This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Neue
N44

Gottfried Benedikt Funk

Königl. Preuss. Konsistorialrath und Rektor der Domschule zu Magdeburg.

geb. zu Hartmannsdorf im Schönburgischen
1734 d. 29. November

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des fünf und dreyßigsten Bandes erstes Stück.

Erstes bis Viertes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1798.

Verzeichniß

der im ersten Stücke des fünf und dreyßigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Sammlung christl. Gesänge zum Gebrauch bey der öffentl. Andacht in den Stadtkirchen zu Leipzig. S. 3
Sammlung einiger Gebete und Andachtsübungen zu dem neuen Leipziger Gesangbuche. ebd.
Kritik der neuen Liedersammlung für die Stadtkirchen in Leipzig, ꝛc. ebd.
Moralischer Standpunkt für die Beurtheilung der Kritik der neuen Liedersammlung für Leipzig. ebd.
Steht die Vernunft mit der Offenbarung im Widerspruche? 127
D. J. P. Gablers theol. Gutachten über die Zulässigkeit der Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe. 134
Erfurt. Evangelisches Gesangbuch. 139
J. G. Fisch Auswahl einiger Predigten. 145
D. G. A. Baumgarten-Crusius Schrift und Vernunft für denkende Christen. 5ter Bd. 146
M. J. F. H. Hahns politische Predigten. 18 Bdchn. 149

II. Katholische Gottesgelahrheit.

A. Lutz Kernlehre der praktischen Andacht nach dem Geiste der kathol. Kirche. 18
L. v. P. M. Weg zum Himmel, oder kurze Betrachtungen über die wichtigsten Glaubenswahrheiten, ꝛc. Aus dem Welschen übersetzt v. J. Stark. 19

Katholisches Religionsbuch für die studirende Jugend. Erstes Heft. 20
B. Poiger über den Triumph des Lasters und der Tugend, Neujahrspredigt. ebd.
J. F. Batz Predigten über verschiedene Gegenstände, ꝛc. 21
P. M. Schöpfs kurze Fastenreden von den Strafgerichten Gottes über den vermessenen Sünder. ebd.
Gesangbuch, nebst angehängten öffentl. Gebeten zum Gebrauche der herzogl. Wirtemb. kathol. Hofkapelle, ꝛc. 25

III. Rechtsgelahrheit.

Italien und die kaiserlichen Staaten, insbesondere Wien. Zu mehrerer Aufklärung einiger rechtlichen und politischen Verhältnisse; von D. J. A. L. Seidensticker. 63
C. *Gaertneri* corpus iuris ecclesiast. catholicor. novioris, quod per Germ. obtinet. Tom. I. 154
Ueber die Erbcontracte der Prediger. 159
Versuch einer Anleitung, nach welcher Dorfgemeindeordnungen errichtet werden könnten, ꝛc. 160

IV. Arzneygelahrheit.

D. A. A. Richters guter Rath an junge Mütter, Ammen und Kinderwärterinnen, ꝛc. 81
Lehrbuch der popularen Thierheilkunde für aufgeklärte Oekonomen. 1ster Theil. 82
Physiologische Adversarien von I. D. *Metzger*. 1r Th. ebd.
D. F. W. Voß kurzgefaßte Anweisung, wie die Pharmacopoea castrensis Borussica in den Kön. Preuß. Feldlazarethen zu benutzen sey. 83
G. I. *Westhofer* über die Heilung der Wunden. 84
D. J. C. W. Junkers Archiv der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth. 1stes St. 85
I. *Arnemanns* Magazin für die Wundarzneywissenschaft. 1sten Bandes 1stes St. 162
D. C. A. Struve Versuch über die Kunst, Scheintodte zu beleben, ꝛc. 167
D. C. R. Widemanns Anweisung zur Rettung der Ertrunknen, Erstickten, ꝛc. 168

V. Schö

V. Schöne Wiſſenſchaften und Poeſien.

Lyceum der ſchönen Künſte. 1ſten Bds 1r Theil. 82
J. G. Grohmanns Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, ꝛc. 11ter und 12ter Heft. Mit Kupf. 89

VI. Theater.

Die Macht der Leidenſchaften; ein Schauſpiel in fünf Akten, von W. Krays. 86
Der Miſanthrop; ein Sittengemälde in vier Akten, von eben demſelben. ebd.
Die Brüder; ein dramatiſches Gemälde in einem Akt, von F. Piper. 88
Fehltritt aus Schwärmerey; ein Luſtſpiel in einem Aufzuge. ebd.
Das vermechſelte Falleiſen, oder; So täuſcht ein Bruder den andern; ein Luſtſpiel in fünf Aufz. Nach dem Franz. des Regnier, von Menzel. ebd.
Annalen des Theaters. 19tes Heft. 90

VII. Bildende Künſte.

Trauer-Monumente für alle Nationen und Religionen, geſtochen von Sprink und Hüllmann. 81
Compendiöſe Bibliothek der gemeinnützigſten Kenntniſſe für alle Stände. 4r Abth. 1s Heft. Der Künſtler. 82
Sammlung gröſsrer Kupfer und Anſichten. 6tes und 7tes Heft. 84
J. F. Frhrn. zu Racknitz Geſchichte und Darſtellung des Geſchmacks der vorzügl. Völker, ꝛc. 1tes und 2tes Heft. Mit colorirten Muſterblättern. 267

VIII. Romane.

Halle der Zweyte; vom Verfaſſer des Erſten. 1r Theil. Mit 1 Kupf. 94
Peter Hollmann, der kleine Kramer; eine Familiengeſchichte. 96

Adolph und Ottonie von Wappenkron; herausg. von der verwittw. von Wallenrodt, geb. Freyin von Poppy. 1r Th. 97

Auguste und Hieronyme, oder Briefe über die moral. Bildung des Menschen nach den Bedürfn. unsrer Zeit; von einem Frauenzimmer. 1ter und 2ter Theil. 98

Ludwig und Julius. Eine Gesch. nicht aus der Ideenwelt; von J. am Walde. 1r und 2ter Bd. 99

Auch unter dem Titel:

Geistesentwickelung durch Schwärmerey. Eine Geschichte für unsr. verfein Jahrzehend. 104

Blumen-, Frucht- und Dornenstücke, oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvocaten F. St. Siebenkäs im Reichsmarktflecken Kuhschnappel, von J. P. Paul. 3 Bände. 210

Desselben biographische Belustigungen unter der Gebirgschale einer Riesin. 1stes Bdchn. ebd.

Leben des Quintus Fixlein, aus 15 Zettelkästchen gezogen, . . . von Eben demf. ebd.

Geschichte meiner Vorrede zur zweyten Aufl. des Quintus Fixlein, von Eben demf. 220

Der Jubelsenior; ein Appendix von Eben demf. ebd.

Das Kampaner-Thal, oder über die Unsterblichk. der Seele, ꝛc. ebd.

IX. Weltweisheit.

H. E. Augustinus Briefe über die allerneueste prophet. Offenbarungsphilosophie des ewigen Juden, ꝛc. 39

J. G. Buhle Lehrbuch der Geschichte der Philosophie und einer kritischen Literatur derselben. 1ter und 2ter Th. 35

Locke's Versuch über den menschl. Verstand. A. d. Engl. von D. W. G. Tennemann. 2r u. 3r Th. 43

P. Bayliens philosoph. Wörterbuch, oder die philosoph. Artikel aus Bayliens histor. krit. Wörterbuche in deutsch. Sprache abgekürzt, und herausgegeben von L. H. Jakob. 1r Bd 169

J. C. Greilings populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der prakt. Philosophie, ꝛc. 178

X. Mathematik.

J. P. Grüſons enthüllte Zauberey en und Geheimniſſe der Arithmetik, ꝛc. 2r Th. 189
A. Kochs Verſuch einer theoret. prakt. Anleit. zur Ausübung der Geometrie und Gnomanik, ꝛc. Mit Kupf. 196
J. C. W. Breithaupt über den Gebrauch verſchiedener neuer und verbeſſerter Arten mathemat. und geometr. Inſtrumente, ꝛc. Mit Kupf. ebd.
J. G. Geißlers Beſchreib. und Erklär. der nützl. und vorzüglichſten Inſtrumente und Kunſtwerke ꝛc. 5r Th. Mit Kupf. 198

XI. Naturlehre und Naturgeſchichte.

E. H. Fiſchers Albertus Magnus der Andere. 1ter und 2ter Th. 45
D. C. E. Weigels Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeſchichte, ꝛc. 4ten Bds 2s St. 46
D. A. Volta über die thieriſche Elektricität, ꝛc. Herausg. von D. J. Mayer. 47
J. A. C. Wözs europäiſche Fauna, oder Naturgeſchichte der europ. Thiere, . . . fortgeſetzt von J. A. Donndorf. 6r Bd. 48
D. J. G. T. Gehlers phyſikaliſches Wörterbuch, ꝛc. 6ter Th. 50

XII. Chemie und Mineralogie.

Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften, ſeit der Wiederherſtellung derſelben bis an das Ende des 18ten Jahrh., von einer Geſellſchaft Gelehrten. 8ter Abtheil. 11ter Band. Auch unter dem Titel: Geſchichte der Chemie, ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften bis an das Ende des 18ten Jahrhunderts, von J. F. Gmelin. 1r Bd. 50
Bewährte Vorſchriften aus dem Gebiete der Chemie und Technologie, ꝛc. 53
D. F. A. Grens Grundriß der Chemie, ꝛc. 2r Th. ebd.
Almanach, oder Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker, a. d. J. 1797. Mit 1 Kupf. 54

P. Sangiorgio chemische und pharmaceut. Abhandlungen. Aus dem Ital. übers. von D. J. A. Ehrhart. Mit 1 Kupf. 103
G. Morveaus allgem. theoret. und prakt. Grundsätze über die sauren Salze oder Säuren. Aus d. Franz. übers. von D. B. Bourguet. 2ter Bd. 108
C. G. Weinligs verbesserter Branntweinbrenner und Liqueurfabrikant, ꝛc. Mit 1 Kpf. 109
D. G. F. C. *Fuchs* Beyträge zur Geschichte der Prüfungen der Schädlichkeit der Töpferglasur. 3tes Stück. ebd.

XIII. Haushaltungswissenschaft.

A. F. W. von Hillesheim veredelte Seidenkaninchenzucht in Deutschland, ꝛc. 55
F. C. F. Bährens Unterricht über die Kultur der angorischen Kaninchen, ꝛc. ebd.
D. J. C. C. Oelrichs Bemerkungen über den mannichfaltig sehr großen Nutzen der Gartenbienenzucht der Landleute ꝛc. 59
Der Erdmuthe Hülstreschin Wirthschaftskalender für Hausmütter, ꝛc. 60
H. A. Mayers kleiner Landwirthschaftskalender. ebd.
H. Hauers kurzer Unterricht im Magazinbienenbaue. Mit 1 Kupf. 61
D. J. C. Gotthards deutscher Gemüß- oder Küchengartenbau. 62

XIV. Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Versuche zu sehen: Iliacos intra muros peccatur et extra. 1r Th. 193
D. J. L. Schulze's neuere Geschichte der Evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. 1ostes St. 202
H. L. I. *Killerbeck* historiae urbis atque Goettingens. breviarium. 204
Desselben Geschichte der Stadt Göttingen und ihres Gebietes. ebd.

XV. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Das glückliche Land. Ein Neujahrsgeschenk für Kinder, die gern etwas über Länder u. Völkerkunde lesen. 110
Nachrichten für Reisende in der Schweiz; nebst einer neuen Karte ꝛc. 111
G. G. Ziegenhayners malerische Ansichten aus verschiedenen Ländern. 1s Heft. 112
G. Großens geograph. Unterhaltungen, ꝛc. 1s Bdchn. 113
Arkadien, oder Gemälde nach der Natur gesammelt auf einer Reise von Berlin nach Rom. 115
Kleine Fußreisen durch die Schweiz. Aus d. Franz. der Hrrn. Gebr. Bridel. 1r Th. 116
A. C. Gaspari vollständ. Handbuch der neuest. Erdbeschreibung. 1r Bd. 231
Freye Bemerkungen auf einer Reise in den Rheingegenden. Mit Kupf. 235
M. C. Sprengels neuester Zustand der Ostindischen Handelsgesellsch. in den vereinigt. Niederlanden. 237
J. E. Fabri's Magazin für die Geogr., Staatenkunde und Gesch. 2r Bd. 239
H. M. G. Grellmanns statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österr. Monarchie. 2r Bd. 241
Reise eines Preuß. Officiers von Berlin nach Lausanne, im Herbst 1795. 243

XVI. Gelehrtengeschichte.

I. S. *Ersch* la France literaire, contenant les auteurs françois de 1771 à 1796. Tom. I.
Dasselbe Buch mit folgendem deutschem Titel:
Das gelehrte Frankreich, oder Lexicon der französ. Schriftsteller von 1771 — 76; von I. S. *Ersch*. I. Th. 244
J. S. Fests biograph. Nachrichten und Bemerkungen über sich selbst; herausg. v. M. C. V. Kindervater. 250
Ueber das Autorschicksal des Verf. des Buchs: Ueber die Ehe, der Lebensläufe nach aufsteigender Linie, ꝛc. 254

XVII.

XVII Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

Das Buch Hiob aus d. Hebräischen mit Anmerk. von H. A. *Schultens*. Nach dessen Tode herausgeg. von H. *Muntinghe*. Aus dem Holländ. von K. R. *Weidenbach*. 256
F. W. Hagens Versuch einer biblischprophet. Anthologie für Schulen und Gymnasien. 258
J. G. Eichhorns allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur. 7n Bds 6tes St. 259
J. E. C. Schmidts philologisch-exeget. Clavis über d. N. T. 1n Theils 2te Abtheil. 260

XVIII. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterth.

Wielands attisches Museum. 1r Bd. 267
(Des) Isokrates Panegyrikus zum erstenmale aus dem Griechischen übersetzt von W. Lange. 274

XIX. Vermischte Schriften.

C. L. Kämmerers vermischte Schriften über Gegenstände der Natur, ꝛc. 1r Band. 117
Ein Gastmahl von mehr als sechs Schüsseln. ebd.
Briefe aus verschiedenen Weltgegenden. 2s Bdchn. 120
Neue Gespräche im Wirthshause zu Klugheim gehalten ꝛc. 1s Bdchn. ebd.
Ukermärkische gemeinnützige Blätter. Jahrg. 1796. 122
Taschenbuch für Verliebte. 1r Jahrg. 1798. Auch unter dem Titel; Hauspostille für Verliebte. 1s Bdchn. 125
1) Ueber die Kunst sich beliebt und angenehm zu machen, von G. C. Claudius. Mit 1 Kupf. 275
2) Gesellschaftsbüchelchen von W. Möller. ebd.
Vom Verkanntseyn. 278

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Fünf und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.

Erstes Heft.

Intelligenzblatt, No. 1. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

1. Sammlung christlicher Gesänge zum Gebrauch bey der öffentlichen Andacht in den Stadtkirchen zu Leipzig. Mit Churfürstl. Sächsischem Privilegio. Leipzig, im Verlage des Georgenhauses. 1796. 700 S. 8.

2. Sammlung einiger Gebete und Andachtsübungen zu dem neuen Leipziger Gesangbuche. Leipzig, ebend. 1796. 96 S. 8.

3. Kritik der neuen Liedersammlung für die Stadtkirchen in Leipzig, nebst allgemeinen Winken für künftige Sammler kirchlicher Gesänge. Amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas. Dresden, 1797. 206 S. 8. 20 Gr.

4. Moralischer Standpunkt für die Beurtheilung der Kritik der neuen Liedersammlung für Leipzig. Weimar, 1797. 31 S. 8. 3 Gr.

Bey den öffentlichen Gottesverehrungen der aufgeklärten Einwohner Leipzigs mußten sich noch gegen das Ende des achtzehn-

zehnten Jahrhunderts die Herzen unter folgenden und ähnlichen Religionsgesängen zu Gott erheben:

Nr. 125, v. 3. Das Oechslein und Eselein, Eselein, erkannten Gott den Herren sein, Halle- Halleluja.

Nr. 326, v. 2. Starker Gottesfinger, fremder Sprachen Brunnader, süßer Herzenssaft; Tröster der Betrübten, Flamme der Verliebten, alles Athems Kraft; gieb mir deine Brunst und Gaben, dich von Herzen lieb zu haben.

v. 3. Bräutigam der Seelen, laß mich in den Höhlen deiner Lieblichkeit Ruh und Zuflucht finden; laß mich von den Winden trüber Noth bedecken! Komm hervor, o Gnadensonne, küsse mich mit Trost und Wonne!

v. 4. Theure Gottesgabe, komm ach komm und labe; sieh, ich bin verschmacht: Komm, o mein Verlangen; komm, mein Lieb, gegangen, denn mein Herze lacht, wird von neuem ganz erquickt, wenn es Labsal, dich erblickt.

v. 5. Wie ein Hirschlein gehnet, sich nach Wasser sehnet, wenn es wird gejagt; so pflegt es mein Gemüthe, Herr, nach deiner Güte, wenn es wird geplagt, tief zu seufzen und im Dürren, nach dir, ertzner Strom, zu girren.

v. 6. Wahrer Menschenschöpfer, unsers Thones Thopfer, Gott von Ewigkeit; Zunder keuscher Liebe, gieb daß ich mich übe, auch im Kreuz und Leid alles dir anheim zu stellen und mich tröst in allen Fällen.

Nr. 459. v. 1. Herr ich will gar gerne bleiben, wie ich bin, dein armer Hund, will auch anders nicht beschreiben mich und meines Herzens Grund. Denn ich fühle, was ich sey; alles Böse wohnt mir bey, ich bin aller Schand ergeben, unrein ist mein ganzes Leben.

v. 2. Hündisch ist mein Zorn und Eifer: hündisch ist mein Neid und Haß: hündisch ist mein Zank und Geifer: hündisch ist mein Raub und Fraß: Ja wenn ich mich recht genau, als ich billig soll, beschau, halt ich mich in vielen Sachen ärger, als die Hund es machen.

N. 427. V. 26. Nun trink ich aus deinen Wunden, ach wie so süße schmeckt es mir! hier habt ihr Lippen was empfunden, das besser ist als Malvasier u. s. f.

N. 969. V. 14. Dann wird der Herr Christ führen uns, die wir ihm vertraut, mit großem Jubiliren zum Vater seine Braut, der wird uns bald schön zieren, und freundlich lachen an, mit edlem Balsam schmieren, mit G'schenk begaben schon.

V. 15. Die Braut wird Gott recht kleiden mit seinem eignen Schmuck, in güldnen Stück und Seiden, in einen bunten Rock; ein'n güldnen Ring anstecken, der Lieb zum wahren Pfand, ihr Schand auch wohl zudecken, daß sie nicht wird erkannt.

Wenn gleich noch unsere Väter vor hundert und mehr Jahren z. B. die Liebe des Geschöpfs zu dem Schöpfer durch die nicht selten auffallenden aus dem Gebiete der sinnlichen Liebe genommenen Zeichnungen darstellten, Gott durch den Teufel zur Rache gegen die Sünder in Flammen setzen liessen, eine Schaar Tod und Verdammniß drohender Teufel mit glühenden Augen, gleich einer Heerde großer schwarzer Hatzhunde, um das Bette des einschlafenden Menschen postirten, u. dgl., so sind doch dergleichen Vorstellungen nach der ganzen Ausbildung unsers Jahrhunderts nicht mehr zur Erbauung schicklich. Es sollte also billig unter vernünftigen Christen nicht mehr die Frage seyn: ob wir auch noch jetzt Anbetung und Verehrung in solchen entsetzlichen und schaudererregenden Gesängen Gotte darbringen sollten? Analogie und Geschichte lehren uns, daß auch der religiöse Gesang, soll er anders seiner Absicht entsprechen, wenigstens der äussern Form nach dem Geiste des Zeitalters angemessen seyn müsse. Das ist ganz gewiß, daß noch kaum vor dreyßig Jahren an manchen Orten auch auf den unschicklichsten Stellen mancher alten Kirchengesänge die Andacht des Christen noch sehr und heilig ruhte, und Rec. weiß aus eigener Erfahrung, daß die absurdesten Vorstellungen, bey denen sein Verstand sich jetzt nichts Vernünftiges denken kann, ehemals, als er noch ein Jüngling war, Thränen in sein Auge treten liessen. Allein wir treten jetzt als Kinder von gereinigterem Verstande und von geläuterteren Einsichten zu Gott als unserm Vater hin, und beten ihn zu unsern Zeiten, wer wird dieß leugnen? mehr im

Geist und in der Wahrheit an. Es wurde daher schon vor mehr als fünf und zwanzig Jahren sogar Bedürfniß des Zeitalters, die Religionsgesänge zu verbessern. An manchen Orten geschah viel; aber spät und zwar ziemlich spät kam denn auch die Reihe an die Kirchengesänge der Christen zu Leipzig. Die Ursache war wohl nicht der Wunsch, das Uralte und Unbrauchbare, so lange als es nur seyn kann, unverändert beyzubehalten, sondern vielmehr das Abwarten der besten Hülfsmittel, um sich zu einem so großen und wichtigen Geschäffte möglichst vorbereiten und etwas sehr Vollendetes liefern zu können.

„Wem war denn aber das wichtige Geschäffte, einen verbesserten der reinen Lehre und Moral Jesu und den daraus hergeleiteten Pflichten des Christen ganz entsprechenden Kirchengesang zu veranstalten, übertragen?“ So wird wohl mancher Leser fragen. Aus Mangel einer beygefügten Vorrede kann Recensent auf diese Frage nicht bestimmt antworten; aber aus Privatnachrichten weiß man, daß der Herr Geheime Kriegsrath Müller, Bürgermeister von Leipzig, hauptsächlich die Verbesserung des Gesangbuchs betrieben hat. Dieser edle Mann, der sich durch weise Sorge für zweckmäßig verbesserte Jugendbildung, für Regelmäßigkeit, Ordnung und geschmackvolle Verschönerung der Stadt, u. dgl. so ungemein verdient um Leipzig gemacht hat, wird nebst den übrigen weisen Vorstehern der Stadt gewiß auch den wichtigsten Theil der allgemeinen Gottesverehrung Männern übertragen haben, die sich durch Rechtschaffenheit und den besten Willen eben, so, als durch Klugheit und die zur Ausführung eines solchen Werkes gehörigen Kenntnisse auszeichnen, an deren Spitze der berühmte Rosenmüller steht. Das, glaubt Rec., dürfe man im Voraus schon annehmen. Auch hatte Leipzig schon seit den Zeiten, in welchen man anfieng, auf Verbesserung des Kirchengesanges zu denken, hierin gute und zum Theil vortreffliche Proben geliefert. Dergleichen ist das Zollikoferische Liederbuch, welches von andern gleichsam zum Muster genommen ward, und besonders das neue Gesangbuch der dortigen Freyschule, des schönsten Modells für Bürgerschulen. Sicher läßt es sich auch erwarten, daß auch die theologische Fakultät, wenigstens zum Theil, werde an dem Geschäffte Antheil gehabt haben. Aus verschiedenen öffentlichen Akten, die bisher für und wider diese neue Sammlung verhandelt worden sind, konn-

kannte Rec. über diesen Punkt keine nähere Auskunft finden. Bloß in dem Henkeschen Archiv für die neuere Kirchengeschichte 3 B. 4 St. S. 717 findet er, daß „der würdige Plato, Direktor der dortigen Bürger- und Industrieschulen, (soll wohl heißen Freyschule) vermöge eines Auftrags vom Rathe, vielen Antheil an der Sammlung und Verbesserung der Lieder hatte, und einige derselben selbst verfaßte."

Die Eintheilung dieses Gesangbuchs ist nach einem guten Plane gemacht; es ist auch reichhaltig, denn es enthält 871 Lieder. Die Hauptsache beruht aber darauf, daß die christlichen Religionswahrheiten, nach dem eigentlichen Sinne der Schrift, rein und richtig gefaßt und in eine verständliche, doch aber edle, würdige und wahre Andacht befördernde Sprache gekleidet worden sind. Recensent hat in dieser Absicht einen beträchtlichen Theil der vorliegenden Gesänge genau und gewissenhaft geprüft, und wenigstens nach seiner Ueberzeugung gefunden, daß die Lehren des christlichen Glaubens und der christlichen Moral, so wie Jesus und seine Apostel dieselben vorgetragen haben, in diesen Religionsgesängen aufgestellt sind; daß die Sprache, wie sie seyn muß, im Ganzen genommen, gewählt ist, ohne jedoch gezwungen und geziert zu seyn; daß sie besonders, um die Kraft der Darstellung zu befördern, auf die Wortestellung sieht; daß sie, so viel es nur immer seyn kann, die leichteste Redeverbindung beobachtet, und daß auf diese Weise der Gesang auch von dem gemeinen Christen, wenn dieser nur einige Bildung hat, (und diese sollte wohl eigentlich jeder Christ haben,) gefaßt und verstanden werden kann. Alles dieses fällt erst recht in das Auge, wenn man, was Rec. gethan hat, dieses neue Gesangbuch mit einigen andern guten Liedersammlungen vergleicht. Freylich da in jeder Sammlung von Gedichten nicht alle gleichen Werth zu haben pflegen, so ist das auch hier der Fall. Dahin gehören vielleicht z. E. die Lieder nach Feuersnoth, bey einer Ueberschwemmung, bey anhaltendem Regen und mehrere ähnliche. Allein das hat auf den Werth des Ganzen keinen Einfluß. Desto vorzüglicher sind wieder andere individuelle Gesänge, z. E. das vortreffliche Lied für den Landesherrn, das sowohl auf Seiten der Komposition, als der wirklich kraftvollen Dichtersprache gewiß unter die besten Gesänge von der Art gehört.

Selbst in einigen unserer bessern neuern Gesangbücher haben sich die Sammler nicht überall von der Idee losreissen können, daß man in einem neutestamentischen oder christlichen Gesange mit Recht keine bloß auf hebräischen Sprachgebrauch beruhende und ohne dessen genaue und gelehrte Erklärung dunkel bleibende Ausdrücke gebrauchen könne, aus dem sehr vernünftigen Grunde: weil der gemeine Mann dieselben nicht verstehen, und, ohne von dem Verstand richtig geführt zu seyn, bey vielen Stellen sich nicht zu den lebhaftern Empfindungen der Andacht erheben kann. Dahin gehören besonders z. B. die Ausdrücke: Fleisch, Geist, Erde, Gerechte, Knecht, u. dgl., die der große Haufe in den alten Gesangbüchern wohl auch sang; aber ohne sich etwas dabey zu denken. Der Orientaler sang in seinen Sprachen; wir in der unsrigen, d. i. in einer Sprache, die von jenen Sprachen in Ansehung ihrer Bildung sowohl, als vorzüglich in der Bedeutung einzelner Ausdrücke ganz verschieden ist. In der vorliegenden Sammlung sind daher alle hebräischidiomatische Ausdrücke aufgelöst und deutsch übergetragen worden, so daß man z. E. statt Fleisch, Gerechtigkeit, Knecht, rc. Sinnlichkeit, Frömmigkeit oder Tugend, Freund u. dgl. findet. So wurde, um nur Ein Beyspiel anzuführen, in dem schönen Gellertschen Liede: Auf Gott und nicht auf meinen Rath, die letzte ganz hebräischgebildete Strophe: Seyd fröhlich ihr Gerechten, der Herr hilft seinen Knechten! nach der deutschen Sprech- und Denkungsweise sehr gut so abgeändert: Seyd fröhlich ihr Getreuen; einst wird euch Gott erfreuen. Der Ausdruck getreu schließt allerdings den Begriff des Frommen und Tugendhaften in sich.

Was die Wahl der Lieder betrifft: so war, da man ohne Zweifel einsichtsvollen Männern das ganze Geschäfft übertragen hatte, bey dem großen Vorrath von guten Liedersammlungen die Auswahl keine so gar schwere Arbeit. Indeß hätte man doch vielleicht für verschiedene Gesänge andere aufnehmen können. Allein es mögen, wie es immer geht, wohl manche alte Kirchengesänge, die zu und nach Luthers Zeiten gedichtet wurden, und denen noch heutiges Tages viele, die an dem Alten kleben, weil sie demselben, wer weiß welche? geheime Kraft zuschreiben, bey dieser Sammlung nicht geringe Schwierigkeiten gemacht haben. Viele von denselben sind würklich so beschaffen, daß sie, soll nicht fast der ganze Stoff

wegge-

weggenommen werden, keiner eigentlichen Verbesserung fähig sind. Soll und will man sie also noch singen: so müssen sie bleiben, wie sie sind. Nach des Recensenten Erachten war es daher wohl kein übler Gedanke, diese Ueberreste unsers vormaligen religiösen Gesanges für deren Freunde unangetastet zu lassen, und sie als eine vereinte ehrwürdige Gesellschaft der neuern Gesangweise nachfolgen zu lassen.

Alle neuere Liedersammler haben sich die ihnen zukommende Freyheit erlaubt, die gewählten Stücke auf eine ihrer Einsicht, der örtlichen Beschaffenheit und Kultur und andern Umständen angemessene Weise mehr oder weniger abzuändern, indem ja doch geistliche Lieder keine biblische Schriften sind. Auch hier ist dieses häufig geschehen und zwar, wie man bey genauerer Nachforschung findet, nicht ohne hinreichende Gründe. Auch Gellertsche Lieder traf dieses Loos; denn auch Gellert sah ein, daß seine Gesänge manche Verbesserung gestatteten, und er veränderte sie bekanntlich selbst von Zeit zu Zeit, zumal wenn da und dort ein Ausdruck nicht immer passend und deutlich genug zu seyn schien. Man darf daher sicher glauben, daß ihm die meisten hier vorkommenden grössern und kleinern Abänderungen und Auslassungen, die in dem Weihnachtsliede: Dieß ist der Tag, den Gott gemacht, etwa ausgenommen, nicht mißfallen würden. Rec. will zur Probe doch nur einige seiner Einsicht nach vortreffliche Abänderungen in folgenden Gellertschen Liedern anführen. In dem schönen Liede: Meine Lebenszeit verstreicht, hatte die erste Strophe würklich eine sehr harte, unbequeme und, genau gesprochen, sprachwidrige Struktur in den Versen: Und was ists, das ich vielleicht, das ich noch zu leben habe? An eine Verstärkung des Gedankens kann man sich hier bey der gewiß unpassenden Wiederholung des das ich nicht verweisen lassen, indem keine Statt findet. Wie schön ist daher jenen Versen durch folgende ungemein leichte und natürliche Veränderung, deren Gellert selbst sich freuen müßte, geholfen worden: Und wie wenig ists vielleicht, was ich noch zu leben habe! Auch die Abänderung: dieses Herz verdient allein deiner Wünsche Ziel zu seyn, statt der Gellertschen Lesart: dieses Herz, von Gott erneut, giebt im Tode Freudigkeit, hat Recensentens Beyfall, weil der Gedanke: strebe daher ein solches Herz zu besitzen, aus dem Vorhergehenden nothwendig zu folgen

schränkt. Die Verse: sprich, ich weiß, an wen ich gläube, und ich weiß, ich werd' ihn schaun einst in diesem meinen Leibe, haben wegen der in dem Lutherischen Hiob vorkommenden Idee eine undeutsche Form aufnehmen müssen. Sehr gut daher hier: ich weiß, an wen ich glaube; und ich weiß, ich werd' ihn schaun, denn er weckt mich aus dem Staube. Eben so ist in der letzten Strophe das hebräische Erde gegen das deutsche sterblich sehr gut ausgetauscht worden. In einem andern Gellertschen Liede: Gedanke, der uns Leben giebt, dessen Sylbenmaaß, um zu der bekannten Kirchenmelodie des Liedes: Ich dank dir schon durch deinen Sohn, zu passen, auch in andern Sammlungen abgeändert ward, enthielt die fünfte Strophe: Nimm mir den Trost, daß Jesus Christ nicht meine Schuld getragen, nicht Gott und mein Erlöser ist, so werd ich angstvoll zagen, bisher einen widersprechenden Gedanken, nämlich den: es ist mir Trost, daß Christus mich nicht versöhnt hat, daß er Gott und mein Erlöser nicht ist. Um nun diesen offenbaren Widerspruch zu heben, änderte man die ganze Stelle so ab: Nimm mir den Trost, daß Jesus Christ sich für mich hingegeben, und daß Gott nun mein Vater ist, so werd ich angstvoll beben, und gewann dadurch den Vortheil, die Hauptlehre des Christenthums, daß Christus nicht nur durch seine Lehre und durch seinen Tod uns Heil und Seligkeit gebracht, sondern daß er auch zwischen Gott und den Menschen das Verhältniß hergestellt und befestigt hat, in welchem diese durch ihn Gott wahrhaft als ihren Vater ansehen und verehren dürfen. Wer aber befürchten möchte, daß man durch diese Abänderung den schriftmäßigen und kirchlichen Begriff von der ewigen Hoheit und Größe unsers Herrn zu nahe getreten sey, der lese nur die sämmtlichen Abendmahlslieder, ferner die Lieder von Jesu Person, Sendung und Geburt, besonders N. 123 und 124, und er wird finden, daß in dieser Sammlung deutlich und wörtlich anzutreffen sey, was Schrift und Kirche von der Hoheit und Würde des Erlösers lehren. Rec. könnte noch eine große Anzahl glücklicher Veränderungen anführen, wenn er nicht zu weitläuftig werden würde. Indeß will er doch noch einige mittheilen. Hieher gehören besonders folgende Beyspiele. In dem Liede: Allmächtig großer Gott, sang man bisher in der ersten Strophe weder ganz passend, noch ganz würdig: was Erd und Himmel hegt, hier besser: was Erd und Himmel schmückt;

schmückt; in der fünften Strophe: und mit stets munterm Fleiß, hier fliessender und kräftiger: mit unverdrossenem Fleiß; in der sechsten Strophe: des Fleisches Lust bezähmen, hier: die Sinnlichkeit bezähmen; obgleich Recens. gestehen muß, daß ihm das Zeitwort bezähmen nicht ganz wohl zu dem Begriff Sinnlichkeit zu passen scheint, zu welchem sich z. B. beherrschen eher schicken würde. Die letzte Strophe des Liedes: Als in der Krankheit Schmerzen, las man bisher in andern Sammlungen: Ihm opfern seine Zeit, vor seinen Augen wallen, ihm dienen und gefallen, ist Ehr und Seligkeit, hier unstreitig schöner und nachdrucksvoller: Ihm widmen unsre Zeit, vor seinen Augen wallen, ihm dienen, ihm gefallen, ist unsre Seligkeit. Die 6te Strophe des Gesangs: Kommt und laßt euch Jesum lehren (welches selbst sehr gut ist: Kommt, laßt euch den Herrn belehren, ungeändert ist) hieß bisher: Selig ist, wer sich dem Armen unempfindlich nicht entzieht, ihm, aus zärtlichem Erbarmen, wohlzuthun sich froh bemüht, und, wenn er verlassen weint, ihn mit Trost und Hülf erscheint; dieser wird auch Hülf empfangen und Barmherzigkeit erlangen. Hier erscheint diese Strophe vortrefflich so umgebildet: Selig, wer der Noth des Armen nie gefühllos sich entzieht, ihm aus christlichem Erbarmen wohlzuthun sich froh bemüht; welcher dem mit Trost erscheint, der um Trost und Hülfe weint. Hülfe wird auch er empfangen, und Barmherzigkeit erlangen. Von gleichem Werthe ist die Veränderung am Ende der zweyten Strophe des Liedes: Du Vater deiner Menschenkinder, (hier: aller deiner Kinder) wo man bisher sang: Was dir gefällt, gefall auch mir; nichts scheide mich, mein Gott, von dir! Der Begriff der letzten Zeile hieng so mit den übrigen vorhergehenden Ideen gar nicht wohl zusammen. Besser und viel stärker also hier: Nur dein Gebot gefalle mir; und so gefall ich, Gott, auch dir!

Indeß hat Rec. auch mehrere Stellen bemerkt, welche, wenigstens seinem Gefühle nach, eine andere Redeweise und Wortfügung, mehr Kraft, Deutlichkeit, Harmonie, u. s. w. haben sollten. Auch hievon will er unpartheyisch einige Beyspiele anführen, auf welche, weil die Veränderungen nicht auf ganze Verse, sondern nur auf einzelne Ausdrücke oder Zeilen gehen, doch vielleicht dereinst bey einer neuen Auflage Rücksicht

sicht genommen werden könnte. N. 300 Str. 3. würde für: daß Neigung niemals mich verführt, vielleicht der Sprache des Kirchengesangs angemessener zu setzen seyn: daß niemals mich mein Herz verführt. Die zwey letzten Zeilen ebend: was du mir zum Gebrauch verliehn, müss' ich nie, Schöpfer, dir vorziehn, haben durch das letzte Zeitwort eine Härte bekommen, die vorzüglich im Gesang auffallen mag. Rec. weiß in diesem Augenblick für jene Stelle nichts ganz Passendes vorzuschlagen. Doch glaubt er, daß Folgendes nicht sogar hart seyn dürfte: was zum Gebrauch du schenktest mir, müss' ich nie vorziehn, Schöpfer, dir! N. 458. Str. 4. ist die Redeverbindung: sich Stolz und Neid beherrschen lassen, wohl nicht ganz richtig, anstatt: sich von Stolz und Neid beherrschen lassen. Eben so scheint die Redeweise N. 277. Str. 3. das Gewicht des göttlichen Gerichts in das Gewissen drücken, dem Redegebrauch nicht angemessen, und die Nr. 458. Str. 5. etwas zum Voraus haben, für den höhern Gesang zu gemein und ungewählt zu seyn. Könnte wohl Nr. 89 Str. 1. die Stelle: Was zagst du? Gott regiert die Welt; und Gott ist ja allmächtig. Er, der die ganze Welt erhält, so weise und so mächtig — nicht füglich so umgeändert werden?: Was zagst du? Gott regiert die Welt, er dessen Macht ohn' Ende; was ist, da er den Weltkreis hält, das ihn wohl schwächen könnte? Würde ferner ebend die 2te Strophe: Was zagst du? Gott regiert die Welt; und Gott ist ja allwissend. Selbst, was dein Herz verborgen hält, ist dennoch ihm wohl wissend, nicht besser so lauten?: Was zagst du? Gott regiert die Welt; Gott kennet Aller Sorgen. Selbst, was dein Herz verschlossen hält, ist ihm doch nicht verborgen. N. 131. Str. 4. 5. liest man hier so: Er wird dem ärmsten Menschen gleich, begehrt kein Erdenglück, verlanget hier kein Königreich von einem Augenblick. Er kommt, durch seiner Wahrheit Macht zu Gott uns hinzuziehn; vor seinem Lichte muß die Nacht des Aberglaubens fliehn. Recensent, der des Raums wegen die Anführung der Grunde überall weglassen muß, schlägt folgende Lesart vor: Er wird dem ärmsten Menschen gleich, läßt Glanz und Thron zurück, strebt hier nach keines Königs Reich, nach keines Fürsten Glück. Er kommt, durch seiner Lehre Macht zu Gott uns hinzuziehn: vor seinem Lichte muß die Nacht des finstern Irrthums fliehn. Für die zwey letzten Zeilen dieses Gesangs: Nun schreckt, wenn unsre Hülle fällt,

den

den frommen Geist kein Grab — würde er vielleicht so sprechen: Nun schreckt, wenn seine Hülle fällt, den Frommen mehr kein Grab. N. 273. Strophe 1. findet man hier: Ich bin zur Ewigkeit geboren, für eine beßre Welt bestimmt; mein Leben geht nicht ganz verloren, wenn gleich das Grab den Leichnam nimmt — dafür möchte Rec. so lesen: Ich bin zur Ewigkeit geboren, nach deren Lohn mein Glaube ringt; mein Leben geht nicht ganz verloren, wenn gleich das Grab den Leib verschlingt. N. 244 Str. 6. anstatt: Diese Hülle mag zerstäuben; denn mein Geist wird ewig bleiben — schlägt er vor: Mag auch dieser Leib zerstäuben; wird mein Geist doch ewig bleiben. — In dem herrlichen Liede von Paul Gerhard, Befiehl du deine Wege, ist durch die bildende Hand der Sammler das Antike, welches Uz durch seine kraftvolle Kunst in der von ihm gelieferten höchst einfachen und daher wahrhaft meisterhaften Umänderung so glücklich beyzubehalten wußte, hin und wieder vielleicht etwas zu sehr modernisirt worden, wodurch nicht nur die edle Simplicität, sondern auch der Geist und die ursprüngliche Stärke jenes vortrefflichen Liedes hin und wieder verloren gegangen ist. Hätte Rec. bey dieser Sammlung eine Stimme gehabt: so wäre sein Vorschlag dahin gegangen, daß man jeden Gerhardischen Gesang nach Uzens Bearbeitung ungeändert aufgenommen hätte; weil es immer, auch für einen Dichter, ein Wagstück ist, dem großen und unübertroffenen Meister des deutschen Gesangs, wenn dieser einem ältern von dem höhern Odem der Dichtung beseelten religiösen Liede neu begeistert eine schönere Gestalt gegeben hatte, zur neuern Verschönerung nachzuarbeiten. Wahrscheinlich wollte Uz nicht allzu viel ändern, um die antike Kraft, Würde und Schönheit nicht zu stören. Und wo er es that, behielt er Gerhards Gedanken und sogar Worte großentheils bey. Nur die zwey Strophen will Recensent nach Uz und nach dem Leipziger Gesangbuche mittheilen:

Uz.

1. Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt, der allertreusten Pflege deß, der den Weltkreis lenkt. Den Sternen und den Winden bestimmt er ihre Bahn; sollt' er nicht Wege finden, wo dein Fuß wandeln kann?

3. O Vater voller Gnade, dir ist allein bekannt, was gut sey oder schade Geschöpfen deiner Hand. Und was du dann erlesen zum Besten deiner Welt, das kömmt zu Stand und Wesen, sobald es dir gefällt.

Leipz. Ges.

Empfiehl du deine Wege, und was dich, Seele, kränkt, der treuen Vaterpflege deß, der den Weltkreis lenkt. Er zeichnet Wolken, Winden, den Sternen selbst die Bahn: sollt' er nicht Wege finden, wo dein Fuß wandeln kann?

Gott ist voll Treu und Gnade, und sorgt mit weiser Huld, daß dir kein Leiden schade; nur leide mit Geduld! Er wird dich schon beschützen; auch Leiden müssen dir durch seine Weisheit nützen; erwart' es nur von ihr.

Doch alle diese Bemerkungen haben durchaus keinen Einfluß auf die Sammlung im Ganzen, welcher jeder unpartheyische Richter unter den besten ihres Gleichen ohne Bedenken einen Platz anweisen wird, und zu der man allen denen, für welche sie zunächst bestimmt ist, aus vollem Herzen Glück wünschen darf, weil durch dieselbe Erbauung, wahrhafte Liebe zur besten Religion, christliche Besserung und Tugend in nicht alltäglichem Sinne befördert und ausgebreitet werden können.

Nr. 2. ist dem neuen Leipz. Gesangbuche beygefügt, und enthält eine zahlreiche und ausgewählte Sammlung 1) von verschiednen Morgen- und Abendandachten. 2) Von Gebeten und Andachten in Beziehung auf die Beichte und das Abendmahl. 3) Von Ermunterungen zu einem christlichen Verhalten in gesunden und kranken Tagen, und bey dem Tode. 4) Von einigen andern Gebeten für die häusliche Andacht, z. E. für christliche Verlobte am Tage ihrer Verbindung, für schwangere Gattinnen, für Kindbetterinnen, u. s. w. Recensent hat diese Gebete den Gelegenheiten und Umständen, bey denen man Gebrauch von ihnen machen soll, nicht nur sehr angemessen gefunden, sondern, was bey künstlichen Gebeten nicht immer der Fall ist, die Herzlichkeit gefühlt, mit welcher hier gebetet wird. Man lese nur die Selbstprüfung vor der Beichte, das Gebet bey der ersten Abendmahlsfeyer, die Gebete christlicher Verlobten u. s. w. Auch hat man hier die Natur des Gebets nicht übersehen; nach welcher dasselbe nicht allzu lang seyn darf. Vorzüglich hat uns der Gedanke

sehr

sehr wohl gefallen, daß am Ende der meisten Gebete auf hieher passende Lieder in dem Gesangbuche gewiesen worden ist, wodurch die Andacht in hohem Grade befördert werden kann.

Nr. 3. wurde, wie man wohl deutlich sehen kann, bloß in der Absicht hervorgebracht, um dadurch dem neuen Leipziger Gesangbuche, wo möglich, auf Einmal einen tödtlichen Streich zu versetzen. Der Held, der dieses thun wollte, oder sollte,

Μειδιοων βλοσυροισι προσωπασι· νερθε δε ποσσιν
Ηϊε, μακρα βιβας, κραδαων δολιχοσκιον εγχος.

Bey dem Schwingen des gewaltigen Speers aber kam der πελωριος ανηρ so aus dem Gleichgewichte, daß er über und über burzelte, und wenigstens bey vernünftigen und unbefangenen Beurtheilern der neuen Liedersammlung seine Absicht nicht erreichen konnte. Ja Rec. sollte fast vermuthen dürfen, daß diese Kritik gerade das Gegentheil bewürken möchte. Wer an dem Leipziger Gesangbuche keine Mängel sehen wollte, würde partheyisch seyn. Allein die daran noch befindlichen Flecken können gelegenheitlich, d. i. bey einer neuen Auflage leicht weggetilgt werden, ohne daß man nöthig hat, das Ganze, welches einen so großen Kostenaufwand erforderte, deßhalb zu zerstören. Auch wer eine Sammlung von religiösen Gedichten gehörig würdigen will, muß billig und vor allem deutlich denken, Wahrheit aufrichtig lieben und, wenn er auch nicht selbst Dichter ist, doch wenigstens ein reines und richtiges Dichtergefühl haben. Ohne diese Eigenschaften wird nichts Taugliches hervorkommen. Billig, um möglichst bescheiden zu sprechen, ist es nun wohl sicher nicht gedacht, wenn man eine ganze christliche Gemeine, die schon einige Zeit hindurch mit einem öffentlichen und unter höherer Aufsicht verfertigten Andachtsbuche zufrieden war, durch ein kritisches Zetergeschrey plötzlich aus ihrer ruhigen Gemüthsverfassung aufstört, und in Gährung und Unzufriedenheit zu versetzen sucht, da, wenn man die redliche Absicht hatte, zur Verbesserung des angeblich fehlerhaften Ganzen das Seinige beyzutragen, dieses auf eine weit edlere und bessere Art geschehen konnte. Der Mann, welcher, wenn es die Klugheit erfordert, weil durch Toben und Lärmen das Glück und die Ruhe der Gesellschaft wenigstens auf eine Zeitlang zerrüttet werden würde, das Gute in möglichster Stille und auf eine bescheidene Art zu befördern sich bestrebt, ist nur unserer Ach-

tung und Verehrung werth, nicht der ungesittete Schreyer, der mit verzerrter Geberde in den friedlichen Cirkel springt, und diesem sein wildes ad arma! ad arma! entgegenruft. Daß bey der vorliegenden Kritik auch die Wahrheit nicht selten ins Gedränge kommt, davon ist folgende die Advents- und Weihnachtslieder betreffende Stelle ein recht lebhafter Beweis; denn von jenen heißt es S. 63: „In mehreren ist gar nicht „die hohe freudige Empfindung ausgedrückt, wovon die Gemüther guter Christen in diesen Tagen überströmen; sie sind „nicht feyerlich genug, dann auch der festlichen Zeit zu wenig „eigenthümlich; es ist so vielerley hineingemischt, das von dem „erhabenen Gegenstande, worauf christliche Gemüther da einzig gerichtet sind, ablenkt. In den Festliedern unserer alten „Sänger ist lauter Jauchzen und Frohlocken. — In diesen „(neuen Liedern) geht alles so gelassen, so ruhig her; es ist „kein rechtes Leben und Feuer darin; sie ermahnen bloß zur „Freude, ohne selbst das Herz zur Fröhlichkeit zu erwecken.“ Man lese doch die sämmtlichen angeschuldigten Lieder, in welchen freylich das Gockelein und das Eselein nicht mehr lobsingen kann und darf: so wird man, Recensent müßte denn alles Gefühl verloren haben, gerade das Gegentheil von dem finden, was der Verf. behauptet. Was aber endlich das hier doch nicht selten mit unglaublicher Keckheit schaugetragene Dichtergefühl betrifft: so wird dasselbe bey eigenem Anschauen am besten ins Auge fallen. In dem 94sten Liede ward der Anfang der achten Strophe: Ey nun, mein Gott, so fall ich dir getrost in deine Hände, von den Leipz. Sammlern verändert: Ich fall, o guter Vater, dir getrost in deine Hände. Dieses Ey nun, das bloß in der gemeinen Rede, oder auch in der Sprache des Scherzes und des Umgangs üblich ist; in einem so feyerlichen Gesange aber würklich läppisch-lauten würde, will sich unser quasi poetischer Mann durchaus nicht nehmen lassen, und um seine überkritische Aesthetik so recht eigentlich in ihrem Licht und Recht aufzustellen, ruft er, bedeutend aus: „Um so etwas zu fühlen, braucht man würklich nicht einmal Dichter zu seyn.“ Ja wohl! unser Mann ist kein Dichter! das sieht man. Hätte ja das: Ich fall, o guter Vater, dir — ihm nicht behagen wollen: so würde er für: Ey nun, mein Gott — doch etwa haben setzen müssen: Wohlan, o Gott, so fall ich dir, u. s. w. Würklich vortrefflich wird vom Leipziger Gesangbuch die dritte Strophe des 122 Liedes: Er, aller Menschen höchstes Gut, der alle

segnen

segnen kann, nimmt, wie die Kinder, Fleisch und Blut, doch ohne Sünden an — — so verändert: Er — segnen kann, des Höchsten Sohn nimmt Fleisch und Blut, u. s. w.; vor welcher Abänderung der Verf. S. 74 manches Kreuz schlägt. Eben so wird Seite 87 der allenfalls bey dem gewöhnlichen Briefwechsel sehr übliche gemeine Ausdruck: o Jesu, liebsten Freund, gegen die Veränderung: o du, mein bester Freund, heftig in Schutz genommen. Doch schon aus diesen wenigen Beyspielen wird man einsehen können, daß der Vf. eher irgend ein Schatzkästlein, oder ein trostreiches Vademecum für religiöse Liederdichter, als eine Kritik über ein Gesangbuch, woran Männer arbeiteten, die Einsicht und Dichtergefühl hatten, hätte schreiben sollen.

Bey der nur 31 S. starken Nr. 4, der vorhergehenden Nummer gegenüber gestellt, dachte Recensent an des drolligen Claudius:

Und damit schleudert' er (der kleine David) auf
ihn (den Riesen Goliath)
Und traf die Stirne gar,
Da fiel der große Esel hin
So lang und dick er war —

Trau nicht auf deinen Treffenhut
Noch auf den Klunker dran,
Ein großes Maul es auch nicht thut,
Das lern vom langen Mann;
Und von dem kleinen lerne wohl,
Wie man mit Ehren fechten soll.

Der kleine, aber gewandte und kenntnißvolle Mann hat hier dem langen und kecken Prahler, der die Kritik schrieb, einen so derben und wohl angebrachten Streich zu versetzen gewußt, daß dieser des Kampfes wohl auf eine Zeitlang vergessen möchte. Nachdem er den allgemeinen Grundsatz: daß in einem wohleingerichteten Staat jeder die Freyheit habe, über alles, was das sittliche Wohl angeht, öffentlich seine Meinung zu sagen, vorher ins Licht gesetzt und den daraus entspringenden Nutzen gezeigt hat: so geht er dann auf die Bedingungen über, unter welchen nur sich jemand der öffentlichen Beleuchtung öffentlicher Handlungen unterziehen kann. Nämlich niemand kann oder sollte wenigstens dieses thun 1) ohne Kenntniß der Wahrheiten, die der Erörterung des jedes-

maligen Gegenstandes zur Richtschnur dienen und zum Grund gelegt werden müssen; 2) ohne Bewußtseyn, daß nicht niedere Absichten oder Leidenschaften den Blick des Geistes trüben, und Zunge oder Feder lenken; 3) ohne unverrückte auf redliche Mitwürkung zum allgemeinen Besten. Wer diese Schranken nicht respectirt, opfert einen Theil seiner Selbstschätzung also seiner innern Zufriedenheit auf, indem der durch jene Ueberschreitung erzeugte Tadel ohne Zweifel mit dem Stempel der Aufhetzung, Bosheit, Schikane, Rachsucht, u. s. w. geprägt seyn wird. Die Anwendung wird auf den ungenannten Kritiker gemacht und gezeigt, daß sein bloß leidenschaftliches Unternehmen nicht die geringste Beherzigung, sondern bloß tiefe Verachtung verdiene. „Unter allen bessern Menschen, heißt es S. 26, ist wohl nur Eine Stimme über den sittlichen Werth einer solchen Handlung, und sie drückt laut den lebhaftesten gerechtesten Unwillen und Abscheu gegen einen Elenden aus, der, um nur eine kleine Leidenschaft zu befriedigen, nicht zurückbebt vor einem unsittlichen Schritt, durch den eine große Anzahl seiner Mitbürger in beunruhigende Zweifel gesetzt, zu Unbotmäßigkeit verleitet, die pflichtmäßigen und wohlwollenden Absichten ihrer Obrigkeit in ihren dankwerthen Aeusserungen gehemmt, und die Einführung einer vortrefflichen Anstalt unendlich erschwert werden sollen, der also ihn selbst mit der, durch sein eigenes Bewußtseyn geschärften, Verachtung aller Guten unausbleiblich brandmarkt.“ Der achtungswerthe Verfasser verspricht, die Unfähigkeit des Ungenannten, über das Leipziger Gesangbuch ein öffentliches Urtheil zu fällen, sowohl auf Seite seiner Kenntniß als seiner moralischen Beschaffenheit kritisch zu beweisen. Er thue dieses doch ja, weil die gute Sache, obgleich diese durch den unbefugten Störer wenig gelitten haben kann, durch die Bemühung eines solchen Mannes gewiß sehr viel gewinnen wird.

Fo.

Katholische Gottesgelahrheit.

2) Kernlehre der praktischen Andacht nach dem Geiste der katholischen Kirche. Von Anton Luz, R. Prälaten in Kreuzlingen, und infulirtem Probste

in

in Niedern. Freyburg, im Breißgau, gedruckt bey Ignaz Felner. 1796. 8. 27 Bogen. 18 Kr.

2) Weg zum Himmel, oder kurze Betrachtungen über die wichtigsten Glaubenswahrheiten, und über die Geheimnisse des Leidens Jesu Christi, auf jeden Tag des Monats, sammt einigen Lehrstücken und Andachtsübungen, verfaßt von dem seligen Leonhard von Portu Maurizio, apostolischen Missionarius aus dem Orden des heiligen Franciskus von der strengern Observanz. Aus dem Wälschen übersetzt von Joseph Stark, Priester in dem Kollegio bey St. Salvator in Augsburg. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg, bey Nicolaus Doll. 1797. 8. 22 Bog. 8 Kr.

Nr. 1. Diese Kernlehre enthält folgende Andachten: a) Hauptandachten, worunter der Verfasser solche versteht, welche Hauptgegenstände der Religion betreffen, und in einem gewissen Betracht auf alle andere einen wesentlichen Einfluß haben, als da sind: die Erweckung der göttlichen Haupttugenden; Andacht zur heiligen Messe; zum heiligen Sakrament der Buße; zur Kommunion des heiligen Abendmahls. b) Tägliche Andachten. c) Festliche Andachten. d) Besondere Andachten für besondere Stände; für den ledigen Stand; für den Ehestand; für den Familienstand der Eltern; für den Regierungsstand; für den Lehrstand; für den untergeordneten Stand der arbeitsamen Klassen; für den Wehr- oder Soldatenstand. Ueber die Absicht bey diesem Buche erklärt sich der Vf. folgendermaaßen: „Ich hatte die reine Absicht, an das aufrichtige Publikum diese wenigen Blätter der katholischen Andacht zu liefern: theils um in ihm den Geist der Erblehre seiner heiligen Kirchenväter, welche mit so mancher Trostsalbung begossen war, wieder aufzuwecken; theils aber um dasselbe gegen den unglückseligsten Abgrund der heutigen Irreligiosität und des fast allgemein ausgebreiteten Lasterſinns, den der Zeitluxus und die Philosophie des Unglaubens hervorgebracht, zu warnen und zu bewaffnen. Vielleicht dürfte die Herausgabe eines solchen Inhalts auch schon darum eine gute Aufnahme

verdienten, weil der Kern, sowohl der praktischen als dogmatischen Andacht, von allen Nebenobservanzen und Beysätzen abgeschält, darin enthalten ist. Diese Erklärung des Verfassers enthält, sowohl ihrer Form als Materie nach, schon hinlängliche Winke zur Beurtheilung dieser Kernlehre.

Nr. 2. Ein Andachtsbuch ganz nach dem gewöhnlichen Schlag. Wir bemerken bloß aus der drey Bogen starken Vorrede, die eine kurze Nachricht von dem Verfasser enthält, daß P. Leonhard von Porto Mauritzio im Jahr 1796 den 19ten Brachmonats, im fünf und vierzigsten Jahr nach seinem Hinscheiden, durch einen feyerlichen Ausspruch von Papst Pius VI. unter die Zahl der Seligen versetzt wurde.

Rfg.

1) Katholisches Religionsbuch für die studierende Jugend. Erstes Heft. Von Gott und Gottes Eigenheiten. Salzburg, bey Franz Xaver Duyle, Hof- und akademischen Buchdrucker und Buchhändler. 1797. 8. 3 Bog. 2 K.

2) Ueber den Triumph des Lasters und der Tugend. Neujahrspredigt von Benedikt Poiger, reg. lat. Chorherrn von St. Zeno, und Vikar zu Kessan; gewidmet seiner lieben Gemeinde zum Neujahrsgeschenk. 1797. Sammt einem Psalm für die Schulkinder, bearbeitet nach dem fünften Kirchenton. Salzburg, im Obererschen Verlage in dem Hannibalgarten. 8. 2 Bog. 2 K.

Nr. 1. Ist ein wohl gerathener Auszug aus dem Christenlehrbuch für katholische Seelsorger, Katecheten und Lehrer, und dem Zwecke, nämlich dem Unterrichte der studirenden Jugend in der Religion, ganz angemessen.

Nr. 2. Diese Neujahrspredigt verdient unter die bessern katholischen Predigten gezählt zu werden.

Is.

1) Pre-

1) Predigten über verschiedene Gegenstände, den guten Bürgern Bambergs gewidmet, von Johann Friedrich Batz, Präses der Bürgersodalität. Bamberg und Wirzburg, bey Tobias Göbhardts sel. Wittwe. 1797. 8. 23 Bog. 20 Kr.

2) Kurze Fastenreden von den Strafgerichten Gottes über den vermessenen Sünder. Aus der Leidensgeschichte Jesu entworfen und vorgetragen von P. Marzellin Schöpf, Franziskaner der Thüringer Elisabethen Provinz. Dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts besonders gewidmet. Mit Gutheissung des hochwürdigsten Ordinariats. Augsburg, bey Joseph Anton Rieger. 1797. 8. 16 Bogen. 9 Kr.

Nr. 1. Der Verf. dieser Predigten sagt in der Vorrede, daß ihn nicht Autorsucht bestimmt habe, sie drucken zu lassen, sondern die Liebe für die Bürger seiner Vaterstadt, die sie angehört und mit ihrem Beyfalle beehrt haben. So gerne wir dieß glauben: so kann der Verf. seine Arbeit doch dadurch nicht, wie er in der Vorrede zu verstehen giebt, dem Urtheile der Kunstrichter entziehen, indem das Geschenk, das er hier seinen Mitbürgern macht, durch den Druck ein Gemeingut des Publikums geworden ist, dessen Werth zu beurtheilen und zu bestimmen, Jedem frey steht, der sich dazu berufen fühlt. Doch der Verfasser hat die Kritik gar nicht zu fürchten; denn diese Predigten gehören sowohl in Rücksicht auf ihren Inhalt, als auch in Rücksicht auf ihre Form unter die vorzüglichen katholischen Predigten. Die Materien, die hier abgehandelt werden, sind gemeinnützig, und vorzüglich für Bürger in Städten nach den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit berechnet; und der Ton des Verfassers ist herzlich, eindringend und gemeinfaßlich. Wir wünschen, daß recht viele katholische Prediger vom Verf. lernen möchten, was sie auf der Kanzel, und wie sie es vortragen sollen, wenn sie ihre Zuhörer belehren, erbauen und bessern wollen. Diese Sammlung enthält folgende Predigten: Ueber den Endzweck der marianischen Bürgerversammlung; über die Härte der Zeiten; von

der sittlichen Verschlimmerung unsers Zeitalters; das Bild des guten Hausvaters; von der Sorge für den häußlichen Wohlstand; von den gewöhnlichsten Ursachen mißvergnügter Ehen; Mittel zur Herstellung des häuslichen und ehlichen Vergnügens; schädliche Folgen häußlicher Zwietracht; von der Pflicht, sich durch Anhörung des göttlichen Worts mit seinen Standespflichten und den Vorschriften des Christenthums bekannt zu machen; am Osterfonntag; am Fest der Himmelfahrt Christi; an Pfingsten; an Weihnachten; an Mariä Heimsuchung; an Mariä Himmelfahrt; am Feste des heiligen Martins; bey der Seligsprechung des Bruder Bernhards von Offida; am Feste Portiunkula; am Rosenkranzfeste; Predigt nach der Befreyung der Stadt Bamberg von den Franzosen. Am Ende ist noch ein Dankgebet für Bambergs glückliche Befreyung vom Feinde angehängt. Um unsern Lesern in einem Beyspiel zu zeigen, wie glücklich der Vf. seinen Gegenstand zu behandeln weiß, wollen wir hier einen Auszug aus der Predigt am Rosenkranzfeste mittheilen. Der Text, den sich der Verf. an diesem Feste wählte, steht Luc. 11, 27. 28. Das Thema dieser Predigt ist — die Berichtigung der Begriffe von den Brüderschaften. Im Eingang erklärt der Verf. den Satz, daß irrige Begriffe, die einmal unser Verstand aufgenommen hat, dann am gefährlichsten seyen, wenn sie mit der Religion und dem sittlichen Verhalten, das durch dieselbe bestimmt wird, in Verbindung stehen. Da nun vorzüglich mit Brüderschaften dergleichen irrige Begriffe verbunden werden: so macht es sich der Verf. zur Pflicht, in seinem ersten Theil die irrigen Begriffe, die man mit Brüderschaften verbindet, aufzudecken, und das Gefährliche derselben, so viel als möglich, darzulegen; im zweyten Theile aber die wahren Begriffe darzulegen, die sich der Christ von Brüderschaften machen soll. Meine Sache, so fängt der Verfasser seinen ersten Theil an, kann es nicht seyn, alle und jede irrige Begriffe, die man sich aus Unwissenheit von Brüderschaften gemacht hat, und aus einer heiligen Gemächlichkeit unterhält, aufzusuchen und aufzustellen. Ihr Name ist wahrhaft Legion, zum Schaden für unsern heiligen Glauben, und zur Erstickung des reinern ächten Christenthums. Ich will nur die vorzüglichern namhaft machen, und zu berichtigen suchen. Man glaubt erstens, kein durchgehends guter Christ seyn zu können, wenn man nicht in der einen oder der andern Brüderschaft eingeschrieben ist, eben deßwegen, weil man Brüder-

schaf-

schaften zum Wesentlichen des Christenthums mitrechnet. — Es giebt nur eine Brüderschaft, die wesentlich zum Christenthum gehört, und in der wir alle seyn müssen, wenn wir Christen seyn wollen. Diese Brüderschaft aber wird nicht in dieser oder jener Kirche allein gefeyert; sie besteht in der großen Vereinigung aller Gläubigen in Jesus; und ihre Glieder sind alle, die sich von Jesus her nennen, alle, die treue Verehrer seiner Religion und Erfüller ihrer Pflichten sind. In diese treten wir nicht erst in spätern Jahren ein; wir sind in dieselbe schon damals aufgenommen worden, als wir durch die heilige Taufe Kinder der Kirche Gottes wurden. Ihr alle, sagt Paulus, die ihr getauft seyd, habe Jesum angezogen; ihr seyd Glieder Christi und seiner Gemeinde geworden. Diese Brüderschaft ist daher auch die einzige in ihrer Art; sie legt nicht eine gewisse Anzahl Gebete auf, sondern dringt auf thätige Gottes- und Menschenliebe; befiehlt uns nicht ein Kleid von Menschenhänden gemacht, zu tragen, sondern giebt uns durch die Taufe ein himmlisches Kleid, das Kleid der Unschuld, das wir erhalten sollen, um, wie unbefleckte Lämmer, vor dem Angesichte Gottes zu erscheinen. Alle übrige Brüderschaften, meine Theuren, sind spätern Ursprungs, sind Menschenerfindung, wir können sie entbehren, und wenn wir nur das erfüllen, was Jesus geboten hat, wenn wir wahre Gottes- und Menschenliebe in unserm Herzen erhalten: so sind wir wahre, gute, ächte Christen, wenn wir auch in gar keiner Brüderschaft eingeschrieben sind. Daraus können sie nun auch einsehen, wie irrig ein andrer Begriff ist, den so viele im Betreff der Brüderschaften haben. Sie glauben, Brüderschaften seyen ein bewährtes Mittel in den Himmel zu kommen; sie glauben, man bekomme mit dem sogenannten Brüderschaftszettel einen allgemein geltenden Paß auf dem Wege zur Seligkeit. Dieser Begriff ist einer von den schädlichsten und gefährlichsten für die Religion. Er ist aus mehreren andern irrigen und schiefen Begriffen zusammen gesetzt. In den Brüderschaften bekommt man erstens, heißt es, eine Menge von Ablässen, und durch Hülfe derselben kann man nicht verdammt werden. Es wird zweytens ausserordentlich viel von den Mitgliedern der Brüderschaft gebetet. Die vereinigten Gebete so vieler, die mir alle zu Gutem kommen, müssen wir in den Himmel helfen! — Meine Theuren, ich will ihnen erstlich das Schädliche in diesen Vorstellungen und Begriffen aufdecken, dann will ich ihnen auch das Irrige und das

Falsche in denselben zeigen. — — Im zweyten Theile zeigt der Verf., daß Brüderschaften vermöge der Absichten, die ihre Stifter bey ihrer Einführung, und die die Kirche bey ihrer Gutheissung hatte, so wie der ganze äussere Gottesdienst, nur Mittel zur geschwindern und leichtern Erfüllung des Christenthums seyen. — Diese Betrachtungen schließt der Verfasser mit folgenden Worten: Aus diesem Gesichtspunkte, meine Theuren, wenn sie die Brüderschaften und alles das betrachten, was sie ihnen auflegen: so werden, so können sie ihnen nutzen; und nur dann entsprechen sie auch der Absicht ihrer frommen Vorältern bey der Einführung und Anordnung derselben; dann wird die Klage auch um so eher hinwegfallen, daß Brüderschaften oft Mittel sind, den Geist des wahren Christenthums vielmehr zu ersticken, als ihn zu beleben; Brüderschaften werden dann sich recht wohl mit dem eben erwähnten Geiste vertragen; ja sie werden recht kräftige und zweckmäßige Beförderungsmittel der wahren Tugend seyn. Und nun, göttliche Mutter, erneuren wir auch, nach den in gegenwärtiger Betrachtung aufgestellten Begriffen, unsern Eifer und unsere Achtung für die Brüderschaft, die wir heute feyern. Wir sehen es ein, daß nicht der leere Name von Brüderschaften, nicht die zur Gewohnheit gewordene Verrichtung gewisser Gebete, nicht das Tragen gewisser Denkzettel, Amulete, und dergleichen es ist, was uns einen Werth in den Augen Gottes beylegen kann, sondern daß lediglich allein die treue Erfüllung der heiligsten Pflichten der Religion es ist, was uns hier und dort jenseit des Grabes glücklich macht. Wir haben aber auch gehört, daß Brüderschaften hiezu recht zweckmäßige Mittel seyn können. Nur als solche also wollen wir Brüderschaften betrachten, und der Geist der Religion Jesu wird durch sie immer in uns lebendiger gemacht werden. Mit ganz neuen Gesinnungen wohnen wir daher auch ferner deinen Versammlungen bey, mit ganz andern Vorstellungen von Heiligkeit nennen wir uns Brüder und Schwestern, Kinder von deinem heiligen Namen; aber auch mit mehr Nutzen werden wir in der Folge zu dir beten: Gegrüsset seyst du Maria. Amen.

Nr. 2. Sonderbar ist es, daß der Verf. in dem Vorberichte sagt: Er nenne diese Fastenreden kurz, ob sie gleichwohl etwas weitläuftig seyen, da die Predigttheile sich wohl so von einander sondern lassen, daß ein jeder Theil eine kleine Rede gebe.

gebe. — Wer sich mit einem Bombast von hochtrabenden Worten abspeisen läßt, dem werden diese kurzen und doch langen Fastenreden wohlbehagen; wer aber gründlichen Unterricht und Erbauung sucht, der findet hier keine Nahrung.

Gesangbuch, nebst angehängten öffentlichen Gebeten zum Gebrauche der Herzoglich Wirtembergischen katholischen Hofkapelle auf gnädigsten Befehl Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Drucke übergeben. Vierte aufs neue vermehrte Auflage. Ulm, 1797. In der Wohlerschen Buchhandlung. 18 Bogen. 8. 12 gr.

Der Herausgeber dieses Gesang- und Gebetbuchs, das in dieser vierten um 52 Lieder und mehrere Gebete vermehrten Auflage zum erstenmal in den Buchhandel kommt, da es bisher nur in der ehemaligen Herzogl. Wirtembergischen hohen Karlsschule zu bekommen war, Hr. Werkmeister hat sich schon lange durch seine Schriften dem Publikum so vortheilhaft bekannt gemacht, daß man auch diese Sammlung von Liedern und Gebeten mit dem günstigsten Vorurtheil in die Hände nehmen wird. Wir bekennen auch gerne, daß sich diese Lieder- und Gebetsammlung auf das vortheilhafteste vor andern ähnlichen katholischen Sammlungen auszeichnet; und da dabey nur auf die praktische und allgemein erbauliche Seite der Religionslehren Rücksicht genommen worden ist: so kann sie auch protestantische Christen zur Erbauung, zur Anfeurung, Nahrung und Unterhaltung ihrer Andacht dienen. Die Liedersammlung zeichnet sich vorzüglich durch Vollständigkeit aus, indem auch nicht Eine wichtige Glaubens- und Sittenlehre in diesen ein hundert und drey und funfzig Liedern übergangen worden ist. Auch sind nur Lieder von unsern besten geistlichen Liederdichtern gewählt worden.

Die Gebete sind vom Herausgeber selbst verfaßt, und zeichnen sich durch Herzlichkeit, durch aufgeklärte religiöse Gesinnungen und durch sanfte Nahrung aus. Sie sind in Gebete, welche beym Schlusse der vormittägigen und der nachmittägigen Gottesverehrung abwechslungsweise vorgebetet wer-

werden können, abgetheilt, und diesen sind noch Gebete auf einige Festtage des Jahres beygefügt.

Zur Bestättigung unsers Urtheils wollen wir aus dem Gebete, das die Aufschrift: Zufriedenheit, hat, unsern Lesern Einiges mittheilen: „Gott, der du die Himmel, die Welten und Alles, was darinnen lebt und schwebt, erschufst. — Gott, dessen Königreich die ganze Schöpfung ist, dessen Hoheit, und Macht, und Segen durch aller Geschöpfe Daseyn dringt — Gott, der allen Menschen Leben und reichlichen Genuß des Lebens gab, der ihnen die weite Erde zur Wohnung anwieß, und diese Wohnung durch ein Wort seiner Allmacht mit Ueberfluß der Güter schmückte!“ —

„Auch ich bin ein Glied der Menschheit, nehme an ihrer glücklichen Bestimmung Antheil, wandle in diesem schönen Hause, der Erde, umher, darf zu dir, König des Weltalls, als Mensch hinaufblicken, darf überzeugt seyn, daß du mich auch in der tiefsten Tiefe deines Blicks würdigest, mit Güte und Weisheit meiner gedenkest — daß auch ich in dem Plane deiner Vorsicht stehe, und unter Millionen Wesen, für welche deine Allmacht würkt, nicht unbemerkt verschwinde.“

„Wie erhebt mich dieser Gedanke! welchen Trost leitet er in den Genuß meiner Tage! wie zufrieden kann ich durch ihn mit meinem Geschicke seyn!“

„Zufriedenheit! o dieser Balsam des Lebens, nirgends quillt er so rein, so stärkend, als aus dem Gedanken, daß Gott ist, und daß er der Vater aller Geschöpfe, aller Menschen ist!“

„Gott, du bist die Heiligkeit selbst! du schufst uns, damit wir sittlich vollkommene, dir ähnliche Geschöpfe würden! du gabst uns die heiligsten Gesetze ins Herz, damit wir durch die Erfüllung derselben zu dieser Würde der Menschen emporstrebten. Jeder Mensch, u. also auch ich, ist Zweck an sich selbst, ist Gegenstand der sittlichen Vervollkommnung, und also auch würdiger Gegenstand seiner eigenen Achtung! Aller unser Daseyn hat Werth; jeder muß sich selbst zweckmäßig, das ist, nach dem Gesetze seiner Vernunft behandeln; sich und andre nicht als bloßes Mittel aufopfern, sich und andere nicht als Zweck vernachläßigen. Wenn wir auch das hohe Ziel der Heiligkeit in keinem Zeitpunkt unseres Daseyns ganz erreichen: so ist es doch innerer Ruf und unabweißliche Forderung

tung unserer Vernunft, nach diesem Ziel aus allen Kräften zu streben. Nicht in deinem Gesetze, o Gott, liegen Schranken für uns, in unserer Endlichkeit und Schwachheit müssen wir sie suchen."

„Gott, du bist die höchste Güte! du schufst uns, um uns auch glücklich zu machen; du konntest uns nur erschaffen, um uns durch sittliche Güte glücklich zu machen; und weil du die höchste Güte bist: so gabst du uns so viel Gutes, als wir dessen fähig sind; nicht in dir liegen die Schranken deiner Wohlthätigkeit! in uns müssen wir sie suchen."

„Gott, du bist die höchste Weisheit; du übersahst das Weltall, wie wir etwa den Riß einer Hütte übersehen; du entwarfst Gesetze, welche dem hohen Endzweck am angemessensten waren, eine Menge sittlicher Geschöpfe aufzustellen, die an Vollkommenheit bis ins Unendliche zunehmen; ihnen dann nach Verdienst Wohlseyn zu zutheilen, und auf solche Weise eine unendliche Summe von Glückseligkeit zu verbreiten."

„Dieß ist der Felsen, auf welchem der Mensch seine Ruhe, seine Zufriedenheit gründen muß. Ja Vater der Menschen, du forderst zuerst Tugend von uns; dann bietet deine väterliche Hand auch eine belohnende Glückseligkeit dar! Zuerst müssen wir sittlich gute Geschöpfe werden, dann machst du uns auch zu Glücklichen, wie wir es verdienen. Aber auch in dieses Leben, wo Streben nach Tugend unser erstes Geschäffte bleibt, streutest du Blumen der Freude aus; auch hier finden wir unzählbare Güter des Genusses; aber wir müssen den Genuß der höhern Pflicht unterordnen, wir müssen den Genuß durch die Gesetze der Vernunft beherrschen, und ihn wieder zu höheren sittlichen Zwecken benutzen. In diesem erhabenen Lichte erblicke ich das Weltall als ein immer blühendes Paradies der Freuden, ich erhebe mit Zufriedenheit mein Antlitz unter den Geschöpfen, und spreche mit Einfalt und Wahrheit: Auch ich bin zum Genusse dieser Seligkeiten bestimmt!"

Rfg.

Schö-

Schöne Wissenschaften.

Lyceum der schönen Künste. Ersten Bandes erster Theil. Berlin, bey Unger. 1797. 196. Seiten 8. 16 gr.

Unter glücklichen Vorbedeutungen hebt diese neue periodische Schrift an, wenn man anders, nach dem Werth einiger Aufsätze im ersten Stück eines solchen Werkes, Hoffnungen für die künftige Fortdauer desselben gründen darf; eine Hoffnung, welche nur zu oft schon fehlgeschlagen hat. — Folgende Aufsätze sind in diesem ersten Stück enthalten:

1) **Deukalion, von Voß.** Eine Probe der von ihm jetzt bearbeiteten Uebersetzung der Ovidischen Verwandlungen; ganz von seinem Geist und Geschmack beseelt. —

2) **Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Kunst in Deutschland.** Gut angelegte Grundlinien zu einer Geschichte der deutschen Kunst in den frühesten Zeiten, deren Fortsetzung versprochen wird. Wir wünschten, daß der Verf. selbst unternähme, wozu er, mit bescheidener Resignation, andre auffordert, und diese Skizze ausführte. Von seinen Kenntnissen und seinem Talent der Darstellung zeugt diese Probe. —

3) **Georg Forster. Fragment einer Charakteristik der deutschen Klassiker, von Friedrich Schlegel.** Auch diese Probe giebt eine gute Aussicht auf die Fortsetzung dieser Charakterdarstellung unserer besten Schriftsteller. Forsters literarischer Charakter ist hier glücklich entwickelt. Die arroganten Seitenblicke des Verf. auf einige Tadler von Forsters Benehmen in Mainz und Frankfurt, bey Cüstinens Ueberrumpelung der Rheingegenden, sind anmaßend, und das hier dagegen Gesagte ist wenig bedeutend. Wohl mögen einige Tadler und Bemerker der damals wenigstens scheinbaren Widersprüche in F. Charakter zu weit gegangen seyn, und es seitdem auch eingesehen haben, daß sie zu weit giengen; doch aber ist es auch wahr, daß unbedingte und oberflächliche Lobredner auf ihren Rednerstühlen ihren Vertheidigten mehr schaden als nutzen; wahr, daß über jene Periode der letzten Lebensjahre dieses trefflichen Mannes noch hie und da ein Dunkel herrscht,

das

das, bey veränderten Zeitumständen, von einem Manne, den F. in allen Verhältnissen seiner bürgerlichen und häuslichen Lage ganz kannte, und seinen von mehrern Seiten merkwürdigen Charakter und den Gang seiner Empfindungen beobachtete, vielleicht aufgeklärt werden könnte. In den aus Paris geschriebenen höchst interessanten Briefen, wovon eine vollständige Sammlung versprochen ist, liegen wichtige Beyträge zu einer solchen Charakteristik dieses Mannes, dessen früher unersetzlicher Verlust allgemein empfunden wird. —

4) Aussicht der Lage des Berliner Nationaltheaters beym Schluß des Jahrs 1796. — Der schlechte Zustand der Berliner Bühne unter Döbbelins Direction, welcher die Bemühungen Fleck's als Regisseur derselben vereitelte, die Umwandlung des Theaters, seit der Regierung des jetzigen Königs in eine Nationalschaubühne, unter Engels und Ramlers Aufsicht, die Verdienste des erstern um deren Aufnahme und um die Bildung der Schauspieler, die Untauglichkeit des jetzigen deutschen Schauspielhauses u. dgl., werden in diesem gut geschriebenen vorzüglichen Aufsatze dargestellt, und die jetzigen Schauspieler und Schauspielerinnen dieser Bühne, welche gegenwärtig die erste in Deutschland ist, charakterisirt. —

5) Ausstellung einer Scene, aus dem musikalischen Drama, Romeo und Julie, von G. Benda. Der Zuschauer von Gefühl hat das Rührende in diesen Momenten des Drama's längst empfunden; ehe es Hrn. Zelter, dem Verf. dieser sogenannten Ausstellung, einfiel, ihm ziemlich langweilig das Vergnügen, das sie geben, wie er selbst sagt, vorzurechnen. Neues findet man in dieser Zergliederung nicht — als etwa einige Parabeln, wie folgende: „Ihr (Juliens) ganzes innerstes Wesen schlägt, bey dem Gedanken, ihren Romeo zu sehen, hoch auf, wie ein Fisch, der plötzlich ins „Wasser geworfen wird." — Ueber die — naiven Gleichnißredner."

6) Anekdoten aus dem Leben Georg Benda's. Sehr charakteristisch. Sie waren zum Belege für Benda's Selbstbiographie bestimmt, die dieser originelle Mann kurz vor seinem Tode aufsetzte, aber leider! verloren gegangen ist. —

7) Kunstnachrichten aus Paris und London.

8) Ue-

8) Ueber Hildegard von Hohenthal — eine Kritik der Oper, Olympiade, gegen den Verfasser jenes Werks.

Kl.

Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, englischen Anlagen und für Besitzer von Landgütern, um Gärten und ländliche Gegenden sowohl mit geringem als auch großem Geldaufwande nach den originellsten Englischen, Gothischen, Sinesischen Geschmacksmanieren zu veredeln. Unter der Aufsicht von J. G. Grohmann, Professor der Philosophie zu Leipzig, herausgegeben. Eilfter und zwölfter Heft. (Zusammen 20 Kupfer mit deutschem und französischem Text). Leipzig, bey Baumgärtner. 1797. gr. 4. 2 Rl. 16 gr.

Verschiedene Angaben zeichnen sich in diesen Heften vor vielen der in den vorigen Heften enthaltenen aus. Ihr Inhalt ist folgender. 11tes Heft. 1. Künstliche Ruine zum Eingang eines Parks, und ein decorirter Ziehbrunnen. 2. Gartenspiele, Schaukel. 3. Stand- und Grundriß zu einem Gartenhause, (mit Geschmack erfunden und bequem in der innern Einrichtung). 4. Ein Gartenkabinet von Lattenwerk. (Für das Auge drückt die starke Masse des Strohdachs zu schwer auf das zierliche Lattenwerk der Wände; besser würde jenes passen, wenn diese aus kunstlosem englischen Flecht- oder Gitterwerk von Birkenästen bestünden, welche doch einige Decorationen auch nicht ausschliessen). 5) Verzierung eines Brunnens auf einer Trifft oder im Thiergarten. 6. Kapelle, im Gothischen Geschmack. 7. Angaben zu Stühlen und Tischen. 8. Wanddecorationen eines Gesellschaftzimmers. 9. Gartencabinet von Flechtwerk, und Brückengeländer. 10. Maschine zum Niederschlagen des Staubes und zum Begiessen eines Gemüsegartens.

12tes Heft. 1. Ein sogenannter Jagdschirm oder Laubdach, und ein Gartensopha. 2. Treibhaus. 3. Altäre. (Von guter Form; nur hat Nr. 1. wegen der Sarkophagen abgebogten, krummen Spitzen oder Schnäbel ein etwas Grabmal

mal ähnliches und folglich zu düstres Ansehn, wenn er, wie es in der Angabe heißt: „der treuen Liebe,“ unter Lebendigen, gewidmet seyn soll. 4) Kapelle, von Baumstämmen zusammengesetzt, und Schwanenhäuschen. 5) Amors Tempel, (der ländlichen Liebe gewidmet) von Baumstämmen mit einem Dach von Schilf. 6) Gartenstühle. 7) Pavillon im Otaitischen Geschmack. 8) Gothische Zimmerverzierungen. 9) Tempel der Einsamkeit. 10) Die eiserne Brücke zu Laasen in Niederschlesien.

Vf.

Bildende Künste.

Trauer-Monumente für alle Nationen und Religionen, gestochen von Sprinck und Hüllmann. Leipzig, bey Baumgärtner. 8 Kupfertafeln in 4. 1 Rl.

So lange nicht — wie wohl nicht zu erwarten steht — der evidente Beweis der befremdenden neuen Hypothese eines Berliner Chemikers, daß die, dem Leben und der Gesundheit der Menschen bisher als höchst verderblich geachtete mephitische Luft, in engen Gassen, Gängen, Kellern, u. dgl. großer stark bevölkerter Städte, der durch beförderten Luftzug gereinigten freyen Luft vorzuziehen sey, woraus denn wohl allenfalls auch bald zu folgern wäre, daß die Kadaverluft in den Kirchen, wo Todte begraben werden, heilsam sey — unwidersprechlich geführt ist — bis dahin wird hoffentlich die gute Gewohnheit, die Begräbnißplätze aus den Städten zu entfernen, immer allgemeiner werden. — In dieser Rücksicht ist der Gedanke, gute Muster von Grab- und Denkmälern zu liefern, und auch hierin den Geschmack zu bilden, nicht übel. Solche gute Muster stellt das gegenwärtige Heft auf, wenn gleich nicht alle diese sieben und zwanzig Angaben die Kritik des reinen Geschmacks aushalten. Sie können mit größern und mit geringern Kosten ausgeführt werden, je nachdem das Materiale dazu, oder eine mehr oder minder decorirte und mit Figuren und Basreliefs versehene Form gewählt wird.

Vf.

ganze Wörterbuch beendigen. — Endlich folgt unter einem dritten (wo sind die beyden ersten?) Abschnitt: die Allegorie. — In Noten sind die Werke angegeben, aus welchen einige dieser Aufsätze compilirt sind.

Ki.

Sammlung größrer Kupfer und Ansichten, aus dem Verlage von Voß und Comp. Sechstes und siebentes Heft. Leipzig, 1797. 2 Bl.

Ausser ein Paar in englischer Manier gearbeiteten Blättern mit Figuren, enthält dieses Heft 6 Prospecte aus den malerischen Wanderungen durch Sachsen, von Engelhard und Veith, und sechs Ansichten aus Günther und Schlenkerts malerischen Skizzen von Deutschland. Mehrere Abdrücke der letztern sind, in des Rec. Exemplar, sehr schwach und abgenützt. Man sollte doch dafür sorgen, daß dieses Unternehmen, artistische Verlagsartikel einzeln herauszugeben, welches, bey der geringen Unterstützung, die größere Kunstwerke in Deutschland gewöhnlich finden, an sich selbst nicht getadelt werden kann, nicht als bloß merkantilische Speculation erschiene — und beßre Abdrücke liefern.

Vf.

Weltweisheit.

Briefe über die allerneueste prophetische Guckkastenphilosophie des ewigen Juden, nebst einem Anhange über die von dem Hrn. Geh. Rath Schwab in seiner neuesten Preisschrift gemachten Einwürfe gegen die kritische Philosophie, von Hieronymus Eusebius Augustinus, Doktor der Philosophie und Magister aller sieben freyen Künste, als da sind: Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. 1797. (ohne Namen des Druckorts und Verlegers) in 8. 174 Seiten. 12 Bl.

Daß

Daß dieß Büchlein entweder bloß, oder doch hauptsächlich Satyre seyn soll, sieht man beym ersten Anblicke; aber auf wen sie es seyn soll, wird ohne Divinationsgabe Niemand errathen. Der Titel ist aus purem Witze so dunkel, daß man ihn nicht verstehen kann, bis man das ganze Buch gelesen hat; und das darum bloß, weil er lauter Anspielungen, und eine so tief versteckte Satyre enthält, daß der Witz gemeinen Augen gänzlich verborgen bleibt. Wahrlich, die jungen kritischen Philosophaster sind doch in allem große Meister, erst zeigten sie dem erstaunten Deutschlande, wie man metaphysische, moralische und ästhetische Gegenstände dergestalt gründlich und apodiktisch abhandeln müsse, daß die Leser, auch nach mehrmaligem angestrengtestem Durchlesen, dennoch die Höhe und Tiefe der Gedanken nicht erreichen könnten; und nun lehren sie auch, wie man dem Witze solche Feinheit und Schärfe geben müsse, daß er kaum nach dem Durchlesen eines ganzen Buches erst bemerkbar wird. Wer nun noch an die großen Fortschritte unsers Jahrhunderts, und an die herannahende allgemeine Reform aller Dinge, welche die Vorfahren unter dem Namen des tausendjährigen Reiches dunkel ahndeten, nicht glauben will, dem ist auf keine Weise zu helfen.

Unsere Leser errathen nicht, gegen wen dieser höchst feine und äusserst artige Witz gerichtet seyn soll; wir müssen ihnen also wohl durch einen kleinen Kommentar zu Hülfe kommen; der jedoch nicht die Eigenschaft mancher Erläuterungen, Erklärungen, Paraphrasen (und wie die Dinge sonst heißen mögen) der Kritik der reinen Vernunft haben soll, die Sache noch dunkler und verworrener zu machen, als sie vorher war. Wir fangen auch hier, nach dem Muster und der Vorschrift mehrerer Commentatoren der Vernunftkritik, von hinten an, weil das die sicherste Methode seyn soll, eine Sache aufzuhellen, und hoffen so uns gegen allen gerechten Tadel sicher zu stellen, als hätten wir von den neuen Meistern in aller menschlichen Wissenschaft noch nicht einmal so viel gelernt, wie man einen dunkeln Schriftsteller einzig richtig, nach der einzig möglichen Methode, erklären müsse. Der ewige Jude also ist kein anderer, als Herr Nicolai in Berlin, und damit in Ansehung der Person kein Zweifel übrig bleibe, kein anderer, als Herr Friedrich Nicolai. Dieß letztere durften wir nicht übergehen, weil mancher Nichtkritiker von schwachem Verstande uns sonst leicht den Vorwurf hätte machen mögen, daß

wir eine Erklärung gegeben hätten, die wieder einer Erklärung bedarf, wie es die Kritiker unter den Philosophen nicht selten machen sollen. Also Herr Friedrich Nicolai in Berlin heißt der ewige Jude, weil er schon mehrere Jahre hindurch eine Reisebeschreibung herausgiebt, die vielen zu großem Aergerniß gereicht hat, und die eben darum vielleicht mehrere gern beym Publikum lacherlich machen möchten. Diese Reise nun, da man deren Ende, zu nicht geringem Verdruße aller, die vor ihrem Verfasser verschieden denken, noch nicht absehen kann, nennt der Vers. eine ewige Reise; und schließt nun vollkommen apodiktisch so: wer ewig reis't, der ist der ewige Jude; nun reis't Hr. Nicolai ewig; also ist er der ewige Jude. Daß dieß äusserst witzig, und eben so richtig als fein und artig ist, wird hoffentlich Niemand leugnen, der für ächten Witz noch einigen Sinn hat. Die Philosophie des Herrn Nicolai wird eine Guckkastenphilosophie genannt, weil er in seiner Reisebeschreibung, indem er den vielfachen Unfug rügt, der mit der kritischen Philosophie seiner Meinung nach getrieben wird, das Gehirn mancher kritischer Philosophen und ihre Gedankenmaße, wie sie in ihren Büchern vorgelegt wird, mit einem Guckkasten vergleicht. Hieronymus Eusebius Augustinus nun bedient sich hier sehr witzig der Retorsion, und zeigt, daß die Nicolaische Philosophie und Ideenmasse eigentlich einem solchen Guckkasten ähnlich ist. Diese Philosophie heißt endlich die propheteische, weil Herr Nicolai sich erfrecht hat, zu weissagen, daß die kritische Philosophie nicht länger, ja vielleicht nicht einmal so lange sich erhalten werde, als andere bisher berühmte philosophische Systeme. Hieraus ergiebt sich also, daß dieses Buch eine Widerlegung dessen enthält, was in der Nicolaischen Reisebeschreibung über und gegen die kritische Philosophie und Philosophen, item auch über Tübingen und die dasigen magistros der freyen Künste gesagt ist. Außer der Probe des Witzes auf dem Titel, sind auch im Werke selbst die treffendsten und stärksten Ausdrücke nicht gespart, wie denn auch nebenher dargethan wird, daß Hrn. Nicolai, ausser seiner groben Unwissenheit, Bosheit, faden Witzeley und Plumpheit, noch die Narrheit zukommt, und er in eigentlichem Verstande ein Bedlams-Candidat ist. Dieß alles ist durch die Reisebeschreibung selbst so klar, und so ohne alle Verdrehung und Misdeutung dargethan, daß wir zweifeln, ob Herr Nicolai ein Wort dagegen vorbringen könne, und wenn er auch sich vertheidigte, ob es ihm etwas nützen würde,

würde, da bekanntlich die kritischen Philosophen das Privilegium haben, immer mißverstanden zu werden, um eben dadurch immer Recht zu behalten. Wir wenigstens getrauen uns nicht das geringste hierüber anzumerken, besonders da es uns fast scheint, als ob hiedurch in der Hauptsache weder für, noch gegen das neue System gewonnen werden dürfte.

In dieser letzten Rücksicht hat der Anhang in unsern Augen mehr Erheblichkeit, und wir können daher nicht umhin, hierüber einiges anzumerken:

Herr Schwab wirft der kritischen Philosophie vor, daß sie auf eine gänzliche Subjectivität unserer Erkenntniß hinauslauft. Unser Verfasser antwortet darauf (S. 154): wenn diese Subjectivität der menschlichen Erkenntniß ein Vorwurf für die kritische Philosophie seyn soll: so muß die Objectivität unsrer Erkenntnisse in dem Sinne, in welchem man sie gemeiniglich nimmt, erst erwiesen werden. Der einzige Beweis aber, den man dafür hat, ist: es widerspricht dem gemeinen Menschenverstande, daß der Grund unserer Vorstellungen in uns liegen solle, da wir gewohnt sind, ihn ausser uns zu setzen. Aber wie vieles widerspricht nicht in der Philosophie, und besonders in der Leibnitzisch-Wolfischen dem gemeinen Menschenverstande?

Mit des Verfassers Wohlwollen merken wir hier an, daß dieß der einzige Beweis nicht ist, und daß im Theätet ein anderer gegeben ist, den man noch nicht widerlegt hat. Wenn es dem Verf. würklich Ernst ist, die kritische Philosophie gegen alle gegründete Einwendungen aufrecht zu erhalten, und die Andersdenkenden gründlich zu belehren: so zeige er die Fehler in diesem Beweise, und gebe dadurch Gelegenheit, die Sache weiter zu untersuchen, und zu sehen, ob nicht dieser Beweis gegen die etwa zu machenden Einwürfe sich wird vertheidigen lassen. Da hier gerade eine der vornehmsten Streitfragen zwischen der kritischen Philosophie und ihren Gegnern abgehandelt wird, und da das ganze Buch darauf angelegt ist, die seinem Verf. als möglich denkbaren Bedenklichkeiten zu heben: so ließe sich hieran, aber wohl verstanden, mit Zuziehung der übrigen hieher gehörigen Stellen des Buches, der Versuch machen, in wie weit jene Subjectivität haltbar ist. Sollte aber dieser Versuch etwas fruchten: so müßte er nicht in der oft dunkeln, oft vielsinnigen Sprache der kritischen Philoso-

phie, sondern in der verständlichern Sprache des gemeinen Lebens; und in der vorher allgemein angenommenen Sprache der Philosophen, mit möglichster Deutlichkeit, und dem aufrichtigen Bemühen, allgemein verständlich zu werden, angestellt werden.

Doch vielleicht meint der Verf. mit dem Widerspruche gegen den gemeinen Menschenverstand auch das, wenn die Gegner zu zeigen suchen, daß wir Gegenstände ausser uns annehmen müssen, weil wir nicht selbst Ursachen aller unserer Sensation sind. Allein auch auf diesen Fall ist im Theätet Rücksicht genommen, weil daselbst dargethan ist, daß wir würklich uns oft bloß leidend verhalten, nicht bloß als solche uns uns vorstellen. Hier wird nun freylich erwiedert werden, was der Verf. S. 160 anführt, daß wir uns bloß als Phänomene kennen; also ob wir würklich, ausser aller Vorstellung, leidend sind, nicht wißen können. Allein ob damit sehr weit gereicht werden wird, ist noch eine andere Frage, und auch hierüber ist im Theätet weitere Untersuchung angestellt. Alles Phänomen nämlich muß zuletzt auf etwas Reellem beruhen, weil das scheinende oder erscheinende nicht scheinen oder erscheinen kann, ohne Etwas würklich zu seyn. Dieß wollte auch Hr. Schwab mit dem vom Verf. angeführten Einwurfe sagen; wie kann das, wodurch alle Erscheinung erst möglich wird, selbst wieder Erscheinung seyn? versteht sich, bloße Erscheinung, ohne alle Realität. Was der Verfasser darauf antwortet: Eben so, wie das Auge sich selbst sieht, und sich nicht anders kennt als ein sehendes; so kann die vorstellende Kraft sich auch nicht selbst vorstellen, und kennt sich mithin nicht anders als eine vorstellende Kraft, hebt diesen Einwurf nicht. Es erhellt hieraus zwar, daß die vorstellende Kraft in gewisser Rücksicht Erscheinung seyn, aber nicht, daß sie nichts als Erscheinung seyn kann. Das Auge kennt sich nicht anders, als ein sehendes; aber dieß Sehen ist doch nicht bloße Erscheinung; eben so kennt sich die vorstellende Kraft nicht anders als vorstellend; aber dieß Vorstellen ist doch mehr als Erscheinung; sonst müßte man sagen, sie nimmt sich als vorstellend wahr, ohne würklich etwas von dem zu verrichten, was zum Vorstellen gehört, welches sich schwerlich zusammen ohne Widerspruch reimen lassen dürfte. Wollte man hiergegen einwenden, der Satz des Widerspruchs gelte bloß für unsern Verstand: so hätte man theils den ausdrücklichen

lichen Ausspruch Kants gegen sich, der ihn als gültig für alle Denkkraft ansieht; und theils hätte man auch das zu heben, was im Theorät zur Rechtfertigung dieser und einiger anderer Grundsätze beygebracht ist. Daselbst ist nämlich bewiesen, daß wir, ob wir gleich keinen andern Verstand, als den unsrigen durch Erfahrung kennen, dennoch mittelst des Begriffes von dem unsrigen im Stande sind, einiges zu bestimmen, was jeden Verstand angeht, und also auch einige für alle Verstandeswesen gültige Grundsätze aufzustellen. Dieß alles ist noch nicht widerlegt worden, und mithin erhellt, daß die kritische Philosophie sich eines vollständigen Sieges über ihre Gegner fälschlich berühme.

Igh.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, und einer kritischen Litteratur derselben. Erster Theil, bis auf Plato. Von Johann Gottlieb Buhle, öffentlichem ordentlichem Professor der Philosophie, und Mitgliede der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen. Göttingen, bey Vandenhök und Ruprecht. 1796. in Oktav. 472 Seiten. Zweyter Theil. Ebendaselbst. 1797. 575 Seiten. 2 Rt. 12 gr.

Obgleich die Geschichte der Philosophie in neuern Zeiten sehr gewonnen hat: so ist doch bisher, ein paar gute allgemeine Skizzen abgerechnet, noch nicht der Versuch gemacht, das Ganze derselben auf eine solche Art darzustellen, wie es der verbesserte Begriff dieser Disciplin erfordert, und der Stoff, so weit er geläutert und zubereitet da liegt erlaubt. Ein solches Ganze dereinst zu liefern, setzt der Verf. hinzu, ist meine Absicht. Das gegenwärtige Lehrbuch soll vorerst nur in compendiarischer Form dasselbe enthalten. Der Verf. lebt an einem Orte, wo man solch einen Plan am besten ausführen kann; wir halten es also für Pflicht, einige Bitten an ihn ergehen zu lassen, die uns zur bessern Erreichung seines Zwecks zu führen scheinen.

Zuerst bitten wir, den Begriff der Philosophie, seiner gerühmten Berichtigung unerachtet, noch ein wenig mehr zu

berichtigen. Die Philosophie, heißt es, ist die Wissenschaft von der Natur des menschlichen Gemüthes an und für sich, und dem ursprünglichen Verhältnisse desselben zu den Gegenständen ausser ihm. Nicht zu gedenken, daß diese Erklärung dunkel ist, und zunächst nur auf die theoretische Philosophie geht: so enthält sie eine Unbestimmtheit in dem Ausdrucke Wissenschaft, die auf die Geschichte der Philosophie in Ansehung ihres Umfanges und ihrer Behandlung Einfluß hat. Wissenschaft kann entweder in weiterem Sinne für jede zusammengeordnete Kenntniß, die sich auf einen Gegenstand bezieht; oder in engerem für Kenntniß aus Gründen von der Natur der Sache, oder erwiesene Erkenntniß genommen werden. Im letzten Falle gehören die vom Verf. ziemlich ausführlich erzählten Meinungen der Aegypter, Sineser, Chaldäer, Perser, selbst die Mythen der Griechen nicht in die Geschichte der Philosophie. Im ersten hingegen muß man alle Fabeleyen der Irokesen, Huronen, Mexikaner, Otaheiter gleichfalls aufnehmen. Im letzten Falle ist es ferner gleichgültig, wie man die menschlichen Meinungen darstellt, ob nach einem systematischen Zusammenhange, oder in einzelnen abgerissenen Sätzen, ohne alle Beweise. Im ersten hingegen muß man dahin trachten, sie entweder so darzustellen, wie sie von ihren Urhebern aus einander gefolgert worden, oder, wenn man das nicht mehr in Erfahrung bringen kann, wie sie unter sich am besten zusammen hängen. Das Letztere scheint der Verfasser nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt gethan zu haben; er stellt unter den Philosophemen der Eleatiker, Pythagoräer, u. a. m. manche abgerissene Sätze auf, von denen man nicht sieht, worauf sie bey ihnen sich gründeten; ja auch mit unter einige, die er mehr aus ihren Theorien abstrahirt, als in den Nachrichten vorgefunden hat. Dieß sollte ein gewissenhafter Geschichtschreiber sich nicht erlauben; da die Erfahrung zur Genüge lehrt, daß mancher das nicht würklich dachte, was er seinen übrigen Ideen zufolge hätte denken können. Wenn man das suum cuique in der Geschichte der Philosophie nicht mit aller möglichen Strenge beobachtet: so entspringt allgemeine Verwirrung, und man kann dann leicht, wie das schon vielfältig geschehen ist, aus einem dürftigen Urheber eines Systems einen sehr tiefen Denker machen.

Zweytens bitten wir, in einer pragmatischen Geschichte der Philosophie, die doch für alle Philosophen und für alle Zei-

Zeiten Brauchbarkeit und Verständlichkeit haben soll, die Kunstsprache eines oder des andern Systemes, besonders des Kantischen nicht zu sehr anzuwenden; sondern alles in einer allgemeinen Sprache vorzutragen. Bey den Electrikern und Pythagoräern insbesondere ist uns der Verfasser hierdurch nicht selten sehr dunkel geworden; ob wir gleich mit dieser Sprache nicht ganz unbekannt sind. Aus gleichem Grunde müssen wir zugleich bitten, die Lehren aller Philosophen nicht zu sehr durch das Glas Kantischer Begriffe und Grundsätze zu betrachten, denn durch dieß sieht man gar leicht mehr, als in ihnen ist, und leiht ihnen unmerklich Gedanken, die sie nie hatten. Xenophanes z. B. war schwerlich der metaphysische Pantheist, wozu ihn der Verfasser macht, und sein Alles ist Eins, war wohl nur eine mehr erhöhte und lebhaftere Idee von der uralten Vorstellung, daß die Welt ein Thier ist. Die Pythagoräer dachten sich schwerlich Form und Materie so bestimmt von einander gesondert, als sie hier beschrieben werden, sie hatten höchstens nur einigen Schimmer von der Entgegensetzung beyder, der erst im Plato und Aristoteles zum hellern Lichte ward.

Wir bitten drittens, die Vorstellungen und Begriffe anderer nicht nach den unsrigen zu messen, und, besonders bey den Philosophen des hohen Alterthums, Sätze deswegen nicht für ungereimt, oder durch neuere Auslegungen für entstellt auszugeben, weil sie uns jetzt sehr kindisch vorkommen; sondern sich mehr in das Zeitalter der noch kindischen Vernunft zu versetzen, und zu erwägen, daß dieser noch manche grobe Irrthümer ankleben mußten. Dabey können wir nicht umhin, zugleich die Bitte anzufügen, daß der Verf. nicht so sehr absprechen, und wegwerfend von andern urtheilen wolle. So heißt es von den Pythagoräern: das Einathmen des Aethers und des Raumes bey der Welt war nur ein bildlicher Ausdruck der Pythagoräer, um die Idee zu bezeichnen, daß beyde die Welt durchdringen. Man muß auf die Armuth der damaligen metaphysischen Sprache Rücksicht nehmen. Von einem neuern Schriftsteller, der dieß eigentlich verstanden haben wollte, setzt er hinzu, das heißt die Meinung eines alten Philosophen buchstäblich, aber nicht ihrem wahren Sinne nach darstellen. Die Pythagoräer dachten sich die Welt eben so wenig als ein thierisches athemholendes Wesen, wie Thales. Zu bildlichen Ausdrücken kann man leicht alles machen, was man will;

und wie viel Ungereimtheiten durch diese Deuteley in die Mythologie der Griechen, Römer, Aegypter und anderer Völker, selbst in die christliche Theologie gekommen ist, wird dem Vf. wohl bekannt seyn. Recensent ist der unvorgreiflichen Meinung, die er durch mehrere Beyspiele aus den Religionen rohen Nationen belegen zu können glaubt, daß fast alles, was wir für bildliche Ausdrücke zu halten pflegen, irgend einmal, und irgendwo buchstäblich genommen wurde, und daß die Herren Allegoristen ihren Witz größtentheils vergeblich verschwendet haben, weil sie die Weisheit solcher Menschen, die auf sehr niedrigen Stufen der Kultur stehen, viel zu hoch angeschlagen haben. Rec. ist daher auch, mit des Verfassers Wohlnehmen, der unvorgreiflichen Meinung, daß die alten Philosophen es buchstäblich meinten, wenn sie die Welt ein Thier nannten, und daß eben daher manche diese Aehnlichkeit auch auf das Athemholen ausgedehnt haben mögen. Er findet dieß um so glaublicher, da noch lange nach Pythagoras der Mensch die kleine Welt genannt, und lange nach ihm von den Cabbalisten, ja noch neuerdings von Schwedenborg in dem Geisterreiche, oder Adam Kadmon, die Aehnlichkeit mit einem Menschen auch darin gefunden ward, daß gewisse Geister die Augen, andere die Ohren, noch andere sogar das ausmachen, worauf wir alle sitzen, u. s. w.

Viertens bitten wir, in der Kritik der alten Meinungen, das ist, in der Beurtheilung der Aechtheit oder Unächtheit der Nachrichten von ihnen, ein wenig mehr Behutsamkeit zu gebrauchen, und mit einem etwas besseren Maaßstabe zu messen. Nach dem Cicero, heißt es, hielt Xenophanes den Mond für einen Körper, gleich der Erde, der auch wie diese von Menschen bewohnt und angebaut sey. Die Vermuthung ist eines solchen Kopfes würdig. Dagegen sind alle die Angaben des Diogenes und Plutarch, von Xenophanischen Meinungen, die Sonne entstehe aus entzündeten Dünsten, erlösche des Abends, Mond und Sterne entständen auf eine ähnliche Weise, als historische Irrthümer zu verwerfen. Gerade weil die letzteren Behauptungen der noch sehr mangelhaften Sternkunde und dem noch wenig aufgeklärten Zeitalter am angemessensten; weil sie mit Nachrichten von ähnlichen Behauptungen von Philosophen um dieselbe Zeit am übereinstimmendsten sind; weil zu der Lehre von der Aehnlichkeit des Mondes mit der Erde noch keine Prämißen angetrof-

troffen werden, würden wir die letzteren Lehren für ächt, die Nachricht des Cicero hingegen für verdächtig halten besonders da hier gar leicht eine Verwechslung im Namen, oder ein Schreibfehler den Xenophanes zu einer unverdienten Ehre kann gebracht haben. Ein Kopf, sey er so groß als er immer will, kann nichts erfinden, wozu er keine Vordersätze vorfindet.

Wir bitten endlich fünftens vor der Ausarbeitung jenes größeren Werkes, welches eine vollendete pragmatische Geschichte der Philosophie seyn, oder doch wenigstens der Vollendung sehr nahe kommen soll, über den Gang der Entwickelung des menschlichen Verstandes genaue Betrachtungen anzustellen, und sich dadurch richtige und vollständige Begriffe von dieser Sache zu verschaffen. Hiedurch würde in die ganze Geschichte derjenige pragmatische Zusammenhang kommen, vermöge dessen man deutlich belehrt würde, wie die mehreren Perioden zusammenhängen, und worin die Philosophie keinen andern Gang nehmen konnte.

Auch könnte es nicht schaden, wenn der Verfasser in diesem größern Werke einen etwas andern Ton, als den kompendiarischen des gegenwärtigen Werkes annähme, der zu trocken, und für Leser, die nicht bloß Philosophen sind, nicht anziehend genug ist. Wenn dabey zugleich einige Verstoße gegen den guten Styl (uns wenigstens kommen sie so vor; vielleicht aber versteht der Verf. es besser, und weiß sie zu rechtfertigen, welches wir uns denn gerne gefallen lassen) vermieden würden; so würde dieß Werk seiner Vollendung noch näher gebracht. So dünket uns z. B., daß in folgender Stelle der Vorrede: meinem Bewußtseyn nach hat nie eine andere Triebfeder als wie Wahrheitsliebe mich dazu bewogen, das wie gar füglich hätte wegbleiben können.

Jl.

Loke's Versuch über den menschlichen Verstand. Aus dem Englischen übersetzt, mit einigen Anmerkungen und einer Abhandlung über den Empirismus in der Philosophie, von D. Wilhelm Gottlieb Tennemann. Zweyter Theil. Leipzig, bey Barth. 1797.

Zweyter Theil, 147stes Geheimniß. Wie man sich ein gutes Gedächtniß machen kann: „Zu solchem Endzweck „nehme man zum ersten zwey Löffel voll Wein, zweytens drey „Löffel voll Baumöl, drittens vier Löffel voll Rautenwasser, „viertens vier Löffel voll Winterblumenwasser, mische es in „gute Lauge, und bade sich alle Monat einmal damit, und sol„ches thue man ein ganzes Jahr. — Alles, was man lieset u„lesen höret, wäre es auch ein ganzes Buch, behält man dann „im Gedächtniß." Recens. würde sich schon deßhalb vor dem Gebrauch des Mittels hüten, um des Verf. ganzes Buch nicht im Gedächtniß behalten zu müssen, das ausser den erwähnten Mitteln noch so manches andere gegen die Hexen und dergleichen enthält. Auch wünschte er nicht den Namen des Herrn Verlegers zu behalten, welcher im Jahr 1797 ein solches Werkchen dem Publikum gedruckt überliefert.

Fe.

Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte, Scheidekunst, Land- und Stadtwirthschaft, Volks- und Staatsarzney, herausgegeben von Christian Ehrenfried Weigel, der Weltweisheit und Arzneygelahrheit Doktor, der Chemie und Philosophie ordentlichem Lehrer zu Greifswalde, ꝛc. Vierten Bandes zweytes Stück. Mit einem Register über den dritten und vierten Band. Berlin, Stralsund und Greifswald, bey Lange, 1797. 8 Bogen. 8 Gr.

Mit diesem Stücke hat der Herausgeber dieses Magazin beschlossen. In dem ersten Aufsatze desselben handelt der Hr. Assessor von Willich von den Heeringen, als Erwerb- und Nahrungszweig für Schwedisch-Pommern und Rügen betrachtet, und behauptet, daß die Heeringe nicht vom Eismeere nach der Ostsee kämen, sondern, weil solche beständig an den Pommerschen und Rügenschen Küsten angetroffen würden, daß sie vielmehr daselbst einheimisch seyn müsten. Beschreibung des Fanges, Nützlichkeit, verschiedene Methoden zur Aufbewahrung und zum Genusse derselben, machen den Inhalt dieses

Aufsa-

Aufsatzes aus. — Fortsetzung des Auszuges aus dem allgemeinen Register, über die im Greifswaldischen Lazareth aufgenommenen Kranken, bis 1795; ingleichen Auszüge der Rechnungen über Einnahme und Ausgabe beym dasigen Königlichen Lazareth, mit Bemerkungen. Im vierten Aufsatze ist der Schluß der kurzen Bemerkungen über einige leuchtende Körper, im fünften ein Nachtrag über den Stoff der Fruchtbarkeit, in Rücksicht auf den Anbau der Gewächse, und im sechsten Bemerkungen über Herrn Gautier Sammlung lebendiger vierfüßiger Thiere und Vögel.

CW.

Doktor Alexander Volta, K. K. Professor der Physik ꝛc. zu Pavia, Schreiben an den Herrn Abt Anton Maria Vasalli, Lehrer der Physik zu Turin, über die thierische Electricität, als eine Fortsetzung der Schriften desselben über die thierische Electricität. Herausgegeben von Dr. Johann Mayer, Königl. Pr. Hofr. ꝛc. Prag, bey Calve. 1796. 71 S. 8. 5 Ggr.

In diesem Schreiben an Vasalli widerlegt der Verfasser die Meinung der Galvanisten, daß die Erscheinungen der thierischen Electricität von einer eigenen der gewöhnlichen Electricität ähnlichen Flüßigkeit, welche in den Muskeln wie in einer Leidner Flasche angehäuft, ihren Ursprung erhalten. Er hatte in seinen vorhergehenden Schriften über diesen Gegenstand zwar schon dieselbe Hypothese bestritten, und zu zeigen sich bemühet, daß hier keine andere als die gewöhnliche Electricität die Erscheinungen bewürke. Daß sie alsdann sich ereigneten, wenn zwey verschiedene Leiter der ersten Classe (hierzu werden Zinke, Zinnblüthchen, Bley, Spießglaßkönig u. s. w. gerechnet, welche der Verf. auch motori nennt,) mit den nassen Leitern (Leitern der zweyten Classe) so in eine Verbindung im Kreis gebracht werden, daß letztere zwischen zwey der erstern zu stehen kommen; in dieser Kreisverbindung sich aber der Nerve befinde. In dieser Kette werde durch die Berührung der Leitern der 2ten Classe mit jenen der ersten Classe der Kreislauf des electrischen Fluidums erregt, und der die Erscheinung bewürken

8) Ueber Hildegard von Hohenthal — eine Kritik der Oper, Olympiade, gegen den Verfasser jenes Werks.

Kl.

Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, englischen Anlagen und für Besitzer von Landgütern, um Gärten und ländliche Gegenden sowohl mit geringem als auch großem Geldaufwande nach den originellsten Englischen, Gothischen, Sinesischen Geschmacksmanieren zu veredeln. Unter der Aufsicht von J. G. Grohmann, Professor der Philosophie zu Leipzig, herausgegeben. Eilfter und zwölfter Heft. (Zusammen 20 Kupfer mit deutschem und französischem Text). Leipzig, bey Baumgärtner. 1797. gr. 4. 2 Rl. 16 gr.

Verschiedene Angaben zeichnen sich in diesen Heften vor vielen der in den vorigen Heften enthaltenen aus. Ihr Inhalt ist folgender. 11tes Heft. 1. Künstliche Ruine zum Eingang eines Parks, und ein decorirter Ziehbrunnen. 2. Gartenspiele, Schaukel. 3. Stand- und Grundriß zu einem Gartenhause, (mit Geschmack erfunden und bequem in der innern Einrichtung). 4. Ein Gartenkabinet von Lattenwerk. (Für das Auge drückt die starke Masse des Strohdachs zu schwer auf das zierliche Lattenwerk der Wände; besser würde jenes passen, wenn diese aus kunstlosem englischen Flecht- oder Gitterwerk von Birkenästen bestünden, welche doch einige Decorationen auch nicht ausschliessen). 5) Verzierung eines Brunnens auf einer Trifft oder im Thiergarten. 6. Kapelle, im Gothischen Geschmack. 7. Angaben zu Stühlen und Tischen. 8. Wanddecorationen eines Gesellschaftzimmers. 9. Gartencabinet von Flechtwerk, und Brückengeländer. 10. Maschine zum Niederschlagen des Staubes und zum Begiessen eines Gemüsegartens.

12tes Heft. 1. Ein sogenannter Jagdschirm oder Laubdach, und ein Gartensopha. 2. Treibhaus. 3. Altäre. (Von guter Form; nur hat Nr. 1. wegen der Sarkophagen abgebogten, krummen Spitzen oder Schnäbel ein etwas Grab-

mal

mal ähnliches und folglich zu düstres Ansehn, wenn er, wie es in der Angabe heißt: „der treuen Liebe," unter Lebendigen, gewidmet seyn soll. 4) Kapelle, von Baumstämmen zusammengesetzt, und Schwanenhäuschen. 5) Amors Tempel, (der ländlichen Liebe gewidmet) von Baumstämmen mit einem Dach von Schilf. 6) Gartenstühle. 7) Pavillon im Otaitischen Geschmack. 8) Gothische Zimmerverzierungen. 9) Tempel der Einsamkeit. 10) Die eiserne Brücke zu Laasen in Niederschlesien.

Vf.

Bildende Künste.

Trauer-Monumente für alle Nationen und Religionen, gestochen von Sprinck und Hüllmann. Leipzig, bey Baumgärtner. 8 Kupfertafeln in 4. 1 Rt.

So lange nicht — wie wohl nicht zu erwarten steht — der evidente Beweis der befremdenden neuen Hypothese eines Berliner Chemikers, daß die, dem Leben und der Gesundheit der Menschen bisher als höchst verderblich geachtete mephitische Luft, in engen Gassen, Gängen, Kellern, u. dgl. großer stark bevölkerter Städte, der durch beförderten Luftzug gereinigten freyen Luft vorzuziehen sey, woraus denn wohl allenfalls auch bald zu folgern wäre, daß die Kadaverluft in den Kirchen, wo Todte begraben werden, heilsam sey — unwiderleglich geführt ist — bis dahin wird hoffentlich die gute Gewohnheit, die Begräbnißplätze aus den Städten zu entfernen, immer allgemeiner werden. — In dieser Rücksicht ist der Gedanke, gute Muster von Grab- und Denkmälern zu liefern, und auch hierin den Geschmack zu bilden, nicht übel. Solche gute Muster stellt das gegenwärtige Heft auf, wenn gleich nicht alle diese sieben und zwanzig Angaben die Kritik des reinen Geschmacks aushalten. Sie können mit größern und mit geringern Kosten ausgeführt werden, je nachdem das Materiale dazu, oder eine mehr oder minder decorirte und mit Figuren und Basreliefs versehene Form gewählt wird.

Vf.

Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. IVte Abtheilung.

Der Künstler, oder compendiöse Bibliothek des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der schönen Künste. Erstes Heft. Eisenach und Halle, bey J. J. Gebauer. 1797. 404 S. 8. 6 gr.

Wenn anders ein einfacher und bestimmter Plan, Deutlichkeit des Vortrags, Klarheit in den Entwickelungen der Begriffe, und eine ruhige und einfache Folge der vorgetragenen Gegenstände Haupteigenschaften eines Handbuchs für Künstler sind, deren Bildung in den frühern Jahren gewöhnlich nur zu vernachläßigt ist, um bey ihnen auf die Voraussetzung von Vorkenntnissen und die Gabe des Eclectikers bauen zu können; — so zweifelt Rec., daß der am Schluß der Einleitung unterzeichnete Herausgeber dieser compendiösen Bibliothek, Hr. André, Vorsteher einer Erziehungsfamilie (?) in Eisenach, seinen Zweck erreichen wird. Dieser besteht darin, „alle auf schöne Künste Bezug habende Begriffe und Aufklärungen, so wie sie in neuern von (seit?) 1788 erschienenen Schriften aller Art vorkommen, in kurzen jedoch deutlichen, bündigen und vollständigen Auszügen zu ordnen.“ — Ob diese drey sich selbst vorgezeichneten Requisite z. B. in den ersten beyden Abschnitten, S. 1 — 30, von dem Herausgeber beobachtet sind, mag jeder entscheiden, dem dieses Heft in die Hände fällt. — Um ferner dem Künstler noch nützlicher zu werden, sollen den Hülfswissenschaften der Mythologie, Alterthumskunde, Kunstgeschichte und Litteratur auf gleiche Art in Auszügen mitgenommen, und endlich auch Originalaufsätze, Correspondenznachrichten u. dgl. aufgenommen werden. — Nach diesem weitaussehenden Plan, dessen hier angefangne Ausführung aber sehr verworren ausgefallen ist, enthält dieses Heft: 1. eine allgemeine Uebersicht der schönen Künste überhaupt — u. einen kurzen Abriß der physischen, moralischen, intellectuellen und bürgerlichen Lage des Künstlers. Statt weiterer Beurtheilung und Zergliederung der hier aufgestellten verworrenen Sätze, hier eine Stelle dieses sonderbaren Aufsatzes (wahrscheinlich Original von dem Herausgeber selbst) zur Probe: Zweytes Kapitel. Physische Lage des Künstlers. — Der Künstlerstand führt sein Prädicat

der

„der Freyheit mit Recht. Er kennt in wenigen Dingen eine „Norm. Jedes Individuum lebt in demselben nach seiner „Willkühr und Weise. Der Geist prädominirt hier überall „und läßt es dem Körper auch nicht einmal zu, sich selbst, „oder in seinen Bedürfnissen zu fixiren. — Es lassen sich da„her nur einige Bemerkungen machen, die, wenn mich meine „Beobachtungen nicht trügen, (?) ziemlich allgemein zutreffen. „a) Der Künstler reiset nach dem Kaufmanne vielleicht am „meisten. — Er studirt gern die Natur. — Er arbeitet nicht „gern anhaltend. — Er hält sich gern im Freyen oder in „großen Zimmern auf, ist also von Seiten der Luft und Be„wegung in guter physischer Lage. — b) Der Künstler ist „gewöhnlich jovialischer Natur, liebt den Genuß, und nimmt „oft zum Weingott seine Zuflucht, wenn die Muse ihn nicht „erhört. (!) Er schmauset lieber für seine Zunge als für sei„nen Magen. (!) — c) Er luxurirt äusserst gern in Klei„dung (!) und muß es gewissermaßen, (!) weil er mit Per„sonen solcher Stände am meisten umgeht, bey welchen der „Luxus einmal zur andern Natur geworden ist. Er würde „ohne diesen äussern Umstand seinen Eindrücken, die er zu ma„chen hofft, schaden. (?) — d) Sonderbar scheint es nur auf „den ersten Anblick, (?) daß der Künstler gemeiniglich schlecht „wohnt. Er besucht neunmal eher den Vornehmen, ehe er „diesen in seinem Hause siehet. Und dann — pflegt sich die „eigentliche Kunst des Künstlers gewöhnlich an einem dritten „öffentlichen Ort zu produciren. (!) — e) Eben so paradox „scheint es, daß man so häufig den schönen Künstler mit „Schmutz und Unordnung umgeben findet. Aber es liegt „im Schwung seiner Phantasie, die nur ihr Ideal vor sich „hat, und darüber die Empfindung für alles Gegenwärtige „schwächt und verkleinert. — f) In Absicht des Gesundheits„zustandes scheint sich nichts besonders bestimmen zu lassen." — Doch genug zur Probe dieser feinen und scharfsichtigen Beobachtungen! — II. Schöne Künste insbesondere. Hier wird vor der Hand mit der Theorie der schönen Gartenkunst, unter einem sich hieher verirrenden Nr 6. der Anfang gemacht. — III. Hülfswissenschaften. 1. Mythologie. Nach einer allgemeinen, sehr gebrechlichen, Einleitung folgt im 1sten Abschnitt die griechisch-römische Mythologie, in Form eines alphabetischen Wörterbuchs; hier noch nicht bis zur Hälfte des Buchstabens A, und doch will der Herausgeber in solchen abgebrochnen Fortsetzungen in den beyden nächsten Heften das

ganze Wörterbuch beendigen. — Endlich folgt unter einem dritten (wo sind die beyden ersten?) Abschnitt: die Allegorie. — In Noten sind die Werke angegeben, aus welchen einige dieser Aufsätze compilirt sind.

Ki.

Sammlung größrer Kupfer und Ansichten, aus dem Verlage von Voß und Comp. Sechstes und siebentes Heft. Leipzig. 1797. 2 Bl.

Ausser ein Paar in englischer Manier gearbeiteten Blättern mit Figuren, enthält dieses Heft 6 Prospecte aus den malerischen Wanderungen durch Sachsen, von Engelhard und Veith, und sechs Ansichten aus Günther und Schlenkerts malerischen Skizzen von Deutschland. Mehrere Abdrücke der letztern sind, in des Rec. Exemplar, sehr schwach und abgenützt. Man sollte doch dafür sorgen, daß dieses Unternehmen, artistische Verlagsartikel einzeln herauszugeben, welches, bey der geringen Unterstützung, die größere Kunstwerke in Deutschland gewöhnlich finden, an sich selbst nicht getadelt werden kann, nicht als bloß merkantilische Speculation erschiene — und beßre Abdrücke liefern.

Vf.

Weltweisheit.

Briefe über die allerneueste prophetische Guckkastenphilosophie des ewigen Juden, nebst einem Anhange über die von dem Hrn. Geh. Rath Schwab in seiner neuesten Preisschrift gemachten Einwürfe gegen die kritische Philosophie, von Hieronymus Eusebius Augustinus, Doktor der Philosophie und Magister aller sieben freyen Künste, als da sind: Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. 1797. (ohne Namen des Druckorts und Verlegers) in 8. 174 Seiten. 12 Gr.

Daß

Daß dieß Büchlein entweder bloß, oder doch hauptsächlich Satyre seyn soll, sieht man beym ersten Anblicke; aber auf wen sie es seyn soll, wird ohne Divinationsgabe Niemand errathen. Der Titel ist aus purem Witze so dunkel, daß man ihn nicht verstehen kann, bis man das ganze Buch gelesen hat; und das darum bloß, weil er lauter Anspielungen, und eine so tief versteckte Satyre enthält, daß der Witz gemeinen Augen gänzlich verborgen bleibt. Wahrlich, die jungen kritischen Philosophaster sind doch in allem große Meister, erst zeigten sie dem erstaunten Deutschlande, wie man metaphysische, moralische und ästhetische Gegenstände dergestalt gründlich und apodiktisch abhandeln müsse, daß die Leser, auch nach mehrmaligem angestrengtestem Durchlesen, dennoch die Höhe und Tiefe der Gedanken nicht erreichen könnten; und nun lehren sie auch, wie man dem Witze solche Feinheit und Schärfe geben müsse, daß er kaum nach dem Durchlesen eines ganzen Buches erst bemerkbar wird. Wer nun noch an die großen Fortschritte unsers Jahrhunderts, und an die herannahende allgemeine Reform aller Dinge, welche die Vorfahren unter dem Namen des tausendjährigen Reiches dunkel ahndeten, nicht glauben will, dem ist auf keine Weise zu helfen.

Unsere Leser errathen nicht, gegen wen dieser höchst feine und äusserst artige Witz gerichtet seyn soll; wir müssen ihnen also wohl durch einen kleinen Kommentar zu Hülfe kommen; der jedoch nicht die Eigenschaft mancher Erläuterungen, Erklärungen, Paraphrasen (und wie die Dinge sonst heißen mögen) der Kritik der reinen Vernunft haben soll, die Sache noch dunkler und verworrener zu machen, als sie vorher war. Wir fangen auch hier, nach dem Muster und der Vorschrift mehrerer Commentatoren der Vernunftkritik, von hinten an, weil das die sicherste Methode seyn soll, eine Sache aufzuhellen, und hoffen so uns gegen allen gerechten Tadel sicher zu stellen, als hätten wir von den neuen Meistern in aller menschlichen Wissenschaft noch nicht einmal so viel gelernt, wie man einen dunkeln Schriftsteller einzig richtig, nach der einzig möglichen Methode, erklären müsse. Der ewige Jude also ist kein anderer, als Herr Nicolai in Berlin, und damit in Ansehung der Person kein Zweifel übrig bleibe, kein anderer, als Herr Friedrich Nicolai. Dieß letztere durften wir nicht übergehen, weil mancher Nichtkritiker von schwachem Verstande uns sonst leicht den Vorwurf hätte machen mögen, daß

wir eine Erklärung gegeben hätten, die wieder einer Erklärung bedarf, wie es die Kritiker unter den Philosophen nicht selten machen sollen. Also Herr Friedrich Nicolai in Berlin heißt der ewige Jude, weil er schon mehrere Jahre hindurch eine Reisebeschreibung herausgiebt, die vielen zu großem Aergerniß gereicht hat, und die eben darum vielleicht mehrere gern beym Publikum lacherlich machen möchten. Diese Reise nun, da man deren Ende, zu nicht geringem Verdruße aller, die von ihrem Verfasser verschieden denken, noch nicht absehen kann, nennt der Verf. eine ewige Reise; und schließt nun vollkommen apodiktisch so: wer ewig reis't, der ist der ewige Jude; nun reis't Hr. Nicolai ewig; also ist er der ewige Jude. Daß dieß äusserst witzig, und eben so richtig als fein und artig ist, wird hoffentlich Niemand leugnen, der für ächten Witz noch einigen Sinn hat. Die Philosophie des Herrn Nicolai wird eine Guckkastenphilosophie genannt, weil er in seiner Reisebeschreibung, indem er den vielfachen Unfug rügt, der mit der kritischen Philosophie seiner Meinung nach getrieben wird, das Gehirn mancher kritischer Philosophen und ihre Gedankenmaße, wie sie in ihren Büchern vorgelegt wird, mit einem Guckkasten vergleicht. Hieronymus Eusebius Augustinus nun bedient sich hier sehr witzig der Retorsion, und zeigt, daß die Nicolaische Philosophie und Ideenmasse eigentlich einem solchen Guckkasten ähnlich ist. Diese Philosophie heißt endlich die propherische, weil Herr Nicolai sich erfrecht hat, zu weissagen, daß die kritische Philosophie nicht länger, ja vielleicht nicht einmal so lange sich erhalten werde, als andere bisher berühmte philosophische Systeme. Hieraus ergiebt sich also, daß dieses Buch eine Widerlegung dessen enthält, was in der Nicolaischen Reisebeschreibung über und gegen die kritische Philosophie und Philosophen, item auch über Tübingen und die dasigen magistros der freyen Künste gesagt ist. Außer der Probe des Witzes auf dem Titel, sind auch im Werke selbst die treffendsten und stärksten Ausdrücke nicht gespart, wie denn auch nebenher dargethan wird, daß Hrn. Nicolai, ausser seiner groben Unwissenheit, Bosheit, faden Witzeley und Plumpheit, noch die Narrheit zukommt, und er in eigentlichem Verstande ein Bedlams-Candidat ist. Dieß alles ist durch die Reisebeschreibung selbst so klar, und so ohne alle Verdrehung und Misdeutung dargethan, daß wir zweifeln, ob Herr Nicolai ein Wort dagegen vorbringen könne, und wenn er auch sich vertheidigte, ob es ihm etwas nützen würde,

würde, da bekanntlich die kritischen Philosophen das Privilegium haben, immer mißverstanden zu werden, um eben dadurch immer Recht zu behalten. Wir wenigstens getrauen uns nicht das geringste hierüber anzuwerken, besonders da es uns fast scheint, als ob hiedurch in der Hauptsache weder für, noch gegen das neue System gewonnen werden dürfte.

In dieser letzten Rücksicht hat der Anhang in unsern Augen mehr Erheblichkeit, und wir können daher nicht umhin, hierüber einiges anzumerken.

Herr Schwab wirft der kritischen Philosophie vor, daß sie auf eine gänzliche Subjectivität unserer Erkenntniß hinauslauft. Unser Verfasser antwortet darauf (S. 154): wenn diese Subjectivität der menschlichen Erkenntniß ein Vorwurf für die kritische Philosophie seyn soll: so muß die Objectivität unsrer Erkenntnisse in dem Sinne, in welchem man sie gemeiniglich nimmt, erst erwiesen werden. Der einzige Beweis aber, den man dafür hat, ist: es widerspricht dem gemeinen Menschenverstande, daß der Grund unserer Vorstellungen in uns liegen solle, da wir gewohnt sind, ihn ausser uns zu setzen. Aber wie vieles widerspricht nicht in der Philosophie, und besonders in der Leibnitzisch-Wolfischen dem gemeinen Menschenverstande?

Mit des Verfassers Wohlnehmen merken wir hier an, daß dieß der einzige Beweis nicht ist, und daß im Theätet ein anderer gegeben ist, den man noch nicht widerlegt hat. Wenn es dem Verf. würklich Ernst ist, die kritische Philosophie gegen alle gegründete Einwendungen aufrecht zu erhalten, und die Andersdenkenden gründlich zu belehren: so zeige er die Fehler in diesem Beweise, und gebe dadurch Gelegenheit, die Sache weiter zu untersuchen, und zu sehen, ob nicht dieser Beweis gegen die etwa zu machenden Einwürfe sich wird vertheidigen lassen. Da hier gerade eine der vornehmsten Streitfragen zwischen der kritischen Philosophie und ihren Gegnern abgehandelt wird, und da das ganze Buch darauf angelegt ist, die seinem Verf. als möglich denkbaren Bedenklichkeiten zu heben: so ließe sich hieran, aber wohl verstanden, mit Zuziehung der übrigen hieher gehörigen Stellen des Buches, der Versuch machen, in wie weit jene Subjectivität haltbar ist. Sollte aber dieser Versuch etwas fruchten: so müßte er nicht in der oft dunkeln, oft vielsinnigen Sprache der kritischen Philoso-

phie, sondern in der verständlichern Sprache des gemeinen Lebens, und in der vorher allgemein angenommenen Sprache der Philosophen, mit möglichster Deutlichkeit, und dem aufrichtigen Bemühen, allgemein verständlich zu werden, angestellt werden.

Doch vielleicht meint der Verf. mit dem Widerspruche gegen den gemeinen Menschenverstand auch das, wenn die Gegner zu zeigen suchen, daß wir Gegenstände ausser uns annehmen müssen, weil wir nicht selbst Ursachen aller unserer Sensation sind. Allein auch auf diesen Fall ist im Theätet Rücksicht genommen, weil daselbst dargethan ist, daß wir würklich uns oft bloß leidend verhalten, nicht bloß als solche uns uns vorstellen. Hier wird nun freylich erwiedert werden, was der Verf. S. 160 anführt, daß wir uns bloß als Phänomene kennen; also ob wir würklich, ausser aller Vorstellung, leidend sind, nicht wißen können. Allein ob damit sehr weit gereicht werden wird, ist noch eine andere Frage, und auch hierüber ist im Theätet weitere Untersuchung angestellt. Alles Phänomen nämlich muß zuletzt auf etwas Reellem beruhen, weil das scheinende oder erscheinende nicht scheinen oder erscheinen kann, ohne Etwas würklich zu seyn. Dieß wollte auch Hr. Schwab mit dem vom Verf. angeführten Einwurfe sagen; wie kann das, wodurch alle Erscheinung erst möglich wird, selbst wieder Erscheinung seyn? versteht sich, bloße Erscheinung, ohne alle Realität. Was der Verfasser darauf antwortet: Eben so, wie das Auge sich selbst sieht, und sich nicht anders kennt als ein sehendes; so kann die vorstellende Kraft sich auch nicht selbst vorstellen, und kennt sich mithin nicht anders als eine vorstellende Kraft, hebt diesen Einwurf nicht. Es erhellt hieraus zwar, daß die vorstellende Kraft in gewisser Rücksicht Erscheinung seyn, aber nicht, daß sie nichts als Erscheinung seyn kann. Das Auge kennt sich nicht anders, als ein sehendes; aber dieß Sehen ist doch nicht bloße Erscheinung; eben so kennt sich die vorstellende Kraft nicht anders als vorstellend; aber dieß Vorstellen ist doch mehr als Erscheinung; sonst müßte man sagen, sie nimmt sich als vorstellend wahr, ohne würklich etwas von dem zu verrichten, was zum Vorstellen gehört, welches sich schwerlich zusammen ohne Widerspruch reimen lassen dürfte. Wollte man hiergegen einwenden, der Satz des Widerspruchs gelte bloß für unsern Verstand; so hätte man theils den ausdrücklichen

lichen Ausspruch Kants gegen sich, der ihn als gültig für alle Denkkraft ansieht; und theils hätte man auch das zu heben, was im Theätät zur Rechtfertigung dieser und einiger anderer Grundsätze beygebracht ist. Daselbst ist nämlich bewiesen, daß wir, ob wir gleich keinen andern Verstand, als den unsrigen durch Erfahrung kennen, dennoch mittelst des Begriffes von dem unsrigen im Stande sind, einiges zu bestimmen, was jeden Verstand angeht, und also auch einige für alle Verstandeswesen gültige Grundsätze aufzustellen. Dieß alles ist noch nicht widerlegt worden, und mithin erhellt, daß die kritische Philosophie sich eines vollständigen Sieges über ihre Gegner fälschlich berühme.

Igh.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, und einer kritischen Litteratur derselben. Erster Theil, bis auf Plato. Von Johann Gottlieb Buhle, öffentlichem ordentlichem Professor der Philosophie, und Mitgliede der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen. Göttingen, bey Vandenhök und Ruprecht. 1796. in Oktav. 472 Seiten. Zweyter Theil. Ebendaselbst. 1797. 575 Seiten. 2 Rh. 12 Gr.

Obgleich die Geschichte der Philosophie in neuern Zeiten sehr gewonnen hat: so ist doch bisher, ein paar gute allgemeine Skizzen abgerechnet, noch nicht der Versuch gemacht, das Ganze derselben auf eine solche Art darzustellen, wie es der verbesserte Begriff dieser Disciplin erfordert, und der Stoff, so weit er geläutert und zubereitet da liegt erlaubt. Ein solches Ganze dereinst zu liefern, setzt der Verf. hinzu, ist meine Absicht. Das gegenwärtige Lehrbuch soll vorerst nur in compendiarischer Form dasselbe enthalten. Der Verf. lebt an einem Orte, wo man solch einen Plan am besten ausführen kann; wir halten es also für Pflicht, einige Bitten an ihn ergehen zu lassen, die uns zur bessern Erreichung seines Zwecks zu führen scheinen.

Zuerst bitten wir, den Begriff der Philosophie, seiner gerühmten Berichtigung unerachtet, noch ein wenig mehr zu

berichtigen: Die Philosophie, heißt es, ist die Wissenschaft von der Natur des menschlichen Gemüthes an und für sich, und dem ursprünglichen Verhältnisse desselben zu den Gegenständen ausser ihm. Nicht zu gedenken, daß diese Erklärung dunkel ist, und zunächst nur auf die theoretische Philosophie geht: so enthält sie eine Unbestimmtheit in dem Ausdrucke Wissenschaft, die auf die Geschichte der Philosophie in Ansehung ihres Umfanges und ihrer Behandlung Einfluß hat. Wissenschaft kann entweder in weiterem Sinne für jede zusammengeordnete Kenntniß, die sich auf einen Gegenstand beziehet; oder in engerem für Kenntniß aus Gründen von der Natur der Sache, oder erwiesene Erkenntniß genommen werden. Im letzten Falle gehören die vom Verf. ziemlich ausführlich erzählten Meinungen der Aegypter, Sineser, Chaldäer, Perser, selbst die Mythen der Griechen nicht in die Geschichte der Philosophie. Im ersten hingegen muß man alle Fabeleyen der Irokesen, Huronen, Mexikaner, Otaheiter gleichfalls aufnehmen. Im letzten Falle ist es ferner gleichgültig, wie man die menschlichen Meinungen darstellt, ob nach einem systematischen Zusammenhange, oder in einzelnen abgerissenen Sätzen, ohne alle Beweise. Im ersten hingegen muß man dahin trachten, sie entweder so darzustellen, wie sie von ihren Urhebern aus einander gefolgert worden, oder, wenn man das nicht mehr in Erfahrung bringen kann, wie sie unter sich am besten zusammen hängen. Das Letztere scheint der Verfasser nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt gethan zu haben; er stellt unter den Philosophemen der Eleatiker, Pythagoräer, u. a. m. manche abgerissene Sätze auf, von denen man nicht sieht, worauf sie bey ihnen sich gründeten; ja auch mit unter einige, die er mehr aus ihren Theorien abstrahirt, als in den Nachrichten vorgefunden hat. Dieß sollte ein gewissenhafter Geschichtschreiber sich nicht erlauben; da die Erfahrung zur Genüge lehrt, daß mancher das nicht würklich dachte, was er seinen übrigen Ideen zufolge hätte denken können. Wenn man das suum cuique in der Geschichte der Philosophie nicht mit aller möglichen Strenge beobachtet: so entspringt allgemeine Verwirrung, und man kann dann leicht, wie das schon vielfältig geschehen ist, aus einem dürftigen Urheber eines Systems einen sehr tiefen Denker machen.

Zweytens bitten wir, in einer pragmatischen Geschichte der Philosophie, die doch für alle Philosophen und für alle Zei-

Zeiten Brauchbarkeit und Verständlichkeit haben soll, die Kunstsprache eines oder des andern Systemes, besonders des Kantischen nicht zu sehr anzuwenden; sondern alles in einer allgemeinen Sprache vorzutragen. Bey den Electrikern und Pythagoräern insbesondere ist uns der Verfasser hierdurch nicht selten sehr dunkel geworden; ob wir gleich mit dieser Sprache nicht ganz unbekannt sind. Aus gleichem Grunde müssen wir zugleich bitten, die Lehren aller Philosophen nicht zu sehr durch das Glas Kantischer Begriffe und Grundsätze zu betrachten, denn durch dieß sieht man gar leicht mehr, als in ihnen ist, und leiht ihnen unmerklich Gedanken, die sie nie hatten. Xenophanes z. B. war schwerlich der metaphysische Pantheist, wozu ihn der Verfasser macht, und sein Alles ist Eins, war wohl nur eine mehr erhöhte und lebhaftere Idee von der uralten Vorstellung, daß die Welt ein Thier ist. Die Pythagoräer dachten sich schwerlich Form und Materie so bestimmt von einander gesondert, als sie hier beschrieben werden, sie hatten höchstens nur einigen Schimmer von der Entgegensetzung beyder, der erst im Plato und Aristoteles zum hellern Lichte ward.

Wir bitten drittens, die Vorstellungen und Begriffe anderer nicht nach den unsrigen zu messen, und, besonders bey den Philosophen des hohen Alterthums, Sätze deswegen nicht für ungereimt, oder durch neuere Auslegungen für entstellt auszugeben, weil sie uns jetzt sehr kindisch vorkommen; sondern sich mehr in das Zeitalter der noch kindischen Vernunft zu versetzen, und zu erwägen, daß dieser noch manche grobe Irrthümer ankleben mußten. Dabey können wir nicht umhin, zugleich die Bitte anzufügen, daß der Vers. nicht so sehr absprechen, und wegwerfend von andern urtheilen wolle. So heißt es von den Pythagoräern: das Einathmen des Aethers und des Raumes bey der Welt war nur ein bildlicher Ausdruck der Pythagoräer, um die Idee zu bezeichnen, daß beyde die Welt durchdringen. Man muß auf die Armuth der damaligen metaphysischen Sprache Rücksicht nehmen. Von einem neuern Schriftsteller, der dieß eigentlich verstanden haben wollte, setzt er hinzu, das heißt die Meinung eines alten Philosophen buchstäblich, aber nicht ihrem wahren Sinne nach darstellen. Die Pythagoräer dachten sich die Welt eben so wenig als ein thierisches athemholendes Wesen, wie Thales. Zu bildlichen Ausdrücken kann man leicht alles machen, was man will;

und wie viel Ungereimtheiten durch diese Deuteley in die Mythologie der Griechen, Römer, Aegypter und anderer Völker, selbst in die christliche Theologie gekommen ist, wird dem Vf. wohl bekannt seyn. Rec. ist der unvorgreiflichen Meinung, die er durch mehrere Beyspiele aus den Religionen roher Nationen belegen zu können glaubt, daß fast alles, was wir für bildliche Ausdrücke zu halten pflegen, irgend einmal, und irgendwo buchstäblich genommen wurde, und daß die Herren Allegoristen ihren Witz größtentheils vergeblich verschwendet haben, weil sie die Weisheit solcher Menschen, die auf sehr niedrigen Stufen der Kultur stehen, viel zu hoch angeschlagen haben. Rec. ist daher auch, mit des Verfassers Wohlnehmen, der unvorgreiflichen Meinung, daß die alten Philosophen es buchstäblich meinten, wenn sie die Welt ein Thier nannten, und daß eben daher manche diese Aehnlichkeit auch auf das Athemholen ausgedehnt haben mögen. Er findet dieß um so glaublicher, da noch lange nach Pythagoras der Mensch die kleine Welt genannt, und lange nach ihm von den Cabbalisten, ja noch neuerdings von Schwedenborg in dem Geisterreiche, oder Adam Kadmon, die Aehnlichkeit mit einem Menschen auch darin gefunden ward, daß gewisse Geister die Augen, andere die Ohren, noch andere sogar das ausmachen, worauf wir alle sitzen, u. s. w.

Viertens bitten wir, in der Kritik der alten Meinungen, das ist, in der Beurtheilung der Aechtheit oder Unächtheit der Nachrichten von ihnen, ein wenig mehr Behutsamkeit zu gebrauchen, und mit einem etwas besseren Maaßstabe zu messen. Nach dem Cicero, heißt es, hielt Xenophanes den Mond für einen Körper, gleich der Erde, der auch wie diese von Menschen bewohnt und angebaut sey. Die Vermuthung ist eines solchen Kopfes würdig. Dagegen sind alle die Angaben des Diogenes und Plutarch, von Xenophanischen Meinungen, die Sonne entstehe aus entzündeten Dünsten, erlösche des Abends, Mond und Sterne entständen auf eine ähnliche Weise, als historische Irrthümer zu verwerfen. Gerade weil die letzteren Behauptungen der noch sehr mangelhaften Sternkunde und dem noch wenig aufgeklärten Zeitalter am angemessensten; weil sie mit Nachrichten von ähnlichen Behauptungen von Philosophen um dieselbe Zeit am übereinstimmendsten sind; weil zu der Lehre von der Aehnlichkeit des Mondes mit der Erde noch keine Prämißen angetrof-

troffen werden, würden wir die letzteren Lehren für ächt, die Nachricht des Cicero hingegen für verdächtig halten besonders da hier gar leicht eine Verwechslung im Namen, oder ein Schreibfehler den Xenophanes zu einer unverdienten Ehre kann gebracht haben. Ein Kopf, sey er so groß als er immer will, kann nichts erfinden, wozu er keine Vordersätze vorfindet.

Wir bitten endlich fünftens vor der Ausarbeitung jenes größeren Werkes, welches eine vollendete pragmatische Geschichte der Philosophie seyn, oder doch wenigstens der Vollendung sehr nahe kommen soll, über den Gang der Entwickelung des menschlichen Verstandes genaue Betrachtungen anzustellen, und sich dadurch richtige und vollständige Begriffe von dieser Sache zu verschaffen. Hiedurch würde in die ganze Geschichte derjenige pragmatische Zusammenhang kommen, vermöge dessen man deutlich belehrt würde, wie die mehreren Perioden zusammenhängen, und worin die Philosophie keinen andern Gang nehmen konnte.

Auch könnte es nicht schaden, wenn der Verfasser in diesem größern Werke einen etwas andern Ton, als den kompendiarischen des gegenwärtigen Werkes annähme, der zu trocken, und für Leser, die nicht bloß Philosophen sind, nicht anziehend genug ist. Wenn dabey zugleich einige Verstoße gegen den guten Styl (uns wenigstens kommen sie so vor; vielleicht aber versteht der Verf. es besser, und weiß sie zu rechtfertigen, welches wir uns denn gerne gefallen lassen) vermieden würden; so würde dieß Werk seiner Vollendung noch näher gebracht. So dünkt uns z. B., daß in folgender Stelle der Vorrede: meinem Bewußtseyn nach hat nie eine andere Triebfeder als wie Wahrheitsliebe mich dazu bewogen, das wie gar füglich hätte weggeblieben können.

Fl.

Loke's Versuch über den menschlichen Verstand. Aus dem Englischen übersetzt, mit einigen Anmerkungen und einer Abhandlung über den Empirismus in der Philosophie, von D. Wilhelm Gottlieb Tennemann. Zweyter Theil. Leipzig, bey Barth. 1797.

1797. 8. 33 Bogen. — Dritter Theil. 31 B. 2 Rp. 8 M.

Wir beziehen uns hier zuförderst auf unsere Anzeige von dem ersten Band dieser Uebersetzung; denn das dort Bemerkte gilt auch hier.

In der Vorrede zum dritten Band entschuldigt der Uebersetzer die Verspätung dieser zwey letzten Bände damit, daß Hindernisse von Seiten des ersten Verlegers eingetreten seyen, die nur durch die Veränderung des Verlegers gehoben werden konnten. Doch das Publikum hat durch diesen Aufschub nichts verloren, indem die Zwischenzeit dazu benutzt wurde, die Uebersetzung noch einmal zu revidiren.

Da der Uebersetzer schon in der Vorrede zum ersten Band das Publikum von dem Vorhaben benachrichtigte, **Leibnizens neue Versuche über den menschlichen Verstand**, auf ähnliche Art bearbeitet, herauszugeben: so erklärt er hier, daß er dieß Unternehmen noch nicht aufgegeben habe; nur sey er noch darüber unschlüssig, ob er dieses Werk in seiner ganzen Ausdehnung, die es durch die dialogische Form erhalten hat, übersetzen, oder nur den Inhalt desselben in fortgehender Abhandlung, ohne Unterbrechung der redenden Personen liefern soll, weil es durch diese Veränderung nichts verlieren würde, da jene Form nichts Wesentliches ist. Noch zweckmäßiger aber dünkt es ihn, mit Verweisung auf jeden Paragraph des Lockischen Versuchs nur das aufzustellen, was Leibnitz zu Widerlegung, Ergänzung, Bestimmung und Berichtigung der Lockischen Sätze gesagt hat. Auch wir halten dieß Letztere allerdings für das Zweckmäßigste.

Die auf dem Titel versprochene Abhandlung über den Empirismus in der Philosophie, vorzüglich den Lockischen, ist dem dritten Band angehängt, und zeigt zwar kurz, aber gründlich, die Veranlassung, den Zweck, die Ausführung und die Folgen des Lockischen Versuchs.

Der zweyte Theil enthält das zweyte Buch vom ein und zwanzigsten Kapitel an, und das dritte Buch. Der dritte Theil enthält das vierte Buch, nebst der schon bemerkten Abhandlung.

Is.

Natur.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Eberhard Heinrich Fischers, Königlich Preußischen Förster in der Grafschaft Mansfeld, Brandenburgischen Antheils, Albertus Magnus der Andere. Das ist: Geheimnisse der Natur und Kunst vor alle Stände, als für Künstler, Jäger, Oekonomen, Professionisten, Handwerker, u. s. w. Zum Besten aus eigenen Erfahrungen aufgesetzt und mit nöthigen Registern herausgegeben. Altona und Leipzig, bey Kayen. 1797. 8. Erster Theil. 200 S. Zweyter Theil. 180 S. 2 Mg.

Eine erbärmliche Zusammenraffung von wahren und falschen Kunststücken, größtentheils aus alten Schriftstellern und Traditionen genommen. Gewiß hat der Verfasser sie nicht aus eigenen Erfahrungen aufgesetzt. Zum Beleg dieser Behauptung wollen wir einige Beyspiele ausheben. Im ersten Theil das 77ste Kunststück — Sympathetisches Mittel, den Blutsturz gewiß zu stillen: „Man nimmt einen hölzernen Lehnstuhl „und aus solchem ein Bein, aus solchem nun nimmt man ei„nen in solchem Beine sich befindenden Keil, vermittelst wel„chem das Bein befestiget gewesen ist; so bald nun der Pa„tiente den Blutsturz bekommt, so muß man dieses Keilchen „gleich bey der Hand haben, und solches, wenn das heraus„stürzende Blut noch warm ist, verkehrt in solches tunken, „und auch so verkehrt wiederum in das nämliche Bein solchen „Lehnstuhles wieder mit Gewalt hineinschlagen. Von Stund „an muß das Blut stehen, und wird der Patient auf immer vom Blutstarze befreyet. ꝛc.

Auch weiß der Verf. Briefe und Geld in die Kieselsteine hineinzubringen, und diese zu dem Ende so weich wie Wachs zu machen. Nach Kunststück 110 legt man sie glühend in ein Gemisch von Scheidewasser, Essig und Ochsenblut. In die hierdurch weichgemachte Kieselsteinmasse knetet man Geld oder Brief. Nach dieser Operation legt man die Masse in Ziegenmilch, um ihr wieder die Steinhärte zu geben. — Auch vermittelst des Maythaus richtet der Verf. manches aus. —

Zwey-

Zweyter Theil, 147stes Geheimniß. Wie man sich ein gutes Gedächtniß machen kann: „Zu solchem Endzweck „nehme man zum ersten zwey Löffel voll Wein, zweytens drey „Löffel voll Baumöl, drittens vier Löffel voll Rautenwasser, „viertens vier Löffel voll Winterblumenwasser, mische es in „gute Lauge, und bade sich alle Monat einmal damit, und solches thue man ein ganzes Jahr. — Alles, was man lieset und „lesen höret, wäre es auch ein ganzes Buch, behält man dann „im Gedächtniß." Recens. würde sich schon deßhalb vor dem Gebrauch des Mittels hüten, um des Verf. ganzes Buch nicht im Gedächtniß behalten zu müssen, das ausser den erwähnten Mitteln noch so manches andere gegen die Hexen und dergleichen enthält. Auch wünschte er nicht den Namen des Herrn Verlegers zu behalten, welcher im Jahr 1797 ein solches Werkchen dem Publikum gedruckt überliefert.

Fe.

Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte, Scheidekunst, Land- und Stadtwirthschaft, Volks- und Staatsarzney, herausgegeben von Christian Ehrenfried Weigel, der Weltweisheit und Arzneygelahrheit Doktor, der Chemie und Philosophie ordentlichem Lehrer zu Greifswalde, ꝛc. Vierten Bandes zweytes Stück. Mit einem Register über den dritten und vierten Band. Berlin, Stralsund und Greifswald, bey Lange. 1797. 8 Bogen. 8 Gr.

Mit diesem Stücke hat der Herausgeber dieses Magazin beschlossen. In dem ersten Aufsatze desselben handelt der Hr. Assessor von Willich von den Heeringen, als Erwerb- und Nahrungszweig für Schwedisch-Pommern und Rügen betrachtet, und behauptet, daß die Heeringe nicht vom Eismeere nach der Ostse kämen, sondern, weil solche beständig an den Pommerschen und Rügenschen Küsten angetroffen würden, daß sie vielmehr daselbst einheimisch seyn müsten. Beschreibung des Fanges, Nützlichkeit, verschiedene Methoden zur Aufbewahrung und zum Genusse derselben, machen den Inhalt dieses

Aufsa-

Aufsatzes aus. — Fortsetzung des Auszuges aus dem allgemeinen Register, über die im Greifswaldischen Lazareth aufgenommenen Kranken, bis 1795; ingleichen Auszüge der Rechnungen über Einnahme und Ausgabe beym dasigen Königlichen Lazareth, mit Bemerkungen. Im vierten Aufsatze ist der Schluß der kurzen Bemerkungen über einige leuchtende Körper, im fünften ein Nachtrag über den Stoff der Fruchtbarkeit, in Rücksicht auf den Anbau der Gewächse, und im sechsten Bemerkungen über Herrn Gautier Sammlung lebendiger vierfüßiger Thiere und Vögel.

CW.

Doktor Alexander Volta, K. K. Professor der Physik ꝛc. zu Pavia, Schreiben an den Herrn Abt Anton Maria Vasalli, Lehrer der Physik zu Turin, über die thierische Electricität, als eine Fortsetzung der Schriften desselben über die thierische Electricität. Herausgegeben von Dr. Johann Mayer, Königl. Pr. Hofr. ꝛc. Prag, bey Calve. 1796. 71 S. 8. 5 Gr.

In diesem Schreiben an Vasalli widerlegt der Verfasser die Meinung der Galvanisten, daß die Erscheinungen der thierischen Electricität von einer eigenen der gewöhnlichen Electricität ähnlichen Flüßigkeit, welche in den Muskeln wie in einer Leidner Flasche angehäuft, ihren Ursprung erhalten. Er hatte in seinen vorhergehenden Schriften über diesen Gegenstand zwar schon dieselbe Hypothese bestritten, und zu zeigen sich bemühet, daß hier keine andere als die gewöhnliche Electricität die Erscheinungen bewürke. Daß sie alsdann sich ereigneten, wenn zwey verschiedene Leiter der ersten Classe (hierzu werden Zinke, Zinnblüthchen, Bley, Spießglaßkönig u. s. w. gerechnet, welche der Verf. auch motori nennt,) mit den nassen Leitern (Leitern der zweyten Classe) so in eine Verbindung im Kreis gebracht werden, daß letztere zwischen zwey der erstern zu stehen kommen; in dieser Kreisverbindung sich aber der Nerve befinde. In dieser Kette werde durch die Berührung der Leitern der 2ten Classe mit jenen der ersten Classe der Kreislauf des electrischen Fluidums erregt, und der die Erscheinung bewür-

kende Reiz im Nerven hervorgebracht. Die Erregung werde so viel würksamer, je weiter zwey hierzu gewählte Leiter der ersten Classe in der von ihm gegebenen Ordnung von einander abstünden. Der Vers., da er ehedem diese Theorie vortrug, behauptete, es erschienen bey Thieren keine Zuckungen und Empfindungen, wenn nicht zwey von jenen ersten Leitern in dem Kreis der leitenden Verbindungen sich fänden. Mehrere neuere Versuche Galvani's bewiesen aber, daß auch diese Erscheinungen sich ereignen könnten, ohne jene Dazwischenkunft von Leitern der ersten Classe; daß nämlich solche Zuckungen erfolgten, wenn z. B. bey einem vollkommen zubereiteten Frosche man mit einem seiner Füße die Schenkel oder ischiatischen Nerven, oder selbst nur die Rückenmuskeln berührt. Diese neuen Erstaunen erregenden Beobachtungen benutzten die Galvinisten, ihre Hypothese zu bestättigen, und des Verfassers Theorie zu bestreiten. Er wiederholte diese Versuche, und beobachtete genau alle dabey sich ereignende Umstände, und so gelang es ihm, nicht allein die Bedingungen zu entdecken, unter welchen diese neuen Erscheinungen sich nur ereignen, sondern auch seine vorhin vorgetragene Theorie noch mehr hierdurch zu bestättigen. Sollen Zuckungen ohne Gebrauch der ersten Leiter durch Berührung des entblößten ischiatischen Nerven oder der nakten Muskel des Rumpfes mit dem Fuß des Frosches entstehen: so kann man solche nicht mit jedem Theil des Fußes vornehmen, sondern muß hierzu die Senne, in welche sich der dicke Schenkel endigt, nehmen. Sie zeigt sich dem Auge durch ihre weiße Silberfarbe und Perlenglanz, und der Rückenmuskel muß noch mit Blut oder einer andern klebrichten oder salzigten Materie bedeckt seyn. Ist er rein abgewaschen: so entstehen keine Zuckungen. Die Erfordernisse bey solchen Erscheinungen sind also: 1) eine Heterogenität der sich berührenden thierischen Theile, die schicklichste findet zwischen Senne und Muskel, oder zwischen der Senne und dem Nerven statt. 2) Die Dazwischenkunft einer heterogenen Feuchtigkeit, welche die klebrigte und salzigte oder aufgelößte Seife, am besten flüssiges Alkali ist. Durch diese wird der erforderliche Leitungskreis der Electricität, wie durch Leiter der ersten und zweyten Classe, bewürkt, daß nämlich, indem sich zwey Leiter von einer gewissen Heterogenität berühren, hierdurch die Electricität rege gemacht, aus einem in den andern, und so weiter durch die ganze Leitungskette fortgeführt werde, wo sie im Durchgang durch den Nerv Reitzungsmittel

werde.

werde. Es setzen demnach auch Leiter der 4ten Classe eccentrori, nur in einem viel geringeren Grad wie die der ersten, welche nicht allein den Durchgang der aus dem Gleichgewichte gebrachten elastischen Flüssigkeit befördern, und sie aus dem Ort, wo Ueberfluß herrscht, nach jenem führet, der daran Mangel hat, sondern die auch selbst ein gewisses Uebergewicht, und zwar bloß durch die Anwendung eines andern Leiters bewürken, so wie wir sehen, daß es durch das Reiben der idioelektrischen Körper geschehe. Dieselbe Eigenschaft habe aber auch bey allen Lüftern statt, soferne ihnen nur eine verschiedene Oberfläche eigen. Daher dann auch dieselben Erscheinungen bey einem Metall, an dessen Oberfläche etwa nur in der Politur eine Verschiedenheit zu bemerken.

In einer Nachschrift giebt der Verf. seinem Freunde Nachricht von Versuchen, welche er mit elastischen Dämpfen angestellt, wornach die Theorie von Auflösung der Dämpfe in der Luft ganz zerfalle; er habe zu den Versuchen verschiedene Apparate erfunden, und werde sie mit seinen Entdeckungen in eignen Abhandlungen bekannt machen.

Ko.

Europäische Fauna, oder Naturgeschichte der Europäischen Thiere, in angenehmen Geschichten und Erzählungen für allerley Leser, vorzüglich für die Jugend, von J. A. E. Götze, fortgesetzt von J. Aug. Donndorf. Sechster Band. Die Wasservögel. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandl. 1796. 2 Alph. 8 B.

Zum Vergnügen der Liebhaber der Naturgeschichte bringt Hr. Donndorf diese Götzische Fauna ihrer Vollendung immer näher. Wenn auch der Zusatz auf dem Titel: „in angenehmen Geschichten und Erzählungen," von den letztern Theilen nicht in dem Umfange, wie von den erstern, genommen werden kann: so hat doch Hr. Donndorf den Vortrag gleich unterhaltend und lehrreich fortzusetzen gewußt. Die Wasservögel werden nach der Blumenbachischen Ordnung aufgeführt und nach eben der Methode, welche der selige Götze beobachtet hat, beschrieben, zwar nicht mit so vielen eignen Beobachtungen,

wie die Landvögel, aber nach allen von den Naturforschern der nördlichen Gegenden gemachten und niedergeschriebenen Erfahrungen, welche in so reicher Maaße gesammelt und benutzt sind, daß auch dieser Theil dem gelehrten Kenner eben so wichtig, wie dem bloßen Liebhaber seyn muß.

Sz.

Physikalisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter der Naturlehre in alphabetischer Ordnung, von D. Johann Samuel Traugott Gehler, vormaligem Oberhofgerichtsassessorn und Senatorn zu Leipzig, ꝛc. Sechster Theil. Vierfaches Register über das ganze Werk. Leipzig, im Schwickertschen Verlag. 1796. gr. Octav. 302 Seiten. 1 Rh.

Wie der Titel schon sagt, enthält dieser Theil bloß die nöthigen Register. Das erste ist das Realregister für die vier Theile und den Supplementband; das andere ein alphabetisches Verzeichniß der lateinischen Kunstwörter, welche in dem Werk vorkommen; das dritte ein alphabetisches Verzeichniß der französischen Kunstwörter; das vierte ein alphabetisches Verzeichniß der Schriftsteller und Künstler.

Ko.

Chemie und Mineralogie.

Geschichte der Künste und Wissenschaften, seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von einer Gesellschaft Gelehrten. Achte Abtheilung. Erster Band. Göttingen, bey Rosenbusch. 1797. gr. 8. 49¼ Bogen. 2 Rh. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Ge-

Geschichte der Chemie seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Von Johann Friedrich Gmelin. Erster Band. Bis nach der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts.

Sehr richtig sagt der Herr Verf., „daß unter den Wissenschaften wenige von ihrer ersten Kindheit an bis auf unser Zeitalter herab so viele Schwierigkeiten ihrer Bildung, Aufklärung und Vervollkommnung zu bekämpfen gehabt, als die Chemie — bald der Abgott, vor welchem alle Völker und alle Stände, Fürsten und Unterthanen, geistliche und weltliche, Gelehrte und Ungelehrte, Hohe und Niedere, die Knie gebeugt, die Lieblingswissenschaft der Großen, von deren glücklichen Ausübung sie sich goldene Berge, schleunige Wiederherstellung zerrütteter Finanzen, so wie zerrütteter Gesundheit versprachen, deren Bekenner sie mit königlicher Freygebigkeit belohnten; die Grundstütze der Heilkunde, auf welche man alles, was im lebendigen Menschen, sowohl im gesunden als kranken Zustande, vorgehet, zurückführt, die ganze Würkung der Arzneyen beurtheilt und berechnet; die Zuflucht des Weisen, der Licht und Belehrung sucht; die wichtigste Hülfswissenschaft des Naturforschers, die ihm Aufschluß giebt, wo ihn andere Kenntnisse verlassen; der Schlüssel zu manchen Geheimnissen der Natur; der auserwählte Leitstern im Labyrinth zahlloser Gewerbe, die Menschen und Staaten ernähren, beglücken, bereichern, die vernünftige Grundlage des Hüttenwesens, vieler Fabriken, Künste und Handwerker, die ohne sie nur langsam und mit unsäglicher Mühe, an ihrer Hand mit schnellen Schritten sich ihrer Vollkommenheit nähern — bald die ernsthafteste lebenslängliche Beschäfftigung des Wahrheitsforschers, des Arztes, des Gewerbsmannes; bald die Beute unbegränzter und ausschweifender, sich bald da bald dorthin, oft in alle Regionen irdischer und überirdischer, geheimer und offenbarer, Weisheit verlaufenden Schwärmerey, die ihr ihr unverkennliches Siegel aufdrückt; bald das Loos des geordneten mit den Schranken des menschlichen Verstandes besser bekannten Kopfes, der aus dieser Quelle Licht für seine Einsichten, Seegen für seine Zeitgenossen und die Nachkommenschaft schöpft; bald das Organ des entehrendsten Eigennutzes und des schändlichsten Wuchers einzelner Menschen oder

ganzer Gesellschaften; bald wieder die Grundlage der gemeinnützigsten für Wissenschaften und Menschenglück wohlthätigsten Arbeiten und Anstalten — gewesen ist."

Die Beschreibung des Ganges und der widersprechenden Schicksale dieser Wissenschaft konnte nicht leicht in bessere Hände, als die des vorgenannten V. fallen, der mit der ältern Geschichte derselben nicht weniger, als mit der unsers Zeitalters bekannt ist, die er auch mit philosophischem Scharfsinn in dieser Schrift pragmatisch vorgetragen hat.

Mit Uebergehung der ältesten Periode, oder des Zeitalters der Kindheit, woraus nur allein die Kenntnisse Gebers oder Dschafars, aus dem achten Jahrhunderte, angeführt worden sind, hat der Verfasser nach seiner Absicht die Geschichte dieser Wissenschaft von der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften angefangen und bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzet. Er theilet solche überhaupt in das mittlere und neuere Zeitalter ein, wovon die mittlere Geschichte, die vom 12ten Jahrhundert bis in die Mitte des 17ten reicht, in gegenwärtigem Bande vorgetragen und in folgende Perioden eingetheilt worden ist: 1) in das Zeitalter der Araber, vom 12ten Jahrhundert bis zum ersten Theile des 13ten; 2) in das Zeitalter der Arabisten, von der andern Hälfte des 13ten bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts; 3) in das scholastische Zeitalter, durch das 15te bis in den Anfang des 16ten Jahrhunderts; 4) in das Zeitalter des Paracelsus, welches das übrige 16te Jahrhundert begreift; 5) in das Zeitalter der Eklektiker, im ersten Viertheil des 17ten, und 6) in das Zeitalter von Franz Sylvius de le Böe, im zweyten Viertheil des 17ten Jahrhunderts.

In jeder Periode findet man nicht allein die vornehmsten Personen, die durch ihre Handlungen bekannt geworden sind, sondern auch die vorzüglichsten Schriftsteller dieser Wissenschaft, und den Geist ihrer chemischen Lehrbegriffe, die freylich in diesem ganzen Zeitraume meist Metallverwandlung zum Zwecke hatten, oder ihrer sonstigen Hauptwissenschaft, in sofern sie auf Chemie Bezug gehabt, oft mit vollständigen Beweisstellen aus ihren Schriften belegt, mit ungemeinem Fleiße angeführt, so daß sich daraus die stufenweise Ausbreitung der Wissenschaft und ihre Aufklärung deutlich ergiebt. Zugleich wird in jedem dieser Zeitpunkte der Einfluß damliger

chemi-

chemischer Erkenntniß auf die Arzneywissenschaft, Pharmacie, Metallurgie und anderer Künste, in verschiedenen Ländern, durch den dargestellten Zustand derselben sehr belehrend beschrieben.

Wir wünschen und hoffen, daß der Verfasser unser Verlangen nach der Fortsetzung dieser lehrreichen Geschichte, die in der neuern Zeitperiode noch mehr Interesse gewähren wird, recht bald befriedigen möge.

D.

Bewährte Vorschriften aus dem Gebiete der Chemie und Technologie, mit Beziehung auf die chemischen Gründe derselben. Zum Gebrauch für alle Künstler und Liebhaber der Künste. Leipzig, bey Rabenhorst. 1797. 8. 252 Seiten. 16 Gr.

Wieder ein neues aus andern zusammengeschriebenes Kunstbuch. Es wäre nun wohl Zeit, daß dieser von Messe zu Messe steigende Unfug beendiget würde, weil durch solche Stoppellesen die Wissenschaften nichts gewinnen, und nur Zeit, Geld und Papier verschwendet wird; die Käufer aber immer durch neue anlockende Titel veranlasset werden, Vorschriften, die ihnen schon aus andern Büchern bekannt sind, abermals wieder mit bezahlen zu müssen.

Cw.

Grundriß der Chemie, nach den neuesten Entdeckungen entworfen und zum Gebrauch akademischer Vorlesungen eingerichtet, von D. Fr. A. Gren. Halle, im Verlage der Waisenhausbuchhandlung. Zweyter Theil. 1797. 8. ein Alphabet und ein halber Bogen. 1 Rt.

In diesem Theile, der mit LXXVII Tabellen einfacher Wahlverwandtschaften schließt, hat der Verfasser im siebenten Abschnitte von den Bestandtheilen der Körper aus dem Thierreiche; im achten, von selbst erfolgenden Veränderungen in der Mischung organischer Körper; im neunten, von Erdharzen;

im zehnten, von kohlichten Stoffen des Mineralreichs, und im eilften, von den Metallen, zwar kurz, aber für die Absicht eines Grundrisses vollkommen befriedigend, und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen gehandelt.

Ag.

Almanach, oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1797. Achtzehntes Jahr. Mit einem Kupfer. Weimar, in der Hoffmannischen Buchhandlung. 12 M.

Mit Beybehaltung der schon bekannten Einrichtung werden auch in diesem Bändchen wieder allerley seit kurzem vorgefallene neue Beobachtungen bekannt gemacht. Trockne Schwefelleber, in Lebensluft wie auch in atmosphärischer Luft eingeschlossen, hat weder die eine noch die andere Luft zersetzen können. Beschreibung des Hofmannischen Spießglanzkalkes mit Schwefel. (Sonderbar genug, daß man hin und wieder diesem Präparate so viel Aufmerksamkeit gegönnet hat, die es nicht verdienet). Unter den ausführlichen Aufsätzen kommen Bemerkungen über die Apothekerordnung der Oesterreichischen Lombardey, von Hn. Prof. Titius in Wittenberg, vor, worin derselbe die angeführte Ordnung mit guten Gründen gerechtfertiget, doch auch in einigen Punkten das Tadelhafte zugiebt. Ein Beytrag über die Versüßung der Säuren und über die Entstehung des Aethers, vom Herausg. Besondere Würkungen der (sogenannten) übergesäuerten Salzsäure, als Dunst, auf verschiedne thierische Körper, wobey Federn, Horn und Wolle eine rothe Farbe erlangen. Von eben demselben. Beschreibung einer bequemen Decantirmaschine, von Herrn Heinrich Reichsfreyherrn von Müller zu Lengsfeld, wovon beyliegende Kupfertafel den Abriß vor Augen leget. Des Hrn. Oberbergraths von Humbold Einrichtung einer Lampe, die auch in solchen Luftarten brennt, worin kein anderes Licht fortbrennen kann, wovon in Bergwerken nützlicher Gebrauch zu machen ist.

D.

Haushaltungswissenschaft.

Die verädelte Seidenkaninchereyn in Deutschland, nach allen ihren Theilen betrachtet und gesammlet, zum besten aller derer, die sich würklich mit solchen abgeben, oder noch abzugeben gedenken. Von A. F. W. von Hillesheim, Kurpfälzischem — — Rathe. Gießen, 1797. in Heyers Verlage, 40 Seiten in 8. 4 Kr.

Diese kurze Schrift leistet alles, was der Titel verspricht, und was zu dieser Zucht, Pflege und Beziehung des Products nöthig ist. Rec. kann sie daher aus eigner Erfahrung vollkommen empfehlen. Der Verf. hat zugleich zu seinem Vorhaben die besten Schriften genutzt und genannt. Diese sind Bechstein, Mayer, Riem und Sombart. Seine Pflege ist einfach, und daher für den Landmann sowohl, als für den Städter gleich brauchbar und wohlfeil: so wie er mit Recht das Kämmen dem Rupfen vorzieht. Etwas mühsam und kostbar ist folgender:

Unterricht über die Kultur der angorischen Kaninchen, über ihre Krankheiten und die beste Methode, sie vortheilhaft zu benutzen. Von J. Ch. Fr. Bährens. — — Dortmund und Leipzig, bey Blothe und Comp. 1796. 48 S. in 8.

Herr Bährens sagt in der Vorrede, daß ihm unter den vielen zerstreuten Bemerkungen über angorische Kaninchen wenige zu Gesichte gekommen seyen, wodurch man in Stand gesetzt würde, diese Thiere nach sicheren Grundsätzen zu behandeln. S. 12 nennt er den Prediger Mayer und Lilie, den Commissionsrath Riem und den Bauconducteur Eblert, nebst dem Kriegsrath Sombart; nachdem er vorher die irrige Meinung vertheidigte: daß die Männchen die Jungen fräßen; und bald darauf den Hrn. P. Lilie mit Recht widerlegte: daß der Seidenhase die zahmen Kaninchen

(das sind doch die Kurzhärigten? sind aber die Seidenkaninchen keine zahme?) umbringe.

S. 13 soll das Fleisch des Seidenhasen nicht für die Tafel seyn. Warum werden hier nicht wenigstens die Castraten davon ausgenommen, da sie, wenn gleich nicht für jeden Gaumen, delicat sind?

S. 18 folgt die uns und jedem immer kostspielig gewesene Pflege; jeder Mutter einen besondern Verschlag drey Fuß lang und eben so breit, und zwey Fuß hoch, im Stalle einzugeben, worauf man eine Leiter von 1 Zoll auseinander stehenden Sproßen legen soll, entweder auf jeden Verschlag, oder auf mehrere zusammen eine, damit sie beym Füttern leichter aufzuheben seyen.

Nach S. 20 soll ihnen die Kälte nicht schaden: das ist richtig. Wenn aber S. 21 die Wolle in den obern Zimmern gröber wie in den untern ausfallen soll: so mag ein anderer Umstand beym Verfasser (vielleicht die S. 28 bey der Veredlung) schuld seyn: denn Rec. hat es gerade umgekehrt, in den obern Zimmern feinere Wolle, wie in den untern, gefunden. Nach S. 22 setzt H. B. eine Mutter zu den Böcken; dieß soll wohl nur zu einem Bocke heißen? ob diese auch einen besondern Stall bekommen sollen, ist nicht gesagt, aber eben so nöthig, da der Verfasser selbst sagt, sie verfolgten und entmannten sich. In jedem Stall wird der Mutter ein bedecktes Kästchen zum Gebähren von 1 Fuß Breite und Länge (die Höhe fehlt, und muß eben so viel Raum haben) gesetzt. Man soll sie nicht vor dem 14ten Tage beunruhigen; allein Rec. hält nur das Eingreifen zur untern Oeffnung, welche die Mutter verstopft, für nachtheilig; wer aber oben drauf einen mit etwas beschwerten Deckel legt, der kann getrost diesen aufheben und Betrachtungen anstellen, den Deckel dann wieder drauf legen: so bleibt das untere Loch in Ordnung. Rec. hat oft, im Beyseyn der Mutter, durch die obere Oeffnung die Jungen in die Hände genommen, und sie von der Mutter ansehen und belecken lassen, nie aber Nachtheil verspürt.

Nach S. 23 soll die Mutter wieder zum Bocke in dessen Stall (also hat er einen?) gleich in den ersten Tagen gesperrt werden; besser ists nach 14 bis 24 Tagen, als sie

frey

frey herumlaufen zu lassen, da sie denn zuweilen alle 4 Wochen, meistens aber alle 6 — 8 Wochen jungen.

Das Seite 24 angegebene Alter von 10 — 12 Jahren hat Rec. weder bey Männchen, noch bey Weibchen, und noch weniger bey Kastraten gefunden, desto eher an den weitkurzhärigen oder ordinairen Landkaninchen. Die Hälfte der Jungen stirbt, auch bey der besten Pflege, wenn sie auch nicht 10 Monate lang — wie S. 24 steht — im Jahre, sondern alle zwey Monate nur jungten.

S. 25. zieht der Verf. das Rupfen dem Kämmen vor, und will es alle 6 Wochen haben. Wenn es doch gerupft seyn soll, da der Kamm auch, obwohl sanft, und nur die reifen Haare ausrupft: so zieht Recensent das Rupfen alle acht Wochen vor, und zwar nach Bechsteins Art das zweyrupfige Behandeln, wobey das erstemal die Hälfte der reifen Haare, im dritten Monate, sobald die jungen Haare ¼ Zoll hervorgekommen, der Rest auszurupfen ist: so werden die Thiere doch niemals ganz kahl, welches auch Einfluß auf ihre Gesundheit hat; seys im Sommer oder Winter. Da Hr. Bährens nur im letzten halb rupfet: so ists einerley; da gleiche Pflege die beste ist. Daß S. 26 uns die Seidenhäsin das Rupfen lehren soll, ist schon gut; aber diese kann nicht kämmen, und muß sich daher rupfen lassen; auch rupft sie sich nicht kahl, als wenn wir sie nur kurz vor dem Gebähren etwas zu sehr gerupft haben. Daß das Scheeren die schlechteste Methode sey, ist ganz richtig.

S. 28 — 30 könnte das Kastriren noch leichter seyn, wenn der Verf. nach eines bekannten Thierarztes Methode jeden Testikel unterbände, dann heraus oder etliche Linien unter der Bandage abschnitte, dann ist weniger Gefahr zu befürchten; daß die Kastraten feine und mehrere Haare, oder vielmehr Seidenwolle — denn die Spitzhaare taugen wenig — geben, ist so ausgemacht, als jetzt ihr Fleisch delicater ist, wie oben gedacht worden.

S. 33 sollte zu wenigerer Ausartung zugefügt werden: daß man nur die feinsten und schönsten Böcke zur Zucht widmen, die schlechten aber kastriren solle; so wie es bey der Schaafzucht zu beobachten ist. Daß allerley Farben zu erhalten, weniger die Jakobschen gefärbten Stäbe oder das Aufhängen farbiger Tücher etwas beytrüge, kann der Verfasser sicher

sicher glauben: denn unter 20maliger Einhängung rother Tücher ꝛc. wird nicht leicht einmal eine andere Farbe entstehen. Es kommt wohl eher auf die verschiedene Vermischung, und darauf an, ob das Männchen oder Weibchen solche farbige Groß- oder Urgroßältern hatten.

Ueber die Krankheit und deren Vertreibung S. 34 — 39 ist Recensent weniger einig; hier hilft selten etwas; desto einiger ist er mit dem Herrn von Hillesheim, der das plötzliche Sterben am Krampfe, vom Drücken beym Einfahren in die Höhlen, bey einem Schrecken, ganz gründlich herleitet.

S. 40 sollen 50 Seidenhasen so viel wie eine Kuh fressen; darnach wird der Nutzen berechnet; 50 Stück zu 2 Pfunden auf einmaliges Rupfen, und 9mal im Jahre 16 Pfund (soll 18 heißen) zu 5 Thaler, also 30 Thaler Betrag, und nach Abzug 20 Mk. Kosten, reiner Gewinn 60 Thaler. Das ist zu viel angesetzt; denn selbst die Wolle gilt statt 5 Mk. nur 3 Mk., bis 3½ Mk. im Pfunde: geschweige 7 — 8 Mk. Vom Preise in Lorben darf man nicht auf Pfunde rechnen! Das übrige der Vergleichkosten hat seine Richtigkeit.

S. 43 f. Von Verarbeitung und Benutzung der Seidenwolle, trifft alles mit unsern Erfahrungen überein; nur die Bälge zu Pelzwerk zu benutzen, hat unsern Beyfall nicht, weil sich die Haare jetzt verfilzen, und selbst bey der besten Schonung unscheinbar werden.

Von der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit des Verstiebens der Haare wünscht der Verf., daß man Aufsätze im Reichsanzeiger aufstelle; diese stehen aber zur Genüge schon darin; und selbst der Herr von Hillesheim hat in vorgedachtem Büchlein die Unschädlichkeit richtig dargethan.

Indeß ist auch noch wahr, daß die Zucht im Kleinen mehr einbringe, wie die im Großen; daher ist es auch rathsam, solche so, wie im Weimarschen, an Unterthanen zu vertheilen. Es crepiren im Kleinen an vielen Orten zusammen weniger, wie an einem Orte, wo viele gehalten werden.

Cz.

D. J.

D. J. C. C. Oelrichs — Bemerkungen über den mannichfaltig sehr großen Nutzen der Gartenbienenzucht der Landleute in den Preußischen Staaten und besonders der Mark Brandenburg. — Berlin, bey Belitz und Braun. 1797. 32 Seiten. 8.

Diese kleine Schrift sagt im Ganzen sehr viel, zumal da sie über einen, wie es auf dem Titelblatt umständlich heißt: Bey Gelegenheit des neulich in einem Kreisconvente in der Ukermark geschehenen gesetzwidrigen Antrag zur zu suchenden Festsetzung in dem Provinziallandrechte ausser dem Gutsbesitzer, allen und insbesondre dem Prediger, das Bienenhalten zu untersagen, gehörigen Aufschluß giebt. Sollte man es glauben, daß ein von Arnim in Bilikow einen solchen Antrag gemacht habe, wie es S. 15 heißt, denn wäre es wohl zu wünschen, daß es keine solche Männer mehr gäbe, welche die Weide allein geniessen wollen; würde aber ein von Arnim zugesetzt haben: daß zum Rittergutsstande die Bauern ihre Bienenstöcke, und der Rittergutsherr auf Dörfern, wo kein Rittergut ist, seine Stöcke zum Bauernstande stellen könnten, um sie unter einerley Pflege und gute Aufsicht zu bringen; dann würde es etwas Anpreißbares gewesen seyn; so, wie solches in Hases und Riems Bienenschriften (besonders in des letztern Bienenpflege, 3ter Auflage vom Jahr 1795) gelehret worden. Ist diese Absicht nicht darunter zu verstehen, dann ist jener Antrag ungerecht. So sehr Hr. Oelrich unsern Beyfall im Ganzen hat: so wenig können wir S. 4 beystimmen, wenn es heißt: Hase habe sinnlich gezeigt, daß man mit 8 Stöcken in 6 Jahren, zu 2 Rth. den Stock gerechnet, es auf 936 Rth. bringen könne. So wie Hase alles übertrieb, that ers auch hierin; wie ihm auch in den Recensionen über die 4 Theile seiner Schriften gezeigt worden. Nur in guten Jahren kann ein Stock 2 Rth. einbringen, in mittlern und schlechten wenig, oft nichts, oft noch Schaden. Medium tenuere beati! Denn eben so rechneten viele und unter den neuern auch der geheimnißvolle Bonner, der daher von Keys — einem Engländer — dafür derb zurechtgewiesen ward. M. s. Keys Vermächt-

mächtniß eines alten Bienenmeisters aus 30jähriger Erfahrung, 1797. übersetzt von M. Wichmann, S. 302.

Der Erdmuthe Hülfreichin Wirthschaftskalender für Hausmütter, in welchem ihre Geschäffte, in der Küche, im Garten, im Felde, im Viehstalle, beym Geflügel und auch andre häusliche Geschäffte durch alle Monate des Jahres angezeigt und erklärt werden. Wien, im Verlage bey Doll, 120 S. in 8. 6 gr.

Der erstaunend lange Titel sagt schon zur Gnüge, was im Buche zu finden sey, daher wir einer weitern Anzeige enthoben sind. Wenn den Leserinnen des Verfassers Unterricht für Hausmütter (welchen er zufolge der Vorrede herausgeben hat) behagt; so mögen sie auch diesen Wirthschaftskalender lesen. Entweder schämte sich der Verfasser, seinen Namen und wahren Wohnort dem Buche beyzusetzen, oder er compilirte, nach Düchaines Art, unter fingirtem Namen? Eine Sache, die jeder gründliche Autor über die Oekonomie, die keine geheime Räthe bedarf, durch Zusetzung seines wahren Namens, Charakters und Wohnortes, von sich ablehnen sollte: oder man hält ihn für Düchaine, den Compilator Touchy *) selbst.

Kleiner Landwirthschaftskalender. Oder kurze aus den bewährtesten Erfahrungen und den besten neuern ökonomischen Werken entlehnte Vorschriften über das, was in jedem Monate bey einer wohlbestellten Landwirthschaft zu beobachten ist. Von

*) Recensent hat in sichere Erfahrung gebracht, daß dieser Büchersabelkant so heiße, und ehemals ein Jahr lang Amtsverwalter auf dem Churfürstl. Sächs. Cammerguthe Mahlis bey Hubertsburg gewesen sey.

Von H. A. Mayer. Wien, 1796. in der Dollischen Buchhandlung. 131 S. in 8. 6 gr.

Wenn Herr Mayer nicht zu der Reihe des Compilators Duchaine und Consorten — gezählet werden will, so hätte er seinen Wohnort seinem Namen beyfügen sollen: indeß mags auch wohl seyn, daß er gefühlt hat: es gäbe bessere Wirthschaftskalender, wie sein compilirter. Wiegand im Oesterreichischen hat längst einen bessern geliefert; und im Auslande hat man deren auch schon zur Gnüge von denen, die zugleich die besten neuern Werke genutzt haben; besonders ist es solchen Compilatoren durch Riems monatliche Encyclopädie leicht gemacht, ökonomische Calender zu fabriciren. Auch dieser Fabricant hat sich seine Arbeit sehr leicht gemacht. Bey allem dem ist er über vieles Wichtige, z. B. Bewahrung gegen den Brand im Getreyde, besonders im Waitzen, dem Viehaufblähen, und dergleichen mehr, hinweggeschlüpft. Was er aus eigner Erfahrung zugesetzt hat, taugt gar nichts: z. E. Seite 71 Nummer 7, was er vom Erdbirnenkraut, wenn es verblühet habe, sagt, davon lehrt die Erfahrung grade das Gegentheil; daß sie jetzt wieder mehr ins Kräutig, und nicht so gut unterwärts in die Knollen treiben; das Kräutig muß daher weit später abgeschnitten werden.

Kurzer Unterricht im Magazin-Bienenbaue für den Stadt- und Landmann, von Heinrich Hauer, Kantor zu Suderode im Fürstenthume Halberstadt. Mit einer Kupfertafel. Quedlinburg, bey Ernst. 1797. 56 S. in 8.

Ein sehr gutes Bienenbuch, das allgemein empfehlbar ist. Man kann dem Verf. dreist folgen, zumal er uns mit weitschweifigen Einmischungen aus der Naturgeschichte verschont, und seinen Unterricht würklich kurz und deutlich abgefaßt hat. Das Oekonomische ist durchaus gut; den Anhang von moralischen Betrachtungen aber hätte er meistens zurückbehalten können: zumal er auch einige Irrthümer enthält; z. B. ist S. 65 der Speichel der Bienen — wie er glaubt — nicht das Wachs, sondern der Schweiß ist es,

es, der solches in Schalbchen zwischen den Ringen des Unterleibes bildet, und dann in Mund genommen, von ihnen wie ein Schaum verarbeitet wird. S. 66 soll nur ein einziges Weibchen in jedem Stocke seyn. Unter den unfruchtbaren Arbeitsbienen giebts ja aber auch unfruchtbare, oder vielmehr halb fruchtbare, aber unvollkommene Weibchen, die nur Drohnen zeugen können. Auch ists irrig, daß diese Drohnen die jungen Bienen füttern; im Gegentheile werden sie von den Bienen gefüttert.

Cz.

Der deutsche Gemüß- oder Küchengartenbau, entworfen von D. Johann Christian Gotthard, der Privat- und Staatsökonomie auf der Churfürstlichen Universität zu Erfurt Professor, ꝛc. Erfurt, bey Bayer und Maring. 1797. 163 Seit. in 8. m. K. 18 gr.

Von dem Verf. läßt sich nichts Schlechtes erwarten. Auch die gegenwärtige Schrift ist seiner würdig; die Eintheilung des Inhalts ist folgende: I. Cap. Seit. 1—18. 1) die beste Lage; — 2) der vorzüglichste Boden; — 3) die Befreidigung; — 4) die Abtheilung des Gemüß- und Küchengartens. Cap. II. S. 18—111. 1) Das Umgraben des Gemüß- oder Küchengartens; 2) das Düngen; 3) das Säen; 4) das Verpflanzen der jungen Küchengewächse; 5) das Begiessen der Küchengewächse; 6) das Ausrotten des Unkrauts; 7) das Vertilgen der Feinde der Pflanzen und ihres Saamens; 8) die Anlegung von Mist- und Treibbeeten; 9) das Einerndten der Pflanzen und des Saamens. Kap. III. Tabellarische Uebersicht der verschiedenen Gemüß- oder Küchengartenproducte. S. 112—163.

Im.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Fünf und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.

Zweytes Heft.

Intelligenzblatt, No. 2. 1798.

Rechtsgelahrheit.

Italien und die kaiserlichen Staaten, insbesondere Wien. Zu mehrerer Aufklärung einiger rechtlichen und politischen Verhältnisse von Johann Anton Ludwig Seidensticker, Doctor und Privatlehrer der Rechte zu Göttingen. Berlin und Stettin, bey Nikolai. 1797. 276 Seiten gr. 8. 12 gr.

Der erstaunende Fleiß, den der Verf. auf dieses Werk gewandt hat, wird es jedem Leser, der dergleichen Nachrichten zu schätzen weiß, von selbst empfehlen, und Rec. macht es sich daher zur Pflicht, den Inhalt desselben etwas genauer darzulegen.

Es lassen sich allerdings vom Frieden in Italien große Veränderungen erwarten; eine derselben könnte wohl diese seyn, daß die wenigen Ueberreste des alten Longobardischen Reichs neue und gefährliche Stöße erleiden, oder vielleicht gar in nichts zerfallen werden. Entschädigungen sollen geleistet werden. Woher lassen sie sich leichter nehmen, als von den Trümmern des zerfallenen Gebäudes? Die kleinen Vasallen müssen befürchten, das Schicksal der Langhischen Lehnsleute zu haben, und den größern Mächten in Italien auf-

geopfert zu werden; die größern aber werden dem Beyspiele von Genua folgen, und sich durch französische und spanische Vermittlung aus dem Reichsverbande ganz und gar herauszuziehen suchen. Die Familie Malaspina rühmte sich noch auf dem Wahltage Karls VII. rerum et bonorum iacturam exitiaque alacri animo pro nostro Caesare pertulimus. Und doch war es ein Malaspina, welcher die offenbar zum Eintrag der deutschen Lehnherrlichkeit in Italien gereichende Convention zwischen der Republik Genua und Frankreich vom 9ten Oktober 1796. im Namen der erstern abschloß.

Wer wird aber am Ende Beruf finden, der zu Grunde-Richtung des italienischen Königreichs sich mit Nachdruck zu widersetzen? Das deutsche Reich, das ein Nebenland dabey verlieren wird? Deutschland gewinnt bey der Verbindung mit Italien nichts. Deutschland wird vielleicht sein Nebenland geradezu aufgeben, und seiner Oberherrschaft über dasselbe ausdrücklich entsagen. Zu diesem Ziele, sagt der Verf. S. 4. gelangen wir ja auch, wenn wir, wie bisher fortfahren, den Reichsnexus zwischen Deutschland und Italien langsam absterben, und an die Stelle desselben ein österreichisches Verhältniß treten zu lassen.

Neue Gründe zu einem solchen Schritte liegen in den letzten politischen Veränderungen in Italien. Die festen Plätze in Savoyen und Piemont, welche durch Natur und Kunst zur Scheidewand zwischen Italien und Frankreich gemacht waren, sollen, vermöge des Friedens zwischen Sardinien und Frankreich zum Theil an Frankreich fallen; zum Theil aber geschleift werden. Auf diese Weise wird es in der Folge den französischen Armeen möglich seyn, gleich im ersten Feldzuge in Italien vorzudringen, statt daß sie bisher wegen jener Hindernisse einen solchen Erfolg weniger schnell hoffen durften. Weil nun Frankreichs Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten dadurch sehr vermehrt wird: so ist zu befürchten, daß auf gleiche Weise vermöge der Verhältnisse des österreichischen Hauses in Italien eine Menge neuer Berührungspunkte zwischen Oesterreich und Frankreich entstehen. Unter solchen Umständen muß die Gefahr für Deutschland wachsen, in neue Kriege verwickelt zu werden. Nun aber hat Deutschland keine auf das Kriegführen berechnete Verfassung.

Eben

Eben so wenig werden sich einzelne deutsche Reichsstände entgegensetzen. Außer Oesterreich und dem Erzkanzler hat Niemand unter ihnen Vortheil von Italien; sondern jeder von ihnen muß die Nachtheile mittragen helfen. Was das Brandenburgische Interesse mit sich bringe, läßt sich aus der Art abnehmen, wie Brandenburg bey Wahlkapitulationen wegen der italienischen Lehne abgestimmt hat. S. 7.

Eine gute und wahre Bemerkung ist es, wenn er S. 9. frägt: Wie ist es denn gekommen, daß unter den italienischen Staaten die Seemächte sich am meisten aus der Verbindung mit Deutschland gezogen haben? Deutschland hat keine Flotten, womit es helfen oder schaden kann, und die kaiserliche Plenipotenz in Italien konnte noch vor wenigen Jahren durch alle Vorstellung von Vasallenpflichten den politischen Angelegenheiten dieses Landes nicht die Wendung geben, die dieselben so gleich nahmen, als England zur Coalition hinzugetreten war. Es ist auch, fährt er fort, kein Wunder, daß die Italiener von je her die Pflichten gegen ihre eigene Küsten höher geachtet haben, als die Pflichten gegen ihre Lehensherrn, und daß es weniger das Vasallagium, als die englischen Flotten und Subsidien gewesen, die sie auf die Seite des Kaisers gezogen und auf derselben erhalten hat.

Das Resultat, das für das deutsch-italienische Staatsrecht gezogen wird, besteht also darin: die Lehenrechtliche Verbindung zwischen Deutschland und Italien ist 1) sowohl für Deutschland im Ganzen, als auch 2) für die einzelnen deutschen Staaten mit Ausschlusse von einigen Wenigen ungleich nachtheiliger als vortheilhaft. Aber 3) Italien steht noch weit schlechter als Deutschland dabey; das österreichische Haus hingegen, in so fern die deutschen Kaiser daraus gewählt werden, hat dabey bedeutend gewonnen, und gewinnt noch fordaurend. Der Gewinn ist A. entweder pecuniär, in so fern ein solcher Gewinn der Stadt Wien zufließt, also die Residenz von einem solchen Zuflusse Nutzen hat, oder in so fern er in Geldzuflüssen aus Italien selbst besteht, welche entweder in die kaiserliche Kassen, oder in die Hände solcher Collegien und Personen fallen, deren Aufenthalt an Wien gebunden ist, und welche entweder vom kaiserlichen Hofe oder vom Erzkanzler des deutschen Reichs abhangen: oder es sind Vortheile, welche in irgend etwas anderem außer Gelde bestehen.

Sieht man auf den rechtlichen Grund derselben: so stehen sie zu A. entweder ex nexu feudali, oder B. ex nexu homagiali, insbesondere 1) vermöge der Gerichtsbarkeit sowohl der freywilligen, als der streitigen; 2) vermöge mehrer Regierungsrechte, welche in ihrer Ausübung etwas an Gelde ertragen.

Als die kleinen italienischen Vasallen befürchteten, das Reich möchte bey Belegenheit der Wahl Karls VII. wie ihm von mehrern Seiten her gerathen wurde, seiner Oberherrschaft über Italien entsagen, und so ihre Reichsunmittelbarkeit ihren mächtigen Nachbarn Preiß geben: so boten sie alles auf, um nur die Folgen einer solchen Entsagung als sehr nachtheilig und unverantwortlich für das Reich zu schildern. Und was wußten sie anzuführen? Nichts als dieses, ein zukünftiger Kaiser könne sich sodann nicht mehr Romanorum Imperator nennen, weil es ihm an unmittelbarem Lande in Italien fehlen würde; man könne aber die italienischen Vasallen ihrer Immediatät nicht berauben, und in der goldenen Bulle sowohl als in der Wahlkapitulation sey beständig auf die Erhaltung der unmittelbaren Reichslehen in Italien gedrungen.

Andere, welche der Verbindung zwischen Deutschland und Italien geneigt sind, stecken sich hinter den Satz: die eiserne Krone sey ein Theil der Mitgift, gegen welche ein österreichischer Prinz sich geneigt finden lasse, die Kaiserwürde anzunehmen, sie sey folglich ein ganz unschätzbares Kleinod. Ein Publicist läßt die deutschen Stände sagen: Wir müssen Italien uns zu erhalten suchen, um desto sicherer einen österreichischen Kaiser zu bekommen. Ein anderer: wir müssen einen österreichischen Kaiser nehmen, um Italien desto sicherer zu behalten. —

Und was für Vortheile hat denn dieser oder jener einzelne deutsche Reichsstand aus Italien? Zu diesen Ständen gehören der Churfürst von Cölln als italienischer Erzkanzler; die beyden deutschen Reichsvicarien, vermöge des Antheils, den sie während eines Zwischenreichs am italienischen Vicariate haben; (diese beyden Punkte aber sind sehr unbedeutend;) vor allen Dingen der Churfürst von Mainz, vermöge der beträchtlichen, und wenigstens zu einem Viertheil aus Italien fließenden Einkünfte, welche derselbe aus der Reichs-

kanz-

kanzley zu Wien zieht, (scheint zu hoch angenommen, und würde sich schwerlich erweisen lassen.) Die Vortheile die der Kaiser davon hat, sind eben so beträchtlich, sie bestehen entweder in baarem Gelde oder nicht. Man berechne nur den Nutzen, den ein Deutscher aus dem Consolidationsrechte in Absicht der italienischen Reichslehne für sein Haus (oder wenn man lieber will für seine eigene Schatulle, in deren Rücksicht er in Betracht der kleinern Reichslehen nicht an die Wahlkapitulation gebunden ist) zu ziehen pflegt! Bestehen sie in baarem Gelde, so kommt es entweder der Stadt Wien nicht unmittelbar zu Gute; ist aber doch den kaiserlichen Staaten, die zwischen Deutschland und Italien liegen, wegen der Communication zwischen beyden Ländern sehr vortheilhaft; oder sie kommen der Stadt Wien zwar unmittelbar zu Gute; fließen aber nicht aus Italien selbst, sondern haben nur ihre Veranlassung in der Verbindung zwischen Italien und Deutschland; dahin gehört die Begünstigung des Handels zwischen den österreichischen und italienischen Staaten, und das Vermögen, das die Verwaltung der italienischen Reichsjustiz nach Wien bringt, (scheint Rec. doch zu weit hergeholt.)

Wer zweifelt auch daran, daß die Gerichtsbarkeit über Italien noch in vollem Betrieb sey? Die Frage aber ist, ob sie in vollem Betriebe bleiben werde? Für jenen Satz kann sich der Vf. auf die lateinischen Reichshofrathsanschlagsprotokolle, auch auf die Wahrnehmung berufen, daß sich das Personale der lateinischen und deutschen Expedition in der Reichshofkanzley wie 1 : 4. verhält. Es werden zwar sehr viele italienische Sachen beym kaiserlichen Commissariat in Italien abgethan, ohne an den Reichshofrath zu gelangen. Indessen mag doch immer die italienische Justiz mehrere Millionen Gulden der Stadt Wien abwerfen, (die hier angegebene Summe ist übertrieben, und würde es auf nähere Beweise ankommen, wenn es dem Verf. sie zu führen beliebte), theils durch das Reichshofrathecollegium, die Reichskanzley und Registratur, theils durch die Residenten, Agenten, Solicitanten und Präticanten; insonderheit wenn man bedenkt, wie Processüchtig die italienische Nation ist. (Aber zugleich, wie wenig die Reichsagenten mit ihrer schlechten Bezahlung zufrieden sind.)

Andere Einkünfte fließen zwar aus Italien; aber nicht aus der kaiserlichen Hoheit über Italien, sondern aus den Erbländern des Hauses Oesterreich in Italien (so lange nämlich die Sachen noch wie ehemals bestehen, und keine Veränderung leiden,) beyde sind ergiebig, die letztern noch mehr als die ersten. Sie stehen gegen einander in eben dem Verhältnisse, in welchem die Reichsplenipotenz und das Generalgouvernement, oder der Graf von Wilczek und der Erzherzog Ferdinand zu einander stehen.

Noch andere Einkünfte kommen nicht in die Hände der Wiener; sondern unmittelbar in die kaiserlichen Cassen. Dahin gehören die Beyträge, welche von den italienischen Vasallen zu einem Reichskriege gesteuert werden müssen: ferner die 50000 Kronen, welche das Arelatische, oder nach Lyngobardischem Fuße behandelte Savoyen, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts als Kriegsbeytrag in die kaiserliche Hofkammer bezahlen mußte; das aber nicht mehr bezahlt wird; desgleichen die Gelder, die dafür, daß der Kaiser seine Einwilligung zu einer Veränderung eines italienischen Reichslehns, insbesondere an einen Potentiorem giebt, bezahlt zu werden pflegen; ferner sind hier in Anschlag zu bringen die großen Geldsummen, welche aus den heimgefallenen Reichslehen in Italien gelöset werden, welche in einem Zeitraume von 13 Jahren viele Millionen sollen betragen haben. (o nein! Es kann auch nicht entfernt von solcher Wichtigkeit seyn!) Auch diejenigen, welche für die Zulassung eines Lehnsunfähigen, z. B. eines Spurii zur Lehnsfolge gezahlt wurden.

Von derselben Art sind die Strafgelder und fiscalischen Geldbußen, welche in die kaiserliche Hofkammer sich ergießen, wenn sie nicht etwa von so wenigem Belange sind, daß die kleinen kaiserlichen Bedienten sich dieselbe zur Gnade ausbitten. Hier wäre zu wünschen, daß der Verf. die Fälle überhaupt bestimmt hätte, aus welchen er diesen Satz abstrahirt hat. So ist zur Abkaufung der Lebensstrafe wegen begangener Münzmalversationen um Geldbußen von 100,000 Gulden mit der kaiserlichen Hofkammer gehandelt worden. Eine fiscalische Strafe von ungewöhnlichem Belange war es, womit Genua 1746. seine gegen Kaiser und Reich durch Ergreifung der Waffen begangene Felonie büßte. Man lese sie bey dem V. S. 22. nach. Das Mautwesen hingegen ließ sich in Italien nicht durchsetzen.

Nun

Nun kommt der Verf. auf das, was die Wiener bey der Staats- und Lehnrechtlichen Verbindung zwischen Deutschland und Italien an Gelde gewinnen. Mancher Italiener verzehrt zu Wien seine Einkünfte, welche er aus seinem Vaterlande zieht. Ein Beyspiel gab der Prinz Eugen, den Karl VI. zu seinem Generalvicarius in Italien machte, unter der Bedingung nach Wien zu ziehen, und wieß ihm ein Jahrgeld von 140,000 deutschen Gulden auf Italien an, welches ihm nach Wien verabfolgt werden mußte. Die Edictalladungen der Gläubiger, wenn ein italienischer Vasall fallirt, werden sogar in die öffentlichen Wiener Blätter eingerückt.

Wichtiger sind die Einkünfte von den Belehnungen, an welchen der Reichshofrath und die Reichskanzley Antheil nehmen. Für jenen sind die Laudemien; für diese die Taxen. Aus den Taxgeldern kann das viele und vornehme Personale, aus welchem die Reichskanzley sowohl die Hofkanzley, cancellaria judicii aulici, als die geheime Hofkanzley, cancellaria secreta besteht, reichlich erhalten werden. Auch werfen sie so viel ab, daß ein Churfürst von Mainz ein beträchtliches davon zu seiner Schatulle ziehen kann, (in so fern nämlich noch die Taxen aus Deutschland dazu kommen.)

Der italienischen Sachen sind zwar nicht so viel als der deutschen; sie beschäftigen aber doch die lateinischen Expeditionen fast allein. Herchenhahn behauptet noch überdieß, die lateinische Expedition lasse sich manches gedoppelt bezahlen. Diesem Satze, der eigentlich dem s. Herchenhahn zugeschoben wird, kann und muß Rec. widersprechen. So ausgedruckt, wäre es verkleinerlich und beleidigend. Man gedenke sich aber den Fall, z. B. von Cäsar Malaspina wegen der Hälfte von Mulazzo, wo priuatio feudi per sententiam 30 März 1773. geschah; das Lehen aber hernach ihm wieder ex noua gratia verliehen wurde. Hier war also der Fall eines gedoppelten Laudemii, wornach sich auch die gedoppelte Taxe richtete. Das Meiste werfen in allweg die Belehnungen ab: bald kommen Belehnungen ex noua gratia, bald Erneuerungen derselben vor: bald sind es Lehensindulte, welche wohl 6 bis 8 Mal gegeben werden, welche für jeden Monat für einen Fürsten 15 Fl.; für einen kleinern Vasallen 10 Fl. betragen. Und dabey ist Niemand mehr interessirt als der Erzkanzler, daß die italienischen Lehen nicht eingezogen werden.

Für den Reichshofrath sind, seitdem Joseph II. die willkührlichen Geschenke bey Thronbelehnungen für den Referenten, und die ungeforderten Erkenntlichkeiten ohne Rücksicht auf das vorgeschützte alte Herkommen zu nehmen abgeschafft hat, die Laudemien allein noch übrig geblieben. Rec. gesteht, daß aus dem Reichsgutachten nicht zu ersehen ist, daß in Lehensachen die Douceurs abgeschafft seyn sollten. Es sind ihm zwar Fälle bekannt, wo die Herrn Reichshofräthe selbst beträchtliche von königlichen Höfen in solchen Fällen angebotene Geschenke ausgeschlagen haben, und wo Joseph II. selbst ihre Annahme für billig und zulässig erkannt hätte; der doch offenbar nur den Bestechungen feind war. Das Verbot ist also nicht so sicher und zuverläßig, als der Verf. meint. Auch ist es nicht so ausgemacht, daß Bergsträßer der Verfasser oder Herausgeber der merkwürdigen Reichshofrathsgutachten mit Gesichtspunkten für den Leser, wie der wahre Titel dieser Sammlung lautet, sey, da zumal an einem andern Orte Hanz genannt wird.

Das größte Lehengeld, das je aus Italien gekommen, war die Summe von 100,000 Goldkronen, welche der König von Frankreich für die Belehnung mit Mailand bezahlen mußte. Ein anderes Laudemium von seltenem Belang waren die 80,000 Fl. die der König von Sardinien bezahlte, als er zum ersten Male mit den Langhischen Lehen investirt wurde. Summen dieser Art kommen nun freylich selten mehr vor; indessen bleiben die italienischen Laudemien immer eine beträchtliche Einnahme für den Reichshofrath, (denn sie sind seit Karls VI. Regierung den Reichshofräthen in partem salarii angewiesen, wovon der Präsident 2 Theile, jeder Rath aber den 19ten Theil erhält: ehemals kamen sie zur kaiserlichen Hofkammer. Verliert nun nicht das deutsche Reich und besonders die deutsche Reichsjustiz dabey, wenn denen, die über die Justiz sprechen sollen, ihr Salarium vermindert wird?) Nun folgt eine Liste, was in der sechsjährigen Regierung Josephs I. von den italienischen Reichslehen einging. Es beträgt eine Summe von 237,608 Fl. Der Name Freschietti aber ist falsch, und soll Treschietti heißen. (Treschietti, wovon nichts im Anschlagsprotocolle vorgekommen, und das also aus geheimen Acten gezogen werden muß, ist ein kaiserliches Reichslehen, das der Lothringische Graf Richecourt als Vasall besessen hatte. Dieser Graf

starb

stand im Sept. 1789. Am 22ten Sept. zeigte Namens des Großherzogs zu Florenz dessen Mandatarius Hinsberg den Tod des Grafen Carl Richecourtan u. bat, dem Mandanti und dessen Söhnen und männlichen Descendenten das Lehen zu verleihen, den Mandatarium aber ad praestanda posthac solemnia zuzulassen. Am 29ten Sept. 1789. meldete sich der Obrist von Caprara Graf von Latour, docirte die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Vasallen mütterlichen Seits, und bat um Verleihung des Reichslehens. Am 6ten October 1789. kam ein Bericht des K. Plenipotentiarii ein, auf welchen ein anderer vom 6ten November 89. folgte, worin er meldete, wohin er den Marchese, Arestino Malaspina instruirt habe. Dergleichen Besitzergreifungen sollten nun nach den Gesetzen durch den Fiscal geschehen, und dem Plenipotentiarius stand es nicht zu, eigenmächtig einen Fremden zu subdelegiren. Weil aber eine solche Reise Kosten erfordert; bey der Plenipotenz aber kein Fond zum Vorschusse vorhanden ist: so wurde dieser Punkt übergangen, weil man wußte, daß das Lehen bald vergeben werden, und die Administration nicht lange dauern dürfte. Es wurde also ein Conclusum am 23ten November 1789. von Reichshofraths wegen abgefaßt, und dessen Votum an den Kaiser abgegeben; in demselben aber angeführt: daß der Großherzog von Florenz gebeten, ihm wegen Angrenzung, und daß dadurch alle nachbarliche Irrungen gehoben werden könnten, und wegen naher Anverwandschaft dieses apert gewordene Reichslehn allergnädigst zu verleihen.

Hierauf erfolgte die Resolution vom K. Joseph II. „Dieses Lehen will ich meinem Herrn Bruder dem Großherzog verleihen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß hierdurch das Marchesat Trolchietti dem Großherzogthum Toscana nicht einverleibt seyn, sondern als ein besonderes, sowohl in den Belehnungen als in den Lehenbriefen abgesondertes Reichslehen verbleiben sollen.“

Joseph mpp.

Alsdann erfolgte das Reichshofraths Conclusum vom 7ten Dec. 1789. in dessen Gemäßheit. Hierauf kam ein Bericht von der Plenipotenz im Nov. 1790. der ein Schreiben des Marchese Joh. Malaspina de Villa Franca einsandte, bey welchem dieser seine Verordnung autoritate commissio-

nis in Ausübung der Jagd, Fischerey und wegen verbotnen Tragens der Waffen, ingleichen wegen Beobachtung einiger ältern Verordnungen vom 27ten Januar 1790. beygefügte. Sub praes. 31ten Jan. 1791. exhibirte florentinischer Anwalt Hinsberg die requisita Investiturae. Lit. A. literae ultimae investiturae, für den Grafen Richecourt de 28ten Aug. 1766. in copia in cancellaria imperiali aulica vidimata. Lit. B. Conclusum d. 23. Nov. 1789. Conclusum de 3. Dec. e. a. Conclusum de 7. Dec. e. a. Lit. C. das Mandatum speciale Conclusum de 28. Jan. 1791. von K. Leopold II. ausgestellt und mit der gewöhnlichen cl. juramenti in animam versehen. Lit. D. die Quittung über die prästirten Laudemialgelder (4000 Fl.) de 12. Jan. 1791. Er bittet daher ihn Namens des Großherzogs von Florenz zum juramento fidelitatis zuzulassen. Das Documentum mortis des letzten Besitzers gieng zwar bey den Lehens requisitis ab. Da aber der Plenipotentiarius unter dem 6ten Oct. 1789. den ohne Hinterlassung männlicher Descendenz erfolgten Tod des Grafen Richecourt angezeigt hatte: so vertrat dieses die Stelle des documenti mortis. Ich übergehe das Concl. vom 31ten Jan. 1791. und erwähne nur noch den merkwürdigen Lehenbrief Kaiser Leopold II. in welchem es heißt: Ac proinde ex certa nostra scientia, animo bene deliberato, sano accedente consilio, et de Caesareae potestatis nostrae plenitudine *nosmet ipsos qua magnum Hetruriae Ducem omnesque nostros legitimos haeredes et descendentes masculos* de feudo imperiali et castro Treschietti cum vico et Hyera ac pertinentiis, cum mero et mixto Imperio ac gladii potestate etc. — — praestito prius a procuratore nostro, legitimo et sufficienti mandato instructo in animam nostram, fidelitatis juramento, juxta seriem et tenorem priorum investiturarum autoritate nostra Caesarea, in quantum nobis eam petit, per praesentes prima vice investimus et infeudamus. etc. (Wir enthalten uns aus den Akten, die wir vor uns liegen haben, weitere Auszüge zu machen, und erinnern am Ende nur noch, daß es auch nach Leopolds II. Tode noch wichtige Bedenklichkeiten gegeben, welche, so wie deren Entscheidung, dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn scheinen.) Unter der zwanzigjährigen Regierung aber von Franz I. giengen ein 124316 Fl. also beträgt der annus communis 6215$\frac{4}{5}$ Fl. und jede neunzehende

Vor-

Portion macht jährlich 527 Fl. Um die Zeiten Karls VI. hat sich der Ertrag aus den italienischen Laudemien mehr als um die Hälfte vermindert, und wenn man, wie billig, den außerordentlichen savoyischen Posten von 85000 Fl. nicht mit rechnet: so ist der Abstand noch weit größer. Ein gleiches ist aber auch bey den Deutschen geschehen, ja diese sind noch tiefer herabgesunken. Denn das Verhältniß ist wie Eins zu Vier.

In den ersten 24 Jahren Josephs II. sind von Laudemialgeldern eingegangen 10150. also beträgt der annus communis 4511. also jede 19te Portion 239 Fl. Die von den folgenden Jahren sind nicht bekannt worden. Nur zeigt sich im J. 1785. ein Posten von 20,000, und im J. 1787. einer von 2500 Fl. In den 46 Jahren, über welche der Vf. zusammenhängende Verzeichnisse zusammen zu bringen im Stande war, ist die Totalsumme der Welschen Laudemien 493,499 Gulden. Und zwar betrug der annus communis unter Joseph I. 14,234 Fl. unter Carls VI. 13000 Fl. unter Franz I. 6215. unter Joseph II. 4511 Fl. Jeder Reichshofrath zog also jährlich aus Italien unter Joseph I. 749 Fl. unter Carl VI. 694 Fl. unter Franz I. 327. unter Joseph II. 239 Fl.

Die italienischen Laudemien nahmen also ab. Woher aber rührte die Abnahme? Der Reichshofrath wollte nicht Schuld daran seyn. Vielmehr erinnerte er den Kaiser fleißig daran. Er betrieb es zuletzt noch bey Joseph II. daß dessen Bruder als Großherzog von Toscana zur Nehmung der Investitur angehalten würde. Er hat selbst in den neuesten Zeiten kein Bedenken getragen, das Laudemium zu erhöhen; oder zur Strafe des Verzugs das Gedoppelte zu fordern. Es ist also aus eben dem Grunde, aus welchem überhaupt das ganze Verhältniß zwischen Deutschland und Italien in Verfall gerathen ist, auch in Absicht der Laudemien dahin gekommen, daß die größern italienischen Stände den Reichsbelehnungen sich entziehen, und keine Laudemien zu bezahlen pflegen. Parma ist unstreitig ein ursprüngliches Reichslehn, und kommt in dieser Qualität in der Wahlkapitulation und in den neuesten Friedensschlüssen vor. Gehört Parma zu den Longobardischen Nebenländern des deutschen Reichs: so hatte jenes auch mit den Franzosen in dem Augenblicke Krieg, als die deutsch-italienische Kriegserklärung erlassen worden war.

war. Aber desto auffallender muß es seyn, daß von 1734. keine einzige Belehnung über Parma nachgewiesen werden kann. Es gelang auch dem Herzoge als einem Bourbon, unter dem Schutze seines Hauses manches gegen Kaiser und Reich durchzusetzen. Sein in mancher Rücksicht inconstitutioneller Separatfriede mit Frankreich vom 5ten Nov. 1796. wird ihm daher leicht verziehen werden.

Nicht viel besser ist es mit Toskana gegangen. Es ist unbestritten ein Reichslehen, und hat noch im jetzigen Kriege eine nicht unbedeutende Summe (man sagt 2 Millionen Gulden) beygetragen. Von einer Belehnung aber ist nichts wahrzunehmen, am wenigsten seitdem dieses Lehn an das österreichische Haus gekommen ist. K. Joseph II. antwortete, als sein Bruder die Reichslehen Calice und Veppi an sich bringen wollte, und der Reichshofrath darauf antrug, dieß sey die rechte Zeit, den Großherzog zur Hauptthrolehnmuthung zu veranlassen: „Mein Bruder wird nicht der erste seyn in Nehmung der Lehne: wenn andere Stände vorangehen, so wird er aber auch nicht der letzte seyn.“

Die Kaiser aus diesem Hause sind unter allen mächtigern welschen Vasallen gerade die, welche so wenig an Belehnungen wegen ihrer italienischen Länder denken, daß sie vielmehr dieselben von je her von allen einigermaaßen unbequemen Folgen des Reichslehens nexus zu befreyen gesucht haben. Wir müssen aber den Leser bitten, diese wichtige Stelle S. 45. u. f. selbst nachzulesen, wenn sie sich hiervon näher belehren wollen.

Zu den größern Vasallen, welche nicht zahlen, gehört ferner die Republik Genua in Rücksicht mehrerer ursprünglich Longobardischen Länderbezirke und Lehne, insbesondere wegen der Markgrafschaft Finale. Die Republik hat sich nicht in die Reichshofräthlichen Conclusa wegen S. Remo eingelassen. Um so weniger hat sie sich zu Lehenmuthungen und Laudemien verstanden. Und es scheint daher die Sache in den Zeitungen nicht ganz unrichtig ausgedruckt zu seyn, wenn es heißt: Das Directorium habe von Genua vier Millionen gefordert, zu deren Hypothek die kaiserlichen Lehne in und bey dem Genuesischen dienen sollten.

Die Lehensdependenz von Modena wird nicht bestritten. Davon zeigt sein Beytrag zum jetzigen Reichskriege, welcher nach-

nach einigen Nachrichten in 3 Millionen Gulden, nach andern in einer halben Million Zechinen und 2000 M. Hülfstruppen zur Besatzung von Mantua, und nach noch andern in 200,000 Dukaten bestanden haben solle. Modena oberbezahlt seit Joseph I. keine Laudemien. Von den Nebenländern der Herzoge bezahlte zwar die Grafschaft Rolli unter Franz I. ein Laudemium von 2000 Fl. Mirandula unter Joseph I. 4000 Fl. Novellara unter Carl VI. 15000 Fl. Massa Carrara unter Franz I. 8250 Fl. Es ist aber nur einmal und nur bey der jedesmaligen ersten Erwerbung eines jeden dieser Länder bezahlt worden.

Savoyen ist mit mehrern Longobardischen Ländern zu einem Thronlehen zusammengeschmolzen; ist aber unter den mächtigern Vasallen von Italien seinen Lehensobliegenheiten im Namen der Belehnungen und Entrichten der Laudemien, am meisten nachgekommen. Unter Karl VI. bezahlte es über Novelli, Montefortе u. a. ein Laudemium von 25000 Fl. Dem Verf. scheint es eine Investitur-Erneuerung gewesen zu seyn. Ueber die Lehen Gorzeno, Cavanzana, Zerertt und Arguelli ein Laudemium von 2000 Fl. es scheint eine Belehnung zur Acquisition gewesen zu seyn. Ueber Finchi 3000 Fl. über Savoyen und Montferat ein Laudemium von 36000 Fl. Im J. 1733. erfolgte die Thronbelehnung über die gesammten größern Sardinischen Reichslehen: aber es ist noch vieles in dieser Sache dunkel. Weitere Belehrung hiervon findet man im Werke selbst. S. 55. u. f. Es kann uns nicht befremden, unter den vielen mächtigen italienischen Vasallen, welche säumig sind, die Belehnung vom Kaiser zu nehmen, auch einen zu finden, welcher sich nicht selten darüber beschwert hat, daß der Kaiser säumig sey, sie ihm zu geben, und welcher es nöthig fand, den Kaiser sich deswegen in der Wahlkapitulation verpflichten zu lassen. Das Laudemium von 1755. betrug 85000 Fl. wird aber nicht so leicht wieder von Oesterreich veranlaßt werden. Und so bleibt höchst wahrscheinlich die Belehnung von 1755. noch immer die letzte.

Hieraus ergiebt sich freylich, daß, was der Reichshofrath an Laudemien aus Italien bezieht, mehr von den kleinen als großen Vasallen herrührt; aber auch von jenen sind die Zuflüße gering. Viele haben sich selbst zu eximiren gewußt, und dazu trug die dem kaiserlichen Ansehen in Italien so nachtheilig gewesene Regierung Carls VII. vieles bey.

Noch

Noch bemerkt der Verf. daß die Republik Genua, wenn es ihr auch gelingen sollte in Absicht des deutschen Reichs sich los zu machen, dennoch nicht aufhören werde, ein Gegenstand Allodialprätensionen des Reichs zu seyn.

Viele Lehen sind auch durch Veräusserung oder durch Gewalt an Mächtigere eigenthümlich gekommen, diese theilen sich in 3 Klassen. I. Einige wollen gar keine Lehensgemeinschaft mit Kaiser und Reich anerkennen. Von dieser Art sind diejenigen, welche an Frankreich und an den Pabst eigenthümlich gekommen sind. II. Andere gestehen zwar ihre Lehensabhängigkeit vom Kaiser und Reich zu; nehmen aber keine Belehnungen, und dehnen alsdann ihr Benehmen auch auf die kleinen Reichslehne aus. Dieß ist der Fall mit dem Lehnen, welche Toscana acquirirt hat. (Dieser Satz wird aber durch den vom Rec. oben angeführten neuesten Fall von Treschietti widerlegt.) III. Noch andere räumen zwar ihre Lehensabhängigkeit ein, nehmen auch Belehnungen; weigern sich aber mit einem neuacquirirten Lehne abgesondert belehnt zu werden; sondern werfen dasselbe in die allgemeine Investitur. So ist es mit den Lehen ergangen, welche Savoyen acquirirt hat. Viele geriethen in eine Afterlehnschaft der Mächtigern, und giengen als subfeuda Imperii zunächst von letzteren zu Lehen. Ein italienisches Reichslehen aber, sobald es ein subfeudum übergegangen, muß in jeder Hinsicht, folglich auch was die Laudemien betrifft, vom Reiche so gut als aufgegeben werden.

Nun werden verschiedene abgekommene Stücke namhaft gemacht, welche Mächtige an sich gebracht haben, so wohl aus diesem, als dem vorigen Jahrhundert, als Spanien, Parma, Toscana, Mantua, der Pabst, Savoyen. Gerkweilers Relation liefert ein umständliches Verzeichniß alles dessen, was im J. 1604. abgekommen war. Derselbe läßt nun freylich wegen Oesterreich eine Lücke; die aber der Verf. auszufüllen für nöthig hält. Er hat eine Urkunde benutzt, aus welcher erhellt, daß Oesterreich in 13 Jahren aus den heimgefallenen italienischen Reichslehen viele Millionen gelöst habe. S. 79. Beylagen Nr. 1. unbemerkt sind geblieben die Grundstücke von Mesola, welche Joseph II. an den Pabst verkaufte, und welche wenigstens anderthalb Millionen werth seyn müssen. Denn nach öffentlichen Urkunden hat sie der

Pabst

Pabst in diesem Kriege 1795. für jene Summe an Genua verpfändet.

Es wird hierauf eine Vergleichung dessen angestellt, was ehemals in gewissen Distrikten reichslehnbar gewesen ist, und was es in der Ausübung noch jetzo ist. Viele sind zwar in ihrer Reichsunmittelbarkeit und Lehenstreue geblieben; ertragen aber aus andern Gründen an Landemien nicht mehr so viel, als ehemals; a) weil sie nicht mehr so oft wie sonst gemuthet werden; b) weil sie nicht mehr so viel wie sonst getheilt werden; c) weil sie häufige Moderation der Laudemien suchen und erhalten.

Wien bezieht beträchtliche Einkünfte aus der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien, in so fern sie a) von der Plenipotenz und dem Reichsfiscalat in Italien ausgeübt wird. Sie besteht aus dem kaiserlichen Commissarius, dem Fiscal, dem Sekretaire, dem Registrator und zwey Cancellisten; b) in so fern sie von den Reichshofrath selbst unmittelbar ausgeübt wird. 3) Hieher gehören die deutschen Reichsvicariats-Hofgerichte. 4) Die kaiserliche Hofkommissionen. 5) Die italienischen sowohl allgemeinen, als besondern Vicarien. 6) Der deutsche Reichstag. 7) Auch pflegen sie zu gleichem Zwecke, aber auch mit gleich schlechtem Erfolge ihre Justizsachen an die deutschen Wahlconvente zu bringen. Beyspiels davon sind der Streit zwischen dem Kaiser und Sardinien wegen Pregola 1790. das Gonzaqaische Restitutionsgesuch, St. Remo und Genua 1764. 8) Das kaiserliche Cabinet. Selchow sagt daher sehr wahr, es werde fast nichts, was in den status politicus nur ein wenig einfließt, ohne Gutachten an den Kaiser resolvirt, absonderlich in welschen Sachen. 9) Versendung der Prozeßakten an Juristische Fakultäten; z. B. das Hofackerische Rechtsgutachten für Genua wegen einer undenklichen Verjährung. Was die Gerichtsbarkeit, in so fern sie sich zu den Reichsvicarien oder zu den deutschen Wahlconventen, oder dem deutschen Reichstage verirrt, einträgt, gehört nicht hieher. Es ist hier bloß davon die Rede, was die Stadt Wien von jenem Gewinn zieht.

Die Plenipotenz und das Reichsfiscalat in Italien muß von den Jurisdictions-Einkünften etwas nach Wien, insbesondere an die Reichskanzley abgeben. Hier hat der Verf. nur Vermuthungen angestellt, daß die Plenipotenz der

Reichs-

Noch bemerkt der Verf. daß die Republik Genua, wenn es ihr auch gelingen sollte in Absicht des deutschen Reichs sich los zu machen, dennoch nicht aufhören werde, ein Gegenstand Allodialprätensionen des Reichs zu seyn.

Viele Lehen sind auch durch Veräusserung oder durch Gewalt an Mächtigere eigenthümlich gekommen, diese theilen sich in 3 Klassen. I. Einige wollen gar keine Lehensgemeinschaft mit Kaiser und Reich anerkennen. Von dieser Art sind diejenigen, welche an Frankreich und an den Pabst eigenthümlich gekommen sind. II. Andere gestehen zwar ihre Lehensabhängigkeit vom Kaiser und Reich zu; nehmen aber keine Belehnungen, und dehnen alsdann ihr Benehmen auch auf die kleinen Reichslehne aus. Dieß ist der Fall mit dem Lehnen, welche Toscana acquirirt hat. (Dieser Satz wird aber durch den vom Rec. oben angeführten neuesten Fall von Treschietti widerlegt.) III. Noch andere räumen zwar ihre Lehensabhängigkeit ein, nehmen auch Belehnungen; weigern sich aber mit einem neuacquirirten Lehne abgesondert belehnt zu werden; sondern werfen dasselbe in die allgemeine Investitur. So ist es mit den Lehen ergangen, welche Savoyen acquirirt hat. Viele geriethen in eine Afterlehnschaft der Mächtigern, und giengen als subfeuda Imperii zunächst von letzteren zu Lehen. Ein italienisches Reichslehen aber, sobald es ein subfeudum übergegangen, muß in jeder Hinsicht, folglich auch was die Laudemien betrifft, vom Reiche so gut als aufgegeben werden.

Nun werden verschiedene abgekommene Stücke namhaft gemacht, welche Mächtige an sich gebracht haben, so wohl aus diesem, als dem vorigen Jahrhundert, als Spanien, Parma, Toscana, Mantua, der Pabst, Savoyen. Gertzweilers Relation liefert ein umständliches Verzeichniß alles dessen, was im J. 1604. abgekommen war. Derselbe läßt nun freylich wegen Oesterreich eine Lücke; die aber der Verf. auszufüllen für nöthig hält. Er hat eine Urkunde benutzt, aus welcher erhellt, daß Oesterreich in 13 Jahren aus den heimgefallenen italienischen Reichslehen viele Millionen gelöst habe. S. 79. Beylagen Nr. 1. unbemerkt sind geblieben die Grundstücke von Mesola, welche Joseph II. an den Pabst verkaufte, und welche wenigstens anderthalb Millionen werth seyn müssen. Denn nach öffentlichen Urkunden hat sie der

Pabst

pabst in diesem Kriege 1795. für jene Summe an Genua verpfändet.

Es wird hierauf eine Vergleichung dessen angestellt, was ehemals in gewissen Distrikten reichslehnbar gewesen ist, und was es in der Ausübung noch jetzo ist. Viele sind zwar in ihrer Reichsunmittelbarkeit und Lehenstreue geblieben; ertragen aber aus andern Gründen an Landemien nicht mehr so viel, als ehemals; a) weil sie nicht mehr so oft wie sonst gemuthet werden; b) weil sie nicht mehr so viel wie sonst geheilt werden; c) weil sie häufige Moderation der Laudemien suchen und erhalten.

Wien bezieht beträchtliche Einkünfte aus der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien, in so fern sie a) von der Plenipotenz und dem Reichsfiscalat in Italien ausgeübt wird. Sie besteht aus dem kaiserlichen Commissarius, dem Fiscal, dem Sekretaire, dem Registrator und zwey Cancellisten; b) in so fern sie von den Reichshofrath selbst unmittelbar ausgeübt wird. 3) Hieher gehören die deutschen Reichsvicariats-Hofgerichte. 4) Die kaiserliche Hofkommissionen. 5) Die italienischen sowohl allgemeinen als besondern Vicarien. 6) Der deutsche Reichstag. 7) Auch pflegen sie zu gleichem Zwecke; aber auch mit gleich schlechtem Erfolge ihre Justizsachen an die deutschen Wahlconvente zu bringen. Beyspiele davon sind der Streit zwischen dem Kaiser und Sardinien wegen Pregola 1790. das Gonzaaische Restitutionsgesuch, St. Remo und Genua 1764. 8) Das kaiserliche Cabinet. Selbhorn sagt daher sehr wahr, es werde fast nichts, was in den status politicus nur ein wenig einfließt, ohne Gutachten an den Kaiser resolvirt, absonderlich in welschen Sachen. 9) Versendung der Prozeßakten an Juristische Fakultäten; z. B. das Hofackerische Rechtsgutachten für Genua wegen einer undenklichen Verjährung. Was die Gerichtsbarkeit, in so fern sie sich zu den Reichsvicarien oder zu dem deutschen Wahlconvenhten, oder dem deutschen Reichstage verirrt, einträgt, gehört nicht hieher. Es ist hier bloß davon die Rede, was die Stadt Wien von jenem Gewinn zieht.

Die Plenipotenz und das Reichsfiscalat in Italien muß von den Jurisdictions-Einkünften etwas nach Wien, insbesondere an die Reichskanzley abgeben. Hier hat der Verf. nur Vermuthungen angestellt, daß die Plenipotenz der Reichs-

Reichskanzley etwas von den Taxen, Gebühren und Sporteln überlassen müsse. Auf allen Fall kann von dem, was abgegeben werden muß, für Wien nur so viel in Rechnung gebracht werden, als nach Abzug dessen, was davon nach Mainz geht, übrig bleibt. Von mehrerer Bedeutung aber ist, was die Gerichtsbarkeit über Italien, in so fern sie von dem Reichshofrathe selbst unmittelbar ausgeübt wird, einträgt. Was davon nach Mainz geht, soll von Belange seyn. Auch muß Rücksicht auf den Unterschied genommen werden, ob die Gerichtsbarkeit noch würklich in unwidersprochener Uebung ist, oder ob sie nur bey Prätensionen und Zumuthungen bleibt. Man sieht es deutlich genug, mit welcher Bereitwilligkeit und mit welchem Nachdrucke der Reichshofrath noch jetzt die Unmittelbarkeit der kleinern, italienischen Vasallen gegen ihre mächtige Nachbarn behauptet, und wie er hiedurch sich bemüht, das Wenige, was von der Gerichtsbarkeit über Italien übrig geblieben ist, zu erhalten. So manche Gattung der Jurisdiction, so manche Klasse von Einkünften.

Was die peinliche Gerichtsbarkeit betrifft, so steht sie dem Reichshofrath über die Vasallen selbst unmittelbar, und über die Unterthanen der Vasallen zu. Eben so auch die bürgerliche, und zwar auch über die Vasallen selbst, und ihre Unterthanen; aber nur in höherer Instanz. Die kleinere Vasallen sind es eigentlich fast nur noch allein, über deren Unterthanen der Reichshofrath eine Gerichtsbarkeit in höherer Instanz ohne Widerstand ausübt; und auch bey diesen sind die Fälle seit Errichtung der Plenipotenz nicht mehr so häufig als vorher.

In einer andern Rücksicht übt der Reichshofrath sowohl die freywillige als die streitige Gerichtsbarkeit aus, welche der Verf. §. 47. ausführlich durchgeht, so wie sie in der Reichspraxis vorzukommen pflegt. Ueber die Erforderlichkeit der Consistorialen des Reichshofraths werden §. 51. schöne Beyspiele angeführt, und damit die Sache §. 52. sehr erläutert. Von der Plenipotenz ist der Verf. vollkommen überzeugt, daß ihr keine eigene Gerichtsbarkeit beyzulegen sey. Der Reichshofrath giebt ihr alle seine Aufträge ausdrücklich nur als einer commissioni Caesareae. Sie nennt die Personen, welche sie committirt, nur subdelegatos, und legt sich selbst nur eine jurisdictionem delegatam bey. Auch wird sie wegen eines jeden Schrittes, der nicht in ihren Instructionen

zu

zu liegen scheint, immer so zur Verantwortung gezogen, als sey sie nicht im Stande, etwas auctoritate propria zu thun, und als müsse alles, was sie auf die letztere Weise vorgenommen hat, doch wenigstens hinterher vom Reichshofrathe ratihabirt, und als könne es auch eben so gut noch annullirt werden.

In einer dritten Rücksicht übt der Reichshofrath die Gerichtsbarkeit nach Maaßgabe der Personen und Sachen sowohl in erster, als in höherer Instanz aus. Im letztern Falle kommen dem Reichshofrathe die Revisionsspertein zu Gute, welche neben den Salarien aus der kaiserlichen Hofkammer, und den Laudemien seit Josephs II. Regierungsantritt die einzige Einnahme für den Reichshofrath ausmachen. (Ist ein irriger Satz, wie Rec. schon oben gesagt hat. Die Sache ist offenbar älter.) Aber eben diese Sportelquelle fließt jetzo weit sparsamer, als in frühern Zeiten. Wie aber etwas in italienischen Sachen an die höhere Instanz gelange, liest man §. 57. ausführlich.

So giebt auch die Ausübung der dem Kaiser und Reiche in Italien noch zustehenden Regalien zu einer Menge von Ausfertigungen Gelegenheit, welche bey der Reichskanzley nach der Taxrolle ausgelöst werden müssen. Die Reichshofräthe selbst gehen zwar auch hier leer aus; desto wichtiger aber ist dieses Einkommen für die Reichskanzley. Wie weit sich aber die kaiserlichen Hoheitsrechte in Italien ausdehnen, davon liest man §. 59. eine genaue und fleißige Untersuchung, vom Rechte der obersten Aufsicht, vom Rechte Privilegien zu ertheilen, das Münzrecht, Freystätterecht. Neue Privilegien aber sind für die italienischen Vasallen heut zu Tage wohl nur deswegen so selten, weil die meisten Gegenstände, worüber sie sich welche geben lassen, schon ziemlich erschöpft sind. Bey dem Privilegio der Befreyung von der Kriegskontribution würde es eben so wenig auf Seiten des Kaisers hinlängliche Veranlassung seyn, eine Zustimmung der Stände einzuholen, als auf Seiten der letztern, sie zu geben.

Zu den Gnadensachen gehört die Ertheilung von Aemtern, Würden, Stand und Rang. Die Reichskanzley hat davon einen bedeutenden Theil ihres Einkommens; Italien aber trägt wenig dazu bey. Der Kaiser übt dieses Regal auch in Italien mittelbar durch Pfalzgrafen, die theils mit der klei-

nern, theils mit der größern Comitive begnadigt sind. Die letztere, durch welche man auch das Recht zu adeln erhält, ist in Italien weit häufiger als in Deutschland. Gewährt man einem Supplicanten sein Gesuch nicht: so pflegt man ihn etwas schadlos zu halten, und mit einem Palatinate in bona forma zu willfahren. Es war also eine sehr gangbare Waare. Ehemals verlieh man die Vicariate eben so; es hat sich aber davon nur ein einiges, das von Vernio bis auf unsere Zeiten bey der Familie Bardis, mit dem ursprünglichen Charakter erhalten, so daß der Vicar die kaiserlichen Gerechtsame im Namen des Kaisers und als Bevollmächtigter desselben ausübt.

Der Kaiser übt aber auch dieses Regal unmittelbar durch seinen Reichshofrath aus. Es haben sich aber diese Gnadenfälle sehr vermindert. Von Verleihung des Adels kommen jetzt auch weit seltener Beyspiele vor, weil fast alle größere italiänischen Stände vermöge kaiserlicher Privilegien berechtigt sind, den Reichsadel zu ertheilen.

Noch spricht der Verf. vom Verhältnisse des italiänischen Reichsadels zu dem Deutschen. Kaiser und Pabst haben sich bestrebt, eine völlige Gemeinschaft unter beyden zu stiften; von Seiten des Reichs aber hat man sich nie zu einem solchen Systeme von Einheit und Gleichheit verstehen wollen. Gesetzt aber, es wäre dieses System auch anzunehmen: so würde dennoch der deutsche Adel, weil der italiänische auf allen Fall nur für einen Comitiv-Adel gelten könnte, dabey nicht compromittirt werden.

Auch Erhöhungen zu höhern Ständen als der einfache Adel ist, sind jetzt ebenfalls seltener als ehemals. Vermöge des Rechts, Stand und Würden den Italienern zu ertheilen, ist der Kaiser dann auch befugt ihre Rangstreitigkeiten zu schlichten; ferner dahin zu sehen, daß sie sich keine ungebührliche Curialien oder Titel, am wenigsten solche, wobey der Respect gegen Kaiser und Reich compromittirt werden könnte, anmaaßen; und in diesem Falle sie in ihre Schranken zu weisen. Ferner gehören hieher auch die Legitimationen; (wobey aber zu bemerken ist, daß die Mandate eine ausschließliche Einnahme für den Reichshofrathsthürhüter, und nicht für das gesammte Reichspersonale, sind;) insbesondere in Absicht der unmittelbaren, nicht selten cum effectu succe-

den-

dendi, und die Ertheilung der Volljährigkeit. Die Vortheile also, welche ein deutscher Kaiser aus Italien zieht, sollten nicht übersehen werden, wenn es darauf ankommt, das wenige aufzuzählen, womit das deutsche Reich seine Kaiser auszustatten im Stande ist. Sie sind weit beträchtlicher als manche andere Objekte, welche man in das Register der Reichseinkünfte aufzunehmen pflegt.

Am Ende ist noch beygefügt I. Beschreibung etlicher Lehne, welche am Werth auf 8,865,000 Kronen ehemals geschätzt wurden. II. Territorium Vicariatus Mediolanensis; nebst einer Inhaltsanzeige.

Ak.

Arzneygelahrheit.

Dr. A. A. Richters guter Rath an junge Mütter, Ammen und Kinderwärterinnen, oder die, so es werden wollen, wie sie ihre kleinen Kinder erziehen, und solche gesund und wohl erhalten können. Nebst einigen lehrreichen Beyspielen. Halle, in Henkels Verlage, zwar ohne Jahrszahl, aber 1797. erschienen, auf 8½ Bogen in 12. 8 Gr.

Eine kleine Schrift, die dem Endzwecke entsprechen wird. Der Vortrag ist aus richtigen Grundsätzen geflossen, und die hier gegebene Lehren werden zur physischen Erziehung sehr nützlich werden; nur dieß müssen wir überhaupt erinnern, daß der Vortrag nicht populär genug ist. Der erste Abschnitt dieses Büchelchens giebt in gedrängter Kürze Belehrung über die wichtigsten Pflichten, die bey der physischen Erziehung der Kinder zu leisten sind. Im zweyten Abschnitte werden die kurzen Sätze des ersten größtentheils durch Beyspiele und Aussprüche weiser Männer und Völker bestätigt, wodurch tiefer Eindruck gemacht werden kann. Der dritte Abschnitt liefert ein Verzeichniß solcher Schriften, die Nutzen und Vergnügen gewähren, und Kenntnisse über die Erziehung der Kinder zu erlangen befördern können. Der vierte Abschnitt enthält Tabellen zur Berechnung der Einnahmen und Ausgaben

für jeden Tag des ganzen Jahres. Der fünfte Abschnitt endlich, einige Gebete und gute Wiegenlieder.

Ef.

Lehrbuch der populären Thierheilkunde für aufgeklärte Oekonomen. Erster Theil. Die Krankheiten des Hornviehes und der Pferde. Altdorf und Nürnberg, bey Monath und Kußler. 1797. 8. 1 Rl. 16 gr.

Zwar hat der ungenannte Verfasser schon mehrere Vorgänger auf dem Wege zu einer rationellen Thierheilkunde; allein man muß, ihm das Verdienst zugestehen, daß er ein treffliches Compendium über seinen Gegenstand geliefert habe: sowohl Studium, das sichtbar auf ausgebreitete, das ganze umfassende Kenntniß der Medicin sich stützte, als auch eigene Erfahrung setzten ihn in den Stand, ein so nützliches, allgemein zu empfehlendes Werk zu liefern, dessen Fortsetzung jedem angenehm seyn wird, der an einem so wichtigen Gegenstande Interesse nimmt.

Nb.

Physiologische Adversarien von *J. D. Metzger*. *Erster Theil*. Königsberg, im Verlag der Hartungschen Buchhandlung. 1796. 222 Seiten 8. 18 gr.

Der Verf. tritt hier, wie gewöhnlich, als ein streitbarer Vertheidiger des Hallerschen Systems gegen Herrn Platner auf, und fährt ihm gleich in der Einleitung mit dem flatus ingeniorum entgegen, daraus erhellet, daß auch dieser Streit nicht kaltblütig geführt werden soll. Bestritten werden hier die Platnerschen Behauptungen I. Ueber die feinere Physiologie. Da Herrn Metzger nur eine Physiologie bekannt — oder vielmehr dieser Ausdruck, feinere Physiologie, unbekannt war: so giebt es dergleichen auch nicht. Könnte aber nicht füglich dies auf bloß rohere, trägliche Versuche

suche gegründete, oberflächliche System gegen ein anderes, was mehr die Gegenstände penetrirt, verglichen, das gröbere genannt werden? II. Ueber die Definition der Physiologie. Pl. bemerkte noch so viele Lücken in diesem Theile der Menschenkunde, daß er der Physiologie nach philosophischer Strenge den Rang einer Wissenschaft zu geben Bedenken trug. Seinem Gegner aber ist alles so klar und ausgemacht, daß er das Bedenken sehr tadelt. III. Von der Methode in der Physiologie. Unter die Eintheilung der Verrichtungen des lebenden Menschen und deren schickliche Benennungen. IV. Vom Einfluß der Seelenlehre auf die Physiologie. Wer der Seele etwas mehr Würkung auf den Körper zutrauet, als Haller ihr gestattete, der ärgert Hrn. M. des Stahlianismus wegen, welchen Haller mächtig bestritt, und — darum auch wohl zu weit gehen mochte. — Hier wird nun Gaubius genutzt, und gelegentlich Hr. Cloßius und Schäffer einige Weisung gegeben. V. Ueber die zweckmäßigste Eintheilung des menschlichen Körpers. Der Satz, daß wegen der Seele der Körper erschaffen sey, mißfällt dem Verf. durchaus, welcher dagegen den Satz umgekehrt demonstrirt haben will. Ohne Zweifel gehen beyde in ihren Behauptungen zu weit. VI. Ueber die Verschiedenheiten der Gefäße und Secretionsorgane. Der Pl. Definition von Gefäßen wird die Hallersche als eine deutlichere entgegengesetzt. — Wenn man aber nach dieser die Pfortader halb zur Vene und halb zur Arterie rechnen soll: so dürfte doch dieß weniger zur Deutlichkeit beytragen, als wenn man sie mit Pl. zu keinen von beyden zählt, und wegen ihres Dienstes ein Absonderungsgefäß nennt. VII. Ueber die Lebenskraft. Ob die Reizbarkeit der Muskeln von Nerven abhange, und ob die Seele an den unwillkührlichen Würkungen der Muskeln Theil habe, oder nicht.

Hf.

Kurzgefaßte Anweisung wie die pharmacopoea castrensis Borussica in den Königl. preußischen Feldlazarethen auf das vortheilhafteste in Krankheiten zu benutzen: von D. Friedrich Wilhelm Voß,

Königl. Preußischer Feldmedikus. Breßlau, Hirschberg und Lissa, bey Korn d. ältern. 1796. auf 7 Bogen in 8. 8 gr.

Die Riemerische pharmacopoea castrensis Borussica nach der dritten Ausgabe von 1794. hat freylich einen ganz vorzüglichen Werth, entspricht der Absicht, zu der sie von dem gelehrten und geschickten Verf. war entworfen worden, in aller Rücksicht vollkommen, und kann daher bey ähnlichen Arbeiten zum Muster dienen; aber dieser leichte Commentar darüber ist nichts weniger als geschickt, zu belehren, wie sie aufs vortheilhafteste gegen Krankheiten zu benutzen sey, es mag nun dieß sowohl in als außer Feldlazarethen geschehen sollen. Für den geübten und selbstdenkenden heilenden Arzt und Wundarzt ist des Verf. Arbeit ganz überflüßig, und für den schwachen, ungeübten und noch schwankenden Anfänger, der noch nicht wenigstens die Principien der allgemeinen innern und äußern Heilkunde sich eigen gemacht, ist des Verf. Vortrag nicht ausführlich und bestimmt genug.

Ef.

G. *Joseph Westhofer* — über die Heilung der Wunden. Mainz. 1797. 4. 8 gr.

Diese treffliche, im mederischen Geiste geschriebene Streitschrift setzt das Prinzip in volles Licht, daß nur die Natur Wunden heile, und die Kunst bloß die der Heilkraft der Natur etwa entgegenstehende Hinderniße hinwegzuräumen habe; daher wird das meist übliche Verfahren durchaus getadelt, insbesondere gegen das unbedingte Einschneiden der Schußwunden, und das oft zwecklose, unbarmherzige Sondiren und Umhergreifen in den Wunden gewarnet. Zuletzt dringt der Verf. auf gute Pflege und Nahrung des ermatteten Soldaten; auch der Oekonomische aus diesen Grundsätzen fließende Nutzen ist nicht zu verkennen.

Nb.

Archiv der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth. Erstes Stück. Michaelmesse 1796. Herausgegeben von D. Johann Christ. Wilhelm Junker, Professor der Medicin zu Halle. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1796. auf 19 Bogen 8. 20 gr.

Von dem Herausgeber dieses Archivs, dem Hrn. Prof. Junker, haben wir bisher drey Schriften erhalten, die er als Versuche gemeinnütziger Vorschläge und Nachrichten über die Pockenkrankheit Deutschlands Aerzten vorgelegt hat. Mit warmen Eifer beseelt, sucht der Verf. durch unentbehrliche Beyhülfe und Mitwürkung anderer ein wichtiges Unternehmen auszuführen, nämlich die dem menschlichen Geschlechte so nachtheilige Krankheit, die Pocken, auszurotten. Die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieses Unternehmens wird Jedermann erkennen; ob es aber auch möglich seyn möchte, darüber ist man freylich noch nicht ganz einig. An sich ist nun wohl die Möglichkeit der Ausführung desselben nicht zu bezweifeln; nur treten viele politische Verhältnisse dazwischen: und, ob diese als entgegen stehende Hindernisse auch aus dem Wege geräumt werden können, darüber wollen wir hier nicht urtheilen; sondern die Entscheidung lieber der künftigen Zeit überlassen. Indessen ists für den Herausgeber dieses Archivs immer sehr rühmlich, daß er mit unermüdetem Eifer einer so guten Sache sich weiter so ernstlich annimmt, und nun auch dieses Archiv fürs Publikum eröffnet hat, daraus man nicht allein die wahre Pockennoth kennen lernen, sondern auch einsehen soll, wie am besten dieser Noth abgeholfen werden könne, wozu Jeder nach der Einladung aus Einsicht und Erfahrung das Seinige beytragen mag. In gegenwärtigem ersten Stücke des Archivs befinden sich zuerst folgende Aufsätze und Abhandlungen: 1) Ueber die Zwecke, die Einrichtung und den Nutzen des Archives; dabey einige Bemerkungen und Vorschläge des Herausgebers hierüber. 2) Gemeinschaftlicher Rath der deutschen Aerzte wider die Pockenvergiftung der Menschen: für alle mehr gebildete und nicht ganz arme Personen. 3) Zuschrift der deutschen Aerzte an alle Seelsorger, Erzieher und Lehrer des Vaterlandes über die Pockenvergiftung der Menschen. 4) Ueber die dritte Volksschrift

für Unbegüterte, und über die vorher gegebenen Entwürfe zu den beyden ersten nöthigen Volksschriften. 5) Von dem Interesse dieser Angelegenheit für Staatsmänner. 6) Kurze Erinnerung an die zur Zeit nützlichsten Wahrheiten, die hierher gehören. Hierauf folgen noch ferner: Einzelne Wahrnehmungen und Bemerkungen über die Pockenkrankheit von etlichen achtungswerthen Männern; Anzeige neuerer Pockenschriften; Anzeige der in andern Schriften zerstreuten Aufsätze und Bemerkungen über die Blattern; Revision einiger Kritiken; hiehergehörige Anfragen und Antworten; Widersprüche und Zweifel gegen bisherige Rathschläge; Uebersicht unserer Pockennoth; getroffene Gegenanstalten; neuere Rathschläge und Bitten; und zuletzt vermischte Angaben und Nachträge. Hiermit haben wir den Inhalt des ersten Stücks von diesem Archive treulich angegeben. Mehrere werden mit uns, wenn sie es werden durchblättert haben, daraus bemerken, daß der Plan zu diesem Archive nur zu groß angelegt, und die Ausführung der Gegenstände darin viel zu weitläuftig gerathen ist, und werden mit uns befürchten, daß dadurch dieß Werk zu reich an Bänden werden möchte, so, daß am Ende die Leser davon abgeschreckt werden dürften.

Ef.

Theater.

Die Macht der Leidenschaften: ein Schauspiel in fünf Akten, von W. Kraus. Wien, bey Schaumburg. 1797. 150 S. 8. 10 Kr.

Der Misanthrop: ein Sittengemälde in vier Akten: von Ebendemselben. Wien, bey Schaumburg. 1797. 176 S. 8. 10 Kr.

Zu untersuchen, was von dem saubern Pärchen am ärgsten mißrieth, das Schauspiel oder das Sittengemälde? bleibt einzig und allein, worauf solches Anspruch machen kann. Wer aber wird einem so heillosen Zeitvertreib auch nur ein Stündchen aufopfern wollen? Beyde Stücke sind dergestalt unter aller Kritik, daß nicht weiter die Frage seyn würde, wie es

ist nur unserm Geschmack steht, fände das eine oder das andre öffentlichen Beyfall.

Das so benahmte Sittengemälde, wo von Sitten nichts zu hören und zu sehen ist, stellt eine Reihe Schwänke, Possen, und Uebertreibungen auf, worüber man vor 50 Jahren kaum noch gelacht haben würde. Der dagegen um so widerlicher abstechende Misanthrop, von dem das Stück seinen Titel führt, ist ein naseweiser Sonderling, der in zwey Zeilen sich selber nach Verdienst würdigt, wenn er S. 154. ausruft: „Der Unmuth ergriff mich! ich setzte mich hin, ergriff die Feder, deckte die Blöße, die ganze Schande meines Vaterlandes auf, und — wurde aus meinem Vaterlande gejagt!“ — Und das von Rechts Wegen! sollte der Chor einstimmen; weil es keinem guten Bürger einfallen kann, für den jedes Verhältniß umkehrenden Draufkopf Partey zu nehmen. Die Art, wie der dreyfache Knoten des Stücks endlich zerhauen wird, ist äusserst verwegen; und noch abgeschmackter, wo möglich, der Gang der Handlung selbst, als worin alles kommt und wieder abtritt, wie in einer durch Zufall unter einander gerathnen Zauberlaterne. — Um kein Haar besser sieht es in dem abentheuerlichen Schauspiel aus, wo ein junger Mensch aus Spielsucht grober Verbrechen sich schuldig macht, und doch soviel Anziehendes noch behalten soll, daß der incognito reisende Landesherr sich für ihn interessirt, und ihn endlich aus aller Verlegenheit zieht. Die ganze Handlung eben so ungeschickt motiviert, und mit Episoden thörigter Weise durchkreuzt, wie im Sittengemälde. Ein Kutscher spricht darin von Talenten, und ein Mann, der vom guten Ton seyn will, wie folget: „Nun „steht der Ochs am Berge! nun sitz ich in der Patsche bis „über die Ohren! Da brauchts Speculation! Ich komme „hierher, um bey der Kokette mich zu regressiren,“ u. s. w. — Aus ein paar entwandten Lappen und verunglückten Vorrichtungen sieht man, daß Ifflands Manier dem Verf. vorschwebte; in solcher Entfernung aber, daß wenig oder gar keine Hofnung ist, sie je von ihm erreicht zu sehn. Viel zu lang wäre diese Anzeige schon, beträfe sie nicht einen Schriftsteller, der, wie Rec. meint, zum ersten Mal hervortritt; dieß aber mit zwey langen Stücken sogleich, in voller Rüstung, und mit einer Stirne, die gar nicht verspricht, daß er dem Zuruf der Kritik Gehör geben werde. Wer sodann Lust hat,

sich mit unserm Dramatiker zu befassen, mag ihn immerhin kürzer abfertigen!

Ey.

Die Brüder. Ein dramatisches Gemälde in einem Akt: von Friedrich Piper. Rostock, bey Stiller. 1797. VI und 35 S. 8. 4 gr.

Fehltritt aus Schwärmerey. Lustspiel in einem Aufzuge. Braunschweig, bey Schröder. 1797. 71 S. 8. 5 gr.

Das verwechselte Felleisen, oder: So täuscht ein Bruder den andern. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Nach dem Französischen des Regnier neubearbeitet, vom Professor Menzel. Bayreuth, bey dem Verfasser. 1797. VIII und 94 Seiten in 8. 8 gr.

Nummer I. schon der dritte Versuch des jungen Mannes, und das von sehr kurzer Zeit her! Für diesmal noch dazu die Frucht einer von der Muße ihm geschenkten Schäferstunde, wie in der Zueignung an den Freund etwas zu übereilt ausgeplaudert wird. Schäferstunden sind bekanntlich die kürzesten von allen; kein Wunder daher, wenn in ein paar engen Bogen hier zusammengepreßt liegt, was zum förmlichen Drama ausgebildet, deren wenigstens ein halbes Dutzend gebraucht hätte. — Die Frau eines Landedelmanns kann sich's nicht länger verhehlen, daß sie ihren Mann nicht aus Neigung, sondern aus Convenienz nahm, und sein Bruder ihr lieber gewesen wäre. Nach langer Abwesenheit wird dieser zum Besuch erwartet; und noch eh er kommt, verräth die Schwägerinn so sehr ihre Ungeduld, daß der längst Unrath merkende Gatte sich völlig mit ihr entzweyt, und gerade zu auf Ehescheidung anträgt. Der Bruder erscheint, hört was vorgieng aus seinem eignen Munde, und hat gar nichts dawider, daß sie ihm sogleich soll abgetreten werden. Noch weniger die Frau. Was nun mit dem allein da stehenden Ehemann anzufangen? Dieser heyrathet seine

Schwä-

Schwägerinn, ein ganz für ihn passendes Mädchen; und damit Hello! — Man sieht, wie mancherley Verkehrung nöthig gewesen wäre, vier einander dergestalt durchkreutzende Verwandte nicht jeden Augenblick sich an die Köpfe stoßen zu lassen. Daß alle in einerley Ton schwatzen, macht das Stück um nichts unterhaltender, und daß die Handlung nur schwach motiviert seyn könne, belegt sein geringer Umfang. In der Zuschrift an den Freund, geht der Autor einem Kotzebuischen Beurtheiler zu Leibe. Kein Prophet, wie man weiß, gilt in seinem Vaterlande. Ueber Afterkritiken, versichert er, hab' er sonst gar nicht zu klagen Ursach. Keine üble Wendung! Schade nur, daß wenn andre Kritiken gegründeter waren, er, der Autor, keinen bessern Gebrauch davon gemacht hat!

Nummer II. las Recensent einzig und allein deshalb, weil auf der Personenliste kein Frauenzimmer sich fand; und bis zum 25ten Auftritt ließ auch würklich dergleichen sich weder hören noch sehen. Hier aber hatte der Spaß sein Ende; denn nun erscheint Knall und Fall die bisher hinter Mannskleidern verborgne Tochter des Gastwirths, und wirft ihrem Vater sich in die Arme. Durch Modeleserey verschraubt, war solche davon gelaufen, und endlich Schauspielerinn geworden. Des Dinges müde, kehrt sie in den väterlichen Gasthof, von allen unerkennt (!) als Reisender zurück, muß wegen eines vorfallenden Qui pro Quo's sich früher umkleiden, findet beym Vater leicht Verzeihung, und, wie sich erwarten ließ, einen alten Liebhaber oben ein. Da alles das noch keine 27 Auftritte gefüllt hätte, so müssen ein geheimer Rath, ein schöner Geist, der, im Vorbeygehn gesagt, dem Minister vorher als Schreiber tüchtig bestohlen hatte, ein wie toll kannegiessernder Spießbürger, und ein tauber Hausknecht das Beste bey der Sache thun: was aber noch immer so wenig ist, daß kein Mensch dieses Lust- oder vielmehr Possenspiel zum zweyten Mal hören oder lesen wird. — Zur Zugabe ein Etwas über die Charakter: (sic) wo in beliebter Manier vorgeschrieben wird, wie gilt die handelnden Personen seyn sollen, wie gekleidet, und wie sie überhaupt es anzugreifen haben, dem Autor sein Stück nicht zu verhunzen. Gehts das mit den Garderobben-Zetteln so fort: so werden diese Parepigraphae uns bald Farbe, Maaß und Gewicht, und wer weiß was alles noch, vorbuchstabiren.

Die

Die neue Bearbeitung von Nummer III. bestehe worin sie will, das Stück selbst hat auf keine Weise dadurch gewonnen. Gleich vom ersten Blatt ein Pröbchen, wie kläglich es mit einem der Haupterfordernisse zum guten Lustspiel, Geschmeidigkeit nämlich und Wärme des Dialogs hier aussieht; denn da von ausländischer Arbeit die Rede ist, brauchen Erfindung und Charaktere gar nicht einmal in Anschlag zu kommen.

Herr: Du wärst also bis jetzt in einem fort auf dem Mauthamte gewesen?

Bedienter: Das eben nicht. Da ich sahe, daß der Mauthbediente, der mein Felleisen bewahrte, mich eine Stunde lang aufzog, so ward' ich es müde, ein verdrießliches Gesicht vor mir zu sehen, und ich glaubte in der Schenke weit besser warten zu können. —

In diesem Tone leiern alle 94 Seiten fort; und das in einem Lustspiele, wo Possen und unaufhörliche Qui pro Quo's die Hauptsache sind; durch den schleppenden Vortrag aber sogleich wieder alles zu Grunde geht, was den zum Lachen gestimmten Leser etwa noch festhalten könnte. Durch Verlegung der Scene nach Wien, wird auch nichts gewonnen; denn da im Original alles für Pariser Gallerien berechnet war: so kann man denken, wie äusserst Weniges nur auf die Wiener Kasperl und ihr Auditorium anwendbar blieb, das also ganz unbefriedigt sich wird nach Hause verfügen müssen. — Laut vorgedruckter, nicht unbeträchtlicher Subscribentenliste hat der Herr Professor sein Unternehmen wenigstens als Verleger zu decken gewußt. Rec. freut sich darüber, und hofft, daß solcher für Anmuth und Lebhaftigkeit des Ausdrucks, in Zukunft, auch als schöner Geist, mit eben so gutem Erfolg sorgen werde.

Rw.

Annalen des Theaters. Neunzehntes Heft. Berlin, bey Maurer. 1797. 96 Seiten gr. 8. 8 M.

Aus

Aus hier fortgesetzten Briefen über Hamburg ergiebt sich, daß es dem Herrn Schröder noch immer nicht glücken will, dasiger Deutschen Bühne den alten Rang wieder zuverschaffen. Kaum daß einige von Iffland gespielte Gastrollen diese nur vorübergehende Würkung hervorbrachten, oder Lermstücke wie Abellino das Haus zu füllen vermochten. Herr S. selbst beharrt bey dem Künstlereigensinn, die Bühne nicht weiter zu betreten, und blieb unerbittlich, als bey Anwesenheit des dänischen Kronprinzen die Väter der Stadt ihn ersuchten, sich wieder einmal bewundern zu lassen. Dafür mußt' er auch die schon oft eingereichte Bittschrift, sein Theater am Sonntag öffnen zu dürfen, abermals fruchtlos sehn. Die scheinbare Inconsequenz, dem Ritter Pinetti dieses zu erlauben, verschwindet jedoch, wenn man erwägt, daß dergleichen Gaukelspieler nur durchziehende Vögel sind; die am Sonntag ein für allemal aber geöffnete Bühne bleibende Folgen haben könnte, was ein das Local übersehender Magistrat doch besser, als irgend jemand, zu beurtheilen wissen muß. — Desto stärker weiß die in H. noch immer blühende Colonie französischer Schauspieler, ihr Parterr an sich zu ziehn. Die Herrn Actionisten zwar, haben ihre unterzeichneten 42,000 Mark rein eingebüßt; die Zuschauer aber deshalb gar nichts verloren; denn bezahlt man die Histrione nunmehr auch etwas mäßiger, so wird auf Musik und Décoration desto mehr verwendet, und der Zulauf ist stärker als je. II. Vom deutschen Nationaltheater (was soll National hier bedeuten?) in Altona: — wo, wie bekannt, Herr Albrecht, jetziger Direktor, durch Abbonnement seiner Gesellschaft für ein ganzes Jahr wenigstens ihre Coexistenz gesichert hat. Daß bey Concurrenz mit dem benachbarten Hamburg das Publikum beyder Städte gewinnen kann, läßt sich begreifen; wenn anders mit Verhältnissen der Geldbeutel die Bewandtniß nicht mißlicher ist. Der Aufsatz, wie sich erwarten ließ, enthält die genaue Liste des sämmtlichen Personal auf und unter dem Theater. In erster Klasse mehrere Namen, die schon auf andern Bühnen mit Beyfall sich gezeigt; unter den Schauspielerinnen die Gattinn des Directors selbst, auch als Dichterinn schon lange sich auszeichnend; wie denn hier ebenfalls ein artiger Prolog in Jamben aus ihrer Feder mitgetheilt steht. Ferner, Frau Bürger, die Wittwe unsers bekannten Dichters, von deren Talent für Darstellung noch vieles sich versprechen läßt. Das Orchester, von Herrn Hiller, einem

Sohne

Sohne des beliebten Tonkünstlers präsidiert. Regisseur, (das doch mit Directeur nahe verwandt scheint; wenn anders der sonst so genannte Theaterpoet nicht darunter zu verstehen ist,) der nicht unbekannte Herr D. Schmieder aus Manheim. Ein stattlicher Oberstaab, wie man sieht; und die etwa noch übrigen Lücken auch nicht ohne Aussicht in baldige Ausfüllung. Während ein paar Monaten gegebne Vorstellungen werden sodann namhaft gemacht; mit der Anzeige, wie sichs versteht, wer nach der Meinung des Dramaturg sich mehr oder weniger hervorthat. Der Geschmack des Allongen Parterr ist übrigens wie allerwärts. Heißhunger nach dem allerneuesten, und ein zur Krankheit selbst gewordnes Bedürfniß, das Zwergfell zu erschüttern, oder das Ohr zu kitzeln; Durst also nach Singspielen: gerade diejenige Waare, die bey so allgemeiner Frage darnach, auf unsern theatralischen Märkten nicht immer von gleicher Güte sich auftreiben, und mit erforderlicher Zuthat würzen läßt.

III. Herr und Frau Vigano zu München, im Julius, 96. — Wem sind, wär es auch aus der Zeitung nur, nicht die Triumphe bekannt, womit das leichtfüßige Paar seine Erscheinungen zu Berlin oder Wien verherrlicht hat? Daß alles eitel sey, lernten beyde, wenn sie es noch nicht gewußt, in München endlich. Wer diese Stadt deshalb für zu wenig, oder gar für überkultivirt hielte, würde sich irren. Läppische Kabale, zu hoch angesetztes Eintrittsgeld, und das abgeschmackte Benehmen des Hofintendanten störten den Sieg der durch übermäßigen Beyfall bisher verwöhnten Virtuosi; und am Schluß der fünften Vorstellung, flog eine an der Thür sie schon erwartende Postchaise mit ihnen auf und davon. Jedes in den drey ersten Abenden getanzte Pas de deux hatte kaum sechs Minuten gedauert, und ein trockner Rechenmeister in der Geschwindigkeit ausgerechnet, daß auf diese Art jede Minute ja mit hundert Gulden bezahlt würde; denn, eine sechste Benefizvorstellung noch ungerechnet, waren dem Tänzerpaar 3000 Gulden bewilligt. Auch diese unzeitige Anwendung der Regel de Tri, sollte man's glauben! trug das ihrige bey, die Neugier der Zuschauer abzukühlen. Bisher hielt Niemand die Bayern für so gute Wirthe. IV. Fragment aus Harlekins Reisen; einem noch ungedruckten Werke. Harlekins Prolog nämlich, Erklärung, und Selbstgeständnisse. — Daß nach weggeworfnet Buntjacke,

Jacke, Harlekin selbst nicht verschwand; vielmehr gar zu oft nur hinter Trachten sich verbarg, wo man den Hanns Wurst am wenigsten gesucht hätte, wer zweifelt daran? Ein witziger, wohl unterrichteter Kopf, der auf's Suum cuique ausginge, und Harlekinaden anträfe, wo der gaffende Haufen Orakel zu vernehmen wähnt, würde da ein Feld vor sich finden, das seinem Eifer vollauf zu thun gebe. Im Fragmente sucht Hanns Wurst zu Angora, was er mitten in Deutschland finden konnte; und das möchte noch hingehn, weil der Name wenig zur Sache thut; wenn der äusserst schwathafte Gesell nur besser bey der Klinge bliebe, das Lächerliche schärfer auffaßte, mit einem Wort, lehrreicher und witziger wäre! Vermuthlich wird es nicht der dürftigste Abschnitt des Werks seyn — wenn Autoren dieser Takt anders beywohnt — den man zum Probestück gewählt hat. Aus vorliegendem aber zu urtheilen, hat das Publikum auf ein Buch mehr sich gefaßt zu halten, wo es an Geräusch und Rauch keineswegs; desto mehr aber an Licht und Leben fehlt.

V. Shakspear's Gallerie. — Wohl zu merken: Shakspere immer so gedruckt. Quid obstat, ihn auch noch des letzten Buchstaben zu entledigen? mag der Deutsche sodann auch den Namen aussprechen, wie ihm beliebt! In der Kupferstichreihe von Nummer 40 bis 49. Unter tausend Lesern wird einer kaum die Kupferstiche selbst zu sehen bekommen; denn für deutsche Beutel ist die Sammlung viel zu kostbar; zum Glück aber der Verlust nicht groß, weil von diesen gigantischen Blättern die wenigsten Anspruch auf Kunstverdienst haben; und daß man hier Zergliederungen von ganzen Shakespearschen Dramen eben ein zu lesen bekommt, kann gleichfalls für keine sonderliche Entschädigung gelten.

VI. Orientalisches Schauspielwesen: — aus Campbels unlängst auch übersetzter Landreise nach Indien entlehnt, und allerdings für Theaterannalen brauchbar. Nur wenige mögen gewußt haben, daß Harlekins Pritsche auch im Orient in Ehren gehalten, bisweilen selbst furchtbar wird, und die ernsthaften Muselmänner dann und wann so gern wie andre lachen: Nur bleibt die Frage: ob Campbels Landsmann Porter, den jener namentlich über Aleppo oft genug plünderte, nicht noch bestimmtere Data in seinem lehrreichen Werke über diese Stadt geliefert hätte? Karagbiuse soll übrigens der Theatername des Gauklers seyn, der unsern

Hanns

Hans Wurst vorstellt, und von dessen Spiele hier Wunder dinge erzählt werden. Was es mit der Etymologie des türkischen oder arabischen Worts für eine Bewandniß habe, wird nicht angezeigt. VII. Anekdoten und Charakterzüge von Schauspielern und Schauspielerinnen alter und neuer Zeit. — Die fünfte Lieferung schon, und auf diese Art behandelt, ein unerschöpflicher Lückenbüßer! Schwer zu entscheiden übrigens, was abgedroschner, geistleerer, für Kunst und Geschmack also unfruchtbarer sey, die leidigen Anekdoten selbst, oder die Fluth müßiger Anmerkungen, womit jene übergossen sind, und die nicht selten für Noten ohne Text gelten können? — Warum warten Annalist und Verleger nicht lieber so lange, bis ihr Heft mit zweckmäßigern Beyträgen sich ausfüllen läßt?

R.

Romane.

Hallo der Zweyte. Vom Verfasser des Ersten. Erster Theil. Leipzig, bey Fleischer dem Jüngern. 1797. 319 S. 8. Mit einem Kupferstiche von Bolt. 1 Rt.

Laut dem gel. Deutschl., muß Hallo der Erste seine Liebhaber gefunden haben. Nicht nur nachgedruckt hat man ihn, sondern auch frisch aufgelegt; was unsern heutigen Romanen überaus selten wiederfährt! Bey dem allen fühlt Rec. nicht die geringste Neigung das Buch zu lesen; und die Ursach dieses Widerwillens ist Niemand anders als Hallo der Zweyte.

Hier springt aus des Verfassers Gehirn, wie Pallas einst in voller Rüstung, urplötzlich ein junger Salomon hervor; oder Herkules vielmehr, dem es das Werk weniger Tage ist, Bigotterie, Obscuranten, Sclaverey, Preßzwang, Justizmord, Industriedruck, und wie die Ungeheuer alle heißen, nicht allein zu entlarven, sondern ihnen auch insgesammt die Kehle zuzuschnüren, sich von Schulden und Abhängigkeit zu befreyn: mit einem Wort, das schlecht regierte Land in eine Platonische Republik umzuschaffen. Der junge

Held,

Held, Gustav genannt, (nur sein Staatsminister wird in einen Hallo den zweyten umgetauft,) war selber schlecht erzogen; wie bey solcher Verfassung auch nicht anders sich erwarten ließ. Daß sein Großvater, der ein trefflicher Regent gewesen, ihn noch als Kind bisweilen aufs Knie nahm, und daß er im Vorbeygehn einen edlen Verbannten Bäume pflanzen sieht, sind die einzigen Data, wodurch eine so seltne Erscheinung vorbereitet wird. Predigte der Verf. auch noch herrlichere Dinge, als in seinem Buche würklich stehn, über Aufklärung, Preßfreyheit, Menschenwürde, Gewerbfleiß, und was der Gespräche des Tages mehr sind; immer bleibt der Hauptknoten: wie kam der junge ganz vernachläßigte Thronerbe zu allen den Tugenden, aller der Beharrlichkeit und Menschenkenntniß, ohne die solche Heldenthaten sich gar nicht unternehmen, und noch weniger ausführen lassen? Das von ihm gewählte Ministerpaar sind flache, schwache, armselige Köpfe, die im würklichen Leben kaum als Schreiber zu brauchen wären; und wer sich noch am klügsten benimmt, sind eben die Gauner selbst, wovon Herr Sintenis sein Utopien gern befreyt sehen möchte. Was endlich soll aus Wahrscheinlichkeit, Menschenverstand, Schicklichkeit, Ordnung, kurz und gut, aus wahrer Aufklärung und allen Verhältnissen werden, wenn der Held hier selber die Kanzel besteigt, mit Propheten und Aposteln besser als seine Consistorialräthe bekannt ist, alle Soldaten aus seiner Residenz verbannt, und jede Scheidewand zwischen sich und Hanns Hagel unbesonnen niederreißt?

Noch etwas tolleres! Kaum hat der Fürst seinen Regierungsgang begonnen, als er sich schon in eine Hofdame verliebt, und da ihm diese von seiner Mutter — einer abscheulichen Carricatur — sogleich aus dem Auge gerückt wird, gar den Verstand darüber einbüßt. Läßt etwas abgeschmackters sich denken, als den gepriesnen Landesvater, eh man sich dessen versieht, in einen solchen Autokrität so nachtheiligen Schatten zu stellen? Die Possen, wozu er in dieser Lage herunterfinkt, und die eben so kindischen Versuche seiner Aerzte und Räthe, sich und ihm zu helfen, füllen beynah den halben Band, und sind dergestalt unter der Kritik, daß, wenn das Buch damit anhob, Rec. doch den Leser kennen möchte, der so eine Lesefrey aushielt? — An Besserung eines Schriftstellers, der alle Messen mit dergleichen loser Waare zum Vorschein kommt,

ist kaum mehr zu denken; und eben so wenig, wie es scheint, daran, daß ein reiner Geschmack je der Antheil unsers Publici seyn werde; weil die Hirngespinste eines mit seiner Einbildungskraft so unerhört umspringenden Autors sonst unmöglich so viel Abnehmer finden könnten. Da er nicht anders als im Sprunge schreibt: so kann man sich vorstellen, daß es mit der Lebhaftigkeit seines Vortrags ebenfalls hohl und incorrect genug aussieht. Ueberdieß lauft seine ganze Rhetorik auf ein paar Dutzend Floskeln und Schemata hinaus, die in jedem Produkt wiederhohlt, alles zu kläglicher Fabrikarbeit stempeln.

Zy.

Peter Hoffmann, der kleine Kramer. Eine Familiengeschichte. Prag, bey Widtmann. 452 S. 8. Mit in Kupfer gestochnem Titelblatt, Titelkupfer und einer Vignette. 1 Rt.

Nach so viel heillosen Ritter- und Heldenromanen, war Rec. froh endlich auf einen zu stoßen, der aus Verhältnissen des Mittelstandes irgend etwas Anziehendes zu haben versprach. Ein gutartiger, von seinen Eltern in die weite Welt gejagter Bettelknabe, von dem in der Folge sich findet, daß er dem Kaufmannshause verwandt ist, wo er menschenfreundlich aufgenommen, und ein artiges Mädchen, trotz der unansehnlichen Figur, ihm sogleich geneigt ward, dieß und ein paar ähnliche Verrichtungen mehr, schienen auf nicht ganz unnütze Leserey hinzudeuten. Diese Aussicht indeß verschob sich nach wenig Augenblicken. In den ersten Bogen schon ist die Welt- und Menschenkenntniß des Autors erschöpft, und alles Uebrige eine so verzerrte Ausdehnung der geringfügigsten Nebenumstände und unfruchtbarsten Ereignisse, daß überall Sittlichkeit und Convenienz respectirt zu haben, zur einzigen an diesem langen Roman empfehlenswerthen Seite wird. Leser von nur mittelmäßigem Geschmack werden dergleichen Leserey nicht aushalten; denn auch die Sprache darin ist nicht rein; weniger aus Unwissenheit des Schreibers als aus Nachlässigkeit desselben; diese letztre aber ein so arg einreissender Unfug, daß Rec. nicht begreift, wie Schriftsteller, die mit so geringer Achtung fürs Publikum zu Werk gehn, noch auf

Scho-

Schonung von Seiten der Kritik Ansprüche machen! Auch solche Leser, denen das radicale Böse, und die Mittel es unschädlicher zu machen kein Utopien sind, werden in dem dicken Buche wenig Trost finden; denn die Art, wie aus dem zum Filz gewordnen Krämer wieder ein wohlthätiger Mann wird, und die von ihm verstoßenen Kinder in der Fremde sich indeß forthelfen, ist so platt romanenmäßig, daß wenn der Autor keine Klügere Auflösung kannte, seine Untauglichkeit zum Sittenlehrer völlig entschieden ist. Geld, Schönheit, blinder Zufall sind überall seine Dii ex machina; diese Hülfsmittel aber schon so abgenutzt, daß ein auch nur mäßig witziger Romanschreiber sie kaum anders mehr brauchen wird, als um darüber sich lustig zu machen. — Wegen des Namens des nicht schlechten Kupferstechers, ist Rec. ungewiß. Die Buchstaben sind verkehrt abgedruckt, und ihre Züge so klein und schwach, daß ein gewöhnliches Vergrösserungsglas hier den Dienst versagt. Wozu aber eine solche Verkleinerungssucht? — die Rec. übrigens auf mehrern sonst recht guten Blättern schon angetroffen hat.

R.

Adolph und Sidonie von Wappenkron. Herausgegeben von Johanna Isabella Eleonore verwittwete von Wallenrodt, geborne Freyinn von Koppy. Erster Theil. Halle, in Hendels Verlage. 1796. 433 Seiten 8. 1 Rt. 4 gr.

Dieser Roman ist zur Belehrung für die Klasse von Menschen bestimmt, die in dem heillosen Wahne steht, daß eine zufällige Geburt und Abkunft die gültigen Ansprüche auf Rang und Ehre bestimme, und nicht begreifen kann, daß der wahre Adel des Menschen durchaus nicht angeerbt, sondern allein nur durch die glücklichste Ausbildung und Anwendung der verliehenen Fähigkeiten und Kräfte erworben werden könne. Die beste Heilmethode gegen Schwachheiten dieser Art ist wohl keine andere, als sie in das gebührende lächerlichste Licht zu setzen; und dieß ist der Verf. nicht übel gelungen.

Pz.

Auguste und Hieronimus: oder Briefe über die moralische Bildung des Menschen, nach den Bedürfnissen unsrer Zeit; von einem Frauenzimmer. Erster Theil. 1 Alphabeth 6½ Bogen in 8. Zweyter Theil. 1 Alphabeth 11 Bogen. Schleswig, bey Röhß. 1796. 2 Rl. 12 gr.

Nach dem Titel erwartete Recensent in diesem Buche Briefe pädagogischen oder moralischen Inhalts, die etwa zwischen Auguste und Hieronimus gewechselt worden wären. Allein er fand bey näherer Untersuchung nichts mehr und weniger als einen Roman, in die jetzt beliebte Briefform gefaßt. Doch daran läge soviel nicht, auch nicht daran, ob diese Briefe würklich ein Frauenzimmer zur Verfasserinn haben, wenn nur die auf dem Titel und in der Vorrede angegebene Absicht durch sie glücklich ausgeführt wird. Diese ist nach der Verf. eignen Worten, „durch die hier aufgestellte Beyspiele zu zeigen, wie unverkennbar die Richtung sey, welche unser Charakter durch die Erziehung bekommt; wie diese Richtung sich in unsern Handlungen zeigt; und wie die Erziehung überhaupt oft das glückliche oder unglückliche Schicksal einzelner Menschen, vieler Menschen und ganzer Nationen bestimmt." Ohnstreitig ist diese Absicht bey Ausführung werth, so wie auch die Sache selbst wahr und mit der Erfahrung übereinstimmend ist. Auch hat die Verf. in dieser Geschichte mehrere Personen aufgestellt, die durch ihre Erziehung entweder gut oder böse geworden sind. Zu dem erstern gehören vornehmlich die beyden Helden dieses Romans, Auguste, eine Gräfinn von Felsburg, und Hieronimus, dessen Geburt, Abstammung und Jugendgeschichte in diesen beyden Bänden noch nicht ganz enthüllet ist; ferner Sophie Hochberg, die Erzieherinn der Auguste; Helbert, der Erzieher des jungen Grafen Ferdinand von Felsburg; der General von Felsburg, Onkel der Auguste; auch die Fürstinn von S. Alle diese Charaktere sind so vortheilhaft gezeichnet, daß man an ihrem Gemälde beynahe gar keinen Flecken gewahr wird. Ihre Tugend ist so groß, so uneigennützig, rein und ausdaurend, daß man schwerlich Originale, die ihnen gleichen, auf dieser Erden antreffen möchte. Dagegen sind nun die entgegen stehende Charaktere eines jungen Gra-

fen

sen von Lenz, seines Hofmeisters Krönere, des Abts Simon und Bruders Bleyfuß, der Luzie von Hohenecken, u. s. f. so äusserst schlecht, daß sie eher eingefleischten Teufeln als Menschen ähnlich sehen. Unter den letztern treten fast alle sogleich als aus gelernte Bösewichter, den jungen Grafen Lenz ausgenommen, auf den Schauplatz, ohne daß von ihrer Erziehung ein Wort gemeldet wird. Doch es ist uns nicht wohl möglich, hier einen Auszug der ganzen Geschichte zu liefern, oder unsere Leser mit dem Charakter einer jeden darin auftretenden Person bekannter zu machen. Eben so wenig können wir schon sicher über den Werth des Ganzen urtheilen, da die Verf. die Ausführung ihres Plans hier bloß angefangen, und also noch vieles, was zur Geschichte gehört, im Dunkeln liegen gelassen ist. Vermuthlich haben wir noch mehrere Bände nach der hier gemachten Anlage zu erwarten. Nur folgende Erinnerungen scheinen gleichwohl schon jetzt mit Grunde gemacht werden zu können. Erstlich hat die Verf. zwar Personen auf den Schauplatz geführt, die durch die Erziehung gut oder schlecht gebildet wurden. Wie das aber geschehn, nach welchen Grundsätzen oder Maximen man bey der Erziehung zu Werke gegangen sey, welche Fehler man vermieden, welche Vortheile man dagegen angewendet habe: das alles ist nicht hinreichend gezeigt worden. Sie bleibt bey einem ganz allgemeinen Abriß ihrer Bildung stehn; so daß Eltern und Erzieher nur äusserst wenig aus dieser Geschichte lernen können. Ob dieser Mangel noch in der Folge ersetzet werden wird, wozu es nicht ganz an Gelegenheit fehlen kann, müssen wir erwarten. Zweytens hat die Verf. unläugbar die Farben zu grell aufgetragen, theils dadurch, daß sie in Zeichnung der Charaktere zu wenig Rücksicht auf die gewöhnliche Klasse von Menschen genommen, sondern fast alle zu gut oder zu böse geschildert hat; (freylich ein sehr gewöhnlicher Fehler der Romanschreiber!) theils, daß sie so oft in lange Deklamationen auch übertriebene Empfindeleyen verfällt, wodurch denn nicht selten die guten Eindrücke, welche die Erzählung hätte machen können, mehr geschwächt als verstärkt werden. Drittens ist auch der leider sehr gewöhnliche Fehler von ihr nicht vermieden worden, Begebenheiten, die ganz ins Unwahrscheinliche fallen, zu dichten, wodurch zwar bey manchen Lesern wohl ein blindes Staunen erregt; nie aber sicherer Beyfall gewonnen werden kann. Vorzüglich ist dieß bey der einge-

schobenen Geschichte des amerikanischen Pflanzers Waldheim, eines Deutschen von Geburt, sehr in die Augen fallen. Diese ganze Geschichte ist nicht nur aus den abentheuerlichsten Begebenheiten zusammen gewebt, sondern wir sehn auch nicht, wie sie zur bessern Ausführung des Plans dienen könnte. Doch wir wollen für jetzt nichts weiter erinnern, sondern lieber das Uebrige denn sagen, wenn wir nach Vollendung des Werks das Ganze übersehen können. Das Zeugniß können wir jedoch nach der Billigkeit schon hier der Verf. nicht vorenthalten, daß ihr Buch mit vieler sichtbaren Wärme für Tugend und Menschenglück geschrieben, und daher alles möglichst vermieden worden sey, was das Laster in seinen ersten Trieben reizen oder nähren kann. Die lebhafteste Schilderung einiger Auftritte unter Liebenden könnte allenfalls wohl Funken in ein Herz, das leicht Feuer fängt, bringen. Allein dieß läßt sich in Romanen, aus welchem die Liebe nach den Wünschen der mehresten Leser nicht füglich ganz verbannet seyn kann, nicht wohl ändern. In dieser Hinsicht trägt Recensent kein Bedenken, es selbst jungen Leuten, wenn sie doch Romane lesen wollen, vor vielen andern zu empfehlen.

Hg.

Ludwig und Julius. Eine Geschichte nicht aus der Ideenwelt von Just am Walde. Erster Band. 396 Seiten. — Zweyter Band. 550 Seiten. Berlin, bey Langhoff. 1796. 1797. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Geistesentwickelung durch Schwärmerey. Eine Geschichte für unser verfeinertes Jahrzehend.

Der maskirte Verf. dieses psychologischen Romans, der in dem Staatskalender Mecklenburg-Schwerins vom Jahr 1797. unter den Schriftstellern dieses Landes aufgeführt wird, hat die Absicht, „die Folgen genauer zu entwickeln, welche „eine leidenschaftliche Liebe auf das Herz und den Verstand, „auf die ganze Vorstellungs- und Handlungsart des Jünglings „hat

„hat und haben muß, — wenn ihm anders die Natur nicht „die Anlage zu einem lebhaften Gefühle, nebst der Gabe und „dem sich früh oder spät äussernden Triebe zum Denken ver„sagt hat.“ Gewiß ein Stoff, der für jeden Menschenbeobachter und besonders für den Erzieher sehr lehrreich und anziehend seyn muß, wenn er so glücklich, wie in dem vorliegenden Werke, bearbeitet wird. Man findet hier nicht bloß über den Hauptgegenstand einen Reichthum schätzbarer Erfahrungen, welche mit philosophischem Geiste zu einem wohlgeordneten Ganzen verbunden werden, sondern auch über manche andere Neigungen des menschlichen Herzens und ihre mannichfaltigen Aeusserungen die reifsten Bemerkungen eingewebt. Die Charaktere, sowohl der beyden auf dem Titel genannten Helden, als auch der anderen, die Nebenrollen spielenden Personen sind aus dem würklichen Leben entlehnt, und mit der größten Bestimmtheit durchgängig gehalten. Besonders müssen die letzteren dem Verf. Gelegenheit geben, theils die vielen, eben so ungereimten, als ärgerlichen und schädlichen Gewohnheiten, Vorurtheile und Grundsätze, die im allgemeinen leider noch jetzt den herrschenden Ton der vornehmen Welt ausmachen, theils mehrere Fehler jetzt ziemlich allgemein beliebter Erziehungsmethoden, bald mit verdienter Beterkeit zu rügen, bald mit vieler Laune höchst lächerlich zu machen. Mit vielem Rechte äussert er z. B. (Th. I. S. 114.) sein Mißfallen über das nicht abzuläugnende Faktum, „daß jetzt“ (nicht selten) „Knaben Beschäftigungen gegeben „werden, welche ehemals für den sich dem männlichen Alter „nähernden Jünglinge noch nicht passend gehalten wurden. „Alles soll vor der Zeit zur Reife gedeihen, und man ist in „diesem unseligen Bemühen auch so glücklich, daß vier„zehnjährige Knaben über Spinoza und Kant raisonniren, „Verse machen, und Liebesbriefe schreiben. Man sieht jetzt „siebzehnjährige Doktoren und Philosophen, die kaum die Kin„derschuhe ausgezogen haben; zwölfjährige Mädchen, welche „sich vor Liebe todt grämen; zwanzigjährige Podagristen und „dreyßigjährige Greise. — Durch unnatürliche Wärme ge„winnen wir in der Mitte des Winters in Treibhäusern „Früchte, die eigentlich der Sommer oder Herbst reifen soll„te. Aber welche von beyden sind an Geschmack und Dauer „die vorzüglichern? — Und was sind“ (größtentheils) „un„sere jetzigen Erziehungsanstalten, unsere Schulen und Aka-

„denken anders, als Treibhäuser, welche erlöschende Ge-
„fiesfrüchte hervorbringen?“ —

Das Resultat der über den bereits angegebenen Haupt-
gegenstand angestellten Betrachtungen, das (Th. I. S. 167.)
als die Materie angegeben wird, wozu die Geschichte Lud-
wigs und Julius den Kommentar liefern soll, ist kürzlich
folgendes: „Nirgends äußert sich die Macht hinzukommen-
„der Umstände und Bestimmungen auf die Vorstellungsart
„des Menschen so merklich, als bey der Liebe. Nur diese
„mächtige, alle Neigungen, Anlagen und Fähigkeiten gleich-
„sam aus dem Schlafe rüttelnde Leidenschaft wird im Stande
„seyn, ihn zum Selbstdenker zu bilden, und alles Nachbeten
„zu verschmähen. Er wird sich seine eigene Welt schaffen,
„die freylich phantastisch genug ausfallen mag. Er wird auf
„Extreme aller Art gerathen, im Denken und Fühlen über-
„spannt werden, in seinen Träumereyen leben, und sich wun-
„dern, wenn er mit seinen selbstgebildeten Ideen überall an-
„stößt. Der glücklich Liebende sieht in den Aufwallungen des
„Entzückens nichts als Wonne und Freude um sich her. Er
„wird aus diesen goldenen Träumen erweckt, steht sich in seinen
„Hoffnungen betrogen, in dem Felsenfesten Vertrauen auf die
„Treue der Geliebten hintergangen, fühlt sich namenlos elend.
„Dieser plötzliche Schlag kehrt sein ganzes Gedankensystem um.
„Er geht von sich aus, beurtheilt alles nach sich, und weil er
„sich für unwiederbringlich unglücklich hält, hält er auch die
„ganze Welt für eben so elend. — Weil er von dem We-
„sen betrogen wurde, in welchem er die Summe aller mensch-
„lichen Vollkommenheiten vereint zu finden glaubte, hält er
„nunmehr das ganze menschliche Geschlecht für boßhaft und
„treulos. — Er klagt die Vorsehung an, weil er seinen
„Gram für unheilbar ansieht. Er geht weiter, zweifelt an
„Gott und seiner Vorsehung, weil ihr Gegenstand das Wohl
„des Menschen ist, von dem er ausgeschlossen zu seyn glaubt.
„Die Unsterblichkeit der Seele scheint ihm ein Unding — der
„Mensch kann und soll nicht glücklich seyn. Alle Vorstellun-
„gen und Lehren, die auf menschenfreundliche, Ruhe und
„Glück gewährende Grundsätze hinauszgehen, erscheinen ihm
„in dem lächerlichsten Lichte, — und er glaubt den sichersten
„Weg zur Wahrheit gefunden zu haben, wenn er sich ent-
„schließt, nichts anzunehmen. — Für die Gegenwart kön-
„nen diese Folgen sehr verderblich seyn. — Je nachdem

„die

„die Liebe des Jünglings heftiger oder schwächer war, in eben „dem Maaße wird diese Periode länger oder kürzer seyn. „Ohne gutes Herz, ohne angebornes Ehr- und Thätigkeitsgefühl kann er auf diese Weise zeitlebens unwissend, kalt, „störrisch und trotzig bleiben. Und in dieser Rücksicht ist die „Liebe sehr gefährlich. Aber bey vorzüglichen Anlagen des „Kopfes und Herzens werden diese Folgen zuletzt ganz verschwinden, und die vortheilhaftesten Würkungen zurücklassen. Sehr selten, oder fast gar nicht, ist heiße Liebe mit „einem schlechten, selbstsüchtigen Herzen gepaart, und wo „dieß nicht ist, da führt die Liebe zuletzt zu einem kältern, „prüfenden Nachdenken, und zu einem Schatze von Erfahrungen und Kenntniß seiner selbst, der auf keinem andern Wege „so leicht und glücklich erlangt werden kann. So wie die Liebe allmälig abnimmt, so verlieren sich auch allmälig des „Jünglings finstre Grübeleyen, seine Zweifelsucht und die „Bitterkeit, mit welcher er auf die Menschen um sich herblickt. Die Zeit, die jeden Gram lindert, lindert auch den „Schmerz über seine unglückliche Liebe. Er wird allmälig „heiterer, lernt wieder in den Ton der Freude einstimmen, „kommt von seinen Extremen zurück, schweift nicht mehr so leicht „in seinen Gefühlen aus, verbannt die Träume von ewiger „Wonne und Glückseligkeit, und die von einem unabänderlichen Elend des Menschengeschlechts. Aus beyden weiß er „Nutzen zu ziehen; er lernt die goldene Mittelstraße halten, „nichts ungeprüft annehmen, noch verwerfen. Die natürliche Güte seines Herzens überwiegt die Vorstellung, von „dem, was er litt, indem er sein Zutrauen auf einen Menschen setzte — ein Gedanke, der ihm vorhin ein so großes „Mißtrauen gegen die Menschheit einflößte. Mit einem „Worte, er wird dadurch zu einem ganz andern Menschen „gebildet werden, und Früchte einärndten, welche ihn selbst „im späten Alter nicht werden bereuen lassen, geliebt zu „haben."

Rec. ist mit dem Verf. völlig dahin einverstanden, daß eine leidenschaftliche, auf einen bestimmten Gegenstand des andern Geschlechts geworfene, Liebe, den Geist eines talentvollen Jünglings entwickeln, und ihm diejenige Richtung ertheilen könne, die hier vorgezeichnet ist. Aber die Behauptung findet er doch ganz übertrieben, daß nur eine solche Liebe zum Selbstdenker bilden werde. Denn un-

ſie Leben iſt reich an Begebenheiten, um die ſchlummernden Kräfte, beſonders eines talentvollen, nach Wahrheit ſtrebenden, Jünglings zu erwecken, Nachdenken zu erregen, ohne Unterſuchung aufgenommene Gedankenreihen zu muſtern, und einen fähigen Kopf auf einige Zeit mit einem edlen Herzen zu entzweyen, um dadurch über das Eine, was der Menſchheit Noth iſt, eine Eintracht zwiſchen beyden zu ſtiften, die durch nichts geſtört werden kann. Wie leicht aber ſchleichen ſich ſolche Hyperbeln ein, wenn man von ſeinem Gegenſtande mit Begeiſterung redet!

Uebrigens iſt der Plan, nach welchem dieſes Thema ausgeführt wird, mit vieler Geſchicklichkeit angelegt, und die Entwickelung ſelbſt zeugt ſowohl von einer vertrauten Bekanntſchaft des Verf. mit den vorzüglichſten philoſophiſchen Syſtemen, als von einer vielumfaſſenden und wohl verdauten Beleſenheit überhaupt. Die Geiſtesentwickelung der beyden Jünglinge, geſchieht ohne die mindeſten Sprünge; die Lagen und Umſtände, in welche ſie verſetzt werden, ſind durchaus ſolche, die dem gewöhnlichſten Laufe der Dinge angemeſſen ſind, und die Eindrücke, welche ſie auf ihr Begehrungs- und Vorſtellungsvermögen hervorbringen, ſind eben ſo natürlich, als ſie befriedigend für den Leſer angegeben werden. Beſonders haben uns nicht bloß die den erſten Theil beſchließenden Fragmente, in welchen ſie ihre Zweifel über Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit beſtimmt, und nach ihren höchſten Momenten entwerfen, ſondern auch eben ſo ſehr die Mittel gefallen, die beſonders im 7ten und 8ten Kapitel des 2ten Theils angewandt werden, um ſie von ihren Irrwegen zu überzeugen, und auf die ſicherſte Bahn der Weisheit und Tugend zu leiten. Der Ausgang läßt die angenehmſten Empfindungen in der Seele des Leſers zurück. Der Vortrag iſt fließend und angenehm, nur zuweilen etwas weitſchweifig ausgefallen.

Pz.

Chemie

Chemie und Mineralogie.

Des Apothekers Paul Sangiorgio, vormals Prof. der pharmaceutischen Chemie ꝛc., jetzt pharmaceutischen Assessors des Königl. medicin. Directoriums zu Pavia ꝛc., chemische und pharmaceutische, zum Theil die medicinische Policey betreffende Abhandlungen. Nebst einem naturhistorischen Aufsatze. A. d. Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Aug. Schmidt, der Arzneykunst Doctor. Mit 2 Kupfertafeln. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1797. 256 S. 8. 20 gr.

Die Urschrift dieser Uebersetzung erschien zu Mailand vor zwey Jahren. Sie enthält 13 chemische Abhandlungen, von welchen einige vorher schon in Journalen abgedruckt waren. Nach dem Werthe ihres Inhalts verdienten sie allerdings durch Verdeutschung allgemeiner benutzt werden zu können. Enthalten sie auch nicht gerade neue Entdeckungen: so bestätigen sie doch manches. In der ersten Abhandlung wird von der Verzinnung kupferner Küchengeschirre geredet, und gezeigt, daß, wie bekannt ist, keine Verzinnungsart gegen die Vermischung der Speisen mit Kupfer- oder Bleysalz absolut sichert, daß es vielmehr am rathsamsten sey, den Gebrauch eiserner Kochgeräthe allgemein einzuführen. Die zweyte Abhandlung, von der Nothwendigkeit, kupferne Küchengeschirre gehörig zu waschen und reinlich zu halten, und von den Nachtheilen, die für das öffentliche Gesundheitswohl aus der Unterlassung dieser Sorgfalt entstehen, belehrt den deutschen Leser von der schmutzigen und der Gesundheit nachtheiligen Kochkunst der öffentlichen Speisewirthe und Wursthändler Mailands, wegen der vernachläßigten Reinigung der kupfernen Kochgeschirre und der bleyhaltigen zinnernen Geräthe. Das übrige dieses Aufsatzes ist deutschen Speisewirthen sogar bekannt, und wenn auch nicht nach der Theorie; doch nach täglicher Gewohnheit im Gebrauch. Die dritte Abhandlung enthält Bemerkungen über die Bereitung des versüßten Salpetergeistes. Die Zubereitung des Verf., welche er der Lassona- und Cornette'schen bil-

billig vorzieht, befolgt darin, daß er einen Theil concentrirter Salpeterſäure mit 8 Theilen (nämlich 4 Unzen mit 1 Boccale) Alkohol mischt, bey gelinder Wärme aus der Retorte destillirt, und die Vorlage dabey mit Wasser kalt zu erhalten sucht. — Nach eben diesem Verhältnisse verfuhr Herr Reup schon. Der letzte Handgriff ist in Deutschland langst üblich. — Die vierte Abhandlung betrifft die Produkte der Zersetzung des Salmiaks. Um allezeit gleiches Kohlensaures Ammoniak zu erhalten, destillirt der Vers. eine Mischung aus 2 Theilen Marmorpulver und 1 Theile geſtoßenen reinen Salmiak. — (Lang vorher wurde in Deutschland schon Kreide dazu genommen.) Setzt man dieser Mischung 4 Unzen empyreumatisches thierisches Oel zu: so erhält man durch die Destillation 2 Unzen Salz, welches dem schönsten rectificirten Hirschhornsalze nichts nachgiebt. (Wie schon Göttling gelehrt hat.) Um den einfachen milden Salmiakgeist gleichförmig zu bereiten, löset der Verf. das Ammoniak im Wasser auf, so viel dieß annehmen kann. Will er den kaustischen Salmiakgeist haben: so setzt er jener Auflösung ½ ungelöschten Kalk zu, und destillirt die Mischung. Daß hiezu aber die Destillation nicht einmal nöthig sey, beweißt Hr. Piepenbring. — Fünfte Abh. von der Bereitung des Vitriolätherś und des Hoffmannischen mineralischen Liquors. Was hier über den Aether gesagt wird, dient zur Bestätigung bekannter Thatsachen. Den Liquor allezeit von gleicher Güte zu erhalten, wird ½ vom höchstreinen Aether mit ½ höchst gereinigtem Weingeist gemischt. (Aus einigen Apothekerbüchern kennt man diese Bereitungsart schon. Das Verhältniß der Mischung ist nur anders, nämlich 1 zu 9 oder 14.) Die sechste Abh. die Zerlegung des süßen Vitriolöls, sonst auch Weinöl genannt, bestätiget die Erxlebensche Entdeckung, daß solches ein mit Schwefelsäure übersetzter Aether ist. Siebente Abh. von der Methode, phlogistisirtes Laugensalz auf der Stelle zu bereiten. Zwey Theile von der Kohle, welche nach der Destillation von Kalbsklauen und Haaren überbleibt, mischte der Verf. mit 6 Theile Pottasche, schmolz das Gemische, ließ es dann noch 1 Stunde im Feuer, und erhielt durch das Auslaugen ein blaufärbendes Laugensalz. Zeit- und Kostenersparung soll diese Methode empfehlen, wobey indessen viel mehr thierische Kohle verwandt werden muß. Achte Abh. Historisch-chemischer Versuch über die alte Policey der Stadt Mailand in Ansehung der Gerbereyen.

Die

Die alte Gerberey wird mit der neuen verglichen, und aus dem Unterschiede die Ursach gelehrt, warum das jetzige Leder so viel schlechter sey, als das vormalige. **Neunte Abh. Ueber das destillirte Weinsteinöl.** Nach mehrmaligen Rectificiren erhielt der Verf., wie Boerhaave, ein helleres penetrantes Oel, welches in der Eigenschaft, mit der Zeit und an der Luft wieder schwarz zu werden, mit Dippels Thieröl übereinkommt. Die Ursach dieser Eigenschaft, welche bisher noch dunkel geblieben ist, leitet der Verf. von dem ammoniakalischen Gas in dem Oele her, welches damit eine flüchtige Seife machen, seiner Flüchtigkeit wegen es aber leicht verlassen, und das Oel in seiner natürlichen dunkeln Farbe zurücklassen soll. — **Zehnte Abh. Uber eine neue Art, den mineralischen Kermes zu bereiten.** Es ist die bekannte Methode, durch Kochen mit kaustischer, von ungelöschten Kalk bereiteten Lauge ihn zu erhalten, welche schon in deutschen Apothekerbüchern eingeführt ist. **Eilfte Abh. Ueber das Lorbeeröl.** Der Verf. versichert S. 216, daß das durch Kochen von ihm selbst bereitete ächte Lorbeeröl, von welchem das ätherische Oel durch Destillation abgeschieden war, die sonderbare Eigenschaft habe, in Weingeist ganz aufgelöst zu werden, welche man doch in Deutschland ihm abspricht. Allein es ist nicht so auflösbar, wie ein ätherisches Oel, sondern erfordert zur Auflösung eine große Quantität des reinsten Alkohols und die Hitze des siedenden Wassers. Läßt man diese Auflösung in ein anderes Gefäß gegossen, erkalten: so gesteht sich der größte Theil des Oels aufs neue, und sondert sich in Form kleiner Nadeln an die Wände und den Boden des Gefäßes krystallinisch ab. Vitriolæther löset es ganz auf. Dieses Oel verliert durch Kochen seinen Geruch nicht, auch verlor es ihn nicht, als von einer Auflösung desselben aller Weingeist und in einem andern Versuche der Vitriolæther abdestillirt wurde, welche selbst nicht den geringsten Geruch davon angenommen hatten. Es hatte bey dem ersten Versuch nur eine schwärzlichere Farbe erhalten, und sonst keine Veränderung erlitten. Nach diesen Erscheinungen besitzt dieß Oel Eigenschaften, durch welche es von Harzen, ätherischen Oelen, und andern gewürzhaften Naturprodukten sich merklich unterscheidet und aller Aufmerksamkeit werth macht. Mit reinem Laugensalze geht es in Verbindung; giebt aber eine beständig flüssig bleibende Seife, wie wesentliche flüchtige Oele, und theilt ihr den eigenthümlichen Geruch mit. — Dieser Aufsatz ist

einer

einer der interessantesten. — Zwölfte Abh. Verbesserte und zu ökonomischen und pharmaceutischen Gebrauche eingerichtete Papinische Maschine. Hiezu gehören die Kupfertafeln. Der Bau dieses Topfes und die Regeln zu dessen sichern und nützlichen Gebrauch werden sehr genau angegeben. — Dreyzehnte Abh. Naturgeschichte eines in einem Pferde gefundenen Steins. Er lag im Magen des Thieres, welches gern Kalk von den Wänden gefressen hatte, war kugelicht, wog 28 Unzen, und bestand aus concentrischen Schichten. Die angeführten chemischen Versuche beweisen, daß er aus Erde bestand; reichen aber nicht hin, zu entscheiden, daß es Kalkerde war, wenn sie schon darthun, daß es keine verhärtete Thonmasse gewesen ist.

Ch.

Guyton Morveaus allgemeine theoretische und praktische Grundsätze über die sauren Salze oder Säuren; zum Gebrauch für Chemisten, Aerzte, Apotheker, Künstler und Fabrikanten. A. d. Franz. übers. mit Anmerk. u. Zus. versehen von David Ludwig Bourguet, d. Wwh. D. Mit einer Vorrede begleitet von D. S. F. Hermbstädt, Königl. Obersanitätsrath und Professor zu Berlin. Zweyter Band. Berlin, bey Lange. 1797. 428 Seiten gr. 8. 1 Rt. 8 gr.

In diesem Bande sind die übrigen Abhandlungen von Morveau über die Säuren des Arseniks, des Borax, des Flußspats, des Molybläns, Wolframs, Phosphors und der Preußischen Perlsäure befindlich. Weil aber der Verf. bey den meisten derselben von ihrem Verhalten gegen Alkalien, Erden und Metallen wenig oder nichts angeführet hat: so sind vom Uebersetzer bey jeder Säure in nachfolgenden Zusätzen die Beobachtungen aus den besten Schriftstellern gesammelt und beschrieben worden; ob sie sich nämlich mit dieser oder jener Erde, mit diesem oder jenem Metalle verbindet oder nicht, unter welchen Umständen die Verbindung erfolgt, was für wechselseitige Verwandschaften dabey zu beobachten vorkommen; auch sind die neuern Bereitungsarten der Säure nicht angeführt.

führet, die von einer oder der andern Säure seitdem bekannt geworden sind.

Da im erstern Bande die Zusätze zur (sogenannten) übersauren Salzsäure, aus Mangel des Raums, nicht mit geliefert werden können: so sind solche diesem zweyten Bande angehängt, und auch darin die sämmtlichen neuesten Beobachtungen fleißig gesammelt worden. Hierdurch hat der Uebers. die Vollständigkeit der in diesem Werke abgehandelten Gegenstände sehr befördert, und sich um den Dank aller Leser desselben verdient gemacht.

D.

Der verbesserte Brandweinbrenner und Liquerfabrikant, nebst verschiedenen Beyträgen zur ökonomischen Chymie, von C. G. Weinlig, vormals Leibapotheker der hochseel. Kurfürstinn von Sachsen, ꝛc. Mit 1 Kupfer. Frankfurt am Mayn, in der Jägerischen Buchhandlung. 1797. 8. 280 Seiten. 20 gr.

Von dem eigentlichen Geschäfte des Brandweinbrennens ist in dieser Schrift nur eine sehr eingeschränkte Beschreibung anzutreffen; dagegen aber finden sich darin zahlreiche Vorschriften von Brandwein, Liqueurs, Syrupen, Limonaden, Poudren, Pomaden, Schminken, Handpasten, Seifen, Lackfirnissen, Mahlerfarben, Chokoladen, Siegellacken und allerhand Weinkünsten, von besserer Qualität, als sie in den meisten Kunstbüchern vorkommen.

Cw.

Beyträge zu der Geschichte der Prüfungen der Schädlichkeit der Töpferglasur, und einer kurzen Uebersicht der neuesten Bemühungen der Chemiker, eine völlig bleyfreye Glasur zu entdecken, von G. *Fr. Chr. Fuchs*, d. Arzn. W. D. u. o. Lehrer zu Jena, &c. *Drittes und letztes Stück.* Jena, bey Goepfert. 1797. 4 Bogen. 4 gr.

Nach-

Nachdem Hr. F. sich über einige Recensenten, besonders über den in der allgemeinen Literaturzeitung, sehr beklaget hat: so fähret er in diesem Stücke fort, die seit der Erscheinung des vorhergehenden ihm bekannt gewordenen Versuche, Vorschläge und Nachrichten über die Bleyglasur, von Hrn. P. Sponitzer, Westrumb, und einigen Korrespondenten, nebst eigenen angestellten Versuchen gesammelt zu überliefern; zugleich will er damit seine Beyträge beschließen.

D.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Das glückliche Land. Ein Neujahrsgeschenk für Kinder, die gern etwas über Länder und Völkerkunde lesen. Altona. 1798. 14 Bogen in 12. 12 gr.

Da das Buch zu einem Neujahrsgeschenk bestimmt seyn sollte: so setzte ihm der Verleger, ob es gleich zur O. M. 1797 herauskam, die Jahrzahl 1798 vor, damit es zeitig genug vor dem Eintritt eines neuen Jahres bekannt werden möchte, und eben deswegen wünschten wir, daß auch diese Anzeige davon vor diesem Zeitpunct abgedruckt seyn möchte. Der V. hat es für räthlich gefunden, seinen mündlichen geographischen Unterricht immer mit einer Beschreibung einer sich besonders auszeichnenden Völkerschaft zu begleiten: und deswegen glaubt er es auch schriftlich mit Nutzen thun zu können. Er hat dazu die Otahiter gewählt. Deswegen hat sein Buch auch den Schmutztitel: O-Tahiti und ihre Bewohner. Man kann sich leicht vorstellen, daß er darüber nichts Neues hat sagen können, sondern Alles aus bekannten Quellen, aus Bougainville's, Wallis, Forsters, und hauptsächlich aus Cooks Jedermann bekannten Reisebeschreibungen, und deren Nachschreibern werde genommen, und nur nach seiner Absicht anders eingekleidet und geordnet haben. Deswegen enthalten wir uns, aus dem Buche etwas anders, als die Titel der Abschnitte auszuziehen, unter die er seine Compilation gebracht hat. Er handelt also erstlich von der Insel überhaupt, ihrer Entdeckung und allgemeinen Beschaffenheit, hernach von ihren Naturerzeugnissen, Einwohnern, Nahrung, Kochkunst, Woh-

Wohnung, Kleidung, Trauerkleidung, Ohrgehängen, Lappis oder Böcken, Verfertigung ihrer Zeuge, Matten, Stricken und Schnüren, Werkzeugen, Begräbnißplätzen, Religion, Ehe, Unterschied der Stände, Regierung, Sprache, Sternkunde, Rechen- und Feldmeßkunst, Arzneykunde, Krieg, Kriegsschiffen, Kriegskleidung, Friedenszeichen, Kriegsübungen, Musik, Gebräuchen, besonders beym Essen, Betragen gegen die Europäer, ihre Fertigkeit im Schwimmen. Beschreibung eines Besuchs. Man kann dem Buche seine Brauchbarkeit nicht ganz absprechen, insofern es das gesammelte zusammenstellt, was man erst aus jenen kostbaren Quellen schöpfen mußte.

Bg.

Nachrichten für Reisende in der Schweiz. Nebst einer neuen Karte der Hauptstraßen und der Entfernungen von einem Ort zum andern. Bern, in der typographischen Gesellschaft. 1796. 84 S. gr. 8. 1 Rl 6 K.

Wenn es anders diesem Werke nicht an den Haupterfordernissen eines guten Reisebegleiters, nämlich an einem bestimmten Plane, Ordnung und möglichster Vollständigkeit gebräche: so würde die angenommene tabellarische Form, unter welche die Nachrichten gebracht sind, zur schnellen Uebersicht der Merkwürdigkeiten jedes Orts und Distrikts ganz zweckmäßig seyn. So findet man z. B. unter der Rubrik Bern, die kurzen Abschnitte: Hülfsschriften. Gesellschaft für Fremde. Merkwürdige Gebäude und Plätze. Kunst- und gelehrte Sachen. Produkte. Promenaden. Posten Ankunft und Abgang. Postreise für Passagiere. Poststationen nach verschiedenen Städten. Reiserouten, u. s. w. Hieraus ist zugleich die sonderbare Anwendung der Abschnitte zu ersehen. Eine Hauptnachweisung für Reisende, die Angabe guter Gasthöfe, fehlt; denn die am Schluße angehängten allgemeinen Bemerkungen hierüber sind unbedeutend und sehr — naiv, ist der den Reisenden gegebene Rath: „den ersten besten Menschen, der uns an einem Orte begegnet, nach dem besten Gasthofe zu fragen.“ Ein wesentlicherer Mangel eines solchen Handbuchs für Reisende, (das, wie es auch immer eingerichtet seyn mag,

„bloß einen ephemerischen Werth der Vollständigkeit hat, und von Zeit zu Zeit für eine neue Auflage durchgesehen und überarbeitet werden muß), ist die äußerst unvollständige Angabe von Kunst- und Naturaliensammlungen, Bibliotheken, u. dgl. von vorzüglichen Künstlern, (merkwürdige Gelehrte sind gar nicht genannt). Es würde ein ganzes Supplementenheft erforderlich seyn, um alle in diesem Buche gelassene Lücken auszufüllen. Glücklicherweise aber fehlt es nicht an bessern Handbüchern über die Schweiz, unter denen schon das vortreffliche Ebelsche Werk alle übrigen überflüßig macht. — Ein angehängtes alphabetisches Register erleichtert wenigstens das Auffinden der ohne Plan und Ordnung durch einander geworfenen Städte und Districte. Die beygefügte Karte ist reinlich und gut gestochen; nur ist das Zeichen der Meilendistanzen, besonders auf den Nebenwegen nicht allenthalben deutlich genug, und es fehlen, nach des Verfs. eigenem Geständniß, mehrere solche Nebenstraßen durch die Cantone.

Ki.

Malerische Ansichten aus verschiedenen Ländern, herausgegeben von Gottlieb Gotthold Ziegenhayner. Erster Heft. Bautzen, bey Arnold. 1797. 39 S. in 4. 16 gr.

Herr Veith in Dresden hat die hier gelieferten fünf Blätter in seiner bekannten angenehmen und reinlichen Manier, aus verschiedenen geographischen Werken gestochen. Es sind die Aussichten: des Vierwaldstädter Sees — des Montserrat in Catalonien — von Cadix von der Seeseite — des kleinen Markusplatzes in Venedig, und von Tarent. — Der Text des Herausgebers enthält, neben der Erläuterung der Kupfer, noch einige andre Local-Nachrichten der dargestellten Städte und Ansichten; unter welchen aber nur, bey dem Markusplatz, die Quelle, nämlich Dr. Meyers Darstellungen aus Italien, genannt ist. Es würde für unkundige Leser zuträglich seyn, bey jeder Beschreibung die Quelle, woraus geschöpft ist, zu nennen, um das Nachlesen ausführlicher Nachrichten dadurch zu veranlassen.

Jh.

G. Erf.

G. Großens geographische Unterhaltungen, mit Inbegriff des Wissenswürdigsten aus der Naturgeschichte und der Menschen- und Völkerkunde. Erstes Bändchen. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1797. 24 Bogen in 8. 21 gr.

Wir hätten nicht vermuthet, daß, nach dem nun allmählig vergessenen Raff, ein andrer Schriftsteller dessen Methode wieder aufwärmen, und den zusammenhängenden Vortrag der Geographie in Unterredungen eines Lehrers mit seinen Schülern verwandeln würde: und gleichwohl sind diese geographischen Unterhaltungen, die wir anzuzeigen haben, nichts anders, als eine, nach Raffscher Art, in Unterredungen eines Hrn. Mentors mit seinen Schülern, Carl und Fritz, zerstückelten Geographie. Das Buch besteht aus 20 solcher Lehrstunden, und erstreckt sich außer der allgemeinen Geographie, oder, wie es hier heißt, den Betrachtungen über die Erdkugel und des Planiglob, über Portugall, Spanien, Frankreich, Italien und die Schweiz. Der eigentlich geographische oder letztere Theil läßt sich noch ganz gut lesen. Der V. wiederholt bey jedem Lande und Orte die bekanntesten Nachrichten, wiewohl ohne richtige geographische Ordnung, nach dem Leitfaden einer vorliegenden Karte, und unterbricht sie, durch die Fragen der Schüler veranlaßt, durch ausführliche Erklärungen und Beschreibungen gewisser Gebräuche oder Natur- und Kunstproducte. Bey jedem Lande nimmt er die ausländischen Besitzungen mit. Frankreich aber beschreibt er, welches freylich das Abschreiben erleichterte, noch nach seinem vormaligen Zustand, und erwähnt es kaum, daß es eine werdende Republik sey. Doch bey dem allen könnte das Buch doch noch zu einem geographischen Repetitionsbuch dienen. Allein die ersten Lehrstunden über einige Begriffe der mathematischen Geographie sind desto unbrauchbarer. Hier ist der V. selbst noch Anfänger, und bestätigt mit einem neuen Beyspiel, was wir schon oft bemerkt haben, daß Leute in Fächern, worin sie selbst noch Unterricht nöthig hätten, sich gern zu Volks- und Jugendschriftstellern aufwerfen, vermuthlich weil sie das Bischen Dämmerung, das in ihrer Seele aufgegangen ist, für das hellste Licht halten, das sich über diesen Gegenstand verbreiten lasse. Ueberall fehlt es an Deutlichkeit, Ordnung, Präcision u. gehöriger Entwickelung der Begriffe, und selbst an den nöthigen

Vorkenntnissen. In der südlichen Hemisphäre soll man einen Polarstern sehen, S. 20. Gegen die Möglichkeit, die Gestalt der Erde zu bestimmen, wird S. 3. der Einwurf gemacht: wer beständig in einem Hause wohne, und nicht herauskomme, könne ja nicht wissen, wie es von außen aussehe — nicht anders, als wenn wir in und nicht auf der Erde wohnten, da es vielmehr, um von der Figur der Erde zu urtheilen, bloß darauf ankommt, die Erde, auf der wir leben, in der gehörigen Entfernung zu betrachten. Das Paradoxe, wie Weltumsegler sich nach ihren Kalender um einen Tag verrechnen, wird den Schülern auf die Art erklärt: „wer gegen Osten fährt, fährt der Sonne entgegen, bekömmt kürzere Tage, und auf der ganzen Umfahrt einen mehr. Wer aber gegen Westen segelt, fährt mit der Sonne, hat also längere Tage, und erhält auf der ganzen Umfahrt einen weniger.“ Welcher Anfänger wird sich mit dieser Erklärung begnügen können! Des V. Schüler aber begreifen das sogleich. Man vergleiche damit, was Hr. Gaspari im ersten Band seines geographischen Handbuchs darüber sagt, um den Unterschied zwischen Oberflächlichkeit und Deutlichkeit zu fühlen. Island soll den 55° N. B. haben. Um die Länge zu finden, soll man mit einer richtig gestellten Uhr in der Hand, z. B. von Berlin nach Petersburg gehen, und dann aus dem Unterschied der Stunden die Entfernung der Meridiane berechnen. Weil aber eine Taschenuhr dazu nicht dienlich sey, habe Harrison (nicht Garrson) eine genauere Uhr erfunden. Weil aber diese Methode kostbar und umständlich sey, habe man die Beobachtung an mehrern Orten zugleich sichtbarer Begebenheiten am Himmel gewählt — also astronomische Beobachtungen später, als den Gebrauch Harrisonscher Uhren — und nun gebe es noch künstlichere Methoden, bey denen sich der V. nicht aufhalten könne. Wir dächten, es hätte in dem Plan seines Buchs gelegen, wenigstens etwas von dem Gebrauch der Jupiters-Mondfinsternisse zu sagen. In der nördlichen kalten Zone sollen, zur Erleichterung der Menschen, ungeheure Waldungen Holz genug zur Heitzung geben. — S. 30. Mehr als einmal habe man einen Meridiangrad mit der Meßkette gemessen: selbst Eratosthenes (nicht Erathostenes) habe das gethan — er, der die Bestimmung eines Meridianbogens blos aus ungleichen Sternhöhen folgerte, und dazu gar keine eigentliche Messung brauchte. Mehr brauchen wir wohl nicht abzuschreiben, um den Grad einer Aufklärung zu beurtheilen,

der

der den V. berechtigte, sich zum Aufklärer der Jugend aufzuwerfen.

Bg.

Arkadien, oder Gemälde nach der Natur gesammelt auf einer Reise von Berlin nach Rom. Berlin, bey Lübecks Erben. 1796. 220 S. 12. 16 gr.

Des ungenannten Verfs. Absicht ist, in diesem Büchlein (der Form nach nämlich; denn es dürfte, wenn der Vf. so langsam reiset, wie bisher, und bey der Empfänglichkeit seiner Einbildungskraft zum Auffassen interessanter Gegenstände, in der Folge ein sehr dickes Buch werden), die auf seinem Wege von Bayreuth durch Franken, Bayern, die Schweiz, Tyrol — bis Rom aufgefaßten ländlich schönen Ansichten, romantischen Scenen, interessanten Vorfälle, u. dgl. in einer Reihe von Gemälden darzustellen. — In diesem ersten Bändchen ist der Reisende erst bis vier Stunden von Bayreuth gekommen, woraus sich auf das künftige Bändereiche Werk bis zur Vollendung der Reise schließen läßt. Nun entsteht freylich die Frage, die der Verf. auch sich selbst schon gethan zu haben scheint: ob der bisher größtentheils gewählte, weiche und ganz sentimentale Ton, und die Wahl von sich einander ähnlichen Gegenständen, wie diese sind, für die meisten Leser in der Länge nicht sehr ermüdend, und ob die Manier des Vfs der seine Gemälde in gleichem Geschmack und fast einerley Farbenton ausmalt, nicht zu einer Ueberdruß erregenden Einförmigkeit führen dürfte? Der Vf. aber verspricht für die Folge mehr Abwechslung seiner Darstellungen, wozu ihm die Verschiedenheit der Gegenden und Menschen in und außer Deutschland Anlaß genug darbieten. Was übrigens den Werth und Inhalt dieses Bändchens betrifft: so glückt dem Vf. die Idylle nicht übel; seine Sprache ist edel, er hat sie in der Gewalt, kennt und nutzt ihren Reichthum. Mehrere dieser Gemälde sind durch ihre Einfachheit anziehend, manche Partie derselben ist darstellend und dem Urbilde der schönen ländlichen Natur getreu; manche andere aber mit überladendem Prunk in Worten, mit manirierten Nebenwerken wohl zu sehr staffirt. — Gewinnen müssen diese Gemälde um vieles, wenn man sie mit der Natur an Ort und

Stelle selbst zusammen halten kann. — Bis jetzt sind sie fast zu sehr local, d. h. auf Gegenden beschränkt, die nur wenigen bekannt und interessant seyn werden. In der Folge wird der Vf. Standpunkte zum Aufnehmen allgemein bekannterer Gegenden und Szenen finden, von welchen mehrere Leser einst selbst gehabte Ansichten wieder erkennen können. — Die mit angenehmen Dichtungen und Spielen der Phantasie gemischten Darstellungen sind aus dem Dorf und Markt der Herzogin von Würtemberg, Fantasie, eine Stunde von Bayreuth, und aus Sanspareil, einer romantischen Gegend, vier Stunden von Bayreuth, entlehnt. — Der Verfasser wird die oben kurz gegebenen Winke, ohne weiteres Detail, verstehen und sie vielleicht benutzen: und so möchte Rec., dem die Lectüre mehrerer Abschnitte seines Versuchs Vergnügen gemacht hat, ihn gern zur Fortsetzung seines angefangnen Unternehmens auffordern, und ihm den Beyfall vieler Leser versprechen.

Kleine Fußreisen durch die Schweiz. Aus dem Französis. der Herren Gebrüder Bridel. Erster Theil. Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1797. 255 S. 8. 20 K.

Die französischen Urschriften dieser lesenswerthen Reisebemerkungen sind, ob sie gleich in den Etrennes Helvetiques und in den Melanges Helvetiques stehen, in Deutschland nur wenig bekannt geworden: daher kann die gegenwärtige gut gerathene; aber mit vielen Schweizer-Idotismen durchwebte Verdeutschung vielen Lesern nicht anders, als willkommen seyn. Diese beyden Reisenden durch die Schweiz unterscheiden sich von sehr vielen ihrer Vorgänger und Nachfolger, die ihre Nachrichten haben drucken lassen, durch gute Vorkenntnisse, Beobachtungsgeist und Darstellungsgabe. Es sind mehr allgemeine und große Ueberblicke von minder bekannten Gegenden und Sachen, als ausgeführte Gemälde der erstern, und detaillirten Nachrichten von den letztern; mehr kurze philosophische Reflexionen und Aeußerungen patriotischer Empfindungen, als lang ausgesponnene Abhandlungen über politische, statistische und ähnliche Gegenstände. Allgemein bekannte Dinge sind übergangen oder nur kurz berührt; und dage-

dagegen ist auf solche Gegenden vorzüglich die Aufmerksamkeit gerichtet, die durch Geschichte, Naturreitz, nützliche Anstalten, Industrie, vorzügliche Männer, Charakter und Eigenheiten der Bewohner, besonders merkwürdig, und seltner beschrieben sind. — Folgendes ist der Inhalt dieses ersten Theils. 1. Tagebuch einer Fußreise durch das Innere der Schweiz im Juli 1790. Von Basel ab, auf Brugg, Baden, Zürich. Den schmeichelhaften Beynamen des Athen's der Schweiz, verdient Zürich allerdings durch den seit Jahrhunderten behaupteten literarischen Ruf und Geschmack an Wissenschaften, durch theils unlängst verstorbene, theils noch dort lebende vorzügliche Gelehrte, und durch die vielen dortigen gemeinnützigen Anstalten. Sehr wahr ist, nach Rec. Erfahrung, die Charakteristik der edlen Bewohner dieser Stadt (S. 34. u. f.) Fahrt über den Zürcher See, ein reitzendes Gemälde nach der Natur. — Canton Zug und Schweiz Ansichten, besonders solcher Stellen, die durch den Kampf für Freyheit und Vaterland, und durch die Thaten ihrer Helden denkwürdig sind. Literarische Notizen von Zug. — 2. Bruchstücke einer Reise durch Graubünden im J. 1784. In demselben Geist und Geschmack, wie das erste Stück, und manche minder bekannte Nachrichten und scharfsichtige Bemerkungen enthaltend. — Der Fortsetzung dieser interessanten Bruchstücke sieht Rec. mit Vergnügen entgegen.

Ki.

Vermischte Schriften.

1. Vermischte Schriften über Gegenstände der Natur, der Sitten und des Geschmacks, von C. L. Cämmerer. Erster Band. Gotha und Petersburg, bey Gerstenberg und Dittmar. 1797. 15 Bogen 8. 16 gr.

2. Ein Gastmahl von mehr als sechs Schüsseln. Mit traulicher Einladung an alle Freunde des höhern Genusses. Breslau, bey Korn. 1797. 1 Alphabet 2 Bogen 8. 1 Rf.

Nr. 1. enthält fünf Abhandlungen. Die erste beschäftiget sich mit der Sulzerschen Behauptung, daß nur diejenigen Werke schöne Werke zu heißen verdienen, welche auf die Erhöhung des Geistes und Veredlung des Herzens abzielen. Der Verf. prüft diesen Grundsatz, vorzüglich in Absicht der Malerey, und sucht ihn zu widerlegen. Aber seine Widerlegung ist weitschweifig, ohne gründlich, und spitzfindig, ohne scharfsinnig zu seyn. Der zweyte Aufsatz enthält eine Reise durch einen Theil von Deutschland nach Dänemark. Die Reise gieng über Erfurt, Nordhausen, Braunschweig, Lüneburg und Lübeck, und ist größtentheils naturhistorisch und artistisch; aber wenig belehrend. Der dritte Aufsatz beleuchtet den Satz aus einer Rede Reynolds an die Schüler der Malerakademien zu London, — daß man die Malerey nicht nur nicht als eine Nachahmung betrachten müsse, die durch Täuschung würke; sondern, daß sie, genau zu reden, und in vielen Rücksichten, ganz und gar keine Nachahmung der sichtbaren Natur sey und seyn solle. Der Verf. ist bemüht, diesen Satz nach den mannichfaltigen Ansichten und Bedeutungen, die er gestattet zu entwickeln, und ihn zu bestimmen, und zu berichtigen. Eine vierte Abhandlung ist überschrieben: Darstellung merkwürdiger Gegenstände in Thüringen. Sie liefert aber eigentlich bloß eine, nicht uninteressante, Beschreibung des schwarzburgischen Städtchens Leutenberg an der Loquitz, und der Fresco-Gemälde eines gewissen Lammers, die in dem dasigen Schlosse, das ehedem einer abgesonderten gräflichen Linie zum Aufenthalte diente, befindlich sind. Von dem Maler giebt H. K. folgende kurze Nachricht. Er hieß Seyfert Lammers, und lebte zu Ende des vorigen, und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts zu Rudolstadt, wo er als Hofmaler in Diensten des Grafen Albert Anton, und des Fürsten Ludwig Friedrich stand, und 1711. in einem Alter von 64 Jahren starb. Er hat Frescomalereyen und Oelgemälde hinterlassen; aber in der ersten seine Kunst am besten bewiesen. Sie empfehlen sich durch Lichtigkeit in der Composition, freyen Umriß, gute Haltung in Licht und Schatten, und vorzüglich durch zweckmäßige Verkürzung und richtige Prospective; da hingegen in den Oelgemälden das Nackende zu stark und zu hart ausgedrückt ist. Der Verf. verspricht noch mehrere Gegenden und Städte Thüringens, mit derselben Genauigkeit, wie Leutenberg, zu beschreiben, und diese Beschreibungen dürften leicht der beste und hervorstechendste Theil seiner

ner Sammlung werden. Die letzte Abhandlung betrachtet einige seltne Mineralien, besonders in Rücksicht ihrer Erzeugung, und ist für die Naturgeschichte nicht unwichtig.

Das Gastmahl, Nr. 2, liefert zwölf Schüsseln oder Gerichte; nämlich 1) Beschreibung eines merkwürdigen Berges in der Grafschaft Glatz. 2) Das neue Jerusalem in der Grafschaft Glatz. 3) Der Doctor Bahrdt auf seinem Weinberge. Ein Beytrag zu dem Leben und Charakter desselben. 4) Judas Ischarioth im Messias von Klopstock. 5) Ueber die Würde des Schriftstellers, und über ein Gedicht von Schiller. 6) Euphrosin und der Greis mit der silbernen Wange. Eine Erzählung seltner Art. 7) Die Trennung. 8) Apologie des Liedes: Nun ruhen alle Wälder. 9) Ueber die Bestimmung des Menschen; über Wildheit und Cultur. 10) Scenen aus einem ungedruckten Schauspiele: die Bildsäulen. 11) Fabeln. 12) Anagrammen, Räthsel und Charaden. Man sieht, an Mannigfaltigkeit fehlt es dem Gastmahle nicht; doch sind mehrere Schüsseln, namentlich die erste, zweyte, dritte, fünfte, siebente und neunte auch etwas von Nummer sechs, wie der redliche Koch, Herr Benkowitz, privatisirender Gelehrter in Breslau, meldet, schon vor einigen Jahren zubereitet, und in verschiedenen deutschen Zeitschriften aufgesetzt worden. Was den innern Werth der Gerichte selbst betrifft: so würden wir doch nicht gerade die Freunde des höhern Genusses darauf eingeladen haben. Manche sind in der That unverdaulich, andere wässerig und gewürzlos, die meisten gute Hausmannskost, dergleichen man an jeder Wirthstafel findet, und die wahrhaft vorzüglichen Bissen so selten, daß bey diesem Gastmahl ein Momentan keine überflüßige Person seyn möchte, qui, si quid forte lateret, indice monstraret digito. — Am meisten gedacht scheint uns der Aufsatz über den Charakter Judas Ischarioths, und unter den Erzählungen Euphrosin und der Greis mit der silbernen Wange die hervorstechendsten. Auch unter den Fabeln und kleinen poetischen Spielwerken finden sich mehrere, die man nicht ohne Vergnügen lesen wird. Desto weniger haben uns die aus der Bildsäule mitgetheilten Scenen, und die Kritik des Schillerschen Gedichts: die Resignation; Genüge geleistet. Jene sind ohne alles Interesse, ohne allen Bezug auf Leidenschaft und Empfindung, und diese beweist, was zu beweisen nicht nöthig war. Die moralische Anwen-

hung des genannten Gedichts kann freylich vor dem Richterstuhle der kalten Vernunft unmöglich gerechtfertiget werden: aber ob die in ihm ausgedrückte Behauptung sich dem Denker nicht in gewissen Augenblicken wider seinen Willen aufdrängt, und eine lebhafte Phantasie, die, von der Gewalt derselben ergriffen, sie zu versinnlichen wagt, eine so ernste Anklage verdiene, ist eine Frage, die wir zu entscheiden uns nicht anmaaßen.

Eg.

Briefe aus verschiedenen Weltgegenden. Zweytes Bändchen. Pilsen und Leipzig, bey Morgensäuler. 1796. 175 S. in 8. 10 gr.

Enthalten nichts, als magere, schlechtgeschriebene, an ein — Mädchen gerichtete Auszüge aus der bekannten, so hinreißend geschriebenen Beschreibung der Pelew-Inseln. Wie tief stehn diese Verstümmelungen unter den engl. Originale, das ein Meisterstück in seiner Art ist! Die in den Briefen sehr oft vorkommenden Exclamationen des verliebten Schäfers machen einen wunderlichen Contrast mit den vorhergehenden oder nachfolgenden trockenen Erzählungen, und mögen zum Beweise dienen, daß der Verf. die Kunst der Einkleidung wenig verstanden hat. Auch sündigt er gegen die deutsche Sprachrichtigkeit. Das ganze Werkleín, das füglich ungedruckt bleiben konnte, ist nichts, als — Tagelöhnerarbeit.

Su.

Neue Gespräche, im Wirthshause zu Klugheim gehalten über Gegenstände aus der Natur und Oekonomie, zur Vertilgung des so mancherley Naturaberglaubens und Verbreitung besserer Einsichten in die natürlichen Dinge. Ein Unterhaltungsbüchelchen für den Bürger und Landmann, auch für Bürger- und Landschulen. Erstes und zweytes Quartal, oder Erstes Bändchen, mit (2 schlech-

ten) Holzschnitten. Waltershausen und Schnepfenthal, bey Müller. 1796. 12½ Bogen in 8.

Hr. Bechstein, denn der nennt sich unter der Vorrede als V., weiß mit seinen naturhistorischen Kenntnissen, und mit der Gabe, sie unter mancherley Titeln und Formen an den Mann zu bringen, sehr zu wuchern. Besonders muß die Idee, sie in Bauergespräche einzukleiden, seiner Erwartung entsprochen haben: daher hält er sie fest, und fängt an, uns mit neuen Gesprächen zu beschenken. Kopfzerbrechens können ihn freylich diese Gespräche nicht kosten, und Stoff zur Fortsetzung kann er bey dem gränzenlosen Umfang der populären Naturkunde sowohl, als des Reichs des Aberglaubens, noch so lange haben, als es die Leser nicht müde werden, sich an seinen Wirthshausgesprächen zu erbauen. Der Gespräche sind in diesem ersten Bändchen 24, zwölf auf jedes Quartal, und zwey auf jeden Monat gerechnet, und handeln von einigen gewöhnlichen Witterungsregeln des Landmanns, z. B. von den Abend- und Morgenröthe, vom Wasserziehen der Sonne, von gewissen bedeutenden Regentagen, u. s. f. Vom Spul- oder Darmwurm, Kinderwurm, Spring After- Mast- oder Madenwurm, deren Erscheinungen der Pöbel zuweilen für Bezauberungen hält; von den Krankheiten der Pferde; von dem geschwinden Wachsthum junger Obstbäume, besonders im Grasboden, durch den Gebrauch der Flachsschaben; von der Schleyereule als einem Gespenste — die einem des Nachts über den Kirchhof gehenden Schulmeister die Mütze vom Kopf gestohlen, in ihr Nest getragen und Eyer hinein gelegt haben soll. Wir zweifeln, ob diese Erklärung einer zur Mitternacht an einem gefürchteten Ort vom Kopf gerissenen Mütze, wahrscheinlich genug sey, um den Glauben an Spukerey zu schwächen. Ferner vom Hanfbau; räthselhafte Beschreibung eines Krebses; von einheimischen unschädlichen Schlangenottern, oder von der Ringelnatter (oder Hausunke) und Blindschleiche; vom Baumwollstling oder der schädlichen Obstbaumraupe. Die Gespräche des zweyten Quartals, (oder halben Jahrs) vom Julius bis zum December, betreffen das männliche und weibliche Geschlecht der Pflanzen. Ob Flöhe wie andere Insekten gezeugt, oder auf künstliche Art hervorgebracht, und wie sie vertrieben werden können. Ueber die Pocken und Blattern der Schafe; vom Schmiervieh, der Raude oder Krätze der Schafe,

se, vom Drehen, von der Maulsucht, Grinde, dem Feuer und der Erhitzung der Schafe; vom Blutpyrchen und Blutharnen, der Wanstkolik, Ruhr, dem Durchfall, der Wassersucht, Gelbsucht der Schafe, den Schafegeln und Schafläusen. Von den gelben Möhren oder Rüben, und ihrem Anbau. Von den Perlen und der Perlenfischerey; wie kömmen diese in die Gesellschaft? Vom Bökelfleisch.

Bg.

Ukermärkische gemeinnützige Blätter. Jahrgang 1796. Vier Hefte, oder 52 Stücke. 848 Seiten nebst Register in kl. 8. 1 Rth. 8 gr.

Durch dieses in Prenzlau herausgegebne Wochenblatt, welches ukermärkischen Schriftstellern das Daseyn dankt, soll besonders für diese Provinz Gutes gestiftet; im Allgemeinen aber auch außerhalb derselben Nutzen verbreitet werden. Rec. glaubt, daß viele Aufsätze diesen löblichen Endzweck befördern, richtige Ideen und nützliche Wahrheiten in Umlauf bringen, und zur Veredlung des Geistes und sittlichen Verbesserung beytragen. Manche Stücke hingegen hätten unterdrückt werden müssen, weil weder ihre Erfindung, noch Darstellung dem Geschmack und Geist des Zeitalters angemessen seyn dürfte. Man findet hier Biographieen und einzelne Charakterzüge aus dem Leben verdienter Ukermärker der höhern und niedern Stände, viele ökonomische Abhandlungen, ernste und launigte Aufsätze zur Beförderung einer gesunden Lebensphilosophie, und zur Bestreitung mancher Thorheiten unserer Zeitgenossen, eine bey einer Schulfeyerlichkeit gehaltene Rede, einige statistische Nachrichten, belehrende und unterhaltende Erzählungen, Anekdoten und Einfälle, nebst einigen Gedichten.

Der Plan ist der Einsicht des Rec. nach gut angelegt; über die Ausführung mag folgendes Urtheil stehen.

Die Aufsätze scheinen größtentheils Originalarbeiten zu seyn. Der Rec. stieß nur auf eine Abhandlung, die aus dem Magazin für Oekonomen von Löwe und Brieger, und auf eine Erzählung, die aus dem Französischen, wie die Herausgeber selbst sagen, entlehnt sind. Die bemerkenswerthe

Ab-

Abhandlung des Herrn von Winterfeld: Ueber den hellen Schein um den Schatten des Kopfs, glaubt Rec. außer dem deutschen Merkur auch anderswo gefunden zu haben. Die erste Abhandlung über die Schädlichkeit des Aberglaubens, ist gründlich und durchdacht. Sie ist im ernsten Styl. Desto mehr wird die Geißel der Satyre unter einer scheinbar ernsten Maske einer ehrwürdigen Matrone über abergläubische Gebräuche, Thorheiten und Alfanzereyen geschwungen, die gewiß leider! noch hin und wieder im Schwunge sind. Manche einzelne Darstellungen sind gut gelungen, und setzen die Thorheit mancher Possen, so wie die Verderbtheit der Menschen, die sie treiben, gut ins Licht, z. B. daß die Magd, welche zur Erforschung ihres künftigen Schicksals in der Neujahrsnacht das Gesangbuch aufschlägt, es 3 Jahre wiederholt, und jedesmal auf Taufl. der stößt, würklich niederkommt. — Ueberhaupt wird mit vieler Freymüthigkeit gegen den Aberglauben gekämpft, u. a. in dem Aufsatz: Ueber den Keilblock. Rec. gesteht, daß er nie hiervon gehört habe. Man nimmt nämlich einen mit eisernen Reifen umlegten Holzblock, treibt einen Keil hinein, wodurch man nach Maaßgabe des schnelleren oder langsamern Keilens einen Menschen, oder auch ein Vieh langsam oder schnell tödten zu können wähnt. Sollte die Behauptung gegründet seyn, daß noch jetzt ein adlicher Gutsbesitzer den Glauben an diese Posse dazu nützt, um seine Bauern zur Folgsamkeit zu zwingen, und daher an Gerichtstagen einen solchen Block auf die Mauer des Kirchhofs setzen läßt? Sollten denn Landesgesetze und vernünftige Vorstellungen nicht auf solche Gemüther würken können? Muß man jetzt noch dergleichen verjährte Possen, die aus den Zeiten der Finsterniß stammen, wieder hervorziehen, um den Endzweck zu erreichen? Oder wird dadurch nicht mehr Unheil gestiftet? — Den edeln Eifer und das unermüdete Bestreben, jedes Gemeinschädliche zu enthüllen, und zur Warnung in seiner wahren Gestalt zu zeigen, bemerkt man an mehreren Stellen, unter andern auch an dem Aufsatz des Herrn Löwe S. 87. worin die Arzneyen der Herumziehenden Bergleute chemisch untersucht, in ihre Bestandtheile aufgelöst, dem Publikum bekannt gemacht werden. Dieß verdient Dank. Das Selbstgespräch eines Geizigen ist unnatürlich, zu gesucht und zu weit ausgesponnen. — Die Gedanken über englische Gärten haben des Rec. Beyfall. Es ist wahr, was der Verf. über das Heterogene bey den sogenann-

nannten Einsiedeleyen sagt: „Man erwartet darin einen freundlichen Eremiten, und findet eine ledige Zelle mit Muschel und Austerschalen garnirt. Austerschalen, deren Menge offenbar kein Andenken der ehemaligen Pilgerschaft des Bewohners seyn kann; sondern eher einem Memento ähnelt, wie viel wohl der Besitzer dem Italiener schuldig sey.“ Herzerhebend, rührend und den Sinn für das Gute nährend ist die Erzählung von Fleury. Sind die Fügungen der Schicksale des Hauptheldens und der darin vorkommenden handelnden Personen gleich zuweilen abentheuerlich: so ist doch Einheit und Haltung in den Charakteren, und das Ganze gewährt eine eben so lehrreiche, als anziehende Lektüre. — Von den verdienten Ukermärkern hat man in diesem Jahrgange den Gr. Karl Friedrich von Schlippenbach und den Pr. Feldmarschall Georg Abraham von Arnim ausgehoben, und ihre Lebensbeschreibung entworfen. Dieser starb 1734. (wahrscheinlich ist 1733. ein Druckfehler.) Seine militairische Laufbahn ist ehrenvoll und wichtig genug, und er hätte wohl einen Platz im ersten Theile des biographischen Lexikons aller Pr. Helden und Militairpersonen Berl. Weyer 1788. verdient. Seine Geschichte mit einigen Urkunden befindet sich auch in Grundmanns ukermärkischen Adelshistorie. Die Hauptdata sind mit den hier angegebenen übereinstimmend, und weichen nur in den genealogischen Nachrichten etwas ab. Rec. muß es dahin gestellt seyn lassen, wer von beyden Recht hat, Grundmann giebt aus der ersten Ehe drey Söhne und fünf Töchter, und unser Verf. fünf Söhne und neun Töchter an. Aus der zweyten Ehe führt G. zwey; und unser Verf. vier Töchter auf. — Schön ist das Denkmal, was einem verständigen und wißbegierigen Bürger, als der Hufschmidt Krüger in Straßburg war, und dem Schäfer Cornelius errichtet wird; denn Bürgertugend und Hirtentreue sind des Nachruhms werth. Warum ist der Wohnort des letztern nicht genannt? Rec. fiel bey der Nachricht von ihm der edle David Klaus ein, dessen Andenken durch Streithorst und mehrere Schriftsteller aufbewahrt worden ist. — Reichhelms Rede bey der Einführung eines Rektors der grosen Schule, handelt von der Heiterkeit im Berufe, besonders des Schulmanns. Der Verf. setzt die Mittel, zur Heiterkeit zu gelangen, bündig und gründlich aus einander; nur schien dem Rec. besonders beym Eingange der Periodenbau zu gekünstelt und verwarren, daß dadurch die Deutlichkeit leidet.

(Das

(Das Hauptwort: Die Feyer gebraucht man wohl nicht füglich in der Mehrheit. Auch ist die Kundbarkeit ungewöhnlich. — Ueber die ökonomischen Aufsätze aller Art kann Rec. sich hier nicht einlassen. Rec. hält sie für zweckmäßig. Zu den unterhaltenden gut dargestellten Erzählungen gehören S. 476. die Uhr schlägt von selbst; S. 106. die Erscheinung nach dem Tode; (die hier vielleicht nicht zum ersten Mal gedruckt erscheint;) S. 513. die Spielgesellschaft in der Gruft nimmt einen tragischen Ausgang. Das verwünschte Schloß S. 687. oder die Erzählung von falschen Münzern dürfte sehr bekannt seyn. — Das Frühlingslied hat wegen des fließenden Ganges der Bilder und der darin herrschenden Empfindung gefallen. Eben so hat S. 785. die Rache, des Rec. Beyfall.

Minder gut sind andere Gedichte. Sehr hart, schwälstig und undeutsch ist die Ode im sechsten Stück auf das Jahr 1795. Die Cantate S. 609. hat zu prosaische Stellen. Einige Anekdoten sind fast zu seicht und können kaum als Lückenbüßer Platz finden. Z. B. S. 255. Guter Rath, einen Namen zu behalten.

Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß die historische Chronik reichhaltiger würde. Die Herausgeber fühlen es selbst. Auch fehlt es sehr an statistischen und historischen Nachrichten von der Ukermark. Vielleicht verstehen sich mehrere Männer dazu, weil wir würklich Mangel daran haben. Auch einzelne Beyträge werden willkommen seyn. Ferner bittet Rec. im Fall der Fortsetzung die Herausgeber um größere Sorgfalt für Sprachrichtigkeit. Gegen die Sprache sowohl, als gegen die Rechtschreibung ist oft gefehlt. Ob dieß den Verf. oder dem Korektor zur Last falle, läßt Rec. unentschieden. Beyspiele finden sich genug in dieser Schrift, die übrigens mit Recht gemeinnützig genannt werden kann; daher ihr der Rec. eine längere Fortdauer, mehrere geschickte Beförderer und viele Leser wünscht. Dwk.

Taschenbuch für Verliebte. Erster Jahrgang. 1798. Mit einem farbigen Umschlage. Auch unter dem Titel: Hauspostille für Verliebte. Erstes Bändchen. 300 S. 8. brochirt 1 Rl., gebunden in einem Futterale. 1 Rl. 8 Gr.

Der

Der Herausgeber dieses saubern Vademecums macht zwar seine Vorerinnerung kurz, weil er glaubt, daß sich Verliebte nicht gern bey Vorreden aufhielten; allein noch füglicher hätte er mit diesem Machwerke zu Hause bleiben können. Wir haben bereits übrig genug an so vielen schlüpfrigen Historien und Romanen; es wäre eben recht, wenn man nun noch anfienge, unter allerley unverdächtigen, äußern Gestalten, Bücher in die Hände junger Mädchen und Jünglinge zu spielen, in denen offenbar Lehre und Beyspiel die roheste Sinnlichkeit predigen, und die Begierden in Aufruhr bringen. Wir enthalten uns, die Leser durch Auszüge aus diesem unsittlichen Buche, nur zu beleidigen. Besonders sind die witzig seyn sollenden Artikel: aus dem großen Wörterbuche für Verliebte, der gemeinsten Schenke oder einer Wachtstube würdig. Was doch der Herausgeber für Begriffe von der Liebe haben muß! Ob er vielleicht an dem seinen Orte damit bekannt geworden ist, den er S. 260. unter O** angiebt? Wie richtig der Herausg. dieser Scharteke sich ausdrückt, sieht man daraus, daß er die Verliebten einen eigenen Stand nennt. Von der Poesie nur eine Probe. Rec. wählt absichtlich das unschuldigste Stück. Eine Mutter räth ihrer Tochter, nicht zu lieben. Dieser behagt der strenge Rath nicht, und sie beruft sich auf das Beyspiel der Mutter; worauf diese sagt:

Freylich hab' ich geliebt, gefreyt;
Doch eben das ist's, was mich reut,
Daß ich mir den Papa genommen.
— — — — — —
— — — — — —
Verlieb Dich nicht, nimm keinen Mann ꝛc.

Die Tochter,

Der Rath ist mütterlich! — Allein
Es muß doch wirklich auch hübsch seyn. ꝛc.

Doch genug von dieser elenden Waare. Rec. hat alles erlaubte Mitleiden mit manchem erbärmlichen Autor und Herausgeber; aber über solche muthwillige Giftmischer und Seelenköche muß ohne Erbarmen die Geißel geschwungen, und vor ihnen gewarnt werden. — Rec. hofft, daß die Fortsetzung, womit gedrohet wird, unterbleibe. Pgh.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Fünf und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.
Drittes Heft.
Intelligenzblatt, No. 3. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Steht die Vernunft mit der Offenbarung im Widerspruche? (Ohne Druckort.) 1796. 200 S. 8. 12 gr.

Ein neuer Versuch, die kirchlichen Lehren gegen die Erklärungen und Zweifel einiger neuern Theologen, die man jetzt der Kürze wegen lieber Neologen nennt, zu vertheidigen. Wir wünschten nur, er wäre besser gerathen.

Die Einkleidung, welche der uns gänzlich unbekannte Verfasser seiner Schrift gegeben hat, ist diese: Ein rechtschaffener Bramine, Sadubab genannt, gelangt durch eignes ernsthaftes Nachdenken zu der Erkenntniß des einzigen wahren Gottes. (Hieben wird der bedeutende Wink gegeben, daß Gott vielleicht keinem forschenden Heiden ein gleiches Licht versage, der begierig ist, das Daseyn, das Wesen und die Eigenschaften des ewigen Gottes kennen zu lernen. Man sieht leicht, wohin das zielt, nämlich allen Heiden desto sicherer die Seligkeit absprechen zu können.) Nach vollständiger Einsicht in die wahre Religion begierig wendet er sich an die Evangelischen Missionären auf der Malabarischen Küste, und wird von ihnen in der christlichen Lehre — es versteht sich, nach ihrem Systeme — unterrichtet, welche er dann mit der lebhaftesten Ueberzeugung annimmt, und unter seinem Volke weiter zu verbreiten bemühet ist. Indessen findet sich ein ge-

wisser Autosophus — der wahrscheinlich in Berlin gebildet worden — auf der Malabarischen Küste ein, welcher unter dem Namen des Christenthums nichts als reine Vernunftreligion auszubreiten sucht. Er wünscht auch den Sadubah zu gewinnen; allein dieser ist durch unsre Herren Missionäre in dem orthodoxen Kirchenglauben so befestiget, daß er sich nicht nur durch keine Vorstellungen des Autosophus wankend machen läßt, sondern auch alle seine Einwendungen gegen die reine Lehre völlig niederzuschlagen im Stande ist. Mit diesem Herrn Autosophus nimmt es überhaupt bald ein trauriges Ende. Anfangs findet er zwar durch seine Beredtsamkeit bey den Heiden einigen Eingang; aber die Heiden schöpfen bald Verdacht, daß er ihnen nicht alles sage, was in dem heiligen Buche der Christen enthalten ist, sondern vieles absichtlich verschweige. Sie dringen also darauf, das N. T. selbst zu lesen; finden nun, daß er ihnen von der Gottheit Jesu, von der Versöhnung, vom Glauben, Buße, Bekehrung, den Gnadenwirkungen des h. Geistes, u. s. w. gar nichts gesagt hat; erklären ihn für einen Heuchler und Betrüger, und nöthigen ihn, sich zu entfernen. So muß er denn sein ganzes Aufklärungsgeschäfft aufgeben, und sich zu den Englischen Officieren verfügen; bey denen er sich aber auch sehr ruhig halten muß, weil diese Herren — ob sie gleich mit ihrem Christenthume keine Parade machen, dennoch der neueren religiösen Aufklärung gar nicht hold sind. Bald darauf stirbt dieser Hr. Autosophus von den fürchterlichsten Gewissensbissen und Vorwürfen gemartert, weil er — indem er unter dem Namen des Christenthums reine Vernunftreligion gepredigt — Jesum verfolgt, die Stellen der Schrift von seiner ewigen Gottheit verdreht, und ihm seine Ehre geraubt hat. Kaum kann noch der Zuspruch des Sadubah, den er nun zu Hülfe rufen lassen, einigen Balsam in sein gemartertes Gewissen gießen. Desto erfreulicher ist dagegen das Ende des Sadubah. Denn nachdem dieser in seiner letzten Krankheit die einzige Besorgniß, daß der leidige Satan seine Tücke auch noch an ihm versuchen, und seinen Glauben wankend machen möchte, glücklich besiegt hat: so giebt er unter den Augen und dem Zuspruch der Missionäre mit himmlischer Freudigkeit seinen Geist auf.

Dieß ist das Skelett dieser Schrift, und die Ausführung ist herzlich schlecht gerathen. Die Schreibart ist schleppend

und

und wortschweifig. Allenthalben findet man Verwirrung der Begriffe, Uebertreibungen, Mißverständnisse, falsche Anwendungen und Widersprüche. Ein solcher Vertheidiger könnte auch die beste Sache verderben. Einige Stellen, die wir ausheben wollen, werden unser Urtheil rechtfertigen. S. 12 heißt es: „des Menschen Verstand und Wille ist so verderbt, daß er eine beständige Abneigung vom Guten, und eine nie auszurottende Neigung zum Bösen in sich verspürt, und dieser traurige Vorfall seiner ganzen Natur macht das Vermögen, sich selbst daraus zu erretten, bey ihm ganz unmöglich; er bliebe ohne eine fremde Hülfe in seinem Verderben liegen, und wäre um deswillen das unglücklichste Geschöpf, weil er wegen seines unabänderlichen Ungehorsams, der ihm ohne Unterlaß Feindschaft wider Gott einflößt, nothwendig Gott höchst mißfällig und zum Greuel werden müßte." Und doch war S. 2. gesagt, daß der Bramine Sadduhah schon in seinem natürlichen Zustande voll von edlem Gefühl, empfänglich für alles was Wahrheit und Tugend heißt, der aufrichtigste Menschenfreund, und eifrigste Beobachter der Pflichten, die ihm oblagen, der treuste Lehrer seines Volks, der gewissenhafteste Pfleger der Gerechtigkeit, u. s. w. gewesen sey. Fühlte denn der Verf. den handgreiflichen Widerspruch in seinen Behauptungen nicht? — S. 21. wird dem Sadduhah das Dogma von der Zurechnung der Adamitischen Sünde mitgetheilt. Hier macht der sonst so gutmüthige und unsern Missionärs alles aufs Wort glaubende Bramine doch einmal die Einwendung, was denn die Nachkommen Adams zu ihrem Verderben beygetragen hätten? Die Antwort ist: daß Gott hier freylich ungerecht scheinen würde, wenn er nicht sogleich aus unendlicher Liebe und Erbarmung ein Mittel der Erlösung ausfündig gemacht hätte, die armen verführten Menschen aus dem Verderben zu erretten. — Was ist das für eine Vertheidigung! Also könnte eine wirkliche Ungerechtigkeit durch eine nachfolgende Handlung der Güte aufgehoben werden? —

Die ganze Schrift des Verf. zeugt überhaupt von Mangel an historischen, exegetischen und philosophischen Kenntnissen. Damit man uns keiner Ungerechtigkeit beschuldige: so wollen wir unser Urtheil durch einige Belege rechtfertigen. Nach S. 169 ist der Verf. überzeugt, daß die Gewohnheit, welche man fast bey allen alten Völkern antrifft, gewisse Opfer

zur vermeintlichen Tilgung der Sünden darzubringen, eine Nachahmung der vom Anbeginn der Welt her von Gott selbst vorgeschriebenen Opfer Abels, Noahs, Abrahams, und des ganzen Israels sey, als welche Opfer alle auf das einzige Versöhnopfer J. C. eine vorbildliche Beziehung gehabt. —

Wie stand es mit der Exegese des Verf. beschaffen ist, davon könnte schon das ein hinlänglicher Beweis seyn, daß nach S. 35. alles was in der Bibel enthalten ist, in der Hauptlehre von der Versöhnung des Menschen durch Christum, wie in einem Mittelpunkte zusammentreffen, und besonders die Ereignisse mit Abraham, alle Geschlechtsregister, der ganze jüdische Gottesdienst mit allen Vorbildern, alle Weissagungen der Propheten sich auf diesen Hauptpunkt beziehen sollen. — Wir wollen jedoch noch einige einzelne Proben von der exegetischen Gelehrsamkeit des V. beybringen. Zum Beweis der wahren Gottheit Christi werden besonders die Stellen angeführt, in welchen er Sohn Gottes heißt. Vorzüglich (S. 69.) Matth. 16, 16. „Der Zusatz, des lebendigen, sagt der Verf., bestimmt deutlich, daß er nicht bloß der erklärte, sondern der mit dem Vater zugleich ewig lebende Sohn ist!!“ — Einen andern Beweis findet der V. 1 Joh. 5, 20. „Hier magst du, heißt es S. 70. die Worte drehen, wie du willst, und setzt du nähmst auch deine Zuflucht zu jenem Berliner Wörterbuche, (der Verf. meint Tellers Wörterbuch des N. T., welches er schon vorher einmal ein Meisterstück der falsch berühmten Kunst genannt hatte) so wird es auch dieses Orakel nicht widerlegen können, daß Jesus der wahre Gott sey.“ — Der Verf. wußte also nicht einmal, daß die Worte οὗτος ἐστιν ὁ ἀληθινὸς θεὸς — zum Theil selbst von den orthodoxesten Theologen, als von Moldenhauer h. d. St. von Erneſti (Neueste Th. Bibl. I. S. 124.) u. a. auf den Vater bezogen werden, wie dieses auch der Zusammenhang durchaus fodert, da der Vater von dem Sohn, welcher die Menschen zur Erkenntniß desselben gebracht habe, ausdrücklich unterschieden wird. — Nicht besser ist es mit den Beweisen bestellet, die von dem V. für die Versöhnungslehre beygebracht werden. Ein Hauptbeweis ist ihm z. B. 2 Cor. 5, 14. „Wie unvernünftig, heißt es S. 86, würde es seyn, wenn man hier etwas anders, als eine wirkliche Stellvertretung, als einen verdienstlichen, und zur Befreyung von aller Menschen Sünden und Strafen abzweckenden

zweifelnden Tod verstehen wollte." Und doch lehrt der Contrast unwidersprechlich, daß ἀπόθανε nach einer dem Apostel sehr gewöhnlichen Manier zu lesen, vom moralischen Tode verstanden werden müsse. Hebent omnes, inquit, id est der Sinn, h. e. valedicere sibi, suae libidini et voluptati, κυρίῳ ζῆν, wie es gleich V. 15. erklärt wird. Man s. Nemesii opuscul. c. 2. p. 185. — Die Stelle Matth. 5, 8. τοιαύτην ἀκριβῆ τῆς μετανοίας wird von dem V. so ausgelegt: „Kasset euch das Evangelium in diejenige Ordnung leiten, in welcher ihr allein des Verdienstes eures Stellvertreters könnt theilhaftig werden." Das heißt interpretiren! Einen Mann, der in der Sprachkenntniß noch so sehr zurück ist, steht es sehr schlecht an, von dem Tellerchen Wörterbuche so verächtlich zu reden. Denn wer die Meinungen, welche Hr. O. C. R. Teller in seinem Wörterbuche aus Gründen der Geschichte und Sprachkenntniß aufstellt, widerlegen will, sollte doch wohl selbst vorzügliche Sprachkenntniß haben.

Daß Philosophie unsers Verf. Sache ganz und gar nicht sey, werden unsere Leser schon aus dem bereits angeführten ersehen haben. Wir müssen aber doch noch einige auffallende Proben davon hinzufügen. S. 81. wird auf den Einwurf gegen die Genugthuungslehre: Es sey widersprechend und ganz gegen die Natur der Dinge, wenn Jemanden das Verbrechen oder das Verdienst eines Andern als sein eigenes sollte zugerechnet werden; geantwortet: „Das ist durchaus falsch. „Was thut ein Bürge, nimmt der nicht eine fremde Schuld „auf sich? Unterwirft er sich nicht der Strafe, die der „Selbstschuldner verdient hätte, in dem Fall, wenn er nicht als Bürge bezahlen wollte? Wird der Selbstschuldner nicht „sofort von aller Schuld und Strafe freygesprochen, sobald „der Bürge sich anheischig gemacht hat, für ihn zu haften? „Geschieht aber das unter Menschen, warum soll es denn „im Reich der Gottheit widersprechend seyn?" Dieß Beyspiel geht nicht, wo von moralischen Verdienst und moralischer Schuld die Rede ist, wie der Verf. einsehen würde, wenn es an richtige philosophische Begriffe gewöhnt wäre. Freylich wo es blos auf gewisse äußere Handlungen ankommt, da mag wohl zuweilen eine solche Substitution statt finden. Aber wo es auf Moralität, auf moralischer Würde, auf moralischer Verschuldung ankommt, da ist

eine solche Uebertragung, wenigstens nach philosophischen Begriffen, in der menschlichen Gesellschaft, undenkbar; also läßt sich hier wenigstens nicht von Menschen auf Gott schliessen. — S. 104 wird es für einen höchst vernünftigen Grundsatz erklärt: „Was du mit deiner Vernunft nicht begreifen kannst, das muß du glauben.“ Dieser Grundsatz in der Allgemeinheit und Unbestimmtheit aufgestellt, ist ja wohl recht dazu gemacht, aller Schwärmerey Thüre und Thor zu öffnen, da ja menschliches Einbilden, Dichten und Träumen weit über das Gebiet des Erkennbaren und Begreiflichen hinausgehen kann, ohne daß daraus für die Realität solcher übervernünftigen Vorstellungen das Geringste gefolgert werden kann. — Die Vernunft ist dem V. überhaupt ein Dorn im Auge, daher die Behauptung S. 160 daß in der Erhebung der unvernünftigen Vernunft die Ursache aller Feindschaft gegen das Wort Gottes, der schnödesten Verachtung der wesentlichsten Pflichten des Christenthums liege, u. s. w. — Ein Schriftsteller, der das Ehrwürdigste im Menschen, die Vernunft, mit einer solchen Geringschätzung und Verachtung behandelt, setzt sich aus der eigenthümlichen Sphäre der Menschheit zu sehr heraus, und zu tief unter dieselbe hinab, als daß man durch Gründe weiter auf ihn zu wirken hoffen dürfte. Eins aber verdient noch eine Rüge. Um die neuere Theologie herabzusetzen, wird von dem Verf. mehrmals die Insinuation beygebracht, daß die neueren Theologen nur eine Religion zusammenschmieden wollten, welche den menschlichen Neigungen und Begierden schmeichle, daß sie alle richtigen Begriffe von der innern Tugend des Menschen hinweg zu philosophiren suchten, und es höchstens nur auf Verbesserung der äußern Sitten anlegten, u. s. w. Man s. S. 43 f. 65 f. Der Verf. ist, wenn er so räsonnirt, entweder der trübseligste Ignorant, oder, was noch viel schlimmer wäre, ein hämischer Verläumder solcher Männer, wie Jerusalem, Sack, Spalding, Ernesti, Semler, Teller, Mösselt und anderer Theologen, welche ganz Deutschland eben so sehr wie große einsichtsvolle Theologen und Gelehrte, als wie rechtschaffene edle Männer verehrt. Wer in der neueren Theologie kein gänzlicher Fremdling ist, weiß ja, daß die Hauptgrundsätze derselben darin zusammengehen, daß der Mensch nur durch wahre, ins Ganze gehende Besserung, durch moralische Güte der Gesinnung und innere Rechtschaffenheit ein Gegenstand des

göttlichen Wohlgefallens werden könne, und daß diese Besserung und Veredlung der Gesinnung Folge und Wirkung eigner ausdauernder Kraftanstrengung seyn müsse, weil sie sonst keinen moralischen Werth hätte. Daß dieß wirklich die obersten Grundsätze der neueren Theologie sind, erkennen selbst solche Männer, die für dieselbe nichts weniger als partheyisch sind, und lassen daher der Reinigkeit der Absichten unsrer neueren Theologen volle Gerechtigkeit wiederfahren. Man s. z. B. was einer unsrer berühmtesten Theologen, ein Mann, der durch tiefe Gelehrsamkeit und seltnen Scharfsinn sowohl, als durch die unpartheyischste Wahrheitsliebe höchst verehrungswürdig ist, was Plank in der Einleitung in die theol. Wissenschaften, Th. II. S. 485 f. und in dem eben herausgekommenen Abriß einer histor. und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme, S. 119 f. darüber gesagt hat. Ein Mann, wie unser Verf., könnte von Plank sehr viel lernen, besonders auch, nicht am unrechten Orte eifern zu wollen, ehe er untersucht hat.

Der Verf., oder wie er lieber heißen will, Herausgeber dieser Schrift, sagt am Schlusse der Vorrede: Er werde es mit der größten Gelassenheit ansehen, wenn die Klugen dieser Welt auch hier vor den Augen einer gesunden und eingeschränkten Vernunft ihren Spottgeist lächerlich machen würden. Dem Recens. ist bey der Lesung dieser Schrift der Spottgeist so wenig angewandelt, daß er vielmehr dieselbe nicht ohne einiges Bedauern durchgelesen hat. Wem es an nöthigen Kenntnissen in den Wissenschaften fehlet, über die er schreiben will, der sollte nicht Schriftsteller werden wollen. Zu den mancherley Widersprüchen des V. gehört auch, daß der Verf. sich hier wider die Klugen dieser Welt, denen etwa seine Schrift nicht gefallen sollte, auf die Vernunft beruft, da er doch oben behauptet hatte, daß aus der Erhebung der unvernünftigen Vernunft so viel Uebel entstände. Doch freylich, jenes soll die unvernünftige Vernunft gewesen seyn, und er beruft sich auf die gesunde und eingeschränkte Vernunft. Eingeschränkt mag die Vernunft des Verfassers wohl seyn; ob gesund? erhellt wenigstens aus dieser Schrift eben nicht.

Vu.

D. Johann Philipp Gablers, Prof. der Theologie zu Altorf, theologisches Gutachten über die Zulässigkeit der Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe. Nürnberg und Altdorf. 1797. 10½ S. 8. 7 K.

Der theologischen Facultät zu Altorf wurde am Ende des J. 1797. ein mit theologischen Gründen unterstützes Gutachten über die Zulässigkeit der Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe, nach Protestantischen Grundsätzen, abgefodert. Die Facultät erklärte sich für die Zulässigkeit einer solchen Ehe im Allgemeinen, ob sie gleich im vorgelegten Falle grosse Bedenklichkeit bey der Ertheilung der Dispensation fand.

Hrn. D. Gabler, einen würdigen und gelehrten Theologen, dessen gründliche Schriften ihm einen wohl verdienten Ruhm erworben haben, traf die Ordnung das Gutachten auszufertigen. Da es nun ein seltener Fall seyn möchte, daß eine theologische Facultät die Dispensation gegen ein ausdrückliches Mosaisches Eheverbot ertheilte, auch der Pfarrer des Wohnorts der Braut eine solche Ehe für unerlaubt und sündlich erklärte; so suchte der Verf. allen Zweifeln und Einwendungen mit einer gewissen Ausführlichkeit zu begegnen. Er richtete sich hiebey insonderheit nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters, und führte die besten zu seinem Zwecke dienenden Schriften aus. Er machte aber auch Zusätze dazu, welche er, um sie von dem ursprünglichen Gutachten gehörig zu unterscheiden, und allen Schein einer vorsätzlichen Verfälschung eines im Namen der Facultät ausgestellten Gutachtens zu vermeiden, in besondere Anmerkungen verwies, welche also neue Zusätze enthalten; die aber mehr den Theologen als den Juristen interessiren. Diese unterschied er noch überdieß durch 3 Sternchen, in welche er sie einschloß.

Viele, sagt er, werden darüber lächeln, daß man sich in diesem Gutachten noch so viele Mühe mit einer Sache gegeben habe, die doch in unsern Tagen ganz kurz abgefertigt werden könnte, da ja alle Gesetze Mosis keinen göttlichen, sondern nur menschlichen Ursprung haben. Er weiß sich aber wohl zu bescheiden, daß jener frevere Gesichtspunct aus nicht unbedeutenden Gründen noch nicht allgemein von protestan-

katholischen Gottesgelehrten angenommen ist, und also eine theologische Facultät noch keinen Gebrauch davon in ihrem Gutachten machen kann. Jedoch wünscht er, daß dieses Gutachten zur Beförderung der christlichen Freyheit, und zu Besiegung der theologischen Vorurtheile, in Ansehung des Mosaischen Ehegesetze, die noch an vielen Orten herrschen, etwas beytragen möge.

Wenn der V. auf die Sache selbst kommt, so glaubt er, die vorgelegte Frage könne wohl am besten beantwortet werden, wenn sie wieder in 2 Fragen zerlegt werde: I. Kann ein Landesherr nach protestantischen Grundsätzen überhaupt in einem solchen Falle dispensiren? II. Kann in dem gegenwärtigen Falle die nachgesuchte Dispensation ertheilt werden? Ist es rathsam, sie in diesem Falle zu ertheilen?

Die 1. Frage wird mit Ja beantwortet, obgleich dieser Fall ausdrücklich z. B. Mos. XVIII. 14. und XX. 20. verboten ist. Daher es auch kommt, daß in Churſachsen in diesem Falle schlechterdings keine Dispensation zu erwarten ist. Es kömmt also hauptsächlich auf die Frage an: ob das Eheverbot z. B. Mos. XVIII. 14. nach protestantischen Grundsätzen auch für Christen verbindlich sey?

Der V. führt für die Nichtverbindlichkeit des Mosaischen Eheverbots folgende Gründe an: A.) überhaupt haben die Mosaischen Ehegesetze, in sofern sie Mosaisch sind, für Christen keine Verbindlichkeit mehr, weil das ganze Mosaische Gesetz, als solches, die Christen nicht mehr verbinden kann. Das Mosaische Gesetz war so ganz auf Gegend, Nation und Zeitumstände eingeschränkt. Selbst das Moralgesetz war, in sofern Moses dasselbe den Israeliten gegeben hat, bloß bürgerliches Gesetz, nach seinem Inhalt sowohl, als nach den damit verknüpften bürgerlichen Strafen. Es sind zwar in den Mosaischen Ehegesetzen auch Naturgesetze enthalten; aber als Mosaische und positive Gesetze haben sie keine Verbindlichkeit mehr für Christen. Dieß ist auch dem Sinne Luthers, Brenzen, und vorzüglich Melanchthons vollkommen gemäß. Die Einwürfe gegen diese Unterscheidung der Mosaischen Gesetze werden §. 7. u. f. sorgfältig geprüft.

B.) Etwas schwerer zu führen waren die Beweise, daß das Eheverbot z. B. Mos. XVIII. 14. ein bloß nationales Gesetz der Hebräer sey. Der Herr Verf. führt aber für diesen

zweyten Hauptgrund folgende Beweise an: 1) auf die Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe ist eben so wenig, als auf andere verbotene Heyrathen in Seitenlinien außer dem ersten Grade der Blutsfreundschaft 3. B. Mos. XX. 20. die Todesstrafe gesetzt, und nicht einmal die Aufhebung derselben verordnet, sondern vielmehr eine solche Strafe bestimmt, die sehr wohl mit der Fortdauer einer solchen Ehe bestehen könnte; da doch die Trennung der Ehen bey den Juden überhaupt keine solche Schwierigkeit fand, als bey den Christen, sondern im Gegentheile sehr willkührliche Ehescheidungen unter ihnen gewöhnlich waren.

Die Strafe, ohne Kinder sterben, bestand also darin, daß die sämmtlichen Kinder, welche er aus dieser Ehe zeugte, nicht als seine eigenen Kinder angesehen, sondern in den Geschlechtstafeln seinem Bruder, oder Vaters Bruder, zugeschrieben wurden. Sein Name blieb in den Geschlechtstafeln aus, 4. Mos. XXVII. 4. 1. Sam. XXIV. 22. und sein Erbtheil fiel an seines Bruders oder Vaters Bruders leibliche und bürgerliche Kinder, — Nur die bürgerliche Ehre litt durch diese Strafe: die Ehe selbst aber wurde nicht aufgehoben.

2) Selbst die Gründe dieses Eheverbots, 3 B. Mos. XVIII. 14. sind local und national, und daher nicht wohl auf unsere Zeiten, bey ganz veränderten Sitten und bürgerlichen Verhältnissen anwendbar. Sie gründen sich nur auf die politische Verfassung der Hebräer, sind also kein allgemein verbindendes, sondern ein bloß Israelitisches Gesetz, nach der Intention des Gesetzgebers.

Eben dieß, daß das Eheverbot 3 B. Mos. XVIII. 14. ein bloß Israelitisches, und kein allgemein verbindliches Ehegesetz sey, erhellt noch evidenter aus den Levirats-Ehen. 5. B. Mos. XXV. 5 — 10. Man sieht freylich ganz deutlich daraus, daß die Ehe mit des Bruders oder Vaters Brudes Wittwe nicht an sich unerlaubt seyn könne: sonst hätte sie unter keiner Bedingung erlaubt, noch weniger befohlen werden können. Es waren also nur politische Gründe, welche außer dem Falle des Levirats einer solchen Eh. entgegen standen.

C) Eben so wenig ist nach der Lehre des Verf. eine solche Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe an sich dem Naturrechte oder der philosophischen und christlichen Sittenlehre

entgegen. Folglich hat jenes Eheverbot auch nicht einmal in dieser Hinsicht irgend eine Verbindlichkeit für Christen. Man kann hieraus selbst den Schluß machen, wie wenig der Verf. auf Instinct sowohl als horrorem naturalem hält, welches wir bey ihm nachzulesen bitten. Es kann also nur von einer relativen Sündlichkeit solcher Ehen im Staate, und von den Gründen derselben, folglich nur davon die Rede seyn, was für Folgen für einzelne Familien und ganze Staaten, und für die Moralität selbst entstehen würden, wenn solche Ehen unter einem Volke Sitte werden sollten.

Vom Römischen respectu parentelae hält der Verf. nicht viel. Er sieht ihn mit Recht als eine Erfindung der alten Rechtsgelehrten aus der Stoischen Philosophie an, woraus keineswegs erwiesen werden kann, daß die Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe unerlaubt sey. Es ist eine fictio juris civilis, und gehört nur zum Decorum. An sich also kann der Respectus parentelae, qualiscunque ille sit, sive naturalis, sive imaginarius, kein moralisches Ehehinderniß seyn, wenn nicht andere wichtigere Gründe hinzukommen, die eine solche Ehe erst unmoralisch machen, die an sich nicht unmoralisch ist.

Hieraus wird nun das Resultat gezogen, es habe also der Landesherr nach protestantischen Grundsätzen das vollkommene Recht, eine solche Ehe zu erlauben, und von jenem Eheverbote zu dispensiren. Doch kommt es immer auf Umstände an; denn wenn gleich eine Ehe in einem bestimmten Grade der Verwandtschaft an sich erlaubt ist: so kann sie doch unter gewissen Umständen, unerlaubt seyn. Die Untersuchung dieser Umstände bleibt aber der eigenen Einsicht und Gewissenhaftigkeit der Landesregierung überlassen. Diese wird überhaupt wohl thun, wenn sie auch gleich das ius dispensandi hat, alle Ehen in so nahen Graden der Verwandtschaft zu erschweren. (Hiezu aber muß sie ganz andere Mittel gebrauchen, als die in so vielen protestantischen Staaten noch gewöhnlichen so schändlichen Taxen!) Wir überschlagen hiebey die Literatur.

Die II. Frage ist also: Kann in dem vorgelegten Falle die nachgesuchte Dispensation der Ehe mit des Vaters Bruders Wittwe ertheilt werden? oder mit andern Worten: Ist es wohl rathsam, diese Dispensation in dem gegenwärtigen

Falle

Falle zu ertheilen? Er antwortet hierauf so: er halte die wirkliche Dispensation in dem gegenwärtigen Falle für bedenklich: 1) wegen des Alters der Wittwe (welches aber in den Acten nicht angegeben wird, also als unschicklich bloß vermuthet wird); 2) weil die Wittwe dabey sehr leichtsinnig zu Werke gegangen zu seyn scheint; 3) weil nach dem Berichte des Herrn Pastors diese Ehe nicht so dringend ist, daß deßwegen aus Nachsicht und Mitleid Dispensation zu ertheilen wäre; 4) weil nach dem Bericht des Amtmanns aus der Dispensation bürgerliche Unruhen zu befürchten wären, und die Neuverehlichten müssen also traurigen bürgerlichen Verhältnissen entgegen sehen.

Rec. gesteht, daß er den Herrn D. Gabler schon lang als einen der gründlichsten Theologen kennt und verehrt: er macht sich daher eine Pflicht daraus, diese vorliegende Arbeit als eine gelehrte Abhandlung zu empfehlen. Er ist auch mit ihm über die Nichtverbindlichkeit der Mosaischen Ehegesetze als solcher für uns Christen vollkommen einverstanden (er hat diese Aufklärung allein dem Melanchthon zu danken), ja er hält es sogar für unmoralisch und gewissenlos, wenn eines Theils geistliche und weltliche Räthe aus Trägheit und Bequemlichkeit, noch immer fortfahren, nach einem Codex zu dispensiren, dessen äußeres Ansehen Christus und Paulus geradezu aufgehoben und vernichtet haben, da sie doch außer Stand sind, den Zusammenhang des Mosaischen Gesetzbuches mit der Natur des Menschen, als dem einzig unzweifelhaft göttlichen Codex zu erweisen; andern Theils selbst Fürsten und Stände ihre zu beziehen habende Matrimonialtaxen so lieb gewinnen, daß sie die Dispensationen ohne ein großes Opfer nicht freygeben wollen. Indessen sind dem Rec. doch noch einige Zweifel aufgestoßen, die er nicht ganz unterdrücken konnte. Läßt sich denn so gar viel auf den erlaubten Umgang und den verbotenen Umgang im Oriente mit verschleyerten oder unverschleyerten Frauenzimmer bauen? Ist man denn so ganz sicher, daß diese Sitte schon zu Mosis Zeiten herrschend war? oder ist sie später als Moses aufgekommen, — also neuer oder älter als Moses? Ist sie allgemein im Oriente? Ist es nicht ein kleiner Widerspruch, oder einigermaaßen inconsequent, wenn man lehrt, die zweifelhafte Ehe sey weder einem Rechte noch einer Pflicht zuwider, und doch behauptet, man müsse sie widerrathen aus Gründen, die nicht einmal

acten-

[illegible] erweisbar sind, also auf bloßen Möglichkeiten beruhen. Von einem Theologen erwartet man, daß er das, was pflichtmäßig, nicht was Rechtens, was wirklich ist, nach Schrift und einer religions-philosophischen oder christlichen Moral bestimme. Ist die in Frage stehende Ehe eine moralische und pflichtmäßige Ehe: so mußte sie unbedingt frey gegeben werden. Wir haben hier noch mehrere Zweifel, welche wir um des Raums zu schonen, nicht anführen können.

Ak.

Evangelisches Gesangbuch. Erfurt, 1796. 20 S. Vorrede. 918 Gesänge, 640 S. Gebete für den öffentlichen Gottesdienst sowohl, als für die häusliche Andacht. 64 S. — Das Ganze 7 R., und auf besserem Papier 10 R.

Abermals ein Werk besserer Zeiten, und ein neues Hülfsmittel für die reinere Andacht. Was der Hr. Senior, M. Engelhardt, in dieser Hinsicht in der Vorrede sagt, hat seine gute Richtigkeit. Oft ist der Wunsch zu besserm Erbauungsbüchern schon sehr allgemein und laut; aber die Geistlichkeit muß dennoch diesen Wunsch noch unterdrücken, weil die Zeiten nicht günstig genug sind, und man nur das halb thun kann, was man ganz zu thun geneigt ist. Man warte also lieber auf eine günstigere Periode, damit man nicht durch einen halben Schritt, den man nur thun konnte, die religiöse Cultur auf lange Zeit in ihrem Laufe aufhalte. — Der Stadtrath evangelischen Theils zu Erfurt war einsichtsvoll genug, das Bedürfniß eines besseren Gesangbuchs lebhaft zu fühlen, und deßhalb dem evangelischen Ministerium den Auftrag zur Verfertigung desselben zu geben, doch so, „daß „das bisherige Gesangbuch zum Grunde gelegt, die Rubriken „in der bisherigen Ordnung beybehalten, und nur an die „Stelle der unbrauchbaren, unschicklichen und schlechten Gesänge neue, bessere aufgenommen werden sollten.“ Man sieht leicht, warum diese Clausel beliebt ist, damit um so viel leichter unter der alten Form etwas Besseres und Brauchbareres ohne Anstoß eingeführt werden könnte; allein eine andere Frage ist es, ob dem Ministerium nicht dadurch schon zu

sehr

sehr die Hände gebunden wurden? Sehr häufig muß freylich von einer solchen Vorsicht Gebrauch gemacht werden; allein da wir lesen, daß das Bedürfniß eines neuen Gesangbuchs schon so allgemein im Erfurtischen gefühlt wurde, und dieses vorliegende eben daher gleich bey seiner Erscheinung so reißend abgieng: so hätte vielleicht der Ausspruch Christi hier in Anwendung kommen können: „Niemand setzt einen neuen Lappen auf ein altes Kleid," und es hätte alsdann das schönste neue Gesangbuch ohne allen Anstoß hervorgehen können. So aber hat das neue Gesangbuch, was den ersten Theil betrifft, seine alte äußere Form und Einrichtung beybehalten müssen; dagegen ist ein zweyter ganz neuer Theil hinzu gekommen, der größtentheils Lieder moralischen Inhalts enthält. Doch sind auch hier wieder einige aus der alten Sammlung mit eingeschlichen, wovon wir den Grund nicht einsehen; die übrigen aber aus den besten vorhandenen neuesten Gesangbüchern genommen, namentlich aus dem Berlinischen, Ansbachischen, Koppischen, Cramerischen, Petersburgischen, Gothaischen, Oldenburgischen und Stuttgardischen. Außerdem ist der erste Theil durchaus verbessert, und weil das alte Gesangbuch schon Anhänge von besseren Gesängen hatte: so konnte man diese sehr schicklich in dem ersten Theile einweben, wodurch auch dieser schon sehr schätzbare Lieder von Gellert, Klopstock, Münter, Cramer, Sturm, Dieterich, u. s. w. gewonnen hat. (So erklären wir uns das Phänomen der neuen Lieder im ersten Theile; sollten diese aber auch schon ganz neu hinzu gekommen seyn, welches wir nicht bestimmt wissen, da wir das alte Gesangbuch nicht kennen: so wird sich dieser Irrthum leicht in der N. A. D. B. berichtigen lassen.) — Die meisten Verdienste um diese Arbeit haben der Hr. Prof. Gebhard und der Hr. Diaconus Lossius, deren Namen auch besonders bey einzelnen verbesserten Gesängen aufgeführt sind. Die Revision hat dagegen das ganze Ministerium gehabt. (Diese Einrichtung ist nicht die beste gewesen, und der Stadtrath hätte bloß zwey oder drey Männer, denen er Geschicklichkeit genug zu dieser Arbeit zutraute, auswählen, und ihnen allein den Auftrag zur Vollendung derselben geben müssen. Diese drey würden schon Mühe genug gehabt haben, sich über einzelne Gesänge und Verbesserungen zu vereinigen. Wie läßt sich aber eine Vereinigung hoffen, die auf einen Zweck hinarbeitet, wenn ein ganzes Ministerium die Revision und das letzte Urtheil hat? Denn einen gefälle

dieses,

dieses, dem andern jenes; einer muß dem andern aus Freundschaft nachgehen; der eine hat Dichtergefühl und Geschmack, der andere nicht; und so entsteht ein Gemisch von seltsamer Composition. Dieses ist der Fall beym ersten Theile, wie wir hernach specieller angeben wollen, und wir wüßten keinen andern Grund aufzufinden, als der zunächst in der Revision des ganzen Ministerium liegt.) Den zweyten Theil hat Hr. Prof. Gebhard allein ausgewählt, so wie auch den Anhang von Gebeten, wobey die Mutzenbecherische, Zollikoferische, Gothaische, Berlinische Sammlung zum Grunde liegen; doch sind auch einige neue Gebete von den Hrn. Gebhard und Lossius hinzugefügt. — Wir gestehen, daß das Ganze recht gut gerathen und besorgt ist; allein wir können unmöglich durchgängig so wenig mit der Wahl der Lieder im ersten Theile zufrieden seyn, als mit den noch fehlenden Verbesserungen. So viel auch verbessert seyn mag: so viel ist doch auch noch zu verbessern übrig geblieben, und da man nun einmal in der glücklichen Lage der Freyheit war, verbessern zu dürfen: so hätte man auch sehr strenge in der Kritik seyn sollen. Wir legen diesen Fehler Niemanden einzeln zur Last; allein wir müssen es der Revision zur Last legen; denn diese hätte die letzte Hand anlegen müssen, weil sie hier als die letzte Instanz zu betrachten ist. Doch, damit man sehe, daß unser Urtheil Grund habe, wollen wir es mit einzelnen Beyspielen belegen, wenn wir sie gleich nicht ins Unendliche häufen können, weil dazu hier der Platz fehlt. Wie konnte man sich zum Beyspiel entschließen, die elenden Lieder des alten Weiß und Consorten aufzunehmen? Der Gesang von Weiß Nr. 6. hätte allenfalls noch mit durchlaufen können, wenn er gehörig verbessert worden wäre; allein wer wird folgende Ausdrücke noch unserer Zeiten würdig halten — Gottes Sohn ist kommen, hier auf diese Erde, in armer Geberde? oder — „selig, die ihm dienen! denn er giebt sich ihnen, selbsten dar zur Speise?“ — Doch der Gesang Nr. 9. von eben dem Verf. ist völlig unerträglich. V. 1. „Gott der gesandt hat seinen allerliebsten Sohn, aus ihm geboren im höchsten Thron!?“ Der Ausdruck allerliebst ist jetzt im gemeinen Sprachgebrauche völlig spielend und tändelnd, also hier ganz unwürdig; der Ausdruck aber — aus Gott geboren im höchsten Thron, giebt gar keinen Sinn. Wie gefällt aber unsern Lesern der 4te V.: „Gott nimmt an sich unser Natur, der Schöpfer aller Creatur, verachtet

nicht

nicht ein ordnes Weib, Mensch zu werden in ihrem Leib." Wenn dieß nicht grober und beleidigender Anthropomorphismus ist: so giebt es keinen. Die widerliche und unverständliche Süßlichkeit des 9ten V. ist vollends unerträglich: „Ey! nimm ihn heut mit Freuden an, bereit ihm deines Herzens Bahn (Wie?), auf daß er komm in dein Gemüth, und du genießest seiner Gut." Ist dieß Herrnhutismus; oder wie soll man es nennen? Ueberhaupt paßt der ganze Gesang nicht mehr für unsre Zeit, und es ist unbegreiflich, wie die Mehrheit eines ganzen Ministerium (denn von der Mehrheit der Stimmen muß doch wohl die endliche Aufnahme abgehangen haben) diesen und andre ähnliche veraltete Gesänge hat durchschlüpfen lassen können! Wir haben zwar nichts dawider, wenn noch einige veraltete Gesänge von Luther aufgenommen sind, denn man ist es dem Schatten dieses großen Mannes schuldig, ihm immer noch in jedem neuen Lutherischen Gesangbuche ein Opfer der Verehrung durch die Erhaltung einiger von seinen kraftvollen Liedern zu bringen, und auch die Gesänge von Neander und Grot athmen ächte practische Religiosität: allein Raymann, Gerhard, Tilt, u. s. w sollten gar nicht mehr ohne durchgängige Veränderung auftreten. Ob nun aber dieß letzte statt gefunden habe, mag man auch aus ein Paar Beyspielen abnehmen. Der 24ste Gesang ist von Raymann. Hier heißt es im 4ten Verse: „Siehe, siehe meine Seele, wie dein Heiland kommt zu dir, brennt in Liebe für und für, daß er in der Krippenhöhle, harte Lieger dir zu gut, dich zu retten durch sein Blut!" Völlig unerträglich für unsre Zeiten, und nur damals annehmlich, als man in der Theologie jede Beschwerlichkeit des Lebens Jesu auf das versöhnende und verdienstliche Leiden bezog. Von diesem Kleinheitssinne, der alles Große in dem Leben und Charakter Jesu zersplittert, ist man längst in der Theologie zurück gekommen. Und woher weiß man, ob das Kind Jesus in der Krippe weich oder hart gelegen habe? Wiegen hatte man doch damals noch nicht! Gleich darauf Nr. 25. folgt wieder ein widerlicher Gesang von Gerhard, ohne Poesie und voll seltsamer Ausdrücke, wie schon der Anfang zeigt: „Fröhlich soll mein Herze springen!" Oder V. 3. „Gott giebt seinen Sohn, aus dem Thron seiner Macht und Ehren." (Völlig unverständlich und undeutsch.) V 6. „Er giebt sich an, unser Lamm zu werden, unser Lamm, das für uns stirbet, uns bey Gott, für den

Tod,

Tod, Gnad' und Friede findet." — Bey andern Gesängen ist noch der Fehler zurück geblieben, daß man die unverständlichen Orientalismen nicht verbessert hat. Z. B. Nr. 40. 5 V. „Gott dir gebühret Stärke und Preis in Ewigkeit." Hier ist der unverständliche Ausdruck: Stärke aus den Psalmen genommen, wo in Ruhm heißt, wie gleich das Synonymum Preis zeigt. Ferner Nr. 61. 2 V. „Heut Gottes Sohn, der Gnadenthron, zu uns auf Erd' gelanget;" die elende Poesie abgerechnet. — Bey andern sind anstößige Ausdrücke nicht verbessert, z. B. Nr. 61. 2 V. „O Wunder groß, Marien Schooß, den großen Gast empfänget!" Ueberhaupt hätte dieser ganze elende Gesang von Hagius weggelassen werden sollen, da er sich gar nicht über die matte Prose erhebt. Gleich darauf heißt es V. 3. „Sie hört vom Engel Gabriel, sie soll Jesum gebären, der ganzen Welt Immanuel, den mächtig großen Herren." Was noch zur Zeit unserer Vorfahren nicht anstößig war, ist doch durch unser Zeitalter anstößig geworden. Hieher gehört auch noch Nr. 123. 7 V. „Hier geh ich natürlich ein, dorten werd ich geistig seyn." Ueberhaupt, wenn man diesen Gesang von der Churfürstinn Louise Henriette von Brandenburg zu ihrem Andenken aufbehalten wollte: so müßte er doch durchaus verbessert werden. Was soll man nämlich zu folgenden Floskeln sagen? V. 8. „Wenn einst die Trompet erklingt, die auch durch die Gräber dringt." Oder V. 9. „Denn ihr sollt euch durch die Luft, eurem Heiland zugesellen." Als wenn dieß lauter Glaubenssätze Pauli wären, wofür man sie damals hielt, als dieser Gesang gedichtet wurde? Die Trompete gehört ja bloß zur dichterischen Ausmalung (Maschinerie) einer Gotteserscheinung, und die Entrückung durch die Luft ist eine blosse Hypothese des Paulus, sich den Uebergang, der bey der Erscheinung Christi noch lebenden Menschen von der Sterblichkeit zur Unsterblichkeit zu erklären. — Doch wir müssen mit den Beyspielen abbrechen, um nicht zu weitläuftig zu werden, und es wird sich auch schon hieraus hinlänglich ergeben, daß man von einem aufgeklärten Ministerium bey der Revision eine strengere Kritik erwartet hätte, als sich bey dem ersten Theile offenbaret; und zwar um so mehr, da der Hr. Senior in der Vorrede selbst gesteht, daß es besser sey, einen ganzen als einen halben Schritt zu thun. — Die Auswahl des zweyten Theils ist gut. Doch ist es uns aufgefallen, daß für die moralischen Eigenschaften

Gottes Heiligkeit, Gerechtigkeit u. s. w. nur so wenige Gesänge aufgenommen sind, wenn gleich diese Eigenschaften die wichtigsten und practischsten bleiben; da doch den Eigenschaften Güte und Liebe so viele gewidmet sind. Geduld und Langmuth Gottes hätten dagegen ganz übergangen werden sollen, weil sie einen Anthropomorphismus in sich schließen, der mit den ersten moralischen Eigenschaften Heiligkeit und Gerechtigkeit nicht bestehen kann. — Daß sich die Gesänge für das Daseyn Gottes bloß auf die Physikotheologie beziehen, ist ein Fehler. Wie kann man aus der bloßen Physikotheologie zu dem Begriff eines moralischen Gottes kommen? Man darf nur das herrliche Lied von Schmidt (dem kürzlich verstorbenen Pastor in Gotha), Nr. 690. durchlesen, und sich fragen: ob man hiedurch zum Glauben an einen moralischen Gott gelangen kann? Es folgt nichts weiter daraus, als was der Dichter sehr schön V. 4. sagt: „Schöpfer, ich empfinde dich! Jeder frohe Sinn, Herz und Seele reißen mich zur Anbetung hin!“ Der Mensch kann sich bey der bloßen Physikotheologie zur Anbetung niederwerfen wollen, ohne noch eine Idee zum Rechtverhalten und heiligen Leben gefaßt zu haben. Es entsteht bey ihm Bewunderung und Dankbarkeit; aber noch nicht der Gedanke, daß er diese Dankbarkeit einzig und allein durch Lebensheiligkeit ausdrücken kann. Also hätte der moralische Beweis mit aufgenommen werden sollen. Die Alten sind hierin zum Theil consequenter gewesen, z. B. Neander und Andere. Selten dichteten sie einen Gesang, wo sie nicht wenigstens etwas von Gottes Heiligkeit und von Vermeidung des Bösen mit einfließen ließen. — Die angehängten Gebete sind ebenfalls im Ganzen gut; wenn gleich hin und wieder noch manches hätte verbessert werden können. Die Ausdrücke allbarmherziger Gott, Erbarmer, u. s. w. die so häufig vorkommen, schließen einen Anthropomorphismus in sich, welcher der Gottheit unwürdig ist, in sofern kein menschlicher Affekt in Gott statt findet. Es sind überdieß orientalische Ausdrücke, die sämmtlich in die Categorie der Güte und Gnade Gottes fallen. — Ferner ist das so häufige Provociren auf die Sündenvergebung eine practisch bedenkliche Sache, da man den Mißbrauch, der damit von dem gemeinen Manne gemacht wird, nur zu gut kennt, bey dem dadurch leicht ein Gedanke von Ablaß entsteht. In den Gebeten beym Abendmahle würden wir auch die Ausdrücke vermieden haben, welche

die auf ein Essen des Leibes Christi hindeuten. Auf diese Idee scheint sich auch die Vignette auf dem Titelblatte zu beziehen, die uns sehr mißfallen hat. Sie ist das Symbol einer wahren römischen Messe, und die andetende Figur vor dem bloß am Kreuz hängenden Jesus, führt ganz unwiderstehlich den Gedanken eines blassen Anthropomorite herbey.

H. a.

Auswahl einiger Predigten, von Johann Georg Fisch, zweyten Pfarrer zu Aarau. Aarau, bey Beck. 1797. 8. 12 gr.

Die Veranlassung zum Drucke dieser Predigten müssen wir unsern Lesern mit den eigenen Worten des V. mittheilen. Er erklärt sich hierüber in der Vorrede folgendermaaßen: „Es war sonst nicht meine Absicht, meine Kanzelvorträge drucken zu lassen; ich hätte gern inner den Gränzen meines bescheidenen Wirkungskreises im Stillen das Gute gethan, das mein Amt und meine Pflicht von mir forderten. Besondere Umstände dringen mir jetzt diesen Entschluß ab. Es ist um meine Rechtfertigung vor den Augen einer wohl unterrichteten Welt zu thun; und diese mag nun entscheiden, ob meine Lehren christlich sind, oder nicht; ob die Gegenstände, die ich behandelte, auf die Kanzel gehören; ob es überhaupt der Zweck sey, auf den wir ausgehen sollen, durch sittliche Beweggründe unsere Zuhörer weiser und besser zu machen! Bin ich darum kein Christ, weil ich nicht immer von den seligmachenden Glauben, nicht immer nur Glaubenslehren predige?"

„Da Rechtfertigung mein Zweck war: so mußte sie allein meine Auswahl bey der Herausgabe dieser Predigten leiten. Ich habe den treuesten Abdruck meines Herzens und meiner Gesinnungen in dieselben gelegt. Gott kenne meine aufrichtige Begierde nach Licht und Wahrheit, meinen warmen Eifer, nach meinen Kräften zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit mitzuwirken, meine treue Anhänglichkeit an meine Religion. Die Urtheile der Menschen können meinem Herzen wehe thun; nichts aber mir den Muth nehmen, nach meinem Gewissen zu thun, was ich für meine Pflicht halte.

„Uebrigens muß ich gestehen, daß ich diese Predigten zum Drucke noch einmal bearbeitet habe; ich habe aber Sorge getragen, keinen einzigen Zug zu verwischen, der sich in meinen öffentlichen Vorträgen fand. Mehrere Stellen, glaube ich, erweitern zu müssen, und das Loos traf besonders diejenigen, die von andern meine Rechtfertigung forderten."

Diese kleine Sammlung besteht aus zehn Predigten, die sich durch gute Auswahl der Materien; durch logisch richtige Bearbeitung; durch aufgeklärte christliche Grundsätze, durch stetes Hinweisen auf praktisches Christenthum, und durch einen herzlichen Ton, auszeichnen. Die erste Predigt ist des V. Eintritts-Predigt, als er seine Stelle in Aarau am 10ten August 1794 antrat, über Coloss. IV, 17. wo er seiner neuen Gemeinde seine Besorgnisse, seine Vorsätze und seine Wünsche mittheilt.

In den übrigen Predigten werden folgende Materien behandelt: Die Pflicht, in unsern Urtheilen über unsern Nächsten vorsichtig und gelinde zu seyn. Vom Lohn der Tugend. Von den Klagen über unbelohnte Tugend. Wie die Aussaat so die Erndte. Warnung an die Aeltern, ihren Kindern kein böses Beyspiel zu geben. Unschuld und Verdorbenheit in der frühen Jugend, und derselben ungleiche Folgen. Einige Belege zur Prüfung des Zustandes der Religion unter uns, eine Bettagspredigt, gehalten den 4ten Herbstmonats 1796. Zwey Betrachtungen über das menschliche Leben, seine Kürze und seine Unruhe. Schlaf, Erwachen Wiedersehen.

Wegen der hin und wieder vorkommenden Sprachunrichtigkeiten entschuldiget sich der V. am Ende der Vorrede mit folgenden Worten: „Man hat mir bey meinen Briefen über die südlichen Provinzen von Frankreich, einige Sprachfehler vorgeworfen, man wird sie auch in diesen Predigten wieder finden. Bey allem möglichen Bestreben nach Reinheit und Richtigkeit der Sprache werden wir die Schwierigkeiten nie überwinden, die in unserer vaterländischen Mundart liegen."

Is.

Schrift und Vernunft für denkende Christen, von P. Gottl. August Baumgarten-Crusius. —

V. B.

V. B. Berlin, 1797. In der Buchhandlung des K. Pr. geh. Commercien-Raths Pauli. in 8. 352 S. 16 gr.

Nach einer sehr polemischen Vorrede, worin der Verf. unsern Recensenten die Meinung abermal nicht unsein sagt, wird nun die Lehre von dem Rathschlusse Gottes zur Rettung und Beseeligung der Menschen durch Jesum untersucht. Da macht die 1ste Abhandlung den Uebergang dadurch, daß sie zeigt, wie sehr der Mensch Ursache habe, in jedes von Gott gewählte Mittel zu seiner Rettung und Beseeligung einzuwilligen. Wir haben nämlich kein Recht an die Glückseligkeit, die wir wünschen; sie hängt von Gottes freyer Willkühr ab, folglich auch die Bedingungen derselben. Er wollte zwar unsere vollkommene Tugend mit ewiger Seeligkeit belohnen; aber nun sind wir Sünder, statt des Glücks haben wir Strafen zu fürchten, und wir können nicht hoffen und nicht bewirken, daß Gott ohne Versöhnung uns begnadigen werde. Wie durch aber diese Versöhnung zu Stande gebracht werden könne, das wissen wir nicht, wir müssens also erwarten, und, wenn er ein Mittel uns angiebt, es, ohne zu vernünfteln, annehmen. Mit der Erlaubniß des Vf. wollen wir aus dieser Abhandlung nur einige Kleinigkeiten noch besonders bemerken. S. 11. will er, daß wir frey sind, damit beweisen, daß wir uns irgend einmal bewußt werden, wir handeln frey. Dieß werden ihm wohl die Philosophen nicht gelten lassen, auch sehen wir in der That nicht ein, wie wir uns unserer Freyheit unmittelbar bewußt werden können. Bey eben dieser Materie spricht er auch von einer Erfahrungsseelenlehre voll strotzender Beweise a priori; wir zweifeln aber, ob es noch jemals einem Philosophen eingefallen ist, eine Erfahrungsseelenlehre aus Beweisen a priori zu erbauen. S. 41 sucht er die Nothwendigkeit einer Genugthuung unter andern auch dadurch zu erweisen, daß die Pflichten gegen Gott, und die Verhältnisse zwischen ihm und uns wesentlich und nothwendig seyn; daß er unser Herr und Schöpfer sey, weil er Gott sey, und wir seine Geschöpfe, weil wir Menschen seyn; da im Gegentheil die Pflichten zwischen uns Menschen sich auf lauter zufällige Verhältnisse gründen, und eben darum nicht nothwendig seyn, folglich auch die Gesetze abgeändert, und die Uebertretungen ohne Strafe verziehen werden können. —

nen. — Daraus könnte man fürwahr ohne Consequenzenmacherey arge Dinge folgern. Doch wir gehen jetzt zur XIX. Abhandl. Diese stellt die durch Jesum geschehene Erlösung als das Mittel der Begnadigung und Beseeligung der sündhaften Menschen in folgenden Abschnitten dar: 1. Abschn. Jesus war als Erlöser der Welt verheißen. Bestimmte Messianische Weissagungen sind nicht zu läugnen, und diejenigen, die im N. T. angeführt werden, und doch dem Buchstaben nach auf etwas anders sich beziehen, kann man dennoch als Weissagungen erklären dadurch, daß man sie als eine Art von Anspielungen betrachtet, die die Propheten bey allen Gelegenheiten auf die herrschende Idee vom Messias und seinem Reiche machten. 2. Abschn. Jesus war Lehrer nicht der Vernunftreligion, sondern der geoffenbarten; aber nicht einer neuen, sondern der Wiederhersteller und Beförderer der uralten Offenbarung, und seine Apostel waren das gleich ihm. Aber nicht bloß Lehrer war er; sondern noch weit mehr. 3. Abschn. Er starb unschuldig, als Menschenfreund und als ein Gerechter, nicht zur Bestätigung seiner Lehre, nicht zur Aufhebung der sinnlichen Erwartungen, nicht bloß Vergebung der Sünden zu versichern; sondern zu erwerben, und zwar Vergebung nicht etwa nur der vor dem Christenthum begangenen Sünden, sondern aller. 4. Abschn. Jesus ist Versöhner worden, 1) dadurch, daß er dem Gesetze einen so vollkommenen Gehorsam geleistet hat, daß er nun dafür die Begnadigung der Menschen als Belohnung erlangte; 2) dadurch, daß er freywillig die von uns verdiente Strafen übernahm, und trug, und unsere Vergebung möglich machte. Daß dieß alles völlig vernunftmäßig seye, und auch nicht zur Sicherheit und Trägheit, sondern vielmehr zur Besserung und Heiligkeit führe, dieß ist dem Vf. klar und gewiß. XX. Abhandlung. Vom Glauben an Jesum. Seine Erlösung muß angenommen werden; dieß geschieht durch Einwilligung in diesen Rathschluß Gottes, und dieses setzt Reue und Sinnesänderung voraus, und hat Lebensbesserung zur Folge. XXI. Abhandl. über die Moral des Christenthums. Man hat bisher Sittlichkeit auf Glückseligkeit gegründet; dieß ist irrig, denn das sittlich Gute setzt ein Gesetz voraus. Aber man hat eben so unrichtig dieses Gesetz im Menschen selbst oder in seinem Gewissen gesucht; denn das Gewissen ist dem Menschen nicht angeboren, gehört nicht wesentlich zu ihm. (Etwa auch die Vernunft nicht?) Jenes Gesetz also ist nur der Wille Gottes;

ter; Abhängigkeit von ihm ist einziges Princip der Moral; Gott aber und sein Wille wird ursprünglich durch Offenbarung bekannt — (und daß etwas Offenbarung Gottes sey, wie wird wohl das ohne vorhergehende moralische Ideen mit Überzeugung eingesehen?).

Am.

Politische Predigten, von M. Joh. Zach. Herrmann Hahn, Prediger und Katecheten an der Petrikirche zu Leipzig. Erstes Bändchen. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1797. 8. 17 Bogen, 16 Gr.

Der V. belehret seine Leser in der Vorrede über die Absicht dieser Predigten so gründlich, daß wir uns veranlaßt finden, davon hier einiges mitzutheilen. „Wenn es für jeden Volkslehrer, sagt der V., den Amt und Gewissen verbindet, sittlich-religiöse Wahrheit so vorzutragen, wie Verstand und Herz am meisten dadurch gewinnen kann, Pflicht ist, dasjenige jedesmal zum Hauptgegenstand seines öffentlichen Unterrichtes zu wählen, worüber die meisten seiner Zeitgenossen Belehrung, Berichtigung, Ermunterung, Ermahnung, Warnung bedürfen; wenn es Pflicht für ihn ist, seine Zuhörer mit denjenigen Verhältnissen gehörig bekannt zu machen, in welchen sie leben, von denen sie täglich und stündlich umgeben sind, in welchen sie täglich und stündlich pflichtmäßig oder pflichtwidrig handeln können, und sie anzuleiten, wie sie dergleichen Verhältnisse anzusehen, und sich darin zu verhalten haben; wenn es Pflicht für ihn ist, die Zeitumstände und die jedesmalige Stimmung der Gemüther zu ergreifen, und zur Beförderung der Moralität und Religiosität zu benutzen; wenn es endlich Pflicht für ihn ist, durch seine Vorträge so auf sie zu wirken, daß es überhaupt in der Welt immer besser und besser werde: so glaubt der Verfasser Grund für sich zu haben, daß er politische Predigten sowohl der Gemeinde vortrug, auf die er zunächst zu wirken hat, als auch es unternahm, dem größern Publikum dergleichen zu übergeben. — Wahrheiten, die das Christenthum selbst, dessen Wahrheiten zu verkündigen er verpflichtet ist, vorträgt oder begünstiget, glaubte er, als ein christlicher Lehrer, auch um so weniger ver-

verschweigen zu müssen, je mehr sie dem Christenthume selbst zur Ehre gereichen: überzeugt, daß man entweder keine christlichen Lehrer öffentlich mehr anstellen, oder ihnen auch vergönnen müsse, Irrthümer, Thorheiten und Laster, die ein öffentliches Aergerniß geben, die der Veredlung und dem Heile der Menschheit nachtheilig sind, und dem Christenthume zur Unehre und zum Hinderniß gereichen, mögen sie sich auch finden, wo sie wollen, mit freymüthiger Würde anzugreifen, und mit gründlichem Ernste alles vorzutragen, wodurch das Christenthum, die Veredlung und Wohlfahrt der Menschheit, gewinnt: ein Vorrecht, wovon die Kirchenlehrer älterer Zeit, gleich jenen ehrwürdigen Propheten des alten Bundes, die Staat und Religion gleich patriotisch ins Auge faßten, oft weit mehreren Gebrauch gemacht haben, als die jetzigen. Darf man gleich nicht immer ihren Ton nachahmen: so sollte man doch ihre Freymüthigkeit nachahmen. Freylich ist nicht immer die Art und Weise zu billigen, wie die ältern Religionslehrer dieselbe zu verfechten pflegen: freylich ist ihr Gebieten und Schelten, ihr rauher oft beleidigender Ausdruck (welches sich zum Theil mit ihrem Zeitalter entschuldigen läßt), ihre oft gehäßigen persönlichen Ausfälligungen etwas, zumal für unser gebildeteres Zeitalter, sehr anstößiges, und mehr geschickt zu verbittern, als zu verbessern. Doch hebt der Mißbrauch den rechten Gebrauch keinesweges auf. — So wie es aber eines gewissenhaften christlichen Religionslehrers Pflicht ist, unter der Bedingung der Gründlichkeit und des bescheidenen Ernstes, die, die regieren, im Namen der Religion und namentlich des Christenthums, von Zeit zu Zeit an ihre heiligen Pflichten zu erinnern: so ist es nicht minder seine Pflicht, auch denen, die regiert werden, ihre heiligen Pflichten mit allem nur möglichen Nachdruck zu Gemüthe zu führen. Soll dieß aber auf eine gründliche, zweckmäßige und wirksame Weise geschehen: so macht wieder nicht bloßes Schreyen, Gebieten und Absprechen (nichts ist aber leichter als das) die Sache aus: sondern es ist vor allen Dingen eine gründliche Belehrung über die bürgerlichen Verhältnisse nöthig, in denen die Menschen sowohl überhaupt, als jedesmal insbesondere sich befinden. Wie soll man sich in Absicht dieser Verhältnisse recht betragen, wenn man sie nicht kennt? Wie sie schätzen, wenn man so gut als nichts von ihnen weiß? die jetzigen politischen Zeitumstände aber, und die damit ganz natürlich verbundene Stimmung, die fast Aller Gemüther jetzt

beherrscht,

beherrscht, machen es einem christlichen Lehrer jetzt vorzüglich zur Pflicht, das öffentliche Urtheil über politische Verhältnisse und Ereignisse nach festen Regeln zu leiten, und zu sittlich-religiösen Endzwecken möglichst zu benutzen. Mit diesen Grundsätzen gieng der V. auch an die Ausarbeitung dieser politischen Predigten. Ihr Endzweck ist, das Politische, von dem jetzt immer allenthalben unter Hohen und unter Niedrigen so viel, Wahres und Falsches, Halbwahres und Uebertriebenes auf beyden Seiten, gehört, gelesen, gesprochen wird, das, je nachdem es angesehen und beurtheilt wird, für Vollkommenheit und Glückseligkeit des Menschengeschlechts nichts weniger als gleichgültig ist, von der rechten Seite ansehen, nach vernünftig christlichen Grundsätze beurtheilen, und nach sittlich religiösen Gesichtspunkten betrachten zu lehren; diejenigen, die über die mannichfaltigen bürgerlichen Verhältnisse etwas Belehrung bedürfen möchten, in so weit damit bekannt zu machen, und zum Nachdenken darüber anzuleiten, als es für Sittlichkeit und Menschenheil unentbehrlich ist; das Politische mit dem Moralischen und Religiösen zu verbinden, dieses an jenes anzureihen, eines auf das andere zu beziehen, vermittelst der politischen Stimmung der Gemüther, die jetzt als herrschende anzusehen ist, sowohl in Absicht auf politische Gegenstände, als überhaupt eine moralisch-religiöse Stimmung in den Gemüthern zu erwecken, jene mit dieser zu verbinden, diese aus jener zu entwickeln, jene zu dieser zu veredeln, und so die herrschende politische Stimmung zu moralisch-religiösen Endzwecken zu benutzen."

Aus dem, was wir so eben aus der Vorrede zu diesen Predigten angeführt haben, werden sich unsere Leser überzeugen, daß der V. über diesen Gegenstand nach wahren Grundsätzen urtheile. In den Predigten selbst behandelt der Verf. auch seinen Gegenstand gründlich, freymüthig und eindringend, und wir würden keinen Anstand finden, diese Predigten als Muster über politische Gegenstände anzuempfehlen, wenn der Verf. sich nicht hin und wieder zu sehr wiederholte, der Periodenbau einfacher wäre, (wovon schon das, was wir aus der Vorrede oben angeführt haben, zeugen kann) und auf diese Art für die leichtere Faßlichkeit mehr gesorgt wäre. Es erfordert schon Mühe einen zu langen, und mit mehreren Einschiebseln überladenen Perioden beym Lesen auf das erstemal ganz zu fassen; beym bloßen Zuhören aber ist dieß, für

den bey weitem größten Theil der Zuhörer, ganz unmöglich.

Ueber die Länge dieser Predigten (sie sind wirklich fast alle um ein Drittel zu lang) entschuldigt sich der V. damit, daß er, da er sich nun einmal auch vor dem lesenden Publikum zu predigen vorgenommen, sich auch hie und da eine Erweiterung erlaubt habe. Uns thut diese Entschuldigung kein Genüge, weil wir dafür halten, daß sich für Predigten nur ein bestimmtes Längenmaaß schicke, das nach der Fähigkeit des größten Theils der Leser und Zuhörer über einen Gegenstand anhaltend nachzudenken, bestimmt werden muß. Wenn eine Predigt einen gewöhnlich gedruckten Bogen ausfüllt: so dünkt uns, daß sie noch eher zu lang, als zu kurz, seyn möchte.

Dieses Bändchen enthält nur sechs Predigten. Die erste über Luc. 21, 25—36. handelt von der Größe, in der Gott bey fürchterlichen Erschütterungen ganzer Reiche und Völker erscheint. Die Größe findet der V. darin, daß Gott bey solchen Erschütterungen als der Allgewaltige, als der, den und dessen Gesetze man nicht frech verachten, aber leichtsinnig vergessen darf, als der Unentbehrliche, als der Unveränderliche, und endlich als der, erscheint, der aus der größten Verwirrung, Ordnung zu schaffen, und auch durch das fürchterlichste sein Reich herbey zu führen und zu befördern weiß.

In der zweyten Predigt wird über den eben angeführten Text, gezeigt, wie Gott als sittlicher Weltregierer bey fürchterlichen Erschütterungen ganzer Reiche und Völker erscheine. Dieß sucht der Verf. sowohl aus dem Ursprunge, als aus den Folgen solcher fürchterlichen Erschütterungen darzuthun. In Rücksicht auf den Ursprung solcher Erschütterungen wird gezeigt, daß sie theils unausbleibliche Folgen verletzter Anordnungen Gottes für Wahrheit und Tugend sind; theils aber auch Folgen größerer Fortschritte der Menschheit; theils endlich Folgen der feyern Erziehungsart, wie Gott den Menschen das werden läßt, was er werden soll. In Rücksicht auf ihre Folgen aber wird gezeigt, daß sie unter Gottes Leitung, Bildung der Menschheit und sittliche Weltordnung zur Folge haben, indem sie theils den Geist der Menschheit in die regste Thätigkeit setzen, und Aufmerksamkeit auf die allgemeinen Angelegenheiten der Menschheit verbreiten; theils geradezu entfernen, was hartnäckiges Hinderniß des Reiches

Gottes

Gottes und Jesu ist, und Unordnungen von Grund aus heilen; theils große Lehren, und große Warnungen mit Nachdruck verkündigen.

Die dritte Predigt ist am Weihnachtsfeste, über Luc. 2, 10 — 14 gehalten, und stellt Jesum als einen Friedensstifter dar, in wieferne er Frieden stiftete zwischen Gott und den Menschen, zwischen Vernunft und Sinnlichkeit des Menschen, zwischen den Menschen unter einander. Vorzüglich der letztere Punkt wird in dieser Predigt ausgeführt, und Jesus als Friedensstifter in bürgerlicher Hinsicht betrachtet. Im ersten Theil wird bewiesen, daß dem so sey, und im zweyten Theil werden die Folgen daraus entwickelt. Im ersten Theil wird vorzüglich folgender Beweisgrund angeführt: die christliche Religion hat eine Friedenskraft, weil sie Unordnungen der Seele entfernt, die gemeiniglich den Krieg verursachen, und so eine Ordnung in die Seele bringt, die dem Frieden förderlich ist. Im zweyten Theil werden folgende Folgerungen aus den Betrachtungen des ersten Theils hergeleitet: a) die Ehrwürdigkeit des Christenthums, und unsere Pflicht, es als etwas Ehrwürdiges zu behandeln; b) daß der Krieg etwas Vertilgbares sey, und daß Jeder an seinem Theile zur Vertilgung desselben beytragen könne und solle; c) daß Christen das Recht und die Pflichten haben, von allen denen, die sich mit ihnen zu einer christlichen Gemeinde bekennen, dringend zu verlangen, auch in bürgerlicher Hinsicht, und namentlich in Absicht auf Frieden und Krieg, nach christlichen Grundsätzen zu handeln; d) und daß Christen hohe Ursachen haben, sich dankbar der Geburt Jesu zu freuen, so wie gegen ihn selbst die innigste Ehrfucht zu hegen.

Die vierte, fünfte und sechste Predigt hängen zusammen, und handeln über Röm. 13, 1 — 7, von der Pflicht, die bürgerliche Gesellschaft in Ehren zu halten. Die Gründe, die hierüber in der vierten Predigt ausgeführt worden sind, weil die bürgerliche Gesellschaft den wohlthätigsten Einfluß auf das Wohl der Menschheit hat, Gottes Anordnung ist, erst nach langen mühseligen Versuchen das geworden ist, was sie ist, und endlich, weil sie ein gesellschaftlicher Vertrag ist. In der fünften und sechsten Predigt, wird insbesondere der wohlthätige Einfluß auseinander gesetzt, den die bürgerliche Gesellschaft auf das Wohl der Menschheit hat, indem wir ihr Ruhe

he und Sicherheit, Ordnung, Lebenserleichterung und Wohlstand, Bildung und Menschlichkeit zu verdanken haben.

Is.

Rechtsgelahrheit.

Corpus juris ecclesiastici catholicorum novioris, quod per Germaniam obtinet. Collegit, recensuit atque notis illustravit *C. Gaertner. Tomus I.* Salisburgi, 1797. gr. 8. S. 525. und Vorrede XVI. 1 Rth.

Es ist ein guter Gedanke, den Herr Gärtner hatte, ein Corpus juris ecclesiastici catholicorum novioris zu sammlen und herauszugeben. Er sah das Bedürfniß eines solchen Werks wohl ein, seitdem er das kanonische Recht öffentlich zu lehren hatte. Er fand es unbequem, daß Lehrlinge, insonderheit ärmere, die Concordata nationis Germanicae cum Sede apostolica, Synodi Tridentinae Canones et decreta, pacta religionis, u. a. in mehrern Bänden zerstreut suchen mußten, da es ihnen doch weit besser gerathen sey, wenn sie alles beysammen finden könnten, was für das neuere Kirchenrecht der Katholiken zweckmäßig seyn möchte. Hie und da hat er auch Anmerkungen dazu gemacht. Der erste Band oder den er hier liefert, begreift: I. Die Concordata Imperatorii Teutonici cum curia Romana. II. Die Canones et Decreta Synodi Tridentinae. III. Die pacta religionis. Jedoch haben nicht alle Diplome, welche Nr. I. stehen, heut zu Tage noch die Kraft eines Gesetzes oder Pacts; dienen aber doch als Erläuterungsurkunden. Die Bulle, welche bey Koch Sanct. pragm. p. 171. steht, hat er weggelassen, weil er sie nicht für ächt hält. Die drey Bullen, die er anführet, haben einerley Ursprung; sie wurden nämlich von den Churfürsten oder ihren Gesandten entworfen, damit die Väter in Basel sie unterschrieben; welches die Codices in der kaiserlichen Wiener-Bibliothek deutlich zu erkennen geben. Man findet aber keine Spur daß die Väter von Basel die Bitte der Deutschen erfüllt haben. Diese Urkunden beziehen sich auf das J. 1446, dann mit Anfang des Septembers sollte

die

die Sitzung gehalten werden; damals aber neigten die Churfürsten sich bereits auf die Seite von Eugen IV. Man kann also nicht vermuthen, daß die Basler Synode die Wünsche der deutschen erfüllt habe. Gesetzt aber auch, die Bulle sey ächt, was folgt daraus? Die Basler Decrete, sammt den ihnen beygefügten Einschränkungen gelten bey uns nicht deswegen, weil die Basler Väter sie für Deutschland bestätigt haben, sondern weil sie von unserer Nation angenommen (acceptata), und annoch die Grundlage der Wiener Concordate sind.

Die Aviſamenta hat Senckenberg Receſſus Imperii, aber unrichtig, überschrieben. Die Schlußworte geben zu erkennen, daß es eine bloſſe Formel ist, welche erst zu einem Diplom gebildet werden sollte. Thomas Ebendorfer de Haselbach, Professor von Wien, ein gleichzeitiger Zeuge, in Collatione die declarationis Serenissimi Domini Friderici regis pro Domino Nicolao Papa V. 1447. die 11. Sept. Vindobonae habita, erzählt in Comitiis Moguntinis sey von gesammten Reichsfürsten nichts anders beschlossen worden, als daß an einem dritten Orte ein neues Concilium gehalten werden sollte; es habe aber hernach der Churfürst von Trier mit Einstimmung anderer Churfürsten eine gewisse Formel überreicht. Die Stelle aus Ebendorfer wird ausführlich angeführt, und ohngefähr ebendasſelbe meldet Augustinus Patricius. Von den Aviſamentis hat er keine Spur; jedoch bezeugt er, daß, nach dem der Erzb. von Trier hinweg gegangen mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung aller beschlossen worden sey, daß außerhalb Basel und Florenz an einem andern Orte eine Synode gehalten werden solle.

Fragt man nun den Verf., warum er diese Aviſamenta seiner Sammlung nicht einverleibt habe? so antwortet er deswegen, weil es offenbar sey, daß sie die Grundlage der Unionen gewesen seyn, welche die Churfürsten hernach unter sich eingegangen haben, und des Vertrags, den man die Concordata Principum Francofortenſia nennt. Jene Urkunde setzt er in das Jahr 1441. Friedrich III. wurde den 2. Febr. 1440. gewählt, und gab seine Einwilligung in die Wahl am 6ten April. Nun sprechen aber die Aviſamenta klar vom Römischen Könige. Ja Friderich hat den Reichstag angesagt. War er noch nicht gewählt: so konnte er auch den R. Tag nicht berufen. Auch konnten die Churfürsten 1440. um Lichtmeß

mes keinen Convent halten, da sie eben damals wegen der Wahl eines Römischen Königs in Frankfurt beysammen waren.

Die Rede des Aeneas Sylvius hat er aus der Sammlung der Reden genommen, die Mansi, Luca 1753. drucken ließ. Sie ist aber sehr fehlerhaft gedruckt, und die Verbesserungen des Verf. sind nicht überall glücklich. Ueber den Tag der Unterschrift des Passauer Vertrags wird sehr gestritten. Der Vertrag wurde zuvor im Lager bey Frankfurt von den Reichsständen, so wie sie ankamen, acceptirt, und hernach erst in Passau unterschrieben, daher haben einige den Tag der Acceptation, andere den Tag der Unterschrift notirt. Den Anhang bey Senkenberg und Schmauß ließ er weg, weil er nichts taugt, da ihn der Kaiser nie genehmigt hat, er auch im kanonischen Recht nicht brauchbar ist. Vom Westphälischen Frieden hat er nur das Instrument von Osnabrück geliefert. Er bleibt aber bey der Benennung des Westphälischen Friedens. Den zweyten Band verspricht der Verf. noch in diesem Jahre zu liefern.

Der Elenchus legum et diplomatum Tom. I. enthält folgendes:

I. Concordata nationis Germanicae cum summo Pontifice. A) Transactio inter Calixtum II. et Imp. Henricum V. concernens investituram episcoporum et Abbatum, inita a. 1121. Die Anmerkungen besagen nichts Vorzügliches.

B) Instrumentum acceptationis decretorum Concilii Basileensis 1439. S. 5 — 63. Diese Decrete von Basel sind nie in Vergessenheit gestellt worden. S. Jo. Jung in Betrachtungen über die Abänderungen der geistlichen Gegenstände in der Wahlcapitulation des Kaisers Leopolds II. Es haben aber die Basler Väter, die von den deutschen hinzugefügte Modificationen nie bestätigt, und daher ist jene vorgebliche Bestätigungs-Bulle hier ganz weggelassen worden.

C) Avisamenta tempore Basileensis Concilii ab Electoribus Imperii A. 1441. Moguntiae in publico conventu concepta. S. 64. Sonst werden sie auch als Recessus Imperii angeführt. Wenn aber in dieser Urkunde der Ausdruck vorkommt: protestationibus Dominorum electorum

duran-

durantibus, so ist das eben so viel als durante Germanorum neutralitate.

D) Churfürsten-Verein in Sachen den Kirchen-Zwiespalt belangend, vom 21sten März 1446. in Frankfurt.

E) Nova unio regis Romanorum cum electoribus aliisque principibus in bonum pacis Ecclesiae et Imperii d. 10. Iul. 1446.

F) Eugenii IV. Pont. Literae legatis ad conventum Francofordiensem datae MCCCCXLVI. die 22. Iul.

G) Concordata Principum Francofordiensia. A die V. oct. a. 1446.

H) Aenae Sylvii Piccolominei, ut Legati Caesaris oratio pro fideli Alamannorum obedientia reconciliationeque Schismatis ac celebrando Concilio coram Eugenio IV. et Collegio Cardinalium 5. Ian. an. 1447. Romae recitata. Ist von Mansi aus einem sehr fehlerhaften Codex abgedruckt.

I) Bullae Eugenii P. IV. a Germanis stipulatae. Die erste handelt von der Wiedereinsetzung der Erzbischöfe Jacobs von Trier und Dietrichs von Cölln, vom 5ten Febr. 1447. Die zweyte von der Haltung eines Concilii. In der dritten wird den Deutschen gestattet, daß sie die Decrete des Basler Concilii, die sie unter Albert II. angenommen haben, noch weiter beybehalten sollen, bis durch das Ansehen eines Concilii, oder durch einen Vergleich man anders überein gekommen seyn wird. Vom 5. Hornung 1447. Daß aber der Papst nicht alle Basler Decrete bewilligt habe, ersieht man aus der clausula salvatoria desselben: non intendimus derogare doctrinae sanctorum patrum, aut praefatae sedis privilegiis et auctoritati, habentes pro non responsis et non concessis, quaecunque talia a nobis contigerit emanare. Die vierte handelt von verschiedenen Indulten, Dispensationen, Concessionen zum Vortheile der Deutschen, vom 7ten Febr. 1447.

K) Nicolai V. Pont. literae, quibus Eugenii IV. gesta et quae nationi Germanicae idem Pontif. diversis literis concesserat, approbat firmaque et inviolabilia esse jubet. 28. Mart. 1447.

L) Ad-

E) Advisata in litera Aschaffenburgensi in die S. Margarethae Virginis. 13. Iul. 1447.

M) Concordata Vindobonensia ab A. 1448.

N) Nicolai V. Pont. bulla, qua concordata Vindobonensia confirmantur. 19. Martii 1448. Hiebey hat der Verf. eine sehr merkwürdige Bemerkung gemacht, daß der Papst den Text der Wiener Concordaten nach Belieben geändert habe, summus Pontifex textum Concordatorum Vindobonensium pro lubitu immutavit. Dieß beweist er aus einem Schreiben des Papstes vom 1sten Aug. 1453. an das Kapitel von Metz, wo es heißt, es seyen einige heilsame Concordata geschlossen worden zwischen K. Friederich III. und einigen geistlichen und weltlichen Fürsten der deutschen Nation von einer Seite, und seinem Cardinal-Legaten Johannes andererseits, pro pace et unione facta et inita de venerabilium fratrum nostrorum S. Romanae ecclesiae Cardinalium consilio, *sub certis modificationibus tunc expressis, confirmantes et approbantes.* Der Text der Concordaten von Wien aber, der der Bestätigungsbulle einverleibt worden ist, ist nur insofern gültig, als er mit der von beyden Seiten bewilligten Urkunde übereinstimmt, also mit der Wiener Urkunde. Was also der Papst ohne Wissen und Willen der deutschen Nation hinzugethan hat, kann die deutsche Nation nicht verpflichten.

II. Oecumenici Concilii Tridentini Canones et Decreta — sind als Quelle des Rechts und der Dogmen so bekannt, daß wir sie bequem überschlagen können. Man hat hier den bloßen Text ohne die mindesten Anmerkungen. Nur ist hier auch die Bulla Pii IV. super forma juramenti Professionis fidei, S. 558. eingerückt.

III. Pacta Religionis, unter welcher Rubrik vorkommen:

A) Vertrag zu Passau aufgerichtet und ratificirt 1552. den 2. August auf diesem Convent, der am 1. May 1552. geschlossen wurde, wurde beschlossen, daß den 26. May 1552. eine neue Unterhandlung des Friedens, mit Zuziehung mehrerer Churfürsten und Fürsten in Passau angestellt werden, indessen aber vom 14. May an die Waffen ruhen sollten. Moritz aber drang in Tyrol ein, und Carl V. mußte sich von Insbruck nach Trient, und von da nach Villach zurück ziehen.

hen. Es ist immer sehr gut, wenn man auch auf katholischen Universitäten den Lehrlingen sichere Abschriften von solchen Urkunden in die Hände liefert, welche auch für das neuere Völker- und Staatsrecht von so großer Wichtigkeit sind.

B) Augsburgischer Religionsfriede vom 25sten Septemb. 1555. Er hat es aber nicht für gut gehalten, den ganzen Reichsabschied abdrucken zu lassen. Man findet also hier nur die 50 ersten Paragraphen, welche den Religionsfrieden selbst fassen.

C) Instrumentum pacis a S. Caesareae et Sacrae Suae Maj. Maj. nec non S. Romani Imperii Deputatorum extraordinariorum et aliorum Electorum, Principum et Ordinum Legatis plenipotentiariis, Osnabrugis Westphalorum $\frac{14}{24}$ mensis octobris a. 1648. solenniter subscriptum, eorundemque sigillis munitum.

Sig.

Ueber die Erbcontracte der Prediger. Schwerin und Wismar, in der Bödnerschen Buchhandlung. 1797. 228 S. 8. 12 Gr.

Der Verf. zeigt in dieser Schrift sehr einleuchtend und eindringend die mancherley Nachtheile, welche insonderheit für die Prediger, aus den Erbcontracten entspringen. Diejenigen, welche die eigne Ackerwirthschaft für lästig, oder doch nicht so vortheilhaft achten, als eine Erbpacht, können hier manche warnende Belehrung finden. Mit Recht hält unser Verf. dafür, daß dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der Landesregierungen verdiene, und sowohl durch anzustellende Revisionen der ältern Erbpachtcontracte, als durch gesetzliche Vorschriften eine Abänderung, nach den Bedürfnissen unserer Zeiten, erfordere; denn es läßt sich wohl eben nicht erwarten, daß die Kornpreise, wenn sie gleich abwechselnd steigen und fallen, je wieder auf die alten erbcontractlichen Taxen herabsinken werden. Der ganze Gegenstand ist in sechs Kapiteln behandelt, welche überschrieben sind: Ueber die Unzulässigkeit der Erbcontracte; von dem Nachtheile der Erbcontracte überhaupt; von dem besondern

Nachtheile der Erbcontracte; von den Erbcontracten in Naturalien; von den Gründen für die Erbcontracte und deren Prüfung; von der Auflösung der Erbcontracte. Im Anhange wird ein interessanter Fall erzählt, welcher die Schädlichkeit solcher Contracte noch mehr ins Licht stellt. Die ganze Schrift ist lesenswerth, und verdient die sorgfältigste Erwägung aller Prediger, besonders in Pommern und Mecklenburg.

Ct.

Versuch einer Anleitung, nach welcher Dorfgemeindeordnungen errichtet werden könnten, zunächst den Herren Justizbeamten und Gerichtsverwaltern, auch Dorfgemeinden in Chursachsen gewidmet. Leipzig, bey Fleischer. 1797. 80 Seiten in 8. 5 M.

Der Verfasser, welcher sich unter der Vorrede D. Franz Willhelm Friederici nennt, und, so viel Recensent weiß, Gerichtsverwalter zu Thallwitz bey Wurzen ist, fand, während seines zwanzigjährigen Aufenthalts auf dem Lande, allerdings sehr gute Gelegenheit, Erfahrungen und Beobachtungen zu machen, welche zu einer gründlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes erfordert werden. Wir versichern auch, daß er diese Gelegenheit gut benutzt hat, und können den hier vorgeschlagenen, und zweckmäßig befundenen Plan, allen denen, welchen es um das wahre Wohl des Bauernstandes zu thun ist, zur Prüfung und Beherzigung empfehlen. Inzwischen möchten sich doch wohl bey der Ausführung desselben manche Schwierigkeiten finden, die der Verfasser nicht vorher gesehen, oder deren Ueberwindung derselbe sich zu leicht vorgestellet hat. Denn so fest Recensent überzeugt ist, daß es kein besseres Mittel gebe, die zwischen den Gerichtsherrn und Unterthanen sowohl, als zwischen den Bewohnern eines Dorfes selbst immer noch so häufig vorfallenden Irrungen und Streitigkeiten zu heben, oder doch beträchtlich zu vermindern, und überhaupt die Moralität und den Wohlstand der Dorfgemeinden zu befördern, als die Errichtung solcher Dorfordnungen, wie der Verf. sie vorschlägt: so wenig möchten wohl die mehresten Dorfgemeinden geneigt seyn, zu Errei-

chung

dung einer so heilsamen Absicht thätig mitzuwirken; da es ihnen, wenigstens in dem Theile Sachsens, wo Recensent lebt, viel zu sehr an der hierzu nöthigen Einsicht und Kultur fehlt. Besonders aber würde es schwer auszumitteln seyn, wer die Direction eines solchen Geschäfts übernehmen sollte. Die churfürstlichen Beamten und die Gerichtsverwalter hätten freylich hierzu den nächsten Beruf. Allein erstere sind zu sehr mit Arbeiten überhäuft, und können, da sie, bey einem jährlichen Gehalte von 5 bis 600 Thalern, oft zwey auch wohl drey Aemter versehen müssen, und dabey ihres Lebens nicht froh werden, auf Ausführung eines so gemeinnützigen Vorschlags nicht denken; letztern fehlt es theils an guten Willen, weil von der Vermehrung und Vermiederung der Processe das Steigen und Fallen ihrer Einkünfte abhängt, theils mangelt ihnen das Zutrauen ihrer Untergebenen, welches doch, wie der Verf. selbst zugesteht, hierzu nothwendig erfordert wird. (*) Ein Dritter, dem ohnehin das hierzu nöthige Ansehen abgeht, würde sich einer solchen Arbeit ohne eine verhältnismäßige Entschädigung wohl schwerlich unterziehen, und könnte auch, in dem Falle, wenn er die von den Einwohnern eines Dorfs zu leistenden Frohndienste nicht gerade so, wie die Herrschaft es wünscht, in die Gemeindeordnung aufnehmen; sondern etwan hier und da Gegenvorstellungen thun, und auf Einschränkung oder genauere Bestimmung derselben antragen wollte, Gefahr laufen, von dem gnädigen Herrn als ein Aufwiegler angesehen, und in eine Untersuchung verwickelt zu werden.

Efg.

(*) Die Ursache, warum so viele Gerichtsverwalter bey ihren Untergebenen in einem so schlechten Credite stehen, liegt unstreitig darinnen, weil sie, sobald das Interesse des Gerichtsherrn und der Unterthanen in Kollision geräth, auf die Seite des erstern treten, oder aber befürchten müssen, daß sie ihres Amtes entsetzt werden. Denn leider hat man in den mehresten churfächsischen Gerichten den Grundsatz angenommen, daß die Uebertretung der Gerichtsbarkeit ein bloßer Mandatskontrakt sey, und eben so, wie dieser, zu jeder Zeit wiederrufen werden könne. Allein das Gegentheil ist sehr deutlich gezeigt worden in Friedrich Wilhelm Englers Disput. De muneribus publicis justitiae sacerdotibus absque justa causa non auferendis. Lipf. 1794. wo man auch S. 26 ein Gutachten von der Preuß. Gesetzkommission über diesen Gegenstand findet.

Arzneygelahrheit.

Magazin für die Wundarzneywissenschaft, herausgegeben von *I. Arnemann*. *I. Band. I. Stück.* Goettingen, im Vandenhoeck- und Ruprechtschen Verlage. 1797. 116 S. 8, mit einer Kupfertafel. 12 *gr.*

Der Hauptzweck dieser Zeitschrift ist, durch vereinten Beytritt der Aerzte und Wundärzte einzelne schwere, und in vielen Fällen unheilbare chirurgische Krankheiten zu bearbeiten, originelle Abhandlungen und Beobachtungen, welche über Zufälle Aufschlüße geben, die bis jetzt noch dunkel sind, oder überhaupt über die Diagnostik, die Ursachen und Heilung wichtiger chirurg. Krankheiten Licht geben, zu sammeln. So wenig zu leugnen ist, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaft sehr befördert, und gute chirurgische Kenntnisse im allgemeinen Umlauf gebracht werden können: so sehr ist zu wünschen, daß der Herausgeber die mitzutheilenden Aufsätze immer nach diesem Plane wählen möge. Diese Schrift erstreckt sich über das ganze Gebiet der Chirurgie, mit Ausschließung der Geburtshülfe, für welche schon anderweitig in periodischen Schriften hinlänglich gesorgt wird. Sie ist bestimmt für Beobachtungen über chirurgische Krankheiten, worüber noch Aufklärung nöthig ist, über Operationen und Operationsmethoden, für Bekanntmachung merkwürdiger einzelner Fälle, neuer Mittel, Erfindungen, Vorschläge und Verbesserungen, lehrreicher Sectionen, für Anfragen und Consultationen, für kurze Auszüge wichtiger Gegenstände aus größern Schriften gelehrter Gesellschaften. Die Herausgabe der Hefte wird nicht nach Zeitraum bestimmt, sondern sie hängt billiger Weise von der Menge brauchbarer Materialien ab. Das gegenwärtige Erste Heft enthält: I. **Bemerkungen über einige Knie- und Hüftkrankheiten, vom Herrn Geh. Rath Trampel zu Pyrmont**, welche bey verschiedenen Badegästen gelegentlich gemacht sind. Die Rede ist hier von der Lähmung; besonders aber von den Ausartungen der Gelenkbänder des Kniees, welche eine Steifheit dieses Gliedes mit oder ohne Krümmung des Beins zur Folge haben. Die Ursache derselben, ist nach dem Verf., die Anhäufung der gal-

lert-

ertartigen Gelenkfeuchtigkeit in dem Gelenkbande nach dem Podagra, das Austreten der Gelenkbandsfeuchtigkeit nach erlittener äußerlicher Gewalt, welches den Gliedschwamm bildet, wovon verschiedene Arten angezeigt werden: die eine, wenn nur wenige Gefäße verletzt, und das Austreten gering ist; die andere, wenn die Verletzung beträchtlich, und die Austretung so stark wird, daß keine Erstarrung der Feuchtigkeit statt findet. Im ersten Falle ist die Geschwulst nur stellenweis am Knie zu fühlen, und nur da, wo die ausgetretene Feuchtigkeit erstarrt ist; im letzten Fall nimmt die Geschwulst schnell zu, ist weich anzufühlen, erhebt sich, wenn der Mensch steht, wie ein Beutel über und unter der Kniescheibe, und läßt sich, vermittelst eines Haarseils und Umschläge mit kaltem Wasser gründlich heilen. Ist die Ursache des Gliedschwamms skrophulös, wie dieß der Fall bey der sogenannten weißen Kniegeschwulst ist: so wird die glatte Fläche des Kniebandes leicht zerstört. Wenn alsdenn die Geschwulst schnell zunimmt, die Haut um das Knie ausspannt: so sind die Knochenköpfe kariös geworden, und die Kranken nicht zu retten. Eben diese nachtheilige Folge kann nach einer grosen äußerlichen Gewalt entstehen, ohne daß die verletzten Gefäße weiter beschädigt werden, wenn nicht zeitig dienliche Mittel angewendet werden, die ergossenen Feuchtigkeiten zu entfernen. Wenn aber auch zuweilen solche Geschwulste wieder von selbst bey robusten gesunden Menschen verschwunden sind: so haben sie denn doch noch einen Schwamm oder eine Schwäche des Kniees hinterlassen. Das Gelenkband leidet ferner, wenn eine äußerliche Gewalt den Gelenkkopf des Schenkelknochens am Knie gequetscht hat, von der aus dieser Stelle herausfliessenden verdorbenen fettigscharfen Feuchtigkeit, und das Knochengeschwür bringt den Kranken um das Leben, wenn der Arzt darauf nicht frühzeitig Rücksicht nimmt. Der Rheumatismus des Kniees läßt eine Gattung von Schwamm nach, wenn er starke vollblütige Menschen, die sich im Herbst erkälten, befällt, in der Kur mit der Gicht verwechselt, und mit zurücktreibenden Mitteln behandelt wird. Er ist eine Entzündungsgeschwulst, welche sich leicht zur Eiterung neigt, und dadurch dem Kniebande und Gelenk nachtheilig wird. Die Contractur, Anchylose, Steifheit des Kniees von langer Ruhe in einerley Lage, wegen Schmerz in den Lenden, wovon auch das Hüftgelenk leidet, das Bein kürzer wird, und zuweilen schwindet. — Ueber diese Krankheiten des Beins

theils der Verf. seine practischen Bemerkungen mit, welche er als Badearzt zu machen Gelegenheit gehabt hat, da sich häufig lahme und steife Kranke zur Badekur einzustellen pflegen, und nur alsdann Hülfe erlangen können, wenn die Kur nach der Natur der Krankheit, welche sehr verschieden ist, eingerichtet wird. Die Diagnostik ist hier also von großer Wichtigkeit, welche der Verf. hier aufstellt, und sich dadurch um Aerzte und Kranke sehr verdient macht. Die Lähmung der Lende und des Beins fand er nicht allzeit von apoplectischem Ursprung; sondern vielfältig rührte sie vom Druck einer gesammleten Feuchtigkeit auf den Nerven in der Rinne, wo die großen Schenkelgefäße und der Nerve nach der Lende herauf steigen. Von diesem Drucke rührt auch der Schmerz her, welcher an verschiedenen Stellen des Beins empfunden wird, obgleich daselbst der Sitz der Krankheit nicht ist. Hat man durch Betasten des Beins endlich gefunden, daß an der Rinne der Kranke vorzüglich empfindlich ist: so kann man mit großer Gewißheit dadurch helfen, daß an dieser Stelle ein Haarseil so nahe, als möglich, bey der widernatürlichen Wulst angebracht wird. Andere innerliche und äußerliche Mittel thaten keine Dienste. Von diesem Drucke des Nerven entsteht nicht allein der sogenannte rheumatische Schmerz, sondern auch Atrophie, krummes Knie, Verkürzung des Beins, hohe Hüfte, Unbeweglichkeit des Gelenks. Diese üblen Folgen lassen sich durchs Haarseil allein nicht heben, wiewohl man letzteres der anderweitigen Behandlung vorziehen muß. Diese besteht in Anwendung eines besondern mechanischen Apparats, der auf dem Kupfer abgebildet ist. Die Verkürzung des Beins von Ausweichung im Hüftgelenke wurde durch anhaltendes Niederziehen des aufgehenkten Beins wieder in Ordnung gebracht. Diese Methode wurde gegen Lähmung, Hüft- und Lendenweh, Contraktur, den einfachen Schwamm und die Atrophie angewandt. Die Steifheit des Kniees vom gichtischen Kieber erfodert antiphlogistische Ausleerungen, vorzüglich Salze, stärkende äußerliche Mittel, nebst zweckmäßiger Diät, und möglichster Bewegung des Kniees. Gegen einfachen Knieschwamm that Alcali flour äußerlich damit zu reiben, große Wirkung. Gegen skrophulösen Schwamm, oder die weiße Kniegeschwulst wurde nach Reinigung des Unterleibs ein Abfud von Guajakspänen, warm über das Knie geschlagen, und innerlich Kochsalz gegeben. Die Kniegeschwülste von starken äußern Verletzungen, müssen wie Knochenquetschungen

schwungen sorgfältig behandelt, und nach vorher gegangnen allgemeinen Mitteln Umschläge von Absud der Zauntrübe in Wasser mit Weinessig vermischt, worin so viel, als möglich, Kochsalz aufgelöset ist, mit Flanell warm aufgelegt, und nicht erhitzende Ausleerungen der Därme angewandt worden. Durch eben diese Methode ist der nach Rheumatismus zurückgebliebene Knieschwamm auch zum Verschwinden gebracht, wenn er nicht bereits aufgebrochen war. — II. Beobachtung einer merkwürdigen Caries des Schien- und Wadenbeins, vom Herrn Hofrath Wendt. Eine beträchtliche Zerfressung beyder Knochen, daß die Absetzung des Beins unvermeidlich zu seyn schien, heilte doch noch mit Erhaltung und Wiederherstellung des Gliedes die durch Kunst wohl unterstützte Lebenskraft. Diese belehrende Beobachtung kann in ähnlichen Fällen den Arzt mit gutem Muthe beleben, wenn er schon glaubt, verzweifeln zu müssen. — III. Chirurgische Beobachtungen von D. G. C. Conradi. Zuerst über Augenkrankheiten. Der Vers. bezeugt den Nutzen des Sublimats in chronischen rheumatischen Augenentzündungen, mit widernatürlicher Reizbarkeit und Empfindlichkeit verbunden. Er bedient sich einer Mischung aus ½ Gran davon in 1 Unze Wasser, mit 30 Tr. Sydenhams Laudanum versetzt. (Sollte das Opiat nicht eben so vielen Theil an der guten Wirkung haben, als der Sublimat?) In den trocknen Augenentzündungen und Flecken der Hornhaut war das Nußöl sehr heilsam. — Gegen die mehrsten Gattungen der Augenentzündungen, bewies sich Sydenhams Laudanum als ein Hauptmittel, welches auch die Staphylome nach den Blattern, so lang sie noch nicht verhärtet waren, binnen 8 bis 14 Tagen vertilgte, und die Hornhaut wieder völlig durchsichtig machte. Allein nach 14 Tagen wurde die Hornhaut wieder weißgrau, und das Auge blind. Eine unausbleibliche Veränderung, welche vom Verwachsen der Iris mit der Oberfläche der Hornhaut herrührt, das während der Anschwellung der letztern nach innen geschehen war. Bey einem starken Staphylom heilt man daher nur die Verunstaltung des Auges. — Kleine Geschwüre der Hornhaut von äußern Verletzungen, heilt jenes Merkurialaugenwasser, und auch der weiße Vitriol zu 1 Gran, in 1 Unze Rosenwasser aufgelöset, vollkommen. — Thränenfisteln im ersten Grade sind durch obiges Merkurialaugenwasser, welches täglich und anhaltend gebraucht wurde, glücklich geheilt. —

Ein fressendes altes Geschwür im Augenwinkel widerstand allen Bley- und Merkurialmitteln; eine Abkochung von Weidenrinde und Rhabarber zum Verband gebraucht, bewirkte die Reinigung und Heilung desselben. — Wie gefährlich eine heftige Entzündung der Augenlieder nach der Staaroperation für das Auge sey, beweisen zwey hier beygebrachte Erfahrungen. — Die Praxis von Lähmung der Aufhebemuskeln und wässerichter Geschwulst wurde durch abwechselnden äußerlichen Gebrauch des destillirten Fenchelöls und flüchtigen Salmiakgeist geheilt, wobey zugleich innerlich abführende und diuretische Mittel angewandt wurden. — Gegen die krampfhafte Verschließung der Augenlieder bey kachektischen skrophulösen Kindern that der äußerliche Gebrauch des Goulardischen Wassers mit Rosenwasser zu gleichen Theilen vermischt, und auf jede Unze davon 2 Gran Opium zugesetzt, die besten Dienste. Uebrigens wurden anderweitige nöthige Arzneyen dabey gebraucht. — Abscesse an den Augenliedern von beträchtlicher Größe greifen das Auge selbst nicht an. Sie wurden geöffnet, durch eingelegte Bändchen offen erhalten, mit zusammengesetztem Diachylonpflaster bedeckt, und heilten ohne Nachtheil der Augenlieder. — Der Vorschlag zur leichten Staaroperation, daß nur die Krystallinse durch Oeffnung der Kapsel mit den übrigen Feuchtigkeiten des Auges in Berührung gesetzt werde, wodurch solche aufgelöset, und zernichtet werden würde, gründet sich auf öftere Erfahrung, und verdient von Augenärzten versucht zu werden. — Drey Beobachtungen über Augenverwundungen. Der Verf. merkt hiebey an, daß die in die Wunde vorgefallene Iris am besten durch Sydenhams Laudanum, täglich zweymal 1 Tropfen eingetröpfelt, zurückgebracht würde. — Dann folgen vermischte Beobachtungen über Epilepsie und heftigen Kopfschmerz von widernatürlichen Knöchelchen zwischen der harten und weichen Hirnhaut; über verhindertes Schlingen von geschwollenen Drüsen von skrophulöser Ursache. Die Heilung gelang durch Spießglanzgoldschwefel mit Belladonna und Schierling innerlich, Hyoscianusöl mit Kampfer, äußerlich Morgens und Abends den Hals einzureiben, und mit Cicutapflaster, dazu Belladonnapulver und Minderers Geist gemischt war, zu bedecken; über ein Empyom, welches durch die Operation geöffnet wurde — aus vernachlässigter Nachkur erfolgte der Tod; von der Wassersucht des Herzbeutels, in wiefern dabey die Paracenthese statt finden könne;

Ruhr; über die Behandlung der entzündeten blinden Hämorrhoiden und eines Mastdarmvorfalls in der Ruhr — ein lauwarmes Bad leistete schleunige Hülfe — über Hämorrhoiden der Harnröhre und Blase — der den Ausfluß des theils geronnenen Bluts zurückhaltende Blasenkrampf wurde am besten durch Einsprützung eines milden Oels mit Mohnsaft in die Harnröhre vertrieben, und die Ausleerung erleichtert; von der Heilung einer Art Elephantiasis am Vorderarm — der Hauptfehler wurde durch erregte und unterhaltene Vereiterung überwunden. Innerlich wurden Abführungen, Colomel, Spießglanzschwefel und Schierling genommen. — IV. Brob. aus dem chirurg. Clinicum über den schwarzen Staar, vom Herausg. Der erste Fall schien von einer Erschütterung durch äußere Gewalt herzurühren, und eine Unthätigkeit der Sehkraft von Schwächung des Nerven zum Grunde zu haben. Der Kampfer mit Mohnsafte oder gewürzhaften Mitteln versetzt, verbesserte das Gesicht merklich, wenn er in solcher Gabe (zu 6 bis 8 Gran täglich 2 bis 3mal) gegeben wurde, daß darauf ein Schwindel erfolgte. Im zweyten Falle hatte zurückgetretener Kopfausschlag Theil an der Blindheit. Der Kampher half eben so unter Erweckung des Schwindels. Ihm wurde vorher Spießglanz zugesetzt. Im dritten Falle war die Krankheit schon veraltet. Der Kampher erregte zwar Schwindel; aber das Gesicht besserte sich nicht. Doch aebt die Kur noch fort. In allen drey Beyspielen war der Staar unvollkommen. Mehrere Beobachtungen werden über den Werth des Kamphers in dieser Krankheit erst noch entscheiden müssen. Die mitgetheilten Beobachtungen dienen zur Aufmunterung, deßhalb Versuche anzustellen. — V. Anzeige neuer Schriften. Unter dieser Rubrik werden die neuesten und brauchbaren Schriften, ohne alle Anmerkungen, nur den Titeln nach, angegeben.

Ni.

Versuch über die Kunst, Scheintodte zu beleben, und über die Rettung in schnellen Todesgefahren. Ein tabellarisches Taschenbuch, von D. Christian August Struve. Hannover, bey Hahn. 1797. 8. 8 M.

Der Verfasser hat sich schon ehedem durch glückliche Bearbeitung dieser Gegenstände Ruhm erworben, den er durch vorliegenden Versuch vermehrt und befestiget. Er geht davon aus, daß man bey Scheintodten, bevor man Reizmittel anwende, die Reizfähigkeit herstellen möchte; eigentlich sollte es heißen, daß man vorerst die Hindernisse beseitigen müsse, die sich der Reaction entgegenstellen, welche die Lebensfunctionen wieder in den Gang zu bringen vermag. Nachdem im ersten Abschnitte Beyträge zur Geschichte der Rettungsanstalten, für scheinbar Todte, und in plötzliche Lebensgefahr Gerathene gegeben; und allgemeine Ideen über Rettungsanstalten vorgetragen sind, geht der Verf. zum Scheintodte und seinen Veranlassungen über. Scheintodt ist ihm ein gebundener Zustand der Lebenskraft, Mangel an Reizfähigkeit; der stufenweise Uebergang aus diesem Zustande in das wiederkehrende Leben, ist auf einer Tabelle treffend gezeichnet. Auf die gegebenen allgemeinen Grundsätze über die Wiederherstellung Scheintodter folgt die nähere Bestimmung der Rettungsmittel, und die nothwendige Rücksicht, die man bey Behandlung Scheintodter nehmen muß, sowohl im Allgemeinen, als Besondern. Eben diese Rücksichten leiten auf die praktischen Regeln und die besondern Vorschriften selbst, und zuletzt werden noch die Hülfsmittel besonders verzeichnet und umständlich angegeben. Die systematische zweckmäßige Anordnung der Rettungsanstalten macht diese Schrift zu einer der empfehlungswerthesten in diesem Fache.

Dr. C. R. W. Wildemanns, Professors — zu Braunschweig, Anweisung zur Rettung der Ertrunkenen, Erstikten, Erhängten, vom Blitze Erschlagenen, Erfrornen und Vergifteten — Braunschweig, 1797. 8. 10 Bg.

Erst beschreibt der Verf. den hiezu gehörigen Apparat, der an jedem bewohnten Orte vorhanden seyn sollte; dann giebt er die Kennzeichen des Lebens und Todes an, und geht zu der Behandlung der Verunglückten über. Allerdings kommt hier alles auf Wahl und Folge der Hülfsleistungen, sammt der Beharrlichkeit in ihrer Anwendung an. Als Todesursache der Ertrunkenen nimmt der Verf. Mangel an Luft, und

etwas

etwas in die Lungen eingezogenes Wasser an; sollte letzteres immer der Fall seyn: so ließe sich doch fragen, ob denn das empirische Verfahren des Volks — das Rollen über einem Fasse, und das Stürzen auf dem Kopfe so ganz verwerflich seye, zumal da man jetzt von der Idee des apoplectischen Todes, als auf welchen die Schädlichkeit jenes Verfahrens berechnet war, zurückgekommen ist? Vielleicht könnte man wenigstens das Gute davon von dem Schädlichen des rohen Benehmens trennen. Die angezeigten Hülfsmittel sowohl bey Ertrunkenen, als den übrigen genannten Verunglückten, trägt der Verfasser gut, systematisch, und faßlich vor.

Nb.

Weltweisheit.

Peter Baylens philosophisches Wörterbuch, oder die philosophischen Artikel aus Baylens historisch-kritischem Wörterbuche, in deutscher Sprache abgekürzt, und herausgegeben zur Beförderung des Studiums der Geschichte der Philosophie, und des menschlichen Geistes, von Ludwig Heinrich Jakob, Professor der Philosophie zu Halle. Erster Band. Halle und Leipzig, bey Ruff. 1797. in gr. 8. 664 Seiten. 3 Mg.

Die Vorrede giebt von gegenwärtigem Werke folgenden Bericht: Baylens Wörterbuch wird wenig mehr gelesen, welches theils von dem hohen Preise desselben, und theils daher kommt, daß überhaupt wenig gelesen wird, weil man sich fast gar nicht mehr um das bekümmert, was andere gesagt und gedacht haben, sondern jeder alles bloß selbst gesagt und gedacht haben will. Dieß ist nun leider wahr genug, und einen auffallenden Beweis davon hat ein Recensent selbst dieses Buches gegeben, der in der Recension behauptet, seit Bayle sey in der Geschichte der Philosophie fast gar nichts geschehen. Da nun, fährt der Verfasser fort, auch hiezu noch die Größe des Buchs kommt: so habe er sich zu einem bequemern und wohlfeilern Auszuge entschlossen; der in philosophischer Hinsicht,

sicht, das größere Werk ganz entbehrlich machte. Um den Raum möglichst zu sparen, sind enger Druck und großes Format gewählt; alle Anmerkungen, die nichts philosophisches enthalten, weggelassen; die Citate etwa beybehalten; und die Chauffepieschen Supplemente übergangen worden; so daß nur noch ein Band folgte, der Ostern 1797 erscheinen sollte. Der Verf. hat die Gottschedsche Uebersetzung zum Grunde gelegt, jedoch so, daß er sie getreu mit der Ursprache verglichen, verbessert, und wo es nöthig war, in der Construction verändert hat. Ich habe es, versichert er, nicht an Zeit noch an Mühe fehlen lassen, den Sinn des Originals zu treffen.

Recensent bedauert, in Ansehung des letzten Punctes sagen zu müssen, daß er nicht sonderlich befriedigt worden ist, und den gerühmten Fleiß sehr vermißt hat; es wimmelt von Stellen, wo der Sinn entweder verfehlt, oder doch sehr unvollständig ausgedruckt worden ist. Zum Beweise will er nur den einzigen Artikel Anaxagoras, und zwar nur den Text, etwas genauer durchgehen. Gleich in der zweyten Periode sagt die Uebersetzung: sein vornehmer Stand, sein Reichthum, und seine Großmuth, — zogen die Aufmerksamkeit auf ihn; das Original hingegen: le rendirent fort considerable, welches richtiger zu übersetzen ist: gaben ihm großes Ansehen. In der zweyten Periode darauf lautet die Uebersetzung so: und als man ihn deshalb fragte, ob er sich denn gar nicht um sein Vaterland bekümmere? so gab er eine unvergleichliche Antwort, welche die christlichen Weltweisen nicht besser hätten geben können; „ja — sagte er, — mit gegen den Himmel gehobenen Händen, ich habe die größte Sorge für mein Vaterland! Hierin sind, nach unserer Einsicht, zwey Fehler; einmal die aufgehobenen Hände führen auf die Stellung eines Betenden, und beten will Anaxagoras jetzt nicht; im Originale steht: en levant la main, er hob die Hand zum Himmel empor, um darauf zu weisen. Zweytens, für den Himmel läßt sich nicht wohl sorgen, auch wollte das Anaxagoras nicht; er wollte bloß sagen, daß er, vermöge seines Studiums der Astronomie, sich sehr um ihn bekümmere, und daß er ihm keinesweges gleichgültig sey. Nicht lange hernach heißt es: es wird nicht leicht etwas einen größern Begriff von seiner Geschicklichkeit geben können, als die Art der Zunahme, die der große Perikles unter seiner Anweisung spürte. Was hiermit gemeint seyn soll, ist nicht sehr deutlich; im Originale

finale steht, le caractere des progrès qu'il fit faire au grand Pericles; wir würden lieber sagen, das, was der große Pericles von ihm lernte. Bald darauf wird gesagt: er lehrte — daß die Sonne ein Klumpen Materie von lauter Feuer sey; das ist sehr unschicklich, eine Materie von Feuer lauter wunderlich: im Originale steht une masse de matiére tout-à-fait en feu; ein Klumpen ganz, oder, durch und durch feuerender Materie, scheint passender. Die gleich folgende Periode enthält mehrere Fehler. Sie lautet so: er sagte: der Schnee ist schwarz; aber die Ursache, welche er davon angiebt, ist nicht sehr gründlich; denn eines Theils gründete er sich darauf, daß der Schnee ein verdicktes Wasser ist, und andern Theils setzte er voraus, daß die Schwärze die eigene Farbe des Wassers wäre. Zuerst sind hier einige Verstoße gegen das, was lateinische Stylisten die consecutio temporum nennen, die im Originale nicht vorkommen, sagte, angiebt, setzte, ist, wäre, passen nicht zu einander, es müßten lauter imperfecta, und nach dem daß lauter indicativi, oder conjunctivi stehen. Zweytens ist gründlich hier nicht das rechte Wort, haltbar oder befriedigend würde den Sinn richtiger ausdrücken. Unserer Einsicht nach, wäre die Stelle so zu geben: er sagte, der Schnee ist schwarz, und gab davon einen nicht sehr haltbaren Grund an; denn er berief sich eines Theils darauf, daß der Schnee ein verdicktes Wasser ist, und ersetzte andern Theils voraus, daß schwarz die eigentliche Farbe des Wassers ist. Die zweyte Periode hierauf ist ganz verfehlt, und giebt noch dazu gar keinen bestimmten Sinn. Sie heißt: er sagte auch, daß die Himmel von Steinen wären, und durch ihre geschwinde Bewegung gehindert würden zu fallen. Man weiß nicht gleich, ob das Fallen auf die Himmel, oder auf die Steine gehen soll. Im Originale ist alles bestimmter, hier wird gesagt, il disoit aussi que les cieux étoient de pierre, et que c'étoit la vitesse de leur mouvement, qui les empechoit de tomber; zu deutsch, er sagte auch, daß die Himmel aus Steinen bestünden (oder, steinern wären), und daß ihre geschwinde Bewegung sie hinderte einzustürzen. Die nächste Periode hat schon wieder einen nicht unbeträchtlichen Fehler: er sagte, heißt es, daß die Thiere im Anfange aus der Erde und aus einer warmen Feuchtigkeit gemacht worden. Nicht zu gedenken, daß diese Redsform veraltet ist, wird Baylens Meynung nicht bestimmt genug wiedergegeben; man weiß nicht recht;

ob

ob von den ersten Thieren, und ihrer ersten Entstehung bloß, oder von irgend einer Thier-Entstehung; nicht, ob von einer nach Absicht bewirkten, oder aus Naturnothwendigkeit oder Zufall zu Stande gekommenen Entstehung der Thiere die Rede seyn soll. Bayle sagt, qu'au commencement les animaux furent formés de la terre, et d'une humidité chaude, und meint damit, daß die ersten Thiere aus Erde, und einer warmen Feuchtigkeit entstanden; denn von einer Bildung der Thiere weiß Anaxagoras nichts; physische Ursachen, und Zufall brachten sie hervor. Unmittelbar hierauf sagt die Uebersetzung vom Anaxagoras: er ließ so viele Elemente, als zusammengesetzte Körper zu; und dieß ist einerseits nicht reines Deutsch, und andererseits ganz falsch übersetzt; wären nicht mehr Elemente als zusammengesetzte Körper: so dürfte es von den letztern gar keine geben können, weil ein Element allein noch keine Zusammensetzung hervorbringen kann. Im Französischen heißt es: il admettoit autant de sortes de principes, que de corps composés; er nahm eben so viel Arten von Grundkörpern, oder Urwesen an, als es Arten zusammengesetzter Körper giebt. Was in dieser Periode hinein geknüpft ist, enthält neben zweyen Druckfehlern, einen Verstoß gegen die Meinung des Verfassers. Es lautet so: denn er setzte voraus, daß wie jede Art Körper aus vielen kleinen auseinander ähnlichen Theilen zusammengesetzt wäre, die er wegen dieser Gleichheit Homaeomerieen nannte. Der Verstoß gegen den Sinn besteht darin, daß die kleinen Körpertheile einander ähnlich genannt werden, welches sie nach dem Systeme des Anaxagoras, und nach Baylens Meinung nicht sind; denn nach diesen enthält jeder Körper eine große Menge verschiedenartiger Bestandtheile. Bayle sagt: car il supposoit, que chaque espece de corps étoit formée de plusieurs petites parties semblables, und versteht, dem Inhalte des Systems gemäß, daß diese kleinen Theile das Wesen der Gattung haben sollen, zu den der Körper gehört, so daß Gold aus kleinen Goldtheilchen, Knochen aus kleinen Knochentheilchen, u. s. w. hauptsächlich bestehen und entstehen; und dennoch ist so zu übersetzen: denn er setzte voraus, daß jede Körpergattung aus vielen kleinen Theilen von derselben Art, wozu diese Gattung gehört, entstanden sey. Nicht lange darauf wird gesagt, man hätte bey Beurtheilung des Baues der Welt eines Theils eine sehr ungestaltete Materie zugelassen; und hier verfällt man eines Theils

wieder

wieder in den nämlichen oben gerügten Germanismus; und zum andern Theils schiebt man etwas unter, wovon gar die Rede nicht ist, die Beurtheilung des Welthaues. Bayle sagt: on avoit raisonné sur la construction du monde, und meint damit, daß man bey den Erklärungen des Welthaues eine sehr ungestalte Materie angenommen habe. Unmittelbar darauf wird gesagt, Anaxagoras habe ein geistiges Wesen vorausgesetzt, welches die Materie in Bewegung brachte; Bayle hingegen sagt: une intelligence, und meint damit ein verständiges Wesen; denn von einem geistigen Wesen, nach unserm Sinne, weiß Anaxagoras kein Wort. Einige Perioden nachher wird procès d'impieté nicht zum richtigsten durch Ketzerproceß gegeben; es soll Proceß der Gottesleugnung, oder Irreligiosität heißen. Nach einigem Zwischenraume wird gesagt, was er von der Lehre von der Prädestination gehalten, ist nicht ganz gewiß; Bayle hingegen sagt, on n'est pas bien assuré qu'il ait tenu pour le dogme de la Predestination, man weiß nicht mit Zuverläßigkeit, daß er der Lehre von der Prädestination zugethan gewesen ist. Bald darauf wird vom Sokrates gesagt, er verachtete die Sterne; so daß man nicht weiß, was man dabey denken soll; denn eine Verachtung der Sterne im buchstäblichen Verstande, ist doch etwas sehr ungereimtes. Bayle spricht: il negligea l'astronomie, er bekümmerte sich um die Astronomie, oder Sternkunde, nicht; und dieß hat einen sehr begreiflichen Sinn. Für einen, nicht sehr weitläuftigen Artikel, da die viel weitläuftigern Noten hier ganz übergangen sind, sind dieß doch in der That Fehler genug. Wollte Rec. verfahren, wie man in den unter des Verf. Redaktion herauskommenden philosophischen Annalen zu verfahren pflegt: so könnte er hieraus mancherley nicht eben sehr sanfte Folgerungen herleiten, und sich, wenn er sie mit Catonischer Strenge vortrüge, ein nicht geringes richterliches Ansehen geben. Er überläßt aber das lieber jüngern Leuten, die ihrer Eitelkeit gern auf diese Art räuchern, und glaubt, daß ein wenig mehr Humanität in Recensionen nicht übel steht.

Qy.

Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Philosophie, zur Beförderung der vorläufigen

ligen Bekanntschaften mit Kantischen Ideen. Von Johann Christian Greiling. Züllichau, bey Frommann. 1797. 8. 13 Bogen. 14 Gr.

Sowohl die Veranlassung zu diesen Abhandlungen, als auch den Zweck derselben, macht uns der Vf. in der Vorrede bekannt.

„Die Veranlassung zu diesen Abhandlungen sind die höchst wunderbaren, falschen und absurden Urtheile, die man hin und wieder, vorzüglich in gemischten Gesellschaften, über Kant und seine Philosophie höret, und wo gerade diejenigen, die von der Sache am wenigsten verstehen, dreuste und im entscheidenden Tone absprechen. So gewein nun ein solches Verfahren, nach der Erfahrung, auch in andern Dingen ist, und obgleich dem verdienten Ansehen des deutschen Weltweisen gerade von denjenigen am wenigsten Abbruch geschehen möchte, von welchen er ungekannt und ungeprüft, verurtheilt wird: so hält doch der Vf. dafür, daß die Tadler gewinnen möchten, wenn sie ein auf Einsicht gegründetes, auf Prüfung folgendes günstigeres Urtheil zu fällen, sich gemüßiget finden. Da nun insbesondere zum Studium der Kantischen Philosophie, Arbeit und zur Arbeit auch Zeit erfordert wird: die Zeit der meisten Religionslehrer, Juristen und Aerzte aber mit so nützlichen Arbeiten ausgefüllt ist, daß ihnen zum Schöpfen aus den Quellen der Kantischen Philosophie keine Zeit mehr übrig bleibt, wenn nicht die philosophische Arbeit ihren nützlichen Beschäfftigungen Abbruch thun soll: so hat der Vf. für solche Geschäfftsmänner, welche etwa eine vorläufige Kenntniß von Kants Ideen über die wichtigsten praktischen Angelegenheiten des Menschen zu haben wünschen, diese Abhandlungen bestimmt. Woraus denn auch zugleich erhellet, was das Beywort — populär — auf dem Titel für einen Sinn hat. Es soll nämlich keineswegs eine Verständlichkeit für niedere Volksklassen bedeuten; sondern Verständlichkeit für diejenigen, deren Verstand schon an abstrakte wissenschaftliche Gegenstände gewöhnt ist, und die mannichfaltige, tiefe gelehrte Kenntnisse besitzen können, wenn auch keine Kantisch-Philosophischen. Terminologien aus der transcendentalen Philosophie hat der Verf. gänzlich zu vermeiden gesucht, obgleich nicht jeden sonst schon bekannten, oder leicht verständlichen Kunstausdruck. Die hin und wieder angeführten Stellen

für aus Kant, sollen hier nicht Introductionsmittel seyn, um durch die Autorität eines berühmten Mannes das zu ersetzen, was dem eigenen Vortrag abgehet, sondern sie sollen für sich selbst, und für Kants Schreibart sprechen, und für die Bestimmtheit, Präzision, Deutlichkeit und öftere Eleganz derselben zeugen. Wenn Kant, fährt der V. fort, anders als transcendental Philosoph, anders als praktischer Philosoph spricht: so muß man bedenken, daß nicht die blosse Sprache, sondern die ganze Sache über den gemeinen Verstand erhoben ist, nicht in die Sphäre desselben kommen kann und kommen soll. Für Ideen, die nicht in die Sphäre des gemeinen Verstandes gehören, hat derselbe auch keine gemein verständlichen Ausdrücke; oder wenn man solche Ideen popularisiren, den abgezogensten Gedanken eine sinnliche Hülle anlegen, den Vortrag mit Bildern der Einbildungskraft, die immer sinnlich sind, ausschmücken will: so muß nothwendig das, was man verkehrt anfängt, ein verkehrtes Ende gewinnen."

Es sind in diesen Bogen sechs Abhandlungen enthalten, die nicht nur alle dem genannten Zwecke entsprechen, sondern sich noch über das durch ihre Gründlichkeit, Wahrheit und schöne Einkleidung empfehlen.

Die erste Abhandlung handelt: **von dem Einfluß des Familiengeistes auf Sittlichkeit und Menschenwohl.** Das Familienleben, wie der V. klar darthut, ist nicht nur eine äußere, die Tugend begünstigende Lage, sondern es entwickelt, nähret und stärket auch zugleich solche Neigungen, die man Hülfstugenden nennt, und setzet die Sinnlichkeit in ein solches Verhältniß, daß die Bestimmbarkeit des Willens durch die blosse Vorstellung der Pflicht erleichtert und vergewissert wird. Das Familienleben bringt eine der Tugend günstige Stimmung herbor, indem es den immerwährenden Feind der Tugend, die sinnlichen Neigungen und Triebe schwächt und zähmt. Ueber den Einfluß des Familiengeistes auf Glückseligkeit, sagt der V. in wenigen Worten sehr Vieles. Am Ende dieser Abhandlung werden noch die Mittel angeführt, die Gesinnungen, aus welchen der Familiengeist besteht, in sich zu erzeugen, zu bewahren und zu stärken, besonders aber werden einige vortreffliche Bemerkungen über die Erziehung über die Erziehung zum Familiengeist beygefügt.

Die zweyte Abhandlung hat zur Ueberschrift: das goldene Zeitalter. Die philosophirenden Dichter und dichtenden Philosophen setzen die Wiege der Menschheit in Paradiese, die verschwanden; und die gereifte Menschheit setzen sie in Paradiese, jenseit des Gränzen dieses Lebens. Der Vf. betrachtet nun zuerst das goldene Zeitalter, oder die Periode, welche vor dem Anfange der Kultur vorhergieng, als einen Zustand gutartiger Natur, wo der Mensch am Leitbande des Instinkts geführt, mit sich selbst und mit der Natur im Frieden, genugsam zufrieden und glücklich lebte, gleich dem Kinde, das unkundig der Lebensmühe an den Brüsten der Mutter liegt. Dieser Zustand wird erst durch die Gegenhaltung und den Kontrast mit dem mühseligen Grade der unvollendeten Kultur zu einem Ideale des Paradieses. Einen solchen Zustand, wie die Dichter uns das goldene Zeitalter beschreiben, hat es nicht nur nie gegeben: sondern er müßte auch von uns, als unsern Anlagen und Bestimmungen widerstreitend, wenn er uns angeboten würde, mit Unwillen verworfen werden. Ob nun gleich das goldne Alter keine Erkenntnißidee ist: so kann sie doch als ästhetische Idee aufgenommen werden, indem sie eine Vorstellung der dichtenden Einbildungskraft ist, die auf das Gefühlsvermögen bezogen, Wohlgefallen erregt. Als praktische Idee enthält das goldene Alter den Sinn: die Zeit soll durch Vernunft und Freyheit golden gemacht werden. Die Gesetze des goldenen Alters, die an Jeden ergehen, sind daher: Mensch! gehe aus dem Rohigkeit heraus in den Stand der Kultur: Menschen! vereinigt euch durch öffentliche Gesetze zum Rechts zu Staaten, um die Sicherheit und den Frieden des goldenen Alters herzustellen; Staaten! tretet aus der brutalen Freyheit der thierischen Milkühe heraus in die rechtliche Freyheit und Gleichheit nach einem allgemeinen Gesetze. Das goldene Zeitalter nach moralischen Ideen beurtheilt, giebt dem Menschengeschlechte das allgemeine moralische Gesetz, sich zu einer moralischen Gemeinde unter der Fahne der Tugend zu versammlen, und so die Idee eines Volkes Gottes zu realisiren. „Die Musen, so schließt der Verf. diese Abhandlung, müssen sich demnach mit den Horen, den Töchtern der Themis, vereinigen, um die Kultur der Menschheit, zur Herbeyführung des praktisch goldenen Alters zu besorgen. Eunomia waltet über die Gesetze; Dice spricht das Recht nach den Aussprüchen ihrer

Schwe-

Schwester, und Ivene, der beglückende Friede, wandelt den ehrwürdigen Schwestern auf dem Fuße nach. Asträ aber krönet das Werk, indem sie das Innere der Gesinnung veredelt. Dann herrschet Friede von außen, und Friede von innen. Die Vernunft unterwirft sich die Natur. Aber nun der praktische Glaube an das, was seyn soll, überwindet die Welt. So wird vollkommene Kunst wieder Natur, welches das letzte Ziel der sittlichen Bestimmung der Menschengattung ist.

Die dritte Abhandlung hat die Aufschrift: über Charakterschwäche, und ist bloß deswegen mit einigen Veränderungen aus Hrn. Prof. Schmids Journal in diese Sammlung aufgenommen worden, theils weil mehrere öffentliche und Privaturtheile ihr einigen Werth beylegten; theils weil sie einen Gegenstand behandelt, der mehr oder weniger bey allen Sterblichen anzutreffen ist.

Die vierte Abhandlung handelt: von der Verwandtschaft des ästhetischen Gefühls mit dem moralischen. In unserm Bewußtseyn treffen wir drey, nicht bloß in Ansehung ihres Ursprungs, sondern auch der Art nach, ganz verschiedene Gefühle an, die des Angenehmen, Schönen, und Guten. Angenehm ist das, was den Sinnen in der Empfindung gefällt, und hat jederzeit Beziehung auf die Neigungen und das Begehrungsvermögen. Das Gefühl des Schönen bedeutet ein Wohlgefallen, das wir nicht an der Materie und dem Daseyn eines Gegenstandes, sondern an dessen bloßer Gestalt nehmen. Gut aber ist, was in der Beurtheilung der Vernunft nach einem allgemeinen Gesetze für alle vernünftige Wesen Werth an sich hat. So wie das moralische Gefühl, ein Gefühl für das Gute ist: so ist das ästhetische Gefühl, ein Gefühl für das Schöne und Erhabene. Das ästhetische und moralische Gefühl haben einige Aehnlichkeiten. Das Schöne gründet sich auf kein Interesse, eben so auch das Sittliche. Das Schöne gefällt unmittelbar in der Anschauung, das Sittliche unmittelbar im Begriffe. Bey Beurtheilung des Schönen wirkt die Einbildungskraft frey; beym Sittlichen stimmt die Freyheit des Willens mit ihrem Begriffe überein, der für uns Gesetz ist. Das moralische Gesetz ist allgemein gültig, und eben so wird auch ein Urtheil des Schönen, als ein Urtheil für Jedermann vorgestellt. Diese allgemeinen Aehnlichkeiten gehen schon zu verstehen,

stehen, daß das ästhetische Gefühl mit dem moralischen verwandt sey, und ob sie gleich ihrem Wesen nach verschieden sind, so begünstiget doch das ästhetische das moralische, und die Kultur des erstern macht uns für die Kultur des letztern empfänglich.

Die fünfte Abhandlung handelt: von dem Werthe der positiven Religion. Diese Abhandlung ist ganz aus der Kantischen Schrift: die Religion innerhalb der Gränzen der blossen Vernunft, genommen. Das, was der V. am Ende dieser Abhandlung noch über die symbolischen Bücher beyfügt, wollen wir hier unsern Lesern mittheilen. „Da die Untersuchung, die zeither angestellt wurde, sehr natürlich auf symbolische Bücher führt: so wollen wir, wie es sich beym Philosophiren geziemt, unabhängig von Geschichte, den Begriff symbolischer Bücher kürzlich rechtfertigen. Es ist aber von der Rechtfertigung und Gültigkeit des Begriffs symbolischer Bücher im Allgemeinen, nicht von den besondern symbolischen Büchern dieser oder jener Kirche, die Rede.“

„Eine Kirche kann nur als von Gott gestiftet angesehen werden, und gründet sich auf Offenbarung. Soll diese erhalten und ausgebreitet werden: so wird eine heilige Schrift als Urkunde der Offenbarung erfordert. Jede Offenbarung enthält aber, nebst der reinen, moralischen, allgemein mittheilbaren Religion, noch einen historischen, auf Gelehrsamkeit beruhenden Glauben, als Mittel der Einführung des Religionsglaubens. Von diesem historischen Glauben muß eine feste, sichere Bestimmung der historischen Glaubenswahrheiten möglich seyn. Bücher nun, welche die Offenbarung auslegen, und die bestimmte sichere Angabe der historischen Glaubenssätze enthalten, und von der Kirche öffentlich angenommen werden, heißen symbolische Bücher. Sie enthalten also den historischen Offenbarungsglauben, der nicht durch Vernunft gefunden werden kann, und sind theils eine öffentliche Konstitutionsurkunde, Fundamentalgesetz der darauf gegründeten Kirche; theils enthalten sie die Norm der Auslegung und des Vortrags des historischen Glaubens. — Von diesen symbolischen Büchern kann und darf kein Lehrer abweichen, wenn er Lehrer der Kirche seyn will. Als Lehrer der Religion aber kann und soll er von dem historischen Glauben einen moralischen Vernunftgebrauch machen.

Diese

Diese Sätze enthalten, nach meiner Meinung, alles, was sich über die Rechtmäßigkeit und den Gebrauch symbolischer Bücher sagen läßt. Das Gesagte erschöpft aber nicht die ganze Bestimmung der symbolischen Bücher; sondern, um diese auszumachen, muß noch das Verhältniß der Kirche zum Staate, das Verhältniß der auf moralische Grundsätze gebauten Vereinigung, zu der auf Rechtsgesetze gegründeten Gesellschaft, erwogen werden."

„Eine Kirche kann sich ihrer äußern Möglichkeit nach, selbst nur auf den Staat gründen, und das gemeine Wesen nach Tugendgesetzen, setzt gesellschaftliche Vereinigung und Sicherheit neben einander nach Rechtsgesetzen, voraus. Wo die Menschen noch nicht in Staaten leben, ist gewiß auch keine Kirche anzutreffen. — Die Kirche setzt demnach einen Staat voraus, und verlangt von ihm weiter nichts, als daß er Staat sey, das heißt, daß er den Grundsatz festhalte, worauf seine Möglichkeit und Existenz beruht: Niemands Freyheit und Zwecke einzuschränken, so lange den Seinigen nicht zu nahe getreten wird. Die Kirche hat gar kein Recht, als Kirche sich um den Staat zu bekümmern. Aber der Staat ist berechtiget und verpflichtet, ein wachsames Auge auf die Kirche, auf ihre Konstitutionsgesetze und die Administration derselben zu haben, aus dem Grunde, ne res publica aliquid detrimenti capiat. Wenn die Religionsgesellschaft rechter Art ist; so ist freylich dieß nicht zu besorgen. Allein dieß darf der Staat nicht gutmüthig voraussetzen; sondern muß sich davon überzeugen. Er fordert demnach mit Recht, daß die Kirche ihren Glauben, öffentlich bekenne, ihre Konstitutionsgesetze öffentlich vorlege; mit andern Worten: daß sie symbolische Bücher habe. — Dieses aus bloßer Vernunft ohne Erfahrung geführte Raisonnement stimmt auch vollkommen mit der Geschichte, z. B. der Augsburgischen Konfession, zusammen. Daß nun nicht bloß die Kirche, sondern auch der Staat das Recht habe, den Lehrern der Kirche das Halten ob den symbolischen Büchern zur Zwangspflicht zu machen, scheint mir sonnenklar zu folgen."

„Die Bestimmung der symbolischen Bücher ist demnach gedoppelt: 1) eine innere, sie sind Konstitutionsgesetze der Kirche, Norm des historischen Glaubens, Gränzen der bischöflichen Gewalt. — 2) Eine äußere, sie sind eine öffentliche Rechtfertigung der Kirchengemeinschaft vor dem

Staat, nach Grundsätzen des äußern Rechts. Ob die symbolischen Bücher Wahrheit oder Unwahrheit enthalten, gehe den Staat als solchen nichts an. Er kann im letzten Falle über die Kirche lächeln, wenn nur sein Zweck nicht dadurch gefährdet wird. Aber wenn sie Meinungen hegte, die den Grund aller Pflichten, also auch des Rechts untergraben, z. B. Menschenopfer, oder wenn die Kirche zur Zeit der Theurung Hekatomben opfern wollte: so hat der Staat als solcher ein vollkommenes Recht, beydes zu verhindern. Denn sein Verbot ist in diesem Falle gewiß moralisch, ob aber Menschenopfer u. s. w. durch Offenbarung geboten seyen, ist und bleibt theoretisch problematisch, moralisch beurtheilt Gottes unwürdig, also moralisch-falsch."

„Wenn aber ferner die Religionsgesellschaft ihre öffentliche positive Lehrsätze richtiger, der Offenbarungsurkunde historisch- und dem Religionsglauben moralisch-angemessener darstellen zu können glaubt: so darf und kann sie der Staat hierin nicht hindern, ohne sie zu beleidigen, den Grund seiner eigenen Existenz zu untergraben, und sich an der moralischen Natur des Menschen zu versündigen. Aber die Kirche ist verpflichtet, diese neue Darstellung der symbolischen Bücher dem Staate vorzulegen, und der Staat ist berechtiget, dieselben nach den Prinzipien des äußern Rechts zu prüfen, ob sie nichts dem auf dem äußern Rechte beruhenden Zwecke der Bürgervereinigung Widersprechendes enthalten? Sind sie dem Rechte nicht zuwider: so gelten sie für die Zukunft unter der Autorität des Staats für symbolische Bücher. Da aber der Staat als solcher in Religionssachen, und was besonders den historischen, der Gelehrsamkeit bedürfenden Glauben betrifft, ein Laie ist: so steht ihm kein Recht der Kritik über die innere Wahrheit der Sätze zu."

Die sechste Abhandlung hat den Titel: Ueber den Unterschied der Klugheit von der Sittlichkeit, und der Klugheitslehre von der Pflichtenlehre. Zuerst wird bemerkt, daß, wenn der Klugheit zu allen Zeiten der ehrenvollste Platz unter den Tugenden angewiesen worden sey, dieß von einer Verwechslung des Begriffs der Klugheit mit dem der Weisheit herrühre: dann wird die Klugheit in die theoretische, (Kenntniß der möglichst besten Mittel seinen Vortheil und sein Glück zu machen) und in die praktische (Geschicklichkeit und Fertigkeit auf andere Einfluß zu haben, und sie

zu

zu unserm auf Vortheil abzielenden Zwecken zu bestimmen) eingetheilt. Das Objekt der Klugheit ist, früher Lebensgenuß, oder Glückseligkeit. Diesen Zweck hat jeder von selbst. Auch beruht die Klugheit einzig und allein auf Erfahrung, und die Vernunft dienet dabey der Sinnlichkeit und den Neigungen. Der Werth der Klugheit aber besteht darin, daß sie ihren Zweck wirklich erreicht. Ganz anders verhält es sich mit der Sittlichkeit. Sie unterscheidet sich von der Klugheit durch ihr Objekt, welches Gesetzmäßigkeit der Gesinnung, Conformität der Maximen mit dem moralischen Gesetze ist. Dieses Objekt begehren wir nicht von Natur; sondern es wird uns durch ein Gesetz, das für uns Verbindlichkeit hat, gebohren. Wir mögen die Sittlichkeit nicht aus Neigung; aber wir sollen sie haben aus Pflicht. Bey der Sittlichkeit geht das praktische Gesetz vorher, und die Bestimmung des Willens wird nur als durchs Gesetz möglich gedacht. Auch beruht Sittlichkeit nicht auf Erfahrung, bedarf keiner Erfahrung, und ist gar kein erkennbarer Gegenstand derselben. Bey der Sittlichkeit dienet die Vernunft nicht einem fremden Zweck, sondern bewährt sich als selbst gesetzgebende Vernunft, und bestimmt durch ihr Gesetz das Objekt, die Sittlichkeit, und diese ist ein aus der Vernunft selbst hervorgehender Zweck. Endlich hängt die Sittlichkeit nicht vom Erfolg, sondern davon ab, daß die Idee der Pflicht Triebfeder des Willens sey. Sie hat daher unbedingten Werth als guter moralischer Wille, ihr Werth hängt nicht von dem Werthe eines erreichten Sinnenguts ab. Woraus denn unwidersprechlich folgt, daß ein Mensch darum nicht gut ist, weil er klug ist, und daß man durch kluges Streben nach Wohlseyn zwar seine Neigungen befriedigen; nicht aber ein sittlich guter Mensch werden könne.

Die Klugheit wird ferner eingetheilt in die Staatsklugheit, Politik, und in die Privatklugheit, die auch Lebensklugheit heißt. Die erstere ist (theoretisch) die Wissenschaft, und (praktisch) die Geschicklichkeit die tauglichsten und natürlichsten Mittel für bürgerliche — die letztere für Zwecke des gemeinen Lebens anzuwenden. Die Klugheitslehre überhaupt, ist daher eine Theorie der Maximen, zu seinen auf Vortheil berechneten Absichten die tauglichsten Mittel zu wählen. Wenn die Privatklugheit sich als sittliche Gesetzgebung ankündiget, und die Stelle des praktischen Gesetzes einnimmt: so wird alle Sittlichkeit, Tugend und Religion aufgeho-

gehaben; und wenn die Staatsklugheit sich ein gesetzgebendes und richterlich entscheidendes Ansehen anmaaßt, und den Vortheil des Staats nicht auf die Uebereinstimmung mit den Rechten und Pflichten der Unterthanen und fremden Nationen einschränkt: so wird alles Recht, und alles durchs Recht bestimmte Gesellschaftsleben aufgehoben. Ein Politiker nutzet bey seinen, auf das Wohl des Staats gerichteten, Planen, zuerst auf das Recht der Menschen Rücksicht nimmt, um gegen diesen Gott, den Schöpfer, Erhalter und Richter des Bürgerlebens, nicht zu verstoßen, kann ein moralischer Politiker heißen. Ein politischer Moralist hingegen ist derjenige, der sich eine Moral und Rechtslehre schmiedet, wie es der Vortheil des Staatsmannes sich zuträglich findet. Wenn nun der Klugheit und Politik ein so großes Ansehen eingeräumet, und beyden Unentbehrlichkeit zugeschrieben wird: so wird die moralische Klugheit und Politik eigentlich verstanden, ob man es gleich nicht deutlich denkt. Denn das ursprüngliche moralische Gefühl mischt sich in Alles, macht sich allenthalben oft als eine verborgene, unbekannte; dennoch aber wohlthuende Gottheit, geltend. Aber der Wissenschaft und der Aufklärung geziemt es, den Antheil des moralischen Gefühls aufzusuchen, zu unterscheiden, und in besondern Grundsätzen festzustellen. Diesem zu Folge haben nun die moralische Klugheit und die moralische Politik eine doppelte Zweckmäßigkeit. Erstlich eine Naturzweckmäßigkeit. Die Zwecke des Lebens und der Staatsklugheit stimmen im erstern Falle mit dem Wohlseyn des Einzelnen, — im zweyten Falle mit dem Wohlseyn Aller, zu einer bürgerlichen Gesellschaft vereinigten Menschen wirklich zusammen, und die erwählten Mittel sind von der Beschaffenheit, daß der vorgesetzte Zweck dadurch würklich erreicht wird, worin ihre natürliche Tauglichkeit besteht. Beydes wird nur aus der Erfahrung erkannt. Zweytens haben Zweck und Mittel außer jener Zweckmäßigkeit, noch eine moralische Zweckmäßigkeit. Zweck und Mittel stimmen noch überdieß bey der moralischen Lebensklugheit mit dem praktischen Gesetze, bey der moralischen Politik mit dem Gesetze des Rechts, auf welchen die Vereinigung in Staaten, und die Vereinigung der Staaten untereinander sich gründet, zusammen. Dieß bestimmt die moralische Tauglichkeit der Zwecke und Mittel, oder die Erlaubtheit beyder, und kann nicht aus Erfahrung beurtheilt werden.

Mathematik.

Johann Philipp Grüsons, Kön. Preuß. Professors der Mathematik, enthüllte Zaubereyen und Geheimnisse der Arithmetik, nebst einer Einleitung zur Kenntniß der Rechnung mit Decimalbrüchen und Buchstaben. Erster Theil. Berlin, 1796. bey Belitz und Braun. 13 Bogen, gr. 8. 1 Kupfer. 4 Gr.

Nach der Anzeige in der Vorrede, ist der Verf. Willens auch die Zaubereyen der Geometrie, Mechanik, und der Astronomie (!) zu enthüllen. Doch scheint die Fortsetzung in Stecken gerathen zu seyn; selbst von den enthüllten Zaubereyen und Geheimnissen der Arithmetik ist nur die erste, hier angezeigte Abtheilung, geliefert. In der That ist das Zauberische und Geheime nicht der Gesichtspunct, welcher die Mathematik zu empfehlen dient. In einer Compilation von Kunststücken aller Art mögen auch mathematische mit vorkommen; aber bey einer zum ernsthaften Unterrichte verfaßten Schrift, wie die gegenwärtige, muß gar nichts dergleichen nur angekündigt werden, welches eine Classe von Lesern nicht anlocken; eine andere aber abschrecken wird. Das bloß Sinnreiche verdient allerdings auch seinen Platz, weil es oft zur Vollständigkeit der Untersuchungen gehört, und zur Uebung des mathematischen Scharfsinns dient; allein, es muß nicht als etwas Magisches dargestellt oder nur angekündigt werden. Sind denn unter Mathematikern je Charlatane gewesen, die mit Zaubereyen und Geheimnissen sich groß zu machen gesucht hätten?

Die in diesem Theile abgehandelten Materien sind folgende: Vom Zahlen-System; hiebey die Rechnungsarten nach der Duodekatik. Einige abgekürzte Arten arithmetischer Operationen. Einige Eigenschaften der Zahlen. Primzahlen, nebst einer Tabelle derselben von 1 bis 10000 (genauer 9973). Vollkommene Zahlen, nach Kraft im 7ten Bande der Petersburger Abhandlungen. Verwandte Zahlen. Differenzen der Potenzen der natürlichen Zahlen. Polygonalzahlen. Summirung derselben. Einige unbestimmte Aufga-

len. Arithmetische Progression mit Beyspielen. Geometrische Progression. (Der Vf. setzt beydemal Pregressionen.) Harmonische Progression. Combinationen und Versetzungen. Anwendung auf Glücksspiele.

Diese Schrift ist brauchbar für diejenigen, die über die Elemente der Arithmetik hinausgehen wollen, wenn sie gleich nur einzelne Untersuchungen, ohne eine systematische Vollständigkeit enthält. Etwas flüchtig ist sie ausgearbeitet, weil der Vf. zu viel auf einmal zu übernehmen scheint. Was §. 51. von den Eigenschaften der Zahl 9 weitläuftig vorgetragen wird, läßt sich kürzer und deutlicher fassen. Es scheint hauptsächlich aus einem französischen Werke genommen zu seyn, wie das Beyspiel S. 69 f. zeigt, wo französisches Geld vorkommt, weswegen der Vf. mitten in dem Beyspiele eine Erläuterung nöthig findet. Da er zugleich eine Stelle aus der Hist. de l'Acad. des Sc. anführt: so setzt er aus dieser hinzu, daß er nicht untersuchen wolle, wie es zugeht, daß diese (vorher erwähnte) Eigenschaft der vorletzten Zahl eines zum Zählen angenommenen Systems anhängt, es würde dieß in eine zu sehr verwickelte Analysis führen. Und gleich darauf giebt er doch den Beweis, wie er zufügt, auf Ansuchen einiger guten Freunde. Dieser Beweis ist theils undeutlich, theils falsch gerechnet: und der Satz selbst läßt sich allgemeiner darstellen. Die ähnliche Eigenschaft der Elfe in unserer Dekadik ist vergessen. In §. 54 werden die schönen Fermatschen Sätze von der Zerlegung der Polygonalzahlen (als: eine jede Zahl ist entweder ein Quadrat, oder läßt sich in 2, 3 oder 4 Quadrate theilen) aufgeführt. Die Beweise derselben, setzt der Vf. hinzu, sollen an einem andern Orte gegeben werden. Wir wollen den Vf. bey seinem Worte halten. Es heißt aber S. 124, daß es wirklich auffallend seyn würde, wenn diese Sätze, deren da noch einmal Erwähnung geschieht, als wahr bewiesen werden könnten. Die Abhandlung der Polygonalzahlen ist höchst unmethodisch. Erstlich wird ohne Beweis eine Regel gegeben, zu finden, ob eine gegebene Zahl eine Polygonalzahl von einer gewissen Gattung sey; dann ebenfalls ohne Beweis eine Regel und Formel, die Wurzel einer gegebenen Polygonalzahl zu finden, und hieraus wird die Formel für die Polygonalzahl, mittelst der Wurzel, hergeleitet. Es mußte ja der Gang gerade umgekehrt seyn. Die Summirung der Polygonalzahlen ohne Beweis des Verfahrens, ist unnütz. Die

Formel

Formel (S. 104) für rechtwinklichte Dreyecke in Zahlen (die Seiten rechtw. Dr. in rationalen Z.) kann einfacher gemacht werden. Die Auflösung der Aufgabe §. 74 braucht so vieler Umstände nicht. Der Beweis zu der Aufgabe §. 79 paßt ganz und gar nicht zu dem Inhalte der Aufgabe, und handelt von etwas ganz anderm. Weiterhin folgt zwar die Regel zur Auflösung jener Aufgabe, auch mit dem Beweise; allein es wird hier nicht der Weg angegeben, auf dem die Regel gefunden ist; und ohne das Heuristische ist die Sache die gleichgültigste von der Welt. So geht es auch bey der Aufgabe §. 83, eine Zahl, welche die Summe zweyer Quadrate ist, in zwey Quadratzahlen zu zerlegen. Der Beweis, daß eine ganze Zahl, die kein Quadrat ist, oder aus zwey ganzen Quadratzahlen besteht, auf keine Art in zwey Quadrate zerlegt werden kann, ist nicht befriedigend, wegen der Vermischung der Bestimmungen ganze und gebrochene Zahl. Bey der Regel §. 84. vier Würfel zu finden, wovon zwey zusammen genommen der Summe der beyden andern gleich sind, ist die Art, wie sie gefunden wird, nicht angezeigt, und so noch alles unnütz. Die Aufgabe S. 134 ist sehr undeutlich ausdrückt; es steht ein Korb mit hundert Feldsteinen, von welchen jeder vom andern eine Ruthe weit aus einander gelegt ist. Nicht weit darauf heißt es: jemand wollte zu Luxemburg, er wolle von diesem Pallaste nach dem Schlosse Meudon bis an das Thorgitter gehen, und wieder nach Luxemburg zurückkehren. S. 153 werden 81 englische Quadratmeilen 3 deutschen Qu. Meilen, und 9 englische Längenmeilen 3 deutschen gleich gesetzt, und S. 154 wird die Oberfläche von Frankreich auf 50000 Quadratmeilen geschätzt. S. 160 wird eine harmonische Progression folgendergestalt angegeben: 2, 1, ½, ⅓, ¼, u. s. w. wo die drey ersten Glieder eine geometrische Proportion ausmachen. Noch fällt dem Recens. eine Stelle auf der ersten Seite in die Augen: die geometrischen Bestimmungen würden den Verstand sehr oft unbefriedigt lassen, wenn die also (?) angegebene Verhältnisse sich nicht in Zahlenverhältnisse auflösen (darstellen) ließen. Das mag für Behelf für Anfänger seyn; allein die Geometrie läßt sich ja nie auf Zahlenverhältnisse ein, gewisse bestimmte Verhältnisse ausgenommen.

Be.

A. Kochs,

A. Kochs, Schul- und Privatlehrers der Mathematik in Lehenweiler, Versuch einer theoretisch-praktischen Anleitung zur Ausübung der Geometrie und Gnomonik, nebst einem Anhang (von) der Chronologie. Stuttgart, bey Erhard und Löflund. 1796. 14 Bogen, 8. mit 9 Kupf. 20 Kr.

Zum populären Vortrage einer Wissenschaft gehört mehr, als daß man sie nur nothdürftig gefaßt habe. Dem Verf. dieses Werkchens fehlt es noch gar sehr an richtigen und deutlichen Kenntnissen in der Mathematik. Die gewöhnliche praktische Geschicklichkeit im Feldmessen mag er besitzen; aber darum sollte er es noch nicht unternommen haben, sich zum Schriftsteller darüber aufzuwerfen. Nur ein paar Beyspiele werden dieses zeigen. Es heißt §. 41 „die Linie ist entweder so beschaffen, daß alle Theile einander decken, und weder rechts noch links von der geraden Richtung abweichen, oder sie decken nicht einander, und weichen von der geraden Richtung ab.“ Die Lehre von den Parallellinien ist ganz ohne Sinn vorgetragen. In §. 32. führt das 11te Axiom Euklidens den Titel: Hauptsatz; darauf folgt der Satz, daß zwey Linien parallel sind, wenn sie von einer dritten so geschnitten werden, daß der äußere Winkel dem innern entgegengesetzten gleich ist, unter dem Titel: Auflösung; und nun kommt ein Beweis, der so verworren ist, daß man nicht einmal nachhelfen kann. In §. 52. hat der Verf. das Ausschreiben nicht einmal recht verrichtet. Er sagt: dieser große Mathematiker (Ludolph von Köln, wie er ihn unrichtig nennt) hat die Berechnung (des Kreises) unglaublich weit getrieben, bis auf 32 Decimalstellen, d. i. für den Halbmesser 1, bis auf einen Bruch, dessen Zähler eine einzelne Ziffer, der Nenner eine Einheit mit 127 Nullen ist. Das muß auch der Fall bey der Beschreibung einer Kreuz- oder Winkelscheibe §. 54 seyn, wo weder Text noch Figur verständlich sind.

Kh.

Ueber den Gebrauch verschiedener neuer(n) und verbesserten Arten mathematischer und geometrischer In-

Instrumente, die zur Feldmeßkunst leicht und gut gebraucht werden können. Von H. C. W. Breithaupt, dem jüngern, Mechanikus in Cassel. Daselbst bey Griesbach, 1796. 8 Bogen. 8. mit 3 Kupfern. 12 gr.

Der Verf. macht durch diese Schrift die Einrichtungen bekannt, die er bey den von ihm verfertigten Meß-Instrumenten befolgt. Er erbietet sich auch zur sorgfältigen Verfertigung aller Arten von mathematischen und physikalischen Werkzeugen nach der ihm zu machenden Angabe. Die Instrumente, die in dieser Schrift beschrieben werden, sind ein verbesserter geometrischer Meßtisch, eine verbesserte dioptrische Regel für den Meßtisch, ein Fernrohr statt des Diopternlineals auf dem Meßtische, eine Wasserwage und eine Setzwage, den horizontalen Stand des Meßtisches zu erfahren, ein Astrolabium, eine verbesserte Boussole, und ein Instrument in Gestalt eines Proportionalzirkels. Der Verf. äußert selbst, daß man keine ganz neue Erfindung hier suchen dürfe; glaubt aber doch manche bequeme Einrichtungen und Verbesserungen angebracht zu haben. Das zuletzt angeführte Instrument hält er für neu. Ein ähnliches beschreibt zwar schon Böhm in seiner Meßkunst auf dem Felde §. 20. Jenes besteht aus zwey Schenkeln, die durch ein Gewinde wie an einem Proportionalzirkel verbunden sind. An den Enden ist ein eingetheilter Kreisbogen angebracht. Mit dem einen ist ein Fernrohr parallel errichtet. An dem andern ist ein Schlitz, worin eine Platte sich verschieben läßt, die ein Lineal mit einer Boussole trägt. Dieses Lineal läßt sich um einen Zapfen drehen. So können die beyden Schenkel und das Lineal jeden Dreyeck bilden. Die Schenkel und das Lineal führen eine Scale. Das Instrument scheint doch keine genaue Messung zu gewähren; auch kann es nicht wohlfeil seyn. Der Kreisbogen brauchte nicht eigentlich eingetheilt zu werden. Bey Gelegenheit des Astrolabium beschreibt der Vf. noch eine andere Art von Winkelmesser, der ein Sector ist, und auf ein Tischchen gelegt werden soll. Die Kupfer sind äußerst schlecht und undeutlich, so daß man viele Geduld braucht, um die Beschreibungen verstehen zu lernen. Die guten, von dem Verf. angegebenen Einrichtungen verlieren dadurch.

Be.

Beschreibung und Geschichte der neuesten und vorzüglichsten Instrumente und Kunstwerke für Liebhaber und Künstler in Rücksicht ihrer mechanischen Anwendung, nebst dahin einschlagenden Hülfswissenschaften. Herausgegeben von J. G. Geißler. Fünfter Theil, mit 8 Kpft. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1796. gr. 8. 154 Seiten. 1 Mg.

1. Geschichte und Beschreibung der Dampfmaschinen aus *Hall's* new Royal-Encyclopedia. Art. Steam engine. Wir bemerken bey diesem Artikel, was wir schon in mehreren andern Abhandlungen der Geißlerischen Schriften beobachtet haben, daß die in den Beschreibungen angegebene Buchstaben oft in den allegirten Kupfertafeln gar nicht, oder wenigstens nicht an den rechten Stellen, zu finden sind, und dadurch schwer, und manchmal, wenigstens für manchen Leser, nicht nicht zu verstehen sind. Wir wollen diese Behauptung, um zu weitläuftig zu werden, nur mit einem Beyspiel belegen: S. 5. ist die IIIte Tafel 11te Figur allegirt. In der Beschreibung wird gesagt: „der große Cylinder C C ist an dem „Kessel befestigt, und hat damit Gemeinschaft vermöge des „Rohrs D d." In der Figur fehlet d. Weiter: „An der untern Oeffnung desselben, innerhalb dem Kessel, erhält; vermöge des Dampfhahns oder Regulators E 10." Wo ist derselbe in dieser oder einer andern Figur zu finden? — Ferner: Seite 6 Zeile 9 heißt es: „Der Handgriff des Dampfhahns „E 10 wenn er gegen n gedrehet wird ꝛc." Es ist aber auf der ganzen Figur weder der Handgriff noch der Buchstaben n zu finden. — „Wird er hingegen gegen o gedrehet: so „verschließt er dasselbe ꝛc." Ein kleines o ist zwar bey F in der 11ten Figur zu sehen; aber schlechterdings nichts vom ganz beschriebenen Apparat. — Ferner: „der Hebel O1 muß „sodann gehoben werden, um vermöge der Zähne den Einlaßhahn bey N zu drehen." — Wo ist der Hebel O1, und der Einlaßhahn bey N? — Weiter: „wodurch aus der Zisterne „E, vermöge des Rohrs G M N gegen den Boden des Cylinders bey n Wasser gebracht wird ꝛc. Es ist aber kein Buchstaben G zu sehen, wohl ein M bey einer Figur, welche einem

Rohr

sehr ähnlich sieht — alles Uebrige der Beschreibung fehlt aber.

Wer wird nun aus dieser Beschreibung, mit Dazunehmung der angeführten Figur verstehen, was der Verf. sagen will? Errathen kann man wohl manches; daß muß aber bey Beschreibungen und Abbildungen nicht statt haben. Es ist daher sehr zu wünschen, daß der Verf., dessen Verdienste nicht zu mißkennen sind, für eine sorgfältigere Correctur, richtigere und etwas bessere Kupfer durch den Verleger, sorge, auch sich gefallen lassen möge, von den schon gelieferten Abhandlungen ein genaues Verzeichniß der Druckfehler, und auf dem kürzesten mangelnden Buchstaben bey einem folgenden Theil nachzugeben. Die Beschreibung beschäftigt sich zuerst mit der ältern Bauart der Maschinen, nach der Einrichtung des Herrn Newcomen, und giebt dann die Verbesserungen des Hrn. Watt mit Abbildungen des von diesem angebrachten Maschinenwerks. Sowohl bey den Abbildungen der ältern, als des verschiedentlich neu verbesserten Baues, wird vieles wegen Auslassung vieler Buchstaben in den Kupfern, wie schon bemerkt, nicht ganz deutlich. So fehlt z. E. der Buchstabe E auf der 2ten Tafel für die Mittelklappe, und man sieht auch solche nicht in der Zeichnung. Das Wesentliche der neueren Verbesserungen bestehet darin, daß Watt den Dampf zum Herabtreiben des Kolbens nicht länger in den Cylinder gehen läßt, als bis der Kolben den vierten Theil seines Spiels sich bewegt hat. Dadurch wird nur eine geringere Quantität Dampf, und der vierte Theil der vorigen Feuerung erfordert. Der Eingeschlossene Dampf wirkt zwar immer nun noch fort; jedoch, wie sich der Kolben weiter bewegt, mit minderer Elastizität, da er in einen größeren Raum vertheilt ist. Damit indessen die Bewegung gleichförmig wird; so kommt Watt mit einem Mechanismus zur Hülfe, wodurch die das Pumpenwerk bewegende Hebelarme verlängert werden, oder ein Gewicht hinzu kommt, welches die Minderung der Kraft ersetzt. Er hat verschiedene Vorrichtungen hierzu ausgedacht, welche in der Abhandlung beschrieben werden, und abgebildet sind. Damit in dem Hauptcylinder die Wärme sich nicht leicht zerstreuet, und der Dämpfe Elasticität dadurch nichts verlieret: so ist um den Hauptcylinder noch ein anderer gebaut, der einen leeren Zwischenraum läßt, welcher entweder mit siedendem Wasser von Zeit zu Zeit sich frisch anfüllt, oder in welchen er heiße Dämpfe einströmen läßt.

Der

Der mit verschiedenen Abänderungen gebrauchte Mechanismus ist mit vielem Scharfsinn erdacht. Die zuletzt beygeschriebenen Einrichtungen durch Hinzukommen eines Gewichts, welches durch die besondere Unterstützungsart des Hauptbalancier bewirkt wird, gefällt Rec. am vorzüglichsten. Auch hat Watt zu gleichem Behuf Einrichtungen mit dem Schwungrad angegeben. Um die Zersetzung des Dampfs zu bewirken, ist ein eigener Dampf-Condensator angebracht, in welchem sich die Dämpfe an der Oberfläche des darin sich befindenden kalten Wassers zersetzen. Der Mechanismus, welcher zu diesem Behuf die Klappen an dem Leitungsrohr zum Condensator öffnet und schließet, ist ebenwohl gehörig erläutert, so wie die Ab- und Zuführung des kalten Wassers in denselben. Desgleichen die verschiedene Theile der Maschine, und die Art der Verbindung mehrerer Maschinen. Auch liefert diese Abhandlung eine Abbildung und Beschreibung einer ganz neuen Art Dampfmaschinen, welche die wechselnde, halb kreisförmige Maschine genannt wird. Den Beschluß der Abhandlung machen die Auflösungen von 20 Aufgaben, welche dazu dienen, die Grundsätze zu entwickeln, wornach Maschinen gebauet werden müssen, um einen gewissen vorgesetzten Effect zu bewirken.

IIte Abhandlung. Beschreibung eines Durchgangskreises, zu Bestimmung des Orts der Gegenstände am Himmel, so wie sie durch den Meridian gehen, vom Hrn. Francis Wollaston. Philos. Transact. of the Roy. Soc. of London. 1793. p. II. Des Instruments vertikaler ganzer Kreis von 25½ Zoll Durchmesser, ist von 10 zu 10 Minuten durch Punkte und Striche getheilt; seine 18 Zoll lange Axe ruhet mit ihren Zapfen auf Lagern, welche zwischen je zwey Pfeilern angemacht, und selbst um einen Dorn beweglich sind. Zur Aufnehmung der Winkel sind 2 mit Mikrometer versehene Mikroskope angebracht, so wie ein Mikroskop auf eigenem Gestell zur Beobachtung des Loths. Die vier Pfeiler stehen auf einer Grundplatte von 21¾ Zoll, welche sich auf einer darunter befindlichen, so genau verschiebt, daß wenn die untere durch ihre Stellschrauben horizontal gebracht ist, die feinste Libelle bey der Umdrehung der oberen sich nicht ändert. Das dioptrische Teleskop von 2 Zoll Apertur 33 Zoll Vocal-Länge. Das Instrument ist von Capy, nach Hrn. Wallaston Zeugniß, ganz vortrefflich gearbeitet.

III. Ab-

III. Abtheilung. Beschreibung eines Instruments zur Bestimmung der specifischen Flüßigkeiten, von J. G. Schmeisse. Philos. transact. 1793. p. II.

IV. Beobachtungen über die Fundamental-Eigenschaften des Hebels, nebst einer Prüfung des von Archimed angenommenen Grundsatzes von Hrn. Vince. Diese Abhandlung hätte man in der Uebersetzung entbehren können.

V. Beschreibung eines Verfahrens, die comparativen Dichtigkeiten des Lichts zu messen, welches von leuchtenden Körpern ausgehet, von Thompson, Grafen von Rumford. Phil. transact. 94. p. I. Die Abhandlung ist auch schon in Grens 2ten Band, Journal der Physik, übersetzt.

VII. Beschreibung einiger Versuche über gefärbte Schatten, von demselben. Philos. transact. 1794. p. I. Desgl. schon in Grens Journal.

Kr.

Geschichte.

Versuche zu sehen; Iliacos intra muros peccatur et extra. Erster Theil. Hamburg, bey Hoffmann. 1797. 8. 1 Rl 8 gr.

Der Titel ist, je nachdem ihn der Vf. des Buchs erklären möchte, bescheiden, und stolz. Bescheiden, wenn er dadurch seine Bemühungen, in den Materien, wovon er redet, die Wahrheit zu finden, anzeigen will; stolz, wenn er sagen soll: niemand hat bisher in diesen Dingen recht gesehen; ich will einen Versuch machen, ob es mir gelinget. Dieses letzte würde aber auch Mangel an Bekanntschaft mit demjenigen verstehen, was schon in diesen Materien geschrieben ist. Denn es möchte wohl wenig in dem Buche vorkommen, da nicht schon andere Schriftsteller, so wie sie der einen oder der andern Parthey zugethan sind, auch gesagt haben. Dabey wird aber gerne zugegeben, daß manches anschaulicher, überzeugender und gründlicher vorgetragen sey, als man es in andern Büchern findet. In vielen Dingen stehet Recensent, wie der Verfasser. In andern Meinungen weicht er von ihm ab, und glaubt dieses nicht ohne Grund zu thun.

Eine ausführlichere Anzeige, die dieses Buch, seinen guten und bösen Eigenschaften nach, wohl verdient, wird dieses genauer auseinander setzen.

Der Irrthum, sagt der Verf., hat keinen gefährlichern Feind, als eine auf unverstellte (unentstellte), unverdeutete Thatsachen gebauete Geschichte. Die Forderungen, welche er an den Geschichtschreiber macht, sind rechtmäßig; was er aber S. 7 von Söldlingen der Verleger sagt: so beschreibt er eine solche verächtliche Art von Schriftstellern, daß sie schwerlich Celebrität, wie er doch voraussetzet, haben erlangen können. Wir wissen nicht, auf welchen Beweis, oder auf welche Reihe von Erfahrungen er folgenden Satz gründet: „Diejenigen, welche dem Menschen zu seinem verlornen Werthe verhelfen, ihn über sich selbst heben, ihn veredeln wollen, diese sind die mattesten Sünder, und werden gewöhnlich von Weibern regiert." Schlimmer noch, als diese, sind demnach die Söldlinge, die von großen Herren, Corporationen oder Privatpersonen erkauft sind: „Diese sind leicht erkennbar; gewöhnlich sind es Edelleute, oder mit einem Rathstitel begnadigte Honoratiores." S. 9. Eine solche übertriebene, durch Vorurtheile, Unmuth und Erbitterung erzeugte Sprache müßte ein Schriftsteller nicht führen, der S. 5 erklärt, es ergebe sich schon aus den Geboten der gemeinen Ehrlichkeit, daß ein Geschichtschreiber sich von allen vorgefaßten Meinungen und vorgefundenen Muthmaaßungen losmache. Hingegen giebt es, sagt der Verf., unter den Schriftstellern, welche der Mangel des Glücks, oder ein anhaltend widriges Geschick zum Lohnarbeiten verdammt, sehr achtungswerthe Menschen. Er macht darauf von solchen Gelehrten, welche die niedrigen Mittel, und schmutzigen Wege, auf welchen ihre glückreichen Amtsbrüder emporkrochen, verachteten, aber auch in Unbekanntschaft mit der Welt blieben, und daher zu einem steten Mangel verdammt waren, eine so lebhafte und theilnehmende Beschreibung, daß man vermuthen muß, ein Original dazu lag ihm nahe. Die schrecklichen Worte, die S. 15 der hämische Genius einem solchen Unglücklichen noch auf dem Todtenbette zuruft, möchten wir nicht geschrieben haben. Der Trugschluß liegt zwar in den Worten selbst; aber der Schwermüthige ist nicht immer fähig, dieses zu finden. Wir überschlagen, was der Vf. eben so übertrieben von den Schriften der akademischen Gelehrten sagt, und wünschen, daß er diese

ganze

ganze Einleitung weggelassen hätte. Das Gute darin ist hundertmal gesagt, und das Mehreste ist übertrieben und irrig. Aus dem allgemeinen Gebiete der Gelehrsamkeit gehet er in das Specielle der speculativen Philosophie über. Er zeigt sich als Kants strenger Verehrer; aber schon hier im Anfange des Buchs mit Bestreitung der Möglichkeit der Anwendung seines Moralsystems auf das bürgerliche Leben. Sehr gegründet ist es, was er von Kants Gegnern sagt. Hier sowohl, als in der Folge, herrschen die Grundsätze: Wenn von einem Systeme der Sitten, von der Gesetzgebung der practischen Vernunft, und von der Festsetzung des höchsten moralischen Princips die Rede ist: so muß die Sittlichkeit der Handlungen durch das Kantische Moralprincip, in den categorischen Imperativ bestimmt werden. Da aber die Menschen im gemeinen Leben nicht nach reinen philosophischen Grundsätzen handeln: so müssen wir alle die Mittel, welche Einfluß auf Besserung, Reinigung und mildere Richtung des praktischen Vermögens des Menschen haben, ungehindert wirken lassen, und selbst das Gute, das aus Neigung, und zur Vermehrung eigner Glückseligkeit gethan wird, wenn es nur nicht pflichtwidrig ist, wo nicht als sittlich würdig, doch als wohlthätig in seinen Folgen schätzen und ehren. Von diesen empirischen Eindrücken wirkt keiner mächtiger und gebietender auf die Willensmeinung, als weibliche Vollkommenheit. Allein die reizendste Aussteuer der Natur, die Weiblichkeit des Weibes ist jetzt in Gefahr, durch die politischen Revolutionen, und eine mit Schwärmerey gepaarte Philosophie, zwar von entgegengesetzten Seiten; aber doch beyde zu einem Zwecke hinführend, vernichtet zu werden. So geht der Vf. zu den französischen Revolutionen über. Er erhebt den Anfang derselben mit warmen Lobe, und führt selbst für die ersten dabey vorgefallenen gewaltsamen Auftritte, die billige Entschuldigung an, daß man sie, wie nothwendige Erschütterungen betrachten müsse, die einen so harten Kampf jedesmal begleiten. Mit gleicher Gerechtigkeit verdammet er aber auch das darauf erfolgte blutige Schreckenssystem, und Robespierre's verabscheuungswürdige Regierungsperiode. Die Ursachen, die hauptsächlich eine solche Tyranney möglich machten, findet er in zwey Umständen. Um den vorigen Despotismus zu besiegen, mußte nothwendig der Arm der neuen Regierung gewaltig gestärket werden. Aber man unterließ dieser neuen Gewalt gehörige Schranken zu setzen, und zu

verhindern, daß sie dieselbe nicht mißbrauchte. Diejenigen, denen sie in die Hände gegeben war, konnten sich ihrer daher mit solcher Festigkeit bemächtigen, daß man sie ihnen nicht wieder zu entreißen vermochte. Die zweyte Ursache, die diesen neuen schrecklichen Despotismus möglich machte, und erhielt, bestand in den öffentlichen und geheimen Bestrebungen derjenigen, die dem ehemaligen Despotismus anhiengen, die neue Ordnung der Dinge wieder über den Haufen zu werfen. (Der Vf. unterläßt die dritte Ursache, die Angriffe der auswärtigen Mächte anzuführen, weil es mit seinem Systeme nicht übereinstimmt.) Die beständigen Verschwörungen der letztern erlaubten dem faulendsten eiternden Theile der Nation, die Maske des Patriotismus anzunehmen, und sechs und zwanzig Millionen Menschen, unter dem Vorwande, es gegen seine ehemaligen Unterdrücker zu schützen, unter ihr eisernes Joch zu bringen. So entstand die Republik, gleich jenem Gerichte, von Macbeth's Segenssprecherinnen zubereitet. Der Vf. ist glücklich in der Wahl starker und treffender Bilder. Ueberall ist seine Schreibart vorzüglich gut, immer der Sache angemessen, und die Stärke der Gedanken unterstützend. Desto unangenehmer fällt dem Leser der Gebrauch des Gallicism auf, anstatt: Laßt uns, oder: Wir wollen zurückkommen, zu sagen: Kommen wir zurück. Unter mehrern Gutgesagten wollen wir folgende ausheben, um dem Leser einen Begriff von der Darstellungsart des Vf. zu geben: S. 42: „Als endlich die Empörungen getilgt, ihre drohenden Kräfte vernichtet waren; die feindlichen Mächte nach einander zur Vernunft zurückkehrten, die neuerrichteten Gewalten ihre festen Plätze nahmen, die angenommene Constitution im vollen Gange war; jetzt nach Krieg und Zerstörung Friede und Gerechtigkeit zurückkehren sollte, und dann noch die Altäre dieser entflohenen Götter fortwährend vermalmet und verunreinigt wurden; da ward es nur zu gewiß, daß an die Stelle des untergegangenen Reichs der Giganten, die Herrschaft der Titanen getreten sey; die zerstörende Macht in vernichtende Gewalt übergegangen; daß das Ungebildete sich in Unförmlichkeit, das nächtliche Dunkel in chaotische Finsternis umgeschaffen habe; daß die Empörung in Unterdrückung übergegangen; leidenschaftliche Unsittlichkeit in Sittenlosigkeit aus Grundsätzen; und lasterhafte Ungerechtigkeit in gesetzlichen Frevel ausgeartet war." Sehr gut und deutlich werden nachher die Betrügereyen mit den Assignaten, Re-

scripti-

ſcriptionen und Mandaten auseinander geſetzet. S. 25. wird behauptet, es ſey ein ganz falſches Vorgeben, daß Frankreich in dem Revolutionskriege vom baarem Gelde entblößt ſey; ja der Vf. ſucht vielmehr zu beweiſen, daß die Nation für ihre Aſſignaten von dem Auslande fünf Milliarden Livres baares Geld gewonnen habe. Recenſent iſt nicht im Stande, in demjenigen, was der Vf. darüber ſagt, einen einzigen beweiſenden Satz zu finden. Wer bedenket, wie viel baares Geld die Emigrirten anfänglich aus dem Lande heraus ſchleppten, und heraus zogen, wie viele Kriegsartikel die Franzoſen aus dem Auslande theuer haben erkaufen müſſen; was ihnen die Verſorgung ihres Landes, während des eben ſo grauſamen, als thörichten Aushungerungsſyſtems koſtete; wie ihr Handel eine lange Zeit ſo ganz und gar geſperrt war; wie ſtark ſie am Wechſelcourſe verloren; wie viele ihr Geld verbargen und aus dem Umlaufe zogen, welches hier mit dem Nichtdaſeyn gleichwirkend war, und wie wenig endlich von den ſtarken Contributionen, worauf ſich der Vf. beſonders beruft, nach Frankreich kam, ſondern wie ſie auf dem Grunde und Boden, auf welchem ſie gehoben wurden, auch wieder verzehrt wurden: ſo iſt es wohl allerdings gegründet, daß in Frankreich eine Periode war, wo es am baarem Gelde ganz und gar fehlte. Mit Erſtaunen haben wir dasjenige geleſen, was der Verf. nun zur Vertheidigung des Miniſters Pitt, und des Kriegs, den England gegen Frankreich führt, vorträgt. Wie, dieſer Mann, der die menſchlichen Handlungen auf das Kantſche Moralprincip zurückführet, der, wie wir nachher ſehen werden, die Handlungen der franzöſiſchen Staatsleute und Generale, ſo ſcharf beurtheilt und ſichtet, den die Ermordungen in Frankreich ſo kaltſinnig gegen die ſcheußlichſten Verbrechen gemacht haben, daß er jetzt Shakſpear's verſtümmelte Lavinia ohne Arme und Zunge, ſo gar unglücklich nicht findet, S. 114; dem der Anblick der 1792 in Paris begangenen Abſcheulichkeiten in der Farbe ſeines Lebens eine gänzliche Veränderung zu geben drohete, S. 336. der entſchuldigt nicht etwa dieſen Krieg und den Miniſter, der ihn fortführt; ſondern bricht in die größten Lobeserhebungen über ihn aus, und ruft mit Entzücken S. 64: O Pitt! großer Mann! weil er ſo weiſe war, durch den Krieg bis 1796. der engliſchen Nation 480 Millionen franzöſiſche Livres, oder etwa 20 Millionen Pfunde St. zu erſparen, die ſie, ſeiner Rechnung nach, mehr an dem Aſſignatenhandel verloren haben würde, als die

Kriegsunkosten betragen; die aber in dem J. 1797 schon nicht einmal zu den Kriegskosten zugereicht haben. „Daß bey dieser Berechnung, sagt er S. 66, der Verlust der Menschen, als Personen, außer Acht gelassen sey, scheint nur so. Diese Thierart hat, wenn vom Kriege die Rede ist, wie jedes andere Schlachtvieh, einen blossen Sachwerth, der in der Berechnung der Kriegskosten Großbritanniens unter der Rubrik von Werbegeldern, Sold ꝛc. nicht vergessen ist.“ Ist dieses eine Rechtfertigung dieses ungerechten und verderblichen Krieges? und gehet es an, daß wir in irgend einer Angelegenheit den blossen Sachwerth des Menschen berechnen können: so ist Robespierre sogleich gerechtfertigt. Herrschaft über 24 Millionen Menschen ist mehr werth, als Eroberung einiger Inseln, oder Ersparung von 20 Millionen Pf. St. Ist es recht, daß wir das Schlachtvieh Menschen fusiliren und ersaufen lassen, welches beydes Pitt eben so gut als Robespierre; nur auf eine andere Art thut, um diesen geringern Zweck zu erhalten: so dürfte man wegen dieses höhern Zwecks uns auch kein Bedenken darüber machen. Man sage nicht, daß wir den Vf. falsch verstehen, und daß er diesen Satz nur behaupte, um die Richtigkeit seiner Geldrechnung darzuthun. Ist dieß seine Meinung: so würde er doch das Sittliche dieser Handlung in der Folge in Erwägung ziehen; so würde er erklären, daß er bloß den Finanzier Pitt, bey dieser speciellen Gelegenheit; nicht den Menschen, vor Augen habe. Zwar sagt er auf der folgenden Seite: Er begehre keineswegs der Vertheidiger von Pitts Moralgefühl zu seyn; meint aber doch, wenn man bis zu ihren ersten Grundsätzen zurückgienge, und mit den Motiven ihrer Entstehung bekannt wäre, daß sie nicht durchaus rechtfertigungslos würden befunden werden, und fügt endlich die schwankenden Worte hinzu: Gegen den Privatmann Pitt können selbst seine ärgsten Feinde nichts aufbringen. Dieses letzte ist noch dazu völlig ungegründet; denn wahrlich man hat sehr viel gegen den Privatmann Pitt. Für den Minister Pitt, „welchen zu verdammen, zur Hölle zu schicken, die tägliche Sache der sclavischen Freyheit ist,“ führt er zur Entschuldigung an, daß man die Motiven seiner Handlungen nicht wisse. Wahrlich es ist zu wünschen, daß bald Motiven eintreten mögen, die ihn bewegen, seine Handlungen zu ändern, er möchte sonst auf eine für die Menschheit abermals traurige Art befragt werden, mit welchen Motiven er seine Angriffe auf die Constitution, und den schrecklichen

Druck,

Druck, den er auf das Volk gelegt hat, rechtfertigen können? Wir fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß der Vf. hier eben so mit seiner politischen Rechnungskunst, als mit seiner Anwendung moralischer Grundgesetze zu kurz kommt. Er behauptet nämlich: England würde, wenn es Pitt nicht durch den Krieg verhindert hätte, 2400 Millionen Livres durch die Assignaten verloren haben, und beweiset dieses dadurch, daß eine Handelsstadt, die er kenne, und die ungefähr 100,000 Menschen enthielte, 24 Millionen Livres durch die Assignaten verloren habe; folglich müsse Großbritannien, das mit Westindien 10 Millionen Menschen zählen könne, 2400 Millionen verloren haben. Jeder, der sich jemals mit der politischen Rechnungskunst beschäftigt hat, wird einsehen, wie fehlerhaft und wenig bündig diese Schlußfolge sey. Eben so sehr irret der V., wenn er glaubt, der Sachwerth des Menschen sey bestimmt, wenn man seine Werbegelder, Sold, und Erhaltung rechnet. Er vergißt zu berechnen, was der als Soldat oder Matrose von dem Weberstuhle, oder einer andern Handwerksstelle dem Lande genützt haben würde, das anjetzt ihn ernähren muß; er vergißt zu berechnen, wie viele Familien, denen ihr Ernährer genommen ist, im Elende vergehen; er vergißt endlich den fortdauernden Verlust zu berechnen, der aus dem Menschenverlust in einem Kriege entstehet, besonders, wenn ihn ein Pitt dirigirt. Wir werden uns nach diesem Urtheile vom englischen Minister auch wohl müssen gefallen lassen, daß der Vf. in uns „Blödsinn, Eingenommenheit, tollen Haß, scheelsüchtigen und unverschämte Wuth" findet. Denn Pitt ist „unbedingt groß, wenn von Umsichtigkeit, Voraussehen, Festigkeit, Standhaftigkeit, kaltem Muthe, unerschütterlicher Geistesfassung, und der seltensten Consequenz im Denken und Handeln die Rede ist." Von dieser Consequenz ist es denn auch wohl die Folge, daß Fox und die Opposition fast alle seine Plane hat corrigiren müssen; von seiner Umsichtigkeit, daß sich in diesem Kriege beständig etwas zugetragen hat, was er nicht erwartete; und von seinem Voraussehen, die Erwartungen von dem Verfall der Assignaten, das herrliche Aushungerungssystem, der Angriff auf die Quiberonsbay, die Landung der Franzosen in Irrland u. dergl. mehr. Der Vf. bezweifelt, daß die Engländer die Assignaten nachgemacht haben, weil es sich bey ihrem geringen Werthe der Mühe nicht verlohnt hätte. Aber sie waren nicht immer in diesem geringen Werthe. Die Republik verlor bey dieser Fa-

bricirung nichts; aber desto mehr einzelne Privatpersonen, weil die Verificateurs so viele Assignate für falsch erklärten, S. 72. Da die ganze Operation auf Betrug heraus lief; so war es grausam, Menschen hinrichten zu lassen, weil sie den Betrug nachahmten, S. 73. Den Güterraub durch das Papiergeld entschuldigt noch das Gebot der Noth; aber der Vf. findet keine Entschuldigung für den Raub der Kunstwerke in Italien. Eben so ungerecht ist das Verfahren gegen die aus ihren Klöstern in Frankreich und Belgien getriebenen Mönche und Nonnen, und gegen die Rentenirer. Manches Gute über den gegenseitigen schwärmerischen Haß der Aristokraten und Demokraten, S. 82. Der Witz S. 90 und die Zusammenstellung der heimlichen Räthe (the King's Iosters, Hofnarren) mit deren Geheimenräthen, zeigt, daß der Vf., so sehr er die Freyheitssclaven verachtet, doch sogar von den Sitten deren angesteckt sey, die ungesitteter Behandlung vornehmer Männer für Demokratismus halten. Dieses ist desto auffallender, da er auf der folgenden Seite die Unvorsichtigkeit, Leichtsinnigkeit und Rücksichtlosigkeit der Demokraten tadelt. Eine feine Bemerkung, warum die leidenschaftliche Rachsucht der Partheyen gegen einander in Frankreich eher aufgehört hat, als in Deutschland, steht S. 96. Der Franzose, sagte der Vf., erblickte die schrecklichen Wirkungen seiner Rache täglich um sich herum. Die aufgethürmten Haufen erschlagener Feinde, die er wirklich vor sich erblickte, sättigten seine Rachwuth, und er haßte selbst die Parthey nicht mehr so sehr, als sonst. Der Deutsche hörte alles dieses nur; er glaubte, die Grausamkeiten wären nothwendig, der Gegenparthey zu verwehren, zu ihrem Uebermuthe zurückzukehren, und stärkte sich durch diesen Gedanken täglich in seiner Rachsucht. Sehr wahr ist es auch, was er von den Urtheilen sagt, die man von den verschiedenen Oberhäuptern der Jakobiner, so wie sie nach einander auftraten, in Deutschland fällete. Die schwärmerischen Demokraten blieben jedem, bis an die Guillotine, getreu, und wunderten sich bey seinem Falle, daß der, den sie für einen großen Mann gehalten hatten, ein eigennütziger Bösewicht gewesen war. Unterdessen müssen wir doch, so weit unsre Erfahrung reicht, sagen, daß man Robespierren bald verabscheuete, und daß bey seinem Falle sich der Demokrat freuete, wie der Aristokrat. Wenn indessen der Vf. diese irrigen Urtheile der deutschen Demokraten Freyheit, Schwäche und Mangel an Gerechtigkeit nennt: so ist dieses

selbst

fällt Mangel an Gerechtigkeit. Ihr Irrthum floß aus Unwissenheit; sie kannten den Zustand in Frankreich nicht anders, als aus den öffentlichen Blättern und Flugschriften, und hatten Ursache, gegen die gegenseitigen Angaben argwöhnisch zu seyn. Es war kein Wunder, daß ihnen da alles Recht zu seyn schien, wo ihnen die Mittel, wodurch das Unrecht dem nahen Zuschauer deutlich wurde, geraubt waren. Was dasjenige betrifft, was der Verf. von Buonaparte und seinen Berichten sagt: so hat dieser General wohl Ursache, von seiner Armee mit Schwärmerey zu sprechen, und noch haben die Oesterreicher keine deren ihnen nicht immer Ehre bringenden Anekdoten, die er erzählt, zu läugnen gewagt. Der Vorwurf der Unredlichkeit in der Kriegslist, in der Schlacht bey Rivoli, möchte auch wohl von einem gescheuten Kriegsmann nicht anerkannt werden. Wenigstens war die List gar gewöhnlich. Hingegen wird jedermann mit dem Vf. in demjenigen übereinstimmen, was er von den Gräuelthaten der Jourdanschen Armee in Deutschland sagt. Die Heftigkeit des Gefühls dieses Unrechts, bringt den Vf. S. 112 zu einer Exclamation über das Unrecht, das ein seine Macht mißbrauchender Mensch zu begehen fähig ist, die schrecklicher lautet, als wir jemals in dem französischen Convent gehört haben: „Alle Tyger Asiens haben von Anbeginn der Welt nicht so viel gelecket, als eine Selbstbeherrscherin ihrer mit Vernunft begabten Nachbaren, während ihrer glorreichen Regierung, zur Nahrung ihrer Größe verbrauchte!“ Die französische Revolution hat eine verschlimmernde Einwirkung auf die Sittlichkeit der Menschen gehabt, und unter ihnen Groll, Haß und Partheywuth hervorgebracht. Aristokraten und Demokraten haben seit dieser Zeit auch von ihrer Selbstständigkeit und in ihren Zwecken verloren, die letzten mehr, als die ersten. Bestimmung der Begriffe Aristokrat und Demokrat. Die Rede ist nicht von politischen Meinungen und Systemen, sondern von Charakteren und Handlungsweisen. Diese letzten existirten vor der Revolution noch nicht. (Sie existirten wohl, besonders seit der amerikanischen Revolution.) Recht sehr viele praktische Aristokraten und Demokraten, sind dieses ohne die mindeste Fähigkeit zu theoretischen Grundbegriffen, S. 133. Fehler, welche die Aristokraten und Demokraten gleich Anfangs in Frankreich begiengen, und die ihre gegenseitige Erbitterung bewirkten, S. 133. Unterschied der moralischen Erziehung der Aristokraten und Demokraten, und

Folgen, die man sich für die Zukunft davon versprechen kann. Aus den Demokraten werden glorreiche Männer, weitstrahlende Genien, und unsterbliche Geschichtshelden hervorgehen; aber man wird auch die Straf- und Besserungshäuser, Spitäler und Kerker aus ihnen angefüllet sehen. Die Aristokraten werden die aushaltsamsten und treuesten Mitglieder des Staats, die ausdauernsten Strebepfeiler des Eigenthums, (ihres eigenen wohl? das Eigenthum der nicht eximirten Stände war immer ihr Raub.) der Sicherheit und des Friedens, und die gewissenhaftesten Familienväter hergeben. Sie werden der Welt keinen Aristides schenken; aber auch keinen Marat liefern, S. 141. Ehe Freyheit entstehen kann, muß erst der Aristokraten, und die alles Selbstgefühl raubende Verzweifelung des Elends durch allgemeine Begriffe des Rechts und der gegenseitigen Achtung menschlicher Wesen aufhören. „Bis dahin muß leider die Gegnerin der jetzigen Freyheit, wenn das gesellschaftliche Verein zusammengehalten werden soll, das Ruder lenken." S. 142. Sehr vernünftige Betrachtungen über die Sittlichkeit des gemeinen Standes, besonders des Gesindes. Warnung, ungebildeten Leuten keine Begriffe beyzubringen, die sie mit ihrem Stande unzufrieden machen, S. 160. Aber auch Aufruf des vernünftigern Theils der Aristokraten, für die Sittenbesserung der niedern Stände zu sorgen. Ob hiedurch der erste von den Zwecken, den er dadurch zu erreichen glaubt, den Herrschern ihre Söldlinge zu rauben, S. 167. erhalten werden könne, zweifeln wir sehr. Bey der größten Verbesserung der niedern Stände, werden wir immer Soldaten behalten, die den Befehlen der Herrscher, wenn sie gleich ungerecht sind, gehorchen, oder nicht gehorchen. Im ersten Falle sind dem Herrscher seine Söldlinge nicht geraubt; im zweyten haben wir Aufruhr. Die moralische Besserung muß von den höhern Ständen anfangen, und auf die geringern herunter wirken, wenn durch sie politische Verbesserungen hervorgebracht werden sollen. Erziehet unsre Prinzen mit Kenntniß der Menschenrechte und seiner Pflichten, und umgebet sie mit Großen, welche dieselben zu kränken für ein Verbrechen halten; erlaubt Publicität, und bestraft den nicht, der sagt, daß Unrecht auch alsdenn Unrecht ist, wenn es ein Großer, oder der Fürst thut; und seyd überzeugt, daß alsdenn, daß politische Verbesserung, von selbst, und ohne Unruhe und Revolution eintreten wird. Es versteht sich von selbst, daß die Bildung der untern Stände nicht verabsäumet werden darf, welches der Fürst, der Menschen Werth zu schätzen gelernt

lernt hat, auch nicht verabsäumen wird. Der Vf. kömmt hier wieder auf die Untersuchung der reinen Vernunft, und des daraus fließenden Sittengesetzes im gesellschaftlichen Leben, und sucht zu beweisen, daß sie keinen Eingang in den Willen der Gesellschaft finden können, da derselbe durch Neigungen gebildet, und durch Thätigkeit, Wirksamkeit, und Streben der Empfindungen des Gefühls und des sinnlichen Interesse erhalten wird. Unabhängig von diesen Grundsätzen lobt er das Kantische Moralprincip höchlich; macht aber gleich auf der folgenden Seite die Möglichkeit der reinen Anwendung so lächerlich, daß man sich aus diesem Lobe nicht finden kann. Der Satz: die Güte unsrer Handlungen gründet sich auf ein Princip, das in der Ausführung unmöglich ist, wäre für das menschliche Geschlecht traurig und schrecklich. Ueble Wirkung der französischen Revolution auf die Sittlichkeit und Humanität in Deutschland. Das weibliche Geschlecht, welches, wie hier abermals weitläufig gezeigt wird, so viel zur Bildung unsrer sittlichen Beschaffenheit beyträgt, ist ebenfalls durch Partheywuth hingerissen. Er erzählt S. 217 ein Beyspiel von einer sehr gebildeten, edeldenkenden Engländerinn, die zugleich die feinsten Blüthen der Empfindungen, die weichsten Gefühle einer zarten Organisation besaß; und dennoch als sie, beym Spielen eines zärtlich klagenden Liedes, die Neuigkeit vernahm, daß der Herz. v. Braunschweig nach Paris marschierte, aufsprang, vor Freuden herum hüpfte, und, indem sie mit den Händen die Bewegung machte, als hackte sie Fleisch, ausrief: „Ach, wäre er doch nur da, recht Aufräumen und Zuhacken, immer Zuhacken wollte! wäre ich nur da, ich wollte helfen Zuhacken, so recht Zuhacken!" Das Beyspiel steht nicht eben so einzeln da, und wir zweifeln nicht, daß mehrere unsrer Leser ähnliche Aeußerungen kennen werden, die beweisen, daß wenigstens in der Theorie auch deutsche Demokraten und Aristokraten den Franzosen in politischer Wuth nicht nachstehen. S. 222 abermals etwas über die Unzulänglichkeit des Vernunftprincips in der Moral. „Ja, sagt der Vf., ich habe Alle, selbst die lautesten Anpreiser der reinen Vernunft und ihrer Gebote, ungleich mehr von sinnlichen Antrieben, als von den Gesetzen der Sittlichkeit sich bestimmen, gefunden." Er endigt seine Betrachtungen über die französische Revolution S. 229 mit den Worten: „Sie werden den Lohn ihrer Heldenthaten wie ihres Frevels, ihrer Tapferkeit wie ihrer Raubsucht, ihres erlittenen und ausgetheilten Unglücks,

glücks, von dem immerwachsamen, nichts übersehenden, unerbittlichen Weltschicksale, richtig und strenge zugemessen erhalten. Wir wollen bösen Menschen kein Uebel zufügen; aber mit ihnen zu thun haben. Nein, das wollen wir nicht. Weg mit ihnen!" Wir können aus der franz. Revolution nur zwey Wahrheiten lernen; die erste ist: Freyheit kann nie durch Gewalt errungen werden; (aber die Schweizer, die Holländer, die Amerikaner?) die zweyte: unsre Ideen über Rechte, Pflichten und Gesetze sind vermehrt und verbessert. Großes Lob der deutschen Philosophen, die sich bis zu der, der Welt bis jetzt denkbarsten Genauigkeit, Gründlichkeit und eindringenden Scharfsinn erhoben haben. Montesquieu, Rousseau, Voltaire, Helvetius, Diderot und Sieyes sind nichts gegen unsere Kants, Jacobs, Heidenreichs, Reinholds, Tidemanns, Schwabens, Hufelands, Schmidts, Garve, Politz, und andere Namen mehr, die sich zum Theil wundern mögen, wie sie zusammen kommen. Noch einige Bemerkungen über Demokraten und Aristokraten. Der Verf. hat das Glück, nach S. 247. in einem kleinen Freystaate zu wohnen, in welchem der beste Mensch für den ersten Bürger gilt. Glückliches Plätzchen! wüßte Recensent wo du liegst! Er kennet auch kleine Freystaaten; aber darin wird noch häufig gefragt: wie viel ist der Mann werth? und diesen Werth bestimmt die Antwort nach Marken. Aber die Erfahrung hat er in diesen Freystaaten gleichfalls gemacht, die der Vf. S. 249 anführt. „Dieser, mein Wohnort, enthält so manchen rechtlichen Menschen, so viele, die auf dem Wege der Moralität eifrig und thätig vorwärts schreiten, und eine große Menge gar gutmüthiger, wohlwollender Seelen." Wir übergehen noch einige Schlußanmerkungen des Vf. Er wird einen zweyten Theil folgen lassen, worin man den Zweck, den er sich bey dem Werke vorgesetzet hat, deutlicher finden wird. Von S. 270 bis 399 folgen Anmerkungen, in welchen einige im Texte gemachte Angaben weiter auseinander gesetzet werden. Die 11te, S. 298. fängt mit einer scharfen und langen Kritik der Xenien an, und hört mit Anmerkungen über Robespierre auf.

Cd.

Neuere Geschichte der Evangelischen Missions-Anstalten, zu Bekehrung der Heiden in Ostindien;

aus

aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionairien, herausgegeben von D. Johann Ludewig Schulze, der Theologie und griechischen und morgenländischen Sprachen Professor, u. s. Funfzigstes Stück. Halle, im Verlage des Waisenhauses, 1797. S. 106—186. 7 B.

I. Auszüge aus den Tagebüchern der Missionarien in Trankenbar, 1795. So langweilig diese auch für den größten Theil der Leser seyn mögen: so wird doch der Leser von Verstand und Scharfsinn manche, dem Scheine nach unbedeutende Erzählung zur genauern Würdigung des Charakters der Missionarien, und derer, welche sie zu bearbeiten suchen, anwenden. Ein Indier ließ sich mit Hrn. Cämmerer in einen Discours ein, über die Absicht der Europäer in Indien, und that ihnen wohl nicht Unrecht, wenn er glaubte, sie wollten sich bereichern. Als Hr. Cämmerer den Einwohnern vorwarf, daß sie ihren Schöpfer vergäßen, und elende Götzen anbeteten, bat der Indier um Erlaubniß, zu seiner Arbeit zurückkehren zu dürfen. Was würden wir zu einem Indier sagen, der nach Europa käme, um uns über den der Gottheit erwiesenen Cultus zu verhöhnen? Würden wir ihn schwatzen lassen, und ihm geduldig den Rücken zukehren, wenn er zu heftig und beleidigend würde? II. Auszüge aus den Berichten des Landkatecheten, 1795. Gegen ihre Predigten und Zureden wurde selten etwas eingewendet. Aber, überzeugten sie ihre Zuhörer? Zur Kenntniß der Indischen Mythologie sind die Auszüge nicht ganz unbrauchbar. III. Auch aus den Berichten der Stadtkatecheten, der außer Trankenbar Excursion gemacht hatte, ersiehet man die Aufmerksamkeit, womit der Vortrag der Missionarien angehört, und die Gleichgültigkeit, womit er angenommen wird. Ein Heide fand einen Grund für die Güte seiner Religion darin, daß sie von so vielen Menschen angenommen sey. IV. Johns Bemerkungen auf seiner Reise nach Tanschaur, Tirutschinapalli und Madras, 1795. sind belehrend, indem sie über die Missionsgeschäfte hinausgehen, und von naturhistorischen und andern Gegenständen berichten. Andersons Anstalten bey Madras, und Hrn. Johns Unterredung mit dem jungen Raja von Tanschaur, sind merkwürdig; auch ist der alte für alles Gute thätige Engländer in dem Lan-

de

de gewiß eine seltene Erscheinung. V. Briefe der Missionarien. Hr. Schwarz, der älteste unter ihnen, hat nicht viele Hoffnung, daß, wie einige wähnen, das ganze Land sich zum Christenthume bekehren werde. Hr. Gerike zu Mepery, ist eine Zeitlang Vormund und Lehrer eines Tanschauzischen Prinzen gewesen. Die milden Wohlthaten, die, wie gewöhnlich den Beschluß machen, fließen noch immer reichlich, selbst aus den Ländern, die die Drangsale des Krieges in einem sehr hohen Grade erfahren haben.

Hp.

Henr. Ludov. Iul. Billerbeck — historiae urbis agrique Goettingensis Breviarium. Commentatio in certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae die IV. Iunii 1796. *praemio ornata.* Göttingen, bey Dieterich. 12 Bog. in 4. 8 gr.

Die philosophische Facultät zu Göttingen gab bey ihrer Preisfrage den Gesichtspunct dahin an: sie verlange nicht, daß gelehrte Forschungen in den Quellen angestellt, und neue Notizen zusammengebracht würden; sie werde bloß darauf sehen, was in Rücksicht der historischen Manier geleistet sey. Bey dieser aber werde es vorzüglich auf Auswahl der Sachen, auf eine pragmatische Darstellung, auf die gehörige Anordnung und Vertheilung des Stoffes, und auf die richtige und geschmackvolle Behandlung, von Seiten des historischen Styls, ankommen. Daß den Anforderungen in der vorliegenden Schrift, wenigstens größten Theils, ein Genüge geschehen sey, gab die Fakultät dadurch zu erkennen, daß sie derselben den Preis zuerkannte. In sofern sind denn auch die Seiten, von welchen die Schrift sich auszeichnet, dem Publikum bereits hinlänglich bekannt; und Rec. hat bloß hinzuzusetzen, daß er, nach angestellter eigener Prüfung, keinen Grund hat, von dem Urtheile der Göttingischen Fakultät abzugehen. Die Geschichte umfaßt den Zeitraum von den ältesten Zeiten an, bis auf das Jahr 1737.

Geschichte der Stadt Göttingen und ihres Gebietes, von Julius Billerbeck. Candidaten der Philologie und Theologie. Göttingen, bey Dieterich. 1797. 1 Alphab. 1½ Bogen in 8. 14 gr.

Der

Der Verf. läßt diese Schrift auf sein breviarium historiae Goettingensis folgen. Jene ist aber keinesweges Uebersetzung von diesem, sondern eine völlige Umarbeitung und weitere Ausführung desselben zu einem ganz neuem Zwecke, — zu dem Zwecke, ein Geschenk damit zu machen demjenigen, welcher der latein. Sprache unkundig ist, und doch mit deutscher Anhänglichkeit an Göttingens Schicksale Theil nimmt; insbesondere aber dem Einwohner dieser Stadt, welcher sich gewiß längst an den weitschweifigen, und größtentheils planlos geschriebenen Stadtchroniken müde gelesen, und sich nach einer geschmackvoller bearbeiteten Geschichte seiner Stadt gesehnt hat. Man sieht in dieser Schrift, „wie der ländliche Sachse, „in die Mauern der Villa Göttingen durch Kriegsunfälle ge„drängt, sich aus der Leibeigenschaft zur Freyheit und Wohl„habenheit eines Hansebürgers hinan arbeitet; wie der Adel, „selbst Herzöge, die Gewalt seiner Waffen und seines unterneh„menden Muthes, ja die sogar kecke Unerschrockenheit der Göt„tingischen Bürger fürchten; welcher Freyheit, welch eines „Selbstgefühls ein Göttingischer Rath sich erfreute! Wir er„blicken in der Stadt eine Vertheidigerinn der Menschenrechte, „des hülflosen Bauernstandes, und der nicht selten hülfsbe„dürftigen Herzoge gegen den um sich greifenden stürmischen „Raubadel mittlerer Zeiten. Doch leider finden wir, wie in „der Geschichte so mancher Stadt, in hiesiger Stadtgeschichte „nicht ohne Wehmuth die traurigste Katastrophe von allem. „Göttingens Glanz verschwand nach und nach; der Ruhm sei„ner Waffen, die schöne Freyheit und Wohlhabenheit, und da„mit der Muth, wie so manche edle Tugend, verblühte durch „die Allgewalt der zerstöhrenden Zeit, durch eigene Schuld der „Bürger, durch List anderer, und durch unverschuldete Leiden. „Der Bewohner der Stadt, welche der dreyßigjährige Krieg „vollends in eine Brandstätte verwandelt hatte, schien seinem „Elende nicht mehr rathen zu können, und alles wartete auf „eine wohlthätig wirkende Hand. Die Rechte der Freyheit „schienen dem Bürger mehr schädlich als nützlich: zu große „eigensinnige Schätzung altväterlichen Herkommens, und un„vernünftige Abneigung gegen jede wohlthätige Neuerung waren „noch die der Cultur nachtheiligen Folgen des alten Freyheits„sinns, und der noch nicht erloschenen Achtung für die alte Stadt„verfassung. So nahm sich denn endlich die glücklich reformirende „Hand edler Herzöge dieser unglückl. Stadt an; sie stieg schöner

aus

„aus dem Aschenhaufen hervor, in und ausserhalb der Mauren durch „Garnison und wachsamere Polizey geschützt. Der Landesherr sorgte „für die Stadt, die er mehr unter seines Gewalt, zu ihrem eigenen Glücke, gebracht hatte, als für die seine, väterlicher; und „aufblühender Wohlstand, glücklich erwachende Industrie mit ihrem Heere von Tugenden, brachten die innigere Theilnahme des „Herzogs am Stadtregimente bey dem Bürger bald in Vergessenheit, und Georgs des zweyten Gnade, die durch Errichtung einer „Akademie einen unversiegbaren Quell der Nahrung und allgemeinen unvergeßlichen Ruhms eröffnete, hat vollends den Götting. Bürger zum treuen kindlichen Gehorsam, so lange ein väterlich gesinnter „Regent des Landes Wohl besorget, verpflichtet. So steht Georgia Augusta nun da, ein schönes Denkmal königl. Milde, erlangt unendlichen Seegen der Menschheit, giebt edlere Jünglinge ihrem Vaterlande zurück, und erquickt mit dem beseligenden Strahle der Wahrheit „Europa; indeß der Enkel des Hansebürgers inniger mit dem Wohl „oder Wehe des ganzen Landes verbunden, seines neu geschaffenen „Glücks sich freut, und sorglos der alles verändern Zeit entgegensiehet.“ Dieses ist das Resultat der Darstellung, bey welchem wir uns der eigenen Worte des Vers. bedient haben, um zugleich dem Leser eine Probe seiner Schreibart zu geben. Besondern Fleiß hat der V. auf die Diktor. Manier verwandt. Einheit war ihm das erste Gesetz, welches er, der natürlichen Mannichfaltigkeit der Geschichte ungeachtet, zu beobachten suchte. Die Stadtgeschichte schien ihm daher vorzüglich mit dem Hauptgesichtspuncte ausgearbeitet werden zu müssen, daß die Bildung und allmähliche Veränderung der städtischen innern und äussern Verfassung, der Verhältnisse der Bürger zum Rathe, des Raths zum Gerichtsschulzen u. Landesherrn, wie auch der ganzen Commune zu den übrigen Städten des Landes, durch alle Zeiten, historisch entwickelt würde. Alle noch übrigen Facta, selbst die, welche die Veränderung der Sitten, die Religion, Cultur, Betriebsamkeit und Manufacturen, Wohlstand ꝛc. betrafen, glaubte er schon um ihrer selbstwillen, da sie auch wichtige Theile des Geschehenen sind, und auf die städtische Verfassung hinwirkten, nicht übergehen zu dürfen; sondern suchte sie, wie es bald der Plan handelnder Personen, bald der natürliche Plan der Dinge an die Hand gab, an jenen durch alle Zeiten fortlaufenden Hauptfaden anzureihen. Das war allerdings der richtige Weg, welchen der V. sich vorzeichnete, und wir haben gefunden, daß er ihn mit Glücke gewandelt ist. Zur Uebersicht des Plans hat er vier Zeiträume aufgestellt, von welchen jeder eine Hauptscheidung der Schicksale dieser Stadt ausmacht. Der erste Zeitraum entwickelt die allmählige Entstehung der Stadt; also deren älteste Geschichte. Der zweyte stellt die Entwickelung der städtischen Verfassung bis auf den höchsten Gipfel der Freyheit dar. Dieser Zeitraum scheidet sich a) in die Geschichte des Wachsthums der städtischen Freyheit so vortheilhaften Kampfes mit dem Adel, und des minder glücklichen, doch nicht ganz fruchtlosen Ringens mit der habsüchtigen Geistlichkeit; b) in die Geschichte des Kampfs der schon herangewachsenen Macht der Städter mit ihren Herzögen. Der dritte giebt eine Darstellung der sinkenden Freyheit, und des völligen Verschwindens hanseatischer Wohlhabenheit. Der vierte entwickelt die völlige Unterwerfung der Stadt unter die Herzöge und das durch diese wiederum aufblühende Glück der Bürger.

Nr.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Fünf und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.

Viertes Heft.

Intelligenzblatt, No. 4. 1798.

Bildende Künste.

Darstellung und Geschichte des Geschmacks der vorzüglichsten Völker, in Beziehung auf die innere Auszierung der Zimmer und auf die Baukunst. Von Joseph Friedrich, Freyherrn zu Racknitz, Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Hausmarschall, des Johanniterordens Ritter. Leipzig, bey Göschen. Erstes Heft. 1796. 11 Bogen. Zweytes Heft. 1797. 15 Bogen. gr. 4. Nebst 24 colorirten Musterblättern, mit Decorationen und Mobilien in queer Folio. Preis beyder Hefte 9 Rthlr.

Die Beobachtung der Fortschritte des Menschen, seine Wohnung — in welcher er ursprünglich, bloß Schutz gegen die Witterung und Sicherheit gegen den Angriff gefährlicher Thiere suchte, aber bald mit diesem Zweck Bequemlichkeit und Annehmlichkeit seines Aufenthalts verband — zweckmäßig anzulegen, sie bequem einzurichten und gefällig zu verzieren; eine Beobachtung, gleich interessant für den Philosophen und für den Kunstliebhaber, leitete den Herrn von Racknitz auf den guten Gedanken, eine Sammlung von Zeichnungen, zur Darstellung des Kunstgeschmacks bey verschiedenen alten und neuern Völkern zu veranstalten, die zugleich

eine besondere Beziehung auf die Verzierung von Zimmern haben sollten. Die beyzufügenden kurzen Abhandlungen über diesen Gegenstand bestimmte der Verfasser bloß zur einleitenden Erläuterung jener Zeichnungen, ohne dabey eine vollständige historisch-kritische Schilderung der Entstehung und der Eigenheiten des Geschmacks der verschiedenen Völker zu beabsichtigen. Dagegen wollte er die Quellen bezeichnen, aus welchen er seine Collectaneen geschöpft hatte, und die Leser des Werks auf sie verweisen. Das hat er am Schluß jedes einzelnen Abschnittes gethan, und zugleich in diesen Erläuterungen der Musterblätter den Gesichtspunkt angedeutet, aus welchem er seinen Gegenstand ansah, und manche, wenn gleich nicht neue, doch immer sehr unterrichtende historische und artistische Bemerkungen vorangeschickt, die besonders für Kunstliebhaber von weniger Belesenheit und minder gebildeten Kenntnissen ihren Nutzen haben, und sie zum nähern Studium dieser Gegenstände reitzen und anleiten können.

So entstand ein Werk, welches, in Ansehung des Zwecks, dem Künstler mehrseitigen Nutzen, dem Kunstliebhaber vielfache Unterhaltung und dem Forscher der Geschichte der Kunst manchen bedeutenden Wink und manche anschauliche Darstellung darbietet; ein Werk, das in Ansehung der ganzen Anlage und Ausführung einzig in seiner Art genannt werden darf, und den Ausländer Achtung und Würdigung des deutschen Kunstgeschmacks lehren wird; ein Werk endlich, das, bey der äussern Pracht und dem damit verbundenen grossen Kostenaufwand der Unternehmung, zugleich einen Beweis abgiebt, daß, — bey allen Klagen der Schriftsteller, Künstler und Verleger über Gleichgültigkeit des deutschen Publikums und über dessen karge Unterstützung kostbarer Kunstwerke, — eben dieses Publikum, Werke, die sich zu einem ausgezeichneten Grad der Vollendung erheben, nicht ununterstützt läßt, und daß es auch in Deutschland wie in Frankreich und England Privatsammler giebt, die beym Anblick eines solchen Werks, die großen Kosten des Ankaufs nicht scheuen, um es besitzen zu können. Allerdings ist in Ansehung des letztern Gesichtspunkts von einer andern Seite auch nicht zu läugnen, daß es wohl nur sehr wenig Unternehmer in Deutschland geben mag, die wie H. v. H. alle Mittel, ein solches luxuriöses Werk, unabhängig von vorläufiger Versicherung eines Kostenersatzes, selbstständig zur Ausführung zu bringen, besitzen, und

den

den künftigen Debit desselben, gleichsam nur als die Zinsen eines großen auf sinkenden Fonds belegten Capitals ansehen können.

Allen Theilen dieses Werks sieht man den unermüdlichen Fleiß und die vieljährigen Anstrengungen seines Verfassers an, ihm den höchst möglichen Grad der relativen Vollendung zu geben. Möchten diese uneigennützigen Bemühungen allgemein erkannt werden! Möchte man unter andern bedenken, daß nicht allein die mit Geschmack und Kenntniß angestellte oft so schwere Wahl vorzüglicher Künstler, die Angabe der Musterblätter, die sorgfältigste eigne Aufsicht auf das Detail der Ausführung, und die mit allen diesem verbundenen großen Opfer von Zeit und Kosten, das einzige Hauptverdienst eines solchen Kunstwerkes sind; sondern daß in dem Lauf des Unternehmens selbst, noch so mannichfaltige Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden werden müssen, wobey der Kampf gegen Künstlerneid und Künstlereifersucht vielleicht nicht eine der geringsten Anstrengungen erfordert, wenn davon die Rede ist, viele Hände zur Vollendung eines Werks zu vereinigen. — Herr v. K. ließ die Decorations-Musterblätter alle in seinem Hause und unter seinen Augen ausmalen, und liefert keines ab, das nicht von ihm genehmigt und mit seinem eignen Stempel bezeichnet ist.

So viel im Allgemeinen über dieses Werk, das wir nun, sowohl in Hinsicht des litterarischen als auch des artistischen Theils, näher betrachten wollen: eine kurze Zergliederung, welche wahrscheinlich für unsre Leser so interessant seyn wird, als sie für den Recensenten ein recht angenehmes Geschäfft ist. Es ist die Darstellung des Egyptischen, Hetrurischen (Etruscischen), Arabesken, Herkulanischen, Römischen und Chinesischen Geschmacks, welche im ersten Heft, und die, des Griechischen, Akademischen, Neuperfischen, Englischen, Französischen u. Otaheitischen Geschmacks, die im zweyten Heft behandelt wird.

Erstes Heft. Verfassung und Religion legten in Egypten dem Beförderer der Wissenschaften, so wie dem Künstler mannichfaltigen Zwang an. Daher blieb besonders die Zeichenkunst bis zur Zeit der griechischen Kayser in Egypten immer in der Kindheit; wenn gleich sonst schon in den ältesten Zeiten andere Zweige der Kunst blüheten, und Egypten als

das Mutterland der Künste anzusehen ist. Als Erfinder der Hieroglyphen, führten die Egyptier zuerst Schrift, und Bildersprache ein; in ihren Eleusinischen Geheimnissen verbreiteten sie den Geschmack an Wissenschaften und Künsten; Muster der kühnen Baukunst stellten sie in den Pyramiden auf.

Die erste colorirte Kupfertafel, liefert eine Darstellung des egyptischen Geschmacks, in der Angabe einer in diesem Geist zusammengesetzten Wanddecoration. Die Wand ist auf diesem Blatt, so wie auf allen folgenden Musterblättern in decorirten Compartimenten mit Feldern abgetheilt. Eins (oder zwey auch drey) der letztern, ist, wie zu einer Durchsicht, gleichsam als geöffnet dargestellt, und darin eine Landschaft mit Gebäuden und dergleichen ausgemalt. Diese Idee zur Decoration einer Hauptwand ist sehr glücklich gedacht; aber die Ausführung, muß, wenn sie jener entsprechen soll, nur einer geschickten Hand anvertrauet werden. — Auf diesem Blatte sind in der eben bezeichneten doppelten Durchsicht, ein Paar chinesische Tempel und ein Schloß am Nil ausgemalt. — Das zweyte zu diesem Abschnitt gehörige Blatt liefert mehrere Geräthe im egyptischen Geschmack; Stuhl, Tisch, Lampen, Gefäße, u. dgl.

In Europa waren die Hetrurier (richtiger Etrusker) eins der ersten Völker, die sich mit den Künsten beschäfftigten, und mancherley begünstigende Umstände hoben bald ihren Anfangs rohen Geschmack, — und Etrurien ward das Geburtsland der blühendsten Künste, bis das römische Joch die schönen Blüthen zerdrückte. Zeugen der Kunst und des Geschmacks der Etrusker sind die trefflichen Gefäße von Thon, bekannt unter dem Namen: etruscische Vasen, von schöner gefälliger Form und mit vorzüglichen Zeichnungen decorirt. — Der Verf. verbreitet sich hier etwas über die Verfertigung dieser Gefäße und über den Nutzen, welchen ihr Daseyn den Künsten geleistet hat und noch leistet.

Die zu diesem Abschnitt gelieferten beyden Blätter stellen dar: 1) eine im etruscischen Geschmack decorirte Zimmerwand, mit einem der Tempel von Paestum, in der durchbrochnen Mitte derselben, und 2) einige Geräthe im etruscischen Geschmack vermalt.

Die schon bey den Alten eingeführten sogenannten Grotesken, welche Vitruv mit Recht eine der unnatürlichsten Aus-

Ausartungen der Kunst nenne, und die in neuern Zeiten wieder hervorgesuchten und mit diesen vereinten Arabesken, womit bey uns so viel Unfug, in Ueberladungen der Zimmerdecorationen, getrieben wird, hat der Verf. durch eine kurze Geschichte ihrer Entstehung und des Fortganges dieses Geschmacks erläutert. — Raphaels gefällige Compositionen in den sogenannten vatikanischen Logen, Nachahmungen derselben in mehrern Gegenden Italiens und in andern Ländern; plumpe Verkünstelungen dieses Geschmacks in Frankreich; Abwägung der Nachtheile gegen die Vortheile des arabesken Geschmacks für die Kunst, besonders in Zimmerverzierungen. — Herr v. R. neigt sich auf die Seite der die Arabesken vertheidigenden Partheyen; wobey er aber den bey uns so sehr eingerissnen Misbrauch derselben eingesteht, und dagegen warnt, wiewohl, wie es Recensenten scheint, nicht mit dem Nachdruck, welcher erfordert wird, wenn es darauf ankommt, einen so tief eingewurzelten Misbrauch, als in unsern Zeiten das mit den Arabesken getriebene Unwesen ist, zu heben, und solche dem guten Geschmack gefährliche Vorurtheile zu vertilgen.

Die vorgeschriebenen wesentlichsten Regeln in Composition und Ausführung dieser Verzierungsart sind in den beyden beygelegten Blättern praktisch erläutert. Das Hauptblatt zeigt, zwischen den nach Raphaelischen Mustern mit Arabesken decorirten Wandpilastern, in drey Durchsichten, den perspectivischen Prospect, die Peterskirche mit ihrem Platz und Säulengängen, im Hintergrund den Vatikan. Der Verf. begleitet die schöne Ansicht, im Text, mit einigen concentrirten Nachrichten über dieses herrliche Gebäude. Diese höchst glücklich erfundene Wanddecoration kann, von einer geschickten Hand ausgeführt, die trefflichste Wirkung hervorbringen; nur möchte Recensent gegen die als Lambris angebrachte Balustrade von antiker Form einwenden, daß sie, in Rücksicht der immer schwerfälligen Form und der hier abstechend düstern Farbe, nicht mit der Leichtigkeit und dem Charakter der die Wand verzierenden Arabesken harmonirt, und viel passender auf dem folgenden Blatt, in dem im Herkulanischen Geschmack decorirten Zimmer, angebracht ist. Zu diesem Abschnitt liefert das zweyte Blatt Muster zu einem Vorhange und zu zwey Lehnstühlen.

Die Darstellung des aus der Entdeckung der drey verschütteten Campanischen Städte hervorgegangnen Herkulanischen Geschmacks, und eine kurze Geschichte dieser Städte, ihrer Katastrophe und Wiederentdeckung und mit einer allgemeinen Notiz der bisher gemachten Entdeckungen und bald fortgesetzten, bald wieder unterbrochnen, langsamen Arbeiten in denselben begleitet. Die für die Künste und Wissenschaften so wichtige Epoche der Entdeckung von Herkulanum, Pompeja und Stabiä, war zugleich auch für den Geschmack der sich dadurch vervielfältigenden Decorationen, sehr vortheilhaft.

Ueberaus glücklich gedacht und angegeben, sind die hierher gehörigen Muster von Saalverzierungen und von Geräthen. Dort, durch die Oeffnungen der Wand, erblicke man das wiederentdeckte Herkulanum in seiner Lavadecke halb gehüllt, (freylich, nach der dichterischen Composition in den *Voyages de S. Non* copirt) und die Arbeiten der Excavation; hier, an den Wänden umher, stellen sich dem Auge die schönen Früchte dieser Entdeckung in Gemälden, Verzierungen und Geräthen (die sich noch mannichfaltig vermehren ließen) dar. Eine angenehme Täuschung! ein fruchtbares Feld zu wichtigen Reflexionen und schönen Genüssen!

Mit dem der Erläuterung des römischen Geschmacks gewidmeten Abschnitt, ist eine skizzirte allgemeine Geschichte der Baukunst, sehr zweckmäßig verbunden. Roher Anfang derselben, motivirt durch die nothwendigsten Bedürfnisse bey den verschiedenen Lebensarten und Beschäftigungen des Menschen im Naturstande. Erste Schritte zur Vervollkommnung der Baukunst bey den Griechen und nachher bey den Römern, bis zu ihrem Verfall bey den letztern schon im zweyten Jahrhundert. Ihr nachheriges Schicksal unter den politischen Veränderungen in Italien. — Neue glückliche Epoche derselben im 10ten und 11ten Jahrhundert bey der Wiedergeburt der Künste, in Italien, und ferner hin im 12ten Jahrhundert auch in Frankreich und England. — Endliche Größe der italienischen Baukunst im 15ten und 16ten Jahrhundert. — Das Ganze dieser Darstellung ist gut concentrirt; nur ist am Schluß gerade bey der Hauptepoche der Architektur die Abhandlung zu kurz abgebrochen.

Das erste Blatt zu diesem Abschnitt stelle eine reiche architektonische Decoration, mit Säulen römischer Ordnung und

und Nischen mit Statuen, dar. Rec. vermißt hierbey die nöthige Bemerkung, daß diese Wandverzierung nur in Sälen von bedeutender Größe an ihrem Platz ist. Zur Durchsicht ist die Darstellung des Pantheons, mit seinen beyden, das erhabene Ganze entstellenden modernen päbstlichen Thürmchen, — und der Prospect auf die Nebengassen dieses Gebäudes, gewählt. — Einige antike Gefäße, die doch für unsern Gebrauch einige Veränderungen leiden würden, liefert das zweyte Blatt.

Hierauf folgt der mit dem vorhergehenden grell abstechende und mit großer Vorsicht anwendbare Geschmack der Chineser. Zu ihrer Architektur mag wohl das Hirtenleben der ersten Bewohner von China, die Grundlage gewesen seyn und den Gebäuden, besonders den Dächern, die noch übliche Zeltform gegeben haben. Nur der Hang zur Veränderlichkeit, und ein durch unersättlichen Luxus verdorbener Geschmack, konnten die chinesischen kleinlichen Verzierungsarten, mit ihren abstechend grellen Malereyen und grotesken Figuren, zu den eine Zeitlang eingerißnen Zimmerdecorationen wählen. — Diesemnach würde Rec. auch die, im relativen Verstande, nicht übel componirten Musterblätter von Wandverzierungen und Mobilien, nur in einem nach chinesischer Bauart geformten Gartenpavillon, allenfalls gelten lassen.

Das zweyte Heft, hebt mit der Darstellung des erhabenen Geschmacks der Griechen an. Der Verf. richtet zuerst seinen Blick auf die hohe Stuffe, auf welcher die große Nation in der Bildhauerkunst stand. In der concentrirten Geschichte dieser Kunst und ihrer Fortschritte bey den Griechen, werden die, die schnelle Vervollkommnung derselben begünstigenden Umstände, der Einfluß des milden Himmelsstrichs und der schönen Natur — der Religion und Regierungsform — der Erziehung und des Volksgeistes — der Sitten und Gebräuche — der Achtung des Künstlers — kurz entwickelt, und dabey der enorme Abstand jener Zeiten und jenes Landes, von den unsrigen, erwogen; aus welchem allem sich der Beweis ergiebt, warum wir, um uns jenem großen Volk auf seiner unerreichbaren Höhe nachzuschwingen — zu schwer, zu nah der Erde sind! — Ferner Bemerkungen über die einfache innre Einrichtung der griechischen Häuser, der Disposition und des Ameublements der Zimmer, und dagegen die prächtigen Anlagen der Landhäuser, u. s. w. Angehängt

ist, eine treffliche historische und architektonische Beschreibung des auf dem Musterblatt, in seinen schönen Ruinen abgebildeten Tempels des Theseus zu Athen, von dem Sächsischen Hofbaumeister Hrn. Weinlig.

Ohne die von dem Verf., bey seiner Rechenschaft über die Wahl der bey diesem Abschnitt auf dem ersten Zeichnungsblatt vorgeschlagenen Decorationen von Zimmern im griechischen Geschmack, aufgestellten Grundsätze und Gesichtspunkte zu tadeln, und ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die bey dem Mangel an vorräthigen Mustern von Zimmerverzierungen der Griechen, aus der goldenen Zeit ihres Geschmacks, in dieser Wahl des Verfassers eintraten, kann Rec. den Wunsch nicht verhehlen, daß zur Darstellung des edlen u. erhabenen Geschmacks, zu der hier angegebnen Decoration eine minder grelle Grundfarbe der beyden Felder, als das brennende Zinnoberroth ist, gewählt wäre. Rec. zweifelt, bey der Einrichtung und Bestimmung unserer Zimmer und Säle, an der von dem Verfasser vertheidigten vortheilhaften Wirkung dieser Farbe für das Auge, bey einer solchen Ausführung ins Große. Für das geöffnete Mittelfeld der Wand ferner würde Rec. theils zur Abwechslung der bisher gelieferten alle noch einem gleichen Plan componirten Decorationsmuster, theils zu einer nicht minder analogen und zu den mitgetheilten Bemerkungen über die Bildhauerkunst unmittelbar gehörigen Darstellung, — für diese Mittelwand, die Ansicht eines Theils des herrlichen Belvedere im Vatikan, mit seinen griechischen — jetzt Rom geraubten!! Meisterwerken, Apoll, Laokoon, Antinous, Meleager, u. a. gewählt haben.

Aus dem griechischen Himmel und aus den erwärmenden Strahlen seines hohen Genius wird der Leser in dem folgenden Abschnitt plötzlich in die düstern und rauhen Waldregionen und auf die unwirthbaren Sandsteppen des alten Deutschlandes versetzt. Aber der Verf. weiß durch seine Kunst einer einfachen und lebendigen Darstellung und durch eingewebte lehrreiche Bemerkungen dieser sonst öden Wüste ein milderes Ansehen zu geben. Belehrend, besonders für deutsche Leser, ist dieser Abschnitt und die darin aufgestellten Contraste der vorigen rohen Zeiten in unserm Vaterlande mit den jetzigen durch Cultur aufgeklärten Zeiten, leiten auf herzerhebende Reflexionen. Der Verf. geht, bey der Betrachtung des altdeutschen Geschmacks, aus, von einer Darstellung

des rohern, aber ungebildeten Charakters der ältesten Bewohner Deutschlandes, und des darnach genodelten Sinns für den Anfang der Kunst in der Anlage ihrer Wohnungen, und nachherigen Städte und Burgschlösser; einiges Entstehen von Baukunst beym Emporkommen der Städte; Mittelalter; Verbesserung der Städte; Gassenpolizey; Verschönerung der fürstlichen Schlösser, Decorationen, Geräthe; Verbreitung des bessern Geschmacks im 15ten und 16ten Jahrhundert von Italien, aus über Frankreich, Spanien und England nach Deutschland. Jetziger Zustand der Baukunst, besonders in Sachsen.

Die Decorationsmustertafel, stellt, in der Durchsicht, das im Anfang dieses Jahrhunderts erbauete Churf. Lustschloß zu Pretzsch dar; die schwerfälligen Wandverzierungen sind von dem Geschmack damaliger Zeit entlehnt, und die Mobilien nach altdeutschen, in Dresden befindlichen Originalen copiert. Ein größeres Feld zu mannichfaltigen, vorzüglichern und charakteristisch originellern Zimmerverzierungen, würde der Verfasser gefunden haben, wenn er dazu den Geschmack des alten Ritterwesens gewählt hätte.

Aus dem alten Deutschlande werden wir im nächsten Abschnitt nach Ispahan, zu den Neu-Persern versetzt. Die Bildung ihres Geschmacks vernachläßigt diese Nation, im Schooß des Reichthums der Natur und beym indolenten Schwelgen im üppigsten Genuß. — Die Residenzstadt Ispahan, gleicht in der Ferne einem großen Walde: denn die Häuser sind mit Gärten und hohen Bäumen umgeben; an Pallästen mit plumper orientalischer Pracht ausstaffirt fehlt es nicht; prächtiger noch erheben sich die Grabmäler ihrer Könige. Beschreibung der Bauart und innern Einrichtung. Caravanserais, oder Hospitia für Reisende und Pilgrimme, in welchen sie unentgeldlich bewirthet werden. Ein pium desiderium des Verf. zu einer wohlgeordneten Polizeyaufsicht über die Gasthöfe, in den europäischen Ländern.

Wie wenig Antheil der gute Geschmack an dem neuperssischen Decorationswesen und Gartenanlagen hat, zeigt das erste beygefügte Blatt; gefälliger sind die Angaben einiger Mobilien auf dem zweyten Blatte.

„Der ernste Engländer — so charakterisirt der Verfasser „den englischen Geschmack — liebt das Einfache, aber ver-

„bunden mit Würde. Seine Werke sind ohne bedeutungs„lose Verzierung, verkündigen aber Festigkeit und Dauer, kein „Theil ist überflüssig, so wie kein Stück fehlt, das zum Gan„zen erforderlich ist. — Die Betrachtung der trefflichen An„lagen von Landhäusern, worin sich der englische Geschmack so vorzüglich über den Geschmack der übrigen Nationen erhebt, führt den Verf. auf die Frage: wie sind Landhäuser anzulegen? die er, mit ächtem Sinn und Gefühl für schöne Natur und für den Zweck des Landlebens, beantwortet — ohne bey den angegebnen Regeln, nach dem Oertlichen des Bodens u. Clima's und nach der Absicht und Lage des Erbauers eines Landhauses, modificirte Ausnahmen und Abweichungen auszuschliessen.

Das erste hierher gehörende Musterblatt liefert eine Zimmerdecoration von Mahagony- und anderm farbigtem Holz, mit englischen gepreßten Messingverzierungen, und Medaillons, Vasen, u. dgl. aus Wedgwoods Fabrik. Zwey Durchsichten stellen englische Landsitze dar, wovon der Text eine Beschreibung enthält.

Der französische grotteske Geschmack entstand aus den Verkünstelungen und Anhäufungen mit neuen schwerfälligen Schnörkeleyen der Raphaelischen Arabesken, deren sich mehrere französische Künstler schuldig machten. Nur zu lange für die Wiederherstellung des gereinigten Geschmacks, enthielt sich jener, auch bey uns, den immer nur nachahmenden Deutschen. Woher die lange Dauer jenes verdorbenen Geschmacks, bey uns? und warum haben die Deutschen noch keinen eigenthümlichen Geschmack in ihren Kunstwerken? — Hier einiges zur Beantwortung dieser Fragen, aus dem vorliegenden Abschnitt. Der im 14ten und 15ten Jahrhundert in Italien wieder erwachende gute Geschmack in den Künsten, gieng nach Frankreich über. Dieses unter dem vierzehnten Ludwig in Wissenschaften und Künsten Ton angebende Land, stiftete im übrigen Europa, eine, bis zum sklavischen Vorurtheil gehende Nachahmung, die alles, auf das Wort des Meisters annahm, kein Muster prüfte, und alle Selbstständigkeit ausschloß. Besonders machte in Deutschland ein gewisses Mistrauen in eigne Kräfte, diese Nachahmung zur Gewohnheit. Mangel an unterstützendem und aufmunterndem Nationalgeist, hielt den deutschen Künstler zurück sich von den Fesseln blosser Nachahmung loszumachen, und eigne Wege

einzu-

einzuschlagen, und eben diese charakteristischen Züge sind es, die zum Theil noch bis jetzt die eigne Schöpferkraft bey den Deutschen lähme. — Die verschiedenen Grade der kindischen, und sklavischen Nachahmung, werden hier von der weisen und freyen Nachahmung abgesondert, die Regeln der letztern bestimmt, und einige Ursachen des den Deutschen mangelnden Nationalgeschmacks angegeben. — Verdienste des regierenden Fürsten von Dessau und des Herrn von Erdmannsdorf um die Verbesserung des guten Geschmacks im nördlichen Deutschland.

Auf den beyden Musterblättern zu diesem Abschnitt befinden sich Angaben nach Blondels Geschmack in der Bau- und Verzierungskunst, bey deren Anblick der Freund des bessern Geschmacks sich freuen wird, daß die Zeiten vorübergegangen sind, in welchen man, ausser in der Nachahmung dieser widerlichen halb schwerfälligen und halb tändelnden französischen Schnörkeleyen, kein Heil zu finden glaubte.

Der Abschnitt, mit welchem dieses zweyte Heft schließt, handelt von dem Otaheitischen Geschmack. — Concentrirte Geschichte der Entdeckungen in der Südsee; Beschreibung der Insel Otaheite und ihrer Bewohner; Bemerkungen über den aus dieser neuesten Länderentdeckung für die Wissenschaften und Menschenkenntniß entstandnen Nutzen. Der Kunstliebhaber wird freylich nicht viel Belehrendes in jenen Ländern finden; aber mit Vergnügen wird er auch hier den Weg sehen, den das Kind der Natur, in Absicht seiner ungekünstelten Bedürfnisse und deren erster Befriedigung in Erfindung und Einrichtung seiner Wohnung und Hausgeräthe, gegangen ist; er wird, bey einem noch unkultivirten Volk, schon die Anlagen entdecken, bey deren Ausbildung es dereinst zu einer höhern Stuffe der Vollkommenheit auch in den Werken der Kunst gelangen kann.

Die zu diesem Abschnitt gehörige Wanddecoration im Otaheitischen Geschmack, ist eine der angenehmsten, neuesten und am glücklichsten erfundenen, in der ganzen Sammlung. Die Wand formirt den Theil einer Otaheitischen Hütte; eine doppelte Reihe von Baumstämmen, unten mit einem fortlaufenden doppelten Gehäude verbunden, trägt das kunstlose Dach, unter welchem verschiedene musikalische Instrumente und Kleidungsschmuck hängend, angebracht sind. Zwischen den

Baum-

Baumstämmen hinaus, schweift der Blick auf eine Otaheitische Landschaft mit ihrer Vegetation, Wohnungen und Gruppen der Insulaner. Für eine Stadtwohnung, besonders für ein Prunkzimmer paßt, wie sich von selbst versteht, diese Wanddecoration nicht. Aber, einen runden Gartenpavillon mit oben einfallendem Lichte so ausgemalt! Reitzenderes kann Rec. sich nichts denken. — Mit lieblicher Täuschung wird ein solches Cabinet erfüllen; seinen stillen Besitzer wird dieser Anblick gleichsam hinwegzaubern, aus einer europäischen Gegend, welche vielleicht in der Nähe oder in der Ferne von mancherley Stürmen, von Kriegsverwüstungen und mannichfaltigem Leiden der Menschheit beunruhigt und geängstet ist — wird ihn versetzen aus diesem Lande der Gefahr und des Schreckens, in die friedlichen Gefilde jener schönen Insel, in die Wohnungen der Genügsamkeit und der Ruhe, in den Familienkreis ihrer liebenswürdigen Bewohner. — — Das zweyte Blatt ist eine kolorirte Musterkarte von verschiedenen otaheitischen Zeugen, deren Zubereitung im Text beschrieben wird.

Recensent hat das ihm von mehrern Seiten angenehme Geschäfft der Anzeige dieses merkwürdigen Werks vollendet, ohne zu besorgen, daß die Länge dieser Anzeige beläſtiget werde. Der Leser wird den wesentlichen Inhalt des Werks daraus wenigstens erkennen; er wird zugleich bemerken, daß in dem literarischen Theil keine eigentlich neue Data, sondern großentheils nur Collectaneen aus andern Werken geliefert wurden; aber er wird auch dem Hrn. Verf. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er in der Wahl dieser Werke mit Vorsicht und Sachkenntniß verfuhr, sie glücklich benutzte, und in einer prunklosen, einfachen und correcten Sprache die Gabe einer zwar kurzen, aber nervigt concentrirten Darstellung in den gelieferten Auszügen zeigte; er wird in den eingemischten eigenen Bemerkungen, den Selbstdenker und den wohl unterrichteten Kunstliebhaber nicht verkennen; er wird endlich in den Compositionen der Musterblätter den Mann von fein prüfendem Geschmack finden.

Noch Etwas über die Nebenwerke zu den Hauptgegenständen dieses trefflichen Kunstproducts — wenn man anders den schönen Theil des Ganzen, nämlich die Vignetten im Text, die am Anhang und Schluß jedes einzelnen Abschnittes stehen, Nebenwerke nenen darf. Dieser sind mit der Titelvignette zusammen sechs und zwanzig. Eine jede derselben hat Bezug

auf den Inhalt des Abschnitts, dem sie angehört. Sie stellen merkwürdige Gebäude mancherley Art, Kunstdenkmäler, Ruinen, Gruppen von verschiedenen Gefäßen, Landschaften, Gartenportien, ausländische Pflanzen, u. m. dgl. dar, und sind mit einem zarten Grabstichel ausgeführt.

Das Hauptverdienst des ganzen artistischen Theils dieses Werks gehört ohne Zweifel dem Herrn von R. selbst, unter dess n Leitung und unmittelbarer Aufsicht er von vielen Künstlern ausgeführt ward. Aber mehrere dieser Künstler haben sich zugleich dadurch ein bleibendes Denkmal ihrer Kunst und ihres Geschmacks gesetzt; vornehmlich der Hofconducteur Hr. Schuricht, dessen Namen als Zeichner unter allen Vignetten steht. — Ausser ihm verdienen noch die Kupferstecher Veith, Seiffert, Krüger, Wizani, Schreyer, Schulze, Günther, Stölzel, Schönheit, Darnstedt und Schmidt, welche den Stich der Vignetten vollendeten, eine ehrenvolle Erwähnung.

Zum Lobe der typographischen Schönheit und Correctheit des Werks ist alles gesagt, wenn man den Namen der Göschenschen Verlagshandlung nennt.

Vf. M . . . r.

Romane.

1) Blumen- Frucht- und Dornen-Stücke, oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armen-Advokaten F. St. Siebenkäs im Reichsmarktflecken Kuhschnappel, von Jean Paul. Berlin, bey Matzdorf. 1796. Drey Bände. Zusammen 2 Alphabet 5 Bogen. 8. 2 Rt. 10 gr.

2) Jean Pauls biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin. Berlin, bey Matzdorf. 1796. Erstes Bändchen. 17 Bogen. 8. 18 gr.

3) Leben des Quintus Fixlein, aus funfzehn Zettelkästchen gezogen; nebst einem Mustheil und einigen

gen Ich de tablette von Jean Paul, Verfasser der Mumien und der Hundspostage. Baireuth, bey Lübecks Erben. 1796. 1 Alphabet 7 Bogen. 8. 1 Rl. 8 gr.

4) Geschichte meiner Vorrede zur zweyten Auflage des Quintus Fixlein, von Eben demselben. Ebendaselbst. 1797. 6 Bogen. 8. 12 gr.

5) Der Jubelsenior. Ein Appendix von Eben demselben. Leipzig, bey Beygang. 1797. 1 Alph. 2 Bogen. 8. 1 Rl. 6 gr.

6) Das Kampaner-Thal, oder über die Unsterblichkeit der Seele, nebst einer Erklärung der Holzschnitte unter den zehn Geboten des Katechismus. Erfurt, bey Hennings. 1797. 8. 1 Rl. 12 gr.

Der Engländer Hume macht in seiner bekannten Geschichte seinen Landsleuten den Vorwurf, daß, ob sie wohl, in Absicht auf Einbildungskraft, Verstand und Geist, wenn man diese Eigenschaften abgesondert betrachte, in ihren Werken keinem Volke der Welt etwas nachgäben, sie doch in der, welche diese Vermögen vereinige, im Geschmack, ihren Nachbarn, den Franzosen, weit nachständen, und ein großer Philosoph unsrer Tage, der diese Behauptung aus ihm anführt, scheint sie ebenfalls für wahr anzuerkennen. Unsres Bedünkens kann sie nicht bloß von den Engländern gesagt, sondern auch auf uns Deutsche mit demselben Rechte, und vielleicht nie mit größerm, als in der jetzigen Periode unserer Litteratur, angewandt werden. Die widersprechenden Urtheile, die oft über den nämlichen Schriftsteller, ja zuweilen über das nämliche Buch eines Schriftstellers gefällt werden, woher rühren sie anders, als von der seltenen Vereinigung und unglücklichen Würdigung jener Eigenschaften. Indem die eine Parthey Einbildungskraft, Verstand und Geist als die einzigen Erfordernisse eines ästhetischen Werkes betrachtet, giebt sie viel zu bereitwillig die Forderung an den Geschmack auf und indem die andere sich nicht selten mit kalter Regelmäßigkeit und Ordnung begnügt, übersieht sie die Bedingungen,

ohne

ohne welche ein noch so künstlich zusammengesetztes und wohlgeordnetes Ganze weder eine Wirkung hervorbringen, noch einige Theilnahme erregen kann.

Vielleicht springt die Trennung dieser Eigenschaften bey keinem Schriftsteller neuerer Zeiten mehr in die Augen, als bey Jean Paul. Auch nicht eins seiner Werke gewährt einen befriedigenden reinen Genuß. Wo man hinblickt, stößt man auf Sonderbarkeiten, welche allen Forderungen der Kritik trotzen, und alle ihre wohlbegründeten Erwartungen täuschen. Bald werden wir mitten in der rührendsten Schilderung durch einen humoristischen Einfall auf eine unangenehme Weise gestört, und bald in dem vollsten Erguß der Laune von ihr ab- und in eine ihr völlig fremde Empfindung hineingezogen. Bald verderbt ein gemeiner Gedanke oder ein niedriger Zug in einer Beschreibung den ganzen Eindruck, den sie beabsichtigt, und bald sind Spaß und Ernst so seltsam gemischt, daß es zweifelhaft bleibt, welches Gefühl der Verf. in dem Leser hervorrufen wollte. Zuweilen wird man durch eine aus allen Reichen der Natur und aus dem weiten Gebiete der Kunst zusammengeraffte und aufgeschichtete Gelehrsamkeit gleichsam belästigt und unterdrückt, und zuweilen durch unzeitige philosophische Abschweifungen ermüdet. Das eine mal beleidigt er durch ein auffallendes Wortgepränge und durch einen Prunk, der an Schwulst gränzt, und überall einen verdorbenen und verderbenden Geschmack verräth, und das andere mal verwirrt er durch eine Reihe von Bildern, die in einer magischen Laterne nicht bunter und unzusammenhängender auf einander folgen können. Endlich wie geringfügig und unbedeutend ist gewöhnlich der Inhalt und Gehalt seiner Geschichten! Wie viel Unwahrscheinlichkeit in der Erfindung, Anlage und Verkettung der Begebenheiten unter einander, und wie unberechnet und unvorbereitet ihre Wirkung! Alles scheint eine Schöpfung des Augenblicks und des Zufalls, nichts das Werk der Ueberlegung und Sorgfalt, alles mehr darauf angelegt, den Leser nach Lust und Laune zu äffen, als ihn nach Absicht und Zweck zu vergnügen.

Aber bey allen diesen Ausbeugungen und Abweichungen von der Linie der Schönheit und Vollendung, wie viel Großes, Herrliches, Edles! Zu welcher Höhe erhebt sich die nimmer müde Phantasie des Dichters, und zu welchen Gefüh-

gen Ich de tablette von Jean Paul, Verfasser der Mumien und der Hundspostage. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1796. 1 Alphabet 7 Bogen. 8. 1 Rl. 8 gr.

4) Geschichte meiner Vorrede zur zweyten Auflage des Quintus Fixlein, von Eben demselben. Ebendaselbst. 1797. 6 Bogen. 8. 12 gr.

5) Der Jubelsenior. Ein Appendix von Eben demselben. Leipzig, bey Beygang. 1797. 1 Alph. 2 Bogen. 8. 1 Rl. 6 gr.

6) Das Kampaner-Thal, oder über die Unsterblichkeit der Seele, nebst einer Erklärung der Holzschnitte unter den zehn Geboten des Katechismus. Erfurt, bey Hennings. 1797. 8. 1 Rl. 12 gr.

Der Engländer Hume macht in seiner bekannten Geschichte seinen Landsleuten den Vorwurf, daß, ob sie wohl, in Absicht auf Einbildungskraft, Verstand und Geist, wenn man diese Eigenschaften abgesondert betrachte, in ihren Werken keinem Volke der Welt etwas nachgäben, sie doch in der, welche diese Vermögen vereinige, im Geschmack, ihren Nachbarn, den Franzosen, weit nachständen, und ein großer Philosoph unsrer Tage, der diese Behauptung aus ihm anführt, scheint sie ebenfalls für wahr anzuerkennen. Unsres Bedünkens kann sie nicht bloß von den Engländern gesagt, sondern auch auf uns Deutsche mit demselben Rechte, und vielleicht nie mit größerm, als in der jetzigen Periode unsrer Litteratur, angewandt werden. Die widersprechenden Urtheile, die oft über den nämlichen Schriftsteller, ja zuweilen über das nämliche Buch eines Schriftstellers gefällt werden, woher rühren sie anders, als von der seltnen Vereinigung und unglücklichen Würdigung jener Eigenschaften. Indem die eine Parthey Einbildungskraft, Verstand und Geist als die einzigen Erfordernisse eines ästhetischen Werkes betrachtet, giebt sie viel zu bereitwillig die Forderung an den Geschmack auf, und indem die andere sich nicht selten mit kalter Regelmäßigkeit und Ordnung begnügt, übersieht sie die Bedingungen, ohne

ohne welche ein noch so künstlich zusammengesetztes und wohlgeordnetes Ganze weder eine Wirkung hervorbringen, noch einige Theilnahme erregen kann.

Vielleicht springt die Trennung dieser Eigenschaften bey keinem Schriftsteller neuerer Zeiten mehr in die Augen, als bey Jean Paul. Auch nicht eins seiner Werke gewährt einen befriedigenden reinen Genuß. Wo man hinblickt, stößt man auf Sonderbarkeiten, welche allen Forderungen der Kritik trotzen, und alle ihre wohlbegründeten Erwartungen täuschen. Bald werden wir mitten in der rührendsten Schilderung durch einen humoristischen Einfall auf eine unangenehme Weise gestört, und bald in dem vollsten Erguß der Laune von ihr ab- und in eine ihr völlig fremde Empfindung hineingezogen. Bald verderbt ein gemeiner Gedanke oder ein niedriger Zug in einer Beschreibung den ganzen Eindruck, den sie beabsichtigt, und bald sind Spaß und Ernst so seltsam gemischt, daß es zweifelhaft bleibt, welches Gefühl der Verf. in dem Leser hervorrufen wollte. Zuweilen wird man durch eine aus allen Reichen der Natur und aus dem weiten Gebiete der Kunst zusammengeraffte und aufgeschichtete Gelehrsamkeit gleichsam belästigt und unterdrückt, und zuweilen durch unzeitige philosophische Abschweifungen ermüdet. Das eine mal beleidigt er durch ein auffallendes Wortgepränge und durch einen Prunk, der an Schwulst gränzt, und überall einen verdorbenen und verderbenden Geschmack verräth, und das andere mal verwirrt er durch eine Reihe von Bildern, die in einer magischen Laterne nicht bunter und unzusammenhängender auf einander folgen können. Endlich wie geringfügig und unbedeutend ist gewöhnlich der Inhalt und Gehalt seiner Geschichten! Wie viel Unwahrscheinlichkeit in der Erfindung, Anlage und Verkettung der Begebenheiten unter einander, und wie unberechnet und unvorbereitet ihre Wirkung! Alles scheint eine Schöpfung des Augenblicks und des Zufalls, nichts das Werk der Ueberlegung und Sorgfalt, alles mehr darauf angelegt, den Leser nach Lust und Laune zu äffen, als ihn nach Absicht und Zweck zu vergnügen.

Aber bey allen diesen Ausbeugungen und Abweichungen von der Linie der Schönheit und Vollendung, wie viel Großes, Herrliches, Edles! Zu welcher Höhe erhebt sich die nimmer müde Phantasie des Dichters, und zu welchen Gefüh-

fühlen heißt er die Seele unwiderstehlich mit sich fort, wenn er das Irdische verläßt, und zu den Regionen des Ueberirdischen, — des Todes, der Unsterblichkeit und der Tugend, — (in sein eigenthümliches Vaterland und wahre Heymath,) sich aufschwingt! Verloren in diese Genüsse, wünscht man vielleicht lebhafter, als je, daß der Dichter sie uns durch nichts verkümmert, sondern vielmehr seine ganze Kraft aufgeboten haben möchte, um sie uns unvermischt und unvermindert zu schenken, aber gewiß empfindet man auch niemals stärker, als in solchen Augenblicken, um wie viel mehr diese ungeregelten Kinder einer sorglosen genialischen Einbildung werth sind, als die regelrechten einer bedächtig um sich schauenden. Diese haben gleich jungen Bäumen, die unter der Zucht der Scheere gehalten werden, ihre wilde Ueppigkeit, aber mit ihr zugleich auch ihre Fülle und Kühnheit abgelegt, während jene, als ächte Zöglinge der Freyheit, zwar selbstgenügsam und trotzig, aber auch zugleich ungeschwächt, stark und lebendig dastehn. Und dieser Ausspruch gilt nicht bloß von den Schilderungen, welche Gegenstände, die ausserhalb der Sinnenwelt liegen, darstellen; er gilt mit dem nämlichen Rechte auch von den Gemälden der Natur und des Menschenlebens. Jene, die eine vorzügliche Stelle in den Werken unseres Schriftstellers einnehmen, ja gleichsam ein wesentlicher Bestandtheil und oft das Bindungsmittel seiner Dichtung sind, zeichnen sich durch einen Reichthum aus, an dem nichts zu tadeln ist, als daß er zuweilen in Pracht und Schwelgerey ausartet, und diese geben die Wirklichkeit mit einer Wahrheit, Treue und Wärme wieder, die mit Bewunderung für den Verfasser erfüllt. Doch wir gehen zu den einzelnen Werken über, von denen hoffentlich niemand nach dem, was gesagt worden ist, einen Auszug erwarten wird.

Gegen die Blumen- Frucht- und Dornen-Stücke des Verfassers ließe sich, auch wenn man bloß auf einen einzigen Punct, — auf die innere Wahrscheinlichkeit, seinen Angriff richten wollte, eine lange Anklageschrift einreichen. Die Ver- und Entwickelung der Geschichte beruht nämlich theils auf dem Umstand, daß Siebenkäs einem seiner Freunde so durchaus ähnlich ist, daß er nicht nur stets und überall mit ihm verwechselt wird, sondern sogar in das jenem zugedachte Amt einrückt, ohne einen bedeutenden Verdacht zu erregen, theils auf der nicht seltsamen Erfindung, daß er unter dem Vorstande

stande dieses seines ihm treu ergebenen Freundes eines Scheintodes sterben und Kraft seines testamentarischen Willens, dessen Sonderbarkeit ebenfalls Niemanden auffällt, zum Schein beerdigt werden, in der That aber zum Hause hinausschlüpfen kann, während ein Klotz in seiner Stelle den Sarg einnimmt und ausfüllt. Aber was könnte es helfen, diese und ähnliche Einwendungen gegen Jean Paul geltend zu machen? Er würde mit völliger Gemüthsruhe seine Exceptionsschrift abfassen und bemerken, daß er das ganze Argument einräume, ohne darum seinen Proceß verloren zu haben, immaßen die Wirkung seines Kunstwerks nicht auf den Plan und dessen Vollkommenheit, sondern auf ganz andre Tugenden und Schönheiten berechnet sey. Und in der That entsinnt sich der Recensent unter den Werken, die ihm von diesem Schriftsteller zu Gesichte gekommen sind, keins gefunden zu haben, das so viel humoristische Laune, mit so viel inniger Empfindung und lehrreicher Weltkenntniß gepaart, in sich schlösse, als dieses. Wer wollte ein so steifer kalter Anhänger des ästhetischen Systems seyn, daß er nicht bey den Scenen der herzlichsten Freundschaft und bey so manchen der Wirklichkeit abgelauschten Schilderungen des häuslichen Lebens der Mittelclasse, wie sie uns hier mitgetheilt werden, der einengenden Vorschriften vergessen, oder wer die Verstoße gegen die Regeln der guten Schreibart so übel empfinden, daß er nicht bey so vielen kräftigen Schilderungen und Darstellungen etwas von seiner Strenge willig nachlassen sollte. Nicht um eine Probe von der Manier des ohnehin bekannten Verfassers zu geben, sondern um den Vorurtheilen, die noch immer zu allgemein gegen diese Manier ankämpfen, entgegen zu arbeiten, heben wir einige Stellen aus. Die erste von satyrischer Art steht Th. 2. S. 79. Lenette, Siebenkäsens Ehehälfte, hat schon manchen Tag über ihre Armuth und die Verpfändung ihres kleinen Hausraths getrauert. „Gleichwohl, sagt der Verf., kam ein Tag, woran sie etwas schlimmers wurde, als traurig — trostlos. Der Martinstag wars; die erwähnten Servieten und die Presse emigrirten Mittags aus diesem Salzburg — und das war nicht die Quelle ihres Grams, sondern das, daß die Ausgewanderten nicht schon vorgestern ausgezogen waren. Die Sache ist die: Für den Heimfall der Verewigten war so hart wenig mehr zu kaufen, geschweige zu — braten, am wenigsten eine Martinsgans. Die Weiber — die weniger nach Essen und Trinken fragen, als die besten ascetischen Phi-

losophen, ja mehr nach diesen als nach jenen — sind gleichwohl nicht zu bändigen, wenn ihnen gerade gewisse chronologische Viktualien entgehen; ihr Hang zu bürgerlichen Festlichkeiten macht, daß sie lieber Festlieder und Evangelien entrathen, als zu Weihnachten die Stollen — zu Ostern die Käskuchen — am Martinitag die Gans; ihr Magen fordert wie ein katholischer Altar an jedem heiligen Feste einen andern Festüberzug. Daher ist dieses kanonische Gebäck ihr zweytes Abendmahl, das sie, wie das erste, nicht des Gaumens halber nehmen, sondern „der Ordnung wegen." — Siebenkäs fand im Antonin und Epiktet kein Mittel und kein Serragat der Gans, womit er die wimmernde Lenette hätte stillen können, die immer sagte: „wir sind doch auch Christen, und gehören zur lutherischen Gemeinde; und heute haben alle Lutheraner Gänse auf dem Tisch; so wars bey meinen seligen Aeltern — Aber du glaubst an nichts." Er kaufte, um ihre freye Religionsübungen nicht zu binden, noch Abends einen Kontrovers-Ganser ein, der zur Polemik und zu den Unterscheidungslehren zu gehören schien, und den Tag darauf aßen die zwey Doktoranden Martinisten Lutheristen den schmalkaldischen Artikel noch — wie denn oft durch die schmalkald. Eisenartikel die theologischen verfochten wurden — gar nach; und das Kapitolium der lutherischen Konfession war, wie mich dünkt, leicht durch dieses Thier (das man über einem Autodafee briet) errettet." Wir knüpfen an diese launige Stelle noch zwey andere von ernsterm und tieferm Gehalt. Die eine steht Th. I. S. 177. „Den Schwur einer ewigen Menschenliebe thun wir in allen Stunden, wo wir weich sind, oder jemand begraben haben, oder recht glücklich waren, oder einen großen Fehler begangen, oder die Natur lange betrachtet haben, oder im Rausche der Liebe, oder in einem irdischern sind; aber anstatt menschenfreundlich werden wir bloß meineidig. Wir schmachten und dürsten nach fremder Liebe; aber sie gleicht dem Quecksilber, das sich zwar so anfühlt wie Quellwasser, und so fließt und so schimmert, und das doch nichts ist, als kalt, trocken und schwer. Gerade die Menschen, denen die Natur die meisten Geschenke gemacht hat, und die also andern keine abzufordern, sondern bloß zu ertheilen hätten, begehren gleich Fürsten desto mehr vom Nebenmenschen, je mehr sie ihm zu geben haben und je weniger sie es thun. Gerade zwischen den ähnlichsten Seelen sind die Mißhelligkeiten am peinlichsten, wie Mißtöne desto härter kreischen, je

näher

näher sie dem Einklange sind. — Man vergiebt ohne Ursache, weil man ohne Ursache zürnte: denn ein gerechter Zorn müßte ein ewiger seyn. Nichts beweiset die elende Subordination unserer Vernunft unter unsere herrischen Triebe so auffallend, als daß wir unter den Heilmitteln gegen Haß, Kummer, Liebe, u. s. w. die bloße platte Zeit aufstellen — die Triebe sollen vergessen oder ermüden, zu siegen — die Wunden sollen unter dem Marggrafen- oder sympathetischen Pulver des Flugsandes in der Sanduhr der Zeit verbinden." Die zweyte findet sich S. 208. „Es giebt schauerliche Dämmerungs-Augenblicke in uns, wo uns ist, als schieden sich Tag und Nacht — als würden wir gerade geschaffen, oder gerade vernichtet — das Theater des Lebens und die Zuschauer fliehen zurück, unsre Rolle ist vorbey, wir stehen weit im Finstern allein, aber wir tragen noch die Theaterkleidung und wir sehen uns darin an und fragen uns: „was bist Du jetzt, Ich? — Wenn wir so fragen: so giebt es ausser uns nichts Großes oder Festes für uns mehr — alles wird eine unendliche nächtliche Wolke, in der es zuweilen schimmert; die sich aber immer tiefer und tropfenschwerer senkt, — und nur hoch über der Wolke giebt es einen Glanz, und der ist Gott, und tief unter ihr ist ein lichter Punkt, und der ist ein Menschen-Ich." — Wer wird nicht so vortreffliche Stellen lesen und wiederlesen, u. in ihnen auch für manche minder gelungene Entschädigung finden? Aber so vorzüglich ist fast die ganze Beschreibung der Frühlingsfeyer an den Ufern des Rheins, aus der diese beyden ausgehoben sind.

Die biographischen Belustigungen liefern in der ersten Abtheilung, (denn sie zerfallen in zwey,) eine gut erfundene und nicht schlecht colorirte Geschichte zweyer Liebenden, größtentheils sentimentalischen Inhalts; ein Gemälde, aus dem jeder Leser von gefühlvollem Herzen die Trauer einer guten Tochter; den Echo-Dreyklang, und die Empfindungen und Gespräche, die ihn begleiten, mit Wohlgefallen und Liebe in sich aufnehmen, und gern in dem Innersten seiner Brust bewahren wird. Die zweyte Abtheilung, betitelt: satirischer Appendix, enthält eine Vorrede, oder Extract aus den Gerichtsacten des summarischen Verfahrens in Sachen der Leser, Kläger, contra Jean Paul Beklagten, Satiren, Abhandlungen und Digressionen des letztern betreffend, und in dem ersten Appendix, die Sallatkirchweih in Obersees, oder fremde

Eitelkeit und Bescheidenheit. Wir wählten uns alle beyde die Leichenrede auf den Bergmann Zaus S. 259 und lassen das Uebrige, wenns beliebt.

Bey Quintus Fixlein ist man zweifelhaft, ob man mehr die Verbrämung rechts und links oder das Kleid empfehlen soll. Letzteres ist nämlich die Geschichte des oben genannten Helden selbst, und erstere ein vorangeschicktes Mustheil für Mädchen, und einige Ius de tablette für Mannspersonen. Es wird darauf ankommen, wie der Leser gelaunt ist. In guten und fröhlichen Stunden wird er sich gewiß an den ehrlichen Fixlein anschliessen, und bald seine mancherley unschuldigen Schwächen belachen, bald sich seiner kleinlichen Geschaffigkeit freuen. In Stunden hingegen, wo die Seele feyerlicher gestimmt ist, wird er am liebsten in den Ocean von Phantasienblüthen untertauchen, der ihm aus der Geschichte: der Mond, oder Eugenius und Rosamunde, so freundlich entgegenglänzt und über ihn schwelgen und sich geniessen. In der That, so anmaßlich es ist, unter mehrern schönen Stücken einem ausschliessend den Vorzug zu geben: so kann Recensent doch nicht umhin, zu bekennen, daß unter allen lieblichen Gemälden, deren in Jean Pauls Schriften so viel sind, ihn keines mit dieser Gewalt gefesselt und zu einer wiederholten Beschauung gereizt hat, als diese kleine nach seinem Gefühle, mehr als jede andere, einfache und doch zugleich reiche Dichtung. Noch jetzt, da die Töne der ersten überwältigenden Empfindung lange verhallt sind, weidet er sich mit Entzücken an dem leisern Nachklang, den sie in seinem Innern zurückgelassen haben, und wiederholt sich aus dem Gedächtnisse den ihm stets unvergeßlichen Schluß: „Ja wohl ist sie (die Erde) im Schooße. Aber der Mensch ist höher als sein Ort: er steht empor und schlägt die Flügel seiner Seele auf, und wenn die 60 Minuten, die wir sechzig Jahre nennen, ausgeschlagen haben: so erhebt er sich und entzündet sich steigend, und die Asche seines Gefieders fället zurück und die enthüllte Seele kommt allein, ohne Erde und rein, wie ein Ton, in der Höhe an. — — Hier aber sieht er mitten im verdunkelten Leben die Gebirge der künftigen Welt im Morgengolde einer Sonne stehen, die hienieden nicht aufgeht: so erblickt der Einwohner am Nordpol in der langen Nacht, wo keine Sonne mehr aufsteigt, doch um zwölf Uhr ein vergüldendes Morgenroth an den

höchsten Bergen, und er denkt an seinen langen Sommer, wo sie niemals untergeht."

Die Vorrede zu Quintus Fixlein scheint uns etwas chaotisch zu seyn. Einzelne ächte Perlen abgerechnet, dürften die übrigen Glascorallen und das Band, an das sie gereiht sind, schwerlich viele Bewunderer finden.

Eben das gilt auch, im Ganzen genommen, vom Jubelsenior. Die dos dieses libelli ist triplex. Es bestehe nämlich (wir bedienen uns hier der eigenen Worte des Verfassers) aus fünf officiellen Berichten, dann aus der ganz einfachen Geschichte der Jubelhochzeit eines Predigers, aus vier Hirten- oder Zirkelbriefen, die sich über mehrere mit der Geschichte wenig oder gar nicht zusammenhängende Gegenstände, als über Egoismus, theatralische Mordstücke und dergleichen, verbreiten, und endlich aus einem Appendix des Appendix (denn der ganze Jubelsenior soll für nichts anders, als einen Appendix gehalten werden,) oder aus der Schilderung einer Christnacht. Was nun zuerst die Erzählung betrifft: so fällt sie, wie man ohnehin errath, ganz innerhalb die Gränze eines Familienzirkels, und kann folglich ihren Werth von nichts anderm, als von der treuen und interessanten Schilderung häuslicher Verhältnisse und Scenen erhalten. Ungeachtet wir nun keineswegs gemeint sind, mehreren Gemälden ihr Verdienst abzusprechen: so dünkt uns doch, daß in den meisten weder jene Originalität, die dem Verfasser sonst eigen ist, noch auch jene traute und innige Wärme und Herzlichkeit herrsche, die sich sowohl in dem Quintus Fixlein, als auch in den Blumen und Fruchtstücken offenbaret. Ueberdem erinnern manche Rollen, z. B. die Gastrolle, welche der Verfasser als H von Esenbeck übernimmt, der innern Unwahrscheinlichkeit nicht zu gedenken, an ähnliche und besser gezeichnete Auftritte in seinen frühern Schriften. — Die Zirkelbriefe bringen mehrere nützliche und nicht genug beherzigte Wahrheiten in Anregung und erneuern vergessene, beydes oft mit Laune, seltener mit Ueberzeugung. Dem über den Unfug und Blutdurst unserer Theaterdichter wünschen wir recht viele Leser, und, wenn sie Kunstjünger sind, wo möglich lauter solche, deren Herz nicht ein Fels ist, damit der hingeworfene Saame wurzle und bekleibe. — Die Christnacht hat mehrere Stellen aufzuweisen, die vorzüglich zu heißen verdienen. Wir heben eine einzige, aber, (oder wir müßten uns sehr in-

cen,) die köstlichste von allen S. 127. aus. Es ist kindisch und pedantisch, aus Kindern freudige Irrthümer auszutreiben, die nur Rosenabsenker und keinen Nesselnsaamen tragen können. Jagt den Ruprecht fort aber lasset das magische Christuskind mit grüngoldnem Gefieder zwischen den wiederscheinenden Decemberwolken ziehen; denn jener richtet sich einmal grimmig mit gezähnten Tatzen im Fieber auf, aber dieses fliegt einmal vergoldend und anlächelnd durch einen dunkeln Traum und durch die letzten Abendnebel auf dem Sterbebette und durchbricht mit hellen laufenden Goldpunkten den finstern Dunst. — — Der hohe Glaube der Kinder an ein Menschenwort, und also ihre Bereitwilligkeit, grobe Täuschungen gläubig aufzunehmen, ist so groß und so thätig als ihre — herumgreifende Aufmerksamkeit, die das gemalte blinde Thee der Täuschung trotz der Thorsperre öffnen will — und daher kömmt es, daß der Verfasser des Jubelseniors, als er noch Husar (ich meine, im Husarenstiel) war, nicht vermochte, aus allen gepackten Körbchen und aus allen Zubereitungen zum Christgeschenk und aus allen Gerüchen des angemalten Spielzeugs und des heißen Backwerks und aus dem Augenschein selber (da er wirkliche Menschen beschweren sah) herauszubringen, daß niemand weiter die Hand in diesem glücklichen Spiele habe, als eben Menschen; ich nahm wenigstens gleich einem Theologen an, das Christuskind greife, da ich die unmittelbare Einwirkung aufgehoben sah, zur mittelbaren und schenke durch fleischerne Erdenhände. Und dann als auch dieser bunte Nebel zu Wasser wurde: so gab ich keinen Groschen fürs ganze Geschenk. Ich erinnere mich noch wohl meiner damaligen erschlaffenden öden — Entzauberung: — und so wird mein Geist und jeder Geist, auf den die unsichtbare Luftläufe des Lebens in unserer Erdentiefe herunterdrückt, ewig seine Arme und Flügel nach einem höhern Aether ausstrecken, — ewig wird unser armes in die Klausur der Brust, in den Block des schweren Erdenbluts, in die Laufbänder der Nerven gefesseltes dumpfes Herz sich sträubend und schwellend und oft brechend gegen das Element aufschliessen; in dem es schlagen soll — denn die Unermeßlichkeit ist unser Ort, und die Ewigkeit ist unsere Zeit, und das Geschöpf ist nur der Vorläufer unsers geliebten Schöpfers. O daher verlieret jene Jugendzeit, wo die Wirklichkeit größer und lichter war, als der gedrückte enge Wunsch in der Kinderbrust, niemals ihren Schein; dort war es schön, da über den kleinen Kopf sich noch

kein

kein größerer Himmel wölken konnte, als der über ihm stand, und du wilt noch aus der Morgenluft (unserer Lebensluft) unsere Luftschlösser, d. h. unsere Lustschlösser bauen durften . . . Dort war es schön, wo uns noch der Schlafrock des Vaters so warm und dicht umhüllte wie der Mantel des Schlafes, wo die Erde noch die Phantasie, nicht diese jene bevölkerte, und wo wir uns statt der Ewigkeit nichts wünschten als Jahre, und nichts höhers seyn wollten, als Eltern." Stellen der Art möchten wir bey unserm Autor die versöhnenden oder schadlos haltenden nennen. Aufmerksam auf sie zu machen, ist um so mehr Pflicht des Kunstrichters, da es, wie gedacht, noch so viele Leser giebt, die sich über jeden üppigen Auswuchs ärgern, und, um einiger Mißfälligkeiten willen, auch das wahrhaft Gute und Große zu übersehen und sich so muthwillig des schönsten Genusses zu berauben geneigt sind.

Unter den hier anzuzeigenden Schriften des Vf. hat der Rec. keiner so viel Geschmack abgewonnen, als dem Kampanerthal, und keiner so wenig, als der ihm beygefügten Erklärung der Holzschnitte unter den zehen Geboten des Katechismus. Er enthält sich daher selber alles Urtheils über die letztere, weil er zweifelt, für diese Art des Humors den richtigen Maßstab zu besitzen, und schränkt sich darauf ein, alle, denen es um einen höhern und belebendern Genuß zu thun ist, in die Fluren, Wasserfälle, Hürten, Haine und Grotten eines anmuthigen Thales, in welches er sich längst häuslich niedergelassen und angesiedelt hat, freundschaftlich einzuladen. Die schönsten Naturbeschreibungen mischen sich hier zu dem seligsten Ergusse der Freundschaft und Liebe und die erhabensten Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, über Unsterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode, mit den frohesten Erwartungen und Vorempfindungen beyder. Wären auch, was der höhere Genius der Erde verhüte, die Hoffnungen der Wanderer durch das Kampaner-Thal nichts anders, als ein vorübergehender Traum: so ist doch gewiß selten oder nie so schön, so täuschend und so beruhigend geträumt worden, als hier. Welche Zuversicht, welche siegende Ueberredung spricht nicht aus folgendem in Gefühle übergegangenen und verwandelten Schluß: „Ja dann, wenn alle Wälder dieser Erde Lusthaine wären, alle Thäler Kampaner, alle Inseln selige, alle Felder elysische, und alle Augen heiter, ja dann — — nein, und auch dann hätte der Unendliche unserm Geist

durch diese Seligkeit den Eid ihrer Dauer gethan — aber jetzt, o Gott, da so viele Häuser Trauerhäuser, so viele Felder Schlachtfelder, so viele Wangen bleich sind, da wir vor so vielen welken — rothen — zerrissenen — und geschlossenen Augen vorübergehen: o! könnte jetzt die Gruft, dieser gierende Hafen, bloß der letzte einschlingende Strudel seyn? Und wenn endlich nach tausend tausend Jahren unsere Erde an der nähern Sonnenglut ausgestorben und jeder lebendige Laut auf ihr begraben wäre, könnte da ein unsterblicher Geist auf die stille Kugel niederschauen und den leeren Zeremonien- und Leichenwagen ziehen sehen und sagen: „Drunten flieht der Kirchhof des armen Menschengeschlechts in die Krater der Sonne — auf dieser Brandtstätte haben einmal viel Schatten und Träume und Wachsgestalten geweint und geblutet, aber nun sind sie alle längst zerschmolzen und verraucht — fliehe hin in die Sonne, die auch dich auflöset, stumme Wüste, mit deinen eingesogenen Thränen und mit dem vertrockneten Blute!“ — Nein, der zerstochene Wurm darf sich empor krümmen gegen den Schöpfer und sagen: „du hast mich nicht zum Leiden schaffen dürfen. Und wer giebt dem Wurm das Recht zu dieser Forderung?“ fragte Karlson. Gione sagte sanft: „der Allgütige selber, der uns das Mitleiden giebt, und der in uns allen spricht, um uns zu beruhigen und der ja allein in uns die Ansprüche an ihn und die Hoffnungen auf ihn erschaffen hat. „Wer freut sich nicht des wohlthätigen Balsams, der, wenn er auch nicht ganz heilt, doch wenigstens so mildert, so stärkt?“

Wir schliessen diese Anzeige, durchdrungen von einer aufrichtigen Hochachtung gegen die mannichfaltigen Talente ihres Verfassers; aber nicht ohne den Wunsch, daß er uns bald mit einem Werke beschenken möge, daß nicht bloß durch die Vollkommenheit einzelner Theile gefalle und rühre, sondern als ein schön zusammenstimmendes und vollendetes Ganzes belohne, und als solches zu einer wiederholten Beschauung einlade. Gewiß werden unter den denkenden Lesern Jean Pauls sehr viele seyn, die willig eine ganze Menge der gelesensten Romane gegen einzelne vortreffliche Stellen desselben hingeben und zu ihnen unaufhörlich und mit immer neuem Vergnügen zurückkehren; allein ungleich wenigere dürften sich wohl überwinden, seine Bücher nicht stellenweise, sondern ganz zu mehreren

reren Malen zu lesen, oder, wenn sie es über sich vermögen, denselben vortheilhaften Eindruck, den die erste Bekanntschaft gewährte, ungeschwächt in sich erhalten.

Eg.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, von Adam Christian Gaspari. Erster Band, welcher die allgemeine Einleitung, und einen Theil von Deutschland enthält. Weimar, im Verlage des Industriecomtoirs. 1797. 1100 Seiten, nebst 10 Seiten Vorrede. 8. 3 Rl.

Rec. hatte schon einmal in der Bibliothek bey Gelegenheit der Anzeige einer früher erschienenen Schrift des Verf. seine Erwartung des gegenwärtigen Werks an den Tag gelegt, weil er gegründete Ursachen hatte, sich etwas vorzügliches, genaues und auszeichnendes im Fache der Erdbeschreibung von dem glücklichen Fleiße eines Mannes versprechen zu dürfen, der schon so rühmliche Beweise von dem Berufe dazu abgelegt hat. Diese Erwartung ist, dem gelieferten Anfange nach zu urtheilen, nicht sowohl erfüllt, als vielmehr übertroffen worden. Das Handbuch soll, seinem Zwecke gemäß, zwischen einer zu ausführlichen ins genaueste Detail gehenden Darstellung und einem zu magern Compendium die Mitte halten; und auf die Art für den Liebhaber der geographischen Wissenschaften brauchbar seyn. Jenes hat Hr. G. redlich geleistet; und dieses wird sich durch den Gebrauch sicher bewähren. Die Anlage ist auf sechs Bände gemacht. In diesem ersten Bande findet man eine allgemeine Einleitung in die Geographie überhaupt, und in Europa besonders; dann die Beschreibung des Oestreichischen, Bayerischen, Schwäbischen und Fränkischen Kreises von Deutschland.

Herr G. läßt seinen Vorgängern nach Maaßgabe ihres eigenthümlichen Werths Gerechtigkeit wiederfahren, und würdigt besonders die Verdienste des unsterblichen Büsching und

seines trefflichen Nachfolgers Ebeling so, wie Dankbarkeit und Anerkennung ihrer Größe es heischen. Er hat die Hauptquellen und Hülfsmittel, die er sich zu öffnen verstand, und die er sich gehöriger Läuterung gebrauchte, theils im Texte, theils unter demselben angegeben, ohne deshalb alle und jede Gewährsmänner, die ihm Nachrichten zutrugen, namhaft zu machen. Man bewundert auch hierbey seine Kenntniß dieses Zweiges der Literatur, da man ihn im Gefolge der bewährtesten, treuesten und neuesten Führer antrifft.

Die Einleitung ist überaus reichhaltig und vollständig. Der Verf. entwickelt die Begriffe mit einer Faßlichkeit und Deutlichkeit, daß durch seine Erläuterungs- und Darstellungsgaben selbst schwierige Materien ihre Trockenheit und Unverständlichkeit verlieren, und dem Verstande einleuchtend werden. Die Geschichte der geographischen Entdeckungen ist nach Sprengel, Forster und Zimmermann ungemein befriedigend bearbeitet worden. Eben so gewährt das angehängte chronologische tabellarische Verzeichniß derselben einen leichten Ueberblick der bemerkenswerthesten Epochen und Nachrichten.

Am einleuchtendsten erscheint der Fleiß des Verf. bey der Erläuterung der mathematischen und physischen Geographie. Der Reichthum der Sachen ist darin überaus groß, und diese Arbeit gereicht ihrem Urheber zu einer desto größern Ehre, je kärglicher bisher diese Theile selbst von dem Geographen Büsching ausgestattet waren. Schön und richtig ist der Unterricht vom Globus, und allen seinen Bestandtheilen, vom Sonnenlaufe u. (nach den neuesten Beobachtungen) u. s. f. Instruktiv ist das, was aus Scheibels Unterricht vom Gebrauch der künstlichen Himmels- und Erdkugel hier im Auszuge geliefert wird. Man wird auf die Art genau mit der Einrichtung dieser Maschine bekannt, und erhält zugleich Anweisung, sich manche Aufgaben selbst zu lösen. (Man findet hierüber auch noch andere Belehrungen in Pfennigs Anleitung zur Kenntniß der mathematischen Erdbeschreibung. Kap. 16.)

Der Abschnitt von der physischen Geographie ist der ausführlichste; aber man stößt auch auf einen Schatz von hierher gehörigen Abhandlungen über Land und Meer, die Atmosphäre, die Produkte und Veränderungen auf der Erde. Bey dem, was über das Meer gesagt wird, scheint Büsching

Band

Band I. zum Grunde zu liegen, der über diese Materie dem wesentlichen Inhalte nach die mehresten Bemerkungen auch hat. — So wie die Vertheilung der Mineralien und Pflanzen in den verschiedenen Zonen angegeben werden; so geschieht dieß ziemlich vollständig bey den Thierarten, wo Zimmermanns ganze Zoologie Führerin geworden ist. Nach der Darstellung der ökonomischen Produkte wird vom Menschen, und besonders von dem beobachteten Verhältnisse der Sterblichkeit desselben gehandelt. Bey den Veränderungen auf der Erde, welche durch die merkwürdigen und fürchterlichen Naturwirkungen Erdbeben und Vulkane erzeugt werden, wird zugleich eine historische Nachricht von den vier großen Erdbeben des 18ten Jahrhunderts ertheilt. 1746 wurde dadurch Lima, 1755 Lissabon, 1774 Guatimala, und 1783 Calabrien und Messina zerstört. (Man könnte jetzt noch das Erdbeben dazu rechnen, das neuerlich eine so große Verwüstung in den Spanischen Colonien in Amerika angerichtet hat.) Merkwürdig sind auch die erdespeyenden Berge, die statt des Feuers und Rauchs Schlamm und Koth auswerfen, deren der Verf. zwey, nämlich in Sicilien und Japan aufzählt. — Die vornehmsten Theorien der ältern und neuern Zeit von der Geogenie sind hier historisch auseinander gesetzt. Sie sind Hypothesen, die dem Denker vielen Stoff geben; aber vielleicht, wenn Rec. nicht irrt, hier zu vielen Raum einnehmen dürften.

Die politische Geographie ist vortrefflich bearbeitet worden. Man vergleiche nur den Artikel Religion nach Kasche's Ideen über religiöse Geographie 1795. Wie deutlich ist nicht die Classifikation der Religionspartheyen! Zu den äusserst belehrenden §§. gehört auch der 8te: Ueber den Handel, nach Büsch. Die statistischen Gegenstände: Kriegsmacht, Staaten, Münzen, u. a. m. verdienen alle Aufmerksamkeit, und werden jeden befriedigen.

Nach der Einleitung in Europa, worin nach den wahrscheinlichsten Angaben im Jahre 1790 die gesammte Seelenzahl auf 165 Millionen gestiegen ist, folgen die Beschreibungen der vier oben erwähnten Kreise Deutschlands. Die Einleitung in den gesammten deutschen Staat soll erst am Schlusse des zweyten Bandes folgen, welches Rec. sehr billigt, so wie er die Bekanntmachung derselben auf alle Fälle bis nach dem allgemeinen Frieden auszusetzen bittet.

Der

Der Oestreichische Kreis ist nach den neuesten Angaben abgehandelt worden. De Luca's geogr. Handbuch vom Oestreichischen Staate liegt hier nebst mehrern Hülfsmitteln zum Grunde. In diesem Kreise sind nach der 1789 angestellten Zählung 4,443,000 Einwohner. Die Zahl ist also geringer, als sie de Luca selbst zwey Jahre früher angab, und der auch Hassel folgte, und bis auf 4,840,000 oder 4,841,000 angegeben wurde. §. 4. werden die in Wien und im Lande unter der Ens befindlichen Manufakturen und Fabriken vom J. 1795 namhaft gemacht. — S. 630. Das Städchen Friedau in Steyermark liegt an der Drau, und nicht an der Mur, wie diese Lage in der Charte auch richtig bemerkt worden ist; hingegen ist in Kärnten auf der Charte Wolfsburg, statt Wolfsberg gestochen. Eben so sollte auf der Charte vom Schwäbischen Kreise die Oestreichsche Donaustadt nicht Munderkin heißen, sondern Munderkingen, wie im Handbuche richtig steht. — Im Schwäbischen Kreise ist S. 848 beym Herzogthum Wirtemberg die Abtretung einiger Länder desselben an Frankreich durch den Separatfrieden von 1796 und bey Baden ebenfalls S. 889, 891, 895 und 896 bemerkt worden. Im Fränkischen Kreise wird beym Fürstenthume Bayreuth, und zwar bey der Eintheilung des Unterlandes das Oberamt Bayersdorf vermißt, ungeachtet die dazu gehörige Stadt Bayersdorf und der Marktflecken Brück angegeben worden sind. — Bey Ansbach sind S. 1027 f. die Oerter kurz und deutlich auseinander gesetzt, die im Jahr 1796 unter Preuß Hoheit gekommen sind. Der Staats-, Subjections- und Exemtionstractat zwischen Preußen und der Stadt Nürnberg vom 2ten September 1796 und die Ablehnung der Unterwerfung der Stadt von Preußischer Seite, ist aus den öffentlichen Blättern noch im lebhaften Andenken. Auch die Unterwerfung der freyen Reichsstädte Windsheim und Weissenburg unter Preußen wurde nicht angenommen. Man vergleiche hiermit S. 1096. — Das obere Hochstift Eichstädt gehört nach S. 1050 zum Burggrafthum Nürnberg. Des Vertrags zwischen Hohenlohe und der Burggrafschaft Nürnberg ist S. 1074 gedacht worden. Zur bequemern Uebersicht sind einige, in den Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth gelegene, vormals zum deutschen Ordensgebiet, oder Nürnberg gerechnete Distrikte, z. E. das Pflegamt Lichtenau auf der Charte eingeschlossen worden. Das Hochstift Bamberg hat nach Wehrs Geogr. d. Fürst. von 1795. 3 Haupt-

und

und 16 Munizipalstädte, überhaupt 65 geogr. Quadratmeilen. Dieß stimmt mit Hrn. G. überein. Die Volksmenge der Stadt Bamberg setzt unser Verf. auf beynahe 20,000 Einwohner, und die Häuserzahl auf 1800. Im Journal von und für Franken B. I. ist die letzte Angabe eben so, und die Einwohnerzahl nur wenig unterschieden; (20,182).

Rec. hat überhaupt viele Spuren des sorgfältigsten Fleisses getroffen, und besonders die neuesten Angaben, Ländereintheilungen, und dgl. m. an vielen Stellen bey der Vergleichung wahrgenommen. Es ist auch lobenswerth, daß der Verf. Nachträge, Verbesserungen und Zusätze einzeln nachliefern will, damit die Käufer dieser Auflage nicht gefährdet werden mögen. Diese, und das so nöthige Register erwarten wir alsdann, wenn allgemeiner Friede den Erdball, oder wenigstens Europa, erfreuet.

Was die Landcharten betrifft: so sind auch die Poststrassen bezeichnet worden. Wo Recensent eine Vergleichung angestellt hat, z. E. in einigen Distrikten des Oestreichischen Kreises, als Krain, u. a. m. hat er die Lage und die im Handbuche angegebenen Oerter aufgefunden. In Schwaben ist das Auffinden schwieriger, und kann vielleicht zuweilen nicht zusammentreffen. So liegt das Schloß Horn auf der Charte in Waldburg, da es nach dem Buche zu Ochsenhausen gehört.

Ge.

Freye Bemerkungen auf einer Reise in den Rheingegenden. Mit Kupfern. Leipzig, bey Linke. 1797. 428 S. 8. 1 Rl. 16 gr.

Der Verf., von seinem Freunde eingeladen, ihm seine Reisebemerkungen mitzutheilen, setzt sich vor, wie er im ersten Br. sagt, dieses auf seine eigne Art zu thun. Bey dieser Gelegenheit hören wir von ihm manches Wahre, obgleich nicht zum erstenmal Gesagte über die verkehrte Beobachtungsart vieler Reisenden, die mit gedruckten oder ungedruckten Reisejournalen ihre große Tour vollenden. Das seinige soll nicht bey dem Gesehenen und bey dem Ort, von wo ab er schreibt, stehen bleiben; sondern auch Reminiscenzen einmischen, die von vorhergegangenen Reisen herrühren, oder sonst

durch

durch Zoeltverbindung trieche rühren. — Ein Missionarartiges Ansehen nun durch solche vielfältige Abschweifungen diese Reisebemerkungen auch erhalten; so gewähren doch die Briefe im Ganzen eine ganz angenehme Lektüre, und sind nicht ohne nützliche Belehrungen über verschiedne Gegenstände. Des Verf. Blick ist richtig, sein Vortrag ist belebt, leicht und fließend, und zeigt sich hie und da zum mit etwas kaustischem Witz gemischten Satyre, die ihm manchmal besser gelingt, als von — einem Holländer, wofür er sich wenigstens ausgiebt, zu erwarten ist. — Bey manchen alltäglichen Gegenständen hält er sich mit ausgesponnenen Erzählungen und wenig bedeutenden Reflexionen zu lange auf, welches seine vorgegebne Nationalabstammung wieder zu bestätigen scheint. — — Die Briefe enthalten im Allgemeinen folgende Gegenstände und Beobachtungen. — Von Utrecht ab verfolgt der Verf. den Rhein bis zu seiner Gruft zu Catwyk. Wyk, die erste Stadt, welche sich, bey den Unruhen gegen den Statthalter, den Anmaßungen der Staaten von Utrecht widersetzte, ohne doch ihre Rechte gegen den erstern standhaft zu behaupten, zählt ein paar würdige Männer unter ihren Geistlichen, van Hamert und Okerse, wovon hier einige Nachrichten gegeben werden. — Fruchtbarkeit des Bodens und Arbeitsfleiß der Bewohner machen die vom Rhein und der Waal gebildete Insel Beruwe, die Stammgegend der alten Bataver, die sich hier zuerst niederließen, zur Kornkammer der Provinz Utrecht. Ackerbau, Obstbaumzucht und besonders Federviehzucht sind blühend; die Bewohner sind wissenschaftlich wenig kultivirt, aber reinlich in ihren Sitten, höflich gegen Fremde, aber auch schlau, wenn es aufs Gewinnen ankommt. — Im 5ten Briefe findet sich eine ganz treffende Charakteristik des Erbstatthalters. — Die Stadt Klanenburg zeichnet sich durch die dort herrschende Gewissensfreyheit aus. Die römisch katholische Religion ist die herrschende, doch aber übt eine kleine, aus etwa zwey Familien bestehende protestantische Gesellschaft ungehinderter und ungeneckt, alle Rechte des öffentlichen Gottesdienstes. — Nachrichten von dem schön situirten, fast in allen Kriegen schrecklich mitgenommenen Cleve; Einrichtungen des dortigen an sich selbst wenig bedeutenden Gesundbrunnens; Legenden von der heil. Jungfrau von Kraevelaar und von dem Kruzifix von Kranenburg; interessante Bekanntschaft des Verfassers mit einer gutdenkenden Arbissin im Kl. Berg Sion, deren

Lebe-

Schrede auf das Nonnenklosterleben, wegen mancher aus dem Herzen fliessenden Bemerkung, mehr rührt, als durch die angegebnen Scheingründe überzeugt. — Kurze Darstellung der Ursachen und Wirkungen des preussisch-holländischen Heereszugs vom J. 1788. Festliches Dejeuner und Volksjubel, zu Cleve zur Feyer der — wohlfeilen Triumphe der pr. Armee. — Philosophische Tischreden des Verfassers; seine Bekanntschaften, etwas à la Jorick, mit verschiedenen Originalen zu Xanten und unterweges nach Düsseldorf. — Die langen Bemerkungen eines halbkennerischen Kunstliebhabers, über die Gallerie von Düsseldorf, sind nur von geringem Gehalte. — Rührende Geschichte eines jungen Künstlers, als Belege von Reflexionen über menschliches Schicksal. — Das Kloster de la Trappe, und über Mönchsleben. — Die folgende Erzählung des alltäglichen Vorfalls mit den zögernden Postpferden, ist, so wie die Nachricht von dem Wege nach Kölln, herzlich langweilig. — Kirchensehenswürdigkeiten in letzterer Stadt (jetzt größtentheils im Pariser Museum) und religiöse Wunderdinge daselbst, worin sich seit der Zeit wohl viel geändert haben mag. Hier, und also gerade da, wo die Rheingegenden ein bey weitem höheres Interesse gewinnen, bricht der Verfasser seine Reise unvermuthet ab. — Der vielen Druckfehler, besonders in Namen, hätten, so schlecht ein solcher Behelf auch sonst ist, in einem Nachtrage wohl verbessert werden können. — Ob die bey dem Exemplar des Recensenten liegende Karte von dem Lauf des Rheins zwischen Mainz und Kölln, die folglich auf diese Briefe keinen Bezug hat, zu dem Werk gehört, muß Rec. unentschieden lassen; sehr artig ausgeführt aber sind die sechs kleinen niedlichen Ansichten von Zuylenstein — dem Schloß zu Nimwegen — Cleve — dem Eltenberge — Düsseldorf und Kölln.

Vf.

Gegenwärtiger Zustand der Ostindischen Handels-Gesellschaft in den Vereinigten Niederlanden, von M. C. Sprengel, Professor der Geschichte in Halle. Lübeck und Leipzig, bey Bohn. 1797. 206 S. 16 gr.

Der

Der gelehrte Vf. hatte in dem 2ten Bande seiner Auswahl der besten ausländischen geogr. und statist. Nachrichten eine Abhandlung über den Zustand der holländisch-ostindischen Gesellschaft 1794 bekannt gemacht, die von dem Publikum mit verdientem Beyfall aufgenommen ist. Da, seitdem die Lage der Gesellschaft noch trauriger geworden ist, einige ihrer vornehmsten Besitzungen in feindliche Hände gerathen sind, auch die Direktoren selbst den Finanzzustand in öffentlichen Schriften entwickelt haben, so ist der Verf. dadurch bewogen worden, jene Abhandlung aufs neue umzuarbeiten, und sie mit so wichtigen Zusätzen zu bereichern, daß sie für eine neue Schrift gelten kann, die noch einmal so stark geworden ist, als die vorige. Der Verf. behandelt seinen Gegenstand in 5 Abschnitten, wovon der, welcher die auswärtigen Besitzungen der Gesellschaft beschreibt, der längste ist. Seit 1780, da der Krieg mit England angieng, ist die Gesellschaft immer mehr und mehr in Verfall gerathen, und ihrer gänzlichen Auflösung nahe. Die Schulden, die sie machen mußte, um ihre Existenz zu erhalten, und für die ihr Waarenlager mit zum Unterpfande gegeben wurde, beliefen sich 1795 auf 117 Millionen Gulden. Die unglücklichen Kriege, die die Republik mit England geführt hat, und noch führt, haben die jetzige Krisis, worin sie sich befindet, und vielleicht mit ihrer gänzlichen Vernichtung endigen wird, herbeygeführt. Als sie 1795 unter die Herrschaft der Neufranken kam, hatte die Gesellschaft in ihren Magazinen einen Waarenvorrath von etwas über drey Millionen Gulden, und erwartete mit den Retourschiffen eine reiche Ladung von beynahe 30 Mill. Gl. Bekanntlich hat der Feind das Meiste davon erobert. Die 1791 nach Batavia geschickte Commission zur bessern Einrichtung der Geschäfte u. Abstellung der eingerissenen Misbräuche ist noch nicht zurückgekommen, und durch die Kriegesläufte in ihren Operationen gehemmt. Der große ihr ausgeworfene Gehalt fährt fort, die Kosten der Gesellschaft zu vermehren. Obgleich der Verf. bisweilen Ursache zu klagen hat, daß die Berichte und andere authentische Schriften der Societät über gewisse Angelegenheiten den Schleyer, unter dem sie verhüllet sind, nicht aufheben: so liegen doch Beweise genug zu Tage, aus denen man den elenden Zustand der Gesellschaft ersehen kann, und ihren völligen Untergang ahnden muß.

Hp.

Maga-

Magazin für die Geographie, Staatenkunde und Geschichte, herausgegeben von J. E. Fabri, Professor. Zweyter Band. Nürnberg, in der Raspeschen Buchhandlung, 1797. 24 Bogen in gr. 8. 1 Rl. 8 gr.

Die Materien dieses Bandes betreffen I.) den Preußischen Staat, und zwar 1) die Altmark, zur Fortsetzung der im ersten Bande befindlichen topographischen Nachrichten. Es sind Beschreibungen von 57 Dörfern des Arneburgischen, Tangermündischen u. Stendalschen Kreises, imgl. der zu dem k. Domainenamte Distorf gehörigen Parochien, Distorf und Mehmke, aus 20 Dörfern bestehend, und Nachrichten von den dem Grafen von der Schulenburg — gehörigen Voigteyen Steimcke und Rohrberg. Wer sich veranlaßt findet, eine Topographie der Mark Brandenburg zu kaufen, der erwartet darin freylich auch eine Beschreibung aller darzu gehörigen Dorfschaften; schwerlich aber sucht man sie in einem Magazin für Geographie und Staatenkunde; denn in keines von beyden gehört eine so detaillirte Dorfkenntniß. 2) Das Fürstenthum Baytreuth. Culmbach hatte 1796, 438 Häuser, und nebst der Veste Plaßenburg, 3700 Menschen. 3) Halberstadt und Hohenstein, Anzahl aller daselbst 1796 erfolgten Geburten und Todesfälle. Der ersten waren im F. Halberstadt 2987, und darunter 117 Unzeitige und Todtgeborne; in der Gr. Hohenstein 861; der Gestorbenen aber 3430, und 786. Noch bemerken wir aus diesem Aufsatz, daß von 1740 bis 1786 unter Friedrich II. im gedachten Fürstenthum auf wüsten oder neuen Stellen 1990 neue Häuser erbaut worden, die gleich anfangs mit 8051 Personen bezogen wurden. Darunter sind 9 ganz neue Dörfer, Königsaue, Friedrichsaue, Neuplatendorf, Friedrichsthal, Friedrichsbrunn, Friedrichsdorf, Dolldorf, Güntersdorf, beyde vom Dichter Göcking erbaut, dessen Familie noch einen jährlichen Canon an die Domainenkasse zahlt, und Wulperode. Es wird bey jedem Dorfe bemerkt, wie viel die neuen Colonisten am Vermögen mitgebracht haben. II.) Das Herzogthum Meklenburg. 1) Ueber ältere und neuere Abtheilungen dieses Herzogthums. Zum Schwerinschen Landesantheil gehören 1) das Herzogthum Schwerin, oder der Meklenburgische Kreiß mit 18 Städten,

20 Aemtern; das Herzogthum Güstrow, Wendischen Kreises, mit 18 Städten, 12 Aemtern, die vormals sogenannten Gemeinschaftsorte (Rostock, sein Distrikt, und die drey Klosterämter) und das Fürstenthum, vormalige Bisthum, Schwerin mit 3 Städten, 6 Aemtern. Zum Strelizischen Landesantheil aber der Stargardische Kreis des Herzogthums Güstrow mit 7 Landstädten 6 Aemtern, und das vormalige Bisthum, jetzige Fürstenthum Ratzeburg, eine Stadt und zwey Aemter enthaltend. 2) Einwohner. 1758 fand man durch aufgenommene Verzeichnisse im ganzen Land 149738, und in Rostock 17000 Menschen. Seitdem sind zwar keine Zählungen wieder vorgenommen worden; nach genauen Berechnungen aber schlägt man (1796) die Volksmenge der Schwerinschen Lande auf 300000, und der Strelizischen auf 59400 Seelen an. Die Belege aus den Tabellen und den hinzugefügten Anmerkungen übergehen wir. Doch empfehlen wir einige gesammelte Bemerkungen, zur Berechnung der Tödtlichkeit der Blattern, Liebhabern zum Nachlesen. Nach einer 10jährigen Liste war unter allen weiblichen Leichen die 31ste eine Wöchnerin, und nach der Zahl der Wöchnerinnen wurde die 39ste ein Opfer. Ueberhaupt werden Freunde der politischen Rechenkunst in diesen Anmerkungen schätzbare Collectaneen finden. Politischer Zustand des gemeinen Mannes. Ein trauriges Gemälde der noch dauernden Mecklenburgischen Leibeigenschaft. 3) Land- und Städtewirthschaft im Mecklenburgschen. Es können jährlich im Durchschnitt 15000 Last Getreid (jede zu 96 Scheffeln) ausgeführt werden, oft noch mehr. 1782 wurden bloß von Rostock 11257 Tonnen inländisches Obst verführt. Für Butter und Käse sollen jährlich 300000 Thaler fremdes Geld ins Land kommen, und doch verkauft man in Berlin das Pf. Mecklenburgsche Butter für 4 Gr. 6 Pfen. Doch steht Vieh, Butter und Weide der Holsteinschen weit nach. In beyden Ländern zählt man 43 Pech- und Theerbrennereyen, 12 Kalk- und 103 Ziegelbrennereyen, 553 Kornmühlen, die meisten Producte führt man roh aus. Um jedoch die Wollenfabrikation zu befördern, hat man angefangen, einen Impost auf die ausgehende Wolle zu legen, von dessen Ertrag die Wollfabrikanten eine Unterstützung erhalten. Im Jahr 1796 wurden doch 37292 Stein Wolle durch 1980 Personen verarbeitet. Sie liefern nur grobes Tuch, Boy und Fries. Zu dem Verdienst der für diese Manufactur arbeitenden Züchtlinge in Dömitz muß die Renterey

noch

noch jährlich 3000 Thaler zu ihrer Unterhaltung zuschiessen. Es wird zum Behuf der Manufaktur die Anlegung eines Wollmagazins gewünscht. In allen Mekleburg-Schwerinschen Landen sind — wer sollte es glauben? nur ein Strumpfwirker, und zwar in Rostock, aber 34 Färber, 60 Lohgerber, 69 Weissgerber und Beutler, 337 Brandweinbrennereyen, meist in Städten, eine Stärkfabrik, 51 Grützmühlen, 3 Kupfer- und Messingfabriken, ein Sensenhammer, eine Wachsbleiche, ein Salzwerk in Sulze, 53 Apotheken, nur 28 Buchbinder, 5 Buchdruckereyen, die nur 60 Ballen Papier verbrauchen, 4 Glashütten und 2 im Strelizischen, 18 Klempner, 14 Kupferschmiede, 49 Maler — ein ungleiches Verhältniß! 2 Münzstätten, 2 wohlbesetzte Hofcapellen, 2 Papiermühlen, 32 Pantoffelmacher, 139 Riemer und Sattler, 152 Schiffer, 774 Schmidte, 7 Pantschönsteinfeger, 3 Seifensieder, 62 Seiler, u. s. w. Vieles andere zur Statistik erforderliche müssen wir der Kürze wegen übergehen, so wie das Ausfuhrverzeichniß von 225 Artikeln nach Schwedisch-Pommern, und 32 von daher bezogene Imperten. III.) Die Reichsstadt Nürnberg. Bericht der Vorsteher des Nürnberger Handelsstandes im Namen der gesammten Nürnberger Kaufleute an den Hochlöbl. Rath dieser Reichsstadt, 1794 nach Wegnahme Nürnberger Waarenversendungen nach der neutralen Schweiz durch k. k. Kriegstruppen, übergeben. Ein höchst merkwürdiges Actenstück, um sich von dem Vorfall der Nürnberger Handlung nach allen Zweigen dasiger Fabriken auf das augenscheinlichste zu überzeugen. IV.) Fabrik-Manufaktur- und Handels-Etat der Reichsstadt Bremen 1796. Es bestehen in Bremen dermalen 10 Baumseidenfabriken, 6 Essigfabriken, 7 Färbereyen, 16 Lederfabriken, 12 Rasch- 34 Tobaksfabriken, 4 Zuckerfabrikanten, 23 Bierbrauereyen, (wie viel Weinbrauereyen?)

Bg.

Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie, von H. M. G. Grellmann, Professor zu Göttingen. Zweyter Band. Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht. 1797. 320 S. und Register. 8. 16 gr.

Die Aufsätze betreffen sämmtlich das Königreich Ungern, und waren, einen ausgenommen, vorher noch nicht gedruckt. I. Rhapsodien über den Gang der protestantischen Kirchenfreyheit in Ungern bis auf Joseph und Leopold den Zweyten. In keiner Schrift sind die Mittel, durch welche die Protestanten in Ungern allmählig innerhalb hundert Jahren um alle ihnen zuvor eingestandenen Rechte gekommen sind, richtiger und deutlicher auseinander gesetzt. Die Werkzeuge dazu waren die Jesuiten. Die heftigsten Drangsale nahmen 1671 ihren Anfang, und dauerten bis 1681, in welchem Zeitraum den Protestanten viele Kirchen weggenommen wurden. Der Reichstag 1687 half so wenig den Beschwerden ab, als die vorigen. Karl VI. folgte auch zu sehr den jesuitischen Beichtvätern, die ihm Unduldsamkeit einflößten. Von 1731 an waren Religionsangelegenheiten vom Reichstage entfernt, und der königl. Resolution übergeben, wodurch die Protestantische Religion zu einer bloß geduldeten herabgewürdiget, und die Anzahl ihrer Bekenner durch harte Zwangsmittel vermindert wurde. Maria Theresia konnte dem Plane der Geistlichkeit, das ganze Reich zu einem marianischen umzuschaffen, selbst nach Aufhebung des Jesuitenordens, keinen hinlänglichen Widerstand leisten. Joseph II. gab das berühmte Toleranzedict 1781, das, obgleich es nicht von ihm aufgehoben wurde, doch nur ein Gegenstand der Gnade war. Unter Leopold II. wurde die Religionsfreyheit den Protestanten 1791 durch ein Reichsgesetz bestätiget. Möge dasselbe auf die spätesten Nachkommen in seiner vollen Kraft erhalten werden! II. Gespräch zwischen einem durch Ungern reisenden Fremden und einem Unger über das Ende der Regierung Josephs des Zweyten und die dermalige Leopolds des Zweyten. 1790 eine schon vorher deutsch und lateinisch gedruckte Flugschrift, vertheidiget die von Joseph II. gegebenen Verordnungen, und das Benehmen Leopolds II. bald nach Antritt seiner Regierung. III. Josephs des Zweyten Handbiller an den Grafen von Palffy im Betreff seines neuen Steuerplans für Ungern, mit einer Einleitung und Anmerkungen des Herausgebers, der andere Aufsätze mit vieler Kenntniß der ungerschen Staatsverfassung, Geschichte, u. s. w. erläutert hat. IV. Ungersche Reichsdeputationen zu Verbesserung der Landesmängel angeordnet 1791. Die Auszüge aus den Protokollen einiger und die Resultate anderer zeigen, daß die Absicht, die mancherley

ley Gebrechen des Landes unter gewisse Rubriken gebracht durch Deputirte, die von den Ständen dazu beauftraget waren, untersuchen zu lassen, weise und rühmlich war. Die Vorschläge betreffen die Religion, Erziehung und politische Verbesserungen. V. Beytrag zur Kenntniß der ungerischen Landwirthschaft, schildert diese in einem traurigen Zustande. VI. Zustand der Manufakturen und Fabriken, wie auch des Seidenbaues in Ungern, ist zwar sehr von dem entfernt, was er bey gröſſerer Industrie seyn könnte, und vielleicht auch dereinst seyn wird; indessen, wie man aus dem Verzeichnisse der wirklich bestehenden Manufakturen und Fabriken ersieht, keinesweges unbedeutend. VII. Unter den verschiedenen Artikeln ist der von der Volksmenge wichtig, die 7,116,769 Menschen nach dem Originalpopulationssummario 1787 betrug, und die gewöhnlichen Angaben um mehr als das Doppelte übersteiget. Der Herausgeber hat durch ein gut eingerichtetes Register über beyde Bände ihre Brauchbarkeit befördert, das wir alsdann ungern sehen würden, wenn hiemit ein Wink gegeben werden sollte, daß die Sammlung geschlossen wäre.

Cr.

Reise eines Preussischen Offiziers von Berlin nach Lausanne, im Herbst, 1795. In Briefen. Warschau, 1797. bey Wilke. 108 Seiten klein Oktav. 6 gr.

Vielleicht die unnützeste, gehaltleerste Reisebeschreibung unter allen, womit seit Jahr und Tag das Publikum ist behelliget worden. Abgesehn davon, daß man den Weg über Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Costnitz, Schafhausen und Bern schon bis zum Ueberfluß beschrieben hat, und dieser Beobachter gar nicht in die Classe derer gehört, die doch irgend einen neuen Gesichtspunkt zu finden wissen; selbst das eigentlich Merkwürdige dieser Plätze hat er nicht einmal aufzufassen gewußt, und kaum wird es ein geographisches Compendium geben, das man nicht ungleich sicherer befragen könnte. Auch davon, einen Soldaten die Feder ansetzen zu sehen, hat der Leser nichts die mindeste Unterhaltung zu erwarten. Daß ein Frauenzimmer an der Wirthstafel zu Augsburg beynah ohnmächtig wird, als

sie seinen ehmals verwundeten, und deshalb noch mit Bändern umschnürten Arm gewahr wird, konnte eben so gut einem Proviantcommissar, oder jedem andern begegnen, der auf der Reise zu Schaden kam. — Unweit Schafhausen lassen die Oestreichischen Vorposten ihn nicht durch, weil er keinen Paß hat. Die Geschwätzigkeit, worein er über ein so ganz natürliches Ereigniß geräth, wird desto langweiliger, da sie mit keinem einzigen Zuge, keiner einzigen Bemerkung gewürzt ist, die den Leser etwan entschädigen könnte. Wie es mit seinen Wahrnehmungen über das Innre der von ihm durchflognen Städte und Städtchen aussieht, läßt sich daraus schon abnehmen, wenn er z. B. das sehr unbedeutende Milden, oder Moudon im Pays de Vaud für lebhaft und reich, und sogar den Ton dasiger Gesellschaft für vortrefflich erklärt; oder der Meinung ist, Donauwerd habe dem Kaiser ehedem gehört; vermuthlich, weil es eine Reichsstadt gewesen. Item: Schwabach ehemals wegen seiner Letztern sehr bekannt! — Bey seiner Ankunft in Lausanne macht er zu einer Ausflucht nach Vevay und Genf zwar Hoffnung; will sich aber auf nichts Bestimmtes einlassen; und hoffentlich wird es Niemand auf der Welt beykommen, ihn beym Worte zu halten. — Zu guter Letzt ein Paar Schock Reime, alten Schweizerchroniken abgeborgt, und so müßig und leer, wie alles Uebrige. Schade um das saubre Papier, das noch dazu mit einer wortkargen Eleganz bedruckt ist, worauf ein Product dieser Art gerade am wenigsten Anspruch zu machen hatte!

Zb.

Gelehrtengeschichte.

La France littéraire, contenant les Auteurs François de 1771 à 1796; par *I. S. Erfch. Tome premier.* Hambourg, chez B. G. Hoffmann. 1797. — Dasselbe Buch mit folgendem deutschem Titel: Das gelehrte Frankreich, oder Lexicon der französischen Schriftsteller von 1771 bis 1796; von *I. S. Erfch. Erster Theil.* Hamburg, bey B. G.

G. Hoffmann. 1797. 1 Alph. 6 Bogen in gr. 8. 1 Rthl. 8 gr.

Daß der ehemalige Professor Hamberger in Göttingen durch la France littéraire auf die Idee geleitet wurde, ein gelehrtes Deutschland auszuarbeiten; daß dieses gleich bey der ersten Ausgabe sein Vorbild an Genauigkeit übertraf, und daß der Fortsetzer desselben, Hofrath Meusel in Erlangen, bey jeder neuen Ausgabe dem nützlichen Werke neue Vorzüge zu verschaffen suche, ist eine den Litteratoren wohl bekannte Sache. Daß aber nun ein Deutscher jenes Vorbild weiter ausmalen, oder uns eine, das Original übertreffende Kopie liefern würde, hätte man wohl so leicht nicht vermuthet. Und doch ist es so! Der erste vergleichende Blick in la France littéraire, die bis 1784 fortgesetzt wurde, und in den ersten Band des gelehrten Frankreichs wird sogleich jeden überzeugen, daß die Kopie das Original weit hinter sich läßt. Sowohl die biographischen als bibliographischen Angaben sind in diesem äusserst dürftig, mangelhaft und unordentlich. Genaue und richtige Kenntniß der biographischen zu erlangen, hält, leicht erachtlich, immer schwerer, als die Kenntniß der bibliographischen. Dennoch hat Herr Ersch, dessen Arbeiten im litterarischen Fache allgemein und rühmlichst bekannt sind, auch hierin mehr geleistet, als die französischen Litteratoren. Zur möglichst hohen Vollständigkeit und Genauigkeit in Ansehung der Benennungen, Titel, Geburts-Oerter-Tage- und Jahre kann man, aus leicht begreiflichen Ursachen, freylich nicht gelangen, selbst nicht in dem Lande, wo man wohnt. Dies sieht man ja an dem gelehrten Deutschland. Indessen leistete doch la France littéraire dem Verfasser des gelehrten Frankreichs in Ansehung der biographischen Angaben bessere Hülfe, als in Ansehung der bibliographischen. Denn in la France littéraire ist selten der Titel eines Buches vollständig und diplomatisch genau angegeben. Die Druckorte und Jahre, wie auch die Formate, fehlen gewöhnlich ganz; so wie denn auch die chronologische Anordnung der Büchertitel vermißt wird. Zeichen der Anonymität und ihres Gegentheils vermißt man ganz. An Nachweisungen auf Lebensumstände ist gar nicht zu denken. Alles dieß aber leistet Hr. E. so weit seine Hülfsmittel nur immer reichen wollen. Er hat sogar auch, nach dem Vorgang des Herrn Prof. Reuß in seinem gelehrten England, bey den

meisten Titeln die Preise der Bücher in Klammern beygesetzt. Ein großer Vorzug seines Werks besteht noch darin, daß in einer andern Form von Klammern die Uebersetzungen französischer Schriften in andere Sprachen möglichst genau angeführt sind. Bekanntlich hat Hr. E. diesen litterarischen Liebesdienst dem gelehrten Deutschland in besonders gedruckten Verzeichnissen geleistet. Es ist in manchem Betracht interessant, die Uebersetzungen gleich neben die Originalien gestellt zu sehn. Unter andern kann nun, nach des Verfassers eigener Bemerkung, mancher übersetzungslustige Deutsche und mancher Verleger daraus sehen, was schon übersetzt oder noch nicht übersetzt worden ist.

Noch besondern Dank ist man diesem wackern Gelehrten dafür schuldig, daß er nicht bloß die jetzt noch lebenden, sondern auch alle französische Schriftsteller, die vom Jahr 1771 bis 1796 gelebt haben und gestorben sind, aufgenommen hat. Dieser lobenswürdige Entschluß verschafft uns eine Menge trefflicher Notizen von Schriftstellern, die wir entweder nie oder nicht mit derselben Pünktlichkeit würden erhalten haben, zumal da in der neuern Zeit so mancher berühmte und verdienstvolle Gelehrte durch die Guillotine und das noch immer in Frankreich fortdauernde Elend der gelehrten Republik entrissen worden ist. Herr E. fürchtet, vielleicht hierin zu viel zu thun, und manche schon vor dem Jahr 1771 verstorbene Schriftsteller mit aufzuführen; mit Recht achtete er aber, unserer Meinung nach, bey seiner Arbeit auf diese Bedenklichkeit eben so wenig, als auf eine andere, die ihn hindern konnte, bey der Aufnahme vieler Schriftsteller, weniger auf ihr Vaterland oder ihren Aufenthalt, als auf die Sprache, in der sie schrieben, Rücksicht zu nehmen. So wie Meusel zum gel. Deutschland alle die Schriftsteller rechnet, die in deutscher Sprache schreiben, sie mögen leben, wo sie wollen; so glaubt Hr. E. auch in sein gelehrtes Frankreich nicht nur alle ausgewanderte Schriftsteller, sondern auch alle die, die sich der französischen Sprache bedienten, und bisher von den Litteratoren vernachlässigt wurden — wohin hauptsächlich französisch schreibende Schweizer gehören — aufnehmen zu müssen. Doch verwies er bey solchen, von denen im gelehrten Deutschland hinlängliche Notizen vorkommen, auf dieses Werk, mit wenigen Ausnahmen, deren Grund sich leicht auffinden läßt; hauptsächlich da, wo er vollständiger oder genauer verfahren konnte.

konnte, als Meusel. Dieß ist gewissermaßen auch der Fall mit Adelung's Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten Lexikons, welche viele Verbesserungen und Vermehrungen durch das gelehrte Frankreich gewinnen kann. *)

So wie der erste vor uns liegende Band einen doppelten Titel hat, einen französischen und einen deutschen: so folgen da hinterher auch zwey Vorreden in diesen Sprachen, jedoch nicht so, als wenn die eine aus der andern übersetzt wäre; sondern die erste und kürzere französische geht nur die französischen Litteratoren an, an welche sie auch gerichtet ist, und die Hr. E. um Bemerkungen über sein Werk und um Beurtheilungen desselben bittet. Vielleicht hat er es hauptsächlich auch deßwegen dem Nationalinstitut der Wissenschaften und Künste zu Paris zugeeignet. Die andere Vorrede ist deutsch; das Buch selbst aber französisch geschrieben. Dieß ist auch eher zu billigen, da wohl nicht leicht ein Gelehrter existirt, der nicht so viel Französisch verstehen sollte, daß er nicht den Sinn der hier vorkommenden Ausdrücke fassen könnte; welches aber der Fall mit dem von Hrn. Reuß englisch geschriebenen gelehrten England nicht überall seyn soll.

Uebrigens begreift dieser erste Theil die französischen Schriftsteller, deren Namen mit den ersten vier Buchstaben des Alphabets anfangen. Die übrigen hofft der Verf. in zwey Bände zubringen zu können. Eine möglichst genaue systematische Uebersicht, nach dem Plane des hauptsächlich von Hrn. E. bearbeiteten Litteratur-Repertoriums, wird den Beschluß machen. Sie soll zugleich für jeden, der mit litterarischen Hülfsmitteln ein wenig bekannt ist, ein Nachweisregister über die anonymischen und zweifelhaften Bücher abge-

*) Wir können uns bey dieser Gelegenheit nicht enthalten, die Wünsche vieler Gelehrten öffentlich an den Tag zu legen, daß es nämlich der Gleditschischen Buchhandlung zu Leipzig gefallen möchte, die Fortsetzung dieser Adelungischen Arbeit einem andern, thätigern Gelehrten aufzutragen, da bey Herrn Adelung kein Bitten und Vorstellen fruchtet. Seit der Erscheinung des zweyten Bandes sind zehn volle Jahre verflossen, und noch haben wir auch nicht die entfernteste Hoffnung zum dritten Band. Die Verlagshandlung bedenke nur, daß Herr Adelung schon 64 Jahr alt, und viel zu tief in seine Bibliothekgeschäfte vertieft ist, als daß sich von ihm — diesem lento negotio — etwas erwarten lasse.

ten. Ein historisches Raisonnement über diese systematische Nomenclatur will Hr. E. auf eine andere Gelegenheit versparen; vielleicht auf einen am Ende des jetzigen Jahrhunderts zu liefernden Nachtrag, der, ausser den Ergänzungen, alles enthalten soll, was die französische Litteratur in den letzten Jahren desselben gewonnen haben wird, wenn Friede und Ruhe von Aussen und im Innern die Bemühungen der neuen Anstalten unterstützen werden.

Nun noch zum Beschluß dieser Anzeige einige Zusätze und Berichtigungen, nicht um Prunk damit zu treiben, — denn dieß wäre lächerlich — sondern, um ein so nutzbares und mühvolles Werk aufs möglichste vervollkommnen zu helfen, und um zu zeigen, daß wir es in der That benutzt und geprüft haben. Das Todesjahr des Comte d'Albon ist 1783. Anethons Histoire du commerce et de la navigation des Egyptiens sour le regne de Ptolemées wurde ins Deutsche übersetzt zu Prag 1769. 8. Bey dem Artikel d'Anville und andern ähnlichen drängte sich in uns der Wunsch auf, daß Herr E. nicht bloß am Ende derselben schreiben möchte: Beaucoup de Mémoires dans les Mém. de l'Acad. des Inscriptions etc. sondern daß wir diese Memoiren auch einzeln angegeben sehen könnten, wie im gel. Deutschland geschieht, und sogar Sare in seinem Onomasticon that; wenigstens bey wirklich gelehrten Männern, deren Abhandlungen in voluminösen Werken steht, u. die oft vollwichtiger sind, als dicke Quartanten halbgelehrter Leute. Doch hat der Verfasser die Anaaben der in Sammlungen abgedruckten Schriften in dem Nachtrage zu liefern versprochen, wenn nicht unterdessen das vor einiger Zeit versprochene Repertorium der Abhandlungen der Akademien diese Nachträge überflüßig macht. Bey d'Alembert, d'Argens etc. würden wir auch ihrer Briefe in den Oeuvres posthumes de Frédéric II. erwähnt haben. Die deutsche Uebersetzung von d'Arnauds Fayel hat Christian Heinrich Schmid verfertigt. Die angegebene deutsche Uebersetzung des diplomatischen Werks von le Moine und Barteney ist von dem verstorbenen Rektor Johann Georg Lederer zu Nürnberg; und diejenige von Beaufort's Republique Romaine von dem gleichfalls verstorbenen Prediger Klöse zu Thorn. Sie liefert aber nur die vier ersten Bände des Originals. Von de Beaurain's Hist. militaire de Flandre ou les Campagnes du Maréchal de Luxembourg existirt auch Edition-Lide, augmentée de

la

la Campagne de Hollande en 1672 à la Haye et à Paris 1776. 4. Voll. in gr. Fol. Die nach der 3ten Ausgabe verfertigte Uebersetzung ist von Karl Friedrich Trost zu Berlin. Die unter dem Artikel L. P. Berenger angeführten Soirées provençales sind eine sehr vermehrte Ausgabe der kurz zuvor angeführten (Nouveau) Voyage en Provence. Man hat davon eine freye deutsche Uebersetzung unter dem Titel: Briefe über die Provence (vom Rath Reichard in Gotha). Leipzig, 1787 gr. 8. Die deutsche Uebersetzung des gelehrten Werks vom Comte de Buat: Les Origines etc. ist von Carl Friedrich Trötsch. In dem Artikel Cantwel ist bey seiner Uebersetzung von Gibbons Meisterwerk der Name dieses Historikers ausser gelassen worden. Von Cerisier's Tableau de l'hist. des Pays-Bas, etc. existiren 10 Bände, die von 1771 bis 1782 herauskamen. Die deutsche Uebersetzung der Voyage en Russie par Chantreau von Mylius besteht aus 3 Theilen; es sind auch Anmerkungen dabey. Daß desselben Autors Briefe über Spanien zu Leipzig 1796 deutsch erschienen sind, wird Hr. E. inzwischen erfahren haben. Von der Voyage pittoresque de la Grèce des Comte de Choiseul Gouffier hat Reichard nur zwey Hefte ins Deutsche übersetzt. Auch die (Kärntische) Uebersetzung des klassischen Werks: L'Art de vérifier les Dates de Faits historiques (S. 298) ist leider! nicht vollendet worden. Sie erschien zu Leipzig im Weygandschen Verlage. J. C. F. Schulz hat nicht allein den Abrégé chronol. de l'Hist. Ottomanne von J. F. de la Croix übersetzt, sondern auch beträchtlich vermehrt. Von dem Dictionnaire historiq. et judiciaire etc. des ehemaligen Pariser Advocaten und jetzigen Buchhändlers Treffarts sind die beyden ersten Bände ins Deutsche übersetzt worden zu Breslau 1780 — 1783. 8. Deshauterayes (nicht Deshouterayes), dieser grundgelehrte Orientalist, hat, denkt uns, mehr drucken lassen, als S. 384 angeführt wird; aber wir können gegenwärtig keine sichere Auskunft darüber geben. Der Titel des numismatischen Werks von Tobiesen Duby lautet so; Recueil général des Pièces Obsidionales et de Nécessité, gravées dans l'ordre chronologique des evénemens, avec l'explication, dans l'ordre alphabétique: des faits historiques qui ont donné lieu à leur fabrication: à la suite desquelles se trouvent plusieurs pièces curieuses et intéressantes, sous le titre des Récréations numismatiques. Das Buch, das der General Dumouriez ohne sei-

nen

nen Namen über Portugal schrieb, ist nicht betitelt: Etat pour le Portugal. à Lausanne 1766. 8; sondern so: Etat present du Royaume de Portugal en l'année 1766. à Lausanne 1775. gr. 12. deutsch, Bern 1776. 8. Daß im J. 1796. eine umgearbeitete Ausgabe erschienen und sogleich in Deutsche übersetzt worden ist, wird dem Verfasser nicht unbekannt geblieben seyn. Bey dem Artikel Urfin Durand möchten wir wohl die Frage aufwerfen, wenn dieser im Jahr 1682 gebohrne Benediktiner, der im Jahr 1770 noch lebte, gestorben ist? Von der deutschen Uebersetzung, die Hr. Hofrath und Bibliothekar Kayser zu Regensburg von Dúval's Lebensnachrichten lieferte, erschien die zweyte, um die Hälfte vermehrte Auflage 1788. 8.

Doch, genug für diesmal!

Hb.

Biographische Nachrichten und Bemerkungen über sich selbst, von Johann Samuel Fest. Nach dessen Tode herausgegeben von M. C. B. Kindervater, Prediger zu Pedelwitz. Leipzig, 1797. in der Weidmannischen Buchhandlung. XII und 338 S. 8. Mit des Verfassers von Endner (nicht sonderlich) gestochnem Bildnisse. 14 Gr.

In kurzer, aber lehrreicher Vorrede, erklärt auch der Herausgeber sich über diejenige Classe von Autobiographien, worein die seines Freundes gehört. Sie hat einen moralischen Zweck; den Gang nämlich der Vorsehung mit seiner Person und Sittlichkeit von Jugend an zu verfolgen, und hierbey hauptsächlich darzuthun, wie heilsam für ihn auch Noth und Leiden in jeder Rücksicht geworden. Bekanntlich hatte der wackre Mann vom 20sten Lebensjahe an mit einer Augenschwäche zu kämpfen, deren Grund ohne Zweifel in gichtischer und rheumatischer Leibesbeschaffenheit lag, die durch jugendliche Studiersucht aber, vielleicht auch durch zu grobe Nahrung, schon früh war verschlimmert worden. Da er ganz ohne eigne Mittel sich befand, oft ganze Monate lang seine Augen nicht brauchen durfte, und das in einem Zeitraum, wo es auf nichts geringers als seine Glücksgründung ankam, so

wird

wird Niemand in Abrede seyn, daß eine solche Lage traurig genug gewesen, und den aufbrausenden jungen Menschen allerdings zum ernsthaften Rückblick auf sich selbst, und nach und nach zur moralischen Besserung führen konnte. Von dieser Seite wird die hier aufgestellte Reihe von Bemerkungen über sich selbst, auch Andern in gleichem Falle sich findenden lehrreich werden können. Ungleich leichter noch mußt' es für ihn seyn, auch in Rücksicht seines zeitlichen Fortkommens die Wege der Vorsehung zu rechtfertigen; denn, nach dem körperliches Leiden ihn biegsamer und demüthiger gemacht, fand er so manchen Freund und Helfer, daß seinem eignen Geständniß zu Folge, die eilf Jahre des Leipziger Aufenthalts ohne drückenden Mangel von ihm durchlebt, und selbst Vorlesungen, denen er wegen Fußgicht nicht beywohnen konnte, durch gefällige Repetenten ihm einigermaßen wenigstens ersetzt wurden.

Der durch eigne Noth zum praktischen Menschenfreund gewordne Mann, war den 28sten Februar 1754 zu Groß-Monra, einem Churſächsischen Dorfe in Thüringen geboren, wo sein Vater, einer der beyden Schulhalter, der bey kaum hundert Thaler eintragendem Amte noch für sieben andre Kinder zu sorgen, und durch Feuersbrunst zweymal seine Habe verloren hatte, wenig für diesen Sohn zu thun im Stande war. Ziemlich unwissend also, mit Neigung jedoch sich des Schadens zu erholen, kam dieser im 14ten Jahr wegen guter Discantstimme auf die Schule zu Frankenhausen im Schwarzburgischen, wo er fünf Jahre blieb, mit Chorsingen und Freytischen sich durchhalf; aus Mangel aber an Aufsicht und literarischen Hülfsmitteln seine Zeit nur sehr unvollkommen benutzte zu haben scheint. Desto stärker griff er sich an, als 1771 eine Freystelle in der Leipziger Thomasschule für ihn offen ward, die geschickten Lehrer derselben seiner Wißbegier zu Hülfe kamen, und für äussere Bedürfnisse wenig zu sorgen blieb. Zwar das erste, noch in die Theurung jenes Zeitraums fallende Jahr, empfand der arme Schelm bitter genug; denn das den Schülern vorgesetzte Brod war für junge Mägen bey weitem nicht hinreichend, und mehr als einmal mußte bloß für trocknes Brod wöchentlich ein Gulden aufgetrieben und zugeschossen werden. Dieß scheint aber auch die letzte Prüfung der Art für ihn gewesen zu seyn; denn die übrigen auf hiesiger Schule und Universität zugebrachten zehn

Jahre,

Jahre, preßtet er als ein zwar vom Ueberfluß sehr entfernter, eben so wenig aber durch Nahrungssorge beängstigtes Decennium seiner Lebensreise. Daß während desselben sein Augenübel ausbrach, ist schon oben erwähnt worden, so wie die gute Folge desselben für seine Sittlichkeit. Auch zur nachherigen, für ihn gar nicht unfruchtbaren Autorschaft gab solches den ersten Stoß. Seine darüber im deutschen Museo und anderwärts eingerückten kleinen Aufsätze wurden mit Antheil gelesen, und dieser ermunterte den jungen Schriftsteller sowohl als die ältern Söster.

Die für Leidende in der Folge von ihm angelegten Magazine und andre dahin abzweckende Schriften sind bekannt, und werden trostbedürftende Leser noch lange an sich ziehen, weil das non ignarus mali dem Autor die Feder führte, und diese sich auch durch Faßlichkeit und guten Vortrag empfiehlt. Für unsern egoistischen Zeitraum mag das Anekdötchen zur Lehre dienen, daß, als im Jahr 1788 ein dem gütigen Mann an Scharfsinn weit überlegner Freund, nämlich Herr Kindervater selbst mehrere dieser Trostgründe in seinen skeptischen Dialogen von philosophischer Seite angriff, und nicht immer zureichend fand, ein dergleichen Resultat der zwischen Beyden bestehenden Freundschaft nicht den mindesten Abbruch that! — Die seinen Augen immer nachtheilig bleibende Stadtluft verursachte, daß er endlich Leipzig verließ, und um der Erreichung seines Wunsches nach einer Landpfarre näher zu kommen, Hauslehrer in Zeiz wurde. Hier erhielt er so glücklich, mit einer achtungswerthen Familie, und einem wohlgearteten Zöglinge zu thun zu haben. Auch fand er diese Lage, in Vergleich mit der Ungewißheit aller vorigen, im Anfang überaus reizend; für einen Autor jedoch, der schon die Lockspeise der Schriftstellerey gekostet, mußte Klavierunterricht doch am Ende langweilig werden; und dieß verhehlt er eben so wenig. Ein neues Glück also für ihn, daß er aufs Landpastorat nur ein Paar Jahre zu warten brauchte, und schon 1784 sich zu Trachenau vier Stunden von Leipzig auf die gewünschte Art versorgt sah. Noch mehr, nur zwey Jahre später ward ihm die Pfarrey zu Hayn, nur zwey Stunden von Leipzig entlegen, und ihren Mann noch besser nährend. Da er überdieß so glücklich war, eine verdienstvolle Person zu heyrathen, in lehrreicher Nachbarschaft zu leben, und sein Augenübel, wenn nicht gehoben, doch durch

Alles

Alle Kindernde Zeit Ihr erwünschter Wunsch: ist Ihr der jetzige Aufenthalt ihm das Non plus ultra seiner Wünsche, die indeß nicht lange mehr hienieden befriedigt werden sollten. Sechs Monat etwa vor seinem Tode, wurden seine Gichtzufälle bedenklicher als sonst, verursachten schlimme Fußgeschwüre, die geöffnet werden mußten, und warfen, — wie der Herausgeber nachschriftlich hinzufügt — sich plötzlich mit solcher Bösartigkeit auf sein Gesicht, daß der mit Ergebung Alles duldende Kranke, noch nicht 43 Jahr alt, am 6ten Nov. 1796. darunter erlag.

Empfiehlt die Geschichte des Mannes sich eben nicht durch den Reiz unerwarteter Ereignisse; so hat der Autodidagraph doch so manches fürs Leben junger und alter Gelehrten Brauchbare hineinzuweben gewußt, daß sie die Buchhandlungen jedes gebildeten Beobachters seiner selbst niemals verunzieren wird. Am nächsten, wie sehr zu loben ist, behielt der Verfasser die zahlreiche Classe der auf eine Landpfarre lossteuernden im Auge; aber die auch schon im Hafen sitzen, werden die auf das Buch verwandte Zeit und Ausgabe nicht bereun. Mehr als ein Blatt darin ist der Pastoralklugheit, Kunst zu predigen, u. s. w. gewidmet; wie es denn auch an praktischen Beylagen ihm nicht fehlt, die dem Landgeistlichen hoffentlich willkommen seyn werden. Die oft mir naiver Unbefangenheit entwickelte Geschichte seiner Schriftstellerey kann ebenfalls dazu dienen, unsre jungen meist gar zu voreiligen Buchmacher ins rechte Gleis und auf edlere Zwecke zu lenken. Wer endlich in glücklicher Muße bloß die Thätigkeit Andrer beobachtet, wird den Wahrnehmungen des stillsitzenden, so viel Hindernisse bekämpfenden Autors um so williger folgen, da solche in einem zwar nicht blumenreichen, aber correcten, nicht merklich lebhaften, dafür aber gleiche Temperatur haltenden Vortrag eingekleidet sind; und überdieß von Plätzen und Menschen im Vorbeygehn Manches erzählen, was dem Vaterlandsfreunde gar nicht gleichgültig seyn kann. Schon die Vorsichtigkeit, womit man ihn das Maaß seiner Kräfte berechnen, und die etwas unternehmen sieht, was über solche würde hinausgereicht haben, nimmt für den Autor und sein Buch ein. Dergleichen Schriften, nach deren Durchblätterung man zur Frage an sein eignes Ich sich geneigt fühlt: ob solches besser oder schlechter gedacht, weiser oder unklüger gehandelt? erscheinen noch immer höchst selten. —

S. 125 befreundet den Rec. die vom Verfasser sehr ernsthaft behandelte Anklage seiner selbst; darüber nämlich, daß seine philosophische Zufriedenheit es doch zu keiner herrschend fröhlichen Laune gebracht habe. Als ob dergleichen in des armen Sterblichen Gewalt stände! Genug, wenn ihm nach sorgfältiger Beobachtung der Trost bleibt, nicht selber die Maschine vernachläßigt, verkünstelt, oder gar zerrüttet zu haben. Niemand andern durch üble Laune zu stören, wird alsdann sein Hauptbestreben seyn; und zugleich eine Quelle von Beruhigung, die nicht selten für die Abwesenheit fröhlicher Stimmung ihn entschädigen dürfte.

Zb.

Ueber das Autorschicksal des Verfassers des Buchs: Ueber die Ehe, der Lebensläufe nach aufsteigender Linie, u. a. m. Eine Beylage zu den benannten Schriften. Königsberg, 1797. in der Hartungschen Buchhandlung. 72 S. 8. 6 gr.

Daß ein von sympathisirenden Lesern sehr gepriesner Schriftsteller bis an sein Ende das strengste Incognito behauptet, ist freylich ein Umstand, der nicht alle Tage sich zuträgt. Bey der nur mäßigen Wärme jedoch, wozu deutscher Beyfall in der Regel hinaufsteigt, und wem sind Ausnahmen bekannt? würde man dem guten Hippel sein freywilliges Ignotus moriar schwerlich verkümmert haben. Ein ganz andrer Anlaß verdoppelte die Neugier des Publici. Der aufs Sonderbare lossteuernde Autor hatte seinen Proviant mit Leckerbissen aus der Kantischen Schule gewürzt, und das zu einer Zeit, wo ins eigentliche Deutschland noch wenig aus diesem Hörsale gedrungen war. Kaum wurden seine Philosopheme gangbarer, als man lieber dem Weltweisen selbst die Vaterschaft oben erwähnter Bücher aufgedrungen hätte! Da indeß gesunder Menschenverstand hinreichte, in eben diesen Schriften oft neben der scharfsinnigsten Stelle Manches sehr triviale, halbwahre, geschmackwidrige zu finden, so mußte man das Fernrohr anderwärts hinkehren. Was da für abentheuerliche Entdeckungen zum Vorschein kamen, ist bekannt, und eben so, daß der Königsberger Philosoph sich endlich die Mühe gab, Erklärungen mitzutheilen, die der unnützen Namenjagd ein

Ende

Ende machten. Daß unbefangne Leser Hippelscher Schriften auch vorher ohne Müh erriethen, wie Kantische Ideen den Weg hineingefunden, versteht sich von selbst; und wenn Andre nodum in scirpo suchten: so erklärt dieses sich leicht aus dem Kitzel unsrer Tage, Schwierigkeiten zu schaffen, um an ihnen zum Ritter zu werden.

Es sey damit wie es will: nach der von Herrn Kant abgegebnen Erklärung, und dem Aufsatze, den Herr Borowsky selbst, schon in eine unsrer Monatsschriften eingeschickt hat, scheint der vorliegende um so überflüssiger, da man auch hier noch über das Individuelle des Autors nur sehr unvollständig befriedigt wird, und Herr B. das Wesentlichere künftigen Biographen abermals überläßt. — Der 1741, zu Gerdauen in Ostpreussen, geborne H. hatte zu Königsberg Philosophie und Theologie studirt, und zeitig gegen Mangel und Armuth zu kämpfen gehabt. Kein unbrauchbarer Schlüssel für mehrere Stellen seiner launichten Bücher; so wie das ehemalige theologische Studium, für eine Menge Aeusserungen, die man in Romanen gewöhnlich nicht sucht, und für die Vorliebe zu seinen geistlichen Gesängen; als woran er bis ans Lebensende feilte und fortschrieb. Die seit 1762 erlernte Rechtsgelahrheit wandte solcher bald als Advocat an, und that durch Kenntniß und Thätigkeit sich dergestalt hervor, daß er innerhalb 15 Jahren zu der Würde eines ersten Bürgermeisters in Königsberg stieg, und, wie andre Nachrichten sagen, ein beträchtliches Vermögen erwerben konnte. Da er unverheyrathet blieb, wird es Manchem auffallen, ihn, der so gern über Vorurtheile sich hob, doch seinen in Vergessenheit gerathnen Familienadel wieder auffrischen zu sehn. Vermuthlich nicht ohne gute Ursach, die man indeß doch hätte andeuten können. Sein halsstarriges Incognito hatte keine andre, als weil der Geschäftsmann ungern als Schriftsteller Blöße giebt. Ein Bewegungsgrund, dem es auch nicht an Blöße fehlt! Die Erschöpfung seiner Kräfte langsam und deutlich vorausfühlend, starb er am 23sten April, 1796, und ward auf einem Kirchhof begraben, der seine Verschönerung ihm zu danken gehabt. — An Schriften, wozu der Mann gegen seine Freunde wenigstens sich bekannte, zählt Herr B. achtzehn Nummern auf, die theils nur wenige Bogen stark, theils corpulent genug sind, und ausser dem Fach darstellenden und humoristrenden Witzes, über vaterländische Gegenstände

Nachtspunkte, geistliche Gesänge, Freymaurerreden u. s. w. sich verbreiten. Einige hier aus seiner Jugendzeit mitgetheilte Gedichte spielen stark ins Düstre und Bittre, und ihr Versbau ist noch fehlerhaft. Ein paar kleinen Lustspielen mangelt es nicht an Witz und Anlage; auch soll es unter seinem Nachlaß mehrere Versuche dieser Art geben: so wie andre mehr oder minder vollendetere Arbeiten seiner Feder, deren Angabe Rec. deshalb übergehe, weil Herr B. selbst sich doch sehr unbestimmt darüber ausdrückt, und gegenwärtige Anzeige um eine Broschüre betrifft, wo Hippels schriftstellerisches Verdienst gleichfalls von dieser oder jener Seite nur ins Auge gefaßt worden.

Fk.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Das Buch Hiob aus dem Hebräischen mit Anmerkungen, von *H. A. Schultens*, nach dessen Tode herausgegeben und vollendet von *H. Muntinghe*. Aus dem Holländischen mit Zusätzen und Anmerkungen des Herrn Doktor und Professor *I. P. Berg*, von *K. F. Weidenbach*. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1794. VIII und 272 Seiten. 8. 18 gr.

Ausser den vier auf dem Titel genannten Gelehrten, die an diesem Werke Antheil gehabt, haben noch die Herren Schröder, Arnoldi und Willmet dem H. Muntinghe manche schätzbare Bemerkung mitgetheilt. Recensent kann die Uebersetzung nicht mit dem Originale vergleichen. Sie scheint ihm aber an vielen Stellen undeutsch, steif und unrichtig zu seyn. Hier sind einige Belege zu seiner Meinung. S. VII. Mich darin zu bemühen, statt mich dessen zu befleissigen. Hiob 4, 15. Ein Geist wälzte seine Schritte vor mir über. Sollte dieses im Holländischen so fremd und dunkel klingen als im Deutschen? 5, 30 ich's statt ich das. 7, 4. Anm. Winkelzügen. Schwerlich kann Schultens

stets

versetzt Hohen, v. 5. natürliche Uebersetzung. Der Uebersetzer hätte sagen sollen: eigentliche oder wörtliche Uebersetzung. v. 15. Erwürgen. Rec. vermuthet hier ein Wort, das Erstickten anzeigt. 8, 8. Andacht. Hier wird im Original andacht stehen, das, wie jeder Anfänger im Holländischen weiß, Aufmerksamkeit bedeutet. Dieß einzige Exempel ist hinreichend, die Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit des Uebersetzers darzuthun. Will man noch ein anderes eben so auffallendes haben: so nehme man S. 12. Zeile, was für eine Art von Männer Hiob — gewesen sey. Steht hier vielleicht im Original Mannen? Zu was für einer Art von Männern oder Menschen. Aus den angeführten Exempeln erhellet wohl zur Gnüge, daß die Uebersetzung nicht in die besten Hände gerathen sey. Nun von dem Buche selbst, das den vortrefflichen, die über Hiob geschrieben sind, an die Seite gesetzt zu werden verdient. Der sel. Schultens hatte das 3te bis auf das 29ste Kapitel zum Drucke gefertiget. H. Muntinghe zweifelt daran, daß er die beyden ersten Kapitel, und Kap. 42, 7 — 17 habe übersetzen und commentiren wollen, weil er sie für einen späteren Zusatz hielt. Er hat indessen das an Schultens Arbeit fehlende hinzugesetzt, und also eine Uebersetzung und Erläuterung des ganzen Hiobs gegeben. In der Einleitung hat Schultens die Gründe für das hohe Alter des Buches vorgetragen, und da er den historischen Theil nicht für ächt hält: so war es nicht nöthig, daß er die daraus hergenommenen Gründe gegen das Alterthum desselben entkräftete. Seine ganze Arbeit war eigentlich für angelehrte und der orientalischen Sprachen unkundige Leser bestimmt, denen er den Hiob in einer verständlichen Uebersetzung und mit Erläuterungen, die den Sinn der schweren Stellen ins Licht setzen, liefern wollte. Er hatte sich also J. D. Michaelis zum Muster vorgestellt. Aus S. 183 erstehet man, daß er auch lateinische Anmerkungen über den Hiob geschrieben habe. Sie müssen aber nicht so weit gediehen seyn, daß man sie dem Publikum vorlegen könne. Daß Schultens den Plan und die Absicht der Gedichte richtig ins Auge gefaßt habe, zeiget nicht allein die Einleitung, sondern auch seine Bemerkung über Hiob 19, 25 u. f. wo so wenig als an andern Stellen er eine Hoffnung des künftigen Lebens an dem Dichter wahrnimmt. H. Muntinghe hat die Uebersetzung und Erläuterung der Kapitel vom 29sten an bis zu Ende ganz im Geiste seines gelehrten Vorgängers ausgearbei-

tet. Ihm verdankt man auch den Anhang von einigen sprachkundigen (sehr undeutsch, für sprachgelehrten, denn nicht Sachen sondern Menschen sind kundig) und kritischen Anmerkungen, der nicht bloß die von Schultens befolgten Lesarten, sondern noch manche wichtige Erläuterung aus dem Arabischen nebst glücklichen Verbesserungen des Texts enthält. Der Raum erlaubt uns nur eine Probe: Jes. 21. ירח wird, wie Schröder zeigt, von Sehnen des menschlichen Leibes im Arab. gebraucht. 9, 8 für מר will Hr. M. ירך lesen, eine glückliche Konjektur, die auch aus der Lesart am Rande der ersten masoretischen Bibel bey Kennicot und de Rossi bestätiget wird. Den Beschluß macht Jo. Petri Berg Specimen animadversion. criticarum in loca quaedam Jobi ab H. A. Schultens et Munninghe Belgica versione et notis illustrati, die wohl der feinsten, und aus einem großen Vorrath orientalischer Sprachkenntnisse geschöpften Bemerkungen sind. Gleich die erste mag zum Beweise dienen. Hr. B. schlägt vor zu lesen: חֲגִיִּים חֲגָבוּם לִי qui gladiis gloriabantur mihi nach Anleitung der LXX οι εχαιριαντο επι εμοι, und beruft sich dabey auf die Stellen, wo die Araber sich das Schwerdt als ihre vornehmste Zierde und charakteristischen Vorzug zueignen.

Ab.

Versuch einer biblischprophetischen Anthologie für Schulen u. Gymnasien, von Fried. Wilh. Hagen. Nürnberg, in der Steinschen Buchhandl. 1797. 142 Seiten. 8.

Das erste Bändchen, dem mehrere folgen sollen, enthält Stücke aus dem Jesaias, wovon das letzte aus dem 22sten Kapitel ist. Es sind also noch mehr Blumen aus diesem Kranze zu pflücken, die der Verfasser vermuthlich in dem nächsten Bändchen dem Leser vorlegen will. Der Uebersetzung, wobey die Arbeiten der Vorgänger benutzt sind, und die wie Poesie in Versabtheilungen gedruckt ist, folgen erklärende Anmerkungen, worin zwar vieles aus Paulus Clavis aufgenommen ist, die aber nicht als eine bloße Abschrift oder Auszüge daraus anzusehen sind, und ästhetische Bemerkungen, die die dichterischen Schönheiten entwickeln. Mit vielem Vergnügen bewill-

willkommen wir diesen einsichts- und geschmackvollen Bearbeiter der hebräischen Denkmäler, und wünschen, daß er zur Fortsetzung aufgemuntert werde. Die Uebersetzung ist gut und fliessend, und hält das Mittel zwischen zu sklavischer Anhänglichkeit an den Worten des Textes und zu freyem Abweichen davon. VI. 7. für bedecket, ausgesöhnet deine Schuld, würde vergeben besser gewesen seyn. Wenigstens ist eins von den Wörtern überflüßig. V. 1. Sohn von fettem Mutterland, vom Weinberg gesagt, scheint uns eine zu kühne Metapher zu seyn, als daß sie wörtlich ins Deutsche könnte übertragen werden. Die philologischen Anmerkungen sind für den Anfänger sehr brauchbar, und nicht ganz von Gelehrten zu überschlagen. VI. 13. hat die Veränderung der Lesart: לִבְעֹר in לִפְעֹר in extensionem viel Wahrscheinliches für sich. Wir wünschen, der Vf. hätte sie nicht so bloß hingeworfen, sondern mehr zu ihrer Empfehlung angeführt. Daß V. 14. בָּהּ sich auf den Orcus beziehen soll, scheint uns wegen der vorhergehenden Suffixe, die selbst nach dem Verf. auf das Land gehen, nicht wahrscheinlich. Wir wollen indessen seine Uebersetzung von v. 14 zur Probe des raschen Ganges, worin sie einher tritt, hersetzen:

Ja gierig öffnet das Scheol den Schlund,
sperrt unermeßlich weit den Rachen auf,
da fährt hinab der Stolz des Volkes, und der Pöbel,
hinab die ganze Freudenschaar,
und jubelt noch in ihm.

Die ästhetischen Bemerkungen zeigen, daß der Verfasser in den Schriften eines Lowth und Herder den Geist der Prophetensprache studirt hat, und sie mit den Produkten der klassischen Autoren zu vergleichen verstehet.

Cr.

J. G. Eichhorns Allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur. Des siebenten Bandes sechstes Stück. Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandlung. 1797. S. 973 — 1196. 8.

Nach Gewohnheit führen wir nur blos die Aufsätze an, Briefe über das Evangelium Johannis. Sie sind von verschiedenen Verfassern, und gehen über V, 19 — 47. VI, 26 — 63. VII, 14 — 39. VIII, 12 — 58. XIV — XVI; haben aber dieses mit einander gemein, daß sie den Sinn aus dem Zusammenhang und der Sprache des Johannes entwickeln. Unter der Ueberschrift: Johann Jacob Barthelemy werden die Verdienste dieses Franzosen um die morgenländische Paläographie und Münzkunde gewürdiget.

Hp.

Philologisch-exegetischer Clavis über das N. T. für Akademien, von Johann Ernst Christian Schmidt. Ersten Theiles zweyte Abtheilung: Die übrigen Paulinischen Briefe. Giessen, bey Heyer. 1796. 212 S. 8. 16 gr.

Die erste Abtheilung dieses Theiles, die sich über die Briefe an die Römer und Corinthier erstreckt, ist bereits N. A. D. B. Anh. 1. B. 1. S. 497 ff. angezeigt worden. Absicht des Verf. und die sich selbst vorgeschriebenen Regeln zur Erreichung derselben, sind dort bereits angeführt und gewürdigt; worauf wir uns drum nicht von neuem einlassen; sondern den Werth der Arbeit selbst, wie sie da liegt, zeigen wollen.

In der Vorrede stimmt der Verf. dem Rec. in den theologischen Annalen bey, wenn dieser (mit uns) den Wunsch äußert, daß solche Bücher kein Bedürfniß für angehende Exegeten seyn möchten. Aber, fügt er hinzu: sie seyen es gleichwohl leider noch immer, und müßten es noch immer mehr werden, da sich der Umfang der, für einen jungen Theologen nothwendigen Kenntnisse, beständig mehr erweitere. Allein dieser Grund will gar nichts sagen. Freylich wird jetzt manches mehr auf Schulen getrieben, als ehemals; aber dagegen ist auch dem alten Schulunterrichte mancher unnütze Auswuchs abgeschnitten. Wenigstens hat man auf rechten Schulen, (wir reden nicht von Philanthropinchens,) unter der Vervielfältigung der Schulwissenschaften das Sprachstudium nie leiden lassen; wenigstens nicht so sehr, daß Jünglinge viele von den Vocabeln nicht hätten lernen können, die

der Verf. zu dieß Buch aufgenommen hat. Daß sich viele junge Leute zum Studiren begeben, die nicht dazu taugen, daß sie dieß Fach zu spät ergreifen, daß sie der Schule zu früh entlaufen, um desto früher zu Amt und Würden zu kommen: dieß möchten wohl eher die Ursachen seyn, daß noch manchem Studenten mit einem solchen Hilfsmittel gedient sey, da sich hingegen sonst schon Secundaner schämten, ihren Virgil oder Lange in den Bücherriemen zu schnallen. Wie ist nun solchen Leuten zu helfen? Durch solche Bücher? Wahrlich nicht? Die kommen allegann schon zu spät. Man sieht dann höchstens unglückliche Halbgelehrte. (S. die Recension der ersten Röth.) Eine bessere Schulpolizey, vermöge welcher, unter Begünstigung der Obrigkeit, die noch nicht für die Akademie reifen, auch noch nicht entlassen, und die zum Studiren ganz untauglichen, davon abgerathen, und, wenn das nicht helfen will, davon abgewiesen werden; das ist die best-, und solchen Jünglingen und dem Staate zuträglichste Hülfe. Außerdem, so wie man eine gewisse Zahl von Jahren bestimmt hat, die man auf Akademien zu bringen, und vor welchen man sich nicht examiniren lassen soll: so sollte man noch ungleich mehr ein gewiss s Alter gesetzlich bestimmen, vor dessen Erreichung kein Schüler auf Universitäten gehen sollte. Der Verstand, und zumal der auf Akademien nöthige Verstand, kommt nicht vor Jahren. Ehemals, als leider das N. T. noch die einzige griechische Lektüre auf Schulen war, hatte ein solcher Clavis eher Haltung. Und doch war er falsch eingerichtet. Nur die durch Declination oder Conjugation so sehr entstellten Wörter, daß ihre Auffindung im Lexicon dem Anfänger schwer war, hätten ohne Uebersetzung, und ohne Angabe des temporis etc. dastehen sollen. Nun consulire der Anfänger über die Wörter selbst das Lexicon, über ihre Gestalt die Grammatik: so wird er in der Grammatik gesattelt. In dem Lexicon aber übersieht er dann die Reihe der Bedeutungen mit einem Blicke, und lernt, das Wort nicht zu einseitig betrachten; eigne Beurtheilungskraft wird nun geübt, unter den mehreren Bedeutungen die rechte hier anzuheben, und er merkt sich die Bedeutungen desto gefliessentlicher, um der Mühe des Nachschlagens immer mehr überhoben zu werden. Alles dieß fällt bey einem Clavis, wenn er Clavis bleiben, und nicht Lexicon werden soll, weg. Sollte aber ein Clavis schon für die Schuljugend so eingerichtet seyn; um wie vielmehr dann für Stu-

denken! Aber, wie gesagt, die müssen über dieß Hülfsmittel ganz hinaus seyn, oder noch nicht oder gar nicht auf Akademien gehen. Wenn nach des Verf. Behauptung, die Vervielfältigung der Schulstudien an Vernachlässigung der griechischen Sprache Schuld ist: so könnte es auch bey der lateinischen der Fall seyn, und dann thäte es ja auch wohl Noth, daß man ad modum dieses Clavis, auch dem angehenden Juristen einen Clavis über das corpus juris in die Hand gäbe, woraus er lernte, daß lex das Gesetz, judex der Richter, poena die Strafe, delictum das Verbrechen etc. heiße.' — Außerdem vertheidigt sich der Verf. in der Vorrede noch darüber, daß er den Clavis über das N. T. sage, damit, daß Herr P. Paulus das nämliche gethan habe, und daß sein Gehör dieß vorziehe. Allein, wenn andre Fehler in der Sprache begehen: so berechtigt mich dieß nicht zu denselben Fehlern; eben so wenig kann mein, vielleicht verwöhntes, Gehör, als Sprachregel gelten. Was wollte sonst aus der Sprache werden! Durch diese beyden Grundsätze hätte man einen Freybrief zu jedem Sprachfehler. Vielmehr lassen wir den Clavis gelten, in so fern das Wort hier ins Deutsche aufgenommen ist, und als deutsches Wort betrachtet wird. Aber ein Schlüssel über ein Zimmer sagt weder Lateiner, noch Deutscher. Es müßte auf jeden Fall Clavis zu dem N. T., oder des N. T. heißen. Wir würden indessen die ganze Sache nicht berührt haben, wenn sie der Verf. nicht urgirt hätte; denn in verbis simus faciles, modo in re convenimus. Und von dieser res, oder von dem inneren Gehalte des Buchs denn jetzt.

Wir führen unser Urtheil auf folgende drey Sätze zurück: 1) der Verf. giebt zu viel, theils in Rücksicht auf Vocabeln, denn der Student sollte doch wohl wissen, daß ἄγγελος der Engel, κοιλία der Bauch, ζυγος das Joch etc. heiße, theils in Rücksicht auf Erklärungen. Denn, um ihn nach seiner eignen Regel zu richten, der Anfänger soll nur die Bedeutungen der Worte kennen lernen, aber nun selbst prüfen, über den Sinn selbst nachdenken, ohne durch vorgefaßte Erklärungen andrer eingenommen zu seyn. Wenn nun aber der Verf. seine und anderer Erklärungen so weitläuftig, wie besonders in diesem Bande geschieht, aus einander setzt: so ist ja der Anfänger schon präoccupirt, und sieht nicht mehr mit eignen Augen. So merkt z. B. der Verf. bey

Gal.

Gal. 2, 6. ἀπὸ δὲ τῶν δοκούντων εἶναί τι, ὁποῖοί ποτε ἦσαν, οὐδέν μοι διαφέρει· πρόσωπον Θεὸς ἀνθρώπου οὐ λαμβάνει, ἐμοὶ γὰρ οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προσανέθεντο, folgendes an: Dieser Vers ist unzusammenhängend; Paulus wollte schreiben: von den ersten Aposteln wurde nichts zu meiner Religionslehre zugesetzt, — vergaß aber, während der Parenthese, den Anfang der Periode, und schrieb daher: von den ersten Aposteln, — wer sie immerhin seyn mögen, daran liegt mir nichts, Gott sieht nicht auf die Person, — jene ersten Apostel setzten nichts zu meiner Religionslehre hinzu.“ So richtig dieß alles ist: so ist doch dadurch aller eignen Prüfung dieser Stelle vorgegriffen. Sollte diese befördert werden: so war der Wink hinreichend, daß in der Stelle ein anacoluthon orationis liege. Fand es der Anfänger nun von selbst, desto besser; wo nicht, so war er beym mündlichen Vortrage desto aufmerksamer auf die Entwickelung der Periode. Eben so S. 11. 12. bey Gal. 2, 3 — 5. Hier waren, für den Zweck dieses Buchs, nicht die verschiednen Erklärungen anzuführen und weitläuftig zu erörtern; sondern nur Winke zu geben, wo Schwierigkeiten verborgen lägen, um eigne Prüfung zu wecken und gehörig zu richten. Der Verf. sage nicht, Hr. Prof. Paulus mache es doch eben so. Sein Clavis ist zugleich Vehikel zur Bekanntmachung seiner neuesten Bemerkungen, denen er die Bedeutungen einzelner Worte beyfügt, um das Buch zugleich für Anfänger in der hebr. Sprache, deren Studium für die Akademie aufbewahrt zu werden pflegt, nützlich zu machen. Hatte sich aber der Vf. vorgenommen, bloß bey schweren Stellen, über welche der Anfänger, sich selbst überlassen, gar keine Auskunft finden würde, eine Erklärung zu geben, und weitläuftig zu entwickeln: so mußte sie bey manchen leichteren wegfallen, und bey andern schwierigen Stellen, wo man sie dann vermißt, hinzugefügt werden. β) Der Vers. giebt zu wenig, und zwar in mehrerem Betracht: a) Er übergeht Worte, die einer Erklärung bedurften. Z. B. Gal 2, 16. S. 17 verdiente νόμος aufgeführt, und ex hebr. תורה nach seinen Hauptbedeutungen Gesetz, — gesetzlicher Theil der Schriften Mosis — alle Mosaische Schriften, — das ganze A. T. — die darin enthaltene Jüdische Religion, erklärt zu werden. Auch bey Gal. 3, 19. S. 27 bedurfte wohl χάριν, was in der Redensart τῶν παραβάσεων χάριν προσετέθη, so zweydeutig ist, ferner προστίθημι, besonders die Bedeutung, welche προς hier

dem verbo giebt, so auch σπερμα, einer Erklärung. b) Er versäumt, den Wörtern, die einer Ableitung fähig sind, diese beyzufügen, wodurch doch der Anfänger vorzüglich Herr der Sprache, und nicht bloß das Gedächtniß, sondern auch die Beurtheilungskraft geübt wird. Solche Ableitungen verleihten wir in die Seele der Anfänger z. B. bey folgen Worten: ὑπερβολη Gal. 1, 13. S. 9. προκοπτειν (wo auf das Bild einer Rebe Rücksicht zu nehmen war, die dadurch, daß man sie προ vorn, an der Spitze, κοπτ. abschneidet, nur noch mehr treibt, daher proficere.) und συνηλικιωτης Gal. 1, 14. S. 9. προσανατιθεσθαι Gal. 1, 16. S. 9. παρεισακτος Gal. 2, 4. S. 11. καταγινωσκειν Gal. 2, 11. S. 16. (wo besonders auf Modificirung der Bedeutungen durch προς, παρα, κατα hinzuweisen war.) παραβατης Gal. 2, 18. S. 18. (was aus der Vergleichung der Vorschriften mit einer gezogenen Schnur zu erklären war.) συμψυχος Phil. 1, 2. S. 96. συνεχεσθαι Phil. 1, 23. S. 94. αιχμαλωτιζειν 2 Tim. 3, 5. S. 195 u. a. m. c) Er läßt die Bedeutungen der Wörter und Redensarten ganz unentwickelt, so daß der Anfänger nicht einsieht, wie sie diese oder jene Bedeutung haben können, und folglich bloß sein Gedächtniß quält, z. B. εκκλησια εν χριστῳ ουσα Gal. 1, 22. S. 10 übersetzt er bloß durch: eine Christengemeine, statt zu sagen: εν τινι ειναι in etwas seyn, bedeute, genau womit vereint seyn; folglich εκκλ. εν χρ. ουσα, eine mit Christo, nämlich durch Verehrung desselben, genau vereinigte Gemeine, d. h. eine Christengemeine. Bey γινεσθαι ὑπο νομον; und εξαγοραζειν Gal. 4, 4. S. 32 hätte müssen angemerkt werden, daß diese Ausdrücke auf Vergleichung des νομος mit einem Tyrannen Bezug hätten, ὑπο unter dessen Bothmäßigkeit der Mensch in Sklaverey lebe, aus welcher er müßte εξαγ. losgekauft werden. Daher jenes: dem Gesetze verpflichtet, und dieß, ihm nicht mehr verpflichtet seyn. — Bey συσταυρουν, συζην, etc. Gal. 2, 20. S. 20. war die Bemerkung beyzubringen, daß Paulus gern alles, wo irgend möglich, auf Christum zurückführe, und daher statt sterben, leben überhaupt, lieber gekreuzigt werden, wie Christus, leben wie Christus, sage. — Bey πληρουν χαραν Gal. 2, 1. S. 96. war auf das Bild von einem Gemäße der Freude, was man erfüllt, oder auf das hebr. [illegible] hinzuweisen, was oft bloß den Sinn des Satzes erhöhet, und daher in beyden Fällen durch: eine große Freude machen, zu übersetzen ist. — Bey προσαγωγη Eph. 2, 18.

18. S. 67. mußte die alte Sitte erwähnt werden, daß man bey einem großen Herrn eines προσαγωγος bedurfte, um bey ihm προσαγωγην zu erhalten, oder vorgelassen zu werden; daß Jehovah, der im Tempel residirte, eben so betrachtet werde, ꝛc. — Bey το ζην Phil. 1, 21. S. 94. mußte angemerkt werden, daß die Infinitiven oft als Substantiven gebraucht würden. — Bey εσχαται ἡμεραι 2 Tim. 3, 1. was der Vf. durch „die letzten Zeiten, d. h. die Zeiten vor der Ankunft des Messias" übersetzt, war der Grund dieser Benennung hinzuzufügen, weil die Juden mit Errichtung des Messiasreichs so ausserordentliche Revolutionen erwarteten, daß gleichsam die Zeit beendigt sey, und eine ganz neue Periode angehen werde. Bey καθαριζειν Tit. 2, 14. S. 204. daß dieser Ausdruck auf die gewöhnliche Vergleichung des Lasters mit Schmutzflecken des Herzens anspiele, u. s. w. d) Eben so läßt es der Verf. an den nöthigen Auflösungen in verständlichere Constructionen, und an Ergänzung der Ellipsen fehlen. Z. B. κατα θεον Eph. 4, 24. S. 78. aufzulösen durch κατα το θελημα τȣ Θεȣ, — πασα γλωσσα Phil. 2, 6, S. 97. durch γλ. παντων, — προφασει, αληθειᾳ Phil. 1, 18. S. 93. durch εν προπ., εν αληθ. — οἱ δοκȣντες Gal. 2, 2. S. 10 durch Supplirung von ειναι τι, — συςαυρȣσθαι χριςῳ, durch ςαυρȣσθαι συν χριςῳ, i. e. ὡσπερ χριςος, etc. etc. e) Sind gleich die Hebraismen hin und wieder angegeben: so ist dieß doch bey weitem nicht allenthalben geschehen, wo die griechische Redensart hieraus einzig oder doch das meiste Licht erhalten kann. So mußte z. B. καλειν, κλητος etc. Gal. 1, 6. S. 7. aus dem Hebr. מקראי יו, — αναςρεφειν Gal. 1, 13. S. 9. aus התהלך, — ανηλθον und απηλθον Gal. 1, 17. S. 9, und αναβαινειν Gal. 2, 1. aus עלה und ירד, — ενωπιον τȣ Θεȣ Gal. 1, 20. S. 10. aus לפני יהוה, — κηρυσσειν Gal. 2, 2. S. 10. aus קרא, — σπερμα Gal. 3, 29. S. 31. aus זרע, — αδελφος 2 Thess. 3, 13. S. 161. aus אח, (denn schon die Juden nannten sich, als Religionsverwandte, Brüder,) — ἁγιοι, 1 Tim. 5, 10. S. 176. aus קדש, — επικαλειν ονομα τȣ Θεȣ 2 Tim. 2, 19. S. 193. aus קרא בשם יהוה, — εσχαται ἡμεραι 2 Tim. 3, 1. S. 194. aus אחרית הימים, — ονομα Θεȣ, 1 Tim. 6, 1. S. 179. aus שם יהוה, — εκ κοιλιας της μητρος μȣ Gal. 1, 15. S. 9. aus מבטן אמי, — εν εμοι für δι' εμȣ Gal. 1, 16. S. 9. aus dem Hebr. praefixo ב, — προσωπον λαμβανειν aus נשא פנים (was wieder seiner genauen

nauen Entwickelung bedarf.) — ἱερὰ γράμματα 2 Tim. 3, 15. S. 196. aus כתבים קדשים, — ἀλήθεια aus אמת, und mehreres aus andern Hebraismen erkläret werden. — Nicht ganz der Stelle Gal. 2, 16. (S. 17.) angemessen, wird bloß πᾶσα σαρξ aus כל בשר erklärt; vielmehr gehört πᾶσα σαρξ zusammen, was ex hebraico לא כל בשר, für κόσμος steht. f) Endlich giebt der Verf. auch nicht genug, in Rücksicht auf Vollständigkeit der Bedeutungen selbst, wo er diese doch vollständig angeben zu wollen scheint. Z. B. Gal. 1, 2. S. 7. „ἀδελφος. α) Bruder. β) College, Gehülfe.“ Die Bedeutung Christ folglich ganz übergangen. — Gal. 1, 4. ebendas. „αἰων, α) ein Zeitraum, besonders ein langer Zeitraum, β) die Menschen eines gewissen Zeitalters, γ) der in einem Zeitalter herrschende Geist, oder Ton, die herrschenden Sitten.“ Wo bleibt hier die Bedeutung Welt ex hebr. עולם? vergl. Koppe. — V. 6. „χαρις, Wohlthaten, Glück.“ Besser: Gnade, — das Glück was wir jemandes Gnade verdanken. — Bey Gal. 1, 15. S. 9. wo es bloß heißt: „κοιλια, der Bauch“ war auch auf die ganze Redensart ex κοιλιας μητρος, von Jugend auf, Rücksicht zu nehmen. — Gal. 2, 15. S. 17. „πιστις α) Zutrauen, β) Zutrauen auf die Wahrheit der christlichen Religion; Zutrauen auf Jesum als einen göttlichen Lehrer.“ Wie unvollständig und unbefriedigend! Wo bleiben die Bedeutungen: Religion selbst, Vertrauen auf den (besonders von Paulus ganz in jüdischer Denkart so betrachteten) Opfertod Christi, und dgl. m.? vergl. Koppe und Schleußner. — Eph. 4, 23. S. 78. „ἀνανεουσθαι, erneut werden, sich erneuen.“ Die, noch dazu hier geltende, metaphorische Bedeutung, sich bessern, fehlt. — Eben so bey ἀνακαινωσις, Tit. 3, 5. S. 205. Wollte der Verf. dagegen erinnern, er sey bey allen dergleichen Erläuterungen nicht auf Vollständigkeit der Bedeutungen ausgegangen: so hätte er, zu geschweigen, daß dieß nicht gut war, auch nicht mehr, als die eine, in der Stelle grade geltende Bedeutung anzuführen nöthig gehabt. — Noch müssen wir bey dieser Gelegenheit rügen, daß sich der Verfasser überhaupt keinen bestimmten Maaßstab gedacht zu haben scheint, nach welchem er sich in mehrerer oder geringerer Vollständigkeit der zu gebenden Erklärung richten wollte. Hier, scheints, will er alle Bedeutungen aufführen, dort sagt er bloß, das Wort heisse hier das oder das, ohne immer auf eine andre Stelle zu verweisen, wo es vollständiger erklärt ist. Am besten hätte

er

er gethan, wenn er alle die Hauptwörter bey den schicklichsten Stellen ein für allemal vollständig erklärt, und nun in der Folge bald auf diese bald auf jene Bedeutung verwiesen hätte. 2) Der Verf. giebt nicht durchweg ganz ächte Waare. Z. B. Gal. 1, 22. S. 10. heißt es: „προσωπον, Person." Aber das heißt dies Wort an sich, wie es da steht, nicht, sondern faciez, forma externa, wenn es gleich in dieser Verbindung αγνοουμενος τω προσωπω, auf welche besondere Rücksicht zu nehmen war, für κατα προσωπον zu nehmen, und in deutscher — Uebersetzung dieser Redensart, durch von Person zu geben ist. — Gal. 2, 23. S. 30. „πιστις, Religion Jesu; — die Lehre durch Zutrauen zu Gott, gottgefällig zu werden." Nicht zu gedenken, daß diese Erklärung zu der oben bey Gal. 3, 15. angegebenen Erklärung nicht paßt, möchte dem Verf. auch der Beweis für die zweyte Bedeutung, die Lehre grade durch Zutrauen zu Gott gottgefällig zu werden, schwer fallen, wenigstens bedurfte sie zu mehrerer Verständlichkeit einer Erörterung. — Phil. 2, 6. S. 97. „αρπαγμον ηγησατο, etwas als einen Raub betrachten, gierig auf etwas losstürzen; hier, gierigen Gebrauch von etwas machen." Allein wegen des folgenden Gegensatzes μορφην δουλου λαβων, kann das tertium comparationis nicht sowohl in der Gierigkeit, als vielmehr in dem Stolze liegen, womit der Sieger triumphirend über seine Beute, einherzieht.

Doch wir brechen hier, der nöthigen Kürze wegen, mit der Erklärung ab, daß weder Zweck dieser Schrift, noch Ausführung derselben, unsern Beyfall, nach den gegebenen Proben, haben kann.

Mn.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Attisches Museum, herausgegeben von Wieland. Erster Band, bey Heinrich Geßner in Zürich. 1796. 1 Alph. 12 Bogen. 2 Rg.

Der

Der Plan und Zweck dieses neuen Museums sind theils aus der Anzeige des Verf. im deutschen Merkur, theils aus andern Zeitschriften so bekannt, daß wir es für überflüßig halten, ihn nochmals zu wiederholen, und uns lieber sogleich zu dem Inhalte des vor uns liegenden Bandes wenden.

Das erste Heft (drey Hefte machen einen Band) eröffnet sich mit einer Uebersetzung des Panegyricus des Isocrates. Der Herausgeber glaubte, da die Absicht des attischen Museums unter andern auch dahin geht, den Freunden des Alterthums die vorzüglichsten Meisterstücke des berühmten attischen Redner mitzutheilen, und die Frage war, welches Werk den Anfang machen sollte? keine bessere Wahl treffen zu können, als wenn er den Panegyricus des genannten Schriftstellers, der bekanntlich für dessen vorzüglichste Arbeit gehalten wird, an die Spitze stellte, und wir zweifeln nicht, daß die meisten Leser diese Wahl unterschreiben werden. Voraus geht eine Einleitung und ein Grundriß. Dieser bestimmt den Hauptgegenstand der Rede, der kein andrer ist, als die Griechen zum Kriege gegen die Barbaren zu ermahnen, und das vorzügliche Recht der Athenienser auf die Hegemonie, gegen die Spartaner, zu behaupten, und legt hierauf die einzelnen Bestandtheile, aus denen der Panegyricus besteht, kurz und deutlich dar. Jene ertheilt eine vorläufige Nachricht über Isocrates Leben und gelehrte Beschäftigung, (eine ausführlichere, die zugleich die Urtheile der Alten und Neuern über ihn und seine Schreibart prüfen wird, denkt der Verf. in einem der spätern Hefte zu liefern,) und beschäftigt sich sodann mit der Bestimmung des Zeitraums, innerhalb welchem der Panegyricus ausgearbeitet worden ist. Es ist nämlich bekannt, daß im Isocrates selbst zwey einander widersprechende Zeitangaben sich finden, von denen die eine aussagt, daß der Panegyricus nicht später als zu Anfang der 98 Olympiade, und die andre behauptet, daß er nicht früher, als zu Ende der 99 geschrieben sey. Die meisten Ausleger nehmen daher eine zweyfache Ausgabe der Rede an, und meinen, Isocrates habe in der zweyten die nach der ersten vorgefallenen Begebenheiten eingeschaltet, ohne das die Irrung verursachende Datum auszustreichen. Herr Wieland ist andrer Meinung. „Der Redner, so erklärt er die Sache, arbeitete lange genug an seinem Panegyricus, um den Ausgang des Cyprischen Krieges und den Anfang der Spartanischen Unternehmungen ge-

gegen die Olynthier noch, während dieser Arbeit, zu überleben; und er konnte sich dem ungeachtet über diese Begebenheiten so ausdrücken, wie er gethan hat, ohne daß es nöthig wäre, eine zwiefache Ausgabe anzunehmen, oder sich mit Morus einzubilden, er müßte in diesem Falle eine unglaubliche Nachläßigkeit begangen haben, daß er die Worte: ἤδη ἐξ ἔτη (schon sechs Jahre lang,) bey Erwahnung des Krieges des großen Königs mit dem Evagoras, nicht ausgestrichen habe." Es kann seyn, daß die Sache sich so verhält; nur zweifeln wir, daß die Schuld des Isocrates durch diese Hypothese und die ihr beygefügten Entschuldigungsgründe geringer werde. Ein den Leser verwirrender Antichronismus in einem und demselben Werke bleibt, unsers Bedünkens, sey er entstanden, wie er wolle, wenigstens nach den unter uns geltenden historischen Gesetzen, verwerflich, und was sollte uns hindern, ihn, wie Morus thut, mit dem rechten Namen zu benennen? — Auf den Grundriß der Rede folgt die Uebersetzung der Rede selbst, und auf diese Anmerkungen. Jene entspricht, wenn sich auch gleich gegen einzelne Ausdrücke und Wendungen gegründete Einwürfe sollten machen lassen, den Forderungen der Treue, auf deren Erfüllung sie ganz eigentlich Ansprüche macht, gewiß auf eine vorzügliche Weise. Diese sind größtentheils historischer Art, und führen das, was andere bereits beygebracht haben, oft zwar nur weitläuftiger u. verständlicher, aber immer zweckmäßig und belehrend aus. Auf den Panegyricus folgt Agathodämon, eine Geschichte aus einer alten Handschrift, die auch in den beyden folgenden Heften fortläuft, ebenfalls von dem Herausgeber. Da wir es anmaßlich, oder doch, das gelindeste zu sagen, voreilig finden, über das Bruchstück eines Dichters, wie Wieland ist, zu richten: so versparen wir unser Urtheil bis zur Vollendung des Ganzen.

Das zweyte Heft enthält, ausser der Fortsetzung des Agathodämon, den Epitaphios des Lysias, mit Anmerkungen und einer Beurtheilung seines Kunstwerthes von Fr. Schlegel, und attische Mythen und Sprüchwörter; erster Abschnitt, von Böttiger. Diese Abhandlung, betreffend die Erfindung der Flöte und die Bestrafung des Marsyas, ist unstreitig unter den eigenen gelehrten Aufsätzen, die der erste Theil dieses Museums enthält, der wichtigste. Wir wollen deshalb seinen Inhalt unsern Lesern kürzlich mittheilen. Es ist bekannt, daß

Pal-

Pallas die Flöte erfand, und, weil sie den Mund entstellte, wegwarf, Marsyas sie aufhub, und, als er den Citherspieler Apoll zum Wettkampfe herausforderte und gegen ihn verlor, mit Haut und Leben dafür bezahlen mußte. Es fragt sich, welches ist der Sinn dieser Fabel? H. Böttiger verwirft die allegorische Deutung und schlägt den historischen Weg ein. Das homerische Zeitalter der Griechen, sagt er, kannte nur ein einfaches besaitetes Instrument, daß, nach seiner verschiedenen Form, bald Cither, bald Lyra hieß, und die Flöte blieb, mehrere Jahrhunderte hindurch, den europäischen und jonischen Griechen völlig fremd, so wahrscheinlich es auch ist, daß von Phönicien und Oberasien her, wo gewisse blasende Instrumente sich in das früheste vorgriechische Alterthum verlieren, der Gebrauch der Flöten auch frühzeitig nach Phrygien und von da in einige Küstenländer Kleinasiens gekommen seyn müsse. Itzt aber zog Bacchus über den Taurus und das phrygische Asien herab an den Hellespont, und von da aus durch Thracien nach Theben, der Hauptstadt Böotiens, und verdrängte, durch die ihn begleitende lärmende Musik von Cymbeln, Trommeln und Pfeifen, die bisher bey Gottesdiensten übliche Cither. Von einer andern Seite her empfiengen die Jonier von ihren kriegerischen Nachbarn, den Lydiern, die Doppelflöte, und unterstützten durch das neuerfundene Accompagnement der männlichen und weiblichen Flöte zuerst die von ihren Sängern in Hexametern und Pentametern abgefaßten Heldenlieder und späterhin die nächtliche Klage an der Thüre der Geliebten und die Klage um Todte. Endlich machte Thespis in Athen die ersten regelmäßigern Versuche zu dramatischen Schauspielen, und die sanften Töne der Lyra, die bey dem dithyrambischen Chorgesang nicht mehr durchdringen konnten, mußten ebenfalls den stärkern Tönen der Flöte weichen. Aber die Flötenspielerkunst fand zu Athen nicht immer gleich große Begünstigung und Unterstützung, und man muß gewisse Zeitalter sorgfältig unterscheiden. Bis zur achtzigsten Olympiade, oder ungefähr dreyßig Jahre nach Xerxes Einfall in Griechenland, bestand zwischen den Dichtern u. ihren Gehülfen, den Flötenspielern, das beste Vernehmen, und gerade in diesen Zeitpunkt fällt auch die hohe Achtung des Flötenspiels zu Athen. Aber um die vier und achtzigste Olympiade, als das einfache Flötenspiel immer künstlicher und mannichfaltiger wurde, und fremde und einheimische Spieler die Sache zu einer Kunst machten, auf deren Erlernung man,

um Beyfall zu erhalten, sein ganzes Leben verwenden mußte, da entstand auf einmal zu Athen eine Abneigung, ja selbst eine Verachtung gegen das Flötenspiel und von ihr muß die Erklärung des Mythus vom Unwillen der Minerva über das neu erfundene Instrument und der Schindung des Marsyas ausgehen. Die Thebaner hatten nämlich, wie schon bemerkt worden ist, das Flötenspiel weit früher, als andere Völker, zu einer hohen Vollkommenheit gebracht, zu welcher theils die frühe Ueberkommung desselben, theils auch das schöne Flötenrohr, das in ihrem Lande wuchs, das Seinige beygetragen hatten. Aber sie hatten an den Athenienſern sehr muthwillige und spöttische Nachbarn, die keine Gelegenheit vorbeyließen, sie zu höhnen, und durch satyrische Neckereyen zu demüthigen. Man denke sich bey dieser Stimmung einen Thebaner, der den Athenienſern vorprahlte, Athens ewige Schutzgöttin sey die Erfinderin der Flöte gewesen und diesem Vorgeben durch eine alte Heldensage mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen suchte. Freylich, antworteten die Athenienſer, erfand Minerva die Flöte, aber sie warf sie auch wieder weg, als sie die aufgeblasenen Backen und den daraus entstehenden Uebelstand wahrnahm. So fabelnd rächten sie sich an einem Künstlertalent ihrer Nachbarn, das sie selbst zu erreichen weder Fähigkeiten noch Beharrlichkeit genug besaßen, und ihre dramatischen Dichter unterliessen nicht, dem Spottmythus immer mehr Ausbreitung und Beglaubigung zu verschaffen. Nicht anders verhielt es sich mit der weitern Ausbildung des Mythus, mit der Geschichte des Wettkampfs zwischen Apollo und Marsyas. Die Doppelflöte war ursprünglich eine uralte phrygische Erfindung, wurde einem Marsyas zugeschrieben, und bey den alten enthusiastischen Festen der Cybele gebraucht. Dieß heißt mythisch beym Diodor: Marsyas war ein treuer Gefährte der Cybele. Bald vermischte sich der Bacchische Wahnsinn mit den Raserey en in den Processionen der Cybele, und die Doppelflöte ward bey den bacchischen Orgien gebraucht. Das hieß: Marsyas kam ins Gefolge des Bacchus; oder wurde mit den Satyrn und Silenen vermischt. Allmählig breitete sich, mit dem Bacchusdienste, die Kenntniß der Doppelflöte über Griechenland aus, und die Lyra widersetzte sich den musikalischen Neuerungen, durch die sie fürchten mußte verdrängt zu werden. Das hieß: Apoll, der Vorsteher der Cither, beginnt einen hartnäckigen Kampf mit Marsyas. Apollo siegt, wird heißen: Die Flöte wurde lange

Pallas die Flöte erfand, und, weil sie den Mund entstellte, wegwarf, Marsyas sie aufhub, und, als er den Citherspieler Apoll zum Wettkampfe herausforderte und gegen ihn verlor, mit Haut und Leben dafür bezahlen mußte. Es fragt sich, welches ist der Sinn dieser Fabel? H. Böttiger verwirft die allegorische Deutung und schlägt den historischen Weg ein. Das homerische Zeitalter der Griechen, sagt er, kannte nur ein einfaches besaitetes Instrument, daß, nach seiner verschiedenen Form, bald Cither, bald Lyra hieß, und die Flöte blieb, mehrere Jahrhunderte hindurch, den europäischen und jonischen Griechen völlig fremd, so wahrscheinlich es auch ist, daß von Phönicien und Oberasien her, wo gewisse blasende Instrumente sich in das früheste vorgriechische Alterthum verlieren, der Gebrauch der Flöten auch frühzeitig nach Phrygien und von da in einige Küstenländer Kleinasiens gekommen seyn müsse. Itzt aber zog Bacchus über den Tmolus und das phrygische Asien herab an den Hellespont, und von da aus durch Thracien nach Theben, der Hauptstadt Böotiens, und verdrängte, durch die ihn begleitende lärmende Musik von Cymbeln, Trommeln und Pfeifen, die bisher bey Gottesdiensten übliche Cither. Von einer andern Seite her empfiengen die Jonier von ihren kriegerischen Nachbarn, den Lydiern, die Doppelflöte, und unterstützten durch das neuerfundene Accompagnement der männlichen und weiblichen Flöte zuerst die von ihren Sängern in Hexametern und Pentametern abgefaßten Heldenlieder und späterhin die nächtliche Klage an der Thüre der Geliebten und die Klage um Todte. Endlich machte Thespis in Athen die ersten regelmäßigern Versuche zu dramatischen Schauspielen, und die sanften Töne der Lyra, die bey dem dithyrambischen Chorgesang nicht mehr durchdringen konnten, mußten ebenfalls den stärkern Tönen der Flöte weichen. Aber die Flötenspielerkunst fand zu Athen nicht immer gleich große Begünstigung und Unterstützung, und man muß gewisse Zeitalter sorgfältig unterscheiden. Bis zur achtzigsten Olympiade, oder ungefähr dreyßig Jahre nach Xerxes Einfall in Griechenland, bestand zwischen den Dichtern u. ihren Gehülfen, den Flötenspielern, das beste Vernehmen, und gerade in diesen Zeitpunkt fällt auch die hohe Achtung des Flötenspiels zu Athen. Aber um die vier und achtzigste Olympiade, als das einfache Flötenspiel immer künstlicher und mannichfaltiger wurde, und fremde und einheimische Spieler die Sache zu einer Kunst machten, auf deren Erlernung man,

um Beyfall zu erhalten, sein ganzes Leben verwenden mußte, da entstand auf einmal zu Athen eine Abneigung, ja selbst eine Verachtung gegen das Flötenspiel und von ihr muß die Erklärung des Mythus vom Unwillen der Minerva über das neu erfundene Instrument und der Schindung des Marsyas ausgehen. Die Thebaner hatten nämlich, wie schon bemerkt worden ist, das Flötenspiel weit früher, als andere Völker, zu einer hohen Vollkommenheit gebracht, zu welcher theils die frühe Ueberkommung desselben, theils auch das schöne Flötenrohr, das in ihrem Lande wuchs, das Sprichwort beygetragen hatten. Aber sie hatten an den Athenienſern sehr muthwillige und spöttische Nachbarn, die keine Gelegenheit vorbeyließen, sie zu höhnen, und durch satyrische Neckereyen zu demüthigen. Man denke sich bey dieser Stimmung einen Thebaner, der den Athenienſern vorprahlte, Athens ewige Schutzgöttin sey die Erfinderin der Flöte gewesen und diesem Vorgeben durch eine alte Heldensage mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen suchte. Freylich, antworteten die Athenienſer, erfand Minerva die Flöte, aber sie warf sie auch wieder weg, als sie die aufgeblasenen Backen und den daraus entstehenden Uebelstand wahrnahm. So fabelnd rächten sie sich an einem Künstlertalent ihrer Nachbarn, das sie selbst zu erreichen weder Fähigkeiten noch Behartlichkeit genug besaßen, und ihre dramatischen Dichter unterliessen nicht, dem Spottmythus immer mehr Ausbreitung und Beglaubigung zu verschaffen. Nicht anders verhielt es sich mit der weitern Ausbildung des Mythus, mit der Geschichte des Wettkampfs zwischen Apollo und Marsyas. Die Doppelflöte war ursprünglich eine uralte phrygische Erfindung, wurde einem Marsyas zugeschrieben, und bey den alten enthusiastischen Festen der Cybele gebraucht. Dieß heißt mythisch beym Diodor: Marsyas war ein treuer Gefährte der Cybele. Bald vermischte sich der Bacchische Wahnsinn mit den Raserey en in den Processionen der Cybele, und die Doppelflöte ward bey den bacchischen Orgien gebraucht. Das hieß: Marsyas kam ins Gefolge des Bacchus; oder wurde mit den Satyrn und Silenen vermischt. Allmählig breitete sich, mit dem Bacchusdienste, die Kenntniß der Doppelflöte über Griechenland aus, und die Lyra widersetzte sich den musikalischen Neuerungen, durch die sie fürchten mußte verdrängt zu werden. Das hieß: Apoll, der Vorsteher der Cither, beginnt einen hartnäckigen Kampf mit Marsyas. Apollo siegt, wird heißen: Die Flöte wurde lange

Zeit noch für ein barbarisches Instrument gehalten, und ihr der Zutritt zu den Opfersesten und dem Hymnengesang versagt. Endlich Apoll, wie man beym Diodor liest, beklagt das dem Marsyas zugefügte Unrecht. Das ist: Bey der Wiederherstellung der pythischen Kampfspiele ward die Flöte selbst eine dem Apoll gefällige Wettkämpferin, und söhnte ihn, als sie in den drey ersten Pythiaden den Sieg davon trug, mit sich aus. Was insbesondere die Schindung des Marsyas betrifft: so vermischt sich hier offenbar eine uralte phrygische Sage mit den Zusätzen alter griechischer Dichter und Priester, welche dem Flötenspiele nicht hold waren, und die Dunkelheit, die in dem Geschlechtsregister des Marsyas herrschte, zu allerley gehässigen Wendungen und Ausschmückungen des Mythus benutzten. Vorzüglich gilt dieß von denen, die satyrische Dramen dichteten. Diese nahmen von jener Verwirrung Gelegenheit, den ehrlichen Marsyas in einen Satyr umzuschaffen, und seinem Wettkampf einen lächerlichen tragicomischen Anstrich zu geben. Ein witziger Kopf gerieth auf den Einfall, die Erzählung von der Minerva, die aus Unwillen die Flöte wegwirft, mit dem Schicksale des Marsyas in Verbindung zu setzen. So bildete sich die Sage: Minerva verfluchte ihre Flöte, und dieser Fluch traf den Marsyas. So gewendet artete die Fabel und die Bestrafung des armen Marsyas auf dem Theater je länger je mehr in eine satyrische Burleske aus. Der erfindungsreiche Phrygier wurde ein lächerlicher Großsprecher, Apoll ein athenienßischer Prytane, und der Peinziger des Marsyas ein oder mehrere Scythen, denen er von ihm überantwortet ward. Was der Dichter besungen hatte, verkörperte in der Folge der Maler und Bildhauer, und so entstand jene Menge von Denkmälern der Kunst, die zum Theil auf uns gekommen sind, zum Theil aber nur noch in den Nachrichten des Pausanias, Philostratus und anderer sich erhalten haben. — Dieß ist der Hauptinhalt einer Abhandlung, die sich nicht allein an sich durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn empfiehlt, sondern auch noch überdem mit einer Anzahl Anmerkungen, oder vielmehr kleiner Excurse ausgestattet ist, welche die wichtigsten in ihr vorkommenden Gegenstände weiter ausführen, und die Aufmerksamkeit des gründlichen Philologen in hohem Grade verdienen.

Das dritte Heft liefert das dritte Buch von Agathodämon, das Kunsturtheil des Dionysius über den Isocrates, nebst

meist einigen, theils historischen, theils die Ausdrücke des Griechen bestimmenden und erläuternden Anmerkungen von Fr. Schlegel, und den Anfang einer Uebersetzung der Charaktere des Theophrast von H. Hortinger. Voran steht eine Einleitung, welche das Wenige, was aus Theophrasts Leben auf uns gekommen ist, mittheilt, und die Frage untersucht: Warum er keine tugendhafte und edle Charaktere, sondern bloß fehlerhafte Originale geschildert habe. Der Uebersetzer glaubt den Grund davon in der Natur der Sache selbst, und in dem Wesen der allgemeinen Charakterschilderung suchen zu müssen. „Diese Gattung, sagt er S. 7y., verträgt sich nur mit Fehlern, und gerade nur mit solchen Fehlern, wie sie Theophrast gewählt hat. Der Zerstreute, der Unzufriedne, der Knicker, der Prahler, der Freigebige, der Stolze, der Schmeichler, u. s. f. zeigen sich durchaus, mehr oder weniger, in einem komischen Lichte. Das Lächerliche folgt ihnen überall auf dem Fuße nach, und hält uns immer in gespannter Erwartung. So oft sie sich anschicken, etwas zu thun; so sind wir gewiß, irgend eine komische Abgeschmacktheit oder Schiefheit zu sehen, und sobald sie den Mund öffnen, so spitzen wir den unsern zum Lachen. Sie liefern dem geschickten Beobachter eine Menge von Zügen, die uns Schlag auf Schlag überraschen, und ihren Charakter zur lebhaftesten Anschaulichkeit erheben. Die jenen Fehlern entgegengesetzten Tugenden, und ich getraue mir es zu sagen, jede sittlich gute Eigenschaft, giebt dem moralischen Portraitmaler keinen Stoff an die Hand, der seine Mühe lohnt. Man versuche es, und stelle zum Beyspiel dem Charakter der Zerstreuten und der Unzufriednen, welche Thyophrast so treffend schildert, ihre Gegenstücke zur Seite. Die Züge seyen aus allem, was uns Erfahrung und Geschichte von Geistesgegenwart und Genügsamkeit Schönes und Bewundernswürdiges an die Hand geben, zusammengewählt: und wir werden uns dadurch kaum erbaut, geschweige unterhalten und gerührt finden. Die allgemeine Schilderung des moralisch Schönen und Guten hat für uns immer zu viel Idealisches, um uns genug zu interessiren. Die Tugend muß an eine Handlung geknüpft, in Individualität gekleidet, und psychologisch motivirt seyn, wenn wir an sie glauben sollen. In der Geschichte, im Schauspiel, im Roman, in der Epopöe, wo die Charaktere sich ganz entfalten, kann sie uns unterhalten und entzücken; aber in der allgemeinen Charakterschilderung läßt sie uns allemal

Zeit noch für ein barbarisches Instrument gehalten, und ihr der Zutritt zu den Opfersesten und dem Hymnengesang versagt. Endlich Apoll, wie man beym Diodor liefet, beklagt das dem Marsyas zugefügte Unrecht. Das ist: Bey der Wiederherstellung der pythischen Kampfspiele ward die Flöte selbst eine dem Apoll gefällige Wettkämpferin, und söhnte ihn, als sie in den drey ersten Pythiaden den Sieg davon trug, mit sich aus. Was insbesondere die Schindung des Marsyas betrifft: so vermischt sich hier offenbar eine uralte phrygische Sage mit den Zusätzen alter griechischer Dichter und Priester, welche dem Flötenspiele nicht hold waren, und die Dunkelheit, die in dem Geschlechtsregister des Marsyas herrschte, zu allerley gehässigen Wendungen und Ausschmückungen des Mythus benutzten. Vorzüglich gilt dieß von denen, die satyrische Dramen dichteten. Diese nahmen von jener Verwirrung Gelegenheit, den ehrlichen Marsyas in einen Satyr umzuschaffen, und seinem Wettkampf einen lächerlichen tragicomischen Anstrich zu geben. Ein witziger Kopf gerieth auf den Einfall, die Erzählung von der Minerva, die aus Unwillen die Flöte wegwirft, mit dem Schicksale des Marsyas in Verbindung zu setzen. So bildete sich die Sage: Minerva verfluchte ihre Flöte, und dieser Fluch traf den Marsyas. So gewendet artete die Fabel und die Bestrafung des armen Marsyas auf dem Theater je länger je mehr in eine satyrische Burleske aus. Der erfindungsreiche Phrygier wurde ein lächerlicher Großsprecher, Apoll ein athenischer Prytane, und der Peiniger des Marsyas ein oder mehrere Scythen, denen er von ihm überantwortet ward. Was der Dichter besungen hatte, verkörperte in der Folge der Maler und Bildhauer, und so entstand jene Menge von Denkmälern der Kunst, die zum Theil auf uns gekommen sind, zum Theil aber nur noch in den Nachrichten des Pausanias, Philostratus und anderer sich erhalten haben. — Dieß ist der Hauptinhalt einer Abhandlung, die sich nicht allein an sich durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn empfiehlt, sondern auch noch überdem mit einer Anzahl Anmerkungen, oder vielmehr kleiner Excurse ausgestattet ist, welche die wichtigsten in ihr vorkommenden Gegenstände weiter ausführen, und die Aufmerksamkeit des gründlichen Philologen in hohem Grade verdienen.

Das dritte Heft liefert das dritte Buch von Agathodämon, das Kunsturtheil des Dionysius über den Isocrates, nebst

neuen einigen, theils historischen, theils die Aussprüche des Griechen bestimmenden und erläuternden Anmerkungen von Fr. Schlegel, und den Anfang einer Uebersetzung der Charaktere des Theophrast von H. Hotzinger. Voran steht eine Einleitung, welche das Wenige, was aus Theophrasts Leben auf uns gekommen ist, mittheilt, und die Frage untersucht: Warum er keine tugendhafte und edle Charaktere, sondern bloß fehlerhafte Originale geschildert habe. Der Uebersetzer glaubt den Grund davon in der Natur der Sache selbst, und in dem Wesen der allgemeinen Charakterschilderung suchen zu müssen. „Diese Gattung, sagt er S. 7., verträgt sich nur mit Fehlern, und gerade nur mit solchen Fehlern, wie sie Theophrast gewählt hat. Der Zerstreute, der Unzufriedne, der Knicker, der Prahler, der Feigherzige, der Stolze, der Schmeichler, u. s. f. zeigen sich durchaus, mehr oder weniger, in einem komischen Lichte. Das Lächerliche folgt ihnen überall auf dem Fuße nach, und hält uns immer in gespannter Erwartung. So oft sie sich anschicken, etwas zu thun; so sind wir gewiß, irgend eine komische Abgeschmacktheit oder Schiefheit zu sehen, und sobald sie den Mund öffnen, so spitzen wir den unsern zum Lachen. Sie liefern dem geschickten Beobachter eine Menge von Zügen, die uns Schlag auf Schlag überraschen, und ihren Charakter zur lebhaftesten Anschaulichkeit erheben. Die jenen Fehlern entgegengesetzten Tugenden, und ich getraue mir es zu sagen, jede sittlich gute Eigenschaft, giebt dem moralischen Portraitmaler keinen Stoff an die Hand, der seine Mühe lohnt. Man versuche es, und stelle zum Beyspiel dem Charakter der Zerstreuten und der Unzufriednen, welche Theophrast so treffend schildert, ihre Gegenstücke zur Seite. Die Züge seyen aus allem, was uns Erfahrung und Geschichte von Geistesgegenwart und Genügsamkeit Schönes und Bewundernswürdiges an die Hand geben, zusammengewählt: und wir werden uns dadurch kaum erbaut, geschweige unterhalten und gerührt finden. Die allgemeine Schilderung des moralisch Schönen und Guten hat für uns immer zu viel Idealisches, um uns genug zu interessiren. Die Tugend muß an eine Handlung geknüpft, in Individualität gekleidet, und psychologisch motivirt seyn, wenn wir an sie glauben sollen. In der Geschichte, im Schauspiel, im Roman, in der Epopöe, wo die Charaktere sich ganz entfalten, kann sie uns unterhalten und entzücken; aber in der allgemeinen Charakterschilderung läßt sie uns allemal

mal kalt." Diese Behauptung, der wenigstens das Lob des Scharfsinns gebührt, wird theils gegen einige scheinbare Ausnahmen in der Sammlung der Theophrastischen Charaktere, theils gegen eine Stelle in dem ihnen vorangeschickten Vorberichte gerechtfertiget. H. Hottinger erklärt die letztere, und, wie wir glauben, aus guten Gründen für unächt. Die Uebersetzung selbst begreift dießmal mehr nicht, als den gedachten Vorbericht, und die erste Charakterschilderung. Jener ist eine ausführliche Erörterung, weshalb er nicht aus Theophrasts Feder geflossen seyn könne, und dieser philologisch-kritische Anmerkungen beygefügt. Wenn der Vers. auf diesem Wege fortgeht: so wird seine Arbeit nicht bloß für den Dilettanten angenehm seyn, sondern auch für den künftigen kritischen Herausgeber des Theophrasts wichtig werden.

Eg.

(Des) Isokrates Panegyrikus, zum ersten Male aus dem Griechischen übersetzt, mit einer Einleitung und den nöthigsten Anmerkungen versehen, von W. Lange, Doctor der Philosophie und Lehrer am Lutherischen Gymnasio in Halle. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1797. 74 Seiten in 8. 5 Æ.

Man merkt es bey dem Lesen dieser Uebersetzung, die kurz nach der Wielandischen im attischen Museum erscheint! — daß Herr L. wohl noch nicht so viele Wochen daran gearbeitet hat, als Isokrates Jahre auf das Original verwandt haben soll. Den Sinn hat der Uebers. meistens richtig genug wiedergegeben; aber der rednerische Wohlklang, der Bau der Perioden, u. s. w. woran Isokrates, wie schon die Alten, z. B. Dionysius von Halikarnas und andere bemerkt haben, nur zu sehr gekünstelt hat, sind gänzlich verfehlt. Die Treue, womit Herr L. übersetzen wollte, hat ihn verführt, die Periöden des Griechen auch im Deutschen beyzubehalten; welches die Verschiedenheit der beyden Sprachen, insonderheit die Participalconstruction der griechischen, durchaus nicht zuläßt. Die deutsche Uebersetzung hätte also, auch für Schüler, welche das Griechische lernen, entbehrt werden können.

Diese

Wiss können den Sinn des griech. Redners noch besser aus hier. Wolfs lat. Uebers. einsehen; man müßte denn glauben, daß unsere Studirende mit der Zeit nicht mehr so viel Latein verstehen werden, daß sie eine lat. Uebersetzung werden gebrauchen können. Dann würden sie sich aber wohl noch weniger mit der griechischen Literatur befassen. — In der Einleitung kommen auch verschiedene Verstoße vor. So gab es z. B. keine Insel Clazomene, keine Imbrius und Sarius, S. 8. Doch das sind vielleicht zum Theil nur Druckfehler, wie auch von Sarius anstatt Samus bemerkt worden ist.

Nun noch eine kleine Probe, wie sie dem Rec. zuerst in die Augen fällt. S. 56. „Man sagt von den Amazonen, daß keine von denen, die gekommen waren, wieder zurückkehrte, und daß die im Vaterlande zurückgebliebenen, wegen des hiesigen Unfalls, von der Regierung gestoßen wurden.“ (ἐκ τῆς ἀρχῆς ἐξεβλήθησαν, heißt hier wohl richtiger: aus dem Lande, oder Reiche vertrieben wurden.) „von den Thraciern aber, daß sie, wegen dem damals unternommenen Zuge, da sie die übrige Zeit unsere Nachbaren gewesen waren, sich so weit zurück zogen, daß sich in dem Lande dazwischen viele Völker — niederließen.“ —

Om.

Vermischte Schriften.

I. Ueber die Kunst sich beliebt und angenehm zu machen. Von G. C. Claudius. Leipzig, bey Böhme. 1797. XVI und 310 S. 8. Mit einem Kupferstiche von Rosmäsler.

II. Gesellschaftsbüchelchen von Friedrich Wilhelm Möller. Gotha, mit Reyherischen Schriften. 1797. 92 S. 8. 20 gr.

In der Vorrede zu Nummer I. befürchtet der Autor selbst, daß nach Allem, was die Herren Campe, Resewitz und von Knigge schon über diesen Gegenstand geliefert, seine Nachlese nicht sehr ergiebig ausfallen werde. Womit denkt er sich also zu helfen? Damit, daß er die von ihnen aufgestellten

Maximen durch Beyspiele noch anschaulicher machen; oder, wie er sich ausdrückt, die Sätze trockner Moral praktisch erläutern will. Und das hat er auch würklich versucht: mit nicht viel besserm Glück aber, als ehedem in unsern Wochenblättern geschah, wo man Einfaltspinsel, Sonderlinge, Haberechte, Gauner, u. s. w. um die Wette schilderte, die Hirngespinste mit Arist und Kleanth, X und Y überschrieb, und an den Carricaturen sich erbauen ließ, wer Lust hatte. Auch die hier zur Schau gestellten Beyspiele sind entweder aus der Luft gegriffene Schattenbilder, wozu man nirgends die Anwendung finden wird; oder solche Charaktere, die keiner Aufstellung nöthig hatten, weil nur Kinder noch, oder entschiedne Dummlinge sich von ihnen irre führen lassen. — Herr C. hat seine Nachlese in 25 Sendschreiben zertheilt, und solche einem Vater an den Sohn in die Feder dictirt. Wird die Briefform verrissen, muß man ja nicht glauben, daß die 25 Stück eben so viel verschiedne Gesichtspunkte oder Absonderungen enthalten. Die meisten sind nichts als Fortsetzung oder einzelne Fälle; und nicht selten kommt im 20ten der Verf. auf eben den Punkt zurück, der schon im 10ten hinreichend von ihm war erörtert worden. Einer dieser Briefe ist sehr treuherzig: Fortsetzung der vorhergehenden Materie überschrieben; als ob eine Materie, die schon vorhergieng, sich nach Belieben, vor oder rückwärts schleppen ließe? höchstens das Geschwätz über den schon erschöpften Gegenstand! So lange die Welt steht, werden Väter ihren Söhnen gute Lehren schreiben. Schriftsteller aber sollten doch endlich gelernt haben, daß über die Kunst zu gefallen, der Vater unmöglich ganz sich expectoriren kann, und wagt er es, wie Lord Chesterfield z. B., allemal Gefahr läuft, bey Moralisten desto schlimmer wegzukommen. Ueberhaupt denkt unser Vers. von der leidigen Kunst bald zu hoch, bald zu niedrig. Nur mäßige Welt- und Selbstkenntniß gehört dazu, hierüber aufs Reine zu kommen. Eben deswegen aber wird ein Kopf, der sich würdiger zu beschäftigen weiß, kaum anders von der ganzen Kunst Gebrauch machen, als wenn sein Geist Zerstreuung nöthig hat: ein Spiel also; und welcher ehrliche Mann macht vom Spiele Profession! Wer übrigens, was Herr C. etwa nebenscheinend sagt, näher untersuchen wollte, würde da ein eben so langes Buch schreiben müssen; ungerechnet daß ein großer Theil seiner Wahrnehmungen ins Gebiet strenger Moral gehören, und mit der

Kunst

Kunst zu gefallen meist im Widerspruch stehn. Aus hundert ähnlichen Stellen, wie schief und schwankend folgende: „Die „große Kunst angenehm zu erzählen, ist größtentheils Na„turanlage, und kann weder durch Fleiß noch Mühe erhal„ten werden." — Was hat der Vers. hier anders gesagt, als Nichts! Ein taugliches Organ ist das Einzige, was die Natur schenken kann, und wie oft ließ auch das minder taugliche sich schon verbessern; oder hat der Autor nichts vom Demosthenes und andern guten Erzählern gehört? Alles übrige ist das Werk der Sprach- Sach- und Menschenkenntniß. Doch genug von einem Buche, dessen Schreibart auch nur hier und da erträglich bleibt.

Ein Tölpel hingegen, der Notabene! fühlt, daß er einer ist, und den Glück oder sonst was ein paar Stufen höher rücken, wird gar nicht übel thun, nach Nummer II. zu greiffen. Freylich dürften die zum Theil langen und gedehnten Perioden ihm nicht sonderlich schmecken; ein solcher Gast mag aber auch in Erwägung ziehn, daß sentenzihse Kürze eben so schwer für ihn seyn würde. Fiele solchem noch dazu ein, in die so genannten schönen Wissenschaften sich zu verstriegen: so wird er auch hier seine Rechnung finden, wenn er anders die Cur sich gefallen läßt, durch das Fegfeuer des ganz Schlechten in den Limbus des Mittelmäßigen überzugehn. Der Vers. nämlich hat ein paar hundert Verse seiner Faust, meist Leberreime, beygefügt, die würklich auch den Tölpel selbst auf den Gedanken bringen können, daß es doch bessere in der Welt geben muß! Hier ein Pröbchen davon:

Die Hechte und die Enten,
Verdauen voller Hitze schnell:
So nicht die Herren Recensenten,
Dieß Nichtverdaun reitzt ihr Gebell!

Auf der Pränumerantenliste, die aber leider! nur ein Blatt füllt, stehn unter mehrern Standespersonen auch ein Posamentirer, ein Fleischer, und ein Zahnarzt für sechs Exemplare.

Fk.

Vom Verkanntseyn. Ein Aufsatz, durch das Andenken an einen menschenfreundlichen Mann veran-

anlaßt. Frankfurt am Mayn, bey Gebhard und Körber. 1797. 30 S. 8. 6 gr.

Die Materie, die hier behandelt wird, war wohl auf so wenigen Blättern nicht zu erschöpfen. Was aber darüber gesagt ist, verräth seinen, moralischen Sinn, und erweckt für den Ungenannten, der dazu Veranlassung gab, wie für den Verf. selbst ein gewisses Interesse. Auffallend jedoch ist der Gedanke, (S. 18.) daß außer der Gottheit auch Kinder am meisten verkannt werden. Rec. möchte das Gegentheil behaupten, und zwar aus eben den hier angedeuteten Gründen. Zu dem Gedanken an sie „gesellt sich allemal der Begriff von Unschuld, d. h. von Unbefangenheit und Frohsinn. Man traut ihnen in der Regel nichts Arges zu, man weidet sich an ihren unschuldigen Freuden, und wünscht von solchen Seiten so oft und innig, ihnen gleich zu seyn, oder es wieder zu werden.“ Man verkennt sie also gewiß nicht zu ihrem Nachtheile, und auch dann, wenn sie schon mehr heranreifen, ist man immer noch mehr geneigt, günstig als ungünstig über sie zu urtheilen. Man kann sich von der Vorstellung ihrer Unschuld noch nicht sogleich loswinden, belustigt sich an jeder Aeusserung ihres Verstandes, und übersieht dabey nicht selten die geheime Kraft, womit schon die Keime der Unsittlichkeit sich zu entwickeln beginnen. — Angehängt ist noch ein Gedicht von einem andern Verfasser, das einige glückliche Stellen hat.

Aub.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des fünf und dreyßigsten Bandes zweytes Stück.

Fünftes bis achtes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1798.

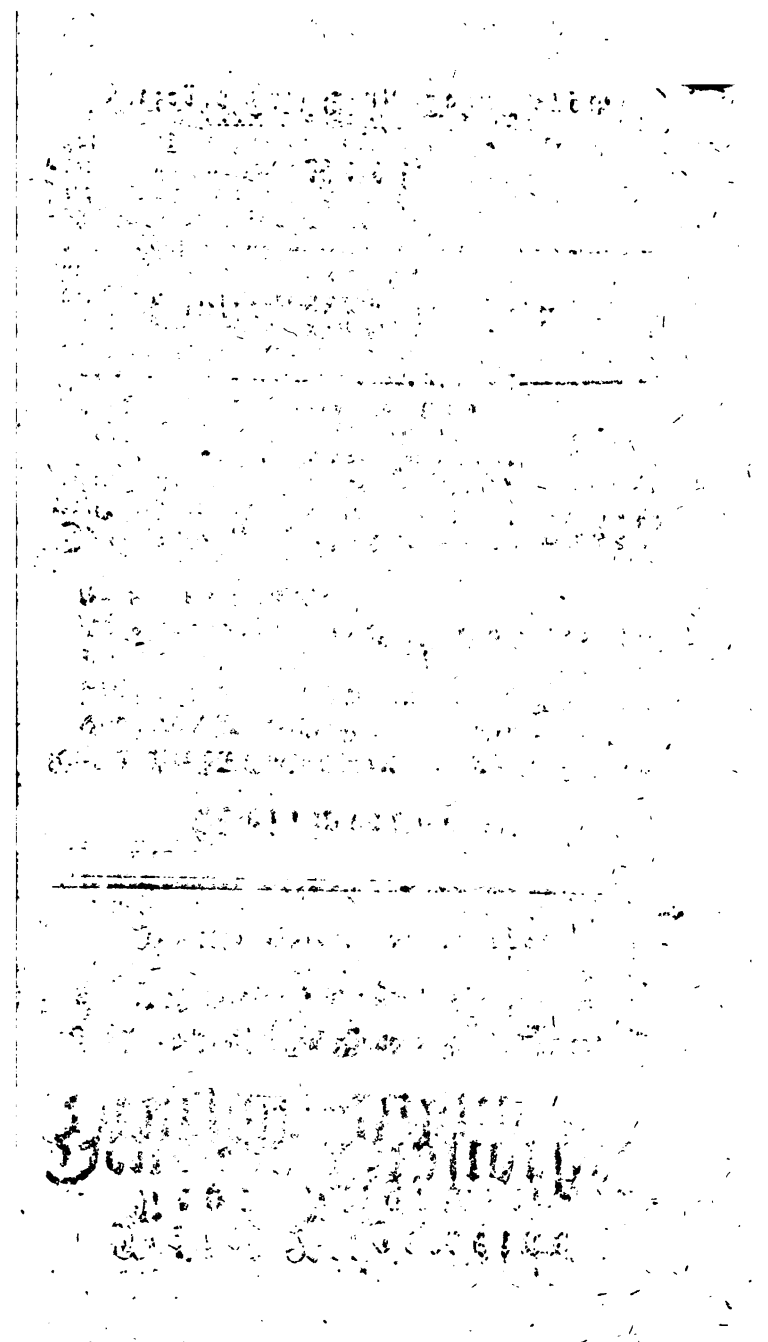

Verzeichniß

der im zweyten Stücke des fünf und dreyßigsten Bandes recenſirten Bücher.

I. Proteſtantiſche Gottesgelahrheit.

D. J. F. Flatts Magazin für chriſtliche Dogmatik und Moral, ꝛc. 2ſt St. S. 279.

J. S. Bails Belehrungen über den öffentl. Gottesdienſt der Chriſten, in 10 Predigt. 288

F. E. A. Heydenreichs Reden an gebildetere Jünglinge vor der Feyer des Abendmahls. 290

M. J. C. Dolzs Andachtsbuch für gebildete junge Chriſten bey der Feyer des Abendmahls. ebd.

P. van Hemert über Accommodationen im N. T. ... Aus dem holländ. überſ. von F. W. D. 292

J. S. S. Fiſcher über die bibl. Wunder. Ein Gegenſtück zu J. C. F. Ecks Verſuch, die Wundergeſch. des N. T. aus natürl. Urſach. zu erklären. 3r Th. 293

Niederlauſitz, Pübben und Eck. Ein paar Worte für den Paſtor Fiſcher zu Burgſcheidungen. 296

J. T. Schröders Religionsvorträge zur Beherzigung und Erbauung ꝛc. ebd.

J. L. Ewalds Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, oder: verſprochene Erkl. eines Urtheils über die Ueberſ. des N. T. von Stolz. 407

J. H. Stolzs nöthige Antw. auf D. Ewalds: Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe. 407
K. A. v. Raden Amynt; oder einige Winke zur Belehrung, ꝛc. 415
R. Jähnischs Entwurf zum ersten Unterricht in der Religion ꝛc. 417

II. Rechtsgelahrheit.

D. K. C. *Kohlschlitters* Propädeutik, Encyklopädie u. Methodologie der positiven Rechtswissenschaft. 298
L. A. G. Schraders systemat. Darstellung des röm. deutsch. bürgerl. Rechts in Tabellen, ꝛc. 1r u. 2r Th. 301
Réflection sur le vrai sens de l'article IV. du traité de Ryswick, touchant les droits de l'Empire en Alsace, avec examen des argumens employés du Prof. *Leist*. 303
Häberlin über die Rechtssache des Hofrichters, auch Land- und Schatzraths v. Berlepsch. 344
Noch ein Wort an Wahrheitsfreunde, in Bezieh. auf die Rechtssache des Herrn v. Berlepsch, von demselben. 353
Actenmäßige Darstellung der Sache des Hrn. v. Berlepsch, zur Berichtig. der Schrift des Hofr. Häberlins: Ueber die Dienstentlassung ꝛc. 358
Von Platen-Hallermund Bemerkungen über die Dienstentlassung des Hrn. v. Berlepsch. 364
Sendschreiben des Küsters und Besenbinders, Jürgen Kaleb zu Wisch, an den Herrn R. Grafen von Platen-Hallermund, die Sache des Exhofr. v. Berlepsch betreffend. 365
Ein Beytrag zur Beurtheil. der Schrift des Hofr. Häberlins: Ueber die Dienstentlassung des Herrn v. Berlepsch. 366
Von Berg einige Bemerkungen über die Dienstentlassung des Hrn. v. Berlepsch; zugleich Antwort auf des Herrn Hofr. Häberlins Schrift: Noch ein Wort ꝛc. 367
Auch ein Wort an Wahrheitsfreunde von Plitter. 368
Vorläufige actenmäßige Darstellung der angebl. actenmäß-

mäßigen Berichtigung der Schr. des Hofr. Häberlins: Ueber die Dienſtentlaſſung ꝛc. 369
Sammlung einiger Actenſtücke, die Rechtsſache des Herrn v. Berlepſch betreffend; mit Anmerk. u. einer Vorerinnerung von Häberlin. 371
Noch einige Actenſtücke zu der Sache des Hrn. v. Berlepſch. 374
Etwas über das in der Sache des Hrn. v. B. an die hannöv. Regier. erlaſſene Schreiben des gr. Ausſch. der Calenb. Landſchaft, v. Häberlin. 375
Die Stimme des Staatsbürgers in der Rechtsſache des Hrn. v. Berlepſch. 376
Von Platen-Hallermund Prüfung der Vorerinner. des Hofr. Häberlins zu den Actenſtücken ꝛc. 381
Sie haben es aufgehalten; nebſt einem Traum von der Sache des Hrn. v. Berlepſch, ꝛc. 382
Rhapſod. Bemerk. über die freye Wahl des Gerichtsſtandes des Hauſes Braunſch. Lüneb. in Hinſicht auf die Sache des Hrn. v. Berlepſch. 383
Geiſt der juriſt. Literatur v. d. Jahre 1796. 385
G. A. Bachmann über die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterl. Stammlehnen. 419
Vollſtändige und documentirte Actenauszüge der gerichtl. und auſſergerichtl. Verhandl., welche den Kaufm. A. Deklus in Bremen und ſeine Gegner bisher betroffen haben, ꝛc. 426

III. Arzneygelahrheit.

S. T. *Sömmering* tabula ſceleti feminini iuncta deſcriptione. 309
D. J. Relphs Unterſuchung über die Heilkräfte der neu entdeckten peruv. Rinde. Aus d. Engl. 313
Deſſelben Unterſuchung über die medicin. Würkſamk. der Königs-Chinarinde, ꝛc. Aus dem Engl. überſ. u. mit Anmerk. verſehen von D. F. G. Friese. ebd.
F. Marabelli's chemiſche Unterſuch. der neuerl. bekannt gewordenen gelb. peruv. Rinde, ꝛc. Aus dem Ital. überſ. u. m. Anmerk. herausg. von D. S. C. Titius. 312
D. C. R. W. Wiedemanns Handbuch der Anatomie. ebd.

D. C. G. Gruners neues Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 1r Jahrg. 314
J. F. Westrumbs Bemerkungen über Arzneytaxe und deren Veränderung, ꝛc. 316
D. P. Usteri's medicin. Literatur v. J. 1794. 1ste Hälfte. 317
Weikards Originale und Uebersetzungen zum Behufe der Verbesserung der Arzneyk. 433
Ueber Arzneykunst u. Aerzte. Ein Programm, bey Gelegenh. einer gelehrt. Disput. zweyer Berlin. Aerzte am Krankenbette. 435
J. Stange's Hausarzt, oder Anzeige der bewährtest. Hausmittel, ꝛc. 436
J. Townsends Guide to health, oder Anleitung, seine Gesundh. zu erhalten, ꝛc. Aus d. Engl. 437
M. A. Weikards Toilettenlektüre für Damen und Herren, in Rücksicht auf die Gesundh. 437
R. A. *Hedwig* disquisitio ampullular. Lieberkühnii physico-microscopica. Sect. I. cum tab. aen. 439
D. J. C. Reils Archiv für d. Physiologie. 2n Bds. 2s u. 3s Heft. Mit Kupf. 440 — 443
C. E. *Fischers* Bemerkungen über die engl. Geburtshülfe. M. 1 K. 443
I. B. *Osiander* historia partus nanae, etc. Mit 1 Kupf. 444
A. F. *Nolde* Archiv für die Volksarzneykunde. 1n Bds. 1s St. 445
Bemerkungen über die Brownische Arzneylehre überh., u. d. frankisch-Weikardsche Vertheidig. derselb. insbesondere. Herausgeg. v. D. *G.* 446

IV. Schöne Wissenschaften und Poesien.

L. Benedicts Beyträge zur Kritik des Geschmacks. 588
Die jüngsten Kinder meiner Laune, v. A. v. Kotzebue. 6s Bdchn. 589
F. Matthissons Gedichte. 4te Aufl. 590

V. Weltweisheit.

A. Weishaupt über Wahrheit und sittl. Vollkommenheit. 3r Th. 319
G. Treves Resultate der philosophirenden Vernunft über d. Natur der Sittlichkeit. 1r Th. 336
J. H. Abichts Lehre von Belohnung und Strafe, rc. 2r Band. 331
A. B. Bernhardi's gemeinfaßl. Darstellung der Kantischen Lehren über Sittlichk., Freyh., Gottheit und Unsterblichkeit. 2r Th. 332
D. J. G. E. Maaß Versuch über die Einbildungskraft. 487
Volksmetaphysik für alle Stände. 492
J. G. H. *Feder* institutiones logicae et metaphysicae. Edit. IV. 493
E. L. Reinholds Auswahl vermischter Schriften. 2r Theil. 494

VI. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

J. F. W. Kochs botan. Handb. für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde rc. 1r Th. 499
Die neuere wilde Baumzucht in einem alphabeth. u. systemat. Verzeichnisse aufgestellt. 500
F. L. v. Witzleben Beyträge zur Holzkultur. 502
G. L. Hartigs Anweisung zur Holzzucht für Förster. 504

VII. Haushaltungswissenschaft.

D. G. H. Piepenbrings Anleitung zur Kenntniß der verschied. Ackererdarten rc. 334
D. J. C. Gotthards Ganzes der Rindviehzucht, rc. M. 4 K. 335
Desselben Cultur und Benutzung des türkisch. Weizens oder Mays. 337
G. S. Schuberts ökonom. Rathgeber rc. 338

VIII. Staatswissenschaft.

Spittlers Nebeninstruction von der Staats- und Ausschußversammlung zu N. im Wirtemb., ihren Landtagsdeputirten ertheilt. 394
Inbegriff von Wünschen, Winken und Vorschlägen in Beziehung auf den bevorstehenden Landt. Wirtembergs. 405
Der Landtag im Herzogthum Wirtemb. im Jahr 1797. 18 Stück. 406
Patje über den engl. Nationalcredit. 545
John Bull der jüngere, oder: die neuesten Vorfälle mit der Londner Bank, ꝛc. Von J. G. Büsch. ebd.
Ueber das allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten. 554
J. D. A. Böcks Versuch über Kammerordnungen. 555

IX. Geschichte.

Vollständige Sammlung aller Briefe, Unterrichte, Gewaltertheilungen und Verhandl. unsers heil. Vaters Pius Papst VI. . . . . veranstaltet und nach der röm. Ausgabe übers. v. D. A. Guilleaume. 504
Abriß des Lebens und der Regierung der Kaiserin Katharina II. von Rußland. 515
Leben Katharina II. von G. Freyherrn v. Tannenberg. ebd.
Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im J. 1796. 1ste u. 2te Lieferung. 519

X. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

C. G. Frohbergers Briefe über Herrnhut u. die evang. Brüdergemeine. 521
W. Hunters Reisen durch Frankr., die Türkey u. Ungern bis Wien, ꝛc. Aus dem Engl. übers. von J. G. Gruber. 528
Neueste europäische Reisen, die wirkl. geschehen sind, ꝛc. Aus verschied. Sprachen übers. 1r Th. ebd.

XI. Bibliſche, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

Commentationes theol. editae a I. C. *Velthuſen*, C. T. *Kuinoel* et G. A. *Ruperti*. Vol. III. 448

XII. Klaſſiſche, griechiſche und lateiniſche Philologie, nebſt den dahin gehörigen Alterth.

H. W. A. de Marées Verſuch über die Cultur der Griechen z. d. Zeit. des Homers. 455
C. W. *Halbkart* pſychologia Homerica, etc. 454
F. F. *Delbrück* quae Homeri religionis ad bene beateq. vivendum fuerit vis. ebd.
Wolfs Briefe an Hofr. Heyne. Eine Beylage zu d. neueſt. Unterſuch. über d. Homer. ebd.

XIII. Deutſche und andere lebende Sprachen.

C. H. *Wolke's* Erklärung, wie die wechſelſeitige Gedankenmittheil. aller kultivirt. Völker möglich ſey, u. ſ. w. 466
Horſtigs erleicht. deutſche Stenographie. ebd.
Kunſt der Geheimſchreiberey, von G. *L.* ebd.
J. Wismayr's kleine deutſche Sprachlehre. 473
Nouvelle Grammaire Allemande, etc. ebd.
J. C. C. Rüdigers neueſt. Zuwachs der deutſchen, fremden u. allgem. Sprachkunde. 18 Stück. 476

XIV. Erziehungsſchriften.

K. v. Eckartshauſen Syſtem der Kindererziehung ꝛc. 390
Betrachtungen über d. erſte Erziehung der Kinder in anſehnl. Häuſern; a. e. franz. Journal überſ. v. C. F. Schérwinsky. 391
J. C. Fick's treuer Führer a. d. akad. Laufbahn ꝛc. ebd.
Bülard's Elementarlehre der Moral, ꝛc. A. d. Franz. 392

Neues Bilderbuch für Kinder. 396
Bilderbuch, oder Erzähl. m. illum. Kupfst. f. Kinder. ebd.
Neue Fabeln u. Erzähl. zum Unterr. u. Vergnügen. 398
Annalen des Preuß. Kirchen- u. Schulwesens. 530
A. J. Heckers kurzer Abriß der Gesch. der königl. Realschule ꝛc. ebd.
D. J. P. F. Dettmers Friderizianum bey, nach u. kurz vor seinem 100 jähr. Jubelfeste. ebd.
I. A. *Rizhaubs* Elementarwerk zur leichtern Erlern. der lat. Sprache. IV. Bdchn. Auch unter dem Titel: Erstes — viertes Anfangsbuch zur leichtern Erlern. d. lat. Sprache. 540
Magazin der Philologie, Pädagogik u. prakt. Philos. 542

XV. Handlungs- Finanz- u. Polizeywissensch. nebst Technologie.

Ziegelbrennerey, wie sie behandelt wird, und wie sie behandelt werden sollte, ꝛc. 339
Gründliche Anweisung für Landwirthe zur wohlfeilen u. feuerfesten Bedachung ökonom. Gebäude u. Landhäuser, nebst Bemerk. über Ziegel- u. Kalkbrennerey. 340
Encyklopädie für Künstler, ꝛc. 5r Bd. Auch unter folgendem Titel: Praktisches Handbuch für Manufacturiers u. Künstler, ꝛc. 342

XVI. Vermischte Schriften.

Schattenspiele. Nr. 1 u. 2. Mit 2 Kupf. 480
Papiere a. d. Nachlasse eines kaiserl. Offiziers. 482
Literarisches Magazin für Katholiken u. deren Freunde. 2n Bds. 1s Stück. 483
Nahrung für Geist u. Herz, oder: Sammlung sinnreicher und witziger Einfälle ꝛc. 485
Die französische Revolution in ihren moralischen Quellen betrachtet von J. M. Mika. 556

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Fünf und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Fünftes Heft.

Intelligenzblatt, No. 5. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Magazin für christliche Dogmatik und Moral, deren Geschichte, und Anwendung auf den Vortrag der Religion. — Herausgegeben von D. Johann Friedrich Flatt, Professor der Theologie zu Tübingen. — Zweytes Stück. — Tübingen, in der Cottaischen Buchhandl. 1797. 8. 16 B. 20 Gr.

I. Ueber den Inspirationsbegriff. Nicht leicht hat eine dogmatische Idee wichtigere Veränderungen erlitten, als diese, und keine Parthey hat sie jetzt noch in ihrer alten Form. Vor einigen Jahren begnügte sich die gelindere Parthey mit dem Begriffe eines allgemeinen göttlichen Einflusses, ob man gleich dabey bisher sich eine außerordentliche göttliche Mitwürkung gedacht hatte; vergaß aber zu beweisen, daß man an letztere gar nicht zu denken habe. Neuerlich hat man aber den dogmatischen Begriff von mehreren Seiten mit Gewalt angegriffen. — Es ist also auf alle Fälle bedeutend, (S. 4.) sich umzusehen, wie und wo der Streit über den Insp. Begriff jetzo hängt; was verloren und noch zu retten sey; wohin er geleitet werde? — Der Beweis für den altdogmatischen Begriff läßt sich nur auf einem Wege als ein historisches Factum erweisen, falls er erwiesen werden kann: nämlich die von Jesu den App. gegebene Verheißung, welche wieder auf seiner höhern

göttlichen Autorität beruhet. Wer diese leugnet, gegen den richtet auch der Beweis nichts aus. Dieß ist mit den mehresten neuen Gegnern der Insp. der Fall. Sie erkennen in ihm nur einen menschlichen Lehrer, können also auch seinen App. nicht mehr beylegen, als ihm selbst. Nicht alle aber gehören in diese Klasse, die gegen den Insp. Begriff Zweifel geäußert haben; sie können Jesu göttliche Autorität anerkennen; aber zweifeln, ob er seinen App. Inspir. im strengern Sinne verheißen habe. (S. 8.) Die Stellen sind bekannt, worin Jesus den App. höhern Beystand verheißt. Man hat zunächst dagegen eingewendet, daß hier die Rede nicht von Insp. bey Abfassung ihrer Schriften sey; sondern von ganz anders bestimmten Fällen. Aber die Stellen beym Johannes enthalten die Verheißung in einer unbestimmtern Allgemeinheit. Die jetzigen Gegner aber leugnen, daß auch hier Jesus irgend etwas verheißen habe, was unserm Insp. Begriffe ähnlich sey, und geben nur eine unmittelbar göttliche Leitung zu. Läßt sich diese Auslegung rechtfertigen: so ist der alte Begriff unhaltbar (S. 13.). Die Entscheidung des ganzen Streits hängt davon ab, ob in den Reden Jesu die Verheißung eines mittelbaren oder unmittelbaren Beystandes liegt. Gewiß dachten die Juden nicht immer an außerordentliche Würkungen, wenn sie vom Geiste Gottes redeten, wovon schon Beweise im A. Test. vorkommen. In frühesten Zeiten unterschied man gewöhnliche Ereignisse von außerordentlichen nicht genau; ob man gleich auch später dabey blieb, gewisse Ereignisse der unmittelbaren Würkung Gottes zuzuschreiben. Deswegen ist man aber nun eben nicht befugt, Schriftsteller geradehin allein auf natürliche Würkungen einzuschränken, wo vom Einflusse des h. Geistes die Rede ist. Sie lassen bloß die Möglichkeit zu (S. 18.): der Sprachgebrauch gestattet auch das Gegentheil. Er allein entscheidet also hier nicht. Man muß andre Data dazu nehmen: Zweck, Absicht und sonstiger Zusammenhang (auch wärs der Erfolg jener Verheißungen bey den App. hierher zu rechnen). Diese geben zur Vertheidigung der ältern Erklärung immer noch einigen Stoff. — Jesus sahe vorher, sein Abschied würde seinen Jüngern allen Muth benehmen. Er suchte ihnen absichtlich ihre Besorgnisse auszureden, und versprach ihnen also in der Hinsicht einen andern Führer; nennte ihn seines Vaters Geist, und gab ihnen sein Wort, daß er immer bey ihnen bleiben solle. Man frage sich, sagt der Vf. (S. 21.), ob es natürlich sey, hier an nichts weiter zu denken, als

daß

daß die App. mit Hülfe der Zeit zu immer reifern Einsichten gelangen würden? Eben das hielten sie ja damals für unmöglich. Wie wenig würde Jesus seine Absicht dadurch erreicht haben? Vielmehr mußte er ihnen durch einen besondern Grund fühlbar machen, daß, und warum sie bey seiner Entfernung von ihm ganz ruhig seyn könnten (ohne sich durch vorgefaßte Meinungen einnehmen zu lassen, muß man dieß dem Vf. zugestehen). Wenigstens konnten die App. wohl bey jenen Versicherungen sich keinen andern Grund denken, und mußten einen außerordentlichen Beystand Gottes erwarten. — Kaum könnte man sonst den Gedanken von einer geflissentlichen Täuschung Jesu umgehen. — Es bleibt also die Frage: ob, und wie weit die neue Exegese noch gegen die Gründe exzipiren kann, durch welche sich die ältere legitimiren läßt? (Der ganze Aufsatz enthält schönen Stoff zu nähern unpartheyischen Untersuchungen).

II. **Bemerkungen über die Proportion der Sittlichkeit und Glückseligkeit, in Beziehung auf die Lehre des Christenthums von der künftigen Seligkeit gebesserter Menschen, von D. Joh. Friedr. Flatt.** Die hier angewandten mathematischen Formeln erlauben nicht gut eine kurze Darstellung des Inhalts dieses Aufsatzes.

III. **Ueber Matth. VI, 27. von D. Storr.** Der Vf. zeigt, daß man unrecht thue, wenn man sich erlaube, die unmittelbare Causalität Gottes bey der Auslegung der Wundergeschichten des N. T. als Grundsatz aufzustellen; worin er recht hat, denn es ist eine ewig unerweisliche Hypothese. Wie unbillig, daraus, als aus einem Grundsatze zu argumentiren, wie man doch wohl thut! — Ferner mißbilliget er die Versuche, die Wunder aus natürlichen Ursachen zu erklären, und bestreitet dann die Leisnersche Erklärung der Stelle vom Stater im Munde des Fisches. Leisner ließ sie 1794 lateinisch zu Soran drucken, und Paulus führte sie im th. Journ. 1795. S. 859 ff. weiter aus. Rec. muß gestehen, daß er die mehresten Erinnerungen gegen L. Erklärung gegründet findet, indem dieselbe ganz auf willkührlichen Deutungen beruhet. Wie würde man das Harte und Unzulässige solcher Erklärungen so leicht fühlen, wenn man nicht alles aufopferte, um eine beliebte Hypothese durchzusetzen? Wie grundlos ist die Deutung von ἔργα, die Hr. D. St. hier in einer Note widerlegt, da es Lehre bedeuten soll!

IV. Ueber das Recht der Vernunft, in Ansehung der negativen Bestimmung des Inhalts einer Offenbarung, von Dlak. M. Süßkind. Eine Parthey der krit. Philosophen hält keinen apodictischen Beweis; wohl aber practischen Glauben an die Göttlichkeit einer Offenbarung für möglich, und schränkt ihren möglichen Inhalt auf schon aus der Vernunft erkennbare Sätze ein. Ein anderer hält jenen practischen Glauben für unzulänglich; fordert strenge Beweise, wenn eine vernünftige Ueberzeugung von dem absolut göttlichen Inhalte einer gegebenen Religion möglich seyn soll; und zugleich, daß, den absolut göttlichen Ursprung vorausgesetzt, alle ihre, selbst der Vernunft widersprechenden, Belehrungen zum Inhalt derselben gerechnet, und als wahr angenommen werden müssen. Sie erklärt es für unbefugte Anmaaßung, voraus zu behaupten, daß in derselben keine der Vernunft widersprechende Belehrungen vorkommen können. — Letztere Behauptung prüft unser Verf. Wir geben ihm recht, wenn er sagt, ihre unvermeidlichen Folgen bringen dahin, alle Offenbarung jedem Vernünftigen verdächtig zu machen. Er sucht deswegen zur ernstlichen Prüfung seines Themas zu leiten. — Nicht behaupten kann man, daß etwas der Vernunft unerforschliches nicht wahr seyn könne; folglich auch nicht offenbaret. Letzteres fände nur statt, wenn es der Vernunft widersprechend wäre. — Eine übernatürliche Erkenntnißquelle nimmt man ja nur unter Voraussetzung jener, und neben derselben an. Hieraus folgt, daß die Vernunft nicht befugt sey, zum Voraus in Beziehung auf irgend eine mögliche Offenbarung zu behaupten, Gott könne durch sie keine Belehrungen geben, auf welche die sich selbst gelassene Vernunft nicht kommen könne, ob sie schon den Principien der Vernunft nicht widersprechend sind. — Ist also die Vernunft nicht befugt, zum voraus zu behaupten, daß dergleichen Belehrungen in einer göttlichen Offenbarung nicht gegeben werden können: so ist sie hintennach, wenn in einer göttlich erwiesenen Offenbarung dergleichen vorkämen, noch weniger befugt, diese davon als unächte Bestandtheile derselben abzusondern und zu verwerfen. — Wenn aber Belehrungen den Gesetzen sowohl der theoretischen als practischen Vernunft widersprechen: so ist solche befugt, alle solche zum Voraus von dem Inhalte einer göttlichen Offenbarung auszuschließen. — Dieß führt der Verfasser ausführlich und überzeugend aus. — Es ist dieß der Anfang seines Ganges, worin wir ihm der Enge des Raums wegen nicht folgen können.

V. **Grammatische Bemerkungen über Joh. 1, 29.** vom D. Storr. Der Vf. sucht durch eine reichhaltige grammatische Induction zu zeigen, daß zwar der Begriff eines Schuldopfers nicht im Lamme; wohl aber in dem Zusatze, welches der Welt Sünden trägt, allerdings liege. — Uns scheint bey der seinen hier angebrachten Gelehrsamkeit des Vf. viel Dogmatik zu Hülfe genommen zu seyn. Vielleicht ist dabey Rücksicht auf andre Erklärungen genommen, z. E. auf die Löfflersche, in den Abhandlungen über die Versöhnungslehre.

VI. **Prüfung einer neuen Theorie über Belohnungen und Strafen in Herrn Prof. Abichts Schrift: die Lehre von Belohnung und Strafe.** Erlangen. 1796. Von M. Carl Christ. Klatt. Die neue Theorie stellt der Vf. also dar: Aeußere Güter und Uebel können überall nicht Belohnungen und Strafen des Verdienstes und der Schuld seyn. Belohnung ist nur die mit dem Bewußtseyn der selbsterworbenen Würde verbundene Freude. Strafe hingegen ist das Bewußtseyn, das aus dem Gefühle selbstverschuldeter Unwürde entsteht. Folglich ist Belohnung ein angenehmes, Strafe ein unangenehmes mit der Moralität zusammenhangendes Gefühl; und dem Verdienste gebühret Lust und Freude, der Schuld Leid und Schmerz. Zwischen den Graden des Verdienstes, der Schuld, und der Belohnung und Strafe ist eine nothwendige Verbindung. — Dadurch unterscheidet sich diese Behauptung von der gewöhnlichen Meinung, daß sie die Begriffe von Belohnung und Strafe auf einen kleinern Theil der angenehmen und unangenehmen Empfindungen einschränkt, als Andre thun. — Ob der Begriff von Belohnung und Strafe auch auf äußere Güter und Uebel ausgedehnt werden dürfe, kann allein aus der moralischen Natur des Menschen; in keine Weise aber aus dem Sprachgebrauche entschieden werden. Das Resultat dieser Abichtschen Theorie ist: Nur das gegründete oder täuschende Bewußtseyn einer von uns selbst erworbenen oder erst gehofften selbsterwerblichen Seelengüte kann ein angenehmes Gefühl bey uns hervorbringen. — Der Vf. giebt erstlich die Gründe für dasselbe an, die wir nachzulesen überlassen müssen. Hierauf sagt er: er habe weder bey Kant, noch seinen Kommentatoren eine befriedigende Erklärung über das Verhältniß der Moralität zur Glückseligkeit gefunden, noch eine zur Entwicklung dieses Be-

gens hinreichende Bestimmung der beyden Begriffe Sittlichkeit und Glückseligkeit, und legt darüber einige Ideen zur Prüfung vor, indem er 1) den Begriff der Moralität aus der Form der Vernunft so entwickelt angiebt: Strebe nach Einheit, nach unbegrenzter Realität; deine Handlungsweise sey in deiner absolut freyen Thätigkeit gegründet, und nothwendig bestimmt, d. h. handle vernünftig! 2) Der Begriff Glückseligkeit. Alle stimmen darin überein, daß sie etwas sey, das gefühlt wird. Aeußere Gegenstände können unmittelbar kein Gefühl erregen; sie würken nur auf die Seele, indem sie von ihr selbst thätig aufgenommen werden. Diese Selbstthätigkeit bringt also eigentlich das Gefühl hervor, das angenehm ist, wenn die Seele ungehindert nach ihrer subjectiven Thätigkeit würkt, und unangenehm im Gegentheile. Diese Gesetze sind allgemein; aber ihre wechselseitige Bestimmung ist stets ungleich; deswegen kann Glückseligkeit nichts Allgemeines und Nothwendiges seyn. Und weil ursprüngliche und erworbene Thätigkeit theils selbst, theils in ihrer Einwürkung sehr verschieden sind: so kann Glückseligkeit nichts allgemeines und nothwendiges seyn; z. B. die Thätigkeit des geübten Denkers wird durch den Stoff nicht befriediget, der den ungeübten Denker hinlänglich Genüge thut. Unser Geist strebt nach einer seinen Kräften angemeßnen Thätigkeit. Jede Thätigkeit bringt Würkung, d. h. ein Gefühl, das der Würkung entspricht, hervor. Sofern Thätigkeit von uns abhängt, hängt auch Glückseligkeit von uns allein ab; sofern sie aber äußere Reitze bedarf, hängt sie nur von uns ab, sofern wir diese uns verschaffen können. — 3) Alle einzelnen Triebe sind auf unmittelbare Thätigkeiten gerichtet, oder auf Thätigkeit erregende Mittel. Die reine Vernunft bestimmt die verschiedenen Arten der Thätigkeit nicht; aber die theologische Beurtheilungskraft muß nach dem Princip der Zwecke alle Triebe als zweckmäßig anerkennen, und auf einen Zweck hinziehen. Alle Kräfte und Triebe der Seele sind einer solchen Richtung fähig, daß sie zu einem Zwecke zusammen stimmen. Dieß giebt das allgemeine Sittengesetz: Bringe alle Triebe und Thätigkeiten deiner Seele zur vernünftigen Einheit; oder wie Wolf sagte: Vervollkommene dich selbst. Dieß setzt das höhere Gesetz, handle vernünftig, voraus. — 4) Vernunft erfordert eine unbedingte Einheit. Ein vernünftiges Wesen kann also nur durch Ein Gesetz bestimmt werden. Achtung für das Vernunftgesetz soll also die höchste Triebfeder der Handlungen

dungen eines vernünftigen Wesens seyn. Da nun das auf die Natur des Menschen angewandte Vernunftgesetz (N. 3.) Beförderung einer harmonischen Thätigkeit aller Kräfte gebietet; also auch das Streben nach allen Mitteln, sie in Thätigkeit zu setzen, so muß man sagen: Beförderung der Glückseligkeit wird von der Vernunft geboten. Jene ist entweder rein, oder sinnlich. Bestimme ich mich, die sinnliche, nicht von meiner Freyheit allein abhängliche, durch freye Selbstthätigkeit zu befördern: so vereinigt sich Eine mit der Andern. Das Streben nach sinnlicher Thätigkeit und ihrer Würkung, sinnlicher Glückseligkeit, darf zwar nicht geboten werden, denn die sinnlichen Triebe zur Würksamkeit liegen schon in der Seele; aber sie gebietet doch Beförderung aller sinnlichen Thätigkeit und des Triebes nach angenehmen Gefühlen; und die Einheit des Princips der Handlungen leidet, wenn man Beförderung der Glückseligkeit nicht als Vernunftgebot ansiehet. Es scheint widersprechend, Erlaubniß und Gebot der Vernunft zu unterscheiden. Was diese nicht verbietet, gebietet sie. Erlaubniß der Vernunft findet nur bey gleichgültigen Handlungen statt, wenn zu eingeschränkte Erfahrungen unentschieden lassen, welche Handlung mit dem Zwecke der Vernunft am besten zusammen stimme. Aber beym Fall dieser Erlaubniß geht dennoch das Gebot vorher, eine oder andre dieser Handlungen zu verrichten; folglich giebt es überall keine Handlung, die nicht durch ein Gebot der Vernunft bestimmt wäre (diese Folge mögte noch nicht gleich von den Gegnern zugegeben werden: denn da die Vernunft gleichgültige Handlungen nicht gebietet, weil ihr der Grund zum Gebote durch Mangel der Erfahrungskenntniß fehlt: so findet auch der Fall statt, daß die Handlung ohne Uebertretung des Gesetzes, also auch der Pflicht, ganz unterbleiben kann). — 5) Ein sinnlich vernünftiges Wesen kann sich durch Spontaneität zwar zur Bewürkung harmonischer Würksamkeit der Seelenkräfte und Triebe bestimmen; aber diese Würksamkeit nicht durch sich selbst hervorbringen; die Thätigkeit der reinen Vernunft hängt auch, vermöge des uns unbegreiflichen Zusammenhangs des Sinnlichen und Uebersinnlichen zusammen, der Freyheit unbeschadet, von sinnlichen Bedingungen ab, die nicht in unserer Gewalt stehen; folglich müssen wir eine **moralische Weltordnung** annehmen, und damit diese hinlänglich gegründet sey, einen moralischen **Weltregenten**. Daraus ergeben sich die Begriffe von **Güte** und **Gerechtigkeit** Gottes; von **Würdigkeit**,

heit, glücklich seyn; von Belohnung und Strafe. — 6) Heiligkeit, die Grundeigenschaft der moralischen Natur Gottes, ist absolutes Bestimmtseyn durch das Moralgesetz. Güte wird also durch Heiligkeit bestimmt, und drückt ein Verhalten gegen andre aus, das von ihren Verdiensten unabhängig ist. Man muß sie aber nicht bloß auf Zutheilung von Glückseligkeit einschränken. Man sollte sie bey sinnlich-vernünftigen Menschen nie bloß auf sinnliches Wohlseyn beziehen, sondern nur auf das höchste Gut. Gerechtigkeit Gottes theilt jedem das Maas seiner Glückseligkeit nach seiner Würdigkeit zu. — Wir sind würdig, glücklich zu seyn, heißt, wir beabsichtigen durch unsre Freyheit einen dem Zwecke unserer Vernunft angemessenen Erfolg, den wir hervorbringen würden, wenn es in unserer Macht stünde. Würdigkeit besteht sich nach dem Sprachgebrauche auf Würkungen unserer moralischen Thätigkeit, die nicht von uns abhängen. Diese Würkung heißt Belohnung. Bringen wir sie selbst hervor: so belohnen wir uns selbst. Führt sie das höchste Wesen herbey: so belohnt dieses. Mittelbar bewürkt auch jene Selbstbelohnung das höchste Wesen, weil es sie durch die Einrichtung unserer Natur möglich macht. — Zwischen Moralität und Glückseligkeit, im weitesten Sinne, kann nur eine ursachliche Verbindung statt finden: denn die höchste Vernunft ist zwar von allem Gegebenen unabhängig; aber jedes endliche Wesen hängt von einem gegebenen Stoffe ab; daher die Tugend des Letztern sich als würkende Ursache weder zur reinen Glückseligkeit als nothwendig bestimmende, noch zum sinnlichen Wohlseyn als zureichende Ursache zählen läßt. Moralität bringt zwar reine Glückseligkeit (Selbstzufriedenheit) allemal in gewissem Grade hervor; aber das Gefühl davon kann durch entgegen würkende Gefühle geschwächt, und fast unmerklich gemacht werden. Die Sittlichkeit kann der sinnlichen Glückseligkeit zureichende Ursache nicht einmal seyn; denn die sie bewürkenden Thätigkeiten der Seele hangen von anderweitigen Gesetzen und Reitzungen ab. Sittlichkeit ist zwar Bestreben, mit dem Zweck der Vernunft alles in Uebereinstimmung zu bringen; aber ein sinnlich-vernünftiges Wesen kann vermöge seiner Natur diesen Zweck nie selbst bewürken; sondern dieß Streben ist nur unter Voraussetzung eines moralischen Weltregenten möglich.

Strafe, das Gegentheil von Belohnung, ist der aus Immoralität entspringende Mangel an Tugend und Glückseligkeit.

ligkeit. Denen oben entwickelten Begriffen, von Würdigkeit glücklich zu seyn, zufolge, haben also Strafen nicht bloß Besserung zum Zweck. Ihr Zweck besteht für sich; denn der mit der Unsittlichkeit verbundene Mangel an Glückseligkeit ist allein schon deswegen zweckmäßig, weil das Gegentheil der Forderung des Sittengesetzes widersprechen würde. Soll der Rechtschaffene allein glücklich werden: so folgt: der Lasterhafte kann nicht glückselig seyn. — Dennoch können die Strafen zugleich Besserungsmittel seyn: Würkungen der Gerechtigkeit und Güte zugleich; so wie Belohnungen Beförderungsmittel der Sittlichkeit seyn können. Positive Strafen, wenn es durch kein Gesetz bestimmte seyn sollen, widersprechen der Heiligkeit Gottes, und die kann es also in diesem Sinne nicht geben. Der Zweck der vollkommensten Güte ist, bey sinnlich-vernünftigen Wesen die Erreichung des höchsten Zwecks durch jedes demselben nicht widerstreitende Mittel zu befördern: also muß stets der Zweck der Güte und Strafgerechtigkeit mit einander vereiniget werden, d. h. Strafen müssen so lange Besserungsmittel seyn, als diese möglich ist. Ob dazu in gewissen Fällen unmittelbare Veranstaltungen Gottes erforderlich sind, läßt sich weder a priori noch a posteriori entscheiden. —

7) Wie hat man sich also das Verhältniß des Zwecks der Sittlichkeit zum Zwecke der Glückseligkeit zu denken? Jene ist der absolute und einzige Zweck sinnlich vernünftiger Wesen. Weil die Vernunft das Streben nach Glückseligkeit selbst gebietet: so ist der Zweck der Glückseligkeit in dem Zwecke der Sittlichkeit selbst enthalten; jene verhält sich zu dieser, wie ein Theil zum Ganzen. Ich soll den Zweck der Glückseligkeit wollen, weil ich den Zweck der Sittlichkeit will: also nach Glückseligkeit streben, weil es die Vernunft gebietet. Es folgt aber nicht, daß Glückseligkeit sich zur Sittlichkeit als Mittel zum Zweck verhalte; denn so bald Streben nach Glückseligkeit der practischen Vernunft untergeordnet ist, fallen beyde Zwecke in Einen zusammen. — Aeußere Güter und Uebel muß man auch zu den Belohnungen und Strafen rechnen; denn sie sind Mittel, unsre Kräfte in Thätigkeit zu setzen, deren harmonische Würksamkeit sich die Vernunft zum Zweck macht. Genauer könnte man sie Belohnungs- und Strafmittel nennen, im weitern Sinne; oder: Man muß sinnliches Wohl und Uebel als einen Theil der dem Verdienste und der Schuld gebührenden Lust und Unlust betrachten. — Ist diese Entwickelung der Begriffe aus der moralischen Natur des Men-

schen richtig: so folgt: äußere Güter und Uebel machen einen Theil unserer Belohnung und Strafe aus. Diese Wahrheit gründet sich auf die Offenbarung Gottes durch die moralische Natur sinnlich-vernünftiger Wesen. Aus der Offenbarung Gottes durch die äußere Natur ist sie unerweislich. Die christliche Offenbarung führt wenigstens nicht auf den Satz, daß Duldung äußerlicher Drangsale in keine Weise Abbüßung der Verschuldung unserer Thorheit sey. Man muß sie aber so bestimmen, daß sie nicht auf Widersprüche mit ausgemachten Wahrheiten führt, die an sich nicht darin liegen. (Die Einwürfe des H. A. widerlegt der Verf. zuletzt, aus seiner Theorie, welches wir der Kürze wegen übergehen müssen).

Rec. hat wider seine Gewohnheit, ohne Einreden, die letzte Abhandlung in einem ausführlichern Auszuge geliefert, weil sie gerade eine so schwierige Materie betrifft, um die Leser möglichst in den Stand zu setzen, selbst einigermaaßen zu urtheilen; wenigstens sich einen Begriff von der hier vorgetragenen Theorie zu machen.

Se.

Belehrung über den öffentlichen Gottesdienst der Christen in zehn Predigten; nebst einer Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der Religion, von Joh. Sam. Bail, evangel. Prediger zu Groß-Glogau. Leipzig, bey Rein. 1796. XXVIII und 180 S. gr. 8. 12 gr.

Diese Belehrungen sind wohl durchdacht, und in einer bestimmten, ziemlich populären Sprache, zuweilen mit edler Freymüthigkeit und Herzenswärme vorgetragen. Mit Recht erwartet der Verf. in der vorgesetzten Abhandlung, über den gegenwärtigen Zustand der Religion, von den bisherigen Zeitvorfällen nicht bloß in politischer, sondern auch in religiöser Hinsicht, die heilsamsten Folgen. „Denn ist," behauptet er, „irgend etwas im Stande, die Menschen aus der trägen „Gedankenlosigkeit zu wecken, die Ueberlegung aufzuregen, „die Unsittlichkeit auf ihrer abschreckendsten Seite darzustellen, „das Nachdenken auf die veranlassenden Ursachen zu richten,

„das

„das Bedürfniß der Religion fühlbar zu machen, und mit „eindringender Stimme die Wahrheit zu predigen, daß nur „herrschende Liebe des Rechts, Achtung für Gewissen und „Pflicht, lautere Rechtschaffenheit des Sinnes und Verhaltens „den Menschen wahre Würde giebt, und Heil und Segen über „die Welt bringt, — so sind sie es. Hierzu kommt nun noch, „daß die kritische Philosophie ihre Grundwahrheiten in ihren „mächtigen Schutz nimmt, an ihrer Unerschütterlichkeit arbei„tet, und besonders die Menschen zu ihrer sittlichen Würde „zu erheben sucht.“

Die erste Predigt handelt vom öffentlichen Gottesdienste überhaupt, von dem richtigen Begriffe und von den einzelnen Theilen desselben; die zweyte stellt den öffentlichen Gottesdienst als eine sehr wohlthätige Anstalt in der Christenheit vor; die dritte giebt die Ursachen an, die den Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes hindern; die vierte redet von dem pflichtmäßigen Verhalten gegen den öffentlichen Gottesdienst; die fünfte zeigt die Verbindlichkeit, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen; die sechste beantwortet die Frage: woher kommt es, daß in unsern Tagen der Gottesdienst mehr als sonst vernachläumt wird? Zu den vornehmsten Ursachen dieser traurigen Thatsache wird hier auch „gemißbrauchte Aufklärung“ gerechnet. Der hier zum Grunde liegende wahre Gedanke ist unbestimmt ausgedrückt, und der Satz wäre, besonders nach der weiteren Ausführung desselben, deutlicher so bezeichnet worden: Oft sind auch unrichtige Auskegungen einzelner reiner Religionsbegriffe die Ursache.

Als die gewöhnlichsten Einwendungen gegen den öffentlichen Gottesdienst werden in der siebenten und achten Predigt folgende Behauptungen angeführt: 1) „Gott bedarf unserer äußerlichen Verehrung nicht; 2) ein rechtschaffenes Leben ist der beste Gottesdienst; 3) was mir in der Kirche gesagt wird, weiß ich lange; 4) der Prediger ist nicht nach „meinem Geschmacke; 5) mir ist vieles bey dem Gottesdienste anstößig; 6) er fruchtet nichts bey denen, die ihn besuchen; 7) meine Geschäfte lassen es nicht zu, ihn abzuwarten.“ In der neunten werden zu den wichtigsten Beförderungsmitteln der Achtung gegen den öffentlichen Gottesdienst gerechnet: 1) „Zweckmäßige Einrichtung aller Religionshandlungen; 2) gutes ermunterndes Beyspiel derjenigen, „deren Verhalten besonders nachgeahmt wird; 3) frühzeitige

„Bil-

„Bildung des Herzens zur Liebe und Werthschätzung der Re„ligion, oder frühe Gewöhnung der Jugend zum Guten.“ Möchten doch alle, welche zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes beytragen können, folgende Wahrheit beherzigen, welche den ersten Theil dieser Predigt beschließt: „Die „Religionswahrheiten sind zwar an sich unveränderlich; aber „die äußerliche Form, oder, wenn ich so sagen darf, das Ge„wand, in welches sie gekleidet werden, muß sich mit dem „Fortschritte der bildenden Zeit ändern, wenn sie nicht selbst „mißfällig werden, und widrige Empfindungen erwecken sol„len. Zwar wird ein jeder, der ehrfurchtsvolles Gefühl für „die Religion hat, sie in jeder Gestalt schätzen und lieben, und „keinen Anstoß finden, so bald nur das, was er hört, betet oder „singt, an sich wahr ist, seine Seele bessert und tröstet, und „ihn zur Thätigkeit im Guten stärkt. Aber giebt es nicht „auch minder Gefühlvolle und Ernsthafte? Giebt es nicht „auch leichtsinnige Gemüther unter den Christen? Sollen „wir diese nicht auch zu gewinnen suchen, und mithin den Got„tesdienst so einrichten, daß alles, wie Paulus sagt, dabey „zur Besserung geschehe?“

Op.

1. Reden an gebildetere Jünglinge vor der Feyer des Abendmahls; von Friedr. Erdm. August Heidenreich, Diakonus an der Domkirche in Merseburg. Leipzig, bey Barth. 1796. 16 B. in 8. 16 gr.

2. Andachtsbuch zum Gebrauch für gebildete junge Christen bey der Feyer des Abendmahls, von M. Johann Christian Dolz. Leipzig, ebendas. 1796. 12 Bogen in 8. 12 gr.

Der Verf. von No. 1. muß an jedem Freytage eine Rede zur Vorbereitung auf die sonntägliche Abendmahlsfeyer halten; mithin auch dann besonders, wenn die Gymnasiasten mit ihren Lehrern der Kommunion beywohnen wollen; und bey dieser letztern Gelegenheit hat er nun die hier zum Druck gegebenen Reden gehalten. Es ist daher lobenswerth, daß er bey diesen sein Augenmerk vorzüglich auf die Jünglinge, die den

größten

gröſten Theil der Kommunikanten ausmachen, rücket; wiewohl er ſichs dennoch zur Pflicht macht, auch zugleich den übrigen das Nöthige zu ſagen. Auch muß Rec. ihm das Zeugniß geben, daß die in dieſen Reden abgehandelten Materien völlig dem Zweck entſprechen. Zum Beweis wollen wir einige derſelben nach der Ueberſchrift herſetzen. **Die Wichtigkeit der erſten Abendmahlsfeier.** — **Ueber die rechte Vorbereitung des Jünglings zum Genuß des Abendmahls.** — **Wie verwendet der Jüngling die Privatbeichte in ſeinen Nutzen?** (Recht gut; aber es wundert uns doch, daß man in Merſeburg noch an der Privatbeichte hängt, und daß man es beſonders gebildeten Jünglingen zumuthen kann, bey ſo zweckmäßigen Vorbereitungsreden noch im Beichtſtuhle zu erſcheinen. Der Verf. ſcheint das ſelbſt zu fühlen, und in ſeiner Rede einzugeſtehen. Es muß alſo die Schuld nicht an ihm, ſondern an andern Lokal-Schwierigkeiten liegen, die er für ſich allein nicht wegſchaffen kann. In dieſem Falle konnte er freylich nichts beſſers thun, als er hier gethan hat, nämlich zeigen, wie man ſich der Privatbeichte, ſo wie ſie einmal iſt, nützlich bedienen könne. Traurig iſts indeß, wenn aufgeklärte Prediger noch unter dem alten Joche der Menſchenſatzungen ihren Nacken beugen müſſen; und traurig, wenn die geiſtlichen Obern noch immer über die Beybehaltung alter Gebräuche halten, die doch dem Geiſte unſers Zeitalters ſo ganz widerſprechen!) — **Warnung vor jugendlichen Thorheiten bey der Abendmahlsfeyer.** — **Ueber die Verachtung des Abendmahls auf Akademien.** (Bey Gelegenheit, da mehrere der gegenwärtigen Gymnaſiaſten die Akademie beziehen wollten. Gewiß ein Wort, geſagt zur rechten Zeit! Möchten es doch viele leſen und beherzigen! Denn auf mehrern Akademien iſt es dahin gekommen, daß faſt kein Studirender mehr Muth oder Neigung hat, öffentlich zur Kommunion zu gehen.) — **Ein aufgeklärter Verſtand und ein gutes Herz in ihrer richtigen Verbindung.** — **Auch aus den Verſuchungen zum Böſen zieht der weiſere Jüngling Gewinn.** — **Warnung vor einigen herrſchenden Sünden der Jugend.** — Um des Raums willen mögen wir nicht mehrere Hauptſätze abſchreiben. Aber wir verſichern, daß ſie alle ſo ſorgfältig ausgearbeitet ſind, daß wir ſie jungen Leuten, beſonders ſtudirenden, mit Zuverſicht empfehlen können.

Auch

Auch in No. 2. herrschen durchgehends richtige und würdige Vorstellungen vom Zweck und Nutzen des Abendmahls und von der rechten Vorbereitung zu demselben. Kein Vorurtheil oder Mißbrauch wird begünstigt, sondern ihnen vielmehr entgegen gearbeitet. Auch ists löblich, daß sich der Vf. aller nähern dogmatischen Bestimmungen enthält, und dagegen die Hauptsache desto dringender treibt. Im Ganzen ist also das Buch, nach unserm Urtheile, gut gerathen, und verdient empfohlen zu werden. Hat der Verf. gefehlt: so ist es darin, daß er die Klasse von Lesern, für welche er zunächst schreiben wollte, nämlich junge Christen, nicht immer vor Augen behielt. Denn die mehresten Betrachtungen sind von der Art, daß sie, wenige Ausdrücke abgerechnet, eben so gut für andere erwachsene Christen passen. Die Jugend hat ihre eigene gute und schwache Seiten, mithin besondere Bedürfnisse bey der Belehrung, oder bey dem ihr zu ertheilenden Unterrichte. Hierauf hat der Verf. nicht so sorgfältig Bedacht genommen, als es wohl hätte geschehen können, und von dem Verf. von No. 1. würklich geschehen ist. Nur die Anleitungen zur Selbstprüfung in der zehnten bis dreyzehnten Betrachtung, beziehen sich mehr auf das besondere Bedürfniß der Jugend. Auch dünkt uns, daß der Ton hin und wieder zu matt, und die Ausführung zu weitschweifig gerathen sey. Bey der gewöhnlichen Lebhaftigkeit und Flatterhaftigkeit junger Gemüther muß man ihnen nicht zumuthen, lange Betrachtungen auf einmal zu lesen; desto mehr muß man ihren annoch weichen Herzen durch kurze dringende Vorstellungen nahe zu kommen suchen; auch überhaupt mehr im Tone eines Vaters als Lehrers mit ihnen reden. Es gehört würklich eine eigene Gabe dazu, für die Jugend so zu schreiben, daß man des Zwecks nicht verfehlt. Durch Kunst erlangt man sie schwerlich; sie ist mehr ein Geschenk der Natur, das nur durch Fleiß entwickelt und veredelt werden kann.

Be.

Ueber Accommodationen im N. T., oder Beantwortung der Frage: Hat Christus in seinen Predigten, haben die Apostel in ihren Schriften sich zuweilen nach den zu ihrer Zeit herrschenden Volksbegriffen bequemt? Und wenn sich dieses nicht läugnen läßt:

in

in welchen Fällen und in wiefern thaten ſie es? und was kann dieſe richtig verſtandene Vorausſetzung zur Erklärung des N. T. beytragen? Eine gekrönte Preisſchrift von Paulus van Hemert, Prof. der Philoſophie am Seminarium der Remonſtranten zu Amſterdam. Aus dem Holländ. überſ. und mit einer Vorrede verſehen von F. W. D. Dortmund u. Leipzig. 1797. bey Blothe u. Comp. 9½ Bogen gr. 8. 14 gr.

Die Teylerſche theologiſche Geſellſchaft in Holland hatte 1789 die in oben genannter Schrift beantwortete Preisfrage aufgegeben, und dieſer Beantwortung derſelben den Preis zuerkannt. Der Verf. zeigt in derſelben theils die Nothwendigkeit der Accommodation, nach den Umſtänden und Bedürfniſſen des Zeitalters, worin Jeſus und die Apoſtel lebten, da ſie nicht Theologie und Philoſophie vortragen, nicht gelehrten Unterricht ertheilen, ſondern Religion lehren wollten; theils daß ſich Jeſus und die Apoſtel würklich in vielen Fällen nach den herrſchenden Begriffen accommodirt haben; theils daß ſie ſich in denjenigen Sätzen nicht accommodirt haben, welche weſentlich zur Religion gehörten. Er giebt Merkmale einer Accommodation an, nach welchen dieſelbe anzunehmen iſt: 1) wo die Verfaſſer des N. T. ſolche Dinge vortragen, welche mit den allgemein angenommenen und anerkannten Wahrheiten der geſunden Vernunft ſtreiten; 2) wo dem, was in einer Stelle ſich findet, in einer andern widerſprochen wird; 3) wo ſelbſt Winke von einer Bequemung nach Volksbegriffen gegeben werden; 4) wenn einerley Sache unter mancherley Bildern und bildlichen Ausdrücken, die ſich ſämmtlich auf Volksbegriffe beziehen, beſchrieben wird; 5) wenn Beweiſe vorkommen, die nach den Geſetzen einer geſunden Logik keine Kraft haben; 6) wenn Redensarten der Verfaſſer mit ihren angenommenen ſittlichen Grundſätzen, oder mit ihren deutlich erklärten Vorſtellungen von gewiſſen Sachen ſtreiten; 7) wenn unſer natürliches Wahrheitsgefühl uns den Geiſt fabelhafter Ueberlieferungen deutlich bemerken läßt; 8) wenn etwas vorherverkündigt iſt, was die Erfahrung nicht beſtätigt hat, wenn es gleich damals allgemein erwartet wurde. Der Nutzen dieſer Bemerkungen zur Erklärung des N. T. wird darin geſetzt, daß 1) dadurch es einleuchtend werde, daß eine jede Redensart

des

des N. T. in keinem andern Sinne zu erklären sey, als in dem, welchen die zur Zeit der Verfasser des N. T. herrschenden Begriffe erlauben; 2) daß die Würde und Vortrefflichkeit des Christenthums desto einleuchtender werde, wenn man die Lehre von der Lehrart gehörig unterscheide; 3) daß es desto gewisser erkannt werden müsse, daß ein Ausleger nur nach dem Maaße zur Auslegung des N. T. geschickt sey, je nachdem er mit der Sprache, den Meinungen, Gewohnheiten und Begriffen der Zeit bekannt ist, in welchen Jesus und die Apostel lebten; 4) daß es ein Mißbrauch sey, wenn jemand seine Meinungen ins N. T. hineintragen, oder den Inhalt desselben nach seinen Meinungen, und nicht nach allgemeinen Grundsätzen der gesunden Vernunft beurtheilen wolle. Die ganze Schrift zeugt von sehr guten hermeneutischen Kenntnissen, und die Uebersetzung ist im Ganzen gut und lesbar; wenn gleich einzelne Ausdrücke, z. B. Christi Predigten, Obertwesen, entgegnen, der kluge Paulus, es verrathen, daß der Uebersetzer, der jedoch Aufmunterung verdient, nicht an die hochdeutsche Sprache als Muttersprache gewöhnt, und daß dieß, wie er in der Vorrede sagt, sein erster schriftstellerischer Versuch ist.

So viel Gutes die angezeigte Schrift enthält: so sind doch die in derselben angegebenen Grundsätze nicht hinlänglich, zu bestimmen, was im N. T. zur eigentlichen Lehre Jesu und der Apostel, und was zur Lehrart zu rechnen sey? Daß sich Accommodationen im N. T. finden, das geben die strengsten Dogmatiker zu; aber daß alles dazu zu rechnen sey, was der Vers. mit Andern dazu rechnet, wollen sie nicht zugeben. Ueberhaupt ist die Benennung einer Accommodation nicht recht passend, wenn sie in der ausgedehnten Bedeutung genommen wird, worin der Vf. sie hier gebraucht. Es ist uns darum zu thun, auszumachen, was zur Lehre Jesu gehöre, die für alle Zeiten gültig sey. Darum müssen wir die Lehre von ihrer Form, das ist, von Zeitvorstellungen unterscheiden. Nun ist aber über die Frage gestritten, was Zeitvorstellung sey, oder nicht? Daher muß, um diesen Streit zu schlichten, zuerst untersucht werden, was Jesus unter seiner Lehre verstand, an welche zu glauben, und bey welcher standhaft zu beharren, er aufforderte? Ob er darunter einen jeden Satz verstand, den er vortrug, oder nicht? Und in Absicht der Apostel, ob sie durch den Geist Gottes, den sie sich beylegten, sich die Eigenschaft zugeignet haben, daß jeder ihrer Sätze als untrügliche Wahrheit zu glauben sey oder nicht? Da wird man nun finden, daß Jesus und die Apostel nur an

die

die Wahrheit, daß Jesus sey Christus der Sohn Gottes, und daß Gott nur durch Tugend würdig verehrt werde, Glauben, und den Thatbeweis desselben, Tugend fordern; alles übrige aber, was sie vortragen, nur als Mittel zu diesem Zwecke betrachten, und von ihrer Lehre unterscheiden.

Bf.

Ueber die biblischen Wunder, von J. G. S. Fischer, Pastor zu Burgscheidungen und Dorndorf. Ein Gegenstück zu des Hrn. Conf. Assessor u. Archid. in Lübben, Joh. Chr. Fr. Ecks, Versuch, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären, Joh. 7, 24. Dritter Theil. Sorau, bey Ackermann, und Leipzig, bey Beygang in Commission. 1797. XVI. u. 188 S. 8. 12 gr.

Ein Gegenstück; aber in einem andern Sinne, als der Verf. dem Sprachgebrauche widrig das Wort auf dem Titel nimmt, zu den beyden ersten Theilen; nämlich an Seichtheit, Mangel an Gründlichkeit, Anhänglichkeit an unstatthafte Orthodoxie, Haß gegen die Kantische Philosophie, und höchst elendem Vortrage. Der Verf. hat nichts geringers unternommen, als die Bestreitung der Kantischen Religionstheorie, die, weil sie der Wunder entrathen kann, seiner Meinung nach, das Christenthum umstürzt.

Er behauptet im 3ten Abschnitte, welcher der erste in diesem Theil ist, daß das Wesentliche der jüdischen, ja selbst der abgöttischen Religion, nicht in gewissen Gebräuchen; sondern in Erreichung moralischer Vollkommenheiten bestanden habe: Moses soll die ersten Grundlinien der Religion reiner, als die reinste Vernunft gezogen, nie und nirgends äußerlichen Gebräuchen einen hohen Werth beygelegt haben. Kann wohl der mit den Mosaischen Schriften bekannt seyn, der dieses zu behaupten sich getrauet? Nachdem der Verf. im 4ten Abschnitte die Glaubwürdigkeit der Wunder bewiesen zu haben wähnet: so untersucht er im 5ten die Beweiskraft dieser Wunder, und beantwortet im 6ten die Einwürfe dagegen. Die, welche den Verf., nach seiner Versicherung, mündlich und schriftlich aufgefordert haben, seine Feder nicht liegen zu lassen, haben es

zu verantworten, wenn die Reihe der elenden Bücher zur Vertheidigung des sogenannten orthodoxen Systems aufs neue vermehrt ist.

Hb.

Niederlausitz, Lübben und Eck. Ein Paar Worte für den Hrn. Pastor Fischer zu Burgscheidungen, und vielleicht auch noch für manchen Andern. Difficile est veritatem non dicere, de Hontheim. Germania. 1797. 68 S.

Die zwischen Hrn. Eck und Fischer entstandene Fehde über die Wunder des N. T. will der Ungenannte nicht beurtheilen. Hr. Fischer hatte geklagt, daß die falsche Aufklärung in der Niederlausitz sich verbreite, und hier wird durch Thatsachen bewiesen, daß zu dieser Klage kein Grund vorhanden ist; daß vielmehr verschiedene Anstalten, die unter der Leitung der vornehmsten Beamten in dem Kursächsischen Antheil neulich gemacht sind, die wahre Aufklärung befördern, daß dieses vorzüglich von Lübben gelte, und daß Hr. Eck, ein als Religionslehrer, Bürger und Mensch verehrungswürdiger Mann, hieran vielen Antheil habe. Der Verf. schreibt mit Wärme, und keiner, dem nicht Patriotismus und Menschenliebe leere Namen sind, kann bey seiner Schilderung des Guten, das die würdigen Männer in der Niederlausitz bewürken, und zu bewürken suchen, kalt bleiben.

Hp.

Religionsvorträge, zur Beherzigung und Erbauung für ächte Verehrer des Christenthums, und der Menschenwohlfarth, von Franz Adolph Schrödter, drittem Prediger der Stadt Oldenburg in Holstein. Hamburg, bey Bachmann und Gundermann. 1797. 226 Seiten gr. 8. 16 gr.

Diese Probe von Religionsvorträgen, die der Verf. dem größern Publikum vorlegt, ist nicht ohne Werth. Die Materialien sind dergestalt gewählt, daß man leicht erkennt, der Verf. sey mit dem Zweck des Predigtamts wohl bekannt. Er

arbeitet

arbeitet immer auf Lebensbesserung, und macht es deutlich, daß ohne diese kein Seegen auf der Welt zu finden sey. Die abgehandelten Lehren bestätigen dies.

Erste Predigt: Ueber den Geist der ächten Freundschaft. Zweyte Pr. Ueber den Umgang mit Menschen. Dritte Pr. Ueber den geringen Werth menschlicher Urtheile. Vierte Pr. Warum die Besserung des Herzens nicht mit der Aufklärung des Verstandes gleichen Schritt hält. Fünfte Pr. Tröstungen zur Leidenszeit. Sechste Pr. Dank des Christen gegen Gottes Wohlthat. Siebente: Ueber die Abschaffung der Erziehungsfehler. Achte: Betrachtungen über Gott, bey einem Lyde. Neunte: Warum die tägliche Erneuerung so sehr versäumt wird? Zehnte: Fragen bey der Abendmahlsfeyer.

So sehr aber Rec. mit der Auswahl der Texte und Materialien zufrieden ist: so wenig kann er den Wunsch unterdrücken, daß der Vf. auf seinen Vortrag und Einbildung sorgfältiger Acht haben möge. Es kann beynahe nicht fehlen, daß er seine Zuhörer ermüdet, da die Abhandlungen lang und ermüdend sind. Er häuft Fragen einerley Inhalts Seitenlang; wiederholt mit verschiedenen Worten eine und dieselbe Sache, hebt sich im Vortrag hoch, und fällt wieder tief herab. Er vergißt, daß die Würde der Predigt nicht von langen Reden, sondern von der gedrängten Reichhaltigkeit an Materialien abhängt; daß der Redner viel eher seinen Zweck der Belehrung und Besserung erreicht, wenn er bündig, mit wenigen, aber ausgesuchten Gründen überzeugt, als wenn er mit schalen Tautologien überlästig wird. Der Vf. halte seine Arbeiten gegen die Vorträge eines Sintenis, Ribbeck, Ammon, Zollikofer, ꝛc., dann wird er fühlen, was Rec. ihm hier gesagt hat.

Noch Eins: Des Vf. Vortrag ist zuweilen durchaus für die Kanzel unpaßlich. Rec. hat eine gebildete Stadtgemeine; aber er unterstünde sich nicht, nach Art des Vf., folgende Verse anzuführen:

S. 32. „Reizvoll klingt des Ruhms lockender Silberton
„In das schlagende Herz, und die Unsterblichkeit
„Ist ein großer Gedanke,
„Ist des Schweißes der Edlen werth.

— — — —

„Aber, süßer ists noch, schöner und reizender,
„In den Armen des Freundes wissen ein Freund zu seyn,
„So das Leben genießen
„Nicht unwürdig der Ewigkeit. Od.

Rechtsgelahrheit.

Propädeutik, Encyklopädie und Methodologie der positiven Rechtswissenschaft, für seine Zuhörer herausgegeben von D. *Karl Christian Kohlschütter.* Leipzig, bey Gieshammer. 1797. 3 Bogen in 8. 3 *gr.*

Der Titel zeigt schon, daß diese kleine Schrift aus drey von einander abgesonderten Theilen besteht. Wir wollen einen nach dem andern zu charakterisiren suchen.

Propädeutik. Es wird angenommen, die positive Rechtswissenschaft habe den Grundbegriff und die Regel des Rechts mit dem Naturrechte gemein. Die beyden Paragraphen, worin jener und diese enthalten sind, lauten also: „die in einem Gesetze gegründete Aufforderung des Menschen an andere, Achtung für seine Würde durch ihre äußern Handlungen zu beweisen, heißt ein Recht." — „Die Rechtswissenschaft lehrt keine Pflichten; ihre Vorschriften sind die Norm für die äußern Handlungen der Menschen; ihr oberster Grundsatz heißt: kein Mensch darf die Würde des andern durch äußere Handlungen verletzen; das rechtliche Verhalten eines Menschen kann von jedem andern beurtheilt werden." Der Unterschied der positiven Rechtswissenschaft vom Naturrechte wird in der willkührlichen Sanction gesetzt, welche die schon durch Vernunft erkennbaren Rechte, die jene enthält, durch den erklärten Willen des bürgerlichen Gesetzgebers erhalten haben; desgleichen in allem, was sich in dem Umfange der positiven Rechtswissenschaft auf die durch erfahrungsmäßige Mittel zu bewürkende Sicherung und Behauptung von Rechten bezieht. Daraus wird gefolgert: was positives Recht sey, könne nur historisch erkannt werden; ob es den Charakter der Rechtmäßigkeit habe, könne nur nach philosophischen Gründen beurtheilet werden; nichts könne durch positive Gesetze recht werden, was vor dem Richterstuhle der Vernunft unrecht ist; alle positiven Rechtsvorschriften, welche Herabwürdigung des Menschen; nicht aber Behauptung seiner Würde zur Folge haben, seyen daher nichts weiter, als positives Recht in abusiver Bedeutung.

Ency-

Encyclopädie. Sie erstreckt sich nur über die Haupteintheilungen der Jurisprudenz; enthält aber doch so viel, sowohl über die ganze Wissenschaft, als auch über die Haupttheile derselben, daß man nicht nur von jener, sondern auch von diesen einen vollständigen und klaren Begriff über ihren Umfang, und über ihre Verhältnisse und Beziehungen zu einander bekommt. Es sind zwey Theilungsgründe, nach welchen hier alle Rechtsvorschriften abgesondert werden, nämlich nach ihrem innern Gehalte, und nach der Verschiedenheit des äußern Gegenstandes. Sieht man auf den innern Gehalt, so zerfällt die ganze Rechtswissenschaft in die theoretische (ius non iudiciarium), und in die praktische (ius iudiciarium). Zwischen der praktischen Jurisprudenz und der Praxis der Jurisprudenz wird sehr richtig unterschieden. In Betracht des Gegenstandes sind die positiven Rechtsvorschriften entweder politische, welche sich auf die öffentlichen Verhältnisse eines Staates, oder bürgerliche, welche sich auf die Verhältnisse der Privatpersonen unter einander beziehen. Jene sind die Quellen des positiven öffentlichen Rechts, diese machen die Grundlage des positiven Privatrechts aus. Dann geht der Verf. zu den einzelnen Theilen sowohl des öffentlichen, als des Privatrechts fort, und verweiset bey einem jeden auf solche Werke, wo man weitere Nachrichten, oder auch nur Nachweisungen von Nachrichten findet. Aus dem bisherigen ergiebt sich denn, daß diese Encyclopädie in jedem Betrachte eine äußere genannt werden muß.

Methodologie. Hier von den Vor- und Hülfskenntnissen der positiven Rechtswissenschaft, welche, wie gewöhnlich in philosophische, historische und philologische eingetheilt worden; dann von der Methode, die Jurisprudenz zu erlernen. Das Meiste läßt der Verf. auf die besondern und die individuellen Verhältnisse des angehenden Rechtsgelehrten ankommen. Eine goldene Regel, die man aber leider! jetzt so sehr vernachlässiget sieht, ist es, wenn der Verf. sagt: „Den „Theil des positiven Rechtes, an dessen gründlicher und genauer Kenntniß ihm hauptsächlich gelegen ist, muß er aus „den Quellen selbst schöpfen: alle mündliche Vorträge oder in „Schriften enthaltene Erläuterungen über ihn, hat er bloß „als Anleitung zum eigenen Nachforschen in den Quellen dieser seiner Hauptwissenschaft zu betrachten.“ Ueber die Ordnung, in welcher die einzelnen Haupttheile der Rechtswissen-

schaft nach einander betrieben werden müssen, giebt der Verf. auch nur allgemeine Regeln; zum Beyspiele: die praktische Rechtswissenschaft könne ohne Kenntniß der theoretischen nicht verstanden werden; die positive Völkerrechtswissenschaft setze Kenntniß des positiven Staatsrechts, die positive Staatsrechtswissenschaft eine Bekanntschaft mit solchen Rechtswahrheiten voraus, welche in der positiven Privatrechtswissenschaft vorkommen; das Studium des gemeinen Privatrechts müsse der Erlernung des besondern vorhergehen; unter den verschiedenen Theilen des gemeinen Privatrechts aber werde mit dem römischen Rechte am schicklichsten der Anfang gemacht; wer solche positive Rechtswissenschaften, welche man durch Absonderung oder Mischung aus den Haupttheilen der Jurisprudenz gebildet hat, erlernen wolle, der müsse mit dem Ganzen, von dem sie getrennt worden sind, schon hinlänglich bekannt seyn.

Der Gesichtspunkt, aus dem man die ganze Rechtswissenschaft auf diesen Blättern betrachtet sieht, ist gewiß der einzig richtige. Es wird dabey weder die Ehrfurcht gegen die Gesetze, noch die Ehrfurcht gegen die Vernunft compromittirt; welchen Mittelweg die Juristen unserer Zeit so selten zu treffen wissen. Das so genannte positive Recht in absoluter Bedeutung muß, so lange es nicht aufgehoben, respectirt werden; und in keinem Systeme werden sich wohl alle Partheyen leichter vereinigen, als darin: daß es Mißbräuche in der Legislation gebe; daß solche abzustellen seyen; daß solche aber nur von dem abzustellen seyen, der die Befugniß dazu habe; daß sie aber, so lange sie bestehen, mit den übrigen Gesetzen befolgt, und in der Ausübung behauptet werden müssen. Wir glauben daher, daß der Verf. seine Absicht vollkommen erreicht habe, welche dahin ging: „den „jungen Freunden der Rechtswissenschaft, die mit einem em„por strebenden Geiste, und mit einem für alles Edle gefühl„vollen Herzen in die akademische Laufbahn eintreten, den „Weg zu erleuchten, den sie durch das Gebiet ihrer Wissen„schaft wandeln wollen: sie aber auch zugleich mit Achtung „und Liebe für den wichtigen Beruf ihres künftigen Lebens „zu erfüllen."

Hk.

Epste-

Systematische Darstellung des römisch-deutschen bürgerlichen Rechts in Tabellen, zum Gebrauch bey den Vorlesungen über das Hofackersche grössere Lehrbuch des römisch-deutschen Rechts, (Hofacker principia iuris civilis Romano-Germanici) und zum Nutzen einer gründlichen und zweckmäßigen Wiederholung des heutigen Rechts, von Ludewig Albert Gottfried Schrader. Erster und zweyter Theil. Altona, in Commission bey Caven. 1797. 11 Bogen in Querfolio. 1 Rt. 4 ß.

Die ältern Tabellenwerke, welche nach der Legalordnung der Pandekten oder Institutionen eingerichtet sind, passen nicht für unsere Zeiten. Eben so wenig ist unser Verf. aber mit den neuern tabellarischen Arbeiten, bey welchen eigene Systeme zum Grunde liegen, zufrieden. Theils sind sie ihm zu unvollständig; theils scheinen sie ihm nur zur Uebersicht der ersten Linien der Rechtswissenschaft, und bloß als Hülfsmittel zur Erklärung und Vergleichung einzelner Grundbegriffe des Rechts bestimmt zu seyn. Es fehle, glaubt er, noch an einem Tabellenwerke, welches drey Eigenschaften in sich vereinige; welches erstlich den gehörigen Grad von Vollständigkeit habe, zweytens sich über die Rechtswissenschaft ihrem weitesten Umfange nach erstrecke, und die Grundsätze des römischen, canonischen und deutschen, sowohl Civil- als Criminalrechts enthalte, und drittens sich durch Einheit der systematischen Ordnung empfehle. Ein solches Werk zu liefern, ist die Absicht des Verfassers. Da er es nützlich fand, sich bey dieser Arbeit an ein bereits vorhandenes Lehrbuch des Rechts anzuschließen: so glaubte er hierzu kein besseres wählen zu können, als die Hofackerischen principia iuris Romano-Germanici. Denn nun sollen seine Tabellen noch nebenbey den gedoppelten Dienst leisten: „theils der Unterstützung und beschleunigten Hülfe unsers „Gedächtnisses, theils des Gebrauchs als eine zweckmäßige „Erläuterung bey Vorlesungen über jenes Compendium „selbst.“

Der Verf. ist jedoch dem Hofackerischen Lehrbuche nur in so weit gefolgt, als er nicht erhebliche Ursachen zur Abweichung von dessen Ordnung oder Art des Vortrages hatte; da hingegen, wo er eine natürlichere Ordnung zu entdecken, einen besseren Zusammenhang zu stiften, oder mehrere Vollständigkeit zu erreichen glaubte, ließ er sich nicht fesseln. Das muß man bedenken, wenn jemanden der Zweifel einfallen sollte, wozu es Herr Professor Schrader wohl nöthig gefunden haben möge, noch besondere Tabellen über Hofackers Werk herauszugeben, da Hofacker und dessen Continuator bereits selbst vollständige und detaillirte Uebersichten über den Inhalt ihres Lehrbuches in Form von Tabellen geliefert, und demselben vorangesetzt haben. Indessen giebt es auch noch einen zweyten Unterschied zwischen Hofackers eigenen Tabellen und der vorliegenden Arbeit unsers Verfassers. Jene sind, um in der neuesten Terminologie zu reden, äußere Tabellen; Herr Schrader aber giebt uns innere, aus welchen man also nicht bloß lernt, wie der Faden des Systems läuft, sondern z. B. auch erfährt, wie viel die Legitima beträgt; wie man einen Text des römischen, oder canonischen Rechts allegiren muß; ob noch jetzt ein Unterschied zwischen emancipirten und in väterlicher Gewalt befindlichen Kindern in Betracht der Pflicht zur Collation ist; wie dieser oder jener Rechtssatz in den zwölf Tafeln stand, und welche Veränderungen derselbe nachher erlitt. Ja die Innerlichkeit geht so weit, daß die gangbarsten Lehr- und Handbücher bey einzelnen Rechtssätzen nachgewiesen sind.

Freylich läßt sich uns repliciren: das Hofackerische Werk sey ja selbst bis in seine kleinsten Theile hinein schematisch geordnet, und stelle daher bereits selbst ein Tabellenwerk vor, welches an Innerlichkeit unmöglich übertroffen werden könne. Hierauf vermögen wir in der That nichts weiter zu duplciren, als dieses: daß es, wenn es auf Beförderung des sinnlichen Eindruckes und des Ueberblickes ankommt, ein grosser Unterschied sey, ob man die Wahrheiten auf Notenformat, künstlich genealogisirt, oder in Octavformat, ohne Absätze und Unterbrechungen im Drucke fortlaufend darstelle.

Wir glauben also allerdings, daß die Schraderschen Tabellen von Nutzen seyn können. Aus ihrer Einrichtung, die wir bisher kenntlich zu machen gesucht haben, läßt sich leicht abnehmen, wo, wie, wann und von wem sie am besten zu ge-

gebrauchen stehen. Bis jetzt haben wir 31 Tabellen vor uns, außer einer Generaltabelle. Damit ist der Verf. bis an das Ende des zweyten Bandes des Hofackerischen Lehrbuches gekommen. Also ist noch zurück die Lehre von den Obligationen, der Prozeß, und das ius publicum und municipale, und, wie man aus der Vorrede des Verfassers schließen muß, auch das peinliche Recht, welches von dem Plane des Hofackerischen Werkes bekanntlich ganz und gar ausgeschlossen ist.

Dy.

Reflections sur le vrai sens de l' article IV. du traité de Ryswick, touchant les droits de l' Empire en Alsace, avec un examen des argumens employés par M. *Leist*, Professeur à Göttingue, pour donner au même article une interpretation contraire. Vienne, chez Schaumbourg et Comp. 1797. 1 Alphabet 1 Bogen in gr. 8. 1 Rf.

Die Schrift des Herrn Professor Leist „de pacis Ryswicensis articulo quarto, ordines ac status reliquosque in Alsatia immediatos Galliae suprematui transcribente." (Göttingen 1796. 8.) haben wir bereits (Band 26 Seite 39.) angezeigt, und zwar mit der Ausführlichkeit, welche unsere Leser wegen ihres großen Interesses zu erwarten berechtiget waren. Gegen sie tritt hier ein Ungenannter in französischer Sprache auf. Es ist ein Mann, dem Archive zu Gebote standen, aus welchen er auch reichlich geschöpft hat: übrigens kein Publicist vom Fache, der auch mit Herrn Leist nicht sowohl um die Sache selbst (pour la chose même) streiten will, als vielmehr in Betracht der Umstände, der Größe des Gegenstandes, aus Achtung gegen die Fürsten, und aus Rücksicht auf die Cabinette, die Herr Leist compromittirt haben soll. Das scheint so viel sagen zu wollen, als: der Verf. lasse es mit der Wahrheit der Sache dahin gestellt seyn; es sey auch seine Absicht gar nicht, solche zu suchen; sondern er halte es für seine Pflicht, das als Wahrheit auszugeben, und als solche so viel möglich mit Grün-

den zu unterſtützen, was den gegenwärtigen Umſtänden gemäß, und den deutſchen Fürſten und Cabinetten wohlgefällig ſey. Sonach wäre nur ein bloßes Mißverſtändniß zwiſchen dem Ungenannten und Herrn Leiſt; kein eigentlicher Widerſpruch; noch weit weniger könnte von einer Widerlegung des Letzten durch den Erſten die Rede ſeyn. Die Meinungen beyder können recht gut mit und neben einander beſtehen. Jener hat es mit einer Wahrheit zu thun, welche er als ein Werkzeug der Diplomatik und Politik darſtellet, welche ſo männichfaltig iſt, als es die Staaten und ihre verſchiedenen Lagen mit ſich bringen, welche formirt wird, wie es gerade Zeiten und Umſtände erfordern. Von dieſer Wahrheit hat jeder Staat ſeine eigene Sorte. Dieſer hingegen hat erklärt, es ſey ihm nicht um die förmliche, ſondern um die würkliche Wahrheit zu thun, um diejenige, welche nicht Sache der Staaten und Patrioten, ſondern der Menſchheit und Menſchen iſt, welche nicht, wie etwa ein Steuerſyſtem, mit den Landesgrenzen zu Ende geht; ſondern, wie Luft und Waſſer, allenthalben einerley bleibt. Daß Herr Leiſt ſeine Wahrheit würklich gefunden habe, mag man annehmen oder läugnen: ſo hat doch auf keinen Fall der Ungenannte bewieſen, daß jener ſolche nicht gefunden habe. Der Anonymus will ja mit Herrn Leiſt gar nicht ſtreiten, pour la choſe même; er will es dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob Hr. Leiſt Recht habe oder nicht, er will nur darthun: daß Herr Leiſt „en conſideration des circonſtances, de la grandeur de l' objet, par reſpect pour les Souverains, et par égard pour les cabinets et pour les hommes en place, qu'on a compromis" nicht Recht haben müſſe, ſolle und dörfe; daß die würkliche Wahrheit, welche Herr Leiſt gefunden zu haben glaubt, durchaus verſchieden ſey von der förmlichen, welche das Wiener oder irgend ein anderes Cabinett aufzuſtellen für gut findet. Wer zweifelt aber hieran? Um dieſes auszuführen, bedurfte es in der That einer ſo weitläuftigen, gelehrten, und mit ſo vieler Sachkenntniß geſchriebenen Deduction nicht, als das vorliegende Werk ohne allen Streit iſt. Sollte Herr Leiſt widerlegt werden: ſo hätte das am füglichſten von einem Manne geſchehen können, welcher in einer Lage war, um Wahrheit und Patriotismus zwey mit einander oder nach einander ſprechen laſſen zu dürfen. Wer ſich damit dem Publikum ankündiget, daß jene vor dieſem verſtummen müſſe, der wird, mögen ſeine Zuſammenſtellungen

gen

gen auch so täuschend, seine Wendungen noch so scharfsinnig, und die Fülle seiner Argumente noch so groß seyn, dennoch auf das Publikum wenig Eindruck machen, da dieses nicht sowohl wissen zu wollen pflegt, was die Regierung, als was der Unpartheyische für wahr hält. Am wenigsten aber wird er bey einem solchen Publikum sein Glück machen, was so wenig Patriotismus hat, als das Deutsche haben soll. Denn wie läßt sich denken, daß sich dieses durch Patriotismus werde gegen die Wahrheit einnehmen lassen?

Die Schrift zerfällt in zwey Kapitel: I. Kurze Erörterung dessen, was der westphälische, nimwegische und ryswikische Friede in Betreff des Elsasses verordnet hat; und Betrachtungen über den wahren Sinn des vierten Artikels des ryswickischen Friedens. S. 15 — 80. Geschichte der drey genannten Friedensschlüsse und der Zwischenereignisse, in so fern diese sowohl als jene den Gegenstand der Schrift betreffen, mit eingestreuten Bemerkungen über den Rechtspunkt. S. 80. folgt die Erklärung des vierten Artikels des Ryswickischen Friedens, nachdem der Verf. bis zu letzterem in dem Laufe der voran gehenden Geschichte vorgerückt war. Der Vf. setzt den Sinn des Artikels auf folgende Weise fest: der westphälische Friede sey in dem Ryswickischen bestätiget, als die einzige Norm, nach welchem sich in Zukunft die Verhältnisse zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich bestimmen sollen; man sey daher über die Abstellung alles dessen, was dem ersten Frieden entgegen laufe, überein gekommen; nun aber habe eben dieser Friede den im Elsaß angesessenen Ständen die Landeshoheit und dem deutschen Reiche die Reichshoheit aufrecht erhalten, und es sey daher beydes durch den Ryswickischen Frieden nicht nur nicht geändert oder gar aufgehoben, sondern vielmehr noch weiter bestätiget. Die Richtigkeit dieser Interpretation stützt der Verf. zunächst auf die Klarheit der Worte des Friedens selbst; dann aber auch noch, zu mehrerer Bestärkung seiner Meinung, von S. 81 — 141. auf folgende Reihe von Argumenten. 1) Sowohl die Ryswickischen Friedensverhandlungen selbst, als auch diejenigen, welche dem Congresse vorher giengen, ergeben, daß Kaiser und Stände standhaft sich allem entgegengesetzt haben, was auf eine Abtretung des Elsasses hindeuten könnte, mit beharrlichem Bestehen auf die Vollziehung des westphälischen Friedens

dens nach seinem wahren Inhalte, und nach der davon in dem Nürnbergischen Executionsabschiede gemachten Erklärung. 2) Der Einwurf, als hätte sollen der dritte Artikel durch den vierten eingeschränkt werden, ist ohne allen Belang; viel mehr geben die Worte *in primis*, womit der vierte Artikel anfängt, ganz deutlich zu erkennen, daß der dritte zugleich mit dem vierten gelten, und daß dieser nur einiges von dem namentlich erwähnen soll, was jener eigentlich schon unter seiner allgemeinen Disposition begreift. Dieser ist also keine Restriction, sondern eine Deklaration von jenem. 3) Vermöge des fünften Artikels ist es ganz klar, daß sämmtliche im Elsaß begüterte Stände des Reichs so angesehn werden sollen, als seyen sie namentlich im Frieden mit aufgeführt worden. Dasselbe beweisen Art. 15. und 16. Im letztern ist die Abtretung der Stadt Straßburg enthalten; wozu bedürfte es aber dieser besondern Abtretung, wenn ganz Elsaß abgetreten werden sollte? So ist es mit allen übrigen Artikeln des Tractats, welche vom Elsaß reden. 4) Unmittelbar nach geschlossenem Frieden fielen mehrere Handlungen vor, welche zum weiteren Belege des behaupteten Satzes dienen; dahin gehört, daß die Reichsdeputation den im Elsaß possessionirten Ständen, deren nicht namhafte Erwähnung im Frieden geschehen war, ein Certificat ertheilte, des Inhalts; daß die nicht geschehene ausdrückliche Namhaftmachung weder den Rechten der Stände, noch der Hoheit des Reichs nachtheilig seyn könne. Dasselbe war der Fall mit der Elsassischen Reichsritterschaft. Außerdem machte das Reich, in dem der Ratification des Friedens wegen ergangenen Reichsgutachten vom 26ten Nov. 1697. und der Kaiser, in dem darauf erlassenen Commissionsdekrete vom 12ten Dec. 1697. die Clausel: „Jedoch daß was sonsten dem Instrumento Pacis Westphalicae zuwider vorgegangen seyn möchte, dem Reich weder jetzt, noch ins künftige präjudicirlich „seyn, und zu keiner Consequenz gereichen solle.“ Dasselbe erklärten auch bald nach der Unterzeichnung des Tractats die zur Reichsdeputation gehörigen Stände, unter andern Baden, Pfalz, Wirtemberg, Zweybrücken, Speyer, u. s. w. 5) Aber nicht bloß Kaiser, Reich und Stände verstanden den Ryswickischen Frieden auf obige Weise; Frankreich selbst verstand ihn nicht anders, wie der Verf. aus französischen Aeußerungen bey Staatsunterhandlungen zu beweisen sucht. 6) In der Folge haben Kaiser und Reich bey jeder Gele-

genheit dieselben Grundsätze zu erkennen gegeben, insbesondere bey allen Streitigkeiten, Unterhandlungen und Verträgen zwischen dem Reiche und Frankreich seit dem Ryswickischen Frieden; namentlich bey Gelegenheit, als die Elsassischen Stände Lettres Patentes von Frankreich nahmen; ferner bey den Negociationen von den Jahren 1702. und 1709. auch in dem Frieden zu Baden, in der Kriegserklärung vom Jahre 1734., in den Wiener Präliminarien vom Jahre 1735., und in dem darauf erfolgten Frieden von 1738. Ein Gleiches ist geschehen durch die kaiserlichen Wahlkapitulationen, durch die Reichstags-Protocolle, indem die Elsassischen Stände noch gegenwärtig auf dem deutschen Reichstage aufgerufen werden, u. endlich dadurch, daß die Stände mit ihren Elsassischen Besitzungen noch immer belehnet werden, und davon zum Theil noch Reichslasten entrichten. Von S. 141—156. führt der Verf. das Resultat des vorigen aus: daß die Rechte des Reichs im Elsaß erhalten sind; und daß das Reich befugt war, dieselben zu Anfange der französischen Revolution zu reclamiren, ohne daß die vom Acquiescirten und von der Verjährung hergenommenen Einwürfe in Betrachtung kommen können; dann zeigt er noch, wie sehr die vom Kaiser und Reich bey Gelegenheit der französischen Revolution aufgestellten Grundsätze zur Bestätigung obiger Erklärung gereichen. II. Prüfung der Erklärung, welche Herr Professor Leist von dem vierten Artikel des Ryswickischen Friedens gegeben hat. Nachdem der Verf. die Meinung des Herrn Leist im allgemeinen vorausgeschickt hat: so schlägt er zur Bestreitung derselben folgenden Weg ein. Zuerst tritt er mit allgemeinen Bemerkungen über die Leistische Schrift, in so weit sie den Ryswickischen Frieden betrifft hervor, von S. 163 — 198. Sie sollen wohl dazu dienen, den Leser durch allerley nicht zur Sache gehörige Insinuationen und Ausstellungen vorläufig gegen Herrn Leist einzunehmen. Hier sind sie: 1) Herr L. habe sich nicht bloß erlaubt, etwas zu behaupten, was den Meinungen und Grundsätzen, welche Kaiser und Reich seit einem Jahrhundert angenommen haben, und welche in Fundamentalgesetze übergegangen sind, zuwider läuft; sondern er habe es sogar auch gewagt, die in Gemäßheit jener von ihnen genommenen Beschlüsse und Maaßregeln zu kritisiren. „Ce „procédé est d' autant plus étrange, qu'un Professeur en „droit public auroit dû connoître mieux ses rapports que „d' arguer contre des arrangemens *fondés dans la constitu-*

„stitution de l' Empire." (Kann eine völkerrechtliche Wahrheit in der Constitution liegen? Was sagte man dazu, als die Franzosen sich ein Völkerrecht dekretirten?) 2) Herr L. habe eben so mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichsverfahren, welche ihre Beschwerden über die Ungerechtigkeiten der Nationalversammlung beym deutschen Reichstage eingegeben haben. „Il les trouve si „peu fondés qu' il n' hésite pas de dire que, sans être „malicieux ou sans avoir la tête dure, on ne pouvoit „pas soutenir que l' immediateté et la supériorité territo„riale avoit été conservée aux Etats en Alsace." (Ist eine grobe Verdrehung, die, wenn sie gleich der Verf. sich zum Besten eines vermeintlichen Reichsgrundsatzes erlaubt hat, dennoch eine Verdrehung bleibt, so lange der Verf. nicht beweisen kann, daß in der Leistischen Stelle *quin* so viel als *vi* heißt, oder auch nur heißen kann. Es kann niemanden, der die Worte bey Herrn L. nachlesen will, in den Sinn kommen, dergleichen Sottise aus denselben heraus zu interpretiren.) 3) Herr L. gebe seinen Gegnern Schuld, sie hätten die Geschichte vernachlässiget, sie hätten sich bey Erklärung der Urkunden und Aktenstücke einer falschen Methode bedient, und sie hätten die Franzosen mit eben den Waffen bestritten, welche sie tadeln, sobald sich die Franzosen derselben bedienen; sie hätten sich endlich durch Partheygeist und Interesse leiten lassen. 4) Herr L. habe seine Nachrichten nicht immer aus lautern und bewährten Geschichtsquellen geschöpft; auch habe er sich 5) Erdichtungen in seinem Buche erlaubt; 6) gehe darauf aus, dem kaiserlichen Hofe und dessen Ministern nichts Gutes nachzusagen; zum Beyspiele daß dieser Hof besondere Absichten und sein besonderes Interesse gehabt habe, wodurch die Handlungen seiner Minister stets geleitet wären. 7) Herr L. tadele auch die Bevollmächtigten der Stände beym Congreß; zum Beyspiele daß sie sich hauptsächlich mit dem Ceremoniell beschäftiget hätten; nicht weniger tadele er 8) auch die schwedischen Vermittler. Der Verf. schließt diese lange Reihe von Insinuationen, deren Zweck zu sehr in das Auge springt, als daß das Publikum sich dadurch sollte irre führen lassen, mit der Aeusserung, daß er dadurch die Manier des Herrn L., womit derselbe seinen Gegenstand behandelt habe, in das gehörige Licht gesetzt glaube. (?) Hierauf folgt nun endlich erst die eigentliche Widerlegung, von S. 199. bis an das Ende. Der Verf. geht die Argumente,

womit

wollte Herr L. seine Meinung zu unterstützen gesucht hat, eins nach dem andern durch, und läßt es sich angelegen seyn, zu Widerlegung bey einem jeden so viel zu sagen, als ihm nur immer möglich gewesen ist. Es würde uns aber zu weit führen, wenn wir dem Vers. in seinem Disputiren noch weiter folgen wollten.

Von S. 55. an fängt man an, Nachweisungen auf Archivnachrichten anzutreffen. Unter den angehängten Documenten justificativen sind zehn Stück aus Archiven abgedruckt; vier Stück aber aus gedruckten Werken genommen worden.

Hk.

Arzneygelahrheit.

S. Th. Sömmering Tabula sceleti feminini iuncta descriptione. Frankfurt am Mayn, bey Varrentrapp und Wenner. 1797. drey Blätter in Imperialfol. 2 Rl. 8 K.

Wenige konnten wohl dem Mangel einer guten Abbildung des weiblichen Skelets im Geiste Albins besser abhelfen, als Herr S. der auch hier eine Tafel liefert, die in der Reihe der Albinischen zu stehen vollkommen verdient. Mit Recht wählt er zu dieser Absicht die steifen ausgetrockneten und künstlich verbundenen Skelette, und wählte ein wohl erhaltenes natürliches. Denn nur nach einem solchen können die wahre Länge des Skelets, natürliche Lage und Verbindung der Knochen, Form des Rückgrades und Brustgewölbes, mit diesem die ungezwungene Zusammenfügung der Arme u. d. schön und richtig dargestellt werden. Herr S. zog außer Herrn Heinsius drey vorzügliche Künstler Röck, Ohmacht und Schütz, als Zeichner, Bildhauer und Maler, zu Rathe, und bemühte sich, der Figur nicht nur eine schöne, sondern auch eine solche Stellung zu geben, daß sich das Unterscheidende auf der Vorderseite des weiblichen Skelettes leicht wahrnehmen ließ. Er dachte sich mit einiger Abänderung die Stellung der mediceischen Venus. Auf das rechte Bein festgestellt, ruht das linke mit gehobener Ferse nur leicht auf den

den Zehen, das Brechen ist ein wenig links gebeugt, der Hüftgrad zeigt — ziemlich stark — seine Beugungen, der ganze Stamm mehr die linke, weniger die rechte Seite, der linke gesenkte Kopf mehr die rechte; der rechte Arm ist hängend, die Hand in der Supination, der linke mäßig gehoben, die Hand in der Pronation. Zum Originale diente das Skelett eines ohngefähr zwanzigjährigen schönen Mainzer Mädchens, das seine Brust nie durch Schnürbrühe, noch seine Füße durch enge Schuhe verunstaltet, und überdieß, zum Beweise des richtigen Verhältnisses aller dazu erforderlichen Theile, einmal glücklich geboren hatte. Die Abbildung ist, von Koch gezeichnet, von Bährensprecher gestochen, so gut ausgeführt, daß die Kritik wenig auszusetzen finden dürfte. Denn einige Zweifel könnte vielleicht die Vergleichung mit der individuellen Natur wider sich haben? Doch scheint am linken Beine etwas versehen zu seyn? Man glaubt es bey genauer Betrachtung zu kurz zu finden, weil nämlich, bey gesenktem Becken, gehobener Ferse und vorstehendem Fuße, die Beugung des Knies und die Stellung des Unterschenkels zu wenig ins Auge fallen. In dieser, nur übrigens zwanglosen, Stellung würde wohl die Ferse nicht schweben, es müßte denn der Fuß weiter rückwärts weichen? — Beym Plattfuße giebt Rec. gerne zu, daß im schönsten Baue desselben die große Zehe etwas kürzer sey, als die zweyte, nur um so viel, wie hier, hat er wenigstens noch nicht gesehen. Auch der weite Abstand der linken Schulter vom Thorax scheint nicht sehr gefällig, und in beyden Armen die Spitze des Rabenschnabels des Kopf der Oberarmröhre zu berühren. Außerdem vergleicht Herr S. den Kopf mit dem einer Georgeria bey Blumenbach. Aber, wenigstens nach den Abbildungen zu urtheilen, dürfte er den Vergleich schwerlich aushalten. Der Schädel ist nicht so nett gerundet, der Warzenfortsatz größer, die Ecke, das Gesicht überhaupt nicht so sanft verflossen, die Nasenöffnung größer, der Oberkiefer höher, auch der Unterkiefer, woran übrigens das Kinnloch fehlt, sein Seitenstück breit und hoch, seine Kronenspitze sehr breit. Das Backbein hat vielmehr eine abweichende, sonderbar queer gezogene, als vorzüglich schöne Form. In der rechten Augenhöhle stehen die Spalte und das, ziemlich große, Sehloch zu weit links, letzteres so, als ob es durch die Papierplatte des Siebbeins glenge. Sollte wohl alles beym schönen Mainzer Mädchen zur Last fallen? Nein, sondern auch der Schwierigkeit,

sie und dabey dennoch die Schönheit des Ganzen weniger verkennen, und dem Herrn S. auch für diese Arbeit seinen Dank williger zollen, als der Recensent. Mit Recht fand es Herr S. nicht wohl gethan, die Figur mit Zahlen oder Buchstaben zu verderben, und überflüßig, einen Umriß hinzuzuthun. Man kann auch ohne diese Wegweiser die im Texte angegebenen Eigenheiten des weiblichen Skelettes leicht auffinden.

Z.

Untersuchung über die Heilkräfte der neuentdeckten gelben peruvianischen Rinde, von D. Johann Relph. Aus dem Engl. übersetzt. Berlin, bey Maurer. 1797. 84 S. 8. 6 gr.

Untersuchung über die medicinische Würksamkeit der Königs Chinarinde nebst praktischen Bemerkungen über die Wahl der Rinde überhaupt von John Relph, D. und Arzt am Guys Hospital in London. Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Friedrich Gotth. Friese, D. und Arzte zu Breßlau. Breßlau, bey Meyer. 1797. 164 Seiten 8. 6 gr.

Zwey verschiedene Uebersetzungen einer vor 3 Jahren zu London erschienenen Schrift, durch die der Verfasser die neue Chinarinde als ein vorzügliches Arzneymittel allgemeiner bekannt zu machen suchte. Beyde Uebersetzungen sind getreu. Die zweyte verdient aber wegen der Zusätze, welche manches bestätigen, berichtigen, und weiter ausführen, auch hinzufügen, was deutsche Schriftsteller über den Gegenstand gesagt haben, billig den Vorzug. Wir empfehlen sie, wie das Arzneymittel, von welchem sie handelt, der Aufmerksamkeit aller praktischen Aerzte.

Hf.

Franz Marabelli, Apothekers des großen Hospitals zu Pavia, ꝛc. chemische Untersuchung der neuerlich bekannt gewordenen gelben peruvianischen Rinde nebst verschiedenen praktischen Bemerkungen über den arzneylichen Gebrauch dieser sowohl, als der bereits bekannten Chinarinde. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von D. Salomo Constantin Titius, Professor der Medicin zu Wittenberg. Leipzig, bey Feind. 1797. 190 Seiten in 8. 9 Gr.

Vergleicht man diese Schrift mit der Kalphischen über den gleichen Gegenstand: so kann man ihr den Vorzug nicht versagen. Die chemischen Versuche zur Entwickelung der Bestandtheile dieser Rinde sind weit genauer erzählt, und sehr scharfsinnig eingerichtet, die nächsten Bestandtheile aller Art kennbar zu machen. Von den pharmaceutischen Zubereitungen und ihren medicinischen Gebrauch finden sich treffliche Belehrungen. Der Vorschlag, durch die Kenntniß von den Bestandtheilen der China geleitet, sich aus ähnlichen Bestandtheilen eine Arzney zusammen zu setzen, welche in den Kräften mit ihr ganz übereinkomme, verdient die größte Beherzigung. Zuletzt wird die große Würksamkeit der gelben China als Heilmittel gegen kalte Fieber, und Schwächen, wovon andere Aerzte schon viele Erfahrungen gemacht hatten, durch eigene Bemerkungen bestätigt. Ganz zuletzt erwähnt der Verf. schon einer untergeschobenen unächten gelben Rinde, welche der China ähnlich; aber in der medicinischen Kraft nicht gleich und durch Betrug in Handel gekommen ist.

L.f.

Handbuch der Anatomie. Von W. R. C. Wildemann, der Arzney und Wundarzney Doktor, Professor am anatomisch-chirurgischen Kollegio und Sekretair des Fürstl. Obersanitäts-Kollegii zu

zu Braunschweig, ꝛc. ꝛc. Braunschweig, bey Thomas. 1790. 333 S. in 8. 1 Rf.

Die Absicht des Herrn Verfassers ist, ein kurzes und doch vollständiges, das ganze Gebiet der Zergliederungskunde, auch nach ihren neuern Fortschritten, umfassendes Handbuch für den eigentlichen Anfänger zu liefern, wovon wir würklich noch keinen Ueberfluß haben, ob wir gleich jetzt auch nicht mehr über Mangel an ausführlichern solchen Handbüchern klagen dürfen. Herr W. ist daher mit aller Sparsamkeit zu Werke gegangen, hat das Physiologische ganz beseitigt, den Nutzen der Theile nur kürzlich berührt, ihn auch wohl, wie die Würkung einiger Muskeln, aus ihren Namen, Ansätzen, u. dgl. m. nur errathen lassen, und von dem allgemeinern in jeder Lehre wenig, vielleicht zuweilen zu wenig, beygebracht. Z. B. über Muskelfasern, Oberhaut, Malpighische Schleimhaut, Schleimdrüschen, ꝛc. Die Organe des Gefühls vermißte Rec. ganz, auch die Wrisbergl. Knorpelchen im Kehlkopfe, da doch anderwärts feinere Dinge, wie die gelbe Faste und das Löchelchen der Netzhaut des Sehenervens, angeführt sind. Auf Rechnung eben dieses Strebens nach Kürze scheinen auch einige minder richtig ausgedrückte Sätze zu kommen. Z. B. sollen §. 7. lange und Röhrknochen, auch rundliche und gemischte für einerley gelten, sollen §. 36. Gelenkkapsel und Seitenband des Unterkiefers aus der Gelenkgrube selbst kommen, soll man §. 79. das unbeweglichere Ende eines Muskels den Kopf oder Anfang, das beweglichere die Ansetzung oder eigentliches Ende nennen — wo doch wenigstens der Kopf auch eine Ansetzung hat? — Doch stößt man nur selten auf etwas dergleichen, und sind die Theile des Körpers in den gewöhnlichen Abschnitten: Knochen und Bänder, Muskeln, Eingeweide, Gefäße, Nerven, kurz, richtig, faßlich, und in guter Ordnung beschrieben, so daß dieß Handbuch den Anfängern, besonders zum ersten Leitfaden, sehr empfohlen zu werden verdient. Auch für das Aeußere ist löblich gesorgt. Nur sollten in einem solchen Buche vor andern die vielen Druckfehler vermieden werden!

Z.

Neues Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte, herausgegeben von P. Christian Gottfried Gruner. Erster Jahrgang. Leipzig und Gera, bey Heinsius. 1797. auf 337 Seiten ohne den gewöhnlichen Kalender in 12.

Dieses Taschenbuch hat auch auf einem andern Titelblatte die Aufschrift: Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1797. herausgegeben, u. s. w.: für diejenigen, die des Verf. bisher beliebten Almanach bereits besitzen, und diese Fortsetzung zur Reihe desselben in ihren Bibliotheken mit aufstellen wollen. In dem vorgesetzten Kalender sind die Monatstage bezeichnet, mit Namen der Lehrer der Heilkunde, die auf den Akademien der meisten europäischen Länder, und bey den vorzüglichsten Lehrinstituten angestellet sind. Von einer so ansehnlichen Menge Männer ließe sich allerdings sehr viel zur Erweiterung und Vervollkommnung der Arzneywissenschaft erwarten, wenn alle mit gleichem Eifer und mit vereinigten Kräften zu diesem Endzwecken arbeiteten. In dem folgenden Aufsätzen vorgesetzten Prolog dankt der Verf. dem Publikum für den Beyfall, mit welchem es seit funfzehn Jahren seinen bisher erschienenen Almanach aufgenommen hatte, und versichert, daß er ferner dem Plane des vorigen Almanachs, in welchem sich mit Aerzten über mancherley Materien der Arzneywissenschaft zu besprechen; zunächst aber auch das große Publikum über medicinische gemeinnützige Wahrheiten zu belehren, dem Menschen den Werth des Lebens, dem Bürger, die Zufriedenheit mit seiner Lage fühlbar zu machen, und die Mängel der medicinischen Polizey gelegentlich zu rügen, auch bey diesem Taschenbuche treu bleiben werde. Der Verf. hat sonach gewiß auf mancherley Weise vielfachen Nutzen gestiftet, wofür ihm Dank gebühret. Unter den in diesem Taschenbuche von dem Verf. mitgetheilten Aufsätzen ist der erste einer der wichtigsten: patriotischer Eifer für Erhaltung des menschlichen Geschlechts hat ihn diktiret, und er ist mit einer den ganzen Gegenstand durchdringenden und umfassenden Einsicht abgefaßt: in diesem Aufsatze stellt der Verf. die Pockenausrottung als ein Problem auf. „Die Ausrottung der Blattern, sagt der Verf. S. 75., ist nichts weiter, als eine legale Aufhebung der bisher bestandenen tödtlichen Pockenseuche

„che durch angemessene Polizeymittel. Sie ist möglich, „bald der Unterthan von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit „einer solchen Anstalt hinlänglich belehret und überzeugt wird. „Sie ist ausführbar, wenn die Obrigkeit zu rechter Zeit, am „rechten Orte und mit einer gewissen Beharrlichkeit alles an„wendet, was den rückischen Feind an der Gränze abhalten, „und sein weiteres Eindringen behindern kann.“ Das alles ist zwar wahr; aber die jetzigen politischen Verhältnisse, die der allgemein herrschende Finanzgeist so unauflöslich durcheinander geflochten hat, lassen den Rec. wenigstens an der Wahrscheinlichkeit der Ausführbarkeit dieser guten Sache doch noch zweifeln. Die nun folgenden Aufsätze sind: 2) Medicinische Preisfragen. 3) Sanitätshäuser: hierbey werden viele Mängel der bereits bestehenden aufgedeckt und gerügt, denen nur durch Handhabung einer guten Polizey abgeholfen werden kann. 4) Warum wird die Zeichenlehre von den Aerzten so sehr vernachlässiget? Hierüber hat der Verf. schon oft nachdrücklich gesprochen, und hat selbst zum Studium der hieroglyphischen Zeichenlehre so viel gereitzet; aber seine Stimme hat noch nicht so viele Lehrer insbesondere, als nöthig ist, aus dem Schlummer erwecken können, in welchen die gemächliche Empirie sie eingewiegt hatte; überdieß läßt die grosse Neigung zum Brownschen Systeme, wozu die Beyspiele sonst berühmt gewordener Männer zu allgemein verleiten, für die Zeichenlehre noch weniger hoffen. 5) Staatsaufsicht über höhere Lehranstalten. 6) Die Akten sind noch nicht geschlossen. Dieser Aufsatz betrifft den Ursprung der venerischen Krankheit, und die Ansteckung derselben durch gemeinschaftliche Trinkgeschirre. 7) Schönheitsmittel: zur Beherzigung für Damen. 8) Medicinalverein. Dieser ist in dieser sublunarischen Welt leichter zu wünschen als zu hoffen. 9) Was fehlt mir noch? Ein Beyspiel von einem jungen Arzte, wie es leider! so viele giebt. 10) Wiener Krankenanstalten. Diese Nachricht betrifft nicht das allgemeine Krankenhaus zu Wien, sondern die mit ihm daselbst bestehenden Krankenbesserungsanstalten, zum Vortheile und guten Rufe derselben. Zum Beschluß liefert der Verf. 11) und 12) noch Nachrichten von Todesfällen und Beförderungen der Aerzte. — Die Fortsetzung dieses so nützlichen Taschenbuches ist sehr zu wünschen.

Ek.

Bemerkungen über Arzneytaxe und deren Veränderung, veranlaßt durch die neuesten, über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, insbesondere durch die Concurrenzschrift von J. zu L. Auf ausdrückliche Veranlassung der königlichen Societät der Wissenschaften und zum Druck befördert von J. F. Westrumb. Göttingen. 1797. in 8. 14 B.

Schon lange hat man auf allen Seiten diesen Gegenstand zu beleuchten gesucht, und doch ist man noch nicht aufs reine damit gekommen. Es ist daher immer der Mühe werth, einen Mann wie Westrumb hierüber zu hören, der, ob er gleich Apotheker ist, sich doch hier ganz partheyloß gezeigt hat, und ob er gleich seine Schrift sehr bescheiden, bloß für einen Commentar über die auf dem Titel genannte Concurrenzschrift erklärt, doch auf alle diejenigen Punkte Rücksicht nimmt, worauf es hierbey ankömmt. Er folgt der Concurrenzschrift Satz für Satz, und damit wir die Aufmerksamkeit der Leser desto mehr rege machen, wollen wir W. Punkt für Punkt folgen. I. Ist die Ausführung eines neuen Dispensatorii erforderlich und ausführbar? W. verneint diese Frage mit Recht, da wir bereits vortreffliche Apothekerbücher haben, auch könne man, so lange die Aerzte nicht aus einer Schule sind, und wegen der Heilkräfte dieses und jenes Medikaments noch uneins sind, die Apotheker nicht binden, nur die Arzneymittel zu haben, die in den neuen Dispensatorio stehen. II. Können die Apotheker von oneribus publicis und andern Abgaben befreyt werden? Dieses ist unausführbar. III. Ist aller Pfuscherey zu wehren? J. will dem Unwesen der Krämer und Materialisten soll gesteuert werden, die einfache und zusammengesetzte Mittel wiederrechtlich verkaufen, dieses ist aber wie W. mit Recht erinnert noch nicht genug, weil es noch mehrere giebt, welche Schaden thun. IV. Ist die Aufhebung der Apothekerprivilegien und Monopole gut? Diese Seite haben freylich mehrere berührt; allein W. behauptet mit Recht, daß es zum Schaden der Kunst sey. V. Was ist alles bey Festsetzung der Preise für Arzneywaaren zu erwägen? J. willigt dem Apothekern der Hannöverschen Lande 100 Procent, W. geht hierbey sehr vernünf-

ftig

hiezu Werth, und giebt alle Punkte an, worauf hierbey gesehen, und die Fälle, die nicht geändert werden können. Z. B. die Neujahrgeschenke welche die Apotheker an die Ortsobrigkeiten abreichen müssen, und welche sich oft, wie W. hier anführt, sehr hoch belaufen. VI. Wie muß man verfahren, um den wahren Werth der rohen Arzneywaaren zu finden, bevor man die Gewinnprocente bestimmen kann? Hier setzt W. kaufmännisch die Punkte aus einander, worauf es ankommt. VII. Darstellung anderweitiger Gründe, warum die Apotheker in Niedersachsen bey dem alterum tantum des Einkaufspreises nicht bestehen können. VIII. Ueber die Preise der zusammengesetzten und zubereiteten Arzneymittel. W. empfiehlt hier vorzüglich vorerst den Abgang bey den chemischen Arbeiten zu berechnen. IX. Ein Wort über Preis Courenten, Apothekervisitationen, und andere hieher gehörige Gegenstände, wo S. 163. W. erinnert, daß Apothekervisitationen nichts helfen, wenn der Apotheker kein redlicher Mann ist. (Rec. glaubt, daß Apothekervisitationen nur dann nützlich sind, wenn sie nicht zu bestimmten Zeiten erfolgen. Folgende Punkte wünscht noch W. bey Abfertigung der Apothekertaxe zu beherzigen. 1) Es sey billig, daß der Apotheker für alle Waaren ohne Unterschied, gleiche Procente erhalte. 2) Man treibe die Ausrechnung doch nicht gar zu sehr ins kleinliche. 3) Man nehme nicht bloß aufs Verpiegen, sondern auch aufs Vermessen, Vergießen, Zerbrechen, Verspülen, Verwittern und Verwerfen Rücksicht. 4) Man micrologisire überhaupt bey Abfassung der Arzneytaxe nicht so sehr, und führe nicht durch doppelte und dreyfache Abstufungen des Gewichts hinaus. 5) Bey Festsetzung der Procente, die den Apothekern auf die rohe Materialien zu gebilligt werden, ziehe man nicht bloß Aerzte, Apotheker, sondern auch Staatsrechnungsbeamte zu Rathe.

As.

Medicinische Literatur des Jahres 1794.: herausgegeben von Dr. Paul Usteri. Erste Hälfte. Leipzig, in der Wolfischen Buchhandlung. 1796. auf 338 S. in 8. 16 gr.

Ehemals, nämlich von 1789 bis 1793, lies Herr Dr. Ufteri ein Repertorium der medicinischen Literatur von diesen Jahren bey Ziegler und Söhnen zu Zürich im Drucke erscheinen; da er aber die Verlagshandlung änderte, so änderte er auch den vorigen Titel seiner Arbeit in gegenwärtigen ab. Ueber den Werth oder Unwerth der Ufterischen Arbeit wollen wir hier nicht weiter urtheilen, da auch hierüber das alte Bekannte: laudatur ab his, et culpatur ab illis: eintrift. Indessen würde der auf diese Zusammentragung der Literaturnachrichten verwendete Fleiß immer viel Nutzen unter den Aerzten haben stiften können, wenn das Repertorium der medicinischen Literatur nur mehrere Liebhaber und Käufer gefunden hätte; wir wünschen daher gegenwärtiger medicinischen Literatur des Jahres 1794. ein besseres Schicksal, damit so viele Aerzte doch nicht so ganz unwissend in der Literatur ihrer Wissenschaft, wie man sie, leider! fast allgemein findet, bleiben mögen. Den beym Repertorium befolgten Plan hat der Verf. auch bey dieser Fortsetzung beybehalten; die Ordnung aber selbst, in welcher die Schriften eines jeden Faches aufgestellt sind, ist mehr systematischer als vorher. Jeder Jahrgang soll nun in zwey Hälften, zu jeder Messe eine, erscheinen, wovon die erste, wie auch gegenwärtige, die allgemeinen Schriften zur Heilkunde, die Schriften zur Geschichte der Arzneykunst und ihrer Literatur, die vermischten Schriften aus mehrern Theilen der Arzneykunde, die Schriften zur Kenntniß des gesunden und kranken Körpers, und die, welche die gesammte Heilkunde betreffen, enthält: die zweyte Hälfte hingegen wird die Literatur der Arzneymittellehre und Pharmacie, der Staatsarzneykunde, die Vieharzney- und Volksarzneykunde, mit den Zusätzen und Register in sich fassen. Die zweyte Hälfte des oben angegebenen Jahrganges ist aber zur bestimmten Zeit nicht erschienen. Sollte doch nicht diese Frucht gleich nach gebornem Kopfe in der Geburt selbst noch erstickt seyn? Dieß wollen doch Aesculap und Lucina abwenden!!

Kl.

Welt-

Weltweisheit.

Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit. Von Adam Weishaupt. Dritter Theil. Regensburg; in der Montag- und Weißischen Buchhandlung 1797. 27 Bogen 8. 1 Rl. 16 gr.

Dieser dritte Theil hat auch den Titel: Ueber die Zwecke oder Finalursachen, und besteht aus zwey Abhandlungen, wovon die erste die Vernunftmäßigkeit des Begriffs Zweck, die zweyte aber, den Werth und die Realität dieses Begriffs untersucht. Ein beygefügter Anhang erläutert den Ursprung der Lehre von den Ideen. Der Vers. setzt auch in diesem Theil seine Untersuchungen mit eben der Gründlichkeit und Deutlichkeit fort, die wir schon bey der Anzeige der beyden ersten Theile gerühmt haben.

In der ersten Abhandlung über die Vernunftmäßigkeit des Begriffs Zweck, schlägt der Vers. folgenden Weg ein. Der Zusammenhang der Lehre von den Mitteln und Zwecken, mit der Lehre von den Ursachen und Würkungen, leuchtet nicht sogleich ein, und bedarf daher einer besondern Untersuchung der Frage: durch welchen Mittelbegriff gelingt es unserer Vernunft, auch Zwecke zu entdecken, nachdem sie vorher nur Ursachen und Würkungen entdeckt hat? Durch die Causalverbindung sehen wir zwar ein, daß ein allgemeiner Zusammenhang statt findet; allein wir wissen deßwegen noch nicht, ob diese Verbindung auch vollkommen und gut ist, und es bleibt daher ein wesentliches Bedürfniß unserer Vernunft außer der Causalverbindung noch einen ferneren Zusammenhang zu entdecken, durch dessen Hülfe die erstere Werth und Interesse erhält. Es dringen sich daher der Vernunft die Fragen auf: Wozu solche Ursachen vorhanden sind? Wozu solche Würkungen erfolgen? Worauf am Ende der ganze Zusammenhang führen, welche die Würkung seyn, und welche durch die ganze vorhergehende Reihe von Würkungen und Ursachen hervorgebracht werden soll? Die wahre Beruhigung gründet sich auf die Ueberzeugung, daß alles Daseyn der Ursachen durch irgend etwas nothwendig wird; daß wenn die Würkungen das Daseyn der Ursachen nothwendig machen, diese Wür-

kungen selbst nicht zufällig seyn können; sondern eben sowohl durch weitere Würkungen nothwendig werden müssen; daß es endlich eine Würkung giebt, welche die letzte, und für uns im höchsten Grade wohlthätig ist, die aber nie hervorgebracht werden könnte, wenn nicht alle diese Ursachen und Würkungen vorher giengen, kurz, daß es einen hinreichenden Grund giebt, warum und wozu alle Ursachen und Würkungen, warum und wozu selbst das Ganze vorhanden ist. Die Gründe, warum und wozu Ursachen vorhanden sind, heißen Finalursachen, Zwecke. Zwecke sind aber selbst nichts anders als Gründe, und diese sind daher der Gattungsbegriff, in welchem sich die Zwecke sowohl als die Ursachen, als in einer höhern Gattung vereinigen. Wir denken uns auch würklich alle Zwecke als Gründe: denn, was sind alle Gründe anders, als Bedingungen, durch welche etwas nothwendig wird? Wer aber Zwecke denkt, was will er, als erforschen, durch welche Bedingungen das Daseyn einer Ursache nothwendig werde? Wie es geschehe, daß diese Ursache, von welcher sich denken läßt, daß sie gar nicht vorhanden wäre, daß sie folglich hätte unterbleiben können, vorhanden seyn müsse? Wenn aber alle Zwecke Gründe sind, so ist der Begriff von einem Zwecke kein ursprünglicher oder Stammbegriff. Er wird, wie so viele andere, durch einen höhern und allgemeinern Begriff nothwendig, und er ist daher ein dringendes Bedürfniß der menschlichen Vernunft. Um bey der weitern Untersuchung über diesen Gegenstand alle Verwirrung zu vermeiden; so werden folgende drey Fragen näher untersucht: a) Ob der Begriff von einem Zweck vernunftmäßig sey? Ob und welchen Werth er habe? Ob alles einen Zweck, und vorzüglich, ob alles einen letzten Zweck habe? Diese drey Fragen beziehen sich auf die Gegner der Zwecke, deren einige die Vernunftmäßigkeit, andere die Realität, und wieder andere die Allgemeinheit der Zwecke bestritten. Die Gegner der Vernunftmäßigkeit der Zwecke beschuldigen die Vernunft bey dem Gebrauche dieses Begriffs der Usurpation und Erschleichung. Sie nehmen entweder an, daß dieser Begriff als ein Geschöpf der frühern Angewöhnung, oder als ein Schooß- und Pflegkind der Einbildungskraft, durch keinen andern reellen Begriff nothwendig werde, oder sie gestehen ihm auch wohl einen hohen Grad von Brauchbarkeit zu, läugnen aber dabey die Erweisbarkeit seiner Wahrheit. Die Gegner der Realität

stalt dieses Begriffs behaupten, daß wir es sind, welche alle Zwecke in die Welt legen, daß folglich Zwecke gar keinen objektiven Werth haben. Die Gegner der Allgemeinheit dieses Begriffs läugnen zwar die Zwecke nicht; aber sie läugnen einen gemeinschaftlichen letzten Zweck. Um nun allen Gegnern zu antworten, handelt der Verf. in den zwey Abhandlungen, welche diesen dritten Theil ausmachen, von der Vernunftmäßigkeit und Realität der Zwecke, und in einer dritten Abhandlung, die in dem vierten Theil dieses Buchs vorkommen wird, soll die Allgemeinheit der Zwecke untersucht und bewiesen werden.

Die Gründe, welche der Verf. für die Vernunftmäßigkeit der Zwecke vorbringt, faßt er am Ende der ersten Abhandlung auf folgende Art zusammen: der Begriff von einem Zweck hängt mit der gesammten menschlichen Erkenntniß dergestalt zusammen, daß er sich zu dem einen Theil derselben, den höhern und allgemeinern Begriffen und Grundsätzen, als nothwendige Folge, zu dem übrigen hingegen als Grund und Bedingung verhält. Er ist eine nothwendige Folge des Satzes, daß alles einen hinreichenden Grund hat. Er ist aber nicht allein Folge, er ist ebensowohl ein Grund. Durch ihn allein werden alle moralische Begriffe vorstellbar und möglich. Fehlte uns dieser Begriff, so würden wir nie eine Vorstellung von Vollkommenheit, von Pflicht, von Gesetzen, von Recht und Unrecht erhalten haben. Auch sogar alle Begriffe vom Guten und vom Bösen würden uns mangeln. Dadurch würde unser Gewissen zum Schweigen gebracht, und sogar unsern Begierden und Handlungen würde es an allen bestimmten Gründen fehlen. Wir würden daher aufhören zu begehren und zu handeln. Auch unser eigenes Daseyn würde keinen Grund haben; diesem zufolge würde es gleichgültig seyn, ob wir gute oder böse Handlungen, wenn es anders deren geben könnte, unternehmen. Sittlichkeit, Weisheit und Klugheit, die ersten Eigenschaften eines vollkommenen Menschen, würden daher leere Namen ohne Sinn und Bedeutung seyn, selbst auf Gewißheit, Vergnügen und Glückseligkeit müßte unser Geist gänzlich Verzicht thun. Ohne den Begriff Zweck ist alles Erforschen der Gründe und würkenden Ursachen, folglich alles Philosophiren ein Gegenstand einer eben so zwecklosen Eitelkeit und Neugierde. Selbst unsere

sere Neugierde würde durch das bloße Erforschen der Ursachen auf eine sehr unvollkommene Art befriedigt werden. Denn, was kann es uns nützen, wenn wir Ursachen kennen lernen, welche, nach einer genauern Untersuchung, keine Ursachen sind, deren Kenntniß auf kein endliches Resultat, auf keine Würkung führt, um derentwillen die ganze Reihe von Ursachen vorhanden ist? Wozu diese Reihe von Ursachen, welche aus Mangel einer letzten Würkung als zufällig und überflüßig erscheinen muß? Was soll uns diese Erkenntniß helfen, welche uns auf keine Art besser oder schlechter macht, wo es sogar gleichgültig ist, ob wir besser oder schlechter sind? Wo hingegen Zwecke sind, da leben alle Gegenstände auf: da ist nichts ohne Folgen, nichts überflüßig, oder klein. Durch diese Folgen erhält alles ein Interesse, und ist alles verbunden. Da, weil jede Folge ihre weitere Folgen hat, endigt sich nichts mit dem Gegenwärtigen: da dauert selbst das Vergangene noch fort; da ist die Zukunft der einzige Gegenstand, auf welchen unsere Aufmerksamkeit gerichtet seyn muß: da ist es Thorheit, sich gleich an das Gegenwärtige zu hängen: da giebt es eine Tugend. Ohne Vorstellung eines Zwecks giebt es folglich weder eine Zukunft, noch eine Vernunft oder eine Tugend. Ohne Vorstellung eines Zwecks ist daher kein Mensch weder ein sittliches, noch vernünftiges Wesen, er wird ganz allein durch das Bedürfniß und die Macht des gegenwärtigen Augenblicks bestimmt. Die Zwecke sind daher die Schlüssel zur physischen und zur moralischen Welt, zu den Büchern des Schicksals. Für jeden, welcher keine Zwecke kennt, sind alle Vorfälle der Welt in einem unverständlichen Chiffre geschrieben. Nur die Zwecke sind das Mittel, ihren großen Sinn und Inhalt zu entziffern. Die Erforschung der Grundursachen liegt dem Physiker ob. Die Erforschung der Zwecke ist dem praktischen Weltweisen, so wie jedem handelnden Menschen, vorbehalten und nothwendig. Durch sie allein verliert die Weltweisheit ihr trocknes, scholastisches Ansehen. Sie kehrt zurück aus den Gegenden einer müßigen und trostlosen Spekulation, und wird, was sie ihrer Bestimmung nach seyn soll, Weisheit des Lebens. Die Erforschung der Zwecke erleichtert und unterstützt sogar die Untersuchungen des theoretischen und spekulierenden Philosophen: denn sie führt zu einer bessern und genauern Kenntniß der Natur der Dinge. Oder man sage, welche Kenntniß haben wir von der Natur eines Dinges, so lange wir diese

sehen, welche Wirkungen dadurch nothwendig werden? Das heißt, wozu solche Naturen sind? Was daraus werden soll? ꝛc. Die Vernunft ist eine verbindende Kraft, welche auf Uebereinstimmung und Zusammenhang dringt. Als solche hat sie Vorstellungen nöthig, durch welche die Gegenstände verbunden und zur Einheit gebracht werden können. Im Gegentheil die Vorstellung daß es keine Zwecke giebt, trennt alle Theile, welche auf diesem Wege verbunden werden könnten, und steht im Widerspruch mit der Bedingung alles möglichen Vernunftgebrauchs, mit dem Satze, daß alles einen hinreichenden Grund hat. Die Vernunft gebiethet uns daher sogar zu behaupten: daß es Zwecke giebt, indem wir ausser dem einen offenbaren Widerspruch erkennen würden. Dieser Satz ist folglich gewiß. Denn wo Gewißheit statt haben soll, da müssen wir einsehen, daß etwas nicht anders seyn könne, daß es nothwendig sey, und folglich so seyn müsse. Diese Ueberzeugung entsteht aber, sobald wir auf einen Widerspruch mit solchen Wahrheiten stoßen, welche wir einmal als ausgemacht angenommen haben. Bey jedem Menschen, welcher sich überzeugt hat, daß alles einen hinreichenden Grund haben muß, daß Pflichten, Sittlichkeit, Vollkommenheit und Tugend, etwas mehr als bloße Einbildungen und Erdichtungen der Schule sind, entsteht ein solcher Widerspruch, sobald er Zwecke läugnen oder bezweifeln will, und nur derjenige wird über die Zwecke zweifelhaft seyn können, welcher die Allgemeinheit zureichender Gründe bezweifelt. Der Begriff von einem Zwecke ist aus dieser Ursache nicht allein in unserer Vernunft vollkommen gegründet, es ist sogar gegen die Vernunft, das Gegentheil zu behaupten. Wenn alle diese Beweise nicht zureichen sollten, die Vernunftmäßigkeit eines solchen Begriffs zu beweisen, so steht es übel mit unserer Vernunft.

Die zweyte Abhandlung sucht den Werth und die Realität des Begriffs Zweck zu bestimmen. Soll dieser Begriff einen Werth haben, so muß er anwendbar und brauchbar seyn; soll er Realität haben, so muß ihm ein Gegenstand entsprechen, dieser muß namhaft gemacht werden, er muß selbst etwas Reales, von unserer Vorstellungsart unabhängiges seyn. Dieß zu erweisen geht der Vf. von folgenden Sätzen aus: Jede Finalverbindung setzt eine Causalverbindung voraus: alle Dinge, welche sich gegen einander als Zwecke u. Mittel verhalten, stehen zu gleicher

Zeit

Zeit gegen einander in dem Verhältniß von Ursache und Würkung: alle Dinge welche sich nicht zu einander als Ursachen und Würkungen verhalten, oder von uns in dieser Eigenschaft nicht erkannt werden, sind entweder würklich keine Zwecke und Mittel, oder werden von uns nicht als solche vorgestellt: wo daher eine Finalverbindung ist, da ist auch allezeit eine Caussalverbindung; und wo eine Caussalverbindung ist, da ist auch zuverläßig allezeit eine Finalverbindung. Sobald die Caussalverbindung der Grund aller Finalverbindung ist, so hält es nicht schwer, den Gegenstand zu finden, auf welchen der Begriff Zweck angewendet werden kann und muß. Denn wo immer eine Caussalverbindung ist, da entdecken wir Gegenstände von einer zweyfachen Art, Würkungen und Ursachen. Der Gegenstand eines Zwecks muß folglich unter diesen enthalten, und daher entweder eine Würkung oder eine Ursache seyn. Nun sind es aber die Würkungen, welche den hinreichenden Grund enthalten, warum und wozu es Ursachen giebt, indem alle Ursachen überflüßig seyn würden, sobald es Würkungen, oder das, was wir Würkungen nennen, geben könnte, ohne daß es Ursachen giebt. Sind aber die Würkungen die hinreichende Gründe vom Daseyn der Ursachen, so sind sie eben darum Zwecke. In jedem Fall, wo wir einen Zweck zu bemerken glauben, sind immer die Ursache Mittel, und die Würkung Zweck. Jede Würkung welche den Grund von dem Daseyn einer Ursache enthält, ist Zweck, und es kann kein Zweck gedacht werden, welcher nicht eine Würkung ist: die Würkungen sind folglich die einzigen Gegenstände, auf welche dieser Begriff angewendet werden kann. Wenn wir daher annehmen, etwas habe einen Zweck: so heißt dieß mit andern Worten, der Gegenstand oder die Naturerscheinung, welcher wir einen Zweck zuschreiben, bringe gewisse, ihr allein eigene Würkungen hervor; um dieser Würkungen willen sey sie würklich, indem solche außerdem gar nicht erfolgen könnten. Ein solcher Gegenstand sey eine Ursache, welche nicht ohne alle Würkung seyn könne. Aus dieser Ursache sey sein Daseyn weder unnütz noch zufällig. Sind nun die Zwecke Würkungen: so können wir mit Zuverläßigkeit schließen, daß die ganze Lehre von den Zwecken sich nach der Lehre von den Ursachen und Würkungen richtet, und diese voraussetzt, und daß sich unsere Kenntniß der Zwecke ganz genau nach dem Grade der

Ein-

Einsicht rühret, welche wir in die Causalverbindung haben. Ob nun aber schon alle Zwecke Würkungen sind, so muß doch noch die Frage beantwortet werden: welche Würkungen verdienen Zwecke genannt zu werden, welche nicht? Es giebt gegenwärtige und vergangene Würkungen; es giebt auch Würkungen, welche noch nicht erfolgt sind. Weder gegenwärtige noch vergangene Würkungen, können im eigentlichen Sinn Zwecke heißen. Denn da jeder Zweck sowohl als jede Absicht ein Ziel ist, welches erst erreicht werden soll, so können beyde keine andere als Würkungen seyn, welche erst erfolgen sollen. Es lassen sich aber alle von uns erwartete Würkungen noch weiter unterscheiden; denn einige von den Würkungen, welche wir erwarten, erfolgen in der That; andere aber unterbleiben. Die erste sind wahre, die andere eingebildete Würkungen; und da die Zwecke sich ganz genau nach der Verschiedenheit der Würkungen richten, so stoßen wir hier auf wahre und auf eingebildete Zwecke. Doch eingebildete Würkungen verdienen den Namen Zwecke nicht, weil Zwecke zureichende Gründe von dem Daseyn der Ursachen sind. Jede Würkung setzt nothwendig eine Ursache voraus, und Zwecke sind solche Würkungen, deren Erscheinung durch eine vorhergehende Ursache nothwendig und bestimmt wird. Würkungen aber deren Erscheinung bestimmt ist, und in der Folge nothwendig wird, heißen künftige Würkungen, und Zwecke im wahren und eigentlichen Sinne, können also keine andere als künftige Würkungen seyn. Da aber alles was künftig ist, eben darum, weil es bestimmt ist, nicht unterbleiben kann; sondern zu seiner Zeit und an seinem Ort erscheinen muß: so sind alle eigentliche und wahre Werke nothwendige Würkungen, und nichts, was ein würklicher Zweck ist, kann zufällig seyn. Zwecke können daher nie verfehlt, sondern sie müssen allezeit erreicht werden. Wenn alle Zwecke nothwendige Würkungen sind, und nur nothwendige Würkungen Zwecke heißen können; so folgt, daß nicht das, was der Mensch durch seine Handlungen erreichen will; sondern das, was geschiehet und erfolgt, Zweck ist. Das Gegenwärtige ist daher der Zweck des Vergangenen, und das Künftige ist der Zweck des Gegenwärtigen. Alle nothwendige Würkungen heißen Naturwürkungen: der Gegenstand der Zwecke ist folglich eine Naturwürkung. Welches sind aber die Bedingungen, welche eine Naturwürkung, oder welches ei-

ner-

nerley ist, eine nothwendige Würkung zum Zwecke machen, und uns berechtigen, sie mit diesem Namen zu belegen? Da wir unter Zweck einen zureichenden Grund vom Daseyn der Ursachen verstehen: so folgt, daß alle Naturwürkungen, welche keine zureichende Gründe sind, nie als Zwecke betrachtet werden können, und es ergiebt sich also der Satz, daß nur diejenige Naturwürkungen Gegenstände eines eigentlichen Zwecks genennt werden können, welche von uns als hinreichende Gründe vom Daseyn eines Dinges angesehen werden müssen. Aus diesem Satz folgt: 1) daß keine einzelne Handlung eines Individuums Zweck vom Daseyn desselben genannt werden kann: 2) Noch weniger sind generische oder specifische Naturwürkungen Zwecks vom Daseyn eines Individuums: 3) Keine einfache Würkung ist der zureichende Grund vom Daseyn einer zusammengesetzten Ursache; sie kann folglich niemals Zweck ihres Daseyns seyn: 4) Keine Nebenwürkung kann der Zweck vom Daseyn ihrer Hauptursache seyn: 5) Keine einzelne Handlung kann Zweck von der ganzen Dauer eines Individuums seyn. Jede derselben ist nur Zweck von der Dauer des Augenblicks, in welchem die Handlung geschieht: 6) Keine Würkung, welche selbst Ursache einer weitern Würkung, oder Mittel zu einem fernern Zweck ist, kann wahrer eigentlicher Zweck von dem Daseyn eines Gegenstandes seyn: 7) Nur diejenige Naturwürkung kann im strengsten Sinn Zweck heissen, welche, so weit wir die Reihe von Ursachen erforschen können, uns als die letzte erscheinen muß. Im strengsten Sinn würde es folglich nur einen einzigen Zweck geben, alles übrige würde Mittel zu diesem Zweck seyn. Hieraus ergiebt sich das Resultat, daß alle Naturwürkungen, welche entweder würklich die letzten sind, oder doch durch einen Irrthum von uns als solche betrachtet werden, von uns die Benennung eins Zwecks erhalten. Nur die erstern Arten sind wahre Zwecke, Zwecke in der strengsten Bedeutung des Worts; sie heissen auch Endzweck, oder Bestimmung eines Dings. Daß wir uns aber bey jedem Zweck ein letztes, und vorzüglich eine letzte Würkung denken, erhellt aus folgenden Gründen. a) Wir können keine Vollkommenheit ohne Zwecke denken. b) So oft wir von einem Zwecke sprechen, so oft wollen wir die Nothwendigkeit vom Daseyn eines Dinges beweisen. c) Auch der Sprachgebrauch verbindet mit dem Worte Zweck die Vorstellungen eines Ziels, eines Aeussersten, Letzten. Und

und den Werth und die Realität des Begriffs Zweck noch genauer zu bestimmen, müssen Zwecke, Absichten und Bewegungsgründe von einander unterschieden werden. Der Zweck ist der hinreichende Grund vom Daseyn einer Ursache. Die Absicht ist der hinreichende Grund vom Daseyn oder der Würklichkeit einer Handlung. Der Bewegungsgrund ist der hinreichende Grund, warum eine vorstellende Kraft eine solche Absicht hat. Alle drey kommen folglich darin überein, daß sie hinreichende Gründe vom Daseyn irgend einer Sache sind. Absichten und Bewegungsgründe sind hinreichende, würkende, und bestimmende Gründe, erstere der Handlungen, letztere der Absichten. Die Zwecke im Gegentheil nähern sich mehr den Erkenntnißgründen. Zwecke, Absichten und Bewegungsgründe kommen ferner darin überein, daß der Gegenstand eines jeden eine Würkung ist. Aber sie unterscheiden sich durch die Würkung welche ihr Gegenstand ist. Der Gegenstand der Zwecke ist eine Würkung, welche erfolgen muß. Bey den Absichten ist der Gegenstand zwar ebenfalls eine Würkung; aber es ist nicht immer eine Nothwendigkeit vorhanden, Kraft welcher eine solche Würkung erfolgen muß. Absichten und Bewegungsgründe finden nur bey denkenden und vorstellenden Kräften statt; sie sind selbst nichts anders als Vorstellungen, und setzen als solche nothwendig ein Wesen voraus, welches Vorstellungen hat. Sie sind daher immer etwas subjektives. Kein leblofes Ding kann Absichten haben; wohl aber einen Zweck. Die Natur kann nur Zwecke haben; aber der Urheber der Natur hat Absichten, weil er als eine vorstellende Kraft gedacht wird. Hieraus ergiebt sich, daß der Begriff von einem Zweck die Realität des Gegenstandes hat, auf welchen er anwendbar ist. Ganz subjektive Naturkräfte können die Zwecke unmöglich seyn. Aber sind sie darum etwas ganz objektives? Haben vorstellende Kräfte daran gar keinen Antheil? Was und wie viel ist am Naturzwecke objektiv? Was bleibt daran reel, wenn auch keine vorstellende Kraft wäre? Was und wieviel ist von einer andern Seite subjektiv, das heißt, was tragen vorstellende Kräfte zum Daseyn der Zwecke bey? — Zwecke sind etwas objektives, heißt im Grunde nichts anders, als: wenn auch keine vorstellende Kraft wäre, so wäre doch das Daseyn der Ursachen weder etwas Zufälliges noch Ueberflüßiges. Ihr Daseyn würde durch ihre Würkungen nothwendig werden. Diesem zufolge trägt

der Mensch, so wie jede vorstellende Kraft, gar nichts dazu bey, daß Naturkräfte vorhanden sind, daß diese Naturkräfte würken, und Veränderungen hervorbringen. Nun aber tritt ein Geist, eine denkende und vorstellende Kraft auf; diese sieht ein, daß eben das, was unabhängig von ihr eben so gewiß erfolgen würde, nicht erfolgen könnte, wenn nicht andere Dinge vorhergiengen, daß alle würkende Kräfte unnütz und überflüßig seyn würden, wenn nicht eine solche Würkung erfolgen sollte, daß folglich die Würkungen alles Daseyn der Ursachen nothwendig machen und bestimmen, daß wir keine unserer Kräfte nöthig haben würden, wenn wir nicht solche Würkungen hervorbringen sollten. Zu dem vorigen von unserer Vorstellungsart unabhängigen Causalverhältniß, wird noch ein neues umgekehrtes Verhältniß entdeckt: jede Würkung wird nun um das zufällige der Ursachen, welches keinem Geist gefallen kann, aufzuheben und zu vermindern, als Grund vom Daseyn ihrer Ursache gedacht. Die Würkungen erscheinen nun überdieß als Erkenntnißgründe vom Daseyn der Ursachen und Kräfte. Dieses Denken und Entdecken ist subjektiv; denn alles Denken und Entdecken ist eine Würkung, welche nur durch, und nie ohne vorstellende Kräfte hervorgebracht werden kann. Aber selbst diese Entdeckung könnte nicht gemacht werden, wenn nicht unsere Vorstellungskraft durch irgend etwas von aussen dazu gereizt, wenn sie nicht durch die Thatsache bestimmt würde, daß Ursachen und Würkungen unzertrennlich verbunden sind, daß alle natürliche Ursachen und Kräfte zufällig, unnütz, oder vielmehr zu nichts seyn würden, wenn keine Würkung erfolgte. Aus diesen Prämissen folgert unsere Vernunft, daß jede Ursache um ihrer Würkung willen vorhanden sey. Wo keine vorstellende Kräfte sind, da sind zwar tausend und tausend nicht mindere würkende Ursachen, sammt eben so vielen Würkungen; aber es ist niemand der sie bemerke, der sich solche in ihren Beziehungen und Verhältnissen vorstellt; sie würken daher fort in der Dunkelheit der Nacht. Der Geist des Menschen vermehrt ihre Würksamkeit nicht; aber er bringt Licht in dieses Dunkel, und nun ist jemand dessen Vorstellungskraft dadurch eine eigene Richtung erhält, für den das Daseyn der Causalverbindung eine Quelle von Glückseligkeit wird. Dieses Bemerken ist zwar subjektiv. Aber dieses subjektive Bemerken ist keine schöpferische Kraft, es setzt keine Gegenstände in die Welt. Es setzt vielmehr schon vorhandene Gegenstände,

sammt einem von aller Vorstellung unabhängigem Daseyn voraus. Nicht unsere Vorstellung schafft die Gegenstände; sondern diese Gegenstände enthalten den theilweisen Grund, warum eine solche Vorstellung entsteht. Denn wer kann etwas bemerken, wo gar nichts würklich ist? Dieses subjektive Selbst hat folglich einen objektiven Grund und Gegenstand, auf welchem es beruht, oder alles Bemerken ist eine bloße Täuschung und Traum. Nun fragt sich noch: Sind die Zwecke, welche wir in dieser Welt zu bemerken glauben, Vorstellungen, welche eine denkende Kraft bestimmt haben, alle Dinge in der gegenwärtigen Ordnung zu verbinden und hervorzubringen? Der Verf. antwortet auf diese Frage mit ja, und fügt sodann die zweyte hinzu: Sind deßwegen nicht alle Zwecke etwas ganz subjektives? Wenn auch die Zwecke das Daseyn Gottes nicht beweisen sollten; wenn sogar bewiesen werden könnte, daß es keinen Gott gebe: so würden darum die Zwecke selbst auf keine Art aus dieser Weltordnung verschwinden, sobald nur die Natur fortfährt, in der Ordnung würklich zu seyn, in welcher sie gegenwärtig ist. Denn wären einmal gewisse Würkungen vorhanden: so ließe sich auch alsdann noch aus diesen Würkungen auf das Daseyn entsprechender Ursachen schließen. Die Würkungen würden Erkenntnißgründe, und folglich Zwecke vom Daseyn der Ursachen und Kräfte seyn. Denn alle diese Würkungen könnten nicht erfolgen, wenn nicht solche Ursachen vorhergiengen. Alle Ursachen würden überflüßig seyn, wenn keine solche Würkungen erfolgen sollten. Das Nichtdaseyn eines Gottes kann nur in so ferne die Zwecke in dieser Welt vernichten, als dadurch das Daseyn der Ursachen und Würkungen vernichtet wird. Könnte es daher Ursachen ohne eine letzte Ursache geben: so würde es auch Würkungen und folglich Zwecke geben. Das Sehen würde immer eine Würkung der Augen, und folglich der Zweck ihres Daseyns seyn, wenn auch kein Gott wäre. Denn dieses Sehen würde immer den Grund enthalten, warum die Augen nothwendig sind. Das Läugnen eines Gottes verändert folglich an der Objektivität der Zwecke nichts, so lang es nicht die Causalverbindung vernichtet. Das Daseyn Gottes macht bloß, daß die Zwecke göttliche Absichten werden. Aber selbst die Absicht muß einen Gegenstand haben, auf welchen sie gerichtet wird. Dieser ist in jedem Fall eine Würkung, welche dadurch hervorgebracht werden soll. Sind nun die Zwecke Absichten: so erfordern sie solche

sich einen Geist, welcher sie denkt, und in so ferne sind sie subjektiv. Aber dieses Subjektive schadet nichts, sobald die durch die Absichten Gottes entstandene Würkungen, selbst etwas würkliches sind. Dazu kommt noch, daß selbst in dem Falle, wenn alle Zwecke dadurch, daß sie Gott denkt, ganz subjektiver Natur würden, doch durch die Unveränderlichkeit seines Willens das daher entstehende Subjektive für uns den Werth eines ganz objektiven und reellen Grundes haben würde. Hieraus zieht nun der Verf. den Schluß, daß es würkliche Zwecke giebt, daß die Zwecke selbst als Erkenntnißgründe betrachtet, doch immer die Objektivität und Realität einer Naturwürkung haben, daß sie folglich keine leeren, ganz subjektiven Träume sind, so lange die Natur sammt ihren Würkungen etwas Reelles, von unserer Vorstellungsart unabhängiges ist.

Der beygefügte Anhang über den Ursprung der Lehre von den Ideen, besteht aus fünf Paragraphen mit folgenden Ueberschriften: Was sind Ideen? Meinung des Plato über die Natur und den Ursprung der Ideen: System des Plato: Parallele zwischen dem Kantischen und Platonischen Systeme: Einwürfe gegen das Platonische System.

Rfg.

Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit, zusammengestellt von Georg Dreves, Erster Theil. Leipzig, bey Crusius, 1797. 342 S. in 8. 1 Rf.

Die vornehmsten Lehren der Philosophen aller Zeiten über die ersten Gründe der Sittenlehre, nebst ihren Gründen, will der Verf. in diesem Werke aufstellen. In diesem ersten Bande erscheinen daher Epikur, die Stoiker, Montagne, Spinoza, Mandeville, Shaftesbury, Hutchinson, Smith, Hume, Ferguson, Paley, Helvetius, Crusius, Wolf, Mendelssohn, Selle, Eberhard, Feder, Platner, Garve, Schlosser und Bahrdt. Als eifriger Verehrer der kritischen Philosophie, und besonders Reinholdens, stellt er jeder Behauptung, das entgegen, was Schmid, Kiesewetter, und

Kant

Kant selbst dagegen erinnert haben. Vollständig sind also diese Resultate keineswegeges denn es hätte billig auch angeführt werden müssen, was die verschiedenen Partheyen wieder selbst entgegensetzen. Auch bedient sich der Vers. seines eigenen Urtheils gar nicht; sondern macht bloß den Referenten. Unsers Erachtens ist der Gewinn, den hieraus die Wissenschaft ziehen kann, nicht sehr erheblich, und kann wohl nicht viel höher angeschlagen werden, als daß mancher, ohne große Mühe, und ohne viel Bücher zu lesen, in Stand gesetzt wird, über moralische Gegenstände ein wenig mitzusprechen, und von den mancherley Systemen sich einige Kenntniß zu erwerben. Noch dazu sind manche Systeme etwas seicht behandelt worden. So sieht man z. B. nicht, was Epikurs eigentliche Meinung war, ob er bloß Indolenz, oder bloß sinnliches Vergnügen, oder auch einige höhere menschliche Vergnügen wollte.

Dy.

Die Lehre von Belohnung und Strafe, in ihrer Anwendung auf die bürgerliche Vergeltungsgerechtigkeit überhaupt, und auf die Criminalgesetzgebung insbesondere, wie auch auf Moral und Theologie, nach kritischen Principien neu bearbeitet; von Johann Heinrich Abicht, Professor. Zweyter Band. Erlangen, bey Palm. 1797. 664 S. in gr. 8. 2 Rt.

Die Grundsätze des ersten Bandes wendet hier der Vers. auf die Untersuchung über die bürgerliche Gewalt, über Ungerechte, das ist das Strafrecht im Staate, und das Belohnungsrecht, in der ersten Abtheilung; und denn auf die Moral und Theologie in der zweyten an. Wer mit dem Verfasser im ersten Bande einverstanden ist, wird ihm auch hier folgen müssen; jeder andere aber mancherley Anstoß, jedoch nicht ohne manchen Anlaß seine bisherigen Meinungen schärfer zu prüfen, und zu berichtigen, antreffen.

Fl.

Gemeinfaßliche Darstellung der Kantischen Lehren über Sittlichkeit, Freyheit, Gottheit und Unsterblichkeit, von Ambrosius Bethmann Bernhardi. Zweyter Theil. Freyberg, in der Crozischen Buchhandlung. 1797. 598 Seiten in 8. 20 gr.

Der zweyte Theil dieser Schrift giebt uns mehr, als wir bey der Anzeige des ersten erwarten durften. Wir glaubten nämlich, durch den Verf. selbst veranlaßt, daß auf die Erörterung und Darstellung der Lehre von der Sittlichkeit und Freyheit unmittelbar das zweyfache Postulat der praktischen Vernunft, oder die Begründung des Glaubens an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele folgen würde. Allein wir sehen jetzt, daß vor dieser Materie erst noch eine ausführliche Abhandlung in zwey Abschnitte über das moralische Gefühl und sein Verhältniß zur Sittlichkeit hergeht. Uebrigens können wir unsere Leser versichern, daß sie keine Ursache haben, mit der unerwarteten Vermehrung dieser nützlichen Schrift unzufrieden zu seyn. Die Lehre von dem sittlichen Gefühl, ist noch mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, und es ist so leicht nicht, sie so zu fassen, daß man auf der einen Seite der reinen Sittlichkeit keinen Abbruch thut, und doch auch auf der andern die Forderung unserer sinnlichen Natur nicht unbefriedigt bleibt. Eben diese Schwierigkeiten aber zu vermindern, und auch diese so wichtige Materie richtig und faßlich darzustellen, ist die Absicht des Verf. in den beyden ersten Abschnitten dieses zweyten Theils. Zuerst nämlich bemüht er sich, die Einwendung aus dem Wege zu räumen, die darauf beruht, daß der sittlich gute Wille durch keine Gefühle; sondern allein durch das Gesetz bestimmt werden darf, und daß doch ohne Gefühle von uns nichts begehrt werden kann; und zwar glaubt er diesen Einwurf dadurch aufzulösen, daß er das moralische Gefühl als ein ganz eigenthümliches aufstellt, das durch die Vernunft selbst bewürkt, dem Widerwillen der Sinnlichkeit, als dem Hinderniße der sittlichen Entschließung, das Mißfallen an sich selbst bey einer unsittlichen Handlungsweise, als eine entgegenwürkende Unlust entgegensetzt, und durch Achtung, die an sich keine Lust, sondern vielmehr mit Demüthigung verknüpft ist, dem Gesetze

sen Eingang verschafft. Alsdann aber sucht er auch der moralischen Schwärmerey zu begegnen, die durch das Mißverstehen des moralischen Gefühls Sittlichkeit und Tugend aufs neue wieder auf Neigung gründet, indem sie die mit ihr verknüpfte Selbstzufriedenheit als einen hinlänglichen Ersatz für jede Aufopferung betrachtet; eben damit aber den Trieb nach Glückseeligkeit und Vergnügen unvermerkt wieder zur Quelle der Tugend macht. Man scheint uns zwar, was die erste Untersuchung betrifft, der Knoten mehr zerhauen, als ordentlich aufgelöst zu seyn; denn, wenn gleich das moralische Gefühl eine Würkung der Vernunft und des Sittengesetzes selber ist, und wir auch zugeben wollen, daß es an sich kein eigentliches Lustgefühl ist, wiewohl dieß einer Sophisterey nicht ganz unähnlich sieht: so ist es doch immer ein Gefühl, und als Gefühl etwas sinnliches, und von dem Gesetze selber verschiedenes; der sittlich gute Wille aber soll nach der aufzulösenden Erklärung nicht etwa nur durch kein der Vernunft fremdes; sondern überhaupt durch gar kein Gefühl; soll allein und unmittelbar durch die reine Vernunft und ihr Gesetz; nicht aber durch einen von ihr auf die Sinnlichkeit gemachten Eindruck, und erst vermittelst desselben durch die Vernunft bestimmt werden. Allein man hat auch diese Schwierigkeit bis jetzt noch nie vollkommen aufgelöst, und wird sie nie auflösen, so lange man das moralische Gefühl zur reinen intelligiblen Willensbestimmung erfordert, und nicht vielmehr als eine Würkung von dieser betrachtet, und sie blos der Bestimmung des Willens in der Erscheinung oder in seinem empirischen Charakter vorausgehen läßt. Wenn also auch der Verf. in diesem Punkt den Leser nicht ganz befriedigt: so kann dieß doch seiner Untersuchung nicht so sehr zum Tadel gereichen, um so mehr, da man durch das, was er über den andern Punkt sagt, vollkommen schadlos gehalten wird. Nach dieser Abhandlung macht hierauf das, was wir, nach dem Versprechen des Verf. in dem ersten Theile, noch zu erwarten hatten, den übrigen Inhalt dieses zweyten aus. Zuerst nämlich wird der Glaube an das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele durch die Moralität begründet; in dem folgenden Abschnitte werden die spekulativen Beweise für eben diese Lehren geprüft und gewürdigt, und endlich wird mit einer kurzen Vergleichung des bisher vorgetragenen Moralsystems mit andern Principien; besonders aber mit der Sittenlehre des Christenthums der Beschluß gemacht. Auch hier

maaßt sich der Verf. kein anderes Verdienst an, als das Verdienst einer leichten und faßlichen Darstellung dessen, was Kant als tiefsinniger Philosoph bisweilen dunkel und schwer vorgetragen hat; und dieses Verdienst hat er sich auch hier wiederum, wenigstens im Ganzen, erworben, wenn gleich in einzelnen Theilen, besonders aber bey der Entwickelung und Ableitung der beyden Postulate der praktischen Vernunft, durch eine noch bestimmtere Trennung derselben vielleicht eine noch einfachere und leichtere Darstellung möglich gewesen wäre.

Im.

Haushaltungswissenschaft.

Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Ackererdarten und der Düng- und Verbesserungsmittel, mit welchen die Felder in jedem Fall am zweckmäßigsten zu düngen und zu verbessern sind, entworfen für Oekonomen jeden Standes, von D. Georg Heinrich Pfeifenbring. Hannover, in Commission in der Ritscherischen Buchhandlung. 1797. 14½ Bogen 8. 14 gr.

Die Nützlichkeit, den Oekonomen die alten Grundbegriffe vom Ackerbau durch neuere wissenschaftliche auf Erfahrung gebaute Grundsätze zu verbessern, kann nicht abgeläugnet werden; es müssen aber diese Aufklärungen und Verbesserungen nur stufenweise dem gemeinen Landbauer beygebracht werden, der alles Neue lieber verwirft, weil er meistens nicht im Stande ist, solches zu beurtheilen, und er sein ganzes Geschäfte nur sinnlich erlernet hat. Da also der gemeine Landbauer nur durch sinnliche Beyspiele zur Verbesserung seiner Wirthschaft gebracht werden kann: so sollten alle dahin abzweckende Schriften bloß nach diesem Gesichtspunkte verfaßt, nur für solche Oekonomen bestimmet werden, die fähig sind, durch Schriften belehret zu werden, wohin die Geistlichen auf dem Lande, Schulmeister, Landedelleute oder bürgerliche Gutsbesitzere und lernbegierige Verwalter zu rechnen sind;

und

auch von diesen sollte man nicht gleich verlangen, daß sie mehr von solchen Wissenschaften verstehen müßten, woraus mancherley nützliche Grundsätze für ihre Geschäfte entlehnet werden können. So richtig es demnach ist, daß die chemischen Kenntnisse unserer Zeit vieles Licht über den Aberbau verbreitet haben; so ist es doch nicht zweckmäßig, wenn dergleichen Grundsätze nicht in der gehörigen Einschränkung, in den für dem Oekonomen bestimmten Schriften vorgetragen, und sie mit mehreren wissenschaftlichen Kenntnissen überladen werden, als dem Zwecke gemäß ist. Denn, indem solche von ihnen nicht verstanden werden können, wird ihnen auch leicht das übrige anstößig.

Der Verf. gegenwärtiger Schrift hat die gute Absicht gehabt, eine Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Ackerarten und der Düng- und Verbesserungsmittel für den Feldbau nach chemischen Grundsätzen vorzutragen; sich aber darin nicht überall in der gehörigen Einschränkung gehalten, und mehr hinein gebracht, als nothwendig wäre. Er hat deswegen zu viel verlanget, das solche für Oekonomen jedes Standes brauchbar werden könnte; inzwischen sind doch von ihm die besten Beobachtungen und Grundsätze darin gesammlet worden. Nur hätte er auch dankbar seine Quellen, die Schriften von Andreä und Rückert, anzuführen nicht unterlassen sollen, um das Ansehen zu vermeiden, als wenn er deren Versuche für seine eigenen ausgeben wolle.

D.

Das Ganze der Rindviehzucht; oder vollständiger Unterricht in der Wartung, Pflege und Behandlung des Rindviehes, seiner mannichfaltigen Benutzung, Kenntniß und Heilung seiner Krankheiten, von D. Johann Christian Gotthard, der Privat- und Staatsökonomie auf der Churfürstl. Maynzischen Universität zu Erfurt, Professor, der Commerzien-Deputation daselbst Assessor. Mit 1 Kupfer. Erfurt, bey Keyser. 1797. 448 S. in 8. 20 gr.

Mit vielem Vergnügen hat Rec. diese Schrift, deren Titel er wörtlich abgeschrieben, durchgelesen, und manches Merkwürdige darin gefunden. In der kurzen, aus 3 Seiten bestehenden Vorrede bekennt der Verf., daß er nicht alles aus eigner Erfahrung; sondern verschiedenes von andern entlehnt habe, welches er auch immer getreulich anzeigt. In der Einleitung, S. 1 — 13., wird der Nutzen der Rindviehzucht, die verschiedene Art des Rindviehes, so wie die zweckmäßige Einrichtung des Rindviehstalles, richtig und faßlich dargestellt. Die Schrift besteht aus 3 Hauptstücken, und das erste S. 13 — 158., ist überschrieben: der Ankauf des Rindviehes, die Wartung und Pflege desselben. Das zweyte: die Benutzung des Rindviehes sowohl in Rücksicht seiner Producte, als auch seiner Kräfte. S. 158 — 285. Das dritte: die Kenntniß und Heilung der Krankheiten des Rindviehes, S. 285 — 448. — So sehr übrigens vorliegende Schrift im Ganzen unsern Beyfall hat: so können wir doch dem Verf. nicht in allen Stücken beystimmen. So kann sich z. B. Rec. nicht überzeugen, daß die Epheublätter nach S. 22., die Abtreibung der Nachgebuhrt bey Kühen befördern sollten; nach seiner Materia medica können sie solches nicht bewürken. S. 27. werden dahingegen die Methoden, die Kälber durch Saugen und durch Tränken unterzieht, und der letztern die gerechten Vorzüge zugesprochen. Aber das in sehr vielen oekonomischen Schriften, und auch S. 199. angeführte Mittel: 1 Pfund Butter mit 1 Loth Salz, ½ Loth Salpeter, und ½ Loth klaren Zucker einzusalzen, hat Rec. Erwartung nicht entsprochen. — Daß in den Excrementen des Rindviehes befindliche Oele zur Pflanzennahrung nothwendig seyn sollten, wie S. 282. behauptet wird, werden manche der neuern Chemiker nicht einräumen. Das S. 424. sogenannte kalte Feuer ist wohl weiter nichts, als daß §. 109. beschriebene Fieber. Das S. 423. angemerkte Rückenblut hält Rec. für keine eigene Krankheit. — Die Kupfertafel enthält 1) die Abbildung einer S. 153. beschriebenen nützlichen Hack- und Schneidemaschine; und 2) eines Butterfasses, dessen Erfinder nach S. 182. von Brettin ist. Sie ist für sich sehr gut; und bey dem Sekretariat der Leipziger ökonomischen Societät findet man solche im Modelle vom Herr Pastor Werner eingesendet; welcher denn zugleich nach den verbesserten Einrichtungen zu Ne-

schwitz bey Bautzen versehen worden, so, daß es zugleich würflich schneidet.

Cz.

Die Cultur und Benutzung des türkischen Weitzens oder Mays, von D. Johann Christian Gotthardt, der Privat- und Staatsökonomie auf der Churfürstl. Universität zu Erfurt Professor. — — Erfurt, in Commission bey Beyer und Maring. 1797. 48 S. in 8. 5 gr.

Der türkische Weitzen ist ein Gewächs, das Empfehlung verdient. Der kurze oder kleine (zea vulgaris L.) ist bey uns noch unbekannt; wird aber in Nordamerika häufig gebaut, und ist das sogenannte Mohawks-Korn. Der Verf. aber handelt von der großen Art, (zea mays L.) die aus Amerika zu uns gekommen ist; und der Oekonom findet in dieser kleinen Schrift alles, was er davon zu wissen braucht. Wir wollen das Vorzüglichste derselben hier anführen. Der Mays bekommt 4 bis 5 Schuh hohe Stengel, (wir haben ihn zu 6 — 7 Schuh hoch,) und die Körner, die in Zapfen ähnlichen Fruchtkolben sich befinden, sind von verschiedener Farbe. Er liebt einen leichten Boden, und haßt Thon und Letten. Rec. hat ihn demungeachtet in Thon auf 4 Vertheilen erbauet, wenn er diese schon im Herbst reichlich mit unterpflügten Dünger bearbeitet hatte, auch im schwarzem Moorboden erbauete er vielen; nur artete er darin, in viele schwarze und schattirte Körner aus, die jedoch von gleicher Güte, wie die gelben waren. Im Sandboden aber änderte er in viele rothe und weiße Körner aus. Man hat verschiedene Methoden der Mayskultur. Unser würdiger Verf. läßt im April, wenn keine Fröste mehr zu befürchten sind, mit Hacken Löcher 1½ bis 2 Fuß von einander entfernt, auf einem gut gearbeiteten Felde; das aber nicht steinig seyn darf, machen, in ein jedes einen Schaumlöffel 2 bis 3 Körner hinein werfen, und mit Erde bedecken; doch darf von den aufgegangenen Pflänzchen nur eines stehen bleiben, welche hernach wie die Kartoffeln behackt und gehäufelt werden. Einige säen die Körner in Küchengärten, und versetzen die

Pflan-

Pflanzen auf die Felder. Die Räuber an den Pflanzen müssen abgenommen werden. Nach der Befruchtung werden die langen Fahnen oder Stäugel, die den männlichen Saamen Staub getragen haben, abgeschnitten und zur Fütterung gebraucht. Der Mays wird ungefähr zu Ende Septembers reif, und die Körner werden auf unterschiedene Art aus dem Kolben gebracht. In Italien soll man besondere Maschinen dazu haben. In Amerika stößt man die Kolben in hölzernen Mörsern, und in Ungarn stößt man mit einem eisernen Instrumente, das einen breiten und stumpfen Meisel ähnlich ist, die Körner ab. Nach andern soll man sie an einem eckigten Eisen oder an einer scharfen Latte von harten Holze abraspeln. Wenn die Kolben recht trocken sind: so kann man auch durch das Reiben mit den Händen die Körner heraus bringen. Der Nutzen dieser Frucht ist mannichfaltig. Die Körner mit der Kolben, wenn sie noch in der Milch sind, können zur Speise für Menschen zubereitet werden, aus dem Maysmehle, wenn etwas Weitzen- oder Roggenmehl hinzugethan wird, kann Brod und Küchenwerk gebacken werden, und für das Vieh sind endlich die Körner eine vortreffliche Nahrung. Die Blüthen und Stengel geben ein gutes Viehfutter: die Stengel kann man auch zur Feuerung gebrauchen, und der Mark verschafft uns einen schönen Syrup, wenn man die Stengel in der Blüthe auspreßt, und mit Wasser vermischt, und nach 48 Stunden zu einem Syrup einkocht.

Im.

Oekonomischer Rathgeber in allerley Vorfällen des Stadt- und Landlebens. Zum Besten des Haus- und Landwirthes gesammlet und herausgegeben, von G. S. Schubert. Frankfurt. 1797. 351 Seiten ohne das Register in 8. 20 gr.

Wenn der Compilator Duchaine, oder richtiger Touchy, dergleichen im hannöver. Magazin im Reichsanzeiger, und vielen andern Schriften schon 100 Mal gesagte Dinge nicht selbst compilirt: so hat er doch durch seine mit falschen Namen edirte Schriften z. B. den sächsischen Landwirth 1n und 2n Bande, das Handbuch — das elende — für Cammeralisten von E. F. F. 1 in 2 Theil die ökonomischen Schrif-

Schriften unter den allerley Namen von Wiesenbruch, Aaron, Sachs, Closs, und wie das Geschmiere, bloß um Geld zu verdienen, alles heißt, ein böses Exempel gegeben, das nun mehrere Schmierer nachahmen, sollte es auch nicht einmal sein Gehülfe Kabrun und Sohn seyn. Wir fragen daher nicht unbillig: wo wohnt denn der Herr Schubert? Doch er hat noch mehr Gründe, seine Compilationen ohne Namen erscheinen zu lassen; denn sie sind eben so schlecht, als sein im vorigen Jahre (m. s. Vorrede) erschienener: ökonomischer Künstler. J. B. S. 371 Wie oft hat er seine Aufblähmittel nicht schon aufgewärmt? wie bekannt sind die Mäusefallen mit Tobackspfeifen. S. 2371 aus dem Reichsanzeiger in e. O? — Weg mit den Compilatoren. Ihr Herrn Verleger weißt sie ab! Befolgen Sie diesen Grundsatz, dann kann jener vielnamige Autor das Publikum nicht mehr in Contribution setzen. Denn die Oekonomie will nur solche Lehren, bey denen der Autor sagen kann: Komm und siehe! Wie kann man aber kommen und sehen, wenn sich der Autor versteckt?

Cz.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Ziegelbrennerey, wie sie behandelt wird, und wie sie behandelt werden sollte, wenn das allgemeine Beste nicht dabey unvermeidlich leiden soll; zur Beherzigung der Ziegeleybesitzer, und zum Nutzen aller derjenigen, die neue Gebäude aufzuführen, oder zu unterhalten haben. Leipzig, bey Crusius. 1797. 82 S. in 8. 6 gr.

Schon aus der Inhaltsanzeige vermuthet der Leser, daß Verf. aus drey Büchern nicht das vierte fabricirte, welches, leider! jetzt im ökonomischen Fache sehr in Gebrauch kommt; die Ausführung bestätiget es, daß derselbe seinen Gegenstand praktisch behandelt hat. Allen angehenden Gutsbesitzern, die auf ihren Besitzungen Ziegeleyen haben, oder anlegen wol-

wollen, kann Rec. dieses Büchlein zum Unterrichte empfehlen; sie werden daraus mehr lernen, und sich deutlichere Begriffe von der Ziegelbrennerey verschaffen können, als aus manchem dicken Buche, welches ein bloßer Buchmacher herausgegeben hat. Was S. 61 f. über das Ziegelbrennen mit Torf und Steinkohlen sagt, ist bey der zunehmenden Theurung des Holzes werth, von jedem Particulier beherzigt zu werden, und jeder praktische Ziegelbesitzer, der Torf oder Steinkohlen, ohne die Holz überwiegende Kosten, haben kann, sollte es sich zur Pflicht machen, einem Donner, Stephan und Kiebin nachzuahmen, um durch Torf- oder Steinkohlenfeuerung den höhern Preiß des Holzes nicht noch mehr zu erhöhen; letzter, den Rec. kennt, fährt noch immer fort, mit Steinkohlen und Holz vermischt zu brennen, hat es durch fernere Versuche dahin gebracht, daß er die S. 70. angegebenen Quantitäten Ziegels und Kalch, alles von der besten Güte, mit 5 Klafter Stock- und 6 Klaftern langem weichen Scheitholze, brennen läßt; und da in diesem Jahre, von dem Warschauer Architekt Lignet ein Büchlein: über Holzersparende Ziegelöfen, herausgegeben worden, in welchen der Ofen nach elliptischen Linien; die obere Oeffnung des Ofens aber, wodurch sonst die mehrste Hitze unnütz verfliegt, mit einem parabolischen Gewölbe mit Oeffnungen um das Feuer zu leiten, zu bauen gelehrt wird, wovon der Verf. sich große Würkungen verspricht: so ist Rec. im Begriffe einen dergleichen Ofen zu bauen, und falls er seiner Erwartung entspricht, so will er durch das Intelligenzblatt davon Nachricht geben. S. 80. sind die Vorschläge Ziegelöfen dauerhafter zu machen, sehr zu empfehlen.

Gründliche Anweisung, für Landwirthe zur wohlfeilen und feuerfesten Bedachung ökonomischer Gebäude und Landhäuser nebst kurzer Bemerkung, über Ziegel- und Kalchbrennerey. Leipzig, bey Rein. 1797. 64 S. 8.

Das Beste von feuerfesten Bedachungen ist entlehnt aus des Oberbaurathes Gilly, 1796. zum zweyten Male aufgelegter Schrift: Beschreibung der Feuer abhaltenden Lehm-

schin-

Ziegeldächer, welches der Verf. zwar anzeigt; allein bey von gleich eine neue Schrift herauszugeben, war unnöthig, und geziemte diesem bekannten Compilator nicht. Der besser seyn sollende Vorschlag, S. 18. die Dächer wie die Lehmwände auszustacken, möchte an den mehresten Orten theurer als ein Ziegeldach zu stehen kommen; denn es müßten die Sparren von stärkerm Holze als die gewöhnlichen Strohsparren gemacht werden; 2) würde das Holz zum ausstacken des Lehmestrichs ansehnliche Kosten machen; und 3) ist bekannt, daß Holz und Lehm sich nicht so leicht mit einander verbinden, so, daß nicht das Regenwasser, zumal in einer schiefen Richtung, bald durchdringen sollte. S. 24. schlägt der Verf. einen selbst erfundenen Kitt vor, welcher zwar bekannt ist; aber allerdings nicht zu verachten wäre, wenn der dazu erforderliche Quark so häufig zu haben wäre. Vor einigen Jahren machte ein würdiger Lehrer an der Fürsten-Schule in Meißen einen Anstrich aus Quark und Kalch bekannt, um Thüren u. dergl. m. statt Oelfarben, damit anzustreichen: Rec. machte damit einen wohlgerathenen Versuch, fand, daß zu 16 Q. Fuß anzustreichen, 1. Pfund fein gemahlner Kalch, ohne die Farbe, und 1 Kanne frischer Quark erfordert werden. Nach des Verf. Anweisung muß der Kitt mit einer Mauerkelle überstrichen werden. Wie viel Quark möchte dann zu einem mittelmäßigen grasen Dache erfordert werden, und wo so viel mit einem Male herzunehmen? Denn ganz frisch muß derselbe seyn und zugleich aufgestrichen werden, sonst taugt er nichts. Was der Verf. vom Ziegel- und Kalchbrennen sagt, ist sehr oberflächlich, und läßt auf keine eigene Erfahrung schließen. Was derselbe von der niederländischen Art sagt: Kalch in trichterförmigen Oefen mit Steinkohlen zu brennen, und den unterſten Kalch alle 12 Stunden abzustechen, ist allerdings sehr vortheilhaft; es muß ihm aber gänzlich unbekannt seyn, daß auf diese Art viel Kalch im meißnischen, und namentlich in der Gegend um Dresden, wo viele Steinkohlen sind, seit Jahrhunderten gebrannt werden; daher Rec. sehr geneigt ist zu glauben, daß die Niederländer diese Manier von den Sachsen, und nicht diese von jenen gelernt haben. Rec. glaubt übrigens nicht ohne Grund, daß dieses Büchlein eine Fabrikarbeit sey, deren Verf. sich jetzt befleißigen, durch Compilationen bloß Geld zu verdienen, und

so

so dem berühmten General-Compilator Duchaine, also Tauchy nachahmen.

Im.

Encyclopädie für Künstler, oder vollständige Anleitung, aller Arten Gold- Silber- und andere Metallarbeiten zu verfertigen ꝛc. Fünfter Band. Berlin, in der Buchhandl. des geheim. Commerzien-Raths Pauli. 1797. 484 S. gr. 8. 1 Rt. 12 gr.

Auch unter folgenden Titel:

Praktisches Handbuch für Manufakturiers und Künstler, oder Anweisung zum Pottaschen- und Salpetersieden, zum Färben auf Wolle, Kameelhaare und Seide, zur Bereitung der Seife, Porzellanmahlerey; Verfertigung der Fayence; des Zuckers und dessen Gattungen; des türkischen Garns; des chinesischen Lacks; zur Färbung des Chagrins; zur Exkaustik oder Wachsmahlerey der Griechen, und zur Zubereitung des Terpentins, Pechs, Theers, Geigenharzes ꝛc.

Aus diesem zweyten langen Titel kann sogleich der ganze Inhalt dieses Bandes übersehen werden. Bedauern müssen wir aber den Salpetersieder, der dieß Geschäfte nicht besser verstehet, als es hier beschrieben ist. Zur Färberey, die 236 Seiten einnimmt, sind schon bessere Anleitungen vorhanden. Die Beschreibung der in einer Zuckersiederey vorfallenden Bearbeitungen gehört, nach unserm Erachten, nicht in diese Sammlung. Von der Lakirkunst sind bessere Anleitungen vorhanden. Grundfalsch ist die Vorschrift zur Wachsmahlerey, und armselig ist der letzte Artikel, die Harzbereitungen betreffend.

Cw.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Fünf und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Sechstes Heft.

Intelligenzblatt, No. 6. 1798.

Rechtsgelahrheit.

Die Entlassung des Herrn von Berlepsch aus den hannöverischen Diensten hat die Aufmerksamkeit des Publikums in einem hohen Grade erregt, und eine Reihe Streitschriften hervorgebracht, die zum Theil sehr merkwürdig und wichtig sind. Dieses ist leicht zu begreifen. Der Hr. v. B. bekleidete die wichtigen Stellen eines Hofrichters und Landraths, und die Ursache, warum er verabschiedet wurde, war von einer Natur, und wurde von Umständen begleitet, welche die Augen des Publicums auf die Sache zogen, und es bey dem Ausgange derselben nicht gleichgültig seyn ließen. Wir haben diese Schriften sämmtlich vor uns liegen, und wollen sie der chronologischen Ordnung nach anzeigen. Den Vorgang in der Sache selbst wird man aus der ersten Schrift ersehen können. Zu mehrerer Verständlichkeit der folgenden, thun wir hier hinzu, daß der Hr. v. Berlepsch, nachdem ihm reskribirt war, daß auf seine Vorstellung an den König nicht könne reflectirt werden, ein Requisitionsschreiben einreichte, um anzufragen, vor welchem Gerichte der König verklagt seyn wolle; welches ihm aber zurück gegeben wurde, mit dem Bedeuten, es sey nicht mit der gehörigen Ehrerbietigkeit abgefaßt. Die Landstände verließen den Hrn. v. B. ebenfalls, und willigten ein, seine Entlassung anzuerkennen. Er wandte sich darauf an das Reichskammergericht, welches die Klage annahm, von der Regierung Bericht forderte, und die Wahl eines neuen Landraths verbot. Allein die Inhibition kam nach der Wahl in Hannover

an, und die Regierung wandte sich an den Reichstag, und bat, daß der König in seinem Privilegio electionis fori mögte geschützt werden.

Ueber die Rechtssache des Herrn Hofrichters, auch Land- und Schatzraths von Berlepsch. Zur Belehrung für alle Deutsche Staatsdiener und Landstände, vorzüglich für die Kurbraunschweigischen, von dem Hofr. und Prof. Häberlin zu Helmstedt. Berlin, bey Vieweg dem ältern. 1797. 14 Bogen 8, 14 gr.

Hr. H. erklärt in der Vorrede, daß er als Sachwalter des Hrn. v. B. schreibt, und wir müssen also seine Schrift aus diesem Gesichtspunkte betrachten. Sie ist mit der Gründlichkeit und lichtvollen Darstellung geschrieben, die das Publicum an diesem Gelehrten schon kennet, und da sie die Hauptschrift in dieser Angelegenheit ist: so ist ein Auszug aus derselben um desto nothwendiger. Einleitung: Zustand der hannöverschen Lande, vor und bey dem Rechtsfalle des Hrn. v. B. Erster Abschn. Glückliche Lage und Verfassung der hannöv. Lande. Hr. H. dehnt die Rechte der Stände so weit aus, als sie dieselben selbst ausgedehnt wissen wollten, und behauptet, daß, so bald die natürliche Freyheit, das Eigenthum, und der Nahrungserwerb der Unterthanen auf irgend eine Art beschränkt werden soll, die Concurrenz der Landstände dazu nöthig sey. Eine aus Püttern angeführte Stelle gesteht den Landständen sogar ein Mitregierungsgesetz zu. Das Beyspiel S. 5, wie die Braunschweigischen Herzoge ehemals die Rechte ihrer Landstände aufrecht erhielten, ist merkwürdig. Beschreibung des weitern und engern Ausschusses der Stände und des Schatzcollegiums. Die drey vorsitzenden Deputirten von der Ritterschaft heißen Landräthe, und sind zugleich Schatzräthe, mithin keine fürstlichen Räthe, sondern Beamte des Landes, wie sie denn auch unter dem Personale des Schatzcollegiums, in dem Staatskalender aufgeführt werden. Landtagsabschiede und anderweitige Versicherungen der Herzoge sicherten sie, daß sie über ihr Benehmen auf dem Landtage niemals anders, als nach einer förmlichen rechtlichen Untersuchung, sollten verdammt werden. 2ter Abschn. Als das Kurhaus die englische Krone erhielt, war man sogleich für das fernere Wohl von

Hanno-

Hannover besorgt, und fürchtete die Folgen von der beständigen Abwesenheit des Landesherrn. Der Calenbergische Ausschuß wurde damals bewogen, gegen seine Committenten treulos zu handeln, und heimlich, und ohne ihr Wissen 300,000 Rthl. auf das Land zu borgen. Das Geheimniß wurde so glücklich bewahrt, daß es erst in neuern Zeiten ein ritterschaftlicher Deputirter entdeckte; der aber auch vielleicht dadurch den ersten Grund zu seiner nachmals versuchten Entfernung legte. Der Kanzler Hugo verheelte es dem neuen Könige selbst nicht, daß seine Erhebung den Kurländern schädlich werden würde, (wenn das gleich nicht auf solche Art, und bey der Gelegenheit, wie hier erzählt wird, geschehen seyn kann.) 3ter Abschn. Diese Furcht traf indessen während den Regierungen von Georg I. und II. nicht ein. Münchhausen und Strube regierten das Land mit eben so viel Gerechtigkeit als Weisheit. Merkwürdige Stellen aus dem Reskripte von 1759, die Rechte der Landschaft betreffend. 4ter Absch. Abänderungen in diesem wichtigen Verfahren. Vermiethung der hannövrischen Truppen in Englands Kriegen. Reskripte, welche die Administrirung der Justiz in mehrern Fällen hemmeten; übermäßiger Einfluß der Geheimen und der Kanzleysecretarien; Eingriffe in die Landesverfassung, und die Rechte der Landstände während des französischen Kriegs. Die Stände verfuhren anfangs fehlerhaft, und thaten bald zu viel, bald zu wenig. Der Hr. v. Berlepsch belehrte sie zuerst über ihre Rechte, und munterte sie auf, sie zu behaupten. Die Folgen davon waren, daß man von Seiten der Regierung schon lange darauf sann, ihn aus den Ständen zu entfernen. Ungeachtet es der Hand, die Jahre lang ausgestreckt blieb, schwer wurde, ihn zu greifen: so entschlüpfte er ihr doch nicht völlig, und der Streich gelang endlich. **Erste Abtheilung. Geschichtserzählung und Darstellung.** 1ster Abschn. Geschichte des Hrn. v. B. Charakter, Verhalten und Verdienst desselben. Hr. H. giebt einige Nachricht von dem Verfahren des Hrn. v. B. und erzählt seine allmählige Beförderung zu den Stellen eines Hofrichters und Landraths. Einen von dem Casselschen Hofe erhaltenen Antrag zu der Regierungs-Präsidentenstelle in Hanau, mit der Versicherung, daß ihm der erste erledigte Platz eines Staatsministers übertragen werden sollte, schlug er aus, ohne daraus Vortheil für sich zu ziehen. Mehrere Beweise von der Zufriedenheit der Regierung und des Publicums mit der Geschäftsverwaltung des Hrn. v. B. werden

hier angeführt. Auch mit den Räthen und Subalternen des Collegii, lebte er in dem besten Vernehmen; bis ein im May 1795 sich ereignender Vorfall, die Ursache zu einer Streitigkeit wurde, die von Hrn. v. H. als die nächste Quelle des nachherigen Verfahrens gegen den Hrn. v. B. angesehen wird. Es vermmwilligte sich nämlich ein Hofgerichts-Assessor, Sohn eines Regierungs-Secretärs, mit einem Secretär des Hofgerichts in einer Dienstsache. Da ein Versuch zu einer gütlichen Vermittlung nicht gelang: so erließ der Hr. v. B. an den H. G. A. ein Decret; von welchem sich aber derselbe an die Regierung wandte. Eine unbedeutende Correctur, die Hr. v. B. in dem Rubro auf dem Mantelbogen einer Relation dieses H. G. A. vernahm, verleitete den letzten dem Hrn. v. B. zu sagen: der Hr. Hofrichter sey kein Schulmeister, und er kein Schüler. Der Hr. v. B. zeigte den 12. Jun. 1795 der Regierung das Benehmen des H. G. A. an, und bat um Genugthuung. Allein ungeachtet er am 18. Oct. und 12. Nov. wiederholt um Entscheidung nachsuchte: so war dieses doch vergeblich, und er sahe sich endlich genöthigt, der Regierung vorzutragen: daß er vermuthen müsse, diese Aufhaltung der Administrirung der Justiz sey eine Folge der großen Gewalt einiger Regierungsreferenten, zu der derjenige vielleicht auch gehörte, der in seiner Sache referiren müßte, und sich zurückzöge, weil seiner und des Hofgerichts-Secretärs Beschwerden den Sohn eines seiner Collegen beträfen, wobey er erklärte, daß er seine Hofrichterfunction als sistirt betrachte. Nun erfolgte zwar den 16. Jan. 1796 die Entscheidung, wobey indessen die beyden letzten Vorstellungen des Hrn. v. B. als ehrerbietungswidrig von den Acten rejicirt wurden. Aber bald darauf erhielt er ein Decret, worin ihm bey Strafe der Suspension auferlegt wurde, sich wegen seines, als Landstand gethanen Antrages vom 20. Nov. zu verantworten. Da der Hr. v. B. seiner Pflicht als Landstand mit Eifer nachkam, und manches vortrug, rieth und durchsetzte, das der Regierung nicht angenehm war: so waren diejenigen Regierungsmitglieder mit deren Grundsätzen diese Freymüthigkeit nicht übereinstimmte, ihm wenig gewogen, und H. H. vermuthet, daß man es schon lange darauf angelegt habe, ihn zu entfernen. Allein er hatte große Verdienste um das Land und um die Landstände, die hier zum Theil einzeln angeführt werden.

2ter Abschn. Benehmen der calenbergischen Landstände und des Hrn. v. B. insbesondere. Die calenbergischen Stände

haben

haben ein Recht mit ihrer Einwilligung zu concurriren, wenn ihre Fürsten Territorial-Bündnisse mit auswärtigen Mächten schließen, oder mit einer auswärtigen Macht Krieg führen wollen. Verfährt der Landesherr in einem oder dem andern Falle ohne Concurrenz der Stände: so ist das Bündniß ein bloßes Hausbündniß, und der Krieg ein Hauskrieg. Der K. v. Großbrittannien schloß mit sich selbst als Kurfürst v. Hannover ein Bündniß zu Ueberlassung hannövrischer Truppen, welches eine Recrutirung von 7000 M. mehr, als selbst im 7jährigen Kriege, statt gefunden hat, nöthig machte. Sie wurde verfügt, ohne die Stände vorher darum zu fragen, wogegen diese spät genug Vorstellungen thaten. Hr. v. B. war Referent darin. Er weigerte sich aber, Antheil daran zu nehmen, als die Stände gegen die Stellung des Reichs-Contingents gleichfalls Vorstellung thun wollten, weil das Land zu dieser Stellung verbunden war. Das Ministerium sprach den Ständen in seiner Antwort das Recht ab, sich in politische Angelegenheiten mischen zu können. Eine ähnliche Antwort erhielten sie auf eine ähnliche Vorstellung, bey dem Ausmarsche noch mehrerer Truppen im Anfange des J. 1794. Die Stände ließen auch dieß letzte Rescript unbeantwortet. Nach der Schlacht bey Fleurus schien dem Lande Gefahr zu drohen, und Hr. v. B. schlug den Ständen ein sehr vernünftiges Vertheidigungssystem vor; welches sie aber gleichfalls bey Seite legten, und nur sehr unbedeutende provisorische Maasregeln ergriffen. (Wahrscheinlich unterläßt Hr. H. dieses Verfahren der Landstände, das in jedem Punkte fehlerhaft war, zu rügen, weil damals, als er schrieb, noch Hoffnung war, die Landschaft würde ihren Mitstand nicht verlassen.) Endlich erregte denn doch die Incorporation der Landmiliz in die Feldregimenter, die den Ständen erst, als sie schon geschehen war, angezeigt wurde, die Aufmerksamkeit derselben. In den darüber angestellten Berathschlagungen, und bey immer mehr zunehmendem Anschein der Gefahr machte Hr. v. B. den 21. Nov. 1794 den Antrag, der seinen Sturz bewürkt haben soll. Die Stände verschoben seine Untersuchung bis auf den nächsten Landtag, und hoben nur den Punkt heraus, der die Incorporation der Landregimenter betraf. Auf die deshalb überreichte Vorstellung erhielten die Stände keine Antwort. Auf dem Landtage wurden nun zwar über des Hrn. v. B. Anträge auch beschlossen, daß sie dermalen noch bey Seite zu legen wären; aber doch eine Danksagung an denselben über seinen Vortrag

im Ganzen von den sämmtlichen Ständen zu Protocoll gegeben. Nach dem Schlusse des Basler Friedens trugen die Stände wiederum auf des Hrn. v. B. lebhafte Anregung bey der Regierung darauf an, daß Hannover diesem Frieden beytreten möchte. Sie erhielten keine Antwort. Als im Sept. 1795 die französische Armee über den Rhein gegangen war, und man die Nachricht verbreitete, daß sie in die hannöverischen Länder dringen würde, wenn nicht eine strenge Neutralität beobachtet würde: so thaten darüber die Landstände von neuem Vorstellung, und erhielten keine Antwort. Als man endlich von preußischer Seite lebhaft auf die Neutralisirung der hannövr. Lande im Herbste 1795 drang: so übergaben die Stände über die dazu nöthigen Punkte noch einmal eine in einem fest n Tone abgefaßte Vorstellung, und drohten am Ende derselben, daß wenn man nicht darauf Rücksicht nähme, sie ihren ständischen Obliegenheiten auf andere und solche Weise ein Gnüge thun würden, als ihre Verhältnisse gegen das Land sie dazu verpflichteten. Auch auf diese Vorstellungen antwortete man zwar nicht; that aber, was die Stände verlangt hatten. Die Furcht, daß die Franzosen in das nördliche Deutschland eindringen mögten, brachte Preußens Vorschlag hervor, die Demarcationslinie mit einem Cordon zu besetzen. Hannover, das hauptsächlich bedrohete Hannover, weigerte sich zu der dazu nöthigen Theilnahme, und berief sich endlich darauf, daß ohne Zuziehung und Zustimmung der Landstände nichts davin gethan werden könnte. Hr. v. B. war es abermals, der bey den calenbergischen Ständen den Antrag that, der Regierung diesen Vorwand zu nehmen, und ihr die Hülfe des Landes anzubieten, welches denn angenommen wurde. 3ter Abschn. Nähere Geschichte des Berlepschen Antrags vom 20. Nov. 1794. Verschiedene Mitglieder der Landstände, denen Hr. v. B. diesen Vorschlag vorher mittheilte, fanden darin nichts Anstößiges. Die Regierung lernte den Inhalt desselben kennen, und verlangte von dem Hrn. v. B. durch eine Mittelsperson, er möchte ihn nicht wörtlich vorlesen lassen, welches dieser versprach und beobachtete. Er theilte, nebst einigen andern Personen, auch eine Abschrift dem Hrn. Hofr. Heiliger in Hannover mit. Durch denselben kam er in die Hände des Schauspielers Großmann, und durch denselben wahrscheinlich an den Herausgeber des Genius der Zeit, der ihn drucken ließ. Eine Abschrift davon fand sich unter den versiegelten Großmann-

schen

schen Papieren, welches eine Untersuchung von der Justiz kanzley gegen Hrn. Heiliger, aber nicht gegen den Hrn. v. B. veranlaßte. Als der Abdruck in dem S. d. B. erschien, trug sich auch der eben erzählte Vorfall mit dem Hofgerichts-Assessor zu, und nun verhängte die Regierung eine Untersuchung über das Votum, und verlangte zugleich von den Landständen Bericht, in wiefern der Abdruck in dem S. d. B. als ein Votum abgegeben und zu den Acten gekommen sey? Die Stände weigerten sich, sich hierüber zu erklären, und bezeigten ihre Hoffnung, daß dem Hrn. v. B. eine rechtliche Vertheidigung nicht verweigert werden würde. Der Hr. v. B. äußerte ebenfalls in seiner Antwort die Verbindlichkeit, sich gegen die Regierung zu verantworten; erklärte den Aufsatz in dem Genius d. Z. von dem seinigen wesentlich verschieden, vertheidigte die Rechtmäßigkeit seines Votums, verlangte eine Untersuchung im Wege Rechtens, und erklärte, daß er, im Fall sie ihm verweigert würde, ein jedes rechtmäßige Mittel ergreifen würde, dem Publicum zu zeigen, wie er sich betragen habe, und wie er behandelt sey. — Als die Sache zur Relation in der Regierung kam, war nur die Hälfte derselben versammelt, und sie wurde an den König ungünstig berichtet. Am 20. May traf darüber ein königl. Reskript und Postscript ein; das Reskript wurde dem Hrn. v. B. nicht bekannt gemacht; hingegen erließ die Regierung ein Decret an denselben unter dem 3. Jun., welches ihm, aus besondern Gründen, wie hier behauptet wird, am 5ten insinuirt, und in welchem er nicht nur seiner Dienste, als Hofrichter, entlassen, sondern auch von der Anhörung Ihrer Maj. Anträge an die Calenb. Landschaft, und von den Verhandlungen darüber dispensirt, und ihm die Dimission als Land- und Schatzrath ebenmäßig ertheilt wurde. In einem andern Reskripte an die Landstände wurde denselben von der Entlassung des Hrn. v. B. Nachricht gegeben, und das königliche Postscript mitgetheilt, worin ihnen das Misfallen des Königs darüber bezeigt wurde, daß sie den Aufsatz des Hrn. v. B. als ein Votum zugelassen hätten, mit der Hinzufügung, daß er durch diesen Aufsatz, zu welchem er sich dem wesentlichen Inhalte nach selbst bekenne, das Land von dem Landesherrn, entweder aus bösen Absichten, oder aus gänzlichem Mangel an richtigen Grundsätzen, habe trennen wollen. Hr. v. B. that bey der Regierung gegen dieses Verfahren Vorstellung; lehnte die aufgebürdeten Beschuldigungen von sich ab, und schlug

vor) daß wenn man ihm den Weg Rechtens, um welchen er abermals bat, nicht eröffnen wollte, man die Würkung des erlassenen Rescripts suspendiren, und ihm auf ein einzureichendes Gesuch, seiner Aemter mit einer nicht unbeträchtlichen Pension entlassen mögte. Alles, was er dadurch gewann, war, daß man verbreitete, er habe um eine Pension gebeten, ohne hinzuzufügen, daß er eine gerichtliche Untersuchung von neuem verlangt habe. Er erhielt zur Antwort: daß seine Vorstellung überall keine Reflexion verdiene; dennoch wolle der König, wenn er pure um seine Dimission anhielte, sich nach Befinden darauf entschließen. Zweyte Abtheilung. Rechtliche Prüfung. Hr. H. zeigt hier, erstlich daß die Abdankung des Hrn. v. B. nicht als eine einfache, seiner Ehre unnachtheilige Entlassung anzusehen sey; sondern daß, da in dem königl. Postscripte die Alternative angenommen sey, daß er entweder aus böser Absicht, oder aus grober Unwissenheit gehandelt habe, seine Abdankung entweder ex causa criminosa, oder ex causa ignominiosa erfolgt sey. Er thut darauf dar, daß Hr. v. B. auf keine Art in der Lage sey, daß man von ihm glauben könne, er hätte in dem Lande Unruhen oder eine Revolution erregen wollen; er zeigt, daß kein Corpus delicti über das angeschuldigte Verbrechen da sey, indem der Hr. v. B. sich keineswegs, wie in dem königl. Postscript gesagt wird, zu dem wesentlichen Inhalte des Aufsatzes in dem Genius d. Z. bekenne, sondern vielmehr gerade das Gegentheil sage, auch die Landschaft ihn nicht für das Votum desselben erklärt habe. (Es erregt allerdings einen heftigen Verdacht gegen die Beschaffenheit des Berichts an den König, daß der Hr. v. B. in seiner Verantwortung sagt, der Aufsatz im G. d. Z. ist von meinem Votum wesentlich verschieden; und im königl. Postscript gesagt wird, er habe sich im wesentlichen dazu bekannt; unterdessen mögten doch die daraus hergeleitete Folgerung, daß das Corpus delicti fehlt, wohl mehr von einem ordentlichen Gerichte, als vor dem Publikum gelten. Wenn er indessen auch als dieses Votum betrachtet wird: so fallen die allgemeinen Anklagen weg, womit ihn das königl. Postscript belegt, wenn man bedenkt, daß der Hr. v. B. den Antrag, als Landstand, in den Landständen selbst machte, die, wenn er landesverrätherisch gewesen wäre, ihn nicht in ihren Protocoll aufgenommen, noch weniger ihm ihren Beyfall würden gegeben haben, wie sie doch thaten; ferner daß er zu der Zeit vorgetragen wurde, da die Franzosen die hannövrischen

Länder

Länder bedroheten, und allein in der Absicht eine feindliche Invasion zu verhindern. Aber auch an und für sich selbst hat der Antrag nichts Constitutionswidriges, wenn man nämlich, wie Hr. v. B. als Landstand thun muß, voraussetzet, daß die Stände ein Recht haben, zu einem Territorialkriege zu concurriren. Nach dem Aufsatze sollen die Stände, die einen Territorialkrieg mit Frankreich verlangen, erklären, daß das feindliche Verfahren gegen diese Macht nicht gemeinschaftlich mit den Ständen, sondern allein von dem Landesherrn unternommen sey; sie sollen den Fürsten bitten, der französischen Nation diese Erklärung bekannt zu machen, und alle Mittel und Wege zu ergreifen, wodurch die Neutralität des Landes erhalten werden könne; sollte der Landesherr nicht geneigt seyn, diese Bitte zu erfüllen: so solle er durch die Reichsgesetze dazu anzuhalten, (ein Satz ohne Sinn, den der Hr. v. B. auch daher schwerlich vorgetragen hat,) und sollte auch dadurch nichts bewirket werden, in diesem äussersten Falle hätten die Stände den Inhalt ihrer Erklärung Frankreich auf eine ähnliche Art zu hinterbringen, als in dem ähnlichen Falle 1626 geschehen sey. Hr. H. zeige, daß hierin nichts Constitutionswidriges zu finden sey; daß die Trierischen Stände eben so verfahren wären; daß der Bürger, den der Landesherr nicht vertheidigen kann, für seine eigne Freyheit sorgen müsse; und daß der Churfürst durch Ergreifung des Neutralitätssystems selbst das Beyspiel eines andern Verfahrens, als das, was das Reichsoberhaupt behauptet, gegeben habe. Endlich kann ein Vorschlag auch wohl nicht hochverrätherisch seyn, den die Regierung und die Justizkanzley ein ganzes Jahr lang kennet, ohne eine Untersuchung darüber anzustellen. Jetzt wird deswegen gegen den Hrn. v. B. eine Cabinetsjustiz ausgeübt, die jedesmal schauderhaft, und hier verfassungswidrig ist; besonders aber gegen die Privilegien der Mitglieder der Calenbergischen Ritterschaft, und gegen die den Schatzräthen ertheilten Zusicherungen läuft. Hülfe gegen die ihm widerfahrnen Beeinträchtigungen kann der Hr. v. B. nur bey den Reichsgerichten finden. Die Bekanntmachung des Aufsatzes in dem G. d. Z. kann ihm eben so wenig zur Last gelegt werden; da der Antrag selbst nicht ahnungswürdig war: so wäre seine Bekanntmachung auch nicht strafbar gewesen. Aber der Hr. v. B. hat daran auch keinen Antheil genommen, und sie hat keine böse Folgen gehabt. Es würde eine sehr unbedeutende Entschuldigung dieser un-

rechtmäßigen Handlungen seyn, wenn man mit einigen ältern Rechtslehrern behaupten wollte, daß die willkührliche Dimission der Staatsdiener erlaubt sey, wenn sie nur einfach, und der Ehre unnachtheilig sey. Dasjenige, was Seyfer darüber sagt, und Hr. H. hier anführt, widerlegt dieses hinlänglich. Von der Land- und Schatzrathsstelle kannte der König den Hrn. v. B noch weniger entsetzen, da nicht er, sondern die Landschaft und die Ritterschaft, diese Stellen ertheilt, und sein Mandat beständig und unwiderruflich ist. Die Gegner der Sache des Hrn. v. B. wenden dagegen ein, sie sey eine Regierungs- oder Polizeysache, die nicht vor einen Gerichtshof gehöre. Hr. H thut aber dar, daß Regierungs- und Polizeysachen allerdings Justizsachen werden, wenn das Mein und Dein und iura partium darin gemischt sind. Ein anderer Einwurf, daß man die Land- und Schatzräthe in demselben Verhältnisse gegen den Landesherrn betrachten müsse, in der ein fremder Gesandter stehet, und daß der Fürst eben so gut verlangen könnte, daß jenes Mandat zurückgenommen würde, als daß er fordern dürfe, daß dieser abgerufen würde, hätte kaum eine Widerlegung verdient. Dritte Abtheil. Blicke in die Zukunft. Das Verfahren gegen den Hrn. v. B. erregt traurige Gefühle, die um so gerechter sind, da Hannovers Landesherrn nicht in dem Lande gegenwärtig sind, ihnen dieses immer fremder wird, und sie es als einen zu ihrem großen Gute gehörenden Meyerhof betrachten. Die Angelegenheit des Hrn. v. B. ist nicht blos seine Privatsache, sondern Sache aller Landesbedienten, aller Landstände, und selbst des ganzen Landes. Es ist durch dieselbe der Grundsatz angenommen, daß Mangel an Vertrauen zur Dienstentlassung berechtige, welches eben so viel ist, als die Fortdauer der Bedienungen von der Willkühr des Fürsten abhängig zu machen. Ein falscher Bericht ist hinlänglich, das Zutrauen zu rauben. Hielt doch der Feldmarschall v. Freytag dafür, daß Göttingen der Sitz der Illuminaten sey. Noch bedenklicher ist dieses in Hinsicht eines hohen Justizbedienten, der sich oft genöthigt sieht, gegen seinen Landesherrn, und noch öfterer gegen desselben Große und Günstlinge Recht zu sprechen. Daß endlich der Fürst sich eines Landstandes, der gegen seinen Willen stimmt, so leicht entledigen kann, greift so tief in die landschaftlichen Rechte und die Verfassung ein, daß die Folgen davon unabsehbar sind. Die Entlassung des Hrn. v. B. berechtigt daher alle Hannöverische Landstände zu einer gemein-

samen

samen Beschwerde; besonders aber ist es doppelt und dreyfach die Pflicht der Calenbergischen Landstände, sich des Hrn. v. B. anzunehmen, und seine Sache als die ihrige zu betrachten; da nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre Ehre auf dem Spiel stände, wenn sie einen Mann, dem sie kurz vor seiner Entlassung die schmeichelhaftesten Beweise ihres Zutrauens gegeben haben, und dessen Anträge, um die er verfolgt wird, verließen. Hrn. H. Schrift sind in Anlagen hinzugefügt: 1) die landesherrliche Resolution vom 14. Febr. 1713, die Wahl der ritterschaftlichen Deputirten betreffend. 2) Die wiederholte Beschwerde des Hrn. v. B. an das Hannöv. Ministerium über Verzögerung der Justiz vom 24. Dec. 1795. 3) Das Votum des Hrn. v. B., über welches alle diese Händel entstanden sind, aus dem Genius der Zeit abgedruckt.

Von dieser Schrift des Hrn. Hofr. Häberlin erschien in den Göttingischen Anzeigen vom 16. Febr. 1797 eine tadelnde Recension, zu der sich in der Folge der Hr. Prof. von Berg bekannt hat. Hr. H. ließ dieselbe in der Schrift:

2) Ein Wort an Wahrheitsfreunde, in Beziehung auf die Rechtssache des Hrn. Hofr. und Landr. v. Berlepsch, von dem Hofr. Häberlin zu Helmstedt. Helmstedt u. Leipzig. 1797. 3 Bog.

wieder abdrucken, und begleitete sie mit einer allgemeinen Widerlegung, und Anmerkungen. Hr. H. sagt in der ersten, daß er wegen der liberalen Denk- (wenn auch nicht mehr Aeusserungs-) Art der göttingischen Gelehrten keine Anzeige seiner Schrift in den dortigen Anzeigen erwartet habe. Allein er wisse, daß die Recension einem jüngern Gelehrten aufgenöthigt sey, weil ein anderer berühmter Gelehrter sich nicht dazu hätte entschließen können. Dieses sey der erste Standpunkt, aus der man die Recension betrachten müsse. Ein zweyter nicht minder wichtiger sey der, daß die Erscheinung der Recension gerade am 16. Febr., den Tag, wo der allgemeine Calenbergische Landtag sich versammlete, berechnet sey, da auf diesem Landtage die Frage, wie sich die Landstände in der Berlepschen Angelegenheit benehmen müßten, entschieden werden sollte. Die Recension sollte auf diese Versammlung würken, und die üblen Eindrücke wegnehmen, welche die Häberlinische Schrift gemacht hatte. Die Zeit ihrer Erscheinung war so gut berechnet,

net, daß sie zwar durch reitende Boten versandt, aber doch nicht durch den ordentlichen Weg an Hrn. H. kommen und von demselben beantwortet werden konnte. Allein Hr. H. erhielt sie gleichfalls sehr frühzeitig, und konnte schon am 11. Febr. diese Antikritik schreiben, die denn mit der Recension an einem Tage in Hannover war. In der nun folgenden Widerlegung hebt Hr. H. folgende Punkte aus, um ihren Ungrund ausführlicher darzuthun. 1) Es sey Ausübung der Rache, daß Hr. v. B. seine Vertheidigung dem Publicum eher vorgelegt habe, als er durch einen Richterspruch gerechtfertigt sey. Hr. H. hat hier leichtes Spiel. 2) Hr. v. B. sey ohne Anführung irgend einer Ursache seiner Dienste entlassen, und dazu sey ein jeder Fürst berechtigt. Wahrscheinlich sey es freylich, daß das Votum vom 20. Nov. 1794 die nächste Veranlassung der beschlossenen Dienstentlassung gewesen sey; aber eine nothwendige Verbindung zwischen beyden ließe sich nicht erweisen. Hr. H. hat wohl Recht, hier auszurufen: „Was schreibt man doch nicht alles in der Angst und Noth des Herzens, wenn man gegen bessere Einsicht und Ueberzeugung schreiben muß!“ 3) Der Abdruck des Votums des Hrn. v. B. in dem Genius der Zeit könne mit ziemlicher Gewißheit als übereinstimmend mit dem Originale angenommen werden. Nach demselben habe der Hr. v. B. die Stände verleiten wollen, ein unstreitiges Hoheitsrecht an sich zu reißen, und dieses noch dazu in einem Lande, wo den Ständen der Weg offen steht, den Regenten zu dem anzuhalten, was sie für seine Pflicht halten. Dieser Einwurf ist der wichtigste, und die eigentliche Beschwerde gegen den Hrn. v. B. Hr. H. meint in der Antwort, daß der wichtigste Punkt dabey, mit dem alles stehe und falle, sey: daß die hannövrischen Landstände bey der Ausübung des Rechts des Kriegs und des Friedens in Territorial-Hinsicht concurriren. Unserm Bedünken nach räumt er hier zu viel ein. Ob die Stände zu der Ausübung des Rechtes des Kriegs und Friedens concurriren, ist zwischen ihnen und dem Fürsten streitig. Zu des Hrn. v. B. Rechtfertigung ist es aber hinlänglich, wenn er von dem Rechte der ersten überzeugt war. Denn alsdenn sind nur noch die beyden Fragen zu entscheiden: waren die Umstände damals so dringend, daß man auf seiner Ausübung jetzt schon bestehen mußte? und wie und auf welche Art mußte diese Ausübung geschehen? Die erste Frage scheinen die Stände durch ihre Verschiebung der Deliberationen darüber verneinet zu haben;

die

die Beantwortung der andern wäre durch den Weg, den Hr. v. B. vorschlug, in den Händen der Regierung gewesen. a) Gehört soll der Angeschuldigte werden; aber kein Gesetz fordert in dem Falle des Hrn. v. B. eine unbedingte Beobachtung eines förmlichen Rechtsganges, am wenigsten, wenn überall nicht von Strafe die Rede ist. Auch dieser Einwurf wird leicht dadurch widerlegt, daß daraus folgt, daß die Regierung recht wohl Kläger, Zeuge und Richter zugleich seyn kann. Hierauf folgt die wörtlich abgedruckte Anzeige mit darunter gesetzten widerlegenden Anmerkungen, von denen wir nur einige bemerken wollen. Der Recensent meint S. 23: es ließe sich leicht einsehen, warum die jetzige Regierung in Vergleich der vorigen getadelt würde. „Mirabeau würde eine wirklich verderbte Regierung vortrefflich gefunden haben, hätte Ludwig XVI. ihn an die Spitze derselben stellen wollen.“ Hr. H. beantwortet dieses, nach kurzer Berührung des Gehäßigen des Vergleichs, ganz richtig damit, daß er Thatsachen angeführt habe, die geschahen, ehe an des Hrn. v. B. Anstellung zu denken war. S. 25: „Der sichtbare Zweck der Häberlinischen Schrift ist so gar, die persönlichen Gesinnungen des Regenten verdächtig zu machen, die Regierung des Landes vor ganz Deutschland herabzuwürdigen, die Herzen seiner Mitbürger mit traurigen Ahnungen zu erfüllen, die öffentlichen Beamten in Furcht zu setzen, der Landstände Mißtrauen zu erregen, allgemeine Unzufriedenheit gleichsam herauszufordern.“ Hr. H. antwortete darauf, daß auch nicht eine Spur von allen diesen verhaßten Absichten in seiner Schrift zu finden sey, und daß sie der Rec. weder als Rechtsgelehrter, noch als Recensent, hätte dürfen ohne Beweis aus seiner Feder fließen lassen. S. 28. sagt der Rec.: „eine Schrift, deren Zweck so deutlich vor Augen läge, betrachteten die Reichspolizey-Ordnungen als verboten, und strafwürdig; nach den strengern Grundsätzen einiger Rechtsgelehrten würde sie so gar ein weit schärfers Urtheil erhalten.“ Hr. H. bemerket dagegen: daß dabey der kleine Umstand einträte, daß die Schrift, die der Rec. zum Feuer verdamme, nur nach jenen Anschuldigungen die Eigenschaften besäße, die sie dieser Strafe würdig machte, in der That aber in Zweck und Ausführung ohne Schuld sey. — Um nicht zu weitläuftig zu werden, ziehen wir nichts weiter aus, ungeachtet die Bemühungen des Hrn. v. Berg am Ende der Anzeige, die Stände zu bereden, dem Hrn. v. B. nicht ferner beyzustehen, und die Antworten des H. H. merkwürdig genug sind.

Patrio-

Patriotische Landstände, sagt der Hr. v. B., werden ihre Stimmfreyheit nicht in Frechheit ausarten lassen, werden ihrem Landesherrn nicht die Hände gegen Anschläge binden wollen, die wenigstens einen so starken Anstrich von Hochverrath und Majestätsverbrechen haben, als Handlungen nur haben können, bey denen man in Ansehung ihres Grundes zwischen böslicher Absicht und Unüberlegenheit hin und her schwanket.

Zu gleicher Zeit mit dieser Recension erschien, und wurde auch vorläufig in einigen Punkten in einer Nachschrift der Häberlinischen Schrift widerlegt:

3) Actenmäßige Darstellung der Sache des Herrn von Berlepsch, zur Berichtigung der Schrift des Herrn Hofr. Häberlin: Ueber die Dienstentlassung, ꝛc. Hannov. 1797. 6 Bog. 8.

Der Herr Geh. Kanzleysecretär Rehberg hat sich nachher als Verfasser dieser Schrift genannt. Sie enthält nicht nur eine ausführliche Widerlegung der Häberlinischen Schrift, sondern auch heftige Angriffe auf denselben, und auf den Hrn. v. B. Hr. R. sagt in der Vorrede: Regenten, ihre Rathgeber, und zur Staatsverwaltung bestellte Diener wären nicht schuldig, sich gegen den Hrn. Hofr. Häberlin zu rechtfertigen; das königl. Ministerium hätte aber zur Befriedigung der Wünsche so vieler, deren Zufriedenheit der Fürsorge desselben empfohlen wäre, erlaubt, daß eine urkundliche Berichtigung der häberl. Schrift bekannt gemacht würde. Indessen will er doch seinen Aufsatz nicht als einen officiellen angesehen wissen. Was Hr. R. zu dieser seiner Distinction sagen will, können wir nicht enträthseln. Die Schrift ist übrigens eine Vertheidigung der Ausübung einer solchen Gewalt des Fürsten und der Regierung, die überall willkührlich verfahren kann, so bald sie selbst der Meinung ist, daß Willkühr nützlich ist, und die damit jeden ihrer Schritte gerechtfertigt zu seyn glaubt. Die Anhänger dieses Systems werden sich über ihre Erscheinung freuen, und nicht an der Erhaltung derselben verzweifeln, da ein so bedeutender, und in der gelehrten Welt bekannter Mann, Hr. R., es ohne Rückhalt vertheidigt. Folgendes ist der Inhalt dieser, in dieser Absicht sehr merkwürdigen Schrift. Einleitung. Von dem Verhältnisse der Landstände

stände zum Landesherrn und der Landesregierung. Wir glauben, daß das mehrste hier Gesagte, selbst von Hrn. H., seiner Sache unbeschadet, theils bedingt, theils unbedingt unterschrieben werden kann. 1ster Abschn. Etwas über die Folgen der Verbindung der Churwürde mit der englischen Krone für das Hannöverische. Hr. R. führt dasjenige an, was Hannover dadurch gewonnen hat, daß sein Fürst auf Großbrittanniens Thron sitzet, so wie Hr. H. das aufzählte, was es dadurch verliert. Ein unpartheyischer, mit dem Zustande der Hannövrischen Regierung vertrauter Richter muß die Rechnung ziehen zwischen Gewinn und Verlust. 2ter Abschn. Von der jetzigen Regierung. Wenn der Wohlstand des Landes, sagt Hr. R., in den ersten Jahren der jetzigen Regierung gelitten hat: so ist die französische Invasion in dem 7jährigen Kriege Schuld. Das ist sehr wahr; allein, wem hatte Hannover diesen Krieg zu danken? Er führt darauf verschiedene Fälle an, die beweisen, daß mehrere große Summen von der Regierung zum Besten des Landes verwandt sind, und besonders die Deckung des Ausfalls bey der Calenbergischen Wittwencasse mit ½ Million, um die Ehre der landschaftlichen Collegien zu retten. Noch eben so, sagt er, wie unter Georg II., sprechen die Gerichte in Kammerprocessen wider den König. Aber von den drey Fällen, in welchen Hr. H. über Hemmung der Justiz klagt, hat Hr. R. nur die Branntweinbrennereysache dadurch aufzuklären gesucht, daß er sie mit der Regierung als eine Polizeysache betrachtet. Ueber die Vermiethung der Truppen an England geht er mit einem Compliment über die Tapferkeit des Hannövrischen Militairs weg. 3ter Abschn. Hr. v. Berlepsch als Hofrichter. Hr. R. führt aus den 13 Jahren, in denen Hr. v. B. dieses Amt verwaltete, vier Fälle an, in welchem ihm dabey etwas zur Last gefallen seyn soll. Die Cassirung seines Amtes in der Streitigkeit mit dem Hofgerichtsassessor, und seine letzte Vorstellung an das Ministerium stellet Hr. R. gleichfalls als sehr wichtige Fehltritte vor, ohne durch ein Wort die Frage aufzuhellen, warum man durch eine 6monatliche Aufschiebung der Justizadministration seine Geduld ermüdet habe. Unter diesen Umständen ist es sehr die Frage: ob das Hannöverische Ministerium es wünschen mußte, daß die sehr harte Resolution, die einem Manne ertheilt wurde, der in justissimo dolore schrieb, hier dem Publikum bekannt wurde. Wir wollen des Hrn. v. B. Hitze nicht entschuldigen; aber

aber wir zweifeln auch, daß Hr. R., wenn einer von seinen Untergeordneten sich gegen ihn vergangen hätte, und er Urtheil und Recht, so wie der Hr. v. B. gegen denselben erst erzwingen müßte, es für gerecht halten würde, wenn es mit einer solchen Resolution begleitet, administrirt würde. Auch das günstige Zeugniß, welches das Collegium, dem der Hr. v. B. vorstand, ihm ertheilte, macht Hr. R. S. 19 verdächtig. 4ter Abschn. Von den angeblichen Verdiensten des Hrn. v. B. um die Calenbergische Landschaft; wahre Geschichte seines Betragens in derselben. Dieser Abschnitt ist der wichtigste in der Schrift des Hrn. G. K. S. Rehberg, und derjenige, welcher allein Wirkung auf das Publikum gethan hat. Das darin Gesagte hat freylich durchaus keinen Zusammenhang mit der vorliegenden Sache, und kann also dieselbe nicht verschlimmern. Auch würde es ein sehr fehlerhafter Schluß seyn, wenn man behaupten wollte, der Hr. v. B. hat vor einigen Jahren unrecht gehandelt, folglich hat die Regierung jetzt in einer davon ganz verschiedenen Sache ein Recht, ihn zu unterdrücken. Allein, der Antheil des Publikums wird dadurch vermindert, wenn Anklagen dieser Art gegen einen Mann erwiesen werden, der es zum Richter in seiner Sache gemacht hat. Als nämlich im J. 1793 auf dem Landtage das verhaßte Kopfgeld abgeschafft werden sollte, war Hr. v. B. auf der Seite des Ministeriums, und unterstützte desselben Vorschläge, die große Schwierigkeiten und Widerspruch fanden, da ein beträchtlicher Theil der Ersatzauflage auf die eximirten Stände fallen sollte. Der Hr. v. B. theilte der Regierung nicht nur Protokolle, sowohl des allgemeinen Landtages, als auch der Ritterschaft mit; sondern machte ihr auch unaufgefordert den Vortrag: „Ob Eure Excell. unstatthaft finden dürften, nach mißlungenen Versuchen, durch die mit den Ständen gepflogene Communication, um die Steuren zu reguliren, nunmehr diesen Punkt aus landesherrlicher Machtvollkommenheit pro hac vice et salvo iure futurorum ratione futuri einseitig zu entscheiden, welchen Weg ich jedoch, offenherzig gesagt, für einen etwas rauhen halten muß.“ Wir wollen unten bey der Vertheidigungsschrift des Hrn. v. B. über diesen Punkt unsere fernere Meinung sagen. Zehn Fälle, die Hr. H. als solche anführt, in denen Hr. v. B. dem Lande wichtige Dienste geleistet habe, läugnet Hr. R. entweder ganz ab, oder modificirt sie so sehr, daß alles Verdienst dabey wegfällt. Den elften, den Widerspruch des Hrn.

Hrn. v. B. gegen das Cantons-Conscriptionssystem läugnet er nicht, wagt auch lobenswürdigerweise nicht, dieses System geradezu zu vertheidigen. 5ter Abschn. Das Betragen des Hrn. v. B. als Mitglied der Ritterschaft, und als Schatzrath. Eben wie im vorigen Abschnitt. Hr. R. spricht dem Hrn. v. B. jedes Verdienst ab, das Hr. H. ihm beylegte. Nur ein von dem, was in den Versammlungen der Landstände vorgegangen ist, wohl unterrichteter Mann kann hier einen geltenden Richterspruch fällen. 6ter Abschn. Das Betragen des Hrn. v. B. in Hinsicht auf den französischen Krieg. Hr. R. fängt hier an, sein System der uneingeschränkten Gewalt der deutschen Reichsfürsten, und besonders des Churfürsten von Hannover, darzulegen, und jede Maaßregel, die aus demselben folgt, zu vertheidigen. Ungeachtet Rec. weit entfernt ist, dieser Meinung beyzutreten: so ist doch eine Recension der Ort nicht, dergleichen Sätze zu widerlegen, so leicht es auch gelingen möchte. So will z. B. der Verf. S. 47 daraus beweisen, daß die Landesherrn das Recht der Bündnisse und des Kriegs und Friedens allein und ohne Concurrenz der Stände hätten; daß die Fürsten durch die neuen Bestimmungen, welche ihre Hoheitsrechte in dem westphälischen Frieden erhalten haben, in Absicht vieler der wichtigsten Regierungsrechte, in die Stelle des Kaisers getreten sind. Allein, wenn haben denn jemals die deutschen Stände ihren Kaisern das Recht der Bündnisse und des Kriegs und Friedens ohne ihre Concurrenz zugestanden? Wenn ist es den Kaisern je erlaubt gewesen, deutsche Leute an England zu vermiethen, und sie nach Gibraltar zu senden? Wenn der Churfürst v. H. in die Rechte des Kaisers getreten ist: so kann er doch wohl keine Rechte ausüben, die dieser nicht hatte. Consequenter ist das, was Hr. R. auf der folgenden Seite 48 sagt: die Herzoge Georg Wilhelm, Christian Ludwig, Johann Friederich, und Ernst August, haben niemals auf die Vorstellungen ihrer Stände, die sich in das Ius foederum mischen wollten, reflektirt; daher wollen wir es jetzt auch nicht thun. Dies ist vollkommen systematisch verfahren, und Hr. R. kann auch hier, wie er an andern Orten thut, die englische Regierungsform für sich anführen, wo die Minister jede einzelne Ausübung irgend einer Gewalt von der Krone sogleich zum Präjudicium machen, und für sich anführen, wenn das Parlament sich in der Folge in die Ausübung desselben mischen will. Hr. R. schließt eben so; und einmalige

Ausübung einer Gewalt giebt nach ihm sogleich vollbürtiges Recht zum Besitz derselben. Wir unterlassen um desto mehr, zu den folgenden Bemerkungen hinzuzusetzen, da wir bald eine Schrift anzeigen werden, in welcher die Sätze, mit denen Hr. R. seine Meinung unterstützt, fast Schritt vor Schritt verfolgt werden. Eine einfache Anzeige mag also genug seyn. Wenn man auch den Ständen eine Concurrenz zu dem iure foederum zugestehen will: so können doch ihre am höchsten getriebenen Prätensionen nie auf die Befugnisse zu einem einseitigen Verfahren gerichtet seyn. Dieses geschah aber durch den Antrag des Hrn. v. B. Es ist also nicht mehr von dieser Concurrenz die Rede; sondern, ob ein Landstand seine Mitstände auffordern dürfe, den Landesherrn ganz vorbey zu gehen, gegen dessen erklärten Willen, mit welchem sie anfangs einverstanden waren, dem Feinde Erklärungen zu thun, und Verbindungen einzuleiten; ob dieses Verfahren nicht dahin zwecke, die landesherrliche Autorität zu vernichten, und das Band zwischen Landesherrn und Unterthanen ganz aufzulösen. Nur der höchste Nothfall kann dasselbe entschuldigen. Es fehlte aber sehr viel, daß dieser höchste Nothfall eingetreten seyn sollte; selbst eine wirkliche feindliche Invasion ist noch nicht hinlänglich, einen solchen Eingriff in die Funktion des Regenten zu rechtfertigen, und nur alsdann, wenn die Landesregierung vor einem eindringenden revolutionirenden Feinde fliehen müßte, und das Land sich selbst überlassen bliebe, wären die Stände berechtigt, der dem Landesherrn entwundenen höchsten Gewalt sich zu bemächtigen, um zu versuchen, was sie etwa zum Besten des Landes ausrichten könnten. Daß ein solcher Nothfall weit entfernt war, beweiset der Inhalt des Antrags des Hrn. v. B. selbst, und seine muthwillig hinzugefügte Drohung ist ein Libro mortale eines großen Künstlers, und unerklärbar. Das Beyspiel vom J. 1626 beweiset gar nichts. Denn dem Landesherrn waren damals die Hoheitsrechte noch nicht in der Maaße zugestanden, wie nach dem westphälischen Frieden; die Stände suchten ein gutes Vernehmen nicht mit dem Reichsfeinde; sondern mit dem Reichsoberhaupte, und sie waren wirklich in einer Collision ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich und gegen ihren Oberherrn. Der Antrag des Hrn. v. B. beruhet auf durchaus schlechten Gründen und falscher Voraussetzung. Ein Reichsstand, der auch nur das thut, was die Reichsobliegenheit von ihm fordert, wurde von

den

den Franzosen nicht als neutral angesehen. Diese Obliegenheit schließt auch eine stärkere Theilnahme von freyen Stücken gar nicht aus, und die Stände sind vielmehr dazu von dem Kaiser aufgefordert. Allein, dieser Krieg war nicht nur ein Reichskrieg, sondern ein wirklicher Haus-, Landes- und Volkskrieg, und die Allianz mit England war für das nächste Interesse des Landes geschlossen. Die Vertheidigung von Holland war für Hannovers Erhaltung nothwendig. Eine Declaration der Calenbergischen Stände würde die Franzosen nicht abgehalten haben, Bremen und Hamburg zu besetzen, Hannövrische Truppen in englischen Sold zu geben, ist von Georg I. Zeiten schon geschehen; und es sind in diesem Kriege Millionen dadurch erspart. Zu den nöthigen Ausgaben hat der König, den nur die als einen Despoten darzustellen wagen mögen, (sollte wirklich irgend jemand so ungerecht gewesen seyn, dieses zu thun?) die allen Königen das Schicksal Ludwigs XVI. wünschen, keinen ausserordentlichen Beytrag vom Lande gefordert, bis es jetzt der Cordon nöthig macht. Die Incorporirung der Landmiliz in die Feldregimenter war eine zur Sicherheit des Landes getroffene ausserordentliche Anordnung, über welche die Stände Reversalien erhalten werden, wenn sie sich nicht durch einen Verlepsch zu Prätensionen verleiten lassen, die das deutsche Staatsrecht ihnen verbietet. Was die Antworten auf ihre Vorstellungen an das Ministerium betrifft: so sagt Hr. R., wenn wir ihn recht verstehen, daß die Stände besser thaten, daß sie sich an der gnädigsten Versicherung gnügen ließen, der Fürst wollte das gnädig aufnehmen, was sie zu leisten bereitwillig wären, als daß sie sich in Unterhandlungen mit Fremden einließen, die niemals etwas Gutes gewirket haben könnten. 7ter Abschn. Verfahren gegen den Hrn. v. B. Ungeachtet der Hr. v. B. sein Votum jedermann zur Kenntniß aufgedrungen hatte: so glaubte doch der Regent, jetzt, da die Gefahr vorüber war, und man nicht mehr fürchten durfte, daß die Stände sich möchten irre führen lassen, daß er das großmüthig übersehen dürfte, was noch immer nicht auf eine solche Art bekannt war, daß eine Ahndung zur Erhaltung seines Ansehens nöthig war. Der Vorwurf, den Hr. H. dem Ministerio macht, daß es so lange geschwiegen habe, ist ohne Grund. In allen Dingen, wo nur salus publica interessirt ist, hängt es lediglich von dem Ermessen der höchsten Landescollegien ab, ob und wenn sie Sachen aufzunehmen gerathen finden. Daß

Hr. H. sagt, der Streit des Hrn. v. B. mit einem Hofgerichtsassessor, dem Sohne eines Regierungsreferenten, sey die wahre Veranlassung zu der angeblichen Verfolgung, ist eine Calumnie. Eine andre Darstellung der Sache, die Hr. H. noch zu publiciren verspräche, kann wieder nichts anders, als eine vielleicht noch ärgere Verläumdung enthalten. Der Vater des Hofgerichtsassessors stehet mit dem Referenten in der Berlepschen Sache notorisch nicht in engen Freundschaftsverhältnissen. Als das Votum gedruckt war, wurde davon an den König berichtet, der Untersuchung befahl. Der Hr. v. B. weigerte sich, das Original seines Votums auszuhändigen; fügte aber seiner Justifikationsschrift einen Auszug eines Voti ulterioris vom 29sten Dec. bey, worin er abermals darauf anträgt, daß die Stände die Neutralität des Landes in dem französischen Kriege erklären sollten. Wenn Hr. H. sagt, daß die Sache zu einer Zeit im Ministerio zum Vortrage gebracht sey, da einige Minister abwesend gewesen wären: so ist dieses abermals eine Lüge. Es erfolgte darauf die Entlassung des Hrn. v. B., wie bekannt ist. 2ter Abschn. Die rechtliche Prüfung des Hrn. H. beleuchtet. Hr. H. behauptet, zu der Entlassung des Hrn. v. B. sey ein processualisches Verfahren nothwendig gewesen. Aber er führt dafür keinen Beweis. Die Grundsätze der Reichsgerichte sind darüber nicht durchaus übereinstimmend; man muß daher die Sache aus Principien, die aus der Natur der Sache genommen sind, erklären. Die Schriftsteller haben diese Angelegenheit nur von der Seite angesehen, daß sie den Staatsdienern Gefahr drohet. Aber nimmt sich denn niemand des armen verlassenen Publikums gegen übermüthige Staatsdiener an, die ihre Bedienung verwalten, wie sie wollen, und geschickt genug sind, sich einem Criminalproceß in forma zu entziehen? Es kommt nichts darauf an, von wem dabey die Untersuchung angestellt wird. Die Gerichtshöfe sind durchaus nicht im Stande, darüber zu urtheilen, ob ein Staatsdiener, zumal in einem andern Fache, als im juristischen, seine Schuldigkeit gethan habe. Da sie ohne periti in arte nicht einmal über einen Schuh oder ein Kleid entscheiden dürfen; wie sollten sie denn befugt seyn, über die wichtigsten Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft, über die Verwaltung des gemeinen Wesens zu entscheiden! Dieses sind durchaus nur die Collegien, unter deren Aufsicht der entlassene Beamte gearbeitet hat. Ohne die Macht, zu belohnen und zu bestrafen, ist alle

Auf-

Ansicht nichtig. Oder sollte der Landesherr ruhig zusehen, daß böse Staatsdiener ihre Gewalt mißbrauchen, wenn seine Justizcollegia im Formellen der Untersuchung eine Schwierigkeit finden, auf remotionem ab officio in poenam zu erkennen? Gerichtshöfe lassen sich oftmals durch Spitzfindigkeiten des Rechtsganges verleiten, einen Schuldigen der gerechten und für das Wohl des Staats nothwendigen Ahnung zu entziehen. Wenn dies die Collegien gegen einen solchen entscheiden, so ist das nicht Selbstrache: sondern die Obrigkeit schützet ihr Ansehen gesetzlich gegen frevelnde Untergebene. Hr. R. zeigt nun, (und wie es uns dünkt, unwidersprechlich,) daß anfangs die Schatzverordneten von dem Landesfürsten selbst geordnet sind, und daß derselbe, mit Zulassung der Stände, sich mehreremale in die nachherigen Wahlen gemischt habe. (Allein, aus dieser Entscheidung streitiger Wahlen folgt noch gar kein Recht des Fürsten, einen Land- und Schatzrath absetzen zu dürfen. Aus der Rubricirung in dem Staatskalender, würde nichts folgen; aber sie ist sogar nicht richtig, und beweiset, daß Hr. H. nicht einmal den Staatskalender citire, ohne ihn zu verfälschen.) Weder in dem Gandersheimischen Landtagsabschiede, noch anderswo, wird den Ständen gänzliche Straflosigkeit wegen aller Anträge zugesichert. (Nein; wohl aber, daß man, ehe man sie strafe, untersuchen wolle, ob ihre Anträge strafbar sind. Hr. R. vermischt diese beyden Sätze häufig.) Da nun der König, nachdem der Hr. v. B. das Vertrauen desselben verlieren müssen, für das Wohl des Landes und zur Aufrechterhaltung der Harmonie unter Landesherrn und Ständen, es durchaus nöthig erachtet hat, daß derselbe aus dem Schatzcollegio entfernt werde: so entsteht jetzt die Frage: ob die Ritterschaft gerathen finde, einen Mann zu vertreten, der 1793 dem Ministerium den Rath gab, das landschaftliche Ius suffragii circa collectas bey Seite zu setzen, und 1794 sie verleiten wollte, die landesherrlichen Rechte wenigstens bey Seite zu setzen, und sich nicht nur ihrem Landesherrn, sondern auch dem kaiserlichen Hofe verantwortlich zu machen, und sich dem Reichsfiscal zu exponiren. Hr. R. räth ihnen, dem englischen Oberhause nachzuahmen, die Hand auf die Brust zu legen, und zu erklären: Schuldig bey meiner Ehre. Sollte Hr. v. B. die Ritterschaft darüber angreifen: so sey kein Zweifel, der König werde sie vertreten, und die Furcht, daß ihre Rechte sich gekränkt finden möchten,

wird dadurch gehoben, daß ihnen der König gerne Reversalien ausstellen wird.

Gegen die Häberlinische Hauptschrift erschien ferner:

4) Bemerkungen über die Dienstentlassung des Herrn von Berlepsch, als Land- und Schatzrath, von dem Reichsgrafen von Platen Hallermund. Hannov. 1797. bey Hahn. 2½ B.

Der Hr. Reichsgraf von Platen mag es wohl mit der Parthey, zu der er gehört, recht gut meinen; aber wir glauben doch, daß diese selbst wünscht, er mögte sich nicht in die Sache gemischt haben. Wo starke Streiter kämpfen, stiftet ein solcher Beystand nur Schaden, und giebt oft sogar Gelegenheit, daß über die Parthey, zu der er tritt, sich ein Lächerliches verbreitet, wie es hier der Fall wurde. Der Hr. Graf will zuerst gegen Hrn. H. beweisen, daß der hannövrische Landtag kein National-Convent sey, welches diesem zu behaupten nie eingefallen ist. Eben so wenig wird der Häberlinische Satz, daß der calenbergische Land- und Schatzrath ein fortdaurendes Mandat habe, durch dasjenige umgestoßen, was dagegen gesagt wird. Ein Mann, der nach S. 19: „vollkommen überzeugt ist, daß bloß der Zweifel, ob wegen der Aeußerung des Königs an die Stände, die ertheilte Dimissio, pro honesta zu halten sey, oder nicht, äußerst unschicklich sey; kann aus diesem Grunde in dieser Sache kein Urtheil fällen, wenn man auch schon die Warnung des Dichters haben vergessen wollte:

Sumite materiam, vestris, qui scribitis, aequam
Viribus.

Der Hr. Graf schließt dieses Produkt seiner zweifellosen Devotion mit seinem ständischen Voto, welches dahin gehet: daß die Ritterschaft Sr. Maj. unterthänigst beyträte, dem Hrn. v. B. gleichfalls dimissionem honestam ertheile, und ein anders Subject zum Land- und Schatzrath ehrfurchtsvoll vorzuschlagen, unermangelt werde.

Ernsthaft hat auf diese Schrift niemand geantwortet. Aber folgende Spötterey erschien:

5) Send-

5) Sendschreiben des Küsters und Besenbinders Jürgen Kaleb zu Wisch an den Hrn. R. Grafen v. Platen Hallermund, die Sache des Erbofrichters und Landraths von Berlepsch betreffend. Argutos interstrepit anser olores. den 20sten Merz 1797. 2 Bogen.

Die Schnurre ist witzig genug, und nicht ohne richtige, und treffende Bemerkungen und Winke. Die Gans auf dem Titelblatt ist nicht der Hr. Graf; sondern der Küster versichert, er verstehe sich selbst darunter. Er erzählt dem Hrn. Grafen die Bemerkungen und Kritiken, welche der Klubb zu Wisch über seine Schrift gemacht habe. Dieser Klubb besteht, außer dem Küster, aus dem Gerichtshalter, dem Pastor, zwey vernünftigen, richtig denkenden Männern, einem braven Wachtmeister, der auf seinem hölzernen Beine gar nicht fest stehet, das Sinnbild nach S. 14 des Systems, das Hr. H. ansicht, und dem leicht der Unfall begegnen könnte, der den guten Wachtmeister im Klubb traf. Der Küster ist über den Bekkalsohn, den Häberlin, sehr böse, und der Wachtmeister beweist, daß Häberlin Unrecht habe, weil sonst der König und die Regierung unrecht haben müßten, welches gegen alle militärische Subordination ist. Der Gerichtshalter giebt aber zu, daß des Hrn. Grafen Schrift keineswegs unnütz sey, weil sie zur Warnung für andere Reichsgrafen dienen könne. Der Vf. tadelt den Hrn. v. B. S. 29 heftig über die Mittheilung der ständischen Protocolle, über die Anklage seiner Mitstände, und über seine hyperbolischen Lobeserhebungen des Ministeriums; sagt aber, wie wir oben, daß dadurch die Dienstentlassung desselben, ohne Untersuchung seiner Sache, um nichts gerechter würde. Da der Vf. durch die ganze Schrift zwar das lächerlich behandelt, was lächerlich ist; aber doch nirgend die Regeln der Anständigkeit und Billigkeit verletzt: so fiel es uns ungemein auf, und erregte unsern ganzen Unwillen, was er den Gerichtshalter dem Wachtmeister antworten läßt, als dieser sagt: Unser gnädigster König kann niemals irre seyn. Darf der Gesundheitszustand irgend eines Menschen, sey er auch der Geringste, der Gegenstand unsers Spaßes seyn?

Der in der Häberlinischen Schrift erzählte Streit des Hrn. v. B. mit einem der Hofgerichts-Assessoren, gab Gelegenheit zu folgender Schrift:

6) Ein Beytrag zur Beurtheilung der Schrift des Hrn. H. Häberlin über die Dienstentlassung des H. H. R. und L. R. v. Berlepsch. Hannover. 1797. in der Hahnschen Handl. 3 Bog.

In dieser aus dem von Bergschen Staatsmagazin besonders abgedruckten Schrift, wird die Streitigkeit des H. G. A. mit dem Secretär auf eine etwas von der Häberlinischen verschiedene Art; aber immer doch so erzählt, daß man wohl nicht in Abrede seyn kann, daß jeder Mann, der auf Ehre hält, gleich dem Secretär, sich würde beleidigt gehalten haben. Besonders war es eine Handlung, die niemand ungeahnet ertragen wird, der nicht an eine erniedrigende Behandlung gewöhnt ist, daß der H. G. A. dem Secretär, nachdem er die Stelle aus dem Protocolle, die jenen zu Gebühren berechtigte, für unrichtig erklärt, nicht nur vorwarf, es käme hier nur auf die Gebühren an; sondern ihm sogar zwey Thaler aus seinem Privatvermögen anbot. An der andern Seite ist es auch wahr, daß der Secretär sich wohl an dem Billet, das ihm der Hofgerichts-Assessor schrieb, konnte genügen lassen, und daß seine Ehre dadurch hinlänglich gesichert war. In dem Streite mit dem Herrn v. B. wegen der auf dem Mantelbogen vorgenommenen Correctur, hat der H. G. A. in der Sache Recht; sein Verfahren dabey wird hier aber selbst für fehlerhaft erklärt. Hingegen wird es niemand für eine gültige Entschuldigung halten, daß sich die Regierung zweymal an die Administrirung der Justiz erinnern lassen, und endlich mit Ungestüm dazu gezwungen werden müßte, weil sie, wenn sie in dieser Sache ein Urtheil sprechen würde, auch dem Hrn. v. B. einen Verweis geben mußte, und um hiedurch die Autorität eines Chefs nicht zu compromittiren, es für besser hielt, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Wollte sie wirklich mit dieser Delicatesse zu Werke gehen: so müßte sie den Hrn. v. B. auf einem andern Wege zu befriedigen suchen, dessen Ansehen sonst höchlich compromittirt blieb. Es gereicht dieser Schrift zur großen Ehre, daß sie mit ungemeiner Mäßigung geschrieben ist, und ungeachtet ihr Vf. Hrn. Häberlin tadelt, daß er die Dienstentlassung des Hrn. v. B. mit dieser Begebenheit zusammen reihet: so verwahrt er sich doch ausdrücklich gegen den Argwohn, daß er dadurch sagen wolle, man

habe

habe ich der Häberlinischen Schrift die Wahrheit geflissentlich entstellen wollen.

Nicht ganz so im gemäßigten Tone, aber doch weit verschieden von demjenigen, der in der Göttingischen Anzeige von der Häberlinischen Schrift herrscht, spricht Hr. Prof. v. Berg in folgender Vertheidigungsschrift:

7) Einige Bemerkungen über die Dienstentlassung des Hrn. v. Berlepsch; zugleich Antwort auf des Hrn. H. Häberlin Schrift: Noch ein Wort, ꝛc. von dem Prof. v. Berg zu Göttingen. Göttingen, bey Vandenhoek. 1797. 3½ B. 8.

Hr. v. Berg versichert im Anfange dieser Schrift, daß er mit Mäßigung schreiben, und nicht in den Ton fallen wollte, den Hr. H. in der Antikritik zuweilen angäbe. (Hr. H. war wahrlich mit dem Tone, der in der Kritik herrschte, verglichen, weder unbescheiden, noch hitzig. Niemand wird sich doch, ohne eine gehörige Antwort darauf zu ertheilen, sagen lassen: er habe eine Schrift geschrieben, welche nach den Reichspolicey-Verordnungen verboten, und strafwürdig sey, und von strengern Rechtsgelehrten noch ein weit schärferes Urtheil erhalten würde.) Allenthalben hält er indessen nicht Wort. Er sucht zuerst zu beweisen, daß die Göttingischen Zeitungen ein schicklicher Ort zur Beurtheilung der H. Schrift waren, und läugnet darauf, daß ihm, oder dem Hrn. G. J. R. Pütter die Recensionen von dem hannövrischen Ministerium aufgetragen sey. Daß Hr. H. gewillet sey, die Regierung herabzuwürdigen, und selbst die persönlichen Gesinnungen des Regenten verdächtig zu machen, beweisen, dieser Schrift gemäß, nicht nur einzelne Stellen seiner Schrift, wovon Hr. v. B. aber nur die Seitenzahl nachweiset, sondern seine ganze Darstellungsart des Verfahrens der Regierung. Deductionen kann man vor Anfange des gerichtlichen Verfahrens schreiben; aber sie müssen nicht von der Art seyn, wie Hrn. H. Volksschrift, die den gemeinen Frieden im Lande stören, und zu Unruhen und Weiterungen Anlas geben können. Im 73 Paragr. ruft Hr. H. selbst die benachbarten Stände zur Theilnahme an dieser Privatsache auf. Das Lob verstorbener Personen, um lebende herunter-

ter zu setzen, und das Vorgeben, daß die Gewalt der Regierungsreferenten übermäßig gestiegen sey, sind zur Sache nicht gehörende Personalitäten. Bey manchen seiner Fragen siehet Hr. v. Berg auch ohne Warnungstafeln: „Hier liegen Fußangeln!“ Er hat den Ständen keine Lehren geben; sondern vielmehr seine feste Ueberzeugung an den Tag legen wollen, daß sie derselben nicht bedürfen. In der Rechtssache selbst wollte er nicht absprechen, da er nicht vollständig davon unterrichtet war. Er sucht abermals weitläuftig zu beweisen, daß die Entlassung des Hrn. v. Berlepsch nichts beschimpfendes enthalte, weil in dem Entlassungsdecrete keine Ursache der Entlassung angeführt, und die in dem Postscript an die Stände angegebene zum Unterricht derselben nothwendig gewesen sey. Hr. v. Berg meint, daß weder eine Verbindlichkeit des Fürsten angenommen werden könne, den Staatsdiener seines Amtes nicht nach Willkühr zu berauben; noch daß die Staatsdiener Ursache hätten, über dieses Recht des Fürsten besorglich zu seyn. Wenn, wie Hr. H. sagt, das Recht der Concurrenz der Stände zum Kriege, Frieden und Bündniß der Punkt ist, mit welchem die Gerechtigkeit der Sache des Hrn. v. Berlepsch steht und fällt: so hört sogleich alle Vertheidigung desselben auf. Denn er wollte die Stände bewegen, nicht mit dem Landesherrn gemeinschaftlich zu handeln; sondern sich das Ganze, sogar wider den Willen desselben, zuzueignen. Am Schlusse führt Hr. v. Berg die Gründe an, warum er in der Kritik der Häberlinischen Schrift verschiedene Punkte, wie es Hr. H. in der Anticritik forderte, nicht berührt habe, wobey er sich mehreremale hinreißen läßt, gegen sein Versprechen Beleidigungen zu sagen, besonders S. 40. Weil auch diese Schrift in der schon erwähnten Schrift widerlegt ist: so haben wir keine Bemerkungen zu derselben hinzufügen wollen, und sagen nur überhaupt, daß diese Antwort des Hrn. v. Berg, wie es uns scheint, seinem Gegner noch mehr Waffen gegen sich dargereicht, und das, was dieser an der Recension tadelt, nicht gerechtfertigt habe.

Zur Bestätigung der Versicherung, daß kein auswärtiger Einfluß zu der widerlegenden Anzeige der Häberlinischen Schrift Gelegenheit gegeben habe, erschien:

8) Auch ein Wort an Wahrheitsfreunde. ½ Bog.

Der Hr. G. Justizrath Pütter erklärt in dieser Schrift ebenfalls, daß es völlig ungegründet sey, daß ihm die Recen-

sion

sion der Häberlinischen Schrift von der Regierung aufgetragen, oder daß ihm irgend jemand, der dazu gehört, dazu zu vermögen gesucht habe. Er erzählt, daß er in einer freundschaftlichen Unterredung mit dem Hrn. P. von Berg auf einmal auf dem Gedanken gekommen sey, daß es gut sey, um der widrigen Sensation, welche die Häberlinische Schrift erregen könne, entgegen zu würken, von derselben, „als von einem literarischen Produkte," (ist die Recension der Schrift von dieser Seite betrachtet? oder wenigstens hauptsächlich betrachtet?) in den Göttingischen Anzeigen eine Recension einzurücken, und daß er den Hrn. v. Berg, der Mitarbeiter an diesem Blatte sey, darum gebeten habe. Aber er gestehet auch, daß er, als das Blatt abgedruckt war, davon Exemplare nach Hannover gesandt habe, um anzufragen, ob diese Recension überall, und ob sie in der Form im Publico erscheinen sollte, in der Absicht, die Kosten für den Druck des Blattes zu ersetzen, und es zu cassiren, im Fall die Antwort eine von den beyden Fragen verneinend ausfiele. — Man kann nach diesem Geständniß wenigstens nicht ferner mit Recht vermuthen, daß der Hr. G. J. R. Pütter nicht in der ganzen Schrift mit Aufrichtigkeit zu Werke gegangen sey.

Alle diese Schriften waren gegen die Häberlinische Deduction gerichtet, das Schreiben des Küsters zu Wisch ausgenommen. Zur Widerlegung der in der Rehbergischen Schrift enthaltenen Beschuldigung, daß der Hr. v. B. das landschaftliche Protocoll zur geheimen Communicirung an die Regierung gemisbraucht, und den von Hrn. R. angeführten schlimmen Rath gegeben habe, erschien:

9) **Vorläufige actenmäßige Darstellung der angeblichen actenmäßigen Berichtigung der Schrift des H. H. Häberlin, über die Dienstentlassung, ꝛc. 1797. 2½ B. 8.**

Der Vf. dieser Schrift beschwert sich zuerst, daß Hr. R. die Stellen, die er aus seiner Vorstellung an die Regierung ausgezogen hat, nicht vollständig, und nicht einmal richtig in seine Schrift übertragen habe, und liefert sie so, wie sie würklich lauten. Aus denselben erhellet nun allerdings, daß des Hrn. v. B. auf diesem Landtage geäußerten Gesinnungen, und

seine

seine Vorträge rechtschaffen, uneigennützig, den belasteten Ständen erleichternd und dem Lande vortheilhaft waren. Daß er das Ministerium höchlich lobt, entschuldigen wir gern, da wir diejenigen gern rühmen, die mit uns einerley Meinung sind, und besonders wenn der vornehme Stand derselben auch einen äußern Schimmer auf unser wahres Verdienst wirft. Aber bey diesen allen haben wir doch in diesen Zusätzen nichts gefunden, was den Vorwurf, den der Hr. R. dem Hrn. v. B. macht, wegnähme, oder einmal milderte. Denn daß er vorher die Alternative eines sanften Wegs vorschlägt, verringert den Unwerth des rauhern nicht. Er mußte diese Mittel gar nicht zusammen stellen; er mußte nicht einmal bey der Regierung voraussetzen, daß sie an einen solchen Eingriff in die Constitution denken könne, und hatte er Gründe, es zu vermuthen, die er wahrscheinlich nicht hatte: so mußte er sie mit solchem Ernste warnen, daß sie sahe, sie würde an ihn einen eben so lebhaften Gegner erhalten, als er jetzt ihr Beystand war. Erhöhet wurde das Fehlerhafte dieses zweyten Theils der Alternative dadurch, daß der erste dem Hrn. v. B. ein Mittel, das gebraucht werden konnte, an die Hand gab, folglich gar keine verzweiflungsvolle Nothwendigkeit eintrat, die allein das zweite Mittel nicht rechtfertigen; aber doch wohl entschuldigen könnte. Und was soll man davon denken, wenn ein deutscher Landstand zu einem deutschen Fürsten von landesherrlicher Machtvollkommenheit redet? Machtvollkommenheit gehört zu den Ausdrücken, welche diejenigen erfunden haben, die wissen, daß das Publikum mehr vor Worte, als vor der That erschrickt. Länder, die Stände haben, erkennen in ihrem Regenten keine vollkommene, das heißt, uneingeschränkte Macht, und es würde um des Hrn. v. B. Rechtssache übel stehen, wenn sein Landesherr Machtvollkommenheit besäße. Alles, was der Verf. dagegen in dem Commentar über diese Worte sagt, ist unbedeutend, und größtentheils zu der Sache gar nicht gehörend. Besser scheint der Verf., den Hrn. v. B. gegen den Vorwurf vertheidigt zu haben, daß er der Regierung landschaftliche Protocolle mitgetheilt habe. Wenn man diese Protocolle nicht selbst gesehen hat: so kann man freylich nicht beurtheilen, ob, und wie viel Böses daraus für das Ganze sowohl, als besonders für einzelne Personen entstehen konnte. Wenn indessen der Hr. v. B. dieses nicht zu besorgen hatte; so war der Zweck, den er dadurch erreichen wollte, offenbar gut, und von solcher

Wich-

Richtigkeit, daß man es einem vernünftigen Manne wohl nachsehen kann, wenn er unter solchen Umständen, von der Regel abweichet. Auch ist der Vorwurf richtig, der Hrn. R. S. 24 gemacht wird, daß der Gebrauch, den er durch Bekanntmachung der Vorstellung des Hrn. v. B., welche derselbe auf guten Glauben in den Schoos der Landesregierung niedergelegt hat, von dem Regierungsarchiv gemacht hat, sehr üble Eindrücke erregen müsse; besonders da diese Bekanntmachung in der Rechtssache des Hrn. v. B. weder zur Aufklärung, noch zur Entscheidung etwas beyträgt; sondern nur den gehäßigen Zweck hat, seinen Gegner der Ritterschaft verdächtig und verhaßt zu machen. Die übrigen Stellen der Rehbergischen Berichtigung, die hier untersucht werden, sind theils nicht so wichtig, theils ist ohne eine zu große Weitläuftigkeit, kein Auszug davon möglich.

Die Ausschüsse der Calenbergischen Landschaft waren nicht der Meinung, daß sie in dieser Angelegenheit allein entscheiden könnten; sondern sie überließen sie dem Landtage, der im Februar d. J. zusammen kam. Was sich auf demselben zugetragen hat, wird in folgender Schrift erzählt;

10) Sammlung einiger Aktenstücke, die Rechtssache des Hrn. H. R. L. u. S. R. v. Berlepsch betreffend; mit Anmerkungen und einer Vorerinnerung von dem H. Häberlin. Helmst., bey Fleckeisen. 1797. 8. 8½ B.

Da sich unter den Ausschüssen und der Ritterschaft nur wenige Juristen befanden: so schickten die ersten die Akten an die Juristenfakultät zu Erlangen, und erhielten von derselben ein Responsum zum Vortheile des Hrn. v. B. in allen einzelnen der Facultät vorgelegten Fragen und Punkten. Desto unerwarteter war der Ausgang des Landtags. Die Verwunderung fällt aber weg, wenn man die Geschichte dieses Landtags, und was man für Mittel anwandte, zu verhindern, daß die Stände sich des Hrn. v. B. nicht annehmen möchten, hier in dieser Erzählung lieset, die vielleicht die einzige in ihrer Art ist. Um aus derselben nur eines Umstandes zu erwähnen, so wurden, da sonst auf dem Landtage nur wenige von der Ritterschaft erschienen, von dem Cordon 7 Officiere beurlaubt,

um

um gegen den Hrn. v. B. zu votiren. Auf die Frage: ob man auf eine gerichtliche Untersuchung dringen, oder sich dabey beruhigen wolle, wenn der König erkläre, daß er bey der Dienstentlassung des Hrn. v. B. die Concurrenz der Stände vorausgesetzet, und nur honestam dimissionem zum Zwecke gehabt hätte, votirten 23 für das letzte, und unter denselben 7 Officiere, der Hr. v. Bremer, des Hrn. v. B. designirter Nachfolger, und drey mit demselben durch Verwandtschaft oder sonst verbundene Personen, und 15 für das erste, unter denen 2 Oberappellationsräthe waren. Man sieht daraus, daß des Hrn. geheimen Kanzleysekretärs Rehberg Verlangen erfüllet, und daß es auf dem Calenbergischen Landtage gerade so zugegangen ist, wie im englischen Parlamente. Man hatte einen Versuch angestellt, die Sache durch einen Vergleich zu endigen, welchen sich der Hr. v. B. auch gefallen ließ. Aber die Majorität war ihrer Sache zu gewiß. Der Hr. Gohgrefe Schaaf votirte: daß man nicht gegen den König stimmen dürfte. — Hr. H. antwortet ferner in dieser Voreinnerung auf einige Punkte in des Hrn. v. Berg Vertheidigung seiner Kritik der Häberlinischen Schrift. Er zeigt, daß, wenn es auch ungegründet sey, daß die Herren Pütter und von Berg zu dieser Kritik Aufträge erhalten hätten, der Einfluß der Regierung auf den Inhalt derselben gleichwohl selbst aus der Pütterschen Erzählung deutlich genug folge. Er erklärt ferner, daß die in seiner Antikritik gebrauchten Worte, daß die Göttingischen Gelehrten keine freye Aeußerungsart mehr bewiesen, keineswegs eine Beleidigung derselben, sondern vielmehr eine Theilnahme an den Druck, den auch diese Gelehrten litten, seitdem die Illuminaten-Jägerey auch in Hannover Grundsatz geworden, sey. Er beweiset dem Hrn. v. B. aus seinen vorigen Schriften, daß er ehemals ganz anders gesprochen, ganz andere Grundsätze behauptet habe, als diejenigen sind, aus welchen seine Recension geflossen ist. Die Actenstücke, welche hier folgen, und keinen Auszug leiden, sind folgende: 1) Circularschreiben des Schatzcollegiums an die Calenbergischen Landstände d. d. den 30. Dec. 1796, um sie zu der Deliberation über die Berlepschische Angelegenheit einzuladen. 2) Rechtl. Gutachten der Juristenfacultät zu Erlangen. 3) Erklärungs- und Antrags-Promemoria des H. R. und L. R. v. Berlepsch an den Calenbergischen Landtag den 14. Febr. 1797. Eine sehr ausführliche Vertheidigung seiner Sache und Bitte, daß die Stän-

de

da ihm ihre Unterstützung geben mögten, ist der Inhalt dieser Schrift. 4) Beschlüsse der calenbergischen Ritterschaft. Die Stände wollen die ihnen in dem königl. Rescripte gemachten Vorwürfe von sich ablehnen, und erklären, daß die einseitig ertheilte Dimission des Hrn. v. B. ein gravamen commune statuum veranlaßt hätte, welches nur dadurch gehoben werden könnte, wenn der König declarirte, daß die Concurrenz der Stände dabey vorausgesetzet wäre. Alsdenn und wenn die Entlassung des Hrn. v. B. pro honesta erklärt würde, wollten die Stände ihn auch pro honeste dimisso ansehen. Endlich wollten sie den König bitten, ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß er ihnen bey eintretenden mehrern Weiterungen die Kosten vergüten wolle, auch daß dieser Fall künftig nie zu ihrer Präjudiz angezogen werden solle. 5) Actenstücke, die Streitigkeit zwischen dem Hofgerichts-Assessor v. * und dem Hofgerichtssecretär ** betreffend. Sie belegen unsern obigen Ausspruch, daß an beyden Seiten gefehlt sey. In den Entscheidungs-Decreten wird das Verfahren des Hrn. v. B. in beyden Sachen gemisbilligt. 7) Beweiß, wie gefährlich es sey, sich des Hrn. v. B. in diesen Streitigkeiten anzunehmen, in der eignen Erzählung des Herrn Grafen von Hardenberg. Dieser Sohn des in der Landschaft vorsitzenden Hrn. Land- und Schatzrathes von Hardenberg, der schon verheyrathet ist, bewohnte das Haus seines Vaters in Göttingen, und besuchte daselbst einige Collegia. Er war derjenige, der dem Hrn. H. Häberlin die von Bergische Recension seiner Schrift durch eine Staffette übersandte, und verhehlte dieses auf die Anfrage des dazu von der Regierung bevollmächtigten Hrn. H. R. Heyne ganz und gar nicht, um den Verdacht von dem Hrn. H. Reinhardt abzuwälzen. Die Folgen davon waren, daß dem Hrn. Gr. v. Hardenberg von dem Prorector Hrn. H. R. Hunde vermöge eines Briefes, in welchem der Hr. Gr. v. H. die Handschrift des Curators der Universität, Hrn. Geheimenraths v. Arnswaldt, erkannte, dessen Sohn an die Schwester des neuen Hrn. Hofrichters Bremer verheyrathet ist, eröffnet wurde, daß er entweder die Matricul als Studiosus nehmen, oder aufhören müsse, die Collegia zu besuchen. Der Hr. Gr. wählte das letzte. Er enthält sich aller Bemerkungen über dieses Verfahren gegen ihn, und wir ahmen ihn gerne nach.

Die Ausführung der Beschlüsse des Landtags, und die Wirkung desselben, erhellet aus:

11) Noch

11) **Noch einige Actenstücke zu der Sache des Hrn. v. Berlepsch.** Hannover, bey Hahn. 1797. 2 B.

Sie enthalten 1) Schreiben des größern Ausschusses der calenb. Landst. an die Regierung d. d. den 6. Merz. Sie erklären darin, daß sie den Berlepschen Antrag, der ihnen darin anstößig geschienenen Sätze ungeachtet, den Acten beygefügt hätten, um Contestationen mit ihrem Mitstande zu vermeiden; ihn aber bey Erwegung in den nachherigen Sitzungen, (als die Gefahr vorbey war?) theils laut ad protocollum gemißbilligt, theils als unanwendbar verworfen, theils als unzeitig bey Seite gelegt, auch an der Publication keinen Theil genommen, ob sie ihn gleich nicht von der Art befunden hätten, daß sie sich hätten verpflichtet halten können, ihn höhern Orts zu denunciren. Eben so wenig hätten sie sich dadurch einer Theilnahme wollen schuldig machen, daß sie sich geweigert hätten, die Uebereinstimmung des Abdrucks mit dem Originale zu bezeugen. Sollte indessen durch dieses alles ihnen etwas zur Last fallen, welches das königliche Mißfallen gegen sie erregen könne: so würde es sie doch trösten, daß der Grund davon in einer irrigen Beurtheilung jener Anstößigkeiten, und einem daher entstandenen Uebereilungsfehler, den Menschen in allen Ständen, so lange sie Menschen bleiben, unterworfen sind, zu suchen gewesen sind." (Dieses ist allerdings das beneficium pauperum spiritu, denen auch das Himmelreich versprochen ist.) Dennoch „würden sie sich noch jetzt ganz ausnehmend beunruhigen," wenn nicht der Ausspruch der Juristenfacultät, die auch nichts Hochverrätherisches in dem Berlepschen Antrage fände, sie aufrichtete. Nach diesen demüthigen Erklärungen hoffen die Stände „mit Freymüthigkeit", daß der König gegen sie in mildere Gesinnungen übergehen werde. „Weniger Resignation, als des Königs empfindliche Vorwürfe, und die Bezeugung seines Misfallens zu verschmerzen, hat es den Ständen gekostet, sich in der Hauptsache (der Entlassung des Hrn. v. B.) mit der in den Rescripten ihnen eröffneten Willensmeinung des Königs zu vereinigen (mit andern Worten: weniger Resignation hat es ihnen gekostet, die Vertheidigung ihres Mitstandes aufzugeben, und das ihrige dazu beyzutragen, ihn aus ihrer Versammlung zu stoßen, ungeachtet sie keine, oder nur eine geringe Schuld an ihn finden.) Sie führen darauf die

oben

allen angeführten Bedingungen an) unter welchen sie zu der Entlassung des Hrn. v. B. als Land- und Hofrath concurriren wollen; 2) Antwortschreiben der Regierung. Der König läßt den Ständen Verzeihung angedeihen, erklärt den Hrn. v. B. für honeste dimittirt, und verspricht, daß der Fall nicht zur Consequenz gezogen werden soll, wenn ein ähnlicher Fall wieder eintritt.

Hr. H. Häberlin schrieb über diese Aktenstücke:

1a) Etwas über das in der Sache des Hrn. v. B. an die hännoverische Regierung erlassene Schreiben des gr. Ausschusses der Curländ. Landschaft, von dem H. Häberlin. Frankf. u. Leipz. 1797. 2 B.

Hr. H. geht das Schreiben Punkt für Punkt durch. Er zeigt zuerst, wie dasselbe dem ganzen vorigen Benehmen des Ausschusses, und besonders, dem Schreiben vom 10. Merz 1795. und vom 10. Febr. 1796 widerspricht; wie der Hr. v. B. so gerne die Verantwortung seines Votums allein übernehmen wolle, wenn man ihn nur dazu ließe; wie man aber jetzt noch in Wetzlar alles aufbothe, das Urtheil des Richters, wo nicht ganz zu verhindern, doch so lange aufzuhalten, bis die Sache im höchsten Grade vulnerirt sey; wie die Landschaft noch nach dem Voto, das sie jetzt anstößig, gewagt, und unüberlegt nennt, dem Hrn. v. B. den wichtigen Auftrag, die Landes-Defension zu reguliren, ertheilt habe, mit der Hinzufügung: „weil er sich dieser Angelegenheit mit ganz vorzüglichem Eifer und Thätigkeit unterzogen habe“; wie die erst nach der Dimission gesuchte und ertheilte Erklärung, daß die Concurrenz der Stände bey der Dimission beabsichtigt sey, das Grab der Verfassung der Kurlande werden würde, weil der Landesherr nun alle Rechte, bey denen den Ständen die Concurrenz gebührt, allein ausüben, und hinterher declariren kann, daß man die ständische Concurrenz vorausgesetzt habe; wie durch die Erklärung, daß des Hrn. v. B. Entsetzung von seinen Aemtern, eine simplex et honesta dimissio sey, die Ehre desselben keinesweges gerettet sey; wie die Bitte: der König möchte die Entschädigung der Landschaft bey einem entstehenden Proceß übernehmen, Furcht von Seiten der Stände verrathe, welche die Regierung ebenfalls da-

durch bewiesen habe, daß sie diese Erklärung in ihrer Antwort nur im Allgemeinen ausgestellet, und erst nach wiederholten Vorstellungen von der Landschaft, und zwar mit einem Verweise begleitet, sich zu einer nähern Bestimmung verstanden habe; wie aber auch der König die Landstände, die man nicht als seine Mandatarien betrachten, sondern als eine selbstständige moralische Person ansehen muß, nach den Rechten nicht vertreten könne; und wie endlich gar keine Sicherheit zur Aufrechthaltung der Stände in der Versicherung läge, daß dieser Fall nicht zur Consequenz gezogen werden sollte.

Bisher hatte der Hr. H. Häberlin seine Sache ganz allein verfochten, wenn wir die Schrift ausnehmen, worin eigentlich nur der einzelne Vorwurf abgewendet werden soll, daß der Hr. v. B. dem Ministerium einen die Rechte der Stände kränkenden Rath gegeben habe. Nun aber trat ein sehr eifriger Mitstreiter an seine Seite:

13) Die Stimme eines Staatsbürgers in der Rechtssache des Hrn. v. Berlepsch. Insurgere paulatim; munia senatus, magistratuum, legum, in se trahere, nullo adversante. Tacit. Frankfurt u. Leipz. 1797. 8½ B. 8.

Der Verf. sagt S. 3, er sey ein unbefangener Mann; das mag in Absicht des Hrn. v. B. und der Hannöverischen Regierung wahr seyn. Aber er irret sich an sich selbst, wenn er glaubt, daß er es auch in Absicht der Sache, und in Absicht der Gegner des Hrn. H. Häberlin sey. In Hinsicht der ersten vertheidigt er nicht nur den einzelnen Fall des Hrn. v. B., sondern überall der Unterthanen Rechte mit Eifer und Theilnahme; gegen die zweyten, und besonders gegen den Hrn. geheimen Kanzleysekretär Rehberg verfährt er mit einer leidenschaftlichen Bitterkeit, die oftmals in Ungestüm ausartet. Er scheint dieses selbst S. 86 gefühlt zu haben, und entschuldigt seine Wärme, wie er es sehr gelinde nennt, mit Hrn. R. Verfahren in seiner Schrift, welches allerdings, besonders den verachtungsvollen Ton, den er annimmt, und die Scheltworte, zu denen er herabsinket, niemand loben kann. Aber eben so wenig kann man die Heftigkeit billigen, mit der

sein

sein Gegner zu Werke geht. Er hängt sich an Hrn. R. als eine Klette, und verfolgt ihn durch die ganze Schrift mit unbarmherziger Nachlust. Weniger tadelhaft ist der Ton gegen den Hrn. Prof. v. Berg. Er ist zwar überall persifflirend; geht aber nirgend aus den Schranken heraus. Da man übrigens aus demjenigen, was wir bey den andern Schriften angemerkt haben, sieht, daß wir im Ganzen mit den Grundsätzen des Verfs. übereinstimmen; so wollen wir nach diesem allgemeinen Urtheile den Inhalt ohne weitere Bemerkungen hersetzen. Gefährlicher Grundsatz der Hannövrischen Regierung: Kein Fall, der eine Regierungsangelegenheit ist, kann vor ein Landesgericht gebracht werden, und welche Fälle Regierungsangelegenheiten sind, entscheidet die Regierung. Sie erklärte diesen Grundsatz für den ihrigen in der Eudenschen Sache, die man in dem Häberlinischen Archiv findet, und hob dadurch die niemals zu verletzende Trennung der staatsverwaltenden und der richterlichen Gewalt auf. Hr. Rehberg hat sich als Vertheidiger dieses Verfahrens dargestellt. Man kennt ihn schon als einen rüstigen Gegner der Fortschritte der Aufklärung, und der Menschen- und Bürgerrechte, aus den Recensionen der Schriften über die französische Revolution in der Allgem. Literaturzeitung, wodurch die Eudämonisten sich haben bewogen gefunden, ihn zu ihrem Vorsteher zu wählen. Der Satz, das Ministerium kann die Staatsdiener ohne förmlichen Proceß entlassen, wird durch die Gründe, die Hr. R. dafür anführt, noch gefährlicher; denn nach seiner Behauptung kann das Ministerium da verabschieden, wo der Justizhof keine hinlänglichen Beweise findet, darauf zu erkennen, oder wo ihn Förmlichkeiten davon abhalten würden. Daß die Justizhöfe nicht ohne periti in arte in solchen Sachen, wo es auf Kunst ankommt, sprechen dürfen, ist dagegen kein Einwurf. Denn erstlich ist es ein großer Unterschied, über eine Arbeit ein Urtheil zu fällen, die durch eine dem Richter völlig unbekannte Fertigkeit hervorgebracht wird, und in einer Angelegenheit, wo es, nach gehörig erhaltenem Unterricht, auf gesunden Menschenverstand, und auf juristische Kenntniß ankommt. Zweytens soll der Richter allerdings sich vorher von der Sache durch die Collegia unterrichten lassen. Noch weniger folgt es daraus, daß es Recht sey, wenn das Ministerium zugleich Kläger und Richter ist, daß die Obrigkeit die Gewalt haben müsse, sich gegen frevelnde Unterthanen zu schützen. Denn wenn es gleichviel ist, wie

sie sich schützen. So that Heinrich III. Recht, daß er den Herzog v. Guise ermorden ließ. Auseinandersetzung der Frage: in wiefern es dem Landesherrn zugestanden werden müsse, Staatsdiener zu verabschieden. Die wahren Ursachen der Gerichtsscheue der Regierungen in solchen Vorfällen sind, daß sie alsdann gewöhnlich Unrecht haben, wenn der von ihnen Verabschiedete auf Untersuchung dringt, und daß sie verlangen, über die Handlungen der Staatsbeamten unumschränkt zu gebieten. Niemand wird hingegen Hrn. R. Behauptung glauben, daß die Regierung dabey keine andre Absicht habe, als das arme verlassene Publikum gegen übermüthige Staatsbürger zu schützen. Wenn Hr. v. B. wirklich bey seinem Antrage böse Absichten hatte: so ist es unerklärbar, wie die Regierung dabey anfangs so ruhig bleiben, und den Antrag zugeben konnte, da sie doch davon unterrichtet war. Entweder hielt sie ihn damals nicht für so gefährlich; oder sie bewies eine grobe Nachläßigkeit in Bewahrung ihrer Rechte; oder, und dieses letzte ist dem Verf. das Wahrscheinlichste, die Regierung wollte abwarten, welche Wendung die Dinge nehmen würden, und bey mehr herannahender Gefahr die Stände den Versuch machen lassen, wie viel auf diesem Wege von einem erbitterten Feinde zu erhalten sey. Welche von diesen drey Alternativen man aber auch annimmt: so verfährt die Regierung jetzt fehlerhaft, daß sie die Sache, die sie so lange ruhen ließe, nun aufnimmt, besonders da nach Entfernung der Gefahr, die Furcht, und mit derselben die Ueberzeugung, daß des Hrn. v. B. Antrag das einzige Rettungsmittel war, wegfällt. Der von Hrn. Häberlin geäusserte Verdacht wird dadurch sehr bestätigt, daß diese Sache blos wieder hervorgesucht sey, als ein Mann, der die specielle Protection der Regierung genoß, mit dem Hrn. v. B. in Streit gerieth, und dieser sich bey dieser Gelegenheit laut gegen die große Gewalt der Regierungsreferenten erklärte. Noch mehr wird dieses dadurch bestätigt, daß Hr. R. diesem Verdachte nichts weiter entgegen zu setzen weiß, als den Machtspruch: daß in allen Dingen, die salus publica interessirten, und nicht die Rechte eines Privati in Gefahr kämen, es lediglich von dem Ermessen der höchsten Landescollegien abhienge, ob und wenn sie die Sachen aufzunehmen gerathen fänden. Man kann aber billig fordern, daß dem Publikum gesagt werde, warum es damals salutem publicam nicht interessirt habe; jetzt aber dieselbe interessire, daß die Verlepschi-

sche

sche Sache aufgenommen werde? Mit Unwissenheit kann sich das Ministerium nicht entschuldigen, da selbst die Justizkanzley von dem Vortrage durch die Untersuchung gegen den Schauspieler Großmann davon unterrichtet war. Es wird gezeigt, was geschehen müsse, wenn dem Publikum dieser Vortheil benommen werden soll. Die Frage, ob die Regierung diejenigen Personen wirklich zur Verantwortung und Strafe gezogen haben würde, die, wenn die Franzosen wirklich bis nach Hannover durchgedrungen wären, das Land durch einen Vergleich mit ihnen von der Verwüstung errettet hätten? wird auf die nahe drohende Gefahr angewandt. Das Verhältniß zwischen Großbrittannien und Hanover macht es dem Könige und dem Ministerium schwer, etwas für einen Vertrag mit den Franzosen zu thun; und das letzte würde den Dank aller Biedermänner eingeerndtet haben, wenn es dan Mayn, der ein Rettungsmittel, wenn gleich ein dem Ministerium unangenehmes, vorschlug, nach Jahr und Tag nicht deshalb verfolgt hätte. Es kam bey dieser Sache gar nicht darauf an, ob den Ständen das Recht gebühre, zu Krieg und Frieden zu concurriren; ihnen gebührt das Recht, das Land zu retten, und selbst der Gegenbefehl des Landesherrn kann sie von dieser Pflicht nicht freysprechen. Es ist kein Verbrechen alsdenn, und so weit dieser Fall gehet, das Band zwischen Landesherren und Unterthanen aufzulösen, und die Stände können öfterer in das Verhältniß kommen, daß sie dieses thun müssen, z. B. in Steuersachen. Hr. R. ist selbst der Meinung, daß es dergleichen Nothfälle gäbe, läugnet aber, daß selbst eine Invasion dazu hinlänglich, und noch mehr, daß dieser Nothfall schon bey dem Berlepschen Antrage da gewesen sey. Aber wenn der Hr. v. B. den Antrag, dessen letzten Theil Hr. R. eine Absicht, den Fürsten zu beleidigen, und einen salto mortale eines Luftspringers nennt, nicht so vollständig, wie er abgefaßt ist, vorgetragen hätte: so war er von ganz und gar keinem Nutzen. Die Franzosen würden sich auch gewiß nicht später, und wenn sie schon im Lande gestanden hätten, auf Vergleichsvorschläge eingelassen haben. Der Satz: eine wirkliche Invasion berechtigt nicht zur Trennung von dem Fürsten, führt zu den größten Ungereimtheiten. Wenn man eine Entschuldigung finden, warum der Krieg schon zwey Jahre gedauert sey, und den Franzosen einen Vorwand geben wollte, auf die Friedensvorschläge zu achten: so war des Hrn. v. B. Vorschlag der einzige thunliche

Beweiß, daß die Stände 1666 gerade eben so verfuhren, und daß sie die Rechte des Herzogs in noch weit größere Gefahr brachten. Beweise von bösem Willen, die Hr. R. giebt, und von dem Gespötte, das er mit der Ritterschaft treibt, indem er sie aufruft, die Freyheit ihrer Berathschlagungen in der Wahl eines neuen Landraths zu zeigen, und sich dabey nicht an den Ausspruch der Gerichtshöfe zu kehren. — Der Verf. verläßt hier Hrn. R., nachdem er selbst erklärt hat, daß ihm der Arm, der die Geißel führte, ermüdet niedersinke. Von der Schrift des Hrn. Gr. von Platen sagt er blos: quiescat in pace, bis ihr Hr. Verf. von dem Urtheile des Gerichtshalters zu Wisch appellirt hat. Die Schrift des Hrn. v. B. gegen Hrn. H. Antikritik wird hingegen genau durchgenommen. Der Verf. zeigt, daß Hrn. H. Vermuthung, daß seine Schrift in den Götting. gel. Anzeigen gar nicht würde angezeigt werden, daher entstanden sey, daß er glaubte, die Gesinnungen der dortigen Gelehrten zu kennen, und nicht erwarten konnte, daß sie gegen ihre eigne Regierung schreiben würden. Er spricht zwar Hrn. v. H. los von dem Verdachte, daß er auf Befehl der Regierung die Anzeige verfertigt; tadelt aber den Einfluß, den Hr. Pütter durch Uebersendung des Blattes, ehe es ins Publikum kam, der Regierung auf ein kritisches Blatt einräumet, welches frey von allem Einfluß seyn müsse. Er widerlegt des Hrn. v. Berg Beschuldigung, daß der Hr. v. B. durch seine Rüge vor dem Publikum die Regierung verunglimpfen wollen, und Mangel an Patriotismus gezeigt habe. Das erste geschieht nicht, wenn man einzelne von ihr begangene Fehler, durch rechtmäßige Ursachen bewogen, tadelt; der Güte der Regierung aber im Ganzen Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und dieses ist zweytens so wenig unpatriotisch, daß es vielmehr geradezu die Pflicht des Patrioten ist. Es ist nicht genug, daß Hr. v. B. die Seiten anzeigt, wo Hr. H. unredlich, unwahr, unpatriotisch, verdächtig machend, verunglimpfend, rachgierig schreibt; sondern er muß auch beweisen, daß dieses daselbst geschehen seyn. Der Verf. spottet über die Art, wie Hr. v. B. sich herauszuwickeln sucht, daß er in der Kritik sagte: Man müsse keine Deduction vor dem richterlichen Ausgange einer Sache schreiben; und über die Beschuldigung, daß Hr. Häberlin des criminis perduellionis verdächtig sey, weil er wünscht, daß die benachbarten Staaten ihre Dienste anwenden möchten, die Hannöversche Constitution aufrecht zu halten.

Da Lobel in Dienstsachen keine Personalitäten sind: so läugnet der Verf., daß Hr. H. Personalitäten gesagt habe; überläßt aber Hrn. H. selbst die Beantwortung des harten Ausdrucks: „Hier liegen Fußangeln." Hr. v. B. sagt: er habe es sich nicht anmaaßen wollen, in der Sache abzusprechen, welches ihm um desto weniger zukommen können, da er nicht davon unterrichtet gewesen wäre. Sein Gegner beweiset, daß er, und selbst leidenschaftlich, nicht nur in der Hauptsache, sondern in allen bedeutenden Nebenpunkten, abgesprochen habe. Die wichtigste Aufklärung, die in dieser Widerlegung der von Bergischen Schriften gegeben ist, scheint dasjenige zu seyn, was der Verf. zur Widerlegung der Anklage sage, daß der Hr. v. Berlepsch die Stände habe verleiten wollen, einseitig und gegen des Königs Willen mit den Franzosen Friede zu machen. Am Ende der Schrift zeigt er, welche andre Wege die Regierung bey den Maaßregeln, welche die Landstände nahmen, hätte ergreifen können, um die Gefahr von dem Lande abzuwenden, und tadelt sie, daß sie nicht die weniger Aufsehen erregende, ehrenvolle Wege, die ihr zu Gebot ständen, eingeschlagen ist, den Hrn. v. Berlepsch von seinen Aemtern zu entfernen. Das letzte Verfahren der Calenbergischen Landschaft ist zwar nur kurz durchgegangen; aber sehr lebhaft getadelt.

Gegen diese Schrift und die Häberlinische Prüfung der Vorerinnerung u. s. w. kam heraus:

14) Prüfung der Vorerinnerung des H. H. Häberlin zu denen (den) Actenstücken, ꝛc. von dem Hrn. Gr. v. Platen-Hallermund. Hannover, bey Hahn. 1797. 3½ B.

Die Schrift selbst ist, wie die erste, von zu unbedeutendem Inhalt, als daß sie einen Auszug verdiente. Angehängt ist ein Antwortschreiben des Herzogs von Braunschweig, bey dem der Hr. Graf den Hrn. H. Häberlin verklagt hatte, wegen eines Argwohns, daß er ihm in der Schrift eine persönliche Beleidigung zufügen wollen. Der Hr. Graf wird von dem Herzog an den academischen Senat in Helmstedt gewiesen. Er wandte sich aber erst an Hrn. H. selbst, und forderte von demselben Erklärung, die dieser so gab, daß der Graf sich

dabey beruhigen könnte. Zweytens ist ein Brief des Hrn. H. Eichhorn angehängt, den er dem H. Grafen bey Zurücksendung eines theologischen Manuscripts schrieb. Wir bewundern die Klugheit, die dieser Gelehrte darin zeigt; zweifeln aber, daß der Theologe, der mit dem Hrn. Häberlin über den Werth der Schrift des Hrn. Grafen, nach Aussage der Deduction, sprach, sein Urtheil abändern werde.

Ferner erschien:

15) Sie haben es aufgehalten; nebst einem Traum von der Sache des Hrn. v. Berlepsch, ganz neuerlich geträumt. Köln, bey Hammer. 1797. 3½ B.

Der Titel dieses theils muntern, theils ernsthaften Pamphlets, das gut geschrieben ist, ist davon hergenommen, daß die Staffette, wodurch der Hr. v. B. das Mandat des Kammergerichts zu Wetzlar, die Wahl eines neuen Land- und Schatzraths zu sistiren, nach Hannover absandte, auf dem Wege 55 Stunden zubrachte, und der Vf. daher den Verdacht faßt, sie sey unterweges aufgehalten, damit die Wahl an dem Morgen vor sich gehen könnte, da die Staffette am Nachmittage in Hannover ankam. Der Traum enthält die Geschichte der eiligen Abholung des Hrn. Gohgrefen Schaaf in der Nacht durch die Equipage eines Großen nach Hannover, damit er für die Entlassung des Hrn. v. B. stimmen mögte. Sie läßt sich gut genug lesen, wenn gleich das Possierliche darin zuweilen übertrieben ist. Aber das Thema selbst misfällt uns, indem dieser Mann, der denn doch nur einen einfältigern Ausdruck brauchte, als diejenigen, die mit ihm votirten; (Man dürfe nicht gegen den König stimmen) und besonders seine ganz unschuldige Frau namentlich lächerlich gemacht werden, welches den Grazien ein eben so unangenehmer Anblick ist, als der, von dem der Vf. um Ende der Schrift redet. Den ernsthaften Theil derselben haben wir lieber gelesen, und er ist allerdings wichtig, da in demselben, nach einer sehr wahren, nur besonders wegen des Folgenden, etwas sonderbar vorgetragenen, Auseinandersetzung, wie viel eine Regierung durch Publicität verliere, noch 4 Fälle erzählt werden, bey welchen die hannövrische Regierung sich über die Förmlichkeiten des Rechts weggesetzet, und nach eigner Willkühr gehandelt

hat.

hat. „Die kleinlichen Mittel und Behelfe, sagt der Vf. sehr richtig, deren sich die Regierung bedient hat, ihre Absicht auf dem Landtage zu erhalten, sind in ihren Würkungen noch nachtheiliger, als offenbare Gewalt; denn sie führen die Idee einer gewissen Verächtlichkeit mit sich, welches gerade die böseste und unvertilgbarste Stimmung ist, welche nur immer eine Staatsgewalt gegen sich erregen kann.“ Eben so stark; aber gleichfalls mit Recht, tadelt er die Calenbergische Landschaft. Mit den Gegenschriften gegen das Ministerium ist er in so fern nicht zufrieden, daß Hr. Häberlin Thatsachen aufgenommen hat, die man nachher nicht verificiren konnte, und daß der Vf. der Stimme des Staatsbürgers mit zu großen Ungestüm zu Werke geht. Bey dieser letzten Stelle mags mit Vorsatz geschehen seyn, oder aus Mangel an Ueberlegung, daß Hr. Rehberg mit dem geschundenen Midas, und mit einem geprügelten Juden, der gestohlen hat, verglichen wird: so müssen wir den sonst rechtmäßigen Tadel gegen dem Vf. selbst anwenden. Denn dieses ist schlimmer, als vielleicht irgend etwas, das in der Stimme des Staatsbürgers gesagt ist. Die Grazien mögten auch wohl schon entflohen seyn, als sie die Scheltworte in Hrn. R. Schrift, Lügner, Callumnianten u. a. vernahmen. Was für einen Lästersinn die Worte enthalten, wenn der Vf. zu Hrn. R. Entschuldigung frägt: glauben Sie, daß selbst Cicero eben so gut und schön: pro Catilina contra patriam, als: pro patria contra Catilinam; geredet haben würde? hat er auch wohl nicht überdacht. Uebrigens hat er recht, daß noch keine unpartheyische Schrift in dieser Angelegenheit erschienen ist.

In der Sache selbst ist weiter nichts geschrieben. Von dem Recurs ad comitia zu unterstützen, ist erschienen:

16) Rhapsodische Bemerkungen über die freie Wahl des Gerichtsstandes des Hauses Braunschw. Lüneb. in Hinsicht auf die Sache des Hrn. v. Berlepsch. 1797. 7¼ B. 8.

Diese Schrift, die von einer geübten Hand, und von einem Vf. herzurühren scheint, der in den durcheinander gewundenen Gängen der Jurisprudenz sehr bekannt ist, hat zwey Theile; in dem ersten zeigt der Verf., wie das Haus Braun-

schaden das Jus electionis fori, rechtmäßig, und nicht ungerecht erworben habe, und hebt alle dagegen gemachten Einwürfe sehr gründlich. Nur in demjenigen, was S. 66. bey der Vitzthumischen Sache gesagt wird, möchte diese Gründlichkeit der Widerlegung in Zweifel gezogen werden. Im zweyten Theile wird der Uebergang zur hypothetischen Anwendung des Privilegiums in dem Berlepschischen Falle gemacht. Nachdem der Vf. in dem ersten Theile hinlänglich dargethan hat, daß dem Braunschweigischen Hause dieses Privilegium zukomme, (Privileg, schreibt der Vf. eben so unrichtig, als die Franzosen Archipel. und Artistote) so glauben wir, es komme jetzt allein auf die Frage an: hat der Hr. v. Berlepsch dieses Privilegium beobachtet oder nicht? Das erste wird von ihm behauptet, das letzte von seinen Gegnern. Der Vf. giebt zwar zu, daß etwas dergleichen von dem Hrn. v. B. geschehen sey; allein weder in der Form, welche die Gesetze vorschreiben, noch mit der Ehrerbietigkeit, die ein Unterthan auch alsdann, wenn er mit seinem Landesherrn in Klage begriffen ist, nicht vergessen darf. Wenn man aber beyde Sätze auch im allgemeinen für gültig erkennet, obgleich der erste wegen seiner Unbestimmtheit sehr gemißbraucht werden könnte: so hat doch der Vf. hier mit keinem Buchstaben bewiesen, daß der Hr. v. B. sich würklich dieser Uebertretung der Gesetze schuldig gemacht habe, welches nicht anders geschehen konnte, als daß er das Requisitionsschreiben beygebracht, und seine einzelnen Beschuldigungen aus demselben belegt hätte. Er kann unmöglich fordern, daß man ihm so auf das Wort glaube, in einem Punkte, um welche sich die ganze Angelegenheit drehet, und wo der Vf. das Vourtheil gegen sich hat, daß das Reichskammergericht nicht seiner Meinung gewesen ist, sondern dem Resultate, welches er am Ende seiner Schrift aus dem, was er darin vorgetragen hat, ziehet, gerade entgegengesetzet erkannt hat. Eben so wenig wird der Hr. Vf. beweisen können, daß die hannövrische Regierung sich je vorher, ehe die Sache vor das Reichskammergericht kam, unumwunden, und offen erklärt habe, daß sie dem Hrn. v. B. zu Rechte stehen wolle. Endlich mögte es auch wohl gröbern Zweifeln unterworfen seyn, ob dadurch, daß der König der Landschaft erklärt hat, er wolle sie vertreten, seine Trennung der Cantinentine caussae mehr gültig seyn könne, da man die Stände nicht als fürstl. Diener ansehen kann.

Beson-

Besondere Schriften sind außer den vorstehenden nicht herausgekommen. Aufsätze sind darüber erschienen in dem Genius der Zeit, in den Annalen der leidenden Menschheit, und in der Eudämonia. Die ersten beyden stimmen für den Hrn. v. B. Die Eudämonia ist zu sehr eine Lobpreisinn alles Drucks, und der Macht der Großen, als daß man dergleichen erwarten könnte; aber auch zugleich zu verächtlich, als daß man ihr eine Stimme einräumen könnte, wenn die Rede von Wahrheit und Recht ist.

Ju.

Geist der juristischen Literatur von dem Jahre 1796. Göttingen, bey Dietrich. 1797. 214 S. 8. 16 gr.

Die Absicht des ungenannten Verfassers ist nach der Einleitung darzuthun: was durch die jur. Literatur für Recht und Gerechtigkeit im Jahre 1796 geleistet worden sey? Er will Alles, was im Fach der Rechte in gedachtem Jahre gedruckt worden, unter diesen Gesichtspunkt bringen, und wenn er gleich kein bloßes Verzeichniß von Schriften, auch keine bloße Uebersicht über ein Verzeichniß von Schriften giebt; dennoch Vollständigkeit sich dabey zum Zweck machen. Er handelt im 1. Kap. von dem Naturrechte. S. 17: „Wenn wir abziehen, sagt der Verf., was von *Paine* und *à la Paine*, von *Rousseau* und *à la Rousseau* geschrieben ist: so wird unter dem Uebrigen wenig seyn, was nicht mit Kantischen Schwingen zu fliegen oder zu flattern suchte.“ 2. Kap. Von der Literatur der deutschen Rechte, dem praktischen Zwecke nach. S. 25. 3. Kap. Von der Literatur der deutschen Rechte dem wissenschaftlichen Zwecke nach. Erste Hälfte. Von den verschiedenen Behandlungen der Jurisprudenz in den wissenschaftlichen Schriften überhaupt. S. 73. Zweite Hälfte. Würdigung der wissenschaftlichen Schriften über deutsches Recht ihren einzelnen Klassen nach. S. 114. Der Verf. nimmt vier Standpunkte an: 1) nach dem Unterschied der Legislationen, aus welchen die deutschen Rechte herfließen; 2) nach der Verschiedenheit der Wissenschaften und Gegenstände; 3) nach dem Unterschied zwischen dem Reichs- und Territorialrechte; 4) nach dem Unterschiede zwischen dem Rechtlich-Allgemeinen und Besonderen. 4. Kap. Von der Seite der Hülfswissenschaften bey dem deutschen Rechte. S. 197. 5. Kap.

Ein

Ein Paar Worte von der Literatur der übrigen europäischen Rechte, insbesondere auch des positiven europ. Völkerrechts. S. 211. Hier noch der Schluß dieses Buchs, das mit Sachkenntniß, und vieler öfters muthwilliger und wehthuender Laune (man vergleiche die Urtheile z. E. über Geh. Rath Koch, Prof. Dabelow, D. Lickefett zu Leipzig, u. s. w.) geschrieben ist: „Wie? unsre Jurisprudenz wäre gegen die Theologie und gegen die Medicin, und gegen andre Wissenschaften zurück? Einen Vorsprung hat sie vielmehr! Vor der Theologie ist sie um 3 Bände vorne, und vor der Medicin und Schauspielkunst gar um eine ganze Generation. Es folgen hier die Briefe: Juristisches Vademecum. 2. Theil. Theologisches Vademecum, 1. Portion. Medicinisches Vademecum, 2. Theil. Vademecum für Schauspieler, 1. Theil.

R—m.

Schöne Wissenschaften.

Lazarus Bendavid Beyträge zur Kritik des Geschmacks, Wien, bey Schaumburg. 1797. 286 S. 8. 20 gGr.

Es sind dieser Beyträge fünf. Der erste beschäftiget sich mit der Eintheilung der schönen Künste; der zweyte verbreitet sich über die Künste des Raums überhaupt; der dritte über die Dichtkunst; der vierte über die Tonkunst, und der fünfte über die Tanzkunst. Der wichtigste unter diesen Beyträgen ist unstreitig der erste, wenigstens gewährt er eine ganz neue Ansicht, und wir wollen daher den Hauptgedanken, der in ihm enthalten, und die Eintheilung, die auf ihn gegründet ist, kürzlich angeben.

Mathematik und schöne Künste beschäftigen sich beyde mit einem und dem nämlichen Gegenstande, mit der empirischen Construction der beyden Formen unserer Sinnlichkeit, Raum und Zeit. Hier, wie dort, stellen wir außer uns dar, was in uns da stand, damit es auch in den Gemüthern anderer Menschen so da stehen möge, wie es außer ihm dargestellt worden ist. Indeß aber die empirische Verzeichnung des Mathematikers, durch die Nothwendigkeit der Constitution a priori, stets auf Erkenntniß würkt, und zu dem Begriffe stets

eine

eine ihm entsprechende reine Anschauung in dem Gemüthe eines jeden Menschen entstehen macht, und es ihr daher nie fehlen kann, ihren Zweck zu erreichen; muß die Einbildungskraft lange zweifeln, ob ihr dieses Geschäfte auch nur von ferne gelingen werde. Die Formen, die sie zur Darstellung wählen stehen nicht mehr rein, nicht nothwendig in dem Gemüthe des Künstlers; die Construction a priori versagt ihm ihre Dienste bey der Zusammensetzung derselben, und sie muß zur Freyheit ein Bild entwerfen. Welche Arbeit für den Künstler, bis er diese Zusammensetzung zu Stande bringt, und sie so hergiebt, wie sie in seinem Gemüthe begraben lag! Ja selbst dann, wenn er glücklich genug war, das Bild, das ihm die Einbildungskraft darbot, festzuhalten, bleibt ihm doch der große Zweifel noch übrig, ob die Einbildungskraft des Beurtheilens ihm überall nachgehen, und jede Spur, die er hinterlassen hat, verfolgen werde. Denn eben weil er frey arbeitete und nach Willkühr verfuhr, die objektive Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit aber nur in Betracht der nothwendigen Construction der Form in allen Menschen gleich ist; die willkührliche Verbindung hingegen, die Gabe, ein Ganzes in ihr zu erkennen, von der subjektiven Beschaffenheit der Einbildungskraft eines jeden einzelnen Menschen abhängt, muß der Künstler mehr, als der Mathematiker, besorgen, aus Mangel des Willen, sich in dem Gemüthe anderer Menschen nicht festsetzen, und sich ihm nicht verständlich machen zu können.

Beyde, Mathematik und schönen Künste, beschäftigen sich, wie schon gedacht, mit der Construction der Formen der Sinnlichkeit. Da es nun nicht mehr, als zwey solche Formen giebt; so kann es auch nie dreyerley Arten geben, sie empirisch darzustellen.

In der That ist es in der Mathematik nur auf dreyerley Art möglich, dies zu leisten. Die reinen Anschauungen des Raums werden durch Figuren in der Geometrie, die der Zeit durch symbolische Zeichen in der Algebra, und die des Raums und der Zeit zugleich durch das Maschinenwesen in der Mechanik empirisch construirt. Eben so in den schönen Künsten. Es giebt schöne Künste des Raums, schöne Künste der Zeit, und schöne Künste des Raums und der Zeit.

Schöne Künste des Raums sind solche, bey denen die Einbildungskraft mannichfaltige, von der reinen Anschauung ihr nothwendig gegebene räumliche Figuren mit Freyheit zu einem reinen Ganzen zusammensetzt, und es dann empirisch dar-

darstellt. Der Verf. zählt dahin erstlich Plastik überhaupt, oder Bildhauerkunst und Baukunst; zweytens Zeichenkunst im Allgemeinen, oder Malerkunst und Gartenkunst, und drittens Kalligraphie, in welcher er die gemeine Schreibekunst und die eigentliche Kalligraphie unterscheidet.

Schöne Künste der Zeit sind solche, bey denen die Einbildungskraft mannichfaltige, von der reinen Anschauung ihr nothwendig gegebene Zeitfolgen mit Freyheit zu einem reinen Ganzen verbindet, und es dann empirisch darstellt. Dahin gehören Dichtkunst, Darstellungen vom Ganzen, in denen die reine Anschauung der Zeit durch das Gefühl (tactus internus), Tonkunst, Darstellungen vom Ganzen, in denen die reine Anschauung der Zeit durch das Gehör; und Farbenmischung, Darstellungen vom Ganzen, in denen die reine Anschauung der Zeit durch das Gesicht empirisch construirt wird.

Schöne Künste des Raums und der Zeit sind solche, in denen die Einbildungskraft mannichfaltige, von der reinen Anschauung ihr nothwendig gegebene räumliche Figuren und Zeitfolgen mit Freyheit zu einem Ganzen zusammensetzt, und als empirisch darstellt. Sie begreifen die Tanzkunst, und zwar beydes, die gemeine und die höhere, die eigentliche Schauspielerkunst, nebst der ihr beygesellten Mimik und die Kunst der optischen Beleuchtung im eigentlichen Sinne, nebst der unter ihr begriffenen Feuerwerkkunst. — Dieß sind die Hauptideen des Verf., der bekanntlich nicht zum erstenmale die Mathematik auf die Empfindungen anzuwenden sucht; aber, wie uns dünkt, auch diesmal mehr durch seinen Witz vergnügt, als durch die Wahrheit und Natürlichkeit seiner Entwickelung und Eintheilung anzieht und überzeugt. Wenigstens bekennt der Rec. gern, daß er bey dem von Kant gemachten Versuche, die schönen Künste einzutheilen; er mag auf den Eintheilungsgrund selbst, oder auf die darauf gebaute Herleitung sehen, mehr Befriedigung gefunden hat, und ihm den Vorzug der Leichtigkeit und Ungezwungenheit vor diesem hier einräumen muß.

In den vier übrigen Beyträgen wird zwar von den im ersten aufgestellten Grundsätzen wenig oder gar kein Gebrauch gemacht; wie denn überhaupt das Kunsturtheil über ästhetische Schönheit und Vollkommenheit durch den vom Hrn. Bendavid eingeschlagenen Weg, weder an Sicherheit, noch an Bestimmtheit etwas gewinnen dürfte; aber darum enthal-

ten

gen sie doch eine Menge theils neuer, theils in einem neuen Lichte erscheinender und oft fruchtbarer Bemerkungen, die den philosophischen Kopf verrathen, und dem Denker schon um deswillen, weil sie neue Prüfung veranlassen, willkommen seyn müssen.

Hwb.

Die jüngsten Kinder meiner Laune, v. A. v. Kotzebue. Sechstes Bändchen. Leipzig, bey Kummer. 1797. 290 S. 8. 1 Rth.

Dieses Bändchen liefert den zweyten Theil der gepeitschten Liebe, und damit, wenigstens für eine gewisse Gattung von Lesern, einen angenehmen Vorrath zur unterhaltenden Lektüre. Die Fortsetzung des langen Hans wird der Verf., wie er sich in der vorgesetzten Epistel gegen die Frau von Löwenstern äußert, nicht liefern. Er sagt:

Er sey er (der lange Hans) nun verbannt in eine finstre Gruft!
Dort berg' er sich vor Kritikaster Grimme,
Und folge selbst nicht Deiner Stimme,
Geistvolle Frau! wenn sie ihn lockend ruft!
Genug, daß ihn nur Thoren hassen,
Weil dummer Stolz argwöhnisch um sich schiele,
Durch jede Anspielung sich tief verwundet fühlt;
Zum Troste wollen wir ihm Deinen Beyfall lassen,

was unter diesen Umständen auch wohl am besten seyn wird.

Vb.

Friedrich Matthisons Gedichte. Vierte Auflage. Zürich, bey Füssli. 1797. 189 S. 8. 20 gr. Velinpapier 1 Rth 8 gr.

Diese neue Ausgabe unterscheidet sich von der dritten, eben von der Ausgabe von 1794, durch feineres Papier, besser ins Auge fallende Schrift, ein neues von der Angelika Kaufmann gezeichnetes Kupfer, Psychen in Elysium vorstellend, und zwey niedliche eingedruckte Vignetten. Wesentliche Veränderungen hat

hat sie nicht erfahren. Nur die Warnung an die Rathsfänger ist vielleicht, weil der Dichter sie anmaaßend fand, weggeblieben, und das Gnomenlied an einer schicklichen Stelle unsichtbarer Elfenkönigin und dem Feenlande, eingeschaltet worden. Mehr von einer Sammlung zu sagen, die schon seit Jahren allgemein bekannt und gelesen, auch in unserer Bibliothek mehrmals erwähnt worden ist, wäre unnöthig.

Hwz.

Erziehungsschriften.

System der Kindererziehung nach den Grundsätzen des trefflichen von Krainers. Von dem Hofrath Karl von Eckartshausen. Mit Bewilligung der Obern. Augsburg, bey Mertz. 1797. 8. 9½ Bogen. 8 gr.

Der Titel zu dieser Schrift ist sehr unglücklich gewählt. Er läßt ein System von Regeln erwarten, nach welchen die Erziehung der Kinder angeordnet und geleitet werden soll. Allein, statt eines solchen Systems findet man hier blos einzelne, zwar sehr brauchbare, Regeln, unter gewisse Rubriken gebracht. Diese sind folgende: Von der Ehre, tugendhafte Kinder zu haben; von der Art im Religionsunterrichte der Kinder überhaupt; von der Art, die Kinder von Christus zu unterweisen; von der Erziehung des Verfassers selbst; von dem Gebrauch der Ruthe bey der Erziehung; wie man Kinder belohnen müsse; von der Musik, als einem Theile einer guten Erziehung. Unter diesen Rubriken theilt der Vf. einige, zwar allgemein bekannte, aber immer noch nicht genug beherzigte Regeln mit, nach welchen sowohl die Erziehung der Kinder überhaupt, als auch die religiöse Erziehung der Kinder insbesondere, anzustellen ist. Nur machen die hier mitgetheilten Regeln kein System aus. Doch, es ist ja schon zur Genüge bekannt, daß es dieser Verf. so genau nicht nimmt, und wenn wir über solche Kleinigkeiten mit ihm rechten wollten: so müssen wir bey jeder Seite dieses Büchleins Bemerkungen machen. Schon die oben angeführten Rubriken liefern hiervon einen Beweis. Was soll man von folgender Aufschrift des §. 2. sagen: Von der Art im Religionsunterricht

der

der Kinder überhaupt. Wir verstehen endlich, was der Verf. damit sagen will: Er will uns nämlich in diesem §. lehren, wie der Religionsunterricht der Kinder anzuordnen sey; aber wir müssen doch bemerken, daß es besser wäre, wenn sich der Vf. immer gemeinverständlich, und der Sprache gemäß auszudrücken verstünde. Doch wir erinnern uns, daß dem Vf. schon von mehrern Recensenten ähnliche Bemerkungen gemacht wurden, die er aber bis jetzt keiner Beherzigung werth gefunden hat. Es scheint daher, daß das Viel schreiben dem V. keine Zeit zum bestimmt und richtig schreiben übrig lasse, und auch wir können dies weder ändern, noch hindern.

Rfg.

Betrachtungen über die erste Erziehung der Kinder in ansehnlichen Häusern, aus einem französischen Journal übersetzt von Christ. Fried. Scherwinzky, Rektor in Pernau. Riga, bey Müller. 1797. 32 S. gr. 8. 2 Gr.

Diese wenigen Blätter enthalten, in gedrängter Kürze, manche, wenn gleich nicht neue, doch noch immer nicht genug bekannte, schätzbare Vorschläge und Winke zu einer vernünftigen Erziehungsmethode in der ersten, entscheidenden Lebensperiode. Der Vortrag des Uebersetzers ist deutlich und fließend; nur entstellen einige Druckfehler zuweilen den Sinn.

Der treue Führer auf der akademischen Laufbahn für Jünglinge. Von Joh. Christ. Fick, Lehrer am Gymnas. zu Erlangen. Erlangen, bey Palm. 1797. 296 S. gr. 8. 16 Gr.

Wir stimmen dem Verf. bey, wenn er in der Vorrede behauptet: „daß unter den mannichfaltigen Schriften über diesen Gegenstand keine vorhanden sey, die man dem Jünglinge „welcher die Universität beziehen will, zur Rathgeberinn in „allen seinen einzutretenden akademischen Verhältnissen empfehlen könnte.“ Zugleich versichern wir aber auch, daß er diese Lücke unserer Literatur sehr gut ausgefüllt hat.

Das Werk selbst zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste handelt von der Vorbereitung zur Universität; der zweyte

über der Ankunft, ökonomischen Einrichtung und von den ökonomischen Verhältnissen des Jünglings auf derselben. Wie ein treuer Führer auf der akademischen Laufbahn Hr. Fick sey, ergiebt sich auch daraus, daß selbst Stammbuchträger, Auslaufer, Kleiderausbürster, Pasteetenträgerinnen und Judenhier seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen. Der dritte Abschnitt beschäftiget sich mit der Einrichtung der Studien. Die verschiedenen Studienpläne, welche, der Vorrede zufolge, zum Theil von den an der Universität zu Erlangen angestellten Lehrern entworfen sind, verdienen befolgt zu werden. Der vierte Abschnitt schildert das kluge Verhalten und das moralische Betragen des Jünglings auf der Universität, und der fünfte belehrt ihn über die Erholung und Vergnügungen. Hier wird auch selbst das Tabacktrauchen nicht vergessen.

In der That finden alle Vorschläge, Lehren und Erinnerungen von vieler Erfahrung und von der vertrautesten Bekanntschaft des Verf. mit der ganzen Lage eines auf der Akademie befindlichen Jünglings; wozu ihm auch sein Aufenthalt die glücklichste Gelegenheit darbieten konnte. Der Vortrag ist zwar etwas einförmig; aber deutlich. Manche Bemerkungen und Rathschläge hätten für mehrere Jünglinge faglich fehlen können. Allein man weiß ja, welche Subjekte nicht selten Akademien zu beziehen pflegen!

Er.

Elementarlehre der Moral, von dem Bürger Bulard, welche für den ersten öffentlichen Unterricht vom Jury der Bücher und dem gesetzgebenden Corps zweckmäßig befunden, und mit dem Preise von 2500 Livres belohnt worden ist. Aus dem Franz. übers., nebst einer dieselbe beleuchtende Vorrede. Mannheim, bey Schwan u. Götz. 1797. 196 S. 8. 10 gr.

Der deutsche Vorredner dieser übersetzten Instructions élémentaires sur la morale gesteht, daß das Buch nur wenige, und sehr schwache Spuren eines Blicks in die moralische Welt verrathe, und daß unter den Deutschen, die den Neufranken in der Cultur der Moral als Wissenschaft so weit vorausgerückt sind,

sind, der erste beste vernünftige Landschullehrer im Stande sey, einen Elementar-Unterricht in derselben auszufertigen, der diesem französischen an innerm Werthe wenigstens gleich komme. Und so verhält es sich auch in der That. Der Verf. hat nicht einmal die leiseste Ahndung von der Möglichkeit einer festen Begründung der Moral in der vernünftigen Natur des Menschen. Moral ist ihm vielmehr nur Klugheitslehre, und Moralität nur Bedürfniß der bürgerlichen Gesellschaft. Schon auf der ersten Seite wird es einleuchtend, daß er nur auf der Oberfläche der moralischen Begriffe dahingleite; aber an die Nothwendigkeit einer genauen Bestimmung und Entwicklung derselben gar nicht denke. Es wird hier gleich anfangs die Frage aufgeworfen: (denn das ganze Buch hat die alltägliche Katechismusform) „Was ist die Sittenlehre? Antw. Sie ist die Wissenschaft von den Pflichten des Menschen." (Gut! Allein die Idee des Gesetzes sollte doch billig der Idee der Pflicht vorangehen. Es kann von der Nothwendigkeit gewisser Handlungen doch nicht eher die Rede seyn, als die Gründe dieser Nothwendigkeit aufgestellt sind. In der Folge zwar erscheint ein eigenes Kapitel von den Gesetzen. Indessen werden hier (S. 71.) die Gesetze nur für Regeln erklärt, die von der ganzen Gesellschaft vorgeschrieben worden, um darnach das Betragen der Bürger zu leiten, und ihnen gewisse Handlungen zu erlauben oder zu verbieten, und das Recht, solche Gesetze zu machen, hat, wie daselbst gesagt wird, nur der Souverain, d. h. die Mehrheit derjenigen, die ein Volk oder eine Nation bilden. Man sieht also, daß darunter nur politische Gesetze, und zwar nur in der französischen Republick verstanden werden. Was ein moralisches Gesetz sey, und worauf es sich gründe, wird nirgends erklärt, obgleich eben dieß die Hauptsache war.) „Worauf dringen diese Pflichten? — Daß man Gutes thue, und das Böse vermeide." (Aber darauf dringen nicht sowohl die Pflichten, als vielmehr die Gesetze. Und wie allgemein sind hier die Begriffe des Guten und Bösen hingeworfen! Es hätte doch wohl zuvor das wesentliche Unterscheidungsmerkmal derselben angegeben werden müssen.)" „Welches sind die wesentlichen Eigenschaften des Menschen? — Es sind folgende: Empfinden, Denken, Handeln, und nach Glückseligkeit in allen Lagen seines Daseyns zu streben." (Man sieht hier beyläufig, daß die Fragen keinesweges in natürlicher Ordnung fortschreiten. Es wird von der einen zur andern ohne Bedenken hinüber gesprungen. Und dieß ist in hundert

andern Stellen der Fall. Was übrigens der Antwort selbst sowohl an sich, als in der Uebersetzung gebricht, bedarf keiner Anzeige.) „Welches ist die Grundursache aller seiner Handlungen? — Neigung zum Vergnügen und Furcht vor Schmerz. — Wie heißt man diese Empfindungen des Menschen? — Leidenschaften. „Auch darüber mag Rec. kein Wort verlieren. Es ist schon hinlänglich, auch nur diese erste Seite des Buchs abgeschrieben zu haben, um den wahren Geist desselben zu charakterisiren. Der Verf. ist eben so wenig ein denkender Moralist, als ein gründlicher Logiker und Pädagog. Seine Definitionen sind oft zu enge, oft zu weit, oft schief, oder dunkel und verworren; (z. B. S. 91. Ehre ist ein gegründetes Recht, welches man sich in Absicht auf die Ehre eines Andern und auf seine eigene erworben hat. — S. 97. Schaamhaftigkeit ist diejenige Gesinnung, vermöge welcher man alles, was tugendhaft und wohlanständig ist, achtet, und sich gegen alles das empöret, was sie beeinträchtigen kann) seine Fragen sowohl, als die Antworten, sind nicht selten, viel zu allgemein, und im Grunde nichtssagend; (z. B. S. 145. Was hökt der Neid sehr gern? — Spott und Witzeleyen. S. 146. Was hat der Neidische für ein Schicksal? — Ein sehr bedauernswürdiges.) Kurz, der Verf. ist, wie auch in der Vorrede sehr richtig bemerkt wird, nur der Bürger Bulard, der in dieser Qualität und auf seine Art einige bekannte moralische Wahrheiten in Beziehung auf die gegenwärtige französische Staatsverfassung vorträgt. Wir wenden also von ihm uns lieber ganz hinweg, und halten uns, wie es eigentlich auch der Zweck der Bibliothek erfordert, bloß an den Uebersetzer. Man sieht, daß dieser ein sehr unnützes Werk unternommen haben würde, wenn es nicht für manchen Deutschen, der das Original sich nicht verschaffen, oder es nicht lesen kann, interessant wäre, ein Lehrbuch der Moral kennen zu lernen, welches für den ersten öffentlichen Unterricht der Jugend in einem ganzen Reiche gesetzlich bestimmt ist, und mithin zugleich als eine documentirte Probe von der moralischen Urtheilskraft der jetzigen Sprecher der Nation angesehen werden kann. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist indeß seine Arbeit doch nicht so geradezu zu verwerfen. Nur hätte er freylich, so viel sich ohne Vergleichung mit dem Original urtheilen läßt, hin und wieder mehr ausgefeilt werden sollen. Man bemerkt dieß schon an den vorhin ausgezogenen Stellen, deren Fehlerhaftigkeit vielleicht, zum Theil wenigstens, dem Uebersetzer

gute Last fallen mag. Hier indeß noch einige andere! Z. B. S. 79. „Was ist eine Constitution? — Es ist diejenige schriftliche Urkunde, worin ein Volk den Zustand der Bürger bestimmet, die Nationalrepräsentation, die Einrichtung des gesetzgebenden Körpers und seiner Verrichtungen. Die Bildung und Vollziehung der Gesetze, seine Verwaltung, sein bürgerliches und peinliches Gericht, seine Einkünfte und Kriegsmacht." Warum hier das Zeitwort so weit voraus gerückt? Wozu der Punkt in der Mitte des Perioden? Welche Verwaltung wird hier angedeutet? Und wessen? Des Volks oder des gesetzgebenden Körpers." — S. 88. „Ist die Wohlthätigkeit nur ein Eigenthum der Macht, des Ansehens und des Reichthums? — Nein, jeder Bürger, reich oder arm, angesehen oder nicht angesehen, kann diese Tugend in der Lage, worin er sich befindet, ausüben. Denn wohlthätig seyn, heißt nicht bloß geben, sondern noch mehr, die Unglücklichen trösten, ihnen einen guten Rath geben, und ihnen die Sorge wiederfahren lassen, welche die Wahrheit nicht scheuet zu stehen kommt, (was heißt das?) aber immer den Beweis von einer empfindenden und zärtlichen Seele geben." S. 129. „In welchem Falle kann man beym Mißbrauche der Gewalt auch Grausamkeit erblicken? — Dann, wenn die öffentliche Gewalt, welche nur darum einem anvertraut wird, anstatt um das öffentliche Wohl zu sichern, nichts anderst thut, als quält und plündert, wann sie raubt, stiehlt (stiehlt), und auf die Trümmer eines andern ihren Glückszustand erbaut, wenn sie, um den letzten Beweis ihrer Unverschämtheit zu geben, ihren Augen eine freche Stirne entgegenstellet, auf welcher sich die Freude malet, zu welcher die Seele des Unterdrückers beym Anblicke unserer Verzweiflung taumelt." Welch ein Chaos? Es ist dabey nun wohl unnöthig, kleinere Flecken, z. B. ihre Tautologie, Wahrnehmung größerer Vorzüge, u. dgl. rügen zu wollen. Zu verwundern aber ist es, daß der Vorredner, der von dem Uebersetzer unterschieden ist, diesen Gebrechen nicht abgeholfen hat. Denn die Vorrede (von S. 11 — 48.) ist unstreitig sowohl in Rücksicht auf Form als Materie, sehr beyfallswürdig. Sie enthält insbesondere manche treffliche Bemerkung über das Verhältniß der Moral zur Politik, und dürfte leicht doppelt so viel Werth haben, als die ganze gekrönte Preisschrift des französischen Republikaners.

Br.

Neues Bilderbuch für Kinder, Nr. I. Mit schwarzen oder ausgemalten Kupfern, in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache beschrieben. Leipzig, bey Baumgärtner. 1797. gr. 4. Das Heft mit schw. Kupf. 12 gr. mit illum. 16 gr.

Bilderbuch, oder Erzählungen mit illum. Kupferstichen, zur Unterhaltung für Kinder. Dresden, im Hilscherschen Verlage. 1797. 4. 1 Rt.

Wenn man aus der Menge der in der Ostermesse 1797 erschienenen neuen Bilderbücher, getreuen Abbildungen, Gallerien, u. s. w., wie von der Nothwendigkeit der Befriedigung auf den Grad des Bedürfnisses, schließen sollte: so müßte unsere Jugend an Werken dieser Art noch sehr arm seyn. So wenig dieß aber, ohne gegen die schätzbaren Bemühungen mehrerer Jugendfreunde, und besonders eines Bertuch undankbar zu seyn, behauptet werden kann: so sehr müssen auch die Forderungen steigen, welche die Kritik an die Unternehmer neuer Werke dieser Art zu machen berechtigt ist. Die Anfertigung derselben läßt sich nur dadurch rechtfertigen, daß entweder Gegenstände, die bereits in Bilderbüchern für die Jugend aufgenommen wurden, getreuer abgebildet, und mit sorgfältigerer Auswahl lehrreicher und faßlicher beschrieben sind, oder auch, daß ganz neue; aber eben so zweckmäßige dafür gewählt werden.

Dem Herausgeber von Nr. I. der sich zu Ende der Vorrede Fischer unterschreibt, scheint auch die Rechtmäßigkeit dieser Forderung vorgeschwebt zu haben. Nachdem er behauptet hat, daß „mehrere Unternehmungen dieser Art ganz mißlungen sind, — und daß auch durch die wenigen guten und zweckmäßigen Bilderbücher weder die nöthige Abwechslung völlig erreicht, noch jede dabey zu nehmende Rücksicht befriediget worden sey“ —; verspricht er zugleich, „daß in diesem neuen Bilderbuche neue Gegenstände dargestellt werden sollen, ohne jedoch bey der Neuheit die Zweckmäßigkeit zu vernachläßigen. Zwar werden,“ setzt er hinzu, „auch in dieser (diese) Sammlung Thiere, Pflanzen, Mineralien aufgenommen; da aber diese Naturreiche so weitläuftig sind: so finden sich immer noch Arten genug, die für Kinder noch

nicht

nicht abgebildet sind. Außerdem sollen auch merkwürdige Oerter, Gegenden, Naturscenen, denkwürdige und für die Jugend interessante Menschen, auch die Handwerker in ihren Verrichtungen und mit ihren Werkzeugen geliefert werden.

Wir wollen jetzt den Inhalt des vor uns liegenden ersten Heftes anzeigen, um unsere Leser zu überzeugen, daß die oben von uns festgesetzten Bedingungen, und zugleich das Versprechen des Herausgebers nicht ganz erfüllt worden sind. Es enthält dasselbe überhaupt 5 Tafeln Kupfer; und zu jeder ist der Text auf 4 Seiten in den genannten vier Sprachen geliefert.

Die erste Tafel, welche Pflanzen überschrieben ist, enthält gleichwohl auch den Tagfalter Agamemnon. Die bey den Pflanzen sind das Haubkraut und die breitblätterige Wolfsmilch. Gegen die zweyte Tafel, auf welcher das Reh, (das gemeine wilde Schwein), das Kaninchen, der Zwergbase, (das gemeine Eichhorn) und das Murmelthier abgebildet sind, haben wir nicht allein zu erinnern, daß die drey hier in Parenthese eingeschlossenen Säugthiere bereits in dem Bertuchschen Bilderbuche richtig dargestellt, und selbst zweckmäßiger, als hier, beschrieben worden; sondern wir müssen auch zugleich auf eine dabey vorgefallene unverzeihliche Nachläßigkeit aufmerksam machen. Der Beschreibung nach soll nämlich Nr. 4. den Zwerghasen darstellen, an dessen Stelle im Kupfer aber das gemeine Eichhorn abgebildet ist: dahingegen Nr. 5. das gemeine Eichhorn beschrieb; im Kupfer aber den Zwerghasen vorstellt. Die dritte Tafel zeigt Nationen und heidnische Gottheiten, nämlich eine Königinn von Siam, einen König von Ava, den Apoll und die Diana. Die Zusammenstellung dieser Gegenstände gefällt uns nicht; wohl aber ihre Abbildung und Beschreibung. Die vierte Tafel enthält die Geschäfte und Werkzeuge des Buchbinders, und ist ebenfalls gut gerathen. Auf der fünften ist eine Naturscene, der große Geisen auf Island, dargestellt. Daß diese Gegenstände in den genannten vier Sprachen beschrieben werden, können wir auch nicht ganz billigen. Das Werk wird nämlich dadurch für viele, die keinen Gebrauch davon zu machen wissen, unnöthigerweise kostbarer; und selbst dem, der sie alle lernt oder versteht, kann es unmöglich Interesse gewähren, Einen Gegenstand viermal auf diese Weise zu betrachten; wenn es den Lernenden nicht gar zu einer gewissen Nachläßigkeit und Trägheit gewöhnt.

Die Kupferstiche von No. II. sind so geschmacklos, daß wir es bedauern würden, wenn anziehende Erzählungen damit verbunden wären. Allein das Eine ist des Andern werth!

Neue Fabeln und Erzählungen, zum Unterricht und Vergnügen. Ein Geschenk für die Jugend edler Erziehung. Heilbronn und Rotenburg ob der Tauber, bey Claß. 1796. 205 S. gr. 8. 12 Kr.

Keine ganz schlechte, obwohl, bey dem jetzt vorhandenen Reichthum an besseren Werken dieser Art sehr entbehrliche Sammlung. Der Denkspruch (S. 180): „ich fürchte Gott, und „nach Gott den, der Gott nicht fürchtet" kann bey der Jugend leicht schädliche Begriffe veranlassen.

Er.

Staatswissenschaft.

Nebeninstruction von der Stadt- und Amtsversammlung zu N. im Wirtembergischen, ihren Landtagsdeputirten ertheilt. Herausg. vom Hofr. Spittler in Göttingen. 1796. 94 S. 8. 4 Kr.

Mit der Ostermesse 1797 ist aus dem Wirtembergischen die Literatur mit einer so großen Menge von sogenannten Landtagsschriften überschwemmt worden, daß deren Recensionen wohl einen ganzen Band füllen könnte. Schon diese Erscheinung erregt Aufmerksamkeit, da noch irgend ein Landtag in andern Ländern so wenig als je Einer im Wirtembergischen, so lange her das Landtagen dort im Gange ist, selbst der letzte, welcher einen so wichtigen neuen Erbvergleich v. J. 1770 hervorbrachte, die deutsche Staatswissenschaftliche Literatur mit so vielen Ballen gedruckten Papiers vermehrt hat. Wovon dann nun auch dieser zählinge Drang zur Publicität in öffentlichen Landesangelegenheiten — im Herzogthum Wirtemberg — herrühren mag: so hat diese sich doch auch hier wieder gerechtfertiget; und manche dieser Flugschriften hat manches gute Saatkorn ausgestreut, wo nur am Boden, und nicht am Saemann, noch am Korn, die Schuld liegen mag, wenn auch

auch hievon nichts aufgeht, und alles beym Alten bleibt. Hr. Hofr. Spittler ist bekanntlich ein Wirtemberger; und wenn ihn auch gleich sein Vaterland, oder vielmehr der Fürst des Landes, wer nun darunter dessen Person zu vertreten hatte, zu seinem Glücke auswandern ließ: so verlor er doch die angeborne Liebe und Zuneigung zu diesem Lande nicht. Bey seinem thätigen Eifer um Wahrheit und deren Publicität zeugen mehrere seiner Schriften davon, wie sehr er es sich angelegen seyn ließ, auch vom Auslande her auf sein zurückgelassenes Vaterland zu wirken. Er rügte an der Organisation der landschaftlichen Verfassung gewisse Mängel und Gebrechen schon lange vorher, ehe auch nicht von weitem her zu einer allgemeinen Landesversammlung sich Hoffnung zeigte. Denn ohne einen ganz besondern Anlaß, und ehe der Nothstand des Landes nicht auf einen hohen Grad gestiegen war, ließ man es bisher, wie leicht begreiflich, zu einem allgemeinen Landtage nicht kommen. Es waren ja die Ausschüsse da, der engere und der große, deren jeder aus zwey Prälaten und sechs Bürgermeistern besteht, welche weniger kosten und wohl leichter zu behandeln sind. So unerwartet mochte es also nicht seyn, daß auch Hr. Spittler diese Gelegenheit benutzte, eine patriotische Gabe auf den Altar dieses seines immer noch nicht vergessenen Vaterlandes zu legen. Vielleicht ist er als ein bey dem Publikum so hochgeschätzter Mann, selbst von seinem Vaterlande aus, dazu aufgerufen worden, auf die jetzt bevorstehende Landesversammlung die Summe und die Resultate seiner patriotischen Beherzigungen öffentlich mitzutheilen. Er that es nun auch, und die Einkleidung ist so angemessen; der Vortrag so herzlich, deutlich und kraftvoll; der zu den Landtagsverhandlungen ertheilte Rath so heilsam und mit so vieler Vorsicht abgefaßt, daß wir uns gar nicht wundern, wenn diese Schrift zu dem Zwecke, wozu sie geschrieben worden ist, die größte Aufmerksamkeit an sich gezogen hat. Wir theilen ihren Inhalt mit, unter einigen Bemerkungen. Weil die Stadt-Municipalitäten mit den unter die dortigen fürstlichen Amtsstellen gehörigen Dorfgemeinden den Landtag durch Deputirte zu beschicken haben: so bleidete der Vf. seinen zu ertheilenden Rath in eine Instruction ein, welche einem dergleichen Deputirten von seiner Sitz und Stimme habenden Landes-Kommunität ertheilt worden wäre. Doch soll diese Instruction nicht blos für das jetzige Zeitmoment, sondern als das unvergeßliche Ziel aller weiteren Landtagsverhandlungen anzusehen

seyn? S. 5. Zum steten Hauptaugenmerk der Landesversammlung setzt der V. keine wesentliche Veränderung, nur Wiederherstellung der wahren Konstitution, bey der die Väter so glücklich gewesen seyen. S. 7. (Aber worin diese bestanden habe, ist nicht einmal auch nur in Grundzügen vorgezeichnet. Im Reiche ist — besonders seit einiger Zeit — zwischen Oberhaupt und Gliedern gar gewaltig viel über die Aufrechterhaltung der alten deutschen Reichsconstitution gehandelt und geeifert worden, und es kann noch lange hin darüber eben so vergeblich gehandelt und geeifert werden, so lange sie nicht einander sagen, was sie darunter verstehen, und so lange sie nicht hierin mit einander übereinkommen. Auch muß die vorige Konstitution, oder vielmehr der vorige konstitutionelle Status quo, auf welchem reformirt werden soll, nach einem gewissen Zeitmoment bestimmt werden; und dann hat es mit den deutschen Landeskonstitutionen das Besondere, daß bey denen von einer Gattung die konstitutionelle Freyheit des Volks; und bey denen von der andern Gattung die konstitutionelle unlimitirte Staatsgewalt des Fürsten mit dem rückwärts betrachteten Zeitalter im umgekehrten Verhältnisse stehen. Setzen wir nun bey dem Wirtembergischen Staate den Fall, daß das Volk von seinen Fürsten erst allmählig mit Landesfreyheiten privilegirt worden wäre: so dürfte eine nähere Zeitbestimmung bey der vorigen Konstitution, oder besser zu sagen, des vorigen konstitutionellen Status quo, auf welchen nur immer jetzt reformirt werden solle, von desto größerer Erheblichkeit seyn.) Der V. sucht die Landesgebrechen theils im Regiminal-Systeme; theils aber auch in der ständischen Verfassung auf; findet sie aber dort weniger, als hier, weil von den Vorvätern die Grundlinien der Gewalt-Vertheilung zwischen den Landesherrn und den Ständen allbereits weise genug gezogen worden seyen. S. 7. (Für den Publicisten wäre es der Mühe werth gewesen, etwas näher zu zeigen, wann und wie die Landeshoheit in Wirtemberg zwischen dem Fürsten und dem Volke vertheilt geworden wäre.) S. 9. nimmt der V. Landtagsdeputirte und Volksrepräsentanten für eins. (Es scheint aber doch, daß der Bevollmächtigte einer Landesgemeinde, welcher an eine Instruktion gebunden ist, dürfte von einem Volksrepräsentanten zu unterscheiden seyn; und wenn die Wirtembergischen Herren Prälaten sich von den übrigen Landesdeputirten in Etwas unterscheiden; und wenn nun gerade der Unterschied einzig darin bestünde, daß die Prälaten von den übri-

ger-

lichen Landesgemeinheiten die Repräsentanten wären, da hingegen die übrigen Stadt- und Amtsgemeinheiten Deputirte mit Instructionen auf den Landtag abordneten: so wäre es doch fast erheblich, im Wirtembergischen Landschaftsstyle Volksrepräsentanten und Deputirte nicht mit einander zu verwechseln, zumal wenn man zugleich damit auch in den Stand gesetzt würde, den Herren Prälaten auf der Wirtembergischen Landesversammlung auf eine einleuchtende Weise zu zeigen: daß sie die übrigen Landtags-Deputirten als ihre eigentlichen Herren Kollegen anzusehen hätten; und daß sie im gegenseitigen Falle ihres wahren landschaftlichen Charakters ganz verfehlen würden.) Im Regiminalsysteme sind es nur drey Punkte, welche der V. als nach und nach eingeschlichene Gebrechen, — auf die alte wahre Konstitution reformirt zu haben wünscht, daß 1) durchaus keinem Rath ohne besondern Auftrag des Kollegiums, unter dem er steht, sein Amt genommen werden; 2) der Adel nicht mehr, so wie bisher, begünstiget, und 3) alle 10 Jahre eine Landesversammlung gehalten werden soll. So bescheiden denn nun diese wenigen Forderungen an den Fürsten des Landes sind: so trefflich sind sie auch vom V. motivirt worden; nur möchte die erste und dritte für altkonstitutionell nicht zu erweisen seyn, und bey der zweyten theilt der V. den Adel in Propontär- und Patent-Adel ein, welchem letzterm er den aus ganz entlegenen Ländern sich einschleichenden Adel gleichstellt; welches alles besser aus dem Landsassiatssysteme, das in Wirtemberg nicht vorwaltet, hätte dargestellt werden können. Um dem Adelsunwesen im Lande noch mehr zu steuren, bringt der V. einen Wehrzoll von 50 fl. in Vorschlag, den jeder jährlich zur Landschaftskasse zahlen soll, welcher den Adel im Lande führen wolle. (S. 24.)

Mit der S. 29. kommt der V. nun auf die erfoderlichen Verbesserungen in der ständischen Verfassung. Er ist überzeugt, daß davon Manches einzig in der Willkühr des allgemeinen Deputirten-Konventes stehe. (S. 29.) (Von der Willkühr der Deputirten, weil sie nicht Repräsentanten sind, kann wohl die Rede nicht seyn. Aber ob und wie weit hier in das Land, ohne die Genehmigung des Fürsten, eigenmächtig seine ständische Verfassung ordnen dürfe? — Das aus rechtlichen Gründen auszuführen, hätte sich wohl der Mühe gelohnt; und doch der V. läßt hierüber seinen Deputirten ganz uninstruirt.) Im übrigen gilt dieser ganze zweyte Abschnitt

mit dem sogenannten engeren Ausschusse, dessen bisheriger Organisirung und Arroganz in seinem ganzen Thun und Lassen der V. all das Unwesen und Unheil zuschreibt, worüber das Land eben so gefochte als bittere Klage zu führen habe. Hie und da geräth er gegen diesen engeren Ausschuß in Eifer, über die bisherige Vertheilung der Zimmer im Landschaftshause S. 48. 49. 50. macht er ihm den Vorwurf von Despotismus und drückender Aristokratie, welche bey dem Despotisirten einen Sclavensinn leicht bewürken könne, u. s. w. „Wir lassen, schreibt er S. 48, unsre Rechte selbst von unserm angestammten Landesherrn nicht kränken, noch weniger sollen uns die, die uns nicht Gott gesetzt hat, sondern die wir uns selbst setzen, mit Dünkel behandeln oder verunrechten." Dem auswärtigen Leser wird und muß hierin vieles dunkel bleiben, weil der V. die eigentliche Bewandniß, welche es mit diesem Ausschusse hat, hier als dem Deputirten bekannt, voraussetzte. Seiner Instruction nach solle nun darauf angetragen werden, daß hinführo 1) keiner mehr in diesen engeren Ausschuß kommen solle, er habe denn vorher ein gehöriges öffentliches Examen vor dem zusammten Regierungsrats-Collegium und in Gegenwart des engeren Ausschusses mit Ehre bestanden; 2) jeder gebohrne Wirtemberger, der im Lande wohne, und nicht in besondern Verpflichtungen gegen dem Landesherrn stehe, dieser Stelle fähig erklärt werde; 3) und daß dem ohnehin zu verfassenden ganz neuen Ausschuß-Staat einverleibt werde: a) die Vermehrung der Offizianten, z. B. der Konsulenten, solle hinführo der Willkühr des Ausschusses nicht mehr überlassen seyn; b) und von demselben von allen vorgefallenen Verhandlungen und Geschäften am Ende des Jahrs an alle Municipalitäten des Landes Bericht erstattet werden; ferner 4) daß gleich in den ersten Sessionen des jetzigen Landtages eine besondere Commission ernannt werde, vor welcher das Personale des bisherigen Ausschusses wegen seiner bisherigen Amtsführung Rechenschaft geben soll; wobey dann der V. die Bemerkung macht, daß in diese innern Einrichtungen der allgemeinen Landesversammlung die Landesregierung gesetzmäßig sich durchaus nicht zu mischen habe; weil sonst nicht gefunden werden könnte, ob zwischen dem Hofe und dem Ausschusse ein dem Lande nachtheiliger Zusammenhang Statt gehabt habe oder nicht? S. 52. (Mit diesem ist aber wohl noch immer nicht über das landesfürstliche Ratificationsrecht gegen

gen die Handlungen und Geschäfte des versammelten Landes ein reines und ausgiebiges Rechtsprincip aufgestellt.) 5) daß nach abgelegter Rechenschaft der Ausschuß nicht so gleich wieder bestätiget; vielmehr ein Viertheil der Mitglieder durchs Loos abgehen, und am Ende des Landtags an deren Stelle durch Wahl wieder ersetzt werden solle. (Bisher scheint also der Ausschuß die allgemeine Landesversammlung über, und neben derselben bestanden zu haben. Wozu? — scheint nicht einleuchtend zu seyn.) Und 6) so auch künftighin immer; ja alle zwey Jahre ein Viertheil desselben vermittelst des Looses abgehen solle. 7) daß dem obgedachten jährlichen Berichte ein ausführlicher Etat der noch bestehenden Landesschulden und dießjährigen Landeseinnahmen und deren Verwendung angezeigt werde. S. 59. wird noch vom V. mancher treffliche Vorschlag zu einer bessern Cassenorganisation mitgetheilt, damit der engere Ausschuß nicht mehr eigenmächtig dem Landesfürsten werkthätig seine Devotion nach und nach mit Hunderttausenden beweisen, und sich nicht eben so eigenmächtig, gegen über vom Lande, bloß unter dem Schilde der landesfürstlichen Ratification, seine Besoldungen erhöhe. „Der Ausschuß," schreibt der V. S. 69. „mag es verlernen, daß er „das Recht haben müsse, einem jeweiligregierenden Landesherrn, nach Beschaffenheit der Umstände, mit Schenkungen „beträchtlicher Summen von Landesgeldern seine Devotion „werkthätig zu bezeugen. Geschenke machen, ist eine gar angenehme Sache, womit man sich Gunst und Gnade erwirbt. „Dießmal wollen wir es also uns selbst vorbehalten." Endlich 8) thut er noch den Vorschlag, daß zur Wiederbesetzung der beyden Ausschüsse, so lange sie noch dem engeren Ausschusse überlassen bleibe, hinführo von demselben drey bis vier Kandidaten gewählt werden sollen, unter welchen sodann das Loos entscheide: — „weil ja doch das Loos weder Vetter noch Baase habe." S. 75. Zum Beschlusse empfiehlt der V. als das Erste und Letzte, als Anfang und Ende alles Auftrags — die Fürsorge um die Verbesserung der allgemeinen Erziehung und National-Cultur, und als die hiezu tauglichsten Mittel: die Anlegung a) einer Industrieschule in jedem Dorfe, welche jährlich allerhöchstens dreyßig Gulden (???) betragen dürfte; b) eines guten Schulmeister-Seminariums; und endlich c) guter Bürger-Schulen, „als wodurch ohne „Schwierigkeit bewürkt werden könne, daß Jeder ohne Unterschied lerne, seine Gedanken, so viel er ihrer habe, ordentlich

„ich zu Papier zu bringen, und jeder in der Geschichte, Verfassung und den Rechten seines Vaterlandes einen zweckmäßigen Unterricht sammt allen den übrigen Kenntnissen erhalte, die zwar nicht den gelehrten; aber den gebildeten und verständigen Mann machen.“ S. 93. Der V. dringt auf einen Ersatz, so weit das Verschwinden des großen Erziehungswesens zu Stuttgardt, der dortigen Karls-Hohenschule in den dringendsten Bedürfnissen des Wirtembergischen Erziehungswesens eine große Lücke hinterlassen habe, welche die Universität Tübingen, wo bloß die eigentlich gelehrten Männer für das Vaterland erzogen würden, nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung und ihrem Hauptzwecke — unmöglich ergänzen könne. S. 92. Daß dieses alles bisher gänzlich vernachläßiget worden sey; darüber liest man S. 81 — 89 gegen den engeren Ausschuß die bittersten Vorwürfe. (Aber so wenig auch Recht von diesem engeren Ausschusse durch den V. nach Maaßgabe der Wirtembergischen Landeskonstitution und Landschaftsverfassung eine deutliche Idee bekommen hat: so ist ihm doch unbegreiflich, wie die gänzliche Vernachläßigung dieser Landespolicey-Anstalten nun durchaus niemand anders, und so einzig und allein diesen zweyen Prälaten und sechs Bürgermeistern zum unverantwortlichsten Vorwurf gemacht werden kann. Ist es denn würklich an dem, was der Vf. im Eingange vorgiebt, daß zwischen dem Fürsten und den Ständen in W. die Landeshoheit vertheilt, und die allgemeine Landespolicey, und von derselben gerade der wichtigste Theil, das National-Erziehungswesen ausschließlich dem engeren Ausschusse zur Obsorge anvertrauet worden? Auch ist es auffallend, wie dem V. in diesem ganzen Abschnitte die Landesuniversität so gar nicht unter sein Augenmerk fallen konnte, ob er gleich da, wo er schrieb, das trefflichste Muster von einer wohleingerichteten Universität vor Augen hatte, und bey seinem Vorschlage von Industrie-Schulen, einem Schulmeister-Seminarium, Bürger- und Töchter-Schulen, er nothwendig auch an die Pflanzschule denken mußte, wo die ganze Menge der verschiedenen Volkslehrer, besonders die für die Bürger-Schulen gebildet werden sollen; oder — ist die Universität Tübingen für ihren Hauptzweck so wohl, als für den ihr jetzt noch zu gebenden Nebenzweck schon unverbesserlich bestellt? oder versteht sich schon von selbst, daß neben der bereits schon vorhandenen Landesuniversität für den gelehrten Stand, noch anderswo eine neue und zweyte Universität für die Bildung der Volkslehrer

höher errichtet werden müsse? Endlich mag es freylich noch weit hin seyn, bis der Gedanke ernstlich kommen dürfte zu den Industrie- und den verbesserten gemeinen Schulen, und zu der gehörig organisirten und geordneten Landesuniversität auch noch besondere Bürger-Schulen nach dem Plan des V. errichten zu wollen. Käme es aber auch je dazu: so wäre es wohl alsdann doch nichts weniger, als überflüßig, über deren Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit eine vorläufige Untersuchung anzustellen. Die würkliche Eröfnung dieses dem Lande wichtigen Wirtembergischen Landtags hat sich übrigens bis in das Frühjahr 1797 verzogen, und der V. hatte, wie bekannt ist, das Vergnügen, derselben persönlich beyzuwohnen; aber nicht, wie vielleicht mancher erwartet hätte, als Landschaftskonsulent; sondern vielmehr als würklich angestellter Geheimerath des dortigen Landesfürsten.

Inbegriff von Wünschen, Winken und Vorschlägen in Beziehung auf den bevorstehenden Landtag Wirtembergs. 1797. 400 S. 8. 1 Rt 4 gr.

Bekanntlich sind über die Materialien zu den Verhandlungen des wegen der Repartition der französischen Brandschatzung einberufenen allgemeinen Landschafts-Convents eine Menge Flugschriften erschienen. Zur kurzen Uebersicht derselben hat der V. deren Inhalt unter gewisse dem Alphabet nach geordnete Rubriken gebracht; nur den Artikel Kriegssteuer hat er besonders ausgehoben, die von Andern gemachten Vorschläge geprüft, und mit seinen eigenen Anmerkungen begleitet. Voraus geht also das vollständige Verzeichniß der gedachten Flugschriften, an der Anzahl sechs und sechzig. Sodann giebt der V. im Abschn. 2. eine allgemeine Uebersicht derselben. Der Abschn. 3. ist der Repartition der Kriegssteuer, welche die Einberufung eines allgemeinen Landtags veranlaßt hat, besonders gewidmet. Im Abschn. 4. giebt der V. eine kurze Vorstellung eines allgemeinen Wirtembergischen Landtags. Während des Abdrucks erschienen immer noch mehrere Schriften, welche der V. den Titeln nach S. 400 anführte, und davon zur Uebersicht ihres Inhalts eine kleine Nachlese versprach. So viel Localität auch alle diese Schriften haben: so dürften sie doch der Aufmerksamkeit eines jeden, welchem Menschenwohl und Staatenanstalt nicht gleichgültig sind, wenigstens

nigstens in diesem Inbegriffe, zur geschwinden Uebersicht, zu empfehlen seyn.

Der Landtag im Herzogthume Wirtemberg im Jahr 1797. Erstes Stück. Zweyte Auflage. 1797. 198 S. 8. 16 gr.

Dieß ist ein Diarium von dem ganzen Verlaufe aller Verhandlungen auf diesem Landtage. Die Schrift ist in Hefte eingetheilt, und jedes Heft hat wieder seine Abtheilungen in sogenannte Stücke. Das erste Heft geht bis auf S. 238. Das 2te Heft, mit welchem das Diarium officiell zu werden anfängt; aber auch von nun an einer Auswahl, und Censur untergeordnet wurde, geht bis auf das 9te Stück, und enthält 193 Seiten. Das dritte Heft geht bis auf das 10te Stück, und hat 454 Seiten. Vom Vierten Hefte ist auch schon das 1ste Stück erschienen. Der Redacteur ist D. Steeb. Neben dieser Zeitschrift erscheint auch noch eine andere, unter dem Titel: Verhandlungen auf dem Würtembergischen Landtage im J. 1797. Dem Redacteur von dieser Zeitschrift werden nur Auszüge aus den Aktenstücken mitgetheilt; auch findet man darin Beurtheilungen über das, was vorgeht und verhandelt wird, deren sich der Herausgeber des Landtags gänzlich enthält. Der Landesregierung gereicht die Zulassung der Publicität, wenn sie auch gleich mit gewissen Einschränkungen geschieht, zur wahren Ehre.

Fw.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Fünf und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Siebentes Heft.

Intelligenzblatt, No. 7. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

1) Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, oder versprochene Erklärung eines Urtheils über die Uebersezung (Uebersetzung) des N. Testaments von dem Herrn Pastor Stolz. J. L. Ewald. Hamburg, 1797, 40 S. 8.

2) Nöthige Antwort auf Herrn D. Ewalds: „Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe.“ Von Johann Jakob Stolz. Λόγον ὑγιῆ — — Helmstädt, bey Fleckeisen. 1797. Broch. 86 S. 8.

Hätte Herr Ewald die drey Göttinnen, unter deren Firma er hier vor dem Publikum auftritt, oder auch nur eine von ihnen, in dem Augenblicke zu Rathe gezogen, als der Gedanke in ihm aufstieg, die Stolzische Uebersetzung der Gleichnisse Jesu, die er der zweyten Auflage seiner Betrachtungen über diese Gleichnisse hatte vordrucken lassen, mit einer Anmerkung in der Vorrede zu begleiten: schwerlich würde er in die für ihn so unglückliche und schlimme Lage gekommen seyn, sich gegen die so gerechten als billigen Beschwerden eines ihm in allen Stücken so überlegenen Gegners vertheidigen zu müssen; schwerlich würde er seinen schon ohnehin etwas gesun-

kenen Credit bey dem vernünftigen Theile des Publikums, den er spöttisch den zugebenden nennt, durch den sich selbst zugezogenen Namen eines Ketzermachers noch mehr geschwächt haben.

Die Wahrheit würde ihm zugeflüstert haben: er werde die Beschuldigungen, die er dem Uebersetzer mache, nie beweisen können, am wenigsten bey den Kenntnissen beweisen können, die er sich im Fache der Bibelauslegung erworben habe: er dürfe nicht subjectiven Schein mit objectiver Wirklichkeit verwechseln.

Die Gerechtigkeit hätte ihm sagen müssen: daß es ein unerlaubter und frevelhafter Eingriff in die heiligsten Rechte anderer sey, selbst bey einem gewissen äußern Scheine, öffentlich böser Absichten zu beschuldigen, und ihre Druckfreyheit zu schmälern.

Und von der Liebe endlich hätte er lernen können, daß er nicht nur einmal so etwas Schlimmes von einem Manne hätte denken müssen, dem er selbst das Zeugniß der Ehrlichkeit und Redlichkeit gab; sondern daß auch nicht leicht etwas liebloseres, und feindseligeres gedacht werden könne, als einen Prediger einer in den Augen des großen Haufens so abscheulichen Ketzerey zu bezüchtigen, und ihn dadurch in die Gefahr zu bringen, das Zutrauen seiner Gemeinde und wohl gar sein Brod zu verlieren. Aber Herr Ewald fand es nicht für gut, Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe dießmal um Rath zu fragen, oder wenigstens nicht auf ihre Stimme zu achten. Warum? „Seinem Publikum eine Uebersetzung stillschweigend zu empfehlen, die er in so wichtigen Stellen für ganz unrichtig hielt, das schien ihm unrecht, und war es ihm, weil — — es ihm so schien. Er wollte solchen Menschen, die sich etwa an seinen Betrachtungen zu erbauen suchten, auch nicht einmal den Gedanken in der Seele lassen, die Sache sey zweifelhaft! man könne wenigstens auch wohl so übersetzen.“

Welche Gewissenhaftigkeit! Weil ihm die Uebersetzung in einigen Stellen unrichtig schien: so sollten solche Menschen, die zu seinen Publikum gehören, es sich auch nicht einmal als möglich denken, daß man so übersetzen könne. Denn was Hrn. E. unmöglich scheint, das ist unmöglich!!!

„Er

„Er ſchrieb alſo ſein Urtheil, um ſein Publikum zu warnen, nicht die ganze Ueberſetzung für richtig zu halten, weil er Stellen daraus als richtig hatte abdrucken, um ihm nicht das Weſentliche?? ſeiner Kirchenüberſetzung!! zweifelhaft zu machen, die in ſo wichtigen Stellen etwas ganz anderes (aber auch richtig?) ſagt; es ſey alſo nicht irre werden zu laſſen in ſeinen Glauben überhaupt, und in ſeiner Meinung von ihm (dem Herrn D. Ewald) der bey ſo mancher Gelegenheit einen ganz andern, mit unſerer Kirchenüberſetzung (Ey! ey! alſo vielleicht nicht mit dem Originale?) weit übereinſtimmendern Sinn in ſo vielen Stellen gegeben hat.“

Herr Ewald wollte alſo lieber das, was die offenbarſte Wahrheit iſt; was die unläugbarſte Gerechtigkeit fodert; was die Liebe aufs ausdrücklichſte (ſelbſt in unſerer Kirchenüberſetzung 1 Korinth. 13, 4 ff.) verlangt, hintanſetzen, als ein Urtheil unterdrücken, das auf einem bloſſen Scheine, bloß auf dem, was Hr. E. nach S. 12. zu ſehen glaubte, beruhete. Wenn das nicht ein unglücklicher Einfall, ſelbſt nach Hrn. E. Anſicht der chriſtlich-religiöſen Sittlichkeit (S. 12) war: ſo verlangt Rec. die glücklichen, nach dieſer Sittlichkeit geformten Einfälle nicht zu kennen, geſchweige zu erfahren. Ob er nicht auch verunglückt ſey, davon giebt die vorliegende Schrift den redendſten Beweis.

Es kommt nämlich dem Recenſenten gerade ſo vor, als wenn die erzürnten Gottheiten, unter deren Schutz und Schilde dieſe Schrift erſchien, ihrem Clienten einen ganz verzweifelten Streich geſpielt hätten, und zur Strafe, daß er ehemals ihren Warnungen nicht Gehör gegeben, jetzt ſeine Augen ſo verblendeten, daß er es nicht merkte, die Wahrheit, welche er hier vortrage, ſey keinesweges die, welche er vortragen wolle, ſondern ein für ihn ſelbſt ſehr demüthigendes Geſtändniß, und die Gerechtigkeit, die er dem von ihm Beleidigten wiederfahren zu laſſen, die Beweiſe der Liebe, die er ihm zu geben glaube, ſeyen nichts weiter, als neue Ungerechtigkeiten und neue Liebloſigkeiten, welche das vorhin gethane Unrecht nur noch vermehrten, und Herrn Stolz noch immer in der Gefahr laſſen, das einem Prediger ſo nöthige Zutrauen zu verlieren. Herrn E. lag ob, die von ihm ohne alle Clauſeln und Einſchränkungen, als die ausgemachteſte Wahrheit aufgeſtellte Behauptung: „Hr. Stolz habe in der Ueberſetzung gewiſſe Lehren, z. B. von der Größe Jeſu, bey

Seite zu bringen, sich Mühe gegeben," zu beweisen. Um diesen Beweis zu führen, standen ihm nur zwey Wege offen; entweder mußte er zeigen, er könne in der Seele eines andern lesen, und dessen geheime Absichten erforschen, oder er mußte aus der verkehrten und widersinnigen Art, mit der der Uebersetzer bey seiner Arbeit verfahren, aus der muthwilligen Vernachläßigung der ersten und allgemeinsten Regeln der Uebersetzungskunst, aus dem Widerspruche mit dem, was die anerkannt besten, gelehrtesten und unbescholtensten Ausleger gesagt haben; kurz, daraus, daß es ohne gewisse geheime Absichten schlechterdings unmöglich gewesen sey, so zu übersetzen, darthun, Hr. Stolz habe die Absicht, jene Lehren bey Seite zu schaffen, wirklich und unläugbar gehabt. Daß Hr. E. diesen letztern Weg einzuschlagen versucht habe, versteht sich von selbst. Aber wie ist es ihm darauf geglückt? Er bringt zwar §. 4. allerley über Auslegung und Uebersetzung, und Uebersetzerpflichten vor, aus dem erhellen soll, daß Hr. Stolz diese Regeln vernachläßiget habe, aber theils beweiset alles, was Hr. E. hier sagt, nichts weiter, als daß er selbst noch keine deutlichen und bestimmten Begriffe von der Uebersetzungskunst habe, und entweder gar nicht wisse, oder es wenigstens vergessen habe, was darüber in allen dahin gehörigen Lehrbüchern steht; theils ist das ganze Resultat, das er selbst aus diesen verkehrten und verworrenen Begriffen herauszieht, kein anderes, als dieses: „daß der gegen Hrn. Stolz erweckte Verdacht nicht mathematisch demonstrirt, sondern nur allenfalls bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit glaubwürdig gemacht werden könne." —

Warum schrieb er denn diesen Verdacht in der Vorrede zu seinem Erbauungsbuche als eine so ausgemachte, mathematisch-demonstrirte Wahrheit hin? — Doch Hr. E. begnügt sich nicht, die dem Hrn. Stolz gemachten Beleidigungen durch die Aufstellung seiner Uebersetzungsgründe zu rechtfertigen, er führt auch §. 5 ff. einige Stellen an, „welche ihn veranlaßten, zu glauben, Hr. P. Stolz sey den Uebersetzerpflichten nicht treu geblieben."

Rec. enthält sich alles Urtheils über die bey diesen Stellen von Hrn. E. an den Tag gelegten tiefen Sprachkenntnisse, und über seine Bekanntschaft mit dem Fache der Exegese. Sein Gegner hat ihn in seiner Antwort nach Verdienst gewürdiget, und Hrn. E. selbst die gewöhnliche und natürliche

Aus-

Ausflucht benommen: er habe diese Auslegungen unserer besten Exegeten zwar gekannt; aber er sey nicht dadurch befriediget worden. Rec. fragt bloß: Wenn Hr. E. sich durch diese und andere Stellen veranlaßt fühlte, zu glauben, Hr. St. habe sich aus irgend einem Grunde Mühe gegeben, gewisse Lehren bey Seite zu bringen: mußte er dieß denn so zuversichtlich, und als weiter keinen Zweifel unterworfen, behaupten? Ist das, was er sich zu glauben veranlaßt fühlt, denn schon darum wahr, weil es ihm wahr scheint? Mußte er nicht, wenn er bey der Wahrheit bleiben wollte, sagen: Es kommt mir so vor, oder ich glaube, Hr. Stolz habe sich Mühe gegeben u. s. w.? Denn als alsdann hätte es jedem seiner Leser, selbst seinem Publium, frey gestanden, ob es ihm nachglauben wollte, oder dem Urtheile derer mehr Gewicht beylegen, die mündlich und schriftlich Hrn. St. Uebersetzung, als ein Meisterstück in seiner Art, empfehlen. Aber wenn Hr. E. dieses so zuversichtlich behauptet: so hört wenigstens bey allen, die in verba magistri zu schwören gewohnt sind, aller Zweifel auf, weil sie es sich nicht denken können, daß ein Mann, von dessen Klugheit und Rechtschaffenheit sie eine so hohe Meinung hegen, etwas als so ausgemacht und gewiß behaupten werde, daß nicht auch ausgemacht gewiß sey. Lag also Hrn. E. nach S. 12. so viel daran, sein Publikum in seiner Meinung von ihm nicht irre werden zu lassen, daß er selbst darum die ersten Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe aus den Augen zu setzen kein Bedenken trug, dachte er denn nicht daran, was sein Publikum jetzt von ihm urtheilen müsse, wenn es hier so ganz unumwunden die Wahrheit liest: Hr. E. könne das, was er ehemals, als so gewiß behauptete, nicht beweisen; er habe es nur geglaubt, es habe ihm nur so geschienen? Denn diese wahrlich nicht tröstliche Wahrheit, nebst der, daß Hr. E. nicht zum Exegeten geboren sey, ist es, die Rec. sich aus dieser Schrift abstrahirt hat, und die, nach seiner Meinung, sonnenklar darinnen liegt. Er sagt also auch nichts davon, daß Hr. E. nach S. 35. noch jetzt begreift, daß er so urtheilen mußte, daß er noch jetzt nicht finden kann, daß sein Urtheil (NB. sein Urtheil, das sich auf bloße Vermuthungen, und wie er §. 15. ganz offenherzig gesteht, auf Klatschereyen und Hörensagen gründete, und das er doch seinem Publikum für gewisse Wahrheit gab, und si Diis placet, noch geben will) leichtsinnig war; nichts davon, daß Hr. E. in seiner Widerlegung der Stolzischen Uebersetzung die letztern nicht immer

richtig citirt; (S. Stolzens Antwort. S. 50 u. 52.) nicht endlich davon, daß Hr. E. wenigstens jetzt, nachdem Hr. Stolz bey ihm von dem Verdachte, als sey er ein eifriger Verehrer Kants, frey gesprochen ist, keine Auskunft zu geben weiß, wie sich ein solches dem Hrn. P. Stolz angeschuldigtes Bemühen, mit der von ihm nie bezweifelten Ehrlichkeit desselben vereinigen lasse, und es dennoch nicht begreift, daß er gefehlt habe. — Nichts von allem diesem! Hr. E. möchte sonst glauben, Rec. wolle ihn mit Gewalt dahin bringen, „etwas als Fehler zu bekennen, was er nicht als Fehler fühlt.“ Nein — wenn Hr. E. das noch nicht selbst fühlt, so verlangt Rec. nicht an ihn zum Ritter zu werden. Er protestirt aufs feyerlichste sowohl gegen alles, was Hr. E. nach seinen Auslegungsgrundsätzen in dieser Recension als gewaltsame Ueberredung oder Zwang ausdeuten zu müssen glauben könnte, als auch gegen alle absichtliche Mühe, Hrn. E. von etwas zu überzeugen, wovon ihn sein eigenes Gefühl nicht überzeugt. Was hier geschrieben ist, ist bloß für die Leser der A. D. B. geschrieben, die Hrn. E. Schrift nicht selbst besitzen, und denen Rec. sagen mußte, was für Wahrheit sie in dieser Schrift zu suchen hätten.

Diesen Lesern muß Rec. nun auch sagen, welche Gerechtigkeit Hr. E. dem Hrn. P. St. wiederfahren läßt. Er erklärt S. 39, und zwar aus Pflichtgefühl, daß die Gerechtigkeit diese Erklärung von ihm fodere — „fest überzeugt zu seyn, Hr. P. Stolz habe treu und ehrlich die Urschrift des N. T. übersetzen wollen, und keine andere Absicht gehabt, als so zu übersetzen.“

Wenn Hr. E. diese Erklärung wirklich so ganz unumwunden, wie er sagt, und wie sie da steht, in irgend einem gelehrten Blatte gethan hätte: schwerlich würde Hr. St. sich veranlaßt und genöthigt gefunden haben, irgend ein Wort darauf zu antworten. Er hätte sich dabey beruhigen, und es jedem Leser überlassen können, die so ganz natürlich darin liegende Schlußfolge herauszuziehen: Hr. D. Ewald hatte sich also übereilt, als er vorhin schrieb, Hr. Stolze habe sich absichtlich bemühet, gewisse Lehren in seiner Uebersetzung wegzuwischen. —

Aber wenn Hr. E. diese Erklärung mit neuen Insinuationen umwindet, wenn er S. 35. erklärt, daß er jetzt noch

es

es nicht nur begreife, daß er so urtheilen konnte, sondern daß er so urtheilen mußte; wenn er S. 38. unmittelbar vor jener Erklärung hautement erklärt: „daß er nicht beurtheilen wolle, und nicht zu beurtheilen brauche, in wiefern Hr. P. Stolz immer mit eigenen Augen gesehen habe, was die Sprache der Urschrift erlaube, oder in wiefern er sich etwa durch die Authorität (l. Auctorität) berühmter Sprachkenner und Exegeten, deren Absicht bey manchen Erklärungen man nicht weiß, leiten ließ;" wer fühlt da nicht, daß dadurch ein großer Theil dessen wieder zurückgenommen, oder sehr eingeschränkt werde, was die obige Erklärung sagt? Wer, außer etwa Hr. E. und wer ihm gleich denkt, fühlt nicht die neue Ungerechtigkeit, die er nicht nur an Hrn. St., sondern an allen berühmten Sprachkennern und Exegeten, die Hr. St. etwa zu Rathe zog, oder welche die angefochtenen Stellen, so wie dieser, erklären, begeht? Denn was heißt das anders, als: alle berühmten Sprachkenner und Exegeten, die nicht so wie Hr. E. übersetzen, haben aus gewissen Absichten — also nicht treu, nicht ehrlich übersetzt? Und wie sehr der gegen Hr. St. erregte neue Verdacht — von dem Ungerechten, das er enthielt, ganz abstrahirt! — mit den Hrn. St. hin und wieder in dieser Schrift, seiner Sprachkenntnisse, seines Scharfsinns, des treuen exegetischen Sinns, den er mit zur Arbeit brachte, des unleugbaren Fleißes wegen, den er auf seine Uebersetzung wandte, gemachten Lobsprüchen contrastire, mag Rec. selbst um Hrn. E. willen, nicht genauer entwickeln. — Dieß ist also die Gerechtigkeit, welche der Titel dieser Schrift verspricht, und die ihrem Verf. so hinreichend drückt, daß er S. 39. ganz frey und unumwunden erklärt: daß er nun dem Hrn. P. Stolz in dieser Sache schlechterdings nichts mehr schuldig zu seyn glaube.

Gern gäbe Rec. den Lesern dieser Bibliothek nun auch noch eine Probe von der Liebe, welche der Titel erwarten läßt; er gesteht aber aufrichtig, daß er nach wiederholtem Lesen, noch nicht so glücklich gewesen ist, irgend etwas, das er mit diesem Namen belegen könnte, in dieser Schrift gefunden zu haben, und er überläßt daher die Aufsuchung dieser Eigenschaft scharfsinnigern und glücklichern Forschern. Hrn. D. Ewald möchte er noch zum Schlusse an eine Stelle in Crousaz Logik erinnern, welche so lautet:

Tout honnête homme doit s'accabler de honte et de reproches, dès qu'il se sent atteint de la ridicule fantaisie de vouloir regler les idées d'autrui par les siennes, et qu'il s'apperçoit tenté de hair ceux, qui ne se rangent pas avec assés de promtitude à ses sentimens.

Ueber die unter No. 2. angeführte Antwort des Hrn. P. Stolz hat Rec. wenig zu sagen. Sie ist ganz so, wie sie sich von einem Manne erwarten läßt, der sich auf der einen Seite tief gekränkt, und das, was ihm in seiner Lage das Wichtigste seyn muß, angegriffen fühlt, und auf der andern Seite sich seiner guten Sache und seiner redlichen Absicht bewußt ist. Hr. St. folgt seinem Gegner Fuß für Fuß, und läßt nichts unbeantwortet, was ihm, um sich selbst zu vertheidigen — denn nur darauf schränkt er sich ein — einer Antwort zu bedürfen schien. Warm ist allerdings hie und da seine Sprache, das wird er selbst nicht in Abrede seyn wollen. Aber man setze sich in seine Lage, und schreibe dann so kalt, als vielleicht ein Dritter, den die Sache gar nichts angeht, würde gethan haben. Hier fragt es sich nur, hat Hr. St. etwas geschrieben, das den persönlichen Charakter seines Gegners beleidigen konnte? oder das die Achtung verletzte, die er ihm als einem Religionslehrer schuldig ist? etwas, das ihn bey seiner Gemeinde in einen übeln Ruf bringen, oder ihm ihr Zutrauen rauben konnte? — Und diese Fragen muß Rec. verneinen.

Daß aber Ewald der Exeget nicht so sanft behandelt werden konnte, als Ewald der Prediger, liegt in der Natur der Selbstvertheidigung, welche die vom Gegner gegebenen Blößen zu nützen erlaubt. Was aber am stärksten für Hrn. Stolz spricht, daß nicht Leidenschaft und Begierde dem Gegner zu schaden, wo es nur möglich war, seine Feder geführt habe, sondern daß er nur allein die wirklichen Angriffe desselben mit männlichem Muthe von sich abzuwehren suchte, ist, nach Recensentens Urtheil das, daß er Manches in Hrn. E. Schrift ungerügt gelassen hat, was ein leidenschaftlicher Kämpfer gewiß nicht ungeahndet würde haben hingehen lassen; ja, daß er sich zu seiner Selbstvertheidigung nicht einmal der nämlichen Waffen bedient, deren sich Hr. E. gegen ihn zu bedienen, kein Bedenken getragen hat. Wirklich seine Harmlosigkeit, wie Hr. E. sagt, sein feines Gefühl, sein edler Sinn konnte ihn nur zurückhalten, nie Hrn. E.

Absich-

Absichten bey diesem oder jenem Ausdrucke, bey dieser oder jener Wendung und Zusammenstellung der Gedanken, so wie bey dem ganzen Begriffe selbst, in Anspruch zu nehmen. Daß es ihm dazu nicht an Gelegenheit fehlte, könnte Rec., wenn er es anders nicht auch für unedel hielt, nach Absichten zu spähen, mit mehrern Beyspielen aus der Ewaldschen Schrift belegen. — Wem übrigens Rec. nach Hrn. St. Bitte, S. 81. — vorausgesetzt, daß die streitenden Partheyen ihn als Richter anerkennen wollten — ein ewiges Stillschweigen — nicht auflegen, sondern — aus der gutmüthigsten und besten Absicht anrathen würde? — wird sich aus dieser Recension von selbst beantworten.

Ao.

Amynt, oder einige Winke zur Belehrung, zur Ermunterung und zum Troste derer, die sich dem Predigerstande gewidmet haben. — Von Karl August von Raden. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1787. 10 Bogen. 8 gr.

Je mehr der Predigerstand von einer Seite herabgewürdiget wird, mit desto mehreren Schwierigkeiten haben jetzt rechtschaffne Geistliche zu kämpfen, wenn sie sich im Gleichgewichte erhalten wollen, und desto mehr kostet es, um in sich selbst, und dem Bewußtseyn einer nützlichen Amtsführung desto wieder zu finden, was ihnen an äußerlicher Achtung abgehet. Seitdem der verehrungswürdige Spalding sein klassisches Buch über die Nutzbarkeit des Predigtamts, schrieb, haben wir auch einige andre Beyträge zur Belehrung, Beruhigung und Aufmunterung der Geistlichen, und zur Vertheidigung ihres Standes gehabt, für dessen Unentbehrlichkeit die Erfahrung so laut seit der französischen Revolution spricht. Wenn nur erst viele Große, die seiner zu ihrer Unterstützung so nöthig bedürfen, erst nicht mehr Kinder am Verstande wären, und die Würksamkeit desselben nicht theils hinderten, theils ihn gänzlich vernachläßigten! —

Auch gegenwärtige Schrift empfehlen wir vorzüglich künftigen Predigern, und selbst solchen, die im Amte stehen, und den jetzigen Druck ihres Berufes fühlen. Jene wird sie

zur ernstlichen Selbstprüfung leiten, und vor überspannten Erwartungen warnen können. Diese werden darin vieles zu ihrer Beruhigung und Aufmunterung gut Gesagtes finden, wenn es schon nur Fingerzeige sind, und der Vf. die Materie öfters mehr berührt als ausgeführt hat. Wir loben letzteres; da er für keine Laien schrieb, und sonst nur eine unnütze Weitläuftigkeit entstanden seyn würde.

Er liefert hier fragmentarische Aufsätze, zum Theil in Briefform an erdichtete Personen gerichtet. Hier ist der summarische Inhalt: 1) An Kleon, ihn über Zweifel an wichtigen Religionslehren zu beruhigen, und ihn gegen den Gedanken zu verwahren, sein Amt deswegen für unnütz anzusehen, oder es gar niederzulegen. — Sehr gut ist hier gezeigt, wie man die Bibel, auf jeden Fall, als Grundlage des Religionsunterrichts benützen könne; auch nebenbey findet man hier nützliche Winke gegen den Rath, gegen Ueberzeugung zu lehren; wiewohl das Urtheil über natürliche Religion zu hart und zu einseitig ist. — 2) Aristi: überspannte Erwartungen beym Antritte des Predigtamts. — 3) Philolet an Aristi belehrt und beruhiget diesen darüber. Alles ist aus der Regel hergeleitet: Klugheit mit Liebe zur Wahrheit und Rechtschaffenheit verbunden, würken gleichsam allmächtig. — 4) A. und W. Ein Dialog über die unangenehmen Verhältnisse, darin die mehresten jungen Geistlichen vor Erlangung eines Amts leben müssen; zumal im Hauslehrerstande. Der Vf. kann hier nur mit Hoffnung besserer Zeiten trösten, und das allgemeine Recept, ausharrende Geduld, vorschreiben. In das allgemeine und unbedingte Lob, in der letzten Anmerkung, als Panacee gegen alle gelehrte Uebel, kann Rec. nicht einstimmen. — 5) An Philotas. Das zu viel Predigen, und die ledigen Kirchen sind Hindernisse der bessern Ausbildung vieler Prediger. — 6) Philotas Antwort auf diesen Punct. Schwierigkeiten dabey, den zu häufigen öffentlichen Gottesdienst unter uns zu vermindern. Rath für die, welche zu viel zu predigen haben, nur auf Hauptpredigten vorzüglichen Fleiß zu wenden (wie Rec. dünkt, zu wenig gesagt). — 7) An einen Jüngling, der um Rath fragt, ob er Theologie studieren soll. Der Rath ist sehr einfach, den Stand durch häufigen Umgang mit Predigern vorher kennen zu lernen, und dann zu urtheilen (dazu möchten aber die wenigsten jungen Leute in den Jahren ohne Führer Fähigkeit

keit, oft auch nicht Gelegenheit haben). Zugleich wird die Unwahrscheinlichkeit der Besorgniß dargethan, daß der Predigerstand gar abgeschafft werden möchte; und dem Jünglinge am Ende gerathen, daß er eine andre Wahl treffen möchte, wenn er nicht Kraft genug bey sich fühle, einem so großen Berufe Genüge zu thun, und die Beschwerden desselben mit ausharrender Geduld zu tragen. — K. und P. Ein Dialog über die Vorzüge der jetzigen Kanzelberedtsamkeit vor der ehemaligen, und den Werth der mildern Denkungsart in Sachen der Religion.

Noch hat der Vf. eine Predigt angehängt, um deren Beurtheilung er bittet. Sie handelt über das Ev. Joh. 6, 1 — 15. den Satz ab: daß unsre Bewunderung großer und edler Menschen nicht in schwärmerische Heftigkeit ausarten müsse. Wir können uns hier, der Bestimmung unsrer Bibliothek zu Folge, auf keine Kritik im Detail über eine einzelne Predigt einlassen. Indessen wollen wir doch etwas darüber sagen. — Wenn man voraussetzt, daß der Prediger ein gemischtes Auditorium hat: so ist die hier abgehandelte Materie, wenigstens in der Form, die ihr der Vf. gegeben hat, nicht für die Kanzel geeignet. Sie ist theils an sich über die Fassungskraft des großen Haufens, theils zu speciell. Die Art, das Thema so schwer zu fassen, hat die Folge gehabt, daß sich die Popularität aus dem ganzen Vortrage verloren hat, und derselbe trocken und zu wenig interessant geworden ist. Durch eine andre Wendung würde sich schon auf einer Seite in die Materie tiefer haben eindringen, und sie sich auf der andern lichtvoller und interessanter haben vortragen lassen. So, wie sie hier ist, ist der Zuhörer zu wenig ins Interesse gezogen. Schon der Eingang ist viel zu hoch und zu entfernt aus seinem Gesichtskreise. Rec. würde das Thema etwa so geformt haben: Daß man auch dadurch Schaden anrichte, wenn man in der Bewunderung großer Männer zu weit geht: 1) wie man darin zu weit gehen könne; 2) was für Schaden daraus entstehe.

Mk.

Entwurf zum ersten Unterricht in der Religion für Kinder, nebst einem Anhang einiger Gebete und Lieder

Lieder für Kinder, von Rudolph Jänisch, hochdeutschen Prediger der Lutherischen Gemeine zu Amsterdam. Hamburg, bey Hofmann. 1796. 6 Bogen in 8. 4 gr.

Ohnstreitig gehört dieser Entwurf zu den vorzüglichen neuen Produkten dieser Art. Der Verf. hat mit Recht alle Terminologie und alle Lehren, die nur in den wissenschaftlichen Vortrag der Dogmatik gehören, weggelassen, und bloß das Wesentliche und Gemeinnützige aus der Glaubens- und Sittenlehre zusammengefaßt. Vielleicht hätte er noch mehr ausgemärzt, oder es doch in einem andern Lichte dargestellt. Z. E. die Geschichte vom Paradiese, vom verbotenen Baum und Sündenfalle, wenn er nicht auf seinem damaligen Posten (zu Amsterdam) allen Schein der Heterodoxie hätte meiden müssen. Auch enthält das Buch für ganz junge Kinder, welchen es doch nach der Vorrede bestimmt ist, schon zu viel. Denn ein Kind von sieben Jahren und drüber bis etwa zum zehnten oder zwölftern Jahre, fasset, wenn es nicht eine vorzügliche Bildung genossen hat, viele Lehren, Ausdrücke und Beweise, die hier vorkommen, noch nicht. Kurze Sittensprüche in Prosa und Versen; Erzählungen aus der biblischen und politischen Geschichte, mit Vorsicht gewählt, und mit Erfahrungen aus dem gemeinen Leben erläutert. Dieß wäre, nach des Recens. Urtheil, die erste Milchspeise, welche jungen Kindern gereicht werden müßte. Und darauf kann denn ein solcher Unterricht, wie der gegenwärtige ist, mit Nutzen folgen.

Die Ordnung, in welcher der Verf. die Sachen vorgetragen hat, weichet ziemlich von der gewöhnlichen ab. Indeß beruht hierauf so viel nicht, wenn sie nur eine leichte Uebersicht zuläßt. Zuerst redet er von der Erkenntniß Gottes und seiner Vollkommenheiten aus der Natur; kommt sodann auf die nähere Offenbarung in der Bibel, wo jedoch seine Erklärung nicht genugthuend ist. Uns dünkt, es sey in unsern Tagen viel daran gelegen, den Katechumenen sogleich einen richtigen Begriff von den wahren Werth der Bibel beyzubringen. Nun folgen die Eigenschaften Gottes, das Werk der Schöpfung, Erhaltung und Vorsehung, kurz und zweckmäßig erklärt, und mit passenden Schriftstellen begleitet. Nach einem kurzen Unterrichte über die Schöpfung und Schicksale der

ersten

ersten Menschen, geht nun der Verf. sogleich zur Sittenlehre über, ehe er noch von der Sünde und deren Ursprung, Beschaffenheit und Folgen geredet hat. Vielmehr läßt er dieß alles erst auf die Sittenlehre folgen, so wie auch die ganze Lehre von Christo und dem, was durch ihn zur Beförderung unserer Glückseligkeit geschehn ist. Ob nun wohl auch diese Ordnung manches für sich hat: so muß doch Recens. bekennen, daß es ihm leichter und bequemer zu seyn dünkt, wenn man von der Sünde zuerst, und dann erst von der Besserung und ihren Folgen redet. Doch jeder gehe hier seinen eigenen Gang. Nur das würde gewiß sowohl den Lehrern als dem Gedächtnisse der Kinder die Sache erleichtert haben, wenn es dem Verf. gefallen hätte, gewisse Abschnitte zu machen, oder doch die Sätze durch Nummern abzutheilen. Nun aber läuft der Unterricht ohne alle Haupt- und Nebenabtheilungen in Einem fort. Dieß wird sich jedoch bey einer neuen Auflage leicht ändern lassen.

Hg.

Rechtsgelahrheit.

Ueber die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterlichen Stammlehnen. Mit Anwendung auf einen am fürstbischöflichen Lehnhofe zu Worms anhängigem Rechtsstreit, die Lehnserbfolge der Freyherren von Helmstädt, von der Hochhäuserlinie in Bischofsheim betreffend. Von Georg August Bachmann, b. R. D., kais. Hofpfalzgraf und Zweybrückischen wirkl. Regr. und Archivar. Ohne Druckort. 1 Alph. 1 Bogen, gr. 8. 1 Rl 4 Gr.

Die Schrift gehört in die Classe der Deductionen. Ein theoretischer Theil geht voran, der in dem darauf folgenden praktischen auf den in Frage kommenden Fall angewandt wird. Der praktische ist es also eigentlich, worauf es hier ankommt; und der theoretische ist bloß als ein Hülfsmittel bey demselben zu betrachten. Es ist hier folglich die Theorie

nicht

nicht ihrer selbst wegen, und unabhängig von allen Partheyrücksichten, sondern zum Behuf einer Rechtssache, und natürlich auch unter stetem Forschen und Fragen, was zur Beförderung derselben wohl zweckmäßig seyn möchte, oder nicht? erörtert worden. Der Fassung des Titels nach, muß man schließen, daß sich die Sache gerade umgekehrt verhalte; welches wir um so mehr für unsere Pflicht halten zu bemerken, je weniger nicht selten darauf geachtet wird, wie groß der Unterschied sey, ob man auf eine Theorie einen Fall folgen läßt, um jene durch diesen zu beleben und aufzuklären, oder ob man einem Falle eine Theorie vorausgeschickt, um jenem durch diese eine Grundlage zu verschaffen. Die Theorien zu Ehren der Wahrheit, und die Theorien zu Ehren einer Parthey sollten sorgfältiger von einander unterschieden, und weder jene für diese auf den Titeln der Deductionen, noch umgekehrt diese für jene in den Lehrbüchern und auf den Lehrstühlen ausgegeben und untergeschoben werden.

Wir zeigen daher die Schrift auch nur so an, wie eine Deduction angezeigt werden muß. Der darin in Frage kommende Fall ist dieser: Raven von Helmstädt trägt im vierzehnten Jahrhundert das im Canton Craichau gelegene Bischofsheim dem Stifte Worms zu einem Stammlehne auf. Seine Nachkommen gehen zwar mancherley Verträge über natürliche Inhabung des Lehns, über Verwaltung und Abnutzung der Gefälle unter einander ein; aber immer unbeschadet ihres gemeinschaftlichen Verhältnisses zum Lehnsherrn; also auch unbeschadet des Civilbesitzes und der Mitbelehnung der Stammsvettern, welche von dem natürlichen Besitze und von der Nutznießung ausgeschlossen waren. Und ob daher gleich nur auf die eine Linie (die Bischofsheimische), als alleinige Inhaberin des Gutes, die Hauptbelehnung gerichtet wird: so geschieht dieses doch jederzeit unter der Formel: „für ihn und seine Vettern, die Theil an diesem Lehen haben," welche auf niemand anders, als auf die andere Linie (die Hochhäuser) gezogen werden kann. Zwar unterläßt man im Jahre 1752, als es seit 72 Jahren zu keiner Lehnsveränderung gekommen war, diese Formel dem Bischofsheimischen Lehnbriefe einzuschalten, weil man solche nur auf die natürlichen Lehnbesitzer deuten wollte. Als aber im Jahre 1777 die Hochhäuser Linie diese Abänderung inne wird: so versäumt sie keinen Augenblick, bey dem Churfürsten zu Maynz, als

Bischof

Bischof zu Worms, um Abstellung der Neuerung, und um desfallsige Ausstellung einer beruhigenden Urkunde zu bitten. Diese Bitte wird, nach vorgängiger Einholung einer rechtlichen Consultation der Universität Würzburg vom 11ten Jul. 1777, auf ein documentirtes Promemoria gegründet, worin die Abstammung vom ersten Erwerber sowohl, als die übrigen Lehnsfolge-Gründe, z. B. die Mitbelehnung ausgeführt waren. Unter dem 14ten Dec. 1778 ergeht endlich die erbetene Entschließung des Lehnhofs dahin: „es solle hinführo der „Lehnbrief nach den alten eingerichtet, somit die, den ältern „und neuern stets inserirt gewesene — vom Jahre 1752 an „aber ausgelassene Clausel: und ihrer Vetter Namen, die „Theil an demselben Leben haben ꝛc. salvo iure cuiuscunque wieder eingesetzt werden. Es solle sofort einem jeden, und somit auch den Supplicanten die angebliche Lehensfähigkeit rechtlicher Ordnung nach seiner Zeit auszuführen, „unbenommen bleiben.“ Aus dieser Aeußerung glaubt die Hochhausensche Linie schließen zu müssen: erstlich man bezweifele bey dem Lehnhofe die Rechtmäßigkeit der Hochhausenschen Rechte; zweytens es sey wahrscheinlich ein Fremder im Spiele, der sein Auge auf dieses, auf den Heimfall stehen sollende Stammlehn richte, und in seinen Absichten schon so weit gekommen seyn müsse, daß er drittens den Stammsvettern nur durch richterlichen Spruch weichen, immittelst sich in den Besitz und Genuß des Lehns schwingen und erhalten dürfte. Um sich über den ersten Punct zu beruhigen, und auf beyde letztere im schlimmsten Falle sich vorzubereiten, veranlaßt die Hochhausensche Linie, daß die Bischofsheimische sich für sie beym Churfürsten verwendet. Die bey dieser Gelegenheit übergebene Ausführung der Hochhausenschen Rechte bleibt aber fruchtlos. Nun tritt der Rittercanton Kraichau dazwischen, und schickt eben diese Deduction zu einem Responsum an das Göttingische Spruchcollegium. Das Responsum erfolgt im August 1784, und zwar ist es eben so tröstlichen Inhalts für die Herren von Hochhausen, als das ehemalige Würzburgische war. Gestützt auf diesen neuen Beleg ihres Rechts, wendet sich die Hochhausensche Linie abermals aussergerichtlich mit einem Promemoria an Se. Churf. Gnaden um so mehr, da sie inzwischen erfahren hatte, daß Höchstdieselben wirklich unter dem 1. Jun. 1788 den vier Söhnen ihrer Frau Nichte, der Freyfrau von Condenhoven, die Anwartschaft und wirkliche eventuelle Belehnung auf sämmtliche

(wie

(wie es heißt) über kurz oder lang durch den Tod des Letzten der Bischofsheimischen Linie, des Herrn Grafen Pleikhard Maximilian Augustin von Helmstädt, eröffnet werdende Wormsische Lehne mit dem Consens des Herrn Coadjutors und des Domcapitels unter dem Anhang wirklich verliehen habe, daß die Herren Expectativarien zwar in Ansehung des Genusses der Lehnsgefälle nur nach der von ihrer Frau Mutter festgesetzt werdenden Ordnung sich benehmen; sonst aber sich selbst in das eröffnete Lehn einsetzen dürfen, und die wirkliche Belehnung hiernächst förmlich empfangen sollen. Aber auch dieses Mal ist Bitten und Hoffen vergeblich. Eben so vergeblich sind die darauf gemachten Versuche, sich mit der Frau von Coudenhoven in Güte abzufinden. Vielmehr communicirt nun der Wormsische Lehnhof das Hochhausensche außergerichtliche Promemoria am 21sten May 1789 nicht nur den Expectivirten und eventualiter beliehenen Freyherren von Coudenhoven, sondern auch sogar dem Lehnsfiscal ad exipiendum. Nachdem es darauf bis zur Erlaubniß zu triplicren gekommen ist: so hemmt der Krieg den Proceß in seinem weiteren Fortgange.

Unser Verfasser zieht bey diesem Factum zweyerley in Erörterung:

I. Sind die Herren von Helmstädt aus der Hochhausenschen Linie rechtmäßige Lehnfolger in Bischofsheim? Der Verfasser stützt die bejahende Antwort A) auf die beyden vorhin angeführten Responsa von Würzburg und Göttingen. B) Auf das, was er selbst in der vorliegenden Deduction auszuführen gesucht hat, und welches in folgenden fünf Puncten besteht: 1) Bischofsheim mit Zubehör ist Stammlehn. 2) Die Freyherren von Helmstädt Hochhausenscher Linie stammen vom ersten Erwerber ab; stehen mithin 3) in der Gemeinschaft mit der Bischofsheimer Linie. 4) Diese Gemeinschaft ist durch solche Verträge, wodurch die Stammsvettern sich unter einander etwas einräumten oder abtraten, nicht gebrochen worden, weil hierdurch das Verhältniß zum Lehnherrn keine Veränderung erleiden konnte; vielmehr ist 5) die Gemeinschaft durch die Stammbelehnung erhalten worden. Um diesen fünf Sätzen und deren Ausführung desto mehr Klarheit und Gewicht zu verschaffen, hat der Verf. von S. 1—112 allgemeine Grundsätze über Entscheidungsquellen in Lehnsirrungen, sowohl überhaupt, als insbesondere in

vorliegenden Falle, ferner über die Eigenschaften und Erfordernisse der Stammlehne, und endlich über Abstammung vom ersten Erwerber, Lehnsgemeinschaft und die Lehnexpectanz vorausgeschickt. C) Auch glaubt er, daß für seine Meynung ein hier mit abgedruckter Brief des Hrn. geh. Justizraths Pütter, rede. Diesem mit Recht mit allgemeinem Zutrauen beehrten Manne hatte der Verf. seine Deduction, ehe er sie drucken ließ, in der Handschrift zugeschickt, und erhielt sie darauf, in Beglaitung eines Schreibens vom 11ten Novbr. 1796, zurück, worin Pütter äußert: „er habe die Deduction „mit aller Aufmerksamkeit und mit vielem Vergnügen ganz „durchgelesen. Die ganze Ausführung sey so zweckmäßig, „gründlich und gelehrt abgefaßt, daß er ihr seinen völligen „Beyfall nicht versagen könne. — Durch die vorausgeschickte allgemeine Erörterungen, habe die Anwendung auf den „hier vor Augen gehabten Fall ein solches Licht gewonnen, daß „es jedem Leser nicht anders, als überaus einleuchtend vorkommen könne. Obgleich die Ausführung einen Rechtsfall „zum Gegenstande habe, über welchen im August 1784 von „der Göttingischen Juristenfacultät ein damit übereinstimmendes Gutachten ausgefertiget worden; so könne er doch desto „unbefangener sich darüber erklären, da der damalige Vortrag „dieser Sache zu einer Zeit, da er abwesend gewesen, in der „Facultät geschehen, und das Gutachten selbst nicht aus seiner „Feder geflossen sey, wiewohl er es sich zur Ehre rechnen „würde, wenn er sich dessen hätte rühmen können.“ Ob dieser Brief mit Bewilligung des Hrn. geh. Justiz. abgedruckt sey, davon sagt der Verf. nichts. Er ist daher selbst schuld daran, wenn man ihn wegen einer Unartigkeit in Verdacht hat. — Da nun der Verf. das Erbfolgerecht der Hochhausenschen Linie für fest gegründet hält: so erklärt er die von Loudenhovische Expectanz auf der einen Seite zwar für gültig, nämlich auf den Fall, wenn das Lehn wirklich und von Rechtswegen heimfallen wird; auf der andern aber für unstatthaft, und giebt den rechtmäßigen Vasallen den Rath, sich der Spolienklage gegen die eventuellen Mitbelehnten, wenn sie sich in den Besitz des Lehns setzen sollten, wozu sie schon einmal einen Versuch gemacht haben, zu bedienen. (Noch zweckmäßiger würde es unstreitig seyn, sein Augenmerk auf das possessorium summarissimum zu richten, und die Einleitung dahin zu treffen, daß nicht sowohl pro recuperanda

possessione, wohin das remedium spolii geht, als ultimate pro retinenda gestritten wird.

II. Was ist von der Art zu halten, wie die Sache judicial geworden ist? und was ist man berechtiget zu erwarten, wenn auf dem gerichtlichen Wege fortgegangen werden sollte? Der Verf. findet es mit Recht auffallend, daß die bey dem Churfürsten eingereichten extrajudicialen Gesuche der Freyherren von Helmstädt, sie, nach abgelegtem Beweise ihrer Erbfolgerechte in Bischofsheim, als wirkliche Vasallen zu erklären, judicialiter vom Lehnhofe communicirt worden; und zwar erst nach einem ziemlichen Zeitraume. Denn das erste Gesuch war vom 20sten März 1778, und das zweyte vom 4ten Jun. 1788. Die Communication aber geschah erst unter dem 22. May 1789, da doch die Herren von Coudenhoven ihre Anwartschaft bereits am 1. Jun. 1788 erhielten, und, was den Lehnsfiscal betrifft, dieser schon im Jahre 1778 das erste Gesuch hätte bestreiten können. Der Verf. glaubt daher einen Richter ohne Kläger und Beklagten zu sehen, folglich ein Gericht, dem es an den ersten Erfordernissen mangelt. Er ist der Meynung: es sey abzuwarten gewesen, ob die Freyherren von Helmstädt, auf den Fall, daß sie im außergerichtlichen Wege nichts hätten ausrichten können, es für dienlicher gefunden hätten, den höchsten Lehnherrn vor dem bischöflich Wormsischen Lehnhofe; oder aber vor einem andern höhern Stelle zu belangen. Von den Herren Expectativarien hätte überall nicht die Frage seyn können. Es sey nicht zu zweifeln, daß die Freyherren von Helmstädt lieber den Weg des judicii parium Curiae erwählt hätten, welches sich noch bis auf den heutigen Tag in den geistlichen Churfürstenthümern, so wie in mehrern Bisthümern und Fürstenthümern am Rhein und in Franken erhalten habe. Da jene indessen sich nun einmal bey dem fürstlichen Lehnhofe zu Worms eingelassen hätten: so sey wenigstens darauf zu rechnen, daß der Lehnhof die zum Spruche geschlossenen Acten ad Exteros imparitales zu Ertheilung eines Urtheils versenden werde.

Recensenten hat die Deduction vollkommen überzeugt, daß, wenn in Facto alles so ist, wie es der Verf. erzählt, die Successionsansprüche der Hochhausenschen Linie keinem gegründeten Zweifel unterworfen seyn können. Der Gerechtigkeit der Sache ist aber auch die Geschicklichkeit des Deducenten zu Hülfe gekommen. Der Verf. hat nach einem gut überdachten

Plane

Plane gearbeitet, und sich in der Ausführung desselben einer besondern Gründlichkeit beflißiget. Er läßt die Resultate aus vorher ausgeführten Grundsätzen, so viel möglich, dem Leser entgegen fallen, und folgt den Faden der Deduction so treu von den ersten und einfachsten Wahrheiten her, daß auch ein Nichtjurist folgen, und zur Ueberzeugung des Verf. gelangen kann. Hin und wieder giebt es jedoch einzelne Partheyen, die mit mehr Klarheit behandelt werden könnten; so wie überhaupt das Ganze bey einer glücklichern Darstellungsgabe des Verf. noch sehr würde gewonnen haben. Der Styl ist etwas steif, und nicht immer ganz correct. Für Bequemlichkeit des Gebrauchs ist dadurch auf das Beste gesorgt, daß zu Anfange eines jeden Abschnittes Summarien voran geschickt, und Marginalzahlen, welche sich auf jene beziehen, auf den Rand gesetzt sind. Sämmtliche Summarien sind denn abermals, zur Erleichterung der Uebersicht des Ganzen, in einer fortlaufenden Reihe, an die Spitze des ganzen Werks gestellt. Das angehängte Urkundenbuch enthält die Belege, von Num. I. bis XLIX.

Die Deduction ist übrigens auf Ersuchen des Seniors der Familien, Herrn Joseph Ferdinand von Helmstädt, geschrieben, dessen Bekanntschaft der Verf. in Crailsheim in Schwaben machte, wohin sie sich beyde, und zwar unser Vf. mit dem Zweybrückischen Archive, geflüchtet hatten; und es ist ein Umstand, den wir nicht wollen übersehen haben, daß der Verf. in einer Lage schrieb, in welcher er an dem Gebrauche seiner eingepackten Bibliothek fast gänzlich verhindert, durch sonstige Zeitumstände oft gestört, und der nöthigen Gemüthsstimmung meistens beraubt war. Indessen ist es vielleicht gerade eben der Krica, welcher der Sache der Herrn von Helmstädt eine andere Wendung geben wird. Denn abgerechnet, daß sie dadurch in einen einstweiligen Stillestand gerathen ist, welcher dazu benutzt werden konnte, durch Ausarbeitung der vorliegenden Deduction dieselbe in ihrem wahren Lichte öffentlich darzustellen: so hat sich auch während der Kriegesjahre überall so manches geändert, so manche Umstände haben ihren Einfluß verloren, daß darunter gewiß auch eins und das andere ist, was den Gerechtsamen der Herrn von Helmstädt beförderlich werden kann.

Hk.

Vollständige und documentirte Actenzüge derjenigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, welche den Kaufmann Herrn Arnold Delius in Bremen und seine Gegner bisher betroffen haben, mit strenger Unpartheylichkeit entworfen, und mit 132 Anlagen versehen. Oldenburg. 1797. beym Buchdrucker Stalling gedruckt; in Octav. Die Anlagen machen einen besondern Band aus, zu welchem auch 10 Tabellen gehören. Das Ganze beträgt 2 Alphab. 8½ Bog. 1 Rt.

Der Verf. dieser Auszüge ist der Rechtsfreund des Herrn Delius, Herr Doctor Juris Heinrich von Aschen, in Bremen. Sie verdienen in doppelter Hinsicht die Aufmerksamkeit des juristischen Publikums: erstlich, weil hier ein Mann auftritt, welcher sich in seinen Rechten durch die Justiz dermaaßen gekränkt hält, daß er die Druckkessen für fast drittehalb Alphabete nicht gescheut hat, um durch einen vollständigen Abdruck der bisher unter ihm und seinen Gegnern verhandelten Acten, die Geschichte und Lage seiner Sache vor das Publikum zu bringen, und dasselbe zum Zeugen der Gerechtigkeit derselben zu nehmen. Es muß ein gutes Vorurtheil für den streitenden Theil erwecken, welcher vor das ganze Publikum tritt, und sagt: „Hier, ihr sachverständigen Männer, „hier gebe ich euch meine Acten in die Hände, und mit ihnen „alle Hülfsmittel, um mit voller Competenz in meiner Sache „sprechen zu können. Hier ist nichts von einseitiger Darstellung, nichts von Deductionskunstgriffen zu befürchten. Ihr „habt alles beysammen, um zu entscheiden, ob ich Unrecht „habe, oder ob ich bloß wegen der Form Rechtens bisher „noch nicht Recht habe bekommen können, oder ob ich in aller „Form Rechtens schon längst hätte Recht erhalten sollen.“ Zweytens ist es in der juristischen Bibliographie eine neue Erscheinung, vollständige Proceßacten über einen noch pendenten Rechtsstreit gedruckt zu sehen. Geht das so fort, wie unglücklich sind dann die Herren auf Universitäten daran, welche mit zeitlichem Gewinne zum Behufe ihrer practischen Vorlesungen allerley Proceßacten den Buchhändlern in Verlag geben!

Es

Es würde uns zu weit führen, wenn wir uns auf einen ausführlichen Auszug aus der vorliegenden Schrift einlassen wollten; insbesondere, da unser Auszug dem Juristen, welcher sich von der Sache informiren will, um über dieselbe absprechen zu können, doch die Mühe nicht ersparen würde, die Schrift selbst zu lesen, und für den Nichtjuristen das Processualische ohne Interesse seyn würde. Wir begnügen uns daher kurz zu sagen: erstlich, worauf es ankommt; zweytens, in welcher Lage sich gegegenwärtig die Sache befindet; drittens, was wir nach den vorliegenden Acten über die Gerechtigkeit der Sache für eine Privatmeinung hegen.

I. Was den ersten Punct betrifft, so beziehen sich die Actenauszüge auf folgende sechs verschiedene Rechtsangelegenheiten: 1) auf die Rechtssache des Herrn Delius gegen des Herrn Senators Heymanns Söhne und Wittwe Talla, in Betreff einer Nordamerikanischen Handlungsunternehmung. 2) Auf die Beschwerden des Hrn. Delius über den Kaufmann van der Horst, und dessen Handlungsbedienten Johann Dan. Schenker, in Bremen. 3) Auf den Streit des Hrn. Delius mit der Rathsbuchdruckerey in Bremen. 4) Auf die Rechtshändel des Hrn. Delius und Comp. mit dem Spanier Stephan Celle. 5) Auf den Rechtsstreit des Hrn. Delius und Comp. gegen Friedrich Gorrissen in Bremen, als Bevollmächtigten der Kaufleute James Sutton und Comp. in London. 6) Auf Hrn. Delius Verfahrungsart in Betreff des ihm ertheilten Nordamerikanischen Consulats. Die erste Angelegenheit ist die wichtigste, die auch zu den übrigen Veranlassung gegeben hat. Sie nahm ihren Ursprung in einer Handlungsunternehmung auf Nordamerika, an welcher eine ganze Compagnie von Handelsleuten, und unter ihnen auch die Herren Heymann und Talla und Herr Delius, actienweise Theil nahmen; die beyden ersten aber außerdem noch das Amt der Direction, und der letztere die Stelle eines Supercarga versahen. Weil aber die ganze Speculation auf den damaligen Amerikanischen Krieg berechnet war, und für die Compagnie zur ungelegenster Zeit den Friede dazwischen kam: so konnte die Unternehmung, so sehr auch Herr Delius in seinem Amte sich das Interesse der Gesellschaft angelegen seyn ließ, nicht ohne Schaden endigen. Die Frage: wer soll den Verlust tragen? machte, daß der Supercarga mit der Direction bey der Auseinandersetzung in einen Rechtsstreit verwickelt wurde,

zu welchem diese von jenem eine Summe von mehr als 60,000 Thlr. auszuklagen sucht.

Es ist jetzt durch die gedruckten Akten belegt, daß der selige Oberhauptmann von Knigge in seiner „kurzen Darstellung der Schicksale, die den Kaufmann, Herrn Arnold „Delius in Bremen, als Folgen seiner Nordamerikanischen „Handlungsunternehmung betreffen“ (1795 in 8.) den Verlauf der Sache ganz der Wahrheit gemäß erzählt hat, wenn er uns mit Herrn Delius, als mit einem Manne bekannt macht, der gemeinschaftlich mit einigen Personen, in der Hoffnung eines wechselseitigen aufrichtigen Zutrauens, sich in eine viel versprechende Unternehmung einläßt, durch die Bitten seiner Freunde bewogen, die Führung des ganzen Werks übernimmt, diesen Auftrag mit Treue und unermüdetem Eifer erfüllt, Familie und Privatgeschäffte im Stiche läßt, sich zu einer beschwerlichen Reise in unbekannte entfernte Länder entschließt, dort mit Hindernissen, Gefahren und Unglücksfällen aller Art zu kämpfen hat, ohne andern Beystand und Rath, als den seiner eigenen Vernunft, seines Muthes und seiner unermüdeten Thätigkeit, der am Ende, als er die schönen Aussichten, die Früchte seiner vielfachen Mühe einzuärndten, scheitern sieht, dennoch durch seine Wachsamkeit aus den Trümmern rettet, was zu retten möglich war, und nun, da er in seine Vaterstadt zurück kehret, und wenigstens zu seinem Troste auf den Dank seiner mit verbundenen Freunde rechnet, die indessen ruhig und bequem zu Hause auf die Schätze gewartet haben, die der Fleiß ihres Geschäfftsführers ihnen erwerben mußte, statt dieses Dankes zuerst kalt empfangen, dann mit Vorwürfen überhäuft, zu einer Rechenschafft und Verantwortung gezogen, die auf keine Weise von ihm gefordert werden kann, um den geringen Preis seiner sauer verwandten Mühe verkürzet wird, nicht einmal die Berechnung der von ihm baar zugeschossenen Summen ausstehen kann, dagegen wegen großer Gegenforderungen in Anspruch genommen, gerichtlich verfolgt, in einen weitläuftigen Proceß verwickelt, ja ohne weitern Beweis mit schimpflichem Staatsarrest belegt, an Credit und gutem Namen verkürzt, dem Publikum verdächtig gemacht, und in unwiderbringlichen Schaden für alle seine Geschäffte und für sein ganze Haushaltung gestürzt wird.

II. Die

II. Die gegenwärtige Lage der Sache ist die: Einige der Processe sind endlich so weit vorgerückt, daß sie vor Reichscammergerichte schweben, und nun erst noch recht angefangen haben, weitaussehend zu werden, indem dieses hohe Reichsgericht am wenigsten in dem Falle zu seyn scheint, eine Rechtssache schnell zu befördern, wobey die verwickeltsten kaufmännische Verhältnisse in Betracht kommen, wobey so viele Gutachten von Kaufverständigen einzuholen sind, und wobey die Thatsachen aus zwey Welttheilen zusammen zu lesen sind. Mittlerweile dauert der Stadtarrest fort, welchen man gegen Herrn Delius auf eine unbegreifliche Weise verhängt hat; mittlerweile muß Herr Delius die Summen entbehren, die er von seinen Gegnern fordert; mittlerweile hat Herr Delius es mit ansehen müssen, daß das Haymannische Haus fallirt hat; mittlerweile ist Herr Delius außer aller Thätigkeit und außer allem Verdienste gesetzt, weil ein Mann, der mit Stadtarrest belegt ist, natürlich keinen Credit hat, und überall nicht einmal Herr seiner Person ist; mittlerweile muß Herr Delius die Satisfaction entbehren, die er wegen aller ihm zugefügten Kränkungen zu verlangen berechtiget ist. Das alles muß Herr Delius erdulden zu einer Zeit, da er, wie bisher, fähig bleibt, mit seinem in Bremen befindlichen Vermögen seinen Gegnern die vollste Sicherheit auf jeden Ausgang des Processes zu leisten.

Der letzte Antrag des Hrn. Delius beym Reichscammergerichte in der Sache: Delius contra Görrissen, geht dahin: Kläger habe bey dem löblichen Magistrate in Bremen um eine aus unpartheyischen Kaufleuten anzuordnende Commission gebeten; das Gesuch aber sey schlechtweg abgeschlagen. „Aus diesem Verfahren, wo der löbliche Magistrat ein solches „für alle Theile so nützliches als gerechtes Gesuch schlechterdings verweigert, erhelle ganz offenbar, daß derselbe die „schleunige und gerechte Beendigung dieser Processe nicht „wünscht und nicht will, sondern vielmehr der Intention seiner Gegner, die da wünschen, und ihren Vortheil darin suchen, daß er durch den Weg des Processes gänzlich zu Grunde gerichtet werden soll, behülfliche Hand zu reichen sucht.“

III. Wollte Recens. hier, wo es noch darauf ankommt, seine eigene Meinung zu sagen, sich gegen Hrn. Delius erklären: so würde er von allen, welche bisher, nach Anleitung der gedruckten Acten, über die Sache ihre Mei-

nung öffentlich von sich gegeben haben, ohnehin. (S. zum Beyspiele die Annalen der leidenden Menschheit. 1792. Heft 3. Nr. 1.) Rec. findet aber hierzu nicht den mindesten Grund. Vielmehr glaubt er, nach sorgfältiger Durchlesung der vorliegenden Akten, und nach Vergleichung der von den Gegnern des Herrn Delius herausgegebenen Druckschrift, unter dem Titel: „abgenöthigter Abschluß über die am Ende „des Jahres 1782. zu Stande gebrachte Unternehmung von „hier aus nach Nordamerika mit dem Schiffe: die drey Freun„de, geführt durch Schiffer Havighorst, unter der Direction „Heymanns Söhne, und seel. Heinrich Talla“. (3 Bogen in Folio) annehmen zu müssen: 1) daß es eher an allem andern liegen möchte, als an der Gerechtigkeit der Sache, wenn Herr Delius in den meisten seiner vorhin verzeichneten Rechtshändel, namentlich in dem ersten, nicht oben bleiben sollte. 2) Daß das Bestreben, den Rechtsgang in diesen Handelssachen in die Länge zu ziehen, und allen Vorschlägen zur schnellen Beylegung auszuweichen, um so mehr auffallen muß, je mehr es sonst der Obrigkeit einer Handelsstadt, zur Beförderung des Credits ihrer Kaufleute, am Herzen zu liegen pflegt, den Gang der Justiz in allen Angelegenheiten, welche das Commerz betreffen, möglichst zu beschleunigen. 3) Daß diese Zögerung um desto grausamer ist, da der Stadtarrest, welcher dem Herrn Delius fast seine ganze bürgerliche, insbesondere kaufmännische Existenz genommen, bisher noch immer zugleich mit fortgedauert hat. 4) Daß dieses Verfahren nicht viel besser ist, als wenn man einen Mann, den man eines Verbrechens wegen glaubt in Verdacht haben zu müssen, so lange hinzuhalten sucht, bis er am Kerkerfieber gestorben ist. 5) Daß es aber überall selbst noch ein schweres Problem für Juristen seyn würde, den gegen Herrn Delius verhängten, und seit dem Jahre 1787 noch immer fortwährenden Stadtarrest zu rechtfertigen. 6) Daß sich gegen Herrn Delius eine Parthey formirt hat, welche ihn, sey es unmittelbar, oder durch Einfluß, zu drücken, und wo möglich, zu unterdrücken sucht. Rec. hat sich wenigstens dieses ihm so unangenehmen Gedankens nicht erwehren können, insbesondere nicht bey Durchlesung der zu der zweyten, dritten und sechsten Rechtsangelegenheit gehörigen Akten. Was soll man dazu sagen, wenn man sieht, welcher Mittel sich der Bremische Magistrat bedienete, um den Präsidenten der vereinigten Staaten von Amerika zu bewegen, dem Herrn Delius das

Amerikanische Consulat wieder zu nehmen, welches er ihm kurz zuvor aus freyen Stücken ertheilt hatte, bloß in Gefolge des Zutrauens und der Achtung, welche die Amerikaner gegen Herrn Delius, seit der persönlichen Bekanntschaft mit ihm, hegten! So z. B. hieß es in dem Schreiben des Magistrats an den Präsidenten: Herr Delius sey in eine Menge Processe verwickelt, welche sehr mißlich ständen, und die ihm selbst seit vier Jahren und noch fortwährend Gladearrest zugezogen hätten; sein Verfahren gränze zuweilen an Rechtsverdrehung; vermöge seines ungestümen Betragens gegen seine Mitbürger, habe er es schon zum Handgemenge kommen lassen; er finde Vergnügen, diejenigen, welche mit ihm zu thun hätten, zu necken; vermöge seiner unfriedfertigen Denkungsart und seiner unbeschränkten Anmaßungen werde er nur dazu beytragen, die für wechselseitige Handlung und Gewerbe nothwendige Eintracht zu stören; er werde beständig Streitigkeiten erregen, und die seiner Verwaltung anvertrauten Geschäffte verwirren; er habe sich Unehrerbietigkeit, Kühnheit und Trotz gegen seine Obrigkeit zu Schulden kommen lassen. Der Magistrat dachte wohl nicht, daß Hr. Delius Wege finden würde, sich eine Abschrift dieses Briefes von Amerika aus zu verschaffen; noch weniger, daß er denselben mit den übrigen Acten würde drucken lassen, aus welchen nun klar hervor gehen muß, daß jenes alles, was Hrn. Delius graviren soll, nur in der Phantasie einiger gegen diesen eingenommener Leute existirte. Denn so erfahren wir zum Beyspiele aus den Acten, welche Beschaffenheit es eigentlich mit dem Vorwurfe wegen des Handgemengewerden, und wegen des Mangels an Ehrerbietung, Bescheidenheit und Folgsamkeit gegen die Obrigkeit hatte. Ins Handgemenge kam Herr Delius mit einem seiner Mitbürger deshalb, weil er von diesem in seinem eigenen Hause gewaltthätig angegriffen wurde. Der Mangel an Ehrerbietung bestand unter andern darin, daß Hr. Delius sein Beglaubigungsschreiben als Consul nicht selbst und im Original, sondern durch einen Notarius, der die erforderlichen Eigenschaften nicht besaß, um bey einem Bremischen Gerichte zugelassen zu werden, und in einer vidimirten Copie übergab.

Für Kaufleute, welche nach Amerika Handlung treiben, hat das vorliegende Werk eine eigene kaufmännische Wichtigkeit, da sie hier alle Papiere, und das ganze Rechnungswesen

einer Handlungsunternehmung nach jenem Lande beysammen finden. Auch trifft man hier Belege über Belege an, wie wenig man unmittelbar nach dem Amerikanischen Kriege sich auf ein Handelshaus in Amerika habe verlassen können, wie wenig damals das Commerz in diesem Lande durch eine gute Justizpflege unterstützt sey, und welche Schwierigkeiten insbesondere der Mangel an baarem Gelde verursacht habe. Hr. Pellas bestätigt (Th. 1. S. 127) die Nachricht von Brissot (Nouveau voyage dans les Etats de l'Amerique septentr. Faite 1788.): daß damals die Schuldner in Amerika berechtiget gewesen sind, mit verrufenem Papiergelde zu bezahlen, und daß ein allgemeines Mistrauen die Folge des Papiergeldes geworden ist.

Endlich kann das Werk auch dazu dienen, um die Iurisprudentia cautelaris, vorzüglich in der Reichsstadt Bremen, zu bereichern, und einen jeden zu lehren, wie er sich mit der gehörigen Vorsicht in Handelsunternehmungen einzulassen habe, wenn er nicht deshalb, weil er weniger argwöhnisch und vorsichtig, als brav und zutrauungsvoll handelte, zu Grunde gerichtet seyn will. In wiefern man übrigens einer Stadt, und insbesondere dem Handelsstande derselben, Glück dazu zu wünschen habe, daß sie Beyträge zur Iurisprudentia cautelaris liefert, lassen wir dahin gestellet seyn.

Arz.

Arzneygelahrheit.

Originale und Uebersetzungen zum Behufe der Verbesserung der Arzneykunst, oder Abhandlung vom hektischen Fieber (und) von der Viehseuche, von Weikard. Hailbronn. 46 S. 8. 4 gr.

Die Abhandlungen in diesem nicht wichtigen Gelegenheitsschriftchen sind zu fragmentarisch ausgefallen, als daß die Arzneywissenschaft wirklich durch sie bereichert oder verbessert worden wäre. Es wird sowohl gegen die Hektik, als die Viehseuche eine stärkende Heilart empfohlen. Die guten Wirkungen der stärkenden Methode des Hrn. Doctor der Rindviehpest, kann der Rec. aus mehreren Erfahrungen bestätigen.

In

In Franken hat man viele glückliche Proben damit angestellt, die theils in M. Bundschuh's fränkischem Merkur, theils in Hufelands medicinischem Journale erzählt worden sind. Von den guten Wirkungen der stärkenden Methode bey hektischen Fiebern können wir nichts weiter angeben, als daß sie der Griffithschen Heilart gegen Lungensucht nahe kommt, von der man schon manches Gute weiß. Möchte nur der Ton anders seyn, in welchen der berühmte Hr. Herausg. zu dem Publikum spricht! Freylich hat ihn manches gefärbte und ungefärbte Journal durch vorher gegangene Sansculotterie erregt; aber der Vf. bedenke, daß sich der muthwillige sowohl, als der boshafte Witzling am meisten schämt und ärgert, wenn er merkt, er verfehle seines Endzweckes, und man verachte ihn!

Ueber Arzneykunst und Aerzte, ein Programm, bey Gelegenheit einer gelehrten Disputation zweyer Berliner Aerzte am Krankenbette. Berlin. 1796. 2 B.

So reichhaltig das Thema ist, wovon diese anderthalb Bogen handeln; so gerne wir es gesehen hätten, wenn auch die jetzige Aerztewelt einmal an ihre Sterblichkeit erinnert worden wäre: so armselig ist doch die Ausführung in diesem Flugblatte gerathen. Es ist ein Crambe centies cocta, an welchem alles Salz, alle Würze und alle Sauce vergessen worden ist! Eine Herzenserleichterung über ein Histörchen aus der Berliner medicinischen Chronique scandaleuse, die einem Reimgebethen gleicht, und für das Lesepublikum auch nicht einen Gran Interesse hat! Denn, was ist alltäglicher, als daß zwey Aerzte sich am Krankenbette zanken? Will man deshalb die Wissenschaft selbst herabsetzen? Will man dem gesammten Corpus der Aerzte Vorwürfe machen, die nur von einzelnen charakterlosen Individuen desselben gültig sind? Will man durch Policeygesetze zu bewirken suchen, was auf verbesserte medicinische Kenntnisse und reine Moralität gegründet werden muß, wenn es haltbar seyn soll? So lange diese beyden letzten Stücke nicht allgemeiner unter den Aerzten werden, so lange werden auch die schönsten Abhandlungen über dieß Sujet keinen wahren Nutzen stiften,

geschwei-

geschweige denn vollends ein solches Wischchen, wie das gegenwärtige.

Der Hausarzt, oder Anzeige der bewährtesten Hausmittel, und Anweisung, sie zur Verhütung oder Heilung der Krankheiten gehörig zu gebrauchen. Ein Handbuch für Landgeistliche, Hausväter und andere Personen, die an Orten leben, wo kein Arzt ist. Herausgegeben von Immanuel Stange. Leipzig, 1797. 8.

Diese Schrift enthält: 1) Regeln, seine Gesundheit zu erhalten; 2) eine Anzeige einfacher und wirksamer Hausmittel; 3) Verhaltungsregeln bey den gewöhnlichsten Krankheiten. Die Diätetik des Vf., womit diese Schrift beginnt, ist ganz nach der alten schulgerechten Theorie, wo alles geräucherte Fleisch, aller Branntwein ꝛc. verworfen, Wasser mit Essig gesäuert u. dergl. empfohlen wird. Vom Aderlassen meint der Vf. S. 35, ein Gesunder habe nie zu viel Blut, dagegen S. 37, man könne in gesunden Tagen, bey guter Kost und wenig Arbeit, allerdings zu viel Blut bekommen. Unter den Bestimmungen der Heilkräfte der Arzney, kommt noch viel von Blutreinigen und Säfteverdünnen vor. Im Katalog derselben befindet sich auch der gute Heinrich (Chenopodium bonus Henricus), das Bohnenmehl, das Glauber- und das Bittersalz, von einer Tisane aus Süßholz, Koriander und Sennesblätter aa. 1 Skrupel, mit 12 bis 16 Loth Wasser infundirt, ist nicht bemerkt, daß nur Kinder davon laxiren werden; S. 89 befindet sich ein interessantes Beyspiel von der Wirksamkeit des Boviststaubes, Blutungen zu stillen. S. 92 f. wird der Wasserfenchel bey Wunden, Schäden, Geschwüren, Quetschungen, Krämpfen, Hysterie, bey Erhängen, kalten Fiebern und Blutspeyen sehr empfohlen. S. 101. Keine Krankheit hat leicht einen so wohlthätigen Einfluß auf das Wohlbefinden, als das gehörig abgewartete und geheilte kalte Fieber. S. 112 empfiehlt die Landgr. von Darmstadt den Dampf von Pech und Wachs gegen Phthisis (nicht Hektik). S. 114 das Gliederreißen heilt man durch Gerstentrank mit Weinsteinrahm und Hollunderthee, dann Abführungen und bittre Mittel. S. 118 ist die Rhadarbet

das

das beste Abführungsmittel in der Ruhr genannt. Nach der Rhabarber wird rother Steinbock (?) in welchen Eyern oder Wein, oder Wegbreit, oder Natterwurz in Wein gekocht, oder Schafgarbe und Wegbreit, oder der Schwamm von Birnbaumen genommen! Gegen den Stein rühmt der Vf. S. 120 die Judenkitschen. Von einem Gemische aus Geisbart, Engelsüß, Eichenlaub, Tausendguldenkraut, Wermuth, Raute, Betonien, Beyfuß, Nelkse, Salbey, Eisenkraut, Krausemünze und Austerschalen sind seit 30 Jahren, S. 130 mehrere Hunderte von wüthenden Thieren Gebissene wieder hergestellt worden. Gegen den Wurm am Finger wird, S. 164. Weinrebenasche in heißem Wasser, empfohlen; gegen Warzen, S. 172. das Blut aus einem Aalskopfe, womit man die Warze bestreicht und den Kopf vergräbt! Unter 50 Versuchen damit ist kein einziger fehlgeschlagen! — Dieß ist das Merkwürdigste aus einem Buche, über das der geneigte Leser nun selbst ein Urtheil abfassen mag!

Guide to Health, oder Anleitung, seine Gesundheit zu erhalten, sein Leben zu verlängern, und in Krankheiten sein eigener Arzt zu seyn, von Joseph Townsend. Von einem prakt. Arzte aus d. Engl. übers. Leipz. 1797. 398 S. 8. 1 Rt.

Der Verfasser sowohl, als der Uebersetzer haben sich, nach unserm Bedünken, eben keine Lorbern durch dieses Buch erworben. Der Vf. ist ein halber Brownianer, auch, wie wir glauben, ein Mann von Kopf. So viel wir wissen, hat er schon mehreres in andern Fächern geschrieben. Dem gegenwärtigen Buche haben wir aber schlechterdings keinen Geschmack abgewinnen können. Man kann gar nicht begreifen, für welche Klasse von Lesern dasselbe eigentlich geschrieben. Für Nichtärzte ist es nicht nur nichts nütze, sondern gewiß schädlich; für junge Aerzte ist es zu kurz und trocken; für geübte Praktiker nicht reichhaltig genug. Alles ist höchst unbestimmt und flüchtig angegeben, und eben so flüchtig scheint auch die Uebersetzung gemacht zu seyn. Die Krankheiten werden eingetheilt in Fieber, Nervenkrankheiten, Kachexien und tödtliche Krankheiten. Die ersten fangen sich mit kaltem Schauer, geschwindem Puls, vermehrter Hitze und Durst an; die letzten bestehen in niedergeschlag-

chen

den Zufällen gewisser Theile. Die Krankheiten werden einzeln durchgegangen, mit Krankheitsgeschichten belegt; dann stellt der Vf. Räsonnements darüber an, welche sich auf die Wirkungsart der Heilmittel (Opium hält er für das stärkste Reizmittel, selbst vor dem Weine), Wärme, Kälte, Licht, Athem, Lebensluft, Reizungen, den Puls u. s. w. erstrecken. Die erste Krankengeschichte ist sehr lehrreich; sie lehrt aufs deutlichste, wie man — nicht kuriren müsse, und wie jämmerlich manche der gepriesenen Engländer heilen. Dem Vf. diente sie zur eigenen Belehrung; er zog aus derselben die große, allgemein bekannte Wahrheit ab, bey Entzündungsfiebern ausleerungs- und entzündungswidrige Mittel im ganzen Umfange frühzeitig anzuwenden. Hierzu schlägt der Vf. Quecksilber, Rhabarber und Sennesblätter vor. Ist der Darmkanal gereinigt: so kann man die Rinde anwenden. Sollte der erste Versuch fehl schlagen (!): so müßten Spießglasmittel gegeben werden, damit dadurch die ersten Wege bey guter Zeit zur Aufnahme der Rinde wohl vorbereitet werden (!). Dr. Thornton fand die Hefen im Typhus sehr wirksam. Gegen Augenentzündung räth der Vf. im zweyten Stadium, wenn die Entzündung zertheilt ist, ein Säßchen von Schmeer und Salmey, einer Erbse groß, in den Augenwinkel gerieben; gegen die cynanche trachealis hat Thornton das Einathmen der azotischen Luft angewendet. Nach dem Vf. wurde die Inokulation der Pocken zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts zuerst durch den italienischen Arzt Pylarini eingeführt. Er war Resident in Konstantinopel, und übersandte der königl. Societät die erste Beschreibung von der Operation und deren Wirkungen bey den Einwohnern jener Hauptstadt. Die Yaws (Frombaesia) gehören nicht unter die Kachexien, sondern zu den Ausschlagskrankheiten. Dr. Ludlow empfiehlt nahrhafte Diät und Schwitzmittel bis die Ausschläge nicht mehr zunehmen, dann läßt er salviren, bis die Haut rein wird, und schließt die Kur mit Quajak und mineralischem Mohr. Im Vorbeygehen erfahren wir, daß der in Deutschland so berüchtigte Marryat sich in Bristol durch eine glückliche Praxis ausgezeichnet habe. Gegen die Epilepsie hat der Verfasser immer die Stahlarzneyen noch am wirksamsten gefunden.

Wir können diese Anzeige nicht schließen, ohne mit dem Verleger noch über zwey Punkte zu rechten. Der erste betrifft

trifft die weggelassene Bemerkung, daß wir von diesem Buche auch einen zweyten Theil zu erwarten haben. Ist es Verlegerarbeit, oder ein Stratagem, um wenigstens eine, wenn gleich geringe, Anzahl von Exemplaren unterzubringen? Zweytens müssen wir den kauderwelschen, halbenglischen, halbdeutschen Titel tadeln. Soll das neue Mode seyn: so müssen wir dem Verleger sagen, daß unsere fortseligen Alten dieselbe schon im Gebrauche hatten, bis ein reinerer Geschmack diese Charlatanerie verdrängte. Oder sollen wir in allen Stücken, auch in Büchertiteln, wieder rückwerts gehen? —

Em.

Toilettenlektüre für Damen und Herren, in Rücksicht auf die Gesundheit, von M. A. Weikard, Frankfurt. 1797. 1 Rl 12 gr.

Es ist nicht zu läugnen, daß Hr. W. alle Eigenschaften in sich vereinigt, der Toilettenautor der Gens du Monde zu seyn oder zu werden, wenn es ihm darum zu thun ist, seine Talente in gehörige Wirksamkeit zu setzen. Er hat Welt- und Menschenkenntniß, brachte einen großen Theil seines Lebens in der großen Welt, an Höfen und zu Bädern zu, er besitzt Witz, sein Vortrag ist lebendig. Schade, daß sein Witz nicht immer so geläutert ist, als er sein sollte, wenn man mit und zu Damen spricht. Der Rec. wollte dieses Buch einem Mädchen verehren, welches krank ist, und gerne medicinische Schriften liest; allein er fürchtete zu beleidigen. Die Entstehung der ganzen Schrift verdankt das Publikum einem unserer Kollegen, welcher die diätetischen Artikel in den vermischten Schriften eigen ausgezogen und gedruckt zu sehen wünschte, ein Beweis, daß Hr. W. wenigstens doch unsere Bibliothek liest. Diese Artikel sind größtentheils schon bekannt und geschätzt, sind theils aus den vermischten Schriften, theils aus den medic. Fragmenten abgedruckt, und nur wenig verändert. Neu hinzugekommen sind einige Artikel über die Brownsche Arzneylehre; wo aber durch ein quid pro quo eine Rubrik weiter hinten hin gekommen ist, welche eigentlich weiter vorne stehen sollte. Die Diätetik des Hrn. W. ist bekannt. Noch ehe er Brownianer ward, sprach er der Fleischdiät das Wort in vielen Fällen, wo man sie vermieden

oder

oder gefürchtet hatte. Hier nimmt er denn auch die spätern Mahlzeiten, die reichlicheren Abendmahlzeiten in Schutz, und schränkt die Mittagsmahle ein. Die alten Griechen und Römer seyn das Vorbild, ihnen ähnlich speisen die Engländer, der Magen habe mehr Zeit zu verdauen, man könne eher Abends ausruhen, man könne länger am Tage studiren, der Körper sey geschickter, Nahrung aufzunehmen, im Sommer schmecke es in der Abendkühlung am besten: dieß sind die bedeutendsten Gründe dafür. Wir haben nichts dagegen, wenn man nur am Tage recht mäßig, und Abends nicht unmäßig ißt. Die Entwicklung der vornehmsten Lehren des Brownischen Systems ist gründlich und doch populär vorgetragen. Wir wünschten, daß diese Abschnitte auch von recht vielen Aerzten mögen gelesen werden, die noch nicht wissen, was sie aus der neuen Lehre machen sollen. Besonders wohl gefallen hat uns die kurze Diagnostik der gemeinschaftlichen Symptomen der Sthenie und Asthenie, die so schwer zu entwickeln sind, und eben deshalb so viele Verwirrung verursacht haben. Hr. W. könnte dem Brownischen Systeme einen großen Dienst schaffen, wenn er dieß Sujet weitläuftiger; aber mit Fleiß und Achtsamkeit, bearbeitete. Ungern haben wir S. 517. den nosologischen Katalog der sthenischen und asthenischen Krankheiten, nach Brown, gesehen, welcher höchst mangelhaft ist, zur schädlichsten Empirie führt, und folglich tadelhaft und verwerflich ist; ungern Machtsprüche, wie S. 527. „Es ist falsch, daß Kälte Epidemie vermindert," wo jede Ruhr- und Pockenepidemie Hrn. W. vom Gegentheil überzeugen kann; ungern Rusticitäten über unsere Kollegen zu Jena und Salzburg, welche gegen das Brownische System ungerecht, gegen des Vf. praktisches Handbuch nicht schonend waren; ungern endlich so manche oberdeutsche Provinzialismen, womit Hr. W. seinen vordem so muntern, schönen Styl verunziert, und demselben eine Unkorrektheit mitgetheilt hat, die besonders für dieß Buch unanständig und nachtheilig ist. — Das Kupfer stellt eher einen demonstrirenden Professor bey einer Doktorpromotion, als einen höfischen Leibarzt vor. Bey diesem müßte der Rücken krümmer, die Miene sanfter und freundlicher, die Figur weniger gebietrisch, die Füße weniger ausgespreitet, das Kostüme moderner englisch seyn, es müßte ihn die sanfte Glorie eines Heiligen umstralen, u. s. w.

Fp.

Disqui-

Disquisitio ampullularum Liberkühnii physico-microscopica. Sect. prim. cum IV. tab. aen. quam proposuit *Roman. Adolph. Hedwig* — resp. *Guil. Theophilo Tilesio* — Lips. apud Barth. 29 S. in 4. 4 gr.

Diese wohlgerathene Schrift verdient um so mehr gelesen zu werden, da der merkwürdige Gegenstand, den sie behandelt, noch nicht ins Reine gebracht, und seit Lieberkühn wenig aufgehellt worden ist. Aeltere und neuere Physiologen und Anatomiker haben entweder nur ihre Meinungen darüber vorgebracht; und dabey den Gebrauch der Microscope ganz vernachläßigt, oder sie haben sich doch dieser nicht mit der vom Verfasser hier vorgeschriebenen und beobachteten Sorgfalt und Genauigkeit bedient. Hr. H. schnitt kleine schmale Stückchen des Darms ab, und brachte sie hinlänglich mit Wasser befeuchtet, unter das Microscop, so daß die Zotten horizontal zu liegen kamen. Er kann sich nicht genug verwundern, wie schön dann der zarte, durchsichtige, schwammige Bau der Zotten zum Vorscheine kommt. Er wiederholte seine Beobachtungen nicht bloß am Menschen; sondern auch an Säugthieren, Geflügel, Fischen, und fand überall am freystehenden Ende der Zotten die zum Innern führenden Mündungen. Die Verschiedenheit der Form, welche die Autoren den Zotten beylegen, müsse man nur auf die Verschiedenheit der untersuchten Thiere beziehen. Aber in allen Darmstücken desselben Individuums fand sie Hr. H. jedesmal von einerley Gestalt, nämlich: zylindrisch, konisch, keilförmig, spitzig u. dergl. Die schnellere oder langsamere Verdauung, Einsaugung und Ernährung beruhe daher wahrscheinlich nicht bloß auf der Länge oder Kürze des Darmkanals, sondern besonders auch auf der Form, Größe und Menge der Zotten. So beträchtliche Zwischenräume, wie Sheldon und Cruitschank angenommen haben, konnte der Verf. zwischen den Zotten nicht finden; vielmehr sahe er sie immer dicht an einander sitzen. Er mag sie lieber Zotten (villi), als nach Lieberkühn Fläschchen (ampullulae) nennen. Denn letztere seyen höchstens nur Theile der Zotten; jedoch nicht deutlich. Daß die Zotten fast einzig nur das Nutzbare einsaugen, sey der Lebenskraft, oder wohl gar einer Art von

Geschmackſinne zuzuſchreiben, daß die Zotten mit zunehmenden Alter ſich verdichten, und zum Einſaugungsgeſchäffte ungeſchickt würden, ſey ſehr wahrſcheinlich. Verwundert war Hr. H., die innere Darmfläche in Fröſchen nur geſchlängelt faltig; aber ohne alle Zotten zu finden, welches an Schwammerdams Behauptung erinnert, der den Fröſchen die Milchgefäſſe abſpricht. In einigen Thieren ſah der Verf. unter den Zotten und zwiſchen den Darmhäuten kleine weiße rundliche Körperchen, welche ihm zur Zeit noch, und bis zu nähern Unterſuchungen receptacula chyli zu ſeyn ſcheinen. Sie ſind auch in einigen Figuren abgebildet. Auf den 4 Platten ſieht man ſchön und deutlich die Zotten aus dem Menſchen, Pferde, Hunde, Phaſane, der Gans, dem Karpfen (aus welchem ſie ihrer Zartheit wegen kaum abzubilden waren), der Katze, Maus, dem Kalbe, und die innere Darmfläche aus dem Froſche.

Z.

Archiv für die Phyſiologie von D. Johann Chriſt. Reil, Prof. in Halle, Zweyten Bandes zweytes Heft. Halle, in der Curtſchen Buchhandl. 1797. 8. 18 Bog.

Auch dießmal ſind die enthaltenen Stücke von verſchiedenem Werthe. 1) Gärtners über die Natur des Urins. Ein Auszug aus deſſen Probeſchrift, und ein guter ſemiotiſcher Beytrag zu dieſem Kapitel. 2) Schmidt über die Structur der Augen der Vögel. Aus den Phil. Tranſ. genommen, und ein Beytrag zur comparativen Anatomie. 3) Reil über die nächſte Urſache der Krankheiten. Einige Einwürfe gegen die gangbaren Meinungen; aber wie kommt dieſer Aufſatz in ein Archiv der Phyſiologie? 4) Einige Eigenheiten in der Zergliederung des Wallfiſches von Abernethy. Aus den Phil. Tranſact. Der Verfaſſer ſchließt, vermöge der Erſcheinungen in den ausgeſprützten Gekröspulsadern, aus deren freyen Mündung, daß hier eine ſtarke Abſonderung einer, ſich mit dem eingeſogenen Milchſaften vermiſchenden Feuchtigkeit ſtatt habe. 5) Köllner Prüfung der Unterſuchungen in der Beſtimmung der organiſchen Kräfte nach Grundſätzen der kritiſchen Philoſo-

losophie. Beleuchtung der Hufelandischen, Varnhagen und a. Vorstellung der Lebenskraft, mit mehrerer Bestimmtheit und Anwendbarkeit, nach Kantischen Principien. Also Berichtigung der angenommenen Kunstwörter und Vorstellungen von einem Philosophen, zum Theil Widerlegung der Reilschen Behauptungen, auch eine Eintheilung der Lebenskraft in Vegetation und Reizbarkeit, mit Gründung neuer Gesetze. Ob und wie weit bey solchem Nominalstreite die Wissenschaft selbst gewinnen könne, ist ein anderes Problem, dessen Lösung uns zu weit führen dürfte. Es ist doch ein eigener Character der kritischen Philosophen, daß sie allenthalben ihre Begriffe und Vorstellungsarten für allein richtig und gültig angesehen wissen wollen!

Archiv für die Physiologie, von D. Joh. Christ. Reil, Prof. in Halle. Zweyten Bandes drittes Heft. Mit 6 Kupf. Halle, in der Curtschen Buchhandlung. 1797. 8. mit fortlaufenden Seitenzahlen. 18 Bg.

Diesmal sind folgende Artikel enthalten: 1) Fortsetzung der Prüfung der Untersuchung in der Bestimmung der organischen Kräfte, nach Grundsätzen der kritischen Philosophen, von D. Röllner. Manche gute Bestimmung der jetzt streitigen Sätze über Nervenreizbarkeit, über Leben und dessen Modificationen. Schade, daß auch hier noch manches einseitig, und auf Voraussetzungen gegründet ist! 2) Home Bemerkungen über die Erzeugungsart des Känguruhs, nebst einer Beschreibung der Zeugungstheile desselben. Aus den Philos. Transact. übersetzt. Die Jungen dieser Thierart scheinen eine eigenthümliche Ernährungsart zu haben. Sie gehen in den Beutel, bleiben drinnen, und saugen an der Mutter. Darüber, so wie über den Bau des weiblichen Geschlechtstheile, die nöthige und mit Kupfern documentirte Beschreibung. 3) Derf. über die Muskelbewegung. Der Verf. leitet das Sehen in der Ferne von der vermehrten Krümmung der Hornhaut, von der Verlängerung der Sehaxe, und von der Bewegung der Krystalllinse her. 4) Meyer über die Wiedererzeugung der Nerven. Ist Beylage zu dem bekannten Streite

über Nerven-Reproduction. Nach Hrn. Prof. Reils Versuchen, legen die, in Salpetersäure gelegten Nerven das Zellgewebe und die Scheide ab, und die Nervensubstanz bleibt. M. stellte einige dahin abzweckende Versuche an, und folget aus denselben, gegen Arnemann, die Folgerung, daß die Vereinigung zerschnittener Nerven statt haben könne, weil die erzeugte Mittelsubstanz sich, wie Nervenmark, verhält, und die vom Gehirne abhängenden Nervenverrichtungen wiederkehren. Das Blut soll den Stoff der Wiedererzeugung hergeben. Dazu 1 Kupf. 5) Die Falte, der gelbe Fleck und die durchsichtige Stelle in der Netzhaut des Auges, von Reil. Eine gedrängte anat. Beschreibung dieser neu entdeckten Theile, mit beygefügter Abzeichnung. 6) Fontana über das System der Evolution. Einige nicht unerhebliche Zweifel, mit Annahme einer Organisationskraft. 7) Veit über die Entstehung der Hydariden. Eine Frau gab durch einen Abgang eine Menge derselben, und der Verf. nimmt an, sie seyen Producte der Organisationskraft der Natur. Den Beschluß machen, wie gewöhnlich, Recensionen.

Ar.

C. E. Fischers Bemerkungen über die englische Geburtshülfe. Mit 1 Kupf. Gottingen. 1797. 182 S. 8. 12 gr.

Der nämliche Verf., welcher vor Kurzem ein Gemälde der gesammten englischen Arzneywissenschaft ausstellte, hat hier das einzelne Feld derselben, die Geburtshülfe, genauer ausgemalt, und legt dieß Tableau dem Publikum zum Anschauen vor. Die Manier des Verf. ist angenehm und gefällig; man liest diese Schilderung mit Vergnügen, wenn auch der innere Werth derselben gerade nicht von so großer Erheblichkeit seyn sollte. Wir kennen der paradoxen Seiten an den Engländern schon zu viele, als daß wir nicht auch in dieser Disciplin mehrere erwarten, oder über die unerwarteten, welche uns bekannt gemacht werden, in Erstaunen gerathen sollten. Und daran, an englischen Eigenheiten, Bizarrerien, Absurditäten ist diese Schrift am reichsten; ärmer an wahrhaft nützlichen, unterrichtenden, belehrenden Neuigkeiten.

1) All-

I. Allgemeine Bemerkungen über die Londner Gebärhäuser. Im großen Lendon-lying in Hospital, werden jährlich an 5000 entbunden. Das beste scheint das in Westmünster zu seyn. Außer den eigentlichen Spitälern giebt es auch noch andere Anstalten für Schwangere, z. E. die Workhouses. Unter den Lehrern der Entbindungskunst empfiehlt Hr. F. den D. Thynne, W. Hunters Schüler, den Dr. Krohn, einen Deutschen, und Dr. Saunderson. Osborn ist zu anmaßend und empirisch. — II. Vom Verfahren der Engländer bey natürlichen Geburten. Ihr Grundsatz ist, der Natur alles zu überlassen. Von der Unterstützung des Dammes halten sie wenig oder nichts. (Hr. F. hat diesen Grundsatz zu dem seinigen gemacht; erklärt aber die Nützlichkeit oder Unnützlichkeit der Unterstützung nicht richtig. Er vergißt dabey die Axe, nach welcher der Kopf herunter dringt, und in die er allerdings durch den äußern Druck mit der Hand sicherer ein- und fortgeleitet wird. Aus diesem Grunde scheint uns auch Hrn. geh. R. Hoffmanns Rath gegen Hrn. F. nicht empfehlenswerth.) Beym völligen Ausziehen des Kindes eilen die Engländer nicht; unterbinden aber auch jetzt noch gewöhnlich die Nabelschnur zweymal. — III. Vom Verfahren bey widernatürlichen Geburten. Die Zange brauchen die Engländer gar nicht. Der praktisch unglückliche (S. 65), W. Hunter brachte sie in Verachtung. Hr. F. nimmt sie (mit vollem Rechte) in Schutz. Häufiger brauchen die Engländer den Hebel, und die (abscheuliche) Enthirnung ist bey ihnen eine sehr gewöhnliche Operation. Die Wendung wird bey ihnen noch weniger begünstigt. Machen sie sie ja, so gehn sie nur während einer Wehe ein (wie aber, wenn die Wehe recht heftig ist, auf die Hand sehr wirkt, diese ihres Gefühls beraubt?). Die Nachgeburt nehmen sie der Regel nach immer bald nach der Geburt weg (wird den Herren Loder und Weißenborn auffallen). IV. Behandlung der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen. Die heiße Behandlung fällt jetzt immer weg; gewöhnlich giebt man am dritten Tage nach der Entbindung ein kühlendes Laxativ. Gegen die Milchknoten bedient sich White sanfter Reibungen mit Oel. Wenn die Warzen schwammicht und weich sind, leicht bluten, nehmen sie ein Stück Weißbrod, brennen mit einem glühenden Feuerstörer ein Loch in dasselbe, wo hinein die Warze paßt, und befeuchten es oft mit rothem Portwein. — V. Kritische Uebersicht der englischen Entbindungkunst.

— VI. Anhang) enthält 1) einen Auszug aus *Bland* Observations on human and comparative Parturition. London 1794. eines Gegners von Osborne; 2) Beschreibung einer Verbesserung am Schlosse der Leveretschen Zange, wozu das Kupfer gehört. Die Verbesserung rührt von Hrn. Weiß zu Braunschweig her (dürfte aber dem Smellieschen Schlosse an Bequemlichkeit und leichter Fügung nicht beykommen). In der Vorrede hält es Hr. F. für nöthig (!) sich gegen den Verdacht zu verwahren, als ob er ein Brownianer sey.

Historia partus nanae, versionis negotio a fetu vivo feliciter liberatae, a *I. B. Osiander*. Goetting. 16 S. 8. (mit einem Kupfer.)

Eine Zwerginn, von 27 Jahren, kaum 48 Zoll hoch, ward schwanger. Man glaubte, es werde eine schwere Geburt geben, hielt Instrumente und Arzneyen bereit; der Vf. brachte aber das Kind durch die Wendung in kurzer Zeit.

Die Schlüsse, welche der Vf. aus dieser Geschichte zu ziehen weiß, sind mitunter interessant, z. E. vor allen Instrumenten ist die Untersuchung mit 4 Fingern, oder der ganzen Hand, am ersten im Stande, uns vom wahren Umfange des Beckens Gewißheit zu geben; in allen Fällen, wo ein enges Becken gar zu wichtige Operationen fürchten läßt, ist eine Frühgeburt im Anfange des letzten Monates der Schwangerschaft eher zu wünschen, als zu fürchten, u. dergl.

Cm.

Archiv für die Volksarzneykunde, herausgegeben von *A. F. Nolde*. *Ersten Bandes erstes Stück*. Neustrelitz. 1796. 405 S. 8.

Dieß Werk hat in Anlage und Plan vieles mit dem Junkerschen Handbuche der Volksarzneywissenschaft gemein. Es enthält I. Erklärung des Herausg. über Volksarzneykunde, hauptsächlich in Absicht auf den Zweck des Archivs. Möchte es dem Hrn. Verf., dessen Kenntnisse, Fleiß und Thätigkeit der Rec. schätzt, gefallen, sich mehr auf Junker zu beziehen,

und

und sich, wo möglich, kürzer zu fassen; so würde er sich viele Leser verbinden, welche ihn gegenwärtig zu ermüdend weitschweifig finden werden. Man sieht, daß er seinen Plan lange und genau durchdacht hat; man findet Gelehrsamkeit genug, um die Nichtärzte in allen nothwendigen medicinischen Kenntnissen richtig zu unterrichten; Klugheit genug, um die gehörigen Gränzen in diesem Unterrichten nicht zu überschreiten; Thätigkeit, um sich nicht durch die Menge drohender Hindernisse und vorigen mißlungenen Versuche der Art abschrecken zu lassen. Wir hoffen also, daß das Ganze einen guten Erfolg haben werde. Unsere Meinung über Volksarzneywissenschaft haben wir schon so oft geäußert, daß Hr. Prof. M. mehrere seiner Anfragen aus verschiedenen Stellen der Bibliothek wird beantworten können. Bey manchen Artikeln, z. E. den Beinkleidern S. 256, scheint mehrere Gefälligkeit als wahre innere Ueberzeugung den Vf. geleitet zu haben; bey manchen Stellen hat er einen satyrischen Anstrich genommen, der ihm übel steht, z. E. S. 206; auch ist der Seitenblick S. 195. auf Brown und Girtanner keinesweges zu billigen. — II. Versuch einer Klassifikation der Volksarzneykunde, von Aeck. Er nimmt vier Volksklassen an. — III. Fragen über Gegenstände der Volksarzneykunde, von May. Es sind derselben sechs. Wir berühren nur einige, z. B. Fr. 2: Sollte man nicht Eselsmilch zum Kinderstillen allgemein einführen, wenn die Mutter zum Stillen untauglich ist? — Fr. 5. Wie? wenn statt der Schriften, Missionäre angestellt würden, um das Volk medicinisch aufzuklären? — Fr. 6. Da die Gesundheit und Krankheiten des Thierkörpers mit jenen des thierischen so große Analogie haben; warum vernachläßigen Deutschlands Regenten noch bis auf diese Stunde, würdige Aerzte zu Mitgliedern ihrer Regierung zu wählen? — Diese letzte Frage beantwortet Hr. May selbst: Quia aures habent et non audiunt. Wir enthalten uns alles Urtheils! — IV. Skizzirte Gedanken über den Zweck und Umfang der Volksmedicin, von Melitsch. Der thätige Hr. M. glaubt, daß alle Volksarzneywissenschaft sich auf allgemeine und specielle Kenntniß der Gesundheitsregeln, und auf die Belehrung über die Pflichten reduciren lasse, welche bey Krankheiten jeder gegen sich (und andere) zu beobachten habe. Er empfiehlt hierzu Kalender, Katechismen, selbst Volkslieder (diese wohl nur in Böhmen, wo man Musik liebt), und größere Vertheilung der Aerzte (dieß wird

jetzo bey der ungeheuern Menge studirender Aerzte auf allen Universitäten ganz leicht seyn. Der Rec. kennt schon mehrere Dörfer, wo Aerzte, in Jena ꝛc. promovirt, ihr Handwerk treiben, auch wohl die Geistlichkeit dazu brauchen (das gilt vielleicht von der katholischen mehr, als von der protestantischen. Jene haben mehr Gewalt über den gemeinen Mann, mehr Einfluß in die Familien, als diese).

Bemerkungen über die Brownische Arzneylehre überhaupt, und die Frankisch-Weikardsche Vertheidigung derselben insbesondere, herausgegeben von Dr. G. *Offenbach*. 1796. 72 S. 8.

Diese kleine Pièce ist, wie mehrere ihr ähnliche, unter die Sternschnuppen zu rechnen, welche durch die Menge brennbarer Dünste am jetzigen medicinischen Himmel häufig in Existenz gebracht werden. Diese lustigen Erscheinungen flimmern, und enthalten nichts, als ein Residuum, das schmutzig macht! — Ohne Gleichniß: der Verf. macht Einwürfe, gegen das System des schottischen Arztes, welche blenden; aber nichts beweisen, viel weniger dasselbe umstoßen. Wir werden die wichtigsten ausziehen; aber keinen Theil weiter an den witzigen und überwitzigen Invektiven nehmen, die gegen Frank und Weikard gerichtet sind, und der Feder des Verf. sowohl, als seinem Herzen keine Ehre bringen. Möchte man doch einmal aufhören, in einem Tone zu schreiben und zu kämpfen, der jede Parthie entehrt und keine bekehrt! Hätte doch der Vf. indem er schreibt: „Durch kleine Flugschriften, wo man Nebendinge behandelt, in Eifer geräth, eine leidenschaftliche Sprache, oft selbst personellen Tadel einmischt, wird ein System weder gegründet, noch zerstört“ — hätte er doch nicht vergessen: So ihr solches wisset, u. s. w.

Den Anfang machen einige Anekdoten, aus dem praktischen Leben des Hrn. J. Frank, die zu sehr nach Klatschereyen schmecken, als daß etwas aus ihnen gegen diesen Gelehrten oder seine Handlungsweise gefolgert werden dürfte. Darauf kommt der Vf. auf das, was man Lebenkraft nennt. Er sagt, man kenne von derselben nur ihr logisches Wesen, die Gesetzmäßigkeit ihrer Aeußerungen, so weit sie ein Gegenstand der verständigen Wahrnehmung ist; ihr Realwesen, der innere

innere Grund ihrer gesetzwäßigen Wirksamkeit, bleibe unerforschlich. (Das trifft aber nicht bloß die Brownische Erregbarkeit. Es ist radottirt, wenn man damit, S. 27 ff. gegen das Brownische System in specie etwas beweisen will.) Die äußern, auf das Lebensprincip wirkenden Kräfte sind nicht bloß Kräfte, sondern Körper, die durch Organe wirken. (Eine Logomachie, da diese unter den erregenden Potenzen begriffen sind.) Daß Lebenskraft allein das Leben bewirken könne, beweist die Erzeugung, die Geburt. (Muß denn nicht die im Ey gebundene Lebenskraft erst durch äußeren Reiz des Saamens in Thätigkeit gesetzt werden? Die Geburt gehört nicht hieher.) Der Satz: je geringer die Wirkung der äußern Kräfte ist ꝛc. führt zu dem Irrthum, daß Fasten Mittel zur Lebensverlängerung sey. (Hier kommt direkte Schwäche, deren Geschichte Hr. G. bey Brown selbst lesen kann und mag.) In der Klasse der asthenischen Krankheiten finden sich noch manche, die nicht mit reizenden Mitteln zu behandeln sind, z. E. mehrere Gattungen von Hämorrhagien, Erbrechen, Ruhr, Krämpfe, Schlagflüsse, manchmal die Synochus und Typhus (der letzte wohl immer, ob wir gleich zugeben, daß die Brownische Nosologie höchst mangelhaft ist. Invoco nosologia damnanda! spricht Brown selbst.) Im der Behandlung der Entzündungskrankheiten hat uns Brown nichts neues gelehrt. Wie aber, wenn diese Krankheiten mit andern verwickelt waren; wenn örtliche Krankheiten den Zustand verschlimmerten; wenn gastrischer Unrath hinzukommt? (Herr G. studire nur Brown, er wird hinreichend Auskunft über alle diese Fragen finden.) Ich sah Fieber von Unverdaulichkeit, hob sie durch ein Brechmittel; Wechselfieber, wo Ekel vor allem Kleische da ist, und die Kranken also nicht durch reichliche Mahlzeiten zu heilen sind; Wechselfieber, wo Ausleerungen allein heilen; Wechselfieber, wo gleich Anfangs China half, andere, wo sie schadete, und eine Abführung nach 3 Wochen den Paroxysmus wieder herstellte mit Erleichterung; andere, wo allein strenge Diät ohne Arzney half. (Und dieß beweist? — daß Hr. G. das Brownische System nicht kennt, die Verschiedenheit in dem Maaße der Erregung, in der Schwäche und ihrer Gattung, die örtliche Komplikation u. s. w. nicht bedenkt.) Quartanfieber sind leichter zu heben, als jedes andere. (Hr. Marcus wird diesen Streit hoffentlich bald und am besten schlichten.)

Dieß sind die vornehmsten Einwürfe, welche wir, so viel der Raum erlaubte, beantwortet haben. Alle übrigen sind so unbedeutend, wie das ganze Schriftchen selbst. Vielleicht enthält das größere Werk des Verfassers, das wir zu erwarten haben, wichtigere; vielleicht hat sich dann die Animosität gegen Frank (wie uns dünkt, seinen Lehrer, der ihn zurücksetzte?) abgekühlt, er das System genauer geprüft, und annehmlicher befunden.

Fp.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Commentationes theologicae editae a *I. C. Velthusen, C. T. Kuinoel* et *G. A. Ruperti. Vol. III.* Lipsiae, apud Barth. 1796. pagg. 507. 8. 1 Rt 12 Gr.

Mit Vergnügen bemerken wir die Fortsetzung dieses Werks, über dessen Zweckmäßigkeit, zur Verbreitung theologischer Gelehrsamkeit, wir schon bey Anzeige des ersten Bandes unsre Meinung geäußert haben.

Der vor uns liegende Theil enthält folgende Schriften: 1) D. *Francisci Volkmar Reinhard* diss. de Christo suam, dum viveret, resurrectionem praedicente. Viteb. 1784. 4. Erst werden diese Weissagungen der Reihe nach kritisch und exegetisch als Weissagungen beleuchtet, dann einige Folgerungen für die Weisheit Christi in seinem Lehrvortrage, für Glaubwürdigkeit der apostolischen Nachrichten, und für Erfüllung dieser Weissagungen daraus hergeleitet. Erklärung und Folgerungen möchten anders ausfallen, wenn Reinhard diesen Gegenstand jetzt und mit ungefesselter Freymüthigkeit bearbeitete, da sich seine Begriffe von Weissagungen seit jener Zeit anders geformt haben dürften. 2) Viro celeberrimo Theod. Lubbers, Groninganorum theologo doctissimo, S. D. *A. F. Büchersfelder.* Dieser gelehrte Brief über die Vaticanische alte Handschrift des N. T. erscheint hier zuerst. Der Verf. äußert sein Befremden über die Vernachläßigung dieses

dieses Cod., der doch in Rücksicht auf die griechische Uebersetzung des A. T. dem Alexandrinischen vorzuziehen sey, indem er wenig Interpolationen und Veränderungen erfahren habe, und den Text getreuer liefere, was man drum auch von den Büchern des N. T. in demselben erwarten dürfe. Birch rettete die Ehre dieses Cod. zunächst. Unser Vf. setzt hier diese Bemühung fort. Er wählt ein Cap. aus dem Matthäus, führt alle vom gewöhnlichen Texte abweichende Lesarten an, und liefert dann treffliche Bemerkungen, über die Uebereinstimmung dieser Lesarten mit andern Codd., namentlich mit A. C. K. L. G., hin und wieder auch mit H. E., ungleich weniger mit D. Außerdem hat aber der Cod. auch ganz eigenthümliche Lesarten, und in der Schreibart der nominum propriorum etwas besonderes, z. B. Δαυειδ, Βηθφαγη etc. Aus allem leitet der Vf. das Resultat her: haec observata magis magisque me in eam deducunt sententiam, nostrum esse probum purumque recensionis Orientalis vel Alexandrinae exemplum, in qua magis etiam confirmor, quando insignem Vaticani cum codd. C. L. 1. 13. 33. aliisque consensum considero, et perspicio optimos omnino et antiquissimos codices hactenus excussorum, fere ubique cum eo stare. Hierauf werden Mill und Wetstein widerlegt, welche der entgegengesetzten Meinung sind. Die Widerlegung ist gründlich. Den Beschluß des Briefes macht eine kurze Entwickelung des Gebrauchs dieses Cod. und der bisher daraus gelieferten Excerpte. — Diesen Brief theilte Lübbers mit Vorwissen des Vf. seinem Collegen de Rhör mit, der hierauf in einem Schreiben an Lübbers über diesen Rückersfelderschen Brief, manche gelehrte und treffende Bemerkungen beybringt. Dieß de Rhörsche Schreiben ist hier ebenfalls mit abgedruckt. 3) D. *Guil. Frid. Hufnagel* diss. de psalmis prophetias Messianas continentibus. Sect. I. et II. Erlangae 1783. et 1784. 4. Es wird untersucht, ob es Messianische Psalme gebe? (eine Frage die 1783. von ihm noch bejahet wurde,) und welches die Charaktere derselben seyn? Die Bemühungen neuerer Gelehrten machen jetzt beyde Fragen sonderbar und überflüßig. Vielmehr, um unsre Meinung offenherzig zu äußern, Weissagungen auf Jesus Messias giebts im A. T. gar nicht. Jesus wendete das Symbol des Jüdischen Messias bloß auf sich an. Aber selbst vom Jüdischen Messias können in den Psalmen keine Orakel vorhanden seyn, da erst um diese Zeit die

Juden

Juden mit der Idee eines Messias oder Königs bekannt wurden. Nicht zu gedenken, daß in den Psalmen uns nirgends etwas zur Erläuterung einer Weissagung nöthig, und daß im Ganzen die Sache der Weissagungen wie der Wunder überhaupt gar mislich ist. 4) D. *Frid. Samuel Winterberg* diss. de tabernaculis aeternis Luc. 16, 9. Der Verf. prüft und widerlegt die wichtigsten, zum Theil monstreusen, und kaum einer Prüfung und Widerlegung würdigen Meynungen der Interpreten über diese Stelle. Dann fügt er, nach umständlicher eigner Entwickelung der Stelle, seine Meinung hinzu, die aus folgender Uebersetzung, die der Vf. davon giebt, hinlänglich ersehen werden kann: facite vobis, donec felices fueritis, et divitiarum, lubrico sane loco positarum, et ab ancipiti temporum casuumque mutatione pendentium, copia instructi, facite igitur vobis et comparate, beneficiendo et juvando, amicos, qui, si quo repentino casu, quem homines, cum externa omnia mutabilia et inconstantia sint, praestare nequeunt, concta vestra perlideritis, habeatis, qui vos in domicilia sua benigne receptos, ad vitam usque finem, rebus necessariis instruant. Die Erklärung ist nicht neu; aber gut durchgeführt. Nach unserm Gefühle aber ist sie etwas ängstlich, um Jesum nichts, auf den ersten Anblick so empörendes, sagen zu lassen. Ist die Parabel wirklich mit Jesu eignen Worten erzählt: so hört wohl die Voraussetzung den natürlichsten Schlüssel: daß die Einkleidung der Anwendung aus der Parabel entlehnt sey, was öfter der Fall ist, und daß man hiervon bey Festsetzung des eigentlichen Sinnes abbrechen müsse, wornach denn doch ohngefähr der obige Sinn übrig bleibt. 5) D. *Gottlob Christ. Storr* de fonte evangeliorum Matthaei et Lucae. Tubingae 1794. 4. giebt vielen Stoff zur näheren Beleuchtung der Eichhornschen Meinung von einem Urevangelium, aus welchem unsre Evangelisten geschöpft haben sollen, wenn man gleich dem Vf. nicht in allem beypflichten kann; denn Gründe z. B. a priori: warum Matthäus, als Augenzeuge, nicht eben so gut für sich, und ohne aus andern Quellen zu schöpfen, ein Evangelium habe schreiben können, ꝛc. entscheiden nichts. 6) *Christ. Theoph. Kuinoel* interpretatio grammatica loci Pauli Apostoli ad Eph. 5, 6—14. Lipsiae 1791. 4. Der Vf. nimmt, wie mehrere vor ihm, τα παντα ελεγχομενα für das concretum: ὁ παντα ελεγχομενος, und παν το φανερουμενον für πας γαρ ὁ φανερουμενος, so

daß

daß folgender Sinn herauskommt: omnes qui edocendi sunt, a christiano, ab homine, qui accuratam sibi religionis Christi cognitionem comparavit, et virtutem omnem acerrimo studio persequitur, edoceri ac emendari debent. Quilibet autem, qui alios docet, est lux, est τεκνον φωτος, officium christiani exsequitur, eo ipso declarat, se esse vere christianum. 7) *Ioh. Casp. Velthusen* de legibus divinis non simpliciter arbitrariis. Pars prima, eaque philosophica. Orationes binae, altera in suscipiendis, altera in tradendis fascibus academicis dictae Helmstadii a MDCCLXXX. Nunc primum editae. Der Verf. untersucht die drey Fragen: a) utrum Deus ex mero arbitrio, an vero ex sapienti consilio leges tulerit? b) utrum sapientissime legum divinarum rationes absconditae, an vero oculis humanis apertae sint? c) utrum vinculum obligationis, sive ipsa legum vis, in eo sita sit, quod perspicias legis sapientiam, ita ut, sicubi eam minus perspexeris, non aeque ad obsequendum obligatus sis; an vero tibi, cui leges praescriptae sunt, obsequendi ratio sufficiens esse debeat arbitrium legislatoris, summa ejus auctoritas, jus liberrimum et solutissimum? Möchte von diesen Reden das weggelassen seyn, was im Anfange und am Ende derselben Localbeziehung auf den Prorectoratswechsel Beziehung hat, da dieß hier ganz zwecklos dasteht; und möchte der Vf. die von Sachkunde zeugende Ausführung des gewählten Gegenstandes, dadurch vervollkommt haben, daß er, bey einer wiederholten Durchsicht auf die Grundsätze der neuern Philosophie Rücksicht genommen hätte. Dieß geschieht in der folgenden Abhandlung, die mit der vorhergehenden sehr zweckmäßig verbunden ist: 8) De legibus divinis non a mero Dei arbitrio proficiscentibus, D. *Herrmanni Andreae Pistorii*, V. D. M. et Praepositi Synodi Poseritzens. in ins. Rugia, commentatio, quae ad legati Stolpiani praemium a MDCCLXIX, proxime accessit. Denuo ab auctore perlustrata et corollario ad ostendendam congruentiam cum principiis philosophiae Kantianae aucta. Hierauf folgt 9) Ad voces quasdam versionum graecarum veterum interpretum Proverbiorum Salomonis observationes, quondam editae, (nämlich im Jahr 1761. als Gratulationsschrift an Teller, als dieser Generalsuperintendent in Helmstädt wurde) nunc iterum recognitae et novis accessionibus auctae a *Christoph. Frid. Loesnero*. Der Verf. liefert

lert darin treffliche Bemerkungen zur Bereicherung des Stephanischen und Bielschen Thesaurus. Die Wörter sind nach dem Alphabet geordnet. Wie viele Vorzüge diese neuere Bearbeitung vor der erstern Bekanntmachung dieser Schrift habe, können wir nicht beurtheilen, da wir die erste Ausgabe nicht bey der Hand haben. Möchte diese Bemühung über mehrere Bücher des A. T. fortgesetzt seyn! 10) *Joh. Casp. Velthusen* de legibus divinis non simpliciter arbitrariis. Pars altera, eaque exegetica. Diss. inaugural. ad obtinend. Doct. theol. dignitatem. Edita primum Goettingae MDCCLXXV. Natürlicher wäre diese Schrift gleich auf die von Pistorius Nr. 8. gefolgt, da sie auf diese Rücksicht nimmt. Dieser nämlich, so wie Töllner in seiner disquisitione: utrum Deus ex arbitrio potestatem suam legislatoriam exerceat etc., welche den Preis davon trug; so wie die Abhandlung von Pistorius das Accessit, schienen Hrn. Velthusen sich nicht genug auf die exegetische Beantwortung dieser Frage eingelassen zu haben, weswegen er hier gleichsam diesen Nachtrag zu jenen Arbeiten liefert. Er führt alles auf folgende theses zurück, die er erst an sich erklärt und näher bestimmt, dann mit Beweisstellen aus der Bibel belegt, welche er erst exegetisch untersucht, dann auf die thesis anwendet: *Thesis* a) Nihil eorum, quae Deus sive agit, sive decernit, simpliciter arbitrarium est. *Th.* b) Ubicunque Deus ex arbitrio agit, ibi arbitrium illud bonitate, sapientia ac justitia temperatum est. *Th.* c) Leges divinae generatim consideratae neutiquam ab arbitrio caeco pendent. *Th.* d) Apparet potius, fontem earum esse summam sapientiam. *Th.* e) Tendunt cunctae ad felicitatem eorum, quibus praescribuntur. *Th.* f) Omnibus numeris absolutae suoque genere perfectissimae sunt. *Th.* g) Ne leges quidem Dei positivas arbitrarias dixerim. *Th.* h) Rationes legum divinarum aliquatenus ab hominibus perspiciuntur. *Th.* i) Nec tamen illae obstringunt, quatenus rationes earum a nobis intelliguntur, sed quia ab arbitrio legislatoris pendemus: obediendum igitur est, non quatenus convenit, sed quia summus agendorum arbiter sic voluit, sic jussit. Weder mit allen diesen Thesen, (z. B. mit Th. e) die man lieber auf Beförderung des höchsten Weltzwecks zurückführen wird,) noch mit der Wahl und Erläuterung der Beweisstellen, wird der Leser immer einverstanden seyn, indem der Vf. den A. und N. T.lichen Schriftstellern

stellern, oft einen philosophischern Gedanken leihet, als man Geschichtschreibern, Dichtern und Briefstellern, auf der damaligen Stufe der Cultur des menschlichen Geistes zutrauen kann. Indessen, man vergesse bey der Lectüre dieser Abhandlung nicht, daß sie schon ao. 1775. geschrieben wurde, 11) Observationum ad vaticinia Ieremiae, auctore *Christ. Fric. Schnurrer*. Pars II. Tubingae 1794. 4. Die gelehrte Manier des Vf., und sein scharfer Blick, in Arbeiten dieser Art, ist unsern Lesern schon zu sehr bekannt, als daß es erst Proben bedürfte, wozu sich uns auch zu viele Bemerkungen aufdringen würden, da jede ihren eigenthümlichen Werth hat. Wir begnügen uns, die Stellen anzuführen, worüber sie sich erstrecken: Jer. XI, 2 f. XII, 9. XIII, 20. XIV, 7. 8. 9. XV, 8. 11. 14. XVII, 1. 2. 11. 12. 13. 16. XVIII, 14. XIX, 1. XX, 10. 14—18. 12) Explicatio cap. I. et II. Chabacuci, auctore *Ge. Alex. Rupertio* gymnas. Stad. Rectore. Ein eben so schätzbarer Beytrag zur Verdeutlichung dieses schweren Propheten, als der Vers. schon durch die Erklärung des dritten Capitels in den Symbolis ad interpretationem s. cod. Goettingae 1792. gegeben hatte. Aechter philosophischer Geschmack ist das Gepräge dieser, wie aller übrigen Schriften des Verfassers. — Den Beschluß man ein index locorum V. et N. T. quae in Vol. II. vel laudantur, vel illustrantur, und ein index rerum et verborum memorabilium, wodurch die Brauchbarkeit dieses Werks um ein großes erhöhet wird.

Mn.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

1) Versuch über die Cultur der Griechen zur Zeit des Homer. Nebst einigen geographischen Anmerkungen zu Rob. Woods Versuch über das Originalgenie des Homer. Von H. W. A. de Marées, Prof. am k. Joachimsth. Gymnasium in Berlin. Berlin, in der akadem. Kunst- und Buchh. 1797. VI und 234 S. 8. 9 gr.

2) Psy-

2) Psychologia Homerica, s. de Homerica circa animam vel cognitione vel opinione commentatio. Auctore *Car. Wilh. Halbkart*, schol. Suidn. Conrect. Züllichau, bey Frommann. 1796. X und 118 S. 8. 10 gr.

3) Homeri religionis quae ad bene beateque vivendum heroicis temporibus fuerit vis. Scripsit *Frid. Ferdin. Delbrück*. Magdeburg, bey Keil. 1797. 54 S. gr. 8. 4 gr.

4) Briefe an Herrn Hofrath Heyne vom Professor Wolf. Eine Beylage zu den neuesten Untersuchungen über den Homer. Berlin, bey Rauk. 1797. XIV und 150 S. 8. 12 gr.

Wir verbinden die Anzeige dieser Schriften, die sich alle auf den Homer beziehen, und sämmtlich von Verfassern sind, welche im Preußischen leben. Die 3 ersten Schriften, mit denen wir uns zunächst beschäfftigen wollen, enthalten sehr schätzbare Beyträge zu einer Culturgeschichte der Griechen im heroischen Zeitalter und zur Zeit des Homer. Auf die neuen Aufklärungen in den Wolfischen Prolegomenen ist in denselben nicht ausdrücklich Rücksicht genommen worden. Ohne zu bestimmen, ob die Homerischen Gedichte ganz zu derselben Zeit und von einerley Vf. gedichtet worden, werden sie hier als Gemälde des heroischen Z. A. angenommen. Der fleißige und in Combinirung einzelner Angaben gewandte Vf. von No. 1. macht selbst keinen Anspruch darauf, ein vollständiges Sittengemälde des Homerischen Z. A. geliefert zu haben; sondern er hat bloß einzelne Züge zu demselben aus der Ilias und Odyssee gesammelt, um zu zeigen, wie weit die Griechen, als diese Gedichte verfertigt wurden, es in den verschiedenen Gegenständen der Cultur gebracht hatten. Ein sehr richtiger und weiterer Verfolgung würdiger Gedanke ist es, daß man die Cultur der Heroen, welche Homer besingt, sorgfältig von der Cultur der Zeitgenossen des Homer unterscheiden müsse. „Da die Cultur Griechenlands, sagt der Vf., von der Eroberung Troja's an bis auf den Homer in beständigem

digem Zunehmen war: so muß dasjenige, was einen höhern Grad derselben anzeigt und voraussetzt, von dem Z. A., worin der Dichter lebte; alles hingegen, was damit nicht übereinstimmt, von den frühern und rohern Zeiten, welche er besingt, verstanden werden. 4) Wer die Sitten des Homer schildern will, muß mit sich selbst einig seyn, ob er die Cultur der Zeitgenossen, oder der Helden des Dichters beschreiben will." In wiefern der Dichter die Cultur seiner Zeit in die Schilderung frühерer Zeitalter einmischen durfte, sucht der Verf. näher zu bestimmen. Die Beobachtung jenes Unterschiedes hat einen glücklichen Einfluß auf die Schrift gehabt.

Wir gehen kürzlich die Abschnitte von No. 1. durch, mit Auszeichnung der neuen und guten Bemerkungen. Im Landbau hatte man es damals schon ziemlich weit gebracht, und es scheint aller tragbare Boden von den Griechen cultivirt worden zu seyn. Man bauete mehrere Getraidearten, vornehmlich Weizen; man erhöhte die Fruchtbarkeit des Bodens durch Dünger; hatte künstliche Ackergeräthe, wobey man viel Eisen brauchte; pflügte die Felder dreymal; bediente sich bestimmter Maaße zur Vermessung des Landes; wässerte Gärten und Aecker; die Feldarbeit, so wie überhaupt die härtern Arbeiten (das Mahlen des Getreides ausgenommen), wurde nur von Männern verrichtet; zum Ackerbaue brauchte man auch Tagelöhner; auch wurden schon Ländereyen verpachtet. Das Getreide ward von Stieren ausgetreten, und von Sklavinnen auf Handmühlen gemahlen. Der Mechanismus scheint doch die Arbeit erleichtert zu haben. Schwerlich wurde aber, wie S. 20 steht, das Mehl fein gemahlen. Der Weinbau wurde ebenfalls lebhaft betrieben; man veredelte den Wein schon durch lange Aufbewahrung. Man war mäßig im Genusse desselben, und Trunkenheit galt für ein Laster. In ihren Gärten waren Obstbäume, Gemüse und Blumen. Die Viehzucht wurde stark getrieben. Sie benutzten den Stier und das Maulthier zum Ackerbau, verarbeiteten die Wolle der Schafe, verbesserten die Pferderacen, und gerbten die Thierhäute. Der Gebrauch des Honigs und Wachses war sehr gewöhnlich. Der Vf. vermuthet aus Od. 13, 105 f., wo der steinernen Krüge und Urnen erwähnt wird, wo Bienen ihren Honig sammelten, daß sich die Griechen schon damals auf Bienenzucht gelegt haben. Von Metallen war schon ein großer Vorrath unter den Griechen;

der Werth des Goldes scheint sich zum Kupfer wie 100 zu 9 verhalten zu haben. An Eisen fehlte es nicht; es wurde sogar als Handelsartikel ausgeführt, und dagegen Kupfer eingetauscht. Es muß in Griechenland selbst gewonnen, und wahrscheinlich gediegen gefunden worden seyn. Denn vom eigentlichen Bergbau findet man im Homer nichts. (Vgl. Reitemeiers Gesch. des Bergbaues S. 61—63.) Im Schmieden wurden die Metalle bearbeitet. Man hatte Hammer, Ambos, Zangen, Blasbälge, Schmelztiegel dazu. Man findet ferner den Gebrauch von Aexten, Schlichtbeilen, Meisseln, Bohrern, Mörsern, Schlüsseln. Noch andre Werkzeuge mußten die Schiffbauer, Zimmerleute, Maurer, Wagner, Steinmetze, Arbeiter in Elfenbein, Gold und Horn haben. Scharfsinnig vermuthet der Vf. aus Il. 2, 448 f. 18, 611., daß die Kunst, Draht, und zwar von der feinsten Art (?), aus Gold zu ziehen, schon bekannt gewesen. In der Baukunst waren die Gr. auch nicht zurück geblieben. Die Baumeister waren geehrt. Die Wände der Häuser wurden gemauert. Die Decke der Zimmer ward durch Balken gehalten. (Hier hätte auch die Säule genannt werden können, welche den großen Saal unterstützte. Aber auch damit ist die Schwierigkeit nicht ganz gehoben, wie die Decken der Säle von so ungeheurem Umfange ohne weitre Unterstützung, vermuthlich auch ohne Träger, die man noch nicht gekannt haben wird, halten konnten!) Die Dächer waren platt. Ihre Schiffe waren stark und fest gebauet, der Bord hatte wahrscheinlich eine doppelte Bekleidung; sie waren mit einem Verdeck, mit Tauen, Segeln, Segelstangen, Masten, Rudern, mit einem Steuerruder und mit Ankern versehen. Das Letztre behauptet der Vf. gegen Wood, und er verwundert sich, wie dieser habe sagen können: „ihre Boote hatten keine Anker; der Name dieses Instruments kommt gar nicht im Homer vor, und sein Gebrauch war gänzlich unbekannt.“ Von mehrern Stellen, die offenbar das Gegentheil lehren sollen, führt der Vf. zwey an, Il. 14, 75—77. Od. 9, 136 f., aber so viel ist doch richtig, daß der Name ἄγκυρα im H. nicht vorkommt; und daß wir nicht wissen, wie eigentlich die εὐνὴ beschaffen gewesen, und woraus sie bestanden habe, wie wohl sie die Stelle des Ankers vertrat. Bey der Schifffahrt richtete man sich nach dem Laufe der Gestirne; man bezeichnete schon die Sternbilder (soll heißen: einige wenige Sternbilder, die man damals kannte) mit den noch jetzt üblichen Benennungen. Der

Aktiv-

Aktivhandel der Griechen bestand vornehmlich in Vieh. Ihr Passivhandel in Artikeln des Luxus, die vom Auslande eingeführt wurden. Der Handel war größtentheils in den Händen der Ausländer. Zur Befriedigung der Habsucht unternahmen auch die Gr. Streifzüge zur See, plünderten die Küsten, und führten die Menschen hinweg. Durch die letztern verschafften sie sich geschickte Kunstarbeiter, auch verkauften sie sie wieder an phönizische Kaufleute gegen ausländische Waaren. Vor dem Trojanischen Kriege war die Anzahl der Sklavinnen weit geringer als nach demselben; daher verhielt sich der ehmalige Preis derselben zum nachmaligen wie 5 zu 1. (Dies folgert der Vf. daraus, daß Laertes einst eine Sklavinn für 20 Stiere kaufte; Achill aber bey den Leichenspielen des Patroklus ein Weib, 4 Stiere werth, zum Preis aussetzte.) Die Verarbeitung der Zeuge war den Weibern überlassen. Sie spannen, webten und stickten (und färbten). Die Stoffe waren hauptsächlich Wolle und Flachs. Stricke verfertigte man aus Byblus. Man wirkte in die Zeuge ganze Gruppen und Scenen aus der Geschichte. Von der Bildhauerkunst jener Zeit scheinen die im H. erwähnten goldnen Jünglinge und Jungfrauen Zeugniß abzulegen. (Der Schild des Achill hätte als ein Beyspiel der bildenden Kunst vornehmlich hieher gehört.) In der Arzneykunst hatte man noch keine großen Fortschritte gemacht, und man schränkte sich fast einzig auf äußre Verletzungen ein. Die Sprache und Poesie des Homer beweist, daß Sprache und Dichtkunst damals unter den Griechen schon sehr ausgebildet war. Hier erörtert der Vf. von Neuem die Frage: hat Homer etwas von der Schreibekunst gewußt, und seine Gedichte aufgezeichnet? Nicht ohne scharfsinnige, mit unter neue Gründe wird die schriftliche Verfassung der Ilias und Odyssee behauptet. Verschiedne seiner Gründe fallen aber freylich, sobald man mit Wolf die Ilias und Odyssee nicht für Erzeugnisse eines Dichters, sondern für das Aggregat mehrerer hält. Aus Wolfs Prolegomenen und aus dessen Briefen über den Homer wird man leicht den größten Theil vom Räsonnement des Vf. umstoßen können. — Griechenland war damals in mehrere kleine Staaten eingetheilt, deren jeder ein Oberhaupt hatte, welchem aber die mächtigsten und angesehensten Männer des Volkes als Mitregenten und Mitrichter zugesellt waren. Es wurden regelmäßige Sitzungen der Richter gehalten; man vernahm Zeugen, sammelte Stimmen und be-

zahlte Gerichtsgebühren. Es fehlte nicht an genau bestimmten Gesetzen. (An eine eigentliche Gesetzgebung ist doch wohl noch nicht zu denken. Die Richter folgten bey ihren Aussprüchen wohl mehr dem gesunden Menschenverstand und dem natürlichen Gefühl von Recht und Unrecht. Solche Aussprüche pflanzten sich mündlich fort, und so konnten sie den Nachkommen als Richtschnur dienen, und Gesetzeskraft erhalten.) Der letzte und ausführlichste Abschnitt: **Religion und Moral**, trifft in vielen Punkten mit dem Inhalt der Abhandl. No. 3. zusammen. Der Vf. unterscheidet im Homer eine doppelte Religion, die mythische oder alte Volksreligion, und die reineren richtigern Vorstellungen von der Gottheit, wie sie Homer und seine Zeitgenossen hatten. Es wird hier S. 109 ff. den Ursachen nachgespürt, warum die Gr. sich den Zustand nach dem Tode als sehr traurig dachten, und die Auflösung des Problems darin gefunden, daß sie sich in ihren gegenwärtigen Zustand vermuthlich sehr glücklich fühlten. Hier hätte aber der scheinbare Widerspruch berührt werden mögen, daß die Gr., ungeachtet ihrer finstern Vorstellung von dem Zustand in der Unterwelt, dennoch einen frühen Tod für eine große Glückseligkeit hielten. Dieses leitet der Assess. von Schmidt-Phiseldeck über 2 entgegengesetzte Gesichtspunkte, aus denen der Werth des Lebens betrachtet wird, im deutsch. Magaz. 57. August S. 152 — 75 davon ab, daß in den Zeiten der Rohheit, und vor der Errichtung einer festen Staatsverfassung den Menschen eine Menge Uebel drücken, die ihm das Leben verleiden können. Und in der That, sagen dieses nicht nur einige beyläufige Aeußerungen im Homer, wie unser Vf. meint; sondern es ist bey ihm herrschende Vorstellung, daß die Menschen elend und zu Leiden gebohren sind. Daß sie aber dabey doch eine Scheu vor der Unterwelt hatten, scheint uns von der Vorstellung theils des Lokals derselben, theils der Kraftlosigkeit der Schatten herzurühren. — Die Moral, nach welcher H. seine Helden oft handeln läßt, wo er der allgemeinen Sage folgen mußte, ist nicht immer die feinige, und er mischt oft reinere sittliche Urtheile unter die ungeläutertern. Leibesgebrechen waren an sich kein Gegenstand des Spottes der Gr., wie doch Wood glaubte, und Odysseus Herold ward seines ungestalteten Körpers ungeachtet sehr geachtet. An Witz, besonders von der komischen und spottenden Art, hat es den Gr. damals sicherlich nicht gefehlt, und wenn in Homers Gesängen wenig Spuren

davon

davon zu finden sind, so hatte der Dichter entweder wenig Gelegenheit, sich darin als Satyriker zu zeigen, oder es mag auch seyn, daß der große epische D. nicht auch ein glücklicher Satyrendichter war. Die Batrachomyomachie ist vermuthlich nicht lange nach Homers Zeiten verfertigt worden. (Wiewohl die Menschen auf einer niedern Stufe der Cultur zu Scherz und Spott geneigt sind, auch wohl ihren Mutwillen in kleinen Spottliedern (γελοίμματα) auslassen: so ist doch die niedre komische Poesie, vorzüglich das komische Heldengedicht, zuverläßig erst die Frucht späterer Zeiten, und der Froschmäuslerkrieg ist aus diesen, so wie aus vielen andern Gründen, um viele Jahrhunderte jünger zu halten.) In den Verhältnissen des männlichen zum weiblichen Geschlecht, in ihren Begriffen von Liebe, Ehe, Freundschaft finden wir bereits ein feines, sittliches Gefühl. Sie wußten geistige und sinnliche Liebe wohl zu unterscheiden. Die Frauen waren nicht von der Gesellschaft der Männer ausgeschlossen, noch in einem Zustande der Unterdrückung; vielmehr stehen sie in Achtung und Ansehen. Selbst den Göttinnen wird ungefähr gleiches Ansehen mit den Göttern beygelegt. (Vergl. Fr. Schlegel über die Darstellung der Weiblichkeit in den griech. Dichtern, als Anhang zu s. Werk: Die Griechen u. Römer Bd. I. und in dems. Buch. S. 308 f.) Man beobachtete Anständigkeit und Schaamhaftigkeit im Umgang mit Frauenzimmern. An eigentliche Zauberey glaubte man damals nicht; aber an Prophezeihungen. (Die hier entwickelten Gründe von dem Letztern können mit dem verbunden werden, was Halbkart in der Psychol. Homerica S. 39 ff. und Delbrück de Homeri religione S. 16—20 hierüber gesagt haben.) Einige Stellen, wo von den Wahrsagern geringschätzig gesprochen wird, (die Hauptstelle Il. 12, 243 ist ausgelassen) werden auf die spätere Denkungsart des Homerischen Z. A. bezogen, wo die Fortschritte in der Cultur den Glauben an die Wahrsagerey schon sehr müßten geschwächt haben. Delbrück berührt diesen Umstand nur, um daraus zu zeigen, daß die Gr. nicht ganz blindlings den Wahrsagern gefolgt wären, sondern zugleich ihre Vernunft dabey zu Rathe gezogen, und sie zum Prüfstein der Aechtheit oder Betrüglichkeit der Prophezeihungen gebraucht hätten. Der de Marées'schen Schrift ist noch ein gelehrter Anhang von S. 148—234 beygefügt, worin viele Behauptungen von Wood einer strengen Prüfung unterworfen und berichtigt werden. Der Vf. hat in densel-

ben viele geographische Kenntnisse, Belesenheit und Scharfsinn gezeigt, und es thut uns leid, weil wir schon zu weitläuftig worden sind, nur noch die Rubriken davon angeben zu können: von dem Vaterlande Homers; von den Winden in Homer; Beschreibung des Pharus; Homer als Geschichtschreiber; Hs Zeitrechnung; Versuch einer Erklärung (und Verbesserung) der Stelle Od. 15, 402 — 12, ein wichtiger Beytrag zur Critik und Erklärung dieser sehr schwierigen Verse.

Die Verfasser von Nr. 2 und 3 sind geschickte Schüler des Prof. Wolf. No. 2 sollte eigentlich so überschrieben seyn, wie der Inhalt in der Vorr. angegeben ist: Dissertatio, quae fuerit Homeri et de animarum natura, et de locis post mortem inhabitandis opinio: denn der letzte Abschnitt gehörte eigentlich nicht zu einer Homerischen Seelenlehre, und wurde nur durch die Entwicklung der Homerischen Begriffe über die abgeschiednen Seelen herbeygeführt. Lehrreich und angenehm ist es, hier alles beysammen zu finden, was die ältesten Griechen über die Seele, ihre Eigenschaften und Wirkungen dachten, ahndeten, träumten. Es ist aber hier noch nicht alles erschöpft, und bleibt manches für weitere Untersuchungen ausgesetzt. Vorausgeschickt wird eine kurze Einleitung, worin es der Vf. mit der Frage zu thun hat: Wie kam man zu der Vorstellung von der Seele? Dann werden im ersten Cap. die Namen der Seele beym Homer auseinander gesetzt, vornehmlich θυμὸς, νόος, ψυχή. Schwer ist es die Bedeutungen genau zu bestimmen, da sie oft in einander laufen, und die Seelenkräfte überall noch nicht gehörig von einander unterschieden wurden. Θυμὸς begreift das Begehrungs- und das Gefühlsvermögen, das Gedächtniß, auch das Denken, die Lebenskraft. Νοῦς, sagt der Vf., bedeutet Verstand, Vernunft; ferner die Absicht, Meinung, den Sinn, dann das Gemüth, endlich die Klugheit. Diese Folge der Bedeutungen giebt keinen klaren Begriff. Besser könnte man sie wohl so ordnen: 1) das Gemüth überhaupt; 2) das denkende Vermögen im Gemüth; 3) der Gedanke; 4) der vernünftige, kluge Gedanke. Ueber die Bedeutungen von νόος vgl. Carus de Anaxagorae Cosmotheol. fontibus p. 33. 34. ψυχὴ bedeutet das Leben und den Schatten des Körpers. Das zweyte Cap. handelt von der Natur der mit dem Körper verbundnen Seele. Ursprung der Seele. Hier-

über

über schwebet Homer. Sitz der Seele, die Brust; das Wort αὐτός nur den Körper bezeichnen, weil man von dem letztern den höchsten und stärksten Eindruck bekam; die Vernunft, νόος, ist dem Menschen eigenthümlich; sie bleibt ihm auch, wenn Menschen in Thiere verwandelt werden, Od. 10, 240; er theilt sie nur mit den Göttern, z. B. Il. 16, 688 u. a.) sie ist aber lediglich der Willkühr der Götter unterworfen; die Götter gaben den Menschen Gedanken und Rathschläge ein, und der Mensch hat keine Freyheit. (Die dafür angezogne Stelle Od. 3, 26 beweist gerade das Gegentheil: „Andres wirst du selbst in deinem Gemüthe erdenken, und andres wird die die Gottheit eingeben.“ Also werden manche Gedanken dem Menschen von den himmlischen Mächten eingeflößt; manche aber denkt er selbst aus. Wenn im Homer der Mensch bald eine Maschine der Götter und des Schicksals zu seyn, bald nach eigner Freyheit seine Willkühr zu bestimmen scheint: so würde jenes H. de Mateés für Vorstellungsweise des Z. A. der Heroen, dieses für die aufgeklärtere Vorstellung des Homer halten. Hr. Delbrück in Nr. 3. trifft folgende scharfsinnige Auskunft. Die Götter wirken nicht beständig; sondern unterbrochen, bey außerordentlichen Gelegenheiten auf den Menschen ein; in der Regel bestimmt er sich selbst nach eigner Einsicht zu seinen Handlungen. Er sagt unter andern S. 20 f.: Institum erat priscis illis hominibus, vitae omnis et actionis causam et principium esse *in ipsis*, non *in diis*; quaecunque faciant aut patiantur, eorum auctores esse ipsos, diis nil aliud facientibus, quam ut adjuvent, ut opem ferant. Von der Einbildungskraft hatte das Heldenalter keine Vorstellung. (Die Sache findet man doch Od. 1, 115 gut ausgedrückt: Telemachus sah im Geist seinen Vater. Das hier gebrauchte ὄσσεσθαι wird gewöhnlich von der Ahndung der Zukunft gesagt.) Die Wirkungen der Einbildungskraft vornehmlich in Träumen, erklärte man sich für übernatürliche Erscheinungen. Erinnerung und Vergessenheit, glaubt der Vf., hätte man ebenfalls der Willkühr der Götter unterworfen. Hier gilt dasselbe, was gleich vorher über die Freyheit und über den Einfluß der Götter auf das Thun und lassen der Menschen gesagt worden ist. Glaubten denn die Menschen es nicht in ihrer Macht zu haben, ob sie etwas im Gedächtnisse behalten oder vergessen wollten? wie konnte Achill in der trefflichen Stelle Il. 22, 387 ff. zu seinem verblichenen Freunde sagen: „Sein werde

ich nicht vergessen, so lange ich lebe; und wenn man auch der Todten im Hades vergißt, so will ich doch auch dort des theuren Freundes gedenken." Der im Homer vorkommenden Ausdrücke μνημοσύνη Il. ξ. 181 und λήθη z. B. Il. 2, 33 hätte der Vf. hier auch erwähnen sollen, weil, wie er selbst anderswo bemerkt, es ein Beweis einer deutlichen Vorstellung von der Sache ist, wenn eine Sprache eigne Benennungen dafür hat. Nun folgt in der Abh. das Ahndungs- und Weissagungsvermögen, ferner die Leidenschaften, wobey sich der Vf. doch behutsamer ausdrückt: Hos ipsos Homerus non *semper* sponte hominis, sed deorum arbitrio *non nunquam* flecti opinabatur; endlich Unsterblichkeit, d. h. lange Fortdauer der Seele. Das 2te Cap. handelt von der Trennung der Seele vom Körper. Der Tod, Vorstellung vom Sterben, Vorempfindungen des Todes. Der Vf. bestreitet hier beyläufig Meinersens Behauptung, die Alten hätten geglaubt, die Seelen könnten mit den Körpern ersäuft werden. Wir können uns auf kein ausdrückliches Zeugniß der Alten besinnen, welches diesen Glauben begünstigte; allein wohl erinnern wir uns bey verschiednen Neuern gelesen zu haben, daß diejenigen Alten, welche die Seele für einen Feuerfunken hielten, für das Schicksal derselben bey einem Wassertodt gefürchtet hätten. Das 4te Cap. beschäfftigt sich ganz mit dem Lokal der Unterwelt. Der Vf. folgt in der Bestimmung desselben größtentheils einer Abh. von Groddek in der Bibl. der alten Literatur. Es wird hier umständlich vom Ais, Tartarus und Elysium gehandelt. Im 5ten Cap. vom Zustand der Seelen nach dem Tode hätte eine Abhandl. von Heeren über diesen Gegenstand in der Berl. Monatsschrift benutzt zu werden verdient. Noch hat der Verfasser ein 6tes Cap. über die Thierseelen und die Seelen der Nymphen angehängt.

Der Vf. von Nr. 3. wollte zeigen, daß die noch ungeläuterten Vorstellungen des Heldenalters von der Gottheit dennoch im Ganzen keinen schlimmen Einfluß auf die Sitten und den Charakter der Menschen gehabt hätten. Er untersucht in 2 Abtheilungen 1) ob die Homerischen Begriffe von der Religion so beschaffen gewesen, daß sie den Menschen zur Tugend antreiben können, und 2) daß sie den Menschen mit seinem Schicksale zufrieden mache, und die Furcht des Todes verscheuchen können. Im ersten Cap. der ersten Abth. wird der

dargethan, daß die Begriffe von der Vorsehung viel zur Weisheit des Lebens, und zur eignen Ueberlegung beygetragen. Denn da man nicht geglaubt habe, daß der Mensch nichts aus sich selbst vermöge, sondern nur stets von den Göttern geleitet und gegängelt werde, vielmehr nur eine partielle Einwirkung der Götter in einzelnen Fällen oder zu Gunsten weiser, tapfrer, thätiger Männer angenommen habe: so sey die natürliche Folge davon gewesen, daß die Menschen ihre eignen Seelenkräfte hätten anstrengen und ihren Verstand brauchen müssen. Auch der Glaube an Divination und an Orakel habe nicht so viel geschadet, weil man ihnen ebenfalls gewöhnlich nicht ohne Zuziehung seines eignen Verstandes gehuldigt habe, und weil die Seher erfahrne und einsichtsreiche Männer gewesen, deren Aussprüche von sehr heilsamen Einfluß auf das Leben gewesen seyn müßten. Die Begriffe von der beschränkten und vertheilten Macht der Götter, und von dem engen Bande, das die Heroen an dieselben knüpfte, machte die Helden muthig, hochherzig, standhaft, wie im 4ten Cap. gezeigt wird. Durch die heitern, fröhlichen Religionsfeste und Gebräuche, dieß ist der Inhalt des 3ten Capitels, wurden die Sitten menschlicher und milder. Die religiösen Feste und Aufzüge erzeugten und begünstigten ferner mehrere Künste, Dichtkunst, Musik, Tanzkunst, die bildenden Künste u. s. w., wodurch denn wiederum die Sitten verfeinert werden. Gerechtigkeit und Redlichkeit befahl auch, nach dem 4ten Capitel, die Religion jener Zeiten. Denn obgleich ihren Göttern keine sittlichen Schranken gesetzt waren, und sie thun durften, was sie gelüste: so bestraften sie doch die Vergehungen der Menschen nicht allein an denen, welche sie begangen hatten, sondern auch an ihren Nachkommen und Freunden. In der zweyten Abtheilung wird ausgeführt, daß, da man Glück und Unglück vornehmlich den Göttern zuschrieb, die Beglückten dadurch einen Zuwachs an Glückseligkeit erhielten, daß sie ihr Wohlseyn der Huld der Götter zurechneten; die Unglücklichen hingegen sich dadurch nur noch gedrückter fühlten, daß sie ihr Mißgeschick von den Göttern ableiteten, die mit den Menschen ihr Spiel trieben. Auch den Tod sahen sie nicht als das Ziel ihres Unglücks an, weil sie sich den Zustand der Verstorbnen selbst als beklagenswerth dachten. Indeß, da der sinnlichere Mensch nicht weit in die Zukunft hinaus denkt: so scheint es doch nicht, als wenn sie sich durch die Todesfurcht den Lebensgenuß sehr hät-

ten verkümmern lassen. Angehängt ist eine Zugabe vom Schicksale, deren Resultat folgendes ist: Die Götter waren im Ganzen dem Schicksale unterworfen. Aber nicht alle und jede Begegnisse der Menschen werden vom Schicksale angeordnet, sondern nur solche werden dem Schicksale zugeschrieben, bey welchen sich kein Grund angeben läßt, warum die Götter sie so, und nicht anders bestimmt haben sollten. Der Verfasser giebt noch in der Vorrede die angenehme Hoffnung zu einer besondern Schrift über die Sitten und Lebensweise des heroischen Zeitalters.

Die Briefe No. 4. waren, den 5ten ausgenommen, schon in der Zeitschrift Deutschland einzeln abgedruckt. Sie gehören zu der Classe der Streitschriften, über die wir den Streit aufzunehmen, oder noch weiter auszuspinnen nicht begehren. Die Sache ist wenigstens noch nicht zum Spruche reif, da nur die einseitigen Acten vor uns liegen, und die andre Parthey nicht für gut gefunden hat, ihre Rechtfertigung auszuführen, zu welchem (vielleicht nur temporären) Stillschweigen sich Gründe denken lassen, die dem Schweigenden nicht gerade zum Nachtheil gereichen. Bis die Zeit das Uebrige aufklären wird, glauben wir daher das Non liquet der Achtung gegen die in den Streit verwickelten Personen schuldig zu seyn, und bedauern nur, daß der einmal gereizte Briefsteller in seinem Unwillen eine Menge Personalien, auch wohl kleinliche Critiken, eingemischt hat, die doch wohl wenigstens nicht alle zur Sache erforderlich waren. Wir theilen mit Vielen das Mißvergnügen, welches uns die Perstflage des etiam und adeo erregt hat. Wie würde es Hrn. W. gefallen, wenn man sich etwa über das proditurum in in der Ep. ad Schellenberg. p. 124. oder über tota bajulorum grex in der Ankündigung seiner kritischen Ausgabe des Homer im Int. Bl. der A. L. Zeit., wo nicht etwa gegen die ächte Latinität, sondern überall gegen die Grammatik gefehlt ist, lustig machen wollte?) Was den Verfasser am meisten aufbrachte, und was er hier am heftigsten bestreitet, ist theils die Insinuation, als ob er den Ideengang und die Resultate seiner Untersuchungen von Heyne entlehnt, (wir finden dieses nirgends gesagt, und es scheinen uns bloße Consequenzen zu seyn, aus denen dieses Resultat gezogen werden will) theils als ob er blos die Villoisenschen Prolegomena zur Ilias verarbeitet habe. Beydes zu widerlegen,

erzählt

erzählt, die Geschichte seiner Homerischen Untersuchungen. Er gesteht, viel aus den Aegyptischen Scholien und aus Villoisons Prolegomenen gelernt zu haben. Aber sein ganz eignes Verdienst ist die Ausführung von der Mehrheit der Verfasser der Homerischen Werke, die im Zusammenhang aufgestellten Nachrichten von einer spätern, ordentlichen Ueberarbeitung beyder Ganzen, die Idee von dem Unhomerischen der hintern Gesänge der Il. und Odyssee, von den Commissuren der Odyssee, daß Ilias und Odyssee zwey verschiedne Verfasser hatten, die Geschichte der Rhapsodenschulen und der Schreibkunst u. s. w. Der Verfasser kündigte bekanntermaaßen eine deutsche Bearbeitung seiner Homerischen Prolegomenen an; allein er sank, sobald er an die Arbeit gieng, daß sich die Untersuchung der gemischten Leserwelt nicht wohl ohne Weitschweifigkeit mittheilen lasse, und gab daher den Gedanken auf. Durch die Homerischen Briefe glaubt er wenigstens für die Gelehrten manche Punkte, die ihnen etwa in den Prolegomenen dunkel geblieben, erläutert, und mehrere beyläufige Aufklärungen gegeben zu haben, „die den Freydenken, sagt er, vermuthlich das Vorzüglichste dünken werden." Solcher aufklärenden Stellen, die freylich bloß hingegeben, und als Winke oder Resultate aufgestellt sind, fanden wir mehrere. Homers Zeitgenossen können, nach dem Verfasser, selbst in Jonien, nicht einmal die Kenntnisse der Schriftzüge gehabt haben. Homer hat von dem, was er sang, nichts geschrieben; erst nach ihm hat man sich zum Schreiben der Thierhäute, und erst gegen Psammetichus Zeit des ägyptischen Papyrs bedient. Vor der Mitte des 6ten Jahrhunderts vor Chr. haben Homers Gesänge nirgends schriftlich existirt. Sie wurden lange Zeit von den Rhapsoden gesungen. Die Kunst der Rhapsodik, so wie der rhapsodische Vortrag überhaupt, muß in einer Art von Schulen auf eine der Erhaltung der Gedichte nicht zu nachtheilige Weise erlernt und getrieben worden seyn. Die Singart dieser Repräsentanten der ältern Barden bewirkte unstreitig die Verwechslung, Verdunklung, und den gänzlichen Untergang von manchen ehmals berühmten Namen andrer Homere. Denn die Il. und die Odyssee waren anfangs nicht auf den Plan der heutigen großen Compositionen und weitläuftiger Epopöen angelegt. Sie enthalten innre Merkmale von spätern Fortsetzungen und Erweiterungen durch Haupttheile, durch ganze Rhapsodien, Verschiedenheit des

Tons

Tons und der Ideen, die auf Mehrheit der Verfasser zu schließen zwingen. Vom 19ten Buch der Il. an herrscht ein gegen die vorhergehenden Gesänge fremder Ton und Charakter in Denkweise und Sprache. Die Odyssee ist in vielerley Dingen, in Vorstellungsarten und Manieren eben so ungleichartig in sich selbst, und so abweichend von der Ilias, als die letztern Bücher der Ilias von den erstern. Leider läßt eine Stelle dieser Briefe die Fortsetzung der vom Verf. abgebrochenen Prolegomene fürs Erste noch nicht erwarten.

Al.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

1) Erklärung, wie die wechselseitige Gedanken-Mittheilung aller cultivirten Völker des Erdkreises oder die Pasiphrasie möglich und ausübbar sey, ohne Erlernung irgend einer neuen besondern oder einer allgemeinen Wort- Schrift- oder Zeilen-Sprache, von *C. H. Wolke*. Dessau, in Commission bey Crusius in Leipz. 1797. 4 Bogen in 4. 5 gr.

2) Erleichterte deutsche Stenographie von *Horstig*. Leipzig, bey Voss und Comp. 1797. 4 B. 4. mit 3 Kupfertafeln.

3) Kunst der Geheim-Schreiberei, oder deutliche Anweisung zu einer geheimen Korrespondenz, von *G. L.* Leipzig, bey Voss u. Comp. 1797. 5 B. 12 gr.

Diese Schriften haben alle drey die Mittheilung unserer Gedanken an Abwesende durch andere Zeichen, als durch Buchstaben, zum Gegenstand.

1). Ist ein Mancherley was Hr. W. dem Publikum zu sagen hat, und zwar

a) Vorschlag zu einer Pasigraphie, besonders auf den Fall, wenn die von Sicard angekündigte nicht leisten sollte, was sie verspricht. Ein ungeheures Projekt! Es soll ein äußerst vollständiges Wörterbuch von der Sprache jeder Nation, die mit Gliedern einer andern Nation correspondiren will, ausgearbeitet werden, in welchem kein Wort fehlt, dessen man bedürftig seyn kann, weder Kunstwort, noch Waarenartikel, u. s. w. Diese Wörter nicht nur, sondern alle ihre grammatische Abänderungen sollen numerirt werden. Diese Nummern werden in dem Wörterbuche jeder andern Sprache, und dagegen die Nummern jener Wörterbücher in dem ersten, nachgetragen. Der Engländer, der dann an den Deutschen schreiben will, sucht die nöthigen Wörter in seinem numerirten Wörterbuche auf, und findet die Nummern der entsprechenden deutschen Wörter; aus diesen Nummern setzt er seinen Brief zusammen. Hr. W. stellt Beyspiele bis zum Ueberfluß, von plattdeutschen, holländischen, dänischen, englischen, französischen, italienischen und russischen Billetten und Briefen auf, (in denen wir aber bloß die Nummern der Wörter; nicht aber ihrer Abänderungen, finden). Es verhehlet sich die Schwierigkeiten bey einer so großen Unternehmung nicht, macht sich einige Einwürfe gegen die Möglichkeit der Ausführung, und glaubt sie heben zu können. Ihnen aber könnten noch weit wichtigere Einwürfe an die Seite gesetzt werden. Ist nicht das vollständigste und genueste Wörterbuch menschlichen Fehlern der Auslassung und Unbestimmtheit unterworfen, die Druckfehler ungerechnet? Was für mancherley gefährliche Mißverständnisse könnten hieraus erwachsen! Welche Geistesanstrengung von mehreren Personen erfoderte, um einen hohen Grad der Vollkommenheit zu erreichen, ein solches Werk! Und wäre es zu Stande, wie wenige könnten es kaufen! Mit all diesem Aufwand von Zeit, Arbeit und Geld scheint uns der punktweise angeführte Nutzen noch nicht im Verhältniß zu stehen: (die neunte Nummer verstehen wir nur halb und die zehnte gar nicht) so daß leichter einige hundert, ja tausend Menschen die Sprache des fremden Volks, mit dem sie sich unterreden wollen, lernen, wenigstens bis zur Verständlichkeit lernen, als wenige sich der vorgeschlagenen Pasiphrasie bedienen können werden. Wollte man aber eine Art derselben im Kleinen

und

und zum Scherze versuchen: so müßte auf die grammatischen Modificationen fast ganz Verzicht gethan, und zum Resultat bloß eine Sprache bezielt werden, wie Kinder oder Ausländer sprechen, die die Regeln des Syntaxes noch nicht kennen: ich bitten, du mir 50 Dukaten schicken, u. s. w.

b) *Nachricht für Freunde der Sassischen Sprache.* (Warum nicht der plattdeutschen, oder niedersächsischen, oder nordsächsischen?). Die Nachrichten sind interessant, und ein vollständiges Wörterbuch, wenn es eben so gut, und zugleich bequemer als das Othmische seyn könnte, würde jedem deutschen Sprachforscher gar sehr willkommen seyn.

c) *Berichtigungen und Nachrichten.* Betreffen das ehmalige Dessauische Philantropin, wobey Basedow gegen einige neuerlich ihm gemachte Vorwürfe vertheidigt wird.

d) *Hrn. Wolkens ehemaliger Versuch einer allgemeinen Schriftsprache, nach der Leibnitzischen Idee.* Gegen Herrn Rüdiger gerichtet, der dergleichen Versuche (im 5ten Hefte seines Zuwachses —) ganz verwarf.

e) *Ueber den gemeinschaftlichen Ursprung der germanischen, griechischen und lateinischen Sprache.* — Allerdings ist eine Epoche anzunehmen, wo alle jene Sprachen aus einer gemeinschaftlichen Wurzel aufwuchsen; doch so, daß in die beyden letztern Aeste noch etwas hinein aculirt worden. Aber was? ist schwer zu bestimmen. In das Lateinische vielleicht etwas celtisches, osciſches, oder tyrrhenisches. Welcher Forscher von Volks- oder Sprachalterthümern würde uns hierüber belehren, ohne von der sichern Strasse wegzuschwärmen. Könnte es vielleicht Uphagen in seinen parergis seyn? — Recensent kennt sie nur als Allegaten.

f) *Daß man in sehr kurzer Zeit einem eine fremde Sprache taliter, qualiter beybringen könne.* — Zeigt Herr W. durch ein angeführtes Beyspiel, wie er zwölf russische Cadetten in Petersburg binnen einem Monath verstehen und antworten gelehrt habe. Sie wurden öffentlich geprüfet, und zweyhundert Anwesende waren Augen- und Ohrenzeugen davon!!

g) Noch etwas von der allgemeinen Schriftsprache. — Herrn Wolken thut es leid, daß man dem Sicardischen Project mit seinen 12 sprach-elementarischen Zeichen so gar sehnsuchtsheiß entgegen steht, da man das simige, das nur vier Grundzeichen (,), — und . erfordre, Raum bey sich habe. Er wünscht fast ein Franzose zu seyn!!

2) Die Mittel und der Nutzen der Geschwindschreibkunst gehört nicht unter die Dinge, für die erst eine Brücke aus der Ideenwelt ins Reich der Wirklichkeit gebaut werden muß. Taylor in England hatte schon die Stenographie in ein System gebracht, die dort zum Nachschreiben der langen Parlamentsreden schon lange angewandt wird, (manche unsrer Leser wissen vielleicht nicht, daß in der großen Bibliothek zu Stuttgard eine Bibel mit solchen Parlamentsnoten gedruckt existirt, deren Sprache man nicht eher errieth, bis ein Engländer das Räthsel aufschloß) und Bertin in Frankreich brachte diese Kunst noch weiter. Herr Candidat Mosengeil zu Frauenbreitungen bey Meiningen, unternahm es zuerst, die französische Stenographie auf unsre deutsche Sprache anzuwenden. Seinen Versuch noch weiter auszubilden, ist in gegenwärtiger Schrift Hrn. Horstigs Zweck. Er hat diese Kunst noch mehr verdinfacht, und z. B. das b und p, d und t, v und w, ja sogar g und k durch einerley Figur ausgedruckt: und so dem Stenographen viel Zeit und Raum erspart. Nur fürchten wir, daß durch Zeichen-Verminderung und Buchstaben-Verwechselungen, manche Zweydeutigkeit entstehe, wie dieß beym Judendeutsch der Fall ist. Zu Beförderung der Deutlichkeit schlägt der Recensent in Gemeinschaft mit einigen seiner Freunde folgende Veränderungen vor:

a) Hr. H. unterscheidet das v von dem w, das s von sch, das g von k nur durch verschiedene Größe der Zeichen. Welche Verwirrung daraus entstehe, sieht man deutlich in den hinten beygefügten Leseübungen. Wie, wenn man nun die Zeichen gleich groß machte, und eins vom andern durch einen Punct in der Mitte unterschiede?

b) Für w würden wir das Horstische Zeichen des k, mit einem Punct darinne, wählen, und für das k das Zeichen des l mit einem Punct. Der Grund dieser Veränderung liegt in der bequemern Zusammensetzung, und wird durch die Uebung deutlicher.

c) Für

c) Für m wählte Hr. H. ein Zeichen, das leicht mit dem von h n g, und für z eins, das mit dem Zeichen von h b g verwechselt werden kann. Wir schlagen für m das Zeichen des n, mit einem Puncte drüber, vor, und für z das Zeichen des v mit einem Punct darin.

d) Da, auch nach Hrn. Hs. System, die sonst wegbleibenden Selbstlauter in eigenen Namen durch gewisse Zeichen unter oder über den Mitlautern, ersetzt werden müssen: so wünschten wir, letzterer wären, um größerer Deutlichkeit wegen, einige mehr.

e) Hr. H. geht in einigen Fällen von der sehr nützlichen Regel, daß jedes Wort nur einen Zug ausmachen soll, ab. Dieses würden wir nicht thun, und lieber ein kleines, keine Verwirrung machendes, Verbindungszeichen anbringen.

f) Die Verkürzung der Endsylben lich, keit, sam, schaft, heit, ling, ist nicht wohl einfacher zu bewürken. Nur wird es hierbey noch nöthiger, alle einfache Buchstabenzeichen gleich groß zu machen, und die Verkürzung am Ende durch ihre merkliche Kleinheit zu unterscheiden.

g) Die Tafel der Verkürzungen kleiner, oft vorkommenden, Wörter hätte fast ganz wegbleiben können. Sie erschreckt den Anfänger, und enthält doch nur einige wenige Wörter, die durch willkührliche Zeichen abgekürzt werden. Die übrigen werden fast alle nach der Regel geschrieben, und können nöthigenfalls durch Beyfügungen ihres Vocals deutlich gemacht werden. Die Zeichen mit den Puncten für die Wörter ein, eine, einen finden nicht wohl Statt, wenn der Vorschlag S. 54. in der Note, gelten soll.

Ungeachtet nun, wie gesagt, die Rosengell-Horstische Geschwindschreibkunst nicht einfacher seyn könnte, als sie ist, weil sie an die Stelle der bisher bekannten einfachsten Buchstaben, nämlich der lateinischen, die Elemente dieser Buchstaben gerade und krumme Linien setzt: so ist sie doch eben durch ihre Einfachheit in sofern unbequem, daß sie entweder große Genauigkeit in der Ausübung fordert — ein Umstand, der schon dem Geschwindschreiben zuwider ist — oder Undeutlichkeit verursacht (denn eine in der Eile, anstatt gerade zu seyn, schief gewordne Linie kann entweder ein falsches Wort, oder gar keins bilden). Hingegen ein Abkür-

zungs-

Zungensystem, das man mit unserer gewöhnlichen Currentschrift, durch Weglassung der entbehrlichsten Selblauter vornähme (nach dem Beyspiel in gegenwärtiger Stenographie: Freundlichkeit ist oft eine schädliche Schlange = Frndlkt ist fte n schdl Schlng) wäre darinne der Eile des Schreibers günstig, daß sie die Nachlässigkeiten in dem und jenem Zuge des zusammengesetztern Buchstabs minder schädlich machte. Deshalb wäre, nach unserm Dünken, auch eine solche Stenographie auszufinden der Mühe werth für diejenigen die entweder zu alt wären, um sich an die in dieser Schrift enthaltene zu gewöhnen, oder sonst Schwierigkeiten dabey fänden.

3. Lehrt eines von den vielerley Mitteln der Geheimschreiberey: dieses nämlich, daß man nicht für jeden Buchstaben ein besonderes Zeichen wählt — welche letztere Art zwar eher in Uebung und Fertigkeit übergeht, aber auch der Enträthselung ausgesetzt ist — sondern dem wahren Buchstaben noch einen beyfügt, um einen dritten als Zeichen zu finden. Der Verfasser schickt eine Generaltabelle voran, die alle Alphabetsbuchstaben, perpendicular und horizontal fortlaufend enthält z. B.

*	a	b	c	d	e
a	b	c	d	e	f
b	c	d	e	f	g
c	d	e	f	g	h
d	e	f	g	h	i
e	f	g	h	i	k

Aus jener Generaltabelle zieht er nachher eine kleinere für den gegenwärtigen Gebrauch. Diese wird so angewen-

der, daß man sich ein Wort wählt, dessen Buchstaben unter die Zeilen setzt, die man maskiren will:

L i e b s t e r F r e u n d —
Wahlwort: h e r z h e r z l i e r z h e —

Nun macht man sich eine Specialtabelle für den zeitigen Gebrauch über jenes Wahlwort: Herz, die so ausfällt:

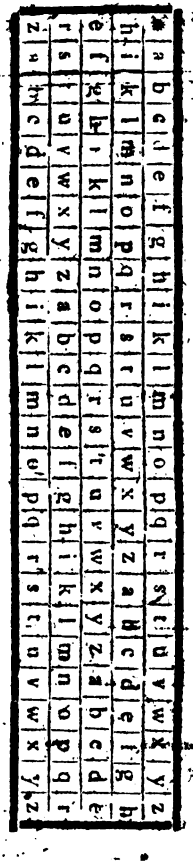

Dann

Dann sucht man nach einander die Buchstaben, die man maskiren will, in der obersten Reihe, und jedesmal den darunter gesetzten Wahlbuchstaben in den untern Reihen auf, und findet im Winkel; wo die Schranken dieser beyden Buchstaben auf einander treffen, den maskirenden Buchstab. Dieser ist also für l = r; für i = o; für e = w, für b = b, für a = a, für t = y, für e = w, für r = r, folglich für das ganze Wort liebster towbaywr u. s. w.

Dieser Proceß ist freylich etwas umständlich; aber die Ueberschrift nicht minder, und wir sehen nicht ein, wofür erst eine Generaltabelle nöthig sey, da man sich sogleich eine Specialtabelle für jedes Wahlwort, wie hier das: herz, machen kann. Auch die Vorrede ist sonderbar und wenig sagend.

Unter Privatpersonen wird der Fall selten eintreten, da man zur Geheimschreiberey seine Zuflucht nehmen müßte, und trät er ja ein, wie z. B. bey einem süßen Liebesbande, (nach dem Ausdrucke des Verfassers in der Vorrede), so würde ein gesundner Ziffer-Brief gewiß die Lage der heimlich Liebenden noch mehr verschlimmern, als aufgefangne gewöhnliche Briefe, und einen größern Argwohn erregen, als oft die wirkliche Schuld der correspondirenden ist. Staatskabinette aber werden ihre Kryptographie schon eingerichtet haben, und schwerlich der gegenwärtigen Anweisung bedürfen.

Adk. Al.

1. Kleine deutsche Sprachlehre, von Joseph Wismayr, Präfekten des Lodronisch-Rupertinischen Erziehungsstiftes in Salzburg. Zum Gebrauche bey dem ersten Sprachunterrichte aus dessen größerem Werke von ihm selbst zusammengezogen. Salzburg, in der Mayrischen Buchhandl. 1797. VIII und 119 S. gr. 8. 8 gr.

2. Nouvelle Grammaire Allemande, ou méthode pratique pour apprendre facilement & à fond cette langue nécessaire à présent plus que jamais. A l'usage des François & de ceux qui

possédent la langue françoise. Leipsic, chez Reinicke & Hinrichs, 1797. 386 S. 8. 18 g.

Wegen 1. beziehen wir uns auf unsre Anzeige der größern deutschen Sprachlehre des Verfassers in der N. Allg. D. Bibliothek 29 B. S. 40. Wir könnten zwar hier und da noch einige Kleinigkeiten bemerken, in denen wir mit Hn. W. nicht einverstanden sind; müssen ihm aber dieser und anderer Abweichungen von ihm ungeachtet, wie gesagt, viele Verdienste zugestehen. S. 80. Die Interjection si statt pfui, ist nicht deutsch; sondern uns von den Gallomanisten geschenkt worden. Flugs, busch, gelten auch in der edlern Schreibart, und in der niedern; aber doch nicht unedlen, können noch mehrere dergleichen Wörtchen zweckmäßig seyn. S. 114. schallen wenn es in der Poesie statt erschallen gebraucht wird, hat auch im Imperfect scholl.

Bey der Rechtschreiblehre und Schönschreiblehre wäre zu bemerken gewesen, daß diese Ausdrücke dem Mißverstehen unterworfen sind; denn sie können auch auf den Styl gezogen werden.

2. Das Original dieser Sprachlehre kam im vorigen Jahre zu Lausanne heraus, und Hr. M. Schade, der in Leipzig das Französische lehrt, ließ sie ihrer Vorzüge wegen und mit einigen Verbesserungen, wie die Vorrede sagt, neu abdrucken. Sie ist nach der Meidingerischen Methode; aber mit mehrständigern Uebungsstücken als insgemein die Meidingerischen sind. — Allerdings muß man es Hrn. Schade Dank wissen, daß er eine so gute Wahl traf, und auch so bescheiden war, nicht eine neue deutsche Grammatik für die Franzosen schreiben zu wollen. Wenn gleich hier und da wider die Ordnung etwas einzuwenden wäre, die bey Frag- und Antworten nicht immer die pünktlichste seyn kann: so erfüllet doch die Richtigkeit und Faßlichkeit der Sätze den Hauptzweck des Buches. Unter das was wir beym Durchblättern uns angemerkt haben, gehört z. B. Declinationen macht er fünf (soviel als Hr. Wismayr; aber wieder anders abgezogen und geordnet) es ist also natürlich, daß einige zerschnitten werden müssen, wenn die vollständige Zahl der Adelungischen herauskommen soll. Die fünfte dieser letztern, mit dem Genitiv ens fehlt ganz, und dieser Endung wird bloß unter den eignen Namen erwähnt,

wohnt, wo Seite 42) es heißt: Les noms propres d' hommes qui se terminent en a, o, u, as, ens, is, us, se déclinent comme *Cotta* (d. h. mit Vorsetzung des Artikels der, die, oder Anhängung eins s); aber dies ist nicht ganz richtig, bey den vier letzten Endungen ist es anders, denn da muß ens angehängt werden. Dann heißt es weiter: Ceux, dont la terminaison est en ss, s, sch, st, z, prennent au génitif ens, & au datif & à l'accusatif en. Dieß ist richtig, bis auf die Endung st, bey der sowohl das ens als ein bloßes s statt hat, z. B. Rist, Christ, Rists oder Ristens Christs oder Christens. (Der Grammatiker unterrichtet also doch seine Franzosen besser, als uns die Ankündiger und Anführer von Büchern zur Nachahmung der Engländer belehren wollen, jener Genitiv sey nichts, und man müsse: Utz's Gedichte, Crusius's Philosophie, Nitsch's römische Alterthümer, u. s. w. schreiben, ob man's gleich nicht aussprechen kann. Was es doch für eine herrliche Sache um die Neuheit ist! Hier gilt die Stelle im Gil-Blas: Nous sommes cinq ou six novateurs hardis qui avons entrepris de changer la langue du blanc au noir. Et nous en viendrons à bout, s'il plait à Dieu en depit de — (Adelung, de Rüdiger & de tous les autres beaux esprits, qui nous chicanent sur nos nouvelles façons de parler.) Unterdeß sollte doch jene Declination nicht fehlen; denn, welchen andern Genitiv von Friede, Glaube, Name, u. s. w. hat man als: des Friedens, des Glaubens, des Namens?

Bey den Zeitwörtern ist die Zeit: conditionel present und conditionel passé zweymal, einmal im Indicativ, und noch einmal im Conjunctiv gesetzt: warum? wissen wir nicht. Bey dem Imperativ merkt der Rec. an, daß, wenn zwey Personen beysammen sind, die einander dutzen, es eigentlich heißen muß: Laß uns eins trinken! — Im Anhang: observations sur la Grammaire Allemande, ist unter der Rubrik: Orthophonie, Prosodie, &c. viel Nöthiges gut beygebracht; doch sollte S. 327 die Regel vom Accent bestimmter gefaßt seyn, daß man z. B. beunrúhigen, und nicht: beunrúbigen sagen, und warum man vollstrécken; aber nicht vollfúllen, sondern vóllfüllen aussprechen müsse, und dergl. Wir wünschten auch durchs ganze Buch die &c. der Ausnahmen weg, und die von der Regel ausgenommenen Wörter jedesmal vollständig angegeben. Endlich haben wir

noch im Wörterbuch bey der zweyten Geßnerischen Idylle Milon, bemerkt, daß Geßner dort verschiedner Sprachfehler beschuldigt wird, die er nicht begangen hat. Obgleich ja manches darunter in gewöhnlicher Prosa ein kleiner Fehler seyn: so ists hier in poetischer Prosa, in der ein gewisser Rhythmus statt findet, keiner. Ja das getadelte Wort Äsicht ist so gar poetisch-besser als Bauer, das hieher nicht taugt. Nur sollte Geßner es nicht zum Neutrum gemacht haben.

Adk.

Neuester Zuwachs der deutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde, von J. C. C. Rüdiger'n. Erstes Stück, neue Auflage, mit einem Nachtrag über die Völkerstämme und Celtischen Namen in Deutschland an Herr Nikolai'en (Nicolai'n). Halle, bey Ruffen, 1796. 160 Seiten 8. 12 ge.

Die erste Ausgabe dieses Zuwachses ꝛc. ist schon im 55 Bd. d. Allg. D. Bibl. S. 260 mit verdientem Beyfall angezeigt worden. Der bey dieser neuen Auflage hinzugekommene Nachtrag bestreitet die Herleitung der Namen deutscher Flüße, Berge, Städte — aus dem Celtischen, die Hr. Nicolai im 11ten Bande seiner Reisebeschreibung nach Buller (Memoires sur la langue Celtique 3 tomes Fol.) versucht hat. Diese Sache könne, sagt Hr. R. den alten Unfug der Herleitungen aus dem Celtischen wieder erneuern, und damit sich die Ketzerey in Deutschland nicht weiter ausbreite, wolle er sich ihr mächtig widersetzen. Er thut Buller, nachdem er uns aus dem Paradiese nach dem lieben Indien geführt hat, einen kurzen, doch weiten Zug unter die Celten, wo er allerdings in seinen Meinungen den vernünftigsten Sprach- und Geschichtforschern beytritt.

Wir glauben indeß nicht, daß die Celtische Herleitungsseuche durch Ansteckung sehr gefährlich seyn werde: Buller hat bey seiner Schwärmerey gar kein System, das doch Vallancey'n nicht abzusprechen ist, und die systematische Ketzerey ist eigentlich die gefährliche. Er schüttet, ohne kritische Sichtung seine ganze Sprachgelehrsamkeit auf einen Haufen, und

stellt

stellt (wie Hr. N. selbst sagt) das Baskische, Altbrittannische und Irländische; wovon das erste doch mit den andern beyden gar nichts gemein hat, vermischt in seinem Wörterbuche unter dem Namen des Celtischen auf. Hätte er nicht besser gethan, wenn er den ersten, der Einleitung gewidmeten, Band seines Werks mit Untersuchungen über die Eigenschaft und den Bau jener drey Sprachen, d. h. mit einer Sprachlehre angefüllt hätte? Statt aber zu seinem Gebäude einen Grund zu graben, wirft er ein Paar Steine hin, und setzt gleich das Dach drauf. So besteht dann der ganze erste Band aus Etymologieen der Oerter aus dem ganzen westlichen Europa bis ins Elsas und in die Schweiz. Wir sind daher mit Hrn. N. einverstanden, daß der Büttnersche Glaube sich zwar für einen Theil jener Länder; aber gar nicht für uns Deutsche schicke, die wir bey Herleitung unsrer Oerter-Namen zuerst unsre Muttersprache, und dann nach Maasgabe der Gegend, oder dem Klange des Wortes das Slavische um ihren Ursprung befragen müssen. Schweigen diese beyden: so können wir unser Glück immer im Celtischen versuchen. Dieser Meinung muß im Grunde auch Hr. Nicolai, als ein biedrer Deutscher seyn, da er auf seine Herleitungen kein Gewicht setzt, und sie mehr als Spiel des Witzes zur momentanen Unterhaltung zu betrachten scheint. Es heißt ohnedieß eins der größten Wagstücke, nach dem Ursprung der eignen Namen zu graben, die oft ein sehr kleiner im Strohme der Zeit längst versunkener und vermoderter Umstand schuf.

Eigentlich ist es noch ungewiß, welches das ächtere und ältere Celtische sey, das Irische oder Altbrittannische. Hr. N. sagt blos, daß sich aus dem Letztern die celtischen Wörter in den griechischen und lateinischen Schriftstellern am besten erklären lassen. Leibnitz collectan. etymolog. t. I. p. 153 und 54. glaubte das erstere älter und ächter; und Schlözer hält wenigstens die Galen, d. h. die Iren und alt-Schotten für ein Volk mit den alten Galliern. Eine gründliche Kenntniß der altfranzösischen, weder lateinischen noch deutschen Wörter müßte hierüber Aufschluß geben. — Auch dünkt es uns zur Zeit nicht wahrscheinlich, daß beyde Sprachen zu einem Stamme gehören, sie würden sich sonst wegen des steten Verkehrs der beyden Völker noch weit mehr gleichen, und der Verf. sagt selbst, „daß ihr Bau verschieden sey." Vallanceys Zeugniß, der hier als sachkundiger Zeuge nicht verworfen werden kann,

behauptet, ihre wirkliche Aehnlichkeit sey bloß die Folge des Nahewohnens, Lebens und Webens beyder Nationen unter einander. — Es war daher so unrecht nicht, daß ein Recens. des Braga in der allgemeinen Litteraturzeitung sehr zu wissen wünschte, „ob in der Schweiz, nach Anleitung einer Nachricht im Gentlemans-Magazine August. 1768. Seite 363. noch ein Volk existire, das einen irländischen Dialekt spreche.“ Diese Nachricht verbunden mit Chamberlayne's Ueberschrift: Waldensis über einen irischen Vater-Unser hatte schon Hrn. Schlözers Aufmerksamkeit gespannt. Dazu kamen vielleicht noch andre dumpfe Gerüchte von sonderbaren Sprachen in Gegenden der Schweizeralpen. Dieß alles reizte jenen Rec. in der allgemeinen Litteraturzeitung zu einer Frage, in welcher Hr. Rüdiger ein lautes Geschrey hört, und eine mit wichtigen Anmerkungen schwangere Miene sieht. — Wir suchten die Stelle auf. (A. L. Z. 1796. n. 324 S. 132 unten, u. da heißt es blos: „Schlözer in seiner nordischen Geschichte führt aus dem Gentlemans-Magazine &c. an, daß ein Volk im Walliserlande einen irländischen Dialekt spreche; hiezu kommt, daß in einer Vaterunsersammlung — (es sollte ausdrücklich dabey stehen: vom Britten Chamberlayne) ein V. U. in einem solchen Dialekt mit der Ueberschrift: Waldensis steht. **Belehrt uns keiner unter den unzähligen Schweizer-Reisebeschreibern hierüber?**“ Wer kann, ausser Hr. R. in dieser simpeln Frage ein lautes Geschrey hören und eine wichtige Miene sehen? Der Verfasser gegenwärtiger Recension gesteht ein gleiches Interesse bey der Lösung dieses Zweifels zu haben als jener Recensent, da sie einen der entscheidenden Gründe enthält, warum das Irische die ächtere celtische Sprache, die die Geschichte als ehmals in der Schweiz einheimisch angiebt, seyn müsse; und findet sonderbar, wenn Hr. R. die ganze Sache damit abmacht, daß Chamberlayne einen Misariff gethan, und „dieses verdorbene Irländische vielleicht für Wälisch gehalten, und Waldensis überschrieben habe.“ Wäre aber die Nicht-Unterscheidung beyder Sprachen von einem englischen Statistiker und Geschichtschreiber nicht eben so unwahrscheinlich, als von einem deutschen gelehrten Länderbeschreiber die Vermengung des Französischen und Italienischen? Verzeihlicher wäre beyden der Irrthum bey ausser-europäischen Sprachen, wie Ch.'s bey dem Mantschuischen. Uebrigens wird kein vernünftiger Sprachforscher seine Sprachensonderung bloß auf

die

die bekannten gedruckten Vater-Unser-Sammlungen bauen. Also hier ein vergebliches Geschrey! Da nun Hr. R. schon bey dem Disput mit Hrn. Nicolai lauter schrie, als nöthig war, und uns auch eine deutsche Uebersetzung des weltläufigen Petersburgischen vergleichenden Wörterbuchs ankündigt — ein großes Ey das schwer zu legen seyn möchte — so erhellet daraus, daß — wir allesammt Menschen sind, und keiner dem andern viel vorzuwerfen hat. Besonders sollte Hrn. R. s Ton bey Erwähnung des Goßlarischen Gebetes S. 152 nie möglich, noch leiser seyn, als der Ton des Fragenden in der allgemeinen Litteraturzeitung, da es mit jenem alt sächsischen Gebete sehr mißlich aussieht, weshalb wir uns hier der Kürze halben nur auf den Geschichtschreiber Hrn. Gebhardi berufen. Auch die Buchstaben wird Herr Büttner schwerlich in seine Alphabete eintragen. — Wäre das Gebet ächt, so wären die Worte: Krodo Wontan ilp osk an (en) oskep Pana ok Keita af tat aiske Karl &c. am wahrscheinlichsten so zu dollmetschen: Krodo Wodan hilf uns und unserer Fahne und Religion von dem scheuslichen Karl u. s. w. (weil Pana oft im Germanischen; aber wohl im Slavischen Herr bedeutet, und Keir verschiedene mal in den Alemannischen Glossen z. B. des Hrab. M. für Religion, Gottesdienst vorkömmt.)

Und nun noch zum Beschluß eine Kleinigkeit. Hr. R. macht sich und uns andern Sprachen ein zu strenges Gesetz durch Beugung des Dativs und Accusativs der Namen der Autoren und Verleger. Man findet schon um die Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts: — „verfasset von J. T. Fischer. Frankfurt, bey Melchior Jobel," u. dgl. so daß diese Ausnahme zur Regel geworden scheint. Inzwischen ist hier besser zu streng, als zu nachlassend seyn. Wir danken ihm vielmehr den Muth, sich der eintreffenden vaterländischen Sprach-Barbarey entgegen zu stemmen, da kaum jemand noch eine deutsche Grammatik ansehen, vielweniger auf seinen Pult festnageln, und lieber die Sprache, als Tisch und Pulc — vielleicht aus polirtem Mahagonyholz gearbeitet — verderben will.

Adk.

Vermischte Schriften.

Schattenspiele. Nr. I und II. Berlin, 1797, bey Maurer. 948 S. 8. Mit zwey Kupferbildern von Fr. Bolt gezeichnet und gestochen. 1 Rt.

Der witzige Kopf hatte, wie es scheint, lange Weile; oder gab dergleichen vor. Ein Freund desselben wirft ein halb Hundert Wörter, wie Ruinen, Valerian, Weiberfattel, Kneipe, Schweinsborsten u. s. w. aufs Papier, empfiehlt sie ihm als Capitelblöcke, und meint, daß nunmehr wohl ein Roman sich draus zimmern liesse. Spaß oder Ernst; wenigstens wird der Käufer doppelt neugierig, fängt getrost zu lesen an, und wird das Buch schwerlich anders als ganz durchblättert aus der Hand legen. Noch ungebraucht ist der Einfall nicht; denn so viel Rec. sich erinnert, hat Hr. von Kotzebue schon ein solches Kunststückchen geliefert; ob mit eben so viel Gewandtheit, muß Rec. unerörtert lassen, weil er das Product nur vom Hörensagen kennt. — Nummer I. dieser Schattenspiele führt den Titel: die Ruinen von Moyencourt, und stellt in 39 Abschnitten, die bald wie oben gesagt, bald nur mit Fortsetzung überschrieben sind, eine Reihe von Abentheuern dar, wo alte und neue Galanterien, Witz und Laune, Feyerlichkeit und Scherz immer anziehend abwechseln, mit unter kühne Blicke ins menschliche Herz gewagt werden, der Sittlichkeit überall das letzte Gewand bleibt, und das Ganze, obschon maandrisch genug, in einem so leichten und doch correcten Vortrage fortrieselt, daß der Leser sich Alles gefallen läßt, und am Ende nur deshalb unwillig wird, den Faden da kurz weggeschnitten zu sehn, wo gerade die unterhaltendste Entwickelung sich erwarten ließ. Den Inhalt selbst näher anzugeben, wäre Beeinträchtigung des mit dem Buche noch unbekannten Käufers; und daß mehrere Leser gewünscht hätten, statt des im Wäldchen so übel angekommnen Herrn, lieber einen Premier- oder Dernier-Minister so bezahlt zu sehn, wagt Rec. kaum anzudeuten. Warum? — Weil mit diesem launigten Autor, und der ganz ungebunden imaginiren will, gar nicht zu spaßen ist! Bloß, weil er über seine Sprünge den Kopf schüttelnde Leser nur vermuthet, wirft er trotzig die Feder hin. Daß er indeß zu seiner Zeit sie wieder aufheben werde, ist um so mehr zu hoffen, da es noch ein übervolles

Du-

Dutzend von Kapitelaufschriften zu stellen giebt, und ein ehrlicher Mann, er sey so humoristisch wie er will, doch Wort halten muß.

Nummer II. enthält ausser der prosaischen, einem alten Tröster entlehnten Pasquinade, die noch für den Augenblick nicht ohne Anwendung ist, acht Erzählungen, Franzosen und Italienern nach versifizirt; sodann ein Fragment, das jedoch fünf ganze Bogen fülle, und Abaris, oder die Wunder der Hölle überschrieben ist. Schon der Vorbericht selbst giebt zu verstehn, daß in dem Bande mehr als ein Schattenspieler seine Geschicklichkeit zeigen wollen, und wirklich scheint der versifizirte Theil wenigstens von Nummer II. einer andern Hand zu gehören; deren Prosa jedoch an Fluß und Schalkhaftigkeit um weniges nachstehe. Auch die eben erwähnten Erzählungen sind leicht genug gereimt; zu leichtfertig vielleicht ist die Tendenz mehrerer davon. Das den Leser noch glücklich bis in die Hölle hineintragende Fragment hat eine Menge Jamben, die sehr wohlklingend sind, zum Theil reichhaltig malen; zu oft aber auch ins düstre Blaue hinein phantasiren, und den willigsten Leser kalt lassen, oder wohl gar erst erkälten; weil das Ganze mit eben so viel prosaischen Absätzen durchwebt ist, wo Spott und kühler Witz die herrschende Temperatur sind. Um etwas anziehender wird der Eintritt in die Hölle selbst; wodurch aber? — durch Persönlichkeiten. Ein allemal zweydeutiges Hülfsmittel, und womit es gerade um desto mißlicher wird, wenn erhabne Bilder, oder ein Zug reinerer Menschheit, wie im Fragment oft geschieht, kurz vorher waren aufgefaßt worden. Auf alle Fälle verliert Nr. II. durch die Nachbarschaft von Nr. I; und sollte irgend jemand diese Anzeige lesen, noch eh er an den Schattenspieler selbst sich ergötzt hat, wäre der Rath so übel nicht, erst an Nr. II. seinen Appetit zu versuchen, (gute Zähne verlangt der Vorbericht ausdrücklich) worauf der Ritter von Moyencourt sodann einen herrlichen Nachtisch abgeben würde. — Daß die Schattenspiele mit neuen deutschen Lettern von Unger's Schnitt abgedruckt sind, mag für Empfehlung haften, wer an ihren Schnörkeln, Ecken und Steife Belieben findet!

Rw.

Papiere aus dem Nachlasse eines Kaiserlichen Offiziers. Mannheim, 1797, im neuen Kunstverlag. XVIII und 88 S. 8. Mit in Kupfergestochnem Titelblatt, und einer Vignette roth punctirt von Siegrist. 12 gr.

Starb der Offizier, si fabula vera, kaum 24 Jahr alt, auch nicht an seiner Verwundung; immer noch bleibt es zweifelhaft, ob jemals ein correcter Prosaist und anziehender Poet aus ihm geworden wäre. Seine dichterischen Kleinigkeiten sind größtentheils aus Reminiscenzen, noch dazu neuerer Autoren gewundne Sträußchen; und die Aufsätze in poetischer Prosa ein so anhaltendes Geläute nicht übel klingender, oft aber desto sinnärmer Phrasen, daß der junge Mann gewiß alle Müh würde gehabt haben, sich diese Rhythmensucht wieder abzugewöhnen.

Der in besagter Prose daher rauschenden Ejaculationen, man sieht nicht warum? hier Rhapsodien betitelt, giebt es sieben; insgesammt sehr ernsthaften Inhalts; vermuthlich wenn der Autor Ossian oder Young eben aus der Hand gelegt, und diese beyden Dichter noch nicht feyerlich genug gefunden hatte. Von ungleich schwächerer Farbengebung ist das Dutzend hierauf folgender Gedichtchen; meist aus Liedern bestehend, die Naturerscheinungen wie sie die Jahrszeit mit sich bringt, oder von Freud und Leid hinterlassenen Eindruck zum Gegenstande haben. An ihrer Spitze jedoch steht ein schon 1786 von ihm in Odenschwung gewagter Hymnus auf das Begräbniß Christi, voll gläubiger Erwartung; wo der junge Krieger also von seinen nachherigen Zweifeln noch nicht geplagt war. Daß es der Verstöße gegen Reim und Sprache nur selten giebt, ist aus dem Oestreichischen Feldlager her, kein unwillkommnes Zeichen des immer weiter sich verbreitenden bessern Geschmacks. Biß, statt Sey willkommen; erschlieſſen statt aufschlieſſen, öffnen; Luggeträsch statt Lügengeschwätz, und dgl. mehr, hätte der Herausgeber indeß auch unaufgefordert berichtigen sollen. Dieser aber scheint mit seinem Tact selber noch nicht aufs Reine gekommen zu seyn, weil er sonst in einer Anmerkung die possirliche Stelle:

Muß ich nicht aus Deinen Flammenaugen
Meiner Wollust Wiederstrahlen saugen,
Nur in Dir bestaun' ich mich!

unmöglich als hohe Worte des sentimentalen Dichters unsers Vaterlandes (man rathe, wer das ist?) zu Erläuterung einer ähnlichen Hohlheit im Text anpreisen konnte! — Die beyden letzten Bogen sind mit Auszügen aus Briefen gefüllt, die des verstorbenen Officiers Schwester an ihn, den Bruder, geschrieben; auf der Welt nichts enthaltend, was man nicht alle Tage in Briefen zu lesen bekäme. Daß dieses Oesterreichische Frauenzimmer, trotz einem Secretair die Feder zu führen versteht, wird freylich daraus ersichtlich. Wem aber kann an dergleichen Entdeckung etwas gelegen seyn? Weiblichkeit erwarten wir vom Schreibepult eines Frauenzimmers, und eben diese Zartheit in Gefühl und Ausdruck ist es, die leider! unter unsern Frauen und Töchtern immer seltener wird. — Rec. darf die Anzeige nicht vergessen, daß im langen Vorbericht der Herausgeber sich's angelegen seyn läßt, den Charakter seines Freundes ins günstigste Licht zu stellen. Wer mag ihm das verargen? selbst alsdann noch, wenn er auch vorher sich einen Blick in den eignen Spiegel erlaubt hätte!

Xy.

Literarisches Magazin, für Katholiken und deren Freunde. Zweyten Bandes erstes Stück. Coburg, 1790. bey Rudolph August Wilhelm Ahl. 8. 8 Bogen. 8 Gr.

In der Vorrede entschuldiget sich der neue Herausg. dieses Magazins, (der bisherige Herausg. P. Placidus Sprenger ist bey seiner Versetzung als Prior in das St. Stephanskloster nach Würzburg von diesem Institut abgetreten) wegen des langsamen Ganges, oder vielmehr wegen des auffallenden Stockens dieser Zeitschrift, theils mit den kriegerischen Zeitumständen, wodurch der Buchhandel am Mayn-Rhein-Donau-Maas- und Moselstrom ins Stecken gerathen, theils mit dem Tode mehrerer verehrungswürdigen Mitarbeiter, als der Herr P. Idephons Schwarz, P. Beda Ludwig,

und

und P. Aemilian Graser, und versichert zugleich, daß sie nun wieder ohne wesentliche Veränderung der bisherigen Ordnung und Einrichtung fortgesetzt werden soll. Man werden an die Stelle der bisher an der Spitze gestandenen, und unter dem Titel: Abhandlungen, mitgetheilten Schätze typographischer Alterthümer, wegen Abwesenheit des Verfassers und seines geänderten Plans, neuen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Litteratur, besonders der kritischen Philosophie treten. Auch erbietet sich der Herausgeber unentgeltlich die erschienenen neuen Produkte, deren Verfasser Katholiken sind, unter dem Titel: Litterarische Anzeigen, wenn sie ihm entweder von den Verfassern, oder von den Verlegern zugeschickt werden, mit einem kurzen Auszug des Hauptinhalts, und unter andern zu bestimmenden Angaben, sogleich in dem nächsten Stücke anzuzeigen, und dann über die eingeschickten Schriften die kritische Beurtheilung in Recensionen jedesmal noch besonders nachholen zu lassen, um der nicht selten verspäteten Bekanntmachung eines oft interessanten Werks vorzubeugen. In dem vor uns liegenden Stück findet sich der Anfang einer gut geschriebenen Abhandlung, über die Wichtigkeit des Studiums der kritischen Philosophie, wo diese Wichtigkeit sowohl aus der Beschaffenheit der vorkantischen, als auch aus der Beschaffenheit der kantischen Philosophie selbst dargethan werden soll. Recensionen finden sich in diesem Stücke über folgende Bücher: 1) Introductio in historiam litterariam theologiae revelatae potissimum catholicae. Auctore P. Stephano Wiest, Ordinis Cisterciensium Professo in Abbatia Alderstacensi, Consiliario Ecclesiastico actuali Palatino-Bavarico, Sc. Theologiae Doctore, ejusdemque in Vniversitate Ingolstadiensi Professore Publico Ordinario. Ingolstadii, 1794. 2) Beschluß der Recension von P. Ildephons Schwarz, Handbuch der christl. Religion. 3) Fortsetzung der Recension von D. Antonii Vogt etc. Commentarius in libr. N. T. Tomus V. complectens S. Pauli epp. ad Ephesios, Philippenses et cetera. 4) Erläuterungen der biblischen Geschichte nach Hrn. Johann Jakob Heß besonders zum Gebrauche für katholische Leser von Aloys Sandbüchler. Erster Theil. Salzburg 1794. 5) Anleitung zu einem christlichen Wandel in sieben Lehrpredigten zur Fastenzeit an das Landvolk von P. Onesimus Braun, Franziskaner im Kloster Volkersberg bey Brückenau im Fuldaischen. Eine gemeinnützige Erbauungsschrift. Coburg, 1796. 6) Dissertatio

tatio inauguralis pathologica de Variolis. Praeside D. Dr. Georgio Pickel. Autore Jo. Horsch. Wirceburgi, 1796. —

Unter der Rubrik: Litterarische Anzeige, wird von folgenden Schriften eine kurze Nachricht gegeben: 1) der bethende Christ am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, oder neue und verbesserte Auflage der sieben Bußgebete am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Drey Theile. 2) Sieben Bußpredigten am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von dem Verfasser der sieben Bußgebete. Beyde ohne Namen des Verfassers, des Verlegers und des Druckorts, mit dem Beysatze: Gedruckt im Lande, wo man Gott noch fürchtet. 3) Grundriß einer Geographie des Fürstenthums Bamberg im Fränkischen Kreise, von Johann Gottlieb Wehrl. Erlang 1796. 4) Die Anzeige, daß D. A. Guilleaume der ältere zu Münster in Westphalen entschlossen sey, in zween Oktavbänden auf schönem Schreibpapier um 2 fl. Subscriptionspreis eine deutsche Uebersetzung aller, von Sr. päpstlichen Heiligkeit an die französische Klerisey seit dem Anfange der Revolution gerichteter Briefe, Unterrichte, u. s. w. Alsdenn herauszugeben, wenn er durch eine hinlängliche Anzahl Subscribenten sich wegen der Druckkosten gedeckt finden werde.

Dn.

Nahrung für Geist und Herz, oder Sammlung sinnreicher und witziger Einfälle aus der alten und neuern Geschichte. Oschatz, 1797, bey Oldecop. VIII und 152 S. 8. 10 gr.

Laut des Verlegers Vorbericht ist ein ester, verdienter, nunmehr in Ruhe gesetzter Schulmann der Sammler gewesen. Wenn ein dergleichen Veteran am Ende der langen Laufbahn seine Papiere durchschüttelt, und allerhand Bemerkungen darunter antrifft, die er seinen Zeitgenossen noch unbekannt aber nützlich glaubt, thut er unstreitig sehr wohl sie ihnen mitzutheilen. Aus solch einer Sichtung scheint indeß vorliegendes Buch nicht erwachsen zu seyn; vielmehr aus der oft langweiligen Muße selbst, die dem ehrlichen Mann endlich zufiel, und ihn zu Versuchen aller Art nöthigte. Gesetzt auch, daß ein höheres Alter zur Nachlese des wirklich Sinnreichen und Witzigen nicht schon sehr unbequem wäre; höchst

selten

selten gewiß vermag alsdann seine Feder noch lebhaft, correct und treffend das Gefundne darzustellen; wie viel aber der reichhaltigste Einfall verliert, sobald ihm Gewand und Politur fehlen, erhellt aus der ungeheuern Menge noch immer verunglückender Vademecum!

Auch vorliegendes wird schwerlich in der Lesewelt, am wenigsten in Schulen, für die es zwar empfohlen wird; aber gar nicht empfehlenswerth ist, sich lange behaupten. Ungerechnet, daß seine Bestandtheile meist vergriffne und abgenutzte Waare sind; sehr vieles darunter ist weder sinnreich, noch witzig, noch anziehend; manches abgeschmackt sogar, und für Geist also und Herz gleich nahrlos. Der sechste Abschnitt hauptsächlich, mit witzigen Einfällen gefüllt, die ihren Urhebern Mißvergnügen und Unglück sollen verursacht haben, enthält Armseligkeiten und Volksmährchen, die der erfahrne Schulmann keineswegs wieder hätte zu Markt bringen sollen. Ein großer Theil des Inhalts aller sechs Abschnitte ist, wie man denken kann, aus andern Sprachen übersetzt, wogegen auch nichts einzuwenden wäre, empfähle die Verdeutschung sich nur durch anmuthigen Vortrag; als ohne den, wie schon gesagt, auch der Geist des Einfalls oft ungenossen verraucht. Auf umständliche Erörterung und Belege hat ein dergleichen Buch nicht Anspruch zu machen; und daß in jeder Messe noch weit schlechtere Geburten dieser Art erschienen, ist das einzige, was zu seiner Empfehlung sich etwa sagen läßt.

Zb.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Fünf und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Achtes Heft.

Intelligenzblatt, No. 8. 1798.

Weltweisheit.

Versuch über die Einbildungskraft, von D. Johann Gebhard Ehrenreich Maaß, Professor der Philosophie zu Halle, und der literarischen Gesellschaft zu Halberstadt Mitgliede. Verbesserte Ausgabe. Halle und Leipzig, bey Ruff. 1797. 453 Seiten. 8. 1 Rl. 4 gr.

Die Veränderungen, sagt der Verf.; die ich in gegenwärtiger Schrift vorgenommen habe, und die, hoffe ich, auch wahre Verbesserungen seyn sollen, betreffen hauptsächlich den ersten Theil, den Versuch, das allgemeine Associationsgesetz der Vorstellungen a priori zu deduciren. Die Hauptsätze dieser Theorie sind zwar die nämlichen geblieben; aber die sämmtlichen Beweise entweder auf neue Ideen gegründet, oder durch Zusätze, oder eine andere Stellung, bestimmter und schärfer geworden. Dieß finden wir der Wahrheit gemäß gesagt, und bedauern dabey nur, daß manche Druckfehler Anstoß verursachen. Da der Verf. mit rühmlichem Wahrheitseifer gesteht, daß unsere Bemerkungen über die erste Ausgabe ihm lehrreich gewesen seyen: so wird er uns hoffentlich auch jetzt nicht verargen, wenn wir über diesen ersten Theil noch einige Bemerkungen anfügen; besonders wenn wir versichern, daß sie bloß aus einem uns beyden gemeinschaft-

lichen Streben nach Vervollkommnung der Wissenschaft entspringen.

Die Einbildungskraft nimmt der Vers. in einem bisher nicht eben gewöhnlichen, sehr weiten Sinne, für dasjenige thätige Vermögen, welches alle Vorstellungen und Modificationen der Sinnlichkeit hervorbringt, die nicht in so fern in ihr würklich sind, als sie von einem Gegenstande afficirt wird. Diese Thätigkeiten nun theilt er wieder in ursprüngliche und abgeleitete, deren erstere diejenigen sind, welche mitwürken, wenn der von den Sinnen gelieferte Stoff bearbeitet wird, das ist, wodurch die Form einer Vorstellung entsteht. Denn diese Form kommt nicht aus der Empfindung, weil die Form des Objektes, die nur ein Verhältniß der Theile gegen einander ist, nicht auf die Sinne würken kann. Wollte man indessen, setzt er hinzu, den Sinnen nicht eine bloße Receptivität zu schreiben; sondern sie selbst mit dem thätigen Vermögen ausstatten, was zur Vorstellung von einem Gegenstande als solchem erfordert wird: so kann ich das geschehen lassen. Nur ist dasselbe alsdann mit der Einbildungskraft einerley. Denn einmal dürfen die Vermögen der Seele, so wie die Naturkräfte überhaupt, nicht ohne Noth vervielfältigt werden. Die abgeleiteten Thätigkeiten aber sind von der nämlichen Art als die ursprünglichen. Ueberdem geschieht es ja bloß zum Behuf unsrer Erkenntniß, um sie zu erleichtern, daß wir uns die verschiednen Würkungen unserer Seele, und die verschiednen dazu erforderlichen Vermögen als abgesondert vorstellen. In der Natur existiren diese Vermögen nicht abgesondert von einander; sondern sind insgesammt eine und eben dieselbe Kraft. Aus dem allgemeinen Gesetze der Stetigkeit folgt, daß das höchste Gesetz für die Succession der ursprünglichen Thätigkeiten dieses ist: wenn ein Gegenstand durch die Sinne wahrgenommen wird: so muß die Einbildungskraft von jedem Theile des gegebnen Stoffes unmittelbar zu demjenigen fortgehen, welcher der Zeit nach zunächst mit dem vorigen verbunden von den Sinnen recipirt wird. Die abgeleiteten Thätigkeiten der Einbildungskraft sind, ihrer materiellen Bestimmung nach, wiederholte ursprüngliche, und die dadurch gewürkten Vorstellungen, in Absicht auf ihren Inhalt, erneuerte Empfindungen; sie stellen uns wieder vor, was wir durch die Sinne wahrgenommen haben, und heißen Einbildungen. Ihr höchstes Gesetz ist: mit jeder gegebnen

Vor-

Vorstellung können sich in der Einbildung alle, aber auch nur diejenigen unmittelbar vergesellschaften, die mit der gegebnen schon einmal zusammen gewesen sind. Denn 1) wenn die Vorstellungen a und b in der Seele schon zusammen gewesen sind: so ist die Vorstellung dadurch bestimmt worden, diese Vorstellungen unmittelbar zu verbinden, und es ist irgend ein (wenn auch vielleicht nur der niedrigste) Grad der Fertigkeit von a unmittelbar zu b fortzugehen entstanden. — Wenn sich aber 2) mit einer gegebenen Vorstellung a eine andere b unmittelbar vergesellschaftete, die mit ihr noch gar nicht zusammen gewesen wäre: so wäre das ein Sprung, und dem Gesetze der Stetigkeit zuwider. Denn das hätte weder objektiven, noch subjektiven, also gar keinen Grund. Auch sind 3) die abgeleiteten Thätigkeiten ihrer materiellen Bestimmung nach von der subjektiven abhängig, und müssen sich mithin nach demselben Gesetze richten.

So weit der Verfasser. Ueber diese Theorie wollen wir nun einige Bemerkungen hersetzen. Der Sprachgebrauch gestattet nicht, das Wort Einbildungskraft in dem weiten Sinne zu nehmen, als es hier geschieht. Wollte man aber auch darüber hinaus gehen: so gestattet es doch selbst die Natur der Sache nicht; denn die Thätigkeiten, welche der Verf. ursprüngliche und abgeleitete nennt, sind nicht ganz die nämlichen, ob sie gleich von der nämlichen Art sind. Denn um Vorstellungen von neuem wieder aufzuwecken, dazu gehört ein Vermögen Spuren davon aufzubewahren, also etwas mehr, als eine bloße Receptivität, wie sie bey Empfindungen vorkommt; gehört ferner eine thätige Kraft, die länger würkt, und sich innerlich mehr anstrengt, als zur Wahrnehmung eines bloßen Eindrucks nöthig ist. Beyde Thätigkeiten müssen also allerdings unterschieden werden, und der gemeine Verstand hat sie daher mit Recht unterschieden, indem er den letzten, den abgeleiteten ausschließend den Namen Einbildungskraft beygelegt hat. Auch geschieht es nicht bloß zur Erleichterung unsrer Erkenntniß, daß wir die verschiedenen Vermögen als abgesondert uns vorstellen; sondern es ist reelle Verschiedenheit zwischen ihnen, indem in allen nicht einerley einfache Aeußerungen der Kräfte, und nicht in gleichem Grade angetroffen werden. Obgleich nämlich die Seelenkraft eine ist: so sind doch ihre Aeußerungen und einfachen Operationen nicht überall die nämlichen; sonst wäre es nicht wohl möglich, daß ihre Würkun-

Lungen verschieden seyn könnten, da sie alle nicht aus der Verschiedenheit der Gegenstände, an welchen sie sich äußern, können erklärt werden. Hiermit fiele also ein Grund weg, auf welchen der Verf. sein Gesetz für die abgeleiteten Thätigkeiten baut.

Das höchste Gesetz für die ursprünglichen Thätigkeiten, so wie es der Verf. aus dem Gesetze der Stetigkeit herleitet, gilt nur für successive Thätigkeiten und successive Einwürkungen der Gegenstände auf die Sinne. Es hat folglich nicht die erforderliche Allgemeinheit, indem es nicht alle Aeusserungen dieser Thätigkeiten bestimmt. Aus der Erfahrung nämlich wissen wir, daß sehr oft mehrere Dinge zugleich auf einen und auf mehrere unserer Sinne würken. Hier frägt sich also, nach welchem Gesetze werden diese in der Vorstellungskraft aufgenommen, oder, von ihnen Bilder entworfen? Daß sie nicht alle, auch nicht in der Ordnung, wie sie im Raume beysammen sind, Vorstellungen werden, lehrt die Erfahrung zur Genüge; wer in einer großen Gesellschaft gewesen ist, weiß nachher von sehr vielen Theilnehmern nichts, nur einige sind ihm erinnerlich. Hier muß daher ein besonderes Gesetz beobachtet werden, welches vom vorherigen sich unterscheidet.

Das Gesetz der Stetigkeit scheint nur dem Namen nach hier zur Ableitung jenes höchsten Gesetzes gebraucht zu werden. Denn bey der Anwendung stützt sich der Verf. hauptsächlich darauf, daß jede Erscheinung einen nächsten Grund hat. Dieß aber ist eine Folge des Causalgesetzes, oder des Satzes vom zureichenden Grunde und der zureichenden Ursache. Wo nichts ohne Grund, oder ohne Ursache geschieht, da muß alles einen nächsten Grund, eine nächste Ursache haben, weil die entfernte Ursache durch sich allein nicht Ursache ist. Dieser Grundsatz scheint überdem fruchtbarer zu seyn, als das Gesetz der Stetigkeit; eine seiner Folgen ist, die Würkung richtet sich nach der Ursache; sind also mehrere Ursachen, oder Gründe einer Erscheinung, die sie zugleich oder successiv bewürken, von gleicher Stärke: so wird die Würkung sich nach der Art allein richten, wie sie zugleich, oder nach einander handeln. Sind sie aber an Stärke und andern Nebenbestimmungen ungleich: so wird die Erscheinung sich nach der größern Stärke einiger unter ihnen richten müssen. Hiermit ließe sich denn auch ein Gesetz für mehrere gleich-

zei-

zeitig auf die Sinne Eindruck machende Gegenstände ableiten, und also die oben bemerkte Lücke ergänzen.

Indem der Verf. aus jenem ersten Gesetze das zweyte für die abgeleiteten Thätigkeiten der Einbildungskraft herleitet, beziehet er sich wieder hauptsächlich darauf, daß von den vorher schon zusammengewesenen Vorstellungen die vorhergehende den nächsten Grund der folgenden enthält, das ist, auf das Causalgesetz mehr als auf das Gesetz der Stetigkeit. In seiner Ableitung aber scheint uns dieß nicht so deutlich zu erhellen, als es wohl könnte und sollte. Wir würden daher eine andere vorschlagen, die sich auf genauere Erörterung der Natur der Einbildungskraft gründet, und bey welcher jene Eintheilung in ursprüngliche und abgeleitete Thätigkeiten, die die Sache nicht ins rechte Licht stellt, ganz bey Seite gesetzt wird. Einbildungskraft nämlich besteht darin, daß einmal gemachte Vorstellungen, oder Bilder, von innen wieder hervorgerufen, oder zum Bewußtseyn gebracht werden. Sollen sie das: so müssen Spuren von ihnen im Innern aufbewahrt worden seyn. Diese Spuren sind Ueberbleibsel vormals gemachter Eindrücke, oder Empfindungen; und gleichen folglich den ehemaligen Empfindungen, weil sie sonst nicht Spuren von ihnen seyn könnten, und weil, wo nichts aufbewahrt ist, auch nichts wieder hervorgeholt werden kann. Kann nun die Einbildungskraft nichts wieder erneuern, als was ihr anvertraut ist, und muß diese Erneuerung sich nach der einmal gemachten und zurückgebliebnen Spur richten: so ist klar, daß nur die Vorstellungen einander aufzuwecken vermögen, welche einmal schon zusammen gewesen sind. In diesem Zusammengewesen aber ist auch noch eine Unbestimmtheit, welche billig hätte gehoben werden müssen; denn es frägt sich, wie sind sie zusammen gewesen? In der Empfindung allein? Oder auch in der bloßen Vorstellung? Zunächst kann das Gesetz nur von dem erstern beym Verf. verstanden werden, weil er vorher bloß vom Empfinden geredet hat; es geht aber der Erfahrung nach auch darauf, daß man gewisse Dinge sich zusammen vorgestellt hat. Endlich kann nach des Verf. Erinnerung nur von solchen Dingen die Rede seyn, die nach einander sind empfunden worden, weil von solchen nur das Gesetz der ursprünglichen Thätigkeiten redet. Nach der Erfahrung aber erstreckt es sich auch auf Dinge, die zugleich sind empfunden worden. Fl.

Volksmetaphysik für alle Stände. Leipzig, im Verlag der Höferischen Buchhandlung. 1797. 36 Bogen. 8. 1 Rt. 10 gr.

Hätte der Verf., ehe er Hand an diese Arbeit legte, vorher bey sich selbst bedacht, was Metaphysik heiße: so wäre er vermuthlich zur Einsicht gelangt, daß es keine Metaphysik fürs Volk geben könne; obgleich die Lehren über Gott, Freyheit und Unsterblichkeit auch das Volk interessiren, und er hätte dann diese unnütze Arbeit bey Seite gelegt, und sich mit etwas Nützlicherm beschäfftiget. Man sollte kaum glauben, daß einem Menschen, der auf den Namen eines Philosophen Anspruch macht, die Bemerkung entgehen könne, daß metaphysische Untersuchungen schlechterdings nicht für das Volk gehören. Doch unserm Verf. entgieng diese schlichte Bemerkung würklich, und er hat uns daher mit einem Buche beschenkt, das den Titel Volksmetaphysik an der Stirne trägt, und weder für das Volk, noch für den Gelehrten etwas taugt. Dem Volk ist alles, was in diesem Buche steht, unverständlich und uninteressant, und für den Gelehrten ist alles zu seichte, zu oberflächlich und einseitig, und bey dem schleppenden, sich ewig wiederholenden Vortrag, wodurch der Verf. vermuthlich Popularität zu erzielen suchte, so widerlich, daß er das Buch bald mit Unwillen aus den Händen legt, weil er wohl fühlt, daß hier wenig Belehrung zu schöpfen ist. Der Gang des Verf. ist folgender: Zuerst werden einige Bemerkungen aus der empirischen Psychologie vorgetragen; dann folgt die Logik, auf diese die Kritik der reinen und der praktischen Vernunft, und dieß alles, man denke doch — fürs Volk! — Um unser Urtheil zu bestätigen, schreiben wir die nächste beste Seite dieses Buchs, die uns ins Auge fällt, ab: „Im Raume (S. 177.) müssen wir „alles Aeußere, alles Körperliche anschauen, vorstellen und „wahrnehmen, denken und erkennen. Daher ist der Raum „das reine Anschauungs- und Vorstellungsgesetz, welches uns „die Art und Weise, oder Form vorschreibt, wie wir alles „anschauen und wahrnehmen müssen. Folglich können wir „auch den Raum die äußere Form nennen, in welcher alles „Aeußeres angeschaut, vorgestellt, wahrgenommen, ersahren und erkannt werden kann und muß. Die Zeit hingegen betrifft nur das innere Vorstellen, Wahrnehmen, Den-

„ken,

„ten, Begreifen und Erkennen, das Urtheilen, Schließen „und Wissen. Denn zu jeder innern Vorstellung, zu jedem „Begriffe, Urtheile und Schlusse, selbst wenn sie alle nicht „aus der Erfahrung entsprungen sind, selbst zu diesen brau„chen wir einige Augenblicke, einige Dauer der Zeit. Wir „beobachten selbst den innern Zustand unseres Gemüths, un„sere innere Empfindungen, Vorstellungen und Neigungen, „alle unsere innere Erscheinungen. Daher heißt auch die „Zeit die innere Form, oder das innere, sinnliche Gesetz, „welches uns die Art alles Anschauens und Vorstellens, alles „Wahrnehmens und Erkennens vorschreibt, so wie dieß der „Raum äußerlich thut, und daher das äußerliche sinnliche „Gesetz, oder die äußere Form alles Anschauens und Wahr„nehmens heißt. Da nun die Zeit sich zugleich auch über alle „äußerliche Anschauung im Raume erstreckt, indem wir auch „hiezu einige Zeit haben müssen: so ist der Zeit selbst die äußere „Form des Raumes unterworfen; folglich erstreckt sich die „Zeit viel weiter noch, als der Raum, den sie befaßt, und „das allgemeine Gesetz aller Sinnlichkeit ist. Aber durch „diese innere sinnliche Zeitform lernen wir die innere Natur „oder das wahre Wesen unserer Seele ihrer eigentlichen Be„schaffenheit nach nicht kennen; sondern nur so, wie wir „durch die innern Erscheinungen, Vorstellungen und Nei„gungen gereizt werden, sie anzuschauen, oder zu empfin„den und wahrzunehmen. Aber dennoch ist die Zeit eine be„stimmte Form, in welcher die Anschauung oder Bemerkung „unsers innern Zustandes allein möglich ist, so daß alles in „der Zeit vorgestellt wird, ob es eher oder später erfolgt, ob „es Grund oder Folge, Ursache oder Würkung ist. Auch „die wahre Beschaffenheit der sichtbaren Welt lernen wir „durch diese sinnliche Formen eben so wenig kennen, als durch „die bloßen Sinne. Denn die sinnlichen Gesetze aller Arten „und Formen der Anschauung, betreffen nicht die Gegenstän„de und ihr Erkenntniß selbst; sondern bloß die Art, sie an„zuschauen und vorzustellen.“

Dn Rfg.

Institutiones Logicae et Metaphysicae. Auctore *Jo. Georg. Heinr. Federo*, Philos. Prof. in Academia Georgia Augusta. Editio quarta emendatior.

Erheblichkeit scheint, wollen wir uns etwas ausführlicher erklären; die beyden kleinen Abhandlungen aber mit Stillschweigen übergehen. In der Vorrede legt der Verf. das merkwürdige Geständniß ab, daß er nach dem Studium der Fichtischen Wissenschaftslehre seine eigne Elementarphilosophie, und damit auch die Theorie des Vorstellungsvermögens als unhaltbar aufgegeben habe, und nunmehro gänzlich dieser Wissenschaftslehre beygetreten sey. Mit einem Worte, heißt es, ich sah ein, daß durch die Wissenschaftslehre das wissenschaftliche Fundament der Philosophie, das die Elementarlehre suchte, aber auf dem Weg, den sie dabey einschlug, nimmermehr finden konnte, würklich gefunden ist. Ich entledige mich hiermit der Pflicht, dieses den Lesern meiner Schriften, und insbesondere meinen ehemaligen Zuhörern, sobald ich konnte, bekannt zu machen. Von den Hauptsätzen dieser Wissenschaftslehre nun giebt der Verf. (S. 325.) eine Darstellung, worüber wir einiges anmerken wollen, nicht um sie zu widerlegen, denn dazu ist sie für uns zu orakelmäßig dunkel; sondern nur, wo möglich, die Sache zu mehrerer Deutlichkeit zu bringen. Vielleicht sind mehrere mit uns im nämlichen Falle, und für die entschlösse sich denn wohl der Verf., oder ein anderer Wissenschaftslehrer, mehrere Erörterungen zu geben; da er es um unsertwillen schwerlich thun dürfte, weil er in diesem Buche ausdrücklich versichert, daß die Gegner der kritischen Philosophie durch keine Erläuterungen zurecht zu bringen seyen.

Die Möglichkeit des Vorstellens setzt etwas Transcendentales und etwas Empirisches im Ich, sagt der Verf. — und das Transcendentale im Ich setzt das Empirische, und dieses setzt das Transcendentale voraus. Es ist also keine reine Philosophie als Wissenschaft möglich — wenn diese nicht über das Bewußtseyn und alles Vorstellen hinausgehen und zu einem höchsten Princip gelangen kann, aus dem sich das Transcendentale und Empirische im Ich ableiten läßt. Unserm geringen Verstande nach, würde man aus den Vordersätzen gerade das Gegentheil schließen müssen. Denn wenn das Transcendentale und Empirische im Ich einander gegenseitig voraussetzen: so folgt eins aus dem andern; es ist gleichgültig von welchem man ausgeht, und es kann kein höheres angenommen werden, aus dem sich beyde ableiten lassen, weil aus jedem hinlänglich hergeleitet werde

Göttingae, apud Dieterich. 1797. 336 Seiten in 8. 16 Gr.

In der Vorrede versichert der Verf., verschiedenes nach der jetzigen Lage der Philosophie erforderliches hinzu gethan zu haben, so fern es nämlich geschehen konnte; ohne in den noch zur hitzigen Streit zu sehr sich zu mischen. Besonders habe er die Lage der Streitigkeiten, oder den status controversiarum mehr aufzuhellen gesucht. Er schließt die Vorrede mit dem eines ächten Philosophen würdigen Wunsche, daß Niemand weder seinem, noch dem Ansehen irgend eines Sterblichen zu viel Gewicht beylegen, sondern jeder alles mit eignen Augen zu sehen sich bestreben möge; es sey nämlich weit besser zur Ausbildung des Verstandes, weniges ganz zu durchforschen und zu durchschauen, als viele fremde Meinungen dem Gedächtnisse einzuverleiben, und damit groß zu thun. Da wir die vorherige Ausgabe nicht zur Hand haben, so können wir über die neuen Zusätze uns weiter nicht erklären.

Re.

Auswahl vermischter Schriften, von Carl Leonhard Reinhold, Professor in Kiel. Zweyter Theil. Jena, bey Mauke. 1797. 430 S. 8.

In diesem Bande sind drey Abhandlungen enthalten, deren erste den gegenwärtigen Zustand der Metaphysik und der transscendentalen Philosophie überhaupt; die zweyte einige Bemerkungen über die in der Einleitung zu den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre von J. Kant aufgestellten Begriffe von der Freyheit des Willens betrifft; die dritte aber Aphorismen über das äussere Recht überhaupt, und insbesondere das Staatsrecht aufstellt. Die erste ist die ausführlichste, und enthält im Wesentlichen, was in des Verf. vorjähriger Abhandlung über die Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz gesagt wurde, jedoch mit vielen neuen Zusätzen. Da in Ansehung der Hauptfrage die Beantwortung noch die nämliche ist, und das Publikum jene Schrift schon zur Genüge kennt: so wäre es unnöthig hierüber etwas zu sagen. Nur über einen der hinzugefügten Zusätze, der uns von besonderer

Er-

Erheblichkeit scheint, wollen wir uns etwas ausführlicher erklären; die beyden kleinen Abhandlungen aber mit Stillschweigen übergehen. In der Vorrede legt der Verf. das merkwürdige Geständniß ab, daß er nach dem Studium der Fichtischen Wissenschaftslehre seine eigne Elementarphilosophie, und damit auch die Theorie des Vorstellungsvermögens als unhaltbar aufgegeben habe, und nunmehro gänzlich dieser Wissenschaftslehre beygetreten sey. Mit einem Worte, heißts, ich sah ein, daß durch die Wissenschaftslehre das wissenschaftliche Fundament der Philosophie, das die Elementarlehre suchte, aber auf dem Weg, den sie dabey einschlug, nimmermehr finden konnte, würklich gefunden ist. Ich entledige mich hiermit der Pflicht, dieses den Lesern meiner Schriften, und insbesondere meinen ehemaligen Zuhörern, sobald ich konnte, bekannt zu machen. Von den Hauptsätzen dieser Wissenschaftslehre nun giebt der Verf. (S. 525.) eine Darstellung, worüber wir einiges anmerken wollen, nicht um sie zu widerlegen, denn dazu ist sie für uns zu orakelmäßig dunkel; sondern nur, wo möglich, die Sache zu mehrerer Deutlichkeit zu bringen. Vielleicht sind mehrere mit uns im nämlichen Falle, und für die entschlösse sich denn wohl der Verf., oder ein anderer Wissenschaftslehrer, mehrere Erörterungen zu geben, da er es um unsertwillen schwerlich thun dürfte, weil er in diesem Buche ausdrücklich versichert, daß die Gegner der kritischen Philosophie durch keine Erläuterungen zurecht zu bringen seyen.

„Die Möglichkeit des Vorstellens setzt etwas Transcendentales und etwas Empirisches im Ich, sagt der Verf. — und das Transcendentale im Ich setzt das Empirische, und dieses setzt das Transcendentale voraus. Es ist also keine reine Philosophie als Wissenschaft möglich — wenn diese nicht über das Bewußtseyn und alles Vorstellen hinausgehen und zu einem höchsten Princip gelangen kann, aus dem sich das Transcendentale und Empirische im Ich ableiten läßt. Unserm geringen Verstande nach, würde man aus den Vordersätzen gerade das Gegentheil schließen müssen. Denn wenn das Transcendentale und Empirische im Ich einander gegenseitig voraussetzen: so folgt eins aus dem andern; es ist gleichgültig, von welchem man ausgeht, und es kann kein höheres angenommen werden, aus dem sich beyde ableiten lassen, weil jedes aus jedem hinlänglich hergeleitet werden kann. Die

Göttingae, apud Dieterich. 1797. 336 Seiten in 8. 16 Gr.

In der Vorrede versichert der Verf., verschiedenes nach der jetzigen Lage der Philosophie erforderliches hinzu gethan zu haben, so fern es nämlich geschehen konnte, ohne in den noch zur hitzigen Streit zu sehr sich zu mischen. Besonders habe er die Lage der Streitigkeiten, oder den statum controversiarum mehr aufzuhellen gesucht. Er schließt die Vorrede mit dem eines ächten Philosophen würdigen Wunsche, daß Niemand weder seinem, noch dem Ansehen irgend eines Sterblichen zu viel Gewicht beylegen, sondern jeder alles mit eignen Augen zu sehen sich bestreben möge; es sey nämlich weit besser zur Ausübung des Verstandes, weniges ganz zu durchforschen und zu durchschauen, als viele fremde Meinungen dem Gedächtnisse einzuverleiben, und damit groß zu thun. Da wir die vorherige Ausgabe nicht zur Hand haben: so können wir über die neuen Zusätze uns weiter nicht erklären.

Bs.

Auswahl vermischter Schriften, von Carl Leonhard Reinhold, Professor in Kiel. Zweyter Theil. Jena, bey Mauke. 1797. 430 S. 8.

In diesem Bande sind drey Abhandlungen enthalten, deren erste den gegenwärtigen Zustand der Metaphysik und der transscendentalen Philosophie überhaupt; die zweyte einige Bemerkungen über die in der Einleitung zu den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre von J. Kant aufgestellten Begriffe von der Freyheit des Willens betrifft; die dritte aber Aphorismen über das äussere Recht überhaupt, und insbesondere das Staatsrecht aufstellt. Die erste ist die ausführlichste, und enthält im Wesentlichen, was in des Verf. vorjähriger Abhandlung über die Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz gesagt wurde, jedoch mit vielen neuen Zusätzen. Da in Ansehung der Hauptfrage die Beantwortung noch die nämliche ist, und das Publikum jene Schrift schon zur Genüge kennt: so wäre es unnöthig hierüber etwas zu sagen. Nur über einen der hinzugefügten Zusätze, der uns von besonderer

Er-

Erheblichkeit scheint, wollen wir uns etwas ausführlicher erklären; die beyden kleinen Abhandlungen aber mit Stillschweigen übergehen. In der Vorrede legt der Verf. das merkwürdige Geständniß ab, daß er nach dem Studium der Fichtischen Wissenschaftslehre seine eigne Elementarphilosophie, und damit auch die Theorie des Vorstellungsvermögens als unhaltbar aufgegeben habe, und nunmehro gänzlich dieser Wissenschaftslehre beygetreten sey. Mit einem Worte, heißts, ich sah ein, daß durch die Wissenschaftslehre das wissenschaftliche Fundament der Philosophie, das die Elementarlehre suchte, aber auf dem Weg, den sie dabey einschlug, nimmermehr finden konnte, würklich gefunden ist. Ich entledige mich hiermit der Pflicht, dieses den Lesern meiner Schriften, und insbesondere meinen ehemaligen Zuhörern, sobald ich konnte, bekannt zu machen. Von den Hauptsätzen dieser Wissenschaftslehre nun giebt der Verf. (S. 525.) eine Darstellung, worüber wir einiges anmerken wollen, nicht um sie zu widerlegen, denn dazu ist sie für uns zu orakelmäßig dunkel; sondern nur, wo möglich, die Sache zu mehrerer Deutlichkeit zu bringen. Vielleicht sind mehrere mit uns im nämlichen Falle, und für die entschlösse sich denn wohl der Verf., oder ein anderer Wissenschaftslehrer, mehrere Erörterungen zu geben, da er es um unsertwillen schwerlich thun dürfte, weil er in diesem Buche ausdrücklich versichert, daß die Gegner der kritischen Philosophie durch keine Erläuterungen zurecht zu bringen seyen.

„Die Möglichkeit des Vorstellens setzt etwas Transcendentales und etwas Empirisches im Ich, sagt der Verf. — und das Transcendentale im Ich setzt das Empirische, und dieses setzt das Transcendentale voraus. Es ist also keine reine Philosophie als Wissenschaft möglich — wenn diese nicht über das Bewußtseyn und alles Vorstellen hinausgehen und zu einem höchsten Princip gelangen kann, aus dem sich das Transcendentale und Empirische im Ich ableiten läßt. Unserm geringen Verstande nach, würde man aus den Vordersätzen gerade das Gegentheil schließen müssen. Denn wenn das Transcendentale und Empirische im Ich einander gegenseitig voraussetzen: so folgt eins aus dem andern; es ist gleichgültig, von welchem man ausgeht, und es kann kein höheres angenommen werden, aus dem sich beyde ableiten lassen, weil jedes aus jedem hinlänglich hergeleitet werden kann. Die

Göttingae, apud Dieterich. 1797. 336 Seiten in 8. 16 Gr.

In der Vorrede versichert der Verf., verschiedenes nach der jetzigen Lage der Philosophie erforderliches hinzu gethan zu haben, so fern es nämlich geschehen konnte, ohne in den noch zu hitzigen Streit zu sehr sich zu mischen. Besonders habe er die Lage der Streitigkeiten, oder den statum controversiarum mehr aufzuhellen gesucht. Er schließt die Vorrede mit dem eines ächten Philosophen würdigen Wunsche, daß Niemand weder seinem, noch dem Ansehen irgend eines Sterblichen zu viel Gewicht beylegen, sondern jeder alles mit eignen Augen zu sehen sich bestreben möge; es sey nämlich weit besser zur Ausbildung des Verstandes, weniges ganz zu durchforschen und zu durchschauen, als viele fremde Meinungen dem Gedächtnisse einzuverleiben, und damit groß zu thun. Da wir die vorherige Ausgabe nicht zur Hand haben: so können wir über die neuen Zusätze uns weiter nicht erklären.

Re.

Auswahl vermischter Schriften, von Carl Leonhard Reinhold, Professor in Kiel. Zweyter Theil. Jena, bey Mauke. 1797. 430 S. 8.

In diesem Bande sind drey Abhandlungen enthalten, deren erste den gegenwärtigen Zustand der Metaphysik und der transcendentalen Philosophie überhaupt; die zweyte einige Bemerkungen über die in der Einleitung zu den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre von J. Kant aufgestellten Begriffe von der Freyheit des Willens betrifft; die dritte aber Aphorismen über das äussere Recht überhaupt, und insbesondere das Staatsrecht aufstellt. Die erste ist die ausführlichste, und enthält im Wesentlichen, was in des Verf. vorjähriger Abhandlung über die Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz gesagt wurde, jedoch mit vielen neuen Zusätzen. Da in Ansehung der Hauptfrage die Beantwortung noch die nämliche ist, und das Publikum jene Schrift schon zur Genüge kennt: so wäre es unnöthig hierüber etwas zu sagen. Nur über einen der hinzugefügten Zusätze, der uns von besonderer Er-

Erheblichkeit scheint, wollen wir uns etwas ausführlicher erklären; die beyden kleinen Abhandlungen aber mit Stillschweigen übergehen. In der Vorrede legt der Verf. das merkwürdige Geständniß ab, daß er nach dem Studium der Fichtischen Wissenschaftslehre seine eigne Elementarphilosophie, und damit auch die Theorie des Vorstellungsvermögens als unhaltbar aufgegeben habe, und nunmehro gänzlich dieser Wissenschaftslehre beygetreten sey. Mit einem Worte, heißt es, ich sah ein, daß durch die Wissenschaftslehre das wissenschaftliche Fundament der Philosophie, das die Elementarlehre suchte, aber auf dem Weg, den sie dabey einschlug, nimmermehr finden konnte, würklich gefunden ist. Ich entledige mich hiermit der Pflicht, dieses den Lesern meiner Schriften, und insbesondere meinen ehemaligen Zuhörern, sobald ich konnte, bekannt zu machen. Von den Hauptsätzen dieser Wissenschaftslehre nun giebt der Verf. (S. 325.) eine Darstellung, worüber wir einiges anmerken wollen, nicht um sie zu widerlegen, denn dazu ist sie für uns zu orakelmäßig dunkel; sondern nur, wo möglich, die Sache zu mehrerer Deutlichkeit zu bringen. Vielleicht sind mehrere mit uns im nämlichen Falle, und für die entschlösse sich denn wohl der Verf., oder ein anderer Wissenschaftslehrer, mehrere Erörterungen zu geben, da er es um unsertwillen schwerlich thun dürfte, weil er in diesem Buche ausdrücklich versichert, daß die Gegner der kritischen Philosophie durch keine Erläuterungen zurecht zu bringen seyen.

„Die Möglichkeit des Vorstellens setzt etwas Transcendentales und etwas Empirisches im Ich, sagt der Verf. — und das Transcendentale im Ich setzt das Empirische, und dieses setzt das Transcendentale voraus. Es ist also keine reine Philosophie als Wissenschaft möglich — wenn diese nicht über das Bewußtseyn und alles Vorstellen hinausgehen und zu einem höchsten Princip gelangen kann, aus dem sich das Transcendentale und Empirische im Ich ableiten läßt. Unserm geringen Verstande nach, würde man aus den Vordersätzen gerade das Gegentheil schließen müssen. Denn wenn das Transcendentale und Empirische im Ich einander gegenseitig voraussetzen: so folgt eins aus dem andern; es ist gleichgültig, von welchem man ausgeht, und es kann kein höheres angenommen werden, aus dem sich beyde ableiten lassen, weil jedes aus jenem hinlänglich hergeleitet werden kann. Die

lungen verschieden seyn könnten, da sie alle nicht aus der Verschiedenheit der Gegenstände, an welchen sie sich äußern, können erklärt werden. Hiermit fiele also ein Grund weg, auf welchen der Verf. sein Gesetz für die abgeleiteten Thätigkeiten baut.

Das höchste Gesetz für die ursprünglichen Thätigkeiten, so wie es der Verf. aus dem Gesetze der Stetigkeit herleitet, gilt nur für successive Thätigkeiten und successive Einwürkungen der Gegenstände auf die Sinne. Es hat folglich nicht die erforderliche Allgemeinheit, indem es nicht alle Aeusserungen dieser Thätigkeiten bestimmt. Aus der Erfahrung nämlich wissen wir, daß sehr oft mehrere Dinge zugleich auf einen und auf mehrere unserer Sinne würken. Hier frägt sich also, nach welchem Gesetze werden diese in der Vorstellungskraft aufgenommen, oder, von ihnen Bilder entworfen? Daß sie nicht alle, auch nicht in der Ordnung, wie sie im Raume beysammen sind, Vorstellungen werden, lehrt die Erfahrung zur Genüge; wer in einer großen Gesellschaft gewesen ist, weiß nachher von sehr vielen Theilnehmern nichts, nur einige sind ihm erinnerlich. Hier muß daher ein besonderes Gesetz beobachtet werden, welches vom vorherigen sich unterscheidet.

Das Gesetz der Stetigkeit scheint nur dem Namen nach hier zur Ableitung jenes höchsten Gesetzes gebraucht zu werden. Denn bey der Anwendung stützt sich der Verf. hauptsächlich darauf, daß jede Erscheinung einen nächsten Grund hat. Dieß aber ist eine Folge des Causalgesetzes, oder des Satzes vom zureichenden Grunde und der zureichenden Ursache. Wo nichts ohne Grund, oder ohne Ursache geschieht, da muß alles einen nächsten Grund, eine nächste Ursache haben, weil die entfernte Ursache durch sich allein nicht Ursache ist. Dieser Grundsatz scheint überdem fruchtbarer zu seyn, als das Gesetz der Stetigkeit; eine seiner Folgen ist, die Würkung richtet sich nach der Ursache; sind also mehrere Ursachen, oder Gründe einer Erscheinung, die sie zugleich oder successiv bewürken, von gleicher Stärke: so wird die Würkung sich nach der Art allein richten, wie sie zugleich, oder nach einander handeln. Sind sie aber an Stärke und andern Nebenbestimmungen ungleich: so wird die Erscheinung sich nach der größern Stärke einiger unter ihnen richten müssen. Hiermit ließe sich denn auch ein Gesetz für mehrere gleich-

zu-

zeitig auf die Sinne Eindruck machende Gegenstände ableiten, und also die oben bemerkte Lücke ergänzen.

Indem der Verf. aus jenem ersten Gesetze das zweyte für die abgeleiteten Thätigkeiten der Einbildungskraft herleitet, beziehet er sich wieder hauptsächlich darauf, daß von den vorher schon zusammengewesenen Vorstellungen die vorhergehende den nächsten Grund der folgenden enthält, das ist, auf das Causalgesetz mehr als auf das Gesetz der Stetigkeit. In seiner Ableitung aber scheint uns dieß nicht so deutlich zu erhellen, als es wohl könnte und sollte. Wir würden daher eine andere vorschlagen, die sich auf genauere Erörterung der Natur der Einbildungskraft gründet, und bey welcher jene Eintheilung in ursprüngliche und abgeleitete Thätigkeiten, die die Sache nicht ins rechte Licht stellt, ganz bey Seite gesetzt wird. Einbildungskraft nämlich besteht darin, daß einmal gemachte Vorstellungen, oder Bilder, von innen wieder hervorgerufen, oder zum Bewußtseyn gebracht werden. Sollen sie das: so müssen Spuren von ihnen im Innern aufbewahrt worden seyn. Diese Spuren sind Ueberbleibsel vormals gemachter Eindrücke, oder Empfindungen; und gleichen folglich den ehemaligen Empfindungen, weil sie sonst nicht Spuren von ihnen seyn könnten, und weil, wo nichts aufbewahrt ist, auch nichts wieder hervorgeholt werden kann. Kann nun die Einbildungskraft nichts wieder erneuern, als was ihr anvertraut ist, und muß diese Erneuerung sich nach der einmal gemachten und zurückgebliebnen Spur richten: so ist klar, daß nur die Vorstellungen einander aufzuwecken vermögen, welche einmal schon zusammen gewesen sind. In diesem Zusammengewesen aber ist auch noch eine Unbestimmtheit, welche billig hätte gehoben werden müssen; denn es frägt sich, wie sind sie zusammen gewesen? In der Empfindung allein? Oder auch in der bloßen Vorstellung? Zunächst kann das Gesetz nur von dem erstern beym Verf. verstanden werden, weil er vorher bloß vom Empfinden geredet hat; es geht aber der Erfahrung nach auch darauf, daß man gewisse Dinge sich zusammen vorgestellt hat. Endlich kann nach des Verf. Erinnerung nur von solchen Dingen die Rede seyn, die nach einander sind empfunden worden, weil von solchen nur das Gesetz der ursprünglichen Thätigkeiten redet. Nach der Erfahrung aber erstreckt es sich auch auf Dinge, die zugleich sind empfunden worden.

Kl.

Volksmetaphysik für alle Stände. Leipzig, im Verlag der Höferischen Buchhandlung. 1797. 36 Bogen. 8. 1 Rt. 10 gr.

Hätte der Verf., ehe er Hand an diese Arbeit legte, vorher bey sich selbst bedacht, was Metaphysik heiße: so wäre er vermuthlich zur Einsicht gelangt, daß es keine Metaphysik fürs Volk geben könne; obgleich die Lehren über Gott, Freyheit und Unsterblichkeit auch das Volk interessiren, und er hätte dann diese unnütze Arbeit bey Seite gelegt, und sich mit etwas Nützlicherm beschäfftiget. Man sollte kaum glauben, daß einem Menschen, der auf den Namen eines Philosophen Anspruch macht, die Bemerkung entgehen könnte, daß metaphysische Untersuchungen schlechterdings nicht für das Volk gehören. Doch unserm Verf. entgieng diese schlichte Bemerkung würklich, und er hat uns daher mit einem Buche beschenkt, das den Titel Volksmetaphysik an der Stirne trägt, und weder für das Volk, noch für den Gelehrten etwas taugt. Dem Volk ist alles, was in diesem Buche steht, unverständlich und uninteressant, und für den Gelehrten ist alles zu seichte, zu oberflächlich und einseitig, und bey dem schleppenden, sich ewig wiederholenden Vortrag, wodurch der Verf. vermuthlich Popularität zu erzielen suchte, so widerlich, daß er das Buch bald mit Unwillen aus den Händen legt, weil er wohl fühlt, daß hier wenig Belehrung zu schöpfen ist. Der Gang des Verf. ist folgender: Zuerst werden einige Bemerkungen aus der empirischen Psychologie vorgetragen; dann folgt die Logik, auf diese die Kritik der reinen und der praktischen Vernunft, und dieß alles, man denke hoch — fürs Volk! — Um unser Urtheil zu bestätigen, schreiben wir die nächste beste Seite dieses Buchs, die uns ins Auge fällt, ab: „Im Raume (S. 177.) müssen wir „alles Aeußere, alles Körperliche anschauen, vorstellen und „wahrnehmen, denken und erkennen. Daher ist der Raum „das reine Anschauungs- und Vorstellungsgesetz, welches uns „die Art und Weise, oder Form vorschreibt, wie wir alles „anschauen und wahrnehmen müssen. Folglich können wir „auch den Raum die äußere Form nennen, in welcher alles „Aeußeres angeschaut, vorgestellt, wahrgenommen, erfah„ren und erkannt werden kann und muß. Die Zeit hinge„gen betrifft nur das innere Vorstellen, Wahrnehmen, Den„ken,

„ken, Begreifen und Erkennen, das Urtheilen, Schließen „und Wissen. Denn zu jeder innern Vorstellung, zu jedem „Begriffe, Urtheile und Schlusse, selbst wenn sie alle nicht „aus der Erfahrung entsprungen sind, selbst zu diesen brauchen wir einige Augenblicke, einige Dauer der Zeit. Wir „beobachten selbst den innern Zustand unseres Gemüths, unsere innere Empfindungen, Vorstellungen und Neigungen, „alle unsere innere Erscheinungen. Daher heißt auch die „Zeit die innere Form, oder das innere, sinnliche Gesetz, „welches uns die Art alles Anschauens und Vorstellens, alles „Wahrnehmens und Erkennens vorschreibt, so wie dieß der „Raum äußerlich thut, und daher das äußerliche sinnliche „Gesetz, oder die äußere Form alles Anschauens und Wahrnehmens heißt. Da nun die Zeit sich zugleich auch über alle „äußerliche Anschauung im Raume erstreckt, indem wir auch „hiezu einige Zeit haben müssen: so ist der Zeit selbst die äußere „Form des Raumes unterworfen; folglich erstreckt sich die „Zeit viel weiter noch, als der Raum, den sie befaßt, und „das allgemeine Gesetz aller Sinnlichkeit ist. Aber durch „diese innere sinnliche Zeitform lernen wir die innere Natur „oder das wahre Wesen unserer Seele ihrer eigentlichen Beschaffenheit nach nicht kennen; sondern nur so, wie wir „durch die innern Erscheinungen, Vorstellungen und Neigungen gereizt werden, sie anzuschauen, oder zu empfinden und wahrzunehmen. Aber dennoch ist die Zeit eine bestimmte Form, in welcher die Anschauung oder Bemerkung „unsers innern Zustandes allein möglich ist, so daß alles in „der Zeit vorgestellt wird, ob es eher oder später erfolgt, ob „es Grund oder Folge, Ursache oder Würkung ist. Auch „die wahre Beschaffenheit der sichtbaren Welt lernen wir „durch diese sinnliche Formen eben so wenig kennen, als durch „die bloßen Sinne. Denn die sinnlichen Gesetze aller Arten „und Formen der Anschauung, betreffen nicht die Gegenstände und ihr Erkenntniß selbst; sondern bloß die Art, sie anzuschauen und vorzustellen.“

Dn Rfg.

Institutiones Logicae et Metaphysicae. Auctore *Jo. Georg. Heinr. Federo*, Philos. Prof. in Academia Georgia Augusta. Editio quarta emendatior.

Göttingae, apud Dieterich. 1797. 336 Seiten in 8. 16 gr.

In der Vorrede versichert der Verf., verschiedenes nach der jetzigen Lage der Philosophie erforderliches hinzu gethan zu haben, so fern es nämlich geschehen konnte, ohne in den noch zu hitzigen Streit zu sehr sich zu mischen. Besonders habe er die Lage der Streitigkeiten, oder den statum controversiarum mehr aufzuhellen gesucht. Er schließt die Vorrede mit dem eines ächten Philosophen würdigen Wunsche, daß Niemand weder seinem, noch dem Ansehen irgend eines Sterblichen zu viel Gewicht beylegen, sondern jeder alles mit eignen Augen zu sehen sich bestreben möge; es sey nämlich weit besser zur Ausbildung des Verstandes, weniges ganz zu durchforschen und zu durchschauen, als viele fremde Meinungen dem Gedächtnisse einzuverleiben, und damit groß zu thun. Da wir die vorherige Ausgabe nicht zur Hand haben, so können wir über die neuen Zusätze uns weiter nicht erklären.

Bs.

Auswahl vermischter Schriften, von Carl Leonhard Reinhold, Professor in Kiel. Zweyter Theil. Jena, bey Mancke. 1797. 430 S. 8.

In diesem Bande sind drey Abhandlungen enthalten, deren erste den gegenwärtigen Zustand der Metaphysik und der transscendentalen Philosophie überhaupt; die zweyte einige Bemerkungen über die in der Einleitung zu den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre von J. Kant aufgestellten Begriffe von der Freyheit des Willens betrifft; die dritte aber Aphorismen über das äussere Recht überhaupt, und insbesondere das Staatsrecht aufstellt. Die erste ist die ausführlichste, und enthält im Wesentlichen, was in des Verf. vorjähriger Abhandlung über die Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz gesagt wurde, jedoch mit vielen neuen Zusätzen. Da in Ansehung der Hauptfrage die Beantwortung noch die nämliche ist, und das Publikum jene Schrift schon zur Genüge kennt: so wäre es unnöthig hierüber etwas zu sagen. Nur über einen der hinzugefügten Zusätze, der uns von besonderer Er-

Erheblichkeit scheint, wollen wir uns etwas ausführlicher erklären; die beyden kleinen Abhandlungen aber mit Stillschweigen übergehen. In der Vorrede legt der Verf. das merkwürdige Geständniß ab, daß er nach dem Studium der Fichtischen Wissenschaftslehre seine eigne Elementarphilosophie, und damit auch die Theorie des Vorstellungsvermögens als unhaltbar aufgegeben habe, und nunmehro gänzlich dieser Wissenschaftslehre beygetreten sey. Mit einem Worte, heißts, ich sah ein, daß durch die Wissenschaftslehre das wissenschaftliche Fundament der Philosophie, das die Elementarlehre suchte, aber auf dem Weg, den sie dabey einschlug, nimmermehr finden konnte, würklich gefunden ist. Ich entledige mich hiermit der Pflicht, dieses den Lesern meiner Schriften, und insbesondere meinen ehemaligen Zuhörern, sobald ich konnte, bekannt zu machen. Von den Hauptsätzen dieser Wissenschaftslehre nun giebt der Verf. (S. 525.) eine Darstellung, worüber wir einiges anmerken wollen, nicht um sie zu widerlegen, denn dazu ist sie für uns zu orakelmäßig dunkel; sondern nur, wo möglich, die Sache zu mehrerer Deutlichkeit zu bringen. Vielleicht sind mehrere mit uns im nämlichen Falle, und für die entschlösse sich denn wohl der Verf., oder ein anderer Wissenschaftslehrer, mehrere Erörterungen zu geben, da er es um unsertwillen schwerlich thun dürfte, weil er in diesem Buche ausdrücklich versichert, daß die Gegner der kritischen Philosophie durch keine Erläuterungen zurecht zu bringen seyen.

„Die Möglichkeit des Vorstellens setzt etwas Transcendentales und etwas Empirisches im Ich, sagt der Verf. — und das Transcendentale im Ich setzt das Empirische, und dieses setzt das Transcendentale voraus. Es ist also keine reine Philosophie als Wissenschaft möglich — wenn diese nicht über das Bewußtseyn und alles Vorstellen hinausgehen und zu einem höchsten Princip gelangen kann, aus dem sich das Transcendentale und Empirische im Ich ableiten läßt. Unserm geringen Verstande nach, würde man aus den Vordersätzen gerade das Gegentheil schließen müssen. Denn wenn das Transcendentale und Empirische im Ich einander gegenseitig voraussetzen: so folgt eins aus dem andern; es ist gleichgültig, von welchem man ausgeht, und es kann kein höheres angenommen werden, aus dem sich beyde ableiten lassen, weil jedes aus jedem hinlänglich hergeleitet werden kann. Die

drey Winkel im Dreyecke setzen die drey Seiten, und die drey Seiten die drey Winkel voraus; wer saget hier nach einem höhern, aus dem sich beyde ableiten lassen? Die reine Philosophie ferner soll über das Bewußtseyn hinausgehen, um zu einem höchsten Princip zu gelangen, aus dem sich das Transscendentale und Empirische im Ich ableiten läßt. Das scheint uns einem Sprunge über sich selbst sehr ähnlich. Wir kennen uns ja nur durch das Bewußtseyn und so fern wir von uns Bewußtseyn haben; wie können wir hierüber hinausgehen? Etwa durch Analyse des Bewußtseyns, oder durch Folgerungen aus dem Bewußtseyn? Die erstere dürfte wohl nicht möglich seyn, da bisher alle Versuche nicht zum Besten gelungen sind, und das letztere setzt voraus, daß das Geschlossene schon im Bewußtseyn liegt; denn wie kann man etwas aus einem andern schließen, was darin gar nicht enthalten ist? Noch mehr: das Höhere, aus welchem das Transcendentale und Empirische im Ich abgeleitet werden soll, ist entweder etwas Transcendentales, oder etwas Empirisches, oder keins von beyden, oder beydes zugleich. In den beyden ersten Fällen sind wir wieder bey dem, was wir vermeiden wollten, das ist, wir leiten entweder das Transcendentale im Ich aus dem Empirischen, oder das letztere aus dem ersteren ab; der dritte Fall dürfte schwerlich möglich seyn, und der vierte endlich führt uns auf die beyden ersteren zurück. Endlich scheint die ganze Spekulation der Wissenschaftslehre daher zu entspringen, daß man einen Satz a priori der Philosophie zum Grunde legen will, wie denn der Wissenschaftslehrer selbst dazu den Satz A ist A genommen hat. Aber auch hier täuscht man sich; denn ohne alles Empirische ist kein Satz a priori möglich; und über das Bewußtseyn hinauszugehen ist auch hier nicht möglich. Wenn ich den Satz A ist A annehme: so muß ich doch vorher annehmen, daß ich diesen Satz denke; muß ich doch durch mein empirisches Bewußtseyn inne werden, daß ich ihn denke.

Das Höhere nun findet der Verf. in der reinen Vernunft; aber wie er es darin findet, bleibt uns sehr dunkel; denn was zu dem Ende angeführt wird, ist nur dem verständlich, der die Sprache der Wissenschaftslehre inne hat; wenn anders auch dieser sich nicht mit leeren Worten täuscht. Denn reine Sinnlichkeit und der reine Verstand, spricht der Verf., sind im Ich nur in Beziehung auf ein Nicht-Ich denkbar, wel-

welches keinesweges durch Verstand und Sinnlichkeit gesetzt, sondern nur vorausgesetzt wird. Reine Vernunft hingegen ist im Ich allein denkbar, und kann sich nur in so fern auf das Nicht-Ich beziehen, in wiefern dieses dem Ich entgegengesetzt ist. Reine Vernunft hängt daher keinesweges vom Nicht-Ich ab, setzt dasselbe nicht voraus; sondern wird von demselben vorausgesetzt. Unsere reine Vernunft ist doch offenbar vom Nicht-Ich nicht unabhängig; denn zugestanden, was die kritische Philosophie von ihr behauptet: so ist doch selbst dann unläugbar, daß wir sie nur durch Absonderung des Empirischen kennen lernen, und ohne solche von ihr nichts wissen würden. Ob irgend eine reine Vernunft vom Nicht-Ich ganz unabhängig ist, läßt sich noch sehr fragen, und ist unter den Philosophen noch nicht entschieden. Setzt aber auch, sie sey es: so gewinnt ihr dadurch nichts vom Empirischen ganz Entkleidetes; denn diese reine Vernunft kennt ihr doch nur durch euer Bewußtseyn, also a posteriori; und ihr gelangt also mit ihr über das Bewußtseyn noch nicht hinaus.

Reine Vernunft, wird fortgefahren, ist absolute Thätigkeit. Ihr allein kommt das Setzen zu, welches nichts voraussetzt und vor allem vorausgesetzt wird, das absolute Setzen. Hier müssen wir schon wieder um mehr Licht und besseren Beweis bitten. Wir wenigstens sind nicht so glücklich, zu begreifen, wie aus der absoluten Thätigkeit das Setzen folgt, welches nichts voraussetzt, weil wir zwischen solcher Thätigkeit und diesem Setzen keine Verbindung gewahr zu werden im Stande sind. Wir sind nicht so glücklich, die Behauptung, daß reine Vernunft absolute Thätigkeit ist, einleuchtend zu finden; weil es uns vorkommt, daß die Thätigkeit der reinen Vernunft etwas erfordert, woran sie sich auslassen könne; etwas, welches sie auf sich zieht, und dadurch ihr Anlaß wird, sich in Würksamkeit zu versetzen, oder wenigstens diese bestimmte Würksamkeit jetzt anzunehmen. Wir sind endlich nicht so glücklich, das Setzen sogleich und mit völliger Bestimmtheit zu verstehen; da wir glauben bemerkt zu haben, daß dieß Wort mehrere Bedeutungen hat, und theils das bloße Einbilden, theils das Annehmen im Urtheile, theils das Gewahrwerden durch Empfindung bezeichnet. Wir müssen also um genauere Bestimmung des Sinnes dieses in der Wissenschaftslehre so äusserst wichtigen Wortes bitten, damit wir zugleich auch uns versichern können, daß wir

nicht durch Weldeutigkeit des Ausdrucks hintergangen werden, und daß die tiefsinnigen Wissenschaftslehrer nicht, wie es in der Philosophie oft, und in der Elementarlehre und der Theorie des Vorstellungsvermögens, nach lange gemachter Bemerkung einiger Gegner, und nun auch nach dem eignen Geständnisse ihres Urhebers, noch kürzlich geschehen ist, durch vielsinnige Ausdrücke, uns ein Blendwerk vorgaukeln.

In wiefern also die reine Vernunft, fährt der Verf. fort, dasjenige setzt, was vor allem anderm Setzen vorausgesetzt wird, und selbst kein anderes voraussetzt, in so fern setzt sie sich selbst. Sie setzt das, was durch nichts anderes, also nur durch sich selbst gesetzt wird. Sie setzt sich selbst. Sie ist in so fern zugleich Subjekt und Objekt ihrer Beschäfftigung. Es ist dieses der Charakter des Ichs, der zur Möglichkeit des Selbstbewußtseyns voraus gesetzt wird, der Charakter des reinen Ichs, unsers bessern Selbstes. Leider sehen wir auch diese Folgerung nicht ein; ob es andere vermögen, mögen sie selbst sehen. Die reine Vernunft wäre demnach dasjenige, was vor allem anderm Setzen vorausgesetzt wird, und selbst kein anderes voraussetzt. Das bedarf noch mancher Erörterung, um einzuleuchten, und für mehr als bloße Voraussetzung zu Gunsten des Systems zu gelten. Auch bedarf es einer genauern Bestimmung, was damit gemeint seyn soll, wenn es heißt, daß die Vernunft sich selbst setzt, welches auch der Urheber der Wissenschaftslehre nicht angiebt. Soll es sagen, sie bringt sich selbst hervor, ist ihre eigene Ursache? Oder sie urtheilt, daß sie existirt? Oder sie stellt sich vor, daß sie existirt, und reine Vernunft ist? So lange man nicht bestimmt weiß, was hierunter gemeint ist, läßt sich die Behauptung nicht gehörig untersuchen. In einigen dieser Bedeutungen enthält sie offenbare Ungereimtheit, und um von allem Anstößigen frey zu erscheinen, bedarf sie sehr genauer Erörterungen. Wir wünschen, daß der Verf. in der jetzt gelegentlich versprochenen weitern Ausführung dieser Theorie hierauf einige Rücksicht nähme; denn wir können ihn versichern, daß es gar viele giebt, die an ihr, so wie sie da steht, Anstoß genommen haben.

Dg.

Volks-

Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Botanisches Handbuch für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt, und für Gartenfreunde, Apotheker und Oekonomen insbesondere, von Johann Friedrich Wilhelm Koch, Prediger an der St. Johanniskirche in Magdeburg. Erster Theil. Die deutschen Pflanzengattungen. Magdeburg, bey Keil. 1797. XVI 116 S. 8. 12 gr.

Es ist entschieden, daß zur Erleichterung des botanischen Studiums noch manches geschehen könne, um die Schwierigkeiten zu heben, mit welchen der Lehrling und Dilettant zu ringen hatten, nach dem angenommenen System die Pflanzen kennen und untersuchen zu lernen. Der Verf. oben benannter Schrift erwirbt sich ein wahres Verdienst um diese Angelegenheit, indem er eine Methode des Unterrichts für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde hier öffentlich mittheilt, welche mit Beybehaltung des Systems die Wissenschaft sehr erleichtert. Er lernte aus Erfahrung als Dilettant und Lehrer die wegzuräumenden Schwierigkeiten kennen, suchte sich davon möglichst los zu machen, und giebt jetzt das Resultat seiner Bemühungen dem Publikum in die Hände, dessen Dank ihm nicht entgehen kann. Er ist dabey in die Fußstapfen eines Suckow, Batsch, Wildenow gefolgt; hat aber den Weg noch weiter fortgesetzt. Den deutschen Pflanzenliebhabern ist er dadurch zu Hülfe gekommen, daß er erstlich die Charaktere der Pflanzen deutsch ausdrückt, weil den jungen Anfängern sowohl, als auch manchen nicht gelehrten Botanikern oft die lateinische Kunstsprache erst zu lernen zu beschwerlich fällt, und das Studium selbst ermüdend macht; daß er zweytens nur aus dem großen Gebiete der bekannten Pflanzengattungen diejenigen aufführt, welche in Deutschland wild wachsen, oder durch Kultur in Gärten und auf dem Felde gedeihen, weil hierdurch das Geschäfft der Diagnose leichter wird, da man in weniger noch, als in der Hälfte des bekannten Pflanzenreichs eine einzelne Gattung zu suchen hat, welche man nach dem System untersuchen will; daß er drit-

drittens die unterscheidenden Charaktere der Gattungen in eine leicht zu übersehende Tabelle gebracht hat. Er ist hierbey zwar größtentheils Suckow gefolgt; hat doch aber auf den Hauptcharakter nach Schrebers neuester Ausgabe der Linnäischen Pflanzengattungen mehr Rücksicht genommen, und zu dem Ende, wo die Tabelle die Gattung nicht hinlänglich charakterisirt, in Anmerkungen die nähere Bestimmung beygefügt; daß er viertens, da so viele Ausnahmen der Pflanzenarten zu dem Systeme statt finden, welche leicht irre führen können, viele Gattungen unter den verschiedenen Klassen, Ordnungen und Abtheilungen wiederholt hat, wohin einzelne Arten derselben gehören, wie Suckow schon vor ihm gethan hat. Endlich hat er noch die Linneischen Klassen auf eine dem Lernenden faßlichere Art gestellt, ohne das System über den Haufen zu werfen, nämlich die Didynamia unter Tetrandria und die Tetradynamia unter Hexandria gesetzt, die Icosandria und Polyandria mit Gmelin unter eine Klasse gebracht, und die Monoecia, Dioecia und Polygamia nach Suckow überall eingeschaltet. Die Cryptogamia ist übergangen, weil diejenigen, für welche dieß Werk bestimmt wird, äusserst selten mit hieher gehörenden Gewächsen Untersuchungen anstellen. — Im bald nachfolgenden zweyten Theile werden die deutschen Pflanzenarten nach ganz gleichem Plane und mit einer tabellarischen Uebersicht bearbeitet und kenntlich gemacht, welche wild wachsen, durch Kultur gedeihen, verdächtig oder giftig, officinell, oder Handelskräuter sind, oder als Unkraut interessiren. Die Beschreibung der Charaktere wird mit kurzen Worten angegeben, welche wegen der angewandten starken Abbreviaturen nur wenigen Platz einnehmen, so daß das ganze Werk nicht voluminös und als ein compendiöses Handbuch beym Botanisiren leicht mitgenommen werden kann.

Ni.

Die neuere wilde Baumzucht in einem alphabetischen und systematischen Verzeichnisse aufgestellt. Zweyte vermehrte Auflage. Leipzig, bey Müller. 1797. 91 Seiten ohne Vorbericht in 8. 10 g.

Der

Der Verf. dieser Schrift ist der Herr Professor Ludewig. Die erste Ausgabe erschien 1783. zu Leipzig in der Müllerschen Buchhandlung. Diese zweyte Auflage hat der Verf. mit Zusätzen aus verschiedenen neuen Schriften eines von Burgsdorff, von Wangenheim, Marschall, Münch und andern, vermehrt. Er war Willens, dieser Auflage einige Bemerkungen über die schöne Gartenkunst beyzufügen; nachher aber fand er es nicht schicklich; sondern führet nur einige ausländische Bücher an, in welchen man hierzu Anleitung finden kann. Aber warum soll man bey Ausländern Anleitung zur schönen Gartenkunst suchen, da mir sie so gut von einem Hirschfeld und andern deutschen Schriftstellern abgehandelt finden? Am Ende dieser Bogen weiset der Verf. in einem Register nach Pallas Flora Rossica verschiedene in diesem Verzeichniß vorkommende Pflanzenabbildungen nach, weil er von seinem vormahligen Plan, selbst Abbildungen der Holzarten diesem Verzeichniß beyzufügen, abgegangen ist.

Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß nicht bey jeder Auflage dergleichen Verzeichnisse vermehrt werden können, so wie der Vf. bey der vor uns liegenden zweyten Auflage dieses zu thun auch nicht unterlassen hat. Der Artikel Acer ist vermehrt durch Acer pensylvanicum fol. variegat. u. Acer crispum, u. aus Herrn P. Wildenow Berlinischer Baumzucht ist ein besonderer Auszug beygelegt, woraus dieses Verzeichniß durch Acer heterophylum, und den Aclanthus glandulosa, vermehrt ist. Hin und wieder hat der Verf. auch neue Anmerkungen zugesetzt, als bey Acer tartaricum, tauget zum Futter der Seidenwürmer. Rec. räth dieses nicht für so ganz ausgemacht zu halten, und Proben im Kleinen anzustellen; denn so viel ihm bekannt ist, sind einige schlecht abgelaufen.

Der Artikel Betula ist vermehrt mit Betula pumila Brockenbergensis; ob diese für eine besondere Art anzunehmen, darüber zweifelt Rec., und glaubt, daß sie in einem gelindern Klima oder Standort nicht so klein bleiben wird, so wenig als man die auf der höchsten Höhe des Brocken stehenden kaum 2 bis 3 Fuß hohe Rothtannen für eine pinus picea; pumilia halten könne. Fagus ist vermehrt mit Fagus castanea dentata; Fagus castanea Americana kömmt zweymahl vor, im Deutschen wird sie einmal nordamericanisches süßes Castanie; das zweytemal aber nordamericanische Castanie genannt.

Die

Die mehresten Zusätze hat die Eiche und Weide erhalten, als Quercus primus stellata, divisolia, uliginosa, nigra digitata, nigra trifida, nigra integrifolia, nigra pumila, rubra maxima, rubra ramosissima, rubra nana, quercus alba minor, alba paluſtris. Urweidenarten sind mit folgenden vermehrt: salix nigra, sericea, humilis, copifera, und aus Herrn Wildenows Baumzucht mit salix bicolor ambigua, depressa, incubacea, molliſſima. Durch diese und andere Zusätze mehr ist diese zweyte Auflage vollständiger und brauchbarer, als die erste geworden; und hat sich selbige gegen die erste von 1783. um 41 Seiten vermehret.

Qr.

F. L. v. Witzleben, Hochfürstlichen Hessen-Casselischen Oberjägermeisters, Beyträge zur Holzkultur. Marburg, in der akadem. Buchhandlung. 1797. 182 S. 8. 8 gr.

Um dem Herrn v. Witzleben seine Ergebenheit zu bezeigen, hat ein gewisser Herr Krieger diese Aufsätze des Herrn v. Witzleben in einem Bändchen abdrucken lassen. Die beyden ersten Aufsätze findet man in dem Reichsanzeiger, welchen nach des Herausgebers Meinung nicht jeder Forstmann lieset, und der dritte ist in dem niedlichen Weihnachtsgeschenk des Herrn v. Wildungen abgedruckt. Der Herausgeber hätte dieses wenigstens auf dem Titel bemerken sollen, damit sich diejenigen Forstmänner, welche diese Abhandlungen bereits besitzen, nicht für die Höflichkeit, welche er dem Herrn v. Witzleben dadurch beweisen will, ein unnützes Duplicat anzuschaffen veranlaßt werdem. — Sollten aber auch diese Abhandlungen zweymal durchgelesen werden: so wird es sich wohl Niemand gereuen lassen. Denn die erste und zweyte Abhandlung, über die Culturart des Bodens zum Holzanbau, ist bereits auf eine vortheilhafte Art bekannt, und enthält viel Empfehlungswerthes. Obgleich die dritte Abhandlung, über die in dem Oranienburg-Raffaulischen errichteten Holzsamen-Magazine, sehr local und in andern Provinzen nicht anwendbar ist: so sind doch darin viel richtige Bemerkungen zu finden. Besonders löblich ist es, daß der Verf. bey dem Tan-

mel.

mgl., der jetzt viele dahin reißt, den Akazienbaum in großen Forstdistrikten einzuziehen, daß er ihm den Werth, der ihm als Forstbaum gebühret, anweiset. Schriftsteller, deren forstwirthschaftliche Kenntnisse, in Bezug auf die Holzbedürfnisse, Finanz- und Kameralverfassung ganzer Staaten, sehr eingeschränkt sind, können hier nicht den Ausschlag geben. Daß die Akazienpartie in dem Hofmannischen Garten in Dieskau, wie Hr. v. Witzleben saget, außerordentlich schön ist, ist wahr; aber da gehöret auch der Akazienbaum hin, so wie in Privatforsten, wo der Herr selbst Förster ist, und sich nur allein von seinen Ausgaben Rechenschaft geben darf; ganz anders aber muß der denken, dem die Verwaltung der Wälder und die Befriedigung der Holzbedürfnisse eines Staats obliegt.

Die Unternehmung, Magazine von einheimischen Saamereyen anzulegen, und die Mittel, welcher man sich in Nassauischen dazu bedient hat, sind zu relativ, als daß Rec., der die dortige Verf. der Forsten nicht kennet, sie beurtheilen könnte. Es werden dazu Kenntnisse der Holzbedürfnisse erfordert, welche Holzarten vorzüglich anzubauen, welche Oerter die mehreste Nachhülfe bedürfen, Größe der Räumden und Blössen, und zu welcher Holzart sie sich schicken, selbst die Oerter, wo die Magazine in Verhältniß der Länge und Größe der Forsten angelegt worden sind, so wie die Kenntniß von der Größe derselben und ihren Holzklassen; alles dieses gehört dazu, um die Größe des Saamenvorraths von verschiedenen Arten zu bestimmen, welche in einem oder dem andern Magazin aufgeschüttet werden müssen.

In den Oranien-Nassauischen Landen sind von $\frac{54}{55}$ überhaupt 707 Berliner Scheffel Laubholz- und 2265 Pf. Nadelholzsaamen ausgesäet worden. Nach einem ohngefähren Ueberschlag, können dadurch im Laubholz 736 Magdeb. Morgen, und im Nadelholz 226 M. in Holzanbau gebracht worden seyn. Ueberhaupt also 962 Morgen. Da diese Morgenzahl auch relativ nach Beschaffenheit und Größe der Forsten ist; diese aber nicht bekannt sind: so können auch die Fortschritte, welche man dadurch zu Verbesserung der Forsten gemacht hat, nicht nach der Wahrheit beurtheilet werden.

Anweisung zur Holzzucht für Förster, von G. L. Hartig, Fürstl. Solmischem Forstmeister ꝛc. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Marburg, in der neuen akademischen Buchhandlung. 1796. 156 S. 8. 14 gr.

In wie ferne diese neue Auflage durch Vermehrungen und Verbesserung an Werth gewonnen, kann Rec. in Ermangelung der ersten nicht beurtheilen. Diese zweyte Auflage ist durch einige patriotische Männer in mehrern Ländern, welche diese Schrift der Forstdienerschaft unentgeldlich mitgetheilet haben, befördert. Da übrigens diese Anweisung schon längst bekannt, und der Werth derselben entschieden ist: so überhebet dieses Rec. einer weitläuftigen Anzeige. Gute und praktische Regeln sind darin enthalten, und daher können sie für eine gewisse Klasse von Forstmännern belehrend seyn; solche aber, welche die Forstwissenschaft besser als nach gewöhnlichem Schlendrian erlernet haben, und mit der Literatur derselben bekannt sind, werden freylich nicht mehr, als sie schon wissen, darin finden, und viele Forstschriften werden sie auch kennen, worin alles dieses schon mehrmals gründlich und ausführlich ist abgehandelt worden.

H.

Geschichte.

Vollständige Sammlung aller Briefe, Unterrichte, Gewaltertheilungen und Verhandlungen unsers heiligen Vaters Pius Papst VI. in Betreff der französischen Religionsumwälzung veranstaltet und nach der römischen Ausgabe übersetzt von D. A. Guillaume. Münster in Westphalen. 1797. I. 304 Seiten. Inhaltsanzeige XIV. II. 310 Seiten. 20 gr.

Wir können uns von diesem Produkt keinen sehr hohen Begriff machen, auch wenn es ächt seyn sollte. Die auf einem Quart-

Quartblatt vorangeschickte Nachricht taugt noch viel weniger, uns von den Einsichten des Verf. hohe Begriffe zu verschaffen. Wie kann ein vernünftiger Schriftsteller so ganz unbesonnen den Schild aushängen: „Ich werde der heutigen Philosophie die Larve abnehmen.“ — „Ich werde in die Höhlen der Illuminaten dringen, und die Ränke dieser unsichtbaren Ungeheuer, die überall und nirgends sind, die Ränke, sage ich, die sie im Verborgenen wider Gott, das Christenthum, und die rechtmäßigen Gewalten schmieden, ans Licht ziehen suchen.“ Ob aber diese Urkunden, die aus einem römischen Exemplare übersetzt sind, dem Papste und dem Originale Ehre machen, das ist eine eben so streitige Frage. Die Uebersetzung selbst ist weder geschmeidig noch zierlich. Die Anrede des Papstes an die Cardinäle, vom 29ten März 1790, ist kraftlos; denn er erkennt selbst, daß Stillschweigen in seiner Lage nothwendig ist. Er ist weise genug, daß er die Dispensen von den Klostergelübden der Weisheit der französischen Bischöffe überläßt. Aber wie kann er den König ermahnen, den Verordnungen im Betreff der Clerisey nicht beyzutreten, und sich mit den Bischöffen Frankreichs zu berathschlagen? War es klug gehandelt, dem guten König noch vom Statthalter Christi vieles vorzusagen? ihm wegen des Abfalls von Avignon das Gewissen zu schärfen? den Erzb. von Vienne zu ermahnen, er sollte den König von der Sanction der wider die Clerisey erlassenen Verordnungen abhalten? Einen ähnlichen Brief erließ er auch an den Erzb. von Bourdeaux. Beyde Erzbischöffe aber trugen Bedenken, die Meinung des Papstes sogleich den andern Bischöffen bekannt werden zu lassen. Unaufhörlich ertönten die Klaglieder des Papstes; und doch weigerte er sich, dem Bischoff von S. Paul de Leon zu sagen, wie er sich zu betragen habe, im Fall ihm Gewalt angethan würde.

Für den Papst mußte es immer eine rührende Ereigniß seyn, ein eigenes Schreiben vom allerchristlichsten König zu erhalten, vom 28ten Jul. 1790. Er antwortete ihm, nachdem er mit den Cardinälen sich berathschlagt hatte; aber er that auch weiter nichts, als daß er ihm sagte, was sein Herz empfand, und eine genauere Antwort auf eine andere Zeit verschob. Er sagt in einem Schreiben an den Bischoff zu Quimper, die Mittel, den französischen Religionsneuerungen zu steuern, können noch gar nicht bestimmt werden; klug aber

handelte er, daß er die außerordentlich begehrte Gewalttheilung amtlich verweigerte.

Merkwürdig scheint das Schreiben des Papstes an den unglücklichen König No. X. Er beseufzet es, daß Ludwig XVI. gedrungen gewesen, die Verordnungen der Nationalversammlung bekannt machen zu lassen, denen er seine Bestätigung selbst beygeschrieben hatte, noch ehe er die Sache dem Papste vortrug; hierüber macht der Papst dem Könige selbst Vorwürfe, als ob seine Kenntnisse in der Religion zu eingeschränkt seyen. Wie schmerzhaft fiel es dem guten Herrn auf, daß Pius VI. die Anfragen, die er bey ihm durch den Card. Bernis gemacht, nicht beantwortete. Der Papst entschuldigte sich deswegen auf das Angelegentlichste, und versicherte ihn, daß er alle dahin gehörige Urkunden den 20 Cardinälen und den ihnen zugegebenen Theologen und Kanonisten übergeben habe; die Wichtigkeit der Sache aber habe Zeit erfordert, und die Gemüther seyen so gestimmt, daß nichts Gutes zu hoffen sey; unterdessen halte der Papst seine gerechte Mißbilligung der bürgerlichen Constitution der Clerisey zurück, er müsse den Weg der Mäßigung einschlagen; er könne die Waffen der Kirche so schnell nicht wider jene Söhne ergreifen, die mehr für hintergangen, als für Empörer und Widerspenstige anzusehen seyen. Die Bischöffe seyen seine Brüder; nichts dürfe sie zurück halten, mit ihm Raths zu pflegen. Damals dachte also der Papst noch nicht daran, daß man ihnen eben dieß zum Verbrechen anrechnen werde.

Ein für Oberelsaß neuerwählter Bischoff wird vom Papste ein Eingedrungener genannt, und der Papst versichert, daß er die päbstliche Erlaubniß zur Gründung neuer bischöfflicher Sitze nie ertheilen werde. Es war also ein falsches Gerücht, daß der Papst darein gewilligt habe. Es ist doch eine kleinliche Pflicht, die man Mönchen, wenn sie Weltpriester-Kleidung anlegen mußten, auflegt, dem Bischoffe sollen sie den gehörigen Gehorsam leisten, und unter ihrem Kleide ein oder anderes Zeichen ihres Ordens tragen, damit es nicht scheine, als hätten sie demselben entsagt!

Jedermann, vom Elend getroffen, suchte Hülfe vom Papste, die er nicht leisten konnte. Den Unterhalt konnte er so vielen Hungrigen nicht gewähren, und doch schwamm sein Neffe im Ueberflusse. Vom Abfalle verschiedener Prie-

ster

ster denkt Pius VI. milder, als man hätte glauben sollen, „daß er mehr der Kleinmüthigkeit als der Bosheit zuzuschreiben sey.“ So antwortete er dem Bischoff Aleon von Toulon, am 9ten Februar 1791.

Mit dem Card. de Brienne waren weder der Papst, noch die übrigen französischen Bischöffe zufrieden. Pius VI. mißt ihm ein religionswidriges Betragen bey; es wird ihm Unverschämtheit vorgeworfen, und er ermahnt, zu seiner Pflicht zurück zu kehren. Was soll man aber denken, wenn der Pabst selbst dem Card. Brienne in seinem Briefe sagt: „Du hast den Purpur nicht mehr beschimpfen können, als durch Leistung des bürgerlichen Eides.“ Dieß heißt er eine Abscheu erregende Handlung. In welcher Moral steht denn eine solche Lehre? Sehr hart lautet das päpstliche Schreiben S. 78. gegen die Nationalversammlung, welche unmöglich milde vom Papste denken konnte.

Daß er aber dem Könige selbst seine so dringende Bitte abschlug, das machte dem Papste noch mehrere Feinde. Er hatte dringend bey ihm angehalten, der Papst möchte fünf von der Nationalversammlung verordnete und durch königliche Sanction schon bekräftigte Artikel wenigstens provisorisch bestätigen. Da sie aber, wie der Papst sagte, mit den kanonischen Regeln stritten: so beschloß er, dem König gelind zu antworten, er habe jene Artikel einer Versammlung von 20 Cardinälen zur Untersuchung übergeben, deren einzelne Stimmen er selbst erwogen habe. Er ermahnte indessen den König, alle Bischöffe seines Reichs dahin zu bringen, daß sie ihm ihr Gutachten mittheilten. Er schob es also auf diese; sie gaben ihm aber die Hülfsquellen nicht an, die anwendbar schienen. Und so ließ man denn den König in einer peinlichen Ungewißheit. Freylich wär es eben so peinlich für den Papst, in Formen willigen zu sollen, wovon das kanonische Recht keine Spur enthielt. Er drehte sich, er verlangte Gutachten von den französischen Bischöffen, und verwarf indessen die neue Wahlmethode. Er verwarf sie aber so, daß er das, was die Nationalversammlung verordnet, als eine förmliche Ketzerey qualificirte. Dabey aber wurden so erbärmliche Beweise den Gründen der Nationalversammlung entgegengesetzt, daß man eben keinen Anlaß findet, die römische Weisheit zu bewundern. Vielmehr läßt man den Papst hier manches sagen, das in der That äusserst abgeschmackt und geschmack-

los ist. Man führt Allegaten an, die wie eine Faust auf ein Aug taugen. Giebt man nicht selbst der Nationalversammlung Anlaß, äusserst ungünstig vom Papste zu denken, wenn man ihre Verordnungen als gifthauchende zu charakterisiren sich unterstehet? Ein Unglück für den Papst ist es, daß er sich meistens solcher Männer zu seinen Schriften bedient hat, denen es an Aufklärung, ja an der reinen Vernunft so auffallend mangelte. Wie elend schmeichelt der Verf. dieses Briefes der Lieblings-Leidenschaft des Papstes — seiner Eitelkeit? Muß nicht überall ein Buch allegirt werden, weil es dem Papste dedicirt worden ist? Muß nicht überall die Reise des Papstes nach Wien mit präconisirt werden? Was mußten die Franzosen denken, wenn sie lesen, daß man ihre Bischöffe den Bischöffen an die Seite setzt, welche in partibus infidelium unter dem Joche der Türken stehen? S. 151. Und wie kann der Bischoff von Autun, vom Papste immer nur der Autuner genannt, und der jetzo Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist, alle die Beschimpfungen, die über ihn ausgegossen werden, anders als mit Verachtung ansehen? Wie die Gallicanischen Bischöffe auf dieses Schreiben des Papstes geantwortet haben, ist bekannt genug.

Noch immer aber wurden die Leiden des Königs beschwerlicher gemacht, wovon man sich aus No. XIX. überzeugen kann. Pius VI. läßt es den König fühlen, warum er ihm bisher nicht geantwortet habe. Es wird ihm die der bürgerlichen Constitution der Clerisey gegebene Bestätigung verwiesen. Er bedrohet die Bischöffe, welche den Bürgereid gethan haben. Welche Unruhe flößt er dem ohnedieß so schüchternen Gemüthe des frommen Königs ein? Noch im XXIV. Brief, der an den König ebenfalls gerichtet ist, ängstet er den König, und tadelt den Gebrauch seiner Autorität, mit welcher er die Verordnungen der Geistlichkeit bestätigt habe. Er drohet wieder, und nennt die Nationalversammlung Schismatiker, Meineidige, Ketzer, und schimpft am stärksten auf den Bischoff von Autun, den er einen Nachahmer des Teufels nennt. S. 213. Er erklärt nun, „nach dem Rathe unserer ehrwürdigen Brüder, der H. R. K. Cardinäle, nach „dem Wunsche des ganzen bischöflichen Verein der Gallicanischen Kirche, und nach dem Beyspiele unserer Vorgänger „durch den Inhalt des gegenwärtigen, Kraft der in Händen

„haben-

»habenden apostolischen Macht, daß alle der H. R. K. Cardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Vikarien, Stiftsherren, Pfarrer, Priester und alle, welche zu der geistlichen Fahne gehören, sie seyen Welt- oder Ordens-Geistliche, die den bürgerlichen Eid, jene giftsprudelnde Giftquelle, und Mutter alles Irrens, das Hauptwerkzeug, welches der katholisch-Gallicanischen Kirche den Trauerschleyer umhieng, gerade weg, so wie selbiger von der Nationalversammlung vorgeschrieben ist, geleistet haben, wenn sie diesen Eid innerhalb 40 Tagen von heut an nicht werden wiederrufen haben, von jeder Ausübung des Ordens suspendirt sind, und die Irregularität verwürkt haben, wenn sie zu Ordenshandlungen werden geschritten seyn,« u. s. w. Dem König wurde ein Exemplar des vorhergehenden Breve zugeschickt: so wie Pius VI. auch Exemplare davon an alle Metropoliten Frankreichs schickte. Auch die Bischöffe der Insel Corsica erhielten einige derselben, so wie der Erzbischoff von Maynz, der Bischoff von Strasburg u. a.

Noch folgt eine ausführliche Geschichte des Papstes von allem, was sich in Avignon und in jenem päpstlichen Staate zugetragen hat. Er nimmt das Geistliche und Weltliche zusammen; man kann sich aber leicht vorstellen, in welchem Geiste Pius VI. schreibt, 23. April 1791. »Der Papst glaubt, alsdann sey alles gethan, wenn er dem Erzbischoff von Avignon, der doch in seinem Sprengel kaum noch ein Plätzchen fand, einen Pack Exemplarien des obgemeldeten Breve vom 13ten April an die Clerisey und Katholiken Frankreichs zuschickte. Er ertheilte jetzo den Bischöffen Frankreichs außerordentliche Vollmachten. Je mehrere Mühe aber der Papst sich gab, die Priester und alle Geistliche von Schwörung des Bürgereids abzuhalten, weil er diesen als die Quelle alles Uebels ansah, desto mehr erschwerte er den Priestern ihren Stand, und es kam nun ein endeloses Unglück über sie, welches noch immer fortwährt, und in stäts neuen Formen sich über sie aufthürmt. Leben, Vaterland, Familien sind dahin; Deportation und Herumirren im Elende sind ihr Los, und noch sitzt der Autuner, wie ihn der Papst nennt, am Ruder!

Im II. Bande enthält No. I. die Verhandlungen des P. Pius VI. im geheimen Consistorium, am 26ten Sept. 1791. im Quirinalischen Pallaste über die Annahme der von

Stephan Carl de Lomenie de Brienne geschehene Abdankung der Cardinalswürde, und über die Ernennung eines neuen Cardinals an dessen Stelle. Dieser Mann stand anfangs im Glücke: er erhielt durch die Gnade des Königs und durch dessen Ernennung die Kirche von Condom in der Guyenne; nachher ward ihm die Metropolkirche von Toulouse zu Theile, und endlich wurde er in die erzbischöfliche Kirche von Sens in Champagne versetzt. Der Papst hatte diese Wahlen bestätigt. Lomenie hatte auch dem R. Stuhle den Eid des Gehorsams und der Treue geschworen, und wurde den ruhmwürdigsten Bischöffen des Reichs beygezählt, wie er denn auch vor Eifer brannte, die Religion und die Kirche wider Irrthümer zu bekämpfen. In der Assemblée générale extraordinaire von 1762. behauptete er mit Nachdruck, daß es keine wahre, keine kräftigere Liebe zum Vaterlande, in Hinsicht auf die Ursachen sowohl als auf die Würkungen, geben könne, als die, welche sich auf die Religion gründet. Eben so sprach er 1765. bey einer ähnlichen Gelegenheit sehr für die Religion der Väter, und der Erzbischoff von Rheims gab ihm damals ein großes Lob. Er griff auch bey allen Gelegenheiten die Bücher an, welche die Stützen der Religion entnerven. Er bewürkte, daß der Contract social des Rousseau verdammt wurde. Er bewürkte, daß durch einen öffentlichen Unterricht das Volk belehrt würde, wie viel Gefährliches aus der Freyheit zu denken entstände; daß man sich deswegen an den König, theils der Religion, theils seiner selbst wegen, wandte. Er sprach eben so muthig wider die Parlementer und Gerichtshöfe, und behauptete, ihre Absicht gienge dahin, das Band der geistlichen Vereinigung zu lösen; verlangte auch, daß deswegen dringende Vorstellungen an den König gemacht würden. Alles, was Lomenie vortrug, wurde von allen Bischöffen gut geheißen, welche es ihm sogar auftrugen, eine Bittschrift an den König aufzusetzen, und sie ihm zu überreichen. Seine Rede vermochte den König, die Verordnung der Parlementer zu vernichten; die Rede des Lomenie aber wurde den Verhandlungen des Clergé einverleibt. Er war einer von denjenigen, welche sich der Aemter-Verleihung der Protestanten widersetzten. Noch im J. 1770. stritt er wider beshafte Bücher und die Parlamenter.

Aber ganz andere Gesinnungen nahm er an, sobald ihn der Hof auf den erzbisch. Stuhl von Sens erhob. Kaum hatte

hatte ihn der König zum ersten Minister ernannt, als das Edict von Nantes von der Duldung der Ketzer wiederhergestellt wurde. Der Papst aber hat die Höflichkeit, dieses Edict ein pesthauchendes Edict zu nennen. Anstatt sich Weihrauch zu sammlen, ward Lomenie der Gegenstand öffentlicher Beschuldigungen und Verkleinerungen und des allgemeinen Hasses, so daß der König sich genöthigt sah, ihn zu verabschieden, nachdem er für ihn um die Cardinals-Würde bey dem Papste angesucht hatte. Indessen war Lomenie aus Paris und Frankreich entflohen. Der König aber wiederholte seine Bitte für ihn um das Cardinalat mehrmal; so sicher aber der Papst nicht geneigt dazu war, so konnte er doch dem König seine Bitte nicht abschlagen. Der Erzbischeff von Sens wurde nun vom Papste der ihm drohenden Gefahr entrissen. Billig konnte Pius VI. hoffen, der neue Cardinal würde aus Dankbarkeit gegen ihn zu seiner vorigen und alten Denkungsart zurückkehren. Die Cardinäle nahmen ihn am 5ten Dec. 1788. in ihr Collegium auf; Brienne aber, als er in Nizza die Nachricht vom erhaltenen Purpur erhielt, betheuerte dem Papste in seinem Schreiben, „daß er ihm ganz ergeben und zugethan sey, und daß in ihm ein mächtiger und „unauslöschlicher Eifer brenne, die Religion und den apostolischen Stuhl zu vertheidigen, wie er denn nichts sehnlicher „wünsche, als Gelegenheiten zu finden, da er ihm beweisen könne, daß diese seine Gesinnungen ungeheuchelt und „ehrfurchtsvoll seyen.“

Sobald aber der flüchtige und aus seinem Vaterlande verbannte Cardinal die Wendung der Dinge, welche während seines Ministerii vorbereitet worden war, durch das Bestreben der französischen Versammlung beginnen sah, begab er sich unterweilt nach Sens, hielt im März 1790. allda eine öffentliche Rede, und erhob die Revolution so sehr, daß er sich sogar rühmte, andere zur Beförderung derselben angereizt zu haben. Das heißt nun freylich die Eidestreue brechen, die er der Kirche, dem Papste und dem König, seinem Wohlthäter, geleistet hatte. In seinem andern Briefe aber an den Papst führte er (25ten Nov. 1790.) eine ganz andere äusserst heuchlerische Sprache. Man kann sich nun leicht denken, daß auch der Papst hier sich Ausdrücke erlaubt, die dem Lomenie nicht sehr zur Ehre gereichen. Lomenie erlaubte sich eine Milderungsökonomie, die dem Papste nicht anstand. Er

leistete den Bürgereid; erklärte sich aber, daß ein solcher Eid nicht als eine innere Beystimmung der Seele anzusehen sey.

Der Papst hielt ihm nun sein Betragen vor, wie sehr er die Cardinals- und Erzbischoffs-Würde durch Befolgung des Bürgereids geschändet und beschimpft hätte, und verlangte von ihm unter Drohungen, er sollte den Bürgereid widerrufen. Das hieß freylich zu viel verlangt. Der Papst theilte dem König alles mit, was ihm Lomenie in seinen Briefen zugeschrieben hatte, und schloß ihm auch die Antwort, die er ihm gegeben hatte, bey, damit der König, der ihn zum Cardinalat empfohlen hatte, ihn wieder zu seiner Pflicht zurückführen möchte, weil sonst der Papst genöthigt seyn würde, die gedrohten Strafen auszusprechen. Aber dazu wollte sich Lomenie nicht verstehen; er schrieb vielmehr am 26ten März aus Sens an den Papst, daß er dem Cardinalat entsagte; er sey in die Nothwendigkeit versetzt, entweder gegen die bürgerliche Macht zu fehlen, oder auf die Cardinalswürde Verzicht zu thun; der Papst hängt nun freylich Consequenzmachereyen nach, da im Gegentheil Lomenie in der ganzen Constitution nichts fand, was dem Glauben widerspräche und mit seinem Gewissen stritte. Nach abgelegtem Cardinalat behielt er das Erzbisthum von Sens noch bey; der Papst aber nahm seine Entsagung des Cardinalats feyerlich im Consistorio an, mit Vorbehalt der Suspension von der Ausübung des Ordens.

Nach diesen Scenen blieben noch manche von der Geistlichkeit getreu; die gefallenen Priester widerriefen häufig den geleisteten Bürgereid, andere beharrten bey dem Bürgereid. Die Kirchenspaltung in Frankreich machte starke Fortschritte. Die päpstlichen Anmahnungen wurden zum zweyten und dritten Mal wiederholt, und insonderheit das constitutionelle Buch: Accord des vrais principes, verdammt. 19ten März 1792. Hierauf folgten Gewaltertheilungen des apostolischen Stuhls an alle Erzbischöffe und Bischöffe und Verweser der Kirchsprengel Frankreichs, so der Gemeinschaft und Gnade des apostolischen Stuhls genesen. Da die bürgerliche Constitution der französischen Clerisey auch auf der Insel Corsica eingeführt worden war: so schickte der Papst auch Exemplare von seinem in Rom gedruckten Briefe nach dieser Insel ab, tadelte höchlich das kirchenräuberische Betragen des Guasco in Corsica; lobte aber

aber übrigens sehr das Betragen der rechtmäßigen corsischen Bischöffe, und ertheilte auch ihnen die Vollmachten des vorhergehenden Indults. 4ten April 1792. Noch erhebt Pius VI. seine Stimme wegen Avignon und Carpentras. 19ten April 1792. Daß aber unter dem Namen des Papstes auch falsche und erdichtete Briefe im Druck in Frankreich erschienen seyen, das bezeugt der erdichtete Brief, den der Papst selbst als unächt und erdichtet erklärt. 13ten Jun. 1792. Wir ersehen aber aus dem II. Band No. VII. daß der Papst sich auch die Freyheit genommen, fromme Ermahnungen an S. M. den Kaiser ergehen zu lassen, um der Religionsumwälzung in Frankreich zu steuern. Den Klostergeistlichen des Kirchenstaats wird anbefohlen, No. IX. die ausgewanderten französischen Geistlichen aufzunehmen und zu verpflegen. Den Bischöffen wird die Anordnung darüber aufgetragen. Auch die Frauenklöster und andere gottesfürchtige Institute werden zu diesem Werk der christlichen Liebe aufgefordert. 10ten October 1792. Auch die deutsche Geistlichkeit erhält ähnliche Aufforderungen. 21ten November 1792. Indessen hat doch auch der Papst den französischen Geistlichen im Kirchenstaate gewisse Regeln zu beobachten vorgeschrieben, und deswegen ein Kreis-Schreiben an die Bischöffe des Kirchenstaats ergehen lassen. Er ließ auf ihre Sitten sorgfältig wachen. Es mußte in jedem Kirchsprengel ein genaues Verzeichniß aller allda sich befindenden, geächteten, französischen Geistlichen verfertigt und in das Archiv des Staatssekretairs geschickt; bey jedem aber der Wohnort, woher er kam, und wo er sich jetzo aufhielt, nach einem gewissen Formular angezeigt werden. Alle ausgewanderte Geistliche mußten, wenn sie an ihrem Aufenthaltsorte, den man ihnen anwies, angekommen waren, den Eid nach dem von Pius IV. vorgeschriebenen Glaubensbekenntniß ablegen, und das Formular Alexanders VII. von der Annahme der 5 Sätze des Jansenius unterschreiben. Keiner der geächteten durfte ohne ausdrückliche Erlaubniß des ordentlichen Bischoffs nach Rom kommen, ohne einen Paß vom Staatssekretair zu haben. Handelte er gegen dieses Verbot: so sah man ihn so an, als hätte er jeder Aufnahme im Kirchenstaate entsagt, und er mußte ihn sogleich verlassen. War einer von ihnen verreist: so mußte der Bischoff sogleich dem Staatssekretair Nachricht davon geben. Daher mußte sich auch jeder Ausgewanderte alle 2 Monate vor dem Bischoff oder dem General-Vicar stellen. Jeder

leistete den Bürgereid; erklärte sich aber, daß ein solcher Eid nicht als eine innere Beystimmung der Seele anzusehen sey.

Der Papst hielt ihm nun sein Betragen vor, wie sehr er die Cardinals- und Erzbischoffs-Würde durch Befolgung des Bürgereids geschändet und beschimpft hätte, und verlangte von ihm unter Drohungen, er sollte den Bürgereid widerrufen. Das hieß freylich zu viel verlangt. Der Papst theilte dem König alles mit, was ihm Lomenie in seinen Briefen zugeschrieben hatte, und schloß ihm auch die Antwort, die er ihm gegeben hatte, bey, damit der König, der ihn zum Cardinalat empfohlen hatte, ihn wieder zu seiner Pflicht zurückführen möchte, weil sonst der Papst genöthigt seyn würde, die gedrohten Strafen auszusprechen. Aber dazu wollte sich Lomenie nicht verstehen; er schrieb vielmehr am 26ten März aus Sens an den Papst, daß er dem Cardinalat entsagte; er sey in die Nothwendigkeit versetzt, entweder gegen die bürgerliche Macht zu fehlen, oder auf die Cardinalswürde Verzicht zu thun; der Papst hängt nun freylich Consequenzmachereyen nach, da im Gegentheil Lomenie in der ganzen Constitution nichts fand, was dem Glauben widerspräche und mit seinem Gewissen stritte. Nach abgelegtem Cardinalat behielt er das Erzbisthum von Sens noch bey; der Papst aber nahm seine Entsagung des Cardinalats feyerlich im Consistorio an, mit Vorbehalt der Suspension von der Ausübung des Ordens.

Nach diesen Scenen blieben noch manche von der Geistlichkeit getreu; die gefallenen Priester wiederriefen häufig den geleisteten Bürgereid, andere beharrten bey dem Bürgereid. Die Kirchenspaltung in Frankreich machte starke Fortschritte. Die päpstlichen Anmahnungen wurden zum zweyten und dritten Mal wiederholt, und insonderheit das constitutionelle Buch: Accord des vrais principes, verdammt. 19ten März 1792. Hierauf folgten Gewaltertheilungen des apostolischen Stuhls an alle Erzbischöffe und Bischöffe und Verweser der Kirchsprengel Frankreichs, so der Gemeinschaft und Gnade des apostolischen Stuhls genieſsen. Da die bürgerliche Constitution der französischen Clerisey auch auf der Insel Corsica eingeführt worden war: so schickte der Papst auch Exemplare von seinem in Rom gedruckten Briefe nach dieser Insel ab, tadelte höchlich das kirchenräuberische Betragen des Guasco in Corsica; lobte

aber

aber übrigens sehr das Betragen der rechtmäßigen corsischen Bischöffe, und ertheilte auch ihnen die Vollmachten des vorhergehenden Indults. 4ten April 1792. Noch erhebt Pius VI. seine Stimme wegen Avignon und Carpentras. 19ten April 1792. Daß aber unter dem Namen des Papstes auch falsche und erdichtete Briefe im Druck in Frankreich erschienen seyen, das bezeugt der erdichtete Brief, den der Papst selbst als unächt und erdichtet erklärt. 13ten Jun. 1792. Wir ersehen aber aus dem II. Band No. VII. daß der Papst sich auch die Freyheit genommen, fromme Ermahnungen an S. M. den Kaiser ergehen zu lassen, um der Religionsumwälzung in Frankreich zu steuern. Den Klostergeistlichen des Kirchenstaats wird anbefohlen, No. IX. die ausgewanderten französischen Geistlichen aufzunehmen und zu verpflegen. Den Bischöffen wird die Anordnung darüber aufgetragen. Auch die Frauenklöster und andere gottesfürchtige Institute werden zu diesem Werk der christlichen Liebe aufgefordert. 10ten October 1792. Auch die deutsche Geistlichkeit erhält ähnliche Aufforderungen. 21ten November 1792. Indessen hat doch auch der Papst den französischen Geistlichen im Kirchenstaate gewisse Regeln zu beobachten vorgeschrieben, und deswegen ein Kreis-Schreiben an die Bischöffe des Kirchenstaats ergehen lassen. Er ließ auf ihre Sitten sorgfältig wachen. Es mußte in jedem Kirchsprengel ein genaues Verzeichniß aller allda sich befindenden, geächteten, französischen Geistlichen verfertigt und in das Archiv des Staatssekretairs geschickt; bey jedem aber der Wohnort, woher er kam, und wo er sich jetzo aufhielt, nach einem gewissen Formular angezeigt werden. Alle ausgewanderte Geistliche mußten, wenn sie an ihrem Aufenthaltsorte, den man ihnen anwies, angekommen waren, den Eid nach dem von Pius IV. vorgeschriebenen Glaubensbekenntniß ablegen, und das Formular Alexanders VII. von der Annahme der 5 Sätze des Jansenius unterschreiben. Keiner der geächteten durfte ohne ausdrückliche Erlaubniß des ordentlichen Bischoffs nach Rom kommen, ohne einen Paß vom Staatssekretair zu haben. Handelte er gegen dieses Verbot: so sah man ihn so an, als hätte er jeder Aufnahme im Kirchenstaate entsagt, und er mußte ihn sogleich verlassen. War einer von ihnen verreist: so mußte der Bischoff sogleich dem Staatssekretair Nachricht davon geben. Daher mußte sich auch jeder Ausgewanderte alle 2 Monate vor dem Bischoff oder dem General-Vicar stellen. Jeder

der mußte auch vor einem vom Bischoff verordneten Geistlichen erscheinen, um eine Probe der Meßcerimonien abzulegen. Sie waren an alle Stunden und Einrichtungen des Orts und der Kirche oder des Klosters bey den Kirchencerimonien und dem Mittag- und Abendessen gebunden. Man schaffte ihnen Messestipendien, und unterstüzte sie von allen Orten her mit Meßallmosen. Man durfte die Weltgeistlichen mit Fleisch nähren. Sie sollen sich nicht mit einem überflüssigen Briefwechsel beschäftigen.

No. XV. kommen die Verhandlungen des Papstes im geheimen Consistorio, 17ten Jun. 1793. vor: der Nationalconvent habe das Recht nicht gehabt, das Todesurtheil wider Ludwig XVI. zu fällen; ihre Grausamkeit wider den König; vortreffliche Eigenschaften dieses Königs; Testament desselben; sein Schicksal wird mit jenem der Maria Stuart verglichen; sein Tod trage die Zeichen des Märtyrthums; die gottlosen Bücher seyen die Quelle alles Uebels. Aber was soll denn das Schimpfen auf Philosophen, auf Voltaire, und auf Calvinianer? Dies gehörte doch schlechterdings nicht zum Hauptzwecke des Papstes. Eine sehr sonderbare Frage mit einer eben so sonderbaren Antwort steht II. B. S. 234. „Ob es den Gläubigen erlaubt sey, die Kniee vor den Hostien zu beugen, welche von den Eingedrungenen geweihet „sind?“ Die Antwort ist: „Die Gläubigen sollen die Kniee „vor den Hostien beugen, welche von den Eingedrungenen „geweihet sind, weil der Leib und das Blut zugleich „mit der Seele und der Gottheit unsers Herrn Jesu „Christi wahrhaft, würklich und wesentlich enthalten „ist.“ Damit es aber nicht scheine, als vermischten sich die „Katholiken durch diese Anbetung mit den Schismatikern, „sollen die nämlichen Katholiken alle Gelegenheiten vermeiden, den Schismatikern zu begegnen, wenn sie das heil. „Abendmahl überbringen.“ Wenn die sogenannten Schismatiker oder Eingedrungenen im Stande sind, durch ihre Einweihung jenes zu bewürken: so muß ihnen der Papst viele Macht einräumen; sie vermögen also mehr, als selbst der Papst glaubt, und verdienen daher auch mehrere Achtung von seiner Seite. Das Ausweichen ist eine wahre Kinderey.

Die Indulte mußten im J. 1795. endlich auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Noch hatte der Erzb. von Rheims einen Unterricht: Avis concernant l'exercice du S. Mini-

Ministere, dans les circonstances présentes geschrieben, und an den Papst eingeschickt, den dieser den Cardinälen zur Prüfung übergab. Der Papst ertheilte dem Eifer dieses Mannes ein vorzügliches Lob; äusserte aber zugleich, daß er an einem allgemeinen Unterricht arbeitete, den er den Erzb. und Bischöffen Frankreichs zur gehörigen Zeit überschicken werde. 25ten Jänner 1796.

38.

Abriß des Lebens und der Regierung der Kaiserinn Katharina II. von Rußland. Berlin, bey Nicolai, Sohn. 1797. XVI und 302 Seiten in 8. Mit dem Brustbilde der Kaiserinn, ohne Anzeige des Künstlers. 1 Rl.

Leben Katharina II. — — von Georg Freyherrn von Tannenberg, H. S. C. Meiningischem Cammerjunker, vormals in Diensten Ihro K. Majestät. Leipzig, auf Kosten des Verfassers. 1797. VIII und 256 Seiten gr. 8. 1 Rl. Mit lateinischen Lettern, und dem Bildnisse der Kaiserinn in ganzer Figur, von Benedetti gezeichnet und von Schleich gestochen.

Unter den bis jetzt abgedruckten Versuchen, und Ree. hat ihrer mehr als ein halbes Dutzend durchblättert, wird Niemand anstehn, dem Verfasser von Nummer I. den Vorzug zu geben. Da man schon anderwärts ihn genannt hat, und Herr Biester selbst den Anfangsbuchstaben vom Namen und Aufenthalt am Ende des Vorberichts hinstellt, wird er hoffentlich seine Nomenclatur auch hier nicht zu vorlaut finden. Daß so geschwind nach dem Hintritte der großen Frau, von ausländischen, mit Geist und Sprache der Nation nicht ganz vertrauten Federn, an keine Darstellung noch zu denken sey, die den Beobachter von jeder Seite befriedigen werde, darüber und über viel andre Schwierigkeiten mehr hat Herr B. im Vorbericht sich so erklärt, wie von einem die Würde der Geschichte kennenden Schriftsteller zu erwarten war.

war. Auch beweiset ein großer Theil des Buchs, daß Alles, was von Katharina's Thaten und erhabnen Planen nur irgend kundbar ward, nicht seit gestern erst seine Aufmerksamkeit anzog; und würklich ist die erstre Hälfte seiner Arbeit den Bedürfnissen eines nützlichen Lesebuchs so entsprechend, daß man desto mehr bedauern muß, dem Autor die nöthige Zeit versagt zu sehn, auch der zweyten Hälfte eben diese Ausführung geben zu können. Zwar wird Niemand Data von Erheblichkeit darin vermissen; die leidige Nothwendigkeit aber, den Marktplatz der Messe nicht zu versäumen, zwang den Autor zu einer Kürze, die freylich das Ganze übersehn hilft, zugleich aber scheinbare Lücken und Sprünge verursacht, die man gerade in einem unterhaltenden Lesebuch gefüllt zu sehen, oder bequem zu umgehen wünscht.

Was übrigens der Verf. bey Fertigung dieses Abrisses nie aus dem Auge verlor, war die fruchtbare Voraussetzung, daß, wenn die bewundernswürdige, ganz für Friedensweisheit gebildete Herrscherinn diesem Uebergewicht ihres Talents ungetheilt hätte folgen können oder wollen, ohne sich durch Lockspeisen auf Eroberung ausgehender Politik in ihrer wohlthätigen Laufbahn stören zu lassen, der längst schon unermeßliche, ihrem Scepter unterworfne Erdstrich zu einem der glücklichsten unsers Welttheils hätte werden müssen; denn wie viel hat, trotz aller Hindernisse, nicht ihre mehr als männliche Beharrlichkeit würklich im Innern schon zu verbessern gewußt! Um sich hiervon noch fester zu überzeugen, muß man, was doch so selten der Fall ihrer Beurtheiler ist! die Nation und die Schwierigkeiten des Terrain's kennen gelernt haben, womit der Geist dieser Regentinn vom ersten Augenblick an zu kämpfen fand, und bis zum letzten Hauch dieses mit einer Anstrengung that, wovon so lange Regierungen wenig Beyspiele aufzuweisen haben. — Rec. findet nach mit Vergnügen durchgelesnem Buche der Anziehungen so viel, daß, wenn er auch nur den kleinsten Theil des ihm bestimmter, besser, lehrreicher als anderwärts gesagt Scheinenden ausheben wollte, solches ihn viel zu weit führen würde. Desto weniger zahlreich sind die Stellen, wo er, der Rec. anderer Meinung seyn, etwas berichtigen, oder wegstreichen zu dürfen geglaubt hat. Daß Herr B. in das Innre von Kath. häuslichem Leben nur mit Behutsamkeit sich wagt, nur Thatsachen aufnimmt, wozu es mit Belegen keine Schwierig-

eigkeit hat, wer wird darüber ihn nicht loben? denn was alles gehört dazu, nur dem kleinsten Vorfall, worüber man bey Hofe nicht laut wird, auf den Grund zu kommen. Ein einziges Beyspiel nur! Was hat man über des Fürsten Orlow Entfernung (denn Katharina blieb unverändert seine Freundinn) nicht den Neugierigen aufgehestet!. Gar keine politischen Gründe veranlaßten solche, und die Reichthümer des Mannes waren in Vergleich mit Potemkin's auch nur mäßig. Bloß persönliche Verhältnisse gegen die Kaiserinn sind die Ursach davon gewesen; und letztre wieder von solcher Art, die dem sittlichen Charakter dieser Fürstinn auf keine Weise zur Unehre gereichen. — Wenn Herr B. ohne den Schmeichler zu machen, und sich in Declamation zu verlieren, dennoch durch simple Darstellung des von ihr Versuchten, oder würklich Erreichten, schon zum Lobredner der edeln Frau wird: so muß jeder Beobachter dieses Gefühl mit ihm theilen. Nicht dem mindesten Zweifel ausgesetzt bleibt es, daß z. B. die berühmte Instruktion zur Gesetzgebung, ganz wie sie da liegt, aus ihrem Kopf und aus ihrer Feder floß. Von allen 30 Millionen ihrer damaligen Unterthanen war vielleicht kein Einziger im Stande, etwas so Durchdachtes aufs Papier zu werfen; und schon dieser Umstand allein hätte nicht auf Bewunderung Anspruch zu machen? Die tragischen Vorfälle, wovon ihre Regierung leider! nicht frey blieb, sind mit solchen Nebenumständen begleitet, daß es keinesweges schwer hält, die Kaiserinn selbst dabey außer dem Spiele zu lassen; weil auch ohne sie Leute genug vorhanden waren, denen darum zu thun seyn mußte, daß alles so und nicht anders gieng. — Es ist Zeit, unserm Leser zu sagen, daß er den ganzen Abriß durch den von Herrn B. schon gewohnten guten Vortrag wieder finden, und zum Schluß noch ein paar angenehme Beylagen antreffen wird. Eine derselben bringt aus Anhältischen Archiven es endlich zur Gewißheit, daß Katharinens Mutter mit ihr zu Stettin entbunden worden. Der Kaiserinn zum Titelkupfer gewählte Kopf, unter allegorisch ausgeschmücktem Helm, empfiehlt sich durch den Umstand, nach der Kopie eines geschnittnen Steins gestochen zu seyn, den die in Sphragistik mit Geschmack arbeitende Großfürstinn, jetzige Kaiserinn, selbst gegraben hatte, und der, mehr als irgend andre Darstellung, dem damaligen Alter Katharina's, das heißt vor etwa 20 Jahren, entspricht.

Von

Von Nummer II. braucht nicht viel andres gesagt zu werden, als daß ein dergleichen Buch würklich die Presse verlassen hat. Zwar versichert der Autor, gleich auf dem Titelblatt und auch anderwärts, in Rußland selber gewesen zu seyn; durch diese Autopsie jedoch hat seine Arbeit nicht das mindeste an innerm Werth oder Anschaulichkeit gewonnen. Sie ist völlig im Geschmack der Staats- und Heldenhistorien, womit man vor einem halben Seculo noch die Leser desto sichrer in Schlaf zu schwatzen wußte, je weniger man ihnen zu denken übrig ließ. An hochtönenden Phrasen und Rednerfiguren, wie die Uhse und Weise rhetorischen Andenkens sie gefällig angaben, läßt der Freyherr es eben so wenig fehlen; und bringt sogar eine noch größre Mannichfaltigkeit in sein schon überbuntes Gemälde, indem er längst verjährte und neu geblasne Wendungen grell abwechseln läßt. Wer indeß alle die Stellen anstreichen wollte, wo dem Menschenverstande, der Gedankenfolge, und selbst der historischen Wahrheit sehr arg mitgespielt wird, liefe Gefahr, eine unübersehliche Arbeit zu übernehmen. Da der Autor in seinem Vorbericht zwar als Ritter für Katharinen allen bisherigen Historikern derselben förmlich den Handschuh hinwirft; am Ende jedoch ein paar Worte des Friedens mit Recensenten spricht: so wollte Fertiger dieser Anzeige auch nicht unhöflicher seyn, und verdoppelte seine Geduld, dem Buche doch irgend eine brauchbare Seite abzugewinnen. Der Umstand, daß Herr von T. in Russischen Kriegsdiensten gewesen seyn mag, denn ausdrücklich giebt er es nirgends an, schien ihm hierzu noch am günstigsten. Aber auch hier gab es keine Schadloshaltung. Roh hingeworfne, oder absichtlich verdrehte Schlachtrelationen lieferten die Zeitungen uns längst in Menge; und die bessern Hülfsmittel müssen dem Freyherrn gänzlich unbekannt geblieben seyn. In Hofdiensten hat er vermuthlich noch weniger gestanden, weil er sonst die kleine Regel würde davon getragen haben, daß es nicht rathsam sey, die Lebensgeschichte eines Regenten, wie hier in bester Form geschieht, seinem Nachfolger zu dediciren. — Der in Nebendingen nicht schlecht gerathne Kupferstich, die sprechendste Allegorie für das ganze Buch. Er stellt die Kaiserinn in dem Augenblicke dar, wo sie in völliger Staatskleidung sich vom Prunksessel erhoben hat. Drapperie und Kleinodien fallen mächtig ins Auge; desto weniger die hier seelenlose Ge-

sichts-

sichtszüge einer Fürstinn, die so majestätisch sich anzukündigen wußte.

Fk.

Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im Jahre 1796. Erste und zweyte Lieferung. 1797. 414 S. in 8. 1 Rt.

Es ist ein sehr unangenehmes Geschäfte, Relationen, dergleichen in diesen Blättern enthalten sind, durchzulesen, weil der Unwille wechselsweise jetzt über die Unmenschen, die durch ihre Barbareyen den Stoff dazu hergegeben haben, jetzt über die Referenten rege wird, die nicht selten die Unordnungen und Ausschweifungen, die leider jedem Kriege eigen sind, nur diesem Kriege, und eben so oft das, was einzelne Böswichter oder Streifhorden verübt haben, und was bisweilen durch vorhergegangene Mishandlungen verursacht worden ist, einer ganzen Nation zuschreiben. Indessen kann man dem Herausgeber das Zeugniß der Billigkeit und Unpartheylichkeit nicht versagen: denn die Unregelmäßigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die auch der andere Theil begangen hat, werden, obgleich mit dem Schleyer der Entschuldigung verhüllt, nicht verschwiegen, und es läßt sich aus dem, was davon in diese Materialien aufgenommen worden ist, wenn man die gegenwärtige Lage eines schwäbischen Schriftstellers erwägt, auf das schliessen, was nicht gesagt werden durfte und doch geschehen ist. Ueberall aber blickt es deutlich hervor, wie viel Schwaben von dem deutschen Heere, seitdem es siegend wieder aus Bayern vordrang, durch den wahrlich unverschuldeten Vorwurf, daß es die Franzosen begünstigt habe, leiden mußte, und leider noch bis auf diese Stunde leidet. Wie sehr ist daher dieses gute Land zu bedauren, das, wenn auch alle die verläumderischen und boshaften, zum Theil vorzüglich aus Religionshaß entsprungenen Vorwürfe wahr wären, durch die Räubereyen und Gewaltthaten seiner vermeintlichen Freunde, der Franken, für seine unpatriotische Denkungsart so viel gelitten hat, daß es auf Mitleiden und Schonung gerechten Anspruch machen kann.

In diesen Materialien ist ein grosses Register von Unthaten der fränkischen Streifhorden, die jeden mit Abscheu gegen ihre Urheber erfüllen müssen. Unter den Namen der Generale, welche diese Abscheulichkeiten nicht nur geduldet, sondern auch begünstigt, und nicht nur begünstigt, sondern auch durch eigene Greuel vermehrt haben, werden billig die Namen: La Roche, Duhem, van Damme, Laval der gerechten Verachtung Preis gegeben, und hingegen St. Cyr, welchem Rec. noch Desaix beyfügen würde, neben dem braven Mark und Gouchon, mit verdienter Hochschätzung genannt. Nur hier und da erquickt sich das durch die gehäufte Zahl von Unmenschlichkeiten tief verwundete Herz an einer That, die in ihm die tröstliche Ueberzeugung erneuert, daß — es keine Nation von Bösewichtern gebe.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Materialien genauer wissen möchten, setzen wir, da ein Auszug für unsere Bibliothek zu viel Raum einnehmen würde, die Rubriken her: I. 1. Plan und Einleitung. 2. und II. 1. Uebersicht der merkwürdigsten Kriegsereignisse in Schwaben vor dem Uebergang der Franzosen über den Rhein bis zu ihrem Austritte über die bayrische Gränze. 3. Die Franzosen in Nordschwaben. 4. und II. 11. 3. Ueber die neueste Lage Wirtembergs. 5. Niederstotzingen. Auch ein Beytrag zu der Geschichte des französischen Vandalismus (oder vielmehr van Damme's und Laval's) in Schwaben, (wozu aber doch die Verrätherey eines dortigen Inwohners, der nach Günzburg gelaufen, Anlaß gegeben haben soll. Rec., dem es so erzählt worden ist, kann freylich nicht dafür bürgen; aber es ist doch nicht unwahrscheinlich, weil man sonst in Günzburg das Daseyn des beynahe unbewachten Geldkarren nicht hätte wissen können.) 6. Die Franzosen in Heubach. 7. und II. 10. Verträge schwäbischer Stände mit der französischen Republik. 8. und II. 11. Anekdoten und Auszüge aus Briefen. II. 2. Denkwürdigkeiten aus Heidenheim. Nachrichten von dem dortigen Treffen. 3. Nachrichten aus dem Ries. 4. Die Franzosen in Augsburg. (Dieser Aufsatz scheint mit der meisten Mäßigung und Billigkeit geschrieben zu seyn.) 5. Der Rückzug der Franzosen durch Ulm. 6. Der Ueberfall von Aalen am 4ten August. 7. Bericht von den Gefechten des Kondeischen Korps am 18. 19 und 24 Oktobr. Von einem Ausgewanderten. Aus dem Französischen der Zweybrücker Zeitung. (Wie der Redakteur

Diese

diese Erzählung aufnehmen konnte, begreifen wir nicht.) 8. Nachrichten aus Boyslingen. 9. Fränkischer Vandalismus (des Generals La Roche) auf dem Aaltuch.

Die Kriegsgeschichte, militärisch betrachtet, scheint durch diese Porträte nicht vielmehr zu gewinnen, als was man schon zum Theil aus öffentlichen Blättern weiß, weil sie meistens von der Kriegswissenschaft ganz unkundigen Personen mitgetheilt worden sind. Wer für seinen Partheygeist Nahrung sucht, findet sie hier, er mag auf der Bank zur rechten oder zur linken Seite sitzen. — Die Namen sind bisweilen unrichtig geschrieben, z. B. I. 29. 30. Staglowich lies Raglowich, (es ist eben der, dessen Seite 411 mit vollem Recht so ehrenvolle Erwähnung geschieht) S. 40 Lelaup, l. Leloup, S. 365. Reveillere Lepoux l. Revelliere Lepeaux. — Wer übrigens durch diese und ähnliche Lektüren aus dem ruhigen Gleichgewichte herausgeworfen worden ist, welches zur richtigen Schätzung dieser Ereignisse nicht entbehrt werden kann, den verweisen wir auf einen Aufsatz in der Deutschen Monatsschrift, April 1797; man findet darin von einem Augenzeugen Thatsachen aufgezeichnet, die das aufgebrachte Gemüth wieder einigermaßen versöhnen, und Grundsätze aufgestellt, die jeder, welchem Sittlichkeit mehr als Partheygeist gilt, bey Beurtheilung des Betragens der Franken gerade als die seinigen anerkennen wird.

Ow.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Briefe über Herrnhut, und die evangelische Brüdergemeine; nebst einem Anhange. Von C. G. Frohberger, Pfarrer zu Rennersdorf. Zu finden bey dem Verfasser (1797) und in Zittau bey Schöps. XII und 430 S. Der mit eignem Titel versehene Anhang 136 Seiten. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Wie manchen äusserst lebhaften Angriff der Brüderverein von je her auszuhalten gehabt, ist bekannt; und eben so, daß durch klug angelegtes Aussenwerk, sein Innres bis diesen Augenblick, wo nicht unversehrt, doch wenigstens noch undurchforscht sich behauptet. Auch an friedlichern Beobachtern hat es nicht gefehlt, die auf Reisen oder durch Nachbarschaft die Brüdergemeine so ziemlich kennen zu lernen vermeint, und was ihnen aufgefallen war, bald mit Lob, bald mit Tadel, hinterher dem Publiko vorgelegt haben. Alles indeß blos Stückwerk; den Kern bekam kein Profan zu kosten, und selten nur gaben die Vorsteher der künstlichen Anstalt sich die Mühe, den an der Schale Nagenden einen klügern zu beschexen. — Hier ein neuer Referent, der seit langer Zeit schon ganz in der Nähe Herrnhuts wohnt, und ohne integrirendes Mitglied der Gemeine zu seyn, als welches er ausdrücklich ablehnt, uns trüere Aufschlüsse mittheilen will. Wenn sich aber durch das ganze Buch hin ergiebt, daß er mit ihr im traulichsten Vernehmen steht; und am Ende, daß er seit 20 Jahren bereits der Conferenz fremder Prediger beywohnt, die alle Sommer sich in H. einfindet, und da Rechenschaft von ihrer Seelenpflege ablegen: so ist wohl kaum zu erwarten, daß ein dergleichen Historiker irgend eine Seite darstellen werde, die das freundliche Verhältniß mit seinen Nachbarn stören könnte. Daß diese zum Voraus hiervon überzeugt waren, erhellt schon aus der ansehnlichen Subscribentenliste, die meist aus erklärten Freunden der Anstalt besteht, oder aus Unterzeichnern zu halben Hundert, die in den Gemeinplätzen selbst sich aufhalten, und, wie ganz vernünftig ist, mit einer solchen Lesern sich nie befassen würden, drückte der Beyfall ihrer Obern ihr nicht das Siegel auf.

An eine jede Seite des Ganzen unpartheyisch beleuchtende Darstellung ist daher in dieser Briefreihe keinesweges zu denken, und ihr Verfasser scheint in dem Fall seiner übrigen Vorgänger zu seyn, die aus dem Innern der Brüderanstalt entweder zu viel oder zu wenig wußten, und mithin nur immer für eine Parthey schrieben. Auch von statistischer Seite betrachtet, hat vorliegender Versuch nur geringen Werth; denn wie viel philosophische Bestimmtheit und Uebersicht gehört zu richtiger Stellung und Benutzung einer einzigen fruchtbaren Angabe! Ueberdieß geht Hr. Fr. mit so wenziger Ordnung, so mancher Wiederholung, und so wortverschwenderisch

zu

ein Werk, daß um das wirklich noch Unbekannte herauszuheben, allein sein Buch mehr als einmal durchschneiden müßte: wozu Rec. deshalb sich nicht bequemen mag, weil der Gewinnst dem noch mit darauf verwandter Müh in keinem Verhältniß stünde. Eben deswegen darf hier im Winkel des Anhangs erst sich darbietendes Datum, seiner Wichtigkeit halber, hier sogleich Platz finden. Noch immer schrieben selbst unsre bessern Historiker ein Paar Windbeuteln oder Unwissenden nach, daß die Zahl zur Brüdergemeine gehöriger Menschen wohl eine halbe Million betragen könne. Hier laut der Anzeige eines angesehenen Mitglieds der Brüderunität selbst, daß die Gesammtzahl aller wirklichen, so zu sagen classirten Gemeinglieder höchstens auf vierzig tausend sich belaufe. Nunmehr wird erst begreiflich, wie eine Gesellschaft dieser Art, die aber weislich aus einander gerückt ist, bisher ohne Revolution sich habe regieren lassen, und regiert werden konnte. Noch begreiflicher wird es, wenn man erfährt, daß die aus heidnischen Völkern errichteten Gemeinen mehr noch als die Hälfte dieser 40 Tausend Mitglieder ausmachen; und wirft man einen Blick auf die Charte der Erdkugel: so wird vieles noch erklärbarer. Daß die Vorsteher sich wohl hüten, irgendwo eine schwer zu übersehende Heerde heranwachsen zu lassen, zeigt sich schon aus der Bevölkerung des Mutterplatzes selbst, des von nur 1200 Seelen bewohnten Herrnhut. Zehn Jahre nach seinem Anbau schon, 1732 nämlich, war die Zahl der darinn lebenden doch bis an 600 gestiegen, und im J. 1760 hätte solche sich verdoppelt. Bey diesen 1200 Einwohnern, sagt Herr Fr. ohne weitre Bemerkung, ist es in den folgenden Jahren auch immer geblieben. Wie in aller Welt aber geht das zu? Gut organisirter Gesellschaft kann es in der Regel doch an Zuwachs nicht fehlen, und dieser hat auch bis 1760 in H. wirklich Statt gehabt. Wo kommt also sein singer Anflug hin? und was für Grundsätze sind es, wonach die Hauptdirection bey solch einer künstlichen Verpflanzung und daraus entstehendem Gleichgewicht sich richtet? Daß Erschwerung der Ehe, wie man der Gemeine oft vorgeworfen hat, die Ursach dieses scheinbaren Stillstandes sey, und uns aufhörliches Recrutiren von aussen das Ganze noch erhalte, kann und will Rec. nicht glauben; weil ein solches Hülfsmittel, seine Immoralität ungerechnet, schwerlich so lang Stich gehalten hätte. Daß man übrigens, ausser den 40000 oben erwähnten effectiven Gemeingliedern, wenigstens eben so viel

Seelen annehmen könne, die in der Nachbarschaft von Gemeinplätzen, und oft weit genug davon, in bald engerm bald weiterm Verhältniß mit ihnen stehn, ist sehr wahrscheinlich; und die Art, womit auch für diese Sparaden, wie Recensent aus eigner Erfahrung weiß, gesorgt wird, so bemerkenswerth, daß Herr Fr. billig darüber etwas näheres hätte beybringen sollen, statt der viele Blätter langen Capitel, wo nur von Standespersonen, die H. aus bloßer Neugier besahn, mit zweckloser Umständlichkeit die Rede ist. Fabeln, wie die von Heilandscassen, Heyrathslotterien u. s. w. verdienten keine ernsthafte Widerlegung. „Ueberhaupt," sagt einer ihrer vorzüglichsten Schriftsteller, Herr Lotes, „verbindet bey uns das Los nur diejenigen, welche losen, nie aber diejenigen, wofür gelöset wird." — Wie aber dann, wenn der durchs Los Erkohrne sich demselben nicht fügt? und bey Wiederholung desselben, nach immer auf seinem eignen Kopfe besteht?

Da man von dem gewiß merkwürdigen H. noch keine Topographie hat: so that Hr. Fr. sehr wohl, uns eine dergleichen zu liefern; ungleich leichter wäre durch genauen Aufriß des Ortes selbst und seiner nächsten Umgebungen dem Leser die Uebersicht gemacht, und dem Autor ganze Bogen erspart worden. Nur einige achtzig Häuser (warum nicht bey stimmter?) zählt H., worunter es aber so beträchtliche Gebäude giebt, daß oft 2 bis 300 Personen darin Platz haben; wie in dem Chorhause der ledigen Brüder, und dem der ledigen Schwestern. Brüder und Schwestern, sagt Herr Fr. anderwärts, genieſſen in solchen Häusern eine völlige Freyheit. Daß hier ein ungehinderter Umgang beyder Geschlechter nicht zu verstehen sey, ergiebt sich aus der Natur der Sache. Aber auch hiervon abgesehn; wie erklärt der Verfasser in der Folge diese völlige Freyheit? Dadurch: daß wenn sie den Gesetzen der Gemeinverfassung sich unterwerfen, sie ganz frey und ungezwungen leben können!! und davon keine Sylbe: wie solche Centurien lediger Brüder oder Schwestern im Gleise gehalten werden? Chorhelfer und Chorhelferinnen haben diesen kitzlichen Auftrag, dem sie ohne groſse Autorität unmöglich Genüge leisten könnten; jedoch scheint es, daß öfters abgeforderte Beichten, hier mit dem schlichten Wort Sprechen gestempelt, schon hinreichend sind, ihre Untergebnen bis auf den Grund kennen zu lernen, und Jeden wie er es braucht zu behandeln. Alles klug genug angelegt: nur christlicher

Frey-

Innerheit nicht sonderlich zustimmend! — Die in H. noch bestehenden Fabriken und Manufacturen, Handelshäuser und Gewerbe macht Herr Fr. sammt und sonders namhaft; jedoch ohne die mindeste Anzeige von Handelsbil, Verkehr, oder den innern Vorzügen derselben, daß für den Statistiker also sehr wenig zu holen ist. Mit Geburts- und Sterbelisten, Physik des Locals und dgl. hat er sich gar nicht abgegeben. Kaum daß man bey Beschreibung des sehr malerisch angelegten Kirchhofs ganz im Vorbeygehn erfährt: seit dem 11ten December 1730 wären bis Ende 92 daselbst 2045 Leichen beraben worden: eine Angabe, zu deren Benutzung hier der Raum fehlt. Daß auf diesem Kirchhofe den Leichen der Zinzendorfe, Reuß, Watteville größre Denkmäler und ausgezeichnetere Plätze gewidmet sind, (dem Stifter selbst, war so etwas noch am ersten zu gönnen) ist ein mit reinchristlicher Gleichheit doch auch nicht harmonirender Umstand.

Ohne gute Polizeyanstalten würden Gesellschaften dieser Art sich nicht lange behaupten, und auch die äussere Polizey der Gemeinplätze ist auf jeden Vorfall berechnet. Eben nichts befremdendes also, wenn in einem Flecken ohne Thor und Mauer wie H. jeder der vier Nachtwächter einen großen Hund am Riemen führt, den er im Nothfall zur Gegenwehr loslassen kann. Schon feiner ausgesonnen, daß ausser dem Cerberus noch ein Paar kleine Spürhunde mitlaufen, die auf alles Lebendige sogleich Jagd machen, und also Niemand erlauben, auch nur vor seine Thür ungestört und unbemerkt zu treten. Bey Tage hingegen dürfen gar keine Hunde sich auf der Gasse sehen lassen; und hat Jemand zu Nachtzeit den Wächter nöthig, braucht er bloß ein brennendes Licht ans Fenster zu setzen. An vorzüglich geschickten Handwerkern und Künstlern für die Bedürfnisse des Lebens, und selbst für auswärtigen Luxus, fehlt es, wie man denken kann, in H. noch weit weniger als in andern Gemeinorten; und daß die dasigen Zucker- Honig- und Kuchenbecker in ihrer Kunst excelliren, erinnert sich Rec. mit Erkenntlichkeit; bleibt aber doch ungewiß, ob er am Ende es nicht lieber mit Platon als mit Rousseau halten, und wär' er Vorsteher, besagten Meistern diese Betriebsamkeit nicht erschweren würde. — Da H. unter Sächsischer Landeshoheit steht: so befindet daselbst sich auch ein Churfürstliches Accis- und Postamt; zu Verwaltung beyder hat jedoch die Gemeindirection sich Erlaubniß verschafft,

bey jedesmaliger Erledigung taugliche Subjecte, und das aus der Gemeine selbst vorzuschlagen; daß also, wie man sieht, gegen Ansprüche fremden Interesses von allen Seiten gesorgt, und die von der Direction geleitete Gesellschaft vor Contrebande jeder Art weislich gesichert ist. Mit was für Stille, Ordnung, durchgängiger Reinlichkeit und festem Plan Alles betrieben werde, sind bekannte Dinge. Auch braucht es wahrlich keiner großen Beredtsamkeit, um dem sehr einfachen, und dem Auge doch gar nicht mißfälligen Anzug beyder Geschlechter das Wort zu reden; denn wer aus der Maskerade größerer Welt sich zurückzieht, wird auch unaufgefordert kindischen Putz entsagen; und es um so weniger vermissen, wenn weder Spieltische, noch Tanzsäle, Schaubühnen und dergleichen in H. anzutreffen sind, da hinlänglich dafür gesorgt ist, die Mitglieder der Gemeine mehr als einmal des Tages einander näher zu bringen, und zu unterhalten. Daß im Puncte des Anzugs dem männlichen Geschlechte nur christlicher Anstand empfohlen, dem weiblichen hingegen dieser Spielraum schon enger vorgezeichnet ist, scheint wie so viel Andres klug und weise; denn ohne Zweifel würde Willkühr im Fache weiblichen Putzes sehr geschwind nachtheilige Folgen fürs Ganze haben. — Die im Anhange befindliche Liste ihrer verdienstvollen Kolonien in allen vier Welttheilen kennt man schon aus den Verzeichnissen, die in den Gemeinplätzen Deutschlands davon zu haben sind. Wie weit mag es mit der nach Otaheite entworfnen, und von der Englischen Geistlichkeit begünstigten Mission gediehen seyn?

Wenn Herr Fr., was pragmatische Topographie betrifft, nicht viel mehr liefert, als die bloßen Capitel-Ueberschriften: so verbreitet er sich bey jedem Anlaß desto williger über die Geschichte der Brüdergemeine; so nämlich, wie Vorsteher oder Mitglieder derselben es für gut fanden, sie der Leserwelt mitzutheilen: aus deren Büchern also Vorliegendes für einen brauchbaren Auszug gelten könnte, wäre nur, wie bereits gesagt, besser für Ordnung und bequemen Ueberblick darin gesorgt worden. Schon die den Lebenslauf des Stifters enthaltende Einleitung füllt ein Drittel beynah des Ganzen, und erzählt dennoch eine Menge Dinge, die man im Verfolge des Werks und seinem Anhange oft zum 4ten und 5ten Mal wieder zu lesen bekommt. Daß Graf Z. ein unbeschreiblich thätiger, lebhafter, und also merkwürdiger Kopf gewesen, wer

geste-

gestehet dieses nicht zu? Auch in diesem Schattenriß bleibt es anziehend, ihn sogleich mit Windesschnelle aus Sachsen ans Ufer der Ostsee, von hier an Schwabens Gränze, und sodann wieder nach Berlin fliegen zu sehn, bloß um darzuthun, daß er ein ächter Lutheraner sey! Ueber diese innerst zärtliche Anhänglichkeit des Grafen an evangelisch-lutherischer Mutterkirche, kann Herr Fr. nicht oft genug, und nicht Worte genug finden: eben des Mannes, der beym Licht besehn, keine Vorsichtigkeit unangewandt ließ, um sein Häufchen ja so weit als möglich vom Einflusse lutherischer Kirche entfernt zu halten! Eben so unterhaltend bleibt es, ihn und seine Nachfolger auf dem Stuhl, links und rechts versuchen zu sehn, wie das Alter ihrer Zucht und Lehre nicht allein bis zu den Mährischen Brüdern, sondern bis zu den Waldensern hinauf zu heben seyn möchte. Nicht viel anders, wie unsre Freymaurer, die so gern Tempelherren zu ihren Ahnen machen wollen. —

Ein großer Theil von Hrn. Fr. Buche beschäftiget sich mit dem Lehrbegriff der Brüder, und Ablehnung der ihnen gemachten Vor- oder Einwürfe. Ref. ein simpler, der Brüdergemeine jedoch gar nicht abgeneigter Laye, läßt diese Seite des Werks gänzlich unberührt, und schränkt bloß auf die Bemerkung sich ein, daß Herr Fr. entweder Alles aus Schriften der Gemeinglieder selbst, rechtfertigt und belegt, und hier also nur als ihr Organ anzusehen ist; oder, wenn es ja andrer Meinung zu seyn einen Augenblick Lust hat, sogleich mit Unvollkommenheit aller menschlichen Einsichten sich beruhigt; oder mit dem Trost, daß nicht leicht Etwas zu finden sey, was nicht ebenfalls seine gute Seite habe. Wenig oder nichts daher über tausenderley innre Einrichtungen, (bey der fast zum Glaubensartikel erhobnen Fußwaschens-Ceremonie, scheint doch einige Verlegenheit des Erzählers durch) die eben so wichtig sind, als der noch fortdaurende Gebrauch des Loses. Ausdrücklich rechnet Herr Lorez An- und Aufnahme der Mitglieder unter die dem Lose geeigneten Fälle. Was, um aller Bruderliebe willen! kann in diesem Falle zweifelhaft seyn? War der Candidat oder Aspirant verdächtig: so mußten sie strenger ihn prüfen, besser vorbereiten; und ob er bis zum letzten Hauch ein treues Mitglied bleiben wird, dürfen sie doch nimmermehr aufs Los ankommen lassen! Desto erfreulicher ists, auch aus Herrn Fr. Buche zu sehn,

(schon Herr Anton hat unlängst in seiner deutschen Geschichte für Schulen dem Umstand eine kleine Notiz gewidmet) daß die so anstößig gewordne Spielerey mit den Werkzeugen und Folgen der Creuzigung Jesu vor Jahren bereits aufgehört habe, und mehrere Vorsteher und Prediger der Gemeine auch den Grundartikel der Erlösung selbst so vorzutragen wissen, daß ein ehrlicher Mann, der sich nicht enthusiasmiren kann, und kein Heuchler werden will, Trost und Erbauung davon erwarten darf. Zu guter Letzt also die herzerhebende Aussicht, daß auch diese merkwürdige Anstalt immer mehr sich veredeln, und vielleicht bestimmter als irgend eine zu Lösung der menschenfreundlichen Aufgabe beytragen wird: wie die Vorschrift des Evangelii am sichersten mit den Bedürfnissen civilisirter Gesellschaft in Einklang zu bringen, und darin zu erhalten sey?

Fk.

1. William Hunters Esq. Reisen durch Frankreich, die Türkey und Ungarn bis Wien, nebst einer Beschreibung dieser Stadt. Uebersetzt aus dem Englischen von J. G. Gruber, Doktor der Philosophie. Leipzig, bey Baumgärtner. 18 Bog. gr. 8. 18 gr.

2. Neueste europäische Reisen, die würklich geschehen sind, und davon das Wichtigste ist aufgezeichnet worden. Aus verschiedenen Sprachen übersetzt. Erster Theil, der W. Hunters Reise durch Frankreich, Türkey und Ungarn nach Wien, von 1793. enthält. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1797. 21 Bog. kl. 8. 18 gr.

Die Reise wurde im J. 1792. von London durch Frankreich bis Marseille, von da zur See nach Smyrna, darauf zu Lande, und über den See Marmora nach Konstantinopel durch einen Theil der europäischen Türkey, Sie-

benn-

benbürgen und Ungarn nach Wien, innerhalb 6 Monaten gemacht. Schon aus dieser Reiseroute wird man leicht einsehen, daß auf einer so schnellen Durchflucht durch einen so ansehnlichen Landstrich von dem Verf. nicht viel Wichtiges und Interessantes bemerkt werden konnte, und daß hier also nicht viel neues zu erwarten seyn wird. Indessen gewährt der Verf. doch durch seinen angenehmen Vortrag, durch eingestreute Anekdoten und Räsonnements einige Unterhaltung, ob es gleich auch nicht an Deklamationen, besonders gegen den Despotismus in der Türkey fehlt. Man erwartete aber doch mehr Unbekanntes, besonders aus den Gegenden der Türkey, in welcher nur noch kürzlich der Krieg war geführt worden. Einige weniger bekannte Bemerkungen will Rec. zur Probe ausheben. In Kiroagatsch in Asien wächst der größte Theil der Baumwolle, welche von Smyrna ins Ausland versandt wird; diese Baumwolle und die von Cassova wird vorzüglich von den Engländern geholt, die von Suburia ist die feinste, wächst aber nur in geringer Quantität. In einem Dorfe Mendahura waren fast auf allen Dächern Storchnester. Zu Maarlitsch, einer ansehnlichen Stadt mit einem Bahar, traf der Verf. eine sehr große Anzahl Hufschmiede an. Unweit Bursa besah er die warmen Bäder von Chebirgi, welche von den Genuesern, die einst einen Theil dieses Landes im Besitz hatten, erbaut worden waren. Die Stadt Bursa treibt einen ansehnlichen Handel mit Seide; auch werden dort Teppiche, Goldstoffe und geschnittener Sammet fabrizirt, Waaren, welche sehr geschätzt werden.

Die Uebersetzung von dem H. Gruber ist nicht so fliessend, als die letztere; sie hat viele gesuchte Ausdrücke, ist öfters sehr steif und gezwungen, und scheint auch an Richtigkeit dieser bisweilen nachzustehen.

Sfg.

Erzie

Erziehungsschriften.

1. Annalen des preußischen Kirchen- und Schulwesens. Berlin, im Verlage der Realschulbuchhandlung. Vier Stücke, jedes Stück gegen 7 bis 8 Bogen. 1796. 8. 1 Rt. 8 gr.

2. Kurzer Abriß der Geschichte der königl. Realschule in den ersten funfzig Jahren nach ihrer Stiftung. Eine Einladungsschrift zu den am 8ten und 9ten May zu veranstaltenden Schulfeyerlichkeiten, von Andreas Jakob Hecker, Direktor der vereinten Anstalten der genannten Schule. Berlin, bey Müller und Mylius. 1797. 110 Seiten in 8.

3. Friderizianum bey, nach, und kurz vor seinem hundertjährigem (n) Jubelfeste dargestellt von D. Johann Philipp Friedrich Dettmers, Professor der Gottesgelehrsamkeit in Frankfurt an der Oder und Rektor der reformirten oder königl. Friedrichsschule daselbst. Berlin, bey Schöne. 1797. 7½ Bogen in gr. 8.

Nr. 1. führt von einem preußischen Geschäftsmanne her, und enthält hauptsächlich Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen. Den übrigen Raum füllen dahin gehörige Abhandlungen, Bücheranzeigen und Auszüge aus einigen Schriften, wie auch Nachrichten von einigen Schenkungen ad pia corpora. Es ist keine genaue chronologische Ordnung in Mittheilung der seit 1786., dem Regierungsantritt des letzten Königs von Preußen — denn von dieser Zeit an gehen diese Nachrichten — erschienenen Befehle und Rescripte beobachtet worden. Man hat vielmehr einer systematischen Einrichtung gemäß nach Maaßgabe des Inhalts die Verordnungen auf einander folgen lassen, welches Rec. sehr billigt, da hierdurch der Ueberblick erleichtert wird. In einer so äußerst

denk-

denkwürdigen Epoche für die Kirchen- und Schulangelegenheiten ist der vollständige und getreue Abdruck der darauf Bezug habenden Verfügungen für die neueste Kirchengeschichte nützlich, da man hier alles zusammengestellt findet. Ueber Religionsverfassung und kirchliche Angelegenheiten kann Rec. sich hier nicht einlassen, da er sich der Beurtheilung derselben nicht gewachsen fühlt. Es sind auch hier das Religionsedikt, das schema examinis candidatorum S. S. Ministerii instituendi, die Verfügungen der Immediat-Examinations-Commission, u. s. w. abgedruckt. Eben so trifft man hier die Einrichtungen in Betreff des Schulwesens, und die in dieser Hinsicht publicirten Instruktionen und Verordnungen. Rec. wird hiernächst über die Verfassung des preußischen Schulwesens einige Erfahrungen darlegen. Diese Annalen erscheinen in einzelnen Heften oder Stücken als Quartalschrift.

Die innere Einrichtung von Nr. 2. hat Rec. (Intelligenzbl. Nr. 34. von 1797.) kurz dargestellt. Es ist ein bedeutendes Aktenstück zur Geschichte des Schulwesens in den preußischen Staaten überhaupt. Die Entstehung, der Fortgang, die Schicksale und der jetzige Zustand der weitläuftigen Anstalten, die man bisher unter dem Namen der Realschule kannte, sind merkwürdig genug. Diese Unterrichtsanstalten theilen sich in das Pädagogium, jetzt Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, die Kunstschule, und die deutschen Schulen. Sie wurden 1747. von dem 1768. verstorbenen Oberkonsistorialrath Johann Julius Hecker gestiftet. Sein reger Eifer, seine durch Schwierigkeiten sich hindurch kämpfende und nicht ermüdende Thätigkeit sannen auf Mittel zur Erhaltung eines Fonds, und der Erfolg krönte seine rastlose Bemühung. Ihm folgte Johann Elatas Silberschlag, unter dem mehrere Vermächtnisse und andere Zuflüsse der Schule zu Theil wurden. Er führte die Direktion 15 Jahre, suchte und erhielt darauf seine Entlassung 1784. Sein Nachfolger war der Verf. dieser Schrift, der im Anfange seines Vorsteheramts den ökonomischen Zustand der Schule gesunken fand. Er dachte daher auf Ersparnisse und Verbesserungen der Einnahmen. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er selbst auf die Abschaffung der Equipage, die vorzüglich für den Direktor gehalten wurde, antrug, und daß er die Ersparungen nicht auf die ohnehin äußerst geringfügigen Gehalte der Lehrer erstreckte, die vielmehr unter ihm erhöhet wurden.

reitlich, wie hier dankbar anerkannt wird, für die Schule gesorgt; ob aber selbst nach wiederhergestelltem Frieden ein Abgeordneter dazu bevollmächtigt worden wäre, daran zweifelt Rec. — Die übrigen Aufsätze enthalten manche Wahrheit und manches Gute; nur wären vielleicht einzelne Anspielungen und Aeußerungen gern vermißt worden. Wozu S. 81. der Ausfall auf Basedow und die Benennung Philanthropin? Freylich erreichte die Form seines Instituts ein Ende; sein Verdienst um Verbesserung mancher Methoden beym Unterricht, sein glühender Eifer, sein rastloses Streben, sein unablässiges Würken, brachte aber die Sache ans Licht, machte einen allgemeinen Eindruck, so daß von der Zeit an das Geschäft der Jugendbildung als wichtig anerkannt, mehrere Pädagogen darüber dachten, und nach Vervollkommnung strebten. Machte er nicht die Großen der Erde darauf aufmerksam, und schreibt sich nicht von seiner Zeit der allenthalben sichtbar gewordene Fleiß, dieß Geschäft den Zeitumständen angemessen zu betreiben, her? Ubi plura nitent, ibi — Sanft ruhe seine Asche!

Da sich Nr. 2. und 3. ganz, und Nr. 1. wenigstens zur Hälfte mit dem Schulwesen beschäftigen, und darin von Anstalten in den preußischen Landen die Rede ist: so will Recensent hierüber noch einige Gedanken und Erfahrungen hinzufügen.

In der Mark Brandenburg waren im 16ten Jahrhunderte Lehrer und Schüler höchst traurige Subjekte. Jene, die Schulmeister und ihre Gesellen, trieben sich auf den Hochzeiten und bey andern Gelagen umher, und versahen die Stelle der Platzmeister. Daß sie mit ihren Schülern bey Executionen, Prozessionen, Leichenbestattungen u. dergl. m. zugegen waren, gehörte zu ihrem Amte. Ihre Zöglinge, worunter dreyßigjährige bärtige Männer waren; lernten von ihnen die Grammatik, deklinirten, konjugirten und konstruirten bis in diese Jahre hin. Dieß wurde als eine Hauptsache betrachtet; ja in der Visitationsordnung Johann Georgens von 1573. wird das Lesen der lateinischen Poeten getadelt. Die ältern Bursche oder Buchanten unterrichteten und übten die jüngern Mitgenossen, die man Schützen nannte, im Lesen, im Auswendiglernen der lateinischen 10 Gebote, des Glaubens, des Donats, des Cisio-Janus und der grammatischen Regeln, wie auch der deutschen Gesänge. Zuweilen lehrten

die

die Bachanten auch die Schützen das Stehlen, welches besonders an den Victualien beym Wegziehen von einer Schule auf die andere gehandhabt wurde. — Freylich ein trauriges Gemälde; das aber leider von Nachrichten wessen ist. Nach und nach wurde der Zustand der Lehrer und Schüler abgeändert; mehr aber durch milde Legate von Privatversonen, als durch landesherrliche Unterstützung. Johann George gab zwar das ehemalige Franziskaner-Mönchskloster zu einer Lehranstalt für Berlin her, Joachim Friedrich errichtete und dotirte in Joachimsthal das jetzt in Berlin blühende Joachimsthalsche Gymnasium, König Friedrich I. fistete die Universität Halle, die reformirte Schule in Frankfurt an der Oder, und Friedrich Wilhelm I. das Potsdamsche Waysenhaus; aber wie viele Privatpersonen waren nicht zu der Zeit mit Aufopferung ihres Vermögens, mit Einsammlen zur Anlegung und Erhaltung mehrerer Institute förderlich? Ihre Namen bleiben wie ihr Gedächtniß in den Archiven und Nachrichten der Schulen im Segen! Statt mehrerer stehn hier nur der ehrwürdige Name Franke, der Stifter des Hallischen Waysenhauses, und ihm zur Seite der Bürger und Rathsherr Siegmund Steinbart, der Gründer der Züllichauischen Waysenanstalt. Jener stund 1695. mit 4 Thlr. 16 Gr., und dieser mit ungefähr 20 Thlr. im J. 1719. das Werk an. — Wie viel durch freywillige milde Beyträge hinzukommen mußte, läßt sich leicht erachten.

Unter König Friedrichs II. Herrschaft erhielten die Landschulen der Kurmark eine Begünstigung, indem er ihnen 1770. den Ueberschuß der Städtekasse mit 105,000 Thlr. anwies. Von den Zinsen derselben wurden in einigen volkreichen Dörfern die Schullehrerstellen bis auf 120 Thlr. erhöhet. Aber was war dieß unter so viele! Der unsterbliche Büsching zählt in seiner Reise nach Rekahn 1775. den Ertrag der Küster- und Schullehrerstellen (und dergleichen gab es schon damals 1760.) auf, und man erstaunt, wie viele jährlich 50 Thlr., ja gar keinen Gehalt haben. Jetzt ist es freylich nicht mehr ganz so traurig, als 1774. Der biedere Büsching setzt daher in seiner Schrift hinzu: „Und warum sollte man nicht hoffen, daß der König noch weiter gehen, und jährlich 100,000 Thlr. zu Besoldungen für die Kurmärkischen Landschullehrer schenken werde.“ Sed hoc erat in votis! — Neu-Ruppin dankt Friedrich II. sein ansehnliches Schulgebäude.

Von Nummer II. braucht nicht viel andres gesagt zu werden, als daß ein dergleichen Buch würklich die Presse verlassen hat. Zwar versichert der Autor, gleich auf dem Titelblatt und auch anderwärts, in Rußland selber gewesen zu seyn; durch diese Autopsie jedoch hat seine Arbeit nicht das mindeste an innerm Werth oder Anschaulichkeit gewonnen. Sie ist völlig im Geschmack der Staats- und Heldenhistorien, womit man vor einem halben Seculo noch die Leser desto sichrer in Schlaf zu schwatzen wußte, je weniger man ihnen zu denken übrig ließ. An hochtönenden Phrasen und Rednerfiguren, wie die Uhse und Weise rhetorischen Andenkens sie gefälligst angaben, läßt der Freyherr es eben so wenig fehlen; und bringt sogar eine noch größre Mannichfaltigkeit in sein schon überbuntes Gemälde, indem er längst verjährte und neu geblasne Wendungen grell abwechseln läßt. Wer indeß alle die Stellen anstreichen wollte, wo dem Menschenverstande, der Gedankenfolge, und selbst der historischen Wahrheit sehr arg mitgespielt wird, liefe Gefahr, eine unüberseh liche Arbeit zu übernehmen. Da der Autor in seinem Vorbericht zwar als Ritter für Katharinen allen bisherigen Historikern derselben förmlich den Handschuh hinwirft; am Ende jedoch ein paar Worte des Friedens mit Recensenten spricht: so wollte Fertiger dieser Anzeige auch nicht unhöflicher seyn, und verdoppelte seine Geduld, dem Buche doch irgend eine brauchbare Seite abzugewinnen. Der Umstand, daß Herr von T. in Russischen Kriegsdiensten gewesen seyn mag, denn ausdrücklich giebt er es nirgends an, schien ihm hierzu noch am günstigsten. Aber auch hier gab es keine Schadloshaltung. Roh hingeworfne, oder absichtlich verdrehte Schlachtrelationen lieferten die Zeitungen uns längst in Menge; und die bessern Hülfsmittel müssen dem Freyherrn gänzlich unbekannt geblieben seyn. In Hofdiensten hat er vermuthlich noch weniger gestanden, weil er sonst die kleine Regel würde davon getragen haben, daß es nicht rathsam sey, die Lebensgeschichte eines Regenten, wie hier in bester Form geschieht, seinem Nachfolger zu dedicir n. — Der in Nebendingen nicht schlecht gerathne Kupferstich, die sprechendste Allegorie für das ganze Buch. Er stellt die Kaiserinn in dem Augenblicke dar, wo sie in völliger Staatskleidung sich vom Prunksessel erhoben hat. Drapperie und Kleinodien fallen mächtig ins Auge; desto weniger die hier seelenlose Gesichts-

stichzüge einer Fürstinn, die so majestätisch sich anzukündigen wußte.

Fk.

Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im Jahre 1796. Erste und zweyte Lieferung. 1797. 414 S. in 8. 1 Rl.

Es ist ein sehr unangenehmes Geschäfte, Relationen, dergleichen in diesen Blättern enthalten sind, durchzulesen, weil der Unwille wechselsweise jetzt über die Unmenschen, die durch ihre Barbareyen den Stoff dazu hergegeben haben, jetzt über die Referenten rege wird, die nicht selten die Unordnungen und Ausschweifungen, die leider jedem Kriege eigen sind, nur diesem Kriege, und eben so oft das, was einzelne Bösewichter oder Streifhorden verübt haben, und was bisweilen durch vorhergegangene Mishandlungen verursacht worden ist, einer ganzen Nation zuschreiben. Indessen kann man dem Herausgeber das Zeugniß der Billigkeit und Unpartheylichkeit nicht versagen: denn die Unregelmäßigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die auch der andere Theil begangen hat, werden, obgleich mit dem Schleyer der Entschuldigung verhüllt, nicht verschwiegen, und es läßt sich aus dem, was davon in diese Materialien aufgenommen worden ist, wenn man die gegenwärtige Lage eines schwäbischen Schriftstellers erwägt, auf das schliessen, was nicht gesagt werden durfte und doch geschehen ist. Ueberall aber blickt es deutlich hervor, wie viel Schwaben von dem deutschen Heere, seitdem es siegend wieder aus Bayern vordrang, durch den wahrlich unverschuldeten Vorwurf, daß es die Franzosen begünstigt habe, leiden mußte, und leider noch bis auf diese Stunde leidet. Wie sehr ist daher dieses gute Land zu bedauren, das, wenn auch alle die verläumderischen und boshaften, zum Theil vorzüglich aus Religionshaß entsprungenen Vorwürfe wahr wären, durch die Räubereyen und Gewaltthaten seiner vermeintlichen Freunde, der Franken, für seine unpatriotische Denkungsart so viel gelitten hat, daß es auf Mitleiden und Schonung gerechten Anspruch machen kann.

Von Nummer II. braucht nicht viel andres gesagt zu werden, als daß ein dergleichen Buch würklich die Presse verlassen hat. Zwar versichert der Autor, gleich auf dem Titelblatt und auch anderwärts, in Rußland selber gewesen zu seyn; durch diese Autopsie jedoch hat seine Arbeit nicht das mindeste an innerm Werth oder Anschaulichkeit gewonnen. Sie ist völlig im Geschmack der Staats- und Heldenhistorien, womit man vor einem halben Seculo noch die Leser desto sichrer in Schlaf zu schwatzen wußte, je weniger man ihnen zu denken übrig ließ. An hochtönenden Phrasen und Rednerfiguren, wie die Uhse und Weise rhetorischen Andenkens sie gefälligst angaben, läßt der Freyherr es eben so wenig fehlen; und bringt sogar eine noch größre Mannichfaltigkeit in sein schon überbuntes Gemälde, indem er längst verjährte und neu geblasne Wendungen grell abwechseln läßt. Wer indeß alle die Stellen anstreichen wollte, wo dem Menschenverstande, der Gedankenfolge, und selbst der historischen Wahrheit sehr arg mitgespielt wird, liefe Gefahr, eine unübersehliche Arbeit zu übernehmen. Da der Autor in seinem Vorbericht zwar als Ritter für Katharinen allen bisherigen Historikern derselben formlich den Handschuh hinwirft; am Ende jedoch ein paar Worte des Friedens mit Recensenten spricht: so wollte Fertiger dieser Anzeige auch nicht unhöflicher seyn, und verdoppelte seine Geduld, dem Buche doch irgend eine brauchbare Seite abzugewinnen. Der Umstand, daß Herr von T. in Russischen Kriegsdiensten gewesen seyn mag, denn ausdrücklich giebt er es nirgends an, schien ihm hierzu noch am günstigsten. Aber auch hier gab es keine Schadloshaltung. Roh hingeworfne, oder absichtlich verdrehte Schlachtrelationen lieferten die Zeitungen uns längst in Menge; und die bessern Hülfsmittel müssen dem Freyherrn gänzlich unbekannt geblieben seyn. In Hofdiensten hat er vermuthlich noch weniger gestanden, weil er sonst die kleine Regel würde davon getragen haben, daß es nicht rathsam sey, die Lebensgeschichte eines Regenten, wie hier in bester Form geschieht, seinem Nachfolger zu dedicirn. — Der in Nebendingen nicht schlecht gerathne Kupferstich, die sprechende Allegorie für das ganze Buch. Er stellt die Kaiserinn in dem Augenblicke dar, wo sie in völliger Staatskleidung sich vom Prunksessel erhoben hat. Drapperie und Kleinodien fallen mächtig ins Auge; desto weniger die hier seelenlose Gesichts-

sichtszüge einer Fürstinn, die so majestätisch sich anzukündigen wußte.

Fk.

Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im Jahre 1796. Erste und zweyte Lieferung. 1797. 414 S. in 8. 1 Rt.

Es ist ein sehr unangenehmes Geschäfte, Relationen, dergleichen in diesen Blättern enthalten sind, durchzulesen, weil der Unwille wechselsweise jetzt über die Unmenschen, die durch ihre Barbareyen den Stoff dazu hergegeben haben, jetzt über die Referenten rege wird, die nicht selten die Unordnungen und Ausschweifungen, die leider jedem Kriege eigen sind, nur diesem Kriege, und eben so oft das, was einzelne Bösewichter oder Streifhorden verübt haben, und was bisweilen durch vorhergegangene Mishandlungen verursacht worden ist, einer ganzen Nation zuschreiben. Indessen kann man dem Herausgeber das Zeugniß der Billigkeit und Unpartheylichkeit nicht versagen: denn die Unregelmäßigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die auch der andere Theil begangen hat, werden, obgleich mit dem Schleyer der Entschuldigung verhüllt, nicht verschwiegen, und es läßt sich aus dem, was davon in diese Materialien aufgenommen worden ist, wenn man die gegenwärtige Lage eines schwäbischen Schriftstellers erwägt, auf das schliessen, was nicht gesagt werden durfte und doch geschehen ist. Ueberall aber blickt es deutlich hervor, wie viel Schwaben von dem deutschen Heere, seitdem es siegend wieder aus Bayern vordrang, durch den wahrlich unverschuldeten Vorwurf, daß es die Franzosen begünstigt habe, leiden mußte, und leider noch bis auf diese Stunde leidet. Wie sehr ist daher dieses gute Land zu bedauren, das, wenn auch alle die verläumderischen und boshaften, zum Theil vorzüglich aus Religionshaß entsprungenen Vorwürfe wahr wären, durch die Räubereyen und Gewaltthaten seiner vermeintlichen Freunde, der Franken, für seine unpatriotische Denkungsart so viel gelitten hat, daß es auf Mitleiden und Schonung gerechten Anspruch machen kann.

Von Nummer II. braucht nicht viel andres gesagt zu werden, als daß ein dergleichen Buch würklich die Presse verlassen hat. Zwar versichert der Autor, gleich auf dem Titelblatt und auch anderwärts, in Rußland selber gewesen zu seyn; durch diese Autopsie jedoch hat seine Arbeit nicht das mindeste an innerm Werth oder Anschaulichkeit gewonnen. Sie ist völlig im Geschmack der Staats- und Heldenhistorien, womit man vor einem halben Seculo noch die Leser desto sichrer in Schlaf zu schwatzen wußte, je weniger man ihnen zu denken übrig ließ. An hochtönenden Phrasen und Rednerfiguren, wie die Uhse und Weise rhetorischen Andenkens sie gefälligst angaben, läßt der Freyherr es eben so wenig fehlen; und bringt sogar eine noch größre Mannichfaltigkeit in sein schon überbuntes Gemälde, indem er längst verjährte und neu geblasne Wendungen grell abwechseln läßt. Wer indeß alle die Stellen anstreichen wollte, wo dem Menschenverstande, der Gedankenfolge, und selbst der historischen Wahrheit sehr arg mitgespielt wird, diese Gefahr, eine unüberseh liche Arbeit zu übernehmen. Da der Autor in seinem Vorbericht zwar als Ritter für Katharinen allen bisherigen Historikern derselben förmlich den Handschuh hinwirft; am Ende jedoch ein paar Worte des Friedens mit Recensenten spricht: so wollte Fertiger dieser Anzeige auch nicht unhöflicher seyn, und verdoppelte seine Geduld, dem Buche doch irgend eine brauchbare Seite abzugewinnen. Der Umstand, daß Herr von T. in Russischen Kriegsdiensten gewesen seyn mag, denn ausdrücklich giebt er es nirgends an, schien ihm hierzu noch am günstigsten. Aber auch hier gab es keine Schadloshaltung. Roh hingeworfne, oder absichtlich verdrehte Schlachtrelationen lieferten die Zeitungen uns längst in Menge; und die bessern Hülfsmittel müssen dem Freyherrn gänzlich unbekannt geblieben seyn. In Hofdiensten hat er vermuthlich noch weniger gestanden, weil er sonst die kleine Regel würde davon getragen haben, daß es nicht rathsam sey, die Lebensgeschichte eines Regenten, wie hier in bester Form geschieht, seinem Nachfolger zu dedicirn. — Der in Nebendingen nicht schlecht gerathne Kupferstich, die sprechendste Allegorie für das ganze Buch. Er stellt die Kaiserinn in dem Augenblicke dar, wo sie in völliger Staatskleidung sich vom Prunksessel erhoben hat. Drapperie und Kleinodien fallen mächtig ins Auge; desto weniger die hier seelenlose Gesichts-

stehtzüge einer Fürstinn, die so majestätisch sich anzukündigen wußte.

Fk.

Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im Jahre 1796. Erste und zweyte Lieferung. 1797. 414 S. in 8. 1 Rl.

Es ist ein sehr unangenehmes Geschäffte, Relationen, dergleichen in diesen Blättern enthalten sind, durchzulesen, weil der Unwille wechselsweise jetzt über die Unmenschen, die durch ihre Barbareyen den Stoff dazu hergegeben haben, jetzt über die Referenten rege wird, die nicht selten die Unordnungen und Ausschweifungen, die leider jedem Kriege eigen sind, nur diesem Kriege, und eben so oft das, was einzelne Böswichter oder Streifhorden verübt haben, und was bisweilen durch vorhergegangene Mishandlungen verursacht worden ist, einer ganzen Nation zuschreiben. Indessen kann man dem Herausgeber das Zeugniß der Billigkeit und Unpartheylichkeit nicht versagen: denn die Unregelmäßigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die auch der andere Theil begangen hat, werden, obgleich mit dem Schleyer der Entschuldigung verhüllt, nicht verschwiegen, und es läßt sich aus dem, was davon in diese Materialien aufgenommen worden ist, wenn man die gegenwärtige Lage eines schwäbischen Schriftstellers erwägt, auf das schliessen, was nicht gesagt werden durfte und doch geschehen ist. Ueberall aber blickt es deutlich hervor, wie viel Schwaben von dem deutschen Heere, seitdem es siegend wieder aus Bayern vordrang, durch den wahrlich unverschuldeten Vorwurf, daß es die Franzosen begünstigt habe, leiden mußte, und leider noch bis auf diese Stunde leidet. Wie sehr ist daher dieses gute Land zu bedauren, das, wenn auch alle die verläumderischen und boshaften, zum Theil vorzüglich aus Religionshaß entsprungenen Vorwürfe wahr wären, durch die Räubereyen und Gewaltthaten seiner vermeintlichen Freunde, der Franken, für seine unpatriotische Denkungsart so viel gelitten hat, daß es auf Mitleiden und Schonung gerechten Anspruch machen kann.

Wie manchen äusserst lebhaften Angriff der Brüderverein von je her auszuhalten gehabt, ist bekannt; und eben so, daß durch klug angelegtes Aussenwerk, sein Innres bis diesen Augenblick, wo nicht unversehrt, doch wenigstens noch undurchforscht sich behauptet. Auch an friedlichern Beobachtern hat es nicht gefehlt, die auf Reisen oder durch Nachbarschaft die Brüdergemeine so ziemlich kennen zu lernen vermeint; und was ihnen aufgefallen war, bald mit Lob, bald mit Tadel, hinterher dem Publiko vorgelegt haben. Alles indeß blieb Stückwerk; den Kern bekam kein Profan zu kosten, und selten nur gaben die Vorsteher der künstlichen Anstalt sich die Müh, den an der Schale Nagenden eines klügern zu belehren. — Hier ein neuer Referent, der seit langer Zeit schon ganz in der Nähe Herrnhuts wohnt, und, ohne integrirendes Mitglied der Gemeine zu seyn, als welches er ausdrücklich ablehnt, uns treuere Aufschlüsse mittheilen will. Werden sich aber durch das ganze Buch hin ergiebt, daß er mit ihr im traulichsten Vernehmen steht; und am Ende, daß er seit 20 Jahren bereits der Conferenz fremder Prediger beywohnt, die alle Sommer sich in H. einfinden, und da Rechenschaft von ihrer Seelenpflege ablegen: so ist wohl kaum zu erwarten, daß ein dergleichen Historiker irgend eine Seite darstellen werde, die das freundliche Verhältniß mit seinen Nachbarn stören könnte. Daß diese zum Voraus hiervon überzeugt waren, erhellt schon aus der ansehnlichen Subscribentenliste, die meist aus erklärten Freunden der Anstalt besteht, oder aus Unterzeichnern zu halben Hundert, die in den Gemeinplätzen selbst sich aufhalten, und, wie ganz vernünftig ist, mit einer solchen Lesern sich nie befassen würden, drückte der Beyfall ihrer Obern ihr nicht das Siegel auf.

An eine jede Seite des Ganzen unpartheyisch beleuchtende Darstellung ist daher in dieser Briefreihe keinesweges zu denken, und ihr Verfasser scheint in dem Fall seiner übrigen Vorgänger zu seyn, die aus dem Innern der Brüderanstalt entweder zu viel oder zu wenig wußten, und mithin nur immer für eine Parthey schrieben. Auch von statistischer Seite betrachtet, hat vorliegender Versuch nur geringen Werth; denn wie viel philosophische Bestimmtheit und Uebersicht gehört zu richtiger Stellung und Benutzung einer einzigen fruchtbaren Angabe! Ueberdieß geht Hr. Fr. mit so wenniger Ordnung, so mancher Wiederholung, und so wortverschwenderisch

zu

ist Werk, daß um das wirklich noch Unbekannte herauszuheben, nicht sein Buch mehr als einmal durchschaudern müßte: wozu Rec. deshalb sich nicht bequemen mag, weil der Gewinnst dem noch mit darauf verwandter Müh in keinem Verhältniß stünde. Eben deswegen darf ein im Winkel des Anhangs erst sich darbietendes Datum, seiner Wichtigkeit halber, hier sogleich Platz finden. Noch immer schrieben selbst unsre besseren Historiker ein Paar Windbeuteln oder Unwissenden nach, daß die Zahl zur Brüdergemeine gehöriger Menschen wohl eine halbe Million betragen könne. Hier laut der Anzeige eines angesehenen Mitglieds der Brüderunität selbst, daß die Gesammtzahl aller wirklichen, so zu sagen classirten Gemeinglieder höchstens auf vierzig tausend sich belaufe. Nunmehr wird erst begreiflich, wie eine Gesellschaft dieser Art, die aber weislich aus einander gerückt ist, bisher ohne Revolution sich habe regieren lassen, und regiert werden konnte. Noch begreiflicher wird es, wenn man erfährt, daß die aus heidnischen Völkern errichteten Gemeinen mehr noch als die Hälfte dieser 40 Tausend Mitglieder ausmachen; und wirft man einen Blick auf die Charte der Erdkugel: so wird vieles noch erklärbarer. Daß die Vorsteher sich wohl hüten, irgendwo eine schwer zu übersehende Heerde heranwachsen zu lassen, zeigt sich schon aus der Bevölkerung des Mutterplatzes selbst, des von nur 1200 Seelen bewohnten Herrnhut. Zehn Jahre nach seinem Anbau schon, 1732 nämlich, war die Zahl der darinn lebenden doch bis an 600 gestiegen, und im J. 1760 hätte solche sich verdoppelt. Bey diesen 1200 Einwohnern, sagt Herr Fr. ohne weitre Bemerkung, ist es in den folgenden Jahren auch immer geblieben. Wie in aller Welt aber geht das zu? Gut organisirter Gesellschaft kann es in der Regel doch an Zuwachs nicht fehlen, und dieser hat auch bis 1760 in H. wirklich Statt gehabt. Wo kommt also ein junger Anflug hin? und was für Grundsätze sind es, wonach die Hauptdirection bey solch einer künstlichen Verpflanzung und daraus entstehendem Gleichgewicht sich richtet? Daß Erschwerung der Ehe, wie man der Gemeine oft vorgeworfen hat, die Ursach dieses scheinbaren Stillstandes sey, und unaufhörliches Recrutiren von aussen das Ganze noch erhalte, kann und will Rec. nicht glauben; weil ein solches Hülfsmittel, seine Immoralität ungerechnet, schwerlich so lang Stich gehalten hätte. Daß man übrigens, ausser den 40000 oben erwähnten effectiven Gemeingliedern, wenigstens eben so viel

Von Nummer II. braucht nicht viel andres gesagt zu werden, als daß ein dergleichen Buch würklich die Presse verlassen hat. Zwar versichert der Autor, gleich auf dem Titelblatt und auch anderwärts, in Rußland selber gewesen zu seyn; durch diese Autopsie jedoch hat seine Arbeit nicht das mindeste an innerm Werth oder Anschaulichkeit gewonnen. Sie ist völlig im Geschmack der Staats- und Heldenhistorien, womit man vor einem halben Seculo noch die Leser desto sichrer in Schlaf zu schwatzen wußte, je weniger man ihnen zu denken übrig ließ. An hochtönenden Phrasen und Rednerfiguren, wie die Uhse und Weise rhetorischen Andenkens sie gefälligst angaben, läßt der Freyherr es eben so wenig fehlen; und bringt sogar eine noch größre Mannichfaltigkeit in sein schon überbuntes Gemälde, indem er längst verjährte und neu geblasne Wendungen grell abwechseln läßt. Wer indeß alle die Stellen anstreichen wollte, wo dem Menschenverstande, der Gedankenfolge, und selbst der historischen Wahrheit sehr arg mitgespielt wird, diese Gefahr, eine unübersehliche Arbeit zu übernehmen. Da der Autor in seinem Vorbericht zwar als Ritter für Katharinen allen bisherigen Historikern derselben förmlich den Handschuh hinwirft; am Ende jedoch ein paar Worte des Friedens mit Recensenten spricht: so wollte Fertiger dieser Anzeige auch nicht unhöflicher seyn, und verdoppelte seine Geduld, dem Buche doch itzgend eine brauchbare Seite abzugewinnen. Der Umstand, daß Herr von T. in Russischen Kriegsdiensten gewesen seyn mag, denn ausdrücklich giebt er es nirgends an, schien ihm hierzu noch am günstigsten. Aber auch hier gab es keine Schadloshaltung. Roh hingeworfne, oder absichtlich verdrehte Schlachtrelationen lieferten die Zeitungen uns längst in Menge; und die bessern Hülfsmittel müssen dem Freyherrn gänzlich unbekannt geblieben seyn. In Hofdiensten hat er vermuthlich noch weniger gestanden, weil er sonst die kleine Regel würde davon getragen haben, daß es nicht rathsam sey, die Lebensgeschichte eines Regenten, wie hier in bester Form geschieht, seinem Nachfolger zu dedicirn. — Der in Nebendingen nicht schlecht gerathne Kupferstich, die sprechende Allegorie für das ganze Buch. Er stellt die Kaiserinn in dem Augenblicke dar, wo sie in völliger Staatskleidung sich vom Prunksessel erhoben hat. Drapperie und Kleinodien fallen mächtig ins Auge; desto weniger die hier seelenlose Gesichts-

sichtszüge einer Fürstinn, die so majestätisch sich anzukündigen wußte.

Fk.

Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im Jahre 1796. Erste und zweyte Lieferung. 1797. 414 S. in 8. 1 Rl.

Es ist ein sehr unangenehmes Geschäffte, Relationen, dergleichen in diesen Blättern enthalten sind, durchzulesen, weil der Unwille wechselsweise jetzt über die Unmenschen, die durch ihre Barbareyen den Stoff dazu hergegeben haben, jetzt über die Referenten rege wird, die nicht selten die Unordnungen und Ausschweifungen, die leider jedem Kriege eigen sind, nur diesem Kriege, und eben so oft das, was einzelne Bösewichter oder Streifhorden verübt haben, und was bisweilen durch vorhergegangene Mishandlungen verursacht worden ist, einer ganzen Nation zuschreiben. Indessen kann man dem Herausgeber das Zeugniß der Billigkeit und Unpartheylichkeit nicht versagen: denn die Unregelmäßigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die auch der andere Theil begangen hat, werden, obgleich mit dem Schleyer der Entschuldigung verhüllt, nicht verschwiegen, und es läßt sich aus dem, was davon in diese Materialien aufgenommen worden ist, wenn man die gegenwärtige Lage eines schwäbischen Schriftstellers erwägt, auf das schliessen, was nicht gesagt werden durfte und doch geschehen ist. Ueberall aber blickt es deutlich hervor, wie viel Schwaben von dem deutschen Heere, seitdem es siegend wieder aus Bayern vordrang, durch den wahrlich unverschuldeten Vorwurf, daß es die Franzosen begünstigt habe, leiden mußte, und leider noch bis auf diese Stunde leidet. Wie sehr ist daher dieses gute Land zu bedauren, das, wenn auch alle die verläumderischen und boshaften, zum Theil vorzüglich aus Religionshaß entsprungenen Vorwürfe wahr wären, durch die Räubereyen und Gewaltthaten seiner vermeintlichen Freunde, der Franken, für seine unpatriotische Denkungsart so viel gelitten hat, daß es auf Mitleiden und Schonung gerechten Anspruch machen kann.

Von Nummer II. braucht nicht viel andres gesagt zu werden, als daß ein dergleichen Buch würklich die Presse verlassen hat. Zwar versichert der Autor, gleich auf dem Titelblatt und auch anderwärts, in Rußland selber gewesen zu seyn; durch diese Autopsie jedoch hat seine Arbeit nicht das mindeste an innerm Werth oder Anschaulichkeit gewonnen. Sie ist völlig im Geschmack der Staats- und Heldenhistorien, womit man vor einem halben Seculo noch die Leser desto sichrer in Schlaf zu schwatzen wußte, je weniger man ihnen zu denken übrig ließ. An hochtönenden Phrasen und Rednerfiguren, wie die Uhse und Weise rhetorischen Andenkens sie gefälligst angaben, läßt der Freyherr es eben so wenig fehlen; und bringt sogar eine noch größre Mannichfaltigkeit in sein schon überbuntes Gemälde, indem er längst verjährte und neu geblasne Wendungen grell abwechseln läßt. Wer indeß alle die Stellen anstreichen wollte, wo dem Menschenverstande, der Gedankenfolge, und selbst der historischen Wahrheit sehr arg mitgespielt wird, liefe Gefahr, eine unübersehliche Arbeit zu übernehmen. Da der Autor in seinem Vorbericht zwar als Ritter für Katharinen allen bisherigen Historikern derselben förmlich den Handschuh hinwirft; am Ende jedoch ein paar Worte des Friedens mit Recensenten spricht: so wollte Fertiger dieser Anzeige auch nicht unhöflicher seyn, und verdoppelte seine Geduld, dem Buche doch irgend eine brauchbare Seite abzugewinnen. Der Umstand, daß Herr von T. in Russischen Kriegsdiensten gewesen seyn mag, denn ausdrücklich giebt er es nirgends an, schien ihm hierzu noch am günstigsten. Aber auch hier gab es keine Schadloshaltung. Roh hingeworfne, oder absichtlich verdrehte Schlachtrelationen lieferten die Zeitungen uns längst in Menge; und die bessern Hülfsmittel müssen dem Freyherrn gänzlich unbekannt geblieben seyn. In Hofdiensten hat er vermuthlich noch weniger gestanden, weil er sonst die kleine Regel würde davon getragen haben, daß es nicht rathsam sey, die Lebensgeschichte eines Regenten, wie hier in steifer Form geschieht, seinem Nachfolger zu dedicirn. — Der in Nebendingen nicht schlecht gerathne Kupferstich, die sprechende Allegorie für das ganze Buch. Er stellt die Kaiserinn in dem Augenblicke dar, wo sie in völliger Staatskleidung sich vom Prunksessel erhoben hat. Drapperie und Kleinodien fallen mächtig ins Auge; desto weniger die hier seelenlose Ge-

sichts-

sichtszüge einer Fürstinn, die so majestätisch sich anzukündigen wußte.

Fk.

Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im Jahre 1796. Erste und zweyte Lieferung. 1797. 414 S. in 8. 1 Rl.

Es ist ein sehr unangenehmes Geschäfte, Relationen, dergleichen in diesen Blättern enthalten sind, durchzulesen, weil der Unwille wechselsweise jetzt über die Unmenschen, die durch ihre Barbareyen den Stoff dazu hergegeben haben, jetzt über die Referenten rege wird, die nicht selten die Unordnungen und Ausschweifungen, die leider jedem Kriege eigen sind, nur diesem Kriege, und eben so oft das, was einzelne Bösewichter oder Streifhorden verübt haben, und was bisweilen durch vorhergegangene Mishandlungen verursacht worden ist, einer ganzen Nation zuschreiben. Indessen kann man dem Herausgeber das Zeugniß der Billigkeit und Unpartheylichkeit nicht versagen: denn die Unregelmäßigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die auch der andere Theil begangen hat, werden, obgleich mit dem Schleyer der Entschuldigung verhüllt, nicht verschwiegen, und es läßt sich aus dem, was davon in diese Materialien aufgenommen worden ist, wenn man die gegenwärtige Lage eines schwäbischen Schriftstellers erwägt, auf das schliessen, was nicht gesagt werden durfte und doch geschehen ist. Ueberall aber blickt es deutlich hervor, wie viel Schwaben von dem deutschen Heere, seitdem es siegend wieder aus Bayern vordrang, durch den wahrlich unverschuldeten Vorwurf, daß es die Franzosen begünstigt habe, leiden mußte, und leider noch bis auf diese Stunde leidet. Wie sehr ist daher dieses gute Land zu bedauren, das, wenn auch alle die verläumderischen und boshaften, zum Theil vorzüglich aus Religionshaß entsprungenen Vorwürfe wahr wären, durch die Räubereyen und Gewaltthaten seiner vermeintlichen Freunde, der Franken, für seine unpatriotische Denkungsart so viel gelitten hat, daß es auf Mitleiden und Schonung gerechten Anspruch machen kann.

Von Nummer II. braucht nicht viel andres gesagt zu werden, als daß ein dergleichen Buch würklich die Presse verlassen hat. Zwar versichert der Autor, gleich auf dem Titelblatt und auch anderwärts, in Rußland selber gewesen zu seyn; durch diese Autopsie jedoch hat seine Arbeit nicht das mindeste an innerm Werth oder Anschaulichkeit gewonnen. Sie ist völlig im Geschmack der Staats- und Heldenhistorien, womit man vor einem halben Seculo noch die Leser desto sichrer in Schlaf zu schwatzen wußte, je weniger man ihnen zu denken übrig ließ. An hochtönenden Phrasen und Rednerfiguren, wie die Uhse und Weise rhetorischen Andenkens sie gefällig angaben, läßt der Freyherr es eben so wenig fehlen; und bringt sogar eine noch größre Mannichfaltigkeit in sein schon überbuntes Gemälde, indem er längst verjährte und neu geblasne Wendungen grell abwechseln läßt. Wer indeß alle die Stellen anstreichen wollte, wo dem Menschenverstande, der Gedankenfolge, und selbst der historischen Wahrheit sehr arg mitgespielt wird, diese Gefahr, eine unübersehliche Arbeit zu übernehmen. Da der Autor in seinem Vorbericht zwar als Ritter für Katharinen allen bisherigen Historikern derselben förmlich den Handschuh hinwirft; am Ende jedoch ein paar Worte des Friedens mit Recensenten spricht: so wollte Fertiger dieser Anzeige auch nicht unhöflicher seyn, und verdoppelte seine Geduld, dem Buche doch irgend eine brauchbare Seite abzugewinnen. Der Umstand, daß Herr von T. in Russischen Kriegsdiensten gewesen seyn mag, denn ausdrücklich giebt er es nirgends an, schien ihm hierzu noch am günstigsten. Aber auch hier gab es keine Schadloshaltung. Roh hingeworfne, oder absichtlich verdrehte Schlachtrelationen lieferten die Zeitungen uns längst in Menge; und die bessern Hülfsmittel müssen dem Freyherrn gänzlich unbekannt geblieben seyn. In Hofdiensten hat er vermuthlich noch weniger gestanden, weil er sonst die kleine Regel würde davon getragen haben, daß es nicht rathsam sey, die Lebensgeschichte eines Regenten, wie hier in bester Form geschieht, seinem Nachfolger zu dedicirn. — Der in Nebendingen nicht schlecht gerathne Kupferstich, die sprechendste Allegorie für das ganze Buch. Er stellt die Kaiserinn in dem Augenblicke dar, wo sie in völliger Staatskleidung sich vom Prunksessel erhoben hat. Drapperie und Kleinodien fallen mächtig ins Auge; desto weniger die hier seelenlose Gesichts-

Nachzüge einer Fürstinn, die so majestätisch sich anzukündigen wußte.

Fk.

Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im Jahre 1796. Erste und zweyte Lieferung. 1797. 414 S. in 8. 1 Rl.

Es ist ein sehr unangenehmes Geschäfte, Relationen, dergleichen in diesen Blättern enthalten sind, durchzulesen, weil der Unwille wechselsweise jetzt über die Unmenschen, die durch ihre Barbareyen den Stoff dazu hergegeben haben, jetzt über die Referenten rege wird, die nicht selten die Unordnungen und Ausschweifungen, die leider jedem Kriege eigen sind, nur diesem Kriege, und eben so oft das, was einzelne Bösewichter oder Streifhorden verübt haben, und was bisweilen durch vorhergegangene Mishandlungen verursacht worden ist, einer ganzen Nation zuschreiben. Indessen kann man dem Herausgeber das Zeugniß der Billigkeit und Unpartheylichkeit nicht versagen: denn die Unregelmäßigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die auch der andere Theil begangen hat, werden, obgleich mit dem Schleyer der Entschuldigung verhüllt, nicht verschwiegen, und es läßt sich aus dem, was davon in diese Materialien aufgenommen worden ist, wenn man die gegenwärtige Lage eines schwäbischen Schriftstellers erwägt, auf das schliessen, was nicht gesagt werden durfte und doch geschehen ist. Ueberall aber blickt es deutlich hervor, wie viel Schwaben von dem deutschen Heere, seitdem es siegend wieder aus Bayern vordrang, durch den wahrlich unverschuldeten Vorwurf, daß es die Franzosen begünstigt habe, leiden mußte, und leider noch bis auf diese Stunde leidet. Wie sehr ist daher dieses gute Land zu bedauren, das, wenn auch alle die verläumderischen und boshaften, zum Theil vorzüglich aus Religionshaß entsprungenen Vorwürfe wahr wären, durch die Räubereyen und Gewaltthaten seiner vermeintlichen Freunde, der Franken, für seine unpatriotische Denkungsart so viel gelitten hat, daß es auf Mitleiden und Schonung gerechten Anspruch machen kann.

In diesen Materialien ist ein grosses Register von Unthaten der fränkischen Streifhorden, die jeden mit Abscheu gegen ihre Urheber erfüllen müssen. Unter den Namen der Generale, welche diese Abscheulichkeiten nicht nur geduldet, sondern auch begünstigt, und nicht nur begünstigt, sondern auch durch eigene Greuel vermehrt haben, werden billig die Namen: La Roche, Duhem, van Damme, Laval der gerechten Verachtung Preis gegeben, und hingegen St. Cyr, welchem Rec. noch Desaix beyfügen würde, neben dem braven Mark und Gouchon, mit verdienter Hochschätzung genannt. Nur hier und da erquickt sich das durch die gehäufte Zahl von Unmenschlichkeiten tief verwundete Herz an einer That, die in ihm die tröstliche Ueberzeugung erneuert, daß — es keine Nation von Bösewichtern gebe.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Materialien genauer wissen möchten, setzen wir, da ein Auszug für unsere Bibliothek zu viel Raum einnehmen würde, die Rubriken her: I. 1. Plan und Einleitung. 2. und II. 1. Uebersicht der merkwürdigsten Kriegsereignisse in Schwaben vor dem Uebergang der Franzosen über den Rhein bis zu ihrem Austritte über die bayrische Gränze. 3. Die Franzosen in Nordschwaben. 4. und II. 11. 3. Ueber die neueste Lage Wirtenbergs. 5. Niederstozingen. Auch ein Beytrag zu der Geschichte des französischen Vandalismus (oder vielmehr van Damme's und Laval's) in Schwaben, (wozu aber doch die Verrätherey eines dortigen Inwohners, der nach Günzburg gelaufen, Anlaß gegeben haben soll. Rec., dem es so erzählt worden ist, kann freylich nicht dafür bürgen; aber es ist doch nicht unwahrscheinlich, weil man sonst in Günzburg das Daseyn des beynahe unbewachten Geldkarren nicht hätte wissen können.) 6. Die Franzosen in Heubach. 7. und II. 10. Verträge schwäbischer Stände mit der französischen Republik. 8. und II. 11. Anekdoten und Auszüge aus Briefen. II. 2. Denkwürdigkeiten aus Heidenheim. Nachrichten von dem dortigen Treffen. 3. Nachrichten aus dem Ries. 4. Die Franzosen in Augsburg. (Dieser Aufsatz scheint mit der meisten Mäßigung und Billigkeit geschrieben zu seyn.) 5. Der Rückzug der Franzosen durch Ulm. 6. Der Ueberfall von Aalen am 2ten August. 7. Bericht von den Gefechten des Kondeischen Korps am 18. 19 und 24 Oktobr. Von einem Ausgewanderten. Aus dem Französischen der Zweybrücker Zeitung. (Wie der Redakteur

Diese

dieſe Erzählung aufnehmen konnte, begreifen wir nicht.) 8. Nachrichten aus Boyſingen. 9. Fränkiſcher Vandalismus (des Generals La Roche) auf dem Aalbuch.

Die Kriegsgeſchichte, militäriſch betrachtet, ſcheint durch dieſe Beyträge nicht vielmehr zu gewinnen, als was man ſchon zum Theil aus öffentlichen Blättern weiß, weil ſie meiſtens von der Kriegswiſſenſchaft ganz unkundigen Perſonen mitgetheilt worden ſind. Wer für ſeinen Partheygeiſt Nahrung ſucht, findet ſie hier, er mag auf der Bank zur rechten oder zur linken Seite ſitzen. — Die Namen ſind bisweilen unrichtig geſchrieben, z. B. I. 29. 30. Staglowich lies Raglowich, (es iſt eben der, deſſen Seite 411 mit vollem Recht ſo ehrenvolle Erwähnung geſchieht) S. 40 Lelaup, l. Leloup, S. 365. Reveillere Lepoux l. Reveilliere Lepeaux. — Wer übrigens durch dieſe und ähnliche Lektüren aus dem ruhigen Gleichgewichte herausgeworfen worden iſt, welches zur richtigen Schätzung dieſer Ereigniſſe nicht entbehrt werden kann, den verweiſen wir auf einen Aufſatz in der Deutſchen Monatsſchrift, April 1797; man findet darin von einem Augenzeugen Thatſachen aufgezeichnet, die das aufgebrachte Gemüth wieder einigermaßen verſöhnen, und Grundſätze aufgeſtellt, die jeder, welchem Sittlichkeit mehr als Partheygeiſt gilt, bey Beurtheilung des Betragens der Franken gerne als die ſeinigen anerkennen wird.

Ow.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Briefe über Herrnhut, und die evangeliſche Brüdergemeine; nebſt einem Anhange. Von C. G. Frohberger, Pfarrer zu Rennersdorf. Zu finden bey dem Verfaſſer (1797) und in Zittau bey Schöps. XII und 430 S. Der mit eignem Titel verſehene Anhang 136 Seiten. 8. 1 Mk. 8 M.

Wie manchen äusserst lebhaften Angriff der Brüderverein von je her auszuhalten gehabt, ist bekannt; und eben so, daß durch klug angelegtes Aussenwerk, sein Innres bis diesen Augenblick, wo nicht unversehrt, doch wenigstens noch undurchforscht sich behauptet. Auch an friedlichern Beobachtern hat es nicht gefehlt, die auf Reisen oder durch Nachbarschaft die Brüdergemeine so ziemlich kennen zu lernen vermeint; und was ihnen aufgefallen war, bald mit Lob, bald mit Tadel, hinterher dem Publiko vorgelegt haben. Alles indeß blieb Stückwerk; den Kern bekam kein Profan zu kosten, und selten nur gaben die Vorsteher der künstlichen Anstalt sich die Müh, den an der Schale Nagenden eines klügern zu belehren. — Hier ein neuer Referent, der seit langer Zeit schon ganz in der Nähe Herrnhuts wohnt, und ohne integrirendes Mitglied der Gemeine zu seyn, als welches er ausdrücklich ablehnt, uns treuere Aufschlüsse mittheilen will. Wenn sich aber durch das ganze Buch hin ergiebt, daß er mit ihr im traulichsten Vernehmen steht; und am Ende, daß er seit 20 Jahren bereits der Conferenz fremder Prediger beywohnt, die alle Sommer sich in H. einfindet, und da Rechenschaft von ihrer Seelenpflege ablegt: so ist wohl kaum zu erwarten, daß ein dergleichen Historiker irgend eine Seite darstellen werde, die das freundliche Verhältniß mit seinen Nachbarn stören könnte. Daß diese zum Voraus hiervon überzeugt waren, erhellt schon aus der ansehnlichen Subscribentenliste, die meist aus erklärten Freunden der Anstalt besteht, oder aus Unterzeichnern zu halben Hundert, die in den Gemeinplätzen selbst sich aufhalten, und, wie ganz vernünftig ist, mit einer solchen Leserey sich nie befassen würden, drückte der Beyfall ihrer Obern ihr nicht das Siegel auf.

An eine jede Seite des Ganzen unpartheyisch beleuchtende Darstellung ist daher in dieser Briefreihe keinesweges zu denken, und ihr Verfasser scheint in dem Fall seiner übrigen Vorgänger zu seyn, die aus dem Innern der Brüderanstalt entweder zu viel oder zu wenig wußten, und mithin nur immer für eine Parthey schrieben. Auch von statistischer Seite betrachtet, hat vorliegender Versuch nur geringen Werth; denn wie viel philosophische Bestimmtheit und Uebersicht gehört zu richtiger Stellung und Benutzung einer einzigen fruchtbaren Angabe! Ueberdieß geht Hr. Fr. mit so weniger Ordnung, so mancher Wiederholung, und so wortverschwenderisch

zu

zu Werk, daß um das wirklich noch Unbekannte herauszuheben, nicht sein Buch mehr als einmal durchschwärmen müßte: wozu Rec. deshalb sich nicht bequemen mag, weil der Gewinnst dem noch mit darauf verwandter Müh in keinem Verhältniß stünde. Eben deswegen darf ein im Winkel des Anhangs erst sich darbietendes Datum, seiner Wichtigkeit halber, hier sogleich Platz finden. Noch immer schrieben selbst unsre bessern Historiker ein paar Windbeuteln oder Unwissenden nach, daß die Zahl zur Brüdergemeine gehörtiger Menschen wohl eine halbe Million betragen könne. Hier laut der Anzeige eines angesehenen Mitglieds der Brüderunität selbst, daß die Gesammtzahl aller wirklichen, so zu sagen classirten Gemeinglieder höchstens auf vierzig tausend sich belaufe. Nunmehr wird erst begreiflich, wie eine Gesellschaft dieser Art, die aber weislich aus einander gerückt ist, bisher ohne Revolution sich habe regieren lassen, und regiert werden konnte. Noch begreiflicher wird es, wenn man erfährt, daß die aus heidnischen Völkern errichteten Gemeinen mehr noch als die Hälfte dieser 40 Tausend Mitglieder ausmachen; und wirft man einen Blick auf die Charte der Erdkugel: so wird vieles noch erklärbarer. Daß die Vorsteher sich wohl hüten, irgendwo eine schwer zu übersehende Heerde heranwachsen zu lassen, zeigt sich schon aus der Bevölkerung des Mutterplatzes selbst, der vor nur 1200 Seelen bewohnten Herrnhut. Zehn Jahre nach seinem Anbau schon, 1732 nämlich, war die Zahl der darinn lebenden doch bis an 600 gestiegen, und im J. 1760 hätte solche sich verdoppelt. Bey diesen 1200 Einwohnern, sagt Herr Fr. ohne weitre Bemerkung, ist es in den folgenden Jahren auch immer geblieben. Wie in aller Welt aber geht das zu? Gut organisirter Gesellschaft kann es in der Regel doch an Zuwachs nicht fehlen, und dieser hat auch bis 1760 in H. wirklich Statt gehabt. Wo kommt also sein junger Anflug hin? und was für Grundsätze sind es, wonach die Hauptdirection bey solch einer künstlichen Verpflanzung und daraus entstehendem Gleichgewicht sich richtet? Daß Erschwerung der Ehe, wie man der Gemeine oft vorgeworfen hat, die Ursach dieses scheinbaren Stillstandes sey, und unaufhörliches Recrutiren von aussen das Ganze noch erhalte, kann und will Rec. nicht glauben; weil ein solches Hülfsmittel, seine Immoralität ungerechnet, schwerlich so lange Stich gehalten hätte. Daß man übrigens, ausser den 40000 oben erwähnten effectiven Gemeingliedern, wenigstens eben so viel

Seelen annehmen könne, die in der Nachbarschaft von Gemeinplätzen, und oft weit genug davon, in bald engerm bald weiterm Verhältniß mit ihnen stehn, ist sehr wahrscheinlich; und die Art, womit auch für diese Sparaden, wie Recensent aus eigner Erfahrung weiß, gesorgt wird, so bemerkenswerth, daß Herr Fr. billig darüber etwas näheres hätte beybringen sollen, statt der viele Blätter langen Capitel, wo nur von Standespersonen, die H. aus bloßer Neugier besahn, mit zweckloser Umständlichkeit die Rede ist. Fabeln, wie die von Heilandsseassen, Heyrathslotterien u. s. w. verdienten keine ernsthafte Widerlegung. „Ueberhaupt," sagt einer ihrer vorzüglichsten Schriftsteller, Herr Lotes, „verbindet bey uns das Los nur diejenigen, welche losen, nie aber diejenigen, wenn über gelöset wird." — Wie aber dann, wenn der durchs Los Erkohrne sich demselben nicht fügt? und bey Wiederholung desselben, nach immer auf seinem eignen Kopfe besteht?

Da man von dem gewiß merkwürdigen H. noch keine Topographie hat: so that Hr. Fr. sehr wohl, uns eine dergleichen zu liefern; ungleich leichter wäre durch genauen Aufriß des Ortes selbst und seiner nächsten Umgebungen dem Leser die Uebersicht gemacht, und dem Autor ganze Bogen erspart worden. Nur einige achtzig Häuser (warum nicht bey stimmter?) zählt H., worunter es aber so beträchtliche Gebäude giebt, daß oft 2 bis 300 Personen darin Platz haben; wie in dem Chorhause der ledigen Brüder, und dem der ledigen Schwestern. Brüder und Schwestern, sagt Herr Fr. anderwärts, genieſſen in solchen Häusern eine völlige Freyheit. Daß hier ein ungehinderter Umgang beyder Geschlechter nicht zu verstehen sey, ergiebt sich aus der Natur der Sache. Aber auch hiervon abgesehn: wie erklärt der Verfasser in der Folge diese völlige Freyheit? Dadurch: daß wenn sie den Gesetzen der Gemeinverfassung sich unterwerfen, sie ganz frey und ungezwungen leben können!! und davon keine Sylbe: wie solche Centurien lediger Brüder oder Schwestern im Gleise gehalten werden? Chorhelfer und Chorhelferinnen haben diesen kitzlichen Auftrag, dem sie ohne groſse Autorität unmöglich Genüge leisten könnten; jedoch scheint es, daß öfters abgeforderte Beichten, hier mit dem schlichten Wort Sprechen gestempelt, schon hinreichend sind, ihre Untergebnen bis auf den Grund kennen zu lernen, und Jeden wie er es braucht zu behandeln. Alles klug genug angelegt; nur christlicher

Frey-

Anzeige nicht sonderlich zustimmend! — Die in H. noch bestehenden Fabriken und Manufacturen, Handelshäuser und Gewerbe macht Herr Fr. sammt und sonders namhaft; jedoch ohne die mindeste Anzeige von Handelszahl, Verkehr, oder den innern Vorzügen derselben, daß für den Statistiker also sehr wenig zu holen ist. Mit Geburts- und Sterbelisten, Physik des Locals und dgl. hat er sich gar nicht abgegeben. Kaum das, was man bey Beschreibung des sehr malerisch angelegten Kirchhofs ganz im Vorbeygehn erfährt: seit dem 11ten December 1730 wären bis Ende 91 daselbst 2045 Leichen beraben worden: eine Angabe, zu deren Benutzung hier der Raum fehlt. Daß auf diesem Kirchhofe den Leichen der Zinzendorfe, Reuß, Watteville größte Denkmäler und ausgezeichnetere Plätze gewidmet sind, (dem Stifter selbst, war so etwas noch am ersten zu gönnen) ist ein mit reinchristlicher Gleichheit doch auch nicht harmonirender Umstand.

Ohne gute Polizeyanstalten würden Gesellschaften dieser Art sich nicht lange behaupten, und auch die äussere Polizey der Gemeinplätze ist auf jeden Vorfall berechnet. Eben nichts befremdendes also, wenn in einem Flecken ohne Thor und Mauer wie H. jeder der vier Nachtwächter einen großen Hund am Riemen führt, den er im Nothfall zur Gegenwehr loslassen kann. Schon feiner ausgesonnen, daß ausser dem Cerberus noch ein Paar kleine Spürhunde mitlaufen, die auf alles Lebendige sogleich Jagd machen, und also Niemand erlauben, auch nur vor seine Thür ungestört und unbemerkt zu treten. Bey Tage hingegen dürfen gar keine Hunde sich auf der Gasse sehen lassen; und hat Jemand zu Nachtzeit den Wächter nöthig, braucht er bloß ein brennendes Licht ans Fenster zu setzen. An vorzüglich geschickten Handwerkern und Künstlern für die Bedürfnisse des Lebens, und selbst für auswärtigen Luxus, fehlt es, wie man denken kann, in H. noch weit weniger als in andern Gemeinorten; und daß die dasigen Zucker- Honig- und Kuchenbecker in ihrer Kunst excelliren, erinnert sich Rec. mit Erkenntlichkeit; bleibt aber doch ungewiß, ob er am Ende es nicht lieber mit Platon als mit Rousseau halten, und wär' er Vorsteher, besagten Meistern diese Betriebsamkeit nicht erschweren würde. — Da H. unter Sächsischer Landeshoheit steht: so befindet daselbst sich auch ein Churfürstliches Accis- und Postamt; zu Verwaltung beyder hat jedoch die Gemeindirection sich Erlaubniß verschafft,

bey jedesmaliger Erledigung taugliche Subjecte, und das aus der Gemeine selbst vorzuschlagen; daß also, wie man sieht, gegen Ansprüche fremden Interesses von allen Seiten gesorgt, und die von der Direction geleitete Gesellschaft vor Contrebande jeder Art weislich gesichert ist. Mit was für Stille, Ordnung, durchgängiger Reinlichkeit und festem Plan Alles betrieben werde, sind bekannte Dinge. Auch braucht es wahrlich keiner großen Beredtsamkeit, um dem sehr einfachen, und dem Auge doch gar nicht mißfälligen Anzug beyder Geschlechter das Wort zu reden; denn wer aus der Maskerade größrer Welt sich zurückzieht, wird auch unaufgefordert kindischen Putz entsagen; und es um so weniger vermissen, wenn weder Spieltische, noch Tanzsäle, Schaubühnen und dergleichen in H. anzutreffen sind, da hinlänglich dafür gesorgt ist, die Mitglieder der Gemeine mehr als einmal des Tages einander näher zu bringen, und zu unterhalten. Daß im Puncte des Anzugs dem männlichen Geschlechte nur christlicher Anstand empfohlen, dem weiblichen hingegen dieser Spielraum schon enger vorgezeichnet ist, scheint wie so viel Andres klug und weise; denn ohne Zweifel würde Willkühr im Fache weiblichen Putzes sehr geschwind nachtheilige Folgen fürs Ganze haben. — Die im Anhange befindliche Liste ihrer verdienstvollen Kolonien in allen vier Welttheilen kennt man schon aus den Verzeichnissen, die in den Gemeinplätzen Deutschlands davon zu haben sind. Wie weit mag es mit der nach Grabeite entworfnen, und von der Englischen Geistlichkeit begünstigten Mission gediehen seyn?

Wenn Herr Fr., was pragmatische Topographie betrifft, nicht viel mehr liefert, als die bloßen Capitel-Ueberschriften: so verbreitet er bey jedem Anlaß sich desto williger über die Geschichte der Brüdergemeine; so nämlich, wie Vorsteher oder Mitglieder derselben es für gut fanden, sie der Leswelt mitzutheilen: aus deren Büchern also Vorliegendes für einen brauchbaren Auszug gelten könnte, wäre nur, wie bereits gesagt, besser für Ordnung und bequemen Ueberblick darin gesorgt worden. Schon die den Lebenslauf des Stifters enthaltende Einleitung füllt ein Drittel beynah des Ganzen, und erzählt dennoch eine Menge Dinge, die man im Verfolge des Werks und seinem Anhange oft zum 2ten und 3ten Mal wieder zu lesen bekommt. Daß Graf Z. ein unbeschreiblich thätiger, lebhafter, und also merkwürdiger Kopf gewesen, wer

geste-

gestehet dieses nicht zu? Auch in diesem Schattenriß bleibt es anziehend, ihn sogleich mit Windesschnelle aus Sachsen ans Ufer der Ostsee, von hier an Schwabens Gränze, und sodann wieder nach Berlin fliegen zu sehn, bloß um darzuthun, daß er ein ächter Lutheraner sey! Ueber diese innerst zärtliche Anhänglichkeit des Grafen an evangelisch-lutherischer Mutterkirche, kann Herr Fr. nicht oft genug, und nicht Worte genug finden: eben des Mannes, der beym Licht besehn, keine Vorsichtigkeit unangewandt ließ, um sein Häufchen ja so weit als möglich vom Einflusse lutherischer Kirche entfernt zu halten!! Eben so unterhaltend bleibt es, ihn und seine Nachfolger auf dem Stuhl, links und rechts versuchen zu sehn, wie das Alter ihrer Zucht und Lehre nicht allein bis zu den Mährischen Brüdern, sondern bis zu den Waldensern hinauf zu heben seyn möchte. Nicht viel anders, wie unsre Freymaurer, die so gern Tempelherren zu ihren Ahnen machen wollen. —

Ein großer Theil von Herr Fr. Buche beschäftiget sich mit dem Lehrbegriff der Brüder, und Ablehnung der ihnen gemachten Vor- oder Einwürfe. Nie ein simpler, der Brüdergemeine jedoch gar nicht abgeneigter Laye, läßt diese Seite des Werks gänzlich unberührt, und schränkt bloß auf die Bemerkung sich ein, daß Herr Fr. entweder Alles aus Schriften der Geheimglieder selbst, rechtfertigt und belegt, und hier also nur als ihr Organ anzusehen ist; oder, wenn es ja andrer Meinung zu seyn einen Augenblick Lust hat, sogleich mit Unvollkommenheit aller menschlichen Einsichten sich beruhigt; oder mit dem Trost, daß nicht leicht Etwas zu finden sey, was nicht ebenfalls seine gute Seite habe. Wenig oder nichts daher über tausenderley innre Einrichtungen, (bey der fast zum Glaubensartikel erhöhten Fußwaschens-Ceremonie, scheint doch einige Verlegenheit des Erzählers durch) die eben so wichtig sind, als der noch fortdauernde Gebrauch des Loses. Ausdrücklich rechnet Herr Lorez An- und Aufnahme der Mitglieder unter die dem Lose geeigneten Fälle. Was, um aller Bruderliebe willen! kann in diesem Falle zweifelhaft seyn? War der Candidat oder Aspirant verdächtig: so mußten sie strenger ihn prüfen, besser vorbereiten; und ob er bis zum letzten Hauch ein treues Mitglied bleiben wird, dürfen sie doch nimmermehr aufs Los ankommen lassen! Desto erfreulicher ists, auch aus Herrn Fr. Buche zu sehn,

(schon Herr Anton hat unlängst in seiner deutschen Geschichte für Schulen dem Umstand eine kleine Notiz gewidmet) daß die so anstößig gewordne Spielerey mit den Werkzeugen und Folgen der Creuzigung Jesu vor Jahren bereits aufgehört habe, und mehrere Vorsteher und Prediger der Gemeine auch den Grundartikel der Erlösung selbst so vorzutragen wissen, daß ein ehrlicher Mann, der sich nicht enthusiasmiren kann, und kein Heuchler werden will, Trost und Erbauung davon erwarten darf. Zu guter Letzt also die herzerhebende Aussicht, daß auch diese merkwürdige Anstalt immer mehr sich veredeln, und vielleicht bestimmter als irgend eine zu Lösung der menschenfreundlichen Aufgabe beytragen wird: wie die Vorschrift des Evangelii am sichersten mit den Bedürfnissen civilisirter Gesellschaft in Einklang zu bringen, und darin zu erhalten sey?

Fk.

1. William Hunters Esq. Reisen durch Frankreich, die Türkey und Ungarn bis Wien, nebst einer Beschreibung dieser Stadt. Uebersetzt aus dem Englischen von J. G. Gruber, Doktor der Philosophie. Leipzig, bey Baumgärtner. 18 Bog. gr. 8. 18 gr.

2. Neueste europäische Reisen, die würklich geschehen sind, und davon das Wichtigste ist aufgezeichnet worden. Aus verschiedenen Sprachen übersetzt. Erster Theil, der W. Hunters Reise durch Frankreich, Türkey und Ungarn nach Wien, von 1793. enthält. Leipzig, in der Wengandschen Buchhandlung. 1797. 21 Bog. kl. 8. 18 gr.

Die Reise wurde im J. 1792. von London durch Frankreich bis Marseille, von da zur See nach Smyrna, darauf zu Lande, und über den See Marmora nach Konstantinopel durch einen Theil der europäischen Türkey, Sie-

benn-

benbürgen und Ungarn nach Wien, innerhalb 6 Monaten gemacht. Schon aus dieser Reiseroute wird man leicht einsehen, daß auf einer so schnellen Durchflucht durch einen so ansehnlichen Landstrich von dem Verf. nicht viel Wichtiges und Interessantes bemerkt werden konnte, und daß hier also nicht viel neues zu erwarten seyn wird. Indessen gewährt der Verf. doch durch seinen angenehmen Vortrag, durch eingestreute Anekdoten und Räsonnements einige Unterhaltung, ob es gleich auch nicht an Deklamationen, besonders gegen den Despotismus in der Türkey fehlt. Man erwartete aber doch mehr Unbekanntes, besonders aus den Gegenden der Türkey, in welcher nur noch kürzlich der Krieg war geführt worden. Einige weniger bekannte Bemerkungen will Rec. zur Probe ausheben. In Kiroagatsch in Asien wächst der größte Theil der Baumwolle, welche von Smyrna ins Ausland versandt wird; diese Baumwolle und die von Cassova wird vorzüglich von den Engländern geholt, die von Subugia ist die feinste, wächst aber nur in geringer Quantität. In einem Dorfe Mendahura waren fast auf allen Dächern Storchnester. Zu Maarlitsch, einer ansehnlichen Stadt mit einem Bahar, traf der Verf. eine sehr große Anzahl Hufschmiede an. Unweit Bursa besah er die warmen Bäder von Chebirgi, welche von den Genuesern, die einst einen Theil dieses Landes im Besitz hatten, erbaut worden waren. Die Stadt Bursa treibt einen ansehnlichen Handel mit Seide; auch werden dort Teppiche, Goldstoffe und geschnittener Sammet fabrizirt, Waaren, welche sehr geschätzt werden.

Die Uebersetzung von dem D. Gruber ist nicht so fliessend, als die letztere; sie hat viele gesuchte Ausdrücke, ist öfters sehr steif und gezwungen, und scheint auch an Richtigkeit dieser bisweilen nachzustehen.

Sfg.

Erziehungsschriften.

1. Annalen des preußischen Kirchen- und Schulwesens. 3 Berlin, im Verlage der Realschulbuchhandlung. Vier Stücke, jedes Stück gegen 7 bis 8 Bogen. 1796. 8. 1 Rt. 8 gr.

2. Kurzer Abriß der Geschichte der königl. Realschule in den ersten funfzig Jahren nach ihrer Stiftung. Eine Einladungsschrift zu den am 8ten und 9ten May zu veranstaltenden Schulfeyerlichkeiten, von Andreas Jakob Hecker, Direktor der vereinten Anstalten der genannten Schule. Berlin, bey Müller und Mylius. 1797. 110 Seiten in 8.

3. Friderizianum bey, nach, und kurz vor seinem hundertjährigem (n) Jubelfeste dargestellt von D. Johann Philipp Friedrich Oettmers, Professor der Gottesgelehrsamkeit in Frankfurt an der Oder und Rektor der reformirten oder königl. Friedrichsschule daselbst. Berlin, bey Schöne. 1797. 7½ Bogen in gr. 8.

Nr. 1. führt von einem preußischen Geschäftsmanne her, und enthält hauptsächlich Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen. Den übrigen Raum füllen dahin gehörige Abhandlungen, Bücheranzeigen und Auszüge aus einigen Schriften, wie auch Nachrichten von einigen Schenkungen ad pia corpora. Es ist keine genaue chronologische Ordnung in Mittheilung der seit 1786., dem Regierungsantritt des letzten Königs von Preußen — denn von dieser Zeit an gehen diese Nachrichten — erschienenen Befehle und Rescripte beobachtet worden. Man hat vielmehr einer systematischen Einrichtung gemäß nach Maaßgabe des Inhalts die Verordnungen auf einander folgen lassen, welches Rec. sehr billigt, da hierdurch der Ueberblick erleichtert wird. In einer so äußerst denk-

denkwürdigen Epoche für die Kirchen- und Schulangelegenheiten ist der vollständige und getreue Abdruck der darauf Bezug habenden Verfügungen für die neueste Kirchengeschichte nützlich, da man hier alles zusammengestellt findet. Ueber Religionsverfassung und kirchliche Angelegenheiten kann Rec. sich hier nicht einlassen, da er sich der Beurtheilung derselben nicht gewachsen fühlt. Es sind auch hier das Religionsedikt, das schema examinis candidatorum S. S. Ministerii instituendi, die Verfügungen der Immediat-Examinations-Commission, u. s. w. abgedruckt. Eben so trifft man hier die Einrichtungen in Betreff des Schulwesens, und die in dieser Hinsicht publicirten Instruktionen und Verordnungen. Rec. wird hiernächst über die Verfassung des preußischen Schulwesens einige Erfahrungen darlegen. Diese Annalen erscheinen in einzelnen Heften oder Stücken als Quartalschrift.

Die innere Einrichtung von Nr. 2. hat Rec. (Intelligenzbl. Nr. 34. von 1797.) kurz dargestellt. Es ist ein bedeutendes Aktenstück zur Geschichte des Schulwesens in den preußischen Staaten überhaupt. Die Entstehung, der Fortgang, die Schicksale und der jetzige Zustand der weitläuftigen Anstalten, die man bisher unter dem Namen der Realschule kannte, sind merkwürdig genug. Diese Unterrichtsanstalten theilen sich in das Pädagogium, jetzt Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, die Kunstschule, und die deutschen Schulen. Sie wurden 1747. von dem 1768. verstorbenen Oberkonsistorialrath Johann Julius Hecker gestiftet. Sein reger Eifer, seine durch Schwierigkeiten sich hindurch kämpfende und nicht ermüdende Thätigkeit sannen auf Mittel zur Erhaltung eines Fonds, und der Erfolg krönte seine rastlose Bemühung. Ihm folgte Johann Esaias Silberschlag, unter dem mehrere Vermächtnisse und andere Zuflüsse der Schule zu Theil wurden. Er führte die Direktion 15 Jahre, suchte und erhielt darauf seine Entlassung 1784. Sein Nachfolger war der Verf. dieser Schrift, der im Anfange seines Vorsteheramts den ökonomischen Zustand der Schule gesunken fand. Er dachte daher auf Ersparnisse und Verbesserungen der Einnahmen. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er selbst auf die Abschaffung der Equipage, die vorzüglich für den Direktor gehalten wurde, antrug, und daß er die Ersparungen nicht auf die ohnehin äußerst geringfügigen Gehalte der Lehrer erstreckte, die vielmehr unter ihm erhöhet wurden.

den. Er fand Wohlthäter an den berühmten Staatsministern von Herzberg und von Zedlitz, durch welche besonders das mit den Anstalten verbundene Landschullehrerseminar eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten konnte. Auch neuere Vermächtnisse, sowie ein jährliches Geschenk der verewigten Königinn Elisabeth Christine von Preußen erhielten die Realschule. Ihr größter Wohlthäter wurde der jetzt regierende König dadurch, daß er 1795. einen jährlichen Beytrag von 4000 Thlr. aus den Ueberschüssen der Lotterie anwies. Der Staatsminister von Wöllner bewürkte zur Freude der Schule und ihrer Lehrer diese königliche Gabe. Es ist Erguß eines gerührten und dankerfüllten Herzens, wenn der Verf. bey dieser Gelegenheit ausruft: Dank sey Gott dafür! Segen dem Könige! Segen seinem Minister!

Der Titel von Nr. 3. ist unverständlich. Unter Fridericianum versteht der Verf. die reformirte oder königliche Friedrichsschule in Frankfurt an der Oder. Sie feyerte am 1ten und 2ten Jul. 1794. ihr erstes hundertjähriges Jubiläum. Die dabey in der Kirche von den beyden Curatoren und dem Verf. gehaltenen Vorträge werden nebst zweyen Gelegenheitsgedichten abgedruckt. Darauf folgen andere Abhandlungen des Verf., namentlich die Rede, welche er am 2ten Jul. 1795. im Hörsaale der Schule hielt, zwey schon einzeln bekannt gewordene Programmen von 1790. und 1791. und eine Einführungsrede bey der Ansetzung eines neuen Mitarbeiters vom Jahre 1791. Der Endzweck des jetzigen Abdrucks geht vorzüglich dahin, dadurch Dankbarkeit gegen die Stifter und Wohlthäter der Anstalt an den Tag zu legen. Wider diese Absicht wird man nichts haben; denn es ist aus manchen erheblichen und einleuchtenden Gründen zweckmäßig und gut, das Andenken an die Verdienste solcher Personen, die thätig die Aufnahme gemeinnütziger und patriotischer Institute befördern helfen, wiederholend zu erneuern. Die Erfahrungen, welche ein praktischer, und mit Eifer für sein Fach belebter Schulmann, als Herr Professor Dettmers ist, seit 20 Jahren machen konnte, lassen für das Wohl der Anstalt, welcher er vorgesetzt ist, etwas erwarten. Auf der Friedrichsschule waren im Jahre 1796. 7 Lehrer, und es werden in derselben Jünglinge zur Akademie vorbereitet.

Den ersten Platz nimmt das kurze, aber herzliche und eindringende Gebet des Herrn Prof. und Pred. D. Elsner ein-

ein. „Laß Eltern und Lehrer," — sagt er u. a. darin — „Erzieher und Zöglinge hier und überall vereint dahin streben, daß das kommende Geschlecht und Zeitalter zur reiferen Einsicht und reineren Tugend gebildet, ein Segen für die Welt und eine Zierde des Christenthums werde, und so sich deiner Vaterhuld erfreuen könne — lange nach uns freue sich denn (dann) auch dieser Schulanstalt der Nachkomme, (ist nur in der Mehrheit gebräuchlich, und würde vielleicht durch die Nachwelt ersetzt werden können,) und werde durch Erkenntniß der Wahrheit und Uebung christlicher Tugend immer weiser und seliger." Dann folgt die Predigt des Herrn Insp. und Prof. D. Muzel. Er schildert den Ruhm, der Gott und Menschen bey der Errichtung und dem Fortgange dieser Schule gebühre. Er erwähnt einige der vorzüglichern Wohlthäter, vergleicht und würdigt die, welche für Schulen sorgen, und preiset Gott für den Segen, der durch ihn auf der Anstalt ruhet. Er empfiehlt ferner ihm die Lenkung menschlicher Herzen und Erweckung derselben zu wohlthätigen Absichten und Handlungen. — Der Herausgeber stimmt als Verf. in der folgenden Rede hiermit überein, und erschöpft alles, was Dankbegierde gegen die Versorger und Wohlthäter der Schule ihm eingeben kann. Er schildert diesen Jubeltag als wichtig und merkwürdig, erörtert den Satz, daß die Pfleger und Stifter der Schulen ächt patriotisch handeln, und wendet den Begriff von Patriotismus hauptsächlich auf den Charakter derer an, die sich der Unterweisungsanstalten ernstlich annehmen. Er zeigt hierauf, wie die Regierung gegen Wohlthäter der Schulen sich zu benehmen habe, und erkennt dankbar die Huld des Stifters Friedrich I., und die Wohlthaten Friedrich Wilhelms II., dem die reformirte Schule größtentheils ein neues Schulgebäude dankt. — Die Rede, welche am 1ten Jul. 1795. von Herrn Dettmers gehalten wurde, hat die Schilderung des Einflusses des Friedens auf die Beförderung des Wohlstandes der öffentlichen Lehranstalten zum Gegenstande. Rec. kann dem Verf. nicht folgen; er findet manches ganz zweckmäßig, einiges aber würklich zu gesucht und weit hergeholt. So glaubt der Verf. unter andern, daß wegen des Krieges kein königlicher Gesandter der Jubelfeyer hätte beywohnen können, wie zur Zeit Friedrichs I., da ein Legat bey der Einweihung zugegen war. Dieser Monarch liebte dergleichen sehr; Friedrich Wilhelm hat königlich und vä-

trefflich, wie hier dankbar anerkannt wird, für die Schule gesorgt; ob aber selbst nach wiederhergestelltem Frieden ein Abgeordneter dazu bevollmächtigt worden wäre, daran zweifelt Rec. — Die übrigen Aufsätze enthalten manche Wahrheit und manches Gute; nur wären vielleicht einzelne Anspielungen und Aeußerungen gern vermißt worden. Wozu S. 81. der Ausfall auf Basedow und die Benennung Philanthropin? Freylich erreichte die Form seines Instituts ein Ende; sein Verdienst um Verbesserung mancher Methoden beym Unterricht, sein glühender Eifer, sein rastloses Streben, sein unablässiges Würken brachte aber die Sache ans Licht; machte einen allgemeinen Eindruck, so daß von der Zeit an das Geschäft der Jugendbildung als wichtig anerkannt, mehrere Pädagogen darüber dachten, und nach Vervollkommnung strebten. Machte er nicht die Großen der Erde darauf aufmerksam, und schreibt sich nicht von seiner Zeit der allenthalben sichtbar gewordene Fleiß, dieß Geschäft den Zeitumständen angemessen zu betreiben, her? Vbi plura nitent, ibi — Sanft ruhe seine Asche!

Da sich Nr. 2. und 3. ganz, und Nr. 1. wenigstens zur Hälfte mit dem Schulwesen beschäftigen, und darin von Anstalten in den preußischen Landen die Rede ist: so will Recensent hierüber noch einige Gedanken und Erfahrungen hinzufügen.

In der Mark Brandenburg waren im 16ten Jahrhunderte Lehrer und Schüler höchst traurige Subjekte. Jene, die Schulmeister und ihre Gesellen, trieben sich auf den Hochzeiten und bey andern Gelagen umher, und versahen die Stelle der Platzmeister. Daß sie mit ihren Schülern bey Executionen, Prozessionen, Leichenbestattungen u. dergl. m. zugegen waren, gehörte zu ihrem Amte. Ihre Zöglinge, worunter dreyßigjährige bärtige Männer waren, läuten von ihnen die Grammatik, deklinirten, konjugirten und konstruirten bis in diese Jahre hin. Dieß wurde als eine Hauptsache betrachtet; ja in der Visitationsordnung Johann Georgens von 1573. wird das Lesen der lateinischen Poeten getadelt. Die ältern Bursche oder Bachanten unterrichteten und übten die jüngern Mitgenossen, die man Schützen nannte, im Lesen, im Auswendiglernen der lateinischen Gebote, des Glaubens, des Donats, des Cisio-Janus und der grammatischen Regeln, wie auch der deutschen Gesänge. Zuweilen lehrten

die

die Bachanten auch die Schützen das Stehlen, welches besonders an den Viktualien beym Wegziehen von einer Schule auf die andere gehandhabt wurde. — Freylich ein trauriges Gemälde; hat aber auch den Nachrichten treffend ist. Nach und nach wurde der Zustand der Lehrer und Schüler abgeändert; mehr aber durch milde Legate von Privatpersonen, als durch landesherrliche Unterstützung. Johann George gab zwar das ehemalige Franziskaner-Mönchskloster zu einer Lehranstalt für Berlin her, Joachim Friedrich errichtete und dotirte in Joachimsthal das jetzt in Berlin blühende Joachimsthalsche Gymnasium, König Friedrich I. stiftete die Universität Halle, die reformirte Schule in Frankfurt an der Oder, und Friedrich Wilhelm I. das Potsdamsche Waysenhaus; aber wie viele Privatpersonen waren nicht zu der Zeit mit Aufopferung ihres Vermögens, mit Einsammlen zur Anlegung und Erhaltung mehrerer Institute förderlich? Ihre Namen bleiben wie ihr Gedächtniß in den Archiven und Nachrichten der Schulen im Segen! Statt mehrerer stehn hier nur der ehrwürdige Name Franke, der Stifter des Hallischen Waysenhauses, und ihm zur Seite der Bürger und Mäzen Siegmund Steinbart, der Gründer der Züllichauischen Waysenanstalt. Jener stand 1695. mit 4 Thlr. 16 Gr., und dieser mit ungefähr 20 Thlr. im J. 1719. das Werk an. — Wie viel durch freywillige milde Beyträge hinzukommen mußte, läßt sich leicht erachten.

Unter König Friedrichs II. Herrschaft erhielten die Landschulen der Kurmark eine Begünstigung, indem er ihnen 1770. den Ueberschuß der Städtekasse mit 105,000 Thlr. anwies. Von den Zinsen derselben wurden in einigen volkreichen Dörfern die Schullehrerstellen bis auf 120 Thlr. erhöhet. Aber was war dieß unter so viele! Der unsterbliche Büsching zählt in seiner Reise nach Rekahn 1775. den Ertrag der Küster- und Schullehrerstellen (und dergleichen gab es schon damals 1766.) auf, und man erstaunt, wie viele jährlich 50 Thlr., ja gar keinen Gehalt haben. Jetzo ist es freylich nicht mehr ganz so traurig, als 1774. Der biedere Büsching setzt daher in seiner Schrift hinzu: „Und warum sollte man nicht hoffen, daß der König noch weiter gehen, und jährlich 100,000 Thlr. zu Besoldungen für die Kurmärkischen Landschullehrer schenken werde.“ Sed hoc erat in votis! — Neu-Ruppin dankt Friedrich II. sein ansehnliches Schulgebäude.

Desto eifriger sorgten mehrere Privatpersonen und Schulmänner nach ihren Kräften für die Verbesserung der Schulen und für zweckmäßigern Unterricht. Um der noch Lebenden nicht einmal zu erwähnen, wer denkt nicht in jener Epoche an Büsching in Berlin, Liebetrüh in Neu-Ruppin und Breslau, Stuve in Neu-Ruppin, Strauensee in Halberstadt und an andere verdiente Pädagogen? Der Minister von Zedlitz wurde der Stifter der Normalarmenschule. Bürgerschulen wurden in mehrern Städten besser eingerichtet, und der verdienstvolle Rochow auf Rekahn wurde durch eine zweckmäßigere Unterweisung der Landjugend auf seinen Gütern ihr größter Wohlthäter. Hecker stiftete die Realschule, die französische Kolonie in Berlin 1747. die ecole de charité, und die jüdische Nation ebendaselbst ihre Freyschule.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. ist seit 1786. von Seiten des Staats mehr für Schulanstalten geschehen. Es ist nicht niedere Schmeicheley, die der Verf. dieser Anzeige verabscheut; sondern Huldigung und Anerkennung der Wahrheit, wenn er dem Edelsinn der Chefs des Schuldepartements, dem verst. Freyherrn von Zedlitz, und seinem Nachfolger, dem Herrn von Wöllner, und andern Patrioten Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Hier stehen einige Fakta, die dem Gedächtnisse sogleich vorschweben. Bald nach Antritt der Regierung des letzten Königs stand das Oberschulcollegium da, dessen Nothwendigkeit zuvor oft von einsichtsvollen Pädagogen, u. a. von Gedike und Stuve in seinen Schrift: Ueber das Schulwesen, anerkannt wurde. Ihm als einem Landescollegio wurden die Provinzialschulcollegia untergeordnet. — Man verbesserte den Fond der Universität Halle, und gab Gelder zur Anlegung und Verbesserung mancher Anstalten her, ließ auch auf Kosten des Staats einige öffentliche Vorlesungen halten. Man stiftete Seminarien für gelehrte und andere Schulen, u. a. in Berlin und Ostpreußen. Die Kadettenschulen wurden neu organisirt, die Artillerieakademie errichtet, für angehende Wundärzte eine Lehranstalt angelegt. Das Joachimsthalsche und Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, das französische Gymnasium und die ecole de charité daselbst erhielten beträchtliche Unterstützungen aus den Ueberschüssen der Lotterie. Aus der Oberschulkasse fließt manchen Anstalten Beyhülfe zu. So erhielt z. B. das Collegium Fridericianum zu Königsberg in Preußen

sen jährlich 500 Thl. zur Gehaltserhöhung der Lehrer und Unterhaltung eines Seminars. Für den Unterricht in der polnischen Sprache besoldet der Staat für die Gymnasien in Berlin einen besondern Lehrer. Einzelne Schulmänner erhalten Titel und Zulagen, wie in Kloster Bergen und auf dem Friedrich Wilhelms Gymnasium in Berlin; einzelne verdiente Lehrer in den Städten und auf den Dörfern bekommen jährlich eine Beyhülfe an Gelde. Neuh vortreffliche Schulgebäude entstehen, oder werden durch königliche Milde verbessert, wie in Frankfurt an der Oder. Man erhebt Anstalten durch erhöhteten Rang und Beylegung anderer Namen; daher Friedrich Wilhelms Gymnasium in Berlin, u. a. m.

Doch genug an dieser fragmentarischen Darstellung, wozu jeder mehr Beyspiele auffinden wird. Dankbar wollen wir es auch anerkennen, daß unser Zeitalter noch hin und wieder thätig sich der Lehrinstitute annimmt, daß manches wohlthätige Vermächtniß den Lehrern ihre dornichte Bahn leichter und ebener macht. Der wohlthätige venetianische Kaufmann, Sigismund Streit, wurde ein ansehnlicher Wohlthäter des Berlinischen Gymnasiums. Durch ihn standen neue Schul- und Wohngebäude für Lehrer da, er verbesserte die Gehalte, und durch seine Milde erhalten einige Zöglinge Wohnung, Speisung und Geschenke an Gelde, und die Wittwen der Lehrer Unterstützung. Freylich sind andere Legate mit diesen nicht zu vergleichen; aber sie vermindern doch die Noth manches ärmern Schulmannes auf einige Weise, und helfen dem fleißigen und hoffnungsvollen, aber ärmern Jüngling zur Erreichung seines Endzwecks. In den Annalen finden sich St. 3. dazu Belege, wozu aus den neuesten Zeiten dem Rec. noch einige aus Berlin, Spandow und andern Orten bekannt geworden sind. Die jüdische Nation nimmt sich des Schulunterrichts an, wie davon die Berliner u. Breslauer Schule, und ganz neuerlich die von Hirsch Isaak Borchard, der 1795. starb, gegründete Armenschule in Halberstadt zeugen. Es gereicht einigen Mitgliedern dieser Kolonie zur Ehre, daß sie auch sich für andere Schulen, z. B. für die Handlungsschule und ecole de charité in Berlin thätig verwenden. Die Gaben der französischen Einwohner der Pr. Staaten für ihre Unterweisungsanstalten findet man jährlich in den Programmen verzeichnet. Es ist sehr herzerhebend,

wenn Menschenfreunde sich der dürftigen Jugend annehmen. Segen dem edlen Streithorst in Halberstadt für seinen Daniel Klaus, und für die Freuden, die er durch den Ertrag dieser Schrift den Waysenkindern schenkt! Segen allen den Patronen, die durch Erhaltung der Erwerbschulen in Berlin und an andern Orten so viel Gutes stiften helfen!

Hieraus wird man einigermaaßen eine historische Uebersicht dessen erhalten, wie es um das Schulwesen und überhaupt um das Unterrichtsgeschäft in den Pr. Staaten seit geraumer Zeit beschaffen war, und welche Veränderungen dasselbe erfahren hat. Wer sieht diese unvollständige Skizze nur für das, was es würklich ist, für ein Fragment aus, Uebrigens sollte man glauben, daß der Zustand der Schulmänner so sey, daß sie nach billigen Forderungen zufrieden zu seyn Ursache hätten, und dieß kann demnach leider! nur bey wenigen der Fall seyn.

Andere Mitarbeiter an der Bibliothek haben die Lage des Schulmanns — es versteht sich, der mehresten — richtig gewürdigt, und sie möchte wohl auf die Pr. Staaten im Allgemeinen auch anwendbar seyn. Wenn ich bey mir unbekannten Männern, die B. 31. S. 127 und 472 mit Freymüthigkeit, Sachkenntniß und Erfahrung eine freylich nicht angenehme, aber nach meiner Ueberzeugung größtentheils treffende Schilderung des Schulstandes entworfen, öffentlich meinen Dank und meine Hochachtung bezeuge; so sind diese Empfindungen und Aeusserungen ganz natürlich, weil ich mit ihnen in der Hauptsache übereinstimme, und die gründliche Anerkennung der Vorzüge eines so wichtigen Standes, als der Lehrstand ist, die Wohlfahrt vieler Staatsglieder, beabsichtigt.

Wenn gleich, wie oben gesagt worden ist, der Pr. Staat manches zur Verbesserung einzelner Schulmänner thut: so sehr ein Bruch natürlich an diesen Wohlthaten nur wenige Antheil nehmen. Viele Menschen, sogar Patronen, Ephoren und Scholarchen halten — man sage, was man wolle — das Geschäft des Schulmanns gewöhnlich für sehr geringfügig und erniedrigend, weil die Belohnung derselben gegen die übrigen Besoldungen anderer Staatsbedienten zu sehr absticht. Auf äussere Achtung dürfen Schulmänner auf gelehrten, lateinischen und Bürgerschulen nur selten rechnen, und

diese

diese Herabwürdigung, die die Vorgesetzten sich erlauben, geht nach einem solchen Beyspiele auch auf andere Stände über. Da sich der Schulmann vom Klerus zum Theil losgerissen hat, zum Theil die Fesseln immer mehr zu zerbrechen strebt, die ihn an denselben knüpfen: so ist es kein Wunder, wenn Unwille hieraus folgt. Denn an vielen Orten will der Schullehrer nicht mehr seinem Inspektor oder Prediger, wenn es diesem gut dünkt, als Hofdiener zu Gebote stehen, und mit den feinern Schularbeiten des Sonntags für ihn predigen. Daher muß der geplagte Schulman auch manche verächtliche Miene dulden; muß sich gefallen lassen, wenn selbst hin und wieder Geistliche seine Briefe nicht einmal einer Antwort würdigen, oder über sein Geschäft spöttelnd und naserümpfend witzeln. — Patronen wollen wohl das Ansehen haben, als wenn sie sich um das Schulwesen, um die Amtsfähigkeit und Berufsverwaltung der Schulleute bekümmerten. Hält uns wieder unrig es geschehen; aber im Allgemeinen hören die Patronen, oder der Theil, der diesem Fache vorgesetzt ist, die Vorschläge der Ephoren oder des Rektors an, (wenn sich diese, wie nicht allemal der Fall ist, vereinigen können,) und so entscheidet man bey neuen Besetzungen der Lehrstellen oder Bitten um Zulagen. Hat die Kasse im letztern Falle kein Geld, dann ist es Strafung genug; oder hat sie, oder die Behörde, woraus der Schulmann salarirt werden soll, gar minus: so ist es noch kläglicher. Hat die Schulkasse Geld, und der Schulmann schreyt entweder vor einer oder allen vorgesetzten Behörden so, daß das Pflichtgefühl es den Obern sagt, daß, wo man verbessern könne, man auch helfen müsse: so tritt wohl der Fall ein, daß man einen dienten Lehrern eine Kleinigkeit anweiset. Denn einem Schulmann, wenn er auch von seiner Schul- und akademischen Zeit an mit Fleiß und Eifer seine Ausbildung sich angelegen seyn ließ, kann man eine Gehaltserhöhung anbieten, die man kaum in einem andern Stande dem Geringsten antragen würde. — Wohl dem, der Stärke genug hat, Erniedrigungen der Art ertragen zu können!

Sollen Schulanstalten gedeihen, und Lehrer aufgemuntert werden, nicht bloß mechanisch ihren Beruf zu treiben: so gebe man denen, welche 8 Jahr und länger gedient haben, der Zufriedenheit genug eine bequemere und einträglichere Versorgung, oder lasse sie bey vorfallenden Fällen in höhere

len offenbaren. Ueberhaupt schlägt jede Begünstigung eines Dritten, jede Ungerechtigkeit, oder jedes leidenschaftliche Verfahren den Muth des treuen und gewissenhaften Arbeiters nieder. Bey größern Anstalten, wo ein starkes Personale ist, verstatte man keinen Einschub, oder entschädige den Lehrer der untern Klassen, wenn er für Unterweisung der kleinern Jugend mehr Talent und Brauchbarkeit haben sollte, durch Gehaltserhöhung, da er hierbey zwar nicht den Umfang der Kenntnisse, aber mehr Geduld, väterlichen Sinn und Aufopferung nöthig hat, als wenn er schon reifere Subjekte zu seinen Zuhörern zählt. Dieß haben viele Pädagogen anerkannt; aber leider ist es in der Regel mehr in der Theorie, als in der Praxis begründet, was unter anderm Lieberkühn in seiner Schulschrift vom J. 1783. sagt: „Es wird bey uns (in Neu-Ruppin) für gleich verdienstlich und ehrenvoll gehalten, Kinder von vier Jahren und Jünglinge von achtzehn Jahren zweckmäßig zu unterrichten.“ Die Gehalte der Schulmänner sollte man daher nach Maaßgabe der Zeit ihrer Amtsführung, (vorausgesetzt, wenn sie für ihre Klasse und ihr Fach brauchbar sind,) und nicht nach dem Alter ihrer Untergebenen bestimmen.

So viel über diese Materie! Es ist schon hie und da besser geworden, und da der Staat sich dieses Standes annimmt: so sind die Hoffnungen und Aussichten einer bessern Zukunft vielleicht nicht ganz ideenlich. Segen über einen jeden, der die achtungswürdigen Glieder dieses Standes hochschätzt, und ihnen ihre Bemühungen um das Wohl der Menschheit auf irgend eine Weise versüßt!

Dwk.

Elementarwerk zur leichtern Erlernung der lateinischen Sprache, zur lateinischen Schulencyclopädie gehörig. *Erstes Bändchen*; von *J. A. Rixhaub*, Director des Gymnasiums zu Idstein. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1796. 100 Seiten. *Zweytes Bändchen*. Ebend. 1797. 307 Seiten in 8. *Drittes Bändchen*. Ebend. 1797.

1797. 361 Seiten. *Viertes Bändchen.* Ebend. 1797. 512 Seiten in 8. 2 Rthl. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Erstes — viertes Anfangsbuch zur leichtern Erlernung der lateinischen Sprache. Zur lateinischen Schulencyclopädie gehörig, von *J. A. Rixhaub*, u. s. w.

Die Schulbuchhandlung zu Braunschweig wollte für den fortschreitenden Unterricht im Lateinischen ein Buch haben, in welchem Inhalt und Schreibart der Fassungskraft der Schüler möglichst angemessen, und die nöthige Abstufung vom Leichtern zum Schwerern in Worten und Gedanken nicht vermißt, durch welches ferner der Lehrling nicht allein mit den gewöhnlichsten Wörtern und Redensarten, so wie mit den hauptsächlichsten Regeln der Sprache bekannt gemacht, sondern auch in den Stand gesetzt werden möchte, die alten römischen Schriftsteller selbst, wenigstens die leichtern unter denselben ohne viele Mühe zu verstehen. Diese zusammengesetzte Absicht kann allerdings durch ein einziges kleines Elementarbuch von 10 — 15 — 20 Bogen nicht erreicht werden; sondern dazu ist ein Werk nöthig, das bey einer weitern Ausdehnung doch zugleich für junge Leute nicht zu theuer ist. H. R. bekam also von der obgenannten Buchhandlung den Auftrag, ein solches nach einem erweiterten Plan angelegtes Werk auszuarbeiten.

Die erste Abtheilung desselben enthält in zwey Bändchen das leichteste Lesebuch für die allerersten Anfänger. Der Inhalt der zweyten Abtheilung ist eine kurze Naturgeschichte, fast auf die Art bearbeitet, wie sie Funk in seiner Naturgeschichte und Technologie ausgeführt hat. Diese zweyte Abtheilung soll dazu dienen, die Jugend in der Erlernung der lateinischen Sprache weiter zu führen, und ihr zugleich die nützlichen und ihrem Alter angemessensten Sachkenntnisse beyzubringen. Die dritte Abtheilung trägt die alte Geschichte und Geographie nebst der Mythologie in Abrissen vor, und ist dazu bestimmt, die Schüler zum Lesen und Verstehen der klassischen Autoren selbst unmittelbar und näher vorzubereiten. Die vierte Abtheilung endlich besteht in einer kurzen

lateinischen Sprachlehre, weil, nach guter Methode, das Bedürfniß, die abgezogenen Regeln der Sprache kennen zu lernen, nur dann erst eintritt, wenn der Schüler durch den Gebrauch, d. i. durch Lesen und Sprechen schon soviel von der Sprache sich zu eigen gemacht hat, als er durch Hülfe der vorhergehenden vier Bändchen davon erwerben kann. Das vierte Bändchen hatte der Verf. schon ehemals zuerst einer etwas andern Form, in der Göbhard-Körberischen Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn herausgegeben. Hier wird dasselbe als ein von der Schulbuchhandlung zu sich gekaufter Verlagsartikel von H. R. umgearbeitet, und in seiner neuen Gestalt diesem Elementarwerke beygefügt. In ebendemselben stehen nun die geographischen Artikel vor den historischen, die Kapitel haben eine andere Ordnung, auch einige Abänderungen erhalten, einige sind ganz neu hinzugekommen und die alten berichtigt worden, wobey zugleich auf die Beybehaltung der eigenen Ausdrücke der alten Schriftsteller mehr Rücksicht genommen wird, u. s. w.

Das Ganze ist, wie man sieht, zu einem starken Volumen von beynahe 1300 Seiten angewachsen, und wird seiner Natur nach, für ein Schulelementarwerk verhältnißmäßig immer noch sehr theuer bleiben müssen. Schon in so fern also wird es, da der größte Theil der Lernenden wenig aufwenden kann, den ausgebreiteten Nutzen doch bey weitem nicht hervorbringen können, den es an sich durch den zweckmäßigen Gebrauch eines geschickten und gewandten Lehrers ohne allen Zweifel zu bewürken vermag. Die Abwechselung der hier zum Lesen mitgetheilten Gegenstände ist allerdings groß, und dem jungen Menschen können bey der Uebung in der Sprache auf diese Weise verschiedene nützliche Kenntnisse in der Naturhistorie, Geschichte, u. s. w. beygebracht werden. Denn Rec. weiß aus einer langen Erfahrung, daß auch bey Leuten von 10 — 14 Jahren das Vergnügen an der Sprache ziemlich geschwächt wird, wenn der Lehrer dasselbe nicht zugleich durch die Würze der Erklärung der Sachen zu stärken und aufrecht zu erhalten weiß. Dem Knaben müssen durchaus soviel möglich interessante Gegenstände vorgelegt werden. Das heißt aber noch keineswegs, mit ihm spielen; sondern nur seiner geistigen Anlage auf eine kluge Weise entgegen kommen. Und auf dieser Seite betrachtet haben allerdings dergleichen Unterrichtsbücher bey jungen Leuten von

noch

noch mindererem Alter vor den alten Schriftstellern, die schon mehr für den gereiftern Jüngling gehören, einen wesentlichen Vorzug, den besonders der Lehrer auf Schulen am besten beurtheilen kann. Aus dieser Ursache sind auch in den untern Klassen des Instituts, an welchem Rec. steht, bloß die lateinischen Lesebücher von Gedike zum Unterricht in dem Lateinischen zum Grunde gelegt, wobey sich die Anstalt in den höhern Klassen, wo die Schriftsteller selbst eintreten, recht wohl befindet. Was an dem vorliegenden Werke vielleicht manche mit Recht tadeln möchten, ist dieß, daß unter den einzelnen größern Abschnitten die Ausdrücke und Redensarten nach der Reihe hingesetzt worden sind. Die Erfahrung lehrt, daß auf diese Weise der eigene Fleiß der Lernenden, der das Aufschlagen der Redetheile und das eigene Bilden und Zusammenstellen der Redensarten nöthig macht, nicht sehr gereizt und in Bewegung gesetzt wird. Dem dritten Bändchen indeß ist ein kleines naturhistorisches Wörterbuch beygefügt.

Hir.

Magazin der Philologie, Pädagogik und praktischen Philosophie, herausgegeben von einer Gesellschaft erfahrner Schulmänner. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1797. 148 S. 8.

Die Pädagogik scheint in diesem Magazine, welches keine Vorrede hat, und von dem man also nicht sieht, ob dieses Stück zugleich das erste und letzte seyn soll, den Vorrang behaupten zu sollen, indem die meisten Aufsätze pädagogischen Inhalts sind. Man sieht es den hier mitgetheilten Ideen, Grundsätzen und Vorschlägen an, daß sie auf dem Grund und Boden eigener Erfahrung gewonnen wurden. Aber Sprache, Vortrag und Einkleidung scheinen ziemlich gemein und altväterisch. Ueberhaupt weht hier der reinpädagogische Geist nicht, der z. B. in den Etzlerschen Beyträgen herrscht. Man lese nur z. B. gleich den ersten Aufsatz. Die Schule im Monde, die doch überdieß nun nicht mehr nur auf dem Trabanten der Erde; sondern schon häufig auf dieser selbst gefunden wird, ja wohl gar nach vielen Schulen auf der Erde, z. B. in Sachsen, Thüringen, Franken und im Brandenburgischen dem Anschein nach organisirt ist. Rec. hat auch die

hier vorgetragenen Vorschläge, die bey der Bildung des Menschen beobachtet werden sollen, nicht ohne Theilnahme gelesen. Doch ist er überzeugt, es werde die Philosophie der Pädagogik, wenigstens in manchen Gegenden, noch lange ihre alte grotteske Gestalt behalten, wenn die zweckmäßige Erziehung des Bürgers nicht allgemein zu einem Staatsgeschäfte gemacht, und als solches mit Eifer betrieben werden wird. Der individuelle Enthusiasmus einzelner Lehrer, der überdieß gar sehr von Verhältnissen und Umständen abhängt, macht, ist er auch noch so groß und stark, die Sache wahrlich noch lange nicht aus. Zum Besten der Erziehung muß der Staat die Strahlen seiner Kraft und Wärme eben so in dem Brennpunkt zusammenfassen, wie dieses z. B. bey Finanzgegenständen, bey Abrundung des Gebiets, bey Behauptung der Landeshoheit u. s. w. geschieht, wenn dieselbe so gedeihen soll, wie sie, greift man die Sache mit Eifer und Nachdruck an, wirklich gedeihen kann. Rec. hat dieses in der A. D. B. schon oft gesagt, und er wird wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes dieses auch ferner mit andern thun, bis ihre Stimme nach und nach auch in die Ohren, vorzüglich aber durch diese in die Herzen derer dringen wird, denen ihre Pflicht gebeut, auf die Vorschläge sachverständiger Männer zur so höchst nothwendigen Menschenveredlung zu achten. Aus Nichts kann nie etwas werden. So lange man noch die Staatskassen zehnfach versperrt und verriegelt, wenn von der freylich auch etwas kostspieligen Erziehung gesprochen wird, so lange werden unsere Lehrer, zumal in den untern größtentheils erbärmlich dotirten Klassen, gemeine Handwerker bleiben müssen, die einen höchst elenden Samen ausstreuen, und daher nur eben dergleichen Früchte erndten können. Werden aber einmal Lehrer, wie andere Staatsdiener, verhältnißmäßig belohnt und geehrt, dann werden die lauten Klagen über schlechte Lehrer, schlechten Unterricht und schlechte Bildung bald nicht mehr gehört werden. Cessante causa, cessat effectus. Ausserdem aber wird und muß alles beym Alten bleiben.

Die hier mitgetheilten Aufsätze sind: 1) Die Schule im Monde, ein Traum. 2) Ueber die eingebildete akademische Freyheit, und ihren schädlichen Einfluß auf die Schulen. 3) Ueber das charakteristische der Sokratischen Lehrart. 4) Welche Tugend hat einen stärkern, dauerhaftern und gleichbleibendern Einfluß auf die treue und gewissenhafte Aus-

Bildung und Anwendung unserer Seelenkräfte, die philosophisch-politische oder die christlich-religiöse? 5) Ueber die Dichtkunst, als einen Gegenstand des Schulunterrichts. (Gehört unstreitig unter die geringsten Beyträge zu dieser Sammlung, weil nicht einmal von dem richtigen Hauptbegriffe des Gegenstandes ausgegangen wird, und man daher nicht eigentlich einsieht, ob Dichtung oder Dichtkunst verstanden werden soll?) 6) Welcher Unterricht verdient den Vorzug: der private (?) oder der öffentliche?

Bg.

Staatswissenschaft.

I. Ueber den englischen Nationalcredit. Ein Wort für den gegenwärtigen (?) Augenblick. Von dem Cammermeister und Commerzrath Patje. Im März 1797. Hannover, bey d. Gebrüdern Hahn. 1797. 86 S. gr. 8. (Mit lateinischen Lettern.) 6 gr.

II. John Bull der jüngere, oder: über die neuesten Vorfälle mit der Londner Bank, und die daraus entstandenen Besorgnisse in Ansehung der brittischen Finanzen, von Johann Georg Büsch, Professor in Hamburg. Hamburg, bey Bohn. 1797. 46 Seiten gr. 8. (Auf Postpapier.) 4 gr.

Keinem unserer Leser kann die allgemeine Besorgniß unbekannt seyn, in welche die Vorfälle der Londner Bank, nicht nur das commerzirende Publikum, sondern einen großen Theil europäischer Capitalisten, im abgewichenen Frühjahr gestürzt haben. Fast die halbe Handel treibende Welt hat darüber ihr Staunen geäussert; aber nirgends wurde mehr darüber gejubelt, als in Frankreich. Es war daher zu vermuthen, daß wohlunterrichtete, sachkundige und unbefangene Männer es unternehmen würden, das besorgte Publikum, über die wich-

wichtige Begebenheit der Londner Bank, deren Sturz oder völligen Bankerott man nach den ersten Tagen der Schreckenpost vermuthete, zu unterrichten und zu belehren! Den Deutschen war es wieder vorbehalten, Lehrer über Ereignisse des Auslandes zu werden, die man in England mit getheilten Stimmen entweder vertheidigte, oder tadelte, je nachdem das Interesse der französischen und batavischen Demagogen auf den Kampfplatz würkte, und das Resultat der Untersuchung als ein Spiel des Rache schnaubenden Krieges geschildert wurde. Partheyen, wenn auch nur im entferntesten Betrachte, und besonders der Wahrheit wegen, nimmt der Mensch immer; nur kommt es darauf an: ob er ruhig und unbefangen sich den gründlichen Untersuchungen überläßt, die das Interesse der wahren Ueberzeugung, statt blinder Voreingenommenheit für dieses oder jene System, befördern. Dieses subtile Gleis ist wirklich schwer zu treffen. Wer wie Rec. in dem Falle gewesen ist, politisch-merkantilische Meinungen aus Grundsätzen der Staatsrechenkunst herzuleiten, wird die Wichtigkeit dieses Satzes fühlen und erkennen. Aber beyde vorliegende Schriften ziehen in der Hauptsache so ziemlich eine Linie, die nur bisweilen einen desto auffallendern Nebenzug bekömmt, jemehr das politische Interesse, und die, gegen einander abweichende Ueberzeugung der Wahrheit und Schrift, die Feder leiten. Um dieses Bild desto anschaulicher zu machen, wollen wir den Geist dieser Schriften in seiner Eigenthümlichkeit darstellen, und unsere Gedanken oder Ergänzungen meistens in ( ) einschalten.

Herr Cammermeister P. untersucht vorzüglich in No. I. S. 1. die Frage: „Was heißt denn ein Nationalbankerott von England (?) und was haben die Staatsgläubiger dabey zu fürchten?“ auf eine Art, die jeden nicht immer befriedigen kann. Denn die in der Beantwortung sofort ertheilte Erklärung: daß der Begriff von Bankerott, oder das Unvermögen, dem Gläubiger sein Capital jemals wieder bezahlen zu können, bey der englischen Nation wegfalle, ist um so weniger beruhigend, als die S. 12 fg. ertheilten Beweise und Aufschlüsse von den des Herrn Büsch, und der wahren Lage des englischen Nationalvermögens, trotz aller unerschöpflichen Finanz-Speculationen des Ministers P., himmelweit verschieden sind. Wer wird sich durch die Versicherung S. 25 fg. täuschen lassen: „Man vergesse nur

nicht

nicht den Unterschied, (zwischen einem Privatschuldner und dem eines ganzen Volks) daß von der Fähigkeit der Nation, das Capital zu bezahlen, nur die Rede seyn könne; daß also ein Nationalbankerott (,) in Absicht des Kapitals ein Unding (?) seyn, daß die Zahlungsfähigkeit der Nation sich allein auf die Zinszahlungen der (?) von derselben übernommenen — — — — — Schuldscheine oder Stocks zu beschränken sey; und daß endlich, wenn diese halbjährig richtig erfolgen, kein Gläubiger weiter etwas zu fordern, noch zu besorgen habe." — Gewiß keiner, so allerdings richtig auch immer der Satz ist: So lange die Zinsen erfolgen, ist an einen würklichen Bankerott nicht zu denken. (Aber woher weiß es der Herr Verf., selbst der brittische Finanzminister, daß eben die Nation, welcher die ungeheure Schuldenmasse von mehr als 430 Millionen Pfund Sterlinge aufgebürdet worden, und die ein politischer Rechner unserer Zeit, wenn diese Summe in vollwichtigen Pistolen abgetragen werden könne, auf 64,276 Centner 1[illegible] Pfund Cölln. Handels Gew. Gold bestimmt, bey dem wahrscheinlichen Fortwähren des Kriegs, da schon jetzt das englische Papiermonöure fast jeden Begriff übersteigt, sogar bey der ruhigsten Stimmung der Nation, und bey den allgemeinen Frieden, im Besitze aller eroberten Colonien in Ost und West, die doch eigentlich die Quellen des europäischen Reichthums sind, dennoch im Stande seyn wird, diese Schuldigkeit zu leisten? Worauf gründet sich ferner dieser, ohnehin sehr schwankende, Calkul? — Ist der Minister überdem noch genöthiget, einen Theil der Staatseinkünfte, auf 20 Jahre Zukunft zu versilbern, um gegen einen seltenen Preis von 15 Procent Zinsen, den speculirenden Handelsgeist zu leiten, daß ihm 30 — 40 Millionen aufs neue, jedoch nur für den Fall geliehen werden, wenn der Krieg (woran wohl leider nicht mehr zu zweifeln ist,) fortgesetzt würde: so kann man sich von der Beschaffenheit der Nationalhypothek, die nicht in Grundstücken, sondern in Auflagen besteht, besonders aber von dem Volkswohlstande einen etwanigen Begriff machen, dessen unbedeutendste Bedürfnisse besteuert sind. Herr Cammermeister P. wird daher das immobilaire Vermögen eines Staats, und seiner wachsenden Industrie, und weisen Staatswirthschaft, von der beweglichen Hypothek der Steuren und Abgaben wohl zu unterscheiden belieben, wenn er, an einer nähern Erörterung der von ihm aufgeworfenen Frage zu arbeiten,

ren, ernennet werden möchten) S. 18 ff. wird ganz richtig die Meinung über die Ungewißheit geäussert: daß sich durchaus nicht ganz genau bestimmen lasse, wie viel Zinsen die Engländer selbst nach dem Frieden zu bezahlen haben würden. (Herr Büsch giebt die Summe, wie wir unten näher zeigen werden, auf mehr als 16 Mill. Pfund Sterlinge an.) Nur das Mittel, die Stocks alsdann zu verkaufen und für jeden Preis los zu schlagen, wenn man sehe, daß die Bezahlung der Zinsen aufhöre, ist in seiner Art einzig und traurig. (Rec. erinnert sich dabey zu lebhaft an die Begebenheiten unserer Tage in Frankreich, wo die Gesetze jedesmal Gewalt, auf den Vorschlag der Gouvernements, schlechterdings darauf bestehe, die Nationalschuld wohl zu machen, sie mit $\frac{2}{3}$ Verlust zu reduciren, und das übrige Drittel mit Liquidationskammerscheinen zu verzinsen; auch die Zinsen gleich dem klingenden Werthe, in Papier Cassir abzutragen. Kann das nicht auch in England, sogar bey der Diktatur des auswärtigen Cours wie Handels der Fall werden?) Der Herr Verf. untersucht S. 24 fg. den Zustand des Nationalvermögens und dessen Besteurung insbesondere; glaubt aber mit Herrn Rose, daß kein Land in Europa, nach Verhältniß seiner Zahlungsfähigkeit, so mäßige Abgaben gebe, als England! (Das können auch nur die Herren K. und P. behaupten.) Die Gründe der Darstellung S. 26 — 29. sind ebenfalls nur zum Theil richtig. Rec. sieht nicht ein, wie ein Mann, wie Herr Comm. P. annehmen darf, daß die Thatsachen, die er selbst anführet, und die nothwendig die allgemeinen Klage gegen Theurung und Lasten, wenigstens zum $\frac{1}{3}$ Theil der Nation erheben, für unzulänglich finden kann, das englische Besteurungssystem für gelinde zu erklären. Zwar ist der allgemeine Grundbegriff: daß (S. 32.) die Nation, mit gleichem Schulden, die ungeheure Schuldenlast, die Theuerung und die Abgaben trage, a priori richtig; aber welche Alternative ist dieser Satz nicht für den größten Theil der brittischen Staatsbürger! Uns deucht, der Herr Verf. dringe nicht scharf genug in das Einzelne der Kräfte, die nach seiner Meinung ungleich mehr (als jetzt?) tragen können. (So lange die Bedürfnisse aller Art mit dem Wachsthum einzelner Kräfte gleichen Schritt halten, d. i. um sich deutlicher auszudrücken: So lange die Erwerbsmittel für ihre Production eben so verhältnißmäßig im Preise erhöhet wird, wie die Taxen und die Lebensmittel steigen, so lange wird das

glück-

gliche Gleichgewicht im Staate erhalten, und die Lasten aller Art mit gleichen Schultern getragen. Sobald aber hierin eine Stockung entsteht, oder unvorhergesehene Hindernisse den Werth der Production hemmen: so sinkt die Wagschale der Last auf Kosten der mindern Erwerbsklasse; die Aussicht, Staatsschulden mit gleichen Kräften zu tragen, wird nicht nur eingeschränkt, sondern sehr oft gänzlich dadurch vereitelt. Die Folge davon ist Murren des Volks, dessen Unvermögen, bey dem besten Willen, die Staatsgläubiger nicht zu befriedigen im Stande ist.) Was S. 34 fg. von der Besteurung des urbar zu machenden Bodens gesagt wird, zeugt von der richtigen Kenntniß unsers Verf. in der staatswirthschaftlichen Rechenkunst, die S. 36 fg. auch den Colonienhandel mit einschließt. Beydes sind daher Gegenstände, die näher erwogen und beherziget zu werden verdienen. S. 38 fg. kommt zwar viel richtiges von dem Wachsthume der englischen Handlung vor; aber wer verbürgt sich für die Fortdauer der jetzigen Imperatur des Commerzes, womit die brittischen Beherrscher des Meers gegenwärtig dem merkantilischen Europa Gesetze vorschreiben, während dessen sie dem armen Deutschlande nicht nur so wenig ihm übrig gebliebenes Geld; sondern seine äusserst gesunkenen Handelsträste nach der Themse ziehen. Dieses sind Facta, die am Ende des October-Monats 1797. ganz der Meinung des Herrn Verf. widerstehen, die er S. 41. äussert. Herr P., den wir weiter nicht, als aus dieser Schrift kennen, und der sich in der Hauptsache, als einen scharfsinnigen Denker darstellt, kann uns daher nicht übel nehmen, wenn wir nicht überall, am wenigsten S. 66 fg. in seinen Ton stimmen, und uns die Wahrheit zu vertheidigen, bisweilen ihm Einwürfe machen, die das sachkundige Publikum, welches wir auf diese gut geschriebenen Bogen aufmerksam machen wollen, entscheiden kann. Am sonderbarsten hat uns die S. 66 fg. vom Engländer Hawkesbury nicht nur übernommene, sondern vertheidigte Hypothese geschienen. Wäre dieselbe mathematisch evident: so würde Rec. alle bisher geäusserte Meinungen gern zurücknehmen; allein so lange der Papierhandel die Stelle des baaren Geldes vertritt, kann sich Rec. nicht überreden, daß die Eigener der engl. Stocks, bey aller ihrer (S. 82.) geäusserten jungfräulichen Ehre, (wo ist die Unschuld der Londner Bank im Jahr 1697. und 1745. geblieben?) so sicher sind und (S. 86.) seyn können, wie man sie vor

ten, ermuntert werden möchte.) S. 18 fg. wird ganz richtig die Meinung über die Ungewißheit geäussert: daß sich durchaus nicht ganz genau bestimmen lasse, wie viel Zinsen die Engländer selbst nach dem Frieden zu bezahlen haben würden. (Herr Büsch giebt die Summe, wie wir unten näher zeigen werden, auf mehr als 16 Mill. Pfund Sterlinge an.) Nur das Mittel, die Stocks alsdann zu verkaufen und für jeden Preis los zu schlagen, wenn man sehe, daß die Bezahlung der Zinsen aufhöre, ist in seiner Art einzig und traurig. (Rec. erinnert sich dabey zu lebhaft an die Begebenheiten unserer Tage in Frankreich, wo die Gesetze gebende Gewalt, auf den Vorschlag der Gouvernements, schlechterdings darauf besteht, die Nationalschuld mobil zu machen, sie mit ⅓ Verlust zu reduciren, und das übrige Drittel mit Schatzkammerscheinen zu verhypothesiren; auch die Zinsen, gleich dem klingenden Werthe, in Papier dafür abzutragen. Kann das nicht auch in England, sogar bey der Dictatur des auswärtigen Colonie-Handels der Fall werden?) Der Herr Verf. untersucht S. 24 fg. den Zustand des Nationalvermögens und dessen Besteurung insbesondere; glaubt aber mit Herrn Rüttner, daß kein Land in Europa, nach Verhältniß seiner Zahlungsfähigkeit, so mäßige Abgaben gebe, als England! (Das können auch nur die Herren K. und P. behaupten.) Die Gründe der Darstellung S. 26 — 29. sind ebenfalls nur zum Theil richtig. Rec. sieht nicht ein, wie ein Mann, wie Herr Camm. P. annehmen darf, daß die Thatsachen, die er selbst aufzeichnet, und die nothwendig die allgemeine Klage gegen Theurung und Lasten, wenigstens zum ¾ Theil der Nation erheben, für unzulänglich finden kann, das englische Besteurungssystem für gelinde zu erklären. Zwar ist der allgemeine Staatsbegriff: daß (S. 32.) die Nation, mit gleichen Schultern, die ungeheure Schuldenlast, die Theurung und die Abgaben trage, a priori richtig; aber welche Alternative ist dieser Satz nicht für den größten Theil der brittischen Staatsbürger! Uns deucht, der Herr Verf. dringe nicht scharf genug in das Einzelne der Kräfte, die nach seiner Meinung ungleich mehr (als jetzt?) tragen können. (So lange die Bedürfnisse aller Art mit dem Wachsthum einzelner Kräfte gleichen Schritt halten, d. i. um sich deutlicher auszudrücken: So lange die Erwerbsklasse für ihre Production eben so verhältnißmäßig im Preise erhöhet wird, wie die Taxen und die Lebensmittel steigen, so lange wird das

glück-

gliche Gleichgewicht im Staate erhalten, und die Lasten aller Art mit gleichen Schultern getragen. Sobald aber hierin eine Stockung entsteht, oder unvorhergesehene Hindernisse den Werth der Production hemmen: so sinkt die Wagschale der Last auf Kosten der mindern Erwerbsklasse; die Aussicht, Staatsschulden mit gleichen Kräften zu tragen, wird nicht nur eingeschränkt, sondern sehr oft gänzlich dadurch vereitelt. Die Folge davon ist Murren des Volks, dessen Unvermögen, bey dem besten Willen, die Staatsgläubiger nicht zu befriedigen im Stande ist. Was S. 34. fg. von der Besteurung des urbar zu machenden Bodens gesagt wird, zeugt von der richtigen Kenntniß unsers Verf. in der staatswirthschaftlichen Rechenkunst, die S. 36 fg. auch den Colonienhandel mit einschließt. Beydes sind daher Gegenstände, die näher erwogen und beherziget zu werden verdienen. S. 38 fg. kommt zwar viel richtiges von dem Wachsthume der englischen Handlung vor; aber wer verbürgt sich für die Fortdauer der jetzigen Imperatur des Commerzes, womit die brittischen Beherrscher des Meers gegenwärtig dem merkantilischen Europa Gesetze vorschreiben, während dessen sie den armen Deutschlande nicht nur sein wenig ihm übrig gebliebenes Geld; sondern seine äusserst gesunkene Handelskräfte nach der Themse ziehen. Dieses sind Facta, die am Ende des October-Monats 1797. ganz der Meinung des Herrn Verf. widerstehen, die er S. 41. äussert. Herr P., den wir weiter nicht, als aus dieser Schrift kennen, und der sich in der Hauptsache, als einen scharfsinnigen Denker darstellt, kann uns daher nicht übel nehmen, wenn wir nicht überall, am wenigsten S. 66 fg. in seinen Ton stimmen, und um die Wahrheit zu vertheidigen, bisweilen ihm Einwürfe machen, die das sachkundige Publikum, welches wir auf diese gut geschriebenen Bogen aufmerksam machen wollen, entscheiden kann. Am sonderbarsten hat uns die S. 66 fg. vom Engländer Hawkesbury nicht nur übernommene, sondern vertheidigte Hypothese geschienen. Wäre dieselbe mathematisch evident: so würde Rec. alle bisher geäusserte Meinungen gern zurücknehmen; allein so lange der Papierhandel die Stelle des baaren Geldes vertritt, kann sich Rec. nicht überreden, daß die Eigener der engl. Stocks, bey aller ihrer (S. 82.) geäusserten jungfräulichen Ehre, (wo ist die Unschuld der Londner Bank im Jahr 1697. und 1745. geblieben?) so sicher sind und (S. 86.) seyn können, wie man sie vor

21 Jahren schätzte. Um unser Urtheil in allen seinen einzelnen Theilen zu bestätigen, wollen wir eine der competentesten Stimmen in der Handelspolitik damit vergleichen, und darüber den Hrn. Prof. Büsch in

— No. II. reden lassen. Zuförderst sey uns erlaubt, von dem reichhaltigen Inhalte dieser äusserst interessanten kleinen Schrift einen kurzen Abriß unsern Lesern vorzulegen, da für gleichen Zweck mit der des Herrn Cämmerermeisters P. beabsichtige. Sie kann daher, da sie später als die letztere erschien, als ein Pendant zu dieser angesehen werden, die theils berichtigende Ergänzungen, theils gründliche Widerlegungen einzelner Gegenstände derselben enthält. Schon im 25 — 28 Stück der Hamburger Addreßcomptoirnachrichten J. 1797. hatte Herr Prof. B., auf Veranlassung einiger Freunde, einen Aufsatz über die wichtigen Ereignisse der Londner Bank einrücken lassen. Dieser erscheint hier völlig ausgearbeitet und erweitert in einem Vehikel, wozu Swift bloß die Contur geliefert hat. Herr B. nimmt S. 4 — 6. auf seine frühern Schriften über öffentliche Banken und des damit verwandten Commerzes Rücksicht; giebt S. 6 — 8. eine kurze Erklärung der Giro- und Zettelbanken, mit Anwendung auf die Handlungsvorfälle überhaupt, und ihren Zweck für den Staat insbesondere; auch macht er S. 8 — 14. eine kurze Beschreibung von der Londner Zettelbank, die größte unter allen Banken der Art in der ganzen Welt. Sie ward 1694. nach dem Plane eines William Paterson errichtet, kam aber erst 1695. zu Stande, wobey ihr zugleich verhalten wurde, Geld, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Parlaments, an die Krone zu leihen. Um doch gehört es mit zu ihrem Plane, der Krone 1 Mill. 200,000 Pfund Sterlinge gegen geringere Zinsen wie zuvor zu leihen. Hierauf wurden die bekannten Banknoten ausgestellt. Eine andere Summe von 300,000 Pfund Sterlinge ward darauf zum zweyten Mal in der Art fundirt, daß die Bank der Krone dieß Capital nie aufkündigen könne. Dieß war der Anfang des sogenannten Fundirens, eine neue Erfindung im brittischen Finanzsysteme. Diese Summe hat sich nach 102 Jahren zu einer erstaunlichen Masse von mehr als 430 Millionen zusammen geballt. Schon 1697. war die Bank in der nämlichen Lage, wie jetzt; nur die Veranlassung dazu war erstaunlich verschieden. Damals war die schlechte, durch

Kip-

Kippen und Wippen äusserst herunter gebrachte, Münze; jetzt aber nach hundert Jahren der Staaten und Völker verzehrende Krieg, und die gänzliche Unmöglichkeit zu bezahlen der Beweggrund, daß die Bank ihre Schuldigkeit suspendirte. Der zweyte Vorfall, der sie in Verlegenheit setzte, ereignete sich im December 1745. wie die Schotten die Stadt London mit einem Einfall bedrohten. Nun stieg die Nationalschuld im J. 1748. auf 80 Mill. Pf. Sterl., zu deren Verminderung die Nation einen Schritt that, der (S. 13.) schwerlich in England wohl je wieder geschehen wird. Jene Schuld stand gegen 4 Procent. Man beschloß, um den Staatskredit zu erheben, alle Capitalien den Gläubigern abzutragen, die ihre Forderungen nicht gegen 3 Procent stehen lassen wollten. Aber keiner kam, weil jeder, aus Beysorge, sein Geld nirgends sicherer als bey der Bank unter zu bringen, es stehen ließ. Daher entstand nun der bekannte 3 Procent Fond, der deswegen die konsolidirten Stocks genannt worden, weil der Vertrag, oder der über sie gemachte Contract, sie zu einer weit festern Nationalschuld wie zuvor erhebt. Im siebenjährigen Kriege fielen aber diese Sicherheitsscheine weit unter ihren Zahlwerth, ein Verlust, der um so beträchtlicher ward, da man im amerikanischen Kriege sie auf 55 Procent fallen sah. Sie hoben sich aber (vor dem französischen Revolutionskriege) dergestalt, daß man 90 vom Hundert für konsolidirte Fonds gab. (Wie waren aber die Stocks niedriger, als in der letzten Hälfte des Septembers 1797., wie der englische Gesandte Lille verließ, und nach London zurück kam; dieses Ereigniß brachte die Stocks auf 46 Procent, obgleich sie einige Tage nachher bis zu 49½ stiegen. S. 15—34. ein Aufsatz, den Herr B. dem sächsischen Gesandten in London, Herrn Graf. von Brühl, verdankt, und den unser Herr Verfasser mit scharfsinnigen und gründlichen Noten begleitet. Beyde sind keines Auszugs fähig. Alles beabsichtigt darin den Zweck, um über die Umstände gehörig zu urtheilen, welche die Londner Bank in ihre jetzige Verlegenheit gesetzt haben. Das Resultat der Berechnung S. 20. zeigt aber, daß die Ausgaben der Bank die Einkünfte derselben, welche sie aus den hier berechneten drey Quellen in Friedenszeiten zieht, um 164,388 Pf. Sterlinge übersteigen; also müssen auch die unbekannten Quellen des Ersatzes wenigstens so viel einbringen, wenn bloß die Zinsen der Staatsgläubiger befriediget werden sollen. (Wie

sehr dieses alles auf die englische Staatshaushaltung würke, kann man schon aus dem einzigen Umstande abnehmen, daß, zufolge Londner Nachrichten vom 15ten Oktober 1797., die Schulden der Civilliste für 6 Viertel oder Quartale zu bezahlen zurück standen. Das ist doch gewiß keine günstige Anzeige des Wohlstandes, den die Lobredner der brittischen Finanzen und des Ministeriums sehr oft über allen Begriff erheben.)

Die Summe des gemünzten Geldes in England ist erstaunlich groß. Herr Graf v. Brühl berechnet sie S. 21. fg. auf 20,063,594 Pf. 10 Schill. Sterlinge. (Herr Prof. Büsch setzt dafür in seiner Gesch. der Hamb. Handl. S. 93. Hamb. 1797. 8. ganz bestimmt 25 Mill. Pf. Sterlinge; in seinen Zusätzen zur Darstell. der Handl. 1ter Theil S. 220. z. unt. 20 und etliche Millionen Pf. Sterlinge.) Die Zahl der fundirten Kronschulden an die Bank ist S. 24. 11 Mill. 686,800 Pf. St.

Rechnet man noch hiezu die neue Schuld, welche die Krone der Bank seit 1795. schuldig geblieben und noch nicht fundirt ist 9 Mill. 964,413 Pf. St.

so kommt das Guthaben der Bank an die Krone, wie auch neulich die engl. Zeit. meldet: 21 Mill. 651,213 Pf. St.

Die Passiv-Schuld der Bank, für welche Geld gefordert werden kann, beträgt: 13 Mill. 770,390 Pf. St.

Also behält die Bank von der Krone zu gute: 7 Mill. 880,823 Pf. St.

die aber nicht gedeckt, wenigstens nicht gesichert sind, weil die seit 1793. entstandene Kronschuld bisher noch nicht fundiret worden. Dieser und mehr andere Umstände geben dem Herrn Prof. Anlaß zu fürchten, daß das vermeintliche Gewinncapital, oder der so eben berechnete Banküberschuß ad 7 Mill. 880,823 Pf. St. wie Schaum zusammen fallen werde, wenn die Bank (S. 26.) nicht verhindert, daß das baare Geld sich von ihrem Papier losreisse. Jetzt, und so lange ist dieser Riß, wie Herr B. meint, nicht zu fürchten, als England Dictator der Handlung bleibt. Statt daß die neulichen Ereignisse der Bank den deutschen Wechselcurs ver-

vergeringert haben sollten, hätten sie ihn im Gegentheil erhöhet, so daß er (S. 28.) den 7ten April (1797.) zu der unerhörten Höhe auf 36 ß 8 ₰ (36 Schill. 8 Pfenn. Flám. Bankgeld für 1 L. Sterl., d. i. ungefähr, nach mittlerm Curse gerechnet, 6 Reichsthlr. 8 Gr. sächs. Cur.) gestiegen sey. Die wahrscheinlichste Ursache davon war wohl die, England hat gegenwärtig eine große Balanz, wenn nicht von Hamburg zu fordern, doch durch Hamburg (wie vor dem Kriege durch Amsterdam) zu erwarten. Dieser Eckpfeiler des Nationalkredits hat S. 31. den drohenden Riß der Bank auf eine Zeit lang gestopft; aber die fortdauernden Geldanleihen, die, um sie zu erlangen, den Staatsgläubigern immer höhere Anerbietungen opfern müssen, vermehren augenscheinlich die Staatsschuld und die Nationallast, folglich mit ihr die Unmöglichkeit, sie jemals völlig wieder erstatten zu können. Wäre jetzt der Friede da; so würde man mit Herr B. (S. 34.) fast nicht zweifeln: die brittische Nation werde es in der Länge aushalten können, die Zinsen ihrer großen Schuldenlast, welche sich in einem tiefen langen Frieden auf nicht weniger als 26 Mill. Pf. Sterl. jährlich belaufen werden, aufzubringen. Man würde alsdann das Steigen der 3-Procent-Stocks hoffen, und das Verkaufen derselben nicht anders, als bey der Fortdauer des Krieges zu geben; vorausgesetzt, daß man ein Britte sey, und den felsenvesten Glauben an den Wohlstand der brittischen Finanzen hätte, welchen Herr Cammermeister Patje habe, den letzterer seinen Lesern durch die so eben angezeigte Schrift einflößen will. S. 34 — 38. statistische Bemerkungen über den Zustand Englands, denen S. 39. eine Berechnung der engl. Nationsschuld angehängt ist, die sich über 430 Millionen beläuft. Der Herr Verf. nimmt daher S. 40 — 46. Gelegenheit, den gutstehenden Mann (die brittische Nation) des Herrn P., in John Swifts Manier, in einer Allegorie vorzustellen, und ihn John Bull den Jüngern zu nennen, wovon der Titel der vorliegenden Schrift entlehnt ist. Das hier gewählte Bild ist treffend, und die Ausführung, wie man an Herrn B. gewohnt ist, meisterlich. Daß hier einige tiefgesagte Wahrheiten vorkommen, die der Verf. mit seiner bekannten unpartheyischen Freymüthigkeit äussert, wird jeder, auch ohne des Rec. Versicherung, wohl vermuthen. Damit unsere Leser doch mit einem Gedanken aus dieser Originalcopie der englischen Staatshaushaltung bekannt

werden: wollen wir nur den Schluß S. 46. herſetzen: „Wenn John Bull's (des Minist. P.) Wirthſchaft nicht beſſer wird; wenn er in dem großen Proceſſe allein ſitzen bleibt; wenn ſeine großen Schulden in immer ſteigendem Verhältniß wachſen: wer kann dann ſagen, daß ein zweyter Ausbruch eines ähnlichen Unglücks (wie der Staatsbankrott ſeines Nachbarn) durchaus nicht zu fürchten ſey?" — Hierin ſtimmt Rec. mit völliger Ueberzeugung ein, und wünſcht beyden Schriften viele aufmerkſame und denkende Leſer, die alles genau prüfen, und mit unſeren Gedanken vergleichen mögen.

Ue-

Ueber das allgemeine Landrecht für die preußiſchen Staaten (.) Eine Vorleſung in den Volksverſammlungen, bey Gelegenheit deſſen Einführung in den fränkiſchen Fürſtenthümern. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1796. 76 S. 8.

Der ungenannte Verf. hat dieſe Vorleſung in den öffentlichen Volksverſammlungen, wofür ſie beſtimmt iſt, nicht ſelbſt gehalten, ſondern ſie nur in der Abſicht geſchrieben, ſie darin wo nicht geradezu vorleſen, doch wenigſtens im Weſentlichſten erklären, und davon beym Publikum einen nützlichen Gebrauch machen zu laſſen. Der Zweck dieſer wenigen, ſehr wohl geſchriebenen Bogen iſt der, die Unterthanen in den fränkiſchen Fürſtenthümern, woſelbſt nunmehr, wie bekannt, das allgemeine Preußiſche Landrecht eingeführet worden, beſonders den oft mit Vorurtheilen eingenommenen Mittelſtand, von der Wohlthätigkeit dieſer Geſetze zu überzeugen, — kurz: jedem Staatsbürger, von den Geſetzen, die er befolgen ſoll, einen richtigen, allgemein faßlichen und verſtändlichen Begriff zu geben, und ihn gleichſam in dem Geiſte des Geſetzes zu unterrichten. Dieß Unternehmen, obgleich über das neue Preußiſche Geſetzbuch Commentarien, Catechiſmen, und Ausleger aller Art hinlänglich vorhanden ſind, war, zumal in Provinzen nöthig, wo ehemals die Schwungkraft der Geſetzgebung wo nicht ſchlimmere, doch wenigſtens nichts erhebliches producirte. Die lange Gewohnheit hatte dieſen Theil der Staatshaushaltung gleich-

ſam

am in seiner Urgestalt sanctionirt, und dadurch den Schlendrian mancher alten Gebräuche zum Gesetz erhoben. Sollen statt dieser weise, dem Zeitalter und der Nationalbildung angemessene, doch immer noch fremd scheinende Gesetze eingeführet werden: so mußte nothwendig eine Menge Schwierigkeiten aus dem Wege geräumet werden, welche die Abweichung des Neuen von dem Alten in den Gemüthern des minder helle und philosophisch denkenden Theils der Unterthanen erzeugte. Um diesem Mangel abzuhelfen, und besonders dem Vorurtheil gemeiner Leute entgegen zu streben, daß das neue Landrecht nicht falsch verstanden, schief beurtheilt, und irrig verdreht würde, woraus sehr leichte Mißbräuche entstehen können, hat der scharfsinnige Verf., der mit der Preußischen Verfassung sowohl, als mit den Schwächen seiner Landsleute genau bekannt zu seyn scheint, sich bemüht, in einer prunklosen deutlichen Sprache, die Vortheile zu schildern, welche durch das Preußische Gesetzbuch für die Volksglückseligkeit befördert wird. Diese Schrift, die in drey Abschnitte zerfällt, enthält auf wenigen Seiten den ganzen Inbegriff der Gesetze, die das große, 4 Bände starke Werk zum Muster aller policirten Völker liefert, von welchem Herr v. Eggers einen fruchtbaren Auszug geliefert hat, der, mit Inbegriff des weiter ausgeführten Naturrechts, der ältern Preußischen Gesetze, und der neuen Gerichtsordnung, fast eben so stark wie das Hauptwerk ist. Wir sind daher überzeugt, daß die vorliegenden 5 Bogen gewiß den Zweck nicht verfehlen, für den sie bestimmt sind, und jedem Preußen und Nichtpreußen, der sich eine kurze Uebersicht von der Natur und dem Wesen des Preußischen Landrechts verschaffen will, in aller Absicht angenehm und willkommen seyn werden.

Mo.

Ueber Kammerordnungen. Ein Versuch von J. D. A. Höck, Doktor und ordentlichem öffentlichem Lehrer der Phil. und Kameralwissenschaften in Erlangen. Hildburghausen, bey Hanisch. 1797. 2 B. 8. 2 Alph.

Schon die geringe Bogenzahl dieser unbedeutenden Schrift wird leicht ohne besondere Anzeige errathen lassen, daß solche wenig mehr als ein Schema zu Rubriken liefert, welche etwa eine Kammerordnung enthalten könnte, die jedoch, bey der sehr von einander abweichenden Einrichtung der verschiedenen deutschen Kammercollegien, nicht allgemein anwendbar sind. Alles übrige, was zugleich von der Geschichte der Kammerordnungen, ihrer Abfassung und Revision vorgetragen wird, ist theils unvollständig, theils äusserst trivial.

Kb.

Vermischte Schriften.

Die französische Revolution in ihren moralischen Quellen betrachtet, von J. M. Mika. Prag, bey Widtmann. 1797. 150 S. 8.

Wenn gleich der Verf. nicht tief in seinen Gegenstand eindringt, und manchmal Personen und Anstalten mit so schwachen Gründen vertheidigt, daß sie, wenn sie nicht triftiger geschützt werden können, ohne Rettung zu Grunde gehen müssen: so empfiehlt sich doch diese Predigt, die aber der Verf., wenn man Lust hat, für drey oder vier gelten lassen will, durch die Menschenfreundlichkeit, die darin als Grundsatz herrscht, und durch den praktischen Zweck, auf welchen der Verf. überall hinarbeitet. Solche Eigenschaften finden sich in Schriften dieser Art und von Männern aus jenen Provinzen nicht jedesmal, ja man muß mit Bedauren sagen, selten; um desto größere Pflicht ist es, sie, wofern man sie wahrnimmt, zu loben, und solche Schriftsteller, mancher Unvollkommenheiten ungeachtet, mit Achtung zu nennen.

Cp.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 1. 1793.

Beförderungen, Dienstveränderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.

Zu Göttingen wurde durch ein königliches Rescript dem Hrn. Consistorialrath und erstem Professor der Theologie, Dr. Plank, würklicher Sitz und Stimme im Consistorium zu Hannover, mit einer beträchtlichen Gehaltsvermehrung ertheilt; doch so, daß er vor der Hand seine akademische Lehrstelle beybehält. — An die Stelle der bey dasiger theologischen Facultät zeither angestellt gewesenen Repetenten, Herren Doctoren Pfannkuche und Flügge, wurden, nachdem diese ihre Zeit ausgedient hatten, die Herren Doctoren Meyer aus Lübeck, und Berger aus der Lausitz, angestellt: ein dritter Competent, Hr. Cand. Pätz, Sohn des Rectors am Pädagogium zu Ilefeld, hat die Expectanz auf die erste Repetentenstelle, welche eröffnet werden wird, erhalten.

Ebendaselbst wurde bey der juristischen Facultät Hr. Geheime Justizrath Pütter zum Professor juris primarius und zum Ordinarius im Spruchkollegium ernannt: seine bisherige und die 2te Stelle in der Facultät haben die Herren Hofräthe Meister und von Martens erhalten.

Das bey der Universitätsbibliothek zeither geführte Amt eines Custos hat Hr. Professor Sartorius niedergelegt.

legt, und Hr. Secretair Schönemann ist statt seiner eingerückt.

Zu Hannover wurde Hr. D. Gerhard Ludewig Hurlebusch, Lehrer der Geburtshülfe und Accoucheur bey dem Königlichen Accouchierhospital daselbst, zum königlichen Hofmedicus ernannt.

Hr. Hofmedicus Marcard wurde, während des Aufenthalts des Königs von Preußen zu Pyrmont, von ihm zum königlichen Leibarzt, mit dem Titel eines Geheimen Raths, ernannt.

Der bisherige Hofprediger, Hr. Röhrs zu London, hat den Ruf als Superintendent zu Gifthorn erhalten und angenommen.

Hrn. Rector Ruperti zu Stade wurde neuerlich wiederum eine Gehaltszulage verwilligt, nachdem er einen auswärtigen Ruf verbeten hatte.

Todesfälle.

1797.

Den 22sten Julius starb zu Wien Hr. Kaspar Karl von Hohenbalken, Herr und Landmann in Tyrol, der Weltweisheit und Gottesgelahrheit Doctor, erster Custos an der kaiserlich königlichen Universitätsbibliothek zu Wien. Diese Bibliothek verdankt ihm ihre jetzige verbesserte Einrichtung. Sein Vermögen widmete er zum Theil zu Stipendien für arme Studirende.

Am 11ten September zu Würzburg, Hr. G. F. Wiesner, der heil. Schrift Doctor, Hochfürstlich Würzburgischer Geistlicher Rath, der theologischen Facultät Senior, öffentlicher und ordentlicher Lehrer der theologischen Encyklopädie, der Dogmatik und Polemik, vormals vom Orden der Jesuiten.

Am 6ten October zu Rinteln, Hr. Consistorialrath und Professor Johann Matthäus Hassencamp, 54 Jahre alt.

alt. Die Herausgabe der von ihm besorgten theologischen Annalen wird Hr. Prof. Wachler fortsetzen.

Oeffentliche Anstalten.

Nächstens wird zu Wien eine ganz neue Einrichtung des k. k. Theresianums zu Stande kommen. Hr. Hofstetter, Exjesuit und Herausgeber des bekannten Magazins zur Kunst und Literatur, wurde vom Kaiser zum Director desselben ernannt, und diese Beförderung zog zugleich den Umsturz der alten Verfassung dieser Schulanstalt nach sich. Die Zöglinge des Theresianums bestanden bisher theils aus solchen Jünglingen, welche nach einer förmlichen Aufnahme, um die sie sich selbst beworben, darin Kost, Trunk, Wohnung und Unterricht unentgeldlich genossen, theils aus solchen, welche alles dieses bezahlten. Allen Studirenden, welche vom Hofe, oder aus irgend einer andern Quelle Stipendien zogen, stand es frey, ihren Unterricht in den Gymnasien, oder auf der hohen Schule zu holen. Jetzt werden von diesen letztern alle verpflichtet, in das Theresianum zu treten, darin zu wohnen, und ihre Bildung zu empfangen. Auch künftig werden noch, wie zuvor, die alten und gelehrten, nebst einigen neuern Sprachen, die Poesie, Beredsamkeit, und alle höhere Wissenschaften, welche gewöhnlich Gegenstände des Unterrichts in den Gymnasien und auf der hohen Schule sind; nur mit Ausnahme der Theologie und Arzneywissenschaft, in dem Theresianum gelehrt werden. Nur in Ansehung des Studienplans, der Lehrer, Vorsteher und Aufseher wird eine große Veränderung vorgehen. Zuvor hatten die Piaristen, oder Väter der frommen Schulen, die uneingeschränkte Aufsicht in diesem Institute gehabt, auch viele Lehrstellen daselbst bekleidet, und man muß ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu bekennen, daß sie den meisten aus ihren Zöglingen gute Kenntnisse beybrachten, und wenigstens weit davon entfernt waren, Aberglauben und Bigotismus unter denselben zu verbreiten. Ueber verschiedene Wissenschaften lasen zu gewissen Tagen Professoren aus der Universität und den Gymnasien, und wurden besonders dafür bezahlt. Künftig wird durchgehends auf einen neuen Grund gebauet werden. Man

wird größtentheils neue Lehrer anstellen, und die Piaristen von den Lehrämtern gänzlich entfernen. Was übrigens das Theresianum für eine Verfassung in Ansehung der Disciplin erhalten werde, welcher Studienplan werde angenommen, welche Lehrmethode eingeführt, welche Lehrbücher vorgeschrieben werden, ist noch zur Zeit nicht bekannt; und welche Gesinnungen und Grundsätze durch diese neue Anstalt sollen begünstigt werden, muß der Erfolg lehren.

Gelehrte Gesellschaften.

Zu Wien besteht bekanntlich die **medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie**, deren Zweck vorzüglich ist, gute Feldärzte zu bilden. Um die jungen angehenden Chirurgen desto mehr zum eifrigen Studium ihrer Wissenschaften zu ermuntern, schreibt sie zuweilen Preisfragen aus. Für das künftige Jahr wirft sie, damit doch einmal über den Werth oder Unwerth der Trepanation nach Gründen entschieden, und die Anwendung oder Nichtanwendung derselben in verschiedenen Umständen nach bestimmten Grundsätzen festgesetzt werde, folgende Frage auf: Ist die Durchbohrung der Hirnschaale bey Kopfverletzungen nothwendig, oder nicht? Wann und wo ist sie es? und in welchem Verhältnisse steht diese Operation mit dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange der gedachten Verletzungen? Auf die beste Beantwortung dieser Frage, deren Beantwortung in deutscher, lateinischer, französischer oder italienischer Sprache abgefaßt werden kann, setzt die Akademie eine goldene Preismedaille von 100 Gulden, und auf das Accessit eine Medaille von 60 Gulden. Doch kann niemand an diesem Wettstreite Theil nehmen, als würkliche inländische Feldärzte. Ueberdieß bestimmt sie eine goldene Medaille von 80 Gulden für denjenigen, welcher die zweckmäßigsten und gründlichsten Beobachtungen über Schnitt-Hieb- und Schußwunden liefern wird; der Verfasser der nächstfolgenden besten Beobachtungen soll eine Medaille von 40 Gulden erhalten. Durch dieselben sollen die in Dr. Haberleins und Dr. Schmitts Schriften vorkommenden Lehrsätze entweder bestätigt, oder modificirt, oder beschränkt, oder auch das allenfalls Mangelhafte ersetzt werden.

Kleine

Kleine Schriften.

Stettin. Am 16ten Sept. 1797 wurde der neue Professor der Mathematik und Physik am Königl. akad. Gymnasium daselbst, Hr. **Georg Wilh. Bartoldy**, von dem zeitigen Rector des Gymnas., Hrn. **Joh. Jac. Sell**, öffentlich und feyerlich introducirt. Zu dieser Feyerlichkeit hatte der Rect. Gymn. Tages zuvor durch ein latein. Programm: de halecum captura in Pomeranicis Rugiaeque insulae litoribus Sec. XII — XIV. valde copiosa — eingeladen. In dieser 4 Bogen starken Schrift zeigt der Verf. aus den pommerschen Diplomen, daß in den erwähnten Jahrhunderten der Heringsfang an diesen Küsten der Ostsee von großer Wichtigkeit gewesen sey, und daß auch Auswärtige einen bedeutenden Antheil an demselben genommen hätten; daß aber im Anfange des 14ten Jahrhunderts, um 1313, der Häring sich allmählich von der pommerschen und rügischen Küste weggewand, und an der dänischen, schwedischen und norwegischen Küste in größerer Menge eingefunden hätte. Dieser Schrift hat der neue Prof. eine kurze Beschreibung seines Lebens angehängt, aus welchem Rec. folgendes anführen will. Hr. **Bartoldy** wurde am 27sten Aug. 1765 zu **Colberg**, wo sein Vater an der heil. Geistkirche **Präcentor** war, geboren. Dort studirte er zuerst im Lyceo bis Ostern 1780; darauf setzte er seine Studien im **Stettinischen Gymn.** bis Michaelis 1783 fort. Auf der Universität **Halle**, wo er sich eigentlich auf die Theologie legte; aber auch zugleich den Unterricht der **Professoren Eberhard, Karsten** und **Meckel** benutzte, hielt er sich bis Ostern 1787 auf. Von dieser Zeit an lebte er in **Berlin**, studirte für sich, beschäfftigte sich mit der Herausgabe einiger Schriften, welche in dem neuesten gelehrten **Berlin** vollständig verzeichnet sind, und da er sich entschloß, sich ganz dem Unterrichte der Jugend zu widmen: so wurde er in das Seminarium für die gelehrten Schulen aufgenommen, in welchem er 3 Jahre sich befand; auch hat er in der Mathematik und Naturgeschichte in dem Berlinischen Gymnasio Unterricht ertheilt.

Stettin. Der zeitige Rector des Königl. Gymnas, Hr. Joh. Jac. **Sell**, hat im Monate Sept. 1797, um zur Feyer des 52sten Geburtstages des Königs **Friedrich Wilhelms II.** einzuladen, ein Programm in deutscher Spra-

che geschrieben, in welchem er die Geschichte des pommerschen Handels fortsetzt. Diese Abtheilung macht den Anfang mit der Theilnahme 10 pommerscher Handelsstädte an der Hanse. Stralsund hatte unter diesen viele Vorzüge; sie gehörte zu den 6 wendischen Städten, und war die ausschreibende Stadt für die pommerschen Hansestädte. In diesem Programm beschreibt der Verf. erst den Handel dieser pommerschen Hansestädte nach Dänemark und Norwegen; erwähnt die besondern Privilegien derselben in diesen Reichen, die Brüderschaften oder Compagnien, welche dieses Handels wegen errichtet wurden, führt die Oerter an, wohin jede Stadt besonders handelte, oder wo sie Compagnien errichtet hatte, u. s. w. Der Heringsfang in den dänischen Gewässern war für die pommerschen Städte von der größten Wichtigkeit.

Anklam. Von dem hiesigen Rector der Schule, Hrn. Christ. Wilh. Ahlwardt, welcher sich als einen geschickten Philologen durch einige Schriften schon bekannt gemacht hat, sind zwey kurze Programme, jedes ½ Bogen stark, in welchen er zu einer jährlichen Dankrede einladet, die alle Jahre um Ostern von einem Schüler, wegen der von dieser Stadt 1713 abgewandten Einäscherung, gehalten wird, in den Jahren 1796 und 1797 in der deutschen Sprache geschrieben worden. Beyde enthalten einige Betrachtungen über die Erziehung.

Giessen. Der erste Lehrer unsers Pädagogiums, Hr. Joh. Friedr. Roos, schrieb zur Einladung zu den auf den 10ten und 11ten April 1797 angestellten Redeübungen, eine Schrift von 1¼ Bogen in Quart, unter dem Titel: Historischer Versuch über die beyden Brüder Philäni aus Carthago unerhörte Aufopferung für ihr Vaterland. Der Herausgeber des Sallusts Corte spricht dieser Erzählung gradezu die Glaubwürdigkeit ab; unser Verf. sucht dieselbe zu retten, und thut dieses mit vieler Gründlichkeit.

Zu der Herbstprüfung und den damit verknüpften Redeübungen, den 18ten und 19ten Sept. schrieb der inzwischen nach Buzbach berufene zweyte Lehrer des Pädagogiums, Hr. Koun, das Programm, welches Bemerkungen über Römer 1, 16. 17. vortrug.

Chronik deutscher Universitäten.

Frankfurt an der Oder. 1795.

Den 19ten October erhielt Hr. Carl Rudolph Friedrich Ludewig Müller, aus Pasewalk in Pommern, die medicinische und chirurgische Doctorwürde, nachdem er unter Vorsitz des Hrn. Prof. Otto seinen Tractatum medico-chirurgicum de vulneribus sclopetariis, (5 Bog. in 8.) vertheidigt hatte.

Den 2ten December hielten die Herren Carl Ludwig Ernst Zimmermann, Kandid. der Rechte, und Hermann Philipp Albert Schmidt, der Theol. Befl., die gewöhnlichen Reden wegen des Werlienianischen Stipendiums, der erstre de praestanti stipendiorum institutione, der zweyte de utilitate persecutionum ecclesiae primaevae Christianorum.

Den 11ten December vertheidigte Hr. Sam. Magnus, aus Berlin, ohne Vorsitz, zur Erlangung der medic. und chirurg. Doctorwürde, seine Schrift: de aere, quem primae viae continent. 1½ Bog. in 8.

Den 17ten December erhielt Hr. Joh. Friedr. Bußler, aus Colberg in Pommern, nachdem er unterm Vorsitz des Hrn. Prof. Berends seine Inauguralschrift: De Salis Ammoniaci usu emenagogo, (2½ Bog. in 8.) vertheidigt hatte, die medicinische und chirurgische Doctorwürde.

(Die Anzeige von 1796 wird nächstens folgen.)

Bücheranzeigen.

Ankündigung und Plan der Allgemeinen Geographischen Ephemeriden. Verfasser von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von F. von Zach, H. S. G. Obristwachtmeister und Director der Herzogl. Sternwarte bey Gotha.

Die **Allgemeinen Geographischen Ephemeriden**, deren Erscheinung mit Anfange des künftigen Jahres wir hierdurch ankündigen, und zu deren Bearbeitung nach folgendem Plane sich bereits mehrere der würdigsten Gelehrten in Deutschland, der Schweiz, England, Frankreich, Spanien, Dänemark, Schweden, Rußland, Ungarn, Italien und Holland vereiniget haben, sollen einem dringenden Bedürfnisse abhelfen; welches, nachdem Büschings wöchentliche Nachrichten von Landcharten, von Zimmermanns Annalen, Bruns und von Zimmermanns Repositorium, und Bernoulli Recueil pour les Astronomes; ganz aufgehört haben, anjetzt die Liebhaber der Geographie, Statistik und Astronomie sehr lebhaft fühlen. Sie sollen ihnen daher theils die neuesten Produkte dieser Wissenschaften schnell und mit unpartheyischen Urtheile anzeigen, theils ihnen alle neue interessante geographische und astronomische Begebenheiten, Beobachtungen, Entdeckungen und Berichtigungen aus Correspondenznachrichten liefern.

P l a n.

I.

Von den A. Geogr. Ephemeriden, erscheint vom Jänner 1798 an, zu Anfange jeden Monats, richtig ein Heft von 6 bis 7 Bogen, in Medianoctav, mit lateinischen Lettern gedruckt, und broschirt, welcher stets folgende 4 Hauptrubriken enthält.

I. Recensionen von neuen Büchern, sie mögen erscheinen in welcher Sprache sie wollen, welche physische, politische oder mathematische Geographie und Astronomie zum Gegenstande haben; also von

a) Eigentlichen Erdbeschreibungen und Topographien;

b) Neuen Reisen, wenn sie geographische Nachrichten enthalten, und bloß in dieser Rücksicht für die A. G. Ephemeriden gehören, welches auch von Werken vermischten Inhalts gilt;

c) Statistischen Werken, die auf politische Geographie Bezug haben.

d) Astronomischen Werken.

II. An-

II. **Anzeigen und Recensionen von neuen Landcharten, topographischen und militärischen Plans**, die in ganz Europa erscheinen, mit strenger Prüfung ihres Werths oder Unwerths. Eine für Militairpersonen und Chartensammler interessante Rubrik.

III. **Kleine Aufsätze** von vorzüglichem Werthe über geographische, statistische, astronomische, oder die Länder- und Völkerkunde betreffende Gegenstände.

IV. **Correspondenznachrichten** über neue geographische und astronomische Begebenheiten, Entdeckungen, Anfragen, Berichtigungen, Ortsbestimmungen, u. dgl. m. Eine höchst interessante Rubrik, in welcher auch die kleinste für dieß Fach der Wissenschaften wichtige Nachricht aufgenommen und schnell allgemein verbreitet werden kann.

2.

Zu der Rubrik III. und IV. sind **Charten und Kupfer** bestimmt, damit jede neue geographische oder astronomische Entdeckung oder Nachricht durch eine kleine Charte, Plan oder Abbildung sogleich erläutert und verständlicher werden könne. Die Zahl der Kupfer, und welche davon schwarz oder illuminirt seyn sollen, ist unbestimmt, und soll sich allezeit nach dem Bedürfnisse der Materien richten. Es kann daher treffen, daß ein Heft mehrere Kupfer bekömmt.

3.

Jedem Monatsstücke wird eine sogenannte **Intelligenzbeylage** beygeheftet, welche blos zu merkantilischen Ankündigungen und Anzeigen von neuerschienenen oder erscheinen-sollenden Charten und für den Plan der A. G. Ephem. gehörigen Werken für Buch- und Chartenhandlungen, oder andere Unternehmer, bestimmt ist, und wovon die Einsender 8 Pfennige Sächs. oder 3 Kreuzer Rhein. Courrant, als **Insertionsgebühren** zahlen. Diese Anzeigen werden uns franco eingeschickt, und so wie sie eingehen unfehlbar im nächsten Monatsstücke abgedruckt.

Die Correctur wird äußerst sorgfältig von zwey verschiedenen Correctoren gemacht, so daß sich die Leser auf die Angabe der Zahlen eines jeden Dati in dem Journale sicher verlassen können. Jeder Jahrgang wird in 2 Bände, jeder zu 36 bis 40 Bogen, abgetheilt, und jeder Band bekömmt, zur Bequemlichkeit des künftigen Nachschlagens, ein vollständiges Verbal- und Realregister.

Dieß ist in der Kürze der Plan der A. G. Ephemeriden, in welchen nicht allein der Astronom und Geograph von Profession, sondern auch die Militairperson, der Geschäftsmann und der Dilletant volle Befriedigung finden, und dessen exacte Ausführung wir uns möglichst angelegen seyn lassen werden. Der Ladenpreis des Jahrganges der A. Geogr. Ephemeriden ist 6 Rthlr. Sächs. Courant, oder 10 Fl. 48 Xr. Rheinisch, und kann wegen der Kupfer, kostbaren Anschaffung der Materialien, theuern Correspondenz, und anderer starken Unkosten nicht geringer seyn. Man abonniret sich darauf bey allen löbl. Postämtern und soliden Buchhandlungen, Zeitungs- und Intelligenzcomptoiren inn- und ausserhalb Deutschlands, und zwar immer auf einen ganzen Jahrgang. Privatliebhabern, welche sich Mitinteressenten zu wenigstens 5 Exemplarien sammeln wollen, und uns die Pränumeration darauf baar einsenden, accordiren wir, wie von allen unsern übrigen Verlagsartikeln, entweder das fünfte Exemplar frey, oder 20 pro Cent von der baaren Zahlung als Rabbat.

Da dieß Journal zu Anfange jeden Monats so exact als eine Zeitung, und also auch mit Anfange des Jänners 1798 versendet werden wird: so erbitten wir uns alle gütige Bestellungen darauf, sobald als möglich, und versprechen die genaueste Besorgung davon. Weimar, den 24sten Sept. 1797.

F. S. privil. Industrie-Comptoir.

Der besorgte Forstmann. Eine Zeitschrift über die Verderbniß der Wälder durch Thiere und vorzüglich Insecten überhaupt und besonders die jetzt herrschenden Kiefer- Fichten- Tannen- und Birkenraupen.

Es ist ein großer Vorzug unserer Literatur in Deutschland, daß es zur Gewohnheit bey uns geworden ist, wichtige Materien, über die das Publikum noch nicht hinreichend unterrichtet ist, oder welche selbst an sich noch mehrerer Aufklärung, Untersuchung und Bestimmung bedürfen, zum Gegenstande einer Zeitschrift zu machen, die oft und in einzelnen Heften erscheint, und woran ein Jeder, der etwas Interessantes über die Sache zu sagen weiß, durch Beyträge Theil nehmen kann. Eine der wichtigsten Materien dieser Art ist gewiß die **Verderbniß der Wälder durch Thiere und vorzüglich Insecten überhaupt**; besonders aber der jetzt so allgemein herrschende fürchterliche Raupenfraß in den Wäldern; und eben diesem ganz Deutschland so sehr interessirenden Gegenstande soll gegenwärtige Zeitschrift gewidmet seyn.

Wer auch nicht an Büffons Hypothese vom allmähligen Erkalten der Erdkugel, und dem daraus zu besorgenden Absterben und Einfrieren der wachsenden und lebenden Natur glaubt; findet doch von Jahr zu Jahr die Klagen über zunehmenden Holzmangel häufiger und bedenklicher. Billig verehren wir daher die Bemühungen jedes patriotischen Künstlers und Naturforschers, der uns practische Vorschläge zur Holzsparkunst zu thun weiß, und noch neuerlich hat ein Graf Rumford durch höchst zweckmäßig dahin abzielende Vorschläge in seinen kleinen Schriften sich den Beyfall und Dank aller Sachverständigen zu erwerben gewußt. Allein bald kommt es mir so vor, als wären wir dem Unglücklichen ähnlich, der das Licht sorgfältig auslöscht, während eine Feuersbrunst schon sein Dach ergriffen hat. Wir sparen in Einem, und verlieren in Tausenden.

Wem ist es noch unbekannt, daß mehrere hunderttausend Morgen Waldungen seit wenigen Jahren in Pommern, Brandenburg, Sachsen, der Lausitz, Schlesien, Böhmen, Voigtlande, Franken, u. s. w. durch Raupenfraß abgestorben sind? und wer es nicht weiß, dem muß man es laut zurufen:

daß

daß schon, an hundert Orten, viele tausend Morgen in der Ansteckung liegen, und ihren Tod im künftigen Jahre erwarten.

Welche traurige Aussicht? welcher Rückfall steht unserm policirten Staate, unsern Fabriken, unsern Lebensbequemlichkeiten bevor? Wo und wann und durch welche Anstalten wird dieses Uebel seine örtliche und zeitliche Gränzen finden? Wer ist vermessen und gewissenlos genug, durch Alleinweisheit, oder durch unzulängliche Kenntnisse und Mittel diese Frage so bestimmen zu wollen, daß sein Ausspruch zur Maaßgabe für Obrigkeiten bey der Gesetzgebung, für die Forstmänner, oder auch nur für seinen Privatnutzen auslangend sey?

Es ist wahr, die Obrigkeiten der schon so hart betroffenen Länder, nebst ihrem Forstpersonal, haben nicht geschlafen; aber es ist nicht weniger wahr, daß sie die Unzulänglichkeit der bisher bekannten zweckmäßigen Mittel zur Steurung des Uebels fühlen, und nach Aufklärung in der Sache schmachten. Noch mehr aber befinden sich in diesem Falle diejenigen Obrigkeiten, Forstmänner und Waldbesitzer, denen die Gefahr des Uebels noch bevorsteht, und mit der Geschichte und den Würkungen desselben noch nicht bekannt sind. Langsam, beschwerlich, kostbar und doch unzuverläßig, muß für sie der Weg der **einzelnen Mittheilung**, des schriftlichen Briefwechsels, selbst der gedruckten Nachrichten in zerstreuten Zeitschriften, Wochen- und Intelligenzblättern über die in der Sache erlangten Erfahrungen und Kenntnisse, mit oder ohne Erfolg angestellten Vorkehrungen seyn. Wer kennt, wer liest alle diese Schriften? Zweckdienlich und schnellwürkend kann also nur eine eigene Zeitschrift seyn, welche als in einem gemeinschaftlichen Vereinigungspunkte in wohlgeordneten, die Sache ganz umfassenden Zusammenhange dasjenige aufnimmt, was zu Abhaltung des Uebels am zweckdienlichsten erfunden ist, oder noch ersonnen würde, und solches schnell und allgemeinnützig in die Hände derjenigen bringt, denen der Schutz der Wälder obliegt; und eben dieses soll die gegenwärtige Zeitschrift bewürken, die ich hier ankündige. Ihr Inhalt soll immer unter folgende vier Abtheilungen geordnet werden:

I. Ge-

I. Geschichte der schon bekannten ältern und neuern Waldbeschädigungen durch Thiere und vorzüglich Insecten;

II. Naturgeschichte dieser Thiere in Bezug auf Mittel, ihre Beschädigung an den Wäldern zu verhüten, wobey auch die nöthigen Abbildungen geliefert werden.

III. Geschichte und Darstellung der von Obrigkeiten oder sonst getroffenen Anstalten wider die Waldverheerungen dieser Art, nebst zuverläßigen Nachrichten von ihrem Erfolge und Werth, und neue ausführbare Vorschläge;

IV. Nachrichten von der Verwendung der beschädigten oder abgestorbenen Hölzer, ihre Benutzung, und den Bemühungen, den entblößten Holzboden in schnellen Wiederanbau zu bringen, und was sonst dahin einschlägt.

Diese vier Rubriken werden in einem Punkte alles vereinigen, was der Forstmann, der Cameralist, der Naturkundiger, die Polizeyobrigkeit und der Waldbesitzer, ein jeder einzeln schon weiß, und alle ferner noch von einander zu lernen brauchen und streben.

Viele auf einer Reise und sonst gesammlete Materialien liegen schon dazu bey mir bereit; und mehrere schätzbare Beyträge sind mir von practischen Forstmännern, Cameralisten, und Naturforschern zugesagt. Um letztere werden auch diejenigen Männer vorzüglich von mir gebeten, welche in der Lage sind, zweckdienliche, in die eine oder andere der angeführten vier Rubriken einschlagende Nachrichten, Beobachtungen, und belehrende Bemerkungen, zu ertheilen. Auch von den in Schrift- und Geschäfftstyl wenig geübten; aber sonst in diesem Fache erfahrnen Dienst- und Forstmännern, wenn sie nur gute erfahrungsmäßige und zweckdienliche Nachrichten und Vorschläge haben, werden mir eingesendete Beyträge, mit Vorbehalt der etwa nöthigen Umarbeitung sehr willkommen seyn, und die Verlagshandlung wird dafür sehr gern ein billiges Honorar zahlen. Kritiken, Berichtigungen, Zusätze über die schon aufgenommenen Nachrichten und Abhandlungen, werden in den folgenden Stücken der Zeitschrift immer eine willkommene Aufnahme finden, und dazu dienen, dem, was vorher dunkel und streitig ist, durch die vor den

Augen

Verbesserungen

in der N. Allg. d. Bibliothek.

Im 33sten Bande St. 1. S. 314. Zeile 1. von oben statt Gruning lies Grüning. Zeile 14. statt entgiessen lies entgrasen. Z. 4. von unten st. nicht beträchtlichen l. nicht unbeträchtlichen. S. 315. Z. 4. muß hinter auf ein Punctum stehen, und dann st. daß — dieß gelesen werden. S. 316. Z. 11. statt Joachims l. Jochims, einige andere unbedeutendere Fehler abgerechnet. — S. 322. Z. 2. wo es von der durch den Hrn. Prof. Reich in Erlangen verfertigten Uebersetzung von Smith's Reisebeschreibung heißt: sie sey keineswegs erheblich, muß keineswegs unerheblich gelesen werden. S. 324. Z. 5. st. Veranse l. Veronese. S. 392. Z. 6. v. u. st. angenehme l. mancherley.

Im 34sten B. St. 1. S. 99. Z. 2. v. u. st. Hortius l. Hertius.

Anhang zum 1sten — 28sten Bande der N. A. d. B. 1ste Abtheilung.

S. 78. Z. 26. st. Bücher l. Bühne. S. 180. Z. 1. v. u. st. seltsame l. seltene.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 2. 1798.

Beförderungen, Dienstveränderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.

Der Director der Realschule zu Dresden, Hr. **Nicolai**, ist zum Pfarrer in Lohme bey Pirna ernannt worden.

Zu Torgau wurde der Konrector daselbst, Hr. Mag. **Martha**, zum dritten Diakonus befördert; an seine Stelle rückte Hr. Mag. **Bartholomäi**, bisheriger Subrector, und für diesen der vierte Schulkollege, Hr. Mag. **Dalkwitz**, ein.

Auf der Universität Leipzig ist Hrn. Mag. **Gottfried Herrmann** eine außerordentliche Professur ertheilt worden; der Privatlehrer daselbst, Hr. Mag. **Chr. Twanziger**, und der Prof. jur. extraord., Hr. **Christian Ernst Weisse**, erhielten jeder eine jährliche Pension von 50 Reichsthalern; ferner der Privatlehrer der Mathematik, Hr. Mag. **Gottlieb Riedel**, eine jährliche Pension von 45 Rthlr., und der Oberhofgerichtsassessor und Prof. juris Sax. Ord., Hr. Dr. **Christian Gottlob Haubold**, eine jährliche Pension von 65 Rthlr.

Hr. Mag. **Christian Weisse** zu Leipzig ist von da nach Utrecht, Hr. Mag. **Gottfried Fähse**, als Lehrer an das königliche Pädagogium zu Halle abgegangen. Hr. Mag. **Carl Benjamin Schade** ist Schloßprediger zu Sorau geworden. Hr. Mag. **J. C. Burkhardt**, unterstützt durch

das Kegelische Vermächtniß, hat eine Reise zur Vervollkommnung seiner astronomischen Kenntnisse nach Paris und London unternommen, nachdem er eine Zeit lang zu gleichem Zwecke sich auf der Sternwarte bey Gotha beym Hrn. Obristwachtmeister von Zach aufgehalten hat.

Den beyden außerordentl. Professoren, Herren Klozsch und Kohlschütter zu Wittenberg, wurde jedem 50 Rthlr. Zulage, und dem Privatdocenten Hrn. D. Thalwitzer, 50 Rthlr. Pension ertheilt.

Hr. Kammeraccessist Heinrich Friedrich Christian Bertuch zu Gotha, Verfasser verschiedener ohne seinen Namen herausgekommenen anonymischen Schriften, ist zum Forstarchivar ernannt worden.

Der Dr. der Philosophie und Privatdocent, Hr. Alexander Nicolaus Scherer zu Jena, welcher sich jetzt auf einer gelehrten Reise befindet, hat den Titel als Bergrath erhalten.

Hr. Kollaborator Kraushaar am Gymnasium zu Hersfeld, (Verfasser der Anwendung der Sitten- und moralischen Klugheitslehre auf das Betragen in der Gesellschaft für Jünglinge) ist zum Konrector daselbst, der andere Kollaborator, Hr. Ruprecht, zum dritten Lehrer, und Hr. Faber, gewesener Stadtrector zu Sontra, zum zweyten Kollaborator befördert worden.

Hr. J. P. L. Snell (Verfasser der Kritik der Volksmoral für Prediger) hat die durch den Tod seines Vaters erledigte Pfarrstelle zu Dachsenhausen erhalten.

Hr. Pfarrer Röhling zu Braubach hat die Inspection über Kirchen und Schulen in den Dörfern Braubach und Katzenellnbogen erhalten.

An die Stelle des nach Brandoberndorf beförderten bisherigen Pfarrers, Hrn. C. P. M. Snell allhier, ist Hr. Prof. Leun, ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Giessen, als zweyter Pfarrer hieher berufen.

Der bisherige Director des Gymnasiums zu Idstein, Hr. Rixhaub, ist zu der Pfarrey Altenheim, in der Herrschaft Lahr, befördert worden, jedoch mit Tode abgegangen, ehe er diese Stelle antreten konnte. Seine Stelle hat der

bis

bisherige Prorector, Hr. Christian Wilhelm Snell, mit dem Prädicat als Professor erhalten; der Conrector Lade, und der Subconrector Bickel sind nachgerückt, und das Subconrectorat hat Hr. Rector Hähle aus Wisbaden erhalten. An dessen Stelle ist Hr. Heidenreich von Usingen gekommen.

Todesfälle.

1797.

Am 24sten September starb zu Würzburg Hr. Joseph Bauerschubert, Kapellan zu Hausen bey Fährbrück im Würzburgischen, ein vorzüglich würdiger Geistlicher, 31 Jahre alt. Sein „Andachtsbuch für Katholiken" und seine „kurze Volkspredigten auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres" haben sich durch ihren populären Ton und den aufgeklärten Geist, der aus ihnen athmet, dem Publikum empfohlen. Von Vermögen gänzlich entblößt, mußte er sich mit vieler Anstrengung zu seiner wissenschaftlichen Bildung emporhelfen. Seinen mäßigen Nachlaß vermachte er zur Hälfte der Gemeine seines Geburtsorts Birkfeld, um von den Zinsen des kleinen Kapitals die nöthigen Schulbücher und Kleidungsstücke für arme Kinder anzuschaffen.

Am 25sten September zu Idstein der Director des dasigen Gymnasiums, und designirter Pastor zu Altenheim, Oberamts Lahr, Hr. J. A. Rizbaud, 52 Jahre alt. Als Schriftsteller ist er vorzüglich durch sein „Elementarwerk zur Erlernung der lateinischen Sprache" bekannt.

Am 1sten October zu Halle, Hr. Friedrich Christoph Joachim Fischer, Professor der Rechte.

Am 15ten November zu Gotha, Hr. Charles Hubert Mereau, Sousdirecteur des plaisirs am Herzogl. Sachsen-Gothaischen Hofe, 70 Jahre alt. Er war ein Schüler des als ein Meister der Tanzkunst berühmten Marcel zu Paris; allein nicht bloß seine Berufsfertigkeiten, sondern noch mehr seine vorzügliche Geistesbildung, seine literärischen, histori-

schen und Sprachkenntnisse, und sein untadelhafter Charakter, machten ihn schätzbar, und der Zirkel seiner Freunde verliert durch seinen Tod ein Mitglied, dessen eigenthümliche Laune, lebhafter Geist und richtige Beurtheilungskraft der Unterhaltung stets Leben und Würze gab. Seine Schrift: sur le mariage, die er schon als deutscher Bürger schrieb, wird stets als eine musterhafte Abhandlung über jenen Gegenstand gelten. Außer ihr und einigen Briefen, im Cahier de lecture, die sich auf verschiedene Behauptungen Rousseau's beziehen, sind einige „Jahrgänge des Gothaischen französischen Hofkalenders," ingleichen die „Uebersetzung von Hambergers Merkwürdigkeiten der römischen Kaiserwahl" von ihm besorgt worden.

Chronik deutscher Universitäten.

Frankfurt an der Oder. 1796.

Den 14ten Januar erhielt Hr. Joh. Dan. Reimkasten, aus Prenzlow, die medicinische und chirurgische Doctorwürde. Seine unter Vorsitz des Hrn. Prof. Otto vertheidigte Probeschrift handelte: De prophylaxi morborum ex victu. (2 Bog. gr. 8.)

Am 22sten Januar wurde Hrn. Jos. Abose, aus Schlesien, die medic. und chirurg. Doctorwürde ertheilt, nachdem er seine Inauguralschrift: De hydrope in genere, (1½ B. gr. 8.) ohne Vorsitz vertheidigt hatte.

Den 25sten Jan. erhielt gleiche Würde Hr. Anton Wachni, aus Groß-Glogau in Schlesien, nach Vertheidigung einer Streitschrift unter dem Titel: Scarlatinam ex intumescentiae totius corporis ut sequelam scarlatinae. (2 Bog. gr. 8.)

Den 17ten Febr. hielt Hr. Prof. Schneider eine Rede zum Andenken der Wohlthätigkeit Churfürst Friedrich Wilhelm des Großen gegen die Universität, und handelte darinne von dem Anwuchs der Gelehrsamkeit in den Märkischen Landen vor Churfürst Friedrich Wilhelm. Ein öffentlicher Anschlag von ihm lud dazu ein.

Den

Den 25sten Febr. vertheidigte Hr. Christian Gottl. Raschke, aus Goldberg in Schlesien, unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Otto, seine Diss. de aeris vitalis purique in febribus putridis usu et abusu, (3 Bog. gr. 8.) und erhielt hierauf die medic. und chirurg. Doctorwürde.

Den 9ten April disputirte Hr. Carl Christian Heise, aus Hamburg, ohne Präses, de antispasmodicis, eorumque usu necessario, (2 Bog. gr. 8.) und erhielt die medic. und chirurg. Doctorwürde.

Gleiche Würde erhielt den 9ten April Hr. Heinrich Wilhelm Cratos, aus Züllichau, durch Vertheidigung seiner Inauguralschrift: de gastritide. (3 Bog. gr. 8.)

Am 3ten May ertheilte die philosophische Facultät aus eigenem Antriebe Hrn. Christ. Heinr. Ludovici, an seinem 72sten Geburtstage das Magisterdiplom. Dieser Mann, welcher vorher zweyter Lehrer am Gymnasium zu Brieg war, privatisirte, seitdem man ihn in Pension gesetzt hatte, zu Frankfurt an der Oder, und ertheilte daselbst mit rastloser Thätigkeit und vielem Nutzen auf der Königlichen Friedrichs- oder reformirten Schule wöchentlich vier Stunden in den Anfangsgründen der hebräischen, arabischen und andern orientalischen Sprachen unentgeldlichen Unterricht.

In eben diesem Monate wurden die neuen Universitätsgesetze, welche auf den Grund des allgemeinen Preußischen Landrechts, jedoch mit sorgfältiger Rücksicht auf das Lokale der Universität Frankfurt abgefaßt sind, unter die Studirenden vertheilt. (3 Bog. in 4.)

Den 1sten Junius vertheidigte Hr. Heinrich Ludwig Stuckert, aus Schwedt in der Neumark, unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Dersmers, pro stipendiis Schaeneichianis et Rillingianis, seine selbst verfertigte Schrift: Diss. theologica, qua historiam Jesu Christi a disciplina religionis et theologiae christianae divelli atque locorum, neque deberi neque licere ostenditur. (2 Bog. in 4.)

Den 24sten Junius wurde für Hrn. Theodor Heinsius, Lehrer am Friedrichswerderischen Gymnasium, und Mitherausgeber der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten, das Diplom als Doctor der Philosophie und Magister der freyen Künste ausgefertigt, nachdem er der philosophischen

Facultät seine freymüthigen Untersuchungen einiger Gegenstände der Religion eingesendet hatte.

Den 1sten Julius hielt der Prof. der Theologie, Hr. D. Bettmers, als Rector der Königlichen Friedrichs- oder reformirten Schule, die jährliche Rede zum Andenken der Schulstiftung, wozu er durch einen lateinischen Anschlag eingeladen hatte. (1 Bog.) Die Rede selbst handelte: De munere scholastico, tam arta molestiarum et miseriarum nube, ut vulgo creduntur, non obducto.

Den 4ten August erwarb sich Hr. Felix Ludewig Mayer, aus Lüben in Schlesien, die Doctorwürde in der Arzneywissenschaft, nach Vertheidigung seiner Inauguralschrift: de Meteorismo eiusque speciebus, praecipue cura subiuncto febris continuae remittentis nervosae in schola clinica Vindobonensi a se observatae et persanatae historia. (2 Bog. gr. 8.) ohne Präses.

Gleiche Würde erhielt den 24sten August Hr. Ferdinand Gottl. Friedr. Klose, aus Breslau, durch Vertheidigung seiner Streitschrift: Profluviorum sanguinis pathologia et therapia generalis. (2 Bog. gr. 8.)

Den 24sten September hielt der Kandidat der Arzneywissenschaft, Hr. Ernst August Theodor Schulz, aus Cüstrin, eine öffentliche Rede pro stipendio Werlieniano; sie handelte: de psychologiae ad morbos curandos usu necessario.

Den 1sten October wurde Hrn. Joh. Friedr. Fiegenmeyer, aus Breslau, die Doctorwürde der Philosophie und Medicin ertheilt, nachdem er ohne Vorsitz seine Analecta ad morbum diabetem, (2 Bog. gr. 8.) vertheidigt hatte.

Den 11ten October erhielt gleiche Würde Hr. Moses Markuse, aus Hannover, welcher eine Schrift: de morbillorum verorum et spuriorum differentia, (2 Bog. gr. 8.) ohne Vorsitz vertheidigte.

Den 18ten November hielten die Herren August Wilhelm Bracht, aus der Mittelmark, und Johann Ernst Feller, aus Schlesien, beyde der Gottesgel. Beflissene, öffentliche Reden: pro stipendio Werlieniano, wozu Hr. Prof. Schneider durch einen gewöhnlichen Anschlag einlud.

Den

Den 28sten November brachte Hr. **Joh. Kohl**, aus Danzig, seine medicinische Probeschrift: generaliora de Diapnoicae medicinae usu maxime in morbis acutis, (1½ Bog. gr. 8.) ohne Präses, aufs Katheder, und erhielt hierauf die medicinische und chirurgische Doctorwürde.

Gelehrte Gesellschaften.

Die **Nürnbergische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie**, hat kürzlich eine Nachricht über die in den Jahren 1795 und 1796 von ihr unternommenen Verhandlungen bekannt gemacht. Als Einleitung schickt sie die Entschuldigung voraus, daß nur die Kürze der Zeit ihrer Existenz, ihr sehr eingeschränkter Würkungskreis, und die jetzige bedrängte Lage der Stadt die Schuld trage, daß sie nicht ausgezeichnetere, und mehr ins Große gehende Handlungen vorlegen könne, da sowohl der beste Wille hierzu, als unverminderter Fleiß sich in ihr stets lebendig erhalten habe. — Einer der wichtigsten Gegenstände für die Bemühungen dieser Gesellschaft war **Erziehung und Bildung der Jugend beyderley Geschlechts zur nöthigen Geschicklichkeit und Fertigkeit im Bürgerfleiße**. Sie widmete daher einem ihrer ersten Institute — **der im Jahre 1793 angelegten Industrieschule für Mädchen** — alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt, und sie hatte das Vergnügen, ihre Hoffnungen erfüllt, und schon im zweyten Jahre die Indolenz und Trägheit, diese Feindinnen der Industrie — würksam vermindert zu sehen. Die Zahl der Schülerinnen hat sich um den Drittheil vermehrt, die vorzüglich fleißigen konnten mit den Früchten ihrer eigenen Arbeit, als Prämien belohnt werden; und noch immer blieb ein ansehnlicher Vorrath von verfertigten Strümpfen, Hemden und Schürzen, dergleichen von gesponnenem Garn und Baumwolle übrig, welches alles auf Rechnung und zu mehrerer Verbreitung dieser Anstalt, theils weiter verarbeitet, theils verkauft wurde. — Daß auch andre Mitbürger, außer der Gesellschaft, den Nutzen dieses Instituts anerkannten, bezeugt ein Legat von 150 Gulden, das ihm von einer Wohlthäterinn vermacht wurde. — Die Anlegung ähnlicher **Industrieschulen für Knaben** fand bis jetzt mehrere Schwierigkeiten. Es lassen sich zwar verschiedene Arbeiten und Beschäfftigungen denken,

wesinne Knaben, während der Schulzeit unterwiesen werden könnten; allein nicht alle dergleichen Beschäfftigungen lassen für die künftige bürgerliche Bestimmung der Knaben wesentliche Vortheile erwarten, worauf doch vorzüglich Hinsicht genommen werden muß, wenn dadurch der zweckmäßigen Bildung künftiger geschickter Künstler und Professionisten gleichsam in die Hand gearbeitet werden soll. Um daher auch die Vorschläge andrer prüfen und benutzen zu können, legte die Gesellschaft im Jahre 1795 diesen Gegenstand dem Publikum in einer Preisfrage vor, und setzte auf die beste Beantwortung der Frage: Wie können Knaben in Industrieschulen am nützlichsten beschäfftigt werden? einen Preis von 50 Gulden. Unter neun eingegangenen Schriften erhielt, nach dem Urtheile eines fremden kompetenten Richters, der Aufsatz, welcher die Devise führte: Via brevis per exempla, den Preis. Der Verf. desselben, Hr. **Büchner**, Vorsteher eines Erziehungsinstituts zu Nürnberg, schlägt unter andern zweckmäßigen Beschäfftigungen vornehmlich die Verfertigung allerley Kleinigkeiten und Spielzeuge von Holz vor, zu deren Bearbeitung keine sonderliche Körperkraft nöthig ist, die leicht abgesetzt werden können, wobey den Knaben der Gebrauch der unentbehrlichsten Instrumente und Werkzeuge im Kleinen gelehret wird, die sie mit der Zeit als Hausväter oder Handwerker im Großen nöthig haben. Sie lernen dadurch nicht nur ein richtiges Augenmaaß und eine leichte Handfertigkeit; sondern ihr Geist wird auch in beständiger Aufmerksamkeit, so wie ihr Körper in gesunder Bewegung erhalten.

Diese Vorschläge hat die Gesellschaft durch eine eigene Kommittee prüfen lassen. Wahrscheinlich wäre auch die Errichtung einer **Knabenindustrieschule** bereits zur Würklichkeit gediehen, wenn nicht die Kriegsunruhen alles Gute gehindert hätten.

Nächst der Erziehung beschäfftigte sich ferner die Gesellschaft mit den Anstalten, welche die Herbeyschaffung, Zubereitung und Anwendung verschiedener Naturprodukte zur Absicht haben, ohne welche die Industrie nicht gedeihen kann. Dahin gehören insbesondere die auf **Landwirthschaft** und **vaterländische Oekonomie** im Allgemeinen Bezug habenden Gegenstände. Schon im Jahre 1793 legte die Gesellschaft daher dem Publikum die Preisfrage vor: Ob und wie die Stallfütterung in der Nürnbergischen Landschaft allgemein, oder

oder wenigstens größtentheils einzuführen nöthig und nützlich sey? auf deren beste Beantwortung 25 Ducaten gesetzt wurden. Keine von den fünf eingesendeten Preisschriften entsprach vollkommen dem Zwecke der Aufgabe. Indessen hatten zwey derselben so eigenthümliche Vorzüge, und jede derselben enthielt so viel zweckmäßiges, daß man sie beyde aller Beherzigung werth achtete, und die Gesellschaft sich daher veranlaßt sah, den Preis so zu theilen, daß dem Verf. der einen, Hrn. Gasel, Meyereyinspector zu Frankenberg bey Uffenheim, zehn Ducaten, dem Verf. der andern, Hrn. Medikus, Mitglied der Königl. Preuß. Märkischen Gesellschaft zu Potsdam, funfzehn Ducaten zugesprochen wurden. Um nun den Inhalt beyder Schriften gemeinnütziger und für die vaterländische Gegend anwendbarer zu machen, wird die Gesellschaft aus beyden einen fruchtbaren Auszug fertigen, und was für das hiesige Lokal das nützlichste und beste ist, in ein Ganzes bringen lassen.

Ein andrer hieher gehöriger Gegenstand der gesellschaftlichen Berathschlagung war der Hopfenbau, der im Nürnbergischen Gebiete sehr stark betrieben wird, und dessen Schädlichkeit ein von einem Ungenannten eingegangener Aufsatz darzulegen suchte. Allein die Gründe für die Nützlichkeit dieses Zweigs der Oekonomie wurden überwiegend gefunden: und das nämliche gilt von dem Tabacksbau, welcher besonders häufig um die Stadt herum getrieben wird, ohne daß deshalb die übrigen Feld- und Gartenfrüchte Nachtheil leiden.

Vorzüglich angelegentlich aber beschäfftigte sich die Gesellschaft mit Verminderung des immer mehr und mehr einreißenden Holzmangels, besonders in Ansehung des Brennholzes und des seit einigen Jahren immer höher steigenden Preises desselben. Um diesem Uebel durch würksame Mittel für die Zukunft zu begegnen, glaubte die Gesellschaft, daß 1) Verminderung der Holzkonsumtion, 2) Vermehrung des Nachwuchses von Holz, und 3) Auffindung andrer Brennstoffe das mehreste beytragen würden. In der erstern Rücksicht richtete sie daher ihre Aufmerksamkeit auf alles, was seit einigen Jahren über Holzsparöfen von erfahrnen Oekonomen geschrieben worden ist. Insbesondere wählte sie diesen Gegenstand zu einer Preisfrage, indem sie auf die beste Beantwortung der Frage: Welches in Rücksicht auf Nürnberg und ihre Landschaft die würksamsten, ausführbarsten und er-

giebigsten Mittel seyen, im Allgemeinen weniger Holz als bisher zu verbrauchen? und: wie die besten holzersparenden Koch- und Stubenöfen, auch Kochheerde, am wohlfeilsten gebauet und eingerichtet werden könnten? für das Jahr 1797 einen Preis von fünf und zwanzig Ducaten bestimmte. Der Erfolg hievon ist noch zu erwarten.

Was die Vermehrung des Holznachwuchses betrifft: so schloß sich die Gesellschaft in ihren Gesinnungen hierüber, ganz an den Hrn. Hofr. Medicus zu Mannheim an, und richtete ihre Aufmerksamkeit auf die Beförderung der Erziehung des unächten Acacienbaumes: so daß nicht nur verschiedene Glieder der Gesellschaft auf ihren Landgütern und in ihren Gärten mit der Acaciensaat die erwünschtesten Versuche machten, sondern die Gesellschaft auch demjenigen Landmanne oder Gärtner, welcher nach der öffentlich bekannt gemachten Vorschrift und Behandlungsart, im Frühjahre 1797 Acaciensaamen ausgesäet, und davon bis in den May 1798 die mehresten jungen Stämme aufgezogen haben würde, eine Prämie von fünf und zwanzig Gulden, dem nächsten nach ihm aber eine verhältnißmäßige, geringere Belohnung aussetzte.

Bis indessen der beförderte Nachwuchs des Holzes die erwünschte Ausdehnung erreicht haben wird, ist es nöthig, sich nach andern Brennstoffen umzusehen. Man hat, da sich in der Gegend von Nürnberg Spuren von Steinkohlen fanden, daher mehrere Versuche mit dem Erd- und Bergbohrer anstellen lassen; allein sie versprechen bis jetzt wenige Ausbeute. — Torf fand man zwar häufig; doch müssen erst größere Versuche und genauere Prüfung zeigen, ob er in so beträchtlicher Menge und von solcher Güte sich antreffen lasse, daß er die auf seine Gewinnung zu verwendenden Kosten belohnt. —

Weil hiernächst die Verarbeitung der vorhandenen Materialien und Naturprodukte ohne würklichen Kunstfleiß und ohne Anwendung der erforderlichen Talente nicht Statt findet: so hat die Gesellschaft auch in dieser Rücksicht alles gethan, was in ihrem Vermögen steht, um die Industrie zu ermuntern und zu beleben. Sie ordnete zu dem Ende eine eigne Kommitte an, deren vornehmste Beschäfftigung dahin geht, zu untersuchen, welche Natur- und Kunstprodukte vor

andern

andern auszuheben seyn möchten, um zu deren Anbau oder Verfertigung durch öffentlich zugesicherte Belohnungen aufzumuntern, und welche Personen, die sich in ihrem Fache bereits rühmlich ausgezeichnet haben, vor andern verdienen möchten, durch Prämien zu weiterm Fleiße angefeuert zu werden. In beyden hat die Gesellschaft, wo nicht vieles, doch etwas gethan. Sie hat bereits theils solche Prämien ausgetheilt, theils für die Zukunft ausgesetzt. So erhielt der hiesige künstliche und fleißige Bürger und Seidenweber Sänger, dessen ausnehmende Geschicklichkeit in Verfertigung allerley geblümten und getupften Seidenflor und Gasma schon vormals nach Verdienst öffentlich gerühmt wurde, wegen abermals vorgelegter verschiedener von ihm verfertigter Muster von halbseidenen Zeugen, dergleichen hier noch nicht fabricirt worden sind, außer unverzinslicher Geldunterstützung, noch eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden. — Eine ähnliche Belohnung von Einem Carolin erhielt der hiesige Bürger und Gürtler, auch Fingerhutmacher Haidsch, wegen eines mit außerordentlicher Feinheit und gutem Geschmack ausgearbeiteten Kunstprodukts, welches in einer getriebenen, mit verschiedenem Golde überlegten, in halberhabener Arbeit eine Hirschjagd vorstellenden Kuppelschließung bestand, und als ein wahres Meisterstück angesehen werden konnte. — Auch ein hoffnungsvoller junger Künstler, Hr. Rößler, welcher sich jetzt auf Reisen befindet, um sich in der Malerkunst, durch Besuchung auswärtiger Kunstsäle und berühmter Meister zu vervollkommnen, erhielt nicht nur von der Gesellschaft eine ihren Kräften angemessene Unterstützung zur Fortsetzung seiner Reise, sondern auch wegen verschiedener von ihm eingeschickten vortrefflichen Gemälde, die er theils nach Rembrand, theils nach eigner Erfindung verfertigt hatte, außer der verdienten Belohnung, noch eine Prämie von funfzig Gulden. — In Ansehung künftiger Erzeugnisse und Fabricate hat die Gesellschaft schon im J. 1796 einen Preis von fünf und zwanzig Gulden, auf den besten hier verfertigten Filzhut, welcher an Feinheit, innerer Güte, Farbe und Dauerhaftigkeit Neun Gulden werth ist, ausgesetzt; allein unter den vorgelegten, von drey hiesigen Hutmachern fabricirten Hüten, so fein und gut sie auch waren, erreichte keiner jenen Werth, und die ausgesetzte Summe wurde daher unter die drey Verfertiger vertheilt, zur Erlangung der Prämie selbst aber noch eine Zeit von einem halben Jahre offen gelassen.

Außer

Außer diesem wendet die Gesellschaft Alles an, was in ihren Kräften steht, um das Nachdenken der Manufakturisten zu erwecken, ihren Fleiß zu beleben, Nacheiferung unter ihnen hervorzubringen, und sie in steter Würksamkeit zu erhalten. Sie unterstützt gerne jeden fleißigen und geschickten Arbeiter, der bemühet ist, Manufakturen, deren Fabricate man sonst nur von außen bezog, hier in gleicher Güte und um gleiche Preise zu verfertigen. Dieses ist unter andern in Ansehung der **Verfertigung von Sack- und Feldspiegeln** mit so gutem Erfolge geschehen, daß sich bereits mehrere hiesige Personen mit diesem Fabricate nähren können. In Ansehung einer **Glanzhandschuhfabrik** aber hat man zwar die Möglichkeit ihrer Verfertigung erwiesen; allein diese ins Große zu treiben, und die dabey eintretenden Schwierigkeiten zu heben, würde weit mehr erfordert werden, als der zu hoffende Vortheil austrägt.

Ein Mangel, der bey mehrern Veranlassungen sehr fühlbar wurde, war ein geschickter **Vieharzt**. Diesen dem Staate zu verschaffen, machte daher die Gesellschaft zu einer ihrer ernstlichsten Bemühungen, und es glückte ihr auch, einen geschickten und talentvollen jungen Bürger, den Sohn des verstorbenen Hrn. Apothekers **Steding**, kennen zu lernen, welcher die erforderliche Fähigkeit und Vorliebe für dieses Fach der Heilkunde besitzt, und daher, nach der mit ihm vorgenommenen sehr vortheilhaft ausgefallenen Prüfung seiner Einsichten durch zwey gelehrte Aerzte, allerdings aufgemuntert zu werden verdiente, dieser Wissenschaft sich ganz zu widmen, und die weitere Ausbildung auf Universitäten zu suchen, wozu ihm eine jährliche, den Kräften der Gesellschaft angemessene Unterstützung verwilligt, und die besten Empfehlungen an einige Exekutoren gestifteter Stipendien zugesichert wurde: so daß er nun bereit ist, sobald es die Umstände zulassen, dem gewählten Wege zu folgen. — Nicht minder setzte die Gesellschaft eine Kommitte nieder, um zu überlegen, auf welchem Wege man am leichtesten zu der Erreichung des Ziels, einige fähige **Jünglinge zu guten Chirurgen bilden zu helfen**, gelangen könne? Das Resultat der dießfalsigen Berathschlagungen, und der Erfolg, werden künftig dem Publikum vorgelegt werden.

Den

Den überhandnehmenden Luxus und mehrere schädliche Mißbräuche sowohl, als die niederschlagende Dürftigkeit und Armuth mancher geschickten Künstler und Handwerker, sah die Gesellschaft gleichfalls, als die gefährlichsten Hindernisse der Beförderung und Erreichung ihres Zwecks an. Wenn sie daher auch diese zu entfernen sich bemühte: so rechnete sie doch keineswegs zu diesen Uebeln den Aufwand, welchen die Vornehmen und Reichen aus Prachtliebe, oder zu ihrem Vergnügen und Bequemlichkeit, oder um müßige Hände zu beschäfftigen, und ihr Geld in Umlauf zu bringen, machen, indem dieser mehr ein Beförderungsmittel, als ein Hinderniß der Industrie ist. Unter dem Luxus, welchen sie für schädlich hält, versteht sie vielmehr die übertriebene und durch die Gewohnheit für nothwendig angesehene Anhänglichkeit an nicht allein lästige, sondern auch durch Zeit- und Geldversplitterung würklich schädliche Gebräuche und Veranlassungen zu Ausgaben, die den Vermögensbestand übersteigen, und daher den Ruin der minder wohlhabenden Familien unausbleiblich nach sich ziehen müssen. Ohne daß hierbey die Gesellschaft sich in die Geschäffte der Polizeyaufsicht mischen will, gedenkt sie nur theils durch dringende Vorstellungen die Obrigkeit auf die erforderlichen Anstalten aufmerksam zu machen, theils ihre Mitbürger durch eignes Beyspiel aufzumuntern, vaterländische Produkte und Erzeugnisse den auswärtigen Moden vorzuziehen, und auf jeden Aufwand Verzicht zu thun, der ihren Vermögenskräften nicht angemessen ist. Sie faßte dahey vor der Hand nur den Nürnbergischen Luxus ins Auge, und setzte, um dieserhalb zweckmäßige Vorschläge auszumitteln, eine eigne Kommittee nieder. Vorzüglich soll diese auf Mittel denken, wie dem übertriebenen und immer verderblicher werdenden Aufwande der weiblichen Dienstbothen am sichersten Einhalt gethan werden könnte? Eine unbekannte Patriotinn that in einem eingeschickten durchdachten Aufsatze den Vorschlag, daß sich eine Anzahl Frauen gemeinschaftlich entschließen möchten, über die Aufführung ihrer Dienstbothen strenge zu wachen, und durch Beyträge einen Fond zusammenzubringen, aus welchem das treue und folgsame Mädchen, welches eine bestimmte Anzahl Jahre in Einem Dienste, zur Zufriedenheit der Herrschaft, ausgehalten hat, ein angemessenes Geschenk zu seinem künftigen Haushalte empfangen

Zur Erleichterung der traurigen Lage der durch Mangel in den Fortschritten ihres Gewerbes gestörten Künstler und Handwerker, hat die Gesellschaft eine Leih- und Unterstützungskasse errichtet, (s. unsre Nachrichten 1796, S. 195.,) die von dem Publikum beträchtlich unterstützt worden ist, und welcher viele nothleidenden Professionisten, die schon am Rande des Verderbens standen, ihre Rettung und die Erweiterung ihres Würkungskreises und Herstellung ihres Wohlstandes verdanken. Undankbare Theilnehmer jener Unterstützungen hat zwar die Gesellschaft auch aufzuweisen; indessen sind sie nur als Ausnahmen von der Regel anzusehen. Seit der vierjährigen Dauer dieser Kasse hat dieselbe an 190 hülfsbedürftige Professionisten bereits über 8500 Gulden, welche Summen theils an Rückzahlungen, theils an neuen Beyträgen eingegangen sind, unverzinßlich ausgeliehen. — Auch von einer andern Seite glaubte die Gesellschaft einwürken zu müssen — nämlich von Seiten der überhandnehmenden Theurung aller nothwendigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse — zu welchem Ende sie eine eigne Kommittee anordnete, deren Vorschläge sie prüfen, und, wenn sie anwendbar scheinen, der Obrigkeit zur Realisirung vorlegen wollte. Bis jetzt hat sich die Errichtung eines Getraidemagazins und die Anlegung eines allgemeinen Holzmagazins, welche hierbey in Antrag kamen, noch nicht ausführen lassen. Vielleicht wird dieß bey einer günstigern Zukunft möglich.

Um endlich auch der Einrichtung der Gesellschaft selbst die möglichste Vollkommenheit zu geben, und die sichersten Mittel zur Erreichung des Zwecks derselben aufzufinden, beschäfftigte sich eine hierzu besonders bestimmte Kommittee, in Verbindung mit dem Gesellschaftsdirectorium, mit der Revision des Plans und der Gesetze der Gesellschaft. Die Resultate dieser Untersuchungen werden künftig vorgelegt werden.

Die technologische Bibliothek und Kunstsammlung der Gesellschaft hat neuerlich manchen sehr schönen Beytrag und Zuwachs erhalten.

Vorzüglich von der Aufklärung des politischen Himmels verspricht die Gesellschaft sich neue heitere Aussichten für die thäti-

thätigere Verfolgung ihres Zwecks, und für die Erweiterung ihrer Unternehmungen. Welcher deutsche Bürger wird nicht in diese Wünsche mit einstimmen?

Der Kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt wurde von einem verdienstvollen Manne, der nicht genannt seyn will, der Wunsch mitgetheilt, folgende Frage beantwortet zu sehen:

Ist es nothwendig und ist es möglich, beyde Theile der Heilkunst, die Medicin und die Chirurgie, sowohl in ihrer Erlernung, als in ihrer Ausübung, zu vereinigen? Welches waren die Ursachen ihrer Trennung, und welches sind die Mittel ihrer Wiedervereinigung?

Der Preis, welcher auf die beste Beantwortung dieser Frage bestimmt ist, besteht in zwanzig Ducaten, und die Akademie fordert alle Männer, welche an jener Untersuchung Antheil nehmen wollen, jedoch mit Ausschluß ihrer anwesenden Mitglieder, auf, vor Ablauf des Februars 1798 ihre Aufsätze in der gewöhnlichen Art an den beständigen Secretair der Akademie, Hrn. Prof. Ballermann, postfrey einzusenden. Einen Monat nach diesem Termin wird das Urtheil bekannt gemacht werden.

Kleine Schriften.

Dresden. Am 17ten September 1797 hielt der Hr. Professor Pölitz eine öffentliche Rede in der churfürstlichen Ritterakademie allhier, die nachher unter dem Titel: *Dafs durch eine unvorbereitete Aufklärung und durch die Verbreitung neuer und ungewöhnlicher Meinungen unter den verschiedenen Volksklassen mehr geschadet als genützt werde, eine Rede* — — 8. 1 Bog., gedruckt worden ist. Die Sätze, auf welche die hier vorgetragene Behauptung sich stützt, werden mit Deutlichkeit und Eifer gegen den Mißbrauch einer guten Sache ausgeführt, und bestehen in

der Hauptsache in folgenden: Es mangele den meisten Aufklärern selbst noch an der gehörigen Bildung und Reife; wenn den Unvorbereiteten und Unwissenden das geraubt wird, was bisher ihre Zufriedenheit begründete, ohne ihnen, nach dem Grade ihrer Bildung, einen Ersatz dafür geben zu können: so wird das sittliche Verderben mehr befördert, als ihm gewehrt. Eben diese Folge mache aber bey vielen, übrigens rechtschaffenen Männern, die Sache der Aufklärung selbst verdächtig, und sie geben das Interesse dafür auf. Ueberhaupt ist das Menschengeschlecht nur eines stufenweisen Fortschritts vom Schlechtern zum Bessern fähig, und vorzüglich die aufkeimende Generation ist es, bey welcher der Anfang gemacht werden muß, sie durch Aufklärung dem Ziele ihrer Bestimmung näher zu bringen.

Verbesserungen.

Im 34sten Bande der N. A. d. Bibl. St. 2. S. 567. Z. 4. im Titel, statt: Ulm, Stettin, lese man: Ulm, bey Stettin.

Im Intellig. Bl. zu dieser Bibl. Nr. 50. v. J. 1797. S. 403. Z. 3. ist die Erscheinung des Buchs 1795 st. 895 zu lesen.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 3. 1798.

Beförderungen.

Am 12. November gieng der geheime Kriegsrath und Directorialminister am Niedersächsischen Kreise, Herr von Reden, als Churbraunschweig-Bremischer Subdelegatus zum Reichs-Friedens-Congreß nach Rastadt; mittlerweile ist der Hr. geheime Canzleyauditor und Legationssekretär Wackerhagen bey der Hildesheimischen kreisständischen Versammlung als Chargé d'affaire legitimiret.

Der Hr. geheime Canzleysekretär und Resident von Schwarzkopf in Frankfurt am Mayn, wird unter dem Herrn von Reden als Legationssekretär in Rastadt arbeiten.

Berlin. Am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium und an der Berlinischen Schule sind durch die Todesfälle der Herren Michelsen und Thieme folgende Veränderungen veranlaßt worden. Die Herren Professoren Spalding, Fischer und Seidel sind ascendirt; der Conrector, Hr. Seidel, ist zum Prorector, Hr. Subr. Schmidt zum Conrector, und Hr. Collaborator Schade zum Subrector ernannt worden. Der Collaborator, Hr. Heindorf, ist zum Professor, und Hr. Köpke zum ordentlichen Lehrer erwählt worden. Ausserdem sind die Herren Stein und Delbrück, welche, nebst Hrn. Köpke, Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen waren, als Collaboratoren angestellt.

Hr. Wrede ist zum Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und an der Realschule ernannt worden.

Hr. Domkandidat Friedrich Philipp Wilmsen hat die durch den Tod seines Vaters erledigte Predigerstelle an der Parochialkirche in Berlin am 6. Sept. 1797 erhalten. Er ist durch sein geographisches Lehrbuch für die Jugend bekannt.

Todesfälle.

1797.

Berlin. Joh. Christoph Wilhelm von Steck, geheimer Legationsrath bey dem Kabinetsministerium und geheimer Postrath, starb am 8. October. Seine in die Jurisprudenz und Staatswissenschaft einschlagenden Schriften sind, nach seiner Angabe, im zweyten Theile des neuesten gel. Berlins verzeichnet.

Hr. Berend Jakob von Arnim, geh. Ober-Finanz-Kriegs- und Domainenrath, starb am 15. October. Er ist der gelehrten Welt durch numismatische Schriften bekannt geworden.

Hr. D. Joh. Christian Anton Theden, erster königl. Generalchirurgus, starb am 21. October, im 84sten Lebensjahre. Er ist durch seine chirurgischen Schriften bekannt, welche im gel. Berlin aufgeführet worden sind.

Chronik deutscher Universitäten.

Greifswalde. Den 3. März 1797 vertheidigte unter Hrn. Prof. Wallenius Vorsitze Hr. Fab. Landwall, aus Ostgothland, eine Streitschrift: de Victoribus graecis, Apelli aequalibus, Part. I. (2 Bog. 4.)

Den 16. März vertheidigte Hr. Prof. Hulten mit seinem Respondenten, Hrn. Stahlbom, aus Ostgothland, Diss.

Diſſ. de aequationibus, radices aliquot aequales habentibus. Part. III. 10 S. 4.

Den 7. April vertheidigte Hr. Feldprediger M. Sjöberg mit ſeinem Reſpondenten, Hrn. Jacobſon, eine Abhandlung, unter dem Titel: Hiſtoria dogmatis chriſtiani de fide ſalutari. 2 B. 4.

Beym Antritte des Rectorats hielt Hr. Prof. Klarten eine Rede, de ingenio Medici, welche auf 5 Bögen gedruckt erſchienen iſt.

Den 24. May brachte Hr. M. Sjöberg mit Hrn. Berggren, aus Bohus, als Reſpondenten, die Part. II. ſeiner Hiſtoriae dogmatis chriſtiani de fide ſalutari, auf 2½ Bogen, und ferner

Den 10. Junius mit Hrn. Wennerſten, aus Weſtgothland, die Part. III. derſelben Abhandlung, 2 B., ins Reine.

Den 11. Junius vertheidigte Hr. Prof. Wallenius mit ſeinem Reſp., Hrn. Vierecm, aus Stockholm, Part. II. de Pictoribus Apelli aequalibus, 1½ B. 4.

Den 20. Junius vertheidigte Hr. Prof. Trägard mit ſeinem Reſpondenten, Hrn. Quiding, aus Schonen, eine Diſſ. philol. variorum de Deo Mauſim, Deut. XI, 38, explicandi ſententias. 2 B. 4. Der Herr Präſes verließ mit dieſer Diſputation, welche die 120ſte der unter ihm gehaltenen war, ſeines hohen Alters wegen, das Katheder.

Den 1. Julius erlangte Hr. Pat. Nordin, aus Nerike, die Magiſterwürde, durch Vertheidigung einer Diſputation, unter dem Titel: Methodus Huddenii de Maximis et Minimis cum calculo fluxionum comparata. (2 B. 4.) wobey Hr. Prof. Hulten den Vorſitz führte.

Den 7. Julius vertheidigte Hr. Prof. Wallenius mit Hrn. Bergenhagen, aus Göthland, als Reſpondenten, eine Diſſ. crit. de Hexametro Epimenidis. (2 B.)

Den 8. Julius diſputirte Hr. M. Trägard mit ſeinem Bruder, als Reſpond., de ortu et diſpoſitione Carminum Homericorum. (2 B. 4.)

Den 26. Jul. vertheidigte unter Hrn. Prof. Thorilds Vorſitze, Hr. Wennerſten, aus Weſtgothland, zur Erlangung der Magiſterwürde, eine Diſputation: Quis vere ſit eruditus? (2 B. 4.)

Den 10. Auguſt brachte Hr. Prof. Wallenius mit Hrn. Ribigren aus Schonen, als Reſpondenten, die

Part. III. Diff. de Pictoribus graecis Apelli aequalibus. (1½ B.), auf das Katheder.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Königliche Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin machte unterm 28. September d. J. in einem Programme bekannt, welche Abhandlungen über die von ihr vorgelegten Preisfragen eingelaufen und gekrönt worden waren, und was die Akademie über dieselben geurtheilt hatte.

Die philologische Klasse hatte für das Jahr 1796 und ferner für 1797 die Preisfrage ausgestellt: In welchen Wissenschaften und in welchen Theilen derselben können, ungeachtet der Erweiterung und Berichtigung aller Wissenschaften in den neuern Zeiten, dennoch die neuern Nationen noch jetzt von der Kenntniß und historischen Untersuchung des Zustands der Wissenschaften bey den ältern Nationen, Vortheile ziehen, und worinne bestehen diese Vortheile? Unter den eingelaufenen Abhandlungen befanden sich zwey, welchen die Akademie die Theilung des Preises unter sich zuerkannte. Die erste führte das Motto: Vos exemplaria graeca nocturnâ versate manu versate diurnâ, und als Verfasser nannte sich in dem versiegelten Zettel Hr. Dietrich Tiedemann, fürstlich Hessischer Hofrath und Professor der Philosophie zu Marburg. Die zweyte hatte die Devise: Non quis, sed quid, in Academiâ nostrâ quaeritur, und ihr Verfasser ist Hr. D. Jentsch, Prediger bey der Nikolaikirche zu Berlin.

Die physikalische Klasse hatte für das Jahr 1797 die Frage aufgegeben: Von welcher Art sind die erdigen Bestandtheile, welche man durch Hülfe der chemischen Zergliederung in den verschiedenen inländischen Getraidearten findet? Treten diese in solche so ein, wie man sie darin findet, oder werden sie durch die Lebenskraft und durch die Wirkung der Organe der Vegetation erzeugt? Die Akademie bat um bestimmte Versuche hierüber, auf welche die Resultate gegründet werden sollten. Sie erhielt zwey Abhandlungen, wovon eine unter aller Kritik ist; aber auch dem Verf. der andern mit dem Motto: Ratione

Rationis et experientia, mangelt es gänzlich an den erforderlichen chemischen Kenntnissen; und er hat daher die Sache unter einem ganz falschen Gesichtspunkte betrachtet. Die Wichtigkeit dieser Untersuchung veranlaßt die Akademie, jene Frage nochmals vorzulegen, und den Preis von 50 auf 100 Ducaten zu verdoppeln; damit auch die Naturforscher hinlängliche Muße haben, diese Materie gründlich zu bearbeiten, und die erforderlichen Versuche anzustellen: so setzt sie den Zeitpunkt, in welchem die Einsendung der Abhandlungen geschehen muß, bis zum 1. Junius 1799 hinaus.

Die mathematische Klasse ladet die Gelehrten, da bey allen bisherigen Bemühungen der größten Astronomen, die Veränderung der Schiefe der Ekliptik zu bestimmen, dieser Gegenstand noch so mancher Erörterung und Auseinandersetzung fähig ist, von neuem ein, sich damit zu beschäftigen, und bestimmt der besten Schrift hierüber den Preis für den 1. Junius 1798.

Die philosophische Klasse sagt über die von ihr für den 1. Junius 1799 aufgestellte Frage folgendes: Die wichtige und zu allen Zeiten aufgeworfene Frage über den Ursprung unserer Erkenntnisse ist in unsern Tagen lebhafter als jemals untersucht worden. Bey dem großen Interesse, welches sie hat, wäre es zu wünschen, daß die Beweise für und gegen zu dem Grade der Vollkommenheit und Evidenz gebracht würden, der die Philosophen in den Stand setzen könnte, sich über diesen Gegenstand zu vereinigen, ohne in einen Synkretismus zu verfallen, der, indem er Gleichgültigkeit hervorbringt, für den Fortgang der Philosophie unfruchtbar bleibt. Die königliche Akademie der Wissenschaften ist nicht der Meynung derer, welche es als mathematisch erwiesen ansehen, daß es reine subjektive Vorstellungen gebe; sie ist vielmehr überzeugt, daß wesentliche Gegengründe vorhanden sind, auf welche bis jetzt noch nicht befriedigt geantwortet ist, und daß es nicht an starken Gründen für den allgemeinen empirischen Ursprung aller unserer Erkenntnisse fehle, die nur bis jetzt vielleicht noch nicht in ihr ganzes Licht gestellt worden sind. Sie wünscht, zur Aufklärung dieser Sache alles beyzutragen; sie macht daher folgende Preisfrage bekannt: Auf eine unwiderlegliche Art den Ursprung unsrer Erkenntnisse zu zeigen, entweder indem ganz neue Beweise gegeben, oder die schon geführten Beweise in ein neues Licht gestellt, und ausser allem fernern Zweifel gesetzt wer-

den. Der besten Abhandlung über diesen und den mathematischen Gegenstand werden 50 Dukaten bestimmt.

Alle Gelehrten, ausser den gewöhnlichen Mitgliedern der Akademie, werden zur Bearbeitung und Beantwortung der vorstehenden Fragen eingeladen, und haben ihre in französischer, deutscher oder lateinischer Sprache verfaßten Abhandlungen, leserlich geschrieben, an den beständigen Sekretär der Akademie, und zwar vor dem 1. Junius 1798 und 1799, einzusenden. Nach Verlauf dieses Zeitraums wird keine, unter welchem Vorwande es auch sey, weiter angenommen.

Bücheranzeigen.

Subscriptionsanzeige. Sollte sich eine hinreichende Anzahl von Beförderern finden: so werde ich eine Geschichte des Hochstifts Lübeck und der Residenz Eutin in zwey Bänden, gr. 8. drucken lassen. Bis zu Ende Januars 1798 steht die Unterzeichnung auf den 1sten Band mit 4 Mk. Schlesw. Holst. Courant, oder 1 und halb Rthlr. Gold, den Louisd'or zu 5 Rthlr. offen. Ich ersuche alle Freunde der Geschichte, die Postämter und Buchhandlungen, Subscription zu sammlen. Wer sich damit bemüht, erhält auf zehn Exemplare 1, und auf fünf und zwanzig 3 Freyexemplare. Die Namen der Beförderer werden dem Werke vorgedruckt; ich erbitte mir also dieselben leserlich geschrieben, gegen Ausgang des Termins, in postfreyen Briefen. Eben so kann man sich auch an das Eutinische Postamt, die Bohnsche Buchhandlung in Hamburg und Kiel, so wie an die Bohnsche Buchhandlung in Lübeck, wenden, welche die Aufträge befördern werden.

Eutin, im Nov. 1797.

Ukert, Hofprediger.

In allen Buchhandlungen ist folgendes in dem jetzigen Zeitpunkte merkwürdige Buch zu haben: Italien und die kaiserlichen Staaten, insbesondere Wien. Zu mehrerer Aufklärung einiger rechtlichen und politischen Verhältnisse, von J. A. C. Seidensticker. Berlin, bey Fr. Nicolai. 1797.

Neue

Neue Verlagsbücher von Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig. Michaelmesse 1797.

Beyer, J. R. G. Museum für Prediger. 1ster Band, 2tes Stück, gr. 8, 18 Gr.

Dessen Geschichte der Urwelt in Predigten, u. s. w. 1r Band, 4tes Heft, gr. 8. 12 Gr.

Bilderbuch, historisches, für die Jugend; 2tes Bändchen, mit 24 Kupfern von Mettenleiter, u. s. w. 8. gebunden. 2 Rthlr. 12 Gr.

(Auch unter dem Titel:)

Geschichte der Deutschen für die Jugend, 2tes Bändchen, ohne Kupfer. 8. 16 Gr.

Handbuch, exegetisches, des Neuen Testaments; 10tes Stück gr. 8. 6 Gr.

Desselben 16 und 2tes Stück, Dritte ganz umgearbeitete Ausgabe, gr. 8, 22 Gr.

Hoffmanni, G. F. plantae lichenosae delineatae et descriptae, Vol. III. Fasc. II. c. fig. coloratis. fol. 3 Rthlr. 12 Gr.

Journal für das Forst- und Jagdwesen; 5ter Band 1ste Hälfte, gr. 8. 16 Gr.

Schrader, M. Gottfr. Leop. elementarisches Lesebuch für Kinder, die schon im A B C Buche lesen gelernt haben; 2tes Bändchen. 8. 8 Gr.

Trommsdorffs, J. B. Journal der Pharmacie für Aerzte und Apotheker; 5ter Band 1stes Stück. 8. 16 Gr.

Vaters, J. S. hebräische Sprachlehre, gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Werdermann, J. C. G. Einleitung in das gemeine Recht der königl. Preuß. Staaten; 2ter Band, gr. 8. 1 Rthlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blätter aus dem Archiv der Toleranz und Intoleranz. Ein freywilliger Beytrag zum Archiv der neuesten Kirchengeschichte. 3te, 4te Lieferung. 8. 1797. 1 Rthlr

Inhalt: I. Aktenmäßiger Zusammenhang mehrerer Bemühungen der juristischen Assessoren im Wolfenbüttelschen Con-

Consistorium für hergebrachte theologische Lehrmeinungen und Gebräuche, nebst ungedruckten Verhandlungen über Dr. Hurlebusches und anderer Fehde wegen der Braunschweigischen Agende. Fortsetzung von Nr. I. der ersten Lieferung. II. Hierarchische Violation der Testamente und Plünderung des gelehrten Nachlasses Würzburgischer Geistlichen. III. Neues Wunderbild zu Würzburg. IV. Maria zu Würzburg, so transportabel als Maria zu Loretto. V. Verfolgung älterer Jesuiten gegen neuere, in der Entlassungsgeschichte des Pater Sailers und anderer. VI. Kants Religion innerhalb den Grenzen der Vernunft; kein Collegienbuch. VII. Der alte und der neue Bischofstab. VIII. Warum gränzt Toleranz gegen Sektenjuden, noch nahe an Intoleranz? IX. Die Verpflichtung der Schulhalter in Churfachsen auf Lutheri Katechismum und die Augsb. Conf. Mit Anmerkungen. X. Geschichte der gerichtlichen Inquisition gegen den Wertheimischen Bibelübersetzer, aus ungedruckten Urkunden. XI. Religionsprozeß des Predigers F. J. Wöhl zu Klemoschersleben im Magdeburgischen. XII. M. Fallenstein. XIII. J. L. Ewald contra J. J. Stolz, zum Dritten- und (hoffentlich) letztenmal.

Verschiedene in der ersten Abtheilung der Schlosserschen Uebersetzung der Politik des Aristoteles eingeschlichene Druckfehler werden am Schlusse des Werks, der nächste Ostermesse unfehlbar folgt, angezeigt werden; inzwischen sind folgende vorläufig zu bemerken:

Seite 27 Zeile 2 v. u. statt Körperwahl l. Körper wahr.
— 39 — 6 statt Geldes l. Goldes.
— 70 — 16 statt 60,000 l. 135,000.
— 145 — 7 v. u. statt Eubolus, ein General unter dem Autopheadates, l. Autopheadates, ein General unter dem Eubolus.
— 235 — 9 nach davon, setze spricht.
— 333 — 9 nach Männer, setze dankbar.
— 345 — 7 statt bewährt l. bewahrt.

Lübeck, 1. November.

F. Bohn.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen

Bibliothek.

No. 4. 1795.

Belohnungen und Ehrenbezeigungen.

Der als Dichter bekannte Reichsgraf Friedrich Leopold von Stollberg, welcher als Fürstlich-Oldenburgischer und Fürstbischöflich Lübeckischer Gesandter an den Kaiserlichen Russischen Hof, bey der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers, abgeschickt worden war, erhielt bey seiner Abschiedsaudienz den Alexander-Newsky-Orden, nebst ansehnlichen Geschenken.

Hr. Coadjutor Karl Freyherr von Dahlberg zu Erfurt ist zum Dompropst des Domkapitels zu Würzburg erwählt worden.

Von dem Churfürsten zu Mainz wurde der Hr. Prälat auf dem Petersberge Placidus H. (Muth), D. und Prof. der Theologie zu Erfurt, zum wirklichen geistlichen Rathe ernannt.

Herr Bergrath D. Alexander Nikolaus Scherer M. während seiner gelehrten Reise nach England, von der russisch-kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg zum Correspondenten, und von der pharmaceutischen Gesellschaft in Paris, und der Churfürstl. Sächsischen ökonomischen Societät zu Leipzig, zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Dem Hrn. Georg Henrici aus Oppiar, welcher sich durch verschiedene Schriften rühmlich bekannt gemacht hat, ertheilte die philosophische Facultät zu Jena aus eigner Bewegung die Doctorwürde.

Todesfälle
1797.

Im September starb zu Frankfurt am Mayn der Senator Hr. Hieronymus Peter Schloſſer, als juriſtiſcher Schriftſteller und klaſſiſcher Dichter bekannt, 61 Jahre alt.

Am 5. October zu Bamberg, Hr. Benignus Pfeufer, Hochfürſtl. Bamberg. Hofrath und geheimer Archivar, Verfaſſer verſchiedener philoſophiſcher und hiſtoriſcher Schriften.

Am 8. November zu Meiningen, der Herzogl. Sächſ. Hofrath, Leibmedicus und erſter Stadt- und Landphyſikus, D. Johann Zacharias Jawandt, 69 Jahre alt. Auſſer ſeiner Inauguralſchrift iſt im Druck nichts von ihm erſchienen.

Am 19. November zu Eiſenach, Hr. Johann Philipp Petri, fürſtl. Sächſ. Konſiſtorialrath und Archidiakonus daſelbſt, 73 Jahre alt; Verfaſſer verſchiedener Predigten und einiger theologiſcher Schriften.

* * *

Oeffentliche Anſtalten.

Berlin. Der Hr. geheime Rath Erman ließ zur Inbelfeyer der Ecole de charité allhier eine Schrift auf 78 Seiten in 8. drucken, die den Titel führt: Mémoire hiſtorique pour le Jubilé de cinquante ans de la fondation de l'école de charité le 12. Sept. 1797. Die hier erwähnte Anſtalt für die ärmern Kinder der franzöſiſchen Nation wurde am 29. Sept. 1747 in Berlin eingeweiht. Der Verf. giebt Nachricht von den mannichfaltigen Veränderungen, die mit ihr ſeit dieſer Zeit vorgefallen ſind. Er läßt ſich vorzüglich auf die Wohlthaten und Unterſtützungen ein, die ihr vom königlichen Hauſe und fürſtlichen Perſonen ſowohl, als von andern Menſchenfreunden, zu Theil geworden ſind. Als ein beſonders merkwürdiger Zeitpunkt zeichnet ſich das Jahr 1765 aus, wo ein neuer Plan zu Stande kam. Man theilte damals die Zöglinge beyderley Geſchlechts; ließ die Knaben in dem vormaligen Hauſe in der Jägerſtraße; brachte aber die Töchter in ein Gebäude in der Kloſterſtraße, das zu dieſem Behufe

durch

durch eine vom jetzigen Hrn. geh. Rath Teller am 22. Oct. 1761 in der franz. Kirche allhier gehaltenen Rede eingeweihet wurde. Seit 1779 ist eine Pflanzschule für Cantoren und Schullehrer mit der Ecole de charité verbunden worden. Ausser den Vermächtnissen und jährlichen gewissen Beyträgen, die der Anstalt zufließen und zu Gute gekommen sind, findet man hier auch eine Tabelle, worin die Summe der in den Kirchen der französischen Colonie eingesammleten Gelder namhaft gemacht wird. Es wird nämlich jährlich seit 1748 eine Collecte für diese Anstalt gemacht. Im Jahre 1797 kamen dabey 1100 Rthlr. 8 Gr. 11 Pf. ein, und die Totalsumme dieser Einnahmen in den Kirchen von 1748 bis 1797 beträgt 98,455 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. In diesem Zeitraume sind überhaupt 1611 Zöglinge an Söhnen und Töchtern mit Inbegriff der Glieder des erwähnten Seminars aufgenommen worden. Das Personale, welches bey der Ecole de charité seit der Stiftung angestellt worden ist, ist hier namentlich angeführt. Am Schlusse sind die Einrichtungen und Gesetze des Instituts von 1791 hinzugefügt worden, die sich auch im Recueil des règlemens pour la Compagnie du Consistoire de l'Eglise françoise de Berlin, à Berlin. 1792. befinden.

Kleine Schriften.

Berlin. Einige Gedanken über die verschiedene Unterrichtsmethode in den mathematischen Wissenschaften auf gelehrten und auf Kunst- und Bürgerschulen. Eine Einladungsschrift zu den am 26. und 27sten Sept. 1797 in dem Friedrich Wilhelms-Gymnasium und der damit verbundenen Realschule zu veranstaltenden Schulfeyerlichkeiten, von Andr. Jakob Hecker, Director. Der Verf. zeigt die Nützlichkeit der Kenntniß der mathematischen Wissenschaften, und läßt sich näher darauf ein, für welche Schulanstalten und Subjekte der Unterricht in der reinen und angewandten Mathematik und in ihren besondern Theilen gehöre. — [Die Schüler der Kunst- und deutschen Schule (der jetzigen Realschule) wurden geprüft, und das Friedrich Wilhelms-Gymnasium (das vormalige Pädagogium) feyerte den Geburtstag des Königs durch eine vom Hrn. Prof. Wrede gehaltene Rede auf Friedrich Wilhelm den Gütigen.]

Ebendas. Tableau des leçons du College royal français. Unter diesem Titel erscheint jährlich im Herbste die Einladungsschrift zur Prüfung der gedachten Anstalt. Hr. Geheimerath Erman, der Director derselben, schickt in der Einleitung einige Nachrichten voraus, wodurch der verbesserte äussere Zustand des Gymnasiums zur Kenntniß des Publikums gelangt. Der König hat nämlich jährlich demselben 500 Thl. aus dem Lotteriefond angewiesen. Ferner sind der Anstalt die Nutzungen der Zinsen eines geschenkten Kapitals von 1000 Thl. zugefallen, die zum Theil zur Verbesserung der Gehalte der Lehrer der untern Klassen angewendet werden. (Gewiß eine sehr zweckmäßige und löbliche Bestimmung, wofür jeder die Vorsteher segnen muß; da gemeiniglich die mühsame Beschäftigung treuer und gewissenhafter Lehrer der zahlreichen untern Klassen nicht genug erkannt und belohnt wird, und ihre Besoldung äusserst gering ist.) Ausserdem ist der Anstalt ein Privilegium, französische Vorschriften stechen und verkaufen zu lassen, auf 20 Jahre zugestanden worden. — Hiernächst folgt die Beschreibung der Lehrobjekte in den verschiedenen Klassen. Im verflossenen Schuljahre waren überhaupt 120 Schüler. Das diesjährige Examen wurde am 16. und 17ten October gehalten.

Wiederherstellung der k. k. Theresianischen Ritterakademie zu Wien. Dieses Institut wird, vermöge eines von Sr. Majestät dem Kaiser gefaßten Entschlusses, in der Maaße wieder erneuert, wie solches von der Kaiserinn, Maria Theresia, zum Behuf der Erziehung des Adels sämmtlicher Erbstaaten gestiftet und eingerichtet worden war. Die Oberaufsicht dieser Akademie ist dem k. k. wirklichen Finanzrath und Präsidenten der obersten Finanzhofstelle, Grafen von Sautau, und die Direction dem Exjesuiten, Abbe Hofstätter, anvertraut worden. Zugleich ist dieser Direction der gesammte Theresianische Akademiefonds mit allem Zubehör übergeben, und an sie sind alle diejenigen gewiesen worden, welche aus besagtem Fonds Stipendien und Pensionen ziehen. Diejenigen Stipendisten, welche bereits in die unter dem Kaiser Leopold II. errichtete Theresianisch-Leopoldinische Akademie unentgeltlich aufgenommen waren, so wie diejenigen, welche ein Stipendium von 300 Gulden jährlich zu Hause bezogen, können sogleich so weit unentgeltlich aufgenommen werden, als es die akademischen Fonds gestatten. Die Aufnahme geschieht

schieht unmittelbar von der Akademie-Direction, mit Vorwissen Sr. Majestät des Kaisers. Doch bleibet den Behörden und denjenigen, welchen aus den Stiftsbriefen Präsentations- und andre Rechte zustehen, die Ausübung derselben noch ferner unbenommen. Zu den in dem akademischen Gebäude vorzunehmenden Veränderungen und ersten Einrichtungen haben Se. Majestät der Akademie einen angemessenen Vorschuß angewiesen. Zu den Lehrämtern und Aufseherstellen werden auch pensionirte Geistliche, mit Zusicherung künftiger Beförderungen zu Pfarrpfründen und Domherrnstellen, aufgefordert. Die ehemals im Theresianum befindlich gewesene, nach Lemberg an die Universität abgegebene Garellische Bibliothek wird durch eine neu angelegte ersetzt.

Bücheranzeigen.

Verlagsbücher der Michaelmesse 1797 von Friedrich Bohn, Buchhändler in Lübeck, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Aristoteles Politik und Fragment der Oekonomik. Aus dem Griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen und einer Analyse des Textes versehen von J. G. Schlosser. 1ste Abtheilung, gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Blätter aus dem Archiv der Toleranz und Intoleranz. Ein freywilliger Beytrag zum Archiv der neuesten Kirchengeschichte; 3te, 4te Lieferung. 8. 1 Rthlr.

Suhr, G. Materialien für den Unterricht in den allgemein nothwendigen Kenntnissen; 1 Bd. 2te Abth. gr. 8. 1 Rthlr.

Stäudlin, C. F. Beyträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt, und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere; 3ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr.

Wie sichert man sich vor Briefberechnung und deren Verfälschung? 8. 1 Rthlr.

Unter der Presse ist:

Schlosser, J. G. zweytes Schreiben an einen jungen Mann, der die kritische Philosophie studiren wollte; veranlaßt durch

den angehängten Aufsatz des Hrn. Professor Kant über den Philosophenfrieden. 8.

In der Ad. Gottl. Schneider- und Weigelschen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg und Jena ist zu haben:

Martin Preißlers und Ihle gründliche Zeichnungskunst für junge Leute und Liebhaber aus allen Ständen, nach Originalzeichnungen in 10 Heften, mit 66 Kupfertafeln herausgegeben. Fol. 1795—96. Jedes Heft 12 Gr. oder 48 Kr. Im Vorbericht zu dieser Zeich. wird gemeldet, daß die ausgeführten Zeich. sowohl, als die Umrisse der Hände und Füße des menschlichen Körpers, den ehemaligen geschickten Künstler, Ge. Martin Preißler, ältesten Sohn des berühmten Daniel Preißlers, zum Urheber haben.

Bekanntlich ertheilte **Martin Preißler** Unterricht im Zeichnen allhier, und entwarf zu dem Ende für seine Schüler diese mit Delikatesse ausgeführten vollständigen Muster zum Nachzeichnen, in Rötelmanier und in einem vergrößerten Maaßstabe, der für Lernende deutlicher, künstlicher und von größerm Vortheile ist, als kleinere Entwürfe. Diese Originalzeichnungen kamen durch einen seiner Schüler, Namens Stettner, an uns. Jedermann, der diese netten Handzeichnungen sahe, ermunterte uns zur Herausgabe derselben; und — jeder andere für das Schöne und Nützliche empfängliche Mann würde sie an unserer Stelle herausgegeben haben.

Von Daniel Preißler besitzen wir schon länger in unserm Verlage Blumenzeichnungen, die wir im 10ten Heft beyfügten; denn bekanntlich hat Daniel auch viel in Blumen gethan. Die übrigen Theile von menschlichen Formen hat Hr. Director Ihle, auf unser Bitten, meisterhaft gezeichnet; daher wir dem Werke mit Recht den Titel: Martin Preißlers und Ihle Zeichnungskunst, beylegen konnten.

Die streitsüchtige Steinische Buchhandlung allhier fängt jetzo, nach Verlauf von dreyen Jahren, erst an, darüber scheel zu sehen, und unsere mit Recht erworbene Zeichenkunst öffentlich herabzusetzen, als sey kein Zug von Preißlers Hand darin anzutreffen.

Wir

Wir sehen uns daher genöthiget, gegen diese ungerechte Beschuldigung Folgendes zu erklären:

1.) Daß allerdings sowohl von Daniel, als Martin, Züge darin anzutreffen sind; nämlich, wie schon bemerkt, vom ersteren die Bäumen, und vom letztern die obgedachten Hände und Füße; von welchem freylich kein Zug in dem Steinischen vorkommt, wobey das Geständniß des Gegners zugleich einen Beweis abgiebt, daß wir nichts copirt haben;

2.) Daß die Steinische Buchhandlung weder Titel noch Vorrede mag gelesen haben, wo ausdrücklich Martin Preißler und Ihle steht: 3) Daß Martins Zeichn. die Gegenstände größer darstellen; 4) daß die Steinische Buchhandlung die Handzeichn. des Martins, welche schon seit 1736 existiren, nie herausgegeben haben würde, weil sie solche weder gekannt, noch gesammelt hat. Sie hätte aber alles dieses allhier erfahren können, und daß noch mehrere Blätter von Martin, sowohl bey hiesigen, als auswärtigen Künstlern anzutreffen sind; auch hätte sie, wenn ihr Unrecht geschehen, zuvor an hiesige Oberherrl. Behörde sich wenden sollen, ehe sie Unwahrheiten ins Publikum gebracht, und unser Eigenthum herabgewürdigt hätte. Denn wenn es Pflicht eines ehrlichen Mannes ist, seine Waare nicht auf Kosten eines andern zu erheben: so ist es um so mehr Pflicht eines Mitbürgers, sich zuvor zu überzeugen, zumal nach dem eigenen Geständnisse des Gegners, in unserm Buche nichts Nachtheiliges für ihn vorkommt.

Nach dieser unserer Erklärung, verbunden mit dem Bewußtseyn, keinem unserer Mitbürger von deren Eigenthum etwas copirt zu haben, überlassen wir es Kennern, zu urtheilen, und setzen uns über die grundlosen Beschuldigungen der Steinischen Buchhandlung, die nur Neid und Ignoranz gebar, getrost hinweg, und bemerken nur noch, daß nicht nur die N. Allg. d. Bibl., sondern auch andere kritische Blätter, diesen Originalzeichnungen das verdiente Lob ertheilt haben, und daß dieselben mit deutschem Fleiß und vieler Sorgfalt in Kupfer gebracht worden, davon Ex. in Abreimanier abgedruckt, in allen Kunst- und Buchhandlungen zu haben sind.

Ad. Gottl. Schneider und Weigel,

als rechtmäßige Verleger von Martin Preißlers und Ihle Zeichnungskunst.

Bey

Bey A. G. Schneider und Weigel in Nürnberg ist erschienen, und in den hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Agrells neue Reise nach Marokko's, welche im Lande selbst gesammelte interessante historisch-statistische Nachrichten bis in das Jahr 1797 enthält; nebst Anhang von Tempiers Reise in einen entferntern Theil des Reichs, und besondere Bemerkungen über das Innere des Harems. Aus dem Schwedischen; mit einer Karte von Fes und Marokko neu entworfen, von Dr. Cansler in Göttingen. gr. 8. 2 Rthlr. 4 Gr. Auch unter dem Titel: Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen; 11ster Band. Diese Nachrichten, welche der Verf. von der Lebensart und den Sitten der Einwohner giebt, bestätigen sowohl diejenigen von Höst, als sie solche auch fortsetzen; daß aber Agrell weder Höst grosses Werk, noch weniger ein anderes dieser Art ausgeschrieben habe, fällt bey der geringsten Vergleichung in die Augen. Die Nachrichten, welche der Uebersetzer vom Verfasser bis ins Jahr 1797 erhalten, sind sorgfältig benutzt. Die beygefügte Karte ist vollständig und deutlich bearbeitet worden.

2) Neue Karte von Deutschland, nach den besten Quellen entworfen, und illuminirt. 1797. 8 Gr.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 5. 1798.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

Zu Würzburg wurde Hr. Hof- und Regierungsrath von Münsberg, der jüngere, zum Vice-Berghauptmann ernannt. — Hr. D. Fickel legte die Stelle als Subregent im geistlichen Seminar nieder. Der Fürstbischof ertheilte dieselbe Hrn. Prof. Greß, mit einem ihm sehr schmeichelhaften Decret und einer Besoldungszulage von 100 Gulden. — Professor der philosophischen Klasse wurde Hr. Schön. — Ebendaselbst erhielt Hr. D. und Prof. der Theologie Franz Berg den Titel eines geistlichen Raths. — Hr. D. Philipp Joseph Aloys Doser wurde Amts- und Zentphysikus zu Rothenfels am Main.

Zu Bamberg ist Hrn. Hofrath und Staatsrechtslehrer D. Gönner der volle Hofrathsgehalt ertheilt worden; eben derselbe und Hr. Hofrath Maier erhielt jeder eine besondere Gratifikation von 50 fl. Frk. für ihre Arbeiten in den Brandenburgischen Angelegenheiten. — Der mit Sitz und Stimme bey der Hofkammer angestellte Hr. Assessor Friedrich Adam Schneidewind ward zum ordentlichen Hofkammerrath befördert. — Hr. Jacob Wagner, der Philosophie Baccalaureus, und Alumnus des Erneſtinischen Priesterseminars, ward zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Dogmatik ernannt. — Der geistliche Rath und ordentliche öffentliche

liche Lehrer des Kirchenrechts, Hr. Andreas Frey, erhielt das erledigte Beneficium in der Gönninger Kapelle. — Hr. Geuß, ordentlicher Lehrer der Theologie und Präses des Marianischen Studenten-Hospitiums, erhielt die Pfarrey Baunach. — Hr. Prof. der Philosophie Batz kam als Vorsteher in das Marianische Studentenhaus.

Durch den Tod des Oberpfarrers, Prof. der Theologie und Inspectors der Schulen zu Schweinfurt, M. Johann Lorenz Schmidt, erhielt am Gymnasio Gustaviano die Professur der Theologie der neue Oberpfarrer, Hr. Joh. Peter Voit, und der Diakonus Johann Michael Sixt die Professur der praktischen Philosophie.

Hr. Rector M. Fickenscheer zu Culmbach hat den Titel als Professor erhalten.

Hr. D. Senft zu Dinkelspühl hat von dem Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg und Schillingsfürst den Charakter als Hofrath erhalten.

* * *

Gelehrte Gesellschaften.

Die Kaiserlich-königliche medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien setzt eine goldne Preismedaille von 100 Gulden auf die erste beste, und eine von 60 Gulden auf die zweyte beste Beantwortung folgender Fragen aus:

Ist die Durchbohrung der Hirnschaale bey Kopfverletzungen nothwendig, oder nicht? Wann und wo ist sie es? und in welchem Verhältnisse steht diese Operation mit dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange der gedachten Verletzungen?

Bey Beantwortung dieser Fragen wünscht die Akademie besonders, daß auf die Erörterung folgender Umstände Rücksicht genommen würde:

1) Woher kommt es, daß bey Kopfverletzungen die Trepanation, wenn solche den bestehenden Lehrsätzen gemäß, bey Erscheinung der bekannten Symptomen vorgenommen wird, meistens unglücklich abläuft, und wie sind die Lehrsätze abzuändern, wenn sie den Wundarzt durch die wahrscheinliche Aus-

sich

sicht auf einen glücklichen Erfolg zur Verrichtung der Operation bestimmen sollen?

2) Kann es als ein allgemeiner Lehrsatz gelten, daß Hirnschaalenbrüche, bey welchen die Feuchtigkeiten, wegen Enge der Oeffnung keinen hinreichenden Ausfluß haben, ohne weiteres den Trepan erfordern?

3) Soll in Erwachsenen bey Brüchen mit einem Eindruck der Hirnschaale, wenn die eingedruckte Stelle nicht sogleich aufgehoben werden kann, sogleich der Trepan angesetzt werden? Soll in solchen Fällen bey Kindern ein Gleiches geschehen?

4) Macht bey der Trepanation unter übrigens gleichen Umständen die Verschiedenheit der Gegend am Kopfe einen gegründeten Unterschied in Rücksicht der Zeitbestimmung?

5) Da eingedrungene Säbelhiebe sehr oft Zersplitterungen der innern Tafel der Hirnschaale, die von aussen schwer oder gar nicht zu erkennen sind, veranlassen, und auf diese Art bey vielen Verwundeten die Ursache des Todes werden, wie die Geschichte dieses Krieges neuerdings bestätigt: so fragt sichs, ob man nicht bey eingedrungenen Säbelhieben, wo die Vermuthung einer solchen Knochensplitterung Statt findet, ohne Zeitverlust den Trepan ergreifen soll? und wenn dieses, wie viele Kronen, und nach welchen Localrücksichten solche angesetzt werden müssen?

6) Ob bey eindringenden Stichwunden des Kopfs die Trepanation einen Aufschub leidet, oder ob sie gleich vorzunehmen ist?

7) Ob bey Schußwunden des Kopfs mit Verletzung der Hirnschaale, ohne Rücksicht auf die Kugel zu trepaniren ist, und ob in diesen Fällen die Operation auch selbst bey Verletzungen des Gehirns noch Statt findet?

Die Antworten auf diese Fragen müssen postfrey an den diesjährigen Director der Akademie, Hrn. Professor von Gabriely, noch vor Endigung des Jahres 1798 eingesendet werden, und der Name des Verfassers wird in einem versiegelten Paket, das dieselbe Aufschrift, wie die Abhandlung führt, angezeigt. Die Sprache des Aufsatzes kann deutsch, lateinisch, französisch oder italiänisch seyn; nur muß er deutlich geschrieben seyn, und alle Weitläuftigkeiten sind zu vermeiden.

Da eine Reihe von Feldzügen ein großes Feld für Erfahrungen über äusserliche Verletzungen eröffnet hat: so

wünscht die Akademie, die gemeinsamen Erfahrungen der Feldärzte zur Bereicherung der Lehre von Schnitt- Hieb- und Schußwunden, welche sie schon in den vorigen Jahren zur öffentlichen Erörterung gebracht hat, dergestalt zu benutzen, daß die darüber erschienenen Abhandlungen in jeder Rücksicht dadurch vervollkommnet werden können.

Die Akademie setzt daher auf zweckmäßige und gründliche Beobachtungen über Schnitt- Hieb- und Schußwunden zusammen von der erstbesten Klasse eine goldne Preismedaille von 80 Gulden, und auf solche Beobachtungen von der zweyten Klasse eine andre von 40 Gulden an Werth.

Die Churfürstliche Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt hielt am 2ten November ihre gewöhnliche monatliche Sitzung, in welcher der Hr. Abt der hiesigen Benedictinerabtey Placidus der zweyte (Muth) eine Vorlesung hielt: „Ueber den Einfluß der hiesigen Benedictinerabtey, Petersberg, auf die erste Cultur durch Ackerbau „und Urbarmachung der dasigen Gegend und auf die erste „Entstehung des Handels in Erfurt durch Anlegung der Krämerbrücke und des Mönchmarkts, jetzt Wenigenmarktes genannt." Der Verf. schreibt die Errichtung des genannten Benedictinerklosters Dagobert I. zu, und setzt es ins Jahr 636. — Hierauf wurde eine vom Hrn. Prof. Gregor Köhler, Benedictiner zu Mainz, eingeschickte Abhandlung vorgelesen, die die Aufschrift hat: Designatio codicum variorum et memorabilium, per Ioannem Fust, civem Moguntinum, et Petrum Schoiffer, Moguntiae impressorum, cum annotationibus. Wenn man auch gleich unter den hier aufgezeichneten Drucken auf keine neuen Entdeckungen in diesem neuerlich so sorgfältig bearbeiteten Felde stößt: so hat der Aufsatz doch das Verdienst, mehrere Bibliotheken zu bezeichnen, wo jede dieser typographischen Seltenheiten aufbewahret wird; ein Umstand, der manchem Kenner und Freunde dieses Fachs zur Verschaffung eigner Ansichten, nützliche Nachweisungen geben kann.

Vermischte Nachrichten.

Rüge einiger, von Recensenten übersehenen, historischen Fehler in zwey neuen diplomatischen Werken.

I.

Hr. Hofrath Schultes, in Themar, sagt im zweyten Theile seiner diplomatischen Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg S. 24, 25, daß Berthold, der erste Fürst zu Henneberg, bey der zweyspaltigen Kaiserwahl des Herzogs Ludwigs von Bayern, und Herzogs Friedrich zu Oesterreich, nach dem Tode K. Heinrichs VII. anfangs dem Interesse Friedrichs von Oesterreich ergeben gewesen sey, und schließt dieses daraus, weil dieser Herzog gleich nach Heinrichs Tode die Grafen von Henneberg mit einem ansehnlichen Heere an die Gränze von Bayern, zu Deckung seiner Lande gesendet habe. Dieses beweiset er mit einer Stelle aus des Anonymi Leobensis Chronico L. IV. apud *Pezium* Scr. Rer. Austr. T. I. p. 909. die er folgendermaaßen anführt: „Morte Imperatoris (Henrici VII.) undique divulgata, Friedericus Dux Austriae potentes et nobiles, *Comites de Hennenberg*, de Pfannenberg, cum eximio exercitu et cum nobilibus Bavariae inferioris ad superiores partes dirigit, ut terras suas inviserent, ne novo disturbio quaterentur, et, si fieret, per praedictos viros spectabiles tutarentur. Allein die Worte lauten bey erwähntem Schriftsteller eigentlich also: — Friedericus et potentes et nobiles *terrarum suarum*, scilicet Comites de Hennenberg, de Pfannenberg, duos Comites de Hals, Ulricum de Walser cum eximio exercitu etc. Hier werden die Grafen, die Friedrich von Oesterreich mit einem ansehnlichen Heere ins Feld geschickt habe, Nobiles terrarum suarum genannt: dies waren die drey zuletzt genannten Familien auch wirklich; die von Pfannenberg, Steyermärker; die von Hals eine Bayrische, aber im Oesterreichischen ansäßige Familie; und die von Walser eine Schwäbische, die sich aber zahlreich im Oestreichischen angesiedelt hatte. Weil nun Hr. Schultes die Schwierigkeit fühlte, wie seine Grafen von Henneberg, deren Geschichte er beschrieb, in eben diesem Sinne Nobiles terrarum Austriacarum genennt werden könnten; indem ja nirgends nur die mindeste Spur zu bemerken ist, daß sie je in den Oesterreichi-

schen Landen ein Eigenthum besessen hätten: so fand er für rathsamer, diese schwierigen Worte lieber gar wegzulassen, und das that er, ohne nur seinen Lesern durch einen Strich einen Wink zu geben, daß hier etwas ausgelassen sey. Und auf die Art scheint es wirklich, als wenn Herzog Friedrich von Oesterreich Grafen von Hennenberg unter seinem Heere gehabt habe. Allein, die Sache verhält sich ganz anders. Es sind hier eigentlich die Grafen von Heünburg gemeint, die ganz unleugbar in Steyermark ansäßig waren, und von denen Frölich, Hanthaler, Coronini und andre östreichische Geschichtsschreiber hie und da Nachrichten und Urkunden beygebracht haben, die Gebhardi in seiner genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland Th. III. S. 347—353 gesammlet, und sogar eine Stammtafel von diesem Hause geliefert hat. Der Name Heünburg wird, nach einer gewöhnlichen Verwechselung von den Chronikenschreibern oft in Henberg oder Hennenberg verwandelt. So schreibt z. B. *Ebendorfer* in Chron. Austr. apud *Pez.* T. II. p. 733. Ottocarus anno 1270 illustrem dominam Agnetem, proneptem Leopoldi, Austriae ducis — ad depressionem sui generis Ulrico *Comiti de Hennenberg in Carinthia* desponsavit. — Die von Heünburg hatten auch Güter in Kärnthen. Eben derselbe ebendaselbst p. 737. Comites Vdalricus de Hennenberg venit cum ducentis equitibus, de Ortenburg cum centis et quinquaginta etc. nämlich Kaiser Rudolphen I. zu Hülfe gegen König Ottokarn von Böhmen 1278. Man vergleiche damit Chron. austral. apud Freherum T. I. p. 325. sub anno 1270. „Domina Agnes, proneptis inclyti Leopoldi ducis Austriae, relicta Ulrici ducis ab Ottocaro rege tradita Ulrico comiti dicto de Hunburg in depressionem generis.“ Woraus man sieht, daß Hünburg und Hennenberg einerley Namen sind.

Ueberdem hätte Hr. Hofr. Schultes, wenn er gewollt hätte, aus der Geschichte der damaligen Zeit genauer bestimmen können, was es eigentlich für ein Feldzug gewesen sey, in dem Herzog Friedrich die angeblichen Grafen zu Henneberg und andere seiner Vasallen ausrücken ließ. Es war aber derselbe gegen den Herzog Ludwig von Oberbayern, seinen nachherigen Rivalen in der Kaiserwürde, gerichtet, und hatte die Absicht, die Vormundschaft über Niederbayern an sich zu reissen, von welcher Fehde das Chronicon Ludovici IV, Imperatoris coaevum apud *Pezium* T. II. p. 418 folgende Nachricht

[illegible] „Factum est, ut moreretur illustres duces inferioris Bavariae — relictis haeredibus et his minimis invenibus adhuc et parvulis. Unde facta est quaestio: quis eorum deberet esse tutor sive defensor? Et placuit matri et omnibus nobilibus inferioris Bavariae placuit, quod Dominus Friedericus magnificus dux Austriae. Econtra displicuit omnibus civitatibus et finibus, et omnibus mediocriter nobilibus Inferioris Bavariae, et placuit — Ludovicus inclitus dux superioris Bavariae, et sic vocatus est pro tutore et assignati sunt sibi parvuli, et datus est eis pro defensore terrae. Quod mater vehementer doluit cum omnibus nobilibus, et invocantes auxilium Domini Friederici Ducis Austriae, promittentes cum iuramento, ipsum habere terrae et pueri pro tutore. Qui collecto milite, videlicet *comitibus multis*, feudalibus militibus, et omnibus nobilibus Austriae, Styriae, Moraviae, Carinthiae et inferioris Bavariae, plus quam 1290 galeatis, exceptis infinitis pugnatorum, destinavit eos ad partes Rheni expugnare Dominum Ludovicum — ducem superioris Bavariae — Itaque hic congressum faciens cum illis in loco, qui dicitur Gomelstorf, in vigilia B. Martini prosternens hos omnes etc. Man vergleiche damit eine Stelle aus dem Chron. Austr. des Vit. *Arenpeck* apud *Pezium*, p. 1237. Friedericus Dux Austriae — tutelam ducatus Bavariae affectans, per quosdam Barones allectus suis mandavit, ut armata manu Bavariam inferiorem invadentes occuparent. etc.

II.

Hr. Consist. Rath Wenk schreibt in seiner Heßischen Landesgeschichte II. Th. 2. Abtheil. 5. Abschn. S. 628. Not. g. „Der Sohn dieses Arnulfs (ein Sohn Luitpolds, Herzogs von Bayern) der Herzog Berthold, führt in den St. Emmeranischen Stiftungsbriefen auf dem Titel: Marchio-Comes, Comes Franciae Orientalis, und dessen Sohn, Marggraf Henrich oder Hezilo — heißt bey dem Bischof Ditmar (Merseburg.) seinem Vetter, Decus orientalium Francorum." In dieser Stelle mischt der Verf. Personen durch einander, die durch Geschlecht und Zeitalter weit von einander unterschieden und entfernt sind. Wenn er den Berthold Herzog nennt: so kann er darunter Niemanden anders, als den

den Bertholdum, Ducem Bavariae, verstehen, der vorher Gaugraf in Winsgau (vallis venustica) gewesen war, und nach Vertreibung Eberhards, den König Otto der Große ins Exil schickte, durch ebendenselben zum Herzog von Bayern erhoben wurde. Dieser Berthold aber wird nicht nur in *Wittekindo* Corbeiensi, einem coaevo, in L. II. Gestorum Saxonum; sondern auch in *Luitprand.* L. IV. Histor. c. 18. *frater* ducis Arnolphi genennet. Ja, er nennt sich selbst in einem Diplom apud *Meichelbeck* in Histor. Frising. p. 164 also: „Bertholdus divina favente clementia Dux — cognoscere vos volumus, quod dilectissimus frater noster *Arnulphus* una nobiscum, cum nostris fidelibus convenimus etc. Wie kann also dieser nämliche Berthold ein Sohn Arnulfs genennt werden?

Dieser Berthold, Herzog von Bayern, regierte von 938 bis 948 aufs längste, starb, und hatte zum Nachfolger Heinrichen, Königs Otto des Großen Bruder; soll aber, nach Hrn. Wenk, der Vater Heinrichs oder Hezilons, Marggrafens (zu Schweinfurt) gewesen seyn. Allein, der Vater dieses Hezilons starb, nach dem Bericht seines Vetters, des Merseburgischen Bischofs Ditmar, im Jahre 980. Er kann folglich nicht der Sohn eines Bayrischen Herzogs seyn, der schon 943 aus der Welt gieng. Der Verf. verwechselt also zweyerley Personen und Familien mit einander, den Bayrischen Herzog Berthold, dem einige Geschichtschreiber einen Sohn geben, Henricus minor, der auf eine kurze Zeit Herzog von Bayern gewesen ist, und 989 starb, und den Nordgauischen Marggrafen Berthold, der einen Sohn, Hezilo, Marggrafen von Nordgau, insgemein der Marggraf von Schweinfurt genannt, hinterließ, und 1017 aus der Welt gieng.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 6. 1798.

Kleine Schriften.

Freysing. Je seltner uns Nachrichten von den Lehranstalten des katholischen Deutschlands zukommen, um so angenehmer ist uns ihr Erscheinen, und die Aufklärung, die sie über diesen Theil unserer litterarischen Statistik verbreiten. Dahin gehört auch folgende von der Stiftungsfeyer des vor hundert Jahren errichteten Lyceum zu Freysing veranlaßte Schrift: Catalogus P. P. Professorum inclyti et episcopalis Lycei Frisingensis 1697 — 1797. — Monachii. 1797. 4. 5 Bogen. — Der Verf., Hr. **Innocenz Förtsch**, Pater Regens dieses Lyceum, stellt hier 212 Lehrer und Vorsteher dieser Anstalt auf, an deren Spitze der Stifter, Fürstbischof Johann Franz von Ecker, steht. Man trifft auf mehrere auch als Gelehrte bekannte Männer, wie von dem Orden, der die Lehrstellen besetzt — den Benediktinern — mit Recht zu vermuthen war.

Magdeburg. Von dem Hrn. Director der Lehranstalt zu Klosterbergen, J. Gurlitt, haben wir kürzlich zwey kleine Schriften erhalten, die eine, bey Gelegenheit der öffentlichen mit einigen Redeübungen verbundenen Prüfung, unter dem Titel: *Biographische und litterarische Notiz von Johann Winkelmann.* 4. 38 S. 1797. Diese Nachrichten, die der Verf. dem Andenken des verdienstvollen Archäologen widmet, enthalten nicht blos dasjenige, was schon aus gedruckten Wer-

ken bekannt ist, sondern auch einige Zusätze, die der Hr. Generalsup. Kleinow zu Salzwedel mittheilte, und welche Winkelmanns litterarische Verhältnisse, während seines Aufenthalts auf der Schule zu Salzwedel, und der Verwaltung des Conrectorats zu Seehausen, so wie einige Kunstartiffe betreffen, die man anwendete, um ihn zu die katholische Kirche zu führen.

Bey der Prämienaustheilung am 11. September 1797 hielt ferner eben dieser Schulmann eine Rede, welche unter dem Titel: Rede von den Pflichten, Freuden und Leiden des Lehrers der Jugend — 12 B. 4. gedruckt wurde. Möchten alle Lehrer an öffentlichen Bildungsanstalten von den Gefühlen belebt seyn, die der Verf. hier äussert, und möchten sie alle die Zufriedenheit mit dem Erfolge ihrer Bemühungen bezeigen können, welche er an den Tag leget!

Gelehrte Gesellschaften.

Die kaiserlich-königliche medicinisch-chirurgische Josephsakademie zu Wien setzte, durch eine unterm 1sten September 1797 erlassene Bekanntmachung, eine goldne Medaille von 300 Gulden am Werthe auf die beste und vollständigste

Abhandlung über die verschiedenen Arten, Ursachen und Heilungsmethoden des Brandes an den weichen und harten Theilen des menschlichen Körpers.

Obgleich die Akademie die Ordnung und Form der Abhandlungen der Willkühr eines jeden Mitarbeiters überläßt: so wünscht sie doch, auf folgende Fragen besonders Rücksicht genommen zu sehen:

1) Wie unterscheidet sich der feuchte Brand (Gangraena seu Sphacelus) vom trocknen Brande (Necrosis) in den weichen Theilen?

2) Welche Ursachen erzeugen diese Brandarten in den Knochen?

3) Welches ist die beste Heilungsart in jeder Verschiedenheit des Brandes?

4) In welcher Art des Brandes ist die Fieberrinde nützlich, in welcher schädlich, in welcher überflüßig?

5) In

5) In welcher Art des Brandes dienen nur specifische Reizmittel: Opium, Bisam, Wein, flüchtiges Laugensalz?

6) In welchen Fällen des Brandes ist die Amputation des brandigen Gliedes nothwendig und nützlich? in welchen rettet sie den Kranken nicht? in welchen beschleuniget sie den Tod des Kranken?

7) Welches ist die beste Heilart des Knochenbrandes?

Die Hälfte dieses Preises danket die Akademie dem Hrn. Doctor **Mezler**, fürstlich Hohenzoller-Sigmaringischem Hofrathe und wirklichem Mitgliede dieser Akademie, welcher die auf die Frage: welches ist die beste Methode, alte Geschwüre an den untern Gliedmaßen zu heilen? ausgestellte Preismünze von 100 fl. davon trug; allein, so großmüthig war, auf den reellen Werth dieser Münze förmlich Verzicht zu thun, und dieselbe nur als ein Denkzeichen der Akademie, gegen Erlegung von 100 Gulden, und unter der Bedingung anzunehmen, daß diese 100 fl. auf eine neue von der Akademie zu bestimmende Preisfrage gesetzt werden sollen. Nun hat die Akademie für gut erachtet, da auf eine mit diesem Preise schon zweymal ausgesetzte Aufgabe anderer Art keine genugthuende Antwort eingelaufen ist, den Gegenstand der ersten Preisaufgabe fallen zu lassen, und auf oben gewählte Fragen den Preis zu verdoppeln.

Die Antworten können in deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache abgefaßt werden; nur muß die Schrift deutsch und leicht zu lesen seyn; auch muß alle unnöthige Weitschweifigkeit in der Abhandlung vermieden werden. Den Namen des Verf. muß ein versiegeltes, mit einer auch der Abhandlung vorgesetzten Devise überschriebnes Billet enthalten, und alle wetteifernde Schriften müssen vor Ende des Jahres 1798 an den **Director der Akademie, Herrn Professor von Gabriely**, eingesendet werden.

Die **Westphälisch-ökonomische Gesellschaft zu Hamm** hielt daselbst am 7ten May v. J. ihre jährliche Generalversammlung. Nach den Verhandlungen, welche die gesellschaftliche Oekonomie betrafen, zeigte Hr. Director **Möller** ein Spinnrad von seiner eignen Erfindung vor, an welchem sich die Spule von selbst von einer Seite zur andern schiebt, ohne daß die sonstige Anhaltung des Fadens erforderlich ist. Die Methode, die vor einiger Zeit im Reichsanzei-

ger bekannt gemacht wurde, gab ihm das Muster seiner Vorrichtung, die jedoch einfacher, als jene, zu seyn scheint.

Der Hr. Prediger Senger zu Reck bey Kamen übergab einige Abhandlungen über die Trespe, — über das Papier aus der Wasserwolle, — über die Schädlichkeit der Kirchhöfe — über das Tollwerden der Hunde — über den Bodenstecher und Furchenzieher, zwey kleine Käferarten, welche die gepfropften Obstreiser verderben.

Der Hr. Director und Commissionsrath Möller gab eine vollständige Abhandlung über den Hopfenbau ein, um denselben auf die einträglichste Art mit ungleich wenigern Stangen zu cultiviren; und that zugleich Vorschläge, wie solche durch die anzulegenden Wände ganz zu entbehren wären, womit er eine Kostenberechnung verband, wodurch die größere Kostbarkeit der Stangen deutlich wurde.

Ausserdem theilte er seine Bemerkungen mit über seine seit vier Jahren erzogene ausländische Fruchtsorten, Futterkräuter und andere Gewächse, worunter besonders seine Versuche, den englischen Senf als Oelpflanze zu behandeln, und als Sommerfrucht statt des durch Frost oft mißrathenden Winterrübsaamens zu bauen, merkwürdig sind. Das Resultat davon ist, daß zwar 5 Berliner Scheffel Senf mehr zu einem Ohm Oel erfordert werden, als Rübsaamen; dagegen gebe er reichlichern Saamen, und das Oel sey feiner, indem ein Ohm Sensöl 2280 Stunden länger auf Lampen brenne, als Rüböl; auch habe der Versuch bewiesen, daß er zum Kochen und beym Kuchenbacken für den gemeinen Mann einen weit angenehmern und keinen so strengen Geschmack als Rüböl habe; auch, welches die Hauptsache sey, in schlechterm Boden wachse, und höchstens nur den halben Dünger gegen Rübsaamen erfordere, wenn man ihn zweckmäßig cultiviren wolle.

Der Hr. Postdirector Wagenknecht in Schwelm überreichte eine Anweisung, junge Obstzweige ohne Pfropfen zu verpflanzen, und dadurch Obstbäume zu erziehen.

Der Hr. Director, Pastor Bährens, zeigte in einem kurzen Auszuge aus einer größern, zum Druck bestimmten Abhandlung sein verbessertes künstliches Düngungsmittel an, und bewies aus eignen Erfahrungen und deshalb an ihn eingegangenen Berichten dessen ausnehmende Wirksamkeit, woraus die unbezweifelten Vorzüge nach praktischen Erfahrungen und chemischen Grundsätzen hervorgehen.

Noch

Noch verdient der Hr. Landrentmeister Vörster in Hamm, Rendant der Gesellschaft, bemerkt zu werden, welcher in zwey Gehölzen und auf einem urbargemachten Heidegrunde von 70 Magdeburger Morgen binnen drey Jahren gepflanzt hat, an 8 — 10 — 12 schuhigen Eichen 7450 Stück; an Buchen 6700 Stück; auf Umwallungsgraben und Hecken an Dornen, Erlen und Birken, 14,340 Fuß rheinl. An ausgelaceten Eicheln auf 2 Morgen sind ungefähr 40,000 dreyjährige Eichenpflanzen vorräthig, die zum Theil im künftigen Jahre auf einem neuen Grunde, wovon bereits einige Morgen applanirt sind, nebst einigen Tausend Birken, Pappeln und andern Bäumen noch angepflanzt werden sollen.

Die fürstlich Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig macht folgende für das gegenwärtige und für das künftige Jahr bestimmte Preisfragen hierdurch bekannt:

Für das Jahr 1797. Historische Aufgabe; Darstellung des Justands der Wissenschaften in Polen, unter den beyden letzten Königen des Jagellonischen Hauses.

Mathematische: Entwurf einer allgemeinen Theorie der Akustik und der dabey vorkommenden Hauptsätze nach den neuesten Untersuchungen und Entdeckungen.

Physische: Eine vergleichende Darstellung der beyden Systeme in der Naturwissenschaft, des atomistischen und des dynamischen, in Anwendung auf die Erklärung verschiedener natürlicher Erscheinungen, mit den daraus abgeleiteten Gründen für und wider jede dieser beyden Vorstellungsarten.

Für das Jahr 1798. Historische Aufgabe: Kritische Erörterung des Ursprungs der Polnischen Städte und Stadtwirthschaft.

Mathematische: Welche Vortheile hat die in neuern Zeiten versuchte Anwendung mathematischer Kenntnisse auf die Chemie bisher verschafft? und was läßt sich überhaupt von der nähern Verbindung der Mathematik und Chemie erwarten?

Physisch-ökonomische Aufgabe: Man hat wichtige Anwendungen von der genauern Kenntniß des Feuers und der Dämpfe, vornehmlich in neuern Zeiten, gemacht. Die Societät wünscht, daß das Vorhandene

und bisher Bekannte gehörig angezeigt und geordnet werde, und zwar in beständiger Beziehung auf Haushaltung, Künste und Gewerbe, und mit der besondern Rücksicht, wie durch vortheilhafte Behandlung und Unterhaltung des Feuers und der Dämpfe die vorhabende Absicht mit möglichster Ersparniß des Brennmaterials am vollkommensten zu erreichen sey? Begreiflich verlangt und erwartet hier die Societät keine vollständige Auseinandersetzung der Verfahren in ihrem Umfange; sondern nur eine allgemeine Uebersicht, durch historische Nachweisung dessen, was durch sichere Erfahrungen erprobt ist: nebst Angabe der Resultate und der Gründe, auf denen sie beruhen, mit Beyfügung der sich ergebenden neuen Ansichten, um weiter zu gehen.

Der Preis für jede Aufgabe besteht in einer Medaille von 24 Dukaten. Die wetteifernden Schriften müssen in lateinischer oder französischer Sprache abgefaßt seyn, und an den diesjährigen Sekretär der Gesellschaft, Hrn. Hofrath Wenk, mit einem den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden versiegelten Billet, gesendet werden. Die Einschickung muß bey den Schriften über die drey ersten Preisfragen vor Ende des Monats März 1798 geschehen; die Zeit, wenn die Schriften über die drey letztern Aufgaben einzusenden sind, wird im Jahr 1798, wie gewöhnlich, annoch bekannt gemacht werden.

Vermischte Nachrichten.

A. B. Berlin, im Nov. 1797. Sie werden sich vielleicht noch erinnern, daß bey Gelegenheit der Aufhebung der Tabacksadministration in den Preuß. Staaten eine Schrift unter dem Titel: Was ist für, und was ist gegen die General-Tabacksadministration zu sagen? im Jahre 1786 erschien. Im folgenden Jahre kam eine Prüfung derselben ins Publikum. Bey der jetzt wieder eingerichteten Administration sind ebenfalls Vertheidiger und Gegner derselben aufgetreten. Zuerst wurde von einem Ungenannten eine Schrift herausgegeben, die den Titel führt: Wer gewinnt, wenn im Preußischen die Tabacksadmini-

ministration eingeführt werden sollte? Der Verf. erklärt alle Monopolien für schädlich, und beantwortet die aufgegebene Frage also: daß der Contrebandier und der Ausländer bey der Administration vorzüglich gewinne; der Staat wenig Vortheile davon ziehe; das Land und die Unterthanen hingegen dabey verlieren. Er schlägt zur Vermehrung der Staatseinkünfte die Aufhebung der geistlichen Stiftungen vor. Gegen diese Schrift trat Hr. Prof. Kosmann auf in seiner **Freymüthigen Betrachtung der Gründe für und wider die General-Tabacksadministration.** Er bestimmt sich für dieselbe, und verwirft jenen Vorschlag wegen Aufhebung geistlicher Stifter. Uebrigens läßt er sich auf Berechnung des Handels der Detailisten und auf den Nachtheil ein, den bisher die freye Fabrikation des Tabacks haben sollte. Ihn suchte Hr. Gildesecretair **Gründler** durch eine **Prüfung und Berichtigung** der gedachten Schrift zu widerlegen, worin er die Unrichtigkeit der gemachten Angaben und Berechnungen darzuthun sich bemühete. Da in diesem Aufsatze manche Angriffe vorkommen, die Hr. Kosmann seiner Ehre nachtheilig hielt: so belangte dieser den Hrn. Gründler gerichtlich, und ließ zugleich eine **Beantwortung der Prüfung und Berichtigung** seiner Betrachtung drucken. Hr. K. hatte nämlich gesagt: „Landtobacke hatte man durch schädliche Beizen in ihrer Güte zu verbessern gesucht, und auf eine Art angemacht, welche Kopfschmerzen erweckte, und Uebelkeiten nach sich zog. Kurz, alles, was das Raffinement zum Nachtheil der Gesundheit bey der Weinverfälschung ersonnen hat, wurde bey der Tabacksverfälschung mutatis mutandis in Ausübung gebracht. Ein Ulrici und Wigark u. s. w. sind freylich frey von diesem Vorwurfe; aber was half dies, da so viele ihren Namen mißbrauchten, und die Signaturen so auffallend logen?" Den Sinn dieser Worte hatte Hr. **Gründler** in der Prüfung also ausgedrückt: „Die Gesundheit des Volks war in Gefahr, weil man durch schädliche Beize die Güte der Tabacke zu verbessern suchte; nur ein Ulrici und Wigart werden von dieser Mordsucht frey gesprochen." Ferner hatte Hr. G. an einer andern Stelle behauptet, „daß es immer ein gehäßiges Benehmen sey, wenn man eine ganze Klasse der menschlichen Ordnung bey der allerhöchsten Behörde anschwärze." Hr. K. verlangt nun gerichtlich den Beweis, daß er nur einen Ulrici und Wigart von der Tabacksverfälschung frey gesprochen, und eine ganze

Klasse

Klasse der menschlichen Ordnung bey der allerhöchsten Behörde anzuschwärzen gesucht habe. Aus dieser Darlegung sehen Sie schon, daß die Streitschriften mit persönlicher Bitterkeit geführt sind. Hr. G. hat darauf noch eine launige Epistel an Hrn A. drucken lassen. Sie klärt in der Hauptsache nichts weiter auf; enthält aber einige treffende, starke und gut gesagte Wahrheiten über Schriftstellerey und Autoren. — Hr. Kriegesrath Fischbach ließ eine Prüfung der Ursache des Murrens wider das Tabacksmonopol der königl. Gen. Administration ans Licht treten, worin er über den ehemaligen Verkehr mit Taback in den Pr. Staaten sich einläßt, und den Vorzug der erneuerten Administration zu zeigen sucht. Er setzt die Ursache der Unzufriedenheit des Publikums in die erhöhete Verkaufspreise der Tabackssorten. Zuletzt hat der Kadetten-Gouverneur, Hr. La-Grange, noch einen Versuch publicirt, der betitelt ist: Rosmann, Fischbach und Gründler, oder Wer von ihnen hat Recht? Zuerst verbreitet er sich über den Charakter des Schriftstellers, wobey er besonders Gründlers Epistel vor Augen hat, woraus er Sätze entlehnt. Hierauf trägt er die Wünsche des Publikums vor, die seiner Meinung nach darin bestehen, daß verschiedene Sorten des Tabacks im Preise fallen, und das in Cour. zu zahlende Quantum der Kaufleute (bisher $\frac{3}{4}$ Cour. und $\frac{1}{4}$ Münze) auf ein Drittel herabgesetzt werde. — Uebrigens dürfte der Titel dieser Piece nicht passend seyn; indem man hieraus nicht abnehmen kann, wer von den genannten Männern Recht habe? Hierzu müßte dieser in den Gegenstand eingedrungen seyn.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 7. 1798.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Königlich Märkisch-ökonomische Gesellschaft zu Potsdam hielt am 31sten October 1797 ihre öffentliche allgemeine Herbstversammlung, wobey folgende Abhandlungen vorgelesen wurden: 1) Ueber den Kartoffelbau, vom Hrn. Domkapitular von Rochow. Der Vers. zeigte der Gesellschaft an, und bestätigte es durch die gerichtlich protokollirte Aussage seines Gärtners, daß er in diesem Jahre, in einem Garten, von 1½ Metze tannenzapfartiger Kartoffeln 10 Scheffel oder 160 Metzen gewonnen habe. Auch verlas er einen Aufsatz vom Hrn. Prediger Schröder zu Böke, worinne er aus dreyzehnjähriger Erfahrung behauptet, daß die Verbesserung der Kartoffeln höchstwahrscheinlich dadurch bewirkt werden könne, daß man sie von Jahr zu Jahr in ebendasselbe Land setze. — 2) Ueber die seit dem Monat August zu Liebenwalde herrschende Krankheit unter dem Rindviehe, vom Hrn. Oberförster Köhler daselbst. — 3) Ueber eine vortheilhafte Bestellungsart der Kartoffeln zu Ulz bey Potsdam, vom Hrn. Conrector Baumann: Man behackt hier die in ein mit dem Pfluge zubereitetes Land gelegten Kartoffeln nicht; sondern häufelt sie mit einem mit zwey Strichbretern versehenen Spatenpfluge an, wodurch viele Menschenhände und Zeit erspart werden. — 4) Der von dem französischen Rathe des Ackerbaues bekannt gemachte Unterricht über die herrschenden entzündlichen Krankheiten der Thiere, vom Hrn.

D. Meyer in Rathenow übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet. — 5) Ueber die Entzündungskrankheiten der Schweine und die Heilung derselben, vom Hrn. Prediger Werner zu Nöda bey Erfurt. Man giebt den Schweinen vermöge einer hölzernen Klystierspritze ein Klystier von lauichtem Wasser mit Leinöl und Salz. — 6) Ueber die Reisemanier unbemittelter Handwerksgesellen, als der Haupturſache der Beybehaltung und Vermehrung der Handwerksmißbräuche, vom Hrn. Hofgärtner Saltzmann. — 7) Nachricht von der am 23sten October geschehenen Vereinigung beyder gelehrten Schulen, der Einweihung eines neuen Schulgebäudes und der vortrefflichen Einrichtung der neuen Schulanstalten zu Brandenburg, vom Conrector Baumann. Man hat hier die seit mehr als 200 Jahren bestehende; in neuern Zeiten aber in äusserſten Verfall gerathene Saldernsche Schule mit dem neuen Lyceum vereinigt, und dagegen zwey sehr zweckmäßig eingerichtete Bürgerschulen errichtet, worinne der künftige Künstler, Kaufmann und Oekonom alle zu seiner Bestimmung nöthige Kenntnisse erlangen, und alles, was er wissen muß, um sich von dem gemeinen Haufen zu unterscheiden, erlernen kann. — 8) Nachricht von den von fünf Mitgliedern der Gesellschaft bey der diesjährigen Sommerbestellung angestellten Versuchen mit dem Einweichen der Saatgerste in bloßer Mistjauche, nach der Vorschrift des Pfarrers Steeb im Würtembergischen, vom Hrn. Conrector Baumann. Viere von diesen Versuchen sind sehr glücklich ausgefallen. Ausser der Ersparung des vierten Theils des Saamens erhielt man schönere Gerste, als von uneingeweichtem Saamen; welche sich durch längere Aehren, längeres Stroh und reinere Körner auszeichnete. — 9) Die vom Kaufmann Hrn. Braunmüller zu Berlin eingesandten Fragen, die Verbesserung der Bienenzucht in der Mark und den von ihm geläuterten, statt des Zuckers zu gebrauchenden Honig betreffend; desgleichen die vom Hrn. Domsyndicus Engelmann eingesendete Fragen, die Verbesserung der Wiesen betreffend, wurden der Gesellschaft vorgetragen, und sachverständigen Mitgliedern zur Beantwortung übergeben. — 10) Wurde die vom Hrn. Prof. Hausen zu Frankfurt an der Oder ganz kürzlich herausgegebene und der Gesellschaft übersendete Schrift: Darstellung des Weinbaues und Weinhandels in der Mark vom Jahre 1173 bis auf jetzige Zeiten, nebst Vorschlägen zur Verbesserung desselben, ihrem Inhalte nach kürzlich angezeigt.

Nach-

Nachmittags wurden vorgelesen: 1) Eine Abhandlung über die Verbesserung und vortheilhaftere Benutzung unserer Weinberge, vom Hrn. Hofgärtner Salzmann. Da der Wein oft einige Jahre hinter einander nicht geräth, und das Obst oft ausfällt: so räth der Verf., die Obstbäume in den Weinbergen auf der Abend- und Morgenseite beysammen, an den Hauptgängen zwey Reihen Pfirschen- und Aprikosenbäume; die Weinstöcke aber in geraden Linien, fünf Fuß weit aus einander zu pflanzen, und in den Weinbergen noch viele zum Futterbau dienliche Wurzelgewächse und Kräuter anzubauen, um destomehr Kühe halten zu können, welche durch ihre Milch, Butter und Käse einen jährlichen sicheren Gewinn geben. — 2) Einige glückliche Versuche, die Drehkrankheit der Schaafe zu heilen, vom Hrn. Prediger Mest zu Schmerge. Er stellte ein säugendes Lamm dadurch in sechs Tagen wieder her, daß er ihm Abends und Morgens ein Stück von der Asla foetida, einer guten Erbse groß, gab; desgleichen zwey Mutterschaafe, die einer Bohne groß davon bekamen. — 3) Ueber wohlgezogene Fruchtbäume an Mauern und Wänden, über Verhütung ihrer Krankheiten und Beförderung ihrer Fruchtbarkeit, vom Hrn. Hofgärtner Salzmann. — Wegen der Kürze der Zeit wurden die übrigen eingegangenen Abhandlungen nur dem Inhalte nach angezeigt: Ueber die Verbesserung der Tabacksplantagen und den freyen Handel mit diesem Produkte in den Preußischen Ländern, vom Hrn. Director Möckel; über die Schädlichkeit des Zunftwesens, vom Hrn. Kriegsrath Meyer zu Unna; über die Nutzlichkeit und mit Verbesserung der Mißbräuche anzurathende Beybehaltung des Zunftwesens, vom Hrn. Kammerassessor Wiesiger zu Treuenbrietzen; über eine Anfrage im R. Anz. Nr. 169. d. J., in wieferne wegen des auf verpachteten Grundstücken oder in partem Salarii gegebenen Ländereyen eingeführten Kleebaues eine Vergütung zu fordern? vom Hrn. Kammerrath Nicolai in Berlin.

Taschenbuch für Gartenfreunde,

von

W. G. Becker.

für

1798. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Mit Kupfern von Klinsky und Darnstedt.

Dies ist der 4te Jahrgang eines Taschenbuchs, welches gewiß mit Recht als eine würdige Fortsetzung des ehemals sehr begünstigten Hirschfeldschen Gartenkalenders betrachtet werden kann, da auch an diesem die jetzigen beliebtesten Schriftsteller der Gartenkunst thätigsten Antheil nehmen, deren Namen den Liebhabern derselben aus unsrer frühern Inhaltsanzeige noch im Andenken sind.

Voß und Comp. in Leipzig.

Almanach und Taschenbuch

zum

geselligen Vergnügen

von

W. G. Becker

für 1798.

Mit Churfürstl. Sächsischem Privilegium.

Da dieser Almanach schon längst zu seinem Vortheils beym Publikum bekannt ist: so bedarf derselbe dieses Jahr keiner weitern Anpreisung, als blos der Anzeige, daß er erschienen, mit 12 Kupfern, Spielen, Musik, so wie auch einer Landkarte begleitet, und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 8 Gr. Sächs., oder mit gestempeltem Kalender für die Preuß. Staaten zu 1 Rthlr. 12 Gr. Preuß. Cour. zu haben ist.

Die frühern Jahrgänge sind nun auch wieder um folgende Preise vollständig zu erhalten:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen,
Jahrgang 1791. 6te Aufl. geb. 16 Gr.
— 1792 und 1793. 2te Aufl. geb. jeder 16 Gr.
— 1794. geb. 1 Rthlr. 4 Gr.
— 1795, 1796, 1797, geb. jeder 1 Rthlr. 8 Gr.

Voß und Comp. in Leipzig.

Mar-

Vermischte Nachrichten.

Bücherverbote zu Wien vom Monat April bis Julius 1797.

Deutsche Schriften.

Abdallah, eine Erzählung. Berlin und Leipz. 95. 8.

Acht merkwürdige Ehestandsgeschichten einer bekannten Dame, von ihr selbst geschrieben. Lpz. 97. 8.

Ammon, Hänlein und Paulus, neues theol. Journal. 8. Bd. St. 6. 9. Bd. St. 1.

Anekdoten und Charakterzüge aus dem Einfalle der Neufranken in Altfranken, im Jahre 1796, von einem Augenzeugen. 97. 8.

Annalen der leidenden Menschheit. 3. Heft. 97. 8.

Bagatellen romantischen Inhalts. 97. 8.

Bahrdts, K. F. Moral für alle Stände. 4te Aufl. 1. Bd. Mit e. Vorr. v. D. W. A. Teller. Berlin, 97. 8.

Berthe, E. J. Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über das Leben, die Lehre, Schicksale und Thaten Jesu Christi. Ein Lehr- und Lesebuch für Kinder und Nichtkinder. Köthen. 96. 8.

Bibliothek für Kritik und Exegese des N. T. und ältesten Kirchengeschichte. 1. B. 2. St. 97. 8.

Bibliothek der neuesten Lesebücher. 1. B. 2. H. Düsseldorf. 96. 8.

Le Brets Erzählungen seiner ausgestandenen Leiden und Drangsale in dem Inquisitionsgerichte zu Portugal, nebst Beyträgen und Anekdoten zur Geschichte dieses und des spanischen Tribunals. Aus dem Franz. Madrid. 96. 8.

Brittische Liebschaften. 6. 7. Bd. Berlin. 97. 8.

Compendiöse Bibliothek. XXV. Abth. Der Freymäurer. H. IV. V. Eisenach und Halle. 1796. 8.

Charlotte Corday, dramatisirt. Fr. a. M. 97. 8.

Diderot die Nonne, übers. von Cramer. 8.

Dolz, N. J. Ch. Leitfaden zum Unterrichte der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen. Leipz. 97. 8.

Dumourier im Jahre 1792. Ueberblick der politischen und moralischen Ereignisse dieser Zeit. 96. 8.

Ekstasis, geheime, oder Abhandlung und Betrachtung grosser und übernatürlicher Geheimnisse, entworfen von einem lehrbegierigen Jünger der Weisheit ꝛc. von Friderico Gualdano, sonst genannt Holtasop. 97. 8.

Eggers

Eggers Annalen der Staatswissenschaft. 1. Bd. f. d. J. 95. Zürich. 97. 8.

Einleitung in die Geometrie, oder Entwickelung des Begriffs vom Raum. Göttingen 97. 8.

Der Einsiedler auf dem Oybin. 1. 2. Bdch. Lpz. 97. 8.

Elementarlehre der Moral vom Bürger Burard. Aus dem Franz. übersetzt, nebst einer beleuchtenden Vorrede. Mannheim, 97. 8.

Erneftine. Eine Novelle der neuesten Zeit, als Spiegel aufgestellt für Väter und Söhne. Cöthen. 96. 8.

Erotische Schwänke aus Cupido's Briefstasche. 1. Theil. Lpz. 97. 8.

Flatt, M. C. Chr., philos. exeget. Untersuchung über die Lehre von der Versöhnung der Menschen mit Gott, in 2 Theilen. Göttingen. 97. 8.

Frankreich im Jahr 1797. 1. 3. 4. u. 5. St. Altona. 8.

Galetti, J G. A., kleine Weltgeschichte zum Unterrichte und zur Unterhaltung. 1. Th. Gotha. 97. 8.

Gedanken, aufrichtige, über die heutigen gefahrvollen Zeiten. 97. 8.

Gedanken, philosophische, und Abhandlungen, meist moralischen Inhalts, auch mit Rücksicht auf die kritische Philosophie. Von einem Verehrer der Weisheit. 3 B. Pest. 97. 8.

Geschichte der russischen Revolution im Jahre 1762. Aus dem Franz. des Hrn. Rulhiere. Germanien. 97. 8.

Geister- Zauber- Hexen- und Koboldsgeschichten. 3 Bdch. Eisenach. 97. 8.

Graf Montaldo; ein Schauspiel in 3 Aufzügen. Rostock und Lpz. 97. 8.

Grammatik der Liebe für Hauben und Hüte, ans Licht gestellt von Priscian.

Heidemann Zemire, oder Sammlung unterhaltender Aufsätze. Halle. 97. 8.

Henke, D. H. Ph. C., Eusebia. 1. Bd. 4. St. Helmstädt. 97. 8.

Jakob, L. H., Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes. 3. Jahrg. 97. 1. St. Lpz. 4.

Dess. vermischte philosophische Abhandlungen aus der Theologie, Politik, Religionslehre und Moral. Halle. 97. 8.

Jean Paul Blumen- Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten F. W. Siebenkäs

benkus im Reichsmarktflecken Kuhschnappel. 2. u. 3. Bd. Berlin. 97. 8.

Jesua Joab an die Wanderer im Thale Josaphat. Lpz. 97. 8.

Katharina II. vor dem Richterstuhle der Menschheit. Größtentheils Geschichte. St. Petersb. 97. 8.

Katholische Katechesen über das Gebet überhaupt und das Vaterunser insbesondre. Nach dem Katechismus des Hrn. Abts Felbiger und den Bedürfnissen unsrer Zeit eingerichtet, für Kirchen- Schulen- u. Privatlehrer. 1. Th. Lpz. 97. 8.

Königin Zanta, oder das bezauberte Birkenwäldchen. Vom Verf. des Orakels zu Endor. 1. Th. Weißenfels. 97. 8.

Kosmopolit, eine Monatsschrift. 3. 4. St. Halle. 97. 8.

Kotzebue, A. v., die jüngsten Kinder meiner Laune. 6 Bdch. Lpz. 97. 8.

Launen und Träume eines Mannes, der weder ein Kosmopolit, noch ein Spiesbürger ist. Fr. a. M. 96. 8.

Lebensbeschreibung des Generals Buonaparte. A. d. Franz. Paris, im 5. J. d. Rep. 8.

Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer. 3. Bd. Zürich. 97. 8.

Die Nacht in Bremen. 97. 8.

Neue Klio, eine Monatsschrift, herausgeg. von Hubek. 1797. Jan. und Febr. 8.

Nikodemus Rücksprache mit Geistlichen und Layen in Sachen religiöser Wahrheit. Lpz. 97. 8.

Onkel, der lustige, und sein liederlicher Neffe. Lpz. 97. 8.

Paragraphen aus Wekhrlins Nachlasse. Herausgeg. von seinen Erben. Altona. 96. 8.

Peter der grausame, König von Kastilien. Ein Versuch historischer Darstellung. Berlin. 97. 8.

Sintenis, Chr. Fr., neue Predigten. 1. 2. Th. Lpz. 93. 8.

Staatsanzeigen, neueste. 2. Bd. 1. St. Germanien. 97. 8.

Statistische Aufklärungen über wichtige Gegenstände der Oesterreichischen Monarchie. 2. Bd. Göttingen. 8.

Stephani, D. H., Grundsätze der Staatserziehungswissenschaft. Weißenf. und Lpz. 97. 8.

Thieß, D. J. O., Handbuch zum richtigen Verstande und fruchtbaren Gebrauche der Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres für Prediger. 2 Th. Lpz. und Gera. 96. 8. oder: Winke für Prediger zur Benutzung ꝛc.

Uebersicht, kurze, der Geschichte der Entstehung und des Fortgangs der christlichen Religion. 96. 8.

Urians Nachricht von der neuen Aufklärung, nebst Antwort. Germanien. 97. 8.

Versuch einer Geschichte der abwechselnden Schicksale der protestantischen Religion in Ungarn vom Anfange der Revolution bis auf die neuesten Zeiten. Zürich. 97. 8.

Wagenseil, J. C., historische Unterhaltungen zur Bildung des Geistes und Herzens. 1. B. in 6 H. 2. B. in 6 H. Augsb. 97. 8.

Wallensteins, Herzogs von Friedland, wahre, bisher immer verfälschte Lebensgeschichte. Von einem Königlich Preußischen General. Berlin. 97. 8.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht. Der Prediger J. G. Piper zu Reinshagen, ohnweit Güstrow, der sich seit 15 Jahren fast ganz dem Erziehungsgeschäft gewidmet, hat seit 5 Jahren eine Erziehungsanstalt für 10 bis 12 Zöglinge adelichen und bürgerlichen Standes errichtet. Er sorgt mit ein Paar geschickten und thätigen jungen Männern für alle Theile des wissenschaftlichen Unterrichts und für eine gründliche Kenntniß in alten und neuern Sprachen, so wie er durch besondere Lehrer den Unterricht im Zeichnen, im Tanzen und in der Musik besorgt.

Die Zöglinge müssen bey der Aufnahme noch nicht das 12te Jahr erreicht haben, und bey guten Anlagen noch unverdorben in ihren Sitten seyn.

Die jährliche Pensionssumme ist 150 Rthlr. N. ℳ, oder 33 Louisd'or; doch wird der Unterricht in der Musik, im Zeichnen und Tanzen, in der Schwedischen und Englischen Sprache in Privatstunden gegeben, und besonders bezahlt. Die Zahl der Zöglinge, unter denen sich 7 auswärtige befinden, ist jetzt zehn, unter denen sich die meisten dem Militair widmen. Eine ausführliche Nachricht wird er denen ertheilen, die sie zur nähern Kenntniß dieser Anstalt von ihm verlangen.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen

Bibliothek.

No. 8. 1798.

Todesfälle.

1796.

Am 3. Septemb. starb zu Frankfurt an der Oder Hr. Nathanael Friedrich From, Archidiakonus und außerordentlicher Professor der Theologie, 61. Jahre alt.

Am 28. Sept. zu Thorn in Westpreußen Hr. Samuel Ludwig von Gerer, Magister der Philosophie und D. der Rechte, Professor extraordinarius philosophiae auf der Universität Wittenberg, königlich Preußischer Hof- und Kriegsrath und Bürgermeister der Stadt Thorn. Er war (nach Meusel) 67 Jahre alt, und hat mehrere Jahre lang die Thornischen Zeitungen, außer diesen aber mehrere andre kleine Schriften geschrieben.

Am 2. Octob. zu Bayreuth Hr. Georg Jacob Mehringer, Hofmeister bey dem Kammerherrn und ersten Kammerdirektor, Hrn. von Florad daselbst, und Vf. des: Kleinen Briefwechsels zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung für Kinder. Bayreuth. 1795. 8.

Am 29. Oct. zu Rudolstadt der fürstl. Schwarzburgische Kammersekretair und Aufseher des dasigen fürstlichen Naturalienkabinets, Hr. C. L. Kämmerer, 40 Jahre alt. Als Schriftsteller ist er vorzüglich durch die Beschreibung einiger Konchylien des unter seiner Aufsicht stehenden Kabinets bekannt.

Am 4. Decemb. zu Weimar der herzogl. Sächs. Geheimerath Hr. Christian Friedrich Schmauß, 76 Jahre alt, und 54 Jahre in Diensten seines Hauses, die er mit ausgezeichneter Treue und Eifer verwaltete.

Vermischte Nachrichten.

Fortsetzung der in No. 7. abgebrochenen Bücherverbote zu Wien, vom Monat April bis Julius 1797.

Schriften in ausländischen Sprachen.

Age du desordre pris pour celui de la raison par Mr. Paine, ou defense de la religion chrétienne contre les attaques de ce Thomas. Par un Laique. à Londres. 94. 8.

Almanach des Muses pour l'an V. de la Rep. franç. 1797. vieux style. 97. 8.

l'Ame amant de son Dieu, representée dans les emblêmes de Hermannus Hugo et dans ceux d'Othon Vamius sur l'amour divin. Par Mad. de M. B. de la Mothe Gigon. Nouv. edit. augmentée. Paris. 90. 8.

l'Ami veritable des loix ou le republicain à l'epreuve Comedie en 4 actes en prose par le Citoyen. Villeneuve. Paris l'an III. 8.

l'Ami du peuple ou les intrigans demasqués. Comedie en trois actes et en vers. Par le Citoyen Cammaille Aubin. Paris. 93. 8.

Avantures de Mlle Olinde: en 2 parties. Amsterd. 96. 8.

les Bataves, par Bitaubé. Paris et Strasb. An. V. 97. 8.

Bibliotheque des villages par Mr. Berquin. 3 Parties. Paris. 8.

la Calotine, ou la tentation de St. Antoine, poëme epicyni-satyri-heroi-comique et burlesque, en 7 chants. Memphis l'un 5800. 12.

la Decade philosophique, litteraire et politique. Nro. 52. 87. l'an 4 de la Rep. Nro. 1. 6. l'an V. la Rep.

De l'Egalité, ou principes generaux sur les institutions civiles, politiques et religieuses, précédé de l'eloge de J. J. Rousseau en forme d'introduction, par l'auteur de la correspondance d'un habitant de Paris. 2 T. Paris. 1796. 8.

les

les Dragons et les Benedictins, Comédie en un acte et en prose du Cit. Pigault. Paris l'an II. 8.

L'Enfant du carnaval, Histoire remarquable et surtout veritable. T. 1. 2. Part. à Rome. l'an V. 96. 8.

Les Epreuves du republicain ou l'amours de la patrie, essai patriotique en trois actes mêlés de Chants. Par Marie Laugier. Paris l'an 2. de la rep. 8.

Essai sur la situation politique de l'Europe suivi d'observations et anecdotes sur le general Dumourier et sur ses memoires. Paris. l'an IV. 8.

De la force actuel de la France et de la necessité de s'y rallier. Par Benj. Constant. 96. 8.

L'heureuse Decade, divertissement patriotique en un acte et en vaudevilles, des citoyens Barré, Legen et Rosières. II Edit. à Paris. 8.

Histoire abregée des republiques anciennes et modernes. Par le Cit. Boulard. T. 1 — 4. Paris l'an IV. 8.

Histoire de l'Europe moderne depuis l'irruption des peuples du Nord dans l'empire romain jusqu'à la paix de 1783. Par N. de Bonneville. Tome I. — III. Geneve. 1789. 8.

Histoire (petite) de France, ou revue polemique d'un grand historien, ouvrages à l'ordre du jour etc. à Paris le 2 et 3 mois de la Rep. T. I. II. 8.

Histoire de la republique d'Angleterre d'après les memoires d'Edmond Ludlow. Par un Republicain. Paris l'An II. 8.

Histoire de la revolution de France, precedée de l'expose rapide des administrations successives. Nouv. edit. par deux amis de la liberté. 8 Tom. Par. 92 — 97.

Histoires ou anecdotes sur la Revolution de la Russie en l'année 1762. Paris. l'An V. 8.

l'honnête Criminel ou l'Amour filial. Drame en 5 actes et en vers. Par Fernouillot de Falbaire. Nouv. Edit. Paris. 95. 8.

Jacques le fataliste et son maitre. Par Diderot. T. I. II. à Paris l'An V. 8.

Journal d'un Voyage de Geneve. Par la diligence fait en 1791. par M*** Geneve. 1792. 12.

Manuel d'Epictete et tableau de Cebes en grec avec une traduction française, precedée d'un discours par la Feb bure Villebrune. II Tomes. Paris l'an III. 8.

Marat, dans les souterrains des cordeliers ou la journée du 10. Août. Fait historique en 2 Actes. Par Mathelin. Paris, l'An II. 8.

le Moine, traduction de l'Anglais. 3 Tom. l'An V. 8.

Motion, faite le 16 Decemb. 96. dans la chambre des communes du Parlement de la Grande-Bretagne en faveur du General la Fayette et de ses compagnons d'infortunes. Par le General Fitzpatrik, suivie des discours de Mr. Pitt, Fox, Sheridan etc. Trad. de l'angl. Hamb. 97. 8.

Opuscules philosophiques et litteraires, la plupart posthumes ou inedites. à Paris. 1796. 8.

Pacte de l'Europe, basé sur les rapports et interets des nations. Par Gallet. Paris l'An V. 8.

la Philosophie de Mr. Nicolas. Par l'Auteur du Coeur humain devoilé. 3 Part. Paris. 96. 8.

le prémier Livre republicain pour reparer à l'instruction publique des enfans des deux sexes. Par Marcarel. à Paris l'An II. 8.

Portraits des personnages celebres de la revolution par Franç. Bonneville avec un tableau historique et notices de P. Quenard. T. I. II. à Paris. 8.

Procès de Bourbons, Louis X, I, Marie-Antoinette, Philippe d'Orleans, et Elisabet Capet. T. I. II. III. Paris l'An V. 96. 12.

les Provinciales ou histoires des filles et femmes des provinces de France, dont les avantures sont propres à fournir des sujets dramatiques de tous les genres. Jan. Dec. Paris. 8.

le Publiciste philantrope. Par Xav. Andouin. I. Cah. sur la situation et les ressources de la France. Par. 96. 8.

Recherches politiques sur l'état ancien et moderne de la Pologne, appliquées à sa dernière revolution. Par G. Ph. Gatran. Par. l'an III. 8.

Recherches sur la science du Gouvernement par M. le citoyen Iof. Gorani. T. I. II. Par. 92. 8.

la Religieuse, ouvrage posthume de Diderot. Par. 97. 8.

le Réveil d'Apollon, ou galerie litteraire 96. No. I. II. Par. l'An IV. 8.

la seconde Decade ou le double Mariage, opera patriotique en deux actes et en Vaudevilles, suite de l'heureuse decade, par Bellement. à Par. 8.

le

le Siège de Lille ou Cecile et Julien, Comedie en 5 actes et en prose mêlée des chants par Loigny. Par. l'An. 2. 8.

le Soirées du pere de famille. Par. l'An. IV. 8.

le Sultan incecis ou les deux Circassiennes, Anecdote turque suivie des Contes en Vers. Par le Cit. Dusaussion. Par. l'An. IV. 12.

le Tombeau de Jacques Molai ou le secrets des conspirateurs à ceux, qui veulent tout savoir. 8.

la Verité à la commission des onze. Par. l'An 3.

la Veuve de republicain ou le calomniateur, Comedie en 3 actes et en vers, par le Cit. Lesur. Par. l'An II. 8.

le vieux Tribun et sa bouche de fer. I. Envoi et suite du I. envoi. Par. 96. 8.

Voyage dans l'interieur des états unis, a Path-Winchester dans la Vallée de Menandoha. Pendant l'été de 1791. par Mr. Payard. A Par. l'An V. 97. 8.

les vrais Sansculottes ou l'hospitalité republicaine. Tableau patriotique en prose et un acte, par Rezicourt. Par. l'an. II. 8.

Vues generales sur l'Italie et Malthe etc. Dans leurs rapports politique avec la republique française etc. Par. l'An V. 8.

* * *

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage in dem 35sten Bande der N. A. D. Bibl. Schriften recensirt worden sind.

Anmerk. Die römischen Zahlen zeigen die Hefte, die arabischen die Seiten, und die eingeklammerten arab. Zahlzeichen die Anzahl der Schriften an, welche von demselben Verleger auf derselben Seite vorkommen.

A.

Ackermann in Sorau. V. 295

Ahl in Coburg. VII. 483

Akademische Buchhandlung, neue, in Marburg. VIII. 502. 504

— — Kunst- und Buchhandl. in Berlin. VII. 453

Andreäsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. VII. 437

Anonymische Verleger. I. 7. 18. 34. II. 84. 110. III. 127. 139. IV. 275. V. 296. VI. 356. 365. 368.

368. 369. 385. 398. 406. VII. 407. 419. 426. 444. VIII. 504. 519
Arnold in Budissin. II. 122

B.

Bachmann und Gundermann in Hamburg. V. 296
Barth in Leipzig. I. 43. V. 290. (2) VII. 439. 448
Baumgärtner in Leipzig. I. 30. 31. VI. 396. VII. 435. VII. 528
Beck in Aarau. III. 145
Belitz und Braun in Berl. I. 59. III. 183
Beyer und Maring in Erfurt. I. 62. V. 337
Beygang in Leipzig. IV. 220
Blisthe und Comp. in Dortmund. I. 95. V. 292
Böhmerische Buchhandlung in Schwerin. III. 159
Böhme in Leipzig. IV. 275. VIII. 515
Bohn in Hamburg. VIII. 545
— in Lübeck. IV. 237
Brede in Offenbach. VII. 446

C.

Calve in Prag. I. 47
Claß in Heilbronn. VI. 398. VII. 432
Cotta in Tübingen. V. 279
Crazische Buchhandl. in Freyberg. V. 332
Crusius in Leipzig. V. 330. 332. VII. 466
Curtsche Buchhandl. in Halle. VII. 440. 441

D.

Dieterich in Göttingen. III. 204. (2) VI. 385. VII. 442. VIII. 493
Doll in Augsburg. I. 19
— in Wien. I. 60. (2)
Duyle in Salzburg. I. 20

E.

Erhard und Löflund in Stuttgard. III. 186
Ernst in Quedlinburg. I. 61

F.

Feind in Leipzig. V. 312
Felisch in Berlin. VII. 433
Fleckeisen in Helmstädt. VI. 353. 371. 375. 376. VII. 407
Fleischer in Leipzig. III. 160
— der jüngere in Leipzig. II. 94
Franzen und Grosse in Stendal. VIII. 543
Frommann in Zällichau. III. 173. VII. 454
Füßli Sohn in Zürich. VI. 389

G.

Gebauer in Halle. I. 32
Gebhard u. Körber in Frankfurt a. M. IV. 277
Georgenhaus in Leipzig. I. 3. (2)
Gerstenberg und Dittmar in St. Petersburg. II. 117
Gesellschaft, typographische, in Bern. II. 111
Geßner in Zürich. IV. 267
Göbhards Wittwe in Bamberg. I. 81

Göschen in Leipzig. IV. 207
Göschen in Leipzig. IV. 207
Griesbach in Cassel. III. 186
Grieshammer in Leipzig. V. 298. 338

H.

Hahn in Hannover. III. 167. VI. 364. 366. 374. 381
— Gebrüder in Hannover. VIII. 545
Hammer in Cöln. VI. 382
Hanisch in Hildburghausen. VIII. 555
Hartungsche Buchhandl. in Königsberg. II. 82. IV. 254
Heinsius in Leipzig. V. 314
Hendel in Halle. II. 81. 97
Hennings in Erfurt. IV. 220
Heyer in Gießen. I. 55. IV. 260
Hilscher in Dresden. VI. 396
Höferſche Buchhandl. in Leipz. VIII. 492
Hoffmann in Hamburg. III. 191. IV. 244. VII. 417
Hoffmannsche Buchhandl. in Weimar. I. 54

J.

Jägersche Buchhandlung in Frankf. a. M. II. 109
Industriecomptoir in Weimar. IV. 231

K.

Kaven in Altona. I. 45. V. 301
Keil in Magdeburg. VII. 454. VIII. 499
Keyser in Erfurt. V. 353
Korn der ältere in Breslau. II. 83
Korn in Breslau. II. 117
Kummer in Leipzig. VI. 389
Kunstverlag, neuer, in Mannheim. VII. 482

L.

Lange in Berl. I. 46. II. 108
Langhoff in Berlin. II. 100
Liebeskind in Leipz. VII. 434
Linke in Leipz. IV. 235
Lübecks Erben in Bayreuth. II. 115. IV. 219. 220. VIII. 554.

M.

Matzdorf in Berl. IV. 219. (a)
Mauke in Jena. I. 5. VIII. 424
Maurer in Berlin. II. 90. V. 311. VII. 480
Mayrsche Buchhandlung in Salzb. III. 154. VII. 475
Metz in Augsburg. VI. 390
Metzler in Stuttgard. VI. 405
Meyer in Breslau. V. 311
Meyersche Buchhandlung in Leipz. II. 125
Monath und Kußler in Nürnberg. II. 80. III. 134
Montag u. Weiß in Regensb. V. 319
Morgenstern in Pilsen. II. 120
Müller in Riga. VI. 391
— in Schnepfenthal. II. 120
Müllersche Buchhandlung in Leipzig. VIII. 500

N.

Nauk in Berlin. VII. 454
Nicolai in Berlin. II. 63
— Sohn in Berl. VIII. 518

O.

Oberer in Salzburg. I. 20
Oderop in Oschatz. VII. 485
Orell u. Comp. in Zür. II. 116

P.

Palm in Erlangen. V. 331. VI. 391
Pauli in Berlin. III. 146. V. 342

R.

Rabenhorst in Leipzig. I. 53
Raspesche Buchhandlung in Nürnberg. IV. 239
Realschulbuchhandl. in Berl. II. 122. VIII. 530. (2)
Rein in Leipz. V. 288. 340
Reinicke u. Hinrichs in Leipz. VII. 473
Rieger in Augsburg. I. 21
Ritscher in Hannover. V. 334
Röß in Schleswig. II. 98
Rosenbusch in Göttingen. I. 50. VII. 444
Ruff in Halle. III. 169. VII. 476. VIII. 487

S.

Schaumburg in Wien. II. 86. (2) V. 303. VI. 386
Schöne in Berl. VIII. 530
Schöps in Zittau. III. 188. VII. 415. VIII. 521
Schröder in Braunschweig. II. 88
— in Göttingen. V. 316
Schulbuchhandl. in Braunschw. III. 168. VIII. 540
Schwan u. Götz in Mannheim. VI. 392
Schwickert in Leipzig. I. 50. II. 105. IV. 236. 274
Stein in Nürnberg. IV. 258
Stiller in Rostock. II. 88

T.

Thomas in Braunschweig. V. 312

U.

Unger in Berlin. I. 28

V.

Vandenhök und Ruprecht in Göttingen. I. 39. III. 162. IV. 241. VI. 367
Varrentrapp und Wenner in Frankfurt a. M. V. 309
Vieweg d. ältere in Berlin. VI. 344
Voß u. Comp. in Leipzig. I. 34. III. 149. VII. 466. (2)

W.

Waisenhausbuchhandlung in Halle. I. 53. III. 202
Weidmannsche Buchhandl. in Leipzig. I. 49. IV. 250. 259
Weygandsche Buchhandlung in Leipzig. II. 85. 113. VIII. 528
Widtmann in Prag. II. 96. VIII. 556
Wilke in Warschau. IV. 243
Wohlersche Buchhandlung in Ulm. I. 25.
Wolf in Leipzig. V. 317

L. B.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
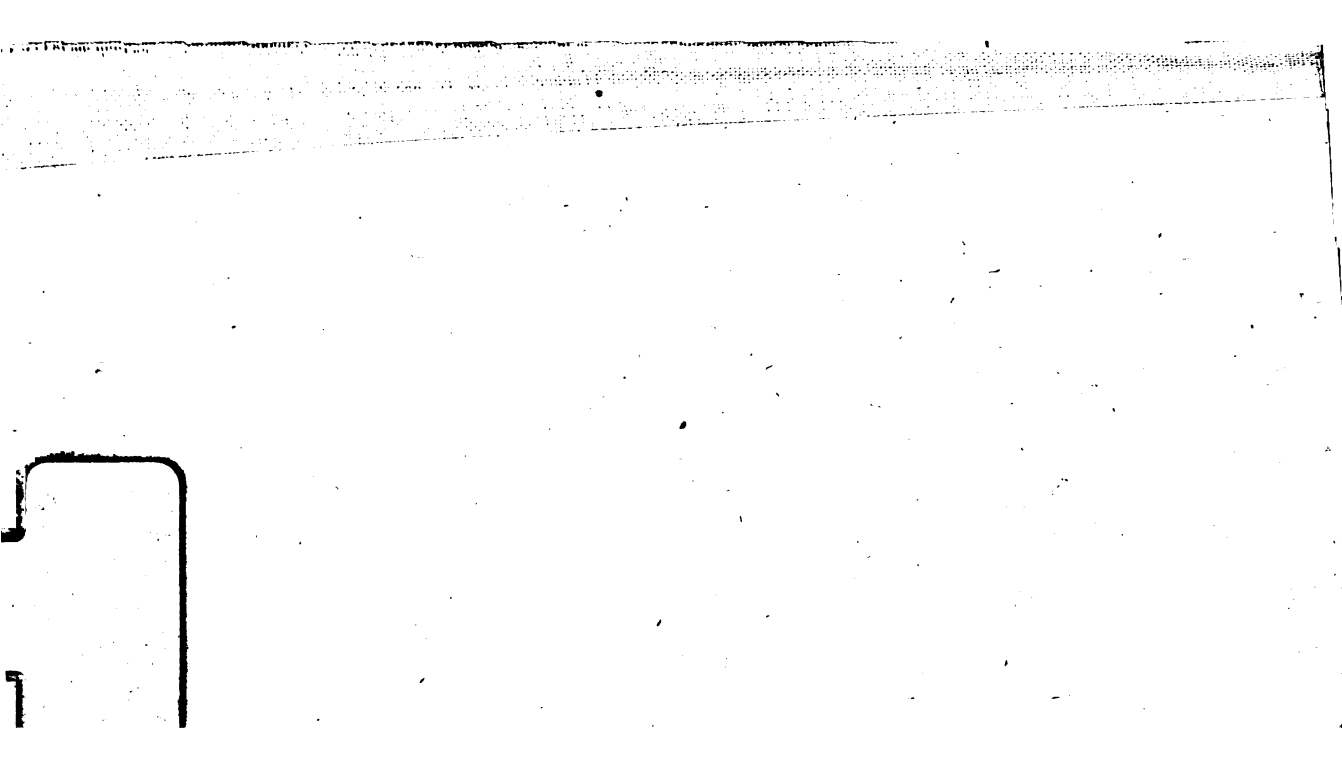
form 410